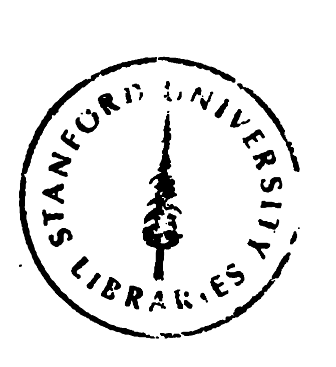





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES







Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

Unter Mitwirkung der Herren

A. Boeckh, J. und W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke

herausgegeben

von

Dr. W. Adolph Schmidt,

Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Berlin.

Erster Band.

Berlin, 1844.

Verlag von Veit und Comp.

Zeitschrift

für

Geschichtswissenschaft.


STADTBÜCHEREI
STOLP i. Pom.

Vorwort.

Es ist geraume Zeit, mehr denn ein Jahrzehnd verflossen, seit zuerst die Begründung einer geschichtlichen Zeitschrift in dem Kreise zur Sprache kam, aus dessen Schoosse sie nun hervorgeht. Die Uebungen des Herrn Professors Leopold Ranke, an denen der Unterzeichnete mit seinen Freunden G. Waitz, R. Wilmans, S. Hirsch, W. Dönniges, W. Giesebrecht und R. Köpke mehr oder minder gleichzeitig Theil nahm, gaben dazu den nächsten Anlass. Seitdem ward der Plan immer eifriger, und von meiner Seite zumal mit dem Erstgenannten der Freunde, sowie mit unserm hochverehrten Lehrer selbst, verhandelt. Die Aufmunterungen des Letztern und der eigene Trieb der in den Plan Eingeweihten brachten denselben mehr als einmal der Ausführung nahe. Doch die Grösse und Bedeutung des Unternehmens, die wohl geeignet ist das Selbstvertrauen des jüngern Mannes einzuschüchtern, ferner die zahlreichen äusseren Schwierigkeiten und die Aufopferungen, welche nothwendig damit verbunden sind, endlich auch zum Theil der unvermeidliche Zwiespalt der Meinungen, haben die Verwirklichung, hoffentlich nicht zu ihrem Nachtheile, bis zum Jahre 1843 hinausgeschoben.

Und welch' ein Zeitpunkt konnte auch anregender sein? In dem Jahre da die tausendjährige Selbstständigkeit unsers Vaterlandes gefeiert ward, in den Tagen da man so viel von Deutschlands politischer Einheit sprach, die mehr noch ein

Wunsch als eine Thatsache ist: da durfte wohl am ersten auch der Gedanke Kraft gewinnen, den Grundstein zu einer innigeren Vermittelung deutschen Geistes — wenn auch nur auf einem bestimmten Gebiet seiner Wirksamkeit — zu legen, zur einmüthigen Pflege einer Wissenschaft, die mehr als jede andere mit der Politik verwandt, ja deren Mutter und Erzieherin ist. Möge sie denn den Beweis führen, dass es auf ihrem Gebiete wenigstens keine tiefgehende Spaltung, keine wesentliche Trennung giebt, dass die Bestrebungen von Ost und West oder von Süd und Nord keine feindseligen, unversönlichen Gegensätze bilden.

Freilich müssen so gut in der Wissenschaft wie in der Politik Parteien walten, weil ohne sie nirgend Leben und Entwickelung ist. Aber diese geistigen Besonderheiten müssen sich zu einem höheren Ganzen zusammenfassen, müssen gleichwie die politischen Parteien in die Einheit des Staates, so ihrerseits in die Einheit der Wissenschaft aufgehen; denn erst aus dem Zusammenwirken vieler Richtungen bildet sich die Gesammtstärke der Wahrheit, wie aus vielen Quellen der Eine Strom. Nicht die absolute Zwietracht also, noch die absolute Eintracht sei ihr Princip, sondern jene „zwieträchtige Eintracht“, die einer der merkwürdigsten Denker des Alterthums, zunächst für den Staat, als die Grundbedingung alles Gedeihens aufstellte. Mittel und Wege mögen verschieden sein; aber das Ziel der Arbeit ist ein gemeinsames, und eben deshalb kann nichts wünschenswerther erscheinen, als ein Vereinigungspunkt der mannigfaltigen und zerstreuten Bestrebungen deutschen Geistes auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Einen solchen zu schaffen, ist die erste und vornehmste Bestimmung dieser Zeitschrift; und darum rufen wir die deutschen Gelehrten zu freier, einmüthiger Wirksamkeit auf.

Diese thut um so dringender Noth, als die Geschichtswissenschaft nur durch festes Zusammenhalten sich vor zweien Schäden zu wahren vermag, die ihre Würde, den Glauben an sie, ja ihr Dasein mehr und mehr zu beeinträchtigen drohen. Der eine nagt an ihrer Oberfläche, der andere

an ihrem Kerne. Ich meine den Missbrauch, den die Parteipresse — nicht einer, sondern aller Farben — so häufig mit der Geschichte treibt, und die Missgriffe, deren sich der wissenschaftliche Dilettantismus in steigendem Maasse schuldig macht. Reden wir von jenem zuerst.

Die Gegenwart ist durch politische, religiöse und sociale Interessen viel bewegt; die Praxis und die Theorie, die Systeme, die Ideen selber liegen mit einander in Hader; mit einseitiger Schärfe stehen sich die Parteien gegenüber und ringen nach Macht als dem Mittel zur Uebermacht: da geschieht es denn nicht selten, dass die Geschichte, um als Deckmantel selbstsüchtiger Zwecke dienen zu können, absichtlich verdreht und willkürlich zurecht gelegt wird. In solcher Zeit ist nichts schwieriger als ein besonnenes Urtheil zu bewahren oder zu gewinnen, und deshalb nichts heilsamer als die Erweiterung und Vertiefung des Studiums der Geschichte, ohne welche allerdings die Tagesinteressen weder klar verstanden noch verständig berathen werden können, weil die Gegenwart die werdende Geschichte und das Vergangene die Bedingung des Werdenden ist. Wenn es nun aber für ein dringendes Bedürfniss gelten muss, die geschichtliche Vergangenheit bis auf den gegenwärtigen Moment in ihrer reinsten Objectivität und somit in ihrer vollsten Wahrheit zu erfassen, um an der gewonnenen Erkenntniss einen sichern Leitfaden durch die Gegenwart und den richtigen Weg in die nächste Zukunft zu gewinnen: so dürfte auch aus diesem Grunde ein Unternehmen zeitgemäss und willkommen erscheinen, welches sich die Aufgabe stellt, das objective Studium der Geschichte zu vermitteln.

Die Politik ist die Blüthe der Geschichte und die Gegenwart ihr letztes Blatt. Die Natur der Sache bringt es also mit sich, dass in einer geschichtlichen Zeitschrift die Politik nicht völlig ausgeschlossen sein, dass auch die wissenschaftliche Erörterung die Zeitinteressen und Zeitereignisse nicht immer unberührt lassen kann. Allein ein wissenschaftliches Organ unterliegt anderen Bedingungen wie ein rein politisches. Was diesem zur Empfehlung dient, das

Abzeichen einer bestimmten Farbe, würde jenem zum Vorwurf gereichen müssen. Hier darf nicht der politische Glaube, sondern nur die wissenschaftliche Befähigung den Maasstab der Berechtigung bilden; hier darf also nicht der Thätigkeit eine Tendenz vorgeschrieben werden, welche die Bewegung in enge Schranken bannt. Doch ebenso wenig dürfen freilich die Grenzen unendlich weite sein, sondern müssen nach beiden Seiten hin diejenigen Extreme ausschliessen, die es verrathen, dass die Wissenschaft ihnen nur die Hülle, nicht der Kern, nur Mittel der Willkür, nicht Zweck der Forschung ist. Unsere Zeitschrift soll demnach, zwar allseitig in der Wissenschaft, in der Politik aber weder die geduldige Arena aller Meinungen, noch das anmassliche Tribunal einer einzigen sein; sie soll allen denjenigen Richtungen offen stehen, welche, unbeschadet ihrer eigenthümlichen Modificationen, doch darin übereinkommen, dass sie das Gewordene weder als ein Ewiges noch als ein Abgestorbenes, sondern als die lebendige Grundlage des Werdenden betrachten, und welche demnach weder in müssigem Stillstehn und ängstlichem Festklammern an dem Vorhandenen, noch in ungestümen Sprüngen und im Herabbeschwören luftiger Ideale das Heil der Welt erblicken, sondern vielmehr die organische Fortbildung der geschichtlich gewordenen Zustände und die Befriedigung wirklicher Bedürfnisse auf dem Wege der Reformen erzielen.

Nur dem wissenschaftlichen Bewusstsein und der leidenschaftslosen Erfahrung kann die Zeitschrift Raum gewähren. Unter solchen Bedingungen aber muss jedwede historische Erscheinung, also auch jedes politische, religiöse und sociale Element Gegenstand der Besprechung oder Forschung sein dürfen, das Resultat sei welches es wolle. Ausschluss wäre hier Gewalt, dem Wesen der Wissenschaft zuwider und unwürdig des Geistes unserer Zeit. Was vor der Masse zu erörtern bedenklich sein könnte, ist es nicht auf dem wissenschaftlichen Forum. Hier müssen alle Fragen unumwunden zur Sprache kommen können, wenn nicht die Wissenschaft selbst ein Wahn sein soll. Zwar ist es

nicht unsere Absicht, nur für Gelehrte ein Organ zu schaffen; allein gründliche und besonnene Erörterungen des Vergangenen oder Gewordenen auf wissenschaftlichem Boden, dürften den oft so ungründlichen und leidenschaftlichen Räsonnements der Tagespresse gegenüber, selbst einem grösseren Publicum das beste Mittel gewähren, um die eigene Anschauung und Gesinnung mit Bewusstsein zu bilden und zu kräftigen.

Wenn es also die eine Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist, der Verflüchtigung nach aussen hin, der Oberflächlichkeit und dem Missbrauch der Parteiliteratur entgegenzutreten: so liegt nun deren zweite Aufgabe darin, in ihrem eigenen Innern dem wissenschaftlichen Dilettantismus entgegenzuarbeiten.

Wer in dem Bergwerk der Geschichte Erspriessliches wirken will, der muss grossen Ansprüchen entweder des Talentes oder der Gelehrsamkeit genügen, der muss für sie geboren oder erzogen sein. Nicht Jeder also ist berufen. Und doch — schauen wir uns um — wer drängt sich nicht alles zu ihrem Eingange! Wen sehen wir nicht alles in ihren Eingeweiden wühlen oder in ihren Schachten hämmern und bröckeln, als ob es nur des Wollens bedürfe um grosser Erfolge gewiss zu sein! Genug der Dilettantismus, und in seinem Gefolge die Fabrikationssucht, ist über die Geschichte gekommen und die Wissenschaft dient Vielen entweder zum Kinderspiel und Zeitvertreib, oder zu Speculationen und feilem Gewerbe. Und was ist nun der wirkliche Erfolg? Statt des Goldes bekommen wir Schlakken, der ächte Reinigungsprocess durch die Berufenen wird behindert und erschwert, der Gewinn verwandelt sich in Verlust und die Kunst der Forschung, die Wissenschaft als solche geräth in Misscredit. Soll der Process wieder erleichtert und beschleunigt, die Ergiebigkeit hergestellt und gesteigert, der Geschichtswissenschaft als solcher zur vollen Anerkennung und Achtung verholfen werden: so muss eine gewissenhafte Prüfung der Vollmachten eintreten, Talent und Gelehrsamkeit erwogen und — den Berufenen durch die Nach-

weisung etwaniger Mängel treulich zur Hand gegangen, den Unberufenen aber, die da tändelnd oder böswillig verderben statt mühsam und aufrichtig zu bessern, ohne Rückhalt die Meinung gesagt werden. Nur so ist es möglich, der anmasslichen und leichtfertigen Production einen Damm entgegenzusetzen, und das Mittel dazu gewährt die Kritik.

Doch wie soll diese geübt werden? Aus ihrer Bestimmung, zu fördern und zu hemmen, ergiebt sich die Hauptsumme ihrer Pflichten. Sie muss vor Allem nichts anders wollen als die Wahrheit, die Wahrheit der Thatsachen und der Gedanken; darum muss sie gründlich — doch nicht mit grillenhafter Peinlichkeit, gerecht — doch nicht mit Schonungslosigkeit verfahren. Sie muss streng sein ohne Bitterkeit, anerkennen ohne Uebertreibung, urtheilen ohne Ansehn der Person; denn auf dem Forum der Wissenschaft darf es keine persönlichen oder Standesunterschiede geben. Sie muss ihrer Stellung und der Würde der Wissenschaft gemäss, nur im Gewande des Ernstes erscheinen; der Geist der Frische, der aus der Ueberzeugung und Begeisterung quillt, kann dennoch in ihr walten, ohne die Waffen des Spottes und der Ironie. Endlich darf sie nur behaupten was sie beweisen, nur bekämpfen was sie widerlegen kann, das Zweifelhafte aber nicht apodiktisch entscheiden; denn überall müssen nothwendig Zweifel bleiben; sie sind die alleinigen Brücken der Wahrheit, die ewigen Triebe der Wissenschaft.

Und wer soll nun die Kritik üben? Wo liegt das absolute Kriterium der Wahrheit? Wer darf behaupten, es zu besitzen, die letzte Entscheidung der Dinge in sich zu tragen? Zwar giebt es verschiedene Maasse des Wissens und Könnens, des Taktes und der Divination; und daher wird auch in der Kritik das Maass der Gründlichkeit und Schärfe ein verschiedenes sein, der Eine mehr vermögen und mehr gewinnen als der Andere. Aber Niemand ist unfehlbar, Niemand allein im Besitze der Wahrheit, die im Gegentheil mehr oder minder in Vielen, ja in Allen lebt und wirkt. Darum darf die Kritik, sowenig wie Einer Person, sowenig auch Einer Schule oder Richtung ausschliesslich anheimfal-

len; sonst läuft sie Gefahr nur eine einseitige Wahrheit zu verfechten, in Parteilichkeit auszuarten und nichts anders zu sein als ein Hebel der Cotterie. Vielmehr also müssen alle Persönlichkeiten und Richtungen zugelassen werden, die jenen obigen Forderungen genügen, die darauf Anspruch machen dürfen, mit Aufrichtigkeit nach der Erkenntniss des Wahren zu ringen. Und auch deshalb ist es nothwendig, die Zeitschrift zu einem allgemeinen deutschen Unternehmen zu gestalten.

Aber Eine Klippe liegt auf unserm Wege, an der die Eintracht scheitern dürfte, wofern nicht Jeder das Seinige thut, jene hinwegzuräumen. Niemand will sich getadelt sehen. Und doch muss grade der Tadel das eigentliche Princip, der Nerv aller, auch unserer Kritik sein; denn wo Höheres erzielt, wo das Schlechte gut, das Gute besser werden soll: da führt nicht Schmeichelei zum Ziele, da kann nicht Lob das einzige oder erste Mittel sein. Kein Talent ist ohne Mängel, auch der Stärkste nicht ohne Schwächen, und nie also können die menschlichen Erfolge den Bedürfnissen der Wissenschaft vollkommen entsprechen. Wer es demnach wahrhaft redlich mit der Wissenschaft und mit sich selber meint, der lege vor allem die Empfindlichkeit ab, der lerne den Tadel, statt ihn zu hassen, vielmehr lieb gewinnen, weil er allein ihn zur Erkenntniss seiner Mängel und Schwächen führt, selbst wenn er nicht ganz gerecht oder zu scharf ausgesprochen wäre. Ist es doch ein Widerspruch, Freiheit der Presse d. i. freie Kritik der öffentlichen Zustände als das theuerste Gut zu begehren, und die Kritik des eigenen Lebens und Wirkens als das widrigste Ungemach nimmer ertragen zu können. Fürwahr, soll man es dem Staate verargen dürfen, dass er für Angriffe und Vorwürfe der Presse empfindlich ist, dann müssen erst die Einzelnen, die Gelehrten und Literaten, die Männer der Presse selbst aufhören, es ihrerseits zu sein. Worte müssen durch Worte oder Thaten widerlegt werden; nicht durch Groll, Erbitterung und Hass. Man unterdrücke also diese ebenso unseligen als unwürdigen Gefühle, dann wird jene

lettantismus ohne Rückhalt dargelegt; wir haben erklärt, was wir wollen. Ob auch in den Angelegenheiten des wirklichen Lebens unsere Ansichten sich hierhin oder dorthin neigen mögen: in den Dingen der Wissenschaft leitet uns kein subjectives Meinen; da blicken wir weder rechts noch links, sondern unverwandten Auges auf unser alleiniges Ziel, auf die geschichtliche Wahrheit. Und so entlassen wir denn, zwar nicht ohne jene Schüchternheit, die von der Uebernahme grosser und schwerer Pflichten unzertrennlich ist, doch in dem freudigen Bewusstsein einer guten Sache, dieses erste Lebenszeichen einer Zeitschrift, welche so Gott will keine flüchtig vorübergehende, sondern eine dauernde sein, und für Wissenschaft und Leben nicht ohne Nutzen bleiben wird.

Berlin, im December 1843.

Adolph Schmidt.

Ueber des Grafen Hertzberg Abriss seiner diplomatischen Laufbahn.

Tritt eine unbekannte Geschichtsquelle in den Kreis derer, welchen man bisher Kunde und Belehrung verdankte, so hängt das Urtheil über den Werth, nächst ihrer eigenthümlichen Auffassung der Thatsachen, von der Stellung ab, die sie zu den bereits vorhandenen Ueberlieferungen einnimmt. Hierin liegt die Kritik die sie ausübt und erfährt: indem das Alte wie das Neue sich gegenseitig ausschliessen oder bestätigen, geht aus diesem Scheidungsprocesse ein Drittes hervor, eine neue Gestalt des Gegenstandes selbst, die richtend über beiden steht. Somit würde es hinreichen, das Verhältniss des folgenden Lebensabrisses von Hertzbergs eigener Hand zu den vorhandenen Schriften über den bekannten Staatsmann kurz zu erörtern; indess wer wüsste nicht, dass auf keinem Gebiete Täuschungen häufiger versucht worden sind, als in der Literatur der Memoiren, und wo liesse man sich leichter, lieber täuschen als hier? Zumal wenn man noch in der Atmosphäre der Thatsachen selbst lebt; ihre Nähe blendet und verwirrt, und Vorurtheil wie Aberglaube erschweren eine klare Auffassung der Gegenwart nicht minder als der Anfänge der Geschichte.

Einige Angaben wie diese Denkschrift in die Hände des Herausgebers kam, werden also nicht überflüssig scheinen, da es ohnehin auffallend sein kann, dass sie allein von den Papieren Hertzbergs den Weg zur Oeffentlichkeit gefunden hat. Zunächst verdanken wir sie dem im Jahre 1831 hier

verstorbenen Professor Friedrich Leopold Brunn; seit 1786 Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium, hatte er sich zugleich durch die verschiedensten literarischen Arbeiten den Ruf eines thätigen Schriftstellers erworben. Er ist der Herausgeber und Uebersetzer der Pöllnitzischen Memoiren, und verfasste unter anderem auch einen Bericht über die letzten Augenblicke Friedrichs des Grossen nach der Erzählung des Kammerdieners, in dessen Armen der König verschieden war. Im Jahre 1789 hielt er am Geburtstage Friedrich Wilhelms II. nach hergebrachter Sitte die Festrede; in dem damals beliebten Ramlerschen Odentone führte er das Thema aus: der preussische Staat der glücklichste unter allen Staaten Europens. Unter den Zuhörern befanden sich zwei Männer, deren Anwesenheit nicht ohne Einfluss war; durch den Widerspruch des einen gewann die Rede eine augenblickliche literarische Bedeutung, der Beifall des andern brachte die folgenden Blätter in Brunns Hand. Jener war der Abbate Denina, der sich damals als Akademiker in Berlin aufhielt, dieser der Minister Hertzberg. Mit dem ersten wurde Brunn bald darauf in eine literarische Fehde verwickelt; denn Denina fühlte sich verpflichtet, sein Vaterland, sowie Spanien und Portugal, deren trauriger Zustand allerdings mit starken Farben geschildert worden war, gegen die Angriffe des Redners zu vertheidigen.*) Für Hertzberg konnte eine solche Rede nur schmeichelhaft sein: noch im Hörsaale forderte er Brunn auf, sie drucken zu lassen. Nicht damit zufrieden, dass ein Fragment davon im Berliner Journal für Aufklärung erschien, verlangte er den vollständigen Abdruck, und um jedes Hinderniss aus dem Wege zu räumen (unter anderem wurde darin die ausbrechende französische Revolution als gross, schön und ehrenvoll begrüsst), übernahm er selbst die Durchsicht und Censur des Manuscripts. Die Rede erschien darauf im Druck, voran ein Zueignungsschreiben an Hertzberg, der darauf durch die Uebersendung der beiden ersten Bände seiner Sammlung von

*) In der 1790 zu Berlin erschienenen französischen Uebersetzung des discorso sopra le vicende della letteratura.

Staatsschriften antwortete. So viel berichtet Brunn selbst in seinen hinterlassenen Papieren. Die Zueignung, so wie eine von den Anmerkungen mit denen er die Denkschrift begleitet hat, bestätigen was er mündlich zu erzählen pflegte, er sei in Folge jener Rede oft in Hertzbergs Nähe gekommen, der sich in wiederholten Gesprächen offen und vertraulich über seine persönliche Stellung ausgesprochen habe, namentlich seit seinem Rücktritte von den öffentlichen Geschäften. In einem solchen Augenblicke des Vertrauens übergab er ihm diesen Abriss seines Lebens, so wie eine zweite Denkschrift, die wir später mittheilen werden, über das Bündniss Preussens und Polens im Jahre 1790, mit dem Bemerken, sie als sein Eigenthum anzusehen, da er selbst nicht hoffen dürfe, sie zu veröffentlichen; vielleicht werde sich ihm die Gelegenheit dazu darbieten.

So lange Hertzberg lebte, hat sich diese Gelegenheit nicht gefunden; etwa zwanzig Jahre nach seinem Tode hatte Brunn die Absicht, eine Uebersetzung beider Denkschriften mit seiner Rede zusammen herauszugeben; warum es nicht dazu kam, ist unbekannt. Als er in den Ruhestand versetzt wurde, übergab er sie mit seinen übrigen literarischen Papieren einem seiner Amtsgenossen, dem Professor Köpke, mit dem ausdrücklichen Auftrage den Wunsch Hertzbergs zu erfüllen. Indess ein Versuch diesem Auftrage nachzukommen schlug ebenfalls fehl: der Lebensabriss wurde einer jetzt eingegangenen historischen Zeitschrift angetragen, doch der Inhalt schien bedenklich, und die Aufnahme wurde versagt. Jetzt endlich sind beide Denkschriften dem Unterzeichneten für die vorliegende Zeitschrift übergeben worden.

In welcher Weise hier die Mittheilung erfolgen solle, konnte einen Augenblick zweifelhaft sein. Es schien indess das Angemessenste den Abdruck des Originals als eines aktenmässigen Dokumentes, trotz der sprachlichen Mängel, zu geben und einige von den Anmerkungen, die Brunn für seine Uebersetzung bestimmt hatte, hinzuzufügen. Das Original ist offenbar eine Reinschrift, die ein Secretair Hertzbergs angefertigt hat; Lücken und einzelne Schreibfehler sind von einer

andern Hand ergänzt und verbessert: eine Vergleichung mit einigen Autographen Hertzbergs beseitigt jeden Zweifel, ob diese Correcturen von seiner eigenen Hand herrühren.

Doch kommen wir auf das Verhältniss dieser Lebensskizze zu Hertzbergs eigenen Schriften, wie zu den Biographien von Weddigen und Posselt, von denen die eine ein Jahr, die andere drei Jahre nach seinem Tode erschien. Namentlich hat das Buch des Letztern immer ein gewisses Ansehen behauptet, mit welchem Rechte wird eine nähere Untersuchung zeigen, deren wir uns nicht überhoben glauben, in so kleinliche Einzelheiten sie auch scheinbar führen mag; sie allein kann entscheiden, mit welchem Auge man diese Denkschrift zu betrachten habe.

Schon an einer andern Stelle hatte Hertzberg einen freilich nur flüchtigen Abriss seines Lebens gegeben, in der Vorrede zum dritten Bande seiner Staatsschriften, dessen Herausgabe ihm bekanntlich im Laufe des Jahres 1792 untersagt wurde. Damals ist auch die folgende Denkschrift entstanden; gleich aus den ersten Zeilen ergiebt sich, sie wurde im Laufe des Jahres 1792 verfasst; später klagt Hertzberg, man habe ihm so eben verboten, jenen dritten Band zu veröffentlichen. Im zehnten Briefe an Posselt, vom 23. Januar 1792, befürchtet er ein solches Verbot, und am 2. October schreibt er an denselben, jetzt sei es in der That erfolgt. Dabei übersendet er ihm einige Bogen des dritten Bandes, als ein Gegengeschenk für Posselts Geschichte Gustavs III., und spricht zugleich von einem Anerbieten, das jener gemacht hatte, dereinst Hertzbergs Leben schreiben zu wollen. „Ich sehe mit Dank," sind seine Worte, „als ein Zeichen Ihrer fortdauernden guten Gesinnung gegen mich an, dass Sie mir anbieten, einst meine Lebensgeschichte zu schreiben: ich bin auch vollkommen versichert, dass Niemand sie besser schreiben würde. Es ist aber eine schwere Unternehmung, die nicht wohl durch blosse Ueberschickungen von einigen Nachrichten ausgeführt werden kann. Da meine vornehmsten Handlungen mit der Geschichte König Friedrichs II. genau verbunden gewesen, so hatte ich mir vorgenommen, sie in diese zu bringen, und

alles mit pièces justificatives zu belegen, woraus nun aber wohl nicht viel werden wird, dafern sich das Staatssystem hier nicht ändert, und man mir den Gebrauch der Archive wieder verstattet." Wäre unsere Denkschrift bereits damals vorhanden gewesen, unbezweifelt hätte Hertzberg sie an Posselt geschickt, oder ihrer mindestens in seinem Briefe gedacht. Jenes Anerbieten und die Ueberzeugung eine Autobiographie nach seinem Sinne sei für jetzt unmöglich, scheinen die Abfassung dieser Skizze veranlasst zu haben.

Demnach zeigen beide Schriften, der Précis, so hat Hertzberg seine Denkschrift genannt, wie der Recueil eine gewisse Verwandtschaft zu einander. Der dritte Theil war unter Verhältnissen entstanden, die Hertzberg immer mehr dahin drängten, die gleichgültige Rolle des Sammlers von Aktenstücken mit der des Geschichtsschreibers zu vertauschen. Die Anmerkungen, die sonst nur die nothwendigsten Fingerzeige enthalten, werden hier zu ausführlichen historischen Erörterungen, in denen der Verfasser nur mit Mühe seine persönliche Gereiztheit zurückdrängt. Die Urkunden des Reichenbacher Congresses werden sogar ohne weitere Bemerkung durch eine fortlaufende Erzählung mit einander verbunden. So finden sich hier in mehreren Noten, namentlich wo Preussens Stellung zu Polen und zur Pforte besprochen wird,*) einzelne fast wörtliche Anklänge an den Précis. Dies darf indess nicht auffallen; wer den Recueil, besonders aber die akademischen Abhandlungen und Gelegenheitsreden Hertzbergs im Zusammenhange durchgesehen hat, wird nicht verkennen, dass sie bei allem Adel der Gesinnung in einer gewissen Steife und Einförmigkeit dem Geschmacke der damaligen Zeit ihren Tribut abgetragen haben. Hertzberg hat einige Lieblingsideen und Thatsachen, bei denen er vorzugsweise gern verweilt, und mit ihnen kehren bestimmte Wendungen zurück, die ihm fast stereotyp geworden sind.

Doch an einer andern Stelle glauben wir die Grundlage für den Haupttheil des Précis gefunden zu haben. Es ist dies

---

*) Recueil des déductions t. I. p. V. t. III. p. XIV. 8, 20, 44, 63.

der zwölfte Brief an Posselt, vom 19. November 1791, wo wir ebenfalls eine ausführliche Darstellung des Reichenbacher Congresses lesen. Statt mehrer Beweisstellen, die sich leicht darbieten, mögen hier nur folgende stehen, in denen sich selbst in gleichgültigen Wendungen eine wörtliche Uebereinstimmung zwischen dem Briefe und dem Précis findet. Dort heisst es Seite 21: „Es würde dadurch dahin gebracht, dass beide Theile sich entschlossen einen Friedenscongress darüber zu Reichenbach zu halten, *welchen zu unterstützen der König mit seiner grossen Armee nach Schlesien marschierte. Ich fing die Negociation den 27. Juni zu Reichenbach mit den zwei östreichischen Ministern an, und ward mit ihnen über meinen Plan* in zwei Tagen *dahin einig* u. s. w." Im Précis: *Le roi se rendit* au printems de 1790 *avec la plus grande partie de son armée en Silésie pour appuyer cette négociation.* — Je suivis le roi en Silésie et *j'ouvris* les conférences de paix *avec les deux plénipotentiaires Autrichiens à Reichenbach* près du camp du roi et ainsi à l'ombre de son armée. *Je tombdis et fus d'accord* avec les ministres Autrichiens du 27. Juni jusqu'au 13 de Juillet *sur mon plan* conciliatoire susdit, selon etc." Ferner S. 27: der König setzt ihm zwei Kabinetsminister zur Seite „unter dem Vorwande, *dass der Graf Finck sehr alt und ich kränklich wäre, welches letztere doch gar nicht wahr ist.* — — Hierauf *konnte ich wohl nicht länger mit Ehren im Dienste bleiben, sondern verlangte meine völlige Demission.*" Précis: „*Parceque le comte de Finck se faisait vieux et que j'étais maladif, (ce qui n'est pourtant pas fondé).* — — Voyant donc — que *je ne pouvais plus servir avec honneur, je demandai mon congé absolu.*" Endlich S. 29: „Für mein Personel kann es mir auch nicht gleichgültig sein, dass ich, *nachdem ich 46 Jahre dem Staate mit so vieler Ehre und desselben Vortheil gedient,* — nun *einen Staat, den ich als mein Eigenthum angesehen,* verlassen soll." Im Précis: „*Après avoir servi l'état pendant 47 ans avec* zèle, *honneur et succès* — non comme un sujet, mais comme un parent, *qui tenait à l'état comme à son patrimoine* et pour sa vie." Somit hat sich also in jenem Briefe der erste Entwurf

unserer Denkschrift, oder doch ein Dokument gefunden, das zugleich mit ihr aus einer dritten, vielleicht noch unbekannten Quelle geflossen sein mag.

Doch wie verhalten sich nun die beiden bekannten Biographien Hertzbergs zu dem Précis? Werfen wir zuerst einen Blick auf die ältere. Der Prediger Weddigen zu Buchholz im Mindenschen war der Herausgeber einer historisch-geographischen Zeitschrift, des Westphälischen Magazins. Hertzberg hatte 1794 die Zusendung eines vollständigen Exemplars desselben verlangt, und jenem dagegen auf seine Bitte einige biographische Notizen mitgetheilt. „Unter den mir zugekommenen Fragmenten," sagt Weddigen, „befanden sich auch einige gedruckte aus Weidlich, Brüggemann und andern; — sie waren mit Zusätzen und Anmerkungen versehen u. s. w." Und welcher Art waren diese ungedruckten Fragmente, die nicht näher bezeichnet werden? Offenbar enthielten sie einen Theil der Denkschrift.

Weddigen schreibt S. 33: „Nach seiner Zurückkunft von dort *arbeitete er bei dem auswärtigen Departement* und im geheimen Archiv, *wo er* besonders viele *Auszüge zu den Mémoires de Brandenbourg des Königs*, als eine Historie des dreissigjährigen Kriegs in der Mark und das Mémoire von dem Militairstaat der Churfürsten von Brandenburg, und dergleichen mehrere *verfertigte, und sich dadurch dem Könige Friedrich II. bekannt machte,* welches Gelegenheit gab, dass er im Jahre 1747 *zum Legationsrath ernennet, und unter die von dem Könige damals gestiftete Pflanzschule* von jungen Edelleuten, welche *zu auswärtigen Geschäften* zugezogen wurden, *gesetzt wurde.*" Im Précis lesen wir: „*J'eus* le bonheur *de me faire connaître à Frédéric II.* en 1746, *en lui faisant les extraits des archives, dont il avait besoin pour les mémoires de Brandenbourg,* qu'il composa alors. — — Depuis ce tems là il me traita comme son élève pour les affaires étrangères, *il me mit* dans les grandes archives et *dans la pépinière du département étranger, qu'il établit alors, avec le titre de conseiller de légation,* et je commençais *à travailler* dans toutes *les expéditions du département.*" Ferner bei Weddigen

S. 36: „*Im Jahre 1752 erhielt er von der Königl. Akademie* der Wissenschaften zu Berlin *den Preis* der Aufgabe: Ueber u. s. w., *welche Schrift* die nächste *Veranlassung gab, dass er* nicht allein *zum Mitgliede besagter Akademie*, sondern auch von Sr. K. Majestät *aus eigener Bewegung zum geheimen Legationsrathe ernannt wurde.*“ Im Précis: „*Il me conféra en 1752 de son propre mouvement le titre de conseiller privé*, ayant appris, que *j'avais remporté un prix à l'académie par une dissertation, par la quelle je fus* en même tems *agrégé pour membre de l'académie.*“ Weddigen S. 93: „*Der jetzige König* von Preussen, Friedrich Wilhelm II., *der schon als Kronprinz* den Grafen *mit seinem Zutrauen beehrt hatte, setzte dasselbe gegen ihn* auch während seiner Regierung *fort:* — — welches er auf die Art gethan, dass *er* (Hertzberg) *die* meisten Instructionen und *Depeschen für die königlichen Gesandten jeden Posttag* mit den dazu gehörigen Berichten *aufsetzte, und dem Könige zur Genehmigung und Unterschrift vorgelegt hat.*“ Der Précis: „Son successeur *le roi régnant aujourd'hui, qui m'avait déjà honoré auparavant de sa confiance*, parut vouloir *me la continuer.* Je lui proposais de permettre que selon l'exemple du commencement du règne du feu roi jusqu'à la guerre de sept ans, *je lui dressais* toutes *les dépêches pour les ministres étrangers et les enverrais à son approbation et à sa signature la veille de chaque jour de poste.*“ Dies wird hinreichen, die aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen.

Die Katastrophe wird natürlich nur kurz berührt; Weddigen begnügt sich mit der Andeutung, Hertzberg habe sich 1791 etwas von dem Schauplatze zurückgezogen. Gegen Ende verlässt er die Denkschrift ganz, sei es, dass ihm der Schluss nicht mitgetheilt worden war, oder dass er nicht weiter zu schreiben wagte. Eine Vorsicht, die um so erklärlicher ist, da das Buch offenbar noch bei Hertzbergs Lebzeiten verfasst ist; seines Todes wird nur in der Vorrede gedacht.

Beiweitem namhafter ist das Leben Hertzbergs von Posselt. Posselt war ein Historiker von Fach, reich an Talent, voll enthusiastischen Eifers, daher mitunter einseitig; er weiss lebhaft und anziehend zu schreiben, und hatte dem Manne;

dessen Leben er giebt, nicht fern gestanden. In Hertzbergs Briefen hatte er kein unbedeutendes Material in Händen, das schon allein seinem Buche Werth verleihen konnte. Und dennoch selbst diesen Stoff hat er nur oberflächlich benutzt, so dass ihm bereits früher vorgeworfen wurde, sein Buch sei dürftig ausgefallen, und trage die Spuren der Flüchtigkeit. So ist es in der That, und in höherem Grade als man meint. Wer sollte es glauben, Posselt, der gerühmte Historiker, den Hertzberg vertrauter Mittheilungen würdig geachtet hatte, entlehnt sein Buch fast wörtlich aus den Fragmenten des unscheinbaren Predigers Weddigen zu Buchholz, ohne dieses Mannes auch nur mit einem Worte zu gedenken. Man wird es uns gern erlassen, auch dies mit einer Reihe von Parallelstellen zu belegen, sie bieten sich ohnehin von selbst dar; nur eine sei erlaubt hier anzuführen. Weddigen sagt S. 50: „Der König hatte die Grossmuth und Ehre seine Bundesgenossen, die ihn in ihrem Particulierfrieden nicht einmal genennet hatten, in seinem Frieden im Article séparé mit einzuschliessen." Das hier ganz widersinnige Wort „Ehre" hat Posselt ebenfalls in sein Buch hinübergenommen, S. 18: „Er hatte die Grossmuth und Ehre seine Bundesgenossen, die ihn in ihrem Separatfrieden nicht einmal genannt hatten, in seinen Frieden in einem besondern Artikel mit einzuschliessen." Sonst ändert er, wie man sieht, die steife und geschmacklose Sprache seines Gewährsmannes; er versetzt die Erzählung mit Hinweisungen auf Griechenland und Rom und einigen allgemeinen Betrachtungen. Aber auch diese sind nicht immer sein Eigenthum; die zusammenfassenden Schlussbemerkungen S. 49 und 50 sind ein wörtlicher Auszug aus Georg Forsters Erinnerungen an das Jahr 1790. So schrieb Posselt; und dennoch möchte man vermuthen, er habe dieselben Materialien wie sein Vorgänger gehabt. Er beginnt mit einigen Nachrichten über Hertzbergs Vater, die nähere Mittheilungen von Seiten des Sohnes vorauszusetzen scheinen; Weddigen hat sie eben so wenig als ein Paar andere Stellen, die sich jedoch in der Denkschrift wiederfinden.

Diese Ergebnisse sind nicht so unbedeutend als sie auf

den ersten Blick scheinen mögen. Wir haben in dem Précis die Quelle der Schriften erkannt, denen man, so oft von Hertzberg die Rede war, eine Stelle neben seinem Recueil einzuräumen pflegte. Aber auch auf seinen politischen Charakter, auf sein Verfahren in der Zeit der Ungnade wirft sie ein gewisses Licht. Wir wissen bestimmt, Brunn erhielt diese Denkschrift aus seiner Hand mit der beigefügten Cabinetsordre vom 5. Juli 1791, wir haben gesehen auch Weddigen empfing sie von ihm, dasselbe lässt sich von Posselt vermuthen, mindestens schickte ihm Hertzberg eine ausführliche Darstellung des Reichenbacher Congresses, der ebenfalls jene Cabinetsordre beigelegt war. Jener war ein vielseitiger Schriftsteller, der zweite Redacteur einer historischen Zeitschrift, der letzte Geschichtsschreiber und gewandter Journalist. Mehr als einmal hatte Hertzberg das Princip der Oeffentlichkeit ausgesprochen. Bei der Reinheit seiner Absichten fühlte er sich gedrungen öffentlich seine Verwaltung zu rechtfertigen; der Weg dazu war ihm durch das Verbot seines Buches abgeschnitten, seine freimüthige Rede in der Akademie fühlte sich gehemmt,*) da theilte er diesen Abriss seines Lebens Männern mit, von denen er erwarten durfte, dass sie früher oder später das ausführen würden, was ihm selbst die Umstände versagten.

Aber welchen Eindruck würde nicht diese Denkschrift gemacht haben, wenn sie unmittelbar nach dem Reichenbacher Congresse, wenn sie noch während Hertzbergs Leben erschienen wäre, als man noch in der alten Cabinetspolitik lebte, und unbefangen der beginnenden Gährung entgegensah, ohne zu ahnen, dass sie in ihrer Kraft immer neue politische Gestaltungen zu schaffen, noch vor Ablauf eines Jahrzehends jene Tractate und Friedensschlüsse in die Reihe der veralteten und vergessenen hineindrängen werde. Damals würde dieser Abriss zu seiner vollen Bedeutung gekommen sein, er würde als historisches Moment in das Leben selbst

*) Mémoire sur la quatrième année du règne de Frédéric Guillaume II. p. 26.

eingreifend gewirkt haben. Ganz anders steht die Sache jetzt. Er erscheint aus seinem natürlichen Boden herausgerissen; für uns ist er nur ein geschichtliches Dokument, das einen andern Maasstab erfordert, und an die Stelle der ersten Frage, was diese Schrift gewirkt habe, tritt die zweite nach den neuen Aufschlüssen, die sie giebt. Künstlich müssen wir uns auf den Standpunkt zurückversetzen, aus dem Hertzberg schrieb; denn der Schwerpunkt seiner Ansichten liegt auf einer ganz andern Seite, die Grundlage seiner Politik ist der Gegensatz gegen Oestreich. Es möge gestattet sein, einen Augenblick dabei zu verweilen.

Durch den Hubertsburger Frieden hatte Preussen eine neue Richtung erhalten; mit ihm beginnt der zweite Abschnitt seiner Wirksamkeit unter den grossen Mächten. Erringung und Behauptung einer Stelle in ihrer Reihe war bisher das Ziel gewesen; ein Kampf mit den Hauptkräften Europas unter der Führung des nächsten, heftigsten Gegners war die Folge. Nach dem Abschlusse des Friedens war die Aufgabe in Deutschland eine Stellung zu gewinnen, die der europäischen entspreche, daher die vorzugsweise deutsche Politik Friedrichs in der zweiten Hälfte seiner Regierung. Doch abermals musste man hier auf Oestreich stossen. Zugleich greift diese Richtung bestimmend in den Gang der europäischen Verhältnisse ein; die gegenseitige Neutralisirung Preussens und Oestreichs wie Englands und der bourbonischen Mächte erleichterte Russlands Vordringen gegen Westen, wozu eine Macht nach der andern die Hand geboten hatte.

Hertzberg war ein Zögling der ersten Periode, der zweiten hatte er seine volle Manneskraft gewidmet, und ihr in einer Weise genug gethan, die ihn den bedeutendsten Staatsmännern an die Seite setzt. Welchen Blick zeigt er für die europäischen Verhältnisse? Wenn er auch mitunter die Kräfte Preussens überschätzt, ist er doch für die Mängel seiner Lage nicht blind. So chimärisch seine Pläne scheinen, die er auf dem Reichenbacher Congresse darlegte, so mechanisch das Mittel des Ländertausches war, das sie verwirklichen sollte, dennoch gehen sie aus einer tiefen Erkenntniss der Grund-

lagen des Staates hervor; es liegt in ihnen eine Prophezeiung, die durch die spätere europäische Umwälzung glänzend erfüllt worden ist. Wenn es zum Wesen des Staatenlenkers gehört, die Gegenwart in ihrem lebendigen Zusammenhange mit der Vergangenheit zu begreifen, um der Zukunft klaren Auges entgegen zu sehen, so besass Hertzberg, mag er auch bisweilen einseitig erscheinen, dies Talent in hohem Grade. Es liegt etwas Imponirendes in der Sicherheit, mit der er in den Jahren 1792 und 93 das Uebergewicht der französischen Republik, und ihr selbst das Schicksal der römischen verkündet, den baldigen Uebergang von der Demokratie zum Despotismus.*) In der Vergangenheit seines Vaterlandes ist er heimisch; in den wichtigsten Staatssachen handelt er mit einem Hinblick auf das Alterthum, und in der Zeit seiner Ungnade schwebt ihm das Beispiel des Aristides vor Augen. Das ist keine Affectation, etwa wie sie noch in der gleichzeitigen Literaturperiode erscheint; die antike Welt mit ihren Staatsverhältnissen ist wirklich in ihm lebendig, seine völlige Hingabe an den Staat ist ein ihr verwandter Zug. Die Geradheit, oft Starrheit seiner Politik, die entschiedene Freimüthigkeit, mit der er öffentlich von dem Geschehenen Rechenschaft ablegt, ja selbst der naive Ausdruck seines freilich starken Selbstbewusstseins, der nicht bei Mirabeau allein für leere Prahlerei galt:**) dies alles hat etwas das an römische Grösse erinnert. Doch es würde anmasslich scheinen, nach Dohms trefflicher Charakteristik dies weiter auszuführen: nur noch einige Worte über die schliessliche Katastrophe.

In dem starren Festhalten des Gegensatzes gegen Oestreich lag auch die Einseitigkeit der Ansichten Hertzbergs. Auf dem Reichenbacher Congresse wurde es ihm klar, man wollte das alte strenge System des Hauses Brandenburg mit

---

*) Mémoire sur le règne de Frédéric II. 27. Jan. 1793. p. 4. 11ter Brief an Posselt vom 2. October 1792. Zu dem Folgenden s. den 4ten Brief an Posselt vom 13. October 1787 über die Intervention in Holland.

**) Histoire secrète t. I. p. 145. II. p. 126. Als Antwort darauf dient Hertzbergs siebenter Brief an Posselt.

einem andern vertauschen; aber er schien nicht zu sehen, dass seine Pläne schon desshalb scheitern mussten, weil weder den Seemächten daran liegen konnte, statt Polens Preussen im Besitz von Danzig zu sehen, und Oestreich noch weniger einwilligen durfte, den gefürchteten Nachbar durch den schwachen, Preussen auf Kosten der Pforte stark zu machen. Er erkannte nicht, welcher Fortschritt in einer Annäherung an Oestreich liege, dass sich eine neue Epoche für die deutsche wie die preussische Politik vorbereite, in der beide Hauptmächte im Einverständniss an die Spitze Deutschlands treten mussten. So erlebt Hertzberg den Untergang einer Politik, die in der langen Zeit, wo er das Steuer führte, sein Leitstern gewesen war, sein eigenes Werk glaubt er in Frage gestellt, und sich selbst sieht er ohne offene Anklage in den Hintergrund gesetzt. In diesem brennenden Schmerzgefühl eines verkannten Patriotismus, das sich nirgend heftiger, rücksichtsloser ausspricht, als in den bekannten drei Briefen vom Jahre 1794, schrieb er den folgenden Abriss seines Lebens nieder. Nur mit Mühe zügelt er den Ausbruch seines Unwillens, das Gefühl seines Werthes steigert sich ihm so hoch, dass er auch seiner Theilnahme an der Regierung Friedrichs des Grossen eine Bedeutung beilegt, die sie, so achtungswerth sie auch gewesen war, doch sicher nicht gehabt hat. Er findet die erste Theilung Polens weniger vortheilhaft, weil gegen seinen Rath Oestreich daran Theil genommen, der Teschener Friede würde ehrenvoller geworden sein, hätte er ihn schliessen dürfen;*) der Fürstenbund ist seine Idee. So

*) In diesem Sinne schrieb Hertzberg bereits am 10. März 1779 an den Grafen Görz; siehe dessen historische und politische Denkwürdigkeiten Thl. I. S. 97. Unbezweifelt würde dies Buch einen grössern Werth haben, wenn sich der Verfasser auf das beschränkt hätte, was ihm aus Görz's Nachlass zu Gebote stand. Jetzt gesellt es sich besonders in dem ersten Theile den Memoiren bei, die durch Benutzung bekannten Materials an Umfang gewonnen haben. Schon die häufige Verweisung auf Görz's gedruckte Schriften und Dohm muss auffallen: eine nähere Untersuchung ergiebt, dass die ausgeführte Erzählung, die im ersten Theile die spärlichen Briefe von und an Görz an einander reiht, hin und wieder mit Dohms Denk-

schreibt in seinem Unmuthe derselbe Mann, welcher öffentlich wiederholt hatte, Friedrich sei der Urheber und Vollender dieses Gedankens gewesen, welcher einige Jahre darauf den ersten Entwurf dem Nachfolger Friedrichs zugeschrieben hatte, derselbe Mann, der in der besten Meinung den sonderbaren Vorschlag machte, um die Wahrhaftigkeit der Geschichte zu sichern, solle sie, wie in China und der Türkei, nur von amtlich dazu unterrichteten und angestellten Männern geschrieben werden.*) Fern sei es, seine eigene historische Treue durch diese Widersprüche verdächtigen zu wollen; sie zeigen nur wie die Leidenschaft und der unmerkliche Einfluss der Umstände auch den graden Mann mehr nach der einen oder der anderen Seite hinlenken können. Nicht durch eines oder das andere der von Hertzberg angegebenen Momente allein, durch ihr Zusammenwirken ist der Fürstenbund entstanden, nach einer kurzen Darstellung die er selbst in seinem Recueil giebt, und den gewiss unbefangenen Mittheilungen, die er darüber an Dohm machte.**)

Einen entschieden neuen Aufschluss möchten sonst nur die Angaben über die schon damals beabsichtigte Erwerbung von Schwedisch Pommern gewähren; Hertzberg deutet nur an was er sagen könnte, aber er spricht es nicht aus, er ruft die Nachwelt auf, aber er will sich ihr nicht unbedingt in die Arme werfen. Bisweilen scheint die Hoffnung auf eine Rückkehr an das Staatsruder durchzuschimmern, und allzu freimüthige Geständnisse würden ihm den Weg zur Versöhnung mit der Gegenwart ganz abschneiden. Dessen ungeachtet bleibt dieser Lebensabriss ein interessantes Dokument, biographisch sowohl als aus allgemeinem Gesichtspunkte betrachtet. Hertzbergs Charakter tritt hier in seiner ganzen Ei-

würdigkeiten wörtlich übereinstimmt. — Hertzbergs Aeusserung über die Theilnahme Oestreichs an der Theilung Polens bestätigt wenigstens einen Punkt der Angaben, die Coxe darüber aus seinem Munde haben wollte: s. Dohm Thl. I. S. 447.

*) Mémoire sur le vrai caractère d'une bonne histoire. 1788. p. 4.

**) Denkwürdigkeiten Thl. III. S. 62. Uebrigens siehe die hierauf bezügliche Stelle der Denkschrift.

genthümlichkeit hervor, in seiner Darstellung spiegelt sich sein Bild treuer als es ein Anderer geben könnte, und einen Mann reden zu hören, der dreissig Jahre der rastlose Gehülfe eines grossen Königs war, an dessen Schöpfungen er sich heranbildete, ist immer denkwürdig, auch wenn er weniger sagt, als man wünschen möchte. Somit übergeben wir dem Publikum diese Denkschrift, die ein halbes Jahrhundert auf den Augenblick gewartet hat, wo es ihr vergönnt sein würde an das Licht zu treten; es ist ein historisches Vermächtniss des Verfassers, das bis auf das dritte Geschlecht herabgekommen ist; es zu erfüllen wird eine Pflicht der Pietät, es liegt eine Versöhnung darin, eine Gerechtigkeit der Geschichte.

Dr. Rudolf Köpke.

Précis de la carrière diplomatique du Comte de Hertzberg.

J'ai eu le bonheur de servir la monarchie Prussienne pendant quarante-sept ans, depuis l'année 1745, où au sortir de l'université je fus envoyé comme secrétaire de légation à la diète d'élection de l'empereur François I., et où à l'âge de dix-neuf ans je m'étois tellement qualifié pour la carrière diplomatique par un droit public de Brandenbourg,*) que le ministère d'alors douta, qu'un étudiant soit capable d'une telle besogne. N'étant qu'un gentilhomme Poméranien sans fortune et sans liaison, j'eus le bonheur de me faire connoître à Frédéric II. en 1746, en lui faisant les extraits des archives, dont il avoit besoin pour les mémoires de Brandenbourg, qu'il composa alors et desquels extraits il existe encore un tout entier sur l'ancien militaire de Brandenbourg de ma façon dans les dits mémoires.**) Depuis ce tems là il me traita

*) Diese Abhandlung ist nie im Druck erschienen, da das Ministerium die Bekanntmachung desselben widerrieth. Küster giebt in seinen Accessiones ad bibliothecam histor. Brandenburg. Abth. II. S. 395. eine Uebersicht ihres Inhalts. Brunn.

**) Ich habe diese französisch abgefassten Auszüge selbst in Händen gehabt, und mit den Memoiren des Königs genau verglichen. Es ergab sich hieraus, dass sie die Grundlage derselben waren, und dass der erlauchte Schriftsteller sie nur nach seiner originellen Manier umgearbeitet hatte. Sie machten einen eng geschriebenen mässigen Quartband aus. Eine Abschrift davon befand sich in der Bibliothek der Prinzessin Amalie, die sie dem Joachimsthalschen Gymnasium vermacht hat, doch ist sie daselbst nicht mehr vorhanden. Brunn.

comme son élève pour les affaires étrangères, il me mit dans les grandes archives et dans la pépinière du département étranger qu'il établit alors, avec le titre de conseiller de légation, et je commençois à travailler dans toutes les expéditions du département. En 1749 il me confia après la mort du Sr. d'Ilgen *) la garde du dépôt des archives secrètes, qu'on appelle le cabinet des archives, et qui contient les traités, les pactes, les testamens et tous les titres importans de la maison de Brandenbourg avec les dépêches les plus secrètes. Je trouvois ces archives dans le plus grand désordre, empaquetées encore dans une vingtaine de caisses immenses, dans lesquelles elles avoient été envoyées à Stettin lorsqu'on craignoit en 1745 l'invasion du général Grun **) à Berlin. Le Sr. d'Ilgen n'avoit pas eu le courage de les dépaqueter; je le fis; je remis tous ces milliers de documens importans à leur place, je les lus tous, et c'est par là que j'ai acquis la connoissance de tous les droits et intérêts de la maison de Brandenbourg, qui sont comme ensevelis dans ma mémoire, de sorte que je puis tout écrire et expédier des traités et des dépêches, et tout ce qui est nécessaire pour les affaires étrangères, même sans le secours des archives. On peut en trouver un essai dans certains articles statistiques de Brandenbourg, que j'ai fourni à une occasion singulière pour le dictionnaire encyclopédique de Paris, que j'ai dicté alors dans une couple de matinées à un secrétaire, et qu'on a réimprimé ensuite dans le petit volume ci-joint.***) Je continuois dans les années 1750, 1751, 1752, à faire non seulement les expéditions courantes du département, mais aussi les extraits de toutes les négociations du roi pour son

---

*) Er starb 1750.

**) Er hiess Grünne.

***) Sie befanden sich nicht bei dem Manuscripte. Es sind die bekannten articles historiques et géographiques des états de la maison de Brandenbourg etc. Berlin 1787. In demselben Jahre erschien eine Uebersetzung von A. Rode. Beurtheilungen gaben die allgemeine deutsche Bibliothek Bd. 81. S. 165. und die allgemeine Literaturzeitung 1789. Bd. 1. S. 598. Brunn.

histoire, dont il n'a pas eu le tems de faire usage, mais dont je ferois un très-excellent, si on me laisse achever l'histoire de Frédéric II. Il me conféra en 1752 de son propre mouvement le titre de conseiller privé, ayant appris que j'avois remporté un prix à l'académie, par une dissertation, par laquelle je fus en même tems agrégé pour membre de l'académie*). C'est depuis ce tems là, que j'ai continué à écrire et à publier chaque année un mémoire académique dont je joins ici un exemplaire réuni,**) dans lesquels j'ai rendu un compte au public de l'administration civile de Frédéric II. dans le cours de chaque année, surtout depuis la guerre de sept ans, en publiant un détail des améliorations et des bienfaits, qu'il a répandu dans le pays et qu'il a rendu par-là si florissant, et qui ont fait voir, quelles ressources avoit la monarchie Prussienne bien gouvernée et qu'elle n'étoit pas éphémère, mais la plus solide de l'Europe malgré sa médiocrité. Ce sont ces petits mémoires, qui ont fait connoître Frédéric II. à toute l'Europe dans la qualité d'un roi bienfaisant, juste et actif, que presque tous les souverains de l'Europe ont lu avec avidité et m'ont fait faire des complimens flatteurs là-dessus, tels que les rois de France, d'Angleterre, de Sardaigne, le prince de Brésil et même l'empereur Leopold.

En 1754 le roi ordonna de son chef au ministère, de m'admettre aux conférences secrètes du cabinet, et depuis ce tems là j'ai concouru à expédier les dépêches les plus importantes et les plus secrètes. Lorsqu'il voulut commencer en 1756 la grande guerre, il me fit venir en secret à Potsdam et me confia les papiers secrets, qu'il avoit tiré par corruption des archives de Dresde, dont je lui fis un précis, qu'il communiqua à toutes les cours avant de commencer la guerre, pour leur prouver les desseins dangereux que les deux cours impériales et celle de Dresde avoient formé contre lui et qu'il crut devoir prévenir. Ayant ensuite fait la conquête

---

*) Die Abhandlung erschien im Druck unter dem Titel: Ueber die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg. Brunn.

**) Es fand sich nicht bei dem Manuscripte. Brunn.

de Dresde il fit enlever des archives les originaux de ces papiers, sur lesquels je composois en peu de jours le fameux mémoire raisonné par lequel presque toute l'Europe fut convaincue de la justice et de la nécessité de sa guerre.

Je fournis au roi en Janvier 1757 par une lettre anonyme, qui se trouve imprimée à la p. 11. du 1 vol. de mes écrits publics, l'idée de faire une augmentation de l'armée de vingt à quarante mille hommes, pour forcer la guerre et pour ne pas abandonner ni la Prusse, ni la Westphalie. Il exécuta cette idée par la levée des recrues, et les militaires m'ont assuré que cette nouvelle levée, qui étoit presque seule restée au roi depuis la bataille de Collin, a le plus contribué au gain des batailles de Rossbach et de Leuthen. J'engageois aussi les états de la Poméranie et de la Marche, après la perte de la bataille de Collin, à lever à leurs frais ces vingt bataillons de milice, qui ont ensuite défendu Colberg, Custrin, Stettin et Magdebourg, et ont fait la petite guerre si singulière et si heureuse avec les Russes et les Suédois en Poméranie, et ont conservé cette province.

Le roi frappé de la singularité de la lettre susdite, me conféra en Janvier 1757 l'importante charge de sous-secrétaire d'état ou de premier commis du département avec six à sept mille écus d'appointemens. Il me nomma la même année conjointement avec le maréchal Lehwald pour faire la paix avec les Suédois, ce qui n'eut pourtant pas lieu. Pendant tout (?) le cours de la guerre de sept ans je suivis la cour à Magdebourg, et j'accompagnois le comte de Finkenstein aux quartiers d'hiver du roi, comme à Meissen, à Breslau etc. C'est là que je contribuois à faire en 1762 les deux traités de paix avec la Suède et la Russie, la reine de Suède ayant écrit à moi une lettre secrète, pour demander la paix. J'ai aussi expédié pendant la guerre de sept ans presque toutes les déductions, déclarations et dépêches de la cour. Le roi se trouvant au commencement de l'année 1763 dans le cas de faire la paix avec les deux cours de Vienne et de Dresde, il m'appella de Berlin à Leipzig, m'envoya à Hubertsbourg et se servit de moi seul, pour faire à l'exclusion du comte de

Fink, qui étoit avec lui à Leipzig, cette célèbre paix de Hubertsbourg, qui fut si solide et si honorable pour lui et pour moi, qu'il vint chez moi à Hubertsbourg et me dit: „Je vous félicite, vous avez fait la paix comme moi seul contre un nombre d'ennemis." *)

Il me nomma bientôt après pour second ministre d'état des affaires étrangères à la place du comte de Podevils. Je me contentois par modestie de cinq mille écus d'appointemens que le comte de Fink **) avoit eu, et cédois les sept mille écus que j'avois eu auparavant à mes successeurs subalternes Marconnay, Diestel et Keith, quoique j'aye exercé les fonctions des deux derniers encore trois ans après la paix de Hubertsbourg. Dans le cours des années depuis 1763—1773, qui étoient pacifiques et dans lesquelles le roi Frédéric II. s'occupoit principalement du soin de rétablir son pays et le trésor et de se fortifier par des alliances surtout avec l'impératrice de Russie, j'ai présidé avec le comte de Finkenstein au département des affaires étrangères en me chargeant de l'expédition des traités et des principales dépêches du département, dans cette époque, qui fut si orageuse et intéressante par les troubles et la pacification de la Pologne à laquelle le roi avoit tant de part. Lorsque le roi fut engagé par l'exemple de l'impératrice Marie Thérèse qui s'empara en 1772 de la Starostie Polonoise de Zips, à concevoir avec l'impératrice de Russie le projet du partage de la Pologne ***); je

---

*) Die richtige Leseart hat wohl Weddigen S. 50: Vous avez fait la paix comme j'ai fait la guerre, un contre plusieurs. Bei Dohm Thl. I. S. 78 heissen die Worte: Vous avez fait la paix comme moi la guerre.

**) Soll wohl heissen: von Podevils. Brunn.

***) Cela se fit dans le tems que Madame la duchesse douairière de Brunsvic étoit avec le Roi au mois de Juillet 1772 au nouveau palais de Potsdam, où il me fit demander par le comte de Finkenstein, quelles prétentions il pouvoit avoir sur telle partie de la Pologne, sur quoi je lui proposois la Prusse Polonoise et lui fit passer l'idée qu'il avoit, de joindre les Palatinats de Posen et de Kalisch à la Silésie, ce qui lui auroit fait manquer l'occasion, de combiner la Prusse avec le corps de la monarchie.

Anmerkung Hertzbergs.

lui fournis l'idée de s'approprier la Prusse Polonoise. J'en trouvois les titres ainsi que pour le port important de Danzig, je les constatois du fond de l'antiquité la plus reculée dans ces déductions, qui ont fait tant de bruit dans ce tems là, et ont fait voir à toute l'Europe, que le roi de Prusse seul avoit de bonnes prétentions. Je dressois dans les années 1772—1775 toutes les pièces, toutes les dépêches relatives à cette fameuse affaire et ensuite le traité du partage et celui de la cession de la Prusse Polonoise même; quoique je me trouvois alors dans un état de hémiplexie, j'ai eu alors le bonheur d'obliger la Pologne dans ce traité de renoncer à la réversion du royaume de Prusse après l'extinction de la ligne masculine de Brandenbourg, réversion qui lui étoit assurée par le traité de Welau, et d'assurer par-là la succession à ce beau royaume aux deux sexes de la maison de Brandenbourg et à l'éterniser ainsi, ce qui a fait plus de peine aux Polonois que la cession de la Prusse Polonoise même. C'étoit un point essentiel, auquel personne ne pensoit, mais qui m'étoit présent par la connoissance des archives, et par lequel je crois mériter la reconnoissance de toute la maison de Brandenbourg pendant toute son existence. On commit pourtant alors de grandes fautes dans ce partage, surtout en laissant prendre à l'Autriche sa portion et une aussi grande en Pologne. Je le fis observer, et je conseillois de laisser plutôt prendre à l'Autriche sa portion sur les Turcs, ce qu'elle auroit préféré alors, mais je ne fus ni écouté ni soutenu.

Le dernier électeur de Bavière étant mort en 1778 *) et l'empereur Joseph ayant voulu s'approprier une grande partie de l'important duché de Bavière, je crois avoir contribué le plus à déterminer Frédéric II. de s'y opposer de cette manière forte et magnanime qui est connue. Je dressois alors tous ces mémoires nombreux et forts en raisons, par lesquelles le baron de Riedesel combattit avec le prince de Kaunitz. J'eus la principale part à la négociation, que le ministère Prussien entretint sur cette affaire avec le comte de Cobenzel

*) Er starb den 30. December 1777.

à Berlin et avec le baron de Thugut à Braunau en Bohème, et les négociations ayant été inutiles j'ai dressé les manifestes du roi, qui attira à lui et à moi le suffrage de toute l'Europe et la reconnoissance encore permanente de la famille palatine et de la nation Bavaroise. Si on avoit voulu suivre mes avis, la campagne qui s'ensuivit, auroit été plus heureuse qu'elle ne fut. Ayant été finie, on commença la négociation de paix à Teschen; je ne l'ai pas fait directement, mais j'y ai le plus contribué en la dirigeant de Breslau, où le roi avoit fait venir le ministère pour cet effet. Il est connu que cette paix fut faite d'une manière, qui augmenta la gloire et la considération du roi au plus haut degré et le fit regarder dans toute l'Europe comme le gardien de la balance contre la maison d'Autriche. Elle auroit été encore plus glorieuse, si on n'avoit pas contrecarré mes plans et si l'on n'avoit pas empêché, que j'allasse faire moi-même la paix à Teschen.

L'empereur Joseph ayant essayé en 1784 de vouloir acquérir la Bavière par un échange contre les Pays-Bas, le roi Frédéric II. s'y opposa et fit échouer ce dessein dangereux de la manière connue par des déclarations vigoureuses et des négociations auxquelles j'ai eu la principale part. C'est à cette occasion que je fis naître l'idée de l'union Germanique*),

---

*) In der dissertation sur les véritables richesses des états 26. Jan. 1786 sagt Hertzberg S. 23: „Cette gloire doit recevoir un nouveau relief d'autant plus grand, si l'on considère, que le roi a luimême imaginé, poussé, et consommé ce grand ouvrage (den Für stenbund)." Aehnlich lautet die Stelle in dem mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. S. 27. In dem Memoir vom 6. Oct. 1791 (wir haben nur die Uebersetzung zur Hand) lesen wir S. 9: „Der jetzt regierende König, dessen Geburtstag wir heute feiern, hat hierzu (zur Herstellung des Gleichgewichts) vielleicht mehr als irgend ein anderer Souverain beigetragen, sowohl durch die fortgesetzte Bemühung den deutschen Fürstenbund aufrecht zu erhalten, wovon derselbe vor seiner Thronbesteigung die erste Idee gehabt und angegeben hat u. s. w." Endlich Recueil Thl. II. S. 364 heisst es: „Le comte de Hertzberg avoit eu quelques fois l'occasion de s'entretenir avec le roi sur l'idée d'une association des

qui fut conclue à Berlin en 1785 principalement par mes soins et par ma plume avec les électeurs de Saxe et d'Hannovre. C'étoit le dernier monument de la gloire de Frédéric II. Il parut m'avoir donné surtout après l'acquisition de Prusse et la paix de Teschen toute sa confiance. Il me traita avec une familiarité amicale et me fit venir tous les automnes à Sans-Souci, pour y passer quelques semaines seul avec lui; enfin comme il tomba dans sa dernière maladie hydropique, il m'appella le 9. de Juillet 1786 à Sans-Souci et m'y garda seul jusqu'à sa mort, qui arriva le 17 d'Août, de sorte qu'il paroit qu'il a voulu que je fusse le témoin de ce grand changement.

Son successeur le roi régnant aujourd'hui, qui m'avoit déjà honoré auparavant de sa confiance, parut vouloir me la continuer. Je lui proposois de permettre, que selon l'exemple du commencement du règne du feu roi jusqu'à la guerre de sept ans, je lui dressois toutes les dépêches pour les ministres étrangers et les enverrois à son approbation et à sa signature la veille de chaque jour de poste. Cela fut approuvé, et j'ai ainsi géré les affaires et y ai travaillé tous les jours 16 à 18 heures d'une manière qui m'a paru avoir toute son approbation et qui leur a donné tout le succès possible jusqu'au traité de Reichenbach.

Le roi Frédéric II. ayant laissé sa monarchie dans l'état le plus florissant avec une armée également bonne et nombreuse, un trésor considérable et une nation vigoureuse, et ayant joué dans les dernières années de sa vie le rôle glorieux d'arbitre de la destinée et de la balance de l'Europe, je formois le plan pour le roi Frédéric Guillaume II. dès le commencement de son règne, qu'il devoit continuer à jouer ce rôle et le pousser encore plus loin, en profitant des occasions pour procurer à sa monarchie ce qui lui manquoit en-

---

princes pour le maintien de la constitution Germanique, laquelle rappella au roi le souvenir de la ligue de Smalcalde. Le roi régnant aujourd'hui comme prince royal eut alors la même idée, consulta là-dessus le c. de H., et s'y prépara avec plusieurs princes de l'empire."

core et pour lui ôter ses imperfections locales. Je crois ne pas trop dire, que ce plan a été exécuté et que le roi a joué le rôle d'arbitre de l'équilibre dans le sud par la révolution de la Hollande exécutée par la valeur et la prudence extraordinaire du duc de Brunsvic. Il a abaissé par-là la France, il lui a ôté son influence en Hollande et en Allemagne, il l'a donné à l'Angleterre, il a rendu à celle-ci la connexion avec l'Allemagne perdue auparavant, lui a assuré ses possessions dans l'Inde par l'alliance Hollandoise et par l'alliance conclue en 1788 entre la Prusse, l'Angleterre et la Hollande, il a jetté la base de ce grand système fédératif, par lequel ces trois puissances s'assistent mutuellement non seulement pour leur défense mutuelle, mais aussi pour maintenir l'équilibre du pouvoir dans toute l'Europe en empêchant qu'aucune puissance ne puisse l'ébranler par des vues et des entreprises ambitieuses. C'est dans cette vue, que je conseillois au roi, lorsque la guerre s'alluma en 1788 entre les deux cours impériales et les Turcs et que ceux-ci furent menacés d'être expulsés de l'Europe, ce qui auroit pu procurer à la maison d'Autriche, l'ancienne rivale de celle de Brandenbourg, un agrandissement trop dangereux, je conseillois au roi, que la Prusse s'y oppose avec ses deux alliés et tâche de maintenir l'équilibre dans l'orient et le nord, d'abord par une déclaration vigoureuse et en cas de besoin par une intervention encore plus efficace. Ce plan fut aussi agréé par l'Angleterre, mais principalement exécuté par la Prusse presque sans aucun secours de ses alliés. Le roi de Suède ayant commencé la guerre en faveur de la Porte contre la Russie, celle-ci lui lâcha de Danemarc, dont le prince royal fit une invasion en Suède et auroit forcé le roi de Suède de faire une paix qui auroit renversé sa nouvelle révolution et l'auroit mis sous la dépendance de la Russie, si le roi n'avoit pas forcé le Danemarc, par une déclaration menaçante que je suggérois et dressois et que le Sers. duc Frédéric de Brunsvic fut chargé et étoit près d'exécuter, à faire un traité de neutralité avec lui, par lequel le roi de Suède fut mis en état de continuer la guerre et de faire une diversion contre la Russie. Cette der-

nière puissance ayant aussi presque subjugué la Pologne et ayant conclu un traité secret avec le roi de Pologne, pour lui faire lever une armée de cent mille hommes qui devoit être employée contre les Turcs, et pour l'intégrité de la Pologne c. à d. contre la Prusse, je conseillois au roi, de faire des déclarations si vigoureuses en Pologne, que le parti Anti-Russien prit le dessus, secoua le joug Russien et fit la première révolution dans ce pays là sous les auspices de la Prusse, ce qui étoit utile et nécessaire, mais ne devoit pas être poussé si loin que cela a été fait dans la seconde révolution en 1790 contre mes avis réitérés. On peut donc dire avec raison, que le roi a joué en 1788 et 1789 le rôle d'arbitre de l'équilibre dans le nord en affranchissant la Suède et la Pologne du joug de la Russie, laquelle auroit sans cela eu la Suède, la Pologne et le Danemarc sous ses ordres et auroit même entrainé la Prusse sous son despotisme en l'environnant de tous côtés. Après avoir ainsi affermi la tranquillité et l'équilibre du nord, le roi a joué en même tems le même rôle envers l'orient, en empêchant les deux cours impériales de chasser les Turcs de l'Europe et de faire le partage de leur grand empire. Il engagea ses alliés de faire une déclaration commune aux deux cours impériales, que les alliés ne pourroient pas permettre la destruction de l'équilibre dans l'orient par la ruine de l'empire Ottoman, mais qu'ils leur offraient leur médiation par une paix juste et supportable. Les deux puissances maritimes ne pouvoient qu'adhérer à la déclaration du roi de Prusse, et c'étoit à lui à l'exécuter et à en courir les risques. J'avois alors en vue le grand plan que la Porte devoit être engagée à céder à l'Autriche la Moldavie et la Wallachie, et à la Russie le district d'Oczacoff, provinces inutiles pour elle et qu'elle avoit déjà perdues, sans que le roi de Prusse fut obligé de les lui reconquérir, que l'empereur rendroit la Gallicie à la république de Pologne, que celle-ci céderoit en rétribution au roi Danzig et Thorn avec les Palatinats de Kalisch et de Posnanie jusqu'à la Wartha contre un bon traité de commerce, que la Russie rendroit à la Suède un médiocre bout de la Finlande, qu'on appelle les

limites de la paix de Nystedt et que le roi de Suède céderoit au roi la Poméranie Suédoise contre cette acquisition territorielle et en équivalent de quelques millions d'écus, sur quoi j'étois déjà secrètement d'accord avec lui par le comte de Borck. Ce plan quelque vaste qu'il paroisse être n'étoit pas injuste, n'étant proprement qu'un échange de convenance, que les Turcs devoient payer pour leurs fautes impardonnables, et dont ils pouvoient être indemnisés par la garantie générale de toutes les puissances sur leur existence en Europe. Il étoit d'une exécution possible et même facile dans l'été de l'année 1789 où l'empereur Joseph avoit été si malheureux contre les Turcs et étoit menacé d'un soulèvement général de ses sujets. Le roi avoit même agréé ce plan, et devoit l'exécuter lorsqu'il alloit en Août 1789 à la revue de Silésie, mais il fut contrecarré et abandonné pendant mon absence par des personnes et par des moyens, que je ne veux pas nommer. Au retour de la Silésie je fus obligé de dresser une alliance avec la Porte Ottomanne, que le Sr. de Dietz rendit offensive, en outrepassant ses instructions. Joseph II. étant mort en Février 1790, son successeur Leopold rechercha la paix et l'amitié du roi par une correspondance de quatre lettres, dans laquelle il offrit de restituer tout à la Porte, en se réservant seulement les limites de la paix de Passarowitz, qui constituent la ville de Belgrade et le médiocre district de l'Aluta en Wallachie. Je tâchois d'en profiter dans la correspondance des deux rois et proposois un plan conciliatoire, selon lequel Leopold devoit garder le dit médiocre district et céder par encontre un territoire plus grand de la Gallicie à la république de Pologne, à condition que celle-ci cède au roi les villes de Danzig et de Thorn avec une petite lisière. Le roi se rendit au printems de 1790 avec la plus grande partie de son armée en Silésie pour appuyer cette négociation, ou pour donner la suite à sa nouvelle alliance avec les Turcs. Je suivis le roi en Silésie et j'ouvris les conférences de paix avec les deux plénipotentiaires Autrichiens à Reichenbach près du camp du roi et ainsi à l'ombre de son armée. Je tombois et fus d'accord avec les ministres Autrichiens

du 27. Juin jusqu'au 13. de Juillet sur mon plan conciliatoire susdit, selon lequel le roi auroit eu un dédommagement convenable de ses frais immenses d'armement, auroit arrondi et consolidé sa monarchie par l'acquisition de Danzig et de Thorn; il auroit sauvé les Turcs par un sacrifice très médiocre, il auroit jetté une bonne base d'harmonie avec l'Autriche en lui procurant une extension de ses limites peu importante, mais nécessaire pour sa sûreté, il auroit procuré à la Pologne un équivalent sextuple pour la perte de Danzig, mais auroit empêché pour jamais la nouvelle et seconde révolution en Pologne, destructive pour la Prusse; on auroit fait en même tems la paix entre la Porte et la Russie par la cession d'Oczacoff. Enfin on auroit concilié par ce projet les intérêts de toutes les puissances intéressées, sans humilier l'Autriche par une restitution entière de ses conquêtes. Mais tout cela changea entre le 12. et 13. Juillet après l'arrivée du marquis de Lucchesini et des deux ministres d'Angleterre et de Hollande. Ceux-ci proposèrent au roi le status quo strict, selon lequel les deux cours impériales devoient être forcées à restituer toutes leurs conquêtes à la Porte Ottomanne, sans aucune indemnisation pour la Prusse, et le marquis de Lucchesini soutenoit que les Polonois ne céderoient au roi les villes de Danzig et de Thorn pour aucun prix. Je réfutois toutes ces objections et propositions dans une conférence que j'eus avec le roi le 14. de Juillet à Schönwalde en présence du duc de Brunsvic et du marquis de Lucchesini, mais le roi insista sur le status quo strict qu'on lui avoit fait agréer comme plus honorable et plus sûr, et m'obligea à le proposer le 15. de Juillet sous le terme de dix jours aux plénipotentiaires Autrichiens. Ils en furent pétrifié par la honte, qui en rejaillissoit sur leur cour, mais celle-ci plus accommodante envoya son consentement en huit jours, et c'est là-dessus que je fus obligé de signer le 27. de Juillet le fameux traité de Reichenbach, par lequel la cour de Vienne fut obligée de restituer à la Porte Ottomanne toutes ses conquêtes. Je stipulois encore de mon chef que si elle pouvoit obtenir encore quelques avantages de la Porte, elle en donneroit un équiva-

lent au roi, en quoi je visois au district de Hotzenplotz en Haute-Silésie; mais on se relâcha de cette condition dans la négociation de Szistowa, quoique la cour de Vienne arrachât encore à la Porte deux districts en Wallachie et en Croatie, et pour ménager sa prétendue dignité, on accorda aussi que le traité de Reichenbach ne seroit pas rappellé ni nommé dans le traité de paix de Szistowa, quoiqu'il en fût l'unique base. Le roi a été ainsi l'arbitre de l'équilibre dans l'orient et a sauvé la Porte Ottomanne et l'existence des Turcs en Europe, uniquement à ses risques et frais immenses. Il renonça tacitement à l'acquisition de Danzig et de Thorn, qu'on lui avoit représentée comme impossible et inutile, quoiqu'elle soit absolument nécessaire à la monarchie Prussienne comme la clef de la mer baltique, de la Vistule et du commerce de la Pologne, ainsi que pour combiner la Prusse avec le corps de l'état et pour que la possession n'en soit pas rendue précaire et interrompue dans le cas d'une guerre avec la Russie et la Pologne. On fit valoir la diminution de la douane de Fordon, qu'il auroit fallu accorder aux Polonois pour la cession de Danzig, comme plus importante que cette ville, quoique ce ne soit qu'un objet mineur vis-à-vis de la possession d'une ville aussi importante par les raisons, que je viens d'alléguer. On me rendit désagréable et odieux au roi par la persévérance avec laquelle je soutins mes plans par patriotisme, quoique je le fisse avec soumission et que j'aye fait le traité de Reichenbach, à la vérité avec douleur et contre mes principes, cependant entièrement selon ses volontés et d'une manière si honorable, qu'il m'en témoigna plusieurs fois son parfait contentement et que tout le monde a reconnu, que le roi a dicté la paix à la fière maison d'Autriche, et que par ses suites il a aussi obligé la Russie à la faire ensuite, en se contentant de la cession très-médiocre du district d'Oczacoff. Je crois donc avoir quelque mérite envers la Prusse, d'avoir augmenté sa considération, qui est quelque chose de réel, en soutenant mon plan primordial, en proposant et en poussant l'intervention du roi dans les grandes affaires du nord et de l'orient jusqu'à une heureuse issue, qui fut opérée

par le traité de Reichenbach, quoique le roi ait fait tous ses efforts pour des puissances étrangères, gratuitement et généreusement, uniquement pour la sûreté et le bien général de l'Europe, sans songer à ses propres intérêts et à aucune indemnisation qu'il pouvait exiger à juste titre du moins de la part des Turcs.

On peut trouver toute la suite de ces grands événemens détaillée et justifiée dans le troisième volume de mes écrits publics, que j'ai fait imprimer de la meilleure foi, mais dont le roi vient de me défendre la publication, quoique la simple lecture de cet ouvrage doive faire voir, qu'il ne contient que le simple exposé des faits, et rien qui puisse choquer des puissances ou des personnes quelconques, ni déplaire au roi ou nuire à ses intérêts.*)

Quoique j'aie fait le traité de Reichenbach strictement selon les volontés du roi avec un travail immense, en dressant en même tems dans ce congrès toutes les réponses aux dépêches de nos ministres étrangers, le roi commença à me témoigner de la froideur et à me traiter même durement, tant pendant le congrès de Reichenbach, que surtout pendant le séjour que nous fîmes quelques semaines après à Breslau.**)

---

*) Man wird sich erinnern, dass dieser dritte Band der Staatsschriften, dieses Verbots ungeachtet, dennoch bald darauf in Hamburg ohne Angabe des Druckorts in einem genauen Nachdrucke erschien. Ob Hertzberg einen entfernten Antheil daran gehabt hat, weiss ich nicht, nur das kann ich anführen, dass er mir ins Geheim ein Exemplar davon zum Geschenk machte. Brunn.

**) Hertzberg erzählte mir einst in einer traulichen Unterredung, dass der König gleich nach dem Abschlusse der Reichenbacher Convention ihn zu sich berufen und beim Eintritt in sein Zimmer zu ihm gesagt habe: „Ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrem vierten glücklich vollendeten Friedensschluss." Er habe darauf geantwortet: „Nicht mir, sondern lediglich Ew. Majestät kommt dieser Glückwunsch zu; denn ich habe diesen Friedenstractat nur auf Ihren ausdrücklichen Befehl, ganz gegen meinen Willen abgeschlossen." Der König habe ihn hierauf bald wieder mit anscheinendem Unwillen entlassen. Brunn.

Auf dieses Gespräch deutet Hertzberg selbst hin in seinem Recueil Thl. III. S. XXIII. in der Anmerkung.

On me négligea et me cacha tout ce qu'on put, surtout ce qui se faisoit avec les François et en Pologne. Sans me laisser abattre par les désagrémens journaliers que j'eus à essuyer, je continuai l'expédition de toutes les dépêches, je conseillai au roi de s'opposer à la seconde révolution de la Pologne et l'élection héréditaire d'un roi, ce que S. M. le roi approuva aussi alors. Je détournai par de fortes représentations le projet que l'électeur de Mayence proposa, de faire élire dès-lors l'archiduc François pour roi des Romains en même tems que son père Leopold fut élu empereur, ce qui auroit rendu l'empire héréditaire à la maison d'Autriche, pour un demi siècle. J'entamai surtout une négociation avec les cours d'Angleterre et de Suède pour assurer au roi l'assistance de l'Angleterre et de la Suède dans le dessein qu'il avoit conçu avec ses alliés, de forcer la cour de Russie à faire aussi la paix avec la Porte sur le pied du status quo, quoique j'eusse représenté au roi dans les négociations de Reichenbach, que cette entreprise seroit très difficile et couteuse, dès qu'on n'avoit (n'auroit?) pas fait la paix entre la Russie et la Porte à l'occasion et dans le traité de Reichenbach, ce qui étoit possible et facile selon mon plan conciliatoire, mais non pas selon celui du status quo strict. Cette négociation devint inutile, avec le roi de Suède à cause de ses prétentions trop fortes, et même avec l'Angleterre au mois de Mars 1791, où le Sr. Pitt proposa au parlement l'envoi d'une flotte dans la Baltique, mais (?) ce qui fut empêché par la trop forte opposition de la nation et obligea la Prusse et les deux puissances maritimes, de renoncer aux mesures vigoureuses contre la Russie, d'envoyer le Sr. Fawkener à Petersbourg et y faire conclure les préliminaires très médiocres, qui firent ensuite la base du traité de paix entre la Russie et la Porte Ottomanne, sans l'intervention des alliés. Cette négociation aurait mieux tourné, si on n'avoit pas contrecarré et révoqué un mémoire, que j'envoyais au commencement de Mars à Londres.

Ce fut dans ce mois, où Mr. de B.*) revint de Vienne,

*) Bischofswerder. Bruno.

et dans le mois d'Avril suivant, qu'il fut résolu de me faire sortir du ministère des affaires étrangères. Le roi notifia à son ministère par un ordre du 1. de Mai 1791 qu'il avoit résolu, parceque le comte de Fink se faisoit vieux et que j'étois maladif (ce qui n'est pourtant pas fondé), de placer le comte de Schulenbourg*) et Mr. d'Alvensleben dans le département comme ministres, pour former un conseil, mais qu'aucun ministre ne devoit entretenir une correspondance particulière avec les ministres du roi dans l'étranger. Quoique je sentois bien, que cela étoit uniquement dirigé contre moi, je me soumis pourtant aux volontés du roi. Je passai encore deux semaines avec les trois ministres dans les conférences ordinaires, et j'eus même dans cet intervalle une occasion de faire adopter au roi mon sentiment pour un objet important de la négociation de Szistowa contre celui des trois autres ministres; mais je m'apperçus bientôt qu'on commençoit à me cacher les négociations importantes et surtout qu'on avoit pris un arrangement secret, pour que je ne visse plus les dépêches de nos ministres à Vienne, à Szistowa, à Varsovie et à Petersbourg, pour me dérober la connoissance des négociations, qu'on entretenoit avec la cour de Vienne. J'en demandois une explication aux trois ministres, qui me déclarèrent que c'étoit par un ordre particulier du roi. Voyant donc par ce procédé singulier, que j'avois perdu sa confiance et que je ne pouvois plus servir avec honneur, je lui demandai mon congé absolu. Sur quoi je reçus la réponse ci-jointe, gracieuse en apparence,**) dans laquelle il ne voulut pas s'ex-

---

*) Kehnert. Brunn.

**) Tranquillisez vous. J'ai eu mes raisons, pour donner à mes ministres, Vos collégues, les ordres dont Vous Vous plaignez dans Votre lettre de ce mois. Je n'ai, soyez en persuadé, absolument rien contre Votre zèle et Votre patriotisme. Vous en avez donné trop de preuves pour pouvoir en douter un instant Une des principales raisons, qui m'a engagé à donner les ordres, dont il est question, est, de Vous soulager du travail fatiguant, dont Vous étiez chargé, et mon dessein n'a jamais été de Vous ôter Vos charges et emplois, aussi peu que Vos appointemens, et cela par une suite

pliquer sur la véritable raison du changement, mais allégua seulement que c'étoit par certaines raisons et pour me soulager du trop grand fardeau dont je m'étois chargé, que je devois pourtant garder mes emplois et mes appointemens, et que je pouvois m'occuper de la direction de l'académie et de la culture de la soie nationale, ainsi que du dessein d'écrire l'histoire de Frédéric II. Je répondis au roi que, me voyant ainsi exclu sans raison de sa confiance et de la partie essentielle du département auquel j'avois présidé avec honneur et succès depuis trente à quarante ans, je le priai de me dispenser entièrement des affaires étrangères et des appointemens de cinq mille écus que j'avois eu jusqu'ici, que je n'avois pas de grands biens, mais aussi pas de grands besoins, que je ne voulois pas être pensionnaire, mais que je continuerois gratis la direction de l'académie et de la soie nationale, et que j'écrirois l'histoire de Frédéric II. que j'avois toujours regardé comme un ouvrage de ma seule compétence et le plus utile que je pourrois faire pour la nation et pour l'humanité, à cause des grands exemples qu'elle fourniroit, et que j'étois peut-être le seul en état d'écrire cette histoire d'une manière véritablement pragmatique, et avec toutes les pièces justificatives, mais que je priois en même tems le roi instamment de s'expliquer avec moi et de me dire une raison quelconque, par laquelle j'avois perdu sa confiance et encouru sa disgrace, après avoir servi l'état pendant quarante-sept ans avec zèle, honneur et succès, et après avoir

---

de l'amitié et de la considération que je Vous porte. Soyez donc en repos là-dessus et très assuré que je prie Dieu etc.

De la main propre du roi:

Je verrai aussi avec plaisir, que Vous continuez la curatèle de l'académie, ainsi que la direction de la culture de la soie du pays: comme je n'ignore pas que Vous Vous proposez d'écrire l'histoire du feu roi, je verrai avec plaisir que Vous y employez vos heures de loisir, et je donnerai les ordres nécessaires aux archives, que l'on Vous donne les pièces nécessaires pour cette intéressante histoire. Tenez Vous toujours assuré de ma parfaite estime et amitié.

A Charlottenbourg le 5. de Juillet 1791.

Fréd. Guillaume.

été personnellement attaché à lui et à son grand prédécesseur, non comme un sujet mais comme un parent, qui tenoit à l'état comme à son patrimoine et pour sa vie. Je n'ai jamais pu obtenir là-dessus aucune explication ni réponse écrite, ni aucun accès auprès de sa personne, mais il m'a toujours répondu, qu'il n'étoit pas indisposé contre moi, qu'il n'avoit rien contre mon zèle et contre mon patriotisme. Il faut donc que ce soit contre mon habileté et contre ma discrétion, dont Frédéric II., assez sévère, ne s'est pourtant jamais plaint. Je sais toutes les imputations, qui sont calomnieuses et je les pourrois aisément réfuter, si on vouloit seulement m'écouter et en venir à une explication qu'on évite avec obstination. Le roi ne m'a pas parlé depuis la susdite époque du cinq de Juillet, il m'a fait inviter quelques fois à dîner pendant le séjour de la princesse d'Orange, mais point du tout pendant cet hiver, que (?) deux fois aux soupers, auxquels je n'assiste pas. Il m'a donc traité et me regarde avec un froid glaçant, qui me fait regarder par toute la ville comme un ministre disgracié et m'exclut presque des cours et des sociétés de la ville. Je pourrois envisager tout cela en philosophe et avec indifférence, abandonner ma chétive pension et les petits liens, par lesquels je tiens encore à l'état par l'académie et la culture de la soie nationale et me retirer dans ma chaumière. Je le ferai aussi peut-être bientôt, mais je le diffère encore parceque je tiens encore trop à cette histoire de Frédéric II., que je regarde comme un objet utile et nécessaire, tant pour le public et la postérité, que pour mon existence et pour mon occupation pendant le reste de ma vie, et que je regarde les liaisons susdites encore nécessaires pour parvenir à ce but, et parcequ'on m'a fait même entendre, que si je refusois absolument la pension, on ne me permettroit plus l'usage des archives pour l'histoire de Frédéric II., parcequ'on croit, que c'est un besoin pour moi et qu'on envisage comme déshonorant pour le roi, s'il me laisse aller sans pension. Cependant comme on vient de me défendre la publication du troisième volume de mes écrits publics, qui ne contient sûrement rien de choquant pour personne, comme on m'a pres-

crit des bornes fort étroites pour l'histoire de Frédéric II., en ordonnant que je dois demander chaque pièce au ministère, ce qui est impossible, et que je ne dois plus avoir accès aux archives, que j'ai créé et mis en ordre, que j'ai pendant trente ans sous ma garde immédiate, et où presque tous les traités et dépêches du règne présent et précédent sont l'ouvrage de ma tête et de ma main, et par conséquent ma propriété, dont on me défend le libre usage d'une manière inouie, je n'aurai plus rien à ménager, je serai forcé de prendre les partis extrêmes, de renoncer à toute autre liaison que celle de régnicole, et de transmettre à la postérité les véritables causes de ma disgrâce inouie, que je sais fort bien et que je peux même prouver. Le roi ne veut pas me les dire. Il me répond toujours, qu'il n'avoit rien contre mon zèle et contre mon patriotisme, mais qu'il vouloit ménager ma santé (ce dont je n'ai pas besoin), et qu'il avoit des raisons pour faire ce changement dans le ministère, pour en rendre la marche plus exacte et plus mesurée (ce qui est justement le contraire dans la situation passée et présente), et qu'il avoit des raisons, qu'il ne trouve pas à propos de me dire, pour m'exclure de sa confiance du secret des affaires étrangères, dont j'ai été le dépositaire pendant un demi siècle. Il faut qu'il ait des raisons plus fortes, pour traiter ainsi un ministre, qui a servi l'état dans une si longue époque avec la pleine confiance de deux souverains, avec le suffrage de la nation, avec un zèle et un succès marqué, qui leur a fait presque seul et sans aucun secours étranger, à ses frais (n'ayant jamais obtenu ni demandé aucun extraordinaire (?) pour tous ses voyages de négociations et d'hommage), huit traités de paix solennels (ce qu'aucun autre ministre n'a encore jamais fait), des centaines de déductions généralement applaudies et de (deux?) cent mille dépêches, qu'on peut soumettre à la censure la plus sévère de tout connaisseur et homme d'état. Il faut des raisons bien fortes, pour qu'un souverain bon, juste et vertueux prenne la résolution de forcer à la retraite et de disgracier avec tel éclat un ministre, qui a ces titres par-devers lui. J'ai souvent examiné ma conscience, si j'ai quelque chose à me re-

procher, mais je n'en trouve pas le moindre sujet. Je me propose encore de m'accuser moi-même envers le roi sur des suppositions possibles et de m'en justifier. Je verrai alors si on voudra me répondre et m'objecter quelque chose.

Je suis moralement persuadé qu'il n'y a pas d'autre raison de ma disgrâce, que celle: qu'on a fait croire au roi, que pour jouir d'un gouvernement heureux et tranquille il n'y avoit pas d'autre moyen, que celui d'abandonner l'ancien système vigoureux de la maison de Brandenbourg, et de s'allier étroitement avec la cour de Vienne, et que pour cet effet il étoit nécessaire d'écarter un ministre, qu'on croit trop attaché à l'ancien système, trop actif et trop vigoureux (ce qu'on appelle turbulent), que la cour de Vienne regarde comme son ennemi acharné, et qui restant dans le ministère pourroit contrecarrer le nouveau système. Outre l'induction qu'on peut tirer de ce qui s'est passé jusqu'ici, j'en ai une preuve assez forte en mains, que selon une dépêche du ministre Anglois Elgin,*) le roi Léopold lui a dit à Florence et à Cremone en propres termes, que depuis que le comte de Hertzberg avoit été mis en effet de côté, et que son dernier mémoire désagréable à la cour de Vienne pour la pacification de *Szistowa* avoit été annullé, il étoit content et pourroit

*) Extrait d'une des dépêches du comte d'Elgin à sa cour, datée à Venise le 25. Mai 1791: L'empereur, loin de désavouer la déclaration de son ministre à Mr. Strattow, et de me répéter ce qu'il m'avoit dit à Florence, répliqua, que la situation des affaires présentait astère (à cette heure?) un aspect tout différent; que Mr. de Hertzberg avoit été en effet mis de côté, et que l'office envoyé par ce ministre relativement au congrès de Sistova, et présenté par Mr. de Jacobi à Vienne le 30. d'Avril, avoit été dans le fond annullé; que S. M. le roi de Prusse avoit écrit en Turquie de la manière la plus conciliatoire; que lui (empereur) concevoit qu'on pouvoit engager sans difficulté la Porte à acquiescer à l'arrangement proposé par le comte Cobenzl; qu'il ne doutoit pas de pouvoir obtenir la prolongation de l'armistice; comme aussi il ne pouvoit pas exister des craintes sur le recommencement des hostilités, et qu'enfin il ne pouvoit pas penser à terminer ses négociations pendant que toutes les autres étoient encore en suspens. „J'en serois seul, dit-il, la dupe."

entrer dans les vues des alliés. Ces propos remarquables supposent donc un concert précédent à l'égard du comte de Hertzberg et ne laissent point de doute, que ce ministre a été sacrifié au nouveau système, et que les deux plus grands monarques de l'Europe lui ont fait l'honneur de convenir entre eux pour l'écarter de leurs affaires. Si cela est, comme il n'en faut pas douter, il faut bien qu'un pauvre gentilhomme Poméranien se résigne à son sort et se retire de bonne grâce; mais il pourroit exiger, qu'il soit traité autrement, qu'il ne soit pas renvoyé avec mépris par deux souverains, qui l'ont autrefois honoré de leur estime, comme le comte de Lucchesini l'a témoigné de la part du grand-duc Léopold au comte de Hertzberg, et du moins on ne peut pas trouver à redire, que je gémisse d'un système qui doit absolument devenir destructif tôt ou tard pour la patrie et pour les véritables intérêts de la maison de Brandenbourg, qui par la position locale des deux états ne peuvent jamais être conciliés avec ceux de la maison d'Autriche, mais qui n'exigent pas toujours une guerre, mais seulement une attention suivie pour s'éclairer mutuellement, et pour entretenir par ces moyens le véritable patriotisme des deux partis pour le bonheur et la tranquillité de l'empire Germanique, ainsi que de toute l'Europe. Je crois que j'aurois jetté la base d'un système aussi grand et aussi digne de deux grandes maisons, si on avoit admis mon plan conciliatoire au congrès de Reichenbach, lequel épargnoit à la cour de Vienne une grande humiliation, lui assuroit ses frontières, en faisoit autant à la Prusse et la tiroit de son état précaire, qui concilioit enfin les véritables intérêts de toutes les puissances du nord et de l'orient de l'Europe et leur assuroit une position et des limites naturelles, qui auroient écarté pour long-tems tout sujet de collision. Sed non erat in fatis! Le monde n'a pas dû jouir de ce bonheur, et un homme d'état, trop honnête, trop philosophe et patriote, a dû être puni par la plus forte humiliation d'avoir voulu procurer trop de bien à l'humanité, d'avoir trop présumé de son zèle, et d'avoir trop négligé les voies de la politique ordinaires.

Der Verfall der Volksrechte in Rom unter den ersten Kaisern.

In den blühenden Zeiten der Republik waren die Patricier durch die Curien, die Plebejer durch die Tribus, die Gesammtheit Beider durch die Centurien vertreten; und diese dreifache Repräsentation des römischen Volkes stellte die Grundlage des Staates, die constituirende Gewalt desselben dar. Doch welcher Umschwung war seitdem geschehen! Die besten Lebenskeime hatte der Wandel der Zeit und der Begebenheiten erstickt; freilich nach den Gesetzen jener Nothwendigkeit, mit der das geschichtliche Leben überhaupt zu immer neuen und neuen Gestaltungen hindrängt.

Die Curiatcomitien waren in demselben Maasse verkommen wie das Patriciat. Zu Cicero's Zeit und als die Monarchie sich anbahnte, waren sie dem Wesen nach längst verschwunden und durch die geringe Zahl der Patricier schon an sich zur Unmöglichkeit geworden. Zwar blieb ihr Name noch als ein lebloses Schattenbild bestehen, einmal in Anwendung auf die öffentlichen Wahlauspicien[1]) und auf die formelle Verleihung der Amtsgewalt,[2]) andrerseits in Rücksicht auf die privatrechtlichen Adoptionen oder Arrogationen;[3]) doch wurden bei diesen Formalitäten die Comitien nur noch

1) Cic. adv. Rull. II. 11. cf. Dion. II. 6.

2) Dio 39, 19. 41, 43. 53, 32. Cic. adv. Rull. II. 10. ad fam. I. 9, 25. Gell. XIII. 15. Gaj. I. 5. fr. 1. D. de const. princ. 1, 4. c. 1. §. 7. C. de vet. jur. enucl. 1, 17.

3) App. b. civ. III. 14. 94. Dio 55, 5. Suet. Oct. 65. Tac. Hist. I. 15.

durch die Versammlung der Pontifices und der Auguren,[1]) und die 30 Curien durch 30 Lictoren vertreten.[2]) Von solchen Versammlungen ging also auch nach der Gründung des Principates im Namen der erloschenen Curien das Königsgesetz (lex regia) als Curiatgesetz über die Amtsgewalt (lex curiata de imperio) aus, d. i. die formelle Einweisung in die vom Senate verliehenen kaiserlichen Titel und Rechte, von der das Bruchstück der lex de imperio Vespasiani noch jetzt eine unmittelbare Anschauung gewährt.

Die Tribut- und die Centuriatcomitien bestanden dagegen noch factisch. Im 6ten Jahrhundert der Republik, um 534,[3]) war eine Verschmelzung Beider zu einer einzigen Nationalversammlung versucht worden, indem man die Centuriatcomitien im populären Sinne reformirte. Bis zu dieser Zeit nämlich hatte in denselben, der Absicht ihres Gründers des Servius Tullius gemäss, die Aristokratie des Geldes ein entschiedenes Uebergewicht, insofern die Centurien der ersten Klasse mit denen der Ritter allein schon die Stimmenmajorität ausmachten; jene Reform aber gab ihnen, weil sie die Centurien mit den Tribus verband und diesen unterordnete, eine mehr demokratische Gestalt,[4]) welche sie auch bis in die Kaiserzeit hinein beibehielten. Danach stimmten nunmehr die Centuriatcomitien ebenfalls nach Tribus,[5]) deren es seitdem unverändert 35 gab, so dass 18 Stimmen gegen 17 entschieden. Diese 35 Gesammtstimmen zerfielen aber, wie es in der That scheint, in 350 Collectivstimmen, da innerhalb jeder Tribus die alten Unterscheidungen nach Alter und Vermögen im Gegensatz zu den Tributcomitien aufrechterhalten wurden und die Abstimmung gleichwie in den

---

1) Cic. ad Att. IV. 18. VIII. 3. pro domo 14. Gell. V. 19. XV. 27. Tac. l. c. Si te privatus lege curiata apud pontifices ut moris est adoptarem.

2) Cic. adv. Rull. II. 12.

3) Vergl. Göttling R. Staatsverf. S. 381 ff.

4) Dionys. IV. 21.

5) Liv. 29, 37. Epit. 49. Polyb. VI. 14 (12); Cic. pro Planc. 20. adv. Rull. II. 2. Suet. Cäs. 41. 80. Oct. 56.

alten Centuriatcomitien centurienweise geschah. In jeder Tribus nämlich stimmten die Aelteren und die Jüngeren (Seniores und Juniores) gesondert, und zwar beide Theile je in 5 Klassen,[1]) so dass jede Tribus 10 Centurien, alle 35 mithin 350 Centurien oder Theilstimmen enthielten.

Das Alter war demnach, gleichwie in der alten Centuriatverfassung, durch dieselbe Stimmenzahl vertreten wie die Jüngeren, nämlich durch 5 in jeder Tribus, durch 175 im Ganzen. Das Vermögen dagegen hatte nicht mehr wie in jener das Uebergewicht, weil jede der 5 Klassen eine gleiche Stimmenzahl, nämlich in jeder Tribus 2 und im Ganzen 70 aufzuweisen hatte d. i. 35 der Aelteren und 35 der Jüngeren.[2]) Auch verloren die Ritter ihre ehemalige selbstständige Stellung, indem sie nicht mehr in 18 besonderen Centurien, sondern allem Anschein nach, ja ohne allen Zweifel, in denen der ersten Klasse der verschiedenen Tribus stimmten,[3]) so dass die Stimmen der ersten Klasse, die Ritter miteingerechnet, von 98 auf 70 zurückgeführt waren und nicht mehr 97 Stimmen gegenüber hatten wie sonst, sondern 280, oder $\frac{4}{5}$ der Gesammtstimme in jeder Tribus. Andrerseits stimmten auch die Capite censi und die Proletarier nicht mehr abgesondert, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach mit der 5ten Klasse.[4])

Die Ordnung war sicher folgende. Zuerst stimmte die aus den ländlichen Tribus erlooste centuria praerogativa,[5]) die, da die Centurien klassenweise berufen wurden, natürlich stets der ersten Klasse angehörte, so dass nur 62 Loose dabei erforderlich waren, je 31 für die Centurien der Aelteren und der Jüngeren der ersten Klasse der 31 ländlichen Tribus. Die centuria praerogativa Aniensis juniorum[6]) bezeich-

---

1) Cic. pr. Flacc. 7. Sall. de rep. ord. II. 8., wo ausdrücklich 5 Klassen erwähnt werden; bell. Jug. 86. Cic. Phil. II. 33. Liv. 43, 16. cf. Val. Max. VI. 5, 3. Aur. Vict. 57.

2) Liv. I. 43.

3) Dafür spricht auch wohl Liv. 29, 37. und 43, 16. im Vergleich mit Val. Max. VI. 5, 3. u. Aur. Vict. 57. s. Göttling S. 385. 390 f.

4) S. Göttling S. 183.

5) Cic. pr. Planc. 20. Fest. p. 214.

6) Liv. 24, 7 (vom J. 539). cf. 26, 22. 27, 6.

net also z. B. die Centurie der ersten Klasse der Jüngeren aus der Aniensichen Tribus. Das Votum oder Suffragium der centuria praerogativa wurde den übrigen 349 Centurien die noch zu stimmen hatten [1]) bekannt gemacht. Dann wurde die erste Klasse aller Tribus, also 69 Centurien mit Abzug der praerogativa, zu gleichzeitiger Abstimmung berufen; hierauf die 70 Centurien der zweiten Klasse aller Tribus; dann die 70 der 3ten, der 4ten und der 5ten Klasse, wiederum hintereinander. Nach jeder Klassenabstimmung ward das Resultat wenigstens den vorsitzenden Behörden sogleich angezeigt.

Wenn nun die 1ste und 2te Klasse mit der centuria praerogativa gleichlautend stimmten, also 140 Centurien oder je $\frac{2}{5}$ einer jeden Tribus einig waren: so lag die Entscheidung in der Abstimmung der 3ten Klasse, sobald sie in der Mehrzahl der Tribus durch beipflichtende Suffragia jene $\frac{2}{5}$ auf $\frac{3}{5}$ brachte. Aus diesem Grunde hob z. B. Antonius, um Dolabella's Erwählung zum Consul zu verhindern, nachdem zuerst die centuria praerogativa, dann die 1ste und die 2te Klasse denselben einstimmig gewählt hatten, also unmittelbar vor der entscheidenden Abstimmung der 3ten Klasse, die Comitien plötzlich auf.[2]) Es folgt ferner, dass wenn die ersten 6 Suffragia, d. i. $\frac{6}{10}$ der Gesammtstimme, in der Mehrzahl der Tribus gleichlauteten, es der Abstimmung der 4ten und 5ten Klasse gar nicht mehr bedurfte;[3]) bei abweichenden Suffragien konnten aber die Tribus in allen ihren Theilen oder sämmtliche 350 Centurien zur Abstimmung gelangen.[4]) Doch war es das Gewöhnlichste, sowohl in den Centuriat- wie in den Tributcomitien, dass der Praerogativa die übrigen Stimmen sich anschlossen.[5])

---

1) Liv. 24, 8: ceterae centuriae im Gegensatz zur praerogativa.

2) Cic. Phil. II. 33. Bei Göttling S. 392 hat sich ein Irrthum eingeschlichen; denn nach seiner dritten Ansicht sind die Worte bis tacet nicht wie bei der zweiten zu verstehen, sondern die praerogativa ist nach jener nur eine *Centurie.*

3) Daher Cic. adv. Rull. II. 2.

4) Daher Cic. pr. Planc. 20.

5) Cic. Phil. II. 33. Ascon. in Verr. I. 9.

Die Absicht, dass diese also umgeformten Centuriatcomitien die Form der Tributcomitien allmählig ganz verdrängen und zur alleinigen Repräsentation des Volkes werden sollten, kam nie zur Verwirklichung. Das ultrademokratische Princip, welches den Tributcomitien zu Grunde lag, und der Widerstand der Volkstribunen, die mit deren Aufhebung auch ihrer eigenen Allmacht beraubt worden wären, erhielt dieselben während der Republik aufrecht, und das beginnende Principat liess sie wie alle übrigen Formen vorläufig fortbestehen.

Zwar soll, nach der Meinung neuerer Forscher, wenige Zeit nach jener Reform, nämlich im J. 575, im Gegensatz zur demokratischeren Gestaltung der Centuriatcomitien, die Tribusversammlung — um die beiderseitigen Principien gewissermaassen auszugleichen — eine aristokratischere Färbung erhalten haben, insofern gewisse Theile des Volkes, Corporationen, Collegien, innerhalb der Tribus nunmehr die Einzelstimmen gebildet hätten, aus denen die Gesammtstimme erwachsen sei.[1]) Indessen beruht dies nur auf einer Missdeutung der Angabe des Livius, wonach die Censoren jenes Jahres, wie es heisst, die Stimmen änderten, indem sie die Tribus bezirksweise nach Stand, Vermögen und Gewerbe ordneten.[2]) Schon der Umstand, dass diese Nachricht ganz vereinzelt dasteht, und dass Livius selbst gar kein besonderes Gewicht auf sie legt, zeigt zur Genüge, wie dabei nicht an eine so radicale Umwälzung des constitutionellen Princips der Tribuscomitien selbst zu denken sei, in welchem Falle sich nothwendig anderweitige Spuren hätten erhalten und bestätigende Combinationen ergeben müssen. Vielmehr handelt es sich augenscheinlich nur um eine neue Organisation der Tribus als Volksabtheilungen, da es natürlich im Laufe der Zeit dahingekommen sein musste, dass die einzelnen Mitglieder einer Tribus in ganz verschiedenen Regionen ansässig waren,

---

1) S. Göttling S. 396.

2) 40, 51: mutarunt suffragia: regionatimque generibus hominum, caussisque, et quaestibus, tribus descripserunt.

also, da tribus und regiones ursprünglich Eins war, vielfach in einer ganz andern Tribus stimmten, als wozu sie ihrem Wohnsitze nach gehörten. Die Censoren brachten nun diese abnormen Verhältnisse wieder in das Geleise zurück, indem sie die Tribus neuerdings nach den Regionen ordneten, d. h. jeden Einzelnen in die Tribus einschrieben, zu der er der Region nach gehörte. Die neue Einschreibung aber nach Stand, Vermögen, Alter, Gewerbe u. s. w. war nichts anders als die gewöhnliche Erneuerung der Censurlisten Behufs der Controlle, die nur diesmal ausnahmsweise eine ungeheuere Arbeit und daher ein denkwürdiges Ereigniss war, weil in Folge der neuen Tribusordnung nicht bloss einzelne Nummern in den Klassen-, Standes-, Gewerbe-Listen u. s. w. zu ändern waren, sondern alle Tribusregister selbst umgestossen und umgeschrieben, also sämmtliche Bürger von Neuem eingetragen werden mussten. Durch diese Versetzung der einzelnen Bürger in die dem Bezirke nach ihnen zuständige Tribus wurde nun offenbar nicht das Stimmprincip, sondern bloss die Stimmordnung geändert, insofern jetzt in jeder Tribus theilweise andere Personen stimmten als zuvor; und dies heisst bei Livius: mutarunt suffragia. Zugleich ergiebt sich, dass diese Aenderung ebensowohl die Stimmordnung in den Centuriatcomitien betraf wie in den Tributcomitien, da ja dazumal auch schon jene nach Tribus stimmten; und hieraus erklärt es sich wieder, dass Livius die Angabe nicht ausdrücklich auf Eine der beiden Versammlungen bezieht, weil sie eben Beide betraf.

Es ist also gewiss, dass nach wie vor jenem Zeitpunkt, und bis zu ihrem Absterben unter dem Principate, in den Tributcomitien die Gesammtstimme der Tribus, im Gegensatz zu den Centuriatcomitien nicht aus Collectivstimmen, sondern unmittelbar aus den Einzelstimmen der Tribulen gebildet ward. Ihr Princip war im vollsten Sinne des Wortes: die politische Gleichheit aller Bürger; nur wurde auch in ihnen eine Tribus als Prärogativa oder Principium erloost, die zuerst stimmte; die übrigen, jure vocatae genannt, wurden dann

gleichzeitig zur Abstimmung berufen.[1]) Das Stimmrecht in beiden Versammlungen erlosch mit dem vollendeten sechzigsten Jahre.

Von alter Zeit her hatten die Centuriat- und die Tributcomitien wesentlich gleiche Rechte gehabt, nämlich Beamtenwahl, Criminalgerichtsbarkeit und Gesetzgebung; aber Beziehung und Bedeutung waren verschieden. Jene hatten die Wahlen der höheren Behörden: der Consuln, Prätoren und Censoren; diese der niederen: der Volkstribunen, Aedilen und Quästoren. Die Centurienversammlung hatte ferner nur die richterliche Entscheidung bei Provocationen in Fällen des Hochverrathes oder der Perduellio; die Tribusversammlung aber das Recht zugleich selbst anzuklagen und zu richten. Die Erstere endlich war auf die Annahme oder Verwerfung legislativer Vorschläge des Senates beschränkt; die Letztere hatte dagegen bei der Gesetzgebung das Recht der Initiative und der Debatte. Deshalb mussten sich in demselben Maasse wie das demokratische Princip im Staate überhaupt durchdrang, und schon seit der Zwölftafelgesetzgebung, die Tributcomitien zur legislativen Hauptversammlung gestalten; und deshalb nahm ihnen auch der aristokratische Sulla nicht allein die Gerichtsbarkeit, sondern vor Allem die Legislation,[2]) so dass nur das Wahlrecht ihnen übrig blieb, — während er andrerseits den Centuriatcomitien bloss die Provocation entzog.[3])

Zwar war dieser Reactionsversuch gegen die Demokratie nur vorübergehend, die Comitien erhielten ihre Befugnisse im Allgemeinen zurück, und die Tribusversammlung wurde sogar mächtiger und zügelloser denn je zuvor, indem sie selbst in Angelegenheiten der höhern Verwaltung, wie z. B. der Verleihung von Provinzen, sich eine Entscheidung anmaasste. Da jedoch die Sullanische Criminalverfassung, auf Vermehrung der stehenden Gerichtshöfe oder der Geschwornengerichte

1) Varro R. R. III. 17. vgl. Ascon. in Verr. I. 9, der indessen zunächst die reformirten Centuriatcomitien im Sinne hat.

2) App. b. civ. I. 60.

3) Cic. Verr. I. 13. cf. App. b. civ. I. 59.

(quaestiones perpetuae) beruhend, wegen ihrer grössern Zweckmässigkeit, ausnahmsweise Anerkennung und Dauer gewann: so gehörten wenigstens Volksgerichte schon während der letzten Zeiten der Republik zu den seltensten Ereignissen, und die Thätigkeit sowohl der Tribut- wie der Centuriatcomitien war im Wesentlichen auf Wahlen und Gesetze beschränkt, als das Principat aus der Republik sich hervorrang.

Inzwischen war seit dem siebenten Jahrhundert allmählig bei allen Angelegenheiten die geheime Abstimmung durch Täfelchen eingeführt worden; zuerst durch das Gabinische Gesetz im Jahre 614 bei den Wahlen, dann durch das Papirische im Jahre 622 auch bei der Entscheidung über Gesetze. Die Absicht war die Unabhängigkeit der Meinung zu sichern, die allerdings bei der offenen Abstimmung insofern gefährdet erscheint, als nur zu oft das Wort feiger ist wie der Gedanke. Gefährlicher aber noch ist das geheime Verfahren, weil es zu einem Deckmantel der Gemeinheit und Gesinnungslosigkeit werden kann und diese in so verderbten Zeiten fast häufiger ist als Feigheit. Es gewährt der Zweizüngigkeit Schutz und fördert die Bestechlichkeit. Daher nahm auch zumal bei den Wahlen das Bestechungssystem, allen Gesetzen und Strafen zum Hohn, in einer erschreckenden Weise zu. Verres hatte nicht weniger als 500,000 Sestertien daran gesetzt um Cicero's Aedilität zu hintertreiben.[1]) Die Tribus, die einzelnen Centurien und bestimmte Klassen wurden durch Künste und Versprechungen, durch Lustbarkeiten, Gastmäler oder baares Geld bearbeitet.[2]) Oder man gewann auch die bei der Abstimmung beschäftigten Beamten, wie die Austheiler der Täfelchen (divisores), die Abnehmer der Stimmen oder die Aufseher der Stimmkasten (rogatores, custodes) und selbst die das Resultat ziehenden Stimmordner (diribitores).[3]) Ja es bildeten sich sogar nach Art der Handelscompagnien Gesell-

1) Cic. Verr. I. 8.

2) Cic. ad Att. I. 16. IV. 15. Or. p. red. ad Quir. 7. Q. Cic. de petit. cons. 5. Or. pr. Mur. 32.

3) Cic. pr. Planc. 18. vgl. Göttling S. 397.

schaften, welche das Stimmensammeln als ein gut rentirendes Geschäft für Geld in Entreprise nahmen. Diese Sodalitäten oder Collegien, die durch festes Zusammenhalten ihrer Mitglieder[1]) auch sonst einen vielfach schädlichen Einfluss auf die politische und bürgerliche Ordnung ausübten,[2]) wurden zwar mehrfach verboten, wie im Jahre 685 durch einen Senatsbeschluss,[3]) dann — nachdem Clodius sie 695 hergestellt[4]) — im Jahre 698 durch das Licinische Gesetz;[5]) doch schon die Wiederholung der Verbote zeigt, wie wenig dieselben im Grunde fruchteten.

Unter solchen Umständen wurden gegen das Ende der Republik die Comitien mehr und mehr der Kampfplatz geheimer oder offener Umtriebe, ein Werkzeug der Selbstsucht und des Ehrgeizes Einzelner. Und so konnte es denn geschehen, dass sie sogar Beschlüsse zu ihrem eigenen Nachtheil fassten, ihre Rechte der Willkür der Mächtigen Preis gaben. Sie selbst wirkten dabei mit, als zuerst Cäsar,[6]) dann die Triumvirn[7]) die Wahl aller oder der meisten Behörden an sich rissen und dergestalt die Wahlversammlungen in ihren alten Formen zu einem blossen Schaugepränge herabwürdigten. Die Empfehlungsschreiben, die Cäsar vor den Wahltagen an die Tribus umhersandte, kamen bestimmten Befehlen gleich, denen Niemand zuwiderzuhandeln wagte. Sueton theilt uns das stehende Formular derselben mit; sie lauteten lakonisch genug: „der Dictator Cäsar an die und die Tribus. Ich empfehle euch die und die Männer, damit sie durch eure Stimmen ihre Würde empfangen.“[8]) Die einzige Opposition gegen Cäsars Uebergriffe bildeten, wie es scheint, die neuer-

1) Daher die Bestimmung der Lex Servilia ed. Klenze p. 15.

2) Vgl. Cic. pr. Sext. 15. Walter Gesch. d. R. R. S. 253.

3) Ascon. in Pison. 4.

4) Cic. pr. Sext. 25. in Pison. 4. Dio 38, 13.

5) Cic. pr. Planc. 15.

6) Suet. Cäs. 41. 76. Dio 43, 45 sqq. 51. cl. 42, 20. App. b. civ. II. 128. III. 2. IV. 91. 93.

7) Dio 46, 55. 47, 2. 15. 48, 32. 35. 43. 53. 49, 43. App. b. civ. IV. 2. 7. V. 73.

8) Suet. Caes. 41.

standenen Collegien oder Klubs; sie mochten ihm heimlich bei den Comitien entgegenarbeiten; das nannte Cäsar — wie in freieren Zeiten — Wahlumtriebe, und löste sie sämmtlich auf.[1]) Es scheint, sie waren damals minder der Freiheit als der Willkür schädlich.

Augustus, indem er auf der einen Seite dem Volke die Gerichtsbarkeit, von deren Ausübung es factisch schon entwöhnt war, nunmehr definitiv entzog;[2]) stellte auf der andern demselben angeblich die alte Wahlfreiheit zurück.[3]) Ja er gab sich das Ansehen, als ob er nicht mehr vermöge wie irgend einer aus dem Volke, indem auch er an den Wahltagen wie jeder andere in den Tribus seine Stimme abgab.[4])

Allein diese erkünstelte Bescheidenheit war nur eine Maske des Selbstgefühls und jene Unabhängigkeit von geringem Belang; in der That verkürzte sie Augustus mehr und mehr. Zwar verpönte er durch strenge Strafen bei den Bewerbungen jede Zudringlichkeit und jede Bestechung, doch — das Eine wie das Andere übte er selbst, indem er an den Wahltagen mit seinen Candidaten um Stimmen bittend bei den Tribus die Runde machte,[5]) und an jeden Bürger der Fabischen und Scaptischen Tribus, denen er durch Geburt und Adoption beiderseits angehörte, nicht weniger als 1000 Sesterzen auszahlen liess.[6]) Alle Bewerber mussten vor der Wahl bestimmte Summen deponiren, deren sie bei überwiesener Bestechung verlustig gingen,[7]) und seine eigenen Candidaten machten hiervon keine Ausnahme;[8]) aber — was sie zu unterlassen gezwungen waren, das that er für sie, und so konnte ihnen das Uebergewicht über die Mitbewerber nicht

---

1) Suet. Caes. 42.

2) Rede des Tiberius bei Dio 56, 40. vgl. unt. S. 54 n. 1.

3) Suet. Oct. 40. Dio 53, 21. 56, 40. 54, 30 in Betreff der Volkstribunen.

4) Suet. Oct. 56: ut unus e populo.

5) Suet. l. c. circuibat supplicabatque. cf. Dio 53, 21.

6) Suet. l. c. 40: a se dividebat.

7) Dio 55, 5.

8) Suet. Oct. 40.

entgehen. Das Volk, heisst es, wählte frei, nur sorgte Augustus dafür, dass kein Untauglicher designirt würde;[1]) indess — tauglich war nur wer ihm behagte. Und so ist es wohl richtig was Dio sagt: „die Centuriat- und die Tributcomitien wurden zwar noch versammelt; allein es geschah in ihnen nichts, was nicht auch ihm genehm war."

Nachdem er sich dergestalt die Bahn geebnet, ging er einen Schritt weiter; im Jahre 7 nach Chr. designirte er Unruhen halber die zu wählenden Behörden sämmtlich selbst, und seit dieser Zeit hielt er es für überflüssig, noch persönlich in den Volksversammlungen zu erscheinen. Vielmehr empfahl er fortan die von ihm begünstigten Candidaten den Comitien in beiderlei Gestalt, gleichwie Cäsar, schriftlich.[2]) Die wiedererstandenen Collegien löste er neuerdings auf.[3])

War auf diese Weise den Volksversammlungen schon in den letzten Zeiten des Augustus wenig mehr als die formelle Wahl verblieben: so vollführte nunmehr Tiberius im Jahre 14 nach Chr. den Staatsstreich, der ihnen auch diese noch entzog; er übertrug die formelle Wahl dem Senate.[4]) Ob Au-

1) Dio 53, 21.

2) Dio 55, 34.

3) Suet. Oct. 32. Joseph. Ant. 14, 10, 8.

4) Tac. Ann. I. 15: Tum primum e campo comitia ad patres translata sunt. Das *tum* heisst so viel wie „bei dieser Gelegenheit" d. i. bei der Prätorenwahl dieses Jahres. Trotz unserer Achtung vor Herrn Dir. Peter, müssen wir doch dessen Randglosse zu dieser Stelle (in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. 1842. S. 917 f.) als vollständig verfehlt bezeichnen. Nicht dass wir den dort angegebenen Zusammenhang läugneten — denn dieser ist ja etwas so Augenfälliges und so Bekanntes, dass es eben nicht erst einer Entdeckung bedarf —, sondern weil es noch andere Zusammenhänge giebt, die dem Glossator offenbar entgangen sind; im Wesentlichen werden dieselben aus unserer Darstellung erhellen, wenngleich wir die Beweise hier zu erschöpfen weder im Stande noch gesonnen sind. Dass die Maassregel eine radicale, auf alle Wahlen bezügliche war, zeigt schon der Zusatz des Tacitus: nam ad eam diem, etsi potissima arbitrio principis, quaedam tamen studiis tribuum fiebant. Also — dies ist die natürliche Folgerung — von diesem Tage an geschah durch die Gunst der Tribus nicht das Geringste mehr.

gustus ihm wirklich, wie Vellejus angiebt,[1]) eine eigenhändig geschriebene Anweisung dazu hinterlassen, ist schwer zu entscheiden; es ist nicht unmöglich, weil jener Schlag in der That nur die letzte Consequenz seines eigenen Verfahrens war, — aber wahrscheinlicher ist es doch, dass dem schlauen Tiberius der Name seines beim Volke beliebten und vergötterten Vorgängers nur zum Vorwande und Deckmantel seiner despotischen Bestrebungen dienen sollte. Wie dem auch sei: hätte diese Verfassungsänderung eine verfassungsmässige sein sollen, so hätte sich der Fürst darüber mit dem dermaligen Wahlorgane d. h., nicht mit dem Senate, sondern mit dem Volke vereinbaren müssen; und dies eben that er nicht. Daher überall Aufregung und Murren; denn das Volk war zu bestürzt um zu schweigen, aber auch zu zahm und geduldig um zu handeln; man ergoss sich nur, wie Tacitus sagt, in fruchtlose Klagen über den Raub indem man ihn geschehen liess.[2]) Und so erlag, wie nicht selten, das zagende Recht der kühnen Gewalt. Tiberius hatte richtig gerechnet: Klagen schläfern die Thatkraft, und die Zeit schläfert die Klagen ein.

Das Wahlreglement des Tiberius war folgender Art.[3]) Die Consuln designirt er meist selbst nach Belieben.[4]) Aus den Bewerbern um die übrigen Aemter bestimmt er diejenigen, welche zur definitiven Wahl zugelassen werden sollen,[5]) und lässt sie in den Senat entbieten. Einige derselben empfiehlt er ausdrücklich,[6]) und diese müssen ohne Widerrede gewählt werden.[7]) Die Anderen bleiben ohne Empfehlung

---

1) II. 124: primum principalium ejus operum fuit ordinatio comitiorum; quam manu sua scriptam D. Augustus reliquerat.

2) Tac. l. c. neque populus ademptum jus questus est nisi inani rumore.

3) Dio 58, 20. Hauptstelle.

4) Cf. Tac. Ann. I. 81.

5) Dies ist das candidatos nominare. Tac. Ann. I. 14 fin.

6) Unter den 12 Candidaten der Prätur 4, also $\frac{1}{3}$. s. Tac. c. 15. cl. c. 14. Dies ist das commendare candidatos.

7) Cf. Tac. Ann. I. 15: sine repulsa et ambitu designandos. Lex de Vesp. imp. 4: quos .. commendaverit .. eorum .. extra ordinem ratio habeatur.

sich selbst überlassen; unter ihnen entscheidet die freie Wahl des Senates und im Falle einer Stimmengleichheit nach altem Brauche die gütliche Uebereinkunft der Bewerber selbst oder das Loos.[1])

Wenn man nun bedenkt, dass die jetzt vom Senat vollzogene definitive Wahl zuvor den Volksversammlungen, und die nunmehr vom Princeps geübte Vorwahl ehemals dem Senate zustand, insofern dieser bis dahin über die Zulässigkeit der Bewerber entschieden hatte[2]): so sieht man, dass die neue Wahlordnung im Wesentlichen nichts anders war, als ein centralisirendes Heraufziehen der Gewalten oder Machtvollkommenheiten: die bisherige demokratische Wahlinstanz wurde in eine aristokratische, und die bisherige aristokratische in eine monarchische umgewandelt.

Nach dem Wahlact im Senate wurden zwar noch, je nachdem es sich um höhere odere niedere Magistrate handelte, die Centuriat- oder Tributcomitien zusammenberufen, um durch alte Förmlichkeiten dem neuen Verfahren den Schein der Rechtmässigkeit zu geben; doch wurden hier nur in Gegenwart der Candidaten[3]) die getroffenen Wahlen durch den Herold verkündigt[4]), und dem Volke selbst blieb nichts als

---

1) Cic. pr. Planc. 22. Varro R. R. III. 17. Dio's ὁμολογία ist die *concessio*, nicht die *coïtio* candidatorum; sie konnte auch schon vor der Abstimmung stattfinden (Dio 59, 20), und in diesem Falle eine Folge der coïtio sein, welche die vereinten Intriguen mehrer Candidaten gegen bestimmte Mitbewerber, meist vermittelst der concessio oder der Stimmenabtretung, bezeichnet.

2) Cic. toga cand. p. 524. Daher Tac. Ann. I. 10: extortum invito senatu consulatum.

3) Daher comitia inire. Suet. Vesp. 5.; bei Dio 58, 20: ἐς τὸν δῆμον oder ἐς τὸ πλῆθος ἐσιέναι.

4) Dio 58, 20: ἀρχαίας ὁσίας ist sicher nicht in ἀρχαιρεσίας zu ändern; dagegen dürfte statt ὥστε ἐν εἰκόνι δοκεῖν γίγνεσθαι vielleicht εἰκότι gelesen werden, wiewohl auch dies nicht nothwendig ist. — Aus Suet. Dom. 10. erhellt die Formel: *comitiorum die destinatos* (designatos) *Consules* (Tribunos) *praeco ad populum* (ad plebem) *pronuntiat* (renuntiat).

das Recht, sich durch Beifallsgeschrei in der Ausübung von Rechten begriffen zu wähnen.[1])

Caligula haschte Anfangs auf jede Weise nach der Gunst des Volkes. Neben anderen populären Maassnahmen, wie der Verleihung einer uneingeschränkten Rede- und Schriftfreiheit[2]), bewerkstelligte er auch im Jahre 38 nach Chr. die Aufhebung des Tiberischen Wahlreglements und die Zurückgabe des Wahlrechts an die Centuriat- und die Tributcomitien in der zuvor üblichen Weise.[3]) Vierundzwanzig Jahre hatten indessen das Volk von der Ausübung dieses Rechtes entwöhnt und lau gemacht; auch blieb die Freiheit nach wie vor illusorisch, theils weil die Bewerber sich meist überhaupt nicht in grösserer Zahl zu den Aemtern meldeten als nothwendig gewählt werden mussten, oder doch andern Falls schon vor der Wahl durch gütliche Uebereinkunft unter sich den Rücktritt der Ueberzähligen bewirkten, theils aber und vorzüglich weil die kaiserliche Willkür nach wie vor dieselbe blieb; daher war bald genug das Volk seines Rechtes und der Fürst seiner Gnade überdrüssig. Und so führte schon im Jahre 39 Caligula, nachdem er auch den Zwang wider Rede und Schrift erneuert,[4]) das Tiberische Wahlreglement wieder ein.[5]) Seitdem ward dasselbe in allen wesentlichen Bestimmungen, und so auch mit der darin angeordneten einfachen Renunciation der Senatswahlen[6]) vor der einen oder der andern Volksversammlung[7]), auf lange Zeiten hinaus und min-

1) Gleichwie nachmals bei der Renunciation des vom Senat erwählten Kaisers vor den Centuriatcomitien; s. Hist. Aug. in Tacit. 7, welche Stelle das lebhafte Bild einer solchen Scene giebt. cf. Plin. pan. 63 sq.

2) Suet. Calig. 16. Dio 59, 16.

3) Dio 59, 9. Suet. Calig. l. c.

4) Dio 59, 16.

5) Dio 59, 20.

6) Vgl. Tac. Ann. XIV. 28. XV. 19. Plin. ep. III. 20. paneg. 92.

7) Vgl. Suet. Vesp. 5. Dom. 10. Plin. paneg. 63 sq.; *sperata suffragia* — was man so oft oder stets missverstanden — geht nicht auf das Volk, sondern auf den Senat; daher c. 92: *suffragator in curia*, in campo declarator. So zerfällt wohl der einzige Halt, wor-

destens bis auf Alexander Severus beibehalten.[1]) Dessen ungeachtet bediente man sich noch in Urkunden und Gesetzen des gleissnerischen Ausdrucks: der Fürst empfehle seine Candidaten dem Senat und — dem römischen Volke.[2]) So weit erstreckte sich die Mystification.

In demselben Maasse wie das Wahlrecht verloren ging, verschwand auch die Gesetzgebung des Volkes. Die Art dieses Verschwindens scheint Vielen unerklärlich, weil kein alter Schriftsteller desselben als der bestimmten Thatsache einer bestimmten Zeit gedenkt. Allein dieses Schweigen der Ueberlieferung ward eben durch die Art des Verschwindens bedingt, und diese muss Jedem klar werden, der nicht mit der Oberfläche der Thatsachen sich begnügt. Das scheinbare Geheimniss liegt darin, dass das Volk die Gesetzgebung verlor ohne dass der Fürst sie ihm gradezu nahm, dass die Ausübung des Rechtes aufhörte ohne dass das Recht selber aufgehoben ward. Und die Gründe dieser Erscheinung liegen einmal in der Zersplitterung der gesetzgebenden Gewalt, und andrerseits in den Mängeln der Comitialverfassung. Doch nur das Nebeneinanderbestehen beider Gründe konnte jene Erscheinung hervorrufen.

Die legislative Gewalt war vom ersten Augenblicke des Principates an nach dem Muster der Republik, welche die Magistratsedicte, die Senatusconsulte und die Volksgesetze

---

auf sich die an Halbheit leidende Behauptung Rubino's (Unters. I. 105) stützen mochte, dass das Wahlresultat nicht jedesmal, sondern nur „fast jedesmal" durch den Imperator oder den Senat vorherbestimmt gewesen, und dass den Volksversammlungen noch eine „scheinbare Abstimmung" verblieben sei.

1) Dio 59, 20: *κἀκ τούτου τὰ μὲν ἄλλα, καθάπερ καὶ ἐπὶ τοῦ Τιβερίου, καθίστατο.* 58, 20: *καθάπερ καὶ νῦν.* Auf diesen Zustand passt es auch, wenn Modestinus (fr. 1. D. de lege Julia ambitus) sagt, zu seiner Zeit (hodie) gehöre die Ernennung der Magistrate ad curam principis und nicht mehr ad populi favorem; dass auch der Senat damals schon das formelle Wahlrecht verloren habe, ist um so weniger mit Sicherheit daraus zu folgern, als Modestinus und Dio um dieselbe Zeit schrieben.

2) Lex de imp. Vesp. 4.

als allgemeine Rechtsquellen anerkannte,[1]) dreifach getheilt, zwischen Fürst, Senat und Volk. Der Fürst besass sie, weil er der Machterbe der ordentlichen und der ausserordentlichen Magistraturen wie der Dictatur und des Triumvirates war, und weil ihm persönlich das Recht zuerkannt ward, aus eigener Machtvollkommenheit gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, in der Form von Decreten, Rescripten und Edicten oder Constitutionen.[2]) Die Beschlüsse des Senates gewannen schon seit der Lex Hortensia[3]) allmählig an sich Gesetzeskraft, ohne der Bestätigung des Volkes zu bedürfen; in den letzten Zeiten der Republik sind sie eine allgemein anerkannte Rechtsquelle,[4]) und der Senat vollkommen in dem Ansehen einer gesetzgebenden Behörde.[5]) Die Befugniss des Volkes war eine doppelte; in den Centuriatcomitien konnte es nur über ein vorgelegtes Senatusconsult entscheiden und es durch Annahme zu einer Lex erheben, in den Tributcomitien aber aus eigener Machtvollkommenheit auf den Antrag oder die Rogation eines Tribunen allgemein bindende Gesetze, Plebiscite, später ebenfalls Leges genannt, erlassen; schon in der letzten Zeit der Republik galten die Volksbeschlüsse beiderlei Art ohne Unterschied als Leges.[6])

Es war nun der centralisirenden Tendenz des Principates vollkommen entsprechend, wenn der Fürst, sobald es auf

---

1) Cic. Top. 5.

2) Lex de imp. Vesp. 6: utique, quaecumque ex usu reipublicae, majestate divinarum, humanarum, publicarum privatarumque rerum esse censebit, ei agere jus potestasque sit, ita uti divo Aug. Tiberioque Claudio Caesari Aug. Germanico fuit.

3) Theophil. I. 2, 5. 6. cf. Dionys. VII. 18.

4) Cic. Top. 5.

5) Pompon. in L. 2. §. 9. D. de or. jur. 1, 2. §. 5. I. de J. N. G. et C. 1, 2. Theophil. I. 2, 5.

6) Cic. Top. 5. pro leg. Manil. 24. Gell. 10, 20.; besonders seit dem Hortensischen Gesetz, welches eben den Plebisciten legis vicem verschaffte, s. Gell. 15, 27. Theophil. l. c. L. 2. §. 8. D. de or. jur. Plin. H. N. 16, 15. Gaj. I. 3. §. 4. I. de J. N. G. et C. Daher die Namen: lex Cincia, lex Aquilia, Manilia u. s. w., die doch Plebiscite bezeichnen.

Erlassung einer gesetzlichen Bestimmung ankam, lieber entweder die monarchische Vermittelung des Edictes oder die oligarchisch-aristokratische des Senatusconsultes in Anspruch nahm, als die demokratische des Volksgesetzes. Zwar hatte er einen Widerstand von Seiten der Menge nicht leicht zu befürchten; doch eine Gewalt, die er am liebsten allein besessen hätte, musste er am wenigsten geneigt sein, Allen preiszugeben. Und hierin liegt der eine Grund des allmähligen Verschwindens der Comitialgesetzgebung; denn hätten vor dem Principat die Comitien allein die Gesetzgebung in Händen gehabt, dann freilich hätten sie dieselbe entweder auch fernerhin beibehalten müssen oder nur durch äussere Gewalt verlieren können; da hingegen noch andere Wege der Gesetzgebung offen standen, mithin der volksthümliche kein nothwendiger war, so konnte das Principat diesen letztern ohne Gewalt und doch mit Erfolg dem Verfall überliefern, dadurch dass es ihn — zwar unverschlossen, aber auch in immer grösseren Zeiträumen unbetreten liess.

Der zweite Grund liegt in dem grossen Gebrechen der Comitialverfassung, wonach die Berufung der gesetzgebenden Volksversammlungen keine Pflicht, sondern nur ein Recht der betreffenden Behörden war, so dass sie zwar jederzeit berufen werden konnten, aber nicht gleich den Wahlversammlungen zu bestimmten Zeiten berufen werden mussten. Während daher die letzteren nur durch einen Gewaltschlag, wie ihn Tiberius ausführte, aufzuheben waren, brauchten jene nur immer seltener und seltener berufen zu werden, um so allmählig und so unbemerkt zu verschwinden, dass die historische Ueberlieferung nicht einmal von einem Erlöschen, geschweige von einer positiven Rechtsentziehung Meldung thun konnte. Hierzu kommt, dass eben der Princeps selbst jenes Recht der Berufung, und mithin auch das der Nichtberufung, ganz in seinen Händen hatte; theils mittelbar in Folge der Abhängigkeit der Behörden, theils unmittelbar wegen seines lebenslänglichen Besitzes der consularischen und der tribunicischen Gewalt, wodurch die oberste Leitung sowohl der Centuriat- wie der Tributcomitien ihm zustand.

Man sieht leicht ein, dass wirklich nur das Zusammenwirken beider Umstände jenes Verschwinden zur Folge haben konnte. Denn hätten die Comitien die Gesetzgebung allein gehabt, so hätten sie berufen werden müssen, auch ohne dass es bestimmte Termine der Zusammenkunft gab; und hätte es umgekehrt bestimmte Termine gegeben, so wären sie zum Behuf der Gesetzgebung zusammengetreten, auch ohne dazu allein befugt zu sein. Wie nun aber einmal die Dinge lagen, konnte es in der That dem gewordenen Rechte gemäss eine Gesetzgebung ohne Volksversammlungen, und keine gesetzgebende Volksversammlung ohne den freien Entschluss des Fürsten geben. Wäre also auch die Fortdauer der Comitialgesetzgebung eine Aufrechterhaltung der Verfassung gewesen, so war das Gegentheil kein offener Umsturz derselben; die Volksgerechtsame starben nach dieser Richtung hin nach und nach in sich selbst ab, doch freilich nur in Folge des Umstandes, dass die bisherige Nahrung ihnen absichtlich mehr und mehr geschmälert ward.

Der Grad dieser Schmälerung hing von der Stärke des Principates überhaupt und von dem Charakter des jedesmaligen Princeps ab. Augustus, der jenes erst befestigen musste, liess noch eine grosse Reihe von Gesetzen durch das Organ der Comitien ergehen. Wenigstens glaubt man allgemein, die Gesetze seiner Zeit insofern sie leges genannt werden und eben deshalb als Volksgesetze betrachten zu müssen. Dahin gehören nun 1) die Leges Juliae judiciorum publicorum und privatorum, eine Revision der Civil- und Criminalgerichtsordnung.[1]) 2) Die Lex Julia de adulteriis um 737 d. St., wonach die fleischlichen Vergehen dem gewöhnlichen Gerichtsverfahren angeschlossen und zugleich der Verkauf der Dotalgrundstücke beschränkt ward.[2]) 3) L. J. de ambitu um die-

---

1) Gaj. IV. 30. 104. Fragm. Vat. 197 sq. Suet. Oct. 32 und die Citate bei Zimmern Gesch. des R. P. R. I. S. 115 ff. u. S. 81 n. 2; die Bestimmungen bei Dio 54, 18 und in L. un. §. 4. D. de lege Jul. amb. 48, 14. sind jedoch keineswegs dieselben. Auf diese Gesetze bezieht sich ohne Zweifel auch Dio 56, 40.

2) Dio 54, 16. Suet. Oct. 34. Horat. od. 4, 5. Paull. II. 21.

selbe Zeit, wodurch die Wahlumtriebe und Bestechungen durch harte Strafen verpönt wurden.[1]) 4) L. J. majestatis, gegen den gerichtet, durch dessen Rath oder Beistand die Waffen wider den Imperator oder wider die Republik erhoben, oder das Heer in einen Hinterhalt verlockt wird; sowie gegen den, welcher ohne Befehl des Imperators Krieg führt, Aushebungen veranstaltet, das Heer zum Aufruhr reizt, den Imperator verlässt u. s. w. Und nicht allein die That, sondern auch die hämischen und beleidigenden Worte wurden mit der schärfsten Ahndung bedroht.[2]) 5) L. J. de peculatu, residuis et sacrilegio, gegen diejenigen, so öffentliches Vermögen antasteten.[3]) 6) Leges J. de vi publica et privata, gegen Aufläufe und Zusammenrottungen, gegen bewaffnete oder unbewaffnete Widersetzlichkeit wider öffentliche Personen, und gegen Gewaltthätigkeit wider Privatleute.[4]) 7) L. J. de fraudata annona, gegen Aufkauf und wucherlichen Verkauf von Getreide.[5]) 8) L. Julia et Papia Poppaea, mit verschiedenen Nachträgen zwischen 726 und 762, gegen die Sittenlosigkeit und die Abnahme der ächten Bürgerschaft, durch Feststellung von Strafen wider Ehe- und Kinderlosigkeit und von Belohnungen im entgegengesetzten Falle.[6]) 9) L. J. vicesimaria im Jahre 759, welche eine Steuer von 5 Procent auf Erbschaften und Legate legte, von der indessen die allernächsten Verwandten und die Armen frei waren.[7]) 10) Die L. Aelia Sentia 757 zur

---

B. §. 2. Dig. 48, 5. Inst. 2, 8. C. Th. 9, 7. C. J. 9, 10. Zimmern a. a. O. S. 112 f.

1) Dio 54, 16. Paull. V. 30. Dig. 48, 14.

2) Suet. Tib. 58. Tac. Ann. I. 72. Paull. V. 29. Dig. 48, 4.

3) Suet. Oct. 34. Paull. V. 27. Dig. 48, 13.

4) Paull. V. 26. Dig. 48, 6. 7.

5) Dig. 48, 12.

6) Tac. Ann. III. 28. Dio 54, 16. 56, 7. Suet. Oct. 34 sq. Horat. Epod. 18. Prop. El. 2, 6. Isid. Etym. V. 15. Ulp. XIII—XVIII. L. 44 pr. D. de ritu nupt. 23, 2. L. 37 pr. D. de op. lib. 38, 1. Gaj. II. 206 sq. Zimmern S. 109 ff.

7) Dio 55, 25. Plin. Paneg. 37. Jahn spec. epigr. p. 24 n. 2: proc. XX heredit. Gaj. III. 125. L. 13 de transact. 2, 15. L. 37 D. de relig. 11, 7. L. 68 D. de lege Falc. 35, 2. Rubr. L. 154 D. de V. S. 50, 16. Zimmern S. 114 f.

Beschränkung der Freilassungen.[1]) 11) Die L. Furia Caninia 761, als Ergänzung der Aelia Sentia.[2]) — Diese Gesetze können theils tribunicische theils consularische, plebiscita oder populiscita gewesen sein; meist aber waren es wohl consularische, mit Vorberathung im Senate, doch so dass die Volksversammlung gewiss noch förmlich darüber abstimmte. Widerstand war um so weniger zu befürchten, als Augustus noch der öffentlichen Meinung gern Gehör gab und daher, um dieselbe zu erkunden, seine Gesetzentwürfe vor der eigenen Entscheidung zu promulgiren pflegte.[3])

Tiberius, der das Principat schon befestigt vorfand, und dessen Charakter ebenso despotisch dem Volke, als schlau dem Senate gegenüber war, bildet auch hier wieder einen Wendepunkt. Wie er das Wahlrecht dem Volke nahm und es dem Senate übertrug: so hat er auch die legislative Thätigkeit des letztern vermehrt, die des erstern dagegen so bedeutend vermindert, dass sie fast ganz unterdrückt erscheint. Daher gedenkt Tacitus, da wo er einen Ueberblick über die Lage der verschiedenen Theile des Gemeinwesens während der ersten 10 Jahre des Tiberius zu geben sich anschickt,[4]) mit keinem Worte einer Theilnahme des Volkes an den Staatsgeschäften; vielmehr sagt er gleich von vorn herein, die öffentlichen Angelegenheiten, so wie auch die wichtigsten Privatsachen seien im Senate abgehandelt worden.[5]) Daher sind auch kaum ein oder zwei Volksgesetze (Leges) mit Sicherheit aus seiner Regierung anzuführen; nämlich die Lex Junia über die Freilassungen[6]) und eine Lex Visellia,[7]) von denen

---

1) Dio 55, 13. Suet. Oct. 40. Dosith. de manumiss. §. 14. Ulp. I. 5. 11 sqq. XIX. 4. XXV. 7. Gaj. I. 13. 18. 37 sq. Dig. 40, 9. C. J. 7, 5. Inst. I. 5. 6. III. 8. Zimmern S. 113 f.

2) Ulp. I. 24. Cod. J. VII. 3. Inst. I. 7. Suet. Oct. 40. Zimmern a. a. O.

3) Dio 53, 21.

4) Ann. IV. 6: Congruens crediderim recensere ceteras quoque rei publicae partes, quibus modis ad eam diem habitae sint.

5) l. c. Jam primum publica negotia et privatorum maxima apud patres tractabantur.

6) Gaj. III. 56. Dosith. §. 14. §. ult. I. de lib. 1, 5.

7) Ulp. III. 5. cl. L. un. C. ad leg. Visell. 9, 21.

die erstere nur vermuthungsweise ins Jahr 772 d. St. oder 19 nach Chr., und die andere 777 oder 24 nach Chr. gesetzt wird.[1])

Im Sinne des Tiberius verfuhren dessen Nachfolger. Das Recht schwand hin ohne völlig zu erlöschen. Einzelne Leges kommen hin und wieder unter Claudius[2]) und Nero,[3]) noch unter Nerva[4]) und Trajan[5]) vor. Niemals wird man aber ein letztes Volksgesetz nachzuweisen vermögen, da es so zu sagen kein letztes gab, indem die Grenzen zwischen der Lex einerseits und dem Senatusconsultum sowie der Constitutio andrerseits sich allmählig verwischten.[6]) Denn nothwendig schwand Wesen und Form der Comitialgesetzgebung gleicherweise dahin; die freie Entscheidung gestaltete sich unfehlbar schon unter Augustus zu einer nicht füglich zu verweigernden Sanction,[7]) und da es sich demnach fast nur noch um ein formelles Recht handelte, so dürfte schon unter Tiberius die wirkliche Abstimmung ausser Gebrauch gekommen sein. Wie bei den Wahlen wird man das Volk versammelt, ihm das Gesetz durch den Herold verkündigt und in den nie ausbleibenden Acclamationen den Schein der verfassungsmässigen Anerkennung gesucht haben. Endlich hat man dann selbst

---

1) S. Zimmern S. 72. Andere setzen jene 729, oder gar schon 671.

2) Lex Claudia de mulierum tutela Gaj. I. 157. 171. Ulp. XI. 8. Ein anderes Gesetz deutet Tac. Ann. XI. 13 an: lege lata saevitiam creditorum coercuit; es ist dies das sogenannte SC. Macedonianum.

3) Lex Petronia oder SC. Turpilianum über die Verantwortlichkeit der Ankläger. Tac. Ann. 14, 41. Dig. 48, 16. Cod. 9, 45 u. a. Stellen.

4) Lex agraria s. L. 3 §. 1 D. de term. mot. 47, 21.

5) Lex Vectibulici (?) s. L. 3 C. de serv. reip. man. 7, 9. Franke zur Gesch. Traj. S. 493.

6) Daher heisst es bei Tac. Ann. 13, 49: der Senat berathe über leges; und daher wird ein und dasselbe Gesetz, wie wir in den vorhergehenden Noten sahen, bald lex bald senatusconsultum genannt. Ebenso kommt schon unter Caligula ein Steueredict als lex vor (Suet. Cal. 40 sq.), und von einer Proposition oder Relation des Fürsten im Senate wird oft genug der Ausdruck legem ferre gebraucht.

7) Dio 53, 21.

diesen Schein der Volkszustimmung für entbehrlich erachtet, und auch ohne denselben die Beschlüsse des Senates und die Verordnungen des Fürsten an sich als leges angesehen und als solche publicirt.[1]) Nichtsdestoweniger aber sprach man noch in öffentlichen Urkunden, der Ohnmacht zum Spott, von der — Rechtskraft der Befehle des Volkes.[2])

Wie leicht und unmerklich bei der Getheiltheit der legislativen Gewalt und bei der Abhängigkeit der Comitialtage von den Behörden die übliche Sanction der Gesetze von Seiten des Volkes in Verfall gerathen konnte: davon geben selbst die Zeiten der Republik hinlängliche Beweise. So war es ein uraltes Recht gewesen, dass nur das Volk von den Gesetzen entbinden könne; und doch hatte sich der Senat mit der Zeit in den ausschliesslichen Besitz dieses Rechtes gesetzt. Zwar pflegte noch in den betreffenden Fällen dem Senatusconsulte die Clausel beigefügt zu werden, dass darüber an das Volk, Behufs der Bestätigung durch eine Rogation, berichtet werden solle; allmählig jedoch hörte diese Berichterstattung auf und die Sache gedieh endlich dahin, dass nicht einmal mehr die Anhängung jener Clausel stattfand.[3]) Durch die Gewohnheit setzte sich die Usurpation so fest, dass der Versuch des Tribunen Cornelius im Jahre 686, das alte Volksrecht durch ein tribunicisches Gesetz (ne quis nisi per populum legibus solveretur) wieder zurückzuführen, vereitelt ward und es ihm nur gelang ein solches Gesetz durchzubringen, vermöge dessen ein von Gesetzen entbindender Senatsbeschluss wenigstens nur in Anwesenheit von 200 Mitgliedern gefasst werden durfte; auch sollte zwar die Bestätigung des

1) Es wäre übrigens nicht unmöglich, dass selbst schon die Leges unter Augustus, wenn auch nicht alle, doch zum Theil nur Senatusconsulte oder Constitutionen mit blosser Renunciation gewesen wären.

2) Lex de Vesp. imp. 8: perinde justa rataque sint, ac si populi plebisve jussu acta essent. Wer weiss es nicht, dass Formeln jederzeit das Wesen der Dinge überleben! Ihre urkundliche Erscheinung kann daher niemals einen Maasstab für die Dauer der Institutionen geben, durch die sie bedingt sind.

3) Ascon. in arg. or. pro C. Cornel.

Volks wiederum eingeholt werden, kein Tribun aber dagegen Einsprache thun dürfen.[1]) — Kein Wunder also, wenn allmählig in der Kaiserzeit die Senatusconsulte ohne Weiteres Leges wurden und die Einholung der formellen Sanction von Volkswegen als eine leere Observanz zuletzt ganz unterblieb.

Auf dem Marsfelde am Petronischen Bache befand sich das Staatsgebäude für die Nationalversammlungen in beiderlei Gestalt, die sogenannten Septa, welche seit der Verschönerung, die sie durch Augustus erfuhren, Julia beibenannt wurden, und von denen uns noch ein antiker Grundriss zum Theil erhalten ist.[2]) Zu den Septis gehörte das Diribitorium,[3]) wo die 35 Stimmkasten der Tribus bei den Tributcomitien und die 350 der Centurien bei den Centuriatcomitien geöffnet, die Stimmen sortirt und die Resultate gezogen wurden. Dies Geschäft der Diribitoren (oder Custoden) wurde vormals ohne Zweifel von den 350 Richtern ausgeübt, welche das Calpurnische Gesetz eingeführt hatte, so dass je 10 Richter[4]) den Stimmkasten einer Tribus ordneten, und je einer den Stimmkasten einer Centurie. Da aber die Volksabtheilungen besonders seit der Erwerbung des Bürgerrechts durch die Italiker, also seit 663, ausserordentlich an Stärke der Kopfzahl zunahmen, so vermehrten sich in gleichem Maasse auch die Geschäfte der Stimmenzählung. Deshalb übertrug Augustus, nachdem inzwischen auch die Zahl der Richter auf etwa 4000 gestiegen, einer besondern Decurie derselben, den sogenannten Neunhundertmännern, jenes Amt.[5])

Wie ist nun aber diese bisher so dunkel erschienene Beamtenzahl zu erklären? Wohl einzig aus der Art, wie man den Zuwachs der Neubürger seit dem Bundesgenossenkriege

---

1) l. c. ne quis in senatu legibus solveretur, nisi CC affuissent neve quis, quum solutus esset, intercederet, quum de ea re ad populum ferretur. Vgl. Göttling S. 478.

2) Graev. thes. T. IV. Göttling S. 386.

3) Dio 55, 8. Plin. H. N. 16, 40.

4) Daher wohl das *decuriare* bei Cic. pr. Planc. 18 mit Rücksicht auf die Bestechlichkeit der Stimmordner.

5) Plin. H. N. 33, 2.

untergebracht hatte. Nach Vellejus (II. 20.) wurden die Italiker in 8 alte Tribus vertheilt, nach Appian (b. civ. I. 49) in 10 neue. Der Letztere hat gewiss seine lateinische Quelle nur missverstanden, wenn er an neugebildete Tribus denkt; allein die Zahl 10 kann nicht gleicherweise auf einem Missverständnisse beruhen, noch der Ausdruck δεκατεύοντες corrumpirt sein. Es werden also erst 8, dann — nach mannigfachen Wechselfällen,[1]) und in Folge neuer Verleihungen des Stimmrechts[2]) — 10 alte Tribus durch Aufnahme der Neubürger vermehrt, also gleichsam verdoppelt worden sein.[3]) Und in dieser Verdoppelung von 10 Tribus dürften nun die Neunhundertmänner des Augustus ihre Begründung finden. Denn dieselbe kam der Bildung von 10 neuen gleich. Für die Mühwaltung der Diribitoren wenigstens war es so gut als ob statt 35 jetzt 45 Tribus, oder statt 350 Centurien jetzt 450 gewesen wären. Und zu diesen Zahlen standen in der That die Neunhundert in einem genauen Verhältnisse, indem je 2 derselben auf eine einfache Centurie, oder je 20 auf jede der 25 einfachen Tribus und je 40 auf jede der 10 verdoppelten gerechnet wurden. —

Doch dies Alles war nun dahin, das Stimmrecht der Bürger Anfangs aus Politik aufrechterhalten, dann kaum ge-

---

1) Dahin gehört die Vertheilung der Neubürger sowie der Libertinen in sämmtliche 35 Tribus durch Sulpicius (App. b. civ. I. 55 sq. Liv. ep. 77), die von Sulla annullirt (App. l. c. 59 fin.), von Cinna wieder angeregt und von der Marianischen Partei, wie es scheint, neuerdings eingeführt ward (cf. Liv. ep. 84), bis sie wohl schliesslich durch Sulla auf die Dauer beseitigt wurde, so dass fortan — wie die Libertinen wieder auf die 4 städtischen Tribus (Cic. pro Milon. 33. cf. Peyr. fr. Cic. p. 230) — so auch die Neubürger wieder auf eine gewisse Zahl von Tribus beschränkt waren.

2) S. z. B. Liv. ep. 84. cl. 86.

3) Ist die Angabe des Sisenna bei Nonius (s. v. Senati u. ergo), dass L. Calpurnius Piso in Folge eines Senatsbeschlusses 2 neue Tribus hinzugefügt habe, wie kaum zu bezweifeln, auf diese Zeit zu beziehen, wenn auch auf ein späteres Jahr als Weiland (de bell. Mars. p. 63) andeutet: so gewinnt die obige Annahme der Steigerung von 8 auf 10, und somit Appian's Zahl eine schlagende Bestätigung.

duldet, endlich vernichtet oder erstorben. Seit Tiberius — dies ist unsere feste Ueberzeugung — wurde nie mehr förmlich abgestimmt. Die Volksversammlungen, obwohl noch Comitia genannt, glichen doch keinen regelmässigen Comitien mehr, sondern nur tumultuarischen Concionen; und obwohl nach dem alten Ceremoniel der Tribut- und der Centuriatcomitien zusammenberufen, hatten sie doch weder Behörden zu wählen noch Gesetze zu bestätigen, sondern dienten lediglich zu einem blendenden Schauspiele äusseren, oft auch rednerischen Prunkes; nie fehlte es an schallendem Beifall, wenn der Kaiser das Wort nahm. Doch selbst diese bedeutungslosen, nur die Renunciation vollendeter Thatsachen bezweckenden Berufungen, wurden immer seltener und seltener.

Mit Tiberius also verschwindet factisch der ordo plebejus oder der staatsrechtliche populus aus der römischen Geschichte. Es gab keine Rechte des Volkes mehr.[1]) Wenn daher das Princip der Volkssouveränetät, soweit dasselbe überhaupt durchführbar ist, die Grundlage der römischen Republik bildete, so sieht man leicht ein, dass es schon die Julier waren, welche die Grundfesten der Republik zertrümmert und auf diesen Trümmern das Gebäude der Alleinherrschaft gegründet haben. Zwar ist diese Alleinherrschaft unter ihnen noch nicht formell, wohl aber innerlich und wesentlich vollendet. Der Folgezeit blieb kaum mehr zu thun übrig, als das Gerüste abzutragen, welches Jene um den Bau noch stehen liessen. Und nur hiermit säumte man.

---

1) Unter den Beweisstellen ist Tac. Dial. 34—37. 41. nicht zu übersehen, wonach zur Zeit der Unterredung, d. i. unter Vespasian, alle Debatten schon als lange verschwunden gedacht werden. Auf den Untergang des Stimmrechts in längst verschollener Zeit spielt Ammian. 14, 6, 6. an: Et olim licet otiosae sint tribus, pacataeque centuriae, et nulla suffragiorum certamina. Dass um die Mitte des 4. Jahrh. jene Scheincomitien noch bestanden, ist aus dieser Stelle, auf die mich Herr Prof. Ranke aufmerksam machte, nicht zu folgern; wohl aber, dass der Name der Tribus und Centurien immer noch eine gewisse, wenn auch veränderte Geltung hatte.

Adolph Schmidt.

Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert.

Eine Skizze.

Als vor Jahren der Verfasser dieser Abhandlung an einem andern Orte ein Bild vom Fürstenleben und der Fürstensitte im sechzehnten Jahrhundert zu entwerfen versuchte, schien es ihm nicht unpassend, jenem Bilde einst ein anderes vom Leben und der Sitte der Fürstinnen derselben Zeit zur Seite zu stellen. Wenn er aber damals schon sich zu dem Bekenntnisse gedrungen fühlte, dass „wir noch nicht im Stande sind, Ansprüchen auf ein vollendetes, in sich abgeschlossenes und abgerundetes Sittengemälde dieser Zeit völlig Genüge zu leisten; es müsse daher das Dargebotene vorerst nur als eine Art von Vorstudien zu einem einstigen vollständigeren und vollkommneren Bilde betrachtet werden; es seien Skizzen, einzelne Zeichnungen und Schattirungen, die einst zu einem Genregemälde des Lebens und der Sitte der Zeit dienen könnten", so gilt dies auch hier von dem, was als Umrisse und Entwürfe zu einem Genrebild des Lebens und der Sitte der Fürstinnen des sechzehnten Jahrhunderts dem Freunde geschichtlicher Sittengemälde vorgelegt wird. Und es gilt vielleicht hier noch um so mehr, weil es noch ungleich grössere Mühe und Opfer an Zeit gekostet, um die Zeichnung einigermaassen abzurunden und mit Farben und Tinten zu beleben. Den Fürsten trieb das sturmbewegte Leben dieser geistiggrossen Zeit auf die Bühne der Welt hinaus und stellte ihn vielfach in allen seinen Bestrebungen, Sitten und Eigen-

thümlichkeiten dem beobachtenden Blicke der Mitwelt und dem forschenden Auge der Nachwelt dar. Anders aber die Fürstin. Je wilder der Sturm von aussen tobte, sei es im Kampfe der Waffen oder im zornerhitzten Streite um Lehrmeinungen und Glaubenssatzung, um so mehr sah sie sich vom öffentlichen Leben zurückgedrängt auf die ruhigen Gemache ihres Hofes, in die Kreise ihrer häuslichen Umgebungen, in das Stillleben ihrer fürstlichen Beschäftigungen. Um so schwieriger aber ist es auch, sie in diesem ihrem Stillleben zu belauschen, die hervorstechenden Züge aus ihrem Lebensbilde getreu und wahr aufzufassen und wiederzugeben. Der Reiz indess, der in der Forschung und Betrachtung dieses in die Stille zurückgezogenen fürstlichen Lebens liegt, hat den Verfasser dieser Skizze die Mühe nicht verdriessen lassen, mehre Hunderte von Originalbriefen der Fürstinnen des sechzehnten Jahrhunderts hervorzusuchen, um aus ihnen die Züge zusammenzulesen, welche, wie es ihm schien, dazu dienen könnten, ein Bild von dem Leben dieser Fürstinnen zu gewinnen. Was ihm an Licht und Leben, Farben-Ton und Schatten noch abgeht, mögen Andere, mag eine spätere Zeit daran noch vervollständigen. Das Gegebene mag so lange als Skizze dienen.

Fassen wir das Leben einer Fürstin von der Wiege auf, so empfing die Welt das neugeborene „Fräulein“ schon damals nicht mit der Freude, wie einen jungen Sohn. Wünschte man der Mutter von nahe und fern auch Glück „zu glückseliger Erlösung von der fräulichen Bürde und zu solcher gebenedeieten Gabe“, so versäumte man doch selten, den prophetischen Wunsch „eines Erben in Jahresfrist“ hinzuzufügen. Desgleichen ward auch die Taufe des Fräuleins mit ungleich wenigerem Glanz gefeiert und selbst die fürstlichen Pathengeschenke waren meist von geringerem Werthe. Indess dankt doch die Herzogin Anna von Mecklenburg dem Herzog von Preussen bei der Taufe ihrer Tochter für das Pathengeschenk mit den Worten: „es wäre wahrlich eines solchen tapfern und stattlichen Geschenkes unnöthig gewesen, denn dass wir

Ew. Liebden zu Gevatter gebeten, ist keiner andern Ursache halber geschehen, als dass wir mit Ew. Liebden und derselben herzliebsten Gemahlin alte Treue und Freundschaft wiederum erneuern wollten."

Während der junge Prinz, zum Alter des Unterrichts herangereift, der Pflege der fürstlichen Mutter entnommen und der Führung und Belehrung eines Hofmeisters übergeben ward, wuchs das Fräulein in der mütterlichen Umgebung zu einem höheren Lebensalter heran, ohne dass an eigentliche wissenschaftliche Ausbildung gedacht ward. Es mag als Ausnahme gelten, dass Herzog Albrecht von Preussen, dessen Gemahlin, eine Dänin, der deutschen Schrift und Sprache damals noch nicht ganz mächtig war, seiner Tochter Anna Sophia schon in ihrem siebenten Jahre einen besondern Lehrer gab, der sie besser in der deutschen Sprache unterrichten sollte, als es die Mutter vermochte.*) Selbst im vorgerückten jungfräulichen Alter war von einem umfassenden Unterricht und einer auch nur einigermaassen gründlichen wissenschaftlichen Belehrung der fürstlichen Fräulein damals kaum die Rede. Lesen und Schreiben, Religion und eine Uebersicht in der Geographie scheinen in der Regel die einzigen Gegenstände des Unterrichts gewesen zu sein; aber auch hierin blieben die Kenntnisse meistens höchst mangelhaft. Zuweilen kam noch einige Belehrung in der deutschen und wohl auch in der lateinischen Sprache hinzu. So erklärt der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg dem Hofmeister Heinrich Schröder in einem Zeugniss, „dass er den Töchtern des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen, Fräulein Anna und Eleonore, stets mit bestem Fleisse aufgewartet und dieselben in der lateinischen und deutschen Sprache treulich instituirt und unterwiesen, nun aber zur weitern Fortsetzung seiner Studien nach seinem Wunsche seine Entlassung erhalten habe." Sonach blieb die geistige Ausbildung der fürstlichen Fräulein in jeder Hinsicht unvollkommen und mangelhaft,

*) Wir finden in Rechnungen, dass der angenommene fürstliche Lehrer Magister Jacobus ein jährliches Gehalt von 80 Mark erhielt.

wovon auch die Briefe, welche sich aus ihren späteren Jahren von ihnen erhalten haben, redende Zeugen sind, denn sie verrathen nie eine Spur von wissenschaftlichen Kenntnissen irgend einer Art und selbst die Sprache und Schreibart, in der sie abgefasst sind, geben Beweis von ihrer mangelhaften geistigen Ausbildung. Nur hie und da, wie wir später sehen werden, durchbrach der eigene Geist die Schranken und Hemmungen der Zeit und erhob sich zu einer gewissen Höhe der Bildung.

Die eigentliche Erziehung und Ausbildung des fürstlichen Fräuleins für das Leben und für seine weibliche Bestimmung erfolgte theils durch die Leitung und Führung der fürstlichen Mutter, theils durch den Umgang und Unterricht der Hofmeisterin, der Obervorsteherin der Hofjungfrauen oder des s. g. Frauenzimmers, von deren Stellung am fürstlichen Hofe wir späterhin das Nähere hören werden. Da ihr die nächste Aufsicht und äusserliche Ausbildung des fürstlichen Fräuleins anvertraut wurden, so waren die Fürstinnen stets bemüht, Personen, die sich durch weibliche Tugenden, Anstand, feine Sitten und Gewandtheit im Umgang, aber zugleich auch durch Fertigkeit und Geschick in weiblichen feinen Arbeiten auszeichneten, als Hofmeisterinnen in Dienst zu nehmen. Man wählte sie gewöhnlich aus dem Adel. Es war indess nicht leicht, Personen zu finden, die alle Tugenden und Eigenschaften einer in allen Beziehungen brauchbaren Hofmeisterin vereinigten. Die Herzogin Dorothea von Preussen durchmusterte vergebens den gesammten weiblichen Adel ihres Landes, um eine geeignete Person auszusuchen, deren Führung sie ihre Tochter Anna Sophia anvertrauen könne. Sie musste Auftrag geben, ihr eine solche aus Deutschland zuzusenden. Sie verhiess ihr einen jährlichen Gehalt von zwanzig Gulden, ausserdem die Hofkleidung, wie man sie allen andern Hofjungfrauen jedes Jahr zu geben pflegte und stellte ihr die Aussicht zur Verbesserung ihrer Besoldung, wenn sie ihren Pflichten und Obliegenheiten in Pflege und Führung des fürstlichen Fräuleins treu und fleissig nachkommen werde. Häufig entspann sich zwischen der Hofmeisterin und dem fürst-

lichen Fräulein eine vertraute, innige Freundschaft für das ganze Leben.

War das fürstliche Fräulein zu mannbaren Jahren gekommen, so suchten die fürstlichen Aeltern gerne Gelegenheit zur Verheirathung. Mitunter aber traten beim Unterbringen der fürstlichen Töchter manche Sorgen und Schwierigkeiten ein. Nicht selten machten sich der damalige Religionszwist und die Spaltung in der Kirche auch in diesen Verhältnissen geltend, denn kein Fürst des altkatholischen Glaubens konnte sich überwinden, eine Tochter an einen Fürsten der neuen lutherischen Kirche zu vermählen und in gleicher Weise schreckte den evangelischen Fürsten das Bekenntniss des alten Glaubens von jeder solchen Verbindung zurück. So versuchte es im J. 1551 der Pfalzgraf Friedrich III. eine Verbindung zwischen seinem Vetter, dem Markgrafen Bernhard von Baden, und einer Tochter der Gräfin Elisabeth von Henneberg (Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und früher Gemahlin des Herzogs Erich des Aeltern von Braunschweig) durch Vermittlung ihrer Tochter Elisabeth von Henneberg einzuleiten; er liess ihr durch diese melden, dass der Markgraf an ihrer Tochter „Fräuchen Katharine Wohlgefallen gefunden“ und dass, wenn sie nicht abgeneigt sei, er sich persönlich bei ihr einfinden wolle, um um die Hand ihrer Tochter zu werben und „dann nach ihrem Gefallen es mit der Heirath richtig zu machen.“ Als indess die Gräfin sich näher um des Markgrafen Persönlichkeit erkundigte und erfuhr, dass er des Markgrafen Karl von Baden rechter Bruder sei, schrieb sie dem Herzog Albrecht von Preussen: „der ist ein Papist; da habe ich kein Herz dazu.“ Sie bat darauf den eben genannten Herzog, er möge ihr zu einer andern Verbindung ihrer Tochter, wenn es sein könne, mit dem Sohne des Kurfürsten von Sachsen, mit dem Herzog von Lüneburg oder am liebsten mit einem Prinzen aus dem Hessischen Fürstenhause mit Rath und That zur Hand stehen. Allein von allen diesen Wünschen ging keiner in Erfüllung. Sie gab daher endlich ihre Tochter dem Freiherrn Wilhelm von Rosenberg, Burggrafen von Böhmen.

Lebten fürstliche Wittwen mit ihren Fräulein von der Welt zurückgezogen auf dem einsamen Besitzthum ihres Leibgedings und also ohne vielen Umgang mit andern Fürstensöhnen, so wusste die besorgte Mutter gemeinhin kein anderes Mittel zur Versorgung ihrer Töchter, als die Vermittlung eines nahe verwandten oder sonst befreundeten Fürsten anzusprechen. Hören wir, wie die Wittwe des Herzogs Albert VI. oder des Schönen von Mecklenburg Anna (Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg) bemüht war, ihre Tochter Anna an den Mann zu bringen. Sie hatte ihr Auge auf den Herzog Magnus von Holstein geworfen und schrieb deshalb dem Herzog Albrecht von Preussen: „Weil Ew. Liebden selbst wissen, dass die Aeltern nichts lieber sehen, denn dass ihre Kinder bei ihrem Leben möchten ehrlich und christlich versorgt werden und ich auch nichts lieber erfahren wollte, als dass meine freundliche, herzliebste Tochter möchte bei meinem Leben fürstlich versorgt und ausgesteuert werden, so bitte ich Ew. Liebden aufs freundlichste, Ew. Liebden wollen als der Herr, Freund und Vater dazu helfen rathen, dass meine Tochter an die Orte kommen möchte, damit sie ihrem fürstlichen Stande nach versorgt werde und ich dess getröstet und erfreut wäre, wie ich auch nicht zweifele, Ew. Liebden werden der Sache ferner nachdenken. Ich habe für meine Person bedacht, wenn Gott Friede mit Livland und dem Moskowiter gebe, ob es dann mit Herzog Magnus von Holstein gerathen wäre.“ Herzog Albrecht indess billigte diesen Vorschlag nicht, weil ihm mehrmals vom Herzog Magnus Nachrichten zugekommen waren, die ihn bedenklich machten, zur Vermittlung einer solchen Verbindung seine Hand zu bieten. Er gab jedoch der Herzogin den Trost, für ihre Tochter auf jede Weise zu sorgen. Einige Jahre nachher ward diese, nachdem sie schon das 33ste Jahr erreicht, an den Herzog Gerhard von Kurland vermählt.

Noch grösere Schwierigkeiten traten für solche fürstliche Fräulein ein, die sich früher dem Klosterleben gewidmet hatten, später aber entweder gezwungen oder freiwillig ins Weltleben zurückgekehrt waren; für sie boten sich fast nir-

gends Aussichten zu ehelichen Verbindungen dar, denn in solchen Fällen stellten selbst auch politische Rücksichten unüberwindliche Hindernisse entgegen. In dieser Lage waren der Graf Wilhelm IV. von Henneberg und dessen Gemahlin Anastasia (Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg) mit ihrer Tochter Fräulein Margaretha, die sie frühzeitig in ein Kloster gegeben hatten. Nachdem ihre drei andern Töchter bereits glücklich vermählt waren, hatte der Herzog von Preussen in einem Briefe an die Gräfin im Spasse die Bemerkung fallen lassen: wenn sie noch eine Tochter übrig habe und sie verheirathen wolle, so möge sie sich nur an ihn wenden, er werde schon dafür sorgen, dass sie einen König bekomme. Die Gräfin in der bedrängten Lage, in der sich damals schon das Hennebergische Fürstenhaus befand, und überdiess auch überreich mit Kindern gesegnet (denn sie hatte deren ihrem Gemahl nicht weniger als dreizehn gebracht), nahm die Sache ernster, als es der Herzog erwartet haben mochte. Sie fasste ihn beim Wort, indem sie ihm schrieb: Sie habe keine erwachsene und mannbare Tochter mehr ausser einer, Margarethe genannt, die sie in früher Jugend, da sie erst neun Jahre alt gewesen, in ein versperrtes Kloster gethan habe, in der Absicht, dass sie ihr Leben lang darin bleiben solle; sie sei deshalb auch geweiht und eingesegnet worden. „Da sind aber, fährt sie fort, im vergangenen Aufruhr (im Bauernkrieg) die Bauern in dasselbe Kloster, wie in mehre andere Klöster eingefallen und haben es schier gar verwüstet, so dass die Nonnen, die darin gewesen, alle verstöbert worden sind. Ein Theil haben Männer genommen; die Obersten darunter, nämlich die Aebtissin und Priorin sind seit dem Aufruhr gestorben; ein anderer Theil sind wieder ins Niederland unter Köln hinabgezogen, von wo sie zuvor aus Klöstern heraufgekommen waren; die übrigen sind noch hin und wieder bei ihren Freunden. Nun ist aber bei uns umher mit den Jungfrauen in den Klöstern ein solches wildes Wesen, dass ich meine Tochter nicht gerne wieder in ein Kloster thun möchte, denn ich besorge auch bei dem jetzigen Wesen, sie würde doch nicht darin bleiben können und

ich müsste sie dann wieder herausnehmen. Also will ich sie lieber bei mir behalten und zusehen, was der liebe Gott mit ihr schaffen will. Wo aber Ew. Liebden vermeint, dass es meiner Tochter annehmlich, nützlich und gut sein sollte, so würden mein Herr und Gemahl und ich in dem Fall unser Vertrauen ganz in Ew. Liebden setzen, wenn Ew. Liebden sie wohl mit einem Manne versorgen wollten, wo anders keine Scheu daran sein sollte, dass sie eine Nonne gewesen ist. Sonst ist sie eine feine, redliche, fromme, züchtige Metz, der ich, ob sie gleich nicht meine Tochter wäre, doch nichts anders nachsagen könnte.“ Merkwürdig aber ist, wie die Gräfin den Herzog auf die Gefahren aufmerksam macht, die für diesen Fall zu befürchten seien. „Ich will, fährt sie fort, Ew. Liebden als meinem lieben Vetter nicht verschweigen, dass der Kaiser und sein Bruder, der König von Ungarn und Böhmen, einen grossen Verdruss und Ungnade auf einen werfen, der eine Nonne nimmt oder der einer Nonne zum ehelichen Stande hilft; sie sprechen, derselbe sei gut lutherisch und dem sind sie dann, wie ich höre, sehr feind. Sollte also meimem Herrn und Gemahl, mir und meinen Kindern oder der Herrschaft Henneberg Ungutes daraus entstehen, so wäre uns allen das sehr beschwerlich, denn der kaiserliche Fiscal kann jetzt sonst nichts mehr, als dass er sich über die kleinen Herren legt, die nicht grosse Macht haben, und dieselben plagt. Die grossen aber, die Gewalt haben, lässt er wohl sitzen.“ Da die Gräfin besorgt, es könne aus dieser Angelegenheit für die Herrschaft Henneberg doch vielleicht ein Nachtheil entstehen, so macht sie, wie sie sagt, „aus ihrem thörigten Kopfe“ dem Herzog den Vorschlag: er möge, damit doch möglicher Weise eine Verheirathung zu Stande kommen könne, das Fräulein Margarethe an seinen Hof in sein Frauenzimmer nehmen; man könne dann ja sagen: der Herzog habe darum gebeten, und auf diese Weise könnten sie und ihr Gemahl, was auch fortan mit dem Fräulein geschehen möge, sich gegen den Kaiser und andere hinlänglich verantworten. Dabei aber liegt der Gräfin noch eine andere Sorge auf dem Herzen. Sie gesteht dem Herzog, dass sie

und ihr Gemahl mit grossen Schulden beladen seien, mehr als sie gerne sagen möge; es dürfe also auf die Verheirathung des Fräuleins nicht zu viel verwandt werden, denn sonst würden die von Schwarzburg und ihre andern Töchter auch um so viel mehr fordern, wenigstens doch verlangen, man solle einer so viel geben als der andern. „Wo es also, fügt die Gräfin hinzu, Ew. Liebden dahin bringen könnten, dass wir nichts zum Heiratsgut geben dürften als allein einen ziemlichen Schmuck und die Zehrung, um sie zu Ew. Liebden hineinzubringen, so wollten wir Ew. Liebden und Gott sehr danken, dass wir unsere Tochter so hoch und ehrlich versorgt hätten."

So sehr indess die Gräfin bemüht war, um ihre gewesene Nonne mit einem Manne zu versorgen, so gingen doch mehre Jahre hin, ohne dass sich eine Aussicht eröffnete. Erst nach fünf Jahren fragte Herzog Albrecht bei der Gräfin wieder nach, ob das Fräulein noch ausser dem Kloster sei und was man ihr etwa als Abfertigung oder Aussteuer geben könne; er wolle sich jetzt Mühe geben, sie mit irgend einem reichen Polnischen Herrn zu versehen. Hierauf antwortet ihm der alte Graf Wilhelm selbst: „Unsere Tochter hat gar keine Lust, wieder in ein Kloster zu kommen, wiewohl es uns den jetzigen Zeitläuften nach ganz beschwerlich ist, sie so lange sitzen zu lassen; denn Ew. Liebden können selbst abnehmen, dass solches kein Lager-Obst ist. Wo wir nun aber und unsere liebe Gemahlin, da wir beide mit einem guten Alter und schweren Leib überfallen und oft auch viel krank sind, mit Tod abgingen, so wäre sehr zu bedenken, wie es dem armen Mensch dann gehen möchte, da wir hieraussen niemand für sie haben bekommen können, wäre es auch nur ein schlechter Graf oder Herr gewesen, der sie hätte nehmen wollen, weil sie eine Nonne gewesen ist. Wir haben deren keinen unter dem Kurfürsten von Sachsen oder dem Landgrafen von Hessen finden können. Wiewohl uns viele gerathen haben, sie nicht wieder ins Kloster zu thun, so haben sie doch alle Scheu sie zu nehmen, weil sie eine Nonne gewesen ist. Darum wo Ew. Liebden etwas zu Wege brin-

gen könnten, womit sie versorgt werde, wollten wir Ew. Liebden gerne folgen." Der Graf schlägt hierauf dem Herzog vor, ob er nicht vielleicht in Böhmen oder Schlesien etwa durch den Herzog Friedrich von Liegnitz, wenn unter diesem irgend Grafen oder Herren sesshaft wären, eine Verbindung anknüpfen könne. „Was ihre Mitgift und Ausfertigung anlangt, fährt der Graf fort, so wollen wir Euch freundlicher Meinung nicht verbergen, dass wir von der Gnade Gottes nun fünf Söhne haben, die alle im Harnisch reiten mit sechs, acht und auch zehn Pferden. Dieselbigen an den Fürstenhöfen zu erhalten, geht uns des Jahres nicht ein Geringes auf. Wir haben auch noch eine erwachsene und unvergebene Tochter Walpurg bei uns im Hause, desgleichen eine bei unserer Muhme der Herzogin von Cleve und Berg, welche auch etwas haben wollen. Wir sind überdies durch etliche Unfälle und Kriegsläufte, womit wir einige Zeit betreten gewesen, in Unrath kommen, so dass wir etwas viel schuldig geworden sind. Wir zeigen Ew. Liebden dies alles darum an, ob uns dieselbe behülflich sein könnte, dass wir die Tochter solchem nach auch versehen und ausfertigen könnten, und ob dann das Heiratsgut wohl auf dreitausend Gulden gebracht werden möchte, in Betracht des weiten Weges und der grossen Kost und Zehrung, die wir darauf verwenden müssten, sie so weit hinwegzuschicken, was sich auch nicht unter tausend Gulden belaufen würde, zudem was uns noch der Schmuck und die Kleidung kosten möchte." Mit Rücksicht auf diese Umstände bittet endlich der Graf den Herzog: er möge darauf denken, dass er so leicht als möglich in der Sache davon komme, wiewohl er seiner Seits alles thun wolle, was in seinem Vermögen stehe.

Herzog Albrecht, dem es immer Vergnügen machte, sich in Heirathsangelegenheiten seinen Freunden gefällig zu zeigen, erwiederte dem Grafen: wenn er früher gewusst hätte, dass der Graf seine Tochter einem Freiherrn geben wolle, so würde er sie längst mit einem solchen in seinem eigenen Lande haben versorgen können; da es indess jetzt vielleicht möglich sei, sie in Schlesien bei dem Herzog Friedrich von

Liegnitz unterzubringen, so wolle er sich zuvörderst an diesen wenden, um zu sehen, ob sich dort etwas Gutes ausrichten lasse. „Wo es aber, fügt er hinzu, an dem Orte nicht gelingen würde, wollen wir keinen Fleiss sparen, Rath, Mittel und Wege zu erdenken, ob wir sie in Polen, Litthauen oder wo sich die Fälle mit der Zeit zutragen würden, in unserem Lande versorgen könnten.“ Der Herzog bittet daher den Grafen: er möge sich einen kleinen Verzug nicht beschwerlich fallen und sich auf keine Weise bewegen lassen, seine Tochter wieder ins Kloster zu stecken; wofern es ihm aber beschwerlich sei, sie länger bei sich zu behalten oder man vielleicht in ihn dringen werde, sie wieder in ein Kloster zu verstossen, so möge er sie ihm lieber nach Preussen zuschicken; er wolle sie als Freund bei sich behalten, bis sich eine Gelegenheit finde.

Wie wir hier den Herzog Albrecht von Preussen bereitwillig finden, dem gräflichen Fräulein Margarethe irgendwie einen Mann zu verschaffen, so war er es auch, der dem jungen Markgrafen von Brandenburg, nachmaligem Kurfürsten Joachim II., mit dem er so befreundet war, dass er sich mit ihm duzte, eine Braut zu empfehlen suchte. Er leitete die Heirath zwischen ihm und seiner nachmaligen Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Königs Sigismund I. von Polen, dadurch ein, dass er ihm die Prinzessin auf folgende Weise schilderte: „Ich will Dir nicht bergen, dass sie nicht alt, sondern hübsch und tugendsam, auch gutes Verstandes, Geberde und Wesens ist, ungefähr um ihr zwanzigstes Jahr. In Summa, dass ich Dich mit langen Reden nicht aufziehe, so kann ich Dir sie nicht genugsam rühmen, und sage das bei meiner höchsten Treue und wahrem Wesen: wo ich diese jetzige fromme Fürstin, meine liebe Gemahlin nicht hätte und mir Gott ein solch Mensch, wie diese tugendsame Fürstin ist, von der ich schreibe, verliehe, so wollte ich mich selig schreiben und halten.“

Wie für den Herzog von Preussen, so war es, wie wir aus häufigen brieflichen Mittheilungen ersehen, auch für andere Fürsten eine Art von Lieblingsgeschäft, Heirathsverbin-

dungen zwischen verwandten Fürstenhäusern zu Stande zu bringen. So hatte der Landgraf Philipp von Hessen kaum erfahren, dass der Herzog von Preussen eine schöne, mannbare Tochter habe, als er ihm durch den herzoglichen Rath Asverus Brandt das Anerbieten machen liess, sofern es der Herzog wünsche, eine Verbindung zwischen dem Fräulein und einem jungen Pfalzgrafen zu Stande zu bringen. Albrecht nahm es mit ausserordentlicher Freude auf. „Wir können daraus, schrieb er ihm, nichts anders verspüren, als Ew. Liebden freundwilliges, treues Herz und haben auch darob um so viel mehr Frohlockung geschöpft, als wir bedacht, mit welcher hohen Freundschaft, auch Erbeinigungsverwandtniss die löblichen kurfürstlichen und fürstlichen Häuser Brandenburg und Hessen schon viele Jahre her einander verwandt sind; und dieweil wir denn solche treue Freundschaft, die Ew. Liebden gegen uns tragen, befinden, mögen wir hinwieder in gleicher Treue und Vertrauen unangezeigt nicht lassen, dass wir nicht allein nicht ungewogen, sondern sehr begierig sind, da uns leidliche und ziemliche Wege vorkämen, unsere geliebte einzige Tochter einem frommen Fürsten ins heilige Reich deutscher Nation zu verheirathen." Der Herzog ersucht darauf den Landgrafen, ihm über den Namen, die Verhältnisse, die Gesinnungen und den Charakter des jungen Pfalzgrafen nähere Nachrichten mitzutheilen, damit er die Sache weiter erwägen und mit seinen Freunden und Verwandten, insbesondere mit dem Könige von Dänemark, dem Bruder der Mutter seiner Tochter, in Berathung ziehen könne. Wie viel dem Herzog daran gelegen war, eine solche Verbindung ins Werk gestellt zu sehen, gab er dadurch zu erkennen, dass er dem Landgrafen alsbald meldete, wie er seine Tochter auszustatten gedenke. Er schreibt ihm: „Wir wollen Ew. Liebden als dem Freunde vertraulicher Meinung nicht verbergen, welcher Gestalt wir unsere Tochter, wenn sie durch gnädige Schickung Gottes verheirathet wird, auf ziemliche und leidliche vorgehende Beredung nach altem Herkommen des Hauses Brandenburg auszustatten gesinnt sind. Wir sind nämlich bedacht, Ihrer Liebden zur Mitgift 20,000 Gulden neben ehr-

licher, fürstlicher Aussteuerung an Kleinodien, Kleidern, Geschmeiden und was dem anhängig, so dass verhoffentlich fürstlich vollfahren möge, nach unserm Vermögen zu geben und sie sonst nach Gelegenheit der Herren und Beredungen, die hierin aufzurichten, dermaassen fürstlich zu versehen, damit wo Ihre Liebden nach Schickung des Allerhöchsten den Fall des Todes an uns und der hochgeborenen Fürstin, unserer freundlichen herzgeliebten Gemahlin erlebte, derselben an dem, was die Natur, Recht und Gerechtigkeit an Erbschaft und sonst giebt, nichts entzogen werden solle." Der Wunsch des Herzogs wurde indess nicht sogleich erfüllt: seine Tochter Anna Sophia erhielt erst mehre Jahre später den Herzog Johann Albert von Mecklenburg zum Gemahl.

Hatte sich eine Aussicht zu einer Verbindung des fürstlichen Fräuleins eröffnet, so versäumten die Aeltern nicht, zuvor die nahen Verwandten darüber zu Rathe zu ziehen und man fand es nöthig sich zu entschuldigen, wenn dies aus irgend einem Grunde nicht hatte geschehen können. Als sich der Landgraf Georg von Leuchtenberg im J. 1549 mit seinem Sohne Ludwig Heinrich in den Niederlanden einige Zeit am Kaiserhofe aufhielt, gelang es dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, eine Verbindung zwischen dem jungen Prinzen und der jungen Gräfin Mathilde von der Mark zu Stande zu bringen. Sie musste aber aus mancherlei Gründen mit solcher Eile betrieben werden, dass es nicht möglich war, die nahen Verwandten erst darüber um ihren Rath zu fragen. Die Landgräfin Barbara von Leuchtenberg, eine Schwester des Herzogs Albrecht von Preussen, bittet daher in dem Schreiben, worin sie diesem mit grosser Freude das glückliche Verlöbniss ihres Sohnes mit „der wohlgeborenen Jungfrau Mathilde geborenen Gräfin zur Mark" meldet, aufs Dringendste um Entschuldigung, dass der Markgraf und ihr Gemahl in der Sache, in der sie unter andern Umständen gewiss nichts ohne der andern Herren Brüder und Vetter Wissen, Rath und Willen verhandelt und beschlossen haben würden, es diesmal hätten unterlassen müssen, um nicht in Gefahr zu kommen, die treffliche Partie aus der Hand gehen

zu lassen; denn abgesehen von „der Jungfrau Frömmigkeit und ehrlichem Verhalten und dass sie fürstmässigen Stammes sei, auch ein tapferes fürstliches Heiratsgut erhalten werde, ständen auch deren nächste Gesippte und Verwandte beim Kaiser in grossem Einfluss und Ansehen, dass man von diesen sich manche Hülfe versprechen könne.“

Hatte ein junger Fürst noch nicht die persönliche Bekanntschaft einer Prinzessin, die man ihm zugedacht, gemacht, so sandte man ihm entweder ein Porträt derselben, eine Conterfeiung, wie man es damals nannte, oder man suchte eine persönliche Zusammenkunft Beider an einem dritten Fürstenhofe zu veranstalten, um so „eine Besichtigung der Personen“ möglich zu machen. So liess es sich der Herzog Albrecht von Preussen im J. 1561 viele Mühe kosten, eine Verbindung zwischen dem Könige Erich XIV. von Schweden und einer Prinzessin von Mecklenburg einzuleiten. Er hatte dem Könige das Fräulein als so ausgezeichnet schön geschildert, dass dieser ihm erwiederte: er müsse nach solcher Schilderung wohl glauben, „dass die Person ihrem fürstlichen Stamme nach sehr schön und mit hochadeligen Tugenden geziert und begabt sei.“ Er schlug mehre Wege vor, wie es der Herzog möglich machen könne, dass eine gegenseitige Besichtigung zwischen ihnen Statt finde, „denn, fügte er hinzu, im Fall nach vorgehender Besichtigung wir an der Person, wie wir hoffen, einen Gefallen tragen würden, so wüssten wir nichts, was uns sonst an Vollführung solcher Heiratssache, sofern dadurch eine beständige, zuverlässige und vertraute Freundschaft zwischen uns und dem Hause zu Mecklenburg gepflanzt und aufgerichtet werden möchte, besondere Hindernisse entgegenstellen könnte, da wir in diesen christlichen Sachen nach keinem grossen Brautschatz oder nach Reichthum, womit wir ohnedies von Gott reichlich begabt sind, sondern allein nach hochadeligem fürstlichen Stamm, Geblüt, Tugend und Schönheit der Person trachten.“ Die Verbindung kam jedoch zum Glück des Fräuleins von Mecklenburg nicht zu Stande. Der König heirathete bekanntlich nachmals die Toch-

ter eines Korporals, ward bald darauf vom Throne gestossen und starb später im Gefängniss.

So gleichgültig gegen Brautschatz und Mitgift wie König Erich war man sonst in der Regel nicht; vielmehr wurden sie gewöhnlich als eine Sache von grosser Wichtigkeit betrachtet und darüber oft lange diplomatische Verhandlungen gepflogen. Hatten zwei junge fürstliche Personen so viel Neigung zu einander gewonnen, dass sie sich zu einer gegenseitigen Verbindung entschlossen, so ernannten die Väter einige ihrer vertrautesten Räthe zu Unterhändlern, die an einem dritten Orte zusammenkamen, um über die Ausstattung, den Brautschatz und die Mitgift des fürstlichen Fräuleins zu unterhandeln. Man nannte dies „eine Ehebeteidigung“; es dauerte oft mehre Wochen, ehe man über Alles aufs Reine kam, denn man ging dabei mit grosser Sorgsamkeit zu Werke. Hatte man sich endlich über alles Einzelne genau verständigt, so wurde mit aller diplomatischen Förmlichkeit ein Ehecontract im Namen der fürstlichen Väter von den Gesandten abgeschlossen, der über die Ausstattung und Mitgift alles Nöthige feststellte. Was dabei hauptsächlich zur Sprache kam, werden einige Beispiele erläutern.

Nachdem Herzog Albrecht von Preussen sich der Zustimmung des Königs Friederich I. von Dänemark wegen der Verbindung mit dessen Tochter, der Prinzessin Dorothea versichert, kamen die bevollmächtigten Räthe beider Fürsten, namentlich von Seiten des Herzogs der Bischof Erhard von Pomesanien, der Burggraf Peter von Dohna, der Ritter Dieterich von Schlieben und einige andere zu einer Ehebeteidigung in Flensburg zusammen und es wurden nach vielfachen Unterhandlungen folgende Bestimmungen als Ehecontract festgestellt, der später auch die Genehmigung des Königs und des Herzogs erhielt. Im Namen des Königs ward versprochen: er werde der Prinzessin als Heirathsgeld 20,000 Gulden mitgeben, welches in zwei Hälften in den Jahren 1527 und 1528 zu Kiel in guter Silbermünze ausgezahlt werden solle; ausserdem wolle er sie mit königlicher und fürstlicher Kleidung, Kleinodien und silbernem Geschirre, „wie es bei Kö-

nigen, Fürsten und Herren gebräuchlich und Gewohnheit sei“, ausstatten und bis an das Fürstenthum Preussen mit tausend Mann zum ehelichen Beilager einbringen und geleiten lassen. Der Herzog dagegen verpflichtete sich, seiner künftigen Gemahlin, „dem Fräulein von Dänemark“, eins der beiden Schlösser Tapiau oder Labiau, welches später die dazu verordneten Räthe des Königs wählen würden, zu „verleibgedingen“ und die Fürstin in das gewählte Schloss mit allen seinen Zubehörungen, Städten, Märkten, Dörfern, Lehen, desgleichen auch auf den Adel und die Ritterschaft, die etwa in dem Amte gesessen seien, mit allen herrlichen Rechten, Freiheiten und Diensten in gewöhnlicher Weise einzuweisen. Werde die Fürstin des Herzogs Tod überleben, so solle sie auf dem gewählten Schlosse „wie eine Leibgedingsfrau“ ihren Wohnsitz haben. Es werden ihr ferner auf 40,000 Gulden gewisse Renten in den Geldzinsen, Zöllen und sonstigen Nutzungen im Amtsbereiche des Schlosses verordnet und vermacht, wobei ausdrücklich noch bestimmt wird, dass das, was in den Einkünften und im Rentenertrage des Schlosses an der Rentensumme etwa fehlen werde, von den andern naheliegenden Aemtern gedeckt werden solle. Alles, was von Alters her an Schaarwerk, hohen und niedern Gerichten, Fischerei, Holzung u. s. w. zum Schlosse gehört, solle dabei bleiben und ausschliesslich zur Haushaltung und Unterhaltung des Hofes der Fürstin verwandt werden. Was der Herzog an Morgengabe oder zur Verbesserung und Erhöhung des Leibgedings seiner Gemahlin einst noch zuwenden wolle, solle seiner Güte und Liebe anheim gestellt sein. Ferner verpflichtete er sich, in einem besondern Verzichtbriefe für sich, seine Gemahlin und ihre Erben allen weitern Ansprüchen und Forderungen an die Reiche Dänemark und Norwegen, sowie an die Fürstenthümer Schleswig, Holstein u. s. w. zu entsagen, nichts an väterlicher oder mütterlicher Erbschaft weiter zu verlangen und „mit solcher Ausstattung gesättigt zu sein.“ Nur wenn der König ohne männliche Leibeslehenerben sterbe, solle es dem Herzog vorbehalten bleiben, für seine Gemahlin „als eine Tochter von Dänemark und Hol-

stein zu fordern, was ihr von Rechtswegen gebühre." Dieser Verzichtbrief solle dem Könige noch vor dem ehelichen Beilager eingehändigt werden. Endlich ward noch festgesetzt, dass im Fall der Herzog von seiner künftigen Gemahlin keine Erben erhalten werde und diese vor ihm sterbe, alles, was das königliche Fräulein als Heirathsgut, Brautschatz und Kleinodien nach Preussen bringen werde, dem Könige oder dessen Erben wieder anheimfallen solle.

Stellen wir diesem Ehecontract aus dem zweiten Jahrzehend des sechzehnten Jahrhunderts einen andern aus einer spätern Zeit zur Seite, so finden wir in diesem die Bestimmungen etwas verändert. Bei der Eheverbindung des Pfalzgrafen Johann des Aeltern von Zweibrücken mit dem Fräulein Magdalene, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg im J. 1579, musste der Pfalzgraf zuerst das Versprechen geben, dass er an einem bestimmten Tage mit dem Fräulein Magdalene das eheliche Beilager halten wolle. Dagegen sicherte ihm der Herzog nach solchem Beilager einen Brautschatz von 25,000 Goldgulden zu und versprach, solchen „zum rechten Heiratsgut gegen gebührliche Quittung" in Jahresfrist auszahlen zu lassen, auch seine Tochter „mit Kleinodien, Kleidern, Schmuck, Silbergeschirre u. a., wie es einer Fürstin von Jülich wohl gezieme, ungefähr gleich den andern Schwestern ehrlich abzufertigen." Der Pfalzgraf verhiess nach erfolgtem Beilager das Fräulein mit einer fürstlichen Morgengabe von 4000 Gulden zu versehen, „womit die Fürstin solle handeln, thun und lassen können nach ihrem besten Wohlgefallen und wie es Morgengabsrecht und Gewohnheit ist." Da herkömmlicher Weise die Verzinsung der Morgengabe mit 200 Gulden erst dann erfolgte, wenn die Fürstin ihren künftigen Gemahl überlebte, so versprach der Pfalzgraf, ihr gleich nach dem Beilager jährlich 400 Thaler in vierteljährigen Zahlungen als „tägliches Handgeld" anweisen zu lassen. Sobald das Heirathsgut von 25,000 Gulden entrichtet sei, sollte der Pfalzgraf ohne Verzug das Fräulein auf sein Schloss und Amt Landsberg und einige andere genannte Besitzungen mit voller obrigkeitlicher Herrlichkeit „zu Wider-

legung und Gegengeld des erwähnten Heiratsgutes" anweisen und sie ihm verschreiben lassen. An jährlichen Zinsen und Nutzungen in dem verschriebenen Leibgeding sicherte er seiner künftigen Gemahlin eine jährliche Rente von 3800 Gulden, theils an baarem Gelde zu 1525 Gulden, theils an Wein und verschiedenen Getreidelieferungen zu, mit dem Versprechen, dass wenn das Schloss und Amt Landsberg und die übrigen Besitzungen den genannten Rente-Betrag nicht vollkommen abwerfen würden, der Abgang laut Witthumsverschreibung vom Pfalzgrafen aus dessen Rentkammer oder andern Aemtern zugesteuert werden solle. Der Fürstin sollten in dem ihr zum Leibgeding zugeschriebenen Amte und Schloss „alle Obrigkeit, Gericht und Herrlichkeit, Fischerei, Jagd, Bau- und Brennholz und sonst alle Küchengefälle" zugehören, nur mit Ausnahme der hohen landesfürstlichen Obrigkeit, der Bergwerke, Ritterlehen, Reisegefolge, Steuer, Zoll und Ungeld, die der Pfalzgraf sich vorbehielt. Nach Erlegung des Heirathsgutes sollten alle Einsassen des erwähnten Amts und der übrigen Besitzungen der Fürstin eidlich geloben, nach ihres Gemahls Tod niemand anderm als nur ihr Gehorsam zu leisten. Sobald die Fürstin Wittwe werde, sollten des Pfalzgrafen Erben ihr das Schloss Landsberg ohne weiteres übergeben und es mit Hausrath, Betten und Leinwand so zureichend versehen, dass sie ihrem fürstlichen Stande gemäss daran keinen Mangel leide. Fehle ihr selbst das nöthige Silbergeschirr, so sollten des Pfalzgrafen Erben sie damit versorgen; nach der Fürstin Tod aber oder etwaniger zweiter Verheirathung solle es an das Fürstenhaus Zweibrücken wiederum zurückfallen. An diesem ihrem Witthum und Vermächtnisse solle die Fürstin sich genügen lassen und an das Land weiter keine Forderung machen. Der Pfalzgraf aber verzichtete gegen Empfang des erwähnten Heirathsgutes auf alle väterliche und mütterliche Erbgüter oder sonstigen älterlichen Nachlass im Fürstenthum Jülich, sowie auf alle weitern Ansprüche und Forderungen. Endlich ward noch festgesetzt, dass wenn die Fürstin nach des Pfalzgrafen Tod sich von neuem vermählen werde, dessen Erben verbunden

sein sollten, sie in Jahresfrist aus ihrem Witthum mit der Summe des Heirathsgutes, 25,000 Gulden, auskaufen und ihr dann auch ihren Kleiderschmuck, ihre Kleinodien, ihr mitgebrachtes Silbergeschirr und ihren Hausrath ungehindert folgen zu lassen; sterbe sie aber vor dem Pfalzgrafen oder späterhin als Wittwe, so solle jeden Falls (sie möge Kinder hinterlassen oder nicht) ihr Heirathsgut nebst aller ihrer „Fahrniss" an das Fürstenthum Zweibrücken zurückfallen.

Aus diesen und einigen andern uns vorliegenden Ehecontracten sehen wir also: es wurde jeder Zeit bei der Vermählung einer Fürstin ein gewisses Heirathsgut als ein bleibendes Kapital an ihren künftigen Gemahl gezahlt, der ihr dagegen eine ländliche Besitzung verschrieb, worüber sie bestimmte oberherrliche Rechte erhielt, aus welcher sie einen ihr zugesicherten Unterhalt oder Ertrag an Geld und Naturalien für ihre Bedürfnisse und ihren eigenen fürstlichen Hofstaat bezog und auf der sie als Wittwe ihren Wittwensitz nehmen konnte. In dieser Besitzung stand sie in gewisser Hinsicht, jedoch noch unter gewissen Beschränkungen, als selbständige Fürstin da. Die Einzahlung des Heirathsgutes trug zugleich den Charakter eines Zins- oder Rentekaufs, durch welchen die Fürstin Ansprüche auf bestimmte Einkünfte zu ihrem eigenen Unterhalt gewann. Die Morgengabe dagegen setzte der Fürst für seine künftige Gemahlin selbst fest. Sie bestand gleichfalls in einem für die Fürstin bestimmten Kapital, dessen Verzinsung aber erst nach des Fürsten Tod anhob, so dass also erst die fürstliche Wittwe den Zinsertrag der Morgengabe zu geniessen hatte. So lange der Fürst lebte, ward ihr ein gewisses Handgeld für ihre gewöhnlichen täglichen Ausgaben angewiesen.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

J. Voigt.

The life and pontificate of Gregory VII. by John William Bowden, M. A. In two volumes. London 1840.

Schriften des Auslandes finden, wenn sie nicht der Belletristik angehören oder die politischen Interessen der Gegenwart nahe berühren, noch immer nur mühsam und sehr spät ihren Weg zu uns. So ist auch das Leben Gregor's VII. von Bowden, obwohl schon vor einigen Jahren erschienen, erst neuerdings mehrfach in Deutschland genannt worden. Je grösseres Interesse aber der Gegenstand darbietet, und je weniger sich andererseits eine Bekanntschaft mit der Behandlung, die er hier gefunden, unter den Freunden historischer Literatur voraussetzen lässt, um so mehr scheint es entschuldigt, wenn wir dies Werk noch jetzt einer Besprechung unterwerfen.

Es ist auffällig, dass Bowden, der eine ausgebreitete Kenntniss der Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Gregor's VII. zeigt, eine Schrift weder benutzt noch erwähnt, die im J. 1832 Sir Roger Greisley buchstäblich unter demselben Titel, den Bowden seinem Werke beilegte, zu London herausgab. Man muss Absicht in diesem Schweigen vermuthen, um so mehr als die allgemeine Tendenz Bowden's eine ganz andere war, wie die seines Vorgängers. — Greisley behauptet: „The Catholic religion, as it exists in Italy, is nothing more than the triumph of fraud over ignorance and blindness," und will grade dies an seinem Gegenstande im Einzelnen darthun; er übergiebt seinem Volke die Arbeit „in the hope, that it may confirm it in that Protestant belief which our enlightened fathers established, to the happiness and glory of this kingdom." Bowden, ein offenkundiger Anhänger der Lehren von Pusey und Newman, setzt die Corruption der römisch-katholischen Kirche im Grossen und Ganzen in eine viel spätere Zeit als die, welche er behandelt; er er-

kennt die frühere Entwickelung jener Kirche so weit an, dass er die bischöfliche Englands in den engsten Zusammenhang mit derselben setzt, und den jetzigen Zustand äusserlicher Trennung (their present state of outward separation) erst vom J. 1569 datirt; er sieht daher in Gregor a witness for the truth delivered to the Church's care and a reformer of the abuses of his time, und wenn er auch die kirchliche Umgestaltung Englands im 16ten Jahrhundert als nothwendig und wohlthätig anerkennt, so war sie doch nach seiner Meinung von einer grossen Zahl von Uebeln begleitet, die bis auf den heutigen Tag fortgewirkt haben. Eine Reformation der Reformation scheint demnach in den Wünschen und Absichten Bowden's zu liegen, und auch darüber kann nach der ganzen Haltung seines Werkes kein Zweifel sein, dass er eher eine Annäherung an Rom als weitere Entfernung von demselben vor Augen hat.

Wie in der Tendenz unterscheiden sich aber beide Biographien auch in der Bearbeitung des Gegenstandes selbst. Die Schrift von Greisley ist eigentlich nur Uebersetzung und theilweise Umschmelzung der Arbeit eines italienischen Gelehrten, der ruhmlos und hülflos starb, und dessen Manuscript der Baronet in Italien, wahrscheinlich billig genug, von den Gläubigern desselben kaufte. Dieser hatte zu jener politischen Partei Italiens gehört, welche alle Leiden des Landes, das Hinwelken eines vormals so ruhmreichen Namens, die Schwäche eines Volkes, das einst die Welt zu beherrschen meinte, der priesterlichen Herrschaft Roms, dem mönchischen und kirchlichen Despotismus zuschreibt, der von dort ausging: einer Partei, welche in Italien seit Jahrhunderten existirt, und welche trotz aller Verfolgung nimmer unterdrückt werden konnte. Daher finden wir in der Schrift von Greisley fast überall die politischen Gesichtspunkte des Gegenstandes mit besonderem Bezug auf Italien hervorgehoben. Hierdurch gewinnt sie ein gewisses Interesse, um so mehr, da Manches aus italienischen Stadtchroniken geschöpft ist, die nicht allgemein zugänglich sind. Der Leser wird Einzelnes finden, was ihm neu ist, aber selten ist das Neue rich-

tig, weil es dem italienischen Autor an aller Kritik fehlte, und dem englischen Bearbeiter würden wir Unrecht thun, wenn wir ihm einen höhern Grad der Einsicht in dieser Beziehung beimessen wollten, als der Verfasser des Werkes selbst besass. Greisley's Zusätze zu dem Original werden schwerlich mehr betragen, als einige allgemeine Reflexionen und mehre mindestens überflüssige Anführungen aus der neuern theologischen Literatur Englands.

In ganz anderer Weise ist das Werk Bowden's entstanden; er hält sich besonders auf der kirchlichen Seite seines Gegenstandes, und hat sich von hier aus über denselben wohl orientirt. Dass er die Quellen selbst eingesehen und fleissig benutzt hat, zeigt sich durchweg; nicht weniger ersichtlich wird jedoch die Benutzung von neuern Hülfsmitteln, namentlich solchen, welche die deutsche Literatur ihm darbot. Bowden führt als solche vornehmlich die kirchenhistorischen Werke von Schröckh und Gieseler an, wie das Leben Gregor's VII. von Voigt; er behauptet aber durch diese nur zu den Quellen geführt zu sein, und dann aus diesen selbstständig gearbeitet zu haben. Wie uns scheint, bedarf diese Behauptung bedeutender Beschränkung; denn im Wesentlichen beruht diese neue Biographie Gregor's doch auf den Resultaten deutscher Forschung, und die Einsicht in die Quellen führte den Verfasser fast nirgends über jene hinaus. Am auffälligsten ist dies in den Theilen des Buches, welche die politische Geschichte Deutschlands und Italiens berühren; diese sind fast nur eine Uebersetzung der betreffenden Abschnitte aus Stenzel's Geschichte der fränkischen Kaiser: ein Werk, das der Verfasser wohl gelegentlich anführt, aber weder unter seinen vorzüglichsten Hülfsmitteln erwähnt, noch grade da citirt, wo es am nothwendigsten gewesen wäre. Aus einer grossen Zahl von Beispielen, durch welche wir diese Bemerkungen erweisen könnten, heben wir aus den ersten Abschnitten nur einzelne Stellen hervor, bei denen Stenzel nicht genannt ist.

Stenzel a. a. O. I. p. 113: Zu Pavia hielt Heinrich (III.) mit neun und dreissig der angesehensten Bischöfe Deutschlands, Italiens, Burgunds und Frankreichs eine Kirchenver-

sammlung und berieth sich mit ihnen über die Lage des päpstlichen Stuhls. Die versammelten Bischöfe meinten: es sei ungerecht einen Bischof, vielmehr einen Papst, ungehört zu verurtheilen; daher lud der König den Gregorius VI. ein zu ihm zu kommen. Dieser, ein einfältiger Mann, hoffte, übrigens sich keiner Schuld bewusst, den päpstlichen Stuhl mit Hülfe des Königs behaupten zu können, kam zu ihm nach Piacenza, und begleitete ihn mit vielen Bischöfen nach Sutri. — Bowden a. a. O. I. p. 117. 118: In Pavia, he held, on the 25th of October, a council, which was attended by nine-and-thirty of the most distinguished bishops of Germany, Italy, Burgundy, and France; with whom he conferred on the state of the pontificate, with a view to the deposition of all its existing claimants. But the prelates declared that a bishop, and much more a pope, could not be condemned unheard; and Henry therefore invited Gregory VI. to join him in northern Italy. This simple and ignorant man, trusting in what he considered the purity of his intentions, and in the feeling which existed in the papal city in his favour, unhesitatingly set ont for the imperial court; and presenting himself before Henry at Piacenza, was received by the king with all honour and distinction. Thence he proceeded, with the monarch and his train, to Sutri.

Zu dem Datum citirt Bowden Herman. Contr.; aber es findet sich dort nicht, sondern ist mit der Quellenangabe aus den chronologischen Tabellen bei Stenzel II. p. 220 entlehnt. Die wahre Nachweisung des Datums ist dort ebenfalls gegeben, Bowden hat sich nur in dem Ausschreiben des Citats vergriffen, und ist in diesem Falle mindestens nicht auf die Quellen zurückgegangen. Das received by the king with all honour and distinction beruht auch nicht auf dem gedruckten Text des Bonizo, den Bowden neben Herm. Contr. citirt, sondern auf einer Emendation Stenzel's. Gleich darauf findet sich eine nicht weniger ängstliche Benutzung:

Stenzel a. a. O.: Es hatten sich die Grundsätze des falschen Isidor schon allgemeiner festgesetzt, vermöge deren dem Papst die höchste Gewalt in der Kirche und damit das

Recht zustand, alle an ihn gebrachten Sachen zu entscheiden, Richter aller Bischöfe und Aebte zu sein, ohne von diesen gerichtet werden zu können.

Bowden a. a. O.: The principles of the false Isidore were now universally admitted; and according to these, the pope, being himself the supreme judge of bishops and all other ecclesiastical dignitaries, could not be judged by them.

Selbst wo geschichtliche Personen redend eingeführt werden, erinnert der Ausdruck des Verfassers bisweilen mehr an den des deutschen Bearbeiters als an die ursprüngliche Quelle. So heissen die Worte Gregor's VI. an die Synode zu Sutri bei Bonizo p. 802: Testem Deum invoco in animam meam, viri fratres, me ex hoc remissionem peccatorum et Dei credidi promereri gratiam; sed quia antiqui hostis nunc cognosco versutiam, quid mihi sit faciendum in medium consulite. — Stenzel übersetzt p. 113: Ich rufe Gott als Zeugen an, dass ich durch das, was ich gethan habe, geglaubt habe, Vergebung meiner Sünden und die Gnade Gottes zu erlangen. Doch weil ich nun die Fallstricke, welche der böse Feind mir gelegt hat, erkenne, so rathet mir, was ich thun soll. — Bowden p. 119: I call God to witness, that in doing what I did, I hoped to obtain the forgiveness of my sins and the grace of God. But now that I see the snare into which the enemy has entrapped me, tell me what I must do?

Auch Voigt ist auf ähnliche Weise benutzt, und es würde uns nicht schwer fallen zu beweisen, dass manche Irrthümer aus der ältern Biographie Gregor's in die neuere übergegangen sind. Zuweilen entsteht auch durch willkürliche Benutzung verschiedener Hülfsmittel eine Erzählung, der alle Bedingungen historischer Wahrheit fehlen. So erzählt Stenzel, Petrus Damiani sei im Jahre 1062 als päpstlicher Legat nach Deutschland geschickt worden, und habe dort seine Disceptatio synodalis geschrieben. Bowden schreibt dies nach und fügt sogleich hinzu, dass Peter eine günstige Aufnahme am königlichen Hofe gefunden habe. Voigt erzählt nach Baronius, dass die genannte Schrift Peter Damiani's zu Augsburg verlesen sei. Auch dies nimmt Bowden auf, unterlässt aber

nicht, zugleich die bedeutende Wirkung zu bemerken, welche sie hervorgebracht. Und doch ist weder die Reise Peter's noch die Vorlesung seiner Schrift zu Augsburg zu beweisen, vielmehr beides sehr unwahrscheinlich.

mensuraque ficti
Crescit et auditis aliquid novus adiicit auctor.

Man mag die tadelnden Bemerkungen, die wir bisher über die Behandlung des Gegenstandes erhoben haben, für geringfügig halten, und wir würden uns sogar selbst der Kleinmeisterei anklagen, wenn sie eben nur Einzelnheiten träfen; aber wirklich bezeichnen sie im Ganzen und Grossen den Standpunkt, auf welchem sich des Verfassers Forschung hält, wenn überhaupt hier noch von Forschung nach unsern Begriffen die Rede sein kann. Der Verfasser hat sich von neueren Autoren zu den Quellen führen lassen, hat diese selbst eingesehen und durchblättert, Einzelnes aus ihnen nachgetragen, aber an eine kritische Behandlung derselben hat er auch nicht von weitem gedacht. Und diese war gerade hier um so nöthiger, da schon in den Quellen selbst sich der Parteigeist auf das Schroffste zeigt, schon dort Lügen und Entstellungen der Facta nur allzu häufig sind, und die Sage sich bald nach dem Tode Gregor's in die authentische Ueberlieferung mischte. Nur durch die Kritik der Ueberlieferung konnte die Darstellung einen wissenschaftlichen Grund und Boden gewinnen, nur hierdurch der Betrachtung neue Resultate gewonnen werden.

Es kann uns nicht beifallen hier nachzuholen, was der Verfasser versäumte; doch wollen wir an einer einzelnen, an sich minder erheblichen Partie darthun, wie er verfuhr, und warum er mit Unrecht so verfuhr; wir wählen die Anfänge der auf Gregor selbst bezüglichen Erzählung.

Das Geburtsjahr Hildebrand's ist nirgends überliefert; Bowden setzt es mit Recht zwischen die Jahre 1010—1020, doch muss es, da Hildebrand bei seiner Rückkehr nach Rom im J. 1046 noch ein Jüngling genannt wird, 1020 näher als 1010 liegen. Als seinen Geburtsort nennt Bowden mit Anderen Saone; nicht ganz genau, denn Pandulfus Pis.,

der hier aus römischen Katalogen schöpft, sagt *de oppido Roanco*, vielleicht eine unzuverlässige Leseart, da in dem Leben, das unter dem Namen des Cardinals von Arragonien bekannt ist, *Ronato* steht; dass der Ort aber in dem Gebiet von Saone lag, unterliegt nach andern Nachrichten keinem Zweifel.*) Der Vater Hildebrand's wird an den angeführten Stellen Bonicus oder Bonatus genannt; die erste Leseart hat indessen wohl grössere Autorität für sich.

Doch wer war Bonicus? In welchem Stande wurde Hildebrand geboren? Wir berühren damit einen Punkt, über den lange und zum Theil mit Erbitterung gestritten ist; für unsere Zeit hat er mehr das Interesse der Neugierde, als wissenschaftliche Bedeutung. Die Meinungen, dass Hildebrand der Sohn eines Bürgers von Orvieto war, dass er, zu Saone geboren, diesen Ort zur Stadt erhob, mit der Grafschaft seiner Familie schenkte, und so der Gründer des aldobrandinischen Geschlechts wurde, oder dass er aus der florentinischen Familie Buondelmonte abstamme, — bedürfen keiner Widerlegung mehr; wohl aber fragt sich, ob die aller Orten verbreitete Angabe, für die sich auch Bowden entscheidet, dass Hildebrand der Sohn eines Zimmermanns war, wohl begründet sei. Ihre Verbreitung rührt von Baronius her, doch forschte Pagi vergeblich nach einer alten Autorität für dieselbe. Eine solche lässt sich nun allerdings aufbringen, und zwar die des Annalista Saxo, der z. J. 1074 an einer durchaus sagenvollen Stelle erzählt, dass Hildebrand's Vater ein Zimmermann zu Rom gewesen sei. Dennoch halten wir die Gründe, die Papebroch für eine edle Abkunft Hildebrand's vorgebracht hat, für sehr erheblich, und möchten noch dafür die ganze Erzählung Benno's von der Jugend Hildebrand's anführen, da jener, obwohl ein erbitterter Gegner Gregor's, nichts von dessen unedler Abkunft sagt, sondern ihn uns vielmehr von Kindheit an im Umgange mit den angesehensten Personen zu Rom zeigt. Es kehrt in der Geschichte je-

*) Auch bei Benzo Prol. libr. VI. wird Hildebrand Saonensis genannt.

ner Zeit oft wieder, dass man verhasste Personen grade ihrer Abkunft nach zu verdächtigen sucht, und dass dies auch dem Gregor widerfahren, unterliegt keinem Zweifel; denn Lambert erzählt zum J. 1076, dass der Cardinal Hugo schon damals über die Geburt und Erziehung Hildebrand's unglaubliche Dinge verbreitet. Von welcher Art diese waren, sehen wir aus dem Zeitgenossen Benzo, dem wüthendsten Feinde Gregor's. Er sagt im Anfange des sechsten Buches seines Panegyricus von Hildebrand:

Natus matre suburbana de patre caprario
Cucullatus fecit nidum in Petri solario.

Wer diesem Zeugniss Glauben schenkt, hat mindestens die Autorität eines Zeitgenossen für sich; freilich fehlt dabei die Beziehung auf das Gewerbe Joseph's von Nazareth, der vielleicht die ganze Sage von Hildebrand, dem Zimmermannssohne, ihr Dasein verdankt.

Von frühester Jugend an wurde Hildebrand zu Rom erzogen; er sagt es selbst in einem Briefe an die sächsischen Fürsten. Wahrscheinlich wurde er dem Kloster der h. Maria auf dem Aventin, wo sein Oheim Abt gewesen sein soll, übergeben; dass aber dieser eine Person mit dem Erzbischof Laurentius von Amalfi gewesen sei, ist eine der unbegründetsten Vermuthungen, die Bowden aus Voigt aufgenommen hat. Früh trat Hildebrand in den Orden des heiligen Benedict, aber ungern, wie er dies selbst bei der zweiten Excommunication Heinrichs sagt; daher fallen die Betrachtungen Bowden's über die frühzeitige Devotion Hildebrand's in ein Nichts zusammen. Bald verliess er auch wieder das Kloster, und lebte in der genauesten Verbindung mit dem Erzbischof Laurentius von Amalfi und dem Erzpriester Johannes, wohl in dem Hause des Letzteren, wo auch Laurentius wohnte. Ueber diese Jugendjahre Gregor's ist besonders Benno zu benutzen, der Rom und die dortigen Verhältnisse kannte, wenn man auch nicht Allem Glauben schenken darf, was er von einem Manne sagt, den er aus innerster Seele hasst. Statt dessen ist Bowden im Weiteren dem Paul von Bernried gefolgt, der, wo er nicht Actenstücke, die ihm bekannt

wurden, abschreibt, nur Legendenartiges enthält. Dass Hildebrand vor 1046 schon einmal nach Cluny gereist sei, steht nicht einmal dort, wie überhaupt Bowden keine Autorität dafür anführen kann. Paul erzählt nur von einer Prophezeiung des Abts Majolus (nicht Odilo wie Bowden nach Voigt schreibt) über den jungen Hildebrand: eine offenbare Sage, da Majolus schon 994 starb. Paul spricht allerdings von einer Reise, aber bezeichnet als Ziel derselben schlechthin das Frankenland: „Nach einigen Jahren kehrte dann Hildebrand nach Rom zurück, eine abermalige Reise wurde durch ein Wunder vereitelt, und Hildebrand blieb zu Rom; bald darauf starb Damasus, und Leo IX., der ihm folgte, schloss sich ganz an jenen an.“ — So etwa erzählt Paul. Von der Verbannung Hildebrand's mit Gregor VI., von seiner Rückkehr mit Leo IX. weiss derselbe kein Wort; ja seine Erzählung steht mit den offenkundigsten Thatsachen im Widerspruch. Und doch folgt ihm Bowden; die Rückkehr Hildebrand's nach Rom, das Wunder zu Aquapendente wird nacherzählt, nur in eine frühere Zeit geschoben, damit die verbürgte Geschichte doch auch ihr Recht behalte. Die Verbannung Hildebrand's mit Gregor VI., sein späterer Eintritt in das Kloster Cluny, seine Rückkehr mit Leo IX.: alles dies sind zu entschieden bezeugte Thatsachen, als dass sie Bowden nicht in der Hauptsache hätten klar werden sollen; doch finden sich auch hier Irrthümer. Hildebrand war z. B. sicherlich nicht Prior zu Cluny; als einfacher Mönch wird er in allen gleichzeitigen Quellen genannt, nur Ein späterer Autor, Otto von Freisingen, erwähnt, dass Hildebrand das Priorat zu Cluny bekleidet habe, aber auch er fügt hinzu: ut dicitur.

Wir ermüden die Geduld unserer Leser, und brechen daher ab; aber wir könnten die Erzählung des Verfassers in ihrem weiteren Verlauf bis zum Tode Gregor's — den besten Bericht über denselben hat er nicht gekannt; er ist von einem Anhänger des Papstes im Kloster Cave bei Salerno geschrieben, und Gregor starb nach demselben plötzlich an der zu Salerno herrschenden febris pedicularis — wir könnten, sagen wir, diese ganze Erzählung mit kritischen Bedenken

verwandter Art begleiten. Wir wissen sehr wohl, es giebt Viele, die auf derartige Bedenken kein grosses Gewicht legen, sondern in ihnen nur ein thörichtes Anstreben subjectiver Willkür gegen den grossen objectiven Gehalt der Geschichte sehen, und wir selbst, obwohl uns die historische Kritik nicht für ein Spiel subjectiver Eitelkeit gilt, sondern im Gegentheil für die absolute Forderung der Wissenschaft, um zu ihrer objectiven Geltung zu gelangen, sind dennoch weit davon entfernt Grosses für klein, und Kleines für gross zu erachten. Auch glauben wir, dass sich die Geschichte in ihren grossen Zügen dem geistigen Auge ohne die mühsame Vermittelung specieller Forschung gleichsam als eine Offenbarung enthüllen könne und müsse, ja dass die höchste Bedeutung derselben auf keine andere Weise den Sterblichen erschlossen wird. Aber nicht ohne Argwohn blicken wir auf den Gelehrten, der von dem Wege strenger Forschung sich entfernt; denn wir fürchten, dass wenn ihm die Ruhe zu sorgsamer Erwägung des Einzelnen und scheinbar Aeusserlichen fehlt, ihm so auch die Besonnenheit und Unparteilichkeit mangelt, um die grossen Momente der welthistorischen Bewegung selbst in ihrer innern Wahrheit zu erkennen; wir fürchten, dass subjective Meinungen sich hineinschwärzen in die grossen Ideen, welche in der Geschichte wirken und schaffen, dass diese Zwecken dienstbar gemacht wird, die ihr als freier Wissenschaft fern liegen, und dass der Mensch an ihr meistert und bildet, während er von ihr gemeistert und gebildet werden soll.

Wir leugnen es nicht, auch bei der vorliegenden Schrift scheint sich uns eine solche Besorgniss bestätigt zu haben. Bowden sieht in Gregor einen Zeugen für die christliche Wahrheit selbst, einen Mann, der das Christenthum gegen Gefahren vertheidigte, die es zu vernichten drohten. Gewiss war Gregor ein Zeuge für den Glauben an Christus, der ihn aufrecht erhielt in seinem gewaltigen Schicksal; aber wie will der Verfasser beweisen, dass Gregor's Gegner in dem grossen Kampfe, den er mit ihnen zu bestehen hatte, das Christenthum bedrohten? Haben sie nicht vielmehr auch Lehren

vortheidigt und verfochten, die wir alle jetzt für dem Christenthum gemässer halten, als die jenes Papstes selbst? Bowden sieht in Gregor einen grossen Reformator, der vielfache Gebrechen der Kirche heilte. Diese Gebrechen waren, soweit sie jener Zeit selbst klar wurden, Simonie und das unzüchtige Leben des Klerus; wer will läugnen, dass Gregor mit aller Kraft gegen sie angekämpft hat? Aber hat er diese Gebrechen etwa allein gesehen, etwa allein gegen sie den Kampf unternommen? War es nicht das gleiche Streben aller ausgezeichneten weltlichen und geistlichen Fürsten des elften Jahrhunderts? Hierin liegt nicht die eigentliche Bedeutung des Mannes; eher erkennen wir sie schon darin, wie er dem unsaubern Leben der Geistlichkeit ein Ende machen wollte. Er verbot die Ehe allen Klerikern der obern Grade, er gebot den Laien dies im Aufstand gegen die Geistlichkeit mit Gewalt, wenn es sein müsste, durchzusetzen. Man erinnere sich der Pataria zu Mailand und des Briefes an Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen.*) Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass es neben sittlichen Motiven doch vornehmlich kirchlich-politische waren, die Gregor zu diesem gewaltsamen Verfahren antrieben; die Freiheit der Kirche lag für ihn wesentlich darin begründet, dass der Geistliche ihr ganz gehöre, und weder durch Abhängigkeit von der Familie noch auch von dem Staate dem Dienste derselben entzogen werde. Daher steht das Investiturgesetz, sein eigenstes Werk, in der engsten Beziehung zu den Verordnungen gegen die Priesterehe; wie diese ein Angriff gegen die Familie, war jenes ein Angriff gegen den Staat; mit gleicher Energie und gleicher Gewaltsamkeit wurden beide geführt. Freiheit, absolute Freiheit der Kirche: das war das Ziel Gregor's. Auch Bowden giebt dies zu, obwohl er es nicht in ganzer Schärfe fasst, und allen Maassregeln des Papstes mehr einen rein sittlichen Charakter als den eines ausgeprägten politisch-kirchlichen Systems verleihen möchte. Wenn er nun aber in der Freiheit, welche Gregor der Kirche zu erkämpfen suchte, nur

---

*) Regest. II. ep. 45. etiam vi, si oportuerit, prohibeatis.

eine Freiheit von den Banden des Feudalsystems sieht, mit welchem die Salier Kirche und Staat auf gleiche Weise hätten umstricken wollen, so hat er die Höhe und Tiefe des Gregorianischen Systems nicht ermessen oder nicht ermessen wollen. Nicht das Feudalsystem zertrümmern wollte Gregor, sondern es erbauen in der grossartigsten Weise, er hatte für dasselbe einen Plan entworfen, wie er wohl zuvor in keines Menschen Gedanken gekommen. Nach der einen Seite, in dem System der Hierarchie, wo er seit Jahrhunderten vorbereitet war, gelang es ihm denselben so weit auszuführen, dass seine Nachfolger auf dieser Grundlage sicher weiter arbeiten konnten; nach der andern Seite hin, wo die weltlichen Gewalten in dies System hineingezogen werden sollten, misslang der Plan, doch war er darum nicht minder ausgebildet und in der Ausführung versucht. Nach einer Freiheit der Kirche neben dem freien Staate hat Gregor nie gestrebt; wie hätte er auch an die vollständige Absonderung, an die absolute Trennung zweier Mächte denken sollen, die in steter Beziehung und Wechselwirkung stehen? Die Kirche als eine fest geschlossene, monarchisch regierte Macht, sollte frei sein von allen andern Mächten, die das Leben beherrschen, sie allein frei, und Staat und Familie von ihr in der strengsten Abhängigkeit. Die Kirche allein war ihm eine göttliche Institution; der Staat ein Werk des Satans*); die Ehe an sich unrein und unheilig; nur durch die Kirche, nur ihr dienend könne auch sie geweiht und geheiligt werden. Wie Gregor so den Gedanken einer Oberhoheit nicht bloss über die Kirche, sondern auch über alle weltlichen Gewalten, den Gedanken einer Universalmonarchie im weitesten Sinne des Wortes in sich trug, wie von ihm aus seine Thätigkeit durchgängig bestimmt war, wie nach ihm alle seine Handlungen zu beurtheilen sind: das muss der Geschichtschreiber desselben

---

*) Quis nesciat reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis paene sceleribus, mundi principe, diabolo videlicet agitante, super pares, scilicet homines dominari caeca cupiditate et intolerabili praesumptione affectaverunt. Reg. VIII. ep. 21.

durchschauen und uns anschaulich machen. Wie wenig Bowden dies gethan hat, geht schon daraus hervor, dass er die Ansprüche, die Gregor auf die Lehnshoheit der verschiedenen Staaten Europa's erhob, herleitet aus „einem Zusatz von Schwäche zu den edelsten Gefühlen und Principien — einem Zusatz, welcher seinen Ursprung hat in den verschrobenen Ansichten über die Natur von Christi Königreich, welche in den dunkelen Zeiten vor Gregor allgemein angenommen waren."

Wir sind der festen Ueberzeugung, dass eine strenge, unparteiische Forschung von dem ausserordentlichen Manne ein ganz anderes Bild entwerfen muss,*) als seine Feinde und Widersacher uns überliefert haben; aber wir halten es für eine Sünde gegen die Geschichte, für eine Sünde gegen das Andenken Gregor's selbst, wenn seine neuesten Biographen seine mächtige Gestalt nicht mehr in ihren festen, sicheren Umrissen erkennen lassen, ihm Züge leihen, die er nicht gehabt hat, und sei es auch um ihm zu schmeicheln oder ihn zu verschönen. Gregor hat aus dem, was er wollte und dachte, der Welt kein Geheimniss gemacht, mindestens dem nicht blöden Auge seine Absichten und Zwecke deutlich genug enthüllt. Warum sollten wir die Augen nicht öffnen? Und wenn wir sehen, warum sollten wir von dem nicht offen sprechen, was wir gesehen haben?

---

*) Auch ist dies in allgemeineren Werken bereits in den Grundlinien geschehen. Zu dem Besten, was über Gregor gesagt ist, rechnen wir die Erörterungen Plank's, Gieseler's, Stenzel's und v. Sybel's in der Geschichte des ersten Kreuzzuges. Bei ihnen findet sich Manches ausgeführt, was wir oben nur andeuten konnten.

Berlin. Dr. W. Giesebrecht.

Miscellen.

1.

Neueste Entdeckungen zu Niniveh nach den Berichten des französischen Consuls zu Mosul, Mr. Botta. — Ueber die ungeheuere Hauptstadt des alten assyrischen Reiches, das nach dem Stifter der ältesten bekannten Dynastie Asiens benannte Niniveh (oder Ninos der Griechen), am obern Laufe des Tigris, finden sich bei den Klassikern nur einige, aus orientalischen Quellen geschöpfte und daher wohl leicht übertriebene Angaben in Betreff ihrer Pracht und Grösse. Diodorus giebt ihr, wahrscheinlich nach Ktesias, 480 Stadien Umfang; Xenophon, dessen Mespila ohne Zweifel denselben alten Ort bei dem heutigen Mosul bezeichnet, in der Anabasis nach eigner Anschauung 6 Parasangen, d. i. 180 Stadien; Strabon sagt nur, die Stadt sei grösser gewesen als Babylon, dessen Umfang er zu 360 Stadien angiebt. Hinsichtlich ihrer Lage, welche einige der Alten an den Euphrat setzen, finden sich so wenig zuverlässige Daten, dass Gelehrte wie Mannert und Reichard sogar an der Existenz eines alten Niniveh am obern Tigris hatten irre werden und die assyrische Hauptstadt in das Canalland des untern Tigris-Euphratsystems versetzen können. Gleichwohl ist die Tradition, welche die Lage von Niniveh gegenüber dem heutigen Mosul am Ostufer des obern Tigris bezeichnet, bei den Orientalen nie ausgestorben; selbst spätere arabische Schriftsteller sprechen noch von bedeutenden Ruinen und antiken Bildwerken an dieser Stelle, und ein neueres Dorf daselbst führt noch bei den chaldäischen Christen den Namen Nuniah (nach Botta: Ninlouah), während ihm die Orientalen den Namen des aus der Geschichte der alten Stadt bekannten Propheten Jonas (arab. Nebby Junus, türk. Junus Pejghamber) geben. Die Unscheinbarkeit der Reste, welche jetzt, nachdem wegen der Nähe einer grossen neuern Stadt die bedeutenderen Baudenkmale der alten verschwunden und als Baumaterial verbraucht worden sind, nur noch in grossen Erdwällen bestehen, war hauptsächlich daran Schuld, dass frühere Reisende, wie Tavernier, Niebuhr und Kinneir ihnen nicht genügende Aufmerksamkeit schenkten. Erst durch den englischen Consul in Baghdad, Mr. Rich, der im J. 1820 Mosul besuchte, haben wir genauere Untersuchungen und Pläne erhalten, die durch die Herren v. Moltke und v. Mühlbach (1838) und den englischen Reisenden Mr. Ainsworth (1840) bestätigt und vervollständigt wurden. Nach ihren Ergebnissen bestehen die Reste in Erd- und Backsteinwällen von 20—30′ Breite und 24—30′ Höhe, die in einer Ausdehnung von etwa 30,000 Fuss ein unregelmässiges Viereck, den Haupttheil der alten Stadt, einschliessen. Innerhalb derselben erheben sich zwei künstliche von Backsteinen aufgeführte Hügelakropolen von bedeutendem Umfang, mit den Dörfern Kojundschuk und Nebby Junus; das ganze Areal ist mit Backsteinen, Ziegeln und Terracotten, die fast sämmtlich Keilinschriften tragen, sowie mit unregelmässigen Trümmerhaufen überdeckt; an einzelnen Stellen finden sich auch noch Quadern aus dem der unmittelbaren Umgebung von Mosul eigenthümlichen Muschelkalkstein, dem λίθος κογχυλιάτης, den Xenophon in den Ruinen von Mespila bemerkte. Grabkammern von Quaderbau mit Inschriften, Reliefs und Schmucksachen, sollen nach Rich's Zeugniss im Hügel Kojundschuk aufgefunden und zerstört worden sein. Auch ausserhalb der Umwallung finden sich auf isolirten hohen Punkten (Zembil Tepessi und Jarimdscheh) ganz ähnliche Trüm-

merreste, die Vorstädten angehört haben mögen. — Nachdem nun neuerlich der seit Kurzem installirte französische Consul zu Mosul, Mr. Botta, im Umfange dieser alten Stadt einige weniger belohnende Ausgrabungen unternommen, wobei nur Ziegel und Quadern mit Keilinschriften entdeckt wurden, hat er in der Nachbarschaft von Niniveh, 5 Stunden nördlich beim Dorfe Khorsabad, wo man auch früher schon Ziegel mit Keilinschriften fand, eine Ausgrabung angefangen, deren Resultat höchst belohnend zu werden verspricht, und deren Fortgang daher auf Kosten der französischen Regierung, durch Vermittelung der Minister des Innern und des Unterrichts, Grafen Duchatel und Herrn Villemain, in Aussicht gestellt ist. Die ersten Berichte Botta's über das bis jetzt Gefundene, brieflich an den gelehrten Orientalisten J. Mohl in Paris gerichtet, sind im Journal Asiatique 1843 no. 7. p. 61 ff. mitgetheilt. (Brief vom 5. April d. J. mit 12 Tafeln Abbildungen von Denkmälern. Neuere Briefe vom 2. Mai und 2. Juni, deren baldige Publication versprochen wird, sollen noch wichtigere Resultate ergeben; vergl. Augsb. Allg. Zeit. 1843. No. 174 Beil. Wir enthalten uns darüber noch des Urtheils.) Nach denselben haben die Ausgrabungen auf einem Theil des Hügels, den das Dorf Khorsabad einnimmt, Reste der Grundmauern eines grossen Palastes blossgelegt, die leider nur bis zu einer Höhe von 9—10 Fuss und zum Theil noch weniger erhalten sind, übrigens aber einen seltenen Reichthum an Sculpturen und Inschriften offenbaren. Auf einem, nach der bekannten assyrisch-babylonischen Constructionsart mit Ziegeln in Asphalt gelegten Fussboden, erheben sich jene Mauern; die Aussenseiten bestehen in grösseren und kleineren, immer aber sehr dünnen Platten eines harten marmorartigen Gypses, welche ganz mit Reliefs bedeckt sind; das Innere ist durch eine thonartige mit Kalk gemischte Erde ausgefüllt. Die Figuren sind theils kolossal, von 8 bis 9 Fuss Höhe, theils in doppelten 3 Fuss hohen und durch $1\frac{1}{2}$ Fuss breite Keilinschriften getrennten Reihen geordnet. Sie scheinen durchaus historische Facta darzustellen; man bemerkt, nach Botta's Zeichnungen oder Beschreibungen, Bogenschützen und andere Krieger, zum Theil zu Pferde, auch mit Wagen, sowie mit Andeutungen von Festungsmauern; ferner andere männliche und weibliche Figuren von unbestimmter Bedeutung. Unter den kolossalen Figuren tragen einige eine sehr reiche, mit sauber ausgeführten Ornamenten bedeckte, vielleicht priesterliche oder königliche Bekleidung. Im Styl und der Ausführung sind diese Sculpturen nach Botta's Meinung, die allerdings durch seine Zeichnungen bestätigt wird, den Bildwerken von Persepolis sehr ähnlich, nur dass sie entschieden mehr Leben, freiere Bewegung und eine correctere Zeichnung verrathen. Gleichwohl fragt es sich noch, ob wir wirklich, was Botta's Ansicht zu sein scheint, in diesen Resten Denkmäler der ältesten assyrischen Kunst werden anzuerkennen haben, oder ob der Fortgang der Entdeckung oder die Entzifferung der Keilinschriften nicht vielleicht beweisen dürfte, was man nach dem Styl der Sculpturen anzunehmen geneigt sein könnte, dass der ganze Bau vielmehr einer spätern, persischen Zeit angehört. Denn wenngleich die alte Niniveh seit der medischen Eroberung, und so auch zu Xenophon's Zeit zerstört lag, so gedenkt doch dieser Autor in derselben Gegend königlicher Paläste (*βασίλεια*), auf die man also füglich die erwähnten Ruinen beziehen könnte.

2.

Die Anzahl der historischen Werke über die Eroberung Mexico's ist durch ein neues vermehrt worden. Der Verfasser der „Geschichte Spaniens unter Ferdinand und Isabella“, W. H. Prescott, hat die Früchte seiner historischen Forschungen in jenem ersten Werke noch nicht erschöpft und Bentley in London kündigt so eben eine History of the Conquest of Mexico

with a Preliminary View of the Mexican Civilisation and the Life of the Conquerer Hernando Cortes von dem genannten Verfasser an. Zwei der ausgezeichnetsten Historiker, Solis und Robertson, haben dasselbe Thema schon behandelt, aber doch dem kritischen Geiste des heutigen Tages in Hinsicht der Genauigkeit der Quellenforschung nicht genügt. Auch fehlten ihnen zum Theil diese Quellen. Prescott dagegen konnte über das vollständigste Material disponiren; die Sammlungen des Don Juan Baptista Muñoz, des berühmten Verfassers der Geschichte Indiens, des Don Navarrete und mehrer anderen, welche die werthvollsten Documente aus den Archiven Spaniens enthalten, standen ihm zu Gebote. Er hat sie fleissig benutzt und ein Werk geliefert, das zwar, was die Hauptereignisse betrifft, nichts Neues bringt, aber in den Einzelheiten sehr Vieles berichtigt und vervollständigt. Prescott hat den Robertson detaillirt; den Charakter und die Bedeutung der Ereignisse, wie dieser grosse Geschichtschreiber sie gezeichnet, hat er unverändert gelassen, und nur die Umrisse mit einer Menge von Einzelnheiten ausgefüllt. Ob deshalb dies Werk wirklich ein gefühltes Bedürfniss war, ist zu bezweifeln. Uebrigens zeichnet es sich durch seine Darstellung vortheilhaft aus und man findet Stellen darin, wo sich die Grazie und Eleganz Addison's mit Robertson's erhabenem Schwunge und Gibbon's glanzvoller Erzählungsweise vereint.

3.

Unter den Christen des Orients ist eine Prophezeiung verbreitet, der zufolge die muhamedanische Macht im Jahre 1844 zu Grunde gehen soll. Sie stützt sich auf Apocal. 13, 5., wo von dem Drachen, der dem Johannes erschienen, gesagt wird: „Es ward ihm gegeben, dass es mit ihm währte 42 Monate lang.“ Diese als Jahrmonate genommen geben die Zahl 1260, welches Jahr der Hedschrah am 19. Januar 1844 beginnt.

4.

Die Philosophie der Geschichte hat in der neuesten Zeit in Deutschland wunderbare Fortschritte gemacht. Was Herder, Schiller, Kant, Fichte, Schelling u. A. leisteten, waren geistreiche Räsonnements oder freie Speculationen über die tiefere Bedeutung der Vergangenheit. Mit Hegel trat die Construction der Geschichte auf; das ganze Feld derselben wurde, soweit es irgend anging, nach dem trichotomischen Schema bemessen. An grossen Inconsequenzen fehlte es nicht; vorsichtigerweise blieb indessen Hegel bei der Gegenwart stehen. Um diese grösste Inconsequenz der philosophischen Construction zu beseitigen, gaben seine Nachfolger die Vorsicht auf, und Cieszkowski in seinen Proleg. zur Historiosophie (1838) zog auch die Zukunft in die Construction hinein. Aber auch er beobachtete noch einen gewissen Grad von Zurückhaltung, insofern er nur die allgemeinen Kategorien des Schönen, Wahren und Guten als Maasstab an die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft anlegte, und deren Charakter danach zu entwickeln suchte. Allein jede Richtung treibt nun einmal ihrem äussersten Extreme zu, zieht ihre letzten Consequenzen, und so ist es denn jetzt dahin gekommen, dass uns Herr Eisenhart in seiner Philosophie des Staats (1843) die Zukunft sogar nach Zahlen construirt. Wir gedenken auf dies Buch zurückzukommen und beschränken uns daher nur auf das hierhergehörige Schlussresultat des Verfassers. Danach stehen der weltgeschichtlichen Entwickelung die bedeutsamsten Wendepunkte um die Jahre 1875, 2250, 2625 und 3000 bevor. Gewiss, eine noch kühnere Prophezeiung wie die eben gemeldete der orientalischen Christen!

Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Waren Brüder oder sonst nahe Verwandte vorhanden, die im Fall des Todes eines Fürsten erbliche Ansprüche auf ein zum Leibgeding verschriebenes ländliches Besitzthum erheben konnten, so war es erforderlich, dass solche zur Leibgedingsverschreibung noch vor der Vermählung ihre besondere Einwilligung ertheilten, um die Fürstin nach ihres Gemahls Tod gegen Eingriffe in ihr Besitzthum sicher zu stellen. Wir finden Beispiele, dass man zur Sicherheit Leibgedingsverschreibungen vom Kaiser förmlich bestätigen liess.

Erst wenn auf diese Weise der Ehecontract fest und förmlich abgeschlossen, von beiden Seiten genehmigt und die junge Fürstin in ihrem künftigen ehelichen Verhältnisse sicher gestellt war, erfolgte das eigentliche feierliche Verlöbniss. Wir finden es bei der ehelichen Verbindung des Herzogs Albrecht Friederich von Preussen mit Fräulein Maria Eleonore, ältester Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, im Jahre 1572 auf folgende Weise vollführt. Der junge Fürst sandte seinen Hofmeister und einige seiner vornehmsten Räthe mit diplomatischer Vollmacht und dem genehmigten Ehecontract an den Hof des Vaters der Prinzessin ab, wo sie angelangt und feierlich empfangen sofort beim Fürsten um Audienz baten. Sobald sie ihnen gewährt war, erschienen sie am Hofe, wo sie die nächsten Familienglieder und die Prinzessin im festlichen Schmuck versammelt

genug so erfreut ist, dass er seiner Braut schreibt: „Wiewohl der Kranz, den Ew. Liebden mir sendet, von Dornen ist, so ist er mir doch lieber und soll mir auch lieber sein als alle Rosen- und Veilchenkränze und wenn sie auch mit den besten Cypressen vermengt wären.“ Die Prinzessin aber erwiederte ihm: „er möge den Dornenkranz doch nicht so gar hoch anschlagen, denn es sei ja nur ein ganz nichtswürdiges Ding.“

Während Braut und Bräutigam sich auf solche Weise beschenkten und durch ihre Geschenke mitunter auch gegenseitig neckten, besorgten die fürstlichen Eltern die Ausstattung der Braut. Das Kostbarste waren in der Regel die Kleinodien, weshalb sie im Ehecontract jeder Zeit ausdrücklich als ein Theil der Aussteuer mit ausbedungen wurden. Als Beispiel diene, was das Fräulein Anna von Preussen bei der Vermählung mit Johann Sigismund, Sohn des Kurfürsten Joachim Friederich von Brandenburg, im J. 1594 an Kleinodien zur Ausstattung erhielt. Ein goldenes Halsband mit 18 Rosen von Edelsteinen, darunter fünf Rubin-Rosen, vier Diamant-Rosen und neun glänzende Perlenstücke, vom Meister Gabriel Lange in Nürnberg verfertigt, kostete 3750 Mark, ein anderes wurde mit 3115 Mark und ein drittes mit 32 Diamanten, Perlen und goldenen Rosen mit 1487 Mark bezahlt. Ein viertes Halsband, 3000 Mark an Werth, schenkte der Braut die fürstliche Mutter aus ihrem eigenen Kleinodienschatze. Dazu kamen ferner eine goldene Kette für 265 Mark, 36 goldene Ringe, darunter 24 mit Diamanten für 432 Mark, 60 Ringe mit Rubinen an Werth 360 Mark, 48 s. g. Kreuzringe, die man dem Augsburger Goldarbeiter mit 396 Mark bezahlte. Für Perlen zum Schmuck wurden 1745 Mark verwendet, so dass mit noch einigen andern Kleinodien dieser Theil der Ausstattung des fürstlichen Fräuleins nicht weniger als 14,633 Mark betrug, nach damaligem Geldwerthe schon eine sehr bedeutende Summe.*)

*) Aehnliche Angaben über Brautausstattungen bei Havemann Elisabeth Herzogin von Braunschweig S. 107.

Die Ausstattung der Braut mit dem nöthigen Silbergeräthe kostete in der Regel den fürstlichen Eltern selbst keine so grosse Summe, denn man rechnete hiebei auf die gewöhnlichen Hochzeitsgeschenke. Sobald nämlich der Hochzeitstag bestimmt war, ward gewöhnlich eine grosse Zahl von nahe und fern gesessenen, verwandten oder sonst befreundeten Fürsten und Fürstinnen zur Hochzeitsfeier eingeladen. War die Braut mutterlos, so erging an eine nahebefreundete Fürstin zugleich auch die Bitte, die Stelle und Geschäfte „der Brautmutter des Brautfräuleins" zu übernehmen. Wer dann von den geladenen fürstlichen Gästen das Hochzeitsfest durch seine Gegenwart verherrlichte, brachte der Braut irgend ein werthvolles Geschenk, worauf der Name des Schenkers stand, einen silbernen Becher, eine silberne Schale, einen in Silber gefassten Löffel von Meermuschel, Venetianische Gläser mit Schalen, silberne Messer und Gabeln oder irgend ein kostbares Kleinod zu Schmuck und Putz entgegen. Es geschah dies in der Regel am andern Morgen nach der Trauung. Man nannte es daher die Morgengabe. Hatten zur Darreichung dieser Weihgeschenke die Hochzeitsgäste sich im grossen Versammlungssaale des fürstlichen Schlosses eingefunden und die Braut im festlichen Schmucke auf einem erhöhten Sitze sich niedergelassen, so nahte sich ihr zuerst der fürstliche Bräutigam selbst mit einem kostbaren Brautgeschenk; ihm folgten dann ihrem Range nach mit ihren Ehrengeschenken die Fürsten, Grafen und Botschafter, hierauf auch die Fürstinnen und Gräfinnen; selbst die Landesstädte sandten gewöhnlich Abgeordnete, um der Braut irgend welche Ehrengaben entgegenzubringen. Waren Fürsten verhindert, dem Hochzeitsfeste beizuwohnen, so sandten sie gewöhnlich einen ihrer vornehmeren Räthe als Stellvertreter, die am Feste selbst den Rang ihrer Fürsten einnehmend, der Braut ein Brautgeschenk im Namen ihrer Herren überreichen mussten. So rühmt z. B. Herzog Albrecht von Preussen bei seiner zweiten Vermählung mit Anna Maria, des Herzogs Erich von Braunschweig Tochter: der Kurfürst Moritz und Herzog August von Sachsen hätten sich wegen ihres Nichterscheinens

bei seinem Hochzeitsfeste entschuldigt; ersterer aber habe durch einen Diener eine goldene Kette geschickt und durch des Herzogs Marschall der Braut zur Morgengabe überreichen lassen und sein Vetter Markgraf Albrecht der Jüngere habe diese ebenfalls mit „einem tapfern Geschenk einer goldenen Kette mit Edelsteinen" beehrt. Die Geschenke zur Morgengabe waren so überaus zahlreich, dass der Herzog der Gemahlin des Grafen Poppo von Henneberg ein langes Verzeichniss derselben zusenden konnte. Als später derselbe Herzog zur fürstlichen Hochzeit oder „Heimfahrt" des Fräuleins Elisabeth Landgräfin von Leuchtenberg eingeladen ward, ertheilte er seinem Rath Ahasverus Brand, der eben damals in Deutschland war, den Auftrag, bei der Hochzeit sein Stellvertreter zu sein und irgend ein Kleinod nebst einer goldenen Kette zum wenigsten 200 Gulden an Werth von einem Augsburger Kaufmann aufzunehmen und der Braut am Hochzeitstage in seinem Namen zu überreichen.

Nach dem Hochzeitsfeste (dessen Schilderung hier füglich unterbleiben kann, weil anderwärts eine solche von uns schon gegeben ist) trat die fürstliche Frau am Hofe ihres Gemahls als Gebieterin der ihr zugeordneten Hofdienerschaft auf. Die Hofhaltung der Fürsten und Fürstinnen pflegte schon damals ziemlich bedeutend und zahlreich zu sein. Gewöhnlich entwarf der Fürst entweder schon vor seiner Vermählung oder sogleich nach derselben nach einem ihm mitgetheilten Muster für seine junge Gemahlin eine s. g. Hofordnung oder wie man es auch nannte, „eine Ordnung des Frauenzimmers." Wir haben vier solcher Hofordnungen von Höfen des südlichen und nördlichen Deutschlands aus den Jahren 1526, 1535, 1547 und 1560 vor uns liegen. Da sie im Wesentlichen mit einander übereinstimmen und die Hofordnung, wie schon erwähnt, meist nach dem Muster anderer Höfe eingerichtet wurde, so scheint man folgern zu dürfen, dass in der feststehenden Hofordnung an fürstlichen Höfen überhaupt ein gewisser Typus herrschte, der nur hie und da in unbedeutenden Veränderungen abwich. Legen wir die vor uns liegenden Hofordnungen zum Grunde, so gestaltet

sich der Hof der Fürstin ungefähr in folgender Weise und Ordnung.

An der Spitze des gesammten Hofpersonals der Fürstin stand überall der Hofmeister als Obervorsteher der ganzen fürstlichen Dienerschaft, dem als Ordner des Hofdienstes alle, die in der Fürstin Dienst standen, zum pünktlichsten Gehorsam verpflichtet waren. Die Hofordnung gebot: „der Hofmeister solle alle diejenigen, welche der Fürstin zugeordnet seien, wer sie auch sein möchten, unter seinem Befehl streng in Gehorsam halten und sie zu regieren und zu bestrafen Vollmacht haben; er solle stets mit Fleiss darauf sehen, dass die Fürstin ehrlich, züchtig, getreulich, mit guter Ordnung und höchstem Fleisse wohl bedient und abgewartet werde.“ Es lag ihm ferner die Pflicht ob, unter der Fürstin übrigen Dienern und Dienerinnen stets Einigkeit, gute Zucht und Anstand aufrecht zu halten. Kamen Beweise von Unverträglichkeit, Zanksucht oder unsittlichem Lebenswandel eines fürstlichen Dieners zu seiner Kenntniss, bemerkte er Unordnung und Unachtsamkeit im Dienst oder Ungehorsam gegen gegebene Befehle und gegen die Hofordnung, so war er verbunden, die Schuldigen ernstlich zu ermahnen, im wiederholten Falle sie zu bestrafen und blieb auch dieses erfolglos, der Fürstin oder dem Fürsten davon Anzeige zu machen. Dies seine Stellung zu der übrigen Dienerschaft.

Der Hofmeister war immer zugleich der erste und vornehmste Leibdiener. Hielt die Fürstin eine Ausfahrt zur Kirche, irgendwohin zur Tafel oder einen Spazierritt zum Vergnügen oder ging sie auf Reisen, so musste er sie begleiten, ihr dann in und aus dem Wagen oder auf und von dem Zelter helfen und überhaupt in allen Dingen der Fürstin zu Dienst stehen. Ward er durch wichtige Gründe an solcher Begleitung verhindert, so musste er dafür sorgen, dass er in seinem Dienst durch einen andern anständig und geziemend vertreten werde. Am Hofe selbst musste er beständig in der Nähe der Fürstin sein; alles, was an sie gelangen sollte, nahm er zunächst in Empfang und ertheilte, wenn es nöthig war, im Auftrage der Fürstin die etwanigen Antworten und Bescheide. Die

Hofordnung schrieb ihm daher ausdrücklich vor, dass er ohne vorherige Anzeige bei der Fürstin sich nie auf längere Zeit aus ihrer Nähe entfernen dürfe.

War der Fürst vom Hofe abwesend, so gingen manche Hofdienste seines ihn begleitenden Hofmeisters auf den der Fürstin über. Vornehmlich hatte er dann die Oberaufsicht über Küche und Tafel; in jener musste er darauf sehen, „dass mit dem Essen sauber und reinlich nach fürstlicher Ordnung umgegangen werde;" an dieser hatte er darauf zu achten, dass die Speisen und Getränke fleissig und ordentlich credenzt würden, auch „dass die Zugeordneten von Adel und andere ihren Dienst bei der Tafel fleissig und züchtig abwarteten." Er war dafür verantwortlich, dass die Tafelordnung auf keine Weise verletzt oder gestört werde. Er hatte also darauf zu merken, dass im fürstlichen Speisesaal keiner von den dort speisenden Räthen, Adeligen, Junkern oder andern männlichen Personen sich an die Tische der Jungfrauen setze oder stelle oder über Tisch mit den Jungfrauen Gespräche halte. Nur die Zwerge der Fürstin und die zur Aufwartung bestimmten Diener durften sich am Jungfrauen-Tische finden lassen. Jeder, der gegen die Tafelordnung handelte oder im Gespräch Sitte und Anstand verletzte, setzte sich einer warnenden Zurechtweisung des Hofmeisters aus und ward, wenn er sich nicht abwehren liess, dem Fürsten zur Bestrafung angezeigt.

Der Hofmeister hatte ferner in Verbindung mit der Hofmeisterin (von der sogleich näher die Rede sein wird) die Oberaufsicht über die Ordnung im s. g. Frauenzimmer. Mit diesem Namen bezeichnete man damals das fürstliche Wohn- und Versammlungszimmer der den weiblichen Hofstaat der Fürstin bildenden Hoffräulein. Dies waren in der Regel Töchter adeliger Familien des Landes, die man an den Hof brachte, um sie theils in feiner Sitte, Anstand und Lebensart ausbilden, theils auch in feinen, künstlichen Handarbeiten, wie sie damals besonders an fürstlichen Höfen betrieben wurden, unterrichten zu lassen. Diesen Zweck finden wir ausdrücklich in mehren Briefen ausgesprochen, in denen um die Aufnahme

adeliger Fräulein ins fürstliche Frauenzimmer gebeten wird. Den Unterricht in Handarbeiten und die übrige weibliche Ausbildung besorgten ältere Kammerfrauen, die zu diesem Zweck im Frauenzimmer angestellt waren. Um unter diesen Hoffräulein Zucht und gute Sitte aufrecht zu erhalten, waren in der Hofordnung gewisse Bestimmungen vorgeschrieben, auf deren Befolgung der fürstliche Hofmeister zu sehen hatte. Bevor z. B. um zwölf Uhr Mittags das s. g. Morgenmahl gehalten wurde, durfte ausser den mit besondern Diensten beauftragten männlichen Personen niemand das Frauenzimmer besuchen. Erst mit der zwölften Stunde konnten Adelige, jedoch auch nur wenn die Fürstin einheimisch war, ins Frauenzimmer in Gesellschaft gehen und dort bis zwei Uhr des Nachmittags verweilen, desgleichen des Abends von sechs bis um acht Uhr. Sobald um zwei oder acht Uhr der Kämmerer oder Thürknecht dreimal mit dem Hammer an die Thüre schlug, musste jeder ohne Verzug das Frauenzimmer verlassen. Es hing von des Fürsten und der Fürstin Befehlen ab, die Besuchszeit im Frauenzimmer zu verlängern oder zu verkürzen, auch wenn dazu Anlass gegeben war, diesem oder jenem den Besuch zu verbieten oder in gewissen Zeiten allen Besuch des Frauenzimmers ganz zu untersagen. In der Besuchszeit hielten gewisse Bestimmungen Zucht und Sitte aufrecht; es war „den Jungfern“ alles Hin- und Wiederlaufen im Zimmer streng verboten; es stand eine gewisse Ordnung fest, nach welcher sie züchtig und ehrsam auf einer Bank sitzen mussten. Es war ihnen nicht erlaubt, stehend vor den adeligen Herren Gespräche zu halten; es hiess vielmehr in der Hofordnung: „die vom Adel sollen im Frauenzimmer stets züchtig sich neben den Jungfern niedersetzen und alle unzüchtigen Geberden und Worte vermeiden, wie denn solches die adelige Zucht und der Gebrauch ehrlicher fürstlicher Frauenzimmer erfordert.“

Es war Pflicht des Hofmeisters und der Hofmeisterin, die vorgeschriebene Ordnung im Frauenzimmer streng und pünktlich aufrecht zu erhalten. Wer sich nicht anständig und ehrbar im Frauenzimmer benahm oder die bestimmte Ord-

nung störte, konnte vom Hofmeister daraus verwiesen und der fernere Besuch ihm verweigert werden. Der Hofmeister war daher ausdrücklich verpflichtet, während der Besuchsstunden im Frauenzimmer anwesend zu sein oder wenn er verhindert war, sich durch den Kämmerer oder „eine andere angesehene Person, vor der man Scheu haben musste," in der Aufsicht vertreten zu lassen. Weil er für alle Unordnungen im Frauenzimmer verantwortlich war, so durfte ausser den dabei angestellten Dienern und Dienerinnen ohne sein oder der Hofmeisterin Wissen weder eine Manns- noch Frauensperson, am wenigsten wenn sie unbekannt war, in dasselbe zugelassen werden; er durfte auch keine Gemeinschaft oder Verbindung mit dem Frauenzimmer erlauben, die in irgend einer Hinsicht dem guten Rufe nachtheilig werden oder auch nur Verdacht erwecken konnte. Was er in dieser Hinsicht anzuordnen für zweckmässig fand, hing ganz von seiner Bestimmung ab. Damit die Zugänge zum Frauenzimmer zu gehöriger Zeit verschlossen werden konnten, schrieb ihm die Hofordnung vor, dafür zu sorgen, dass sowohl der Fürstin als den Jungfrauen im Frauenzimmer der sogenannte Schlaftrunk stets zu gehöriger Zeit, nämlich Abends noch vor acht Uhr gebracht werde, denn bald nach dieser Zeit mussten die äussern Zugänge zum Frauenzimmer im Sommer und Winter verschlossen sein und durften ohne besondern Befehl des Hofmeisters oder der Hofmeisterin nicht wieder geöffnet werden.

Dies war ungefähr die Stellung des Hofmeisters der Fürstin nach den uns vorliegenden Hofordnungen. In der Regel war er zugleich auch Mitglied des fürstlichen Rathes und nahm an dessen Versammlungen Theil. Wir finden ihn wenigstens öfter als Rath des Fürsten aufgeführt.

Die zweite wichtigste Person unter der Hofdienerschaft einer Fürstin war die Hofmeisterin, als nächste Vorsteherin und Vorgesetzte des Frauenzimmers, in der Regel adeligen Standes. Man wählte dazu gerne Wittwen oder doch bejahrtere Personen. Ueber ihre Anstellung am Hofe bestimmte gewöhnlich die Fürstin selbst. Die Wichtigkeit ihrer Pflich-

ten und ihrer Verhältnisse in der täglichen Umgebung der Fürstin brachte es von selbst schon mit sich, dass man bei der Besetzung dieses Hofdienstamtes stets mit grosser Vorsicht zu Werke ging. Als z. B. die Herzogin Dorothea von Preussen ums Jahr 1541 ihre bisherige Hofmeisterin Lucia von Meisdorf wegen Altersschwäche aus dem Dienst entlassen musste, gab sie nach mehren Orten hin wiederholte Aufträge, ihr eine gute und brauchbare Person zu dem Amte in Vorschlag zu bringen und da sie eine solche unter dem Adel in Preussen nicht finden konnte, musste sie sich an einige Bekannte in Deutschland wenden, mit der Bitte, ihr von dorther eine geeignete Person zuzuschicken, räth jedoch ausdrücklich, sie zuvor aufs allergenauste zu prüfen, damit sie gut mit ihr versorgt sei. Sie verspricht ihr ein jährliches Gehalt von 20 Gulden und die gewöhnliche Hofkleidung, mit der Aussicht auf Verbesserung, sofern sie sich der Herzogin nach ihrem Gefallen verhalten werde. *)

In den Dienst der Fürstin wurde die Hofmeisterin mit dem eidlichen Gelöbniss aufgenommen: „Der Fürstin getreu und gewähr zu sein, die Tage ihres Lebens der Fürstin bereitwillig zu dienen, ihren Schaden zu warnen und zu offenbaren, auch nichts nachzureden, woraus der Fürstin oder dem Fürsten irgend welcher Schaden, Unglimpf oder Nachtheil erfolgen könnte, vielmehr alles, was ihr Rathsweise anvertraut oder von der Fürstin angezeigt werde oder sie sonst von ihr in Erfahrung bringe, bis ins Grab zu verschweigen.“ Sie musste ferner eidlich versprechen, die ihr vom Fürsten übergebene Hofordnung nie zu übertreten, sich die Aufwartung der Fürstin stets aufs fleissigste angelegen sein zu lassen, „das Frauenzimmer pünktlich und treu zu regieren, etwaniger Zwietracht und Uneinigkeit der Jungfrauen und aller derer, die ins Frauenzimmer gehörten, nach allem Vermögen zuvorzukommen und wofern sich eine der Jungfrauen eine üble Nachrede oder sonstige Verletzung guter Sitte und Zucht

*) Vgl. Havemann Elisabeth Herzogin von Braunschweig-Lüneburg S. 12.

erlauben werde, sie mit Rath des Fürsten, der Fürstin und des Hofmeisters, wenn es diese nöthig fänden, ernstlich zu bestrafen.

Die Hofmeisterin war demnach, wie zum Theil schon hieraus ersichtlich ist, die erste und nächste Dienerin der Fürstin und soweit es diese verlangte, ihre beständige Gesellschafterin und Begleiterin. Hielt in des Fürsten Abwesenheit die Fürstin allein Tafel, so mussten nach Vorschrift der Hofordnung die Hofmeisterin und der Hofmeister nebst einigen Hoffräulein mit an ihrer Tafel speisen. In des Fürsten Anwesenheit dagegen sass die Hofmeisterin mit am Tische der Jungfrauen. Da diese vom frühen Morgen bis spät am Abend, wo sich die Fürstin zur Ruhe begab, beständig um ihre Person war, so entspann sich gewöhnlich zwischen beiden ein gewisses vertrautes Verhältniss, so dass z.B. die Herzogin Dorothea von Preussen ihre Hofmeisterin Lucia von Meisdorf nie anders als „unsere liebe Mutter“ nannte.

Als Obervorsteherin der Hoffräulein hatte sie die nächste Oberaufsicht und Verantwortlichkeit über Zucht und Ordnung im Frauenzimmer. Man war ihr daher hier in allem zum strengsten Gehorsam verpflichtet, denn in der Hofordnung war es ihr ausdrücklich als Pflicht vorgeschrieben, „sie solle die Jungfrauen im Frauenzimmer stets nach ihrem höchsten Vermögen zu Zucht, Ehre und Redlichkeit anhalten, dafür sorgen, dass dieselben der Fürstin zu behäglichem Willen ehrbar dienten, und darauf sehen, dass unter ihnen alles Gewäsche und Gezänke, was dem fürstlichen Frauenzimmer übel anstehe, vermieden werde. Sie war ausserdem verpflichtet, auch für die Ausbildung der Hoffräulein sowohl in sittlichem feinen Anstand und gutem Benehmen, als im Geschick zu weiblichen Arbeiten so viel als möglich Sorge zu tragen. Was sie daher im Frauenzimmer anordnete, um Zucht und gute Sitte aufrecht zu erhalten und zu fördern oder Unordnungen vorzubeugen, musste unbedingt befolgt werden. Ohne ihre Erlaubniss durfte keine fremde Person das Frauenzimmer zum Besuche betreten. Wir finden sogar in der Hofordnung die Vorschrift, dass wenn einer der Jungfrauen im

Frauenzimmer während der Nacht eine Schwachheit zufallen und die Hofmeisterin dazu gerufen werde, so solle sie sich zuerst wegen der Schwachheit nach höchstem Vermögen erkundigen und nur wenn dann befunden werde, dass ein Doctor oder Balbier nöthig sei, solle deren einer „aus Erfordern unvermeidlicher Noth, sonst aber keine andere Mannsperson bei Tag oder Nacht ins Frauenzimmer zur Kranken eingelassen werden."

Diese Hoffräulein oder, wie sie damals gewöhnlich hiessen, Kammerjungfrauen dienten der Fürstin als nächste weibliche Dienerschaft. Sie waren ausschliesslich adeligen Standes und zwar, wie schon erwähnt, in der Regel Töchter adeliger Familien des Landes. Nur ausnahmsweise kamen mitunter Fälle vor, dass Fürstinnen aus besondern Rücksichten, bei höheren Verwendungen und Empfehlungen auch Töchter auswärtiger adeliger Familien als Kammerjungfrauen in ihr Frauenzimmer aufnahmen. Gewöhnlich mussten solche, wie es scheint, eine Art von Pension niederlegen und von den Eltern mit den nöthigen Bedürfnissen ausgestattet sein. So verwandte sich einmal der König von Dänemark bei der Herzogin von Preussen um die Aufnahme der Tochter eines seiner Unterthanen in ihr fürstliches Frauenzimmer. Sie erwiederte ihm darauf: Sie wolle ihm gerne in allen Dingen gefällig sein; er könne jedoch leicht selbst ermessen, dass sie ihren eigenen Unterthanen darin nicht wenig zu thun schuldig sei und diese vor allen andern fördern müsse und wolle. Um jedoch dem Könige und den Eltern ihren freundlichen Willen zu beweisen, sei sie es zufrieden, dass die letzteren ihr eine ihrer Töchter zuschicken möchten, doch dergestalt, wie sie hinzufügt, dass sie auch dasjenige bei ihrer Tochter thun und mitgeben, was sie oder andere Eltern, wenn sie eine Tochter ins Kloster stecken, zu thun pflegen. Als man indess der Herzogin bald darauf meldete: die Eltern wollten ihrer Tochter nicht mehr als etwa hundert Mark und etliche Kleider mitgeben, schrieb sie dem Könige: unter solchen Umständen könne sie die Jungfrau nicht in ihr Frauenzimmer aufnehmen, zumal da, wie sie

abermals hinzufügt, „wir auch dieses Landes und Fürstenthums Preussen Jungfrauen vor andern zu helfen schuldig sind. Wo ihr aber die Aeltern fünfhundert Mark mit einer ziemlichen Nothdurft Kleider und Geschmuck mitgeben und solches so lange bis sie ausgebracht wird, hinterlegen oder ihr zum Besten zu Zins machen wollen, soll alsdann an uns in dem zu freundlichem Gefallen nichts erwunden werden."

Bei der Aufnahme in das fürstliche Frauenzimmer musste jedes Hoffräulein sich „bei adeliger, ehrenreicher Treue" eidlich verpflichten, gewisse ihr vorgelegte, den Dienst bei der Fürstin und ihr übriges Verhalten betreffende Bestimmungen fest und pünktlich zu beobachten. Ausser dem allgemeinen Versprechen eines stets treuen Dienstes musste sie geloben, Tag und Nacht der Fürstin stets gewärtig zu sein, so oft und so lange es diese verlange, Morgens und Abends ihr stets zum Dienst bereit zu stehen, darauf zu achten, dass die Fürstin ohne ihren Willen nie und nirgends allein gelassen werde, auch mit allem Fleisse auf Speisen und Getränke zu sehen, wenn sie der Fürstin in ihrer Kammer, auf Reisen oder sonst irgendwo gereicht würden, damit allen Gefahren, die daraus entstehen könnten, mit aller Sorgfalt vorgebeugt werde. Sie musste mit darauf achten, dass alles unordentliche Aus- und Eingehen in der Fürstin Zimmer vermieden, auch dass ohne des Fürsten oder des Hofmeisters Wissen oder unangemeldet niemand ausser der vereidigten Dienerschaft in die fürstlichen Zimmer zugelassen werde. Kein Hoffräulein durfte sich erlauben, irgend etwas von Kramwaaren, Speisen, Getränken, Briefen und sonst etwas anzunehmen und in die Kammern der Fürstin zu tragen ohne deren Vorwissen und ohne sich zuvor erkundigt zu haben, von wem und von wo das Gebrachte komme. Die Hofordnung schrieb ferner vor: die Kammerjungfrauen sollten nicht minder wie die Hofmeisterin sich auch der Wartung und Reinigung der Kleidung, der Gemache der Fürstin und „was sonst zu ihrer zierlichen Nothdurft gehört, mit allem Fleisse annehmen, damit dasselbe alles stets fürstlich gehalten werde." Wann die Fürstin aus ihrem Gemache

gehe, sollten ihr wenigstens die Hofmeisterin mit etlichen Kammerjungfrauen jeder Zeit zu Dienst stehen und es in gebührlicher Aufwartung der Fürstin nirgends an Fleiss fehlen lassen.

Gewann schon durch die über die Abschliessung des Frauenzimmers gegebenen Bestimmungen das Leben der Hoffräulein einen streng gehaltenen, fast klösterlich einsamen Charakter, so schrieb die Hofordnung überdiess noch vor, dass sich kein Hoffräulein erlauben dürfe, irgend welche Briefe, von wem sie auch kommen mochten, ohne Erlaubniss und Mitwissen der Hofmeisterin anzunehmen oder auch solche wegzusenden. Briefe an Eltern, Geschwister und nahe Verwandte konnten nur dann „unbesichtigt aus dem Frauenzimmer ausgehen", wenn sie etwanige nothwendige Bedürfnisse betrafen; aber es hiess ausdrücklich: „es solle allwege in solchen Schreiben vermieden bleiben, irgend etwas anderes oder weiteres aus dem Frauenzimmer zu schreiben." Wollten Freunde oder nahe Verwandte ein Hoffräulein im Frauenzimmer besuchen, so durfte auch dieses nur im Beisein der Hofmeisterin geschehen, „damit diese, wie es heisst, jedesmal hören möge, was sie mit einander zu schaffen und zu reden haben." Eben so durfte kein Hoffräulein ohne der Hofmeisterin Erlaubniss irgend ein Geschenk annehmen, es mochte gross oder klein sein und von wem es auch kommen mochte; noch viel weniger war es einer Hofjungfrau erlaubt, ohne der Hofmeisterin Beisein oder ausdrückliche Genehmigung, die freie, offene Strasse zu betreten. Was auswärts zu besorgen war, musste meist durch Knaben oder Diener geschehen, die zu diesem Zweck dem Frauenzimmer zugeordnet waren.

Trotz dieser Strenge aber in den Bestimmungen der Hofordnung galt es doch immer als ein Glück für ein adeliges Fräulein, an einem Fürstenhofe in ein fürstliches Frauenzimmer aufgenommen zu werden, wie wir aus den häufigen Bittschreiben der Eltern ersehen, die um die Aufnahme ihrer Töchter nachsuchten. Gemeinhin fanden auch die Aufgenommenen von Seiten der Fürstin bei guter Führung eine freundliche

Behandlung. So rühmt man es z. B. der edlen Kurfürstin Hedwig von Brandenburg ausdrücklich nach, dass sie mit ihren Hoffräulein stets im freundlichsten und herablassendsten Verkehr gelebt; die liebenswürdige Herzogin Dorothea von Preussen nannte gewöhnlich ihre Hoffräulein „meine liebe Töchter."

Hatte ein Hoffräulein eine Anzahl von Jahren am fürstlichen Hofe zugebracht und das, was damals zur feinen Bildung gehörte, sich angeeignet, so knüpften sich dort auch leichter als anderswo Verbindungen für das künftige Lebensglück. War eine solche geschlossen, so sorgten der Fürst und die Fürstin für eine stattliche Aussteuer und Hochzeitsfeier. Wir finden in mehren Hofordnungen die ausdrückliche Bestimmung, dass wenn eine Jungfrau von Adel aus dem fürstlichen Frauenzimmer mit Rath und Einwilligung des Herzogs und der Herzogin sich zu verheirathen gedenke, so wolle der Herzog aus Gnaden sie mit hundert Mark an baarem Gelde aussteuern. Geschehe es aber, dass eine zuvor, ehe sie in das Frauenzimmer käme, ehelich versprochen wäre oder unter einem Jahre sich verheirathen werde, so wolle der Herzog nicht verbunden sein, ihr ein solches Heirathsgeld mitzugeben. Geschah das eheliche Verlöbniss einer Hofjungfrau mit des Fürsten Vorwissen und Genehmigung, so übernahm dann die Fürstin die Ausrichtung der Hochzeit, sie bestellte ihr die sogen. „hochzeitliche Ehre." So sehen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, die Herzogin Dorothea von Preussen sehr geschäftig bemüht, ihrem Hoffräulein von Persskau, der Tochter des Burggrafen Moritz von Persskau, das hochzeitliche Beilager so stattlich wie möglich auszurichten; sie giebt die nöthigen Anordnungen zur Hochzeit, sie ladet selbst den Vater zum Vermählungsfeste seiner Tochter an ihren Hof ein u. s. w.

Was die Anzahl der Hoffräulein im Frauenzimmer betrifft, so scheint diese an den Fürstenhöfen meistens fest bestimmt gewesen zu sein; sie war es wenigstens am Hofe des Herzogs von Preussen. Er erwiederte daher der Herzogin von Münden auf deren Bitte wegen Aufnahme einer ge-

wissen Maria von Reden als Kammerjungfer seiner Gemahlin: „Wir zweifeln nicht, Ew. Liebden haben sich wohl zu erinnern, was wir uns diesfalls, ehe denn die Heirat zwischen uns und unserer Liebden Gemahlin beschlossen worden, haben vernehmen lassen, nämlich dass wir eine Hofordnung hätten, der wir nachgingen, und weil wir uns gegen unsere Unterthanen nicht eines Weitern einlassen, wüssten wir uns gegen Fremde auch nicht höher zu versprechen.“ Der Herzog erklärte demnach, dass er gegen seine festbestimmte Hofordnung das vorgeschlagene Fräulein nicht bei sich aufnehmen könne.

Einer der wichtigeren Hofdiener der Fürstinnen war ausser dem Hofmeister der Kämmerer, auch der Hofkämmerer oder Leibkämmerer genannt, weil er „mit allem treuen Fleiss auf der Fürstin Leib aufwarten soll.“ Er war ebenfalls adeligen Standes, weshalb es auch in seinem Amtseide hiess: er solle seinem Amte stets nachkommen, wie es einem ehrliebenden Diener von Adel ziemt und gebührt. In diesem Dienst-eide waren ihm zugleich im Allgemeinen auch seine wichtigsten Dienstpflichten vorgeschrieben. Er solle, hiess es, die tiefste Verschwiegenheit über alles beobachten, was er beim Ein- und Ausgehen in der Fürstin Kammer oder sonst heimlich oder öffentlich erfahre; er solle ferner stets sorgsam darauf achten, dass das Frauenzimmer immer zur rechten Zeit geschlossen werde und keinen ungebührlichen Aus- und Eingang in dasselbe gestatten, überhaupt allen Unordnungen so viel als möglich zuvorkommen. In allem, was die Ordnung des Frauenzimmers vorschrieb oder die Fürstin und der Hofmeister ihm darüber anbefahl, war ihm die pünktlichste Ausführung zur Pflicht gemacht. Sobald er im Frauenzimmer irgend eine Unordnung oder irgend etwas Ungebührliches bemerkte, was er nicht selbst abstellen konnte, musste er dem Fürsten oder der Fürstin darüber schleunige Nachricht geben. Ueberhaupt galt die Specialaufsicht über das fürstliche Frauenzimmer überall als eine seiner wichtigsten Dienstpflichten.

Unter dem speciellen Befehl des Hofkämmerers stand zugleich die ganze übrige Hofbedienung der Fürstin. Dahin ge-

hörten die Kammerjunker, die Hoflakaien, die Kammermägde, der Thürknecht u. a. Die Kammerjunker oder Kammerjungen waren junge Edelknaben, welche theils den Dienst der Aufwartung an der Tafel oder im Gemach der Fürstin, theils auch verschiedene Dienste im Frauenzimmer zu verrichten hatten. Nach der Hofordnung mussten sie bei ihrer Aufnahme am Hofe das achte Jahr erreicht haben und wurden mit dem dreizehnten Jahre aus dem Dienst entlassen, denn es war ausdrücklich vorgeschrieben, dass kein Edelknabe über dieses Alter hinaus in das Frauenzimmer mehr zugelassen werden dürfe. Der Hofkämmerer hatte stets darauf zu achten, „dass die Kammerjungen, die der Fürstin zu Dienst stehen sollen, sich stets reinlich, ehrbar und züchtig hielten und auch sonst ihrer Aufwartung Gnüge thäten; wofern sie etwas verbrechen würden, solle er sie mit einer ziemlichen Ruthenstrafe zu züchtigen Macht haben und das zu thun auch schuldig sein.“ Hatten jedoch solche Edelknaben sich während ihres Aufenthalts am fürstlichen Hofe gut und redlich geführt, so sorgte die Fürstin dann, wenn sie aus dem Hofdienste entlassen wurden, auch gerne für ihr weiteres Fortkommen oder ihre fernere Ausbildung theils auf Reisen theils auch durch Empfehlungen an andere fürstliche Höfe. Ausser diesen Edelknaben finden wir im Dienste der Fürstinnen auch noch s. g. „grosse Kammerjungen“, die vornehmlich zu Bestellungen ausser dem fürstlichen Schlosse gebraucht wurden.

Mit Ausnahme der Edelknaben wurden alle am Hofe der Fürstin angestellten Diener, vom Hofmeister und der Hofmeisterin an bis zum Thürknecht, Hofschneider und der Hofwäscherin herab durch einen bei ihrer Anstellung zu leistenden Eid in Treue und Pflicht genommen. Dieser Eid enthielt theils allgemeine, für Alle geltende Bestimmungen, z. B. in Betreff der Verschwiegenheit über alles, was von irgend welcher Wichtigkeit am Hofe der Fürstin vorging oder die persönlichen Verhältnisse der Fürstin betraf, theils wurden in denselben auch die wichtigsten Dienstvorschriften bald im Allgemeinen, bald auch in besondern Andeutungen mit aufgenommen. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, im

Diensteid der fürstlichen Hofwäscherin vorgeschrieben: wenn sie Sachen der Fürstin in der Wäsche habe, solle sie Sachen keiner andern Person in die der Fürstin mit untermengen, auch niemand über solche Sachen kommen, sie besichtigen und eben so wenig einen fremden Menschen auf derselben Waschbank waschen lassen ohne höhere Erlaubniss. Desgleichen musste sie in ihrem Eide beschwören, dass sie zur Kleiderwäsche der Fürstin keine Weid-Asche gebrauchen, sondern sie mit Seife und wie sich's sonst gebührt fleissig waschen wolle. Uebrigens war diese Art der Vereidigung der gesammten Hofdienerschaft fast an allen fürstlichen Höfen gebräuchlich. Als einst die Herzogin von Münden, Gemahlin des Grafen Poppo von Henneberg, sich beim Herzog Albrecht von Preussen über die ungebührliche Behandlung, die sie von manchen ihrer Hofdiener erfahren müsse, beklagte, indem manche ihre mit dem Handschlag zugesicherte Treue brächen, andere trotzig sich weigerten, ihr einen förmlichen Diensteid zu leisten, gab er ihr auf ihre Anfrage, wie er es damit an seinem Hofe halte, die Antwort: „Ew. Liebden mögen wissen, dass wir es die Zeit unserer fürstlichen Regierung und auch jetzt noch also halten und auch nicht anders wissen, als dass es bei andern Fürstenhöfen auch so gebräuchlich ist, nämlich dass wir alle unsere Amtleute, Hofmeister, Kanzler, Marschälle und andere Räthe, ebenso andere Personen, die zum Regiment nothwendig, desgleichen die Leibdiener, Kämmerer, Aerzte u. a. und dann auch die, welche auf unsern Tisch zu Truchsess-Aemtern, Küche, Keller, Silberkammer und überhaupt keiner ausgenommen zur Aufwartung unseres Leibes verordnet werden, mit leiblichem Eide in Dienst annehmen; dasselbe findet auch bei den Dienern und Dienerinnen unserer Gemahlin Statt, es seien Hofmeisterinnen, Kammerjungfern oder andere. Es geschehe wohl, fügt der Herzog hinzu, dass zuweilen ein ehrlicher Mann sich durch einen leiblichen Eid beschwert finde und dann bitte, an Eides Statt Treue mit Handgelübde zusagen zu dürfen, daher er solchen ehrlichen Leuten den leiblichen Eid nachlasse, denn wenn einer solche verheissene Zusage nicht hal-

ten wolle, so werde er eben so wenig den Eid halten. Bei den Alten ist wahrlich ein solcher Handstreich oder Handgelübde in grossem Ansehen gewesen und es wundert uns deshalb um so viel mehr, warum es die jungen Leute jetzt dahin spielen, zu meinen, solches Gelöbniss zu halten nicht schuldig zu sein."

Von der Leistung eines solchen Diensteides waren die an den Höfen im fürstlichen Frauenzimmer angenommenen Zwerge und Zwerginnen ausgenommen. Wie es Zeiten gab, in denen ein Hofnarr, ein Geck oder Lustigmacher fast nothwendig mit zur Completirung der Hofdienerschaft gehörte, so waren im sechzehnten Jahrhundert besonders Zwerge und Zwerginnen an den Höfen der Fürstinnen eine Art von Lieblingssache, so dass man sich alle mögliche Mühe gab, sich solche irgendwoher zu verschaffen. Wir haben eine Anzahl von Briefen verschiedener Fürstinnen an den Herzog von Preussen vor uns, worin er ersucht wird, solche kurze Seltsamkeiten von Menschen auftreiben zu lassen und diesem und jenem Hofe zuzuschicken. So schreibt ihm die Herzogin Barbara von Liegnitz, eine geborene Markgräfin von Brandenburg: „Ew. Liebden geben wir freundlicher Meinung zu erkennen, dass wir gerne bei uns in unserem Frauenzimmer eine Zwergin sehen und haben wollten. Demnach bitten wir Ew. Liebden ganz freundlich, Ew. Liebden wollen uns, sofern sie jetzt keine an ihrem Hofe hätten, eine solche Zwergin in ihrem Lande zu Wege bringen helfen und uns dieselbe aufs eheste so es möglich ist allhier übersenden und zukommen lassen." Der Gemahl der Fürstin, Herzog Georg von Liegnitz, spricht den Herzog Albrecht ebenfalls um einen Zwerg für seine Gemahlin an, mit der angelegentlichsten Bitte, ihm einen solchen, woher es auch immer sein möge, aufs schleunigste zu verschaffen. Als vorläufiges Gegenpräsent überschickt er dem Herzog ein Paar Englische Hunde und eine Hündin „von der Art, wie sie der Römische König habe." Die Markgräfin Katharina, Gemahlin des Markgrafen Johann von Brandenburg, lässt es sich nicht verdriessen, die Markgräfin Anna Sophia von Brandenburg wiederholt zu bitten,

doch ja nicht zu vergessen, ihr die versprochene Zwergin so bald als möglich zuzuschicken; und kaum hat die Landgräfin Barbara von Leuchtenberg gehört, dass Herzog Albrecht von Preussen ein äusserst niedliches Zwerglein an seinem Hofe habe, so quält sie diesen in ihren Briefen drei Jahre lang mit der Bitte, ihr das niedliche Ding doch abzulassen. Zuerst schreibt sie ihm im J. 1548: „Bitte Ew. Liebden ganz freundlich, wo es anders Ew. Liebden nicht zuwider ist, ihr Zwergle hinzugeben, dass Ew. Liebden mir es doch schicke; ich wollte es halten, als wenn's mein Kind wäre; doch wenn es Ew. Liebden zuwider wäre, so wollte ich es nicht begehren.“ Der Herzog entschuldigt sich bei der Fürstin, dass er ihr das Zwerglein, weil es seiner verstorbenen Gemahlin zugehört und dieser besonders lieb gewesen sei, nicht ablassen könne. Er verspricht ihr aber ein anderes Exemplar zu schikken. Darauf erwiedert die Landgräfin: „So viel das Zwergle betrifft, so Ew. Liebden bei sich haben und derselben geliebtester seliger Gemahlin zum Besten befohlen gewesen ist, so sind wir es wohl zufrieden, dass Ew. Liebden es behalten und müsste uns ja leid sein, dieweil es diese Gestalt hat, dass wir es begehren sollten. Dass aber Ew. Liebden im Vorhaben stehen und verhoffen, an andern Orten einen Zwerg an sich zu bringen und so Ew. Liebden den erlangen, dass sie uns damit begaben wollten, das nehmen wir mit Dank an.“ Der Herzog überschickte ihr darauf im nächsten Jahre eine Zwergin. Allein die Fürstin ist damit noch nicht befriedigt, sie will nun gerne ein Paar haben und schreibt daher von neuem: „Ew. Liebden ist wohl noch gut wissen, dass sie mir geschrieben haben, Ew. Liebden wollten mir einen Zwerg und eine Zwergin schicken; die Zwergin ist mir geworden, der Zwerg aber nicht, bitte daher ganz treulich, mir auch diesen zu Wege zu bringen.“ — Man machte mit solchen Zwergen auch gerne Ehrengeschenke an andere befreundete Höfe. So wollte z. B. einst die Herzogin Dorothea von Preussen ihren Bruder den König Christian III. von Dänemark mit einem solchen Geschenke erfreuen und schrieb daher dem Obermarschall ihres Gemahls: „Da Ihr uns zu-

nächst noch einen Zwerg zugesagt, mit Vermeldung, wenn wir denselben nur haben wollten, dass Ihr uns in der Masau (Masovien) wohl noch etliche zu verschaffen wüsstet, so ist demnach unser gnädiges Begehren an Euch, Ihr wollet uns zu gut noch etliche Zwerge aufbringen, damit wir auch die Königl. Würde zu Dänemark mit solchen verehren mögen.“ Aus der Hofordnung ersehen wir übrigens, dass diese Zwerge vorzüglich auch zur Aufwartung bei der fürstlichen Tafel gebraucht wurden.

Wenden wir uns jetzt zu den Beschäftigungen, womit sich die Fürstinnen in den stillen Tagen ihres Hoflebens die Stunden zu verkürzen pflegten, so tritt uns hier allerdings ein ganz anderes Bild des fürstlichen Lebens entgegen, als wir es heutiges Tages an fürstlichen Höfen finden. Mit Lectüre konnten sich damals bei der Seltenheit geeigneter Bücher die Fürstinnen wenig vergnügen, noch weniger gehörte Musik zum Zeitvertreib fürstlicher Frauen; wir haben wenigstens in allen den zahlreichen Briefen, worin Fürstinnen über ihre Beschäftigungen sprechen, nicht ein einzigesmal der Musik und eben so wenig der Malerei erwähnt gefunden. Ueberhaupt war das Leben der Fürstinnen damals ungleich stiller, einfacher und freudenleerer. Schon die häufige lange Abwesenheit der Fürsten von ihren Höfen, wenn sie auf Reichstagen verweilen mussten, Fürstenversammlungen oder Kriegsverhältnisse sie beschäftigten oder andere wichtige Angelegenheiten sie von ihren Höfen entfernt hielten, zwang die fürstlichen Frauen mittlerweile zu einem zurückgezogenen, vergnügungslosen Stillleben, dessen Bild nur in den verschiedenen Neigungen der Fürstinnen oder in äussern Anlässen seine verschieden wechselnden Farben gewinnt. Ist der Fürst im Kriegsfelde, so nimmt auch die Fürstin an Kriegsereignissen lebendigeres Interesse. Die Kurfürstin Hedwig von Brandenburg verräth als Politikerin in ihren Briefen häufig die regste Theilnahme an politischen Welthändeln. Als ihr Gemahl Joachim II. im Jahre 1542 dem Türkenkrieg beiwohnte, erzählte sie dem Herzog von Preussen mit grossem Interesse von diesem Kriegszuge; aber sie erkundigte sich zugleich auch mit

eifriger Wissbegier, ob es denn wirklich wahr sei, dass sich die Könige von Frankreich und Dänemark mit den Türken gegen den Kaiser verbunden hätten, um dessen Vorhaben in Ungarn durch einen Angriff auf Mailand zu hindern. Wie sich diese Fürstin in solcher Weise häufig mit politischen Dingen beschäftigt, so studirt sich dagegen die Gräfin Elisabeth von Henneberg, eine Tochter des Herzogs Erich des Aeltern von Braunschweig, lange Zeit in die damaligen theologischen, namentlich in die Osiandrischen Streitigkeiten hinein; da sie aber in ihrer unglücklichen Lage in diesem theologischen Gezänke für ihre schwergebeugte Seele keinen Trost findet, so schreibt sie sich nach und nach ein Gebetbuch zusammen, um in der Beschäftigung mit dem Worte Gottes Linderung ihres Kummers zu suchen. „Da Ew. Liebden mich ermahnt haben, schreibt sie dem Herzog von Preussen, dass ich heftig im Glauben beten solle wider Gottes, Ew. Liebden und meine Feinde, so habe ich eine Zeitlang etliche Collecten aus dem ganzen Psalter, Daniel und Judith, aus dem Mose und Ester, aus dem Buche der Könige, aus den Evangelisten, den Büchern der Maccabäer und aus anderer göttlicher heiliger Schrift zusammengetragen, woraus Ew. Liebden die Angst meines Herzens spüren können, auch wie ich jetzt getrost wider Gottes, meine und aller lieben Christen Feinde bete. Ew. Liebden halten mir's freundlich zu gut, denn vor der Welt, bei den gottlosen Höfen, die Gott nicht erkennen wollen, wird das Beten für Thorheit geachtet. Aber kommt der Glaube dazu, Ew. Liebden sollen erleben, was die Kraft des Gebetes vermag, denn es betet nicht ich oder Ew. Liebden, sondern der Geist Gottes in uns. Es wird und muss Amen sein, dess bin ich gewiss."

Andere Fürstinnen — und deren mochten in Deutschland damals viele sein — erscheinen mehr als fürstliche Hausfrauen, die sich selbst mit um die Einzelheiten der fürstlichen Hauswirthschaft bekümmern.*) Ein schönes Bild davon

*) Vgl. was Havemann in s. Biographie der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg S. 11 von dieser Fürstin sagt.

giebt uns die edle Herzogin Dorothea von Preussen, denn in ihrer unermüdlichen Sorge um das fürstliche Hauswesen mochte sie, die Königstochter, wohl schwerlich von einer andern Fürstin übertroffen werden. Sie macht es sich zur Pflichtsache, auf alle häuslichen Verhältnisse und Bedürfnisse ihres Hofes ein wachsames Auge zu haben. Schreibt ihr der Herzog auf der Reise: sie möge, wie sie pflege, sich den Hofgarten und die Haushaltung fleissig empfohlen sein lassen, so erwiedert sie ihm: „ich erkenne mich zu allem dem schuldig, wie Ew. Liebden eigene und getreue Dienerin Euerem Gefallen allwege nachzukommen; aber ich kann Ew. Liebden nicht verbergen, dass dieweil Ew. Liebden weg gewesen ist, man nicht wohl Haus gehalten hat, wie ich selbst gesehen und mein Hofmeister mich berichtet hat." Befindet sich ihr Gemahl auf einer Reise im Lande, so sorgt sie auf jede Weise, dass es ihm an nichts, was er nur wünschen könne, fehle. Wir finden, dass sie ihm selbst allerlei Lebensbedürfnisse, frische Butter, wohlschmeckenden Käse, Obst, Pfefferkuchen u. dgl. nachschickt und sie bezeugt dem Herzog ihre herzinnige Freude, wenn er ihr meldet, dass ihm das Zugesandte wohl geschmeckt habe. Dann wiederum lässt sie ihm reine Hemden und andere Leibwäsche, ja sogar eine vergessene „Nachthaube" nachbringen, weil sie besorgt, er möge sich den Kopf erkälten. Schickt der Herzog aus Krakau dort angekauften Wein, Rheinfall und Malvasier nach Königsberg, so trägt er in einem Schreiben der Herzogin auf, doch selbst wohl zuzusehen, dass der Wein nicht verderbe und nicht in fremde Hände komme. Fehlen in der Hauswirthschaft einzelne Bedürfnisse, so sorgt die Fürstin für ihre Herbeischaffung in der Regel selbst. Wir lesen noch, wie sie z. B. der Felicitas Schürstab in Nürnberg aufträgt: sie möge für sie ein Säckchen voll guter Linsen bestellen und ihr von dort zuschicken, „denn, fügt sie hinzu, solche bei uns allhie fast seltsam sind und wir sie hiesiges Landes nicht wohl bekommen können"; und nachdem sie die Linsen aus Nürnberg erhalten hat, dankt sie der Uebersenderin äusserst freundlich, bestellt bei ihr zugleich aber (sie um Verzeihung bittend, dass sie ihr so oft

beschwerlich falle), ihr etwa 300 Ellen von den allerbesten Ueberzügen zu Unterbetten zu besorgen, entweder aus Nördlingen oder sonst woher, wo man solche am besten und dicksten mache. Einer Königsbergerin, Hedwig Rautherin, die nach Deutschland reist, giebt sie den Auftrag mit, ihr draussen zu sechs grossen Fürstenbetten und sechs Pfühlen, je auf ein Bette und Pfühl 19 Ellen, guten und kleinen, allerbesten gestreiften Zwillig anzukaufen und nach Preussen zu schicken.*) Oft ist es fast spasshaft, wie sehr sich die Herzogin um allerlei Dinge in der Wirthschaft bekümmert. Es wird ihr eine Probe Seife aus Marienburg zugeschickt und sie meldet darauf, sie wolle es mit dem dortigen Seifensieder einmal versuchen und wenn es trockene Seife sei, den Stein mit 15 Groschen bezahlen. Bald darauf aber schreibt sie wieder: sie habe die neue Probe des Seifensieders erhalten und die Seife sei an sich nicht schlecht; weil sie indess der Venedischen nicht gleiche, auch an Geruch zu stark sei für ihre und des Herzogs Kleider, so müsse sie für die gehabte Mühe danken. Sie bestellt sich dann die nöthige Seife aus Nürnberg. Auf die Leibwäsche des Herzogs verwendet sie selbst immer die grösste Aufmerksamkeit. Sie schickt der Näherin eine Anzahl Hemden und den nöthigen Zwirn zu, bestimmt selbst die Breite, Weite und Länge der Aermel und Kragen, bittet aber zugleich, die Arbeit möglichst zu fördern, weil es mit den alten Hemden des Herzogs schon sehr auf die Neige gehe. Die Näherin ersucht die Fürstin, ihr die alten Hemden einstweilen zur Ausbesserung zuzuschicken, „denn, fügt sie hinzu, sie habe ja auch der Herzogin deren Kleider, wenn sie zerrissen gewesen, wieder mit allem Fleisse so zusammengenäht und unterhalten, dass sie dieselben noch jetzt trage; wenn sie das nicht gethan, so würde die Herzogin sie haben ablegen und wohl dreissig

---

*) Von Elisabeth Herzogin von Braunschweig sagt Havemann a. a. O.: „Mit eigener Hand nahm sie, die umsichtige, sorgsame Hausfrau, das Bettinventar ihres Sohnes Erich zur Neustadt auf; die höchste Ordnung beobachtete sie in ihren Ausgaben, deren jede von ihr eingetragen wurde.“

Mark mehr für neue geben müssen.“ Um sich Näherinnen für ihren Hof zu erziehen, gründete die Herzogin eine besondere Anstalt, worin sie eine Anzahl junger Bürgertöchter und Landmädchen von einer geschickten Näherin unterrichten liess und für Lehrgeld und Kost jährlich 25 Mark zahlte.

Eben so sorgt die Herzogin selbst häufig gerne für die Angelegenheiten der herrschaftlichen Küche. Es fehlt ihr eine tüchtige Köchin; sie kann aus ganz Preussen keine solche bekommen und schreibt daher nach Nürnberg an Felicitas Schürstabin: „Nachdem wir gerne eine gute Köchin, die uns für unsern Leib kochen und uns in unserm Gemache aufwarten thäte, haben wollten, so bitten wir mit allen Gnaden, Ihr wollet Euch befleissigen, ob Ihr uns eine gute Köchin überkommen könntet, denn wir einer solchen im Jahre gerne zehn Gulden geben wollen, und ob es sich schon um ein Paar Gulden höher laufen thäte, läge uns auch nicht viel daran, zudem auch ein gutes Kleid, so gut wir's unsern Jungfrauen in unserem Frauenzimmer zu geben pflegen. Aber das müsstet Ihr von unsertwegen ihr hinwieder melden, dass ihr viel Auslaufens nicht gestattet würde, sondern sie müsste still, züchtig und verschwiegen stets bei uns in unserem Gemache sein und auf unsern eigenen Leib warten. Hätte sie dann Lust bei uns hierin zu bleiben und sich alsdann etwan mit der Zeit in andere Wege zu versorgen, so sollte sie dazu von uns mit allerlei Gnaden gefördert werden. Was Ihr also von unsertwegen ihr versprechen und zusagen werdet, das soll ihr allhier durch uns überreicht und gehalten werden.“ Die Köchin wird besorgt und zum Zeichen der Dankbarkeit für ihre bisherige Dienstgeflissenheit überschickt die Herzogin der Schürstabin bald nachher einen goldenen Schaupfennig. Auch in diesen Angelegenheiten erstreckt sich die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Herzogin bis in alle Einzelheiten. Nahet Fastnacht, so bestellt sie selbst zwölf gute Lachse und etliche Schock Neunaugen für den herzoglichen Tisch; ein andermal lässt sie für 20 Gulden Lachs und Neunaugen aus Schleswig kommen. Die Aale, die ihr Hector von Hessberg besorgt, kommen ihr zu frisch und nicht genug

getrocknet zu; sie schreibt ihm daher: „wenn Ihr wieder Aale, besonders grosse erhaltet, so wollet sie alsbald ausnehmen, ihnen ganz die Haut abstreifen, sie dann mit Nägelein bestecken, die Haut wieder überziehen und also vollends trocknen lassen.“ Weil sie weiss, dass ihr Gemahl ein Freund von Kabliau ist, so schreibt sie bald dahin bald dorthin, um sich solchen zuschicken zu lassen. Selbst bis nach Helsingör lässt sie an den dortigen Vogt Jasper Kaphengst das Gesuch ergehen: er möge jetzt, da die Zeit nahe, wo man in Dänemark Makrelen fange, ihr solche einkaufen und eingesalzen in einem Fässchen zusenden, daneben ihr auch einige Schock Makrelen trocknen lassen. Die Herzogin will nach Memel verreisen; es fällt ihr aber ein, dass in ihrem Garten zu Fischhausen noch Weintrauben hängen, die sie nun nicht geniessen kann; sie schreibt daher der Jungfer Röslerin: sie möge die Trauben abnehmen und eine Latwerge daraus machen, jedoch von den weissen und rothen eine besondere und keinen Zucker dazu nehmen. Sie selbst bestellt für die herrschaftliche Küche bei den Amtleuten zu Tapiau und Neidenburg Rinderfleisch und Wildpret u. s. w. Fehlt dies oder jenes am herzoglichen Tischgeräthe, so ist es ebenfalls die Herzogin, die dafür Sorge trägt. Sie lässt sich z. B. die nöthigen silbernen Trinkgefässe in Nürnberg, die nöthigen Tischmesser nach zugeschickten Mustern in Liegnitz oder Memel verfertigen und da die ihr zugesandten zu dünn und auch sonst nicht recht passend scheinen, so schickt sie sie zurück und bestimmt aufs genaueste, wie sie sie zu haben wünsche.*)

Nahen die Freuden der Hausmutter, so treten der Herzogin auch neue Sorgen entgegen. Fühlt sie sich von neuem als Mutter, so giebt sie ihrem Gemahl, wenn er auf Reisen ist, von Zeit zu Zeit die genaueste Nachricht, wie es mit ihr stehe, fügt dann aber hinzu: „Ich möchte Ew. Liebden wohl gebeten haben, dass Ew. Liebden diesen Brief ja verbrennen wolle, damit ihn niemand anders zu sehen kriegt, der mei-

---

*) Aehnliches berichtet Havemann a. a. O. S. 12 von der Herzogin Elisabeth von Braunschweig.

ner damit spotten möchte, denn zu Ew. Liebden versehe ich mich es nicht und weiss es auch fürwahr, dass Ew. Liebden mich meines Schreibens nicht verdenkt." Rückt die Zeit näher, wo sie „ihrer fräulichen Bürde" entbunden werden soll, so sorgt sie selbst für eine geschickte Hebamme und gute Amme. Sie wendet sich dann an die Königin von Dänemark mit der Bitte, ihr die bewusste erfahrene Frau zu ihrer Entbindung zuzuschicken, „in Ansehung, wie sie hinzufügt, dass ich diesmal mit einer erfahrenen, ehrlichen Frau nicht versehen bin." Ein andermal schreibt sie unter denselbigen Umständen an Felicitas Schürstabin in Nürnberg: „der barmherzige Vater hat es nach seinem göttlichen Willen abermals auf gute Wege mit uns gebracht. Dieweil nun aber in diesen Landen keine rechtschaffene gute Wehemutter, damit wir wohl versorgt sein möchten, zu bekommen ist, so ist unser ganz gnädiges Sinnen und Begehren an Euch, weil diese Sache unsern eigenen Leib, Gesundheit und Wohlfahrt betreffen thut, Ihr wollet neben Eurer Freundschaft Euch nicht beschweren, uns eine gute, verständige und rechtschaffene Hebamme, darauf wir uns verlassen dürfen, zu Wege bringen." Die Herzogin fügt hinzu: man möge es mit der Hebamme so abmachen, dass sie für immer in Preussen bei ihr bleibe; sie solle so gehalten werden, dass sie sich nicht zu beklagen habe; wo nicht, so solle sie eine andere mit sich bringen, die sie selbst „nach ihrer Art und Kunst abgerichtet habe" und bleiben könne. Sie solle bei ihr auf jede Weise gut versorgt werden. Eben so sorgsam bemüht sich die Herzogin selbst um eine tüchtige Amme. Sie wendet sich nach Danzig, wo ihr auch eine empfohlen wird, die einen Sohn „gut gemuttert" hat. Diese erbietet sich auch bereit, für 20 Gulden Lohn, ein Lundisches Kleid und zwölf Mark für ihr anderwärts untergebrachtes Kind in den Dienst zu treten. Die Herzogin aber schreibt: ihr Schreiber müsse sich in der Angabe des Lohnes geirrt haben; eine Amme bekomme gewöhnlich nur zehn Gulden jährlichen Lohn und so viel habe sie auch dieser anbieten lassen; da ihr indess einmal 20 Gulden zugesagt seien, so wolle sie ihr solche auch geben und dazu noch den

z. g. Gottespfennig. — Nun ist die Herzogin wieder sehr besorgt, dass alles glücklich von Statten gehen möge. Da erhält sie die Nachricht: „Heinrich von Baumgart zu Schönburg und dessen Frau sollten Wissenschaft haben, dass man schwangern Frauen, wenn sie über die Hälfte gekommen seien, eine Ader lassen müsse; dadurch sollten die Kinder verwahrt werden, dass sie das Freischich (?) nicht bekämen.“ Da sie nun aber in Zweifel ist, wie die Ader heisse, an welchem Orte und zu welcher Zeit man sie lassen müsse, so wendet sie sich selbst an den genannten Herrn mit der Bitte um nähere Belehrung. Dieser giebt sie und erhält dafür ein schönes Auerhorn zum Geschenk. Zu gleicher Zeit schickt ihr eine befreundete Fürstin für ihre Umstände auch gewisse Verhaltungsregeln und Indicien, wonach sie sich zu richten habe und auf die sie merken müsse. Wir enthalten uns, diese Indicien hier weiter mitzutheilen; sie sind zum Theil sehr sonderbar; es heisst darin auch unter andern: man müsse darauf achten, wie die Farbe unter dem Angesichte, ob sie bleich oder roth sei, ferner welchen Fuss die Fürstin zuerst vorsetze, wenn sie aufstehe und gehen wolle. „Wenn ich, fügt die fürstliche Freundin hinzu, über diese Artikel kann berichtet werden, will ich Ihrer Liebden mit göttlicher Hülfe zuschreiben, was Ihre Liebden trägt, ob es ein Herrlein oder ein Fräulein sein würde.“

Wenden wir uns wieder näher zu den Beschäftigungen der Fürstinnen, so verbrachten sie einen grossen Theil der Zeit ihres Stilllebens mit allerlei weiblichen Handarbeiten. Dahin gehörten Nähen, Stickereien und vorzüglich auch Perlenarbeit. Wir finden die Fürstinnen häufig selbst mit ihrer feinen Leibwäsche beschäftigt, oder sie machten auch oft mit eigenhändig verfertigten Näherarbeiten Geschenke an Freunde und Angehörige. Die Markgräfin Sabine von Brandenburg wünscht dem Herzog von Preussen Glück zum Neujahr und überschickt ihm zugleich als Neujahrgeschenk ein von ihren eigenen Händen verfertigtes Hemd mit der Bitte, es von ihr als eine geringe Verehrung anzunehmen. Der genannte Herzog hat die Herzogin Anna Maria von Wirtenberg mit einem

Geschenk von Bernstein und Elendsklauen erfreut; sie überrascht dagegen den Herzog mit dem Gegengeschenk eines selbst genähten Hemdes, bittet aber zugleich um Entschuldigung, dass es noch nicht so weiss sei, als es eigentlich sein sollte, weil sie sich der eiligen Botschaft an den Herzog nicht vermuthet habe. Wiederholt wird der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof von Riga, von der Herzogin Dorothea von Preussen zum Neujahrsgruss mit „etzlichen schlechten Hemden", die sie selbst verfertigt hat, beschenkt, und wie dieselbe Fürstin einmal den Herzog Johann von Holstein mit dem Geschenk eines Hemdes und eines Kranzes erfreut, so schreibt sie ein andermal dem Grafen Georg Ernst von Henneberg: „Damit Ew. Liebden unsere Freundwilligkeit und mütterliche Treue zu spüren, so schicken wir derselben ein Hemd und einen schlechten Kranz.*) Wiewohl dasselbe nicht alles dermassen von uns gemacht ist, als es billig sein sollte, so bitten wir doch ganz freundlich, Ew. Liebden wollen solches zu freundlichem Gefallen von uns aufnehmen und mehr unsern gewogenen Willen denn die Geringschätzigkeit der Gaben hierin vermerken, dasselbe auch von unsertwegen tragen und unserer allewege im Besten dabei gedenken."

Mehr aber noch waren Stickereien und Perlenarbeiten eine stehende Beschäftigung der Fürstinnen. Vorzüglich werden gestickte Hauben, Barette, s. g. Kränze oder Kragen, Brusthemden, Koller, Halstücher und Halsbänder, Armbänder, Kissen auf Stühlen, überhaupt auch die Frauenkleider als die Hauptstickereiarbeiten der Fürstinnen erwähnt.**) Die Muster dazu, wenn sie sich durch Schönheit auszeichneten, schickten sie sich häufig einander gegenseitig zu, so dass ein schönes Modelltuch von Nürnberg von der Herzogin Ursula von Münsterberg zur Herzogin Sophia von Liegnitz, von dieser zur Herzogin Dorothea von Preussen und von dieser endlich

*) Auch die Kurfürstin Hedwig von Brandenburg beschenkte ihren Gemahl mit einem Hemd und Kranz; s. Zimmermann Gesch. Brandenb. unter Kurf. Joachim S. 210. 211.

**) Zimmermann a. a. O. S. 64.

zur Königin von Dänemark wanderte.*) In der Regel waren die Stickereiarbeiten stark mit Gold und Silber geschmückt. Der Geschmack, den man darin am meisten liebte, war der Italienische; man schätzte daher vor allen auch „die Welschen Muster", die man sich aus Nürnberg oder aus Leipzig von dem dortigen reichen Italienischen Kaufmann Lorenzo de Villani kommen liess. Auch diese künstlichen Stickereien dienten häufig zu fürstlichen Geschenken. Der König von Dänemark erhält sogar von der Herzogin von Preussen einmal „ein schlechtes Paar Handschuhe", die sie für ihn gestickt hat, „damit, wie sie sagt, er daraus sehe, dass sie ihn noch nicht sogar vergessen habe"; der Königin macht sie zugleich ein gesticktes Halskoller und Halstuch zum Geschenk und erbietet sich, ihr nächstens auch etliche neue Muster zu Hauben zu schicken, die sie von auswärts erhalten habe und ihr sehr gefielen.

Vor allem beliebt war damals schon die Perlenarbeit. Fast an jedem Fürstenhofe war ein sogenannter Perlenhefter oder Perlenarbeiter als fürstlicher Diener angestellt. Sein Gehalt war in der Regel 40 Gulden, Heizung, fürstliche Hofkleidung, Ausspeisung und freie Wohnung, wofür er alles verfertigen musste, was ihm für die Fürstin und deren Töchter zur Verarbeitung übergeben wurde. Ausserdem beschäftigten sich die Fürstinnen auch selbst viel mit allerlei künstlichen Perlenarbeiten. Es galt z. B. als ausgezeichneter Kopfschmuck, die Hauben von Gold- und Silberstoffen nebst deren Schlingen und Binden so geschmackvoll und reichlich als möglich mit den kostbarsten Perlen zu schmücken. Der häufige Gebrauch hatte sie im Preise bedeutend gesteigert. Wir finden, dass eine Fürstin sich bei dem Fuggerischen Factor zu Nürnberg vier verschiedene Sorten bestellt; von der grössten Sorte verlangt sie 10 Unzen, die Unze zu ungefähr 10 oder 12 Gulden, von der zweiten Sorte etwa 14 Unzen, die Unze zu 10 Mark, von der dritten ebensoviel, die Unze zu 8 Mark, und von der vierten kleinsten Sorte 15

*) Aehnliches bei Havemann Elisabeth S. 13.

Unzen, die Unze zu 5 Mark. Eine andere Fürstin ist mit einem Perlenhändler im Handel begriffen; sie nimmt ihm 45 runde Perlen ab, das Stück für 17 Groschen, dann 8 Perlen mit Gold gefasst, das Stück zu 15 Groschen; für 20 andere aber, für welche der Verkäufer 24 Groschen für ein Stück fordert, bietet die Fürstin nur 20 Groschen.

Welcher bedeutende Werth aber an Perlen, Gold- und Silberstickereien u. dergl. darauf verwandt wurde, um Putz und Kleiderschmuck der Fürstin so glänzend und prachtvoll wie möglich auszustatten, können wir sehen, wenn wir einen Blick auf die fürstliche Garderobe werfen. Es bietet sich uns dazu das Inventarium der Garderobe einer Herzogin aus dem Jahre 1557 dar, aus dem wir nur einen mässigen Auszug zur Anschauung stellen wollen. Wir finden den fürstlichen Kleiderschmuck in drei Classen getheilt. Die erste enthält „die weiten Röcke“ in grosser Zahl, darunter besonders glänzend ein leberfarbiger Atlas-Rock mit Hermelin gefüttert und sehr reich mit goldenen und silbernen Schnüren besetzt, ein Staatskleid, welches die Fürstin schmückte, wenn sie ausser ihrem Schlosse erschien. Den reichsten Kleider-Staat der Fürstin umfasste die zweite Classe „gestickte enge Kleider.“ Unter ihnen stachen hervor: ein gestickter Rock von Goldstoff, aufs Welsche Muster gemacht, mit einem eine halbe Elle breiten mit Perlen gestickten Strich, auch um die Aermel und um den Hals nebst dem Brustlätzlein oder Brusthemdchen mit grossen, schönen Perlen gestickt; ein Kleid von Goldstoff, Gold übergoldet, die Aermel oben mit Perlen verbrämt; zwei Kleider von grauem und braunem Karmosin-Atlas, mit vier Strichen von goldenem Tuch verbrämt, mit goldenen und silbernen Schnüren gestickt, oben um den Brustlatz mit einem Perlengebräme; ein anderes von grauem Damast mit silbernem Tuch und schwarzem Sammet weinrankenartig gezäunt und aufs Welsche Muster gemacht; dann ein Kleid von grauem Taffet mit schwarzem Sammet, daran ein Strich mit goldenen und silbernen Schnüren und mit gelbem Katune unterlegt, mit einem Brusthemde, welches auf den Aermeln mit Perlen gestickt den Buchsta-

ben A hat und um die Arme mit Perlen und goldenen Schnüren besetzt ist. In gleicher Weise finden wir auch die übrigen zahlreichen Kleider theils von goldenem und seidenem Atlas, theils von verschiedenfarbigem Sammet, theils von grauem, weissem und leberfarbigem Damast oder Tobin, entweder mit goldenem und silbernem Tuch verbrämt oder mit goldenen und silbernen Schnüren besetzt, grossen Theils reich mit Perlen gestickt, die meisten nach Welschem Muster oder Italienischer Mode verfertigt, die sich besonders durch weite Aermel ausgezeichnet zu haben scheint. Die dritte Classe enthielt die Brusthemden theils von schwarzem oder leberfarbigem Sammet mit silbernen und goldenen Schnüren oder goldenen Borten, theils von rothem Atlas mit blauem Goldstück, theils von braungoldenem Damast oder schwarzgoldenem Tobin u.s.w.

Die Anschaffung und Vervollständigung dieser Garderobe setzte die Fürstin fort und fort in Thätigkeit, denn sie sorgt immer selbst dafür, dass die nöthigen Kleiderstoffe in gehörigem Maasse vorhanden sind; sie giebt daher bald dahin bald dorthin Aufträge, ihr die erforderlichen Gegenstände zukommen zu lassen. Wir sehen z. B., wie die Herzogin von Preussen auf einmal bei einem Kaufmann aus Nürnberg eine Bestellung macht, nach welcher er ihr senden soll vom besten seidenen Gewand 20 Ellen Leibfarbe, 20 Ellen goldgelben Damast, einen schwarzen ganz guten Sammet, 3 Ellen aschfarbigen Tobin, 8 Ellen braunen Sammet, 24 Ellen aschfarbigen und leibfarbigen Sammet, 25 Ellen rothen Damast, 20 Ellen leibfarbigen, 28 Ellen braunen und 8 Ellen aschfarbigen Damast, ausserdem einen bedeutenden Betrag Venetianischer Seide und Venetianischer Borten. Bestellungen und Sendungen von solchem Umfange mussten oft wiederholt werden, denn ausser den Bedürfnissen der Fürstin selbst erforderte auch die jährliche Hofkleidung der gesammten fürstlichen Hofdienerschaft, namentlich die ganze weibliche Dienerschaft der Fürstin, die gesammte Zahl der Kammerjungfrauen im Frauenzimmer für ihre Bekleidung eine grosse Masse solcher Kleiderstoffe. Der uns noch aufbehaltene, ihre Garderobe und ihren Putz betreffende Briefwechsel der genannten Herzogin

zeigt sie uns in beständiger geschäftlicher Verbindung theils mit Kaufleuten in Danzig, Leipzig, Nürnberg u. s. w., theils mit Perlenhändlern und Perlenheftern in Krakau u. a. Bei dem einen bestellt sie „ein Gestick um des Herzogs Kappe", bei dem andern für sich und ihre Hofjungfern grosse und kleine Hüte; bald schickt sie nach Nürnberg Muster und Zeichnung, wie ein Hut und Barett gemacht werden soll, bald lässt sie sich aus Warschau Schleier, seidene Gürtel, schöne Kämme u. dgl. kommen; bald wünscht sie sich einige neue Italienische Muster und schreibt dann dem Geschäftsträger ihres Gemahls in Rom: „Da Ihr Euch uns zu dienen mit allem Fleisse angeboten, so ist unser gnädiges Begehren, Ihr wollet uns etliche säuberliche Formen und Modelle auf die Welsche Art, mit weisser Seide ausgenäht, sonderlich auf die neue Art, da die Leinwand ausgestochen und durch sonderliche Kunst mit Rosen und Blumenwerk wieder mit weissem Zwirn eingezogen wird, bestellen und mitbringen. Sonderlich aber geschähe uns zu gnädigem Gefallen, wenn Ihr uns irgend ein feines, tugendsames Weib oder Jungfrau, die nicht leichtfertiger Art wäre, mit Euch brächtet, oder aber wo diese nicht zu erlangen wäre, eine Mannsperson, die solche Modelle und Formen, desgleichen auch goldene Borten, so man jetzo aus Welschland bringt, machen könne."

Neben der Kleidung gab überdiess auch zahlreicher und mannigfaltiger Putz und Schmuck den Fürstinnen vielfältige Beschäftigung, denn auch darin besorgten sie in der Regel alles selbst. Der Pretiosen-Schatz der meisten Fürstinnen war mit einem grossen Reichthum von Edelsteinen, Gold- und Silberarbeiten und andern Kostbarkeiten angefüllt. Erschien daher die Fürstin bei hohen Festen im vollen fürstlichen Staat, so boten dieser Schatz und die fürstliche Garderobe alles dar, was nur irgend fürstlicher Schmuck und Glanz heissen konnte. Auf ihrem Haupte glänzten dann bald zwei Papageienfedern oder schneeweisse Enten- oder Kranichfedern, bald ein Perlenkranz oder auch ein mit Gold und Perlen geschmückter, gewundener Kranz; bald schmückte das Haupt auch eine Haube von Gold- und Seidenstoff mit Per-

lensternen und goldenen Schlingen. Den Hals umgab ein Halsband mit Smaragden, Saphiren, Rubinen und Perlen verziert, daran irgend ein anderes Kleinod mit verschiedenen Edelsteinen, welches irgend ein Fürst oder eine Fürstin geschenkt, oder auch ein in Diamanten und Rubinen eingefasster Adler. Die Schultern bedeckte ein Koller bald von Goldstoff, bald von Sammet mit Silber oder goldenen Borten verbrämt, zuweilen mit Hermelin oder Mardern gefüttert, oder auch von weissem, golddurchwebten Damast mit Mardern unterlegt. Auf der Brust hielt dieses Koller ein goldenes Heftlein zusammen, welches immer reich mit Smaragden, Saphiren, Rubinen und Amethisten besetzt und mit irgend einer Figur geschmückt war; bald sah man daran „einen Landsknecht und ein Weiblein“, bald „den Ritter S. Georg“, bald „ein Schweizer Weiblein, einen Schwan“, u. dgl., und auch diese reich mit allerlei Edelsteinen verziert. Zuweilen umschloss den Hals ein übergelegter feingestickter Hemdkragen mit goldenen Borten, auf welchem dann goldene Ketten ruhten, die zum Theil mit s. g. Mühlsteinen und Kampfrädern, Feuerhaken von Gold, goldenen Birnen oder andern Früchten, halbrauhen Ringen u. dgl. geschmückt waren. Statt der goldenen Ketten sah man auch noch s. g. Paternoster, bald wohlriechende, bald von Gold, Bernstein oder Korallen, die entweder „mit goldenen Heiligen“ oder einem „Marienbilde mit dem Jesuskinde“ oder auch „mit der Dreifaltigkeit in Gold“ behängt waren. In Sommerszeit umschlang die Brust ein Brusttuch mit Perlenborten in Laubgewinden, bald mit dem Bilde einer Jungfrau, eines Phönixes, eines Schwans, eines Herzens, bald mit irgend einer andern Ausschmückung versehen. Ueber dem Brusttuch hingen dann die goldenen Halsketten mit Edelsteinen, welche zuweilen goldene und silberne Conterfecte (Bildnisse) von Königen, Königinnen und verwandten Fürsten oder auch den ersten Namensbuchstaben des fürstlichen Gemahls in Perlen gestickt umfassten. Häufig waren dies Pariser Arbeiten. Die Aermel schmückten künstliche Perlenstickereien, die allerlei Figuren bildeten, z. B. eine solche „mit einem Vogelfänger, vier Saphiren, fünf Rubinen,

einer Smaragdlilie, drei Rubin-Rosen und einem dreieckigen Diamant, unter dem Vogelfänger drei Rubin- und Diamant-Rosen"; ein anderes mit einer Jungfrau und einem Gesellen hatte Reime mit goldenen Buchstaben. Die Hände der Fürstin schützten gegen Kälte und Sonne Hispanische Handschuhe (sie waren die beliebtesten) oder auch solche von Semischem Leder. Die Finger schmückten goldene Schmarallen-, Türkiss-, Diamant- und Rubinringe. Den Leib umschloss der Gürtel von sehr abwechselnder Farbe, immer mit Goldstoff und Perlenarbeit in Blumen- und Laubgewinden, Perlenbuchstaben und Perlenzügen aufs künstlichste verziert und am Schlusse mit goldenen Ringen und Stiften versehen. Von schwarzem Sammet verfertigt trug er zuweilen auch die ersten Namensbuchstaben des Fürsten und der Fürstin neben zwei gekrönten goldenen Herzen mit Laubwerk umschlungen. Er umfasste bald den fürstlichen weiten Atlas-Rock mit Hermelin gefüttert und mit goldenen und silbernen Schnüren besetzt, bald das engere Kleid von Karmosin-Atlas, schwarzem Sammet oder Damast, meist nach Welscher Mode mit weiten Aermeln, immer reich verbrämt und mit Stickereien geschmückt. Den Fuss bedeckte der gestickte, oben mit Perlen und einigen Edelsteinen gezierte Schuh.

Der Werth eines solchen fürstlichen Schmuckes war nach damaligen Geldverhältnissen sehr bedeutend. Wir finden, dass ein Halsband und ein s. g. Diamant-Jesus mit 1200 Thalern, acht verschiedene andere zum Schmuck einer Fürstin gehörige Kleinodien mit 2710 Thalern, ein Armband mit 160 Thalern, ein Diamantkreuzchen mit 70 bis 80 Thalern, eine Medaille (damals Medaye genannt) mit 30 bis 40, aber auch mit 150 und 250 Thalern, eine Schachtel mit Perlen mit 427 Thalern bezahlt wurden. Es gab Halsbänder, die einen Werth von 3000 bis zu 3750 Mark hatten. Im J. 1527 liess Herzog Albrecht von Preussen bei dem Meister Arnold Wenck in Nürnberg für seine Gemahlin ein diamantenes Halsband verfertigen, wozu die Steine aus Venedig verschrieben wurden und vom Fürsten mit 2000 Gulden bezahlt werden mussten, und einige Jahre später zahlte derselbe Herzog für angekauf-

ten Schmuck seiner Gemahlin 6597 Thaler. Im Jahre 1551 vervollständigte die Herzogin Anna Maria, zweite Gemahlin des genannten Fürsten, ihren Schmuck mit verschiedenen Pretiosen, die sie aus Nürnberg vom Schmuckhändler Georg Schulthess erhielt und zahlte ihm dafür nahe an 3000 Gulden.

Die schönsten und kunstvollsten Kleinodien wurden damals in Nürnberg verfertigt; wir finden daher die Fürstinnen mit den dortigen Pretiosen-Händlern und Gold- und Silberarbeitern Arnold Wenck, Georg Schulthess, Rüdiger von der Burg und ebenso mit dem schon erwähnten Italiener Lorenzo de Villani in Leipzig in beständiger Correspondenz, bald um ihren Staatsschmuck zu vervollständigen, bald um Einzelnes davon umformen und verändern zu lassen, bald um bei einem hohen Feste, einer Taufe oder einer Vermählungsfeier mit fürstlichen Geschenken von Pretiosen zu erfreuen, oder auch um einen schadhaften Schmuck ausbessern zu lassen. Eine Fürstin schickt einige Edelsteine, „weil sie etliche Krätze bekommen", nach Nürnberg, mit dem Auftrag, sie von einem Steinschneider rein und sauber auspoliren zu lassen; eine andere hat von einem Pretiosen-Händler ein anscheinend schönes Kleinod zum Geschenk für einen nahen Verwandten gekauft; allein die Billigkeit des Preises erweckt bald Verdacht; sie lässt es untersuchen und man findet, die Fürstin sei betrogen, es seien s. g. „Brillen" statt ächter Edelsteine eingesetzt. Keine Fürstin hatte vielleicht mit ihrem Schmuck und Putz mehr zu thun und keine war in ihren Bestellungen sorgsamer und genauer als die Herzogin Dorothea von Preussen; schickt sie dem Goldarbeiter in Nürnberg 20 Ungarische Gulden und eine Anzahl Ringe, um sie zu einer Kette und einem Kleinod zu benutzen, so ordnet sie in einem langen Schreiben an, wie alles gemacht und „aufs subtilste und mit Versetzung der Steine so künstlich als möglich verfertigt werden solle, oben in der Mitte solle ein Blümlein, nebenan Blätter und ein Stil sein, die Spitzen aber so, dass man sich nicht daran reisse oder kratze u. s. w. u. s. w."

(Schluss in einem spätern Heft.)

J. Voigt.

Ueber den Ausbruch des siebenjährigen Krieges.

Aus Mitchell's ungedruckten Memoiren mitgetheilt von L. Ranke.

Vorbemerkung des Herausgebers. — Mitchell residirte um die Zeit da der siebenjährige Krieg ausbrach als Gesandter Englands am Hofe Friedrichs des Grossen. Ausser seinen Berichten und Depeschen aus den Jahren 1756 ff., befinden sich unter den im britischen Museum von ihm aufbewahrten Papieren auch zusammenhängende Memoiren (Mitchell papers Vol. 67), welche, in späteren Jahren niedergeschrieben, die erste Zeit seines Aufenthaltes am Berliner Hofe mit einer gewissen Ausführlichkeit behandeln, allmählig aber in ein blosses Tagebuch übergehen. Der von Herrn von Raumer in seinen Beiträgen zur neueren Geschichte (Thl. II. S. 367) erwähnte „umständlichere Bericht Mitchells, ohne Datum" ist nichts anders als eben diese Memoiren. Die kurzen Auszüge, welche Herr von Raumer daraus entnahm (S. 368—370 u. S. 373 f.), mussten den Wunsch nach weiteren Mittheilungen rege machen. Deshalb schien es nicht unangemessen, hier die Anfänge dieser Memoiren vollständig, und zwar, im Einverständnisse mit dem Herrn Einsender, dem grössern Publicum in einer vom Herausgeber angefertigten Uebertragung und den Historikern von Fach im Originaltext vor Augen zu legen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass wenn auch im Grossen und Ganzen die historische Treue der Mitchell'schen Darstellung unantastbar ist, doch in einzelnen Zügen und selbst in der Auffassung manches für den Kritiker zu berichtigen bleibt.

Im Januar 1756 wurde der Vertrag zwischen den Königen von England und Preussen unterzeichnet. Wie und wann die Unterhandlung begann, davon bin ich nicht vollständig unterrichtet, und ebensowenig von den eigentlichen Beweggründen dieses Vertrages.

Auf Seiten des Königs von E. war der Vortheil einleuchtend, da Hannover dadurch sichergestellt wurde, ohne doch in dem Vertrage erwähnt zu werden.

Auf Seiten des Königs von Pr. schien der vornehmste Gewinn der zu sein, dass dessen Besitzungen in Preussen durch diesen Vertrag vor jedem Einfall der Russen gedeckt würden, da diese kurze Zeit zuvor sich zu einem Bündnisse mit England herbeigelassen hatten.

Was sich vor und unmittelbar nach der Unterzeichnung jenes Vertrages zwischen den beiden Höfen zutrug, davon habe ich keine Kenntniss. Doch der König von Pr. hat mir gesagt: er habe die festesten Versicherungen darüber, dass Russland sich nicht rühren werde.

Kaum war indessen der Vertrag mit Preussen bekannt geworden, als die Oesterreicher mit allem am Russischen Hofe ihnen zu Gebote stehenden Einflusse darauf hinarbeiteten, in Petersburg das englisch-russische Bündniss zu hintertreiben, das von Seiten der Kaiserin Elisabeth nach meinem Dafürhalten eben in Folge dessen längere Zeit und bis zum Monat [Februar] unvollzogen blieb. Sie wiesen auf die Beleidigung hin, die der englische Hof dem russischen zugefügt habe, indem er ohne Mitwissen der Kaiserin einen Vertrag mit Preussen geschlossen. Und nunmehr begannen sie die Maske abzuziehen und, aller Verpflichtungen uneingedenk, die sie dem Könige von E. und der Englischen Nation schuldig waren, beeilten sie ihre Schritte um sich selbst in die Arme Frankreichs zu werfen.

Um die Zeit, da der englisch-preussische Vertrag unterzeichnet ward, kam der Herzog von Nivernois als Gesandter Frankreichs nach Berlin. Seine Unterhandlungen hatten keinen Erfolg. Zwar wurde er vom Könige freundlich empfangen; allein der Auftrag, um desswillen er kam und demge-

mäss er den König vermögen sollte, sein Bündniss mit Frankreich zu erneuern und Hannover anzugreifen, war Sr. Preussischen Majestät nicht genehm; und so kehrte der Herzog von Nivernois, nachdem er [mehre] Monate in Berlin und Potsdam verweilt, in sehr übler Laune wie ich hörte, nach Paris zurück.

Der König von Pr. sagte zu mir bei einer Unterredung, die ich bald nach meiner Ankunft in Berlin mit ihm pflog, dass er das Benehmen dieses Herzogs nicht recht billigen könne; er sei nicht frei und offen, sondern auf krummen Wegen zu Werke gegangen; und was die Vorschläge betreffe, womit er beauftragt gewesen, so könne er denselben kein Gehör schenken, da der König von E. keine Veranlassung gegeben habe, um einen Angriff auf Hannover von seiner Seite zu rechtfertigen. Zufolge anderer Unterredungen habe ich Grund zu vermuthen, dass der Vorschlag zu einem Angriff auf Hannover dem Könige von Pr. schon vor der Ankunft des Herzogs von Nivernois durch Herrn von Rouillé gemacht worden sei, und zwar in einer sehr ungeziemenden Weise. In einem Briefe an den König von Pr. äusserte nämlich derselbe: Es sei jetzt gut Plündern in Hannover; worauf indessen der König erwiederte: eine solche Zumuthung möchte zwar für Mazarin (?) sehr geeignet gewesen sein; er aber halte sie für den höchsten Schimpf, der ihm angethan werden könne.

Ich habe dem König von Pr. den Vorwurf machen hören, dass er durch Unterzeichnung des Vertrages mit England, kaum einen Monat oder sechs Wochen vor Ablauf des französischen Bündnisses, die Franzosen herausgefordert habe. Indessen kenne ich noch jetzt den wahrhaften Thatbestand nicht, und ebensowenig die Natur der Verpflichtungen des Königs gegen Frankreich.

Gegen Ende Januars 1756 ward ich benachrichtigt, dass der König Georg gesonnen sei mich als seinen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden, mit dem Gehalt eines ausserordentlichen Gesandten. Am 12. März hatte ich Handkuss

beim Könige. Am 18. April verliess ich England und traf am 8. Mai, über Hannover und Braunschweig, in Berlin ein.

Unverweilt meldete ich dem Grafen Podewils meine Ankunft und hatte am 11. zu Potsdam meine erste Audienz. Als ich mein Beglaubigungsschreiben dem Könige überreichte, begleitete ich dasselbe mit einem kurzen Compliment, worauf Se. Maj. mir brieflich antwortete. Dann schickte ich mich an, Sr. Maj. die Absichten zu eröffnen, welche den König meinen Herrn bewogen hatten, mich mit dieser Sendung zu beehren. Mit grosser Aufmerksamkeit hörte er mir zu und versetzte sogleich, dass er gewissenhaft den Vertrag erfüllen werde, den er unlängst mit dem Könige von Grossbritannien geschlossen. Er sprach die Meinung aus, dass sich in diesem Jahre in Deutschland nichts ereignen würde, wollte es aber nicht auf sich nehmen zu sagen, was in dem nächsten sich ereignen könne. Er äusserte damals, dass „alle Entwürfe, welche die Höfe von Wien und Paris etwa gehegt haben möchten, um unter dem Vorwande der Religion in Deutschland Unruhen zu erregen und die Rechte des Erbprinzen von Hessen zu unterstützen, für jetzt wenigstens bei Seite geschoben wären, da der Prinz von Hessen gegenwärtig in Berlin sei und eifrig danach trachte, in seine Dienste zu treten." — Hernach hatte ich die Ehre mit Sr. Maj. zu diniren, und nach der Tafel forderte er mich auf, die Nacht in Potsdam zu verbleiben und auch andern Tages mit ihm zu speisen. Vor dem Diner hatte ich ein sehr ausführliches Privatgespräch mit Sr. Maj., worin er die höchste Achtung vor dem Könige von E. kund gab und das bekräftigte, was er in der Audienz am Tage zuvor mir gesagt hatte. Er bemerkte: „er wäre sehr wohl davon unterrichtet, dass zwischen den Höfen von Wien und Paris eine Uebereinkunft im Werke sei, und dass der Wiener Hof sich in grosser Verlegenheit darüber befinde, auf welche Weise er den dringenden Anfragen begegnen solle, welche [der englische Gesandte] Mr. Keith letzthin beauftragt worden sei an ihn zu richten; doch die Absicht ginge dahin, jeder bestimmten Antwort so lange auszuweichen, bis die Uebereinkunft wirklich unterzeichnet wäre, und dies Benehmen durch

das Verhalten zu rechtfertigen, welches unser Hof bei der Unterhandlung des jüngsten Vertrages mit Preussen selbst beobachtet habe."

Ueberhaupt hat der Empfang, welchen mir der König angedeihen liess, meine kühnsten Erwartungen weit übertroffen, und die Art seines Benehmens fand ich sehr abweichend von den Vorstellungen, die man mir darüber eingeflösst. Er empfing mich mit Aufrichtigkeit, Offenheit und Leutseligkeit, und gab mir sehr bald (um jeden Argwohn in Betreff Frankreichs zu entfernen) Aufschluss über die Unterhandlung des Herzogs von Nivernois. Ueber das Geschäft, womit ich beauftragt war, sprach er sich mit grosser Klarheit aus und legte nicht nur seine Meinung, sondern auch seinen Rath ohne Rückhalt dar. Ich konnte eine so hohe Güte von Seiten des Königs nicht anders vergelten, als indem ich auf die möglichst aufrichtige und ehrliche Weise zu Werke ging und ihm in den Berichten, die ich meinem Hofe einsandte, Gerechtigkeit widerfahren liess. Dies hatte den gewünschten Erfolg. Denn sein Zutrauen wuchs täglich, und da ich oftmals nach Potsdam berufen wurde und gar manche lange und geheime Audienzen erhielt, worin der König nicht nur was ich ihm vorzutragen hatte mit grosser Aufmerksamkeit anhörte, sondern sogar in vielen Fällen mich aufforderte meine Meinung als Privatmann, nicht als Gesandter auszusprechen, es betonend, dass er selbst zu mir wie ein Freund, nicht wie ein König geredet, — so ermuthigte mich diese Herablassung Sr. Maj., mich mit dem grössten Freimuth und ohne allen Vorbehalt zu äussern.

Mein häufiger Aufenthalt zu Potsdam während des Sommers und die ausgezeichneten Gunstbezeugungen, welche der König und demgemäss die ganze königliche Familie, so wie die Hofleute, mir zu Theil werden liessen, flössten allen anderen fremden Ministern, die in Berlin residirten, vornehmlich aber dem französischen Gesandten, Herrn von Valory, eine grosse Eifersucht ein. Er beklagte sich sogar über diese Parteilichkeit bei den Grafen Podewils und Finkenstein, hinzufügend, ich reizte den König auf mit Frankreich zu brechen

und die Waffen zu ergreifen. Graf Podewils sagte mir, er habe bei dieser Gelegenheit mir Gerechtigkeit widerfahren lassen und dem Herrn von Valory die Versicherung gegeben, dass ich, weit entfernt den König zum Beginn des Krieges zu reizen, vielmehr wie er sicher wisse alles daran gesetzt habe um ihm vorzubeugen, dass ich natürlich dem Bündnisse mit England Gedeihen wünschen müsse, dass aber meine Absichten und meine Sprache friedlich wären.

Im Monat Juni erhielt der König die Nachricht, dass der Schutzvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich wirklich unterzeichnet sei, und dass es ausser den Artikeln im Vertrage selbst noch besondere und geheime gäbe, die nur errathen werden könnten. Man muthmasste, dass dieselben die Abtretung einiger Städte oder gewisser Districte in den Niederlanden von Seiten des Kaiserhofes beträfen.

Dieser Vertrag beunruhigte den König nicht im Geringsten. Er meinte, wenn es zu nichts Weiterem käme, als der im Vertrage gegenseitig ausbedungenen Hülfsleistung von 24000 Mann, so sei dies nur von sehr geringem Belang. Auch schien er nicht anzunehmen, dass diese Vereinigung Frankreichs und Oesterreichs eine aufrichtige und dauernde sein könne. Denn in dieser Zeit, und obgleich mit Frankreich gespannt, glaubte er doch nicht, dass dasselbe nur im Entferntesten die Absicht hege, wirklich mit ihm zu brechen, sondern dass dessen dermalige Handlungsweise, indem es sich den Anschein einer Verbindung mit dem Hause Oesterreich gebe, mehr in Empfindelei und Verdruss ihre Quelle habe, als in irgend einem festen politischen Principe, oder in einer bestimmten Neigung das bisherige System zu ändern. Ebenso wusste er (aus der Angabe gewisser Berichte), dass er der Frau von Pompadour und ihren Creaturen verhasst sei, welche nun die erfolglose Sendung des Herzogs von Nivernois als willkommenen Anlass benutzt hätten, um seine Allerchristlichste Majestät wider ihn einzunehmen. Allein er dachte sich nicht die Möglichkeit, dass deren Arglist dermassen im Kabinet überwogen haben könnte, um diese Macht, mit der er so lange verbündet gewesen und der er so grosse Dienste geleistet, ihm ganz zu entfremden.

Die Preussischen Minister, obwohl ihnen der Schritt Frankreichs mehr Besorgniss einzuflössen schien, waren dennoch fest überzeugt, dass dasselbe, im Fall eines Krieges in Deutschland, bei der Unterstützung des Hauses Oesterreich sich auf nichts weiter einlassen würde, als auf Stellung seines Contingents in Truppen oder Geld. In dieser Ueberzeugung wurden sie durch die Versicherungen des Marquis von Valory bestärkt, welcher, nach dem Abgange des Herzogs von Nivernois, auf den Wunsch des Königs von Pr., als ordentlicher Gesandter nach Berlin geschickt worden war, um den Herrn de la Touche zu ersetzen, der dem Könige nicht behagte.

Als im Monat Mai ein Theil der Hannoverschen Truppen und 8000 Hessen nach England abberufen wurden, waren die Hannoverschen Minister, die furchtsamsten und leichtgläubigsten aller Menschen, sogleich voller Angst, Frankreich werde sich in Marsch setzen und ihr Land überfallen, bevor irgend eine Truppenmacht zu dessen Vertheidigung zusammengezogen werden könne. Die Nachricht von dem Bündniss zwischen Oesterreich und Frankreich erhöhte diese Besorgnisse in solchem Grade, dass sie sich die Gefahr schon als nahe bevorstehend und unabwendbar dachten. Auf ihr Ansuchen erhielt ich den Auftrag, bei dem Könige von Pr. anzufragen, welchen Beistand er leisten könnte, im Fall Hannover in diesem Sommer während der Abwesenheit der Truppen angegriffen würde. Die Antwort Sr. Maj. stimmte mit den früheren Aussprüchen überein: „Er wolle mit seinem Kopfe dafür bürgen, dass in diesem Jahre kein Angriff stattfinden werde; aber er wünsche, dass geeignete Massregeln für das nächste angeordnet würden, in Betreff dessen er für nichts einstehen möge." Zugleich übergab er mir ein Verzeichniss derjenigen Truppen, deren Anwerbung in Deutschland er als wünschenswerth erachtete.

Das Ansehn des Königs von Pr. genügte nicht um die Furcht der Hannoveraner zu zerstreuen, weil sie sich einbildeten Frankreich und Oesterreich dächten an sie allein. Ich ward daher beauftragt dem Könige neue Vorstellungen zu machen und auf eine Antwort für den eintretenden Fall zu

bestehen. Se. Maj. wiederholte zunächst das früher Gesagte, versicherte jedoch, dass, wenn der Fall eintrete, er 10,000 Mann stellen und, der Bewegungen seiner Truppen unbeschadet, dafür Sorge tragen wolle, dass diese Zahl wirklich auf hannoverschem Gebiet sich befinde, ehe noch die Franzosen es erreichen könnten. Hierauf wurde ich von Seiten der Hannoverschen Minister brieflich bestürmt, eine grössere Zahl auszuwirken und eine genaue Angabe der Regimenter, welche ihnen zugesandt werden sollten. Ich meldete solches dem Könige; doch da ich wahrnahm, dass diese unablässige Quälerei einen üblen Eindruck auf ihn mache, so begnügte ich mich mit der Erneuerung seines frühern Versprechens, der er die Worte hinzufügte: „Lassen Sie diese Herren wissen, dass wenn die 10,000 Mann ihnen zur Hülfe gesandt werden, ich sie doch nicht länger entbehren kann als bis zu Ende des nächsten Februars, da ich ihrer anderwärts bedarf; und nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung geschehe es, dass ich sie ihnen verspräche." Als ich ihn um eine grössere Zahl anlag, sagte er „das sei unmöglich, wofern ich ihm nicht die absolute Gewissheit geben könne, dass Preussen unbeunruhigt bleiben würde"; vielmehr rieth er „man solle keine Zeit verlieren, um Truppen für das nächste Jahr zu werben; er selbst habe seine Massregeln schon getroffen und sei auf alles was sich etwa ereignen möchte vorbereitet."

Der König bemerkte: er wisse, die Kaiserin Maria Theresia könne 100,000 Mann ins Feld stellen, Frankreich nicht über 50,000 (wobei er die deutschen Regimenter in dessen Diensten zu 20,000 berechnete; der Rest seien Pfälzische und Würtembergische Truppen, mit einigen wenigen französischen Regimentern vermehrt um die Zahl voll zu machen); auf der andern Seite könne der König von Grossbritannien, obgleich er 8000 Mann nach England gesandt, durch eine Vermehrung seiner Truppen und dadurch, dass er den Herzog von Braunschweig in seinen Sold nehme, ein Heer von 25 bis 30,000 Mann aufbringen; er selbst, der König von Pr., vermöge eine Armee von 100,000 Mann zu stellen; dann würden aber immer noch 30,000 Russen nöthig sein. Um den Zuzug der-

selben zu erleichtern, schlage er vor, sie sollten sich in den ihren Standquartieren zunächst belegenen Häfen von Liefland und Kurland an Bord ihrer Galeeren einschiffen und an den Preussischen und Pommerschen Küsten entlang segeln; in den Pommerschen Häfen wolle er ihnen Quartier geben, wofern sie während der Fahrt Veranlassung zur Landung hätten; zu Rostock aber möge ihre Ausschiffung bewirkt werden. Diese Ueberfahrt, so rechnete er, erfordere im Ganzen etwa vier Wochen und würde nicht nur mithin viele Zeit, sondern auch den Truppen viele Anstrengung ersparen, ein grosser Gewinn im Fall sie genöthigt wären unmittelbar ins Feld zu rücken.

Gegen Ende Juli übergab der franz. Gesandte Marq. von Valory auf Befehl seines Hofes dem Grafen Podewils eine Note und hatte bald darauf beim Könige eine Audienz, welche nur wenige Minuten währte. Graf Podewils erzählte dem Könige, so dass ich es hörte, der Marquis habe betheuert „er wolle seinen Kopf dafür verpfänden, dass die Kaiserin Königin nicht die Absicht habe ihn anzugreifen"; worauf Podewils erwiedert: „Will Ihr Hof dies verbürgen?" — Hier unterbrach diesen der König und sagte: „Sie gehen fehl! Frankreich will versprechen, der Kaiserin keinen Beistand gegen mich zu leisten, wofern ich meinerseits versprechen will, keinen Beistand dem Könige von England zu geben. Allein ich bin entschlossen, dergleichen nicht zu thun; ich will meine Verpflichtungen gegen England erfüllen." Darauf instruirte er den Grafen Podewils über die Antwort, welche er auf die Note des Marquis zu erlassen habe. Als ich, nach der Audienz des Letztern, in das Kabinet des Königs eintrat, äusserte dieser mit einem Anflug von Heiterkeit: „Ich will nicht, dass diese Herren zu mir reden, wie man zu den Holländern redet, und dass sie mir sagen, welchen Vertrag ich erfüllen soll oder nicht."

Im Laufe dieses Sommers erhielt der König Kunde von den Intriguen, die der Wiener Hof spann, um in Verbindung mit Frankreich und Russland ihn gleichzeitig von allen Seiten anzugreifen. In diese Verschwörung hatte man auch den

sächsischen Hof hineingezogen, oder bestrebte sich ihn hineinzuziehen; und von hier aus wurde dem Könige von Pr., nicht nur alles was sich in Dresden begeben, sondern auch was zu Wien und Petersburg im Werke war, hinterbracht.

Die Bewegungen der kaiserlichen Truppen in Böhmen gegen die Grenzen von Schlesien hin, der Anmarsch verschiedener Regimenter von Ungarn her und die Vermehrungen, welche in diesen Truppentheilen stattfanden, dienten dazu, den Verdacht des Königs gegen den Wiener Hof zu erhöhen und zu bestärken. Er beschloss daher, seinen Gegnern den Vorsprung abzugewinnen und nahm (indem er ihre Absichten als nicht mehr zweifelhaft betrachtete) den Grundsatz an, dass es besser sei zuvorzukommen als sich zuvorkommen lassen.

Als nach den Musterungen der Preussischen Truppen, in den Monaten Mai und Juni, der Verdacht des Königs durch die Briefe, die er aus Schlesien empfing, sich bedeutend gesteigert hatte, liess er unter dem Vorwande eines Garnisonswechsels seine Truppen in verschiedene Standquartiere einrücken und steckte auch mehre Lagerplätze ab, die er niemals einzunehmen Willens war, zog aber in der That seine Streitkräfte dergestalt zusammen, dass er auf den leisesten Wink wo es ihm beliebte marschfertig sein konnte, um jeder etwa wider ihn gerichteten Macht die Stirn zu bieten.

Diese Bewegungen im Preussischen Heere und die Einberufung der Stabsofficiere, welche sich zu Carlsbad in Böhmen aufhielten, versetzten die Kaiserin Maria Theresia in so grosse Besorgniss und Unruhe, dass sie, darauf hin, alles was man nur an Mannschaften zusammenzuraffen vermochte, eiligst nach Böhmen hineintrieb, indem sie unzweifelhaft sich einbildete, es sei auf einen Einfall in dieses Land abgesehen. Der Marsch der kaiserlichen Truppen nach Böhmen erschreckte die Preussischen Officiere und Beamten in Schlesien, und da die Berichte, welche sie dem Könige einsandten, wahrscheinlich übertrieben waren, so dienten sie dazu, das Misstrauen desselben gegen den Wiener Hof zu verstärken und zu befestigen, bis es endlich dahin gedieh, dass er seinen Verdacht nicht mehr als solchen, sondern als vollkommene Gewissheit

betrachtete. Und da er nur zu wohl von den Unterhandlungen und geheimen Zwecken unterrichtet wurde, welche wie es hiess Himmel und Erde in Bewegung setzten um Frankreich, Russland und Sachsen zu veranlassen gleichzeitig über ihn herzufallen, während Oesterreich mit seiner ganzen Macht in Schlesien eindringen sollte: so folgerte er, dass für ihn keine andere Rettung sei, als in Präventivmaassregeln. Demnach beschloss er die Kaiserin in Böhmen anzugreifen, bevor sie noch hinlänglich vorbereitet sei, hoffend, im Fall des Gelingens werde die schreckenvolle Verschwörung in Dunst zerrinnen; denn könne die als Haupt geltende Partei dermassen geschwächt werden, dass sie ausser Stande wäre den Krieg im nächsten Jahre zu unterhalten, so müsse die ganze Last auf die Verbündeten und Genossen fallen, von denen er keineswegs annahm dass sie gesonnen sein würden dieselbe zu tragen.

In dieser Gemüthsstimmung, voll von Argwohn und Misstrauen, fand ich den König, als er mich um Ende Juli nach Potsdam beschied. Nachdem er mir die letztempfangenen Nachrichten aus Schlesien und Sachsen mitgetheilt, geruhte er mir seinen Entschluss zu eröffnen, vermöge dessen er unverweilt aufzubrechen gedenke, um seinen Feinden zuvorzukommen und ihnen den Rang abzulaufen, da er hierin das einzige Mittel sähe, das sich mit seiner Sicherheit vertrage, so zahlreichen und mächtigen Widersachern gegenüber, deren Kräfte, wenn sie vereinigt würden, bei weitem allen denen überlegen sein müssten, die er selbst ins Feld zu stellen vermöge.

Zugleich erklärte mir Se. Majestät (wie er dies oft zuvor gethan), dass er nichts so sehr wünsche als den Frieden; dass er zu behalten begehre was er besitze, aber keineswegs die Absicht hege neue Erwerbungen zu machen. Ich erinnere mich, dass sich unter anderen Berichterstattungen, welche mir der König bei dieser Gelegenheit vorzeigte, einige sehr heftige und wie mir schien übertriebene Meldungen aus Schlesien befanden, wonach die Oesterreicher die Errichtung eines Lagers auf einer von Schlesien umschlossenen Land-

zunge Böhmens beabsichtigten. Aus dieser Anzeige in Verbindung mit anderen schloss der König, dass der Wiener Hof sicherlich bezwecke ihn anzugreifen. Ich nahm mir die Freiheit zu bemerken, dass aus der Errichtung solcher Läger die Absicht der Oesterreicher nicht mit Sicherheit gefolgert werden könne, insofern sie auf ihrem eigenen Gebiete verblieben; vielleicht wäre ihr Plan der, Se. Majestät zu verlocken den ersten Streich zu thun und dergestalt sie zu berechtigen, diejenigen Hülfsleistungen von Frankreich und Russland zu fordern, welche der Kaiserin für den Fall zugesagt seien, dass sie in ihren eigenen Besitzungen angegriffen würde. Der König antwortete hierauf, abgerissen und mit einiger Aufregung, indem er mir starr ins Gesicht blickte: „Wie mein Herr! Was sehen Sie in meinem Gesichte? Glauben Sie, dass meine Nase gemacht sei um Nasenstüber zu bekommen? Bei Gott, ich werde sie mir nicht gefallen lassen!" Ich versetzte, dass nach meinem Dafürhalten Niemand so kühn sein würde ihn zu beschimpfen; und wenn man es thäte, so sei doch sein Charakter in Europa zu wohl bekannt, um den geringsten Zweifel darüber zu lassen, in welcher Weise es vergolten werden würde; auch hätte ich unter allen den grossen Eigenschaften, die er besässe, noch niemals Geduld und Gelassenheit aufzählen hören. Er nahm diesen Freimuth wohl auf und lachte. So gelang es mir seine Leidenschaftlichkeit im Beginn ihres Ausbruchs zu beschwichtigen. Doch nachdem er mir einige andere Berichte vorgelegt, schloss er wieder mit den Worten: „Hier ist nicht zu helfen! Diese Dame da (indem er auf das Bildniss der Kaiserin wies) will Krieg haben, und sie soll ihn bald haben. Ich weiss kein anderes Mittel als meinen Feinden zuvorzukommen; meine Mannschaften sind bereit, und ich muss diese Verschwörung zu brechen trachten, bevor sie zu stark wird." Ich stellte ihm nun die Gefahr vor, welche entstehe, den Englischen Einfluss am Russischen Hofe gänzlich zu vernichten, wenn er durch irgend einen, ob auch dringlichen Schritt von seiner Seite, als der angreifende Theil dargestellt werden könne; und ich bestand darauf, es sei noch Hoffnung vorhanden, die-

sen Hof zur Neutralität zu bestimmen, wenigstens im Fall die Kaiserin zuerst angreife; überdies, da die Ursachen zur Schilderhebung auf Verdachtsgründen und Privatangaben beruhten, von deren Triftigkeit das übrige Europa keine Kenntniss habe, so wäre ich der ehrerbietigen Meinung, dass es in hohem Grade zu seinem Vortheil gereichen und nicht verfehlen würde überall Eindruck zu machen, wenn er vorerst die Kaiserin um Aufklärung darüber anginge, ob sie die Absicht hege ihn anzugreifen, da er Grund habe über die Rüstungen und kriegerischen Anstalten in Böhmen und anderwärts besorgt zu sein. Fiele die Antwort ungenügend aus, so würde er in aller Welt Augen gerechtfertigt sein, wenn er zu seiner Selbstvertheidigung von den ihm zu Gebote stehenden Kräften Gebrauch mache. Seine Vorbereitungen könnten inzwischen ihren Fortgang nehmen; auch würde der Zeitverlust ein sehr geringer sein, nur die wenigen Tage begreifend, welche die Hin- und Zurückreise des Couriers nach und von Wien in Anspruch nehme. — Dem Könige schien dieser Vorschlag nicht genehm, und er gerieth allmählig sehr in Eifer: er kenne den Uebermuth und den Stolz des Wiener Hofes; eine solche Anfrage würde die Dinge nur verschlimmern, und ihn selbst einer hochmüthigen und beschimpfenden Antwort aussetzen, die er sich, wie er hinzufügte, nicht gefallen lassen würde. Ich behauptete: je anmassender die Antwort ausfiele, desto besser; nicht dass ich dächte, er solle sie sich gefallen lassen; allein es würde dies gewissermassen ein Eingeständniss der geheimen Anschläge dieses Hofes sein, so dass es, mit den Anzeigen die er über dessen Pläne erhalten, in Verbindung gebracht, nicht verfehlen könne, die übrigen Mächte Europas zugleich von seiner eigenen friedlichen Gesinnung und von den böswilligen und ehrgeizigen Absichten des Wiener Hofes zu überzeugen. Ueberdies, wenn von seiner Seite Aufklärungen gewünscht, von der Kaiserin aber verweigert würden, so sähe ich nicht ein, mit welchem Angesicht die Letztere Hülfe begehren könne, sei es von Frankreich oder von Russland; auch würde dieser Umstand dem Englischen Gesandten am Petersburger Hofe gewiss ein

höchst wirksames Mittel an die Hand geben, um die Russen in Unthätigkeit zu erhalten oder vielleicht selbst, durch deren Ansehn und Einfluss, den Frieden Europas zu bewahren. — Der König hörte Alles ruhig an; dann aber versetzte er mit Wärme: „Nein, das kann nichts helfen. Das kann die Sache vielleicht verschlimmern! Sie kennen diese Leute nicht; es wird sie nur stolzer machen, und ich werde diesen Leuten da nicht nachgeben." — Nach dieser sehr langen Unterhaltung begab sich der König zur Mittagstafel, und ich glaubte dass alles vorüber sei. Allein noch während der Tischzeit liess er mich einladen, in Potsdam zu bleiben und am Abend der Burletta beizuwohnen, was ich auch that. Als wir nach dem Schauspiel durch den Garten zum Chinesischen Palast hingingen, rief mich der König zu sich heran und sagte: „Ich habe über das nachgedacht, worauf Sie diesen Morgen so angelegentlich drangen, und werde meinem Gesandten zu Wien Anweisung geben, eine Audienz bei der Kaiserin selbst, ohne Dazwischenkunft ihrer Minister, zu begehren. Vielleicht kann ich durch Ueberraschung eine Antwort erlangen; haben sie indess Zeit dieselbe vorzubereiten, so kommt es wie ich Ihnen gesagt habe." Ich billigte diesen Entschluss vollkommen; doch er setzte hinzu: „Wir werden sehen! Aber ich erkläre ihnen im Voraus, dass ich von dem allen nichts erwarte, und bei Gott! ich werde diesen Leuten da nicht weichen."

Demzufolge ging an den Preussischen Gesandten zu Wien, Herrn von Klinggräf, nächsten Tages der Befehl ab eine Audienz zu fordern, worin er angewiesen wurde zu eröffnen, dass der König, beunruhigt über die vor sich gehenden Rüstungen, ihn beauftragt habe, eine Erklärung zu verlangen, entweder schriftlich oder mündlich und in Gegenwart des Englischen und des Französischen Gesandten, der Art, dass sie die Kaiserin nicht damit umgehe ihn in diesem oder dem nächsten Jahre anzugreifen; auch sei er bereit seinerseits der Kaiserin eine gleiche Erklärung zu geben.

Der König harrte mit grosser Ungeduld der Rückkunft des Couriers, und sobald derselbe eingetroffen, liess er mich

nach Potsdam bescheiden und theilte mir die erhaltene Antwort mit, die ihn keineswegs befriedigte; er fragte mich um meine Meinung. Ich sagte: ich wünschte sie wäre deutlicher, doch freue mich die Wahrnehmung, dass nichts Beleidigendes darin enthalten sei. Hierauf händigte er mir den Auszug eines Briefes ein, der zwar mit einem Datum, doch nicht mit der Angabe des Abgangsortes versehen war, und forderte mich auf ihn sorgfältig durchzulesen. Es enthielt derselbe die Meldung von einem Gespräche, das ein vertrauter Freund des Oesterreichischen Ministers Grafen Kaunitz mit diesem in Betreff der Antwort gepflogen habe, welche von der Kaiserin auf des Königs Anfrage zu ertheilen sei. Während ich las, konnte ich mich des Lächelns nicht erwehren. Dies gewahrend, fragte der König, weshalb ich lache. Ich suchte eine ausweichende Antwort zu geben; doch da er in mich drang, war ich zu dem Geständniss genöthigt, dass ich deshalb gelächelt, weil mir diese Nachricht zu gut und zu umständlich dünke; ich sei mit dem Grafen Kaunitz wohl bekannt, und hielte ihn für zu klug um irgend einem Freunde, wer es auch sei, ein solches Geheimniss anzuvertrauen. Nachdem ich mich über des Grafen Charakter ausgelassen, den ich mit Aufrichtigkeit schilderte, geruhte Se. Maj. zu sagen: „Ich bekenne, Ihre Bemerkung ist richtig; dennoch kommt diese Nachricht von guter Hand, und man darf darauf bauen; auch will ich, wenn Sie noch irgend einen Zweifel hegen, Ihnen die Person nennen; vielleicht dürfte sie Ihnen bekannt sein; jedenfalls bürgt ihr Name allein dafür, dass die Nachricht zuverlässig ist." Ich entschuldigte mich, indem ich ihm versicherte, dass ich es glaubte; vermied es aber den Namen der Person von ihm zu vernehmen, da ich voraussetzte, es möchte für Se. Maj. beleidigend sein, an dem zu zweifeln, wovon er selbst so fest überzeugt war. Damals hatte ich keine Ahnung, dass dieser Brief vom Grafen Flemming, dem Sächsischen Gesandten zu Wien herrühre.

Der König theilte mir mit, er werde seinen Gesandten beauftragen eine zweite Anfrage zu stellen, da die erste Antwort nicht befriedigend sei, und zwar ohne auf die Förm-

lichkeit der Anwesenheit irgend eines fremden Gesandten zu bestehen; nur müsse die Erklärung für dieses und das nächste Jahr lauten, wie oben. Da indessen alle diese Anfragen und Antworten bekannt gemacht worden sind, so brauche ich über sie hier nicht ausführlicher zu sein.

Um diese Zeit erklärte mir der König: er sehe, die Kaiserin wolle durchaus Krieg haben, und so sei kein Ausweg übrig; in Betracht jedoch (es war nämlich um den Anfang August), dass Hannover gänzlich von Truppen entblösst sei, und dass die Franzosen, wenn er in so früher Jahreszeit einen Feldzug antrete (und er behauptete ja marschfertig zu sein) sich versucht fühlen möchten, die Grenzen Deutschlands zu überschreiten und ihre Winterquartiere daselbst zu nehmen, — in Betracht dessen wolle er seinen Feldzug noch um einige Wochen verschieben, um jene zu täuschen (indem er seinen Gesandten in Paris zur Mittheilung der Schritte befugte, die er in Wien gethan). Er ersuchte mich, meinen Hof von dem allen zu unterrichten und zugleich darauf zu dringen, dass man Truppen werbe und die Hannoveraner herübersende.

Da die Antwort Oesterreichs auf die zweite Anfrage ebenso unbefriedigend ausfiel wie die erste, und da sie zehn Tage später eintraf als der König erwartet hatte (aus dem Grunde weil Herr von Klinggräf Bedenken trug sich zu einer schriftlichen Ausfertigung der Anfrage zu verstehen): so beschloss Se. Maj., sich augenblicklich in Marsch zu setzen. Er berief mich am Donnerstag den 26. August und theilte mir noch am Abend jene Antwort mit, ersuchte mich aber am nächsten Morgen zu ihm zu kommen. Da nun liess er sich zu mir ausführlich über seinen Entschluss eines unverweilten Aufbruches aus und erklärte, dass er durch Sachsen gehen müsse; doch habe er diesen Morgen an seinen Gesandten zu Wien eine dritte Anweisung erlassen, um noch einmal auf eine deutliche Erklärung zu dringen. Könne er eine solche erlangen, so werde er mit Vergnügen umkehren; inzwischen aber sei er entschlossen zu marschiren, da die Jahreszeit weit vorgerückt sei. Er forderte mich auf, meinen Hof hiervon in Kenntniss zu setzen, sowie auch von dem

Umstande, dass er seinem Gesandten Vollmacht gegeben Wien zu verlassen, wofern er keine Auskunft erlangen könne.

Demgemäss zog der König folgenden Tages, Sonnabend den 28. August, an der Spitze seiner Garden aus Potsdam ab; eine andere Colonne wurde durch den Prinzen von Preussen geführt.

Am Freitage darauf stellte er mir ein gedrucktes Exemplar des Manifestes zu, welches sogleich bei seinem Eintritt in Sachsen veröffentlicht werden sollte, und worin er des Vorhabens gedachte, dieses Land als Unterpfand in Besitz zu nehmen. Bei keiner Gelegenheit hatte er mir das Geringste über seine Absicht durch Sachsen zu gehen gesagt, viel weniger von dem Vorsatze es in der Weise anzugreifen, wie er es nunmehr that.

Mr. Keith hat nachmals zu mir geäussert, er glaube, er sei die Ursache, dass der König von Preussen die dritte Botschaft an die Kaiserin abgesandt habe.

In January 1756, the treaty between the King and the King of Prussia was signed. How, and when the negociation was begun, I am not thoroughly informed, nor what were the motives to this treaty.

On the part of the King the advantage was evident, as Hanover was thereby secured, though not mentioned in the treaty.

On the part of the King of Prussia, the chief advantage seems to be, that by this treaty, his dominions in Prussia were secured from any invasion by the Russians, as they had a little before entered into a treaty with England.

What passed before, and immediately after the signing of this treaty between the two courts, I am ignorant of. But the King of Prussia has told me, that he had the strongest assurances that Russia would not act.

No sooner was the treaty made public, than the Austrians began with all their influence at the court of Russia to endeavour to hinder the negociation of the treaty at that

court, which, I believe, by that means was not ratified till some time in the month of ...... They represented to that court the indignity the court of England had done to the court of Russia, by entering into a treaty with Prussia without the privity of the Empress of Russia, and they then began to throw off the mask, and forgetting all the obligations they had to the King, and to the English nation, they made wide strides to throw themselves into the arms of France.

About the time of the signing of the treaty between England and Prussia, the Duke de Nivernois was sent to Berlin. His negociation did not succeed. He was well received by the King. But the business he came upon, which was to engage the King to renew his treaty with France, and to attack Hanover, not being agreeable to his Prussian Majesty, the Duke de Nivernois, after a stay of ... months at Berlin and Potsdam, returned to Paris, highly out of humour, as I have heàrd.

His Prussian Majesty told me, in a conversation I had with him soon after I came to Berlin, that he did not much like the manners of that Duke; he was not frank and open, but acted indirectly; and as for the propositions he was charged with, he could not hearken to them, the King of England having done nothing that could justify his attacking of Hanover. I have reason to think from other conversations that the proposition of attacking Hanover had been made to the King of Prussia before the arrival of the Duke of Nivernois, and that in a very indecent manner, by Monsr. de Rouillé, who told the King of Prussia in a letter, that there was good plunder at Hanover; to which the King replied that such a proposition would have been very proper for Mandarin (Mazarin?), and that he considered it as the highest indignity that could be offered him.

I have heard the King of Prussia blamed for provoking the French, by signing the treaty with England, about a month or six weeks before that with France expired. But I do not yet know the truth of the fact, nor what was the nature of his engagement with France.

About the end of January 1756, I was acquainted that the King thought of sending me to Berlin as his Minister, with the pay of Envoy Extraordinary. I kissed the King's hands the 12th of March 1756. I left England the 18th of April, and arrived at Berlin the 8th of May, having passed through Hanover and Brunswick.

I immediately notified my arrival to Count Podewils, and had my first audience at Potsdam on the 11th. — When I delivered his Majesty's letter to the King of Prussia, I accompanied it with a short compliment, to which his Majesty answered by a letter. I then proceeded to open to his Majesty the views the King my master had in honouring me with this commission, which he heard with great attention, and immediately replied, that he would strictly fulfill the treaty he had lately entered into with the King of Great Brittain. He was of opinion that nothing would happen in Germany this year, but would not take upon him to say what might happen the next. He then said that what designs the court of Vienna and the court of France might have had of exciting troubles in Germany, upon pretence of religion, and of supporting the rights of the hereditary Prince of Hesse, were, for the present at least, postponed; as the Prince of Hesse was now at Berlin, and very desirous to enter into his service. — I had afterwards the honour of dining with his Majesty, and after dinner he desired me to stay at Potsdam that night, and dine with him next day. Before dinner I had a great deal of conversation with his Majesty in private, in which he expressed the highest regard for the King, and confirmed to me what he had said in the audience of the day before. He said he was well informed that a convention was framing, between the courts of Vienna and France; that the court of Vienna was greatly embarrassed in what manner to answer the instances which Mr. Keith had lately been directed to make; but their intention was to shift giving any answer till the convention was actually signed, and to justify this conduct by the manner in which our court had conducted itself in the negociation of the late treaty with Prussia.

In general the reception I met with from his Prussian Majesty very far exceeded my warmest expectations and his manner of acting I found very different from what it had been represented to me. He received me with candor, openness, and affability, and very soon (to remove all suspicion with regard to France) gave an account of the D. de Nivernois' negociation. Upon the business I was charged with he spoke with great precision, and gave, not only his opinion, but his advice freely. I could make no return to so much goodness on the part of the King of Prussia, but by acting in the most candid and fair manner possible, doing him justice in the relations I sent to my court; which had the desired effect. For his confidence increased daily, and as I was often sent for to Potsdam, and had many long and private audiences in which the King of Prussia not only heard with great attention what I had to offer, but even on many occasions desired me to speak my opinion as a private man, not as a minister, urging, that he had talked to me as a friend, not as King, these indulgences on the part of his Majesty, emboldened me to speak with the greatest freedom, and without reserve.

The frequent journeys I made to Potsdam during the summer, and the distinguished marks of favor which the King, and of consequence, all the Royal Family, and the courtiers, shewed me, gave great jealousy to all the other foreign ministers residing at Berlin, particularly to Monsr. de Valori, the French Minister. He even complained of that partiality to Count Podewils and Count Finkenstein, adding, that I instigated the King of Prussia to break with France, and to take up arms. Count Podewils told me, that on this occasion he did me justice, by assuring Monsr. de Valori, that so far from instigating the King to begin the war, to his certain knowledge, I had done every thing to prevent it, that naturally I must wish well to the alliance with England, but that my views and my language were pacific.

In the month of June the King of Prussia had notice, that the defensive treaty between France and Vienna was

actually signed; that besides the articles in the treaty, there were separate articles which could only be guessed. They were conjectured to be concerning a cession to be made by the Imperial court of some towns, or of certain districts in the low-countries.

This treaty did not in the least alarm the King of Prussia. He thought if it went no farther than the assistance stipulated reciprocally in the treaty, of twenty four thousand men, that it was of very little consequence; and he did not seem to think, that this union between France and Austria could be cordial or lasting. For, at this time, though he was out of humour with France, he did not believe that France had any intention to break with him, and that what they did at this time, in seeming to unite with the House of Austria, proceeded more from peevishness and spite, than from any fixed principle of politics, or from any intention to alter the system. He knew likewise that he was obnoxious to Madame de Pompadour (on account of certain reports) and to her creatures who had taken this opportunity of the unsuccessful mission of the D. de Nivernois, to indispose his most christian Majesty towards him. But he did not imagine that their malice could have so far prevailed in the cabinet, as to alienate entirely that power with whom he had been so long united, and to whom he had been so useful.

The Prussian Ministers, though they seemed more concerned at the step France had taken, yet they were firmly persuaded that France would go no farther in support of the House of Austria, than to furnish their contingent in men or money, in case there should be a war in Germany; and they were confirmed in this by the assurances of the Marquis de Valori, who, after the D. de Nivernois left Berlin, was sent at the King of Prussia's desire, as ordinary minister, in the place of Monsr. de la Touche, who was disagreeable to the King of Prussia.

As in the month of May, part of the Hanover troops, and eight thousand Hessians had been called over into England, the Ministers of Hanover, the most timid and credulous

of mankind, were immediately alarmed that France would certainly march and overrun their country, before any force could be got together to defend it. The news of the treaty between Austria and France heightened their fears to such a degree, that they thought the danger imminent and unavoidable. Upon their suggestion, I had directions to ask His Prussian Majesty what assistance he could give, in case Hanover was attacked this summer, during the absence of the troops. His Prussian Majesty's answer was uniform; — that he would answer with his head, that no attempt would be made this year; but he wished that proper measures were concerted for the next, for then he would answer for nothing; and he gave me a list of such troops as he thought might be hired in Germany.

The authority of the King of Prussia was not sufficient to quell the fears of the Hanoverians; as they imagined that France and Austria thought of them solely. I was therefore directed to make new representations to the King of Prussia, and to insist for an answer as if the case existed. His Prussian Majesty, after repeating to me what he had before said, assured me that if the case existed, he would furnish ten thousand men, and notwithstanding the movements of his troops, that he would take care that that number should be forthcoming and actually in the territory of Hanover, before the French could arrive there. I was then teased with letters from the Hanover Ministers to procure a greater number, and an exact specification of the regiments that were to be sent. This I mentioned to the King of Prussia, but as I found it was disagreeable to him to be constantly teased, I was contented with his renewing his former promise, to which he added, „let these gentlemen know, that if the ten thousand men are sent to their assistance, I can spare them no longer than to the end of next February, as I shall have use for them elsewhere, and it is with this express condition that I promise them.“ When I urged for a greater number he said that was impossible, unless I could give absolute assurances that Russia would be quiet, but advised that no time

should be lost in engaging the troops for the next year, as he saw the storm began to thicken; that he had already taken his measures, and was prepared for whatever might happen.

The King said he knew the Empress Queen could bring one hundred thousand men into the field; that France could not bring above fifty thousand, of which he reckoned the German regiments in their service at twenty thousand, the rest Palatines and Wirtemberg troops, with a few French Regiments added to make up the number; that on the other side, the King of Great Brittain, though he had sent eight thousand of his troops to England, could, by an augmentation of his troops, and by taking the Duke of Brunswicks into his pay, have an army of five and twenty or thirty thousand men; that he, the King of Prussia, could bring an army of one hundred thousand, but still there would be wanted thirty thousand Russians; that, in order to facilitate the coming of the Russians, he proposed that they should embark on board their gallies in the ports of Livonia and Courland nearest to their quarters, and sail along the coasts of Prussia and Pomerania; that he would give them quarters in the ports of Pomerania, if they had occasion to land, and they might be put on shore at Rostock (or Radstaoq), which voyage, he reckoned, was in all about four weeks, and would be a great saving of time, as well as of fatigue to the troops, in case there was occasion for them to enter upon immediate service.

Towards the end of July the Marquis de Valori, the French minister delivered a letter to Count Podewils, by order of his court, and soon after had an audience of the King, which lasted but a few minutes. Count Podewils said, in my hearing, to the King of Prussia, that the Marquis de Valori had said, he would pawn his head that the Empress Queen had no intention to attack him; to which Podewils replied, „will your Court guarantee that.“ Here the King of Prussia interrupted him, and said „you are wrong. France will promise to give no assistance to the Empress Queen against me, provided I will, on my part, promise to give no

assistance to the King of England. But I am resolved to do no such thing; I will fulfill my engagements with England." He then told Count Podewils what answer to give to the Marquis de Valori's letter. When I went into the closet, after the Marquis de Valori's audience, the King said, with an air of good humour: „Je ne veux pas que ces Messieurs me parlent comme on parle aux Hollandois, et qu'ils me disent quel traité je dois remplir ou non."

During the course of this summer, the King of Prussia had intelligence of the intrigues of the Court of Vienna, in conjunction with France and Russia to attack him at once on all sides; and into this conspiracy they had drawn, or were endeavouring to draw, the court of Saxony, from whence he had intelligence, not only of every thing that had passed at Dresden, but also of what was doing at Vienna and Petersburg.

The motions of the Imperial troops in Bohemia, upon the frontier of Silesia, the march of several regiments from Hungary, and the augmentations made in those troops, served to heighten and confirm the suspicions His Prussian Majesty had of the Court of Vienna. He, therefore, resolved to be beforehand with them, and (looking upon their intentions as no longer doubtful) adopted this maxim, that it was better to prevent than to be prevented.

As, after the reviews of the Prussian Troops, in the months of May and June, his Prussian Majesty's suspicions were greatly heightened by the letters he received from Silesia, he, upon pretence of changing the garrisons, made his troops march into different quarters, marked out several encampments which he never intended to occupy, but drew his forces together in such a manner, that he could march where he pleased, upon a very short notice, to oppose any force that might be brought against him.

These motions in the Prussian army, and the recall of the general officers who were at Carlsbad in Bohemia, gave great umbrage and alarm to the Empress Queen, who, upon that, poured in as many troops as could be got together into Bohemia, as she probably imagined, that an invasion was in-

tended of that country. The march of the Imperial troops into Bohemia alarmed the King of Prussia's officers and ministers in Silesia, and as is probable the accounts they sent, to the King, were exaggerated, they served to confirm and fortify the suspicions he had of the Court of Vienna, and, at last, raised them to such a degree, that he no longer considered them as suspicions, but looked on them as absolute certainties. And as he was but too well informed of their negociations and secret views; that they were moving heaven and earth to engage France, Russia, Saxony, to fall upon him at once, whilst the Court of Vienna, with its whole force, should invade Silesia, he concluded there was no salvation but in preventive measures. He therefore resolved to attack the Empress Queen in Bohemia, before she could be sufficiently prepared, hoping that, if he succeeded, this formidable conspiracy might dissipate in smoke, if the party principally concerned could be so far reduced, as not to be in a condition to support the war next year, that then the whole burden must fall upon the allies and associates, which he did not think they were inclined to bear.

In this situation of mind, filled with jealousy and suspicion, I found the King of Prussia, about the end of July, at Potsdam, where he had sent for me; and after communicating to me the intelligence he had lately received from Silesia and from Saxony, he was pleased to acquaint me with the resolution he had taken, of immediately marching to prevent his enemies, and to be beforehand with them, as the only measure he thought consistent with his safety against foes so numerous and so powerful, whose force, if once united, must be so much superior to any he could bring into the field.

At the same time His Prussian Majesty declared to me (as he had often done before) that he wished for nothing so much as peace; that he wanted to keep what he had, but had no view of making new acquisitions. I remember, on this occasion, amongst other pieces of intelligence which His Prussian Majesty shewed me, there were some very strong, and,

as I thought, exaggerated accounts from Silesia, of an intended encampment upon a langue de terre in Bohemia, which was enclavé in Silesia; upon which information, combined with others, the King concluded that the Court of Vienna certainly intended to attack him. I took the liberty to represent, that from such encampments, the intention of the Austrians could not certainly be concluded, whilst they remained upon their own territory; that perhaps their design might be to provoke His Majesty to strike the first blow, and thereby to entitle them to call for the succours from France and Russia stipulated in case the Empress Queen was attacked in her possessions. He answered me abruptly, and with some emotion, and looking me full in the face, „Comment, Monsieur! Qu'est-ce que vous voyez dans mon visage? Croyez-vous que mon nez est fait pour recevoir des chiquenaudes? Par Dieu, je ne les souffrirai point!" — I replied that nobody, I believed, would be rash enough to affront him; that if they did, his character was too well known in Europe to leave any doubt in what manner it would be resented, and that of all the great qualities he possessed, I never heard patience and forbearance reckoned of the number. He took this freedom well, and laughed. It served to allay his passion which was beginning to arise. But after shewing me some other pieces of intelligence, he concluded with saying, „there is no help for it; that Lady (pointing to the Empress Queen's picture) will have war and she shall have it soon. I have nothing for it but to prevent my enemies; my troops are ready, and I must endeavour to break this conspiracy, before it grows too strong." I then represented the danger there was of destroying entirely the English interest at the Court of Russia, if by any, even necessary, act of his, he could be construed to be the aggressor, and I insisted on the hopes there were of getting that Court to be neutral, at least in case the Empress Queen was the aggressor; that besides, as the reasons for beginning the war were founded on suspicions, and on private intelligence, the ground of which was not known to the rest of Europe, I was humbly of opi-

tended of that country. The march of the Imperial troops into Bohemia alarmed the King of Prussia's officers and ministers in Silesia, and as is probable the accounts they sent, to the King, were exaggerated, they served to confirm and fortify the suspicions he had of the Court of Vienna, and, at last, raised them to such a degree, that he no longer considered them as suspicions, but looked on them as absolute certainties. And as he was but too well informed of their negociations and secret views; that they were moving heaven and earth to engage France, Russia, Saxony, to fall upon him at once, whilst the Court of Vienna, with its whole force, should invade Silesia, he concluded there was no salvation but in preventive measures. He therefore resolved to attack the Empress Queen in Bohemia, before she could be sufficiently prepared, hoping that, if he succeeded, this formidable conspiracy might dissipate in smoke, if the party principally concerned could be so far reduced, as not to be in a condition to support the war next year, that then the whole burden must fall upon the allies and associates, which he did not think they were inclined to bear.

In this situation of mind, filled with jealousy and suspicion, I found the King of Prussia, about the end of July, at Potsdam, where he had sent for me; and after communicating to me the intelligence he had lately received from Silesia and from Saxony, he was pleased to acquaint me with the resolution he had taken, of immediately marching to prevent his enemies, and to be beforehand with them, as the only measure he thought consistent with his safety against foes so numerous and so powerful, whose force, if once united, must be so much superior to any he could bring into the field.

At the same time His Prussian Majesty declared to me (as he had often done before) that he wished for nothing so much as peace; that he wanted to keep what he had, but had no view of making new acquisitions. I remember, on this occasion, amongst other pieces of intelligence which His Prussian Majesty shewed me, there were some very strong, and,

as I thought, exaggerated accounts from Silesia, of an intended encampment upon a langue de terre in Bohemia, which was enclavé in Silesia; upon which information, combined with others, the King concluded that the Court of Vienna certainly intended to attack him. I took the liberty to represent, that from such encampments, the intention of the Austrians could not certainly be concluded, whilst they remained upon their own territory; that perhaps their design might be to provoke His Majesty to strike the first blow, and thereby to entitle them to call for the succours from France and Russia stipulated in case the Empress Queen was attacked in her possessions. He answered me abruptly, and with some emotion, and looking me full in the face, „Comment, Monsieur! Qu'est-ce que vous voyez dans mon visage? Croyez-vous que mon nez est fait pour recevoir des chiquenaudes? Par Dieu, je ne les souffrirai point!" — I replied that nobody, I believed, would be rash enough to affront him; that if they did, his character was too well known in Europe to leave any doubt in what manner it would be resented, and that of all the great qualities he possessed, I never heard patience and forbearance reckoned of the number. He took this freedom well, and laughed. It served to allay his passion which was beginning to arise. But after shewing me some other pieces of intelligence, he concluded with saying, „there is no help for it; that Lady (pointing to the Empress Queen's picture) will have war and she shall have it soon. I have nothing for it but to prevent my enemies; my troops are ready, and I must endeavour to break this conspiracy, before it grows too strong." I then represented the danger there was of destroying entirely the English interest at the Court of Russia, if by any, even necessary, act of his, he could be construed to be the aggressor, and I insisted on the hopes there were of getting that Court to be neutral, at least in case the Empress Queen was the aggressor; that besides, as the reasons for beginning the war were founded on suspicions, and on private intelligence, the ground of which was not known to the rest of Europe, I was humbly of opi-

tended of that country. The march of the Imperial troops into Bohemia alarmed the King of Prussia's officers and ministers in Silesia, and as is probable the accounts they sent, to the King, were exaggerated, they served to confirm and fortify the suspicions he had of the Court of Vienna, and, at last, raised them to such a degree, that he no longer considered them as suspicions, but looked on them as absolute certainties. And as he was but too well informed of their negociations and secret views; that they were moving heaven and earth to engage France, Russia, Saxony, to fall upon him at once, whilst the Court of Vienna, with its whole force, should invade Silesia, he concluded there was no salvation but in preventive measures. He therefore resolved to attack the Empress Queen in Bohemia, before she could be sufficiently prepared, hoping that, if he succeeded, this formidable conspiracy might dissipate in smoke, if the party principally concerned could be so far reduced, as not to be in a condition to support the war next year, that then the whole burden must fall upon the allies and associates, which he did not think they were inclined to bear.

In this situation of mind, filled with jealousy and suspicion, I found the King of Prussia, about the end of July, at Potsdam, where he had sent for me; and after communicating to me the intelligence he had lately received from Silesia and from Saxony, he was pleased to acquaint me with the resolution he had taken, of immediately marching to prevent his enemies, and to be beforehand with them, as the only measure he thought consistent with his safety against foes so numerous and so powerful, whose force, if once united, must be so much superior to any he could bring into the field.

At the same time His Prussian Majesty declared to me (as he had often done before) that he wished for nothing so much as peace; that he wanted to keep what he had, but had no view of making new acquisitions. I remember, on this occasion, amongst other pieces of intelligence which His Prussian Majesty shewed me, there were some very strong, and,

as I thought, exaggerated accounts from Silesia, of an intended encampment upon a langue de terre in Bohemia, which was enclavé in Silesia; upon which information, combined with others, the King concluded that the Court of Vienna certainly intended to attack him. I took the liberty to represent, that from such encampments, the intention of the Austrians could not certainly be concluded, whilst they remained upon their own territory; that perhaps their design might be to provoke His Majesty to strike the first blow, and thereby to entitle them to call for the succours from France and Russia stipulated in case the Empress Queen was attacked in her possessions. He answered me abruptly, and with some emotion, and looking me full in the face, „Comment, Monsieur! Qu'est-ce que vous voyez dans mon visage? Croyez-vous que mon nez est fait pour recevoir des chiquenaudes? Par Dieu, je ne les souffrirai point!" — I replied that nobody, I believed, would be rash enough to affront him; that if they did, his character was too well known in Europe to leave any doubt in what manner it would be resented, and that of all the great qualities he possessed, I never heard patience and forbearance reckoned of the number. He took this freedom well, and laughed. It served to allay his passion which was beginning to arise. But after shewing me some other pieces of intelligence, he concluded with saying, „there is no help for it; that Lady (pointing to the Empress Queen's picture) will have war and she shall have it soon. I have nothing for it but to prevent my enemies; my troops are ready, and I must endeavour to break this conspiracy, before it grows too strong." I then represented the danger there was of destroying entirely the English interest at the Court of Russia, if by any, even necessary, act of his, he could be construed to be the aggressor, and I insisted on the hopes there were of getting that Court to be neutral, at least in case the Empress Queen was the aggressor; that besides, as the reasons for beginning the war were founded on suspicions, and on private intelligence, the ground of which was not known to the rest of Europe, I was humbly of opi-

tended of that country. The march of the Imperial troops into Bohemia alarmed the King of Prussia's officers and ministers in Silesia, and as is probable the accounts they sent, to the King, were exaggerated, they served to confirm and fortify the suspicions he had of the Court of Vienna, and, at last, raised them to such a degree, that he no longer considered them as suspicions, but looked on them as absolute certainties. And as he was but too well informed of their negociations and secret views; that they were moving heaven and earth to engage France, Russia, Saxony, to fall upon him at once, whilst the Court of Vienna, with its whole force, should invade Silesia, he concluded there was no salvation but in preventive measures. He therefore resolved to attack the Empress Queen in Bohemia, before she could be sufficiently prepared, hoping that, if he succeeded, this formidable conspiracy might dissipate in smoke, if the party principally concerned could be so far reduced, as not to be in a condition to support the war next year, that then the whole burden must fall upon the allies and associates, which he did not think they were inclined to bear.

In this situation of mind, filled with jealousy and suspicion, I found the King of Prussia, about the end of July, at Potsdam, where he had sent for me; and after communicating to me the intelligence he had lately received from Silesia and from Saxony, he was pleased to acquaint me with the resolution he had taken, of immediately marching to prevent his enemies, and to be beforehand with them, as the only measure he thought consistent with his safety against foes so numerous and so powerful, whose force, if once united, must be so much superior to any he could bring into the field.

At the same time His Prussian Majesty declared to me (as he had often done before) that he wished for nothing so much as peace; that he wanted to keep what he had, but had no view of making new acquisitions. I remember, on this occasion, amongst other pieces of intelligence which His Prussian Majesty shewed me, there were some very strong, and,

as I thought, exaggerated accounts from Silesia, of an intended encampment upon a langue de terre in Bohemia, which was enclavé in Silesia; upon which information, combined with others, the King concluded that the Court of Vienna certainly intended to attack him. I took the liberty to represent, that from such encampments, the intention of the Austrians could not certainly be concluded, whilst they remained upon their own territory; that perhaps their design might be to provoke His Majesty to strike the first blow, and thereby to entitle them to call for the succours from France and Russia stipulated in case the Empress Queen was attacked in her possessions. He answered me abruptly, and with some emotion, and looking me full in the face, „Comment, Monsieur! Qu'est-ce que vous voyez dans mon visage? Croyez-vous que mon nez est fait pour recevoir des chiquenaudes? Par Dieu, je ne les souffrirai point!" — I replied that nobody, I believed, would be rash enough to affront him; that if they did, his character was too well known in Europe to leave any doubt in what manner it would be resented, and that of all the great qualities he possessed, I never heard patience and forbearance reckoned of the number. He took this freedom well, and laughed. It served to allay his passion which was beginning to arise. But after shewing me some other pieces of intelligence, he concluded with saying, „there is no help for it; that Lady (pointing to the Empress Queen's picture) will have war and she shall have it soon. I have nothing for it but to prevent my enemies; my troops are ready, and I must endeavour to break this conspiracy, before it grows too strong." I then represented the danger there was of destroying entirely the English interest at the Court of Russia, if by any, even necessary, act of his, he could be construed to be the aggressor, and I insisted on the hopes there were of getting that Court to be neutral, at least in case the Empress Queen was the aggressor; that besides, as the reasons for beginning the war were founded on suspicions, and on private intelligence, the ground of which was not known to the rest of Europe, I was humbly of opi-

nion, that it would be greatly for his interest, and that it could not fail to make an impression everywhere, if he would first ask an éclaircissement of the Empress Queen, to know whether she had any intention to attack him, as he had reason to be alarmed with the armaments and warlike preparations in Bohemia and elsewhere; that, if the answer was not satisfactory, all mankind would justify his making use of the force he had to defend himself; that the preparations he was making might go on in the mean time, and very little time would be lost, only the few days necessary for a courier to go to and return from Vienna. He did not seem to relish this proposal, and began to speak with great warmth, that he knew the insolence and fierté of the Court of Vienna; that the making such a demand would be only making things worse, and exposing himself to receive an arrogant and insulting answer, which, he added, he would not bear. I urged that the more haughty the answer was, so much the better; not that I thought he should bear, but that it would be a sort of declaration of the secret intentions of that Court, which, when joined to the intelligence he had of their designs, could not fail at once to convince the other powers of Europe of his pacific disposition, and of the malice and ambitious views of the Court of Vienna; that, besides, if explanations were desired on his part, and refused by that Court, I did not see with what face they could ask succours, either from France or Russia, and it would certainly furnish the King's Minister with a very strong argument at the Court of Petersburg, to keep the Russians quiet, or perhaps, by their authority, to preserve the peace of Europe. He heard all with patience, but replied with warmth; „no, that will not do; it may make things worse, vous ne connoissez pas ces gens; celà les rendra plus fiers, et je ne céderai point à ces gens là.“ The King then went to dinner after this very long conversation, and I thought all was over. But in the time of dinner he desired me to stay and see the Burletta in the evening, which I did. After the Burletta, as we were going to the Palais Chinois, in the garden, the King

called to me and said, „I have reflected on what you urged so warmly this morning, and I will give directions to my minister at Vienna to ask an audience of the Empress herself, without the intervention of her minister; I may perhaps get an answer by surprise; but if they have time to prepare it, it will be as I told you.“ I approved much of this resolution, but he added, „vous verra (nous verrons?), mais je vous déclare d'avance que je n'attends rien de tout ceci et par Dieu! je ne céderai pas à ces gens là.“

Accordingly Monsr. de Klingraaff had orders the next day to ask an audience, in which he was directed to declare, that the King, alarmed with the preparations that were making, had directed him to ask a declaration, either in writing or verbal, in the presence of the English and French Ministers, that she, the Empress Queen, had no intention to attack him either this year or the next, and he was willing to give the like declaration to the Empress Queen.

His Prussian Majesty waited with great impatience the return of the courier, and so soon as he had arrived he sent for me, to Potsdam, and communicated the answer he had received, with which he was not satisfied and asked my opinion. I said I wished it had been more explicit, but I was glad to find there was nothing offensive in it. He then put into my hands an extract of a letter dated, but the place from whence it came not mentioned, and desired me to read it carefully. This extract gave an account of a conversation that an intimate friend of Count Kaunitz had with him, concerning the answer the Empress Queen was to give to the King of Prussia's demand. As I read it I could not help smiling, which the King perceiving, asked me why I smiled. I endeavoured to shift giving an answer, but he insisting, I was obliged to own, that I smiled because I thought the intelligence too good, and too minute; that I was acquainted with Count Kaunitz, and believed him too wise to trust any friend whatever with such a secret. After talking of Count Kaunitz's character, which I gave him fairly, his Majesty was pleased to say, „I own your observation is just, but this intelligence

comes from a good hand, and may be depended upon; and if you still have any doubt, I will name the person to you; perhaps he may be known to you, but his name alone will satisfy that the intelligence is good." I excused myself by assuring him that I believed it, but declined hearing the person's name, as I thought it might be offensive to His Majesty to doubt of what he so firmly believed. At this time I had no suspicion that this letter was from Count Fleming, the Saxon Minister at Vienna.

His Prussian Majesty told me that he would direct his minister to make a second demand, as the first answer was not satisfactory, and that, without insisting on any formality of the presence of any foreign minister, but that the declaration must be for this and the next year, as above. But all these demands and answers being made public, I need not here be move particular about them.

At this time the King of Prussia declared to me, that he saw the Empress Queen was resolved to have war, and there was no help for it; but that upon reflection (as this was about the beginning of August) that Hanover was quite dégarni of troops, if he marched on any expedition so early in the season (and he said he was ready) the French might be tempted to come into Germany, and take up their winter-quarters there, he would therefore delay for some weeks his expedition, in order to deceive them (having ordered his Minister at Paris to communicate the steps he had taken at Vienna), and he desired me to acquaint my Court with this, and at the same time to press them to hire troops, and send over the Hanoverians.

The answer to the second demand being as little satisfactory as the first, and it coming ten days later than he expected (by reason of a doubt Monsr. de Klingraaff had of giving a copy in writing), the King immediately resolved to march. He sent for on Thursday 26th of August, and communicated the answer that night, but desired me to came to him next morning, when he talked to me fully of his intentions of marching forthwith, declared that he was to go through

Saxony, but that he had that morning sent a third order to his minister at Vienna, still to insist for an explicit answer; which if he could obtain, he would return with pleasure, but that, in the mean time, he was resolved to march, as the season was far advanced. He desired me to acquaint my Court with this, and that he had given directions to his Minister to retire from Vienna, if no answer could be obtained.

Accordingly the next day, saturday the 28th August, he marched from Potsdam at the head of his guards: another column was led by the Prince of Prussia.

On Friday afternoon, he gave me a printed copy of the manifesto to be published as soon as he entered Saxony, in which he mentions the taking that country en dépôt. He had upon no occasion said any thing to me of his intention of going through Saxony, far less of invading it in the manner he did.

Mr. Keith has since told me that he believes he was the occasion of the King of Prussia sending the third message to the Empress Queen.

Thüringer im Lande Hadeln.

Es ist hinlänglich bekannt, welche Mühe den Forschern norddeutscher Geschichte die Erwähnung der Thüringer an der Nordseeküste bei Widuchind gemacht hat. Wer den folgenden Erklärungsversuch billigt, wird mir eine Aufzählung der früheren leicht erlassen, da meine Absicht dahin geht, nicht sie zu widerlegen, sondern wenn es möglich ist, sie überflüssig zu machen. Ob ein solches Ergebniss auf allgemeineres Interesse Anspruch machen kann, steht dahin: in der sächsischen Geschichte hat es wenigstens für eine kürzlich neubelebte Controverse Bedeutung, für Schaumann's Erörterung, die Saxones des Ptolemäus seien im Laufe des dritten Jahrhunderts über die Elbe in Norddeutschland als Eroberer hereingebrochen. Diese hat mich, wie ich gleich gestehen will, zu keiner Zeit überzeugt. Sie ist genöthigt, sämmtliche Zeugnisse, welche in späterer Zeit von freien Cheruskern und Angrivariern, Chauken und Haruden berichten, schlechthin des Irrthums zu zeihen: ihrerseits hat sie, wenn man von den jeder Deutung fähigen Aussagen des Saxo Grammaticus absieht, nur die Widuchindsche Erzählung zur Gewähr, und so scheint auch von sächsischer Seite eine Prüfung an der Zeit, ob jene älteste einheimische Ueberlieferung in der That die sonst unerweisliche Hypothese vertreten will.

Widuchind erzählt I, 1: die Sachsen sollen nach einigen von den Dänen und Normannen, nach andern von den Macedoniern gekommen sein: gewiss ist, dass sie in Hadeln landeten, hier mit Thüringern zusammentrafen, und ihnen

durch doppelten Betrug Landbesitz abgewannen. Darauf von einer britischen Gesandtschaft aufgefordert, unternehmen sie die Eroberung Englands, später, als der fränkische König Theodorich mit Irminfried in Krieg geräth, verbinden sie sich mit jenem und erhalten nach entscheidendem Antheil am Kampfe einen beträchtlichen Theil des thüringischen Landes, wo die frühern Einwohner von ihnen zu Laten gemacht werden.

Grimm bemerkte bereits, dass diese Geschichte nur von einem Theile des Sachsenlandes reden will, also selbst bei ihrer Fassung hat Schaumann zur Stütze seines Systems eine Ausdehnung nöthig. Das Entscheidende aber für jeden Anspruch, den sie auf allgemein sächsische Bedeutung machen kann, liegt offenbar in ihrer Chronologie: soll sie als Stammsage aller Sachsen über ihre Herkunft gelten, so muss Widuchind seinen Zeitpunkt für die Landung, als vor der britischen Eroberung liegend, beglaubigen können. Nun bemerken wir sogleich, dass seine Angaben über diese letztere der Sage selbst nicht angehören, er citirt dafür eine Historia Saxonum als Quelle und ich zweifele nicht, diese in Beda (hist. eccl. I, 15) wieder zu finden. Die einzige bedeutendere Abweichung besteht darin, dass Beda die Gesandtschaft nur erwähnt, Widuchind aber die von ihr gehaltene Rede ausführlich mittheilt, eine Ausschmückung des vorgefundenen Stoffes, die bei solchen Compilationen etwas ganz gewöhnliches ist. Für die Zeitrechnung der Sage selbst steht also aus diesem Einschiebsel Widuchinds nichts zu folgern: glaubte Widuchind einmal an die Abstammung aller Sachsen von diesen in Hadeln Gelandeten, so verstand es sich von selbst, dass er den Zug nach England an dieser Stelle einreihte.

Nicht minder können wir aber auch nach meinem Dafürhalten von einem andern Theile seines Berichtes absehen, eben demjenigen, auf welchem die Hauptschwierigkeit der ganzen Erzählung beruht. Gleich nach der Landung treffen die Sachsen in Hadeln mit den Thüringern zusammen, kaufen diesen einen Schooss voll Erde ab, und als die Thüringer der bekannten List bei der Besitznahme sich nicht fügen

wollen, kommen sie scheinbar unbewaffnet zu einem Gespräch und machen die Gegner mit den versteckt gehaltenen Messern nieder. Ausser Widuchind wiederholt diese Angaben das Loblied auf den H. Anno 21, in etwas kürzerer aber unveränderter Fassung. Ueber sein Verhältniss zu Widuchind, und in wie weit es von demselben für abhängig zu halten sei, kann ich nicht entscheiden, lege aber auch kein Gewicht darauf. In Bezug auf das Ereigniss selbst glaube ich, es liegt hier einer der häufigen Fälle vor, wo man die Lösung des Knotens nicht in den Sachen, sondern bei den Erzählern suchen muss. Die beiden Vorgänge sind bekannt in der deutschen, und vor Allem sowohl in der sächsischen als in der thüringischen Sagengeschichte, worüber die Zusammenstellung bei Grimm (Deutsche Sagen II, 69. R. A. 90. dazu noch Nennius über die Eroberer Britanniens, ohne Frage Mascovs Quelle) gar keinen Zweifel übrig lässt. An sich ist also ihre Aechtheit unbedenklich, aber eben so gering auch die Sicherheit, dass sie ursprünglicher und geschichtlicher Weise in diesen Zusammenhang gehören. Hier und da tauchen sie hervor, sie sind in Jedermanns Munde und werden mit Leichtigkeit in jede sächsische Geschichte eingeschoben. Scheiden wir sie hier aus, so meldet Widuchind nichts anders mehr, als dass Sachsen, im Lande Hadeln gelandet, sich an dem Irminfriedschen Kriege betheiligt hätten.

Diese Vermuthungen würden mir für sich allein schon bündig genug erscheinen; dazu kommt dann, dass sie nicht nur nicht die besten Quellen gewaltsam verbessern wollen, sondern gerade mit diesen Widuchind erst in vollen Einklang setzen. Die Ueberlieferung des Sachsenspiegels III, 44. weiss von keinem Zwischenereigniss zwischen der Landung und der letzten Eroberung Thüringens, der älteste Gewährsmann Rudolf (transl. Alex. 1.) sagt sogar mit ausdrücklichster Bestimmtheit: Saxonum gens ex Anglis Britanniae incolis egressa in loco Hadolaun appulsa est eo tempore quo Thiotricus terram Irmenfridi ferro et igni vastavit. Was endlich für Widuchind entscheidend ist, die Quedlinburger Chronik, welche ganz allein seine Aussagen über den Irminfriedschen Krieg

nicht bloss wiederholt, sondern durch einige geographische Bestimmungen erweitert, welche also höchst wahrscheinlich nicht ihn, sondern seine Quellen vor sich hatte, stimmt in der angegebenen Hinsicht nicht zu ihm, sondern genau zu Rudolf und lässt die Sachsen erst im sechsten Jahrhundert in Hadeln landen.

Hiernach ist es klar, diese Erzählung in ihrer reinen Gestalt hat die Absicht nicht, sich für die Stammsage aller Ost- und Westphalen auszugeben. Sie berichtet nur über eine einzelne Schaar von Ueberelbischen, welche den Angriff Theodorichs benutzten, um einen Theil des thüringischen Landes sich zuzueignen. Dass damals noch alle Ueberlieferung der Sachsen sich eng mit Sage, ja mit Mythus verwob, zeigt die Erwähnung Irings als Gottes der Milchstrasse: also selbst in dieser engern Auffassung kann sie nicht schwer in das Gewicht einer streng geschichtlichen Betrachtung fallen, um so weniger als Gregor von Tours uns mit stark abweichenden Thatsachen in durchaus glaubwürdigem Berichte versieht. Je näher aber ihr Gehalt dem mythischen Gebiete steht, desto leichter begreift sich ihre spätere Verbreitung und der gute Glaube, in welchem das neunte und zehnte Jahrhundert sie als eine allen Sachsen angehörige Geschichte aufnahmen.

Damit verschwindet nun jeder Grund, auf Widuchind sich berufend, aller sonstigen Geographie der Thüringer in den Weg zu treten, oder die Entstehung des Sachsenbundes auf andere Momente zurückzuführen als die Ursprünge der fränkischen oder alamannischen Nation. Die Cherusker und ihre Nachbarn, deren frühere Einheit damals schon die heftigsten Erschütterungen erfahren hatte, bedurften nur eines geringen Anstosses, um sich unter neuen Formen auf die Wogen und die Küsten der Nordsee zu werfen. Vielleicht diesen Anstoss haben die holsteinischen Saxones ihnen gegeben und damit ihren Namen über die neue Genossenschaft verbreitet.

Bonn. v. Sybel.

Ephoros über die Heloten.

Man ist allgemein der Ansicht, Ephoros habe angenommen, die sämmtlichen alten Einwohner Lakonike's seien gleich mit dem Eintritt der dorischen Herrschaft Heloten genannt worden, und zeiht ihn deshalb des Irrthums, da dieser Name zuerst nur den gewaltsam unterworfenen Bürgern einer oder einiger Städte beigelegt und von diesen allmählig auf alle Sklaven übertragen worden sei. An dieser Entstehungsweise des Namens lässt sich freilich ebenso wenig zweifeln, wie an dessen Ableitung von *ἕλω* (*ἁλίσκω, αἱρέω*), so dass er der Natur der Sache entsprechend „Kriegsgefangene" bedeutet; daher giebt auch Suidas (s. h. v.) die Erklärung: *οἱ πρῶτοι χειρωθέντες· διὰ πολέμου ἡλωκότες.* Dagegen ist Ephoros von dem Vorwurfe des Irrthums (s. z. B. Hermann: Antiqq. Lacon. p. 20. Fiedler: Geogr. u. Gesch. v. Altgriechenland S. 308) zu reinigen; denn die Stelle des Strabon, worauf derselbe beruht, ist augenscheinlich corrumpirt. Dieser sagt nämlich (VIII. 5. p. 364), Ephoros berichte, die ersten dorischen Könige Eurysthenes und Prokles hätten befohlen: *ὑπακούοντας ἅπαντας τοὺς περιοίκους Σπαρτιατῶν ὅμως ἰσονόμους εἶναι, μετέχοντας καὶ πολιτείας καὶ ἀρχείων, καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας· Ἆγιν δὲ τὸν Εὐρυσθένους ἀφελέσθαι τὴν ἰσονομίαν καὶ συντελεῖν προστάξαι τῇ Σπάρτῃ· τοὺς μὲν οὖν ἄλλους ὑπακοῦσαι, τοὺς δ' Ἑλείους τοὺς ἔχοντας τὸ Ἕλος ποιησαμένους ἀπόστασιν, κατὰ κράτος ἁλῶναι πολέμῳ καὶ κριθῆναι δούλους.* Man hätte hier auf den ersten Blick wahrnehmen dürfen, dass die Worte: *καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας* ein Einschiebsel sind, entstanden durch Versetzung; denn of-

fenbar gehören sie hinter die Worte: κριθῆναι δούλους. Wir brauchen jedoch auf die in der Sache und im Ausdruck begründete Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung um so weniger Nachdruck zu legen, als sich die Aenderung sogar als eine absolute Nothwendigkeit herausstellt. Denn nach der jetzigen Stellung jener Worte hätten Eurysthenes und Prokles den Namen Heloten aufgebracht, nach der von uns in Anspruch genommenen aber der König Agis, — und dies wird ja in der später folgenden, nicht genugsam beachteten Bemerkung: τὴν εἱλωτείαν οἱ περὶ Ἆγιν εἰσὶν οἱ καταδείξαντες ausdrücklich behauptet. Jene Worte müssen also in der angedeuteten Weise versetzt sein; denn unmöglich kann der Autor einen so groben Widerspruch, und zwar in Einem Athemzuge, begangen haben. An dem Ausdruck ἁλῶναι πολέμῳ ersieht man deutlich, dass Ephoros dieselbe Ableitung des Namens geltend machen will wie Suidas, zumal da ihm das Ethnikon von Ἕλος ausdrücklich Ἑλειοι lautet. Der mittelbare historische Gewinn unserer Erörterung aber besteht darin, dass nunmehr auch das Zeugniss des Ephoros die Auffassung bestätigt, gegen die er vorzüglich bisher zu streiten schien.

Adolph Schmidt.

Ueber eine neue Bearbeitung des Lebens Muhammed's.

Wer die öffentlichen Arbeiten der deutschen Orientalisten seit zehn bis zwanzig Jahren von aussen verfolgte, konnte vielleicht oft meinen, ihr Bestreben sei zu wenig auf den Gewinn reiner geschichtlicher Wahrheiten sowie auf Kunst und Fleiss geschichtlicher Darstellungen gerichtet. Auch lässt sich ein solcher Vorwurf nicht ganz als unstatthaft abweisen, sofern überhaupt aus manchen Ursachen, deren Auseinandersetzung ich an dieser Stelle fürchte, in Deutschland noch immer der rechte Sinn für wahre Geschichtschreibung zu wenig angeregt, wohl auch bis jetzt zu wenig anregbar ist. In anderer Hinsicht aber ist der bisherige Mangel auf dem Orientalischen Gebiete mehr für ein Glück zu halten, weil die genauern sprachlichen Vorbereitungen der mannigfachsten Art, welche jeder Orientalischen Geschichtschreibung einen ersten sichern Grund geben müssen, grösstentheils selbst erst in den letzten Jahrzehnden von vorn an erworben werden mussten und in einigen Gebieten sogar jetzt noch nicht genügend erworben sind. Nehmen wir z. B. das Arabische, welches doch schon seit längern Zeiten unter Christen etwas bekannter war, so war im vorigen Jahrhunderte fast nur Reiske ein sowohl in der Sprache viel erfahrener als für geschichtliche Erkenntniss empfänglicher Mann: und doch wie viel fehlte ihm auch in der arabischen Philologie noch, um die Geschichte vollkommener und sicherer erkennen zu können!

Indessen scheint die neueste Zeit nun mit rascherem Schritte und besserem Erfolge nachholen zu wollen, was bis

dahin versäumt scheinen konnte. In drei ganz verschiedenen wichtigen Gebieten morgenländischer Geschichte hat das letzte Jahr Geschichtswerke entstehen sehen, welche wenigstens soviel erkennen lassen, dass die langen Jahre sprachlicher Vorbereitungen nicht umsonst gewesen sein wollen. Ueber meine eigene Geschichte des Volkes Israel, deren erster Band zu Anfange dieses Jahres erschien, steht mir weiter kein Urtheil zu als etwa was sich aus dem eben Gesagten ergiebt. Von Lassen, welcher für geschichtliche Untersuchungen ein besonders glückliches Geschick hat, erscheint soeben der Anfang eines grossen Werkes über Indische Alterthumskunde, welches, wenn es vollendet sein wird, die schwachen Versuche welche früher der sel. Bohlen und Andere zu einem ähnlichen Zwecke unternahmen, leicht ganz vergessen machen und eine Ehrenstelle in der gesammten deutschen Geschichtsliteratur behaupten wird. Ferner erschien im Herbste vorigen Jahres eine Lebensbeschreibung Muhammed's von Dr. Gustav Weil, Bibliothekar an der Universität zu Heidelberg, welche, da sie in einem Bande vollendet vorliegt,*) hier näher besprochen werden kann.

Dass es diesem Werke an der ersten und nothwendigsten Vorbedingung, der Sicherheit in der Sprache der Quellen, nicht fehle, habe ich im Vorigen bereits angedeutet; Leser aber, welche die ganz besondern Verhältnisse arabischer Philologie nicht kennen, mögen nicht vergessen, dass die Erfüllung dieser ersten Bedingung hier ausnehmend schwierig ist, und dass die früheren Versuche europäischer Gelehrten das Leben des arabischen Propheten darzustellen vorzüglich aus dem Mangel an gehöriger Fertigkeit arabische Handschriften sicher zu lesen und zu verstehen äusserst unvollkommen blieben. In den zahlreichen Anmerkungen giebt der Verf. oft Rechenschaft über sein sprachliches Verständniss der Quellen, vorzüglich mit Rücksicht auf die erst vor einigen Jahren

*) Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre. Aus handschriftlichen Quellen und dem Koran geschöpft und dargestellt von Dr. Gustav Weil. Stuttgart 1843. — 450 Seiten nebst 8 Seiten orient. Text.

erschienene Lebensbeschreibung Muhammed's vom Herrn v. Hammer: wir müssen ihm in den meisten Fällen Recht geben, nur selten legt er etwas weniger sicheres in die Worte der Quellen.*) Man wird es auch besonders schätzen, dass der Verf. auf die richtige Aussprache der Eigennamen allen Fleiss gewandt hat: nur warum er den Namen Omaija (von dem die Omaijadischen Chalifen herkommen) überall nach der bisher allerdings ganz gewöhnlichen Weise Ommeija mit doppeltem *m* schreibt, hätte näher erklärt werden müssen, da nicht nur der Qâmûs, sondern auch andere Gründe, z. B. die Etymologie gegen die Verdoppelung des *m* sprechen. Aehnlich ist der Qâmûs nicht für den Namen Acrama, sondern für 'Ikrima.**)

Auch in den übrigen Vorkenntnissen, welche zur gründlichen Behandlung dieser Geschichte gehören, wird man bei dem Verf. nichts vermissen. So ist für die ganze äussere Behandlung der Geschichte Muhammed's von der grössten Wichtigkeit die Vorfrage, ob die Araber während seines Lebens nach reinen Mondjahren rechneten, oder nicht; und Herr Caussin de Perceval der Jüngere zu Paris hat neulich***) die Ansicht aufgestellt, dass erst Muhammed und zwar bei seiner letzten Wallfahrt nach Mekka, also kurze Zeit vor seinem Tode, das reine Mondjahr ohne Einschaltung eingeführt habe. Der Mann dem wir sonst gern soviel Ungereimtes als mög-

---

*) Um von dieser Ausnahme ein Beispiel zu geben, so scheint mir der Verf. S. 137 in die Worte liavvali 'lchashri Sur. 59, 2. zu viel zu legen, wenn er sie auf die Wegführung der Banu-Kainukaa beziehen will; eine solche geschichtliche Beziehung müsste deutlicher ausgedrückt sein; und der Gebrauch des Infinitiv für das Particip, worauf sich der Verf. hier beruft, ist doch mit Vorsicht zu beurtheilen. Ich vermuthe, dass diese allerdings schon alten Auslegern dunklen Worte nichts bedeuten als „auf den ersten Stoss", d. i. sogleich, augenblicklich.

**) In meiner Handschrift der Sîrat alrasûl Fol. 217. 218 wird der Name zwar gewöhnlich ohne Puncte gelassen, einmal aber wirklich mit *i* punctirt.

***) In einer längern Abhandlung, Journal asiatique 1843 Avril.

lich aufzubürden so leicht versucht werden, scheint auch schlecht genug zu sein für die Einführung eines an sich so rohen und unweisen Gebrauches als der des reinen Mondjahres ist. Allein der neueste Lebensbeschreiber Muhammed's wendet dagegen mit Recht vieles ein; und schon an sich ist es leichter denkbar, dass die Zurückführung des Mondjahres auf das Sonnenjahr bei einem Volke, welches keinen Ackerbau trieb, allmählig in Verfall gerathen sei, als dass ein Gesetzgeber sie ohne Grund und Ursache absichtlich aufgehoben habe.

Fragen wir, da die gedruckten Bücher zur Ausführung seines Zweckes bei weitem nicht genügen konnten, welche handschriftlichen Quellen dem Verf. zu Gebote standen: so finden wir ihn auch von dieser Seite her gut gerüstet. Er benutzte ausser einem handschriftlichen Commentare zum Qorane drei Lebensbeschreibungen Muhammed's von spätern Verfassern, welche zwar sehr reiche Sammlungen aber zum Theile so entstellte Auffassungen der Geschichte Muhammed's enthalten, dass mit ihnen ein älteres oder wo möglich das älteste Geschichtswerk über Muhammed zu vergleichen einem sorgfältigen Geschichtsforscher unserer Zeit und unseres Vaterlandes fast unerlässlich wurde. Hier traf es sich nun glücklich, dass der Verf. das alte Geschichtswerk Ibn-Hischâm's nach einer sehr guten Handschrift, welche seit 1838 in meinem Besitze ist, noch zur rechten Zeit benutzen konnte. Ich hatte diese Handschrift damals in der Hoffnung erworben, bald selbst das Leben Muhammed's nach den besten Quellen zu bearbeiten, freue mich nun aber, da andere Geschäfte mein Vorhaben in eine unbestimmte Frist zurückwarfen, dass sie schon jetzt von einem kundigen Gelehrten zu ähnlichem Zwecke mit Nutzen gebraucht ist.

Indem der Verf. diese ziemlich reichen Hülfsmittel mit der oben beschriebenen Vorbereitung sowie mit ausdauerndem Eifer und einer keine Mühe scheuenden Anstrengung zu erschöpfen suchte: hat er ein Werk geschrieben, welches als die erste etwas zuverlässigere Geschichte Muhammed's betrachtet werden kann und den Anforderungen der Wissen-

schaft in hoher Stufe genügt Seine Darstellungsart ist einfach und schlicht, doch nicht ungefällig; und die Einfachheit selbst wird unverwöhnten Lesern hier lieber sein als die entweder hoch aufgeblasenen oder zu künstlich verkürzten Sätze, welche man jetzt in manchen deutschen Geschichtswerken neuester Art findet. Nur die Uebertragung des in arabischen Eigennamen so häufigen Wortes Sohn unmittelbar nach einem andern Namen hat in dem Drucke oft etwas steifes und unverständlicheres, hätte jedoch leicht vermieden werden können.

Indess ist die Aufgabe einen weltgeschichtlichen Helden wie Muhammed war vollkommner und nach allen Seiten genügend zu beschreiben eine der schwersten, welche der wissenschaftlichen Geschichtschreibung gestellt werden kann. Wir besitzen zwar über ihn verhältnissmässig sehr viele und mannigfaltige Nachrichten, indem von der einen Seite die hohe Stufe von Verehrung, zu welcher seine Anhänger ihn bald nach seinem Tode erhoben, von der andern das Bedürfniss der auf ihn zurückgehenden Gottes- und Rechtslehre soviel Ueberbleibsel seiner Schriften, Worte und Thaten als nur möglich sorgsam zu erhalten, mächtig dahin wirken mussten, dass wir von keinem Manne des 6ten oder 7ten christl. Jahrhunderts durch Ueberlieferung soviel wissen können als von ihm. Allein schon das Grosse und Einzige dieser Erscheinung selbst bietet für seine genügende Auffassung kein geringes Räthsel; und wenn die Nichtmuhammedaner darüber unendlich leichter und freier urtheilen können als die Moslims, denen jeder ernste Blick aus ihrem Zauberkreise heraus allerdings durch die Eigenheit ihrer Religion unmöglich ist, so steht ihnen desto näher die Gefahr, die sonderbare Erscheinung um die eine oder andere Stufe niedriger zu stellen als sie in der Wirklichkeit gestanden haben muss.

Das ganze religiöse Wesen des Mannes der sich das Siegel der Propheten nannte und der auch in der That, wie die Geschichte nun im Grossen gelehrt hat, der letzte Prophet weltgeschichtlicher Bedeutung geworden ist, wie sollen wir es uns denken? Diese Frage drängt sich auch dem reinen

Geschichtsforscher auf, und der Verf. hat darüber eine Ansicht aufgestellt, welche viel Schein hat. Er glaubt nämlich aus verschiedenen Anzeichen in den arabischen Erzählungen über sein Leben die Meinung der Byzantiner vertheidigen zu können, dass der grosse, starke, bis in sein 62stes Jahr gesund und kräftig wirkende Mann an der Epilepsie fortwährend gelitten habe; die Selbsttäuschung worin er sich befunden habe, im Glauben Engel zu sehen und Offenbarungen vom Himmel zu empfangen, sei als eine Folge epileptischer Anfälle anzusehen, und jedesmal wann er eine Offenbarung empfangen (welches nach den geschichtlichen Spuren sehr häufig der Fall gewesen sein muss), sei er von der fallenden Sucht ergriffen gewesen. Aehnlich ist es, wenn der Verf. meint, im Innern Muhammed's sei zuerst „Reflexion" gewesen, dann sei erst „Phantasie" hinzugetreten. Soviel jedoch ich selbst von dem allgemeinen Hergange der drei Zeitstufen verstehe in welche sein ganzes Leben zerfällt (bis zum öffentlichen Auftreten als Prophet, bis zur Flucht, bis zum Tode)*), wäre das blosse Nachdenken, Berechnen und Klügeln erst allmählig in ihm herrschend geworden; und was den Zustand heftigster Aufregung und Raserei betrifft, so wird er ja von vielen Propheten des Alterthums berichtet. Es ist unstreitig sehr verdienstlich, dass der Verf. auch die Aussagen der Byzantiner über Muhammed's Seelen- und Körperzustand einer nähern Aufmerksamkeit gewürdigt und was sich dafür nach arabischen Quellen sagen lässt sorgfältig gesammelt hat: doch würde man immer noch eine höhere Ursache zur Erklärung der ganzen Erscheinung Muhammed's suchen müssen als Reflexion und Epilepsie. Auch scheint es mir, als habe der Verf. gerade die frühere Geschichte des Mannes, welche doch im Grunde die entscheidende ist und alle spätere Entwickelung in ihrem geheimnissvollen Busen trägt, etwas weniger berücksichtigt und besonders aus dem Qorane zu erklären gesucht als die spätere.

*) Der Verf. hält nicht diese drei Zeiträume fest, sondern theilt das ganze Leben Muhammed's in neun Hauptstücke: vielleicht weniger passend als die Sache selbst es fordert.

Sehen wir sodann auf die lange Reihe der Thaten oder Begegnisse Muhammed's: so werden uns viele ganz gewöhnliche und leicht erklärliche, aber auch nicht wenige wunderbare erzählt; und wie diese letztern zu betrachten und zu behandeln seien, ist hier wie in allen ähnlichen Fällen die schwierigere Frage. Der Verf. hat gegen alle solche Wundererzählungen eine gewisse Abneigung und die meisten erzählt er gar nicht; in der That giebt es auch eine Menge solcher Erzählungen, besonders von der ausführlichern Darstellungsart, aus denen man nichts sieht als den Glauben und dazu die Redekunst der Zeiten in welchen sie entstanden. Allein man sollte doch nie vergessen, dass wir hier von Haus aus auf einem Gebiete der Wunder uns befinden, wobei es nur auf das Mehr oder Weniger, sowie auf die eigenthümliche Weise der Wunder und Wundererzählungen ankommt. Hier alles ohne nähere Unterscheidung zu verwerfen, möchte auch bei einem Propheten und Religionsstifter wie Muhammed nicht recht billig sein, noch den Anforderungen geschichtlicher Wissenschaft genügen; denn sogar wenn solche Erzählungen uns nichts anzeigten als wie die Zeitgenossen oder die allernächsten Nachkommen einen Mann wie Muhammed in seinem Gehen und Stehen auffassten, würden wir sie als eine Art von geschichtlichen Zeugnissen und Spuren nicht übersehen dürfen. Das richtige Verhalten zu ihnen schiene mir also dieses zu sein, dass man zwar alles der Art was erst Spätere in dem rhetorischen Zeitalter erzählen, streng sonderte und höchstens beispielsweise einiges davon erwähnte, was dagegen in so alten Quellen, wie die zuvor erwähnte Sîrat alrasûl ist, sich findet, überall einer nähern Ansicht und Untersuchung oder wenigstens der Wiedererzählung würdigte. Wir haben ja in diesem Gebiete den seltenen Vortheil, dass wir die verschiedenen Zeitalter in denen diese Erzählungen sich ausbildeten und festsetzten, im weitesten Umfange übersehen und ruhig mit einander vergleichen können.

Am Ende des Lebens Muhammed's wirft der Verf. auch die Frage auf, warum er nichts bestimmtes über seinen Nachfolger ausgesprochen habe. Ich möchte darin weniger eine

tadelnswürdige Unentschlossenheit Muhammed's sehen, als vielmehr eine unausweichbare Folge der ausserordentlichen Stellung worin er sich befand und in der ihm schlechterdings niemand im gewöhnlichen Sinne des Wortes nachfolgen noch ihn beerben konnte. Hier konnte kein damals geborner Führer dem Führer, kein Fürst oder König dem gleichen folgen: und dass Muhammed dies fühlte und nicht etwa einen Liebling zum Nachfolger ernannte, würde ich ihm eher für etwas gutes als für einen Fehler anrechnen. Der Drang der Umstände zwang freilich nach dem wirklichen Tode des Mannes seine Anhänger ihm aus eigner Wahl einen Nachfolger, einen Chalifen zu geben: aber die Geschichte zeigt auch, wie weit das überhaupt möglich war, und dass schon von Muâvia oder vielmehr von Othman an der Name eines Chalifen wesentlich sinnlos war. Auch möchte ich nicht mit dem Verf. meinen, Omar habe sich bei dem Tode Muhammed's „aus Politik" nur so gestellt als sei der Prophet unmöglich gestorben, und habe danach das Volk zu bearbeiten gesucht. Soweit ich diesen zweiten Chalifen, mit dessen Geschichte ich mich früher sehr viel nach handschriftlichen Quellen beschäftigt habe, seinem Innern nach kenne, war überhaupt Politik in diesem Sinne des Wortes nie seine Sache, und am wenigsten war er wohl in einem solchen Augenblicke der Verstellung fähig. Die wichtige Erzählung in der Sîrat alrasûl Fol. 276 f.*) würde auch kaum den Sinn haben können, den ihr der Verf. gegeben hat: sie will entschieden keinen andern Sinn geben, als dass Omar und viele andere mit ihm von der Gewalt jenes schmerzlichen Augenblickes hin-

*) In der Stelle welche der Verf. Fol. *h* aus dieser Handschrift darüber hat abdrucken lassen, sind durch Versehen hinter abû bekrin ausgefallen die Worte: jaumaiḍin . qâla . vaachaḍahâ -lnâsu an abî bekrin. — Uebrigens ist dies auch die Hauptstelle woraus der Verfasser beweisen will, dass Abubekr nach Muhammed's Tode selbsteigen manches für den Qoran erdichtet und in seine Sammlung eingeschoben habe: der Beweis dafür scheint mir wenigstens aus den Stellen Sur. 3, 138. 21, 35 f. vgl. 3, 186. 29, 57 nicht sicher geführt zu werden.

gerissen, an einen wahren Tod Muhammed's wirklich nicht glauben konnten und deshalb den Ausspruch wie vergessen hatten, in welchem der Prophet selbst vor Jahren seinen einstigen Tod angekündigt hatte; weder dies ist unglaublich, noch dass Muhammed wirklich seinen Tod vorausgesagt habe. Nach der Schlacht von Ohod, als er für todt gehalten war während Andere riefen, dass wenn auch der Prophet gefallen doch sein Gott noch lebe, hatte er wohl Veranlassung zu einem solchen Ausspruche; und eine gewisse Nüchternheit in dieser Hinsicht liegt überhaupt im Wesen Muhammed's.

Doch was Omar betrifft, so wird der gelehrte Verf. selbst bald Gelegenheit haben über ihn und seinen Geist weiter zu reden. Wir können nämlich den Lesern ankündigen, dass der Verf. auch das Leben der Chalifen, zunächst das der ersten vier in einem besondern Bande, auf ähnliche gründliche Weise aus gedruckten und handschriftlichen Quellen zu beschreiben beabsichtigt; und wir wünschen ihm dazu alles Gedeihen, sowie alle gute Unterstützung, welche vorzüglich die Besitzer oder Bewahrer von Handschriften ihm gewähren können.

Tübingen, 29. Dec. 1843.

Ewald.

Vie politique et civile de Thomas Becket, chancelier de Henri II., Archevêque de Canterbury, par C. Bataille. Paris 1842. 8o. 310 pag.

So sehr wir auch die verdienstvollen Leistungen der neuern französischen Geschichte anerkennen mögen, so werden wir doch immer durch die Art und Weise wie die Bewegungen des öffentlichen Geistes auch auf dem umfriedeten Gebiet der geschichtlichen Wissenschaft ihre Herrschaft geltend machen, gestört und verletzt werden müssen. Was nur immer das französische Leben in seinen Tiefen wie auf seiner Oberfläche erregen mag, in den historischen Werken der Periode findet es seinen getreuen Abdruck. Wir besitzen deren im ultrakatholischen, ultraliberalen und conservativen Sinne, wir haben Geschichtswerke von allen möglichen Standpunkten aus geschrieben, nur nicht von dem wahrer Wissenschaftlichkeit. Den Inhalt des Geschehenen zu erforschen, in die Tiefe geschichtlicher Erscheinungen sich zu versenken, und das Leben der Nationen und der Einzelnen unverfälscht zu reproduciren, ist was die neuern Historiker meist noch weniger kümmert als die ältern. Bei ihnen handelt es sich nur darum, welche Consequenzen für diese oder jene Parteifrage des Tages sich aus diesem oder jenem Ereigniss ziehen lässt; von einer wissenschaftlichen Objectivität, von dem wahren Verständniss der Geschichte wissen sie nichts, der Lärm des Tages lässt zu einer sinnigen Betrachtung des Vergangenen weder Zeit noch Raum.

Das heutige französische Leben, man weiss es nur zu gut, ist von den Bestrebungen des Katholicismus erfüllt, sich zu rehabilitiren, die Gemüther wie vordem zu beherrschen und nebenbei jeden äusseren Vortheil, der sich darbieten möchte, nicht zu versäumen. In dieser geistigen Atmosphäre ist auch vorliegendes Buch geschrieben und von ihren Ein-

flüssen ganz und gar erfüllt — eine Apologie der katholischen Kirche und ihrer Ansprüche auf weltliche Herrschaft, wie man sie dem heutigen liberalen Frankreich nicht zutrauen sollte.

Aber auch eine solche würde man gern willkommen heissen, erfüllte sie nur die mässigsten wissenschaftlichen Ansprüche. Unser Autor zwar klagt über die Herrschaft des Romans, er wendet sich mit seinem Buche, das nichts von der Lüge schöner Täuschungen entlehne, an die geringe Zahl Leser, welche für ernste geschichtliche Darstellungen Sinn hätten; er spricht von seinen Studien und Untersuchungen und rühmt sich eine der wichtigsten Thatsachen wenigstens unter einer neuen Form dargestellt zu haben. Keinem einigermaassen mit der Sache Vertrauten wird er aber durch solche Redensarten imponiren. Sein Buch ist nichts mehr und nichts minder als ein geschichtlicher Roman, der den Ideen des modernen Katholicismus auch in den untern Kreisen Eingang verschaffen soll. Nebenbei aber auch ein Plagiat der seltsamsten Art. Die schwierigste Periode der englischen Geschichte hat der Verf. zu behandeln unternommen, ohne die zahlreichen und wichtigen gleichzeitigen Documente, — ich will nicht sagen zu durchforschen und zu ergründen, das vermögen selbst Männer wie Thierry nicht, — aber ohne sie zu lesen, ohne sie selbst auch nur dem Namen nach zu kennen. Er weiss nichts von der so wichtigen Biographie des heil. Thomas, die sein Kleriker Wilhelm, der Sohn des Stephanus (darum Stephanides genannt) verfasst, nichts von dem sprachlich und geschichtlich nicht minder merkwürdigen altfranzösischen Leben desselben Heiligen, das Immanuel Bekker 1838 aus einer Wolfenbüttler Handschrift herausgegeben, und dessen Lücken er so gut nach den Pariser Codices hätte ausfüllen können.*) Er kennt nicht die aus beinah 600 Briefen bestehende Correspondenz zwischen Thomas, Alexander III. und Heinrich II.; er weiss nichts von den Arbeiten der Be-

*) Neuerdings hat Leroux de Lincy aus letzteren in der Bibliothèque de l'école des Chartes IV. p. 208 dankenswerthe Mittheilungen gemacht.

nedictiner, seiner Landsleute im XVI. und XVII. Bande des Recueil des historiens de France, und um die mehr oder minder gleichzeitigen englischen und normannischen Chroniken kümmert er sich nun vollends gar nicht. Bei einem so wichtigen, den innersten Nerv des politischen und kirchlichen Lebens der Nationen berührenden Streit, wie der zwischen Thomas von Canterbury und Heinrich II. war, hätte es jedem Andern unerlässlich erschienen, auch die früheren Zustände des Staats und der Kirche in Betrachtung zu ziehen, die durch Recht und Gewohnheit eingeführte Scheidung ihrer beiderseitigen Gewalten zu erfassen und jenen Kampf in seiner nationalen und universalen Bedeutung zu erkennen. Unserm Autor lag Nichts ferner als alles dies. Sein ganzes Wissen hat er vielmehr aus einem höchst mangelhaften Studium der sogenannten Vita quadripartita (von Johann von Salisbury, Heribert von Bosaham, Wilhelm von Canterbury und dem Abt Alanus verfasst), aus Lingard und aus Thierry geschöpft. Er hat sich nicht gescheut, im buntesten Gemisch Quelle und Hülfsmittel abzuschreiben und die Lücken mit Redensarten oft der seltsamsten Art auszufüllen. Besonders oft aber hat der Letztere dies Schicksal gehabt; will man sich die Mühe geben unserm Verf. zu folgen, so wird man leicht Thierry's Worte und Wendungen, selbst da wo er ihn nicht anführt, auf's Genaueste wiederfinden können. Wunderbarer Weise aber gewinnt doch die ganze Erzählung unter seinen Händen eine andere Farbe und Form. Denn während Thierry den Erzbischof von Canterbury allerdings nicht genug zu ehren weiss, in ihm aber doch nur dem Träger und Vorkämpfer der altsächsichen Opposition im Normannenstaate huldigt, macht er sich darum nicht zum Vertheidiger der mittelalterlichen Kirche und ihrer weltlichen Ansprüche, und hat noch neuerlich von Capefigue den Vorwurf hören müssen, dass er die grosse organisirende Idee des Katholicismus nicht begriffen habe. Sein Ausschreiber behält zwar jene Grundidee bei, weiss aber zu gleicher Zeit in ziemlich geschickter Weise Alles zum Ruhme und Preise der Kirche und ihrer Diener zu wenden und umzudeuten.

Sehen wir auf einige Augenblicke von dem vorliegenden Buche ab, und prüfen wir die von Thierry mit Geist und Geschick vorgetragene Ansicht, dass in dem Kampfe des Erzbischofs Thomas gegen König Heinrich II. nur ein schmerzliches Ringen der unterdrückten sächsischen Nationalität gegen die Tyrannei und Brutalität der französischen Normannen, ein letztes Aufathmen dieses kräftigen deutschen Volksstammes zu erblicken sei, so lässt sich nicht läugnen, dass diese Idee für den ersten Augenblick etwas ungemein blendendes und imponirendes hat. In der That auch hat sie sich in Deutschland viele Anhänger, unter ihnen die tüchtigsten und scharfsinnigsten Historiker, zu verschaffen gewusst. Und wie sollte man auch dieser Ansicht seinen Beifall versagen? Die Kirche hätte, meint man, ihre hohe, ächt humane Mission, die Unterdrückten und Bedrängten in ihre Arme zu nehmen, sie gegen die rohe weltliche Gewalt zu schützen, sie aufzurichten und zu trösten, auch hier verstanden und auszuführen gewusst, und so könne kein Zweifel sein, welche Partei bei diesem Streite im Rechte gewesen. Sehen wir aber näher zu, forschen wir nach den Beweisen, so zerfliesst auch diese glänzende Idee wie so viele andere der modernen französischen Historiker in Nichts. Wir erkennen vielmehr, dass Thomas, weit davon entfernt aus sächsischem Blute zu entstammen, ein so guter Normanne als alle Ritter am Hofe Heinrichs war, wir erfahren durch die vollgültigsten Beweise, dass sein Vater aus der villa Tierrici in der Normandie gebürtig und ritterlichen Standes war. Und dies Alles ersehen wir aus dem Stephanides (ed. Sparke p. 11), der auch Thierry bekannt und von ihm vielfach benutzt ist. Nun wollte es das Unglück, dass er gerade diese, seine ganze Hypothese umstürzende Stelle übersehen musste. Ueberhaupt aber liesse sich gegen des sonst so verdienten Historikers Ansicht vom Sächsisch-Normannischen Staate im 11ten und 12ten Jahrhundert manches einwenden. Das leidige Generalisiren hat ihm auch hier einen bösen Streich gespielt; denn anstatt die Zustände Englands in jener Zeit in der Fülle ihrer Individualität zu erkennen, das nationale und kirchliche Leben in

seinen unendlich zahlreichen Abstufungen und Modificationen zu erforschen, hat er sich begnügt, nur zwei Classen Einwohner wahrzunehmen: die Eroberer und Unterdrücker normännischen Bluts und die Unterworfenen sächsischer Abstammung. Er hat nicht bemerkt, dass von einer völligen Verknechtung eines Volksstammes durch den andern, wie sie im Alterthume vorkommt, bei germanischen Staaten gar nicht die Rede sein kann; dass hier vielmehr die unterworfenen Nationen in ihrer Integrität von den siegreichen Eroberern erhalten, dass in England namentlich eine so kastenhafte Unterscheidung beider Stämme nie festgehalten, sondern von den Königen die innigste Verschmelzung beider in Sprache, Recht und Gewohnheit beabsichtigt und durchgeführt worden ist. Ohne eine solche wäre denn auch die moralische Energie des englischen Volkes ein wahrhaft unerklärliches politisches Räthsel. So weiss Thierry denn auch nicht, dass selbst manche sächsische Edlen hohen, und viele niederen Adels auch nach der Eroberung ihre Güter behalten und sich mit dem normannischen später vermischt haben; ihm ist völlig unbekannt, dass auch umgekehrt eine Ergiessung normannischer Einwanderer in die rein sächsischen Städte stattgefunden hat. Zur letzteren Classe gehörte auch Gilbert, der Vater unseres Thomas, der, obwohl ritterlichen Standes, doch eine Londoner Bürgerin heirathete und daselbst Bürger ward, wodurch wie bekannt, er dem niederen Adel des Königreiches, der gentry, gleichgestellt wurde. Doch gehörte sein Sohn darum nicht zu den Sachsen; wir besitzen vielmehr den vollständigsten Beweis, dass Thomas durchaus sich nur als Normanne fühlte, in der von Palgrave Tom II. bekannt gemachten Schrift über den Streit des Abts Gauterius de Bello mit dem Bischof Hilarius von Chichester; nirgends auch tritt das Moment des sächsischen Ursprungs in seinen zahlreichen Briefen und Herzensergiessungen hervor,*) nirgends findet sich

*) Auch der Name Becket, unter dem Thomas einmal in der Weltgeschichte bekannt ist, möchte ihm mit Recht streitig gemacht werden können, da keine der drei Biographien, kein Brief oder sonstiges Document desselben erwähnt. Er findet sich zum ersten

nur irgend eine Sympathie der sächsischen Bevölkerung für Thomas angedeutet. Man überzeugt sich leicht, dass diese glänzende Hypothese von Thierry jedes, auch des geringsten Fundamentes entbehrt, und man wird bald zu der Ansicht geführt, dass jenem Kampfe ganz andere Principien zu Grunde lagen, Ideen weit universelleren Inhalts und allgemeinerer Bedeutung, dass es ein Kampf war des nationalen Rechtes des Anglo-Normannischen Staates gegen die das nationale Leben in seiner Quelle angreifende Einführung des canonischen Rechtes, dass dieser Kampf wesentlich Englands spätere Selbstständigkeit und Nationalität gesichert hat.

Wollen wir nun auch Thierry, der nun einmal in seiner vorgefassten Meinung befangen war, keinen Vorwurf daraus machen, dass er das Wesen jenes denkwürdigen Streites zwischen Staat und Kirche so völlig verkannt hat, so liesse sich doch an den späteren Geschichtschreiber eine höhere Anforderung stellen, und zwar um so mehr, als er sich ja freiwillig zum Vertheidiger der Kirche und ihrer Rechte aufgeworfen hat. Aber unser Autor ist weit davon entfernt, von der Entwickelung der Kirche, von der Ausbreitung ihres Rechtes und von ihren Ein- und Uebergriffen in das bürgerliche Leben eigene Vorstellungen zu haben; er begnügte sich auch an den Punkten, wo dies etwa in Frage kommen könnte, Thierry ganz einfach abzuschreiben.

Ueberhaupt aber giebt das Buch, in den Theilen wo wir ihm eine bedingte Selbstständigkeit zuerkennen müssen, Zeugniss von dem leichtfertigsten Studium des Verfassers. Jener Fiction vom angelsächsischen Ursprung des Erzbischofs Thomas zu Liebe e r f i n d e t er gradezu pag. 9. dass derselbe in Frankreich das Französische studirt, p. 53. dass man es als

---

Male in dem Chron. des Joannes Bromton, welches aber wahrscheinlich erst unter Eduard III. verfasst worden, und zwar hier in einer so sagenhaften Umgebung und in so nahem Connex mit dem Volksliede bei Jamieson, dass er um deswillen schon Verdacht erregt. Ich denke diese und ähnliche verwandte Fragen in den Excursen zu meiner demnächst herauszugebenden Geschichte Englands im 11ten und 12ten Jahrhundert näher zu beleuchten.

eine hohe Gunst betrachtet, dass der Sohn eines Angelsachsen zur obersten geistlichen Würde gelangt sei, und p. 180 dass Heinrich nachher durch seine Absetzung eine hervortretende Opposition der Angelsachsen habe unterdrücken wollen. Es fehlen nicht die gröbsten Verstösse, die seltsamsten Widersprüche. So heisst es p. 43. dass Theobald, der Vorgänger des Thomas, vor der Thronbesteigung Alexander's III. gestorben wäre, während der Verf. ihn auf der vorhergehenden Seite Alles aufbieten lässt, um Heinrich zur Anerkennung jenes Papstes zu bewegen. Bei dieser Veranlassung kommt noch eine historische Unwissenheit zum Vorschein. Durch eine komische Verwechslung macht er die weltbekannte Schlacht bei Legnano zu einer Seeschlacht, und lässt hier die Venetianer den Kaiser besiegen und darauf ihren Dogen mit dem Adriatischen Meere sich vermählen. Die Vita quadrip. ist wie gesagt die einzige Quelle, die der Verf. gelesen; aber die Citate hieraus sind meistens so verkehrt, dass man sich freuen muss, wenn ein einzelnes einmal eintrifft. Es sind Fälle nicht selten, wo Thierry ganz richtig Briefe und andere Documente nach dem Recueil citirt, unser Verf. aber, um einen gewissen Schein von Gelehrsamkeit zu retten, ein geradezu erfundenes, sinnloses Citat hinsetzt (so p. 131. 135. 214. 216).

Eine erträglich richtige Chronologie vermisst der Leser ebenfalls völlig; so ist es bekannt, dass Thomas das Kloster zu Pontigny, wohin er sich geflüchtet, im Jahre 1166 verlassen musste; der Verf. setzt, ohne die geringste Gewähr dafür anzugeben, dies in das Jahr 1168. Es steht nicht minder fest, dass erst mit dem Jahre 1173 jene bekannten Empörungen der Söhne Heinrich's II. angefangen. Unser Autor lässt ihn S. 57 schon im Jahre 1162 hierdurch argwöhnisch werden. Wir wissen, dass Alexander III. zur Schlichtung des für ihn höchst peinlichen Streites vier Gesandtschaften zu König Heinrich absandte; man ersieht leicht, dass die obschwebende Frage bei jeder in ein anderes Stadium getreten, und die Stellung des Papstes zum englischen Könige durch sein mehr oder minder günstiges Verhältniss in der damaligen europäi-

schen Verwickelung bedingt war. Herr B. kennt nur die beiden ersten Legationen, und hat von dem Einfluss der allgemeinen Zustände auf die englische Frage nur die verkehrtesten Vorstellungen (p. 163).

In dem materiellen Theile der Arbeit dem Verf. weiter nachgehen zu wollen, wäre ebenso vergeblich als ermüdend. Begnügen wir uns einige Blicke auf seine Charakterschilderung des heil. Thomas zu werfen. Schon das Shakespeare'sche Motto, das Herrn Bataille's Grundgedanken über Thomas ausspricht: „ein Herz so fern vom Truge als der Himmel von der Erde“ bezeichnet diesen feinen, gewandten, lebensfrohen und lebensklugen, aber von den hierarchischen Ideen durch und durch erfüllten, dabei energischen und gewaltigen Charakter ganz und gar nicht. Er war vielmehr ehrgeizig, liess sich des Königs Dienste und die höchste Canzlerwürde gefallen, so lange sie ihm Ehre und Einfluss, Reichthum und Wohlleben verschafften; er gab sie auf, sobald ihn ein höherer, mit der Palme des Märtyrerthums gekrönter Ehrgeiz in die Arme der Kirche lockte. Es ist falsch und nur durch des Verf. Unwissenheit zu entschuldigen, wenn er behauptet, Thomas habe sich ernstlich geweigert das ihm angebotene Erzbisthum Canterbury anzunehmen, und Niemand habe ihn des Ehrgeizes beschuldigt. Wir wissen vielmehr ganz genau, aus dem Briefe Gilbert Foliot's von London, welche Intriguen, Drohungen und Einschüchterungen Thomas in Bewegung gesetzt, um die höchste geistliche Würde zu erhalten. Wir sehen ihn auch unmittelbar nachher daran gehen, seine hierarchischen Pläne zu verwirklichen, und wenn er bei dem kräftigen Widerstande Heinrichs noch einmal zurücktritt, als er den König mit allen geistlichen und weltlichen Lords vereinigt sieht, die Freiheiten des Staats und der Landeskirche der Römischen Curie gegenüber zu wahren, so geschieht dies nicht aus der guten Absicht, die entgegengesetzten Parteien zu versöhnen, wie Herr B. p. 88 will, sondern ist nur ein natürliches Schwanken seiner sonst so kräftigen Seele, bevor er sich dem Tode weiht. Dieser erreicht ihn bei seiner Rückkehr nach England; er hatte ihn lange

sehnlichst gewünscht und erwartet. Noch konnte er fliehen ohne seine Ueberzeugung im Mindesten zu verläugnen. Er will es nicht, er stirbt. Gewiss auch ein Märtyrerthum für eine Idee; aber wie unähnlich jenem der ersten Blutzeugen mit seinen reinen innerlichen Motiven! — ein Märtyrerthum des Ehrgeizes und kirchlichen Hochmuthes. Und aus diesem zähen und consequenten Charakter, aus diesem scharfsinnigen Denker und feurigen Redner, macht der Verf. ein lammfrommes Gemüth, voller Demuth, Resignation und Reue, mit einem Worte einen Fénélon de la terre de Kent! Es versteht sich dabei von selbst, dass in des Verf. Darstellung die Geistlichkeit überhaupt ein Muster jeder Tugend ist, und nur der Hof des Königs aus den verdorbensten Menschen besteht, während doch die Zeugnisse selbst der kirchlichen Schriftsteller, und namentlich auch jene vita quadrip., die Verderbniss der Geistlichen nicht arg genug schildern können. Aber dass sie Räuber, Mörder und Ehebrecher waren, dass die Staatsgewalt hier mit starker Hand eingreifen musste, und dass darüber wesentlich auch der Kampf entbrannte, darüber will und darf der Verf. kein Wort sagen.

Haben wir dieses dürftige Machwerk der modernen katholisirenden Presse Frankreichs ausführlicher besprochen, als es dasselbe verdient, so geschah es theils der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, theils aber auch um derartige Insinuationen ein für allemal aus dem Gebiete der Wissenschaft zu verweisen. Will diese ultrakatholische Partei durch die Wissenschaft für ihre Zwecke wirken, so geschehe dies mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Gediegenheit. Vermag sie dies nicht, so thut sie besser zu schweigen, und ihre Kräfte alle auf den Punkt hinzulenken, in den glaubens- und liebeleeren Gemüthern den Saamen wahrhaftigen und lebendigen Glaubens zu säen.

Dr. R. Wilmans.

Miscellen.

5.

In einer Versammlung der numismatischen Gesellschaft in London, welche vor einiger Zeit unter dem Vorsitze Lord Conyngham's stattfand, theilte der bekannte Numismatiker, Herr Professor Akerman, mit, dass man in dem Kirchspiel Crondall in der Nähe eines alten römischen Lagers, das den Namen „Cäsars Camp“ führt, mehre alte Goldmünzen aus den Zeiten der Merowinger gefunden habe. Wenigstens zeigten es einige Stücke deutlich, dass sie den ersten französischen Königen dieser Dynastie angehörten. Dagegen fanden sich darunter mehre, welche für den Numismatiker durchaus neu sind; sie zeigen auf der einen Seite ein bartloses Mannesantlitz und ein Kreuz; auf der anderen das Wort „LVNDVNI“ mit einem Kreuz innerhalb eines Kreises. Es ist wohl bekannt, dass zur Zeit der Merowinger die Münzen Englands nur aus Silber gefertigt wurden, aber die aufgefundenen Stücke scheinen doch eine Ausnahme von dieser Regel zu sein; denn Herr Akerman erklärte dieselben ohne Bedenken für englische, aus welcher Zeit sie auch immer stammen möchten. Auch sollen sie nach seiner Behauptung aus Londoner Prägstätte sein. Der Besitzer der Münzen ist Herr C. E. Lefroy in Ewehrt.

Eine ähnliche Entdeckung dieser Art, die indess von grösserer historischer Bedeutung ist, wurde vor kurzem auf der Insel Ceylon, wie der Ceylon herald meldet, zu Manaar gemacht. Unter dem Fundamente eines sehr alten Gebäudes fand man Theile eines römischen Daches, und nach Fortträumung des Schuttes einen goldenen Ring mit den Zeichen ANN. PLOC. von antiker Arbeit, ganz glatt und ähnlich den Exemplaren im britischen Museum, welche von römischen Rittern getragen sein sollen. Man kann vielleicht den ehemaligen Besitzer dieses Ringes aus einer Stelle beim Plinius ermitteln, wo es heisst, dass der Zoll-Pächter am rothen Meer, Annius Plocanius, im Jahre 50 n. Chr. durch einen Sturm an die Küsten von Ceylon verschlagen sei. Derselbe war vom Ritterstande.

Die Numismatik, nicht als Liebhaberei sondern als Wissenschaft, hat in England ausgezeichnete Vertreter, deren Arbeiten auch auf dem Continente vom Historiker dankbar aufgenommen werden. Eine kurze Notiz einiger neu erschienenen Werke auf diesem Gebiete historischer Wissenschaft dürfte darum von Interesse sein. Cardwell und Akerman sind gegenwärtig die bedeutendsten Numismatiker Englands; der erstere ist Professor an der Universität Oxford für alte Geschichte, und hat vor einiger Zeit seine Vorlesungen über das Münzwesen der Griechen und Römer veröffentlicht (Lectures on the Coinage of the Greeks and Romans; deliverd in the University of Oxford by Edward Cardwell D. D. Principal of St. Albans Hall and Camden Professor of Ancient History); der Letztere ist ein thätiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften in London, und man besitzt von ihm zwei bedeutendere Werke über Numismatik: A Numismatic Manual by Yonge Akerman und A Descriptive Catalogue of Rare and Unedited Roman Coins from the earliest period of Roman Coinage to the Extinction of the Empire under Constantinus Paleologus with numerous Plates from the Originals. 2 Theile. Das letzte Heft des Quarterly Review beleuchtet in einem längeren Artikel den Werth dieser Schriften, von denen die des Dr. Cardwell ihrer wissenschaftlichen Form und der gründlichen Forschung wegen

die erste Stelle einnimmt. Man erhält in derselben nicht allein eine Anleitung zur Deutung der Bilder auf den Münzen, sondern auch eine vollständige Geschichte der Prägekunst bei den Alten, deren Verständniss zu jener Deutung, d. i. zur Aufklärung historischer Ereignisse unerlässlich ist. Bemerkenswerth ist es, dass Dr. Cardwell der allgemeinen Annahme, die frühesten Münzen wären mit dem Bilde eines Stieres oder wenigstens einer Art von Vieh bezeichnet gewesen, entgegentritt. Diese Annahme beruht bekanntlich auf der im Orient so vorherrschenden Anbetung des Stieres und zum Beweise, dass man zuerst das Sinnbild derselben den Münzen aufprägte, dient gewöhnlich die Stelle der Genesis 33, 19 wo es heisst: „Jakob kaufte ein Stück Land um hundert Stücke Geldes;" denn der hebräische Originaltext für „Stücke Geldes" lautet „Kesitoth", was „Lämmer" heisst, mit deren Bildern die Metallstücke wahrscheinlich bezeichnet waren. Obschon auch Plinius (H. N. XXXIII. 3.) von dem ersten Metallgelde sagt: „signatum est notis pecudum, unde et pecunia appellata" so bleibt doch Dr. Cardwell bei seiner Behauptung stehen und bemerkt: „Was die ersten Münzen Rom's betrifft, so müssen wir gestehen, dass wenn sie wirklich mit einem „pecus" bezeichnet worden sind, doch kein Stück einer solchen Münzsorte jetzt mehr existirt." Der Reviewer des Quarterly berichtigt indess hier den gelehrten Doctor, und behauptet, dass es im britischen Museum ein Original-Exemplar von einem römischen As gäbe, worauf das Bild eines Stieres sich fände. Ebenso widerlegt derselbe den Autor in Bezug auf die griechischen Münzen, von denen Dr. Cardwell gleichfalls sagt, dass man noch kein Stück in Athen oder sonst wo gefunden habe, das, wie Plutarch von den Münzen der Zeit des Theseus berichtet, einen Stier als Gepräge habe, und dass man überhaupt deshalb deren frühere Existenz bezweifeln müsse. Der Gegenbeweis des Reviewer's ist etwas weit hergeholt und ziemlich willkürlich. Homer lässt nämlich Il. 6, 236 den Diomedes die vom Glaukus eingetauschte Rüstung auf ἑκατόμβοι ἐννεαβοίων schätzen, d. i. nach der Meinung des Reviewer's nicht auf 109 wirkliche Stiere mit Hörnern und Hufen, sondern auf 109 Stiermünzen, welche zur Zeit des Trojanischen Krieges in Athen, wo Menestheus, der Nachfolger des Theseus, welcher nach Plutarch solche Münzen schlagen liess, regierte, gäng und gäbe waren. Wollte man jene hundert und neun Stiere für wirkliche Stiere halten, so müsste man heute auch hundert Sovereigns für hundert wirkliche Könige halten! — Die römischen Münzen theilt Dr. Cardwell in Consular-Münzen, solche welche die höchsten Magistratspersonen Rom's zum Andenken an Familien-Ereignisse schlagen liessen, und in kaiserliche Münzen, solche welche auf Befehl der Kaiser in Gold und Silber oder auf Veranlassung des Senates in Kupfer und Erz zum Ruhme römischer Wohlfahrt und zur Ehre des dieselbe schützenden Augustus geprägt wurden. Unter den ersteren fällt die öftere Darstellung des Hauptes der athenischen Minerva, an den Eulenschwingen auf dem Helme kenntlich, auf, was zu mannigfachen Deutungen Anlass giebt; die Bedeutung der letzteren besteht hauptsächlich in der treuen Portraitirung des darauf geprägten Herrscherbildes, welche Sitte schon mit Julius Cäsar den Anfang nahm, und bis zum Sturze des abendländischen Reiches fortdauerte. Doch sind die Bilder der Münzen der letzten 200 Jahre schon ungenau und weisen auf den Verfall der Kunst hin.

6.

Unter den neuesten Erscheinungen der armenischen Literatur, deren ausführlichere Besprechung wir uns vorbehalten, verdient besonders eine Biographie Alexanders des Grossen erwähnt zu werden, welche in S. Lazzaro bei Venedig 1842. gr. 8. gedruckt wurde, und wahrschein-

lich im 5ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung verfasst, oder vielmehr aus dem Griechischen übersetzt, mit den bekannten Biographien in vielfacher Beziehung übereinstimmt, aber auch in vielen Stücken von denselben abweicht.

7.

Ebendaselbst erscheint seit dem Anfange des Jahres 1843 eine neue Zeitschrift in vulgär-armenischer Sprache, von welcher uns der Prospectus vorliegt. — Die Mechitharisten, eingedenk des von ihrem Stifter ihnen vorgezeichneten Zweckes, europäisches Wissen und europäische Bildung unter ihren Landsleuten zu verbreiten, eines Zweckes, dem die zu Smyrna und Constantinopel schon seit längerer Zeit von Armeniern ausgehenden Journale „Arschaluis araratean, d. h. die Morgendämmerung vom Ararat" und „Schtemaran pitani gitjeleatz, d. h. Magazin für nützliche Kenntnisse" nicht vollkommen entsprechen, haben diese Zeitschrift unter dem Titel „Bazmawêp, d. h. der Polyhistor" gegründet, welche bestimmt ist, in einfacher, verständlicher Sprache und auf eine angenehme Weise die Fortschritte der Europäer in allen Zweigen des Wissens, die neuen Erfindungen und Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften aller Art, wichtige geographische und ethnographische Notizen, so wie ökonomische und medicinische Bemerkungen in der Kürze mitzutheilen. Sie enthält im Allgemeinen 3 Rubriken: 1) für die Naturwissenschaften nach ihrem ganzen Umfange, Physik, Chemie, Astronomie und Naturgeschichte i. e. Zoologie, Botanik und Mineralogie, so wie auch Geologie und Bergwerkskunde; 2) für die Oekonomie oder Einrichtung des Lebens in den Städten, auf dem Lande und in der Familie, wobei durch moralische Erzählungen und Ermahnungen auf das Gemüth der Leser, namentlich der Kinder, eingewirkt und gezeigt werden soll, was man zu thun habe, um sich und die Seinigen glücklich zugleich und reich zu machen; desgleichen sollen darin lehrreiche Winke für den Landbau, häusliche und diätetische Regeln und nützliche Erfindungen mitgetheilt werden; 3) für Geographie, Ethnographie und Geschichte der Gegenwart, worin interessante Reiseberichte, Biographien berühmter Männer und die Tagesbegebenheiten besprochen werden. Vorzugsweise wird dabei auf die armenische Geschichte, Geographie und Literatur Rücksicht genommen; und, um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, sollen kleinere Gedichte, Fabeln, und zur Veranschaulichung des Mitgetheilten, wo es nöthig ist, Abbildungen beigegeben werden. Von dieser Zeitschrift sollen monatlich 2 Hefte veröffentlicht werden.

8.

Seit dem Monat August des Jahres 1843 (oder seit dem Anfang des Monats Redscheb d. J. 1259 d. H.) erscheint zu Constantinopel die Fortsetzung einer in Deutschland weniger bekannt gewordenen Zeitung unter dem Titel „Dscherideï havadiz, d. h. Neuigkeitsregister." Sie war früher bis zu der Nummer 138 gekommen, und beginnt nach einer dreijährigen Unterbrechung mit der Nummer 139 unter demselben Redacteur. Es wird von derselben regelmässig jede Woche 1 Bogen in gr. Fol., dem Format der Staatszeitung (Takvimi vekâje) gedruckt und ausgegeben, und sie berichtet mit weniger Umschweif über die Ereignisse des In- und Auslandes, erzählt kurzweilige Anecdoten, und stellt in den neuesten Nummern schwierige mathematische Aufgaben, deren Lösung in dem nächsten Blatte erbeten und gegeben wird.

9.

Bei den Ausgrabungen auf dem Gallisch-Römischen Begräbnissplatze zwischen Daspich (Aspicium) und dem Schloss von Bettange im Canton und Arrondissement von Thionville sind neuerdings Fragmente eines Stein-

obelisken und daneben das steinerne Standbild eines Stieres von natürlicher Grösse entdeckt worden. Man muthmasst, dass das Letztere den Apis darstelle, dass diese ägyptische Gottheit mithin in den dortigen Gegenden verehrt worden sei und der Ortsname Aspicium von ihr abgeleitet sein dürfte. Daselbst sind auch Medaillen aus der Zeit des Valens und Valentinian's I. gefunden worden.

10.

Das „Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur", das in unermüdlicher und erfolgreicher Weise nach immer grösserer Brauchbarkeit ringt, enthält unterm 29. Dec. 1843 eine sehr dankenswerthe „Uebersicht der den Programmen der Gymnasien u. a. Unterrichtsanstalten der Königreiche Bayern, Hannover, Preussen, Sachsen, des Kurfürstenthums Hessen, der Grossherzogthümer Baden, Sachsen-Weimar und verschiedener anderer deutschen Staaten in den Jahren 1842 und zum Theil 1843 beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen" (S. 573 ff.). Da dieselben nach Fächern geordnet und auch die Geschichte nebst ihren Hülfswissenschaften vollständig bedacht ist: so darf sich unsere Zeitschrift begnügen, auf dies Jedermann zugängliche Hülfsmittel jetzt und in Zukunft zu verweisen, ohne — wie es die ursprüngliche Absicht war — die gleiche Mühwaltung zu übernehmen. Die Vermeidung des *acta agere* ist unter allen Verhältnissen ein Gewinn.

11.

Die Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, herausgegeben von B. Köhne, enthält im 5ten Heft des 3ten Jahrgangs zwei Aufsätze, welche für den Historiker von Interesse sind: 1) die Römischen auf die Deutschen und Sarmaten bezüglichen Münzen. 2) Münze des Königs Nikolaus von Bosnien. — Jener, noch unbeendigt, behandelt die Kaiserzeit bis auf Commodus, dieser die einzige bis jetzt bekannte Bosnische Münze, die sich in der Cappe'schen Sammlung zu Berlin befindet.

12.

Am 22. Dec. des vorigen Jahres constituirte sich in Berlin eine numismatische Gesellschaft; die Begründer derselben sind der Geheimerath Tölken und der Dr. Köhne.

13.

Von C. F. Hermann in Göttingen sind in neuerer Zeit zwei Gelegenheitsschriften erschienen, von denen die eine, durch die Erlanger Säcularfeier hervorgerufen, für den Römischen Cultus, die andere, dem Lectionskatalog von 1843 und 44 vorangeschickt, für die Staatsverfassung Athens von Bedeutung ist. Jene ist betitelt: „de loco Apollinis in carmine Horatii saeculari", diese: „epicrisis quaestionis de Proëdris apud Athenienses."

14.

Von dem historischen Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, welcher sich am 10. Januar 1843 bildete, liegen uns unter dem Titel „der Geschichtsfreund" (I. Band. I. Lieferung, Einsiedeln bei Gebr. Benziger) die ersten Mittheilungen vor. Sie enthalten 1) Regesten kaiserlicher und königlicher Urkunden des Stadtarchivs Lucern aus den Jahren 840—1530. 2) Actenstücke über den Reichszoll zu Fluelen im Lande Uri 1313—1353. 3) Kirchliche Documente aus den Jahren 1241—1429. 4) Eine Sammlung von Actenstücken betreffend Hof-, Stadt-, Burg- und Landrechte, Vogtei und Lehen, Bündnisse und Urfehden, Eidgenössisches und Oesterreichisches 955—1395. 5) Theile des Liber Heremi, namentlich a) Annales Einsidlenses majores 814—1226. b) Ann. Einsidl. minores 814—1298.

15.

Das bei Frommann in Jena erscheinende **deutsche Staatsarchiv**, herausgegeben vom Regierungs-Rath **Buddeus**, enthält in seinem 5ten Bande (1844) ausser manchen werthvollen staatsrechtlichen und staatsökonomischen Abhandlungen auch interessante actenmässige Beiträge zur neuesten Entwicklung deutscher Staaten. Wir heben darunter namentlich die Vergleichung des Landesverfassungsgesetzes von Hannover mit dem Staatsgrundgesetze hervor, sowie die Erläuterung der Documente in Untersuchungssachen wider die Mitglieder des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Hannover. Der Preussische Straf-Gesetz-Entwurf nach dem Ausschussberichte der Preussischen Stände und die Postreformen Oesterreichs sind in diesem Bande ebenfalls der Erörterung unterworfen worden. Den Standpunkt und die Richtung des d. St. A. dürfen wir als bekannt voraussetzen.

16.

Herr Hirsch Philippowsky aus Polen, der durch die Herausgabe einer philologischen Tafel bekannt ist, die als hundertjähriger Kalender dient, bereitet ein Werk vor (hebräisch), das alles, was den **jüdischen Kalender** und die **jüdische Chronologie** betrifft, in sich fassen soll. Es wird in drei Theile zerfallen und jeder derselben eine grosse Anzahl von Tabellen und Erläuterungen enthalten.

17.

Notiz im Talmud über die ionische Einwanderung in Italien aus Kleinasien. Um das Gericht Gottes über die Vergehen des israel. Volkes deutlich darzustellen, wohl auch zu rechtfertigen, wird im Talmud, (Tract. Sabath 56, b cf. Sanhedrin 21, b.) folgende Notiz gegeben: „Zur Zeit als König Salomo die Tochter Pharaoh's freiete, liess sich (der Engel) Gabriel nieder, und steckte ein Rohr ins Meer. An dieses setzte sich Erde an und darauf wurde eine grosse Stadt gebaut. In einer Mühintha wurde gelehrt: Am selbigen Tage, da Jerobeam die beiden goldenen Kälber einführte, eines in Bethel, das andere in Dan, wurde eine Hütte gebaut, und sie wurde das Italien Ioniens." Wer die hyperbolische bilderreiche Darstellung des Talmud's kennt, wird wissen, dass hier von einer Einwanderung und einem Emporkommen die Rede ist. Und die ungefähre Zeit deutet auf jene hin, deren die Mythe in Folge der Zerstörung Troja's erwähnt. Die Verheirathung Salomo's mit der Tochter des Aegyptischen Königs trifft ungefähr zwischen das Jahr 1018 und 1015 a. Chr. cf. I. Reg. 3, 1. Die Einführung des Kälberdienstes ungefähr um das Jahr 978 a. Chr. Es scheint also auf das Emporblühen dieser Einwanderung und auf das Mächtigwerden derselben hinzuweisen. Vielleicht, dass damit besonders die Erbauung Laviniums und Alba's bezeichnet ist, nach Diocles Peparetheus, der den Rabbinen bekannt gewesen sein mag, wenn auch die Zeit aus Mangel einer genauen Chronologie nicht so ganz übereinstimmt.

18.

Der Culturverein in Berlin hat in neuester Zeit als **Preisaufgabe** gestellt, die Anfertigung eines „zum Unterricht für Lehrer und zur Lectüre Gebildeter geeigneten **Handbuches der jüdischen Geschichte** von Alexander dem Grossen bis auf unsere Zeit." Der Preis beträgt 200 Thaler und behält der Verfasser ein Jahr lang das Recht über den Verlag seines Werkes zu verfügen. Macht derselbe keinen Gebrauch davon, so wird es nach Ablauf dieser Frist auf Kosten des Vereins gedruckt und als dessen Eigenthum betrachtet. Die Arbeiten müssen dem Secretär des Vorstandes, Herrn Ludwig Lesser, bis spätestens zum 1. März 1845 zugestellt werden.

Barère von Vieuzac.

Als im Anfange des Jahres 1841 die Zeitungen Barère's Tod verkündigten, wunderte man sich, dass er noch so lange am Leben gewesen; er war wie verschollen und schon unter die Abgeschiedenen gerechnet, ja in manchen Büchern sein Tod als um das Jahr 1830 erfolgt berichtet worden. Kein Wunder! Seit der Julirevolution aus dem Exil nach Frankreich heimgekehrt, hatte er nach kurzem Aufenthalte in Paris sich nach seinem Geburtsorte Tarbes im Departement der obern Pyrenäen, der vormaligen Landschaft Bigorre, zurückgezogen und hier ausser aller Berührung mit dem öffentlichen Leben in stiller Abgeschiedenheit seine letzten zehn Jahre verbracht. Er ist 86 Jahre alt geworden und hat bis zum achten Tage vor seinem Tode geschrieben; sein handschriftlicher Nachlass ist sehr ansehnlich. Die Geschichte hat seit einem halben Jahrhunderte ein Urtheil über ihn; dieses lautet auf ungemeines Talent, treffliche Bildung, ursprüngliche Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, aber auf Charakterschwäche, auf Neigung im Sturme der Parteiung zu laviren (penchant à louvoyer), auf allmählige Nachgiebigkeit gegen die schreckbaren Blutmenschen der Revolution, auf endliche Versunkenheit in deren Dienste und Theilnahme an den grässlichsten Verirrungen der Revolution: es fragt sich, ob aus den Aufzeichnungen, die er hinterlassen, der Geschichte Stoff zu seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung zuwächst? Ja, was noch wichtiger ist, man ist berechtigt anzunehmen, dass die literarische Hinterlassenschaft eines Mannes, der bei der Revolution eine Zeitlang im Mittelpuncte stand, von dem der Anstoss zu rie-

senhaftem Aufschwunge der Kraft ausging, schätzbare Aufklärungen über das innere Getriebe der Revolution, über die Geheimnisse des Wohlfahrtsausschusses, dessen Mitglied er war, über den Charakter eines Carnot, dem er sehr nahe stand, eines Robespierre, dessen Client er eine Zeitlang zu sein schien, eines St. Just, Couthon, Lebas, die Robespierre's letzte Genossen unter den Machthabern waren, eines Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Tallien, Fouché u. s. w., denen er sich zu Robespierre's Sturz beigesellte, und über die geheimen Entwürfe und Umtriebe der Einen und der Andern enthalte. Alle jene terroristischen Amtsgenossen Barère's sind dahin gestorben, ohne historische Denkwürdigkeiten zu hinterlassen; er allein, der raschesten und gewandtesten schriftlichen Darstellung mächtig, von Napoleon als der bezeichnet, welchem vorzugsweise die Geschichtschreibung der Revolution zukomme, immer literarisch productiv, in langem Versteck zu Bordeaux, in funfzehnjährigem Exil zu Mons und Brüssel, zuletzt in zehnjähriger Altersruhe zu Tarbes reich an Musse, schien berufen zu sein, von ihnen mit zu berichten.

Also hat gewiss jeder theilnehmende Beobachter der Geschichte des neueren Frankreichs mit ungemeinen Erwartungen die Ankündigung eines Buches vernommen, welches jüngst aus Barère's handschriftlichem Nachlasse hervorgegangen ist. Es sind die:

Mémoires de Barère, membre de la constituante etc., publiés par M. M. Hippolyte Carnot, membre de la chambre des députés, et David (d'Angers) membre de l'Institut; précédés d'une Notice historique par H. Carnot. Paris, Jul. Labitte 1842. 1843. IV. Volum. 441. 436. 374. 480 Seiten.

Das Erscheinen dieses Buches ist auch wegen äusserer Umstände bedeutsam. Erstlich schon darum, dass es hat erscheinen können, und Barère's literarische Hinterlassenschaft nicht wie die eines Mirabeau, Cambacérès u. s. w. unter Schloss und Riegel zurückgehalten worden ist. Zweitens, dass die Aechtheit des Inhaltes ausser allem Zweifel ist. Drittens, dass die Herausgabe einem tüchtigen Manne, Hipp. Carnot — denn diesem hauptsächlich ist sie zu verdanken — zu Theil gewor-

den ist, demselben, der sich schon um Grégoire's Andenken verdient gemacht hat, und der als Knabe in seines Vaters Hause 1815 Barère kennen lernte und späterhin dessen Vertrauen als der Sohn eines seiner treuen politischen Freunde genoss. Endlich, dass dies Buch nur einen Theil des handschriftlichen Nachlasses enthält und muthmasslich noch manches Andere aus letzterem veröffentlicht werden wird. Die Sache ist in gute Hände gekommen.

Hauptbestandtheile des Buches sind 1) Notice historique sur Barère par H. Carnot; 2) Mémoires über die assemblée constituante, législative, die Convention nationale etc. 3) Als Einleitung dazu Fragmente aus dem Journal, welches Barère 1788 in Paris anlegte: Le dernier jour de Paris sous l'ancien régime. 4) Als Anhang: Souvenirs de la Belgique, aus der Zeit von Barère's Exil. 5) Fragmente aus dem Compte-rendu, das Barère in seiner Haft auf Oleron und zu Saintes entwarf, aber nicht zum Abschluss brachte. 6) Portraits. Die wichtigsten Theile sind die Mémoires und die Portraits. In diesen vornehmlich spricht sich der Geist aus, welchen das gesammte Buch athmet. Von diesem ist, ehe wir ins Einzelne eingehen, zu reden. Uns vergegenwärtigt sich dabei das Andenken an die Memoiren solcher Theilnehmer an der Revolution, die sie überlebt und in der Musse des Ruhestandes über sie geschrieben haben. Wir erinnern uns vor Allen Napoleon's, dem es nicht sowohl um die Wahrheit, als darum zu thun war, sich selbst und die ihn betreffenden Begebenheiten in günstigem Lichte darzustellen, und der nichts von dem Blendwerke des vormaligen Gewalthabers verläugnet — Levasseur's von der Sarthe, des eingefleischten Terroristen, der als Greis unwandelbar bei den Grundsätzen des Schrekkensystems beharrt, Lafayette's, der noch 1830 die Ansichten des Jahres 1789 festhielt, Montlosier's, der vom alten Feudalismus nichts abgelegt hat, zu geschweigen eines Dumas, Vaublanc, der gefälschten Memoiren eines Fouché, eines wenig bekannten Bruchstückes von der Hand des wackern Daunou. Es scheint in der Ordnung zu sein, dass wenige dieser politischen Charaktere im Wesentlichen von früheren

Ansichten zurückgekommen sind. Auch bei Barère verläugnet sich nicht eine aus der Zeit seiner politischen Bedeutsamkeit und der Revolutionsleidenschaft stammende Befangenheit: jedoch diese trägt nicht den Charakter einer Apologetik der Verirrungen der Revolution, an denen er Theil gehabt; sie erfüllt sich zumeist in Vorurtheilen, die der masslose Argwohn, das eigentliche Fieber der Revolution, erzeugte. Dagegen lässt sich als Grundton der Aufzeichnungen Barère's über die Zeit des Terrorismus das Bemühen erkennen, seine Theilnahme an der Handhabung eines Systems, das er an sich verwirft und das in der That seiner Natur nicht entsprach, zu beschönigen und den Gesinnungen der Humanität ihr Recht widerfahren zu lassen; späterhin gesellt sich dazu Bitterkeit im Urtheile über die Menschen, welche ihm, dem ehemaligen Terroristen, Verfolgungen bereiteten und das Leben sauer machten, von Tallien und Fréron an bis zu den Bourbons.

Wir fassen zunächst jene Befangenheit näher in's Auge. Hier haben wir die Hauptstücke der in der Fieberperiode der Revolution aufgewucherten Fabellehre, ohne irgend eine Ermässigung, das gesammte Magazin von Imputationen und Anschuldigungen, die schrankenloseste Glaubensfähigkeit und unwandelbare Beharrlichkeit in ihr. Da hat Prinz Lambesc 12. Juli 1789 eigenhändig einen Greis niedergesäbelt, Graf Artois die Verbrecher aus dem Gefängniss losgelassen, da will die Königin 14. Juli die Nationalversammlung mit Kanonen beschiessen lassen, da ist Pitt der Urheber der Convention von Pillnitz, da ist Mirabeau an dem Gifte der Partei Lameth gestorben (1, 312), der Herzog von Orleans durch die Umtriebe von Coblenz hingerichtet worden, da sind von Coblenz und London bestochene Agenten des Auslandes und der Emigration nicht bloss ein Tallien etc., sondern auch Marat, Robespierre (2, 232), da ist der Aufstand des 12. Germinal von Tallien, Fréron und Barras angestiftet (2, 282) oder (an einer anderen Stelle) der 12. Germinal und dazu der erste Prairial ein Werk Sieyes' (3, 268), die Conspiration Aréna's, Ceracchi's etc. ein blosses Polizeifabrikat, Pichegru im Kerker erdrosselt worden u. dgl.

In dieser Richtung also haben wir nur den verjährten Nebel, der sich gegen die Lichtstrahlen historischer Kritik und gegen eine grossartige Ansicht von dem Gange der Revolution verschlossen gehalten hat. Barère, sieht man, hat sich nicht die geringste Mühe gegeben, seine Ansichten von demselben, wie sie in den Jahren 1789—1794 sich gestaltet hatten, zu berichtigen. Seine Beharrlichkeit in dem Glauben, dass das britische Cabinet, Pitt's Gesinnung und Getriebe, eine Büchse der Pandora für die Revolution gewesen sei, musste allerdings in der unläugbaren Evidenz der bösen Künste und der Gewissenlosigkeit der Pitt'schen Politik eine tüchtige Stütze finden; und andererseits wies ihn seine publicistische Schriftstellerei noch unter dem Directorium, dem Consulat und im Kaiserreiche auf fortwährenden Antagonismus gegen England hin; zuletzt machte das Benehmen Wellington's den schmerzlichsten Eindruck auf ihn. Also in Betreff England's Anklagen, nichts als Anklagen, mit und ohne Grund, — ebenso in Hinsicht der Emigranten, des Hofes von Coblenz — und daher hauptsächlich eine schiefe Stellung seiner Motivirung der bedeutendsten Begebenheiten der Revolution. Es ist das Gespenst der faction de l'étranger, das sich während der Revolution nie recht bannen liess, weil Wahrheit und Dichtung nicht von einander zu scheiden waren, das aber bei Barère historischen Aufklärungen nicht im geringsten Raum gegeben hat.

Nicht anders ist es mit seiner Ansicht von Danton, und gerade in dieser möchten wir die auffälligsten Vorurtheile und einen nur aus grenzenloser Leichtfertigkeit erklärbaren Mangel an kritischer Ueberlegung finden. Zwar bekennt er, dass auch ihm die Urheber des Septembermordes unbekannt seien (2, 37), wo er weiter, als sich ziemt, hinter der Wahrheit zurückgeblieben ist; hier also scheint Danton von ihm mit minder Schuld als gewöhnlich belastet zu werden; nachher aber bezeichnet er diesen als einen homme plein d'audace et d'une témérité féroce, comme il l'avait prouvé le 2 et 3 septembre (3, 267), häuft auf diesen so viel schlimme Entwürfe, dass Danton als der eigentliche Mephistopheles der

Revolution erscheint, was er nicht gewesen ist, und zwar am wenigsten in der Zeit, wohin dies Barère versetzt, nämlich im Jahre 1793. Barère's Unkritik geht so weit, dass er Danton und den Gemeinderath mit dem scheusslichen Hebert, Chaumette und ihrer Rotte als einerlei Partei darstellt — in einer Zeit, wo Hebert schon mit Verdächtigungen Danton's hervorzutreten begann und dieser wiederum der antikirchlichen Bande Fehde ankündigte (2, 125). Die gesammte Auffassung der Stellung Danton's, als eines Nebenbuhlers von Robespierre in dem Streben nach Dictatur, und der angeblichen Hülfsmächte Danton's in der Zeit nach dem Sturze der Gironde (der Communen etc.) ist grundfalsch. Daraus möchte man schliessen, dass hierbei im Hintergrunde die Absicht versteckt liege, von Robespierre, dem Barère mehr als jeglichem andern der Parteiführer sich hingab, die Hauptschuld des Terrorismus abzuwälzen und auf Danton, mit dem er nicht in so genauer Verbindung stand, zu bringen. Zwar ist das Urtheil über Robespierre nicht in sich beständig; in der That ist demselben etwas von der modernen Apologie des „Unbestechlichen" zugemischt.*) Es fällt in die Augen, dass Ba-

*) 2, 234. Robespierre avait des vertus et des vices en même proportion: d'un côté, la probité, l'amour de la liberté, la fermeté des principes, l'amour de la pauvreté, le dévouement à la cause populaire; et de l'autre côté, une morosité dangereuse, un acharnement bilieux contre ses ennemis, une jalousie atroce contre les talents qui l'éclipsaient, une manie insupportable de dominer, une défiance sans bornes, une démagogie féroce et un fanatisme de principes qui lui faisait préférer l'établissement d'une loi à l'existence d'une population. Im Jahre 1795 oder 1796 schrieb er (1. 116): Quel genre de tyran, sans génie, sans courage, sans talent militaire, sans connaissances politiques, sans éloquence vraie, sans estime de ses collègues, sans confiance d'aucun citoyen éclairé, sans affabilité pour les malheureux, sans égard pour la puissance nationale! Aber je älter er ward, um so günstiger urtheilte er von ihm. Im Jahre 1832 sagte er zu H. David: Il était nerveux, bilieux; il avait une contraction dans la bouche, il avait le tempérament des grands hommes, et la postérité lui accordera ce titre. — C'était un homme pur, intègre, un vrai républicain. Ce qui l'a perdu c'est sa vanité, son irascible susceptibilité et son injuste défiance envers ses col-

rère bei seinen Aufzeichnungen sich nicht die Zeit genommen hat, eine durchgearbeitete Geschichte der Revolution zu geben, oder auch nur sie so zu überarbeiten, dass eins mit dem andern stimmte. Dies ergiebt sich selbst aus der Menge von Irrthümern, wo offenbar nur Eilfertigkeit oder Untreue des Gedächtnisses zu Grunde liegt, aber die richtige Angabe aus hunderten der gangbarsten Bücher entnommen werden konnte. Hier vermissen wir die nachbessernde Hand des Herausgebers, der das Original treu wiedergeben wollte; nur hier und da (als 2, 107. 216.) sind in begleitenden Noten einzelne Fingerzeige gegeben, die auf die offenbaren, und doch freilich nicht jedem Leser als solche sich darstellenden Verstösse gegen die historische Wahrheit hinweisen. Am mindesten erheblich sind diese, wo sie in einfachen Anachronismen bestehen, wie wenn Barère die Weiber von Paris schon 4. Oct. 1789 nach Versailles kommen, die Conspiration des 10. März 1793 den 15ten stattfinden, Toulon im Frühjahr 1794 erobert werden, Robespierre erst im Herbst 1793 in den Wohlfahrtsausschuss treten lässt; dergleichen kann nicht leicht zu einer falschen Ansicht von Consequenz führen.

Also nach diesem Allen — Vermiss der Genauigkeit, Sorgsamkeit, Kritik und vorurtheilsfreier Ansicht — durchweg die mühelose Leichtfertigkeit, die Barère, dessen Feder so fertig und so schnell war, in seinem politischen Leben anhaftete: er war, wie Herr Carnot (1, 200) richtig bemerkt, mehr productiv als meditativ und nach unserer Ueberzeugung, trotz dem Urtheil Napoleon's (1, 86), der freilich wohl nur den Effect im Auge hatte, den Barère's bulletinartigen Berichte von den Waffenthaten Frankreichs machen würden, durchaus nicht der Mann, die Aufgabe einer Geschichte seiner Zeit gut zu lösen. Zu den Desideraten liesse sich endlich zählen, dass keine pièces justificatives vorhanden sind, die wir unter an-

---

lègues (1. 119). Dies halten wir für das günstigste Zeugniss, das über Robespierre nur gefällt werden kann, es ist aufrichtig, ungekünstelt und am Rande des Grabes ausgesprochen, ohne die Geschrobenheit des politischen Fanatismus, der Robespierre neuerdings divinisirt hat.

dern Umständen gerade von dem Redacteur einer Menge Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses hätten erwarten können; jedoch erklärt die Art wie Barère, als Deportirter, von der Bühne abtrat, diesen Mangel genugsam. Also sind wir auch dies Mal wieder auf den Wunsch zurückgeworfen, dass aus dem Archiv des Wohlfahrtsausschusses die noch unbekannten urkundlichen historischen Belege an's Licht kommen mögen.

Wir wenden uns zu dem, was Barère über sich selbst vorbringt. Es hat, wie schon bemerkt, zum Charakter Apologie nicht des Systems, dem er eine Zeitlang diente, sondern seiner Person und der Art, wie diese jenem gedient habe. Es mag Barère nicht zu übel angerechnet werden, dass er die terroristischen Gräuel, zu denen er die Hand, mindestens durch seine Unterschrift, bot, fast insgesammt mit Stillschweigen übergangen hat, dass wir nichts von der Mission eines Lebon u. s. w. lesen; wir können dagegen anführen, dass in dem gesammten Buche eine absichtliche Fälschung der Geschichte zu apologetischen Zwecken nicht bemerkbar ist und bestätigen auch mit voller Ueberzeugung, was Barère von der Nichtswürdigkeit seiner thermidoristischen Widersacher, eines Tallien, Fréron u. s. w. vorbringt. Wir glauben ihm gern, dass er im Grunde nicht bösartig war, und dass nur seine von ihm selbst eingestandene (1, 11) Charakterschwäche, die freilich selten bei einem Menschen heilloser ausgeschlagen ist, ihn in eine Lage brachte, wo er seiner bessern Natur untreu werden musste. Er ist bemüht darzuthun, was er Gutes gestiftet, wie oft er Menschen das Leben gerettet habe: wohl ihm, dass er dergleichen anführen kann. Besonderes Gewicht legt er auf die kolossale Masse von Arbeiten, die er im Wohlfahrtsausschusse bewältigt habe (2, 138. 141), und als auf ruhmvolles Tagewerk weist er hin auf seine Berichte von den französischen Waffenthaten. Es ist, als ob hierbei das Bemühen einer Assimilirung mit Carnot zu Grunde gelegen habe. Carnot ist sein Mann; von diesem spricht er mit unbedingter Verehrung (2, 367. 4, 102 ff.), und hier wird ihm jeder unbefangene Urtheiler beistimmen. Also wie Carnot, den Blick nur auf die Vertheidigung des

Vaterlandes gewandt, sich nicht um das Innere bekümmerte und auf Treue und Glauben zu vielen die innere Waltung betreffenden Beschlüssen des Wohlfahrtsausschusses seine Unterschrift gab, ohne sie gelesen zu haben, ebenso scheint es möchte Barère ihm mit seinen Heeresberichten zur Seite stehen; jener der Schöpfer eines neuen Kriegssystems, Barère als der Herold von den Wirkungen, die es hatte, so dass unter andern die Soldaten mit dem Rufe: Barère à la tribune! im Jahre 1794 gegen die Piemonteser anstürmten (2, 133). Wir können uns irren, aber wenigstens vermehrt unsere Vermuthung nicht die Schuldrechnung Barère's. Dass er nicht zu den Plusmachern der Revolution gehörte, wird sich aus seiner Anführung (2, 140), er sei — als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses — genöthigt gewesen, von einem Freunde zu borgen, wohl nicht sicher ergeben; doch ist auch das Gegentheil nicht zu beweisen. Vollkommen Recht hat er endlich in seiner bittern Klage über die Verläumdung; mag dadurch auch nicht in vielen Stücken dargethan werden, wie übel er dabei gefahren sei, so lässt sich vom Allgemeinen auf das, was ihn betroffen hat, anwenden, dass die Verläumdung das punctum saliens in der Lügenhaftigkeit der Revolution ist, dass man das Schlimmste am liebsten glaubte, dass der Argwohn der Verläumdung entgegenkam, der Parteigeist sie pflegte und endlich in der enormen Leichtgläubigkeit und Leidenschaftlichkeit der Zeitgenossen auch das Abenteuerlichste die Gestaltung ausgemachter historischer Thatsachen bekam. Die Zeichnung, welche er von dem Geiste der Verläumdung giebt, ist nicht übertrieben.*) Auch werden manche

*) C'est une puissance chez les nations corrompues. Elle a à ses ordres l'ingratitude et l'envie; elle a une main de fer qui tient une plume empoisonnée; elle a un coeur de boue et une tête de bronze. Elle frappe toujours le génie, la vertu, le talent, le mérite; elle se cramponne à tous les pouvoirs pour servir leurs passions et pour mettre ses biographies et ses anecdotes mensongères à leur solde; elle est sans oreilles et sans pitié; sourde volontaire et méchante, elle n'écoute ni les faits vrais, ni les faits justificatifs; ses blessures font des cicatrices qui restent toujours (1. 8). Dazu

ihm beistimmen, wenn er sagt: En France le mauvais ne tombe pas parce qu'il est mauvais, mais bien parcequ'il est usé (3, 21). Von dem was er im Einzelnen anführt mag hier erinnert werden, dass er nicht gesagt hat: La guillotine bat monnaie à la place de révolution (2, 128) und, was er schon in seiner Vertheidigungsschrift vom Jahre 1794 behauptet hatte, dass sein Wort: „Il n'y a que les morts, qui ne reviennent pas" nicht den schlimmen Sinn hat, den man ihm zur Zeit der Reaction unterlegte (2, 120). Es ist mit manchen dieser Revolutionssprüche wie mit den grands mots französischer Könige und mit einer Menge Anekdoten: Se non è vero, è ben trovato. Doch Barère sagt uns nicht, dass er jenen Ausspruch in einer Mahnung zur Strenge 4. Juli 1794 im National-Convente wiederholt hat (Moniteur J. 2. N. 287)! Als ein Hauptstück von Apologie ist anzuführen, was Herr Carnot in der Notice historique 1, 13 ff. als Fragment aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Barère's hat abdrucken lassen. Es ist aber zu umfänglich, um hier Platz zu finden.

So mögten wir denn unsere allgemeinen Bemerkungen mit dem Bekenntnisse schliessen, dass aus den vorliegenden 4 Bänden die Geschichte der Revolution sehr wenig neue Aufschlüsse gewinnt, und dass als das Wesentlichste bei dieser literarischen Erscheinung die Anschaulichkeit der Eigenschaften Barères anzusehen ist, wobei auch die Erkenntniss von der Negation der Unbefangenheit, des Scharfblicks, der Genauigkeit in seiner Auffassung und Darstellung ihren Werth hat. Wir müssen uns schon darein ergeben, von keinem derer, die in der Revolution von einem bedeutenden Standpuncte aus mitgehandelt haben, eine befriedigende Geschichte derselben aus irgend einer Hinterlassenschaft zu erben. Das beste Licht werden immer noch vertraute Briefe und Aufzeichnungen geben: die papiers trouvés chez Robespierre und die Correspondance inédite de Napoléon Bonaparte können

---

2. 73. — je sais qu'à Paris on n'écoute que l'accusation, et que jamais on n'y peut faire entendre une justification: la calomnie est le patrimoine des Parisiens.

als Beispiel dienen. Bei der Musterung des Einzelnen wollen wir nichts übergehen, was als gute Ausbeute gelten kann; doch soll uns nicht bloss das kümmern, was neue Aufschlüsse giebt, sondern auch was treffend bemerkt ist, nicht minder aber was eine irrige Angabe enthält.

In der Notice historique von H. Carnot finden wir der Natur der Sache gemäss ein Résumé aus den Memoiren selbst, und was der Herausgeber ausserdem über Barère zu sagen hatte, zugleich aber einzelne interessante Mittheilungen aus Barère's Manuscripten, die sich auf losen Zetteln befanden. Nämlich wie Herr Carnot über die Beschaffenheit des gesammten handschriftlichen Nachlasses berichtet (1, 5), befand sich darin eine ansehnliche Zahl fliegender Blätter, bestimmt, dem Texte der Memoiren eingereiht zu werden. Ein solches Fragment ist S. 59 über den Herzog von Orleans (Egalité), und in diesem S. 51 die schon oben gedachte wahnhafte Angabe, dass die Intriguen der ausgewanderten Prinzen von Coblenz dessen Haft, Abführung nach Marseille und — noch mehr — seine Rückholung nach Paris zum Halsprocess verursacht hätten! S. 80 dass die Idee der Ecole de Mars in der Ebene von Sablons nicht von Robespierre, sondern von Carnot kam. S. 88 dass Barère mit einer Geschichte des Wohlfahrtsausschusses umging; die idée préliminaire dazu ist S. 88—103 zu lesen. Ueber Robespierre mehrerlei S. 116 f., worauf schon oben hingewiesen worden ist. Von des Herausgebers Zuthaten bemerken wir S. 58: eine interessante Mittheilung über die berühmte Pamela Fitzgerald, die Barère in dem Kreise der Frau von Genlis hatte kennen lernen (2, 73), und die ihn zu Paris kurz nach seiner Rückkehr dahin 1830 besuchte. — S. 63: Im Jahre 1833 ward Barère durch eine vertraute Mittelsperson von Seiten König Ludwig-Philipp's aufgefordert, Aufschlüsse über die Katastrophe des Herzogs von Orleans (Egalité) zu geben; Barère wies nach, dass der Wohlfahrtsausschuss damit nichts zu thun gehabt habe, dass vielmehr der Antrag zum Gericht vom Sicherheitsausschusse ausgegangen sei, und seitdem erhielt er bis zu seinem Tode jährlich eine Pension von 1000 Francs. — S. 81: nach Mit-

theilung eines Ohrenzeugen sagte Robespierre einst von Barère (nicht ohne ein gewisses Uebelwollen): Barère a pu commettre quelques erreurs, mais c'est un honnête homme, qui aime son pays et le sert mieux que personne. Dès qu'un travail se présente, il est disposé à s'en charger. Il sait tout, il connait tout, il est propre à tout. Dazu gesellt sich eine Mittheilung Prieur's von der Goldküste, des Collegen von Barère im Wohlfahrtsausschusse: lorsque après de longues heures de débats animés, qui nous tenaient souvent une partie de la nuit, nos esprits fatigués ne pouvaient plus qu'avec peine se rappeler les circuits que la discussion avait parcourus et perdaient de vue le point principal, Barère prenait la parole; à la suite d'un résumé rapide et lumineux il posait nettement la question, et nous n'avions plus qu'un mot à dire pour la résoudre. — S. 123 nach David's Mittheilung: Barère, mit diesem befreundet, sagte ihm 9. Thermidor: Ne viens point à cette séance; tu n'es point un homme politique, tu te compromettrais. — S. 154: Nach dem 18. Brumaire im Dienste Bonaparte's, der ihm die bürgerliche Existenz wiedergab, hatte Barère diesem unter andern auch vertrauliche Berichte zu erstatten: soit sur l'opinion publique, soit sur la marche du gouvernement, soit sur tout ce qu'il pourra croire être intéressant au premier consul de connaître, mit dem Zusatze: il peut écrire en toute liberté. Dies geschah vom Anfange des Jahres 1803 bis zu Ende 1807, wo Barère's freimüthiger Ton und die Mahnungen an fortwährende Opposition der alten Aristokratie im Bunde mit der religiösen Meinung (opinion) Napoleon missfiel und Duroc an Barère schrieb, dass der Kaiser nicht mehr Zeit habe, diese Bulletins zu lesen. Barère hatte deren 222 eingesandt. Im Exil zu Brüssel nach dem Tode Napoleon's gedachte er sie zu veröffentlichen, aber die Julirevolution hinderte ihn an der Ausführung.

Die Memoiren fangen an Bd. I. 203. Was Barère (geb. 10. Sept. 1755 zu Tarbes, mit dem Zunamen von Vieuzac, einem Orte, wo sein Vater einige Lehnsgefälle hatte) von seiner Jugendbildung und den Anfängen und ersten Erfolgen

seines Geschäfts- und Literaturlebens erzählt — Eintritt in die Advocatur zu Toulouse, Vertheidigung eines jungen Mädchens gegen die Anklage des Kindesmordes, Bildung einer conférence de charité zu unentgeltlicher Sachwaltung für Arme, historisch-publicistische Studien, Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften und der jeux floraux zu Toulouse — ist sehr geeignet, für den feingebildeten und wohlgesinnten Mann einzunehmen. Für den Alterthumsfreund ist interessant, dass Barère im Schloss Beaudéan, also in einer Gegend, wohin nach der Annahme einiger Historiker Cäsar gar nicht gekommen sein soll, eine römische Inschrift „montibus dicavit Caesar" fand; eine Abhandlung darüber las er in der Akademie von Toulouse; der Stein ist später nach Paris gekommen. Nach Paris ging Barère im Jahre 1788; seine gefällige Persönlichkeit und seine angenehmen gesellschaftlichen Talente schafften ihm Zutritt in hohe Kreise, namentlich zu der Herzogin von d'Anville, Mutter des Herzogs von Larochefoucauld. Er schrieb während dieser Zeit das obgedachte Tagebuch: Le dernier jour etc. worin ausser der Notiz über die im Hause der Herzogin von d'Anville herrschenden liberalen Ideen nur die Portraits von Ludwig XVI., Marie-Antoinette u. s. w. anziehend sind. Als Deputirter in der constituirenden Nationalversammlung redete Barère zum ersten Male, als über den Namen derselben debattirt wurde. — Ueber den 23. Juni lesen wir S. 256 eine nicht unglaubwürdige Notiz (aus dem Munde eines Garde-du-corps und eines königlichen Thierarztes): Quand le roi eut monté en voiture sur la grande avenue du château, M. d'A..... (Artois) s'avança et lui dit que les députés des communes refusaient de sortir de la salle et qu'il fallait les faire sabrer par les gardes-du-corps. Le roi répondit froidement par ces mots: Au château! M. d'A..... insista plus fort: Donnez donc l'ordre de les sabrer, autrement tout est perdu. — Allez-y vous-même... On insista encore. Le roi, que gagnait l'impatience, dit à M. d'A..... Allez vous faire f... Au château, au château! — S. 267: Bestätigung, dass der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt

in der Nacht auf den 15. Juli zu Ludwig XVI. sagte: C'est une révolution. — S. 271: In der Nacht des 4. Aug. brachte Barère seine Stelle als conseiller-doyen der Senechaussée von Bigorre mit 12000 Livres zum Opfer. — S. 283: Im Comité des lettres de cachet angestellt, erfuhr Barère, dass ein Graf von Crecqui, in Folge einer von seiner Familie veranstalteten Requisition bei der preussischen Regierung, zu Stettin im Kerker sass. Ferner S. 284: als die zwölf Deputirten der Bretagne 1788 in die Bastille sollten und der Polizeilieutenant de Crosne anzeigte, dass dort kein Platz sei, befahl der Minister Brienne, zwölf Gefangene aus der Bastille als „Wahnsinnige" nach Charenton zu schaffen, damit in jener Platz würde. — S. 294: Barère war oft in dem Kreise der Frau von Genlis, die später ihn l'exécrable nannte. — S. 319: die National-Versammlung bekam so viel zu schreiben, dass Barère von einem gouvernement plumitif sprach. — Bei der Rückkehr der königlichen Familie von der Flucht trugen Barère und Grégoire den Dauphin auf ihren Armen durch die wilddrohende Menge in die Tuilerien. — S. 328: Am 17. Juli 1791 gab Karl Lameth, wie er selbst 1832 in der Deputirtenkammer ausgesagt hat, als damaliger Präsident der National-Versammlung an Bailly den Befehl auf das Volk zu feuern. — S. 329 von dem Bemühen der Partei Lameth bei der Revision der Macht des Thrones aufzuhelfen. B. spricht sehr ungünstig darüber und leitet davon die nachherige Ungunst der Constitution in der öffentlichen Meinung ab. Hier können wir ihm nicht beistimmen.

Band II. Nach dem Schluss der constit. N. V. bemüht sich H. v. Larochefoucauld, B. in Paris zu halten; ihm war das Ministerium des Innern zugedacht; B. aber ging nach Tarbes. Nach Paris kam er 8. Aug. 1792 zurück; bei den Begebenheiten des 10. Aug. war er nur Beobachter. Ludwig soll nach der Ankunft in der N. Vers. den Oberofficieren der Schweizer, welche um Ordre baten, gesagt haben: Retournez à votre poste, et faites votre devoir (19). Das ist schwerlich zu glauben; der König gab Befehl, die Vertheidigung des Schlosses einzustellen. — Danton als Justizminister

nöthigte B. eine Stelle als Ministerialrath auf (22). B. kam durch den Eintritt in den N. Convent davon los. — Zur Gironde zog ihn Bildung und auch Vorliebe für den Föderalismus, der in Jener Plane war, hin (39); gegen Marat äusserte er anfangs Abneigung. — Bei dem Verhör des Königs Präsident des N. C. veranstaltete er, dass diesem ein Lehnstuhl gesetzt wurde, liess in der Anrede und der Vorlesung der Klagepunkte den vom Comité gemachten Zusatz Capet nach Louis weg, und veranlasste Valazé, der bei Ueberreichung der Actenstücke an Ludwig diesem den Rücken zukehrte und über die Schulter hin sein Geschäft verrichtete, eine geziemende Stellung anzunehmen (57). Als nachher Cambacérès bei einer Mission an den König Louis Capet sagte, äusserte sich dieser mit Anerkennung über Barère's Benehmen. Von seinem Votum in der dreifachen Abstimmung über Ludwig schweigt Barère; bekanntlich war bei der Frage über Appellation an das Volk gerade sein negatives Votum von wichtigem Einflusse. — Im Comité de défense générale arbeiteten Danton und Lacroix gegen Brissot, Gensonné und deren Freunde; hier nicht minder Reibung als im N. Convent, aber mit der besondern Tendenz, des Einflusses auf die Armee und der Correspondenz mit den Feldherren sich zu bemächtigen (25). Mit Dumouriez suchte Danton ebensowohl als die Girondisten genaues Einverständniss. — S. 77 rechnet er die Girondisten zu der caste moderne des profiteurs de révolutions. — Den Bericht, dass der Krieg an Spanien zu erklären sei, machte Barère im Auftrage des Comité (80). Die Conspiration vom 10. März 1793 (irrig ist S. 80 vom 16ten die Rede) hält Barère für einen Versuch, un prince très connu (den Herzog von Orleans oder dessen ältesten Sohn!) an die Spitze zu bringen; der Tumult, wo Fournier der Amerikaner den Pöbel führte, und Dumouriez's Heerbewegung seien verabredet gewesen. Ueber die Blindheit! Was von der allerdings nicht ganz aufgeklärten Sache zu halten sei, darüber s. meine Gesch. Frankreichs 2, 102 f. Jedenfalls galt es einen Angriff auf die Girondisten. — So will uns auch das nicht glaubhaft erscheinen, was S. 90 erzählt wird: Danton wirkte

dem Baron von Staël-Holstein 100,000 Thaler zu einer diplomatischen Reise und Verhandlung über ein Bündniss mit Schweden aus; Herr von Staël aber ging nur nach Coppet. An dem Tage des völligen Sturzes der Gironde 2. Juni 1793 sprach Barère gegen Henriot und begehrte la punition exemplaire et instantanée de ce soldat insolent, qui ose outrager et violer la représentation nationale (S. 90). Das berichtet auch der Moniteur, und ferner heisst es, Robespierre habe Barère eingeschüchtert (Buchez et R. h. parl. 28, 45). Hier nun lautet es: Robespierre kam zu Barère auf die Tribune und sagte ihm leise: Que faites-vous là? vous faites un beau gâchis. Barère aber sagte laut: Le gâchis n'est point à la tribune, il est au carrousel, il est là! und will nun erst die obigen Worte gegen Henriot gesprochen haben. Dass Danton zwar den 31. Mai betrieben habe, ist ausser Zweifel; er wollte die für ihn bedrohliche Commission der XII. beseitigen; dass er aber den 2. Juni gemacht habe, ist nicht zu glauben; er liess die Sache nur gehen, sie kam nun in Marat's und Robespierre's Hand. Noch einmal liess Barère sich als Widersacher der Unterdrückung vernehmen; von ihm ging der Antrag aus, den Departements Geisseln für die verhafteten Girondisten zu stellen (95); durch ihn wurde Danton bestimmt, sich zur Geissel anzubieten: aber als im N. Convent Danton sich mit den Häuptern der Linken besprach (unbezweifelt war hier Robespierre's Stimme von Einfluss) ward er umgestimmt und der ganze Plan rückgängig gemacht. — In dem zweiten Wohlfahrtsausschusse (v. 10. Juli) war es bald vorbei mit Barère's Selbstständigkeit; 27. Juli trat Robespierre ein und nun war Barère auf ein ganzes Jahr von dessen Willen abhängig. Irrige Ansicht hat Barère S. 104 von Danton, als habe dieser bei dem Betriebe neuer Besetzung und Einrichtung des Wohlfahrtsausschusses Herrschaft für sich im Sinne gehabt: warum trat er denn nicht ein in denselben? Wir wiederholen es, die gesammte Ansicht Barère's von Danton ist höchst befangen; wir erinnern uns kaum, eine so totale Verblendung in Betreff der Sinnesänderung und Parteistellung Danton's

seit dem Sturze der Gironde gefunden zu haben.*) Hat Barère nie mit seinem Freunde und Amtsgenossen Carnot über Danton gesprochen? dessen Urtheil, wie er es gegen mich im Jahre 1818 aussprach, lautete ganz anders; er äusserte sich mit Theilnahme über Danton's Charakter und Kraft, mit Geringschätzung über Robespierre. Als sein Verdienst führt

*) Barère's Ansicht von Danton's Plänen ist eine radical abenteuerliche; in dem Compte-rendu heisst es (S. 355): Depuis longtemps, Danton cherchait à créer un gouvernement provisoire, bien extrême dans ses mesures, bien violent dans ses moyens, bien envié par sa puissance, bien corrompu par ses richesses ou ses prodigalités, et bien odieux par l'opinion qu'on répandrait qu'il faisait tout, qu'il était la cause de tous les maux, et le père de tous les désastres. Quand ce gouvernement provisoire et colossal serait consacré par des décrets, Danton se chargeait ensuite avec ses moyens, ses disciples, son parti, son système de sans-culotterie, ses armées révolutionnaires, sont ribunal révolutionnaire, ses sectionnaires à 40 sols, ses comités révolutionnaires à la Jacobite et ses commissaires du conseil exécutif à la cordelière, ses journalistes, ses aboyeurs, et toute la tourbe des sectaires; il se chargeait, dis-je, de soulever toutes les tempêtes contre le gouvernement et contre la Convention qui l'aurait créé ou toléré; de le briser lui et ses membres, ou de le faire plier sous sa volonté personnelle, au milieu des orages et des écueils dont il saurait l'entourer. Si ce système de violence ne réussissait pas à perdre le gouvernement et les gouvernants, alors, changeant de système, et opposant le calme plat à la tempête, Danton se proposait de décrier l'énergie du gouvernement, en passant brusquement du système de la terreur à celui de l'indulgence etc. Ein wahres Monstrum von Imputation (welcher Unsinn, einem Menschen solches Labyrinth des gefährlichsten Pessimismus beizulegen!) und von Argwohn in der Deutung der Indulgence Danton's. Es ist in der Geschichte der Revolution gespensterhafter Spuk mit dem Pessimismus getrieben worden; nirgends mehr als hier. Oder aber — schrieb Barère so in dem Compte-rendu nur aus Berechnung? S. 370 folgt eine ähnliche Declamation, betreffend den stürmischen 5. Sept. 1793, jour d'anarchique mémoire; hier aber sind es Robespierre und Danton, welche le plus sanguinaire et le plus dégoûtant despotisme gründen wollen und die gesammte Zeichnung passt nur zum geringsten Theil auf Danton. Barère hatte den Bericht über die Beschlüsse jenes Tages zu machen gehabt; daher erklärt sich seine Furie gegen die, welchen er zu solchem Organ gedient hatte.

Barère an, Carnot und Prieur von der Goldküste zu Milgliedern des Wohlfahrtsausschusses vorgeschlagen zu haben (106). Beachtungswerth ist, was Barère 2, 134 von Bonaparte erzählt: Als Dugommier gegen Ende 1793 einen Plan zum Angriff auf Toulon entworfen hatte, nahm Salicetti auch einen zweiten vom damaligen Artilleriecapitän Bonaparte mit nach Paris; Carnot verschmolz beide mit einander und liess Bonaparte zum Bataillonschef ernennen. Dies ist aber nicht, wie es S. 135 heisst, im Januar 1794 gewesen; Toulon fiel ja schon 19. Dec. 1793. Weiterhin erzählt Barère (2, 188), dass die Marseiller Bonaparte wegen Wiederherstellung ihres Forts verklagten, dass aber diesem hierauf die Befestigung der Küste bis zum Var übertragen wurde. Auch dies wirkte Carnot aus. Wie hierbei dieser Verdienst hatte, so rechnet Barère es sich zu gute (2, 147), dass er zuerst darauf angetragen habe, aus dem eroberten Belgien die Meisterwerke eines Rubens u. s. w. ins Museum zu Paris zu schaffen. Und dies führt er, wunderlich genug, als Argument an, den Vorwurf des Vandalismus zu entkräften. Aber wir wissen ja, wie auch Carnot und Bonaparte hierüber dachten (s. Wachsmuth Gesch. Frankr. 2, 547); diese Entführung von Schätzen der Wissenschaft und Kunst ist wesentlicher Bestandtheil der französischen Gloire jener Zeit. Ueber die Katastrophe der Hebertisten und Dantonisten hat Barère kein Wort. Was er von einem Entwurfe der Verbündeten, Frankreich zu theilen, berichtet (2, 158), halten wir für vollkommen glaubhaft, aber seltsam ist es, wie die Theilungscharte an Herault-Sechelles und durch diesen an Proly den „Agenten des Auslandes“ gelangt und so verloren geht. Ueber St. Just theilt Barère manches Interessante mit; aber in seinen Zeitangaben von St. Just's Abgange zur Sambre- und Maasarmee und dessen Feindseligkeit gegen Hoche (2, 150. 157. 170) ist Anachronismus: St. Just war nicht erst kurz vor der Schlacht bei Fleurus bei jener, und die Verhaftung Hoche's durch ihn fällt schon in den Winter 1793/94. Nach Barère hatte übrigens der Wohlfahrtsausschuss schon im Anfange des Jahres 1794 Verdacht gegen Pichegru und versetzte ihn deshalb zur Nord-

armee; Pichegru zögerte der ersten Ordre zu folgen; Barère theilt die zweite, sehr gestrenge, mit (2, 172). Durch diese Entfernung Pichegru's vom Oberrhein, meint er, sei der Verrath mindestens aufgeschoben worden. Dennoch scheint es, als ob für damals von dergleichen noch nicht die Rede sein kann. B. sagt: un simple incident de correspondance nous éclaira un instant sur ce général, erklärt sich aber nicht näher, was dies gewesen sei. Saint-Just überragte an Fähigkeiten und Charakterstärke Robespierre bei weitem; er war eigentlich der Mann, dem die Herrschaft, wenn der Terrorismus sich länger ausgelebt hätte, zufallen musste: doch, wenn von eisernem Willen wie Bonaparte, hatte er nichts von dessen stürmischer Kraftäusserung. Robespierre sagte von ihm: Saint-Just est taciturne et observateur; mais j'ai remarqué, quant à son physique, qu'il a beaucoup de ressemblance avec Charles IX. (2, 168). Aber den Jähzorn des letztern hatte Saint-Just nicht: als eines Tages Robespierre über einige ihm missfällige Beschlüsse in Zorn war, sagte Saint-Just: Calme-toi donc, l'empire est au flegmatique (a. a. O.). Dass er sich darin täuschte, zeigt sein Ausgang. Sein Ingrimm gegen den Adel, dem er doch der Geburt nach angehörte, war so gross, dass er darauf antrug, jenen zum Wegebau anzustellen (2, 169). — Man hat sich mit Recht gewundert, wie Sieyes der Guillotine entgangen sei. Bedroht war er allerdings. Robespierre nannte ihn la taupe de la révolution und hielt ihn für sehr gefährlich (2, 280): ohne den 9. Thermidor würde auch Sieyes an die Reihe gekommen sein. — Von besonderer Bedeutsamkeit ist es, zu erfahren, wodurch und wann eine Entfremdung Barère's von dem Triumvirat Robespierre, Saint-Just und Couthon, eintrat. Dass Barère in den letzten Tagen vor dem 9. Thermidor ihnen nicht mehr angehörte, vielmehr von ihnen für sich fürchtete, ist uns schon bekannt (s. Wachsmuth Gesch. Frankr. 2, 331). Der Eindruck, den Barère's Armeeberichte machten, erregte Saint-Just's Eifersucht; er rief: Je demande que Barère ne fasse plus tant mousser toutes les victoires (2, 149). Couthon sollte das Geschäft übernehmen, scheiterte aber bei

dem ersten Versuche. Saint-Just war auch darüber ärgerlich, dass Barère durch Requisition zu öffentlichen Diensten eine Menge Edelleute von dem Gesetze, das sie von Paris verbannte, zu eximiren wusste (2, 176. 179). Darauf klagte Dusourny, ein Scherge Robespierre's, Barère bei den Jacobinern an als Aristokraten; Robespierre zwar liess ihn ajourniren; Carnot aber prophezeihte ihm baldige Anklage. Das Gesetz vom 22. Prairial löste endlich den Bann des Schweigens der Furcht, indem es Alle und Alles fürchten liess; seitdem Spaltung auch im Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusse und Absonderung Robespierre's, Saint-Just's und Couthon's von den übrigen Mitgliedern (206), heftige Debatten in den vereinigten beiden Comité's und Bedrohung Carnot's durch Saint-Just. Dies Alles ist hier bei weitem minder genau erzählt, als sich's schon längst aus Carnot (exposé etc.) und Vilate (causes secrètes) entnehmen liess, neuerdings aus Sénart (révélations) und dem Material in Buchez et Roux (histoire parlementaire) ergiebt. Neu ist der Zusatz, dass Barère darauf Carnot gegen Saint-Just vertheidigt und diesem erklärt habe, dass er ihn nicht fürchte (206). In den sechs Wochen vor dem 9. Thermidor war Barère aber mehr von einem taedium vitae niedergedrückt, als mit Muth zum Widerstande erfüllt (2, 212). Es wurde ruchbar, dass das Triumvirat Listen fertige (208), dass 18 Deputirte des N. Conv., Tallien, Barras, Fréron, Dubois-Crancé etc. angeklagt werden sollten; die Gegner des Triumvirats beschlossen, sie zu vertheidigen (211). Am Ende des Messidors versammelten sich alle Mitglieder der dem Triumvirat ergebenen 48 Revolutionsausschüsse von Paris auf dem Stadthause; Barère wurde von seinen Collegen vermocht, ein Decret dagegen auszuwirken (210). Im Anfange des Thermidor (nicht Messidor, wie es S. 213 heisst) veranlasste Robespierre eine Versammlung beider Comités; er begehrte die Einsetzung von vier Revolutionsgerichten; Saint-Just darauf die Uebertragung der Dictatur an Robespierre. Ausser Couthon, Lebas und David war Alles dagegen. Après une discussion vive et courte, les dictateurs, honteux et dépités, se virent éconduits etc. Die Ordre

du jour, wodurch jener Antrag beseitigt wurde, war wie eine Kriegserklärung auf den Tod (214). In der Nacht auf den 9. Thermidor waren die beiden Comités versammelt, während Robespierre mit seinen Freunden bei den Jacobinern war; Barère wurde beauftragt, Proclamationen und Decrete für den folgenden Tag auszuarbeiten. Cambon brachte einen Bataillonschef (den Notar Lecointre), der sich erbot, sein Bataillon zur Abwehr eines nächtlichen Ueberfalls heranzuführen. Dazu kam es nicht (218). Barère behauptet, Saint-Just sei nicht in den Wohlfahrtsausschuss gekommen; nach Anderen war er da und wurde von Billaud und Collot bei Niederschreibung einer Anklagerede betroffen. Gewiss ist, dass er am Morgen des 9. Thermidor nicht, wie er versprochen, seine Rede den übrigen Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses vorlegte. Ueber den 9. Therm. hat B. nichts zur Vervollständigung von dessen Geschichte: falsch ist seine Angabe, dass Robespierre mit Saint-Just in einem Saale des Wohlfahrtsausschusses bewacht und dort von Henriot befreit worden seien (225); Robespierre ward gefangen nach dem Luxembourg und von da im Triumphe nach dem Stadthause geführt.

Der zweite Theil der Memoiren (2, 242 ff.) geht bis zur Deportation Barère's. Er enthält so gut wie nichts Beachtungswerthes für die Geschichte Frankreichs; von dem was Barère betrifft, heben wir Folgendes hervor. Die Commission der XXI, welche zur Untersuchung über ihn und seine Mitangeklagten bestellt war, wollte mit 19 Stimmen gegen 2 ihn von aller Anklage entlasten; aber dem war Sieyes entgegen, behauptend, man müsse über die Angeklagten in Masse berathen. Dessen Votum brachte Barère in den Halsprocess zurück. Dies erzählte 1800 Sergent, der vormalige Protokollführer bei jenen Sitzungen, an Barère, gab es ihm nachher auch schriftlich; B. führt diesen Brief als in seinen Memoiren befindlich an: aber er hat sich nicht vorgefunden (2, 264). Nach der Sitzung, wo Barère seine Vertheidigungsrede hielt, kamen zwei Deputirte zu ihm und sagten, wenn er auf der Tribune Thatsachen, betreffend Collot's Mission nach Lyon

und Billaud's Correspondenz mit ihm, angeben wollte, so werde er durch besonderes Decret freigesprochen werden. Dies lehnte B. ab (2, 275). Dazu gesellt Barère die Mittheilung, dass Billaud allein die Correspondenz mit Collot und Fouché in Lyon hatte, dass ein Ungenannter an Barère die scheussliche Lyoner Proclamation Ronsin's, des Anführers der Revolutionsarmee (s. Wachsmuth Gesch. Frankr. 2, 217) sandte, dieser sie dem Wohlfahrtsausschusse vorlegte und darauf Collot von Lyon zurückgerufen wurde (2, 275). Von S. 285 an werden die Memoiren abgebrochen und es folgen Bruchstücke aus Barère's unvollendetem Compte-rendu; was in diesen bemerkenswerth ist, haben wir bereits oben eingeschaltet.

Die Memoiren werden fortgesetzt in dem dritten Bande. Die Deportation Billaud's, Collot's und Barère's ward bekanntlich inmitten des Tumults vom 12. Germinal beschlossen; dieser setzte sich fort am Morgen des 13ten; was soll man nun sagen, wenn Barère dies auf einen Anschlag, ihn und seine Gefährten zu ermorden, deutet (3, 3 f.)! Nicht viel anders klingt es, dass zur Zeit wo Barère in Saintes gefangen sass, zwei geheime englische Agenten des N. Convents dahin gekommen seien, um in ihm dem englischen Gouvernement ein Schlachtopfer zu liefern (3, 41). Wird man ihm glauben, dass er, als sich Gelegenheit zur Flucht darbot, diese nicht eher benutzen wollte, als bis der N. Convent seine Sitzungen geschlossen und damit der Charakter des Repräsentanten für Barère aufgehört habe (3, 48)? Im Verstecke zu Bordeaux 1795—1799 schrieb Barère sein Buch sur la liberté des mers, ein Zeugniss von seinem nimmer rastenden Hasse gegen England. Doch mehr hasste er das Directorium, das ihm nachspürte. Auch kann er nicht verschweigen, was Pitt zu Nion von Rochefort sagte, dass er für 500 Guineen die Copie von den Plänen des Directoriums zur Landung in Irland erhalten habe (3, 71). Ein Brief Barère's an Bonaparte über die neue Constitution, die auf den 18. Brumaire folgte, wirkte bei Letzterm zu einer günstigen Meinung von Barère; am 5. Frimaire des J. 8 erhielt dieser seine Freiheit. Zu einer Unterredung mit Bonaparte berufen, sprach er sich über die Mittel Frank-

reich zu regieren aus und nannte als Hauptpunkte: justice et caractère. Noch im Januar 1800 wieder berufen, bekam er den Auftrag, eine Schrift Lord Grenville's zu widerlegen; darauf wurde ihm eine Präfectur angeboten, die er ausschlug; dann sollte er ein Journal für die Armee schreiben, die ihm noch von seinen Berichten im N. Convente her wohlwollte; auch das lehnte er ab; ebenso ist er nie Censor der Journale gewesen (3, 101). — Nach der Conspiration Aréna's, Ceracchi's u. s. w., die er, wie oben bemerkt, für Conspiration de fabrique erklärt (3, 116 f.) und wobei er die Absicht muthmassen lässt, mehre entschiedene Republikaner in den Handel zu verstricken, indem bei der Untersuchung nach Verkehr der Conspiranten mit Salicetti, Masséna (!), Carnot und Barère geforscht wurde, sollte er Paris verlassen; doch Fouché, mit welchem er immerfort in Verbindung blieb, vermittelte und er durfte bleiben. — Nach dem Frieden zu Amiens besuchten ihn mehre der nach Paris gekommenen Engländer, Erskine, Mackenzie, Kemble, Francis Burdett u. s. w. Gegen Kemble äusserte Barère, ob es nicht gut sein würde, wenn die englischen Minister die Schmähungen der Journale gegen den ersten Consul unterdrückten: da schlug Kemble mit der Faust auf den Tisch und schrie, wenn das ein Minister versuchte, würde er selbst sich an die Spitze eines Volkstumults stellen, um dem Menschen, der die Freiheit der Presse irgend anzutasten wage, das Haus zu demoliren (3, 126). Nach Wiederausbruch des Krieges begann B. mit verjüngtem Hasse sein Mémorial antibritannique und bald darauf die geheime Berichterstattung an Bonaparte. Aber als sein Departement ihn zum Senat vorschlug, ward dies von Paris aus hintertrieben. Er wurde bekannt mit Izquierdo, dem spanischen Geschäftsträger; dieser ward ihm so gewogen, dass er sich wegen geringschätziger Aeusserungen über Barère für ihn schlagen wollte (3, 41); doch was Barère aus dessen Eröffnungen über die spanischen Angelegenheiten mittheilt, ist nicht der Rede werth. Die spanische Königin, heisst es 146, liebte und vertheidigte sehr ihren Sohn Ferdinand (!). Mit der Geschichte es genau zu nehmen, ist einmal nicht

Barère's Sache. So sollen S. 157 der Kaiser von Oestreich und der König von Preussen bei dem Congress zu Erfurt gewesen, 700,000 Mann nach Russland gezogen, 600,000 in wenigen Tagen zu Grunde gegangen, 12,000 Mann zurückgekommen sein (3, 157. 162. 175). Während des russischen Feldzugs liess Savary (qui ressemblait plutôt à un gendarme qu'à un ministre) Barère kommen, um ihn über unruhige Bewegungen in den Vorstädten auszufragen; auch Tallien war da. Man sieht, was man beiden noch immer zutraute. Barère's Journal wurde unterdrückt; zur Entschädigung bekam er eine Viertelactie des Journal de Paris (3, 164). — Als geheimer Berichterstatter war der vormalige Redacteur des Journal de l'Empire, Fievée, seit 1809 bei Napoleon in Geltung; von ihm erzählt Barère 3, 168 ff. Einzelnes, das fast auf Eifersucht schliessen lässt. — Aus der Geschichte der ersten Restauration, während welcher Barère ein Pamphlet über Einigung der Republikaner und Royalisten zu schreiben beauftragt ward (3, 202), noch ein Stückchen Argwohn: Zum 21. Jan. 1815, dem Jahrestage des Königsmordes habe der Polizeiminister Dandré verkleidete Gendarmes vor die Thüren aller Häuser der Königsmörder bestellt, und eine Anzahl Adliger im Sinne gehabt, diese zu ermorden; das sei nur durch den Strassentumult bei dem Begräbniss der Schauspielerin Raucoux verhindert worden (3, 204 f.). — Sehr ungenügend ist was Barère über die hundert Tage berichtet. Er richtete zwei Noten an Napoleon, der nichts darauf erwiederte, er liess drei Schriften gegen den acte additionel ausgehen, er hatte eine Adresse bereit, der aber eine andere von Carion-Nisas vorgezogen wurde; nach der Schlacht bei Waterloo verfasste er eine Proclamation, die aber mit einer anderen von Jullien verschmolzen wurde (3, 211—223). — Der Verbannung von Paris entzog sich Barère zunächst durch siebenmonatlichen Versteck. Labourdonnaye's verrufene Kategorien legt er Ludwig XVIII. bei (3, 239), über den er durchweg das unvortheilhafteste Urtheil fällt. Nicht minder herbe urtheilt er über Decazes. Die Art wie Courtois, der Marie-Antoinettens Testament besass, seiner Papiere beraubt wurde (3, 256), ist

allerdings widerwärtig. — Im Januar 1816 floh er nach Mons, später nach Brüssel. Den König von Holland preist er wegen des Schutzes, den die Verbannten genossen. Der franz. Gesandte Latour du Pin begehrte u. a. Austreibung Merlin's von Douay. Dieser schiffte sich ein nach Amerika, ward aber durch Sturm an die Küste zurückgeworfen; auf neues Andringen Latour du Pin's sagte der König: Il s'était embarqué, la mer me l'a rendu, je le garderai (3, 255). — Was B. zum Schluss der Memoiren (3, 265) über den Gang der Revolution bemerkt, ermangelt der Richtigkeit, des Scharfsinns und der Erhabenheit des Gesichtspunktes in gleichem Maasse.

Die Souvenirs de la Belgique 3, 275 ff. sind von geringem Werthe; als Hauptstück derselben bezeichnen wir die Notiz über die Papiere Mirabeau's, die der Graf Lamarck, nachher Herzog von Ahremberg, erbte und deren Herausgabe 1827 nahe bevorstand (3, 345 f.).

Die Portraits, alleiniger Inhalt des vierten Bandes, enthalten eine Menge Wiederholungen des früher Gesagten, sind aber besser gearbeitet, als alles Frühere. Wenn ein Theil des Barère'schen Nachlasses zur Uebertragung in's Deutsche in Frage kommen sollte, so würden diese Portraits zu empfehlen sein. Doch bedarf es der nachbessernden Hand: falsche Angaben sind auch hier in Menge; Anistoresie geht durch und durch; Charakteristiken und Anekdoten machen die Hauptsache aus. Es sind der Portraits 92. Gift und Galle ist reichlich darin. Vor Allem in dem Artikel: Les Bourbons (4, 46 bis 80). Ludwig XVIII. heisst faux, intrigant et brouillon politique; dies ist noch nicht das Härteste; 53: le moins bête et le plus méchant des Bourbons, il en était aussi le plus fourbe et le plus lâche u. dgl. B. erinnert an den unglücklichen Marquis von Favras, der für ihn an den Galgen kam (davon auch unter Lafayette 4, 289). Schon in den Memoiren 3, 257 erzählt er, Ludwig habe als Graf der Provence 1789 bei dem Parlament Schriften niedergelegt, die die Unechtheit der Kinder Marie-Antoinettens beweisen sollten; aber 4, 58 lautet es auf einen eigenhändigen Brief an den Herzog von Fitz-James, aus dem J. 1789, worin er ihn bittet, die Sache

den Notablen vorzulegen: jedoch in dem Jahre gab es keine Versammlung der Notablen und das Ganze ist wohl nichts als eine Mystification des Morning chronicle, das 25. Febr. 1833 berichtete, in einer Versteigerung sei jener Brief mti vorgekommen. — Von Danton lesen wir 4, 173 eine schreckbare und schwerlich zu bezweifelnde Aeusserung: Le 10 août, la révolution est accouchée de la liberté républicaine, le 2 septembre, elle a déposé l'arrière-faix. Von Fouché: Fouché n'aimait pas le mal pour le plaisir de le faire; il eût préféré le bien; mais quel gouvernement sait employer ce moyen-là? Dass Fouché nicht so böse war, als die Menge glaubt, und dass er zugleich Napoleon gegenüber eine Festigkeit und eigenen Willen hatte, liesse sich wohl darthun. Fréron, Tallien und Barras bekommen begreiflicher Weise schlechte Censuren, doch nicht schlechter, als sie verdienen. Barras und Fréron, heisst es 222, hatten in Marseille 800,000 Francs zusammengebracht, wovon sie Rechnung ablegen sollten; sie brachten das angebliche Protokoll eines Maire, dass auf dem Wege nach Paris ihr Wagen in einen Sumpf gestürzt und das Portefeuille mit den Assignaten verloren gegangen sei. Billig urtheilt Barère über Lafayette 279 f., schonend über Chateaubriand und Talleyrand, sehr günstig über Lamartine, Manuel (von Rix), Béranger, Brune, Buonarotti (den Genossen Babeuf's), Lamarque, Ney, Mirabeau (von seiner Bestechung sehr treffend: il se moqua même de ses corrupteurs. Il ressemblait à ces femmes, qu'on paye toujours et qu'on n'achète jamais. 345), Carnot, Prieur von der Goldküste; dagegen werden Guizot, die Doctrinaires insgesammt, Lally-Tolendal, Fürst Metternich, Montlosier, Casimir Périer, Röderer, Sieyes, Thiers und zuletzt Wellington in sehr ungünstigem Lichte dargestellt. Zu dem Ansprechendsten in der gesammten Reihe Portraits gehört, was Barère über Mirabeau und über Talleyrand giebt. Vom Ersteren mag hier nur das schöne Wort stehen, das er über die hämischen Kritiker seines frühern Lebens sprach: Oui, mes anciennes erreurs coûtent bien cher à la chose publique (354). Unter Talleyrand len wir Auszüge aus einer Art politischen Testaments, das

er 1. März 1838 im Institute niederlegte — Zeichnungen eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten comme il faut, eines Consuls und endlich Divisionschefs in solchem Ministerium. Als zur Geschichte der hohen Politik gehörig, führen wir endlich, ohne gerade Barère hier für einen vorzüglich sichern Gewährsmann zu achten, noch an 4, 367: Kaiser Franz war 1815 geneigt mit Napoleon zu unterhandeln, aber als Murat losschlug, sagte er: Comment puis-je traiter avec Napoléon, quand il me fait attaquer par Murat? 4, 441 f.: Vom Wiener Congress aus, als ein Bund zwischen Frankreich und Oestreich im Werke war, äusserte sich Talleyrand in seinem Schreiben an Ludwig XVIII. geringschätzig über die Abkunft des Hauses Romanow; Kaiser Alexander bekam Kunde davon, verzieh dies nicht und daher kam es, dass Talleyrand nach der zweiten Restauration entlassen ward.

Leipzig.

Dr. W. Wachsmuth.

Lothar der Sachse und die neuesten Bearbeiter seiner Geschichte.

Nächst dem Jahrhundert der Reformation giebt es in der deutschen Geschichte vielleicht keinen Abschnitt, der sich mehr zu einem geschlossenen Ganzen abrundete, und dessen Entwicklungsgang sich in seinen äussersten Umrissen leichter erkennen liesse, als der Zeitraum von dem Aussterben der Karolinger bis auf den Beginn der Habsburgischen Macht. Die leitenden Ideen bieten sich in den Ereignissen fast von selbst dar, und sind von den Zeitgenossen so vielfach ausgesprochen worden, die einzelnen Kaiser treten so entschieden hervor und verbinden sich wieder in den drei grossen Geschlechtern zu so übersichtlichen Gruppen, dass man eben nur dem Strome der Begebenheiten zu folgen braucht, um auch in der wissenschaftlichen Behandlung des rechten Weges gerade nicht zu fehlen; dennoch wird man auf diesen Vortheil kein allzu grosses Gewicht legen dürfen. Was sich uns auf den ersten Blick als unabweisbar richtig darstellt, ist nur das Allgemeinste, aber wir haben es hier nicht mit dem Allgemeinen allein, in seiner Verbindung mit dem Einzelnen, mit seiner Erscheinung in diesem haben wir es zu thun. Findet sich in der Behandlung solcher Zeiten die Methode leicht, noch leichter stellt sich ein Schematismus ein, bei dem man sich um so lieber beruhigt, je weniger man ihm eine gewisse Berechtigung absprechen kann. In der Regel wird in umfassenderen Werken wie in Lehrbüchern die Geschichte der drei grossen Kaiserfamilien an dem Faden des Investiturstreits abgewickelt; gern verweilt man länger bei den hervorragen-

den Gestalten, und geht mit einem halben Blicke bei den andern vorüber, auf deren Kosten man nicht selten jene noch weiter in den Vordergrund stellte; man hat sich gewöhnt die einen zu sehen, die andern zu übersehen.

Es lässt sich nicht leugnen, zu denen die bald mit mehr oder weniger Absicht übersehen worden sind gehört auch Lothar der Sachse, und doch reiht er sich weder unwürdig den frühern Kaisern an, noch sind die Ergebnisse seiner Herrschaft unbedeutend zu nennen; aber er steht allein da, ohne Dynastie, neben der eisernen Festigkeit seines Vorgängers schien er zu verlieren, und das aufsteigende Gestirn der Hohenstaufen drohte ihn schon bei seinem Leben zu verdunkeln.

Noch zweimal treten uns auf den Wendepunkten der deutschen Geschichte ähnliche Gestalten entgegen, die im Leben, wie jetzt in der Wissenschaft, in mancher Hinsicht dasselbe Schicksal hatten wie Lothar, es sind Conrad I. und Adolf von Nassau. Man fertigt sie meistens mit wenigen Worten ab, weil sie weder eine dauernde Gewalt begründeten, noch eine herrschende mit ihnen unterging; aber wir beachten nicht, dass während ihrer unruhevollen Regierung die Mächte, denen die Zukunft Deutschlands gehörte, wenn schon für den Augenblick zurückgedrängt, in der Stille immer tiefere und festere Wurzeln schlugen. Was uns später in dem überraschenden Lichte einer neuen Gestaltung erscheint, wie die Herrschaft der Sachsen unter Heinrich I., das erhöhte Uebergewicht mit dem Hohenstaufen und Habsburger auftreten, in jenen Zeiten bildete oder kräftigte es sich. Aber wie es uns nicht verstattet ist in das Geheimniss des Werdens selbst einzudringen, wird es uns auch nur selten so gut eine neu hervortretende Macht im Emporwachsen aus dem Keime zu beobachten; mit erdrückender Ueberlegenheit steht das Gewordene in seiner ganzen Grösse plötzlich vor uns, und höchstens ist es uns noch gegönnt seinen Verfall eine Zeit lang zu begleiten, während im Verborgenen neue Kräfte heranreifen. Denn zunächst ist es das Gewordene, nicht das Werdende, was den Geschichtschreiber hervorruft. Diesem Eindrucke folgten auch die unbefangenen Chronisten jener

Zeiten, daher die verhältnissmässige Dürftigkeit und mitunter der gänzliche Mangel zusammenhängender Ueberlieferungen, die den Forscher gerade da verlassen, wo er ihrer am meisten bedürfte.

Und doch waren eben diese Zeiten Wendepunkte der deutschen Geschichte, die von den Fürsten, in deren Händen das Geschick des Reiches lag, besser in ihrer Bedeutung erkannt wurden als von den mönchischen Chronisten. Denn irren wir nicht, so stehen die Regierungen Conrad's, Lothar's und Adolf's in einer gewissen Verwandtschaft zu einander, die zu einer Parallele aufzufordern scheinen. Sie zeigen die Versuche, welche die Fürsten machten, der Herrschaft im Reiche eine andere Wendung zu geben, man möchte sagen, es seinem Schicksale zu entziehen, Versuche, die gerade das, was man hatte vermeiden wollen, nur desto sicherer herbeiführten, und in denen eine Saat des Unheils lag, die in der innern Zersplitterung des Reichs zuletzt ihre Früchte trug. Nach dem Tode des letzten Karolingers bot man den Sachsen die Krone an, ein fränkischer Herrscher war es der sie davon trug, um so sicherer war sie nach sieben Jahren des Kampfes das Erbtheil des jetzt noch mächtigern Sachsenstammes. Als Heinrich V. kinderlos gestorben war, fürchteten die Grossen nichts mehr als die aufstrebende Macht des verwandten Hauses der Hohenstaufen, sie kehrten zu den Sachsen zurück und wählten Lothar. Doch was war die Folge? Nach zehnjährigem Ringen, nach einer augenblicklichen Unterwerfung traten die Hohenstaufen mit ungeschwächter Kraft wiederum auf den Wahlplatz, und zu dem früher gefürchteten und darum abgewiesenen Hause kehrte man jetzt um so lieber zurück, weil sich, wie jene unter den fränkischen Kaisern, so unter Lothar ein anderes Geschlecht erhoben hatte, das der Aristokratie noch gefährlicher schien, die auf zwei deutschen Herzogthümern und einem italischen Lande ruhende Macht der Welfen. Was Lothar die Krone verschafft hatte, musste sie seinem Schwiegersohne entreissen; es war dieselbe Politik, die später so oft geübt worden ist, und die auch diesmal den Rest der Fürsten bestimmte sich dem Wahl-

acte, der die Krone an die Hohenstaufen brachte, ohne Widerspruch anzuschliessen. War, wie man gemeint hat, Heinrich der Stolze durch Conrad III. um die Krone betrogen worden, so war es Friedrich von Hohenstaufen nicht minder durch Lothar, aber im Ernste wird man keins von beiden behaupten können. Und nicht anders stand es mit Adolf von Nassau. Dem anwachsenden Uebergewicht des Hauses Habsburg wollten sich die Fürsten entziehen, es wurde von der Herrschaft ausgeschlossen, nur um sie nach einem kurzen Zwischenreich siegreicher, kräftiger wieder zu erlangen.

Doppelt wichtig aber erscheint Lothars Stellung, durch die enge Verbindung in welche die allgemeinere Frage über die Investitur mit den Kämpfen um die Verfassung tritt. Dies erkannte man ebenso sehr als man fühlte, dass man auch seiner Regierung das Recht einer historischen Sichtung müsse angedeihen lassen, nachdem die Hohenstaufen und Franken ihre Geschichtschreiber gefunden hatten, und auch die Zeiten der sächsischen Kaiser einer neuen Durchforschung unterworfen worden waren. Ihn zum Mittelpunkte einer eigenen Darstellung zu machen, schien um so nöthiger, da seine Herrschaft bald als charakterloser Anhang zu den fränkischen Zeiten gezogen, bald als Einleitung der Hohenstaufischen Geschichte geopfert wurde. Beide Standpunkte konnten für die Auffassung Lothars nur ungünstig wirken, denn wo sich ein eigenthümliches Urtheil herausstellte, war es in der That nicht selten mehr ein Verurtheilen als ein Beurtheilen. Diese Rücksichten haben jetzt binnen Jahresfrist zwei Monographien hervorgerufen: die frühere von Gervais in Verbindung mit einer Geschichte Heinrichs V.*), das Ganze also eigentlich eine Darstellung der Uebergangszeit von den Franken zu den Hohenstaufen; die zweite des Herrn Jaffé, die sich auf die Zeit Lothars beschränkt, eine gekrönte Preisschrift, erscheint hier in neuer Bearbeitung vor dem Publikum.**)

---

*) Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. u. Lothar III. 2ter Theil: Kaiser Lothar III. Leipz. F. A. Brockhaus. 1842.

**) Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sach-

Es ist hinreichend bekannt, dass der Tadel den Lothar früher erfuhr, ihm in dem ersten Bearbeiter seiner Geschichte einen warmen Lobredner erweckt hat; mit dem Eifer eines Anwalts vertheidigt Gervais jeden Fuss breit Boden gegen die Hohenstaufen, so wenig als möglich soll ihnen von dem Glanze bleiben, mit dem man sie zu umgeben gesucht hat. Und fragen wir nun zuerst nach der Grundansicht des jüngern Bearbeiters, die sich an einigen verstreuten Stellen seines Buches ausgesprochen findet, so können wir nicht der Meinung sein, dass sie sich wesentlich von der seines Vorgängers unterschiede, nur die Form in der sie auftritt ist eine andere; Gervais spricht entschieden aus, was bei ihm nur allmählig und nicht ohne ein gewisses Schwanken hervortritt. Er giebt Lothar das höchste Zeugniss das die Geschichte geben kann, er sagt S. 220: Es ist kein leeres Wort, Lothar verstand seine Zeit; und doch meint er andrerseits S. 35: er habe durch die Bedingungen die er bei seiner Wahl einging, der Ehre des Reichs, dem kaiserlichen Ansehen eine tiefe Wunde geschlagen. Sollte Lothar diese Zugeständnisse gemacht haben, weil er einsah die Zeit ertrage nicht mehr ein Kaiserthum, wie es sich die Sachsen und Franken dachten, es sei an der Zeit die früheren Ansprüche herabzustimmen? Sicher hatte er von der Würde des Kaiserthums und seiner Stellung in der christlichen Welt keine geringere Meinung als seine Vorgänger, vielmehr war sie es, die ihn zwang in derselben Weise aufzutreten, dieselben Ansprüche zu erheben, die jene gemacht, und die er als des Reiches Fürst selbst bekämpft hatte. Lothar erscheint als ein edler versöhnlicher Charakter, der mit seiner Milde Kraft und Entschlossenheit des Handelns zu vereinen weiss; er giebt dem Reiche nicht nur die lang ersehnte Ruhe, auch den alten Glanz giebt er ihm zurück, auf den Wegen der Ottonen einherziehend, stellt er die Hoheit und den Einfluss gegen Dänemark, die Wenden, die Böhmen, die Ungarn, in Unteritalien wieder her, er

---

sen. Eine von der philos. Facultät zu Berlin gekrönte Preisschrift. Berlin. Verlag von Veit u. Comp. 1843.

schliesst seine Thätigkeit mit einem zehnjährigen Landfrieden ab, und die Chronisten preisen ihn als den Vater des Vaterlandes. Aber nach den inneren Umwälzungen die das Reich seit einem halben Jahrhundert erfahren hatte, musste es immer die erste, wichtigste Frage bleiben, wie er sich zum Papstthum stellen werde, und eben in seinem Verhältniss zu diesem können wir nicht die ideale Einheit beider Gewalten finden, die Gervais darin zu sehen meint, noch die innere Ueberzeugung mit der sich Lothar der Kirche unterordnete, worin Herr Jaffé ein religiöses Bedürfniss des Kaisers zu erkennen glaubt. Vielmehr können wir seine Stellung nach dieser Seite hin nur eine schwankende nennen. Betrachten wir sie einen Augenblick näher.

In der Wahlcapitulation hatte Lothar auch das aufgegeben, was das Concordat dem Kaiser erhalten hatte, bei den Wahlen der geistlichen Fürsten gegenwärtig zu sein: er liess es sich gefallen die Belehnung mit den Regalien nicht an dem Gewählten, wie es früher festgestellt worden war, sondern erst an dem Geweihten zu vollziehen, wodurch seinem Einflusse noch engere Schranken gesetzt wurden. Ja er ging noch einen Schritt weiter, er erliess den bei seiner Wahl anwesenden Bischöfen und Aebten den Lehnseid (hominium) den sie früher geleistet hatten, (ut moris erat, sagt die narratio de electione Lotharii) und begnügte sich mit dem Gelübde der Treue (fidelitas), während die weltlichen Fürsten beides leisten mussten. Damit hatte er dem Papste, den geistlichen Ständen gegenüber das Princip auf dem das Kaiserthum ruhete, geopfert; er, der oberste Lehnsherr der Christenheit verzichtete auf den Lehnseid der geistlichen Fürsten, und doch behielten sie die Lehen in Händen, die sie vom Reiche hatten, die Städte, die Herzogthümer, die Markgrafschaften und Grafschaften, das Münzrecht, die Zölle, die Märkte und Gerichte, die Reichsvoigteien und Burgen. Wie wenig sie selbst geneigt waren ihrem geistlichen Charakter solche Opfer zu bringen, hatten sie bereits bei der im Jahre 1111 versuchten Ausgleichung des Investiturstreits hinlänglich gezeigt (Monum. Germ. legg. II. p. 69). Und was erkaufte sich Lothar

damit? Nicht einmal die volle Uebereinstimmung mit einem Papste, der selbst erst gegen einen Schismatiker seine volle Würde erkämpfen, mit des Kaisers Kräften erkämpfen musste. Wir können gern glauben, dass es Lothar mit dem ewigen Frieden zwischen Reich und Kirche von dem er 1131 an Innocenz II. schreibt, Ernst war, aber die gebrachten Opfer konnte auch sein Glaube an die Superiorität der Kirche nicht verschmerzen. Wie hätte er sonst zu Lüttich an den Papst die Forderung stellen können, die Investitur zurückzugeben, wie sie vor dem Calixtinischen Concordat bestanden, weil das Reich allzu sehr geschwächt sei? Es ist kaum glaublich, dass die fromme Ansprache des h. Bernhard an des Kaisers Gewissen diese Skrupel für immer beschwichtigt, oder dass ihre Kraft allein sie auch nur für jetzt beseitigt habe. Noch standen die Hohenstaufen im Felde, und schwerlich dürften die geistlichen Stände auf eine Herstellung des alten Verhältnisses eingegangen sein, nachdem sie die Freiheit der Wahl kennen gelernt hatten.

Auch fehlte es fernerhin keineswegs an Streitpunkten zwischen der weltlichen und geistlichen Herrschaft. Der Kaiser will den Frieden, er giebt nach, zwar nicht ohne Widerstreben, nicht ohne leise Versuche seinen Anspruch durchzusetzen, aber er giebt nach, und doch schützt ihn dies nicht vor weiteren Anmuthungen. Die Wahl Albero's von Trier wird gegen seinen Willen vom päpstlichen Legaten durchgesetzt, er thut Einspruch, aber dennoch giebt er ihm die Investitur; er bleibt mit dem Erzbischof bis an das Ende seiner Regierung gespannt, dennoch ernennt der Papst gerade diesen zu seinem Legaten für Deutschland. Heinrich V. hatte im Jahre 1111 geschworen ein Schützer und Schirmherr der römischen Kirche zu sein, sie in ihren Einkünften und Nutzungen zu wahren, sie bei ihren Besitzungen, Ehren und Rechten nach Kräften zu erhalten. Anders lautete der Schwur zu dem sich Lothar zwanzig Jahre später verstand, ein sicheres Zeichen, welche Fortschritte das kirchliche Princip in dieser Zeit gemacht hatte. Er gelobte 1133 nicht nur die Regalien des h. Petrus die der Papst besitze zu bewahren,

sondern auch die er nicht besitze herzustellen, ein Zugeständniss, das er sicher in der Absicht gemacht hatte, den Frieden zu erhalten, aber schon beim nächsten Schritte musste es ihn unausbleiblich mit sich selbst, mit dem Kaiserthum, ja auch mit dem Papste in Widerspruch bringen. Was konnte nicht Alles als Regal des h. Petrus in Anspruch genommen werden? Man erinnere sich doch nur der Sprache die Gregor führte, hatte er nicht das Eigenthum aller Menschen (omnium hominum possessiones) für ein Gut des h. Petrus erklärt? Dass Lothar an diese Folgerungen nicht dachte, zeigt die bald eintretende Spannung, in die er mit dem Papste gerieth; aber hatte er nicht im Princip eingeräumt, was er in der That nicht zugestehen wollte und konnte?

Gleich bei der Frage, die zunächst zur Sprache kam, zeigten sich die Folgen dieses Schrittes. Lothar musste die Mathildischen Erbgüter, die von den Reichslehen gewiss schwer oder gar nicht zu trennen waren (Stenzel fränk. Kaiser Th. I. S. 668), von dem Papste zu Lehen nehmen. Wie oft hatten die Kaiser nicht ausgesprochen Oberlehnsherren der Christenheit zu sein? Dieser Kaiser erliess den geistlichen Fürsten den Lehnseid, er selbst leistete ihn dem ersten geistlichen Fürsten und wurde sein Lehnsmann; dass er es nur für einen bestimmten Landstrich wurde, konnte die Sache nicht ändern, der Kaiser war Lehnsmann geworden, und damit hatte er das Princip des Kaiserthums aufgeopfert. Dieselben Auftritte wiederholten sich bei dem zweiten Zuge nach Italien. Salerno, Unteritalien überhaupt, war ein Regal des h. Petrus; Innocenz unterliess nicht es als solches in Anspruch zu nehmen, Lothar konnte nicht vergessen, dass hier seine Vorgänger seit mehr als hundert Jahren Belehnungen ertheilt hatten, und doch hatte er geschworen dem h. Petrus seine Regalien wieder zu schaffen. Ein heftiger Streit zwischen Papst und Kaiser war die Folge, und einem gänzlichen Bruche konnte nur durch ein neues Zugeständniss Lothar's vorgebeugt werden: man begnügte sich mit einer vorläufigen Maassregel, Kaiser und Papst belehnten bis zur schliesslichen Ausgleichung der Sache den neuen Herzog von Apulien gleich-

zeitig mit derselben Fahne. Damit hatte Lothar die Oberherrschaft des Papstes in Unteritalien neben der seinen anerkannt, und dieser Opfer ungeachtet gab der Papst seinerseits in Nebenfragen, wie die Abtwahl von Montecassino nur unter fortgesetzten Drohungen und Protestationen nach. Ein stetes Nachgeben, ein stetes Weichen bis zur Gefährdung des Princips gegenüber den immer steigenden Anforderungen der andern Seite, ohne auch nur in Nebendingen den Frieden erreichen zu können, den er aus innerster Ueberzeugung wünschte, dies scheint uns hier der Grundcharakter der Regierung Lothars. War es möglich den Frieden herzustellen: er, der Mann der Partei, die so oft die Verbündete Roms gewesen war, der Herrscher voll Milde und Kraft zugleich, er hätte es gekonnt; er wollte es, und was war das Ergebniss?

Wahrlich, kein Zeitpunkt scheint geeigneter die Natur dieses Kampfes in das rechte Licht zu setzen als die Herrschaft Lothars. Wären die Welfen nach seinem Tode an die Stelle der Hohenstaufen getreten, sie hätten dem Papstthum gegenüber schwerlich anders gehandelt als diese, hinlänglich hatte bereits Heinrich der Stolze seine Gesinnungen gegen den Papst an den Tag gelegt, und es ist eine leere Geschichtsmäkelei, behaupten wollen, ihre Wahl würde dem Reiche grosses Elend erspart haben. Aber nicht auf Namen oder Personen kam es hier an, es waren nicht die Salier und Hohenstaufen, nicht Gregor und Innocenz die den Kampf führten, es waren Principien, die einmal in ihrer ganzen Schärfe ausgesprochen, sich befehden mussten bis auf den Tod, und nur in ihrer gegenseitigen Vernichtung lag die Möglichkeit des Friedens. Der die Macht besass zu lösen und zu binden im Himmel und auf Erden, der das freie Reich der Geister beherrschen wollte, er konnte, er durfte seine Würde nicht von dem Herrscher dieser Welt annehmen, es lag ein Widerspruch darin, der die Idee des Primats nothwendig vernichten musste; mit dieser Macht war kein Friede zu schliessen, denn nur in der Weltherrschaft fand sie ihre Erfüllung. Und der Kaiser, der erste Fürst der Christenheit, von dessen Macht alle weltliche Herrschaft ein Ausfluss war, er sollte

die Geistlichen mit allen Gütern, die seit Karl dem Grossen in ihre Hände gekommen waren, aus dem Reichsverbande entlassen? er sollte sein Reich vom Papste zu Lehen tragen? Er wäre vom Throne herabgestiegen und hätte sein Scepter mit eigner Hand zerbrochen.

Doch kehren wir zu dem Buche zurück, das uns zu dieser weiteren Ausführung unserer Ansicht über Lothar Gelegenheit gegeben hat; wir glauben damit zugleich die Auffassung, wie sie dort dargelegt wird, einer Kritik unterworfen zu haben, ohne auf die Stellen noch besonders hinweisen zu müssen, in denen sie hervortritt.

Herr Jaffé hat sich in der Behandlung des Gegenstandes der Art und Weise angeschlossen, die man die mehr kritisch-philologische nennen kann, und die in den letzten Jahren allerdings nicht ohne Erfolg aus dem Bereich der Alterthumswissenschaften, wo sie von jeher die übliche war, auch auf den Boden der mittelaltrigen Forschungen verpflanzt worden ist. Er hat mit grosser Gewissenhaftigkeit alles benutzt, was an Chroniken und Urkunden in Betracht kommen konnte, auch das kritische Verhältniss der Quellen zu einander lässt er nicht ausser Acht, er thut keinen Schritt vorwärts ohne Prüfung, und scheut nicht die Mühe in das kleinste Detail einzudringen. Wie es bei einer solchen Sichtung des Stoffs üblich ist, setzt der Verf. die Hauptbelegstellen, die Hinweisungen auf die minder bedeutenden, kleinere kritische Erörterungen unter den Text, die grösseren verweist er in die Beilagen, deren er neun giebt, die seiner Gelehrsamkeit noch freiern Spielraum verstatten. Namentlich verdient hier die siebente Beilage hervorgehoben zu werden; er giebt nämlich S. 245—270 eine Uebersicht sämmtlicher deutscher Erzbischöfe und Bischöfe, die während Lothars Zeiten auftreten; Wahltag, Todestag, jede urkundliche Notiz die aufgetrieben werden konnte, ist hier in der Weise von Regesten eingetragen, so dass sich daraus ein bedeutendes Hülfsmittel für die Lösung chronologischer Fragen ergab, das dem Verf. mehr als einmal trefflich zu Statten kommt. Der Vortheil einer umfassenden Benutzung der Urkunden erweist sich auch bei der

Untersuchung über die Frage, wann Herzog Heinrich mit Sachsen belehnt worden sei, die dahin entschieden wird, dass es vor 1137 nicht geschehen sein könne, da Heinrich bis auf dieses Jahr in den vorhandenen Urkunden nur als dux Bavariae und marchio Tusciae, aber nicht als dux Saxoniae erscheint. Weniger Gewicht ist dabei wohl auf die bestimmte Angabe des gleichzeitigen Peter Diaconus zu legen, der allerdings die Belehnung in das Jahr 1137 setzt; dass man aber seinen Erzählungen über Dinge, die seinem nächsten Kreise nicht angehörten, nicht überall trauen darf, geht aus solchen Behauptungen hervor, wie, Innocenz habe zu Lüttich das Investiturrecht an den Kaiser wirklich abgetreten; weist ihm doch der Verf. selbst in dem genauen Bericht über seinen Aufenthalt im kaiserlichen Lager einen chronologischen Fehler nach, S. 211. Die abweichenden Angaben Dodechin's, des Mönchs von Weingarten, Helmold's, welche die Belehnung mit Sachsen auf 1126, 1127, 1136 feststellen, sucht der Verf. aus einer Verleihung einzelner sächsischer Lehen zu erklären, eine Auslegung zu der man sich dem consequenten Schweigen der Urkunden gegenüber fast gedrungen sieht, obwohl keiner der Chronisten die Sache so meint, alle drei sprechen nur von dem ducatus Saxoniae. Auch ist es auffallend, dass der Kaiser sollte das Herzogthum zurückbehalten haben; was hatte die Erbitterung gegen die Franken mehr gesteigert als Versuche dieser Art?

Chronologische Untersuchungen, auf die ohnehin das Erforschen des Details vorzugsweise hinleitet, behandelt der Verfasser überhaupt mit Vorliebe, und man kann nicht leugnen, dass er dabei einen gewissen Scharfsinn entwickelt, so S. 103 in der Erörterung über die Zeit der Mainzer Versammlung 1131, über den Aufenthalt des Kaisers vor Benevent, S. 204, die Reise des Abtes von Montecassino S. 210 u. s. w.; freilich handelt es sich dabei meistens nur um einen Unterschied von wenigen Tagen, doch entscheidet der Verf. auch auf diesem Wege die Frage, ob Herzog Conrad auch Markgraf von Tuscien gewesen sei, die nach dem Vorgange älterer Forscher, natürlich mit Nein beantwortet wird. Ferner

giebt er in der achten Beilage ein Verzeichniss der Unterschriften der Lotharischen Urkunden; dass er hier neben den Erzkanzlern auch die meistens bedeutungslosen Kanzler berücksichtigt hat, ist ein löblicher Beweis, dass er keinen Punkt ausser Acht lassen wollte, auf den bei frühern Untersuchungen dieser Art hingewiesen worden ist.

So stellt sich denn von dieser Seite ein entschiedener Fortschritt in der Bearbeitung der Geschichte Lothars heraus, das Material ist gesichtet, manches Einzelne ist in ein neues Licht gestellt, vieles schärfer, sicherer bestimmt. Aber damit ist erst ein Theil der Aufgabe gelöst, und irren wir nicht, der leichter zu lösende. Wir können gewiss am wenigsten geneigt sein Forschungen dieser Art in ihrem Werthe irgendwie herabzusetzen; aber was helfen uns todte Einzelheiten, wenn sie sich nicht zu einem Bilde abrunden, aus dessen Zügen Geist und Leben zu uns sprechen? was hilft uns das wohlgeordnete Fachwerk der Chronologie, das, wenn es auch die Theile giebt, doch des geistigen Bandes entbehrt? Und das ist es nach unserer Meinung was Herrn Jaffé's Buche fehlt, worin es entschieden hinter Gervais zurücksteht. Es kann nicht unsere Absicht sein eine Vergleichung beider Bücher anzustellen, aber ein Blick auf die frühere Leistung lässt sich um so weniger vermeiden, als Herr Jaffé selbst bereits in seiner Vorrede eine solche Vergleichung angestellt, und sie einstweilen mit ziemlicher Sicherheit zu seinen Gunsten entschieden hat. Wir haben hinlänglich dargethan, dass wir Gervais' Grundansicht für unrichtig halten, aber wir müssen zugestehen, dass er trotz der Menge von Vermuthungen, Combinationen, Betrachtungen die sich in breitester Ueberfülle geltend machen, im Ganzen doch seines Stoffs weit mehr Meister ist als der jüngere Verf., ungeachtet dieser in vielen einzelnen Punkten gegen ihn Recht behält. Bei seinem Vorgänger findet derselbe den falschen Pragmatismus (Vorrede S. 2). Immerhin, aber warum musste er hinzusetzen „dieser liege ihm ebenso fern als jenem nahe"; warum mit einem verdächtigenden Hinblick auf jenen äussern: „Mir war es einzig und allein um die Wahrheit zu thun"; warum Gervais' gewiss ach-

tungswerthes Bekenntniss (Gesch. Lothars, Vorrede S. I.) übersehen, „anders Denkende der Unkunde und Sorglosigkeit zu zeihen, oder seine Ansichten für die einzig richtigen auszugeben, halte er für eine grosse Anmassung"?

Und hat sich denn der Verf. von dem falschen Pragmatismus frei gehalten, den er dort so vornehm tadelt? Gewiss hat er es gewollt, aber ebenso gewiss ist es ihm nicht immer gelungen. So weicht er S. 28 von der gewöhnlichen Annahme ab, nach der sich bei der Wahl Lothars die Sachsen auf dem rechten Rheinufer, Friedrich von Hohenstaufen auf dem linken lagerte. Es handelt sich hier um die Erklärung der Worte ultra Rhenum und ex altera parte in der narrat. de elect. Loth. Aber weil Friedrich nach demselben Zeugniss angeblich aus Furcht vor den Einwohnern von Mainz nicht in die Stadt zu kommen wagte, schliesst der Verf., deshalb kann er sich nicht auf der Mainzer, auf der linken Seite des Rheins gelagert haben, ein solches Verfahren wäre wohl ein offener Widerspruch in Friedrichs Benehmen gewesen. Wie? darum? Weil Friedrich nicht in die Stadt zu kommen wagte, darum kann er auch nicht auf der Uferseite wo diese Stadt lag geblieben sein? darum musste er eilen den breiten Fluss zwischen sich und der Stadt zu sehen? Wie soll man es nennen, wenn wir S. 42 über die Verurtheilung Friedrichs auf dem Strassburger Reichstage, auf das Raisonnement hin, dass die Quellen ebenso wenig berichten, er sei vorgeladen worden, als er sei nicht vorgeladen worden, Folgendes lesen: „Der Herzog aber erschien nicht nur nicht, sondern begann sogar neue offene Feindseligkeiten gegen den König. Also darauf hin bricht der Verf. über Friedrich von Hohenstaufen den Stab! Wo soll man den falschen Pragmatismus suchen, wenn er hier nicht ist? Der Verf. ist ferner nicht mit dem Grunde zufrieden, den Otto von Freisingen angiebt, weshalb Rainald die Belehnung mit Burgund bei Lothar nicht nachsuchte, — nimis iustitiae suae confisus, — er vertraute auf sein gutes Recht, der Verf. setzt S. 64 hinzu: „oder weil er den deutschen Königen die Oberherrlichkeit Burgunds nach dem Aussterben der Franken absprach." Er vermuthet, in

Beziehung auf diesen Fall habe Lothar das Gesetz gegeben, wenn ein Vasall binnen Jahr und Tag die nöthige Belehnung aus gutem Grunde (non dolose, Monum. Germ. legg. II. p. 80) nicht nachgesucht habe, solle er das Lehen nicht verlieren, weil der Schluss nahe liege, wer keinen guten Grund hat, verliert das Lehen. In der That, eine sonderbare Art indirecter Gesetzgebung. Auch bestimmte ein Gesetz Conrads II. in diesem Falle entschieden Verlust des Lehens. Ueberhaupt bürdet der Verf. den Worten nicht selten mehr auf, als sie zu tragen vermögen; so schliesst ein Brief Innocenz II. an Lothar mit den Worten: et post decursum agonis stadium incorruptibilis coronae suscipias praemium. Es ist zugegeben, dass eine Wendung in der schwülstigen und überladenen Sprache des Briefs möglicher Weise auf Lothars Plan, die Krone auf seinen Schwiegersohn zu vererben, gedeutet werden kann, aber zu viel ist es, auch den Sinn der angemerkten Worte, die nur eine geistliche Vertröstung enthalten, aus dem Zusammenhange folgendermassen erklären zu wollen, wie der Verf. 174 A. 86 thut: „Und damit du nach Erfüllung der von mir geforderten Gegendienste — nämlich zunächst des italienischen Feldzugs — als Lohn für Heinrich die Königskrone empfangest.“ Durch solche Erklärungen lässt sich aus Allem Alles machen.

Es scheint nicht ganz überflüssig noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, die mehr die literarische als die historische Seite des Buchs betreffen. Dass der Verf. eine ausgebreitete Kenntniss und möglichste Benutzung der literarischen Hülfsmittel bei einer Monographie vorzugsweise nicht für gleichgültig erachte, dafür giebt sein Buch hinlängliche Beweise, fast auf jeder Seite zeigt er seine Belesenheit; aber wie er sie zeigt, darüber möchten wir mit ihm rechten. Bei Untersuchungen dieser Art schliessen wir uns einer Reihe von Vorgängern an, die für uns gedacht, geforscht, gearbeitet haben, mit den Ergebnissen ihres Fleisses arbeiten wir weiter, und was wir Neues damit erwerben ist in der Regel viel weniger als wir empfingen. Haben wir aber wirklich eine höhere Stufe als jene erreicht, ist es ein Wunder, oder des

Aufhebens und Rühmens werth, dass wir einen weitern Gesichtskreis haben, als der auf dessen Schultern wir gestiegen sind? Der Verf. scheint nicht überall dieser Meinung gewesen zu sein. Nicht vorzugsweise da, wo er andern Forschern etwas zu danken hat, führt er sie an, sondern wo er glaubt anmerken zu müssen, dass er im Vergleich mit ihnen Neues gebe, und doch wäre es der Billigkeit wie der Kürze wegen rathsam gewesen, solche Hinweisungen mindestens da nicht zu unterlassen, wo im Grunde nur wiederholt wird, was jene schon gesagt hatten. Warum verweist er z. B. S. 110 und 146 nicht auf Dahlmann, dessen Ansicht über Lothars Verhältniss zu Dänemark er gegen Giesebrecht in dessen wendischen Geschichten eigentlich nur vertritt, mit denselben Beweisstellen und Gründen vertritt, die Dahlmann in seiner Geschichte von Dänemark Thl. I. S. 231, 233 bereits gegeben und angedeutet hatte. Und gar von seinem unmittelbaren Vorgänger, auf den der Verf. glaubt herabsehen zu dürfen, hätte er doch ja nichts annehmen sollen, ohne es mit dessen Namen zu bezeichnen. Die naheliegende Ausgleichung der scheinbar sich widersprechenden Stellen über Heinrichs Vermählung mit Lothars Tochter (S. 60. A. 23), hatte schon Gervais (S. 75. A. 1. 2.) gegeben, ebenso den Grund warum wahrscheinlich Karl von Flandern in der narrat. de elect. Loth. als Wahlcandidat gar nicht genannt werde (S. 18), und doch wiederholt dies der Verfasser beinahe mit ähnlichen Worten. Diese Stellen bei Gervais gehörten doch nicht zu denen, wo der Verf. besorgen musste den Leser durch seine Widerlegungen zu belästigen, wie er in der Vorrede S. V sagt. Warum endlich giebt er bei der Anführung von Kaiserurkunden die Nummer aus Böhmer's Regesten in der Regel nur da an, wo er einen Druckfehler oder sonst eine Kleinigkeit anzumerken findet, da doch gerade das Citat nach der Nummer die Uebersicht bedeutend erleichtert? Doch wohl nicht um ein Paar Citate mehr zu Markte bringen zu können? doch nicht damit man meine er sei ohne Böhmer's Hülfe in das Labyrinth der Urkunden eingedrungen, und habe sich nicht an seiner Hand, sondern durch eigene Kraft darin zurechtfinden lernen? Die

Hinweisung auf die Nummer der Regesten ist doch wohl der geringste Dank den man einem Manne abstatten kann, der zuerst diesen verschütteten Schacht wieder zugänglich machte.

Auch die Art wie fremde Meinungen widerlegt werden scheint uns nicht passend. Wenn der Verf. z. B. S. 63. A. 41 in brüskem Tone ausruft: „Für Stenzel's Behauptung kann ich keinen Beweis finden"; wenn er S. 79. A. 24 sagt: „Böhmer scheint einen Ort Stohka zu kennen; mir ist ein solcher nicht bekannt"; wenn er S. 133 von Luden's Erfindungen spricht und S. 193 die naiv klingende Versicherung giebt, nach Savigny's Erörterungen über die Auffindung der Pandekten sei wohl nichts mehr darüber zu sagen; wenn er von Widersinnigkeiten, von aus der Luft gegriffenen Behauptungen anderer spricht: so kann diese Weise nicht für die rechte gelten. Scheint es doch fast, als erschallten diese Aussprüche von einem Tribunale herab, wo keine Appellation gilt. Allem Anscheine nach versucht sich der Verf. zum ersten Male auf dem Gebiete der Wissenschaft öffentlich, und so tritt er den Meistern entgegen, die „Jahre lang bilden und sich nimmer genug thun." Es kann uns natürlich nicht einfallen zu verlangen, eine fremde Meinung solle auf Autorität eines Namens angenommen werden, das hiesse den Tod der Wissenschaft verlangen, in der der Widerspruch das Belebende ist; nur erscheine er in gehöriger Form, nur trete er nicht als Orakelspruch auf, der allem ferneren Reden mit einem Schlage ein Ende machen will. Auch dürfen Männer, die ihr Leben an die Erforschung solcher Verhältnisse gesetzt haben, wohl einmal eine Vermuthung wagen, ohne sie gleich mit Brief und Siegel zu belegen; aber wir geben es dem Verfasser gern zu, dies ist eine Freiheit, die nicht ein Jeder in Anspruch nehmen darf.

Doch genug davon, und zum Schluss nur noch eine Bemerkung. Die Schreibweise des Verfassers ist ungleich, mitunter künstlich geschraubt und hin und wieder allzu trivial. Wie schwierig es auch sei, Untersuchungen und Darstellungen die bis in das Einzelnste gehen in ansprechender Weise zu geben, hier hätte der Verfasser gewiss mehr thun können.

Wenigstens war manche steife Wendung, mancher kleine Anstoss, wie S. 45, wo Otto von Mähren feierlich schwört, seinen Platz nur als Sieger oder Besiegter verlassen zu wollen, wie die beleidigende Construction S. 212: „Lothar hielt so fest an sie“ (der Schutzherrschaft nämlich), leicht hinweg zu räumen; auch schwerfällige Zusammensetzungen, wie Söhnelosigkeit, Gegenkönigschaft und dergleichen konnten wohl vermieden werden.

Dr. Rudolf Köpke.

Ueber einige Hauptfragen des Nordischen Alterthums.

Erster Artikel.

Die nachstehenden Untersuchungen knüpfen sich zunächst an folgende literarische Erscheinungen an: *1) Skandinavien under Hedna-Aldern. Förra og Sednare Afdelningen. Stockholm trykt hos Johan Hörberg. 1834. 1836. 2) Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier. Von A. M. Strinnholm. Aus dem Schwedischen von Dr. C. F. Frisch, Subrector am deutschen National-Lyceo in Stockholm. Erster Theil: die Wikingszüge. Zweiter Theil: Staatsverfassung und Sitten. Hamburg bei Friedrich Perthes. 1841.* Die erstere Schrift führt auch den Titel: „Svenska Folkets Historia från äldste till närwarande tider. Första og andra Bandet." Die zweite giebt eine deutsche Uebersetzung derjenigen Theile jenes Werks, welche die Geschichte der Wikingszüge und die Darstellung der alten schwedischen Verfassung und Sitten enthalten. Die beiden ersten Abschnitte der Einleitung des Originalwerks: 1) die Bekanntschaft der Alten mit dem skandinavischen Norden, so wie 2) die Völkerwanderungen und ersten Bewohner Skandinaviens beabsichtigte, wie in der Vorrede zum zweiten Theil gesagt wird, Herr Dr. Frisch einzeln für sich erscheinen zu lassen, liegen indess meines Wissens dem deutschen Publikum noch nicht vor. Den Abschnitt, in welchem die eigentliche politische Geschichte Skandinaviens während des heidnischen Zeitalters im Originalwerk dargestellt wird, wollte der Uebersetzer theils darum nicht geben, weil diese Geschichte wenig oder gar nicht in die Geschichte

des übrigen Europa eingreift, theils auch darum nicht, weil seiner Ueberzeugung zufolge nach den schätzbaren Darstellungen von Geijer, Rühs und Eckendahl für das deutsche gelehrte Publikum kein Bedürfniss einer neuen Darstellung mehr vorhanden wäre. Auch die Uebersetzung des siebenten Abschnittes, der die Einführung des Christenthums in Schweden abhandelt, wurde für unnöthig gehalten, da die Geschichte derselben von Reuterdahl schon in deutscher Uebersetzung vorhanden ist. In der Uebersetzung bildet die Geschichte der Wikingszüge den Inhalt des ersten Theils und die Darstellung der Verfassung und Sitten den des zweiten Theils. Im Originalwerk wird dagegen die Geschichte der Wikingszüge im zweiten Theile behandelt und an diese die Darstellung der Sitten ohne Absatz am Schlusse angeknüpft; die Darstellung der Staatsverfassung bildet den fünften Abschnitt des ersten Theils. Nur ein Paar unbedeutende Noten hat der Uebersetzer dem Werke hinzugefügt, jedoch aus dem ersten Theile des Originals S. 270 und S. 290 ein Paar interessante Anmerkungen, in welchen die schwierige Frage über das Zeitalter Ragner Lothbrok's untersucht wird, in den ersten Theil der Uebersetzung S. 23—26 aufgenommen. Die Schreibart dieser letzteren ist im Allgemeinen als gut und fliessend zu loben; doch theile ich nicht die Meinung des Herrn Dr. Frisch, dass der Aufnahme von schwedischen Ausdrücken, wie Idrott und Fosterbruder nichts entgegenstehe. Ein wahres Verdienst hat sich der Uebersetzer um das Werk von Strinnholm dadurch erworben, dass er den Inhalt desselben in grössere und kleinere Partien abgetheilt und mit einem summarischen Inhaltsverzeichnisse versehen hat. Seiner Versicherung zufolge hätte er auch die citirten Werke, wo sie ihm zugänglich waren, stets verglichen. Dies müsste ihm ungemein viel Zeit und Arbeit gekostet haben, da Strinnholm nur in höchst seltenen Fällen eine einzelne bestimmte Stelle angiebt, und nur im Allgemeinen auf seine Gewährsmänner sich zu berufen pflegt.

Ueberhaupt spricht sich eben nicht an dem ganzen Werke eine tiefe umfassende Quellenforschung aus, durch welche

bedeutende, die Wissenschaft bereichernde neue Ergebnisse zu Tage gefördert worden wären. Das Verdienst desselben besteht mehr nur in einem sorgsamen Zusammenstellen dessen, was schon früher durch Forschungen Anderer ins Licht gestellt worden ist. So z. B. liegen der Darstellung der Geschichte der Normannenzüge grösstentheils die Arbeiten von Depping zu Grunde. Diejenigen Theile des Werks, die Herr Dr. Frisch in sein Werk aufgenommen hat, sind offenbar die belehrendsten. An dem, was in den unübersetzt gebliebenen Theilen enthalten ist, dürfte die Kritik mit geringen Ausnahmen mancherlei auszusetzen haben.

Die erste Abhandlung, die einen kurzen Abriss von den Vorstellungen der Alten über den Norden der Erde giebt, bietet nichts Eigenes oder Neues dar. Die zweite Abhandlung aber, in der von den Völkerwanderungen und den ältesten Bewohnern des Nordens gesprochen wird, entwickelt Ansichten, an denen in heutiger Zeit kein Geschichtsforscher mehr festhalten sollte. Nach einer übersichtlichen Darstellung der allgemeinsten Verhältnisse der Wanderungen der germanischen Völker, über die römische und griechische Schriftsteller Bericht ertheilen, wird eine Behauptung aufgestellt, deren Wahrheit an und für sich gewiss nicht zu bezweifeln ist, die indess, falsch gefasst, Herrn Strinnholm zu Folgerungen Anlass giebt, deren Richtigkeit ihm nicht zugestanden werden darf. Mit Grund wird (S. 89) behauptet, dass während des vierten und fünften Jahrhunderts ein grosser lebendiger Völkerverkehr in dem ganzen Ländergebiete zwischen Skandinavien und den Küsten des schwarzen Meeres stattgefunden habe. Von dieser Behauptung aus wird übergegangen auf die Betrachtung des Inhalts der nordischen Sagen und so der Weg zu dem gefunden, was als angeblich historische Erinnerung in den ersten Capiteln der Ynglinga-Saga und in der berüchtigten Einleitung zur jüngeren Edda enthalten ist. Auf die von Tacitus erwähnte Sage über Ulysses, der bis zum Rhein gekommen wäre, wird hingewiesen; so auch auf Strabo's Aspurgianer. Dies Wort hat aber so wenig mit dem „Gott" bedeutenden germanischen Worte As etwas gemein,

wie mit dem Stamme des geographisch bedeutenden Wortes „Asien“. Das Wort Aspurg ist zusammengesetzt aus den medischen Wörtern asp (Pferd) und urgos, von unbekannter Bedeutung (Schafarik's slawische Alterthümer. Deutsch. Band I. S. 358). Die Alanen und Osseten, die ursprünglich am Kaukasus und am kaspischen Meere gesessen haben sollen, werden unbedenklich als ihrer Abstammung nach mit den Gothen verwandt bezeichnet (S. 103—105). Gründliche Forscher jedoch (Schafarik's slawische Alterthümer. Erster Band. S. 352 bis 356. Vergl. Mannert's Geographie der Griechen und Römer. Thl. 4. S. 264) nehmen an, dass sie sarmatischen Stammes gewesen wären. Als Hauptbeweis für den germanischen Ursprung der Alanen ist angeführt worden, dass der Grossvater des Jordanes Notar eines alanischen Fürsten gewesen sei. Pfister (Geschichte der Teutschen. Band I. S. 221) äussert die Meinung, dass er das nicht geworden, wenn die alanische Sprache von der gothischen verschieden gewesen wäre. Es scheint indess, dass ein alanischer Fürst bei seinem vielfachen Verkehr mit den Gothen eines Dolmetschers bedurft hätte. Will man jedoch die Alanen durchaus zu den germanischen Stämmen zählen, so muss man zugleich annehmen, dass sie als berittene Vorhut der Gothen in die Länder eingerückt sind, wo sie zuerst gefunden werden. Strinnholm greift freilich zu der Aushülfe, die Behauptung aufzustellen, dass Perser und Germanen, wie es die Verwandtschaft der Sprache beweise, ursprünglich verwandten Stammes wären. Allein dieser Beweis ist zu allgemein, als dass er in Rücksicht auf die Entscheidung der Frage über die Einwanderung Odin's irgend von Bedeutung sein könnte.

Schafarik, der die Sage über diese Einwanderung noch historisch festzuhalten sucht, löst dieselbe jedoch eigentlich innerlich auf. Ihm zufolge müssten Odin und seine Genossen gleichfalls sarmatischen Ursprungs gewesen sein. Er sagt darüber: „Wichtiger als die Alanen am Maiotis und Pontus sind in Bezug auf slawische Alterthümer ihre Brüder im Norden, in der Nähe der alten nowgoroder Slawen, auf der Scheide der slawischen und finnischen Welt. Ptolemaios, die Peu-

tingerschen Tafeln, Markian von Heraklea, anderer minder wichtiger Zeugnisse zu geschweigen, bezeugen einstimmig, dass Alanen im Norden, in der Nähe der Berge in welchen der Dniepr und die Düna entspringen, gesessen haben; ihr Ausspruch gewinnt durch die alte skandinavische Volksüberlieferung von den Asen, die sich in den skandinavischen Sagen erhielt, Bestätigung." — „Ihre Horde (der Alanen) hielt sich auf jeden Fall da auf, wo die meisten Ebenen und die besten Weideplätze sich fanden, also in den Gegenden des heutigen Smolensk, Mohylew und Tschernigow." — — „Es leuchtet klar ein, dass dieses Volk mit den einheimischen Wanen und Jötunen, d. h. den Winden und Finnen und den dazu gekommenen Normannen bald in hartem Kampfe lag, bald in friedlichem und ruhigem Verkehr stand, bis es endlich, als Wanen und Jötunen sich verbanden, überwunden und vernichtet wurde. Aus dem Geschlechte dieser Asen war der gefeiertste Held der skandinavischen Sagen, Odin, dem später Gothen und Sweonen göttliche Ehre erwiesen, entsprossen." (Schafarik a. a. O. S. 257. 348.)

Es wird wohl Niemand, der jemals mit der skandinavischen Mythologie sich ernstlich beschäftigt hat, der Ansicht des Herrn Schafarik beistimmen. Dagegen wird die Zeit nicht fern sein, in welcher jeder gründliche Forscher mit ihm (a. a. O. S. 358. 359) es für „lächerlich" halten wird und wunderlich, „wie einige deutsche Geschichtschreiber, noch nicht zufrieden mit der über allen Zweifel erhabenen Urheimath der Deutschen in Germanien, sich dennoch in die nordischen Sagen vertiefen, um den Ursprung der Gothen und Sweonen bei den kaukasischen Alanen, den der übrigen Deutschen aber bei den Geten und Thraken zu suchen." Dass die Behauptung Schafarik's (a. a. O. S. 359), die Normannen, Sweonen und Gothen wären der Abkunft und den ursprünglichen Sitzen nach von den Alanen vollkommen verschieden, gegründet ist, daran kann kaum gezweifelt werden. Herr Strinnholm ist indess anderer Meinung. Doch genügt ihm die Verwandtschaft der germanischen Völker mit den Alanen und Persern noch nicht. Er sucht auch eine Verwandtschaft mit den Grie-

chen und Thrakiern nachzuweisen, und beruft sich dabei besonders auf die sprachlichen Untersuchungen von Rask. Allerdings auch kann es wohl keine Frage sein, dass die Urzustände der alten Griechen und die der alten Germanen, jemehr sie erforscht werden, desto mehr Beziehungen geistiger Urverwandtschaft nachweisen werden. Dies aber wird niemals zureichen für den Zweck der Bildung bestimmter Vorstellungen von Einwanderungen einzelner Stämme oder Schaaren in den Norden. Wäre indess auch überhaupt nicht die Erreichung dieses Zweckes unmöglich, so würde sie insbesondere nicht eben erleichtert werden durch die Art und Weise, wie Herr Strinnholm die Sache anfasst. Es muss ihm die von Jordanes schon, der bekanntlich Geten und Gothen mit einander verwechselte, in die Geschichte der Völkerwanderungen hineingebrachte Verwirrung als Mittel- und Haltpunkt seiner Hypothesen dienen. Gothen und Geten sind ihm gleich und die Geten thrakischen Stammes sind auch mit den Trojanern verwandt; in Idavallir aber und Hildskjalf, der Höhe von Asgard, findet er den trojanischen Ida wieder, und so scheint es ihm ein Leichtes, in den Genossen des ältesten Odins, den er in dem Geat der angelsassischen Stammtafeln zu erkennen glaubt, die idäischen Dactylen nachzuweisen (S. 112—124). Dabei beruft er sich denn auch auf die Sagen der Sachsen von ihrer Herkunft aus Griechenland und auf die Sagen der Franken über ihren trojanischen Ursprung. Eine Betrachtung der Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache mit der medisch-persischen oder dem Zend führt ihn dann auch weiter über den Kaukasus nach dem Osten hin und zu der Behauptung, dass die alte skandinavische Götterlehre nicht minder mit der Lehre Zoroasters als mit der griechischen Götterlehre übereinstimme (S. 130). So wird der Weg gebahnt, auf Hoch-Asien zu kommen, als auf die ursprüngliche Heimath von welcher die Völker ausgezogen wären.

Zugestanden freilich wird, dass die Geschichte der Urwanderungen für uns in einem undurchdringlichen Dunkel verborgen liege; doch werden einige Blicke auf die Geschichte

der Länder, die an dem schwarzen Meere und in dessen Nachbarschaft liegen, geworfen. Es wird auf die Urreiche in Phrygien, Lydien und Troja hingewiesen; auf die Kymmerier und Scythen. Endlich aber zeigt sich dem Blicke des Herrn Verfassers Alles in einem helleren Lichte; die Geten machen sich mächtig und unter ihnen tritt Dikeneus auf, ein zweiter Zamolxis. In diesem Dikeneus aber wird nun demzufolge, was der Wahrscheinlichkeit entspreche, derselbe Mann erkannt, der als der historische und letzte Odin nach dem Norden gewandert wäre und das Reich Swithiod gegründet hätte. Die Mithridatischen Kriege sollen Bewegung in das Volksleben der Geten gebracht und so die Veranlassung zur Auswanderung geboten haben (S. 132—141).

Nachdem so die eigentliche historische Begebenheit gefunden ist, wird nach der Annahme, dass zu verschiedenen Zeiten frühere Einwanderungen stattgefunden hätten, auseinander gesetzt, wie die Bevölkerung Skandinaviens aus zweifacher Wurzel erzeugt und in der Vermischung zweier ursprünglich verschiedener Stämme ein dritter gebildet worden sei. Zuerst hätten die an Kraft, Stärke und Grösse alle anderen Menschen übertreffenden Jötnar im Norden gewaltet; darauf wäre ein anderes Geschlecht von kleinerem Bau und schwächer an Körperkraft, aber in Kraft des Geistes und des Verstandes überlegen, gekommen, hätte im Kampfe mit den Jötnaren diese überwunden, darauf aber auch mit ihnen geschlechtlich sich verbunden und vermischt, und so ein drittes Geschlecht erzeugt. Dies letztere Geschlecht hätte sich nun weder durch körperliche Kraft, noch durch geistige Eigenschaften so ausgezeichnet, wie die beiden älteren Geschlechter; es wäre demselben jedoch durch seine Künste gelungen göttlicher Ehren theilhaftig zu werden (S. 145). Man sieht hier nicht recht ein, wo das Volk bleibt und wo die Menschen hergekommen sein sollen, die die Mitglieder des dritten Geschlechts als Götter verehrt haben. Saxo nennt diese letzteren Mathematici (Saxo edit. Müller p. 35), und auf ihn beruft sich Strinnholm. Die ganze Stelle bei Saxo hat aber in historischer Bedeutung gar keinen Sinn, und ist auch gar nicht

in einer solchen aufzufassen. Sie bedarf vielmehr einer mythischen Deutung. Es ist ganz unläugbar, dass Saxo in seiner euhemeristischen Art und Weise der Deutung der Mythen, eine vorgefundene theogonische Göttersage auf menschliche Verhältnisse übertragen habe. Es liegt hier am nächsten, auf die hellenische Sage über den Titanenkampf zu verweisen. Eine skandinavische Göttersage, die der ihr zu Grunde liegenden Vorstellung nach in einer Art innerer, geistiger Verwandtschaft zu jener hellenischen gestanden hat, muss dem Saxo zu Ohren gekommen sein, und er hat sie auf seine Weise verarbeitet. Sie kann daher nur für den Mythologen Bedeutung haben, nicht aber für den, der Untersuchungen über die Geschichte der Bevölkerung Skandinaviens anstellt.

Dass sich eine Verschiedenheit in Absicht auf Culturstufen an den noch erhaltenen, auf der Oberfläche der Erde gefundenen Steinmonumenten in Verbindung mit dem, was in den Gräbern gefunden wird, nachweisen lasse, soll nicht geläugnet werden. Es bleibt jedoch selbst noch zweifelhaft, ob die von den nordischen Gelehrten gemachte Unterscheidung dreier Zeitalter, des Steinalters, des Broncealters und des Eisenalters durch und durch in sich gegründet ist. Jedenfalls aber ist dadurch nichts Sicheres gewonnen für den Zweck der Entscheidung der Frage über die Urbewohner von Skandinavien und über die Geschichte der Bevölkerung dieses Landes. Aus dem Vorhandensein der bekannten Steinmonumente darf man noch nicht mit Herrn Strinnholm (S. 146. 148) schliessen, dass die ältesten Bewohner Skandinaviens Riesen gewesen wären. Bekanntlich sind nirgends auf der Erde unter den Versteinerungen Riesenknochen gefunden worden, so wenig wie Knochen von Zwergen. Hätte es aber wirklich einmal Riesenvölker auf der Erde gegeben, so müssten doch einige Spuren davon sich gefunden haben; denn wahrscheinlich dürfte die Annahme doch nicht sein, dass die Leichname aller Riesen auf dem Scheiterhaufen nach erfolgtem Tode verbrannt wären. Weiter auch kann die Hypothese von den Riesen nicht durch das gestützt werden, was (S. 148) aus der Herwara-Sage entnommen wird. Dem zufolge soll

die nordische Erde, ehe Türken und Asiaten herangekommen wären, von Riesen und Halbriesen bewohnt gewesen sein, die später sich Frauen aus Mannheim genommen und ihre Töchter dorthin vermählt hätten: so dass das Volk sich sehr untereinander vermischt hätte. In dieser Stelle werden die Mannheim bewohnenden Menschen in einen seltsamen Gegensatz zu den Riesen und Halbriesen gesetzt. Man muss darnach fast daran zweifeln, dass den letzteren Menschennatur zugeschrieben worden sei; dann aber entsteht wieder eine zweite Frage über die Art und Weise des Verkehrs und der Vermischung der verschiedenen Geschlechter. Alles indess bewegt sich hier in den Kreisen mythischer Vorstellungen, die im euhemeristischen Sinne falsch gedeutet worden sind. Was die Herwara-Sage enthält muss einer ähnlichen Kritik unterworfen werden, als das, was Saxo darbietet.

Wahr zwar ist, dass schon in der ältesten ursprünglichen Vorstellung, wie sie der heidnischen Zeit angehört, ein mährchenhaftes Verschwimmen der mythischen Anschauungen hervortritt. Es scheinen die Götter-, Riesen- und Menschenwelten in einander überzugehen, ohne dass sie durch scharfe Grenzen von einander geschieden wären. Der Jötunen oder Jötnar wird allerdings manchmal so gedacht, als ob sie Menschennatur hätten und wie in den Worten Gautr und Goti die Vorstellungen von Gott und Gothe enthalten sind, so sind auch in dem Worte Jötunen (angelsassisch Eoten) die Vorstellungen von Riesen und Jüten enthalten (Finn Magnusen Mytholog. Lex. p. 111. 219. Grimm's deutsche Mythologie. S. 291. Beowulf übersetzt von Ettmüller. S. 22. 23. Anmerk. zu v. 1082). Ein eigentliches Uebertragen dieser verschiedenen Vorstellungen auf einander kommt jedoch in den Quellen aus der heidnischen Zeit mit Bestimmtheit nicht vor. Nur dies kann behauptet werden, dass die Jötnar als die Bewohner jener felsigten Gegenden gedacht wurden, in denen man historisch die Finnen, oder die Kwänen und Lappen findet. Gross gebaut sind die Kwänen, klein die Lappen, und es liesse sich etwa an diesen, zwischen beiden Stämmen stattfindenden Gegensatz die Vorstellung des Gegensatzes von Rie-

sen und Zwergen anknüpfen. Wesentlich jedoch ist diese Vorstellung mythisch, wenn sie auch in einzelnen Beziehungen historisch gewandt worden sein mag. Von fabelhaften, seltsam gestalteten Felsbewohnern war schon etwas den Römern zu Ohren gekommen. Tacitus (Germ. c. 46) nennt sie Hellusier, und dass Kaspar Zeuss (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 77) diesen Namen richtig gedeutet hat, indem er denselben aus dem altnordischen Worte Hella, Fels, Klippe erklärt, wird ganz bestimmt dadurch erwiesen, dass die Normänner bei ihren Entdeckungen in Amerika eine Gegend, ihrer felsigten Beschaffenheit wegen, Halluland genannt haben. Plinius (l. 4. c. 13) kennt die Hillewionen als ein sehr mächtiges Volk in Skandinavien. Ihr Name bedeutet ohne Zweifel auch Felsbewohner. Auf ein anderes, als auf dies Volk die unbestimmtere und fabelhaftere Nachricht des Tacitus zu beziehen, dazu ist kein Grund vorhanden. Es erinnern aber diese Hellusier, Felsner oder Felsbewohner an die alte mythische Ansicht der Skandinavier von dem die Felsen bewohnenden Riesengeschlecht. Tacitus spricht von ihnen unmittelbar nachdem er von den Finnen geredet hat. Mit Nothwendigkeit erhellt auch nicht aus der Nachricht des Plinius, dass er seine Hillewionen für Germanen gehalten habe. Als Felsbewohner scheinen sie eher Völkern lappischen oder wahrscheinlicher noch kwänischen Stammes anzugehören. Noch im elften Jahrhundert hatten die Berggegenden Schwedens andere Einwohner als das angebaute Land. Es waren dieselben von einem wilden Volke bewohnt, welches zuweilen jährlich, zuweilen um das dritte Jahr aus seinen unbekannten Schlupfwinkeln hervorbrach, Verwüstung über die Ebenen verbreitete, wo ihm nicht kräftig Widerstand geschah, und eben so eilig zurückkehrte. Es waren dies Ueberbleibsel der älteren finnischen Stämme. Um die angegebene Zeit konnte auch noch die nördlich am bothnischen Meerbusen belegene schwedische Provinz Helsingeland als ein Hauptsitz der Skridfinnen bezeichnet werden. Auch in den östlich von Helsingeland oberhalb Wärmeland belegenen Gegenden streiften noch im elften Jahrhundert Skridfinnen und

Finnlappen in den Wildnissen umher. (Vgl. Geschichte Schwedens von Geijer. Thl. I. S. 61. 93. 98.)

Kwänen und Lappen, unter dem gemeinschaftlichen Namen von Finnen zusammengefasst, scheinen allerdings die Urbevölkerung von Skandinavien gebildet zu haben. Betrachtet man die durch Meeresbuchten gesonderte und inselhaft auseinandergerissene Gestalt des überall vom Wasser umströmten gebirgigen Landes, und spürt man zugleich dem nach, was man noch im Allgemeinen über den Gang der altgermanischen Cultur in Skandinavien zu entdecken im Stande ist, so muss es einem sehr wahrscheinlich vorkommen, dass germanische Stämme hier nicht ursprünglich autochthonisch gesessen haben, sondern als fremde Ansiedler ins Land gekommen sind. Zwar sassen in Norwegen schon frühe germanische Stämme bis Drontheim hinauf; der lebendigste Verkehr war jedoch stets an die Küsten geknüpft, und die erste Anbauung des inneren Landes von Nordskandinavien ist von dem westlichen norwegischen Küstenlande ausgegangen. Gothen waren schon seit alten Zeiten am Wenern- und Wetter-See angesiedelt. West-Göthaland zwischen beiden Seen und dem Kattegat belegen, war ohne Zweifel eine von den Landschaften Schwedens, die am frühesten von germanischen Schaaren angebaut worden ist (Geschichte Schwedens von Geijer. Band I. S. 55). Eine Sage über die erste Ansiedlung der Gothen in Skandinavien fehlt freilich. Allein man kann nach dem, was sagenhaft über den Anbau der Küsten des Mälar-Sees berichtet wird, und durch die Verhältnisse der schwedischen Volklande, deren Benennung nach Zehn-, Acht- und Vierhunderten (Tiundaland, Attundaland und Fierdhundraland) auf eine ursprünglich militärische Ansiedelung hinweist, historische Bestätigung gewinnt, mit Recht schliessen, dass ursprünglich die Gothen in einer ähnlichen Weise am Wenern-See sich angesiedelt haben, wie später am Mälar-See die Schweden. Weil an Seen die nordischen Wikinger zu überwintern pflegten, wurden sie von den Iren Lochlaner genannt, von Loch die See (O'Connor scriptor. rer. hibern. Tom. I. epistol. nuncup. pag. 122). Veranlassung zu Ansiedelungen in

einzelnen Buchten an den Küsten werden zunächst schon seit uralten Zeiten unternommene Wikingszüge gegeben haben. In beziehungsweise späteren Zeiten fand man es gerathen, von der Küste weg sich tiefer ins Land hineinzuziehen, um sich mehr gegen schnelle seeräuberische Einfälle zu sichern. So verlegte man in den Gegenden am Mälar-See die Hauptstadt von Sigtuna nach Upsala. Den Gothen mochten die Gegenden am Wenern- und Wetter-See angemessene Oerter zur Ansiedelung darbieten. Man hielt sich bei der ferneren Anbauung, wie dies namentlich bei der von Wermaland berichtet wird, an den Lauf der Flüsse. Auf Kämpfer- oder Wikingsleben indess, nicht aber auf Ackerbau, als auf das Ursprüngliche, aus welchem die Verhältnisse sich entwickelt hatten, zeigt auch das hin, dass das Ausroden der Wälder nicht eben für ein sehr ehrenvolles Geschäft angesehen ward. Als Olaf, König Ingiald's Sohn, von Iwar Widfadmi verdrängt, mit dem Volke, welches ihm folgen wollte, in die Wildniss zog, und es in Schweden bekannt ward, dass er mit dem Ausroden von Wäldern sich abgebe, fiel dies auf, und man nannte ihn den Zimmermann (Ynglinga Saga. c. 46).

Wie im Alterthum durch Vermittlung der in den ältesten Zeiten von den tyrrhenischen Pelasgern geübten Seeräuberei Pelasger und später die zu Hellenen gewordenen Griechen sich rings ausbreiteten über das Meer und an den verschiedenen Küsten barbarischer Länder sich ansiedelten; wie im Mittelalter Angelsassen und Normannen die britischen und gallischen Küsten einnahmen: in ähnlicher Art auch müssen in uralten Zeiten germanische Seeräuber von der südlichen Küste der Ostsee und von Jütland aus die Küsten von Skandinavien besetzt haben. Die finnische Urbevölkerung ward, wie in neueren Zeiten in Nordamerika die Eingeborenen von den Europäern, immer weiter zurückgedrängt in die Gebirge und Wälder.

In Erwägung dessen, dass besonders für den, der sich an Finn im Beowulfsliede und an die irischen Finnen der Vorzeit erinnert (Rer. Hibern. Script. ed. O'Connor. Tom. I. prol. 1. pag. 94. 104. prol. 2. pag. 38. The Transactions of the

Roy. Irish Acad. Vol. I. antiquit. p. 118), die Etymologie des Wortes Finn durchaus nicht feststeht, ist es keineswegs mit Bestimmtheit anzugeben, in welche Beziehung man den Zwergen Finn (Völuspa 14) und den als Finnenbeherrscher bezeichneten Jotun (Höstlanga fragment. 2. str. 13. Vergl. Svea Rikes Häfder af Geijer. förste Delen. p. 274) zum Finnenvolk setzen soll. Sicher aber ist, dass schon Snorri Begebenheiten, die in die heidnische Zeit fielen, erzählend, von einem Jotun, Namens Swasi redet, den er als Finnen bezeichnet (Haralds Saga Ens Harfagra. c. 25). Es könnte jedoch Snorri vielleicht hier seine euhemeristische Deutungsweise der Mythen auf eine alte Sage angewandt haben. Denn zwar wird einfach erzählt, dass die Tochter des Jötun, Snäfrid, der Weiber Schönste dem Harald vier Söhne, Sigurd, Halfdan, Gudrod und Rögnwalld geboren habe; im Uebrigen aber trägt die Sage einen etwas seltsamen und wunderbaren Charakter an sich, der sie in das Bereich der Dichtung erhebt. Die Snäfrid verwirrte den Geist Haralds dermassen, dass er aus Liebe in Raserei verfiel, in welcher er seines Reiches vergass und dessen, was der Königswürde gebührte. Nach ihrem Tode behielt sie noch ihre lebendige Farbe und blieb, ohne zu erblassen in ihrem Bette liegen, an welchem der König drei Jahre lang sass, in der Hoffnung, sie werde wieder erwachen. Als aber Harald endlich von seinem Wahnsinn durch Thorleif Spaki geheilt und dann der Leichnam der Snäfrid auf den Scheiterhaufen gebracht ward, wurde derselbe ganz blau, und es wallten heraus Schlangen und Eidechsen, Frösche und Kröten und böse Gewürme aller Art. Der Name des Vaters der Snäfrid ist etymologisch auf das Wort „swas“, welches süss oder wollüstig bedeutet (Finn Magnusen. Lex. Mythol. p. 469), zu beziehen. Hiernach dürfte wohl die erwähnte Sage mehr in das Bereich des Dichterischen als in das des Historischen zu ziehen sein, und Snorri's Bezeichnung des Jötun als eines Finnen würde in Rücksicht auf heidnische Vorstellungen von keiner grossen Bedeutung sein, da sie von ihm selbst in der Umwandelung der Sage herstammen könnte. In der späteren Umbildung der heidnischen Vorstellungen im christ-

lichen Bewusstsein gingen die Vorstellungen von Jötunen und Finnen in einander über, und auch das freilich ist für die heidnische Zeit gewiss, dass schon von Alters her das Gebiet, wo Finnen wohnten und Jetten hausten, in der Vorstellung zusammenfiel.

Ist aber dies Verhältniss auseinandergesetzt, so bleibt noch eine nähere Betrachtung der Sage von der Einwanderung der Asen übrig. Es ist im Vorhergehenden versucht worden, wie weit es möglich ist, die Ansicht zu begründen, dass Skandinavien nicht die Urheimath der Stämme germanischer Abkunft, die dort schon frühe angesessen gefunden wurden, gebildet hätte. Sind denn die germanischen Schaaren eingewandert, so müssen auch mit ihnen ihre Götter eingewandert sein, und in dieser Beziehung erledigt sich die Untersuchung von selbst. Aber es liegt uns hier eine andere Frage vor, die theils durch die euhemeristische Form, in der uns die Sage von Odin aufbehalten ist, theils durch die Beziehungen in die die Asen zu Asien gesetzt werden, angeregt wird. Einige wollen von der ganzen Sage nichts wissen (vergl. Dahlmann's Geschichte von Dänemark. Band I. S. 31. Desselben Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Bd. I. S. 199. 375. Koeppen's literarische Einleitung in die nordische Mythologie. Berlin 1837. S. 131 ff.); Andere suchen in einer besonneneren Weise, wie Strinnholm, immer noch die Vorstellung von dem historischen Odin festzuhalten (Svea Rikes Häfder af Geijer. förste delen. p. 388—394. Geschichte Schwedens von Geijer. Erster Band. S. 26. 27). Es stellt sich jedoch bei diesem letzteren Versuche stets die schwer zu beantwortende psychologische Frage entgegen, wie es möglich geworden sei, dass auf einen eingewanderten Helden die Ehren und Würden des höchsten Gottes übertragen worden wären. Die Unauflöslichkeit dieser Frage nebst dem Mangel an innerem Zusammenhang in der Sage in den verschiedenen Formen, in denen sie uns überkommen ist, muss jedem, der die Art und Weise berücksichtigt, wie überhaupt die Gelehrten des Mittelalters Sage und Geschichte behandelten, die Ueberzeugung geben, dass in Beziehung auf äusserliche Geschichte, auf ein-

zelne Begebenheiten, die sich äusserlich zugetragen haben sollten, wenig auf die ganze Sage zu geben ist.

Mit Bewusstsein und Absicht wurde im Mittelalter die Sagengeschichte eines Volks, wenn es zum Christenthum bekehrt worden war, nach bestimmten Grundsätzen umgestaltet. So heisst es in den irischen Annalen der vier Magister: „Aetas CCCCXXXVIII. Decimus Annus Laogarii. Historiae et Leges Hiberniae expurgatae et descriptae ex collectionibus scriptis, et vetustis libris Hiberniae in unum locum collectis, rogante S. Patricio. Hi sunt novem sapientes Authores qui id fecerunt ibi. Laogarius, i. e. Rex Hiberniae, Corccus et Darius tres Reges, Patricius, Benignus et Cairnechus tres sancti, Ros, Dubthachus et Fergus tres Historici, quemadmodum narrat distichon vetus.“ — „Laogarius, Corccus, Darius Durus — Patricius, Benignus, Carnechus Mansuetus, Ros, Dubthachus, Fergus (Res nota). — Novem sunt Authores Historiae magnae.“ — Nach welchen Grundsätzen Verfasser dieser Art verfuhren, ersieht man am besten aus dem, was über den irischen Chronisten aus dem elften Jahrhundert, Tigernach, gesagt wird: „Denique, Hibernica tempora cum exterorum Regum temporibus se conciliasse inquit, non solum chronica extera conferens Julii Africani, Eusebii, Hieronymi, Marcellini, Isidori, Orosii, Bedae et aliorum, verum etiam ista omnia ad trutinam revocando, juxta Hebraicam veritatem. „Haec decursa per tanta Saecula, ex Hebraica veritate, prout potuimus ostendere curavimus“ (O'Connor. Rerum Hibernicarum scriptor. Tom. I. Epistol. nuncup. p. 15. 120. Tom. 3. p. 114).

In einer ähnlichen Art wie die irischen Chronisten verfahren sind in Anknüpfung der Geschichte ihres Volks an die allgemeine Weltgeschichte und besonders an die hebräische Geschichte, sind auch auf Island, nachdem das Christenthum hier eingeführt worden war, diejenigen verfahren, die mit geschichtlichen Studien sich beschäftigten. Es lag dabei theils das Bedürfniss zu Grunde, nachdem man in den Kreis der allgemeineren weltgeschichtlichen Entwickelungen eingetreten war, auch des Bewusstseins eines ursprünglichen Zu-

sammenhanges mit der allgemeinen Menschheit froh zu werden; theils aber auch noch das ganz besondere Bedürfniss, die eigene Geschichte mit der heiligen Geschichte in Verbindung zu bringen. Jenes erstere allgemeinere Bedürfniss hatten auch schon in vorchristlichen Zeiten Griechen und Römer gefühlt, und so waren unter jenen die Sagen entstanden über alte Verbindungen mit Aegypten, unter diesen die Sage von ihrem trojanischen Ursprunge. Für die Christen aber hatte sich durch das Hinzukommen der Geschichte des alten Testaments ein ganz neues Bereich eröffnet. Es entstand für sie nunmehr das Bedürfniss, an diese Geschichte ihre eigene Sagengeschichte anzuknüpfen. Doch verfuhr man dabei nach der Verschiedenheit der historischen Zustände der verschiedenen zum Christenthum bekehrten Völker auf verschiedene Weise. Die Iren und Angelsassen, deren Bewusstsein die Idee des römischen Reichs ferner lag, als dem ihrer christlichen Brüder auf dem festen Lande, kümmerten sich auch weniger wie diese darum, dass die Sagen über die von dem Virgil besungenen Heroen des römischen Reichs mit in das von ihnen gesponnene Gewebe aufgenommen würden; einfacher vielmehr begnügten sie sich schon mit der hebräischen Wahrheit, wie sie sie nannten, und mit der Anknüpfung ihrer Sagengeschichte an die des alten Testaments. Die irischen Gelehrten nahmen aus der ihnen zu Gebote stehenden Fülle des Inhalts der heidnischen Sagen aus der Vorzeit ihres Volks den Stoff her, um ihre Geschichte bis auf die Zeit der Sündfluth zurückzuführen, und selbst noch weiter. Vierzig Jahre vor der Sündfluth sollte Cesoir mit fünf Töchtern und drei Männern nach Irland gekommen sein; sie hätten sich aber unter einander erschlagen, und so wäre zuerst durch Mordthaten die Insel Irland mit Blut befleckt worden. Darauf wäre 278 Jahre nach der Sündfluth Parthalon mit drei Söhnen und vier Frauen gekommen. Gegen afrikanische Seeräuber hätten sie mit ihren Mannen die erste Schlacht, die je auf Irland vorgefallen wäre, geliefert. Mehre Jahrhunderte später aber wären sie in kurzer Zeit fast alle durch die Pest dahin gerafft worden, und darauf hätten sich die Neimidher, dann

später die Firbolger auf der Insel niedergelassen, bis zuletzt nach den Zeiten Salomons im vierten Zeitalter der Welt die Schotten, die Stammväter der heutigen Iren, gekommen wären (Nennii hist. Brit. edid. Stevenson. Londin. 1838. §. 13. O'Connor script. rer. hibernic. Tom. I. prol. 2. p. 25. 26. 63. Tom. 3. dissert. praelim. p. 2. 8. Annal. IV. Magistr. p. 2. 5). Sie sollten ursprünglich von den Scythen, den Nachkommen des Magogs, des Sohnes des Japhet, des Sohnes Noah's herstammen (Transact. of the roy. Irish Academ. Vol. 16. part. 1. pag. 15); aber im Laufe vieler Jahrhunderte aus Aegypten über Spanien nach Irland gekommen sein. Es ward nämlich erzählt, dass zur Zeit, in welcher die Israeliten aus Aegypten gezogen wären, ein vornehmer Scythe aus seinem Reiche vertrieben, mit grossem Gefolge in Aegypten sich aufgehalten hätte. Er war nicht zur Verfolgung des Volkes Gottes mit den Aegyptern ausgezogen, und als diese nun ertrunken waren, fürchteten ihre übrig gebliebenen Landsleute, dass der Scythe sich der Herrschaft über sie bemächtigen könne. Sie vertrieben ihn daher aus dem Lande, und nach mannigfaltigen Wanderungen kamen sie nach Spanien und nach Verlauf vieler Jahre nach Irland (Nennii hist. Britan. ed. Stevenson. §. 15. O'Connor script. rer. hibern. Tom. I. proleg. 2. p. 36. 37).

So knüpften in einer eigenthümlichen Weise die Iren ihre Sagengeschichte an die Geschichte des alten Testaments an. Die Stammtafeln ihrer Könige reichen aber bei weitem nicht so hoch hinauf. Die Stammtafeln der schottischen Könige von Albanien oder dem heutigen Schottland werden zurückgeführt bis in das fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung auf den König Fergus, den Sohn Erik's; in Rücksicht auf die Zeitangaben der angeblich aus Spanien geschehenen Einwanderung der Schotten in Irland finden sich die grössten Widersprüche, und als ihr Fürst, der sie aus Spanien nach Irland hinübergeführt hätte, wird Herimon genannt (O'Connor scriptor. rer. hibern. Tom. I. prol. 1. p. 123. 126. 132. 134. prol. 2. p. 45. 63. 83. Annales Tigernachi ad ann. 502. Chalmers Caledonia. Vol. I. p. 274.)

Unter den zum Christenthum bekehrten Angelsassen führte man die Stammtafeln der Königsgeschlechter bis auf Sem oder auf Noah zurück. Damit begnügte man sich jedoch, ohne dass man wie die irischen Gelehrten weitläuftigere Sagen mit in das gesponnene Gewebe hineinverflochten hätte. Die Frage, inwieweit schon in der heidnischen Zeit unter Angeln und Sachsen die Stammtafeln auf Woden zurückgeführt worden waren, ist mit aller Sicherheit schwer zu entscheiden. Dass ursprünglich schon die heidnischen Nordländer, in eben der Art wie die Griechen die Abstammung des Hyllus durch Herakles vom Zeus, die Abstammung ihrer Königsgeschlechter von Woden abgeleitet hätten, ist zwar nicht zu bezweifeln; es fragt sich aber theils darum, inwieweit die verschiedenen Stammtafeln schon in der heidnischen Zeit im Einzelnen ausgebildet gewesen sein könnten, theils darum, inwieweit die von den angelsassischen Geschichtschreibern überlieferten Stammtafeln mit den in den heidnischen Liedern enthaltenen durchaus in Uebereinstimmung gestanden hätten. Das Erstere wäre möglich; das Letztere aber ist bestimmt zu verneinen. Darin hat Kemble ohne Zweifel Recht, wenn er (Ueber die Stammtafel der Westsachsen. München 1836) sagt: „Die ältere Geschichte Englands lehrt deutlich, dass Befähigung eine Krone zu tragen nur Wodens ächten Nachkömmlingen zuerkannt wurde; die nobilitas war hier nichts anders als göttliche Herkunft, und sobald die Söhne von einem geringeren Stamme verjagt worden waren, fiel das ganze Gebäude der angelsassischen Politik, und das Volk liess sich gefallen, einem normännischen Herzoge statt ihrem einheimischen königlichen Blute anzugehören." — Nicht so sicher ausgemacht dürfte das sein, was noch in folgenden Worten hinzugefügt wird: „Grade darum, obwohl man längst Woden als Gott vergessen hatte, sind die königlichen Genealogien der verschiedenen angelsassischen Reiche so sorgfältig aufbewahrt worden, während der gemeinen Ansicht nach Woden selbst zum Helden wurde, der sich durch Betrug zum Gott erhoben haben sollte, aber dennoch durchaus der wahre Stifter und Stammvater der Geschlechter blieb." —

Schon aus dem was Grimm (Deutsche Mythologie. Anh. S. 3) darüber bemerkt, dass einige angelsassische Chronisten nur von drei Söhnen Odin's redeten, während die meisten sieben nennten, erhellt es, dass die verschiedenen Stammtafeln nicht nach übereinstimmenden Vorstellungen entworfen sind. Die Dreizahl würde auf die alte Heiligkeit, die derselben von den alten germanischen Völkern beigelegt ward, hinweisen. Tacitus berichtet, wo er nicht zwar von der Abstammung der Könige redet, jedoch von der Abstammung der Volksstämme nach alten deutschen Liedern spricht, von dem Vater, dem Sohne und von drei Enkeln. Die jüngere Edda fasst das Wesen Odins mehrfach in dreifacher Weise zusammen: als Har, Jafnhar und Tredie; in dreifacher Brüderschaft als Odin, Wilir und We; in dreifacher Abstammung als Buri, Bör und Odin. Die Dreizahl würde der alten heidnischen Ansicht offenbar entsprechender sein, als die Siebenzahl. Diese letztere wird nur aus dem Grunde gewählt worden sein, weil bei der Ansiedelung in Britannien zuerst sieben angelsassische Reiche gegründet wurden. Nach der Angabe die Kemble (a. a. O. S. 35) aus einer Handschrift giebt, war man aber auch nicht einig über die Namen der sieben Söhne Wodens. Es werden genannt: Wetha, Kaser, Wiltegius, Wiltheagius, Beldegius, Wilges und Wuitha. Nach den Stammtafeln die Grimm (a. a. O. S. 3) aus den Chronisten giebt, würden die Namen der sieben Söhne Wodens folgende gewesen sein: Vecta, Kasere, Saxneat, Vihtläg, Vägdäg, Bäldäg, Winta. Dagegen giebt Kemble (a. a. O. S. 32) aus noch zwei andern Handschriften, als welcher schon gedacht worden ist, fünf Namen von Söhnen Wodens an, die auch nicht durchaus mit den oben genannten übereinstimmen, nämlich: Vecta, Vepedegius, Wielac, Saxnat, Beldec und Vecta, Vepedec, Widac, Saxwad, Beldec. Weiter ins Einzelne gehende Vergleichungen der aus gedruckten Chroniken zu schöpfenden Stammtafeln noch anstellen zu wollen, dies würde bei dem gegenwärtigen Stande der Sache ein müssiges Bestreben sein. Denn dauerhafte Früchte wird ein solches Bestreben nur dann bringen können, wenn Kemble, wie er es versprochen hat, die angelsassischen Stammtafeln

aus Handschriften mit Bemerkungen über die Lesarten vollkommen herausgegeben haben wird.

Was Kemble über die Namen aufwärts von Woden bis auf Sem und Noah beibringt, kann, wenn es auch in einer Rücksicht sehr überzeugend ist, in einer anderen Rücksicht doch nicht als befriedigend gelten. Die Spuren alter Dichtung, die er in dieser Reihe nachzuweisen sucht (a. a. O. S. 30), sind dem gewöhnlichen Auge kaum erkennbar. Dass er mythisch die Namen zu deuten sucht ist gewiss richtig, und auch dies, dass er Woden zuletzt ganz in den Mittelpunkt des Mythus hineinbringt. Es giebt mehre angelsassische Stammtafeln, die bloss auf Woden zurückgehen, und zwar die älteste bei Beda geht nicht weiter (Bedae histor. eccles. l. l. c. 15. Vergl. Nennii hist. Brit. ed. Stevenson §. 57. 58. 59. 60. 61. Angelsassische Chronik ed. Ingram. Lond. 1823. p. 15. 24. 34. 72. Ethelwerd. edit. Savilii. Lond. 1596. L. 1. p. 474. 475. 477. Florent. Wigorn. edit. 1601. p. 556. 557. 559. 581. Alfredus Ceverlac. ed. Hearne. Oxon. 1716. p. 79. Wilhelm Malmesbur. ed. Hardy. 1840. vol. 1. p. 62. Robert of Gloucester ed. Hearne. Oxford. 1824. p. 228). Andere Reihen, die über Woden hinaufsteigen, weichen sehr von einander ab. Sie gehen entweder bis auf Bedvig oder auf Sceaf und knüpfen sich entweder unmittelbar an Noah an oder mittelbar durch Sem. Sceaf soll einigen Angaben zufolge ein Sohn Noah's gewesen und in der Arche geboren sein, oder Geta oder Geat wird zum Sohne Gottes gemacht (Asser. in Anglica, Normannica et Hibernica ex bibliotheca Camdeni. Francofurt. 1603. p. 1. 2. Nennii hist. Brit. ed. Stevenson. §. 31. Florent. Wigornens. edit. 1601. p. 551. 552. Simeon Dunelmens. ad ann. 849. Angelsassische Chronik ed. Ingram. Londin. 1823. p. 23. 95. 96. Ethelredus Abbas Rieval. ed. Twysden. p. 351. Henricus Huntindon. ed. Savilli 1596. p 173. Radulfus de Diceto. ed. Twysden. p. 529. Matthaeus Westmonast. edit. Francofurti 1601. p. 142 Thomas Otterbourne ed. Hearne. scriptor. rer. anglic. Oxoniae 1732. p. 31. 32. Langebeck scriptor. rer. dan. Tom. I. p. 6—9).

Wenn Kemble aus Handschriften mit genauen Lesarten mehre Stammtafeln wird bekannt gemacht haben, dann erst

wird man zu dem Werke einer näheren Vergleichung schreiten dürfen. Dabei ist jedoch zu wünschen, dass er die Reihen ganz und genau, und dabei nicht bloss das geben möge, was etwa für seine Ansichten sprechen könnte. Soweit man gegenwärtig zu urtheilen im Stande ist, muss man wohl der Ueberzeugung leben, dass die ganze Reihe von Woden bis auf Sceaf, Bedwig oder Geat und bis auf Sem oder Noah nur von den christlichen Mönchen gemacht worden ist, um eine Verbindung zwischen der angelsassischen Sage und der biblischen Geschichte zu Stande zu bringen. Die Namen, die die Verfertiger gewählt haben, sind ohne Zweifel der heidnischen Dichtersage entnommen; nur bleibt es für jetzt noch sehr schwer zu entscheiden, ob alle Götternamen oder nicht einige vielleicht Heroennamen gewesen sind. Bedenklich übrigens ist die Gleichsetzung des Wesens von Sceaf und Odin jedenfalls, da in jenem die Verherrlichung des Friedensgeistes, in diesem dagegen die des Kriegergeistes sich ausspricht. Es gehört überhaupt Sceaf einem ganz anderen Kreise mythischer Vorstellungen an, als dem, in welchem das Wesen des Woden sich bewegt. Sceaf von der Korngarbe benannt, die sein Haupt schmückte, schlafend auf einem Schiffe ohne Ruder angetrieben nach Skandinavien kommend, und erwachsen herrschend in Schleswig oder Hedeby, ist durch Anordnung eines auf Ackerbau gegründeten Volkslebens in Skandinavien und dem Lande der Angeln der erste Stifter der Volksthümlichkeit geworden. Woden dagegen war der Beschützer der wandernden, aus ihrer Heimath heraus auf Krieg und Eroberung ziehenden Heerschaaren, und inwiefern seiner in den Stammtafeln gedacht wird, wird er nicht aufgeführt als Stammvater des Volks, sondern nur als Ahnherr der königlichen Geschlechter. Beowulf aber, nicht der jüngere, dem gar keine Nachkommen gegeben werden, sondern jener ältere Abkömmling von Sceaf war der Stammvater der neun skandinavischen Volksstämme germanischer Abkunft. Es heisst in Rücksicht auf ihn: Ab istis novem filiis Boerini (Beowulf) descenderunt novem gentes septentrionalia inhabitantes, qui quondam regnum Britanniae invaserunt et obtinuerunt: Saxo-

nes, Angli, Juthi, Daci, Norwagenses, Gothi, Wandali, Geati et Frisi (A translation of the anglo-saxon poem of Beowulf by John Kemble. Lond. 1837. postscript to the preface. p. 4—8). Was aber den ursprünglichen Stifter des Volks, aus welchem diese neun Stämme sich gebildet haben, den Sceaf betrifft, so darf er nicht mit dem Schwanenritter gleich gesetzt werden. Leo hat es zwar gewollt; der Schwanenritter gehört jedoch einem ganz andern Sagenkreise, als dem des Sceaf an, und zwar dem Kreise der romantischen Dichtungen. In der Sage von Sceaf ist nur die Vorstellung mythisch verherrlicht, wie in einem auf Ackerbau gegründeten und durch Ackerbau geeinigten Volksleben die germanische Bevölkerung des Nordens in ihrer Volksthümlichkeit sich ausgebildet habe, und wie, nachdem in dem Sohne Sceaf's, dem Skiold, der kräftige Vertheidiger dieses Volkes aufgestanden wäre, später alsdann unter Beowulf dem älteren es sich in neun Stämme ausgebreitet habe. Charakteristisch übrigens tritt in allen verglichenen angelsassischen Stammtafeln dies hervor, dass sie nirgends Spuren, wie sie anderswo vorkommen, zeigen von einem Anschliessen an das, was man im Mittelalter aus dem Virgil schöpfte.

Gildas weiss so wenig von angelsassischen Stammtafeln, wie von der Abstammung der Britten von Brutus; hatte übrigens, wenn auch, wie es nicht scheint, ihm schon Sagen darüber zu Ohren gekommen waren, gar keine Veranlassung davon zu reden. Beda weiss nur von der Abstammung des Hengest und des Horsa von Woden. Dagegen bringt Nennius schon eine weitläuftige Geschichte bei von einem gewissen Brutus, dessen Abstammung von dem Aeneas hergeleitet wird, und der nach mannigfaltigen Geschicken auf die Insel gekommen sein soll, die nach ihm Britannia genannt und durch ihn bevölkert worden wäre (Nennii histor. Brit. ed. Stevenson. §. 7. 10). Ueber die Lebenszeit, über die Person des Nennius und über die Geschichte des ihm zugeschriebenen Werkes ist indess durchaus nichts Zuverlässiges auszumachen (a. a. O. Prefaco §. 14.); doch scheint es, dass man in Irland schon ziemlich frühe von Sagen wusste, die in dem,

dem Nennius zugeschriebenen Werke, welches im Laufe der Zeiten allerdings manche Umwandelungen erlitten hat, sich finden (O'Connor scriptor. rer. hibern. Tom. I. proleg. 1. p. 17. 130. proleg. 2. pag. 26). Im Uebrigen soll es im sechsten Jahrhundert in Irland einen berühmten Dichter Namens Neimius oder Nennius gegeben haben (O'Connor script. rer. hib. Tom. I. proleg. 2. pag. 73. 76). Die von Nennius abgeleitete Sage über den Brutus als den Stammvater der Britonen findet sich später vielfach reicher ausgebildet wieder (Vergl. Henric Huntind ed. Savilii. 1596. L. 1. Fol. 171. Galfred. monemut. ed. 1587. Heidelbergae. L. 1. c. 3—17. Matthaeus Westmonast. edit. Francof. 1601. p. 8. 11. 13. Leges Edowardi ed. Wilkins. p. 206).

Sie führt durch Aeneas auf Troja zurück, wie man denn auch in Island einige Stammtafeln findet, die jedoch in einer anderen Weise auf Troja zurückführen (Vergl. Langfedgatal bei Langebek scriptor. rer. dan. Tom. I. p. 1. Edda Islandorum edit. Resenii Havniae. p. 1665). In jenem Langfedgatal, oder jener isländischen Stammtafel, deren älteste Handschrift aus dem Jahre 1313 ist, findet sich, wie auch in der Einleitung zur jüngeren Edda ein wunderliches Gemisch biblischer, hellenischer und angelsassischer Sage. Ausserdem ist auch in jenes Langfedgatal eine an die Stammsage der Ynglinga-Saga sich anschliessende Stammtafel aufgenommen. Dagegen finden sich schwedische Stammtafeln, die weit einfacher sind, an die Ynglinga-Saga sich anschliessen und nicht über Inge oder Odin hinausgehen (Fant scriptor. rer. suec. 1818. Tom. I. p. 1—4. Vergl. p. 14). Andere schwedische Stammtafeln gehen gar nicht einmal so weit (a. a. O. p. 1—21). Ueber die reiche Sammlung von Stammtafeln, die Suhm in seiner kritischen Geschichte, als Einleitung zu seiner grösseren Geschichte von Dänemark giebt, kann ich nicht reden, weil ich dies Buch nicht zur Hand habe. Torfäus (Series dynastarum. L. 3. c. 1. p. 211. 213. 215. 216) hat Stammtafeln, die bis auf Skiold und Odin gehen. Das Langfedgatal giebt er (S. 217) auch, sowie eine Stammtafel aus der Ynglinga-Saga. In seiner Geschichte von Norwegen (Histor. Norweg. L. 3. c. 13. p. 137) wirft er isländische, angelsassische und dann auch he-

bräische Stammtafeln unter einander. In den verschiedenen dänischen Stammtafeln bei Langebek (scriptor. rer. dan. Tom. I. p. 10—42. 64) geht keine einzige über Dan zurück. Sveno hat Skiold und Peter Olai aus dem sechzehnten Jahrhundert Dan als Stammherrn der dänischen Könige (a. a. O. Tom. I. p. 44. 77). In der nach dem Könige Erich genannten Chronik, die aus der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts stammt, wird (a. a. O. p. 144) die Ansicht aufgestellt, dass es wahrscheinlich sei, dass die Dänen von den Danaern oder Griechen abstammten. Im Uebrigen werden Gog und Magog als die Urväter der Dänen, Dan aber, wie auch in den, aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts stammenden esromensischen Jahrbüchern (a. a. O. p. 149. 150. 224) als erster König der Dänen genannt.

Der berühmte dänische Geschichtschreiber aus dem zwölften Jahrhundert kennt den Odin wohl, nicht aber als Ahnherrn der dänischen Könige. Als Stammväter des Volks nennt er Dan und Angul, und in Uebereinstimmung mit der dänischen und nordischen Dichtersage, nach welcher die Dänenkönige Skioldungen hiessen, preist er den Skiold, ohne ihn in Rücksicht auf Abstammung in irgend eine Beziehung zu Odin zu setzen. Dies würde aber schon allein genügen für den Beweis, dass in den dänischen Volksliedern es keine bestimmt ausgebildete Sage über die Abstammung ihrer Könige von Odin gegeben hätte; es wird aber noch mehr bestätigt durch das aus den dänischen Stammtafeln und Chroniken Beigebrachte. Läugnen liesse es sich nur von der Ansicht aus, dass nach der Bekehrung von Dänemark ein bewusstes und absichtliches Bestreben des Hofes und der Geistlichkeit darauf hingewirkt habe, das Gedächtniss der hohen göttlichen Würde des Königthums aus der Erinnerung des Volks zu verwischen. Dies würde aber nicht wahrscheinlich sein, da vielmehr anderswo die christliche Geistlichkeit überall sich beschäftigt zeigte, die mythischen Vorstellungen in euhemeristischer Weise abzuschwächen. Hierzu kommt noch, dass Peter Erasmus Müller (Critisk Undersögelse af Danmarks og Norges sagnhistorie. Kiöbenhavn 1823. p. 184—195) mit gros-

ser Wahrscheinlichkeit es nachgewiesen hat, dass die ursprüngliche Ynglinga-Saga von Thiodolf, wie sie dem Snorri vorgelegen hat, nicht über Fiölner rückwärts hinaufgegangen sei. Zwar kann nicht geläugnet werden, dass unter den heidnischen Sachsen und Skandinaviern die königliche Würde abhängig gedacht ward von göttlicher Abstammung; dieser Gedanke wird sehr bestimmt im Hindlu-Lioth ausgesprochen (Hindlu-Liod 11. 16. Vergl. Saga Olafr Konungs hin helga. c. 89. Hervarar-Saga. Hafn. 1785. p. 30.) Doch folgt daraus noch nicht, dass in den alten heidnischen Stammtafeln im Einzelnen bestimmt die Urerzeugung unmittelbar auf Odin zurückgeführt worden sei. Im Allgemeinen können die Könige und ihre Sänger sehr wohl auf Abkunft von den Asen, oder wie bei den Gothen von den Ansen hingewiesen haben, ohne über die näheren Verhältnisse der Urerzeugung sich auszusprechen. So findet man auch im Hyndlu-Lioth weder die vier Königsgeschlechter, die Skioldungen, die Skylfingen, die Authlingen und die Ylfingen, noch die anderen vier Geschlechter des vornehmeren und geringeren Adels in Rücksicht auf ihre Abstammung unmittelbar an Odin oder an einen seiner Söhne geknüpft. Dies geschieht mit Bestimmtheit im Einzelnen im Hyndlu-Lioth auch da (28) nicht, wo auf die Göttersage, die mit Ragnarokr endet, übergegangen wird.

Mit Bestimmtheit darf nicht behauptet werden, dass zur Heidenzeit die Lieder über die Abstammung der königlichen und adlichen Geschlechter unmittelbar bis auf Odin zurückgeführt worden sind. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass in Rücksicht auf das Einzelne dieses Gegenstandes die Dichtung sich in einem gewissen Halbdunkel gehalten haben dürfte. Der christlichen Geistlichkeit musste es dagegen sehr nahe liegen, Alles anzuwenden, die in der Brust der bekehrten Heiden noch waltende Ehrfurcht vor den alten Göttern zu dämpfen; und dies konnte ihnen am leichtesten gelingen, wenn sie die göttlichen Gestalten herauszogen aus ihrem himmlischen Glanze und durch Hülfe einer euhemeristischen Deutung dem Volke dieselben als ganz gewöhnliche wirkliche, wenn auch heldenhafte Menschen darstellten. Die Reihen,

die über Odin rückwärts hinaufgehen, sind ohne allen Zweifel ein Machwerk der christlichen Geistlichkeit.

Als merkwürdig, woran auch schon Dahlmann (Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Band I. S. 369) erinnert, bleibt hier übrigens noch zu erwähnen, dass der Mönch Theoderich, der im zwölften Jahrhundert lebte, berichtet, dass man in Norwegen für die, der Zeit Harald Haarfagers vorangegangenen Zeiten keine zuverlässigen Stammtafeln gehabt hätte. Der Hauptinhalt des Liedes von Thiodolf über das Geschlecht der Ynglinger muss indess sonach aus Upsala stammen: denn dass er von dem Dichter rein erfunden sei, ist natürlicherweise nicht anzunehmen; höchstens könnte jemand allenfalls behaupten wollen, es hätte sich Thiodolf der Sage von Olaf Tretelgia bedient, um durch Halfdan Hwitbein, den er als den Sohn von Olaf bezeichnet, die Reihe der Ynglinger fortzusetzen. Ohne eine solche Ansicht vertheidigen zu wollen, mache ich nur darauf aufmerksam, dass das eigentliche poetische Moment in der Ynglinga-Saga in der Vorstellung von dem Untergange des alten göttlichen Königsgeschlechts im Ingiald, der seine Strafe durch den die Alleinherrschaft begründenden Iwar Vidfadme fand, beruhte. Was übrigens überhaupt nicht zu läugnen, ist dass es der Gesinnung der altgermanischen Völker in der innersten Tiefe entsprochen habe, ihre Könige und das Recht auf die königliche Würde von göttlicher Abstammung herzuleiten; zum Beweise dafür darf jedoch die Sage bei Tacitus über die Abstammung der deutschen Volksstämme nicht angeführt werden. Denn in ihr ist nicht die Rede von der Abstammung der Königsgeschlechter. In der britischen Sage von Brutus dagegen scheint die Vorstellung zu schwanken zwischen der von einem Ahnherrn des Fürstengeschlechts und der eines Stammvaters des britischen Volks.

Das mit dieser Sage verbundene Moment der Anknüpfung derselben an die trojanische Sage, finden wir, mit Ausnahme der Franken, nur wieder unter den Isländern. Wir haben gesehen, dass es weder in der angelsassischen und also auch nicht in der sächsischen, noch in der dänischen, schwedischen

und norwegischen Sage sich finde. Zwar ist Geijer (Svea Rikes Häfder första delen. p. 396), um Strinnholm's (Skandinavien under Hedna-Äldern. förra Afdelningen. p. 118) bei dieser Gelegenheit gar nicht zu gedenken, immer noch anderer Meinung. Er beruft sich, um die Ansicht von der Herkunft der germanischen Nordländer aus dem Osten festzuhalten, noch darauf, dass Dudo (Du Chesne Hist. Norm. script. p. 63) berichtet, die Dänen hätten sich gerühmt, von Antenor abzustammen. Dudo ist indess schwerlich jemals mit heidnischen Normannen oder Dänen zusammengekommen. Die in dem Gebiete des fränkischen Reichs unter Rollo's Anführung angesiedelten Normannen hatten aber schon im Jahre 912 das Christenthum angenommen, und die zu den Normannen geschickten christlichen Geistlichen waren gewiss gleich nach der Bekehrung jener betriebsam genug gewesen, die in heidnischen Liedern aufbewahrten Sagen der Normannen für ihre Zwecke umzudeuten. Die Normannen mögen ohne Zweifel von Skandinavien her Lieder mitgebracht haben, in welchen Erinnerungen an die Thaten ihrer Vorfahren aus jener Zeit, in welcher sie während der Völkerwanderungen an der Donau und am schwarzen Meere herumschwärmten, enthalten waren. Zur Umbildung solchen Stoffes hatte schon frühe Jordanes die Bahn gebrochen. Wilhelm von Jumièges, der mit Kritik die Geschichte Dudo's behandelte, erklärt sich jedoch in Rücksicht auf das, was er von den älteren Zeiten berichtet, durchaus nicht sicher. Nachdem er die Weisheit des Jordanes nicht unberücksichtigt gelassen und auch auf den Antenor hingedeutet hat, bemerkt er über das, was er gesagt hat: „es möge sich nun so oder so verhalten, gewiss bleibe, dass die Dänen von den Gothen herstammten" (Sed sive hoc, sive illud exstiterit, originem tamen a Gothis noscuntur ducere Dani. Wilhelm. Gemmit. L. 1. c. 4). Ordericus Vitalis spricht bei Gelegenheit der Angabe der Stammtafel des Königs Eduard (Du Chesne Hist. Norm. p. 639) gar nicht von einem Heroen, der auf trojanischen Ursprung hinweisen könnte; er schliesst sich natürlicherweise an die angelsässischen Stammtafeln an, und würde hier gar nicht erwähnt

worden sein, wenn nicht Strinnholm (a. a. O.) in einer ganz allgemeinen Weise sich auf ihn beriefe.

Der Beweis, den man für die Aechtheit der Sage von der historischen Einwanderung Odin's aus den Worten Paul Warnefried's hat hernehmen wollen, ist schon gut von Koeppen widerlegt. Er hebt es hervor, dass in diesen Worten (Wodan sane, quem adjecta littera Godan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis Germaniae gentibus ut Deus adoratur; qui non circa haec tempora, sed longe anterius, nec in Germania, sed in Graecia fuisse perhibetur. de gest. Longob. L. 1. c. 9) die Behauptung liege, dass Mercur oder Hermes schon in alten Zeiten in Griechenland gewesen wäre, diese Worte sich aber nicht auf den Namen von Wodan bezögen (Koeppens literarische Einleitung in die nordische Mythologie. S. 195).

Ohne den Odin in irgend eine, sei es in eine freundliche oder in eine feindliche Beziehung zu Troja setzen zu wollen, muss ich doch gestehen, dass ich der bekannten Stelle bei Tacitus über den Ulysses (Germ. c. 3) mehr Werth beilegen möchte, als es gewöhnlich geschieht. Es fällt als bedeutend auf, dass an dieser kurzen Stelle drei Anklänge sich finden: Ulysses und Odysseus auf Odin; Asciburgium auf Asgard; das Wort Laertes könnte aber vielleicht auf das altskandinavische Wort „Lärathr“ zu beziehen sein. Lärathr war, der eddaischen Mythologie nach, ein mythischer Baum, der auf dem Dache von Walhalla wuchs (Finn Magnusen. Mythologiae Lexic. v. Lärathr). Da in der ältesten deutschen und nordischen Religion der Baumdienst eine so grosse Bedeutung hatte, so dürfte es wohl möglich genannt werden, dass in einer Sage, die an das, worüber Tacitus so unklar und unbestimmt berichtet, geknüpft gewesen sein mag, eine mythische Vorstellung vorgetragen wäre, nach welcher man das Wesen Odin's als aus dem Baumgeiste hervorgetreten, von diesem erzeugt, angesehen habe. Dass von der Herkunft des Ulysses über das Meer gesprochen wird, berechtigt noch nicht dazu, diese mythische Gestalt gerade zu einem Heroen zu machen. Denn von Wanderungen durch die Länder wuss-

ten auch die nordischen Sagen in Beziehung auf den als Gott gedachten Odin zu erzählen (Ynglinga-Saga. c. 3. Saxo Grammat. ed. Steph. p. 13. 45). Unmöglich scheint es übrigens gar nicht, dass schon zu den Zeiten des Tacitus eine Ansiedelung nordischer Seeräuber an den Ufern des Nieder-Rheins sich gefunden haben könnte. Was das Wort Asciburgium betrifft, so ist es bekannt, dass die Worte As, Aes auch in Hochdeutschland und Sachsen früher allgemein in Gebrauch gewesen sein müssen. Den Hetruscern hiessen die Götter Aesares oder Aesi (Grimm Deutsche Mythologie. S. 17). Das Wort As bedeutet göttliche Macht, und es lässt sich sehr wohl denken, dass ein Ort am Rhein davon her den Namen Asciburgium erhalten haben könne, dass daselbst göttlichen Mächten eine heilige Stätte gegründet gewesen wäre. Der Name des asciburgischen Gebirges im Osten kann auch keine Schwierigkeiten machen. Die Lygier und andere in den Gebieten am Fusse des Riesengebirges herumschweifenden germanischen Heerschaaren haben sehr wohl die in den Wolken sich verlierenden Gipfel des Riesengebirges als den Sitz der Asen ansehen können. Es muss aber alsdann dies Asgard, um in mythischer Weise zu reden, allerdings bezeichnet werden als ein altes, als ein solches nämlich, welches als die Wohnstätte von Geisterwesen gedacht ward, für die man sich jedoch noch nicht kunstsymbolisch bestimmte Bilder geschaffen hatte. Von Tempeln und Götterbildern spricht auch in Beziehung auf das Asciburgium am Rhein Tacitus nicht; darf, was er sagt, auf den kriegswüthigen Odin, der herumzog, die Völker zu Streit und Kampf aufzuregen, bezogen werden, so ist bei ihm nur die Rede von einem, durch sturmbewegte Meereswogen herumgetriebenen Gotte. Der Bericht schliesst sich unmittelbar dem über das altgermanische Kriegsgeheul an, und dass dies ganz zufällig ist, ist wohl nicht anzunehmen; es dürfte vielmehr hindeuten auf irgend eine, in der Art und Weise, wie dem Tacitus seine Nachrichten zugekommen sind, enthalten gewesene, aber von ihm selbst kaum verstandene Beziehung des von ihm Ulysses genannten Wesens zum Kriege.

Dass übrigens dies ganze Verhältniss, von welchem Tacitus spricht, in gar keiner Beziehung zur Ausbildung der Sage von der trojanischen Abkunft der Asen oder aber der Franken steht, leuchtet von selbst ein. Aus der britischen Sage von der trojanischen Abstammung der Britannier können sich die isländische und fränkische Sage auch nicht entwickelt haben. Denn in wesentlichen Punkten weichen diese beiden unter einander verwandten Sagen von der britischen ab; besonders aber darin, dass Brutus über Italien gekommen sein soll, die Franken und Asen aber nach dem Falle von Troja nördlich gezogen wären.

Zur Geschichte der Sage hat Wilhelm Grimm das Bedeutendste beigebracht. Ich kann daher nicht umhin die Hauptstelle, auf die es hier ankommt, wörtlich wiederzugeben. Es heisst aber bei Grimm: „Prosper Aquitanus (Continuator des Eusebius, st. um 463) erwähnt unter der Regierung des Kaisers Gratianus: Priamus quidam regnat in Francia, quantum altius colligere potuimus c. IV." (Vergl. Du Chesne. Tom. I. p. 196. 591. 693. 800). Deutlicher drückt Fredegar Scholasticus (st. 658) die Sage aus: „de Francorum regibus B. Hieronymus, qui jam olim fuerat, scripsit." (Mit dieser Hinweisung auf Hieronymus ist jene angeführte Stelle des Prosper gemeint.) „Quod prius Virgilii poetae narrat historia, Priamum primum habuisse regem, cum Troja fraude Ulixis caperetur: exinde fuisse egressos. Post ea Frigam habuisse regem bifaria divisione partem eorum Macedoniam fuisse aggressam, alios cum Friga vocatos Frigos Asiam pervagantes in littore Danubii fluminis et maris oceani consedisse. Denuo bifaria divisione Europam media ex ipsis pars cum Francione eorum rege ingressa fuit, qui Europam pervagantes cum uxoribus et liberis Rheni ripam occuparunt: nec procul a Rheno civitatem ad instar Trojae nominis aedificare conati sunt; coeptum quidem, sed imperfectum opus remansit. Residua eorum pars, quae super littore Danubii remanserat, electum a se Turchot nomine regem, per quem vocati sunt Turchi, et per Francionem hi alii vocati sunt Franci, multis post temporibus cum ducibus externas dominationes semper negantes. Hist. Franc. epit. c. 2.

Mit dem Fredegar stimmt überein Aimoinus (st. 1008) in der historia in der Zuschrift an den Abt Abbon, in der Vorrede c. 10 und zu Anfang des ersten Buches; er sagt auch, dass etliche Autoren dasselbe angäben. Ein gleiches enthält eine alte handschriftliche französische Chronik: Mélanges tirés d'une gr. bibliothèque. V. 272. Die Gesta Francorum (der Verf. derselben lebte um 720) haben folgende Stelle, c. 1. 2.: Alii autem de principibus ejus Priamus et Antenor cum aliis viris de exercitu Trojanorum XII. millia fugerunt cum navibus, qui introeuntes ripas Tanais fluminis per Maeotides paludes navigaverunt et pervenerunt ad terminos finitimos Pannoniarum. — Illi quoque egressi a Sicambria venerunt in extremis partibus Rheni fluminis in Germaniarum oppidis, illicque inhabitaverunt. Wie geneigt man gewesen an die Trojaner sich anzuknüpfen, beweist eine Stelle bei Paul Warnefried (st. vor 800. de gest. Longob. L. 6. c. 23.): hoc tempore apud Gallias in Francorum regnum Anchis Arnulphi filius, qui de nomine Anchisae quondam Trojani creditur appellatus, sub nomine majoris domus gerebat principatum; und noch mehr das Epitaphium der Rothais, Tochter des Königs Pipin:

ast abavus Anchise potens, qui ducit ab illo
Trojano Anchisa longo post tempore nomen.

Thom. Aquinas a S. Joseph. de orig. gent. Franc. p. 43. Chifflet. Vindic. hisp. p. 429. 453. Idem in Lampad. ad. Vindic. p. 5. — Sigebertus Gemblacensis (zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts) sagt: Valentinianus eorum virtute delectatus, eos qui prius vocati erant Trojani, deinde Antenoridae, postea etiam Sicambri Francos attica (?) lingua appellavit, quod latina lingua interpretatur: feroces — undecunque ergo denominati sunt Franci: quantum altius colligere potuerunt historiographi, hic Priamus regnabat super eos tempore prioris Valentiniani. Nam ex ipso regis nomine recollentes nobilitatem illius Priami, sub quo eversa est Troja, inde gloriabantur gentis suae manasse primordia. Das letztere hat wahrscheinlich den Prosper Aquitan. zur Quelle" (Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen, übersetzt von Wilhelm Carl Grimm. Heidelberg 1811. S. 434—436).

Hier dem Herrn Grimm noch weiter in spätere Zeiten zu folgen, in welchen die Sage von der trojanischen Abkunft in die Kreise der romantischen Dichtung aufgenommen und in ihnen vielfach verarbeitet ward, ist für den hier zunächst vorliegenden Zweck nicht nothwendig. Nur will ich noch Einiges, was den Gegenstand näher berührt, anderswo hernehmen. In der Vita Sigeberti III. (Du Chesne hist. franc. Tom. I. p. 591), deren gegenwärtige Abfassung in das 11te Jahrhundert fällt, heisst es: Postquam Graeci nobilem Frigiae urbem everterunt Aeneas et Antenor nobiles Trojanorum cum reliquiis Trojanorum ad exteras nationes se contulerunt. Aeneam quidem ad Italiam venisse et Romani Imperii fundamenta jecisse etiam a Scholaribus cantatur. At duodecim millia Trojanorum, qui Antenorem sequuti, Scythiae regiones pervagati, circa Meothidas paludes consederunt, et ab Antenore Antenoridae vocati sunt. Hinc in Virgilio legitur (I. 242):

Antenor potuit mediis elapsus Achivis
Illiricos penetrare sinus, atque intima tutus
Regna Liburnorum et fontem superare Timavi.

Quorum Posteri condita civitate metropoli sui Regni, quam Sicambriam nominaverunt, a qua etiam Sicambri denominati sunt.

Die Gesta Francorum enthalten noch mehr als was Grimm aus ihnen beigebracht hat, und was ich allerdings um so mehr für wichtig halte, weil sich daran später Betrachtungen anknüpfen lassen über die Gestalt der Sage von der Einwanderung der Asen, wie sie Snorri hat. Nach dem gegebenen Berichte darüber, dass die flüchtigen Trojaner nach den mäotischen Sümpfen geschifft und zu den Grenzländern von Pannonien gekommen wären, fahren die Gesta Francorum in folgender Art fort: „Missisque per gyrum exploratoribus, deprehenderunt e vicino locum suae habitationis congruum, remotum videlicet e communi habitatione hominum, nullis cultum vomeribus, marinis fluctibus undique circumseptum. Ibi itaque fixere tentoria, et resumptis animis civitatem aedificaverunt, quam Sicambriam appellavere. Viri igitur isti fortes et validi consueta ferocitate suffulti contra vicinos arma

moventes, per gyrum finitima devastantes famam sui nominis vulgaverunt ubique. Et quoties de propriis finibus Pannoniarum populus hos exturbare voluisset, toties frustratis viribus eorum gladiis caedebatur, nec ad debellandos eos aliqua poterat facultate consurgere. — cumque eos nec armis nec viribus, nec suffragiis aliquibus de propriis agellis extrudere potuissent, tandem ab insectationibus eorum desistentes, quos ante persecuti sunt ut inimicos, contra velle postmodum coeperunt colere ac venerari quasi dominos ac vicinos. Creverunt itaque in gentem magnam, et inhabitaverunt Sicambriam usque ad tempora Valentiniani Imperatoris. Habebant duces et Primarios et universos ordines magnatorum" (Du Chesne hist. Franc. Tom. I. p. 800). In anderen kleineren Bruchstükken heisst es: „coeperuntque aedificare civitatem ob memoriale (ob memoriam) appellaveruntque eam Sicambriam." — „et coeperunt aedificare civitatem ob memoriale eorum appellaveruntque Sicambriam. Habitaveruntque illic annis multis, creveruntque in gentem magnam (a. a. O. Tom. I. p. 692).

Nach einer sorgfältigen Vergleichung aller vorausgeschickten Stellen, in welchen mehrfach auf Virgil zurückgewiesen wird, erhellt es zur Genüge, dass das, was in der Sage den Ursprung der Franken an Troja knüpft, aus jenem Dichter genommen ist. Die erste Andeutung auf die Sage von diesem Zusammenhange findet sich bei Prosper Aquitanus aus dem fünften Jahrhundert, aus einer Zeit, in der schon hier und da Ahnungen sich regen konnten über das, was aus dem kräftigen Geiste der Franken geschichtlich sich werde entwickeln können. Im Fortgange der reicheren Entwickelung des geschichtlichen Lebens der Franken entwickelte sich auch die Sage reicher; und besonders seit Dagoberts I. Zeiten, seit denen die grossen Hausmayer aufstehen, um Recht und Gerechtigkeit im Reiche wieder herzustellen, und darauf ihre Macht zu gründen, muss sich die reichere Sage, von der Fredegar spricht, ausgebildet haben. Schon unter Chlotar II. war, nachdem er Herr von der ganzen fränkischen Monarchie geworden, die durchaus überwiegende Macht der Gemeinschaft Getreuer äusserlich und öffentlich hervorgetreten (Vergl.

Untergang der Naturstaaten. S. 74. 75). Hiermit aber musste sich zugleich ein tieferes Bewusstsein von der heroischen Bedeutung ihrer Geschichte in dem Geiste der Franken regen. Diesem Bewusstsein entsprach die Anknüpfung ihrer Urgeschichte an die Heroenwelt des Alterthums, ganz besonders aber an die der alten Roma, von wo aus jene Weltmacht sich entwickelt hatte, an deren Stelle im Westen zu treten schon der Beruf von ihnen gefühlt ward. Was aber die Sage von dem Treiben der Vorfahren der Franken an den Grenzländern von Pannonien betrifft, so ist diese aus der allgemeinen germanischen Sage über die Geschichte und das Kriegerleben der germanischen Heerschaaren genommen, welches sie an den Küsten des schwarzen Meeres geführt haben, ehe sie nach dem Westen gedrängt wurden. Dass die Stammväter der Franken aus Pannonien gekommen wären, ist nicht wahrscheinlich, wenn auch Gregor von Tours (Du Chesne hist. Franc. Tom. I. p. 279) berichtet, dass Viele es behaupteten. Wenigstens würde von einem angeblichen Sikambrien unfern des Tanais keine Spur nachzuweisen sein, und die Franken treten auch nicht erst unter Gratian oder Valentinian I. aus einem östlich belegenen Sikambrien in der Geschichte auf, und in Verbindung mit den Römern. Dass ihre Vorfahren gewissermaassen als Räuber, die sich in ihnen ursprünglich fremden Ländern die alten Landbewohner unterworfen und sich zu herrschenden Reichsständen erhoben hätten, geschildert werden, dies entspricht ganz dem Geiste der geschichtlichen Entwicklungen aller germanischen Reiche des Mittelalters.

Sehen wir aber sonst noch weiter auf die Sage, in welcher von einer unfern des Tanais gegründeten Stadt die Rede ist, so finden wir ganz unläugbar, dass Snorri Sturleson hieraus seine Angabe von der Lage des alten Asgard's genommen habe. Dass überhaupt die Isländer bei Feststellung der Stammtafeln der nordischen Königsgeschlechter fränkische Annalen benutzt haben, dafür lassen sich auch noch andere Spuren nachweisen. Are Frode, der älteste isländische Geschichtschreiber, stellt an die Spitze seiner Stammtafel des Geschlechtes der Ynglinger einen Türkenkönig. Er hat denselben ohne

Zweifel von Fredegar her, der schon im siebenten Jahrhundert von einem alten Könige trojanischen Geschlechtes zu wissen glaubte, der früher über die an der Donau zurückgebliebenen nach ihm Turchi genannten Volksschaaren geherrscht haben sollte. In Rymbegla, einem chronologischen, zur Ordnung der christlichen Festzeiten abgefassten Werke, dessen gegenwärtige Form aus der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts stammt, wird gesagt, dass alle in der norwegischen Sprache abgefassten Erzählungen, denen Wahrheit zu Grunde liege, die Geschichten begännen mit der der Türken und Männer aus Asien (Rymbegla. Pars I. cap. 1. §. 1.). Im Widerspruch mit den eddaischen Mythen wird Odin ein Sohn Thors genannt, jener aber als der bezeichnet, von dem viele Königsgeschlechter ihre Abstammung herleiteten. In der Einleitung zur jüngeren Edda ist Alles voller Fabeln. Hier wird Alles durch die seltsamsten Etymologien verwirrt. Tros und Thor, Sibylla und Sif, Frigida und Frigg werden mit einander in Verbindung gebracht. Nicht jedoch liegt in den Sagen der jüngeren Edda die Wurzel der Sage von der trojanischen Abkunft der Asen, noch in den aus heidnischer Zeit herstammenden Liedern der älteren Edda. Der Ursprung derselben muss hergeleitet werden aus der Sage, die unter den Franken in dem Maasse reicher sich ausgebildet hat, in welchem in ihrem Bewusstsein die Ahnung von dem inneren Zusammenhange ihrer Geschichte mit der gesammten allgemeinen Weltgeschichte sich regte.

Wenn indess auch die trojanische Sage aus den mythischen Vorstellungen der Nordländer entfernt werden muss, so entsteht doch noch wieder die andere Frage, ob denn die bei Are Frode und in Rymbegla vorkommende, auf den Osten hinweisende Sage vom Türkenkönige und von den Türken und Männern ausAsien, die bei Saxo gleichfalls auf den Osten hindeutende Sage von dem Sitze der Asengötter zu Byzanz, und die Sage Snorri's über das grosse Svithiod gänzlich zur Seite zu schieben wären, als erst in spätern christlichen Zeiten gemacht. Der blosse Verkehr der im Mittelalter durch die Wäringer zwischen Skandinavien und Konstantinopel ver-

ten ist. In der Art und Weise wie des Niord's, des Frey's und der Freya gedacht wird, erkennt man leicht die Hindeutung auf eine Veränderung, und zwar auf eine reichere und man möchte sagen, auf eine festere Ausbildung der Formen des Götterdienstes (Vergl. Cap. 12). Von Entwicklungen, von Umwandlungen in den religiösen Formen der Odinsverehrer hatte auch Saxo erfahren. Es heisst nämlich bei ihm, dass zur Zeit Hadings Odin allgemein als Gott gegolten habe, derselbe jedoch vorzugsweise in Upsala verehrt worden wäre. Nun hätten die Könige des Nordens, um diesen ihren Gott besonders zu ehren, ein goldenes Bild verfertigen lassen und dasselbe wie Saxo die Sache nimmt, nach Byzanz, wo er Asgard hinverlegt, geschickt. Darüber wäre Odin sehr erfreut gewesen; die Frigg jedoch hätte aus Prunksucht und Habsucht nach dem Golde getrachtet, welches als Zierrath das Bild geschmückt; sie hätte einige Schmiede verführt, um das Bild des Goldes zu berauben; Odin aber habe diese Schmiede aufhängen und sein Bild darauf auf einem hohen Orte aufstellen lassen. Darauf aber soll die Frigg in ihrem unbezwinglichen Verlangen nach dem Golde sich einem ihrer Diener hingegeben haben, damit dieser zum Dank dafür das Bild seines goldenen Schmuckes beraube und ihr überliefere. So nun auf zweifache Weise entehrt, sei Odin davon gegangen in die weite Welt, und darauf habe sich ein anderer Zauberer, Mitodin genannt, durch seine Zauberkünste an jenes Stelle zu setzen gewusst. Dieser Mitodin habe darauf einen neuen Religionsdienst eingeführt, indem er sich gegen die bis dahin gegoltene Sitte aufgelehnt habe, nach welcher man den Zorn der Götter und Geister durch allgemeine Opfer, die ihnen allen gemeinsam dargeboten wurden, zu versöhnen suchte. Diese Opfersitte soll durch ihn für die Zukunft verboten und dagegen der Gebrauch eingeführt worden sein, einer jeden der göttlichen Mächte besondere Opfer darzureichen.

Der wahre Odin kehrte zwar wieder nach einiger Zeit von seiner Wanderung zurück, und vertrieb den Mitodin nebst anderen sogenannten Zauberern, die unter dessen Zwischenherrschaft sich göttlicher Ehren angemaasst hatten (Saxo Gram-

mat. edit. Mülleri. p. 42. 43. 44). Das Wesentliche jedoch, was Mitodin eingeführt hatte, blieb: besondere, einzelnen Göttern geleistete Opfer nämlich, und ein darnach sich herausstellender klarer und bestimmter sich bewusst gewordener Polytheismus. Dies erhellt theils aus den Formen, wie der skandinavische Götterdienst historisch bestanden hat, theils daraus, dass Hading vor seinem Tode noch selbst sich bewogen sah, dem Fro oder Frey ein Unheil abwehrendes Opfer anzustellen (a. a. O. p. 49. 50).

Das Freiblut, wie es von den Nordländern genannt ward, oder das dem Freir zu Ehren angestellte Opfer blieb in spätern Zeiten eines der wichtigsten Hauptopfer. Es kommt keine Spur davon vor, dass es schon vor Hadings Zeiten bestanden hätte. Die Stiftung desselben scheint überhaupt erst diesem königlichen Heros zugeschrieben worden zu sein. Denn zu seiner Zeit zeigt sich überhaupt, wie aus der beigebrachten Sage über Odin und Frigg erhellt, die Spur einer religiösen Bewegung in dem Geiste der Nordländer. Hading wird als ein Heros geschildert, der mit den über- und unterirdischen Dingen in einem gewissen nähern Verkehr gestanden hätte. Er ward noch bei seinen Lebzeiten durch ein Geisterweib unter die Erde gezogen und durch düstere Wolkengegend und auf vielbetretenem Pfade zur grünen Wiese geführt, von welcher eine im Wirbel der Strömung aus Waffen sich bauende Brücke über den Fluss dorthin den Weg bahnte, wo täglich die in der Schlacht gefallenen Helden kämpften (a.a.O.p.51).

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass in den Sagen, die dem Saxo vorgelegen haben, sehr bestimmte Andeutungen über bedeutende innere Umwandlungen in dem religiösen Bewusstsein der Skandinavier enthalten gewesen sein müssen. Die Zeit dieser Umwandlung setzte die Sage mythisch in die Zeit Hadings, eines alten heroischen Königs. Das Wesentliche dabei war aber, dass das religiöse Bewusstsein sich während dieser Entwicklung hervorrang aus allgemeineren, unbestimmteren Vorstellungen von geistigen und Naturmächten, die über das Leben walteten, zu klareren Anschauungen mit bestimmten Umrissen von Göttern, deren

ganzes Wesen nach dem Vorbilde des menschlichen Lebens aufgefasst ward. Dies spricht sich sehr bestimmt aus in der Sage von der neu eingeführten Sitte des Bilder- und Opferdienstes. Nicht mehr im Allgemeinen wurden, wie früher den göttlichen Mächten die Opfer gebracht, sondern von nun an einzelnen besonderen Gottheiten, die einzelnen besonderen Kreisen des Lebens vorstanden und deren Macht innerhalb bestimmter Kreise und besonderer Grenzen sich bewegte. Ein ähnliches Moment der religiösen Entwicklungen unter den Griechen versetzt deren Sage in die Zeit des Kekrops. Um diese Zeit sollten die Götter den Beschluss gefasst haben, Städte zu gründen, in welchen einem jeden unter ihnen besondere Ehren erwiesen würden (Apollodor. L. 3. c. 4. §. 1). Anderen Sagen zufolge sollte die nach diesem Beschlusse erfolgte Austheilung der verschiedenen Aemter an die Götter, bei welcher die Bereiche ihrer Macht bestimmt worden wären und sie zugleich mit den Menschen über die Opfer und Ehren, die ihnen von diesen zu leisten wären, sich ausgeglichen hätten, zu Mekone, dem späteren Sikyon, geschehen sein (Vergl. Stuhr's Religions-Systeme der Hellenen. S. 167).

Nach dem Vorhergehenden indess ist es klar, dass sowohl bei Snorri wie bei Saxo aus der vorchristlichen Zeit herstammende Erinnerungen sich finden, die auf Umwandlungen in der Entwicklung der Religionsformen der Skandinavier hinweisen. Es knüpft sich daran das an, was auch in der jüngeren Edda über den Gegensatz des alten und neuen Asgards gesagt wird. Bei Saxo aber wird in der Sage von der Errichtung des Götterbildes auf den Ursprung des Bilderdienstes, der an jene Umwandlungen geknüpft gewesen wäre, hingedeutet. Das Moment der Einführung des Bilderdienstes gehört aber mit zu dem Bedeutendsten in Absicht auf den Gegensatz der Religionsformen der germanischen Völker, wie Tacitus sie schildert, und wie sie dagegen sich abspiegeln an den isländischen Liedern und Sagen. Keine Spur von Bilderdienst findet sich bei Tacitus. In Skandinavien dagegen war der Götterdienst durchaus und auf das Engste an Bilderdienst geknüpft und es waren hier den Göt-

tern in einer ganz unmässigen Anzahl, in einzelnen Tempeln an hundert Bilder errichtet (Jomsvikinga-Saga. c. 12. Vergl. Fornmanna sögur. II. 153).

Was sich an Nachrichten über die Geschichte des Bilderdienstes unter den germanischen Heerschaaren, die an der sogenannten Völkerwanderung Theil genommen haben, auffinden lässt, hat Jakob Grimm fleissig gesammelt und zusammengestellt (Deutsche Mythologie. S. 72—84). Im Allgemeinen glaube ich hier die Vermuthung aufstellen zu dürfen, dass die Germanen nur erst nachdem sie mit der römischen Welt bekannt geworden waren, und nur erst in Folge dieser Bekanntschaft dazu im Geiste angeregt worden sind, ihren Göttern Bilder zu errichten. Im Einzelnen aber ist hier dies besonders hervorzuheben, dass das älteste Zeugniss über Bilderdienst bei den Germanen erst in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts zurückführt. Es wird (Sozomenus. hist. eccles. l. 6. c. 37) der vielfachen Gefahren, in welchen Ulfilas unter den heidnischen Gothen schwebte, gedacht. Dabei wird gesprochen von den Verfolgungen, die die Christen unter den Gothen zur Zeit des in dem Jahre 382 verstorbenen gothischen Königs Athanarich erlitten hätten. Zugleich wird erzählt, wie Athanarich befohlen habe, das Bild auf einem Wagen vor den Wohnungen aller des Christenthums Verdächtigen herumzuführen; weigerten sie sich niederzufallen und zu opfern, so sollte ihnen das Haus über dem Kopfe angezündet werden (Vergl. Grimm a. a. O. S. 73).

Ob das oben erwähnte Bild ein Götterbild oder des Königs Bild oder das Bild von Athanarichs Vater gewesen sei, ist schwer mit Bestimmtheit auszumachen. Der Vater Athanarich's hatte wegen seines Heldenmuths und Verstandes bei Konstantin in solchem Ansehn gestanden, dass ihm eine Bildsäule errichtet worden war (Mascov's Geschichte der Deutschen Thl. 1). Mag es sich indess mit dem gothischen Bilde verhalten, wie es will, man findet in demselben die Spur von Bilderverehrung bei germanischen Völkern im vierten Jahrhundert. Sozomenus spricht aber auch noch von der hellenischen Weise der gottesdienstlichen Gebräuche der Barbaren, und dass, wie

Grimm will, dieser Kirchenschriftsteller ἑλληνικῶς für ἐθνικῶς gesetzt haben sollte, ist um so weniger anzunehmen, weil es doch scheint, dass von ihm das Hellenische auf das Barbarische in irgend einer Weise bezogen wird. Einwirkungen von Seiten des in der römischen Welt noch nicht erstorbenen heidnischen Geistes auf die Gothen zu einer Zeit, in welcher das Christenthum sich unter sie auszubreiten schon angehoben hatte, können sehr wohl stattgefunden haben. Namentlich liegt die Vermuthung nicht fern, dass der Dienst der Mutter der Götter, der im dritten und vierten Jahrhundert im römischen Reiche so lebendig aufgeblüht war, mit dem Dienste einer weiblichen Gottheit der Gothen, deren Wesen etwa dem der altdeutschen Nerthus entsprochen hätte, verknüpft worden sein könnte.

Da gar keine früheren Spuren eines Bilderdienstes in der Geschichte der germanischen Völker vorkommen, die Germanen zu den Zeiten des Tacitus aber den Bilderdienst noch nicht ausgebildet hatten, so sind wir nicht nur berechtigt, sondern sogar kritisch verpflichtet, uns an den angeführten Bericht des Sozomenus zu halten. Indem wir aber dies thun, geht uns ein grosses Licht auf über die Geschichte der religiösen Entwicklungen im Geiste der germanischen Völker. Die Umwandlungen in dieser Geschichte, in Folge deren die Religion der Skandinavier ihre eigenthümliche und von der der alten Germanen verschiedene Gestalt gewann, müssten ihren Ursprüngen nach in die Zeiten der Völkerwanderungen gesetzt werden.

Die Bekanntschaft mit der römischen und griechischen Welt, die mancherlei Kämpfe, die die germanischen Heerschaaren unter sich und mit den ihnen fremden Völkern, sowie auch mit der Natur zu bestehen hatten, müssen ihren Geist sehr lebhaft angeregt haben. Ohne grossen Einfluss auf den ganzen Gang der Entwicklungen im Geiste der Germanen konnte dies Alles nicht bleiben. Diese erste Bewegung ward aber, nachdem der Anstoss gegeben war, in der Geschichte eines grossen Theiles der germanischen Völker plötzlich in ihrer Entwicklung gestört in Folge der Bekehrung

zum Christenthum. Dass auch die nordischen Völker auf die lebendigste Weise mit in die allgemeine Bewegung der Völkerwanderungen hineingezogen gewesen, ist eine Sache die heutiges Tages allgemein anerkannt ist und keines besonderen Beweises weiter bedarf. Nach dem Ende der Völkerwanderungen aber blieben die nordischen Völker sich selbst überlassen, von der christlichen Welt ausgeschlossen. Ihr Leben bewegte sich nunmehr in eigenen Kreisen und auf eine eigenthümliche Weise konnte das zur Entwicklung gedeihen, was in seinen Keimen angeregt worden war. Diese Entwicklungen und die Anregungen dazu hatten aber viele innere Kämpfe im Geiste erzeugen müssen. Davon zeugt auch im Allgemeinen der Geist, der in der Religion der Skandinavier herrscht und der ganze Charakter derselben. Im Besonderen aber geben die oben erwähnten Sagen von Saxo und Snorri den Beweis für die Behauptung, dass ehe das religiöse Bewusstsein der skandinavischen Heiden in der denselben eigenthümlichen Form zu einem gewissen Maasse von Klarheit sich ausgebildet habe, grosse Verwirrungen und Kämpfe im Geiste zu überwinden gewesen sind. Was beide Geschichtschreiber erzählen, das müssen sie aus Sagen entnommen haben, in welchen Erinnerungen an Entwicklungen und Umwandlungen im religiösen Bewusstsein, sowie an Einführung neuer Formen des Götterdienstes aufbehalten waren.

In euhemeristischer Deutung sind freilich diese Sagen von den christlichen Geschichtschreibern sehr entstellt worden. So ist dem Snorri Odin ein herrschender Heeresfürst im östlich belegenen Asalande. Dieser Fürst führt Krieg mit dem benachbarten Volke der Wanen und überlässt darauf, nachdem er Frieden mit ihnen geschlossen hat, die Herrschaft im alten Asgard, der Hauptopferstätte im Asaland, seinen beiden Brüdern We und Wilir. Selbst aber zieht er mit allen Göttern nebst vielem anderen Menschenvolk nach dem Norden und kommt zuletzt an den Mälar-See, wo er Sigtuna sein neues Heiligthum gründet (Ynglinga-Saga. c. 4. 5). Saxo weiss von diesem Zuge zwar nichts und hat selbst nicht einmal eine bestimmt ausgebildete Vorstellung von dem Gegen-

satze des alten und neuen Asgards. Auf die Einführung eines neuen Götter- und Opferdienstes deutet er jedoch ebenso bestimmt, wie in der Vorstellung von Byzanz, als dem Sitze der Götter, auf den Osten hin (ed. Müller. p. 50). Unter den Sachsen hatte von einer auf den Osten hindeutenden Sage, nach welcher die Sachsen von einer Schaar aus dem Heere Alexanders abstammen sollten, bekanntlich auch Wittechind gehört.

Besonders merkwürdig und mit Bestimmtheit den sicheren Beweis für die Behauptung liefernd, dass die Odinsreligion ein Erzeugniss dessen sei, was an inneren Kämpfen in der Seele der nordischen Völker, die später noch im Heidenthum verharrten, in Folge der Bewegungen der Völkerwanderungen angeregt worden, ist was wir über die Geschichte des Dienstes des Gottes Frey wissen. Frey wird nicht nur von Snorri (Ynglinga-Saga. c. 12) als derjenige genannt, der den Dienst der Götter von Alt-Sigtuna nach Upsalir verlegte, und hier mit höherer Pracht denselben neu ordnete; auch Saxo vielmehr kennt ihn als Hauptvorstand des Heiligthums zu Upsala, und als den Gott, dem hier das Opfer angestellt ward. Frey aber war nicht vom Asengeschlechte, sondern gehörte dem Geschlechte der Wanen an, die erst kurz vor der Zeit der Gründung von Sigtuna in die Gemeinschaft der Asen aufgenommen worden waren. Es hatten die Wanen, wie es sich an dem Wesen der Häupter derselben, des Niord, des Frey und der Freia, in deren Gestalt als Wanengöttin, ausspricht, ganz neue Elemente in das religiöse Leben der Nordländer gebracht. In Wahn sich bewegende dionysische Sinnenlust war mit ihrer Aufnahme in die Gemeinschaft der Asen erwacht, und hiernach bestimmt sich der Gegensatz vom alten und neuen Asgard, den auch Saxo andeutet, inwiefern er von Umwandlungen in den Religionsformen, von der Ausbildung eines sich klarer bewusst gewordenen Polytheismus und des Bilder- und Opferdienstes spricht. Mit diesem Dienste, und an den Wanendienst sich anschliessend, war aber auch eine Form verknüpft, die sicher nicht altgermanischen Ursprungs sein kann, sondern auf hellenischen Ursprung mit

Bestimmtheit hinweist. Adam von Bremen (hist. ecclesiast. c. 223) erzählt, dass zu Upsala das Bild des Frey mit einem grossen Phallus geschmückt gewesen wäre. Dass sich Adam von Bremen in seinem Berichte nicht geirrt haben kann, sondern dass wirklich mit dem Dienste der drei Wanengötter ein Phallusdienst in gewisser Form verbunden gewesen sei, erhellt aus folgender Stelle der Einleitung in die jüngere Edda. Es heisst nach der lateinischen Uebersetzung (c. 3.) daselbst: „Quamvis autem Saturnus Jovi coelum distribuisset, terram nihilominus affectavit; idcirco regnum paternum hostiliter invadens occupavit, membraque virilia patri amputari et in mare projici curavit, unde nata creditur Venus dicta, et Dea amorum. Caeterum ubi Saturnus a filio Jove castratus esset, ex Creta in Italiam aufugit, ubi tunc ejusmodi degebant gentes, quae nihil laborabant, sed ex fructibus et herbis victitabant, antra et terrae speluncas inhabitantes. Quo quum pervenisset Saturnus, mutato nomine Niordum se vocabat, ut filius Jupiter incertior fieret ubinam loci degeret. Primus ibi homines arare et vineas plantare docuit. Quoniam vero in illis locis terra erat mire fertilis, proventum copiosissimum cito dedit. Incolae autem Niordum hunc Principem sibi delegerunt, et sic omnia illa regna in suam redegit possessionem." — Welche wunderliche Verwirrung in Folge von Vermischung griechischer und skandinavischer Mythen auch in dieser Stelle herrscht, geläugnet kann gar nicht werden, dass der Verfasser jener Einleitung Kunde von einem mit dem Dienste der Wanengötter verknüpften Phallusdienst gehabt haben muss.

Das Hauptergebniss jedoch würde folgendes sein: In der altgermanischen Welt hatte sich allerdings schon eine polytheistische Verehrung von geistigen Mächten, die besonders über die Kriegsgeschicke walteten, herausgebildet; auch hatte sich eine an den Dienst der Mutter Erde sich anknüpfende Verehrung von Naturmächten entwickelt: doch bis zur Ausbildung einer plastischen Anschauungsform im kunstsymbolischen Bilderdienste war es noch nicht gediehen. Dazu gedieh es vielmehr erst nach der Zeit der Völkerwanderungen im Norden unter den germanischen Völkern, die nicht, wie die nach dem Sü-

den gezogenen zum Christenthum sich bekehrten, sondern im Heidenthum verharrten. Es geschah in Folge dessen, was in ihrem Geiste angeregt worden war durch den zu jener Zeit lebhafter angeregten Verkehr mit den gebildeten Völkern der alten Welt. So bildeten sich in kunstsymbolischer Form die religiösen Vorstellungen um, und es entstand eine neue Welt der Götter im Gegensatze zu der Welt der alten Götter. Die Keime zur Anregung dieser neuen geistigen Schöpfungen waren ausgesäet worden während der Zeit, in welcher die ausfahrenden Kriegerschaaren in den lebhaftesten Kämpfen mit der Römerwelt sich befunden hatten. In die Gegenden, wovon die Anregungen ausgegangen, ward auch von der mythischen Vorstelluug die Stätte gesetzt, von wo aus Odin mit den Asen nach dem Norden ausgezogen wäre, um hier das neue Asgard zu erbauen. Hierauf sich beziehende mythische Vorstellungen hat Saxo gewiss auch in den Sagen, aus denen er den Inhalt seiner Geschichte nahm, gefunden. Dazu indess, diese Stätte durch die Bezeichnung von Byzanz geographisch näher zu bestimmen, mag er allerdings veranlasst worden sein in Folge des Verhältnisses, welches im Mittelalter zwischen dem Norden und Konstantinopel durch Vermittlung der Wäringer bestand; doch schwerlich wird er darnach seine Sage von der südöstlichen Lage der Götter ganz und gar erfunden haben. Mit Ausnahme dessen, was die Bezeichnung von Byzanz betrifft, hält sich seine Ansicht allgemeiner und mehr von Systemsucht frei, als die Snorri's. Der Hauptfehler bei beiden, und bei dem letzteren in einem noch weit höheren Maasse, besteht aber in der euhemeristischen Auffassungs- und Deutungsweise, in welcher das, was nur auf innere geistige Kämpfe und Entwicklungen, zu denen die sogenannte grosse Völkerwanderung in Beziehung steht, Bedeutung hat, und eben deshalb nur mythisch zu fassen, äusserlich genommen und historisch gedeutet worden ist. Strinnholm hat sich desselben Fehlers schuldig gemacht.

P. F. Stuhr.

Gustaf Adolf in Beziehung auf die evangelischen Fürsten Deutschlands.

Die Bewegungen in der evangelischen Kirche Deutschlands, die seit einigen Jahrzehenten in mehrfacher, zum Theil entgegengesetzter Richtung wahrgenommen werden, haben unter andern veranlasst, die Bewandtniss jenes vieljährigen Kriegs von neuem ins Auge zu fassen, in welchem die kirchlichen und politischen Triebräder auf die eigenthümlichste Weise durch einander liefen, und jene sich zuletzt in diesen fast verloren. Namentlich wird über die Absicht gestritten, die den Nordischen Helden auf den Schauplatz desselben geführt hat. Einer in Leipzig vor etwa zehn Jahren gegründeten evangelisch-kirchlichen Stiftung, freudig begrüsst von allen, die durch die Schale auf den Kern des Christenthums dringen, haben die Urheber durch Beilegung seines Namens eine Weihe zu geben gemeint, deren sie nicht bedarf. Was den Schwedischen König bewogen hat, in die Deutschen kirchlich-bürgerlichen Feindseligkeiten einzugreifen, ist bekannt; eine ausführliche Wiederholung wäre überflüssig; nur darauf ist es hier abgesehen, durch bündige Zusammenstellung der wesentlichen Thatsachen den damaligen Stand der Dinge in Erinnerung zu bringen, um den Maasstab für das Verdienst Gustaf Adolf's aufzustellen.

Seit dem Jahre 1618 befand sich Deutschland in einem Zustande allgemeiner Verwirrung und zusammengesetzter Kämpfe. Was vor 63 Jahren in dem Friedensvertrage zu Augsburg für alle Zeiten als allgemein unverbrüchlich festgesetzt worden, erfuhr von katholischer Seite auf Reichs-

Schwede nicht abgehalten würde, für Frankreich und für sich selbst in Deutschland aufzutreten. In den weiteren Verhandlungen, die durch das Ansinnen der Französischen Herrschsucht und den Widerstand des Schwedischen Selbstgefühls verzögert wurden, war nur die Rede von den verletzten Staatsgerechtsamen der Deutschen Fürsten, und dem Trachten Oesterreichs nach allgemeiner Oberherrschaft, welchem Einhalt zu thun Gustaf berufen sei. Einer Unterstützung der evangelischen Sache ward nicht gedacht; und wenn Richelieu vorgab, die evangelischen Fürsten erwarteten in Gustaf Adolf ihren Erretter, so sollte dies nur heissen: insofern sie in ihren Freiheiten und Rechten gekränkt oder bedroht wären.

Endlich waren alle Bedenklichkeiten beseitigt, und der Entschluss des kühnen Mannes zur Reife gelangt. Er musste freilich seinen gebietenden Namen in die Wagschale legen, denn mit kaum 15000 Mann, die er im Junius 1630 an die Pommerschen Küsten führte, gegen die Oesterreichische und die Macht des katholischen Bundes, und gegen so geübte, alles Menschengefühl verleugnende Feldherren anzurücken, konnte ein tollkühnes Unternehmen zu sein, und den Spott zu rechtfertigen scheinen, der sich in den Worten ausliess: „mag der Schneekönig nur kommen!“ In der Beschwerdeschrift, die er zur Rechtsbegründung seines Ueberfalls bekannt machte, ward Gewicht darauf gelegt, dass Ferdinand dem Könige Siegmund, dem Feinde Schwedens, Kriegshülfe geleistet habe. Nicht weniger machte Gustaf eine von Oesterreich ihm widerfahrne, völkerschaftliche Beleidigung geltend, mit der es sich verhielt, wie folgt. Schon im Frühjahre 1628 hatte er nach Stralsund eine Besatzung geschickt, von der Bürgerschaft, da sie von ihrem Landesherrn und den Hansestädten keinen Schutz erlangte, als eine in dem Oesterreichisch-Dänischen Kriege parteilose Macht angerufen. Als nun Oesterreich durch mehrere zusammentreffende Umstände bewogen wurde, mit Dänemark Friede zu schliessen, konnte Gustaf, als damaliger Herr von einer so bedeutenden Festung im Bereiche des Kriegsschauplatzes, auf Theilnahme an den Verhandlungen Anspruch machen, die zu Lübek im Mai 1629

Statt hatten. Da wurden aber seine Bevollmächtigten schnöde zurückgewiesen.

Im Rücken durch die genannte Festung gedeckt, konnte der König, behutsam und allmählig, Fortschritte in Pommern machen; der Herzog musste sich anschliessen. Nachdem Gustaf die in Polen nicht mehr nöthige Kriegsmannschaft an sich gezogen hatte, auch Verstärkung aus dem eroberten Liefland eingetroffen war, rückte er vor in die Mark Brandenburg. Jetzt hielt ihn der vorsichtige Richelieu für hinreichend beglaubigt, und nahm ihn zu Bärwalde im Januar 1631 in Französischen Sold, wenn auch nur in einen geringen. Von Vertheidigung der evangelischen Kirche wiederum keine Spur in dem Vertrage, wohl aber von Schonung der Katholischen. Im Anfange des Monats April wurde Frankfurt an der Oder erobert, wobei das Schwedische Kriegsvolk die Stadt und die Oesterreichischen Gefangnen auf das grausamste behandelte.

Es kömmt nun darauf an, wie zunächst die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen den Sieger aufgenommen haben, beide, wie die übrigen evangelischen Fürsten, von Ferdinand in ihrer Religionsfreiheit bedroht. Bei Georg Wilhelm von Brandenburg kam die Verschwägerung mit Gustaf nicht in Betracht; er sträubte sich lange, mit einer auswärtigen Macht eine Verbindung gegen die einheimische oberste Behörde einzugehen; und wenn endlich Cüstrin und Spandau eingeräumt wurden, so wich man nur der Gewalt. Johann Georg von Sachsen, ebenfalls mit Gustaf verwandt, veranstaltete im Frühjahre 1631 zu Leipzig eine Versammlung der evangelischen Stände, worin dieselben keineswegs eine Verbindung mit Schweden, sondern zu ihrer Selbsthülfe ein Schutzbündniss gegen Missbräuche der reichsoberhauptlichen Gewalt beschlossen. In einer starken Sprache, doch mit ehrerbietiger Haltung, erklärten sie, die Drangsale nicht länger dulden zu können, die ihren Landen durch die unaufhörlichen Kriegszüge und Gewaltthätigkeiten der Oesterreichischen Heerhaufen zugefügt würden, und wodurch Ferdinand den von ihm „hochbetheuerten königlichen Wahlvertrag" verletze. Sie wären daher genöthigt, mit vereinigten Kräften sich zu

schützen, und den vom Könige erlassenen, willkürlichen, ihren wohlerworbenen kirchlichen Rechten zuwider laufenden Verfügungen sich nicht zu unterwerfen. Diese Beschlüsse sind jedoch nicht zur Ausführung gekommen. Denn ehe die Streitkräfte zusammengezogen und geordnet waren, rückte der Zerstörer von Magdeburg heran; da konnten freilich die Evangelischen nicht anstehen, den Schwedischen Fahnen zu folgen.

Was demnach Gustaf Adolf gewollt, und nach Richelieu's Plane gesollt hat, das ist erreicht worden, zuerst durch ihn selbst, darauf durch seine ihn überlebenden Feldherren, in deren verwickelten Kriegszügen das Wort Anwendung gefunden hat: „der Krieg nährt sich selbst." Der Oesterreichischen Macht sollte dadurch Einhalt gethan werden, dass sie verhindert würde, die Deutschen Fürsten in eine Abhängigkeit vom Königthum zurück zu versetzen, wie solche in der frühern Zeit bestanden hatte. Der Erfolg hat dann allerdings mit sich gebracht, dass die evangelischen unter diesen Fürsten für sich und ihre Unterthanen auch die vollkommene Freiheit ihrer Bekennung behauptet haben, unverkennbar ohne besondere Beabsichtigung Gustafs. Denn mit der staatsrechtlichen Selbstständigkeit wäre auch die kirchenrechtliche geschmälert, wohl gar unterdrückt worden, was unleugbar eine Beschränkung der freien Forschung zur Folge gehabt hätte: und um wie vieles Gediegene, Unvergängliche wäre dann Deutschland, wäre die Welt ärmer!

Bonn.

Hüllmann.

Ungedrucktes Schreiben Friedrich's von Gentz an den Redacteur des Nürnberger Correspondenten.

Mitgetheilt von C. Fl. Seebode.

Vorbemerkungen des Herausgebers.

Die schriftlichen Reliquien eines Mannes, der in den bedeutendsten Krisen unsers Jahrhunderts einen weitverzweigten Einfluss auf die Gestaltung der Europäischen Angelegenheiten ausübte, der bei mehr als einem Anlass hinter der Schaubühne des politischen Dramas eine leitende Rolle zu spielen schien, werden, auf welchem Standpunkt der Beurtheilung man auch stehen mag, immer Beachtung verdienen und Interesse erwecken, auch wenn sie nicht sowohl neue Aufschlüsse über historische Erlebnisse, als vielmehr nur Beiträge zur nähern Charakteristik ihres Urhebers gewähren. Diese Betrachtung ist es, welche uns bewog, dem nachfolgenden Schreiben, dessen Veröffentlichung dem Herrn Einsender bisher an mehr als einem Orte misslang, gern und bereitwillig einen Platz in unserer Zeitschrift einzuräumen. Niemand gewiss wird uns die Absicht unterlegen, als wollten wir die Missstimmungen vergangener Tage wiederbeleben, wenn wir, um dem Historiker zu einer allseitigen Würdigung der Vergangenheit die Bahn nach Kräften zu ebenen, keine Gelegenheit zur Vermehrung des Stoffes oder zur Erweiterung des Gesichtskreises vorübergehen lassen.

Das Schreiben Friedrich's von Gentz ist vom 6. August 1808 datirt und an den damaligen Redacteur des Nürnber-

ger Correspondenten von und für Deutschland Dr. Wendel gerichtet, welcher vor einigen Jahren als H. S. Cob. Gothaischer Rath zu Coburg verstarb und das Andenken eines als Schulmann wie als Schriftsteller verdienten Mannes hinterliess. Der noch lebenden ehrwürdigen Wittwe desselben, der Inhaberin des Originals, verdankt der Einsender, Herr Reg. Referend. Seebode in Berlin, die Abschrift und die Vollmacht zur Veröffentlichung sowohl jenes Schreibens wie der unterm 16. August darauf ergangenen Antwort. Den Anlass zu dem erstern gab ein kurzer Artikel im Nürnberger Correspondenten vom 26. Juli 1808 (No. 208. S. 834), durch dessen Inhalt Gentz sich verletzt fühlte; derselbe lautete, gemäss dem Extract, welchen uns die gegenwärtige Expedition des Blattes auf unser Ansuchen gefälligst zukommen liess, folgendermassen:

„Von der Donau, 21. Juli. Der bekannte Schriftsteller Gentz hält sich gegenwärtig zu Toeplitz im Bade auf. Das preussische Kriegsmanifest gegen Frankreich, davon er Verfasser ist, hat ihn so sehr angegriffen, dass er noch jetzt die Folgen davon empfindet, und sich auf Anrathen verständiger Aerzte ins Bad begeben hat. Er selbst soll wünschen, sich im Lethe baden zu kommen" [können?].

Die gänzliche Zurückweisung des Gerüchtes hinsichtlich der Autorschaft des Kriegsmanifestes war der Hauptzweck des Gentzischen Schreibens. Deshalb dürfte es, um den richtigen Standpunkt zur Würdigung des Inhaltes zu gewinnen, keineswegs überflüssig sein, der Mittheilung desselben diejenigen Aufschlüsse über diesen Punkt voranzuschicken, welche der Verfasser damals noch zurückhielt und die in seinem nunmehr auch im Original vorliegenden Tagebuche enthalten sind (Journal de ce qui m'est arrivé de plus marquant dans le voyage que j'ai fait au quartier-général de S. M. le Roi de Prusse. Le 2. d'Octobre 1806 et jours suivans. S. Schlesier: mémoires et lettres inéd. du chev. de Gentz. 1841. p. 221 sqq.).

Zunächst fragt es sich: welche Motive lagen seiner Berufung nach Erfurt im Jahre 1806 zu Grunde? Die Aeusserung, die Gentz am 7. October niederschrieb: „je commençai à soupçonner que l'effet que ma présence semblait pro-

duire, pouvait bien avoir été le principal motif par lequel les ministres m'avaient invité" (p. 267), dürfen wir als blosse Vermuthung auf sich beruhen lassen. Wichtiger ist was der Graf Haugwitz darüber am 5ten zu ihm sagte: „le fait est qu'il s'agissait de gagner Votre opinion en faveur de notre entreprise. — — Les objets particuliers, pour lesquels je Vous demanderai Votre avis, quelque importans qu'ils puissent être en eux-mêmes, ne sont cependant que des accessoires; le principal, c'est que Vous soyez notre ami" (p. 236). Darauf, meldet Gentz weiter, machte er mir den Vorschlag „que je l'assistasse pendant quelques jours de mes conseils, et, en cas de besoin, de ma plume" (p. 250). — „Il me dit qu'il avait à me demander, avant tout, de me charger de la révision d'un manifeste, rédigé par Mr. Lombard, et de la traduction de cette pièce en allemand. Il m'assura que je trouverais Lombard dans des dispositions dont je serais bien content, prêt à accueillir toutes les remarques et toutes les critiques que je pourrais lui communiquer sur son travail, et à y faire tous les changemens que je proposerais. — Il me demanda ensuite de rédiger un article en réponse à ceux que les Journaux Français avaient publiés sous les dates fictives de Dresde et de Cassel, relativement à la situation de ces deux cours, et à leurs rapports avec la Prusse" (p. 251).

Gentz entsprach den Wünschen des Ministers. „Rentré chez moi, erzählt er S. 251, ... j'ai rédigé l'article sur les deux cours Electorales, tel qu'il a été imprimé dans la gazette d'Erfurt du 7. Octobre." Am 6ten Vormittags war Gentz beim Kabinetsrath Lombard. „Il me parla, heisst es S. 259, de son manifeste, en disant qu'il était fait depuis huit jours, mais que depuis qu'il avait su que le Roi m'avait appelé, il n'avait plus voulu y toucher sans connaître mon avis sur cette pièce." Nach Tische wollte man „procéder à la lecture et à l'examen du manifeste." Und so geschah es. Hören wir nun darüber den wörtlichen Bericht (p. 262—266).

„La première lecture faite, il me proposa de discuter la pièce article par article. Il adopta non seulement avec facilité, mais avec le plus grand empressement, toutes les obser-

vations que je crus devoir lui faire; il n'en repoussa pas une. Il y avait une quantité de passages qui se ressentaient de ce ton indécent qui m'avait tant révolté contre la lettre [à Napoléon]; il les supprima ou les modifia tous. Il me sollicita quelquefois de prendre la plume pour exprimer avec plus de précision la tournure que je voulais substituer à la sienne; ce fut là la seule opération par laquelle j'ai directement concouru à certains passages de ce manifeste." Dann geht der Verf. auf einige Einzelheiten ein. „Le paragraphe qui rappelle l'assassinat de Mr. le Duc d'Enghien, se trouva rédigé à peu près dans les termes qui m'avaient violemment choqué dans la lettre. Il le changea d'après mon conseil. Mais ici je ne me bornai pas à une simple critique de rédaction. Je lui demandai etc. — Je reproduisis la même observation à propos de plusieurs autres paragraphes; il me répondit chaque fois que le Roi le voulait ainsi; après quoi il n'y eut plus rien à dire. — Il y avait un article où le Roi faisait valoir contre Napoléon la démarche faite il y a quelques années pour engager Louis XVIII. à renoncer à son droit à la couronne. Cet article était d'un scandale outrageant. Je représentai à Lombard combien la Prusse était intéressée à faire oublier cette odieuse transaction. Il supprima le passage. — La partie du manifeste qui contenait la justification de la Prusse sur les traités de Vienne et de Paris, fut celle où je refusai toute concurrence, même celle d'une critique de rédaction. — Là où pour la première fois il était question du Hanovre .... il se trouvait un passage dans lequel on attaquait directement les principes du gouvernement Anglais par rapport à la navigation des neutres. Je fis sentir l'imprudence de cette tirade dans un moment où on voulait se rapprocher de l'Angleterre; j'allais en démontrer la futilité, lorsqu'il se détermina tout court à la retrancher. — Le moment le plus difficile et le plus orageux de cette longue séance fut celui où nous discutions la péroraison. Après les mots qui désignent l'Empereur de Russie, il y avait un passage de quelques lignes où, sans avoir nommé l'Autriche, on en parlait dans des termes qui n'étaient absolument applicables qu'à elle. Le

sens de cette étrange allusion était que l'Empereur seconderait la Prusse de ses voeux, s'il ne pouvait pas le faire de ses efforts. Déjà à la première lecture j'avais été si frappé de ce passage, que je m'étais bien promis de le faire disparaître à tout prix. Je représentai à Lombard ce qu'il y avait d'injuste, d'indélicat et de cruel à compromettre gratuitement une puissance qui, par quelque raison que ce fût, ne voulait pas se précipiter dans la lutte; j'en appelai aussi à l'intérêt bien entendu de la Prusse, qui ne l'engageait certainement pas à s'aliéner la Cour de Vienne, en la violentant ouvertement dans sa marche. Je rencontrai dans cette discussion plus de ténacité et de résistance qu'il n'y en avait eu dans aucune autre partie du travail. Il se retrancha de nouveau derrière l'objection embarrassante que le Roi l'avait voulu ainsi; mais depuis que je m'étais aperçu à quel point il était le maître absolu de la rédaction, cette objection ne fit plus son effet. Cependant je vis de plus en plus que, pour remporter ici la victoire, il s'agissait d'une grande fermeté. Je lui déclarai donc enfin tout net que, si ce passage n'était point supprimé, non seulement je ne me prêterais jamais à la traduction du manifeste, mais que je le renierais hautement, que je m'inscrirais en faux contre cette pièce; et de plus, je me croirais obligé de quitter incessamment Erfurt; je le quitterais dans la nuit, après avoir expliqué au Roi par une lettre que je remettrais au Comte Goetzen le motif de mon départ précipité. Il me regarda d'un air de surprise; et après avoir réfléchi pendant quelques secondes, il prit brusquement la plume et effaça le tout.“ Am Schlusse heisst es (p. 266 sq.): „La pièce qui fut discutée ce soir était de la première importance; elle devait influer sous tant de rapports sur le sort futur de la Prusse, et il dépendait de Lombard tout seul de la rédiger, de la modifier, de la renforcer ou de la renverser avec moi; ni le Roi, ni le Comte Haugwitz, ni personne ne fut consulté sur aucune de ces opérations; car le manifeste resta absolument tel qu'il était sorti de nos mains; et le Roi ne l'a pas même revu avant qu'il fût imprimé et publié!“ Hierauf ersuchte ihn Lombard, die Uebersetzung

möglichst zu beschleunigen. „Je l'entrepris, sagt der Verf., en rentrant chez moi, et y ayant consacré toute la nuit, je la terminai à huit heures du matin."

Sein Wirken war damit noch nicht abgeschlossen. Am 8. Oct. schreibt er (p. 287): „Après dîner, le Comte Haugwitz m'a prié, au nom du Roi, de rédiger une proclamation à l'armée sur l'objet et le caractère de la guerre; une autre adressée au public de la monarchie Prussienne dans le même sens; et — ce qui me parut assez bizarre — une prière pour être récitée dans les églises (NB. Ces deux dernières pièces n'ont jamais vu le jour)." Der Auftrag in Betreff der Proclamation an die Truppen wurde vollständig von ihm erfüllt; wie und in welcher Weise, setzt er p. 305—307 auseinander. Um diese Proclamation und um das Manifest bewegten sich die Hauptinteressen. „Nous avons dîné, schreibt er am 10. Oct., chez le Comte Haugwitz. Il était de la meilleure humeur du monde. .... l'affaire de la proclamation était terminée; le manifeste s'imprimait à Weimar" (p. 311). Daher auch Lombard's Erkenntlichkeit; „il m'a remercié, heisst es p. 311 sq., de la manière la plus affectueuse du bien qu'il prétendait être résulté de mon séjour; il m'a dit que le Roi y était également sensible, et que, dans des tems plus tranquilles, il s'en souviendrait avec reconnaissance."

Aus diesem allen erhellt, dass man Herrn von Gentz nicht nur überhaupt eine höchst umfangreiche diplomatische Thätigkeit in den Octobertagen des Jahres 1806, sondern insbesondere auch — zwar nicht die Autorschaft, wohl aber eine sehr bedeutende Theilnahme an der definitiven Constituirung und Redaction des französischen Textes des Manifestes beizumessen berechtigt ist, und dass er namentlich Verfasser der deutschen Version desselben war. Nur aus dem Bewusstsein dieser Mitwirkung und mancher ermuthigenden Verheissungen*) erklärt sich jenes Vorgefühl, vermöge dessen er schon

*) Man s. z. B. p. 243: faites entrevoir l'avenir sous un aspect qui éloigne absolument toute idée d'intérêt personnel, et j'ose répondre non seulement de l'opinion, mais encore de la faveur et de la confiance générales. Worauf Haugwitz er-

damals die Anschuldigungen, die später gegen ihn erhoben wurden, voraussah: „J'ai rassemblé et consigné dans un mémoire toutes mes idées sur l'origine de cette guerre. Ce mémoire me servira un jour pour répondre à la sottise et à la calomnie qui ne manqueront pas de m'accuser d'y avoir contribué par mes conseils" (p. 324).

Hören wir nunmehr die Worte seines Schreibens, in dem sich wenigstens, neben der Wahrheit mancher allgemeinen Betrachtung, jene grosse Gewandtheit und jenes Talent nicht verkennen lassen, welche allen seinen Schriften so eigen sind.

Teplitz am 6ten August 1808.

Seit geraumer Zeit war ich einer der erklärtesten Freunde und einer der thätigsten Beförderer Ihrer Zeitung. Die Reichhaltigkeit dieses Blattes an interessanten, oft ihm allein eignen Artikeln, die, freylich nicht absolute, aber doch vergleichungsweise höchst rühmliche Unabhängigkeit desselben, der gemässigte Ton, die correkte und anständige Schreibart, die darin herrschen, sichern ihm, nach meiner Ueberzeugung, den ersten Rang unter allen heutigen Zeitungen Deutschlands. So urteilte ich von dem Augenblick an, da ich näher mit Ihrer Zeitung bekannt wurde, bis auf diesen Tag; und da in dem Lande, in welchem ich lebe, meine Stimme nicht ganz ohne Gewicht ist, so darf ich mir schmeicheln, zu der besondern Gunst und dem immer noch steigenden Beyfall, die dieser Zeitung in den Oesterreichischen Provinzen zu Theil geworden sind, das meinige beygetragen zu haben.

Ob Ihnen hievon gleich nichts bekannt seyn konnte, so war ich doch nicht wenig erstaunt, in No. 208 eben dieses, von mir bey jeder Gelegenheit gepriesenen Blattes, einen gegen mich gerichteten, höchst unanständigen, höchst ungerechten, besonders aber — worauf ich am meisten insistiren mögte — eines Platzes in einer solchen Zeitung durchaus unwürdigen Artikel zu finden.

---

wiedert: si Vous partiez après ne m'avoir dit que cela, je me féliciterais bien de Vous avoir vu.

Seit einigen Jahren bin ich mit Ausfällen dieser Art so gesättiget, dass ich sie, in der Regel, mit der vollkommensten Gleichgültigkeit lese. Nie habe ich auch nur einen der geringsten Notiz gewürdigt; theils aus gerechtem Stolz, theils weil es mir thörigt geschienen haben würde, die überaus erwünschte Lage, in welcher ich mich befinde, durch öffentliche Streitigkeiten mit Gegnern, die ich sammt und sonders verachte, zu compromittiren oder zu verbittern. Im gegenwärtigen Fall mache ich die erste, und vermuthlich für lange Zeit einzige Ausnahme; sie sey Ihnen ein Beweis der aufrichtigen Achtung, welche Sie mir eingeflösst haben.

Zuvörderst muss ich im Allgemeinen bemerken, dass wohl nicht leicht etwas unbilligeres, etwas undelikateres gedacht werden kann, als, einen Mann, der sich von dem öffentlichen Schauplatz, und nahmentlich von allem Antheil an öffentlichen Discussionen ganz zurückzog, der seit den Katastrophen die das Schicksal Deutschlands entschieden, nichts von sich hören liess, der Niemanden angreift, Niemanden beunruhigt, gegen Niemanden zu Felde ziehen will, bey jeder Gelegenheit, und oft sogar (wie z. B. auch diesmal) ohne alle Veranlassung, zum Gegenstande unbefugter Sarkasmen zu machen. Gesetzt, es wäre wahr, „dass ich aus dem Lethe zu trinken wünschte," so würde ich doch nicht begreifen, mit welchem Rechte man mir diese letzte Labung verkümmern wollte. Mich dünkt, meine vieljährigen, wenn auch leider fruchtlosen Anstrengungen für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des gemeinschaftlichen Vaterlandes, und für das, von wahrer Freiheit unzertrennliche Interesse des Europäischen Gemeinwesens, hätten wenigstens so viel für mich bewirken sollen, dass man mir einige Ruhe, wenn ich nichts als diese mehr begehre, gönnte, dass man mich nicht ohne Unterlass vor das Tribunal eines Publikums schleppte, mit welchem, so wie es heute beschaffen ist, ich so gern jede Berührung vermeiden mögte.

Da ich mich nun aber einmal entschlossen habe, über den mir anstössigen Artikel zu sprechen, so will ich mich auch einer nähern Zergliederung desselben nicht entziehen,

und Ihnen zeigen, wie viel grobe Irrthümer hier in wenigen Zeilen versammelt sind. Ich bin zum Voraus fest überzeugt, dass Sie diesen Artikel nicht geschaffen haben, dass er entweder aus einem andern mir unbekannten Blatte, oder aus irgend einer noch schlechtern Quelle an Sie gelangt ist. Aus dem, was ich Ihnen sagen werde, mögen Sie indessen auf den allgemeinen Charakter der Waffen schliessen, mit welchen die Feinde der guten Sache — denn nur diese allein sind die meinigen — mich zu bekämpfen pflegen.

1. Ich bin nicht der Verfasser des Preussischen Krieges-Manifestes. — Ich befand mich, nach vorhergegangner vierjähriger Trennung von Preussen, im Haupt-Quartier zu Erfurt, als jenes Manifest erschien. Dieser Umstand hat die Fabel, als wenn ich es geschrieben hätte — nicht erzeugt, aber möglich gemacht. Wenn Sie und die Welt einst erfahren werden, auf welche Veranlassung, wie, warum, unter welchen Conjunkturen, mit welchen Zwecken etc. ich damals in Erfurt war,*) so werden Sie, das weiss ich, aufrichtig bedauern, Sich je, auch nur mittelbar und entfernt, zum Werkzeuge irgend einer, mit jenem grossen Moment zusammenhängenden Schmähung oder Verleumdung gegen mich herabgelassen zu haben. Mehr kann ich für jetzt nicht sagen; auch gehe ich hier, aus guten Gründen, in keine nähere Beurteilung des mir fälschlich zugeschriebnen Manifestes ein, und erkläre mich nicht darüber, ob, und in wie fern ich es mir zur Ehre rechnen würde, oder nicht, es verfasst zu haben. Nur so viel füge ich hinzu: Die Personen, welche der Französischen Regierung im ersten Augenblick die Meynung beybrachten, ich sey der Verfasser dieses Manifestes, wussten bestimmt, dass ich es nicht war, und griffen zu der Lüge, um den wahren Verfasser, der sich, wie sie glaubten, in einer grossen Gefahr befand, zu retten. Seit langer Zeit ist dieser letztere, nicht bloss der französischen Regierung, son-

---

*) Diese Zwecke haben wir im Obigen kennen gelernt, und darunter gehörte vor Allem (avant tout) die Revision des Manifestes. Anmerk. des Herausg.

dern allen unterrichteten Personen in Frankreich und Deutschland bekannt; nur Unwissenheit oder Bosheit kann heute noch mich mit ihm vermengen.

2. Hätte ich mich also Krankheits halber nach Teplitz begeben, so wäre meine Krankheit wenigstens nicht die Folge des Preussischen Krieges-Manifestes gewesen. Das Faktum ist aber, dass ich weder Krankheits- noch auch nur Badeshalber in Teplitz bin, da ich mich, Gottlob, einer guten und festen Gesundheit erfreue. Ich habe seit zwey Jahren meinen gewöhnlichen Wohn-Ort in Prag gehabt; nichts war daher natürlicher, als dass ich den grössten Theil des Sommers, so im vorigen Jahre, so in diesem, an einem nur 12 Meilen von Prag entfernten Orte zubrachte, der in dieser Jahreszeit der Sammel-Platz vieler meiner Freunde, und vieler interessanten Personen aus allen Theilen von Deutschland ist. — Auf diese Weise fällt der ganze Spott über meine angebliche Bade-Cur, gleich mit seiner Basis, zusammen.

3. Der Zusatz, „ich wünschte mich im Lethe baden zu können,“ kann nur zweierley Sinn haben. Dieser flache Scherz soll entweder ausdrücken, dass ich in Rücksicht auf die aus meinem bisherigen politischen Wandel geflossnen Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten, heute alles darum gäbe, anders gedacht, oder anders gehandelt zu haben. Oder er soll gar glauben machen, dass ich voll innrer Unzufriedenheit und Reue über meine bisherigen strafbaren Grundsätze, und endlich zu einer bessern Einsicht gelangt, gern vergässe, was ich in den Zeiten meiner Verblendung geschrieben und gethan. Eins wäre gerade so richtig gesehen, als das andre. Ich würde nicht klagen, wenn ich der Märtyrer der grossen und heiligen Sache geworden wäre, für die ich so lange gekämpft habe. Es hat Gott aber anders gefallen. Meine Lage ist bis jetzt die glücklichste, die sich in diesen Zeiten der allgemeinen Bedrängniss nur denken lässt; sie ist in vielen Rücksichten sogar glänzend; und gerade dies bringt meine Gegner am meisten wider mich auf. Ich besitze alles, was das Leben angenehm machen kann; ich befinde mich überdies in Verhältnissen, die es wohl der Mühe werth seyn mag,

zu beneiden; im vollen Genusse der Achtung und Freundschaft der edelsten und vortrefflichsten Personen meiner Zeit. Dies ist eine der Ursachen meiner unerschütterlichen Gleichgültigkeit gegen das ohnmächtige Geschwätz der Libellisten. — Soll aber das „Trinken aus dem Lethe“ so gemeint seyn, dass es mich aus Ueberzeugung gereute die politischen Grundsätze, um derentwillen man mich heute verdammt, bekannt zu haben, so wünschte ich wohl, Ihnen die ganze Lächerlichkeit einer solchen Insinuation fühlbar machen zu können. Wie, in aller Welt, sollte ich dazu kommen, Grundsätze zu bereuen, deren Nicht-Anerkennung oder Nicht-Befolgung uns sämmtlich ins Verderben gestürzt hat? Wodurch sollte ich gerade jetzt zu der Einsicht in die Falschheit eines Systems gebracht worden seyn, dessen Wahrheit, in so fern sie äussrer Beweise bedurfte, die Erfahrung jedes Tages mit der Stimme des Donners bekräftiget? Ist denn etwa Europa, ist denn nahmentlich Deutschland, durch den Triumph des entgegengesetzten Systems so frey, so selbständig, so reich, so blühend geworden, dass ich mich zu schämen hätte, das, was solche Resultate herbeygeführt, hartnäckig verkannt zu haben? Oder was ist geschehen, worüber ich mich mit Vorwürfen quälen müsste? Habe ich all dieses Elend, diese Schmach, diese Knechtschaft, diesen bodenlosen Verfall nicht tausend und tausendmal (und zwar noch in ganz anderer Weise, als Sie jemals ahnden mögen, wenn Sie nichts als etwa meine unbedeutenden Druck-Schriften von mir kennen) vorausgesagt? Dass die Resultate für mich sprechen, das erkennen schon alle vernünftige und rechtliche Menschen dieser Zeit, und werden es, je länger je mächtiger erkennen: die Geschichte und die Nachwelt wird für das Uebrige sorgen. In so fern bloss von persönlicher Befriedigung die Rede ist, kann ich auf meine politische Laufbahn gewiss mit Wohlgefallen zurücksehen; aber freylich ist dies Wohlgefallen mit den bittersten Schmerzen gemischt; mein Sieg wurde theuer erkauft; die Gerechtigkeit, die mir endlich widerfahren muss, erhebt sich aus den Trümmern alles dessen, was gross und herrlich auf Erden war. — —

Jetzt zum Schluss und zum eigentlichen Zweck dieses Briefes. Wenn Sie der Mann sind, für den ich Sie bisher gehalten habe, und wenn Ihre Verhältnisse Sie nicht schlechterdings in die Unmöglichkeit versetzen, das mir zugefügte Unrecht einigermassen wieder gut zu machen, so werden Sie mich durch eine gelegentliche Berichtigung jenes anstössigen Artikels verbinden. Ich wünsche sie, um ganz freymüthig gegen Sie zu sprechen, nur aus einem einzigen Grunde. Es liegt mir nehmlich gerade jetzt daran, die Idee, dass ich an politischen Verhandlungen noch irgend Theil hätte, möglichst zu entfernen.*) — — Was Sie zu diesem Ende zu sagen haben würden, müsste also ungefähr (denn ich will Ihnen keineswegs Vorschriften geben) folgendergestalt lauten:

„Was neulich in öffentlichen Blättern über Hrn. v. G. und seinen Aufenthalt in Teplitz gesagt worden ist, scheint um so unbilliger zu seyn, da Jedermann weiss, dass dieser sonst auf so vielfache Weise thätige Mann, seit einigen Jahren**) an den politischen Angelegenheiten keinen Theil mehr genommen hat, auch sich in keine öffentliche Discussionen gemischt hat. Da Prag jetzt sein gewöhnlicher Wohnort ist, so liegt wohl nichts befremdendes darin, dass er einen Theil des Sommers, auch ohne sich des Bades zu bedienen, in Teplitz zubringt. Uebrigens ist es heute ziemlich allgemein bekannt, dass man ihn mit Unrecht für den Verfasser des Preussischen Krieges-Manifestes gehalten hat.“

Ein so unschuldiger, so gemässigter, so trockner Artikel kann Sie, so viel ich es zu übersehen vermag, mit Niemanden compromittiren. Sollten Sie aber anderer Meynung seyn, so haben Sie wenigstens die kleine Gefälligkeit für mich, mir in einem Privat-Schreiben (von welchem ich keinen weitern Gebrauch zu machen heilig verspreche) den Empfang des gegenwärtigen anzuzeigen; und legen Sie dieses Schreiben nur gefälligst, unter der Adresse des Herrn Zeitungs-Expeditor

---

*) In diesen Worten dürfte der Schlüssel zum Verständniss des ganzen Schreibens liegen. Anm. des Herausg.

**) Dies ist schon mit Rücksicht auf seine Thätigkeit zu Erfurt nicht ganz genau. Anm. des Herausg.

Schwartz in Prag, in eins der Zeitungs-Pakete, welches Sie dem Prager Postamte zuschicken. Auf diesem Wege gelangt es am sichersten in meine Hände.

Nehmen Sie unterdessen die Versicherung meiner ganz besonderen, selbst durch jenen von Ihnen wahrscheinlich keineswegs verschuldeten Artikel nicht geschwächten Hochachtung an

Friedrich v. Gentz,
Ritter des Nordstern-Ordens und Kaiserlich Oesterreichischer Hofrath.

Erwiederung.

Nürnberg, 16. August 1808.

Auf Ihre verehrte Zuschrift vom 6ten dieses haben wir nicht gesäumt, eine Berichtigung in unser Blatt unter dem Artikel Oesterreich aufzunehmen.*) Wir glaubten nicht nöthig zu haben, uns wegen des Ihnen aufgefallenen Artikels zu entschuldigen. Sie wissen es selbst, dass für die, welche ins höhere Leben der Politik und Literatur hinüber treten, ein anderer Maasstab ihrer Bestrebungen entsteht, als wenn sie in gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen geblieben wären. Die grossen Interessen, welche das jetzige Europa theilen, erzeugen nothwendig eigene Betrachtungen über Diejenigen, welche auf dem grossen Schauplatz auftraten. Die vorzüg-

---

*) Sie findet sich in No. 229 (16. Aug. 1808) p. 915 und lautet also: „Oestreich (Prag). Was neulich in öffentlichen Blättern über Herrn v. Gentz und seinen Aufenthalt zu Töplitz gemeldet wurde, ist dahin zu berichtigen, dass, da Prag jetzt sein gewöhnlicher Wohnort ist, derselbe einen Theil des Sommers, auch ohne sich des Bades zu bedienen, in Töplitz zubringt. Wie man allgemein versichert, hat Herr von Gentz seit einigen Jahren an politischen Angelegenheiten keinen Antheil mehr genommen; auch soll es jetzt ziemlich allgemein bekannt seyn, dass man ihn mit Unrecht für den Verfasser des preussischen Kriegsmanifestes gehalten hat." Auch diese Mittheilung verdanken wir der gegenwärtigen Expedition.
Anm. des Herausg.

liche Anerkennung, die unser Blatt bey Ihnen gefunden hat, ist uns übrigens sehr ehrenvoll, und wir wünschen, dass Sie auch jetzt nicht anders darüber urtheilen mögen. Denn wir können Sie versichern, dass wir durchaus ohne persönliche Animosität gegen Sie sind, und Ihren Talenten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, ob wir gleich über politische Systeme nicht einerley Meynung mit Ihnen seyn können. Und mit dieser Versicherung empfehlen wir uns zur fernern Achtung.

Die Redaktion des Correspondenten von und für Deutschland.

Das Staatszeitungswesen der Römer.

Vorwort.

Die folgende Abhandlung ist, als Theil eines grössern Ganzen über die Quellen zur Geschichte des römischen Kaiserreiches, im Jahre 1837 entstanden und in dieser Verbindung zum Behufe der Habilitation im Winter 1839/40 bei der hiesigen philosophischen Facultät eingereicht worden. Daraus erhellt ihre Unabhängigkeit von den Arbeiten Le Clerc's und Lieberkühn's, von denen die erstere (des journaux chez les Romains) 1838, die andere (de diurnis Romanorum actis) 1840 erschien. Beide habe ich erst jetzt (1844) bei der Wiederdurchsicht meines Aufsatzes zu vergleichen Gelegenheit gehabt. Wiewohl sich hierbei theils überraschende Uebereinstimmungen, theils bedeutende Abweichungen ergaben, fühlte ich mich doch in keiner Weise zu wesentlichen Aenderungen veranlasst, einerseits um meine Resultate in ihrer Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten, andrerseits weil die divergirenden Beweisführungen nirgend meine Ueberzeugung zu erschüttern vermochten. Ausserdem ist der Organismus meiner Arbeit ein durchaus anderer wie bei allen meinen Vorgängern von Lipsius und Ernesti an. Kam es diesen mehr oder minder auf Sammlung, Zusammenstellung, Vervollständigung und Abgrenzung des Stoffes an: so war es mir vornehmlich um Gruppirung desselben nach Gesichtspunkten und Richtungen zu thun. Während z. B. Le Clerc die Fragmente im Texte zu kritischen Zwecken, wenn auch nicht immer kritisch verarbeitet, dann im Anhange, nicht ohne Missbrauch des Raumes, dieselben noch einmal und zwar in chronologischer

Ordnung aneinanderreiht, schien es mir vor allem wünschenswerth einerseits, soweit es der beglaubigte Stoff und die nothwendige Kürze gestatteten, auf den historischen Zusammenhang der officiellen Journalistik mit den jedesmaligen politischen Zuständen, namentlich auf den Gegensatz der republicanischen und der monarchischen Physiognomie des Institutes hinzuweisen, und andrerseits durch Verbindung des Gleichartigen und durch Rubricirung des Inhaltes ein möglichst anschauliches Bild von der Beschaffenheit der römischen Staatszeitung unter kaiserlicher Redaction zu entwerfen. Le Clerc's Arbeit ist, beiläufig gesagt, noch dadurch merkwürdig, dass sie die beissendsten Anfechtungen gegen Niebuhr enthält (p. 146 sqq. 157 sq. und besonders p. 164 sq.), die wohl je zum Vorschein gekommen; in wieweit dieselben begründet oder unbegründet sind, erörtern wir vielleicht bei anderer Gelegenheit.

Im Uebrigen glaube ich einer Recension der modernen Literatur mich enthalten zu dürfen; den bedeutendsten Rang darin nimmt jedenfalls an Inhalt wie an Umfang das eben besprochene Buch ein, dessen Vorzüge ich um so freudiger anerkenne, als sie die Mängel bei weitem überwiegen. Dagegen musste ich im Folgenden mich entschliessen, die klassischen Beweisstellen vollständig und zwar grossentheils im Original vorzuführen, damit Jeder über deren Beziehungen selbst urtheilen könne und damit wir bei einem später zu liefernden Artikel, über den Verfall der Denkfreiheit im Alterthum, auf festeren Grundlagen zu fussen vermögen.

Als Momente des römischen Staatszeitungswesens sind 1) die Annales Maximi oder die jährlichen Staatsberichte, 2) die Acta populi Romani diurna oder die tägliche Staatszeitung und 3) die Acta senatus diurna oder die Senatszeitung zu betrachten.

Die Natur dieser Institute lässt sich nur aus ihrem geschichtlichen Zusammenhange begreifen; doch können wir hier (wo es sich nur um einen Zweck unter vielen handelt) bloss die äussersten Umrisse desselben andeuten.

Entwicklungsstadien.

Den Phasen der römischen Staatsentwicklung mussten nothwendig die Weisen ihrer öffentlichen Ueberlieferung entsprechen. So lange der Staat, ungeachtet seiner verschiedenen Bestandtheile, sich als eine Einheit fühlte — so lange bedurfte es auch nur Eines Organes. Das Uebergewicht der Patricier, das Gleichgewicht beider Stände und das Uebergewicht der Popularen bezeichnen die drei Phasen der, in der letzteren schon dem Zerfall entgegengehenden, Staatseinheit. Der ersteren entsprechen nun augenscheinlich die im patricischen Sinne durch den Oberpriester von Staatswegen redigirten Jahresberichte, die Annales Maximi; sie behaupteten sich naturgemäss über die Zeiten des patricischen Uebergewichtes hinaus auch während der ganzen Zeit des Gleichgewichtes beider Stände, weil nur dann erst radicale Umwälzungen eintreten, wenn das Neue über das Niveau des Alten hinaus zur entschiedenen Uebermacht gelangt, — also bis zur Zeit der popularen Demonstrationen durch die Gracchen oder bis zum zweiten Viertel des 7ten Jahrhunderts d. St.; nur mit dem Unterschiede, wie es scheint, dass sie bis zur Gleichstellung beider Stände gegen Ende des 4ten Jahrhunderts bloss den Patriciern, und erst von da ab, oder im 5ten, auch den Plebejern zugänglich wurden. Daher sagt noch Canulejus im Jahre 309 in seiner Rede an die Quiriten bei Liv. IV. 3: Obsecro vos, si non ad fastos, non ad commentarios pontificum admittimur: ne ea quidem scimus, quae omnes peregrini etiam sciunt? Consules in locum regum successisse? etc., während Cic. de Orat. II. 12, 52 ohne Beschränkung von der Ausstellung des Albums spricht, potestas ut esset populo cognoscendi.

Mit der aufschwellenden Macht der Popularen aber gingen um 624 die Annales max. ganz ein (Cic. l. c. usque ad P. Mucium Pontificem maximum d. i. 623) und an deren Stelle traten unmittelbar, nach meiner Ansicht, der neuen Phase des Staates wiederum genau entsprechend, die im popularen Sinne von Staatswegen redigirten Tagesberichte, die Acta populi Romani diurna.

Als nun aber allmählig durch die Bürgerkriege die Einheit des Staates sich in eine unversöhnbare Zweiheit spaltete, und das eine Element in der Senatsgewalt, das andere in der Volksgewalt sowohl Vorwand als Rückhalt suchte: da trat naturgemäss endlich, und zwar im Jahre 695, ein zweites Staatsorgan, ein Senatsjournal (acta senatus diurna) den actis populi,als dem Volksjournal, selbstständig gegenüber.

Das Principat brachte schliesslich den Staat wieder zu einer formellen Einheit, und so geschah es — zumal da der Senat auch jetzt noch als Vertreter des Gemeinwesens eine dem Fürsten bedenkliche Wichtigkeit beibehielt — dass schon seit Augustus die Acta senatus, zwar ununterbrochen protokollirt, aber ferner nicht mehr publicirt werden durften (Suet. Oct. 36), dass mithin seitdem die Acta populi wiederum das einzige öffentliche Organ, die allgemeine Staatszeitung, wurden und blieben.

Was ich hier als Resultat vorangestellt, ist in mehrfacher Beziehung nunmehr zu belegen.

Die jährlichen Staatsberichte.

Dass die Annales maximi — auch Annales Pontificum, Annales Pontificum maximorum, commentarii Pontificum, Annales publici und vorzugsweise Annales genannt — in Rom's Ursprung ihre Wurzel haben, wird schon durch Cicero's Angabe hinlänglich verbürgt (de Orat. II. 12, 52: Erat historia nihil aliud, nisi annalium confectio: cujus rei memoriaeque publicae retinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium Pontif. max., res omnes singulorum annorum mandabat litteris Pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi, ii, qui etiam nunc Annales maximi nominantur. cf. Hist. Aug. in Tacit. c. 1. ed. Salm. p. 226. B: Quod, post excessum Romuli, factum pontifices, penes quos scribendae historiae potestas fuit, in literas retulerunt, ut etc.). Daher bezeichnen sie die rohesten Anfänge der römischen Prosa (Quint. X. 2, 7: quid erat futurum, si nemo plus effecisset eo, quem

sequebatur? .... nihil in historiis supra Pontificum annales haberemus: ratibus adhuc navigaretur). Die Sprache hatte später bei der Veraltung vieler Wörter manche Dunkelheit (Quint. VIII. 2, 12). Obgleich die Anordnung nach Jahren ihnen den Namen gab (cf. Diomed. de orat. III. ap. Putsch. p. 480: Annales inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut publici annales, quos pontifices scribaeque conficiunt de Romanis, quod Romanorum res gestas declarant), so wurden doch innerhalb jedes Jahres die Ereignisse nach Tagen — natürlich nicht nach sämmtlichen, sondern nur nach den denkwürdigen — rubricirt (Serv. ad Aen. I. 373: Ita autem annales conficiebantur: tabulam dealbatam quotannis Pont. Max. habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consueverat, domi militiaeque, terra marique gesta per singulos dies. Cujus diligentiae annuos commentarios in octoginta libros veteres retulerunt, eosque a Pontificibus Max., a quibus fiebant, Annales Maximos appellarunt.*) Sie waren also gleichsam eine privilegirte Universalchronik (auch Macrob. Sat. III. 2 sagt: Pontificibus permissa est potestas memoriam rerum gestarum in tabulas conferendi). Dass sie bei der gallischen Eroberung 364 grösstentheils untergingen, erhellt aus Livius (VI. 1: quae in commentariis pontificum aliisque publicis privatisque erant monumentis — namentlich wohl einzelne Vertragsurkunden — incensa urbe pleraeque interiere.**); dass sie aber möglichst restaurirt wurden, geht aus Servius hervor, dem zufolge die nachmalige vollständige Ausgabe auf gewöhnlichem Schreibmaterial 80 Bücher betrug, wovon Gellius in Betreff der Statue des Horatius Cocles das 11te citirt (IV. 5, 6). Ueber die gleichzeitige Publication ist manches Irrige behauptet oder gemuthmasst worden. Nach

---

*) Le Clerc (p. 14. cl. 226) u. A. haben diese Stelle gänzlich miss verstanden und daher fälschlich verdächtigt.

**) Auch ohne dies Zeugniss wäre ein Transport nach Caere oder dem Capitol, wie ihn Le Clerc p. 76 sq. voraussetzt, ganz unglaublich. Zu einem so colossalen Unternehmen blieb in der allgemeinen Bestürzung keine Zeit.

den angezogenen Stellen gebrauchte offenbar der Pontifex Maximus zu jeder Jahresübersicht nur Eine Tafel, die nach Ablauf desselben im Archiv seines Palastes aufgestellt ward. Eine eigentliche Bekanntmachung fand also gar nicht statt; die Oeffentlichkeit bestand nur darin, dass der Eintritt in das Pontificalarchiv oder die Einsicht in die dort aufgerichteten Tafeln den Patriciern, später auch den Plebejern gestattet war.

Uebergang in die tägliche Staatszeitung.

Die Hauptsache ist nun aber die. Wenn einerseits nach Cicero's Angabe die Redaction der Annales max. mit P. Mucius um 624 aufhörte, und andrerseits mit Berufung auf Sueton (Jul. Caes. c. 20) behauptet wird, die der Acta populi habe erst mit Cäsar's erstem Consulate d. i. im Jahre 695 begonnen: so würde sich eine Unterbrechung der öffentlichen Ueberlieferung von 70 Jahren ergeben, die doch in Wahrheit allen Glauben übersteigt. Die meisten Untersuchungen haben die Verwirrung eher vermehrt als vermindert, namentlich seit Erscheinung der Dodwell'schen Fragmente. Wer daher nicht keck genug war, den Sueton der Lüge oder der Unwissenheit zu zeihen, der nahm entweder wirklich jene Lücke an oder liess — was jederzeit das Bequemste ist — die Sache auf sich beruhen.

Meine Behauptung, dass die Acta populi gleichsam das populare Surrogat der Annales max. waren und unmittelbar anfingen als diese aufhörten, ist, däucht mich, schon durch die politischen Constellationen zur Zeit des P. Mucius beglaubigt; doch denke ich auch durch positive Argumente sie begründen zu können.*)

---

*) Le Clerc, sehe ich nun, behauptet im Wesentlichen dasselbe, wiewohl er eine geringe Unterbrechung gelten lässt, p. 226: les uns avaient succédé aux autres avec assez peu d'interruption, vgl. p. 225 u. anderwärts. Seine Beweisführung beruht aber theils auf falschen, theils auf ungenügenden Grundlagen, s. unt. S. 311. Anm. Auch andere Gelehrte vor ihm haben Aehnliches vermuthet, doch ebensowenig erwiesen. Lieberkühn's Einwände und abweichende Aufstellungen (p. 15) sind nicht stichhaltig.

1) Zunächst fällt auf, dass wir auch für die Zeit nach 624 noch *Annales* als Organ öffentlicher Ueberlieferung citirt finden. So bei Plinius dem Aelteren, der bekanntlich, wo es sich um Privatannalen handelt, den Namen des Autors anzuführen pflegt, als: Ennius, Fabius Pictor, Calpurnius Piso, Porcius Cato, Cassius Hemina, Valerius Antias, Cnejus Gellius, Licinius Macer u. s. w., die öffentlichen dagegen schlechthin durch Annales bezeichnet. Die hierher gehörigen Stellen, auf die Jahre 647 bis 693 bezüglich, sind folgende: X. 13, 17: inauspicata est et incendiaria avis, propter quam saepenumero lustratam Urbem in Annalibus invenimus, sicut L. Cassio, C. Mario Coss. (i. e. 647 a. U.), quo anno et bubone viso lustrata est. Quae sit avis ea, nec reperitur, nec traditur. X. 21, 25: invenitur in Annalibus, in Ariminensi agro, M. Lepido, Q. Catulo Coss. (i. e. 676) in villa Galerii locutum gallinaceum, semel, quod equidem sciam. VIII. 51, 78: Solidum aprum Romanorum primus in epulis adposuit P. Servilius Rullus, pater ejus Rulli, qui Ciceronis Consulatu legem agrariam promulgavit (i. e. 691). Tam propinqua origo nunc quotidianae rei est. Et hoc Annales notarunt, horum scilicet ad emendationem morum: quibus non tota quidem coena, sed in principio, bini ternique pariter manduntur apri. VIII. 36, 54: Annalibus notatum est, M. Pisone, M. Messalla Coss. (i. e. 693) a. d. XIV Calendas Octobr. Domitium Ahenobarbum Aedilem curulem ursos Numidicos centum et totidem venatores Aethiopas in circo dedisse; miror adjectum Numidicos fuisse, quum in Africa ursum non gigni constet.

Diese Citate entsprechen nun augenscheinlich ihrem Inhalte nach sowohl der Natur der Annales maximi wie der Acta populi; weil jedoch Jene schon eingegangen waren, so müssen offenbar die Letzteren — als Aequivalent und gleichsam als Fortsetzung der Ersteren — gemeint sein. Da es sich sicher mehr um einen Wechsel der Redaction und der Tendenz als des Titels ursprünglich gehandelt, so kann der Ausdruck Annales im Grunde nicht befremden. Wie die Form sich wesentlich gleich blieb, insofern Beide tageweise (per singulos dies) geordnet waren, so mag auch der Name Acta

nicht unmittelbar den Namen Annales verdrängt haben. Auch liegt ja keineswegs in Cicero's Worten, dass mit Mucius die Abfassung der Annalen (confectio Annalium) überhaupt, sondern nur, dass mit ihm die der Annales maximi aufhörte. Einen officiellen Titel gab es überdies sicher nicht, d. h. die ausgestellten Tafeln führten keine Ueberschrift. Ist doch selbst der Titel Annales maximi augenscheinlich erst später gemacht, d. h. nach ihrem Eingehen oder ihrem Abschluss, wie aus Servius erhellt (s. oben S. 307), also wohl eben nur im Gegensatze zur neuen Redaction. Das Institut wurde zwar jedenfalls erweitert; denn über jeden Tag ward nunmehr referirt, was die Entstehung des Ausdrucks Acta diurna bedingt; dass es aber lange noch im gewöhnlichen Leben ebenso gut Annales populi wie Diurna populi genannt werden konnte, sieht Jeder ein, da solche Tagebücher immer auch Jahrbücher sind und Jahrgänge bilden. Daher denn auch z. B. der Ausdruck: in ejus *anni acta* relatum bei Plin. H. N. II. 56, 57 und: ex actis ejus anni bei Asconius Ped. ad Cic. pro Mil. p. 47 ed. Orell.

Endlich müssen wir noch berücksichtigen, dass in der Kaiserzeit die ursprünglichen Motive, die politischen Gesichtspunkte des Institutes längst verwischt waren; der Gelehrte hatte bei Betrachtung beider Sammlungen nur ein literarisches Interesse; er durfte sie als zwei Theile Eines Ganzen, als wesentlich gleichartige Serien einer allgemeinen Staats- oder Stadtchronik ansehen; er durfte das Ganze und somit beide Theile als annales, wenn auch nicht beide als diurna bezeichnen. So gehen denn bei Plinius jene obigen Citate augenscheinlich auf die zweite Serie, andere wie z. B. VIII. 57, 82: Annales tradunt (über das J. 538) auf die erste, und noch andere wie II. 53, 54: Annalium memoria und VIII. 57, 82: Annales refertos habemus auf das Ganze überhaupt. Daher findet sich selbst noch für die Zeiten des Principates der Ausdruck Annales, wo unzweifelhaft die Acta diurna gemeint sind. Man sehe nur Hist. Aug. in Opil. Macrin. c. 3. ed. Salm. p. 93 E: De ipso quae in annales relata sunt, proferam. Ferner in Alex. Sev. c. 1. p. 114 B: Interfecto Vario Heliogabalo

— sic enim maluimus dicere quam Antoninum, quia et nihil Antoninorum pestis illa ostendit, et hoc nomen ex annalibus, senatus auctoritate, erasum est. Hier ist deutlich von öffentlichen Annalen die Rede, doch so, dass der Ausdruck das Genus bezeichnet, dem als Species die Acta senatus, die Acta populi und die fasti angehören. Am Entschiedensten ist die Stelle in Alex. Sev. c. 57. p. 134 B: dimisso senatu Capitolium ascendit, atque inde re divina facta et tunicis Persicis in templo locatis, concionem hujusmodi habuit: „Quirites, vicimus Persas, milites divites reduximus, vobis congiarium pollicemur, cras ludos circenses Persicos dabimus." Haec nos et in annalibus et apud multos reperimus. Wiederum sind öffentliche annales gemeint, denn sie stehen im Gegensatz zu den Privatschriftstellern; aber auch den Actis senatus werden sie hier entgegengesetzt, aus denen die unmittelbar vorhergehende Relation ausdrücklich entlehnt ist; ebensowenig kann von den fastis die Rede sein, da schon das Angeführte in diesen unmöglich Platz finden konnte und das hujusmodi überdies zeigt, die Rede sei in der Quelle selbst noch ausführlicher gewesen. So müssen demnach die Acta populi gemeint sein.

2) Andrerseits erscheinen nun die Acta populi wirklich auch schon unter ihrem gebräuchlichen Namen vor dem J. 695. Doch habe ich nicht das Dodwell'sche Fragment vom J. 692 im Sinne, denn ich suche nur nach sicheren Stützen; auch nicht etwa Zell's Berufungen (im Morgenblatt 1835. No. 146 ff.) auf Cicero ad Att. VI. 2 und auf Asellio (bei Gell. V. 18), — denn jenes Citat, weil zweifelsohne auf 704 d. St. sich beziehend, ist irrthümlich und dieses, weil die Erwähnung von Diarienschreibern das Vorhandensein der Acta populi diurna nicht bedingt, kraftlos.*) Vielmehr bringt die Entscheidung wiederum Plinius. Invenitur in Actis, heisst es L. VII.

*) Ebenso falsch sind die Berufungen Le Clerc's p. 220 sqq. sowohl auf Asellio, der eben nur von Privattagebüchern redet, als auf Dio Cassius 47, 6, welcher die archivalischen Staatsdocumente jeglicher Art bezeichnet, und auf Tac. dial. 37, wo es sich um acta forensia handelt.

53, 54, Felice Russato (d. i. russatae oder rubeae factionis) auriga elato, in rogum ejus unum e faventibus jecisse sese: frivolum dictu, ne hoc gloriae artificis daretur, adversis studiis copia odorum corruptum criminantibus. Dies geschah, wie aus dem Folgenden (Quum ante non multo M. Lepidus .... crematus est. cll. c. 36. Plut. in Pomp. c. 16) erhellt, bald nach 677 oder noch in diesem Jahre selbst. Eines anderen Beweises bedarf es nicht; dieser genügt vollkommen.*) Nur mag noch einer Berufung desselben Autor's auf das J. 640 gedacht werden, die, wenn auch unter anderer Bezeichnung auftretend und daher an sich weniger entscheidend, bei dem Aufhören der Annales max. nur auf die Acta populi zu beziehen ist: II. 56, 57: relatum in monumenta est, lacte et sanguine pluisse M. Acilio, C. Porcio Coss. et saepe alias.

3) Gar oft trägt ein blosses Missverständniss die Schuld aller Verwirrung. Sueton, dessen Autorität in einem ihm nothwendig geläufigen Thema anzutasten gefährlich ist, anstatt mit unserer Behauptung im Widerspruch zu stehen, giebt vielmehr, wie mir scheint, eine Bestätigung derselben; schwerlich hat man den Sinn seiner Worte richtig erwogen. Die Stelle lautet (Caes. 20): inito honore (sc. Caesar consul) primus instituit, ut tam senatus, quam populi, diurna acta confierent et publicarentur. Dies ist nicht gleich senatus et po-

*) Le Clerc, wie alle Uebrigen, hat ihn ganz übersehen; zwar kennt er jene Stelle, versetzt aber das Ereigniss ganz willkürlich unter Nero in das Jahr 819, das Lieberkühn p. 11 getrost von ihm entlehnt. Von Gründen ist natürlich keine Spur. Ce fait, sagt Le Clerc p. 395, dont Pline n'assigne point la date, paraît convenir assez au règne de Néron; und p. 182 meint er, das Datum sei certainement aussi de l'époque impériale. Das ist Alles. Und doch war die Zeitbestimmung so einfach und leicht zu ermitteln! Denn die Identität jenes Lepidus mit dem im J. oder um's J. 677 verstorbenen Vater des Triumvir ist schon aus den angezogenen Stellen vollkommen klar, und mithin kann das *ante non multo* nicht im Sinne von „vor nicht langer Zeit" mit Rücksicht auf den Zeitpunkt da Plinius dies schrieb, gesagt sein — denn inzwischen war ein halbes Jahrhundert verflossen —, sondern es muss nothwendig im Sinne von „nicht lange zuvor" auf das zuvorgemeldete Ereigniss zurückbezogen werden.

puli, wie man angenommen, sondern heisst nur: Er verordnete, dass (fortan) ebensowohl des Senates, wie (bisher schon) des Volkes — tägliche Verhandlungen aufgezeichnet und veröffentlicht werden sollten. Tam-quam ist hier so viel als ita-ut, das Sueton wegen des vorhergehenden ut nicht gebrauchen konnte; so viel als tantum-quantum, eodem modo quo (ac), oder etiam senatus — non tantum populi; in diesem Sinne kommt es bei Sueton öfter vor z. B. Caes. 74. Aug. 66.*) — Die Neuerung ist also, dass neben den Actis populi nunmehr auch Acta senatus erschienen; nur das mag man in Betracht der noch vorhandenen Citate zugeben, dass von der Zeit an, der Name Acta populi den Ausdruck Annales entschiedener verdrängte. —

Die scheinbare Lücke in der öffentlichen Ueberlieferung der Tagesereignisse von 624 bis 695 verschwindet somit jedenfalls.

Wenn Atticus, um die bisherige Vernachlässigung der Geschichtschreibung bei den Römern darzuthun, sagt (Cic. de legg. I. 2, 6): Nam post annales pontificum maximorum, quibus nihil esse potest jucundius (nicht jejunius): si aut ad Fabium, aut ad Catonem, aut ad Pisonem, aut ad Fannium, aut ad Vennonium venias: ... quid tam exile, quam isti omnes? — so kann uns die Uebergehung der Acta populi, ungeachtet sie die Annales max. unmittelbar ersetzten, nicht verwundern. Aus diesen Letzteren entwickelten sich eben zwei ganz verschiedene Momente: einmal nach der Seite des Lebens hin die Tagesblätter, die Acta populi diurna, andrerseits nach der Seite der Wissenschaft hin die annalistische Privatgeschichtschreibung. Atticus also, der nur von der weiteren Entwicklung der Geschichtschreibung handeln will, konnte und durfte nicht die Acta populi aufführen, die zwar für die Nachwelt eine Quelle, nicht aber für die Mitwelt ein Genus der Geschichte waren (dasselbe gilt auch von der Stelle de orat. II. 12). Während die Annalisten nur die historisch

---

*) Es kann mich nur freuen, diese in vollkommener Unabhängigkeit entstandene Auslegung auch bei Le Clerc p. 197 und Lieberkühn p. 15 anzutreffen.

merkwürdigen Dinge aufzeichneten, beschäftigten sich die Acta populi grossentheils mit alltäglichen. Und hierin findet denn auch die so oft missverstandene Stelle des Tacitus Ann. XIII. 31 ihre vollständige, mit dem Schweigen Cicero's übereinstimmende Erklärung: Nerone secundum, L. Pisone Coss. (810 a. U.) pauca memoria digna evenere, nisi cui libeat (Tacitus, muss man sich vorstellen, hatte hier den betreffenden Jahrgang der Acta populi diurna vor Augen) laudandis fundamentis et trabibus, quis molem amphitheatri apud campum Martis Caesar exstruxerat, volumina implere, cum ex dignitate populi Romani repertum sit, res inlustres annalibus, talia diurnis Urbis Actis mandare d. h.: „da es doch der Würde des Röm. Volkes angemessen erfunden worden, Merkwürdiges Geschichtswerken, Alltägliches den Tagesblättern zu überantworten." Man sollte wohl einsehen, dass es sich hier um Vertheilung des Stoffes in zwei gleichzeitige Ueberlieferungsweisen handeln muss, mithin nicht von den Annalibus maximis die Rede sein kann, als welche aufgehört ehe die Acta begannen.

Die Dodwell'schen Fragmente.

Nach dem Bisherigen wird man zugeben, dass, wären die Dodwell'schen Fragmente (App. ad Praell. Camd. p. 665 sqq. 690 sqq.), ex libris pontificum linteis nach Is. Vossius, ex Actis Urbis diurnis nach Dodwell, der damit aber einen ganz falschen Begriff verbindet, in der That ächt: so könnte das erstere vom Jahre 586 nur auf die Annales max., das zweite vom J. 692 nur auf die Acta populi bezogen werden.

Von vielen Seiten indessen und mit Recht sind sie verworfen worden.*) Namentlich hat Wesseling (Probabilium liber sing. Franeq. 1731. c. 39 p. 354—385) durch eine lange Reihe von Argumenten ihre Autorität erschüttert; die wesentlichsten derselben — denn nicht alle freilich sind gleich

*) Auch von Le Clerc p. 261 sqq. Lieberkühn dagegen hat versprochen (p. 17), diese Fragmente als ächt zu vertheidigen; ich bin begierig zu sehen, wie man es anstellt um schwarz als weiss erscheinen zu lassen.

haltbar — scheinen folgende: 1) der Fascenwechsel habe nicht täglich, sondern monatlich stattgefunden 2) das scutum Cimbricum sei mit Rücksicht auf Cic. Or. II. 66 und Quint. VI. 3 späteren Ursprungs 3) das vexillum rubeum in arce positum immer nur auf die Comitien, nicht auf Aushebungen bezüglich. In Betreff des 2ten Fragmentes insbesondere noch: 4) die Curia Pompeja habe damals noch gar nicht bestanden 5) die Feindschaft zwischen Milo und Clodius erst später begonnen 6) das Grabmal der gens Caecilia sich nicht an der Aurelischen, sondern an der Appischen Strasse befunden 7) in dem betreffenden Jahre habe es keine Censoren gegeben. — Was vorher Dodwell selbst über den Fascenwechsel und über die Censur zur Vertheidigung der Fragmente gesagt (s. p. 668 sq. und p. 732 sq.), steht augenscheinlich auf zu schwachen und künstlichen Füssen, und der tumultus inter operas Clodii et servos T. Annii zwang ihn selbst sogar zu einem partiellen Verdacht (p. 708: Utinam de fide constaret Auctoris Apographi Petaviani, num hoc loco in marmore repererit haec verba, an in alia tabula reperta, quam ipsam hujus partem credidit, huc ipse transtulerit). Die übrigen Punkte berührt Dodwell gar nicht.

Ernesti (Exc. I. ad Suet. Caes. 20), an den man am meisten appellirt, macht gegen die Fragmente drei Einwände; doch grade diese sind am wenigsten entscheidend. 1) Die zum Theil wörtliche Uebereinstimmung von Fr. 1. Prid. Kal. April. und Kal. April. mit Liv. 44, 22. Daraus lässt sich aber noch nicht schliessen, dass dies aus Livius entnommen sei; dieser konnte ja selbst seine Angabe aus den Annal. max. geschöpft haben. Das verhehlt sich auch Ernesti nicht ganz; um so mehr dringt er 2) auf Beachtung des Styls. Schon Camerarius und Velserus behaupteten: haec fragmenta neque coloris neque succi esse pro aetate, quam affectant (Vels. ep. ad Camer. 50. p. 840. bei Fabric. bibl. lat. ed. Ern. V. III. p. 315); Ernesti meint, der Styl entspreche vielmehr dem livianischen Zeitalter. Allein einmal wird man zugestehen müssen, dass die Diction jederzeit ein missliches Kriterium sei; dann aber auch, dass der historische und der Kanzleistyl zu

allen Zeiten von einander abweichen. Der der Annales max. hielt ohne Zweifel mit der Ausbildung der Umgangssprache stets gleichen Schritt, während natürlich der der Senatusconsulte, Plebiscite, Edicte u. s. w., durch ein sprödes Formelwesen festgehalten, weit hinter derselben zurückblieb. Eine Vergleichung mit dem Sc. de Bacchanalibus vom J. 568 darf also zu keinen Folgerungen Anlass geben. Doch hiervon auch abgesehen, fände ja grade diese Schwierigkeit die einfachste Lösung, wenn, wie doch Dodwell will, die Fragmente als jüngere Copie zu betrachten wären, so dass die Diction des Originals modernisirt worden sein könnte. Wenn Ernesti endlich 3) mit Rücksicht auf Suet. Caes. 20 die Meinung hegt, es habe vor 695 gar keine Acta populi gegeben, so haben wir dies Bedenken schon erledigt und überdies könnte damit wenigstens Frag. 1, als auf die Annales max. bezüglich, nicht erschüttert werden.

Dagegen vermehren zwei äussere Umstände, die man bisher nicht genugsam gewürdigt, entschieden den Verdacht.*)

1) Die Herkunft der Inschriften ist durchaus räthselhaft (s. Dodw. Praell. VIII. §. X. app. §. I. §. X. und praef. ad. fr. 2. p. 690). Fragm. I. theilte zuerst Pigh. Ann. ad an. 585 mit; es war ihm zugekommen durch Jacobus Susius aus den Papieren von L u d o v i c u s V i v e s. Reinesius (Synt. Insc. Class. IV. 2—8) entnahm es aus Pighius, und Grävius liess es zu Suet. Caes. 20 (ed. alt.) abdrucken. Dodwell erhielt beide Fragmente von Hadrianus Beverlandius; dieser hatte sie von Is. Vossius bekommen, Vossius aber dieselben aus den Papieren von P a u l u s P e t a v i u s abgeschrieben; auch erwähnt er ihrer in seiner Ausgabe des Catull Lond. 1684 p. 333 sq. Petavius endlich, so sagt Dodwell, c o l l e g e r a t h a e c editionique paraverat inedito inscriptionum volumine. Dieser Ausdruck ist völlig nichtssagend. Kommt es doch darauf an zu wissen, woher Vives und Petavius zu ihren Abschriften gelangten: hierüber grade verlautet Nichts. Ebenso wenig er-

---

*) Auch neuerdings ist nur Le Clerc p. 262 sqq. auf den zuerst zu erwähnenden näher eingegangen.

fährt man von dem Aussehen der Originale, noch wo sie gefunden und wo sie bewahrt worden. Die Autopsie des Vives bezweifelt Dodwell selbst, und auch die des Petavius stellt er nur als Möglichkeit hin (app. §. I fin.). Bemerkenswerth ist noch, dass die einzige Autorität für Fr. 2, das sogenannte apographum Vossianum mit Minuskeln geschrieben ist und ohne Rücksicht auf Abtheilung der Linien; das antike Ansehn bei Dodwell ist nur ein Kunststück.

2) Die Annales max., und wahrscheinlich auch die Acta populi, wurden gleich den Edicten durch tabulae dealbatae, wie wir aus Cicero und Servius sahen, d. h. auf übergypsten Holztafeln, mit aufgetragener Dinten- oder Farbenschrift, publicirt; die fraglichen Fragmente aber, heisst es, wären auf Marmortafeln eingegraben. Diese Angabe ist äusserst verfänglich; sie scheint deshalb erfunden, weil die Erhaltung der tabulae dealbatae selbst, ihrer Beschaffenheit nach, allerdings nicht hätte glaublich erscheinen können, und somit involvirt sie das Geständniss, dass jene Fragmente wenigstens nicht Theile des Originals sind. Wirklich betrachtet Dodwell App. §. X. p. 663 sie als Reste einer späteren, zur Zeit des Augustus oder des Tiberius angefertigten Edition der Annales und der Acta. Nun ist zwar keineswegs zu bezweifeln, dass es von diesen Sammlungen im Alterthum Abschriften genug gegeben; aber von einer Marmorausgabe zu träumen, gränzt an Wahnwitz. Die fasti Praenestini, ja selbst die noch bewunderungswürdigeren fasti Capitolini müssten gegen ein solches Unternehmen, zu dem zwischen 2 und 300,000 Marmorplatten vonnöthen gewesen wären, äusserst winzig erscheinen. Und dieses ungeheure Monument wäre von der Erde spurlos verschwunden, während jene winzigeren in so beträchtlichen Resten auf uns gekommen sind? In der That ein so colossales Unternehmen konnte entweder nicht ausgeführt werden, oder — einmal ausgeführt — nie untergehn. Wenn nun demnach jene angeblichen Marmortafeln weder Original noch Copie sein können: was sind sie dann anders als eine Fiction?

Auch springt, wie mir wenigstens scheint, der Anlass der Erdichtung ziemlich grell in die Augen. Schon vorlängst

machte sich, namentlich unter den Juristen, die Meinung geltend, welche auch bis in die neueste Zeit herein Verfechter fand, dass nämlich die Edicta perpetua nicht erst durch die lex Cornelia im Jahre 687 entstanden seien, sondern wahrscheinlich schon im 6ten Jahrhundert seit dem häufigeren Verkehr mit den Peregrinen. Dieser allerdings gewichtige Streitpunkt wird nun auf eine überraschende Weise durch das angebliche Fragment vom Jahre 586 entschieden, wo es gleich von vorn herein heisst: V. Kal. Aprileis .... hora. octava . senatus . coactus . in . Hostilia . S . C . factum . est. uti . praetores . ex . suis . perpetuis . edictis . jus . dicerent. So erfuhr man mit Einem Male Jahr, Tag und Stunde. Da liegt doch wohl die Vermuthung nahe, dass einen eifrigen Anhänger jener Ansicht der Kitzel, sie über alle Zweifel zu erheben, zum Entdecker d. i. zum Erfinder dieser Inschrift machte. Natürlich musste er, um nicht augenblicklich Misstrauen zu erregen, dem Betruge eine grössere Ausdehnung geben, wobei sich Gelegenheit fand, auch Zweifel anderer Art leicht und keck zur Entscheidung zu bringen. Wirklich ward Mancher und selbst Heineccius bestochen; die meisten Juristen indessen haben auch ihrerseits sich gegen die Aechtheit erklärt, wie Bach, Biener, Zimmern (Gesch. des röm. Privatrechts I. Erste Abth. p. 124 n. 9) u. A. — Derselbe Autor, einmal in seiner Weise sich gefallend, brachte dann auch das 2te Fragm. zu Stande. Der befremdende Umstand, dass dem Pighius nur das Erstere bekannt ward, ungeachtet doch beide augenscheinlich als zusammengehörig und an Einem Orte gefunden gedacht werden sollen, — wird eben nur dadurch erklärbar, dass das 2te nicht gleichzeitig die Werkstatt verlassen. Dies bekam erst Petavius zur weiteren Besorgung; denn gegen ihn kann sich der Verdacht so wenig richten wie gegen Vossius, wohl aber auf Susius und vor Allen auf Vives. Nachträglich fand ich in der That bei Voss. ad Catull. p. 334 einen festern Anhalt für die Richtung meines Verdachtes. Eo autem libentius hoc moneo, sagt er, quod necdum in lucem prodiere haec fragmenta. Partem duntaxat exhibuit Pighius in suis Annalibus, sed longe plura sunt, quae penes

me sunt, quaeque ipse non vidit, quamvis utraque ex eodem Ludovici Vivis vetustissimo ut opinor exemplari fuerint descripta. Danach hätten denn wirklich die Fragmente des Petavius und des Pighius aus einer und derselben Quelle gestammt, aus den Papieren des Ludovicus Vives. Ich stehe daher nicht an, in diesem spanischen Gelehrten des 16. Jahrhunderts den Erfinder jener Fragmente zu bezeichnen, um so weniger, als es ja bekannt ist, wie derselbe mit seiner juristischen Natur auch eine poetische also erfinderische verband, wie er das System der Rechtswissenschaft (aedes legum) im Gewande der Dichtung behandelte, und wie er eben hierbei das alte Rechtslatein in so trefflichem Rococcostyle zu handhaben wusste, dass Nichtkenner desselben daraus einen Beweis für die Verdorbenheit der lateinischen Sprache jener Zeit entnehmen zu dürfen glaubten (vgl. u. A. Hugo: Lehrb. d. Gesch. des R. R. seit Justinian. 1818. S. 224) — Umstände, die gewiss nicht geeignet sind, das Misstrauen gegen ihn zu heben.*) Dass der Verfasser der Fragmente, wer er auch sei, Geschick besass, ist nicht zu läugnen, und immerhin behält sein Machwerk als eine Reconstruction der Art und Weise, in welcher etwa die Annales max. und später die Acta populi abgefasst worden, noch ein gewisses Interesse. In keinem Stücke aber darf es Einfluss üben auf unsere Untersuchung, zu der wir jetzt zurückkehren.

Die Staatszeitung der Republik.

Wenn Anfangs die Acta populi in ihrem Gepräge noch wesentlich mit den Annal. max. übereinstimmen mochten: so musste doch allmählig eine zwiefache Verschiedenheit, in

---

*) Le Clerc wendet dennoch — freilich ohne diese Umstände geltend zu machen und nur der Absicht desselben die Fragmente des Ennius zu sammeln gedenkend (p. 321), sowie der Thatsache, dass aus Spanien überhaupt damals viele verdächtige Denkmäler hervorgingen (p. 264) — seinen Verdacht von ihm ab (p. 320) und gänzlich auf Sigonius hin (p. 321), ohne dass sich dafür irgendwie positive oder specielle Anknüpfungspunkte auffinden liessen.

Bezug auf Inhalt und Form, sich herausstellen. Der Inhalt der Annales max. hatte sich auf die politischen und religiösen Angelegenheiten beschränkt, der der Acta populi dehnte sich auch, so zu sagen, auf die häuslichen Ereignisse des Volkes oder der Stadt aus, und schon hierdurch ist zum Theil die Verschiedenheit der Form bedingt, indem die Letzteren einen grösseren Umfang gewinnen mussten und täglich erschienen. Ueberdies, hatte früher das patricische und das Optimaten-Interesse darin vorgeherrscht, so trat nunmehr das des Volkes und der Popularen in den Vordergrund. Das Institut bekam eine entschieden populäre Tendenz.

Wie ungemein reichhaltig die Staatszeitung der Republik war, lässt sich zumal aus den Andeutungen in den Ciceronischen Briefen entnehmen, obwohl die städtischen Tagesberichte, auf die sich dieselben beziehen, meist nicht mit der officiellen Zeitung identisch, sondern nur nach ihrem Muster redigirte Privatrelationen sind.

Es ist unverkennbar, dass viele Artikel nur Futter für Neugier, Geklätsch und Aberglauben waren. Durch eine Menge von Abentheuerlichkeiten und Wundergeschichten, durch Curiositäten und Trivialitäten, wurde der Leser, je nach seinem Geschmack, unterhalten oder gelangweilt. Da las man denn z. B. wie es im Jahre 640 Milch und Blut geregnet; wie die Erscheinung des Brandvogels, von dem Plinius nichts Näheres weiss, die Stadt in Schrecken gesetzt und eine Sühnung veranlasst; wie im Gebiet von Arimini auf der Villa des Galerius ein Hahn gesprochen; wie Servilius Rullus zuerst unter den Römern ein ganzes Wildschwein aufgetischt; wie bei der Bestattung des Felix, eines Wagenlenkers von der rothen Partei, einer seiner Anhänger sich in den Scheiterhaufen gestürzt, die Gegenpartei aber behauptet habe, um den Ruhm des Künstlers zu verkleinern, er sei durch die Menge der Wohlgerüche betäubt worden; wie der Curulädil Ahenobarbus am 18. September 693 im Circus eine Thierhetze veranstaltet, wo 100 Numidische Bären und ebenso viele Aethiopische Jäger gekämpft — eine prahlerische Anzeige, da es wie Plinius bemerkt in Numidien gar keine Bären gab (s. die Stellen oben

S. 309 u. 312). Alle diese Züge gehören freilich in die ersten Zeiten der Redaction der Staatszeitung, meist in die zweite Hälfte des 7ten Jahrhunderts d. St. Dass es aber auch in den letzten Zeiten der Republik, in den Anfängen des 8ten Jahrhunderts nicht anders war, erhellt aus Cicero. Auch jetzt noch las man darin allerhand Anekdoten und Gerüchte (Cael. ap. Cic. ad div. 8, 1: fabulae, rumores), allerhand Anzeigen und Berichterstattungen über Schauspiele, Leichenbegängnisse u. s. w. (Cael. ibid. 8, 11: ludorum explosiones, et funerum, et ineptiarum ceterarum), die Programme der Fechterspiele, die Vertagungen der Gerichtstermine u. dgl. mehr (Cic. ib. 2, 8: gladiatorum compositiones, vadimonia dilata, et Chresti compilationem, et ea, quae nobis, quum Romae sumus, narrare nemo audeat.*) Ebenso fehlte es auch nicht an offenbaren Wundern (Plin. H. N. 2, 56, 57).

Nichtsdestoweniger überwog sicherlich der politische Theil der Zeitung sowohl an Interesse wie an Ausdehnung. Man fand darin die Senatusconsulte und Edicte (Cael. l. c. 8, 1: senatusconsulta, edicta), die Volksbeschlüsse, die politischen Debatten und Reden (Cael. ib. 8, 11: Quam quisque sententiam dixerit, in commentario est rerum urbanarum). Deshalb war ihre Zusendung für die auswärtigen Staatsmänner unentbehrlich um sich im Niveau der Ereignisse zu erhalten. In den ersten Tagen des Mai 704 schrieb Cicero an Atticus (6, 2): „Ich habe die städtischen Zeitungen (acta urbana) bis zum 7. März empfangen." Er erfuhr daraus, dass der Tribun Curio sich den Anträgen der Consuln über die fernere Besetzung der Statthalterschaften, wodurch das Interesse Cäsars gefährdet und Cicero's Hoffnung auf die Rückkehr nach Rom vereitelt werden konnte, nebst einigen seiner Collegen wi-

*) Chrestus war entweder ein berüchtigter Spitzbube oder ein Privatzeitungsschreiber, je nachdem man den Ausdruck *compilatio* auffasst. Da wir von ihm weiter nichts wissen, ist eine absolute Entscheidung nicht möglich; doch neige ich zur letztern Erklärung, da die Existenz von bezahlten Privatzeitungsschreibern gewiss ist (Cael. ib. 8, 1: hunc laborem alteri delegavi ..... ne molestiam tibi cum impensa mea exhibeam).

dersetzt habe. Daher fährt er nach dem Obigen fort: „Ich ersehe, dass in Folge der Standhaftigkeit unsers Curio alles eher als die Angelegenheit der Provinzen im Senate verhandelt werden wird. Also rechne ich mit Zuversicht auf unser baldiges Wiedersehn.“ Ein andermal, im Jahre 710, schreibt Cicero an Cornificius (ad div. 12, 23): „Dass die städtischen Zeitungen (rerum urbanarum acta) dir übersandt werden, weiss ich bestimmt; widrigenfalls würde ich selbst dir Bericht erstatten.“ Und wiederum im Jahre 711 an C. Cassius (ad div. 12, 8): „Das Verbrechen deines Verwandten Lepidus, seine ausserordentliche Leichtfertigkeit und Unbeständigkeit, wirst du wohl aus den Zeitungen (ex actis) erfahren haben, welche dir, wie ich gewiss weiss, zugesandt werden.“

Nicht minder erhellt der Reichthum und die Bedeutung der politischen Nachrichten aus dem Umstande, dass für die spätere Erläuterung der Ciceronischen Reden die Staatszeitung eine wesentliche Grundlage bildete; sie war dem Asconius eine Hauptquelle; „ich habe, schreibt er, die Tagesblätter dieser ganzen Zeit durchgelesen“ (ad Cic. or. pro Milon. p. 44: Acta etiam totius illius temporis persecutus sum). Aus ihnen stammt eine Fülle von Material bei ihm her; öfters citirt er sie ausdrücklich. Umterm 8. Juli 700 d. St. fand er darin die Nachricht, dass P. Valerius Triarius den Scaurus wegen Erpressungen vor dem Prätor M. Cato angeklagt habe, drei Tage nach der Freisprechung des C. Cato (ad Cic. or. pr. Scaur. p. 19: ut in actis scriptum est). Aus einem frühern Jahrgange (696 d. St.) ersah er, dass Pompejus von einem Freigelassenen des Clodius mit Namen Damio damals förmlich belagert worden sei. In einem Artikel vom 18. August hiess es daselbst: der Volkstribun L. Novius, des Clodius College habe, als Damio gegen den Prätor Flavius die Tribunen anrief und diese darüber beriethen, sich bei der Abstimmung also vernehmen lassen: „Ich bin durch diesen Handlanger des P. Clodius verwundet, durch bewaffnete Rotten, durch ausgestellte Posten von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt worden; Cn. Pompejus ward belagert. Da man jetzt mich anruft, werde ich das

Beispiel desjenigen nicht nachahmen, den ich tadle, und den Urtheilsspruch aufheben." Und nunmehr liess er sich auf die Intercessien ein (ad Cic. or. pr. Mil. p. 47: ut ex actis ejus anni cognovi, in quibus XV Cal. Sept. etc.).

Die Bürgerkriege hatten den Zwiespalt zwischen Senat und Volk unversöhnlich gemacht; Senats- und Volkspartei standen sich lauernd und in gewaltsamen Krisen als blinde Factionen gegenüber. Um das Jahr 700 d. St. war Milo ein Haupt der ersteren, Clodius ein Führer der letzteren. Daraus entsprangen persönliche Reibungen und endlich im Jahre 702 erfolgte bei der zufälligen Begegnung auf der Appischen Strasse die Ermordung des Clodius durch die Begleiter des Milo. Kaum verbreitete sich die Kunde in Rom, als das Volk sich zusammenrottete und die Tribunen, welche wie Munatius Plancus, Cajus Sallustius und Quintus Pompejus, Anhänger des Clodius waren, durch stürmische Reden die Menge aufwiegelten. Seitdem wogte der Aufruhr durch die Strassen; die Wuth wandte sich gegen den gesammten Senat wie gegen die einzelnen Häupter seiner Partei. Zum Unglück herrschte, durch Vereitelung der Consulwahlen ein Interregnum, so dass die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Abwehr des Unfugs kaum möglich war. Da geschah es denn, dass bei der Verbrennung der Leiche des Clodius auf dem Forum der Senatspalast in Flammen gesetzt, das Haus des Milo obwohl vergeblich angegriffen, das des Lepidus aber belagert, erstürmt und demolirt ward, weil dieser als Interrex die Consulwahlen verweigerte, damit nicht in diesem kritischen Augenblicke die Gegner Milo's gewählt würden. Der Senat befand sich in der grössten Bedrängniss; er war für Milo gesinnt und durfte doch die That gegen Clodius nicht rechtfertigen; er war in seinem Körper und in seinen Gliedern verletzt worden und vermochte doch nicht auf eigene Hand den Sturm zu beschwören. Um daher die Ruhe nur einigermassen wiederherzustellen, sah er sich endlich genöthigt, den grossen Pompejus, trotz seiner schwankenden politischen Grundsätze, zum alleinigen Consul mit ausserordentlicher Machtvollkommenheit zu ernennen.

Alle diese Ereignisse und Stimmungen nun fanden, sammt den mannigfaltigen Zwischenvorfällen und Folgen, in der Staatszeitung das Organ ihrer Verbreitung. Dort las man, dass Milo am 20. Januar von Rom abgereist war um sich nach Lanuvium zu begeben (Ascon. ad Cic. or. pro Mil. p. 32); dass an diesem Tage, dem der Ermordung des Clodius, die Tribunen Sallustius und Q. Pompejus, Milo's Feinde, vor der Volksmenge Reden hielten, die auch ausführlich in der Zeitung mitgetheilt wurden, und von denen die des Letztgenannten nach dem Urtheil des Asconius einen besonders aufrührischen Charakter trug (ib. p. 49); ferner dass am 28. Februar ein Senatsbeschluss zu Stande kam, des Inhaltes: die Ermordung des Clodius, die Brandstiftung in der Curie und der Angriff auf das Haus des Lepidus seien als Staatsverbrechen zu betrachten (ib. p. 44).

Die Sitzung, in der dieser Beschluss gefasst wurde, war sehr stürmisch und wichtig. In ihr siegte das Volksinteresse über das senatorische. Die Einleitung eines Processes gegen Milo wurde natürlich als unvermeidlich anerkannt; doch wollte der Senat, nach dem Vorschlage des Hortensius, dass die Untersuchung zwar ausserordentlicherweise d. i. vor allen anderen vorgenommen, aber nach den bisherigen Gesetzen, vor dem Quästor geführt werden sollte. Da verlangte ein Mitglied, ein gewesener Prätor, die Theilung d. h. die besondere Abstimmung über jeden der beiden Artikel dieses Vorschlags, und nunmehr ging der erstere allein durch, während der zweite durch die Intercession der Tribunen vereitelt ward (cf. Cic. pro Mil. c. 5 sq.).

Die Staatszeitung enthielt über diese merkwürdige Sitzung unter dem 28. Februar nichts weiter als die Bekanntmachung jenes oben gemeldeten Senatsbeschlusses (Ascon. l. c. ultra relatum in Acta illo die nihil). Unter dem 1. März zeigte sie aber an, dass an diesem Tage der Tribun Munatius in einer Concio (Meeting) dem Volke über die Vorgänge im Senate am Tage zuvor ausführlich Bericht erstattet habe. Die Rede desselben wurde ebenfalls dort mitgetheilt; darin kam u. A. folgende Stelle vor: „A. Hortensius, indem er eine aus-

serordentliche Untersuchung vor dem Quästor beantragte, hat sich dadurch das Schicksal bereitet, dass er, während ihm ein geringes Quantum Gelindigkeit mundete, ein grosses Quantum Bitterkeit verschlucken musste. Denn dem erfinderischen Menschen trat auch für uns ein erfinderischer Geist entgegen; wir fanden einen Fufius, der da ausrief: ich verlange die Theilung. Und nun legte ich und Sallustius gegen den zweiten Theil des Antrags Einspruch ein" (ib. p. 44: Quod Q. Hortensius dixisset, ut extra ordinem quaereretur apud quaestorem, aestimare futurum, ut, quum pusillum edisset dulcedinis, largiter acerbitatis devoraret. Adversus hominem ingeniosum ingenio usi sumus; invenimus Fufium, qui diceret, Divide. Reliquae parti sententiae ego et Sallustius intercessimus).

Demnach wurde bekanntlich der Process in Folge eines neuen Gesetzes, welches Pompejus erliess, vor einem besondern Untersuchungsgerichte verhandelt. Der Ausgang liess sich vorhersehen; trotz der Vertheidigung Cicero's und der Einwände Cato's wurde Milo durch 38 Stimmen unter 51 verurtheilt und ging ins Exil. In einem Artikel des betreffenden Jahrganges der Staatszeitung las man später, da Wunder nun einmal bei keinem bedeutenden Ereignisse zu entbehren waren, dass es während der Vertheidigung Milo's im April Ziegelsteine geregnet habe (Plin. H. N. 2, 56, 57).

Die bisherigen Anführungen dürften zugleich genügen, um die von Ernesti ausgehende Meinung zu entkräften, als sei die Abfassung der Acta (confectio actorum) nach Cäsar's erstem Cansulate unterbrochen worden. Freilich ist die Behauptung leichter als die Widerlegung, da wir allerdings nicht über jeden Jahrgang, geschweige über jede Tagesnummer, Rechenschaft zu geben vermögen. Allein Nichts spricht für sie, Alles dagegen, und namentlich eben die Reihe von Berufungen auf die Acta der Jahre 695 bis 711, die wir aus Cicero, Asconius und Plinius beigebracht, und denen noch Dio 44, 11 für das Jahr 710 hinzuzufügen ist. Von den Stellen bei Cicero — und nur sie kennt Ernesti — beziehen sich die ad Att. 6, 2 ad div. 2, 15 u. 12, 23, wie man auch klügeln

mag, gleichviel ob mittelbar oder unmittelbar, auf die officiellen Acta urbana d. i. auf die Acta populi allein oder mit Einschluss der Acta senatus, die während dieser Zeit neben ihnen bestanden haben dürften und sich jetzt nicht mehr mit Sicherheit von ihnen unterscheiden lassen. Dass den Diplomaten, wie Cicero, wenn sie in der Provinz sich aufhielten, diese officiellen Zeitungsnachrichten nicht immer genügten, kann schwerlich befremden, da dieselben doch meist nur Facta, nicht Motive darstellten, und auch jene nicht einmal stets im Detail; ja manche interessante Angelegenheit blieb auch wohl ganz unberührt. So schreibt Cicero im Jahre 704 an Cälius (ad div. 2, 15): „Ueber Ocella hast du mir in wenig verständlicher Weise geschrieben (vgl. 8, 7), und in den Zeitungsberichten finde ich darüber nichts“ (in Actis non erat). Deshalb nahmen die auswärtigen Römer gern die Feder ihrer Freunde oder, wo dies nicht anging, die Schreiberzunft in Anspruch, um entweder das an sie zu übersendende Exemplar der Acta mit Zusätzen zu begleiten oder mit Zugrundelegung derselben, theils abkürzend theils erweiternd, selbstständige Relationen abzufassen. Eine solche von einem Schreiber gefertigte Compilation haben die Briefe ad div. 8, 1 (s. ob. S. 321). 2. 11 und 2, 8 zum Gegenstande. Diese Verschiedenheit von den officiellen Actis urbanis stellt sich auf den ersten Blick heraus, und daher wird auch nicht dieser specielle Titel, sondern der allgemeine Ausdruck „rerum urbanarum commentarius“ gebraucht. Ein Grund, die officiellen Acta urbana hier zu erwähnen, war wie Jeder einsehen muss, der diese Briefe aufmerksam liest, gar nicht vorhanden; mithin ist auch aus der blossen Nichterwähnung keineswegs auf Nichtexistenz zu schliessen. Am wenigsten aber kann man den Einwurf machen: „Wozu Privatrelationen, wenn es öffentliche gab?“ Denn bei jenen kam es ja nicht darauf an, diese zu ersetzen, sondern sie zu übertreffen. Liest man doch heut auch bei wichtigen Anlässen lieber Privatcorrespondenzen als die nackten Referate officieller Zeitungen. Auch dem Cicero war es nicht um blosse Thatsachen zu thun; er wollte über die Angelegenheiten des Staates einen

Staatsmann vernehmen; er verlangte tiefeingehende Erörterungen, feine Beobachtungen, Ansichten, Räsonnements. Diesen Ansprüchen konnten selbst die Privatrelationen nicht immer genügen, zumal wenn man es sich bequem machte und die Arbeit gegen ein Honorar einem Zeitungsschreiber übertrug. Daher schreibt Cicero zürnend an Cälius, der ihm jene Compilation von fremder Hand geschickt: „Wie? damit meinst du hätte ich dich beauftragt, mir die Programme der Fechterspiele, die Vertagungen der Gerichtstermine, die Diebereien (oder Schreibereien) eines Chrestus (s. ob. S. 321) und überhaupt solche Dinge mitzutheilen, die mir, wenn ich in Rom bin, niemand zu erzählen wagt? .... Nein, weder Vergangenes noch Gegenwärtiges, sondern das Zukünftige erwarte ich von dir, als einem weit in das Ferne vorausblickenden Manne, besprochen zu sehen, damit ich aus deinen Briefen, indem ich die Lage des Staates darin erkenne, zu entnehmen vermöge, in welcher Art dessen Bau sich gestalten werde" (ad div. 2, 8: Quare ego nec praeterita nec praesentia abs te, sed, ut ab homine longe in posterum prospiciente, futura exspecto, ut ex tuis litteris, quum formam reipublicae viderim, quale aedificium futurum sit, scire possim).

Die Senatszeitung.

Es war ohne Zweifel der endlos sich fortspinnende Conflict zwischen Volk und Senat, welcher in diesem den Wunsch nach einer journalistischen Vertretung den täglichen Volksberichten gegenüber entstehen liess. Dass in den letzteren eine gewisse Einseitigkeit vorherrschen musste, insofern sie vor Allem die Interessen der Comitien, die Rechte des Volkes wahrnahmen, leuchtet ein. Nur durch eine selbstständige Publicistik des Senates konnte das senatorische Interesse in Ansehn erhalten, jene Einseitigkeit aufgehoben und so zu sagen das Gleichgewicht der Parteien hergestellt werden.

Die Senatszeitung war also augenscheinlich ein Bedürfniss für den Senat selbst, und mithin kann die Begründung derselben durch Cäsar im Jahre 695 nicht als eine Intrigue gegen die Curie, sondern vielmehr nur als eine Concession

angesehen werden, zu der er sich trotz seiner popularen Bestrebungen, dazumal während seines ersten Consulates um so leichter verstehen durfte, als seine Macht noch der festen Grundlagen und der nöthigen Garantien ihrer Dauer entbehrte.*) Es war eine Zeit, in der sein Ziel ihm noch in unbestimmter Ferne und in unklaren Umrissen vorschwebte. Wie er sich persönlich mit hervorragenden Individuen wie Pompejus und Crassus, ungeachtet ihrer entgegenstehenden Grundsätze, um seines Endzieles willen auf das engste verband: so musste er auch, trotz seiner Hingebung an die Menge, der ungewissen Zukunft halber den Senatskörper stets im Auge behalten, in demselben soviel Einfluss als möglich zu gewinnen und demnach ihn gelegentlich durch Zugeständnisse für spätere Fälle zu verbinden suchen. Allerdings konnte es geschehen, dass der Senat durch die Veröffentlichung von Verhandlungen, die seine selbstsüchtigen Bestrebungen zur Schau trugen, sich hin und wieder vor dem Volke compromittirte, und dies konnte Cäsar'n in der That nur erwünscht sein; andrerseits aber durfte er darauf rechnen, dass zumal bei seiner Coalition mit den einflussreichsten Optimaten die Curie nicht leicht ihr durch ihn geschaffenes Organ als Waffe wider ihn gebrauchen, und dass wenn es auch geschähe, dies ihm in den Augen der Menge, bei seiner hinlänglich befestigten Popularität, statt irgendwie zu schaden vielmehr nützlich sein würde.

Aus den früher angeführten Worten Sueton's (Caes. c. 20. s. ob. S. 312) folgt, dass mit jenem Jahre nicht bloss die Herausgabe, sondern überhaupt erst die regelmässige Aufzeich-

*) Le Clerc p. 243 sq. meint, Cäsar habe dem Senate das Mittel seiner bisherigen Macht entreissen wollen, welches in der Geheimhaltung der Berathungen bestanden habe. Allein eine absolute Geheimhaltung war ja eine Unmöglichkeit so lange es Parteien der Curie und Volkstribunen gab, die in den Comitien und Concionen die Vorgänge im Senate dem Volke zu hinterbringen ein Interesse hatten. Wir erinnern nur an den obenangeführten Bericht des Munatius, der ja überdies in die Acta populi überging. Jener Gesichtspunkt kann also bei Cäsar's Maassnahme keine oder doch nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

nung der Senatsverhandlungen datirte. Dass es wirklich zuvor keine fortlaufenden Sessionsprotokolle gegeben, erhellt aus dem Umstande, dass Cicero's Maassnahme bei Gelegenheit der Catilinarischen Verschwörung eben als eine Ausnahme auftritt. „Mir kam der Gedanke, sagt er in der Rede pro Sulla c. 14 sq., dass, wenn ich nicht die Glaubwürdigkeit dieser Aussage durch öffentliche Documente (monumentis in publicis) bezeugen liesse, einst Jemand behaupten könnte, die Aussagen hätten anders gelautet. .... Daher beauftragte ich, als die Zeugen in die Curie eingeführt worden, einige (4) Senatoren, alle Aussagen der Zeugen, Fragen und Antworten niederzuschreiben, ... Männer, die nicht nur durch Tugend und Zuverlässigkeit ausgezeichnet waren, sondern von denen ich auch wusste, dass sie durch Gedächtniss und Wissen, durch Gewohnheit und Gewandtheit im Schnellschreiben (celeritate scribendi) am leichtesten den Verhandlungen folgen könnten. ... Da ich wusste, dass diese Eintragung der Aussage in öffentliche Protokolle (tabulas publicas) so geschehen war (d. h. so rückhaltslos und vertraulich), als ob diese nichtsdestoweniger nach der Sitte der Vorfahren in Privatgewahrsam verbleiben würden: so hielt ich sie nicht geheim, that sie nicht zu Hause unter Schloss und Riegel, sondern liess sie vielmehr sogleich von allen meinen Schreibern copiren (ab omnibus statim librariis i. e. meis cl. §. 44: scribae mei — also nicht Senatsschreiber wie Zell wähnt), dann überall vertheilen und verbreiten und für das Römische Volk herausgeben. Ich vertheilte sie in ganz Italien, ich versandte sie in alle Provinzen. ... Daher behaupte ich, dass es keinen Ort auf der Welt giebt, soweit der Name des Römischen Volkes reicht, wohin nicht eine Abschrift dieser Aussage gelangt sei.“ Wenn zuvor schon der Senat Schreiber hielt (scribae, librarii, notarii), so geschah es nicht sowohl weil dergleichen Protokollirungen Regel gewesen wären, sondern weil jene zur Redaction der Consulte, Decrete u. s. w. unentbehrlich waren. Allerdings aber mögen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten ähnliche Ausnahmen wie unter Cicero vorgekommen sein, wenn auch

meist nur im Interesse des Privatgebrauchs der Consuln oder des betreffenden Referenten, wie das more majorum bei demselben anzudeuten scheint.

Aus dem allen geht hervor, dass Cäsar's Neuerung in der That keine urplötzliche, sondern eine allmählig vorbereitete, eine Forderung der Zeit war. Es gab vor ihm Protokolle von Senatsverhandlungen und Publicationen solcher Protokolle; der Fortschritt bestand darin, dass er die Ausnahme zur Regel erhob. So begannen die Acta senatus diurna.

Die Senatszeitung bildete ein von den Actis populi getrenntes selbstständiges Journal und keineswegs, wie so Viele zu glauben scheinen,*) ein mit jenen verbundenes Institut. Hiergegen sprechen alle Zeugnisse, und fürwahr! diese beiden Redactionen hätten am allerwenigsten in dieser Zeit sich mit einander vertragen. Dass die Protokolle wortgetreu und vollständig wiedergegeben wurden, lässt sich schwerlich bezweifeln. Ob aber unter Cäsar die Herausgabe der Acta senatus Unterbrechungen erlitt, mag dahingestellt bleiben; denn Entscheidung ist Willkür, wo es weder für noch wider sichere Data giebt. Nur Ein Umstand möchte indirect für die Unterbrechung zeugen; doch nicht das Schweigen Cicero's — denn der Ausdruck *Acta urbana* könnte bei ihm die Acta senatus zugleich mit den Actis populi umfassen —, sondern die augenscheinliche Nichtbenutzung von Senatsacten durch Asconius, zumal in Betreff der Milonischen Angelegenheiten des Jahres 702, ungeachtet er sagt, er habe die Acta dieser ganzen Zeit durchmustert (s. ob. S. 322); doch könnte es auch sein, dass bei diesen Worten die Acta senatus seinen Gedanken ebenso fern lagen, wie im Allgemeinen seinen Zwecken; denn er hatte mit Reden vor dem Volke, nicht vor dem Senate, zu thun und seine Forschung kann sich deshalb freiwillig, vielleicht auch unfreiwillig, auf die zugänglicheren Acta populi beschränkt haben. Wie dem nun auch sei, so viel ist gewiss, dass das Ende der Senatszeitung ihrem Anfang sehr nahe liegt, und dass dasselbe durch die gleichen

---

*) Auch Le Clerc.

Motive bedingt wurde, wie die Umgestaltung der Acta populi. Das Principat bildet den Wendepunkt. Es war ohne Zweifel schon in den Anfängen des Augusteischen Zeitalters, als das Verbot gegen die Senatszeitung erging (Suet. Aug. 36: auctor, ne acta senatus publicarentur). Die Protokolle wurden nach wie vor fortgesetzt; aber sie blieben geheim und nur ein kurzer Extract derselben ging fortan, unter dem Einflusse einer oft despotischen Censur, in die Acta populi über, die dergestalt nunmehr, der centralisirenden Tendenz der Monarchie und der Einheit der Staatsidee entsprechend, zur Bedeutung einer allgemeinen Staatszeitung erhoben wurden. Allein Charakter und Haltung derselben waren jetzt ganz anderer Art und geben zu näherer Betrachtung Anlass.

Die Staatszeitung der Monarchie.

Ueberwog zur Zeit der Republik der politische Inhalt der Staatszeitung bei weitem allen übrigen Stoff, weil das Volk als Substanz des Staates keinen Grund hatte seine eigenen Angelegenheiten, Thaten und Interessen zu verbergen und die Freiheit der öffentlichen Mittheilung zu beschränken: so musste doch mit der Begründung des Principates auch hierin ein Wendepunkt eintreten. Die Souveränetät ging von dem Volke an den Fürsten über; die Rechte der Comitien wurden zerbröckelt und aufgelöst; die öffentliche Leitung aller wichtigen Angelegenheiten wurde mehr oder minder zu einer geheimen; das pulsirende Leben des Staates zog sich von dem Forum in den Palast, von der Rednerbühne in das Kabinet des Fürsten zurück. Nur in der Curie des Senates verblieb noch ein kümmerlicher Rest der alten Freiheit. Kein Wunder also, wenn die aufkeimende Monarchie, wenn schon Augustus, ihr eigentlicher Werkmeister, um die Regierung wie den Händen so auch den Augen des Volkes zu entziehen, einmal die Veröffentlichung der Senatsprotokolle verbot oder mit anderen Worten die Senatszeitung gänzlich unterdrückte, andrerseits aber die politischen Mittheilungen der Staatszeitung auf ein äusserstes Minimum zu beschränken und ihr überhaupt ein dem nunmehrigen Bestande der Dinge

entsprechendes Gepräge zu verleihen sich bemühte. Es kam darauf an, den Freiheitsdrang allmählig an Unterwürfigkeit, die Herrschlust an Gehorsam, die politische Selbstthätigkeit des Volkes an Passivität und Apathie zu gewöhnen. Es kam darauf an, die Römer zu Unterthanen zu erziehen. Und nach diesen Gesichtspunkten musste auch die geistige Nahrung, die dem Volke durch die Staatszeitung täglich verabreicht wurde, fortan bemessen und zubereitet werden. Die Angelegenheiten des Hofes, die Gnadenbezeugungen des Fürsten mussten den Vordergrund einnehmen um zu imponiren, der Eitelkeit zu schmeicheln und zum Wetteifer im Trachten nach Gunst und Ehren anzuspornen; die Thätigkeit des Senates musste soweit sie an Freimuth gränzte vorsichtig umschleiert, sobald sie entschiedenen Servilismus athmete als Muster zur Schau gestellt werden; die Menge musste man durchaus in der Unkenntniss über ihre wahren Interessen zu erhalten suchen, und um dieselben vergessen zu machen, ihr ein buntes Ragout von Alltäglichkeiten und Lapalien auftischen, das, gewürzt mit einer Portion frivoler Curiositäten oder aufheiternden Anekdotenwitzes und gehörig versetzt mit einer Dosis züchtiger Gottesfurcht oder niederschlagenden Aberglaubens, hinlänglich geeignet schien zugleich ab- und anzuziehen, zu zerstreuen und zu sättigen.

Doch alles dies werden wir deutlicher erkennen oder doch gründlicher ahnen, wenn wir, soweit es die kärglichen Notizen darüber zulassen, den Inhalt der Römischen Staatszeitung, wie er in der Kaiserzeit beschaffen war, hier näher betrachten. Derselbe lässt sich etwa folgendermassen gliedern:

I. Hofberichte. Wir dürfen dieselben schon seit der Dictatur des Julius Cäsar datiren, der zuerst das öffentliche Organ seinen Zwecken dienstbar machte. So erschien auf sein Geheiss unterm 15. Februar 710 in der Staatszeitung die Anzeige „es sei ihm vom Volke durch Vermittlung des Consuls die Königswürde angeboten worden, doch habe er dieselbe nicht anzunehmen geruht.“ Man sieht, dass dies eine leere Insinuation war, die mit der Zeit Früchte tragen sollte oder konnte; denn man weiss, dass der Kern dieser Demuth

der Ehrgeiz war, dass die Römer den Königstitel hassten und nur der ihn liebte, der ihn zurückwies (Dio 44, 11: ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐγγραφῆναι ἐποίησεν, ὅτι τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ δήμου διὰ τοῦ ὑπάτου διδομένην οἱ οὐκ ἐδέξατο. Es ist hier natürlich nicht an die Acta senatus zu denken; aber ebenso wenig auch an die Fasti, obgleich wir aus Cic. Phil. II. 34, 87 wissen, dass auch in diese die Notiz eingetragen ward; denn dies geschah keineswegs auf Cäsar's, sondern wie Cicero ausdrücklich sagt auf des Antonius Anordnung; also sind es zwei ganz verschiedene Insertionen). Im Jahre 716 liess Augustus durch die Zeitung bekannt machen „der von der Livia geborne Knabe sei von ihm dem Vater desselben, dem Nero zugestellt worden" (Dio 48, 44: ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐγγράψας, ὅτι Καῖσαρ τὸ γεννηθὲν Λιουΐᾳ τῇ ἑαυτοῦ γυναικὶ παιδίον Νέρωνι τῷ πατρὶ ἀπέδωκε). Die Scheu vor der Oeffentlichkeit bildete übrigens bald genug die steifen Formen der Hofetikette aus; allen Mitgliedern des fürstlichen Hauses, den Prinzen und Prinzessinnen wurde in Haltung und Benehmen ein beengender Zwang auferlegt; von Augustus heisst es ausdrücklich, er habe Tochter und Enkelinnen angehalten, nie heimlich und nichts Anderes zu thun oder zu reden, als was in die Tagesblätter aufgenommen werden könne (Suet. Aug. 64: vetaretque loqui aut agere quidquam nisi propalam et quod in diurnos commentarios referretur). Freilich brachte dieser Zwang, wie so häufig, die entgegengesetzte Wirkung hervor, und die chronique scandaleuse des Hofes schwoll um so mehr im Munde des Volkes an, je geflissentlicher die Regierung die Thatsachen zu verheimlichen suchte, indem sie dem officiellen Organ ein unverbrüchliches Stillschweigen zur Pflicht machte.

Indessen brachte, wie einst die unterworfene Welt der siegestrunkenen Republik, so jetzt das unterwürfige Rom den stolzen Unterdrückern der eigenen Freiheit den Tribut seiner Huldigungen dar; seitdem begannen die eigentlichen Cour- oder Empfangs- und Audienzberichte, die nicht minder der weiblichen Eitelkeit innerhalb des Palastes, wie der männlichen ausserhalb desselben, schmeichelten. Da las man denn

nunmehr in den öffentlichen Blättern: die Kaiserin habe geruht an dem und dem Tage die und die Personen in der und der Weise zu empfangen. So erzählt Dio zum Jahre 767 ausdrücklich, die Kaiserin Livia habe, so oft sie in ihren Gemächern die Aufwartungen des Senates und des Volkes annahm, einen Bericht darüber in die Staatszeitung einrücken lassen (57, 12: πάνυ γὰρ μέγα καὶ ὑπὲρ πάσας τὰς πρόσθεν γυναῖκας ὤγκωτο, ὥστε καὶ τὴν βουλὴν καὶ τοῦ δήμου τοὺς ἐθέλοντας οἴκαδε ἀσπασομένους ἀεί ποτε ἐσδέχεσθαι, καὶ τοῦτο καὶ ἐς τὰ δημόσια ὑπομνήματα ἐσγράφεσθαι). Und ganz dasselbe meldet er zum Jahre 801 von der Kaiserin Agrippina (60, 33: τῆς δ' Ἀγριππίνης οὐδεὶς τὸ παράπαν ἥπτετο, ἀλλὰ τά τε ἄλλα καὶ ὑπὲρ αὐτὸν τὸν Κλαύδιον ἐδύνατο, καὶ ἐν κοινῷ τοὺς βουλομένους ἠσπάζετο, καὶ τοῦτο καὶ ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐσεγράφετο. cf. Tac. Ann. 13, 18). Hof- und audienzfähig war übrigens dazumal noch, wie aus diesen Stellen erhellt, jeder der es sein wollte. Sichtung und Maass ward erst nöthig, als der Grundsatz „je mehr je besser", dessen man Anfangs bedurfte um nur einige Früchte zu erndten, endlich deren zu viele trug.

Nicht minder wesentlich erschien es dem Hofe, das grössere Publicum zu unterrichten, welche Schauspiele oder Lustbarkeiten die fürstlichen Personen mit ihrer Gegenwart beehrt hatten. So unterliess es Commodus niemals, so oft er einem Fechterspiele beigewohnt, dies durch die Staatszeitung bekannt zu machen (Hist. Aug. ed. Salm. p. 50. C: Ludum [sc. gladiatorum] semper ingressus est, et quoties ingrederetur, publicis monumentis indi jussit). Ja in Herrschern, wie der ebengenannte, nahm die Eitelkeit, von sich reden zu machen, einen so schaamlosen Charakter an, dass die Staatszeitung selbst mitunter zu einer chronique scandaleuse sich gestaltete. Denn Commodus pflegte ohne Scheu sogar diejenigen seiner Handlungen in derselben zu veröffentlichen, welche der bessere Theil des Publicums ihm übel deutete oder wohl selbst als Beweise von Rohheit, Grausamkeit und ausschweifender Lebensweise verdammte und mit dem Titel von Schandthaten brandmarkte (ib. c. 15. p. 51. C: habuit praeterea morem,

ut omnia quae turpiter, quae impure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonice faceret, actis Urbis indi juberet, ut Marii Maximi scripta testantur). Nicht unähnlich verfuhr Tiberius, indem er auf dem gleichen Wege die schlimmsten Seiten seines Charakters, die schmachvollsten Handlungen seines Lebens zur Schau stellte; aber seiner Verfahrungsweise lagen, wie überall so auch hier, schlaue politische Absichten zu Grunde. Er wollte seine Widersacher vernichten; deshalb spürte er ihren geheimsten Aeusserungen, selbst im Zwiegespräche, nach oder dichtete ihnen solche an, die sein Gewissen ihm als möglich erscheinen liess; dann aber gebot er alle dergleichen Aeusserungen als thatsächliche durch die Zeitungen zu verbreiten, um dergestalt die Verfolgungen, mit denen er umging, im Voraus und wenn auch nur scheinbar vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen (Dio 57, 23 zum J. 775: *καὶ γάρ εἰ ἐν ἀποῤῥήτῳ τις καὶ πρὸς ἕνα διελέχθη τι, καὶ τοῦτο ἐδημοσίευεν, ὥστε καὶ ἐς τὰ κοινὰ ὑπομνήματα ἐσγράφεσθαι. καὶ πολλάκις ἃ μηδ' εἶπε τις, ὡς εἰρημένα, ἐξ ὧν ἑαυτῷ συνῄδει, προσκατεψεύδετο, ὅπως ὡς δικαιότατα ὀργίζεσθαι νομισθείη*).

Abgesehen von diesen theils unwesentlichen theils unwürdigen Artikeln, die unter besseren Regenten gewiss sehr zusammenschmolzen, diente die Staatszeitung öfters auch zur Verbreitung kaiserlicher Erlasse, Constitutionen und Edicte. Auf diese Weise wurde z. B. das Rescript Trajan's gegen Bestechung und Prävarication der Advocaten bekannt gemacht (Plin. epp. 5, 14: Pauci dies, et liber principis severus, et tamen moderatus. Leges ipsum; est in publicis actis). Doch immer geschah dies sicher nicht, wie schon durch Rückschluss daraus erhellt, dass Caligula sein Steueredict deshalb mit so ausserordentlich kleinen Buchstaben ausfertigen und die Erztafel in dem unzugänglichsten Winkel anbringen liess, damit Niemand es abschreiben könne und mithin aus Unkenntniss der darin enthaltenen Bestimmungen recht viele Contraventionen begangen würden (Suet. Calig. 41).

II. Senatsberichte. Diese bestanden natürlich gemeinhin nur in höchst dürftigen Auszügen aus den Proto-

kollen der Senatssitzungen, mit Angabe der vom Senate gefassten Beschlüsse. Dies folgt schon aus Tac. Ann. 16, 22. Denn als unter Nero der freimüthige Thrasea lange vergeblich oder nur mit matten Erfolgen gegen den Servilismus des Senates angekämpft und endlich es vorgezogen hatte, lieber die Curie gar nicht mehr zu betreten, als durch seine Anwesenheit bei Fernerstehenden den Glauben zu erregen, er gebe den schaamlosen und entwürdigenden Decreten derselben seine Zustimmung: da, heisst es bei Tacitus (zum Jahre 819), wurden in den Provinzen und bei den Heeren die Römischen Tagesblätter nur um so eifriger gelesen, um zu erfahren, was Thrasea nicht gethan habe, d. h. um die Entwicklung zu verfolgen, welche die Haltung des Senates nunmehr nach dem Rücktritt seines edelsten Mitgliedes und dem Verstummen der letzten Opposition nehmen werde (diurna populi Romani per provincias, per exercitus curatius leguntur, ut noscatur, quae Thrasea non fecerit). Unter der Rubrik der Senatsberichte wurde ohne Zweifel auch der Verlauf und Ausgang der wichtigsten Staatsprocesse, die vor dem Senate als oberstem Criminalgerichtshof geführt wurden, bekannt gemacht.

Nur zuweilen ging ausnahmsweise der Inhalt der Sitzungsprotokolle ausführlich in die Staatszeitung über. Zum erstenmal, wie es scheint, im Jahre 851, als Trajan in der Curie feierlich empfangen ward; an die Einzelheiten dieser Sitzung und an die freudigen Zurufe des Senates erinnernd, sagt daher Plinius d. Jüngere (paneg. 75): „Doch wozu suche und sammle ich das Einzelne? als ob ich in eine Rede zusammenzufassen ... vermöchte, was ihr, versammelte Väter, beschlosset sowohl in die öffentliche Zeitung einrücken als in Erz eingraben zu lassen“ (et in publica acta mittenda, et incidenda in aere. Auf dies zwiefache Moment bezieht sich auch das folgende: et in vulgus exire, et posteris tradi, so dass es unmöglich ist die publica acta mit den Erztafeln zu identificiren).

Und was enthielten denn nun diese ausführlicheren Senatsberichte der Staatszeitung? Sicher nichts Gefährliches.

Nur Beweise wetteifernder Unterthänigkeit, eine Mustersammlung schlüpfriger Tiraden, einen Wust schmeichlerischer Acclamationen, des Thrones so wenig wie der Curie würdig, — eine Anleitung zur Nachahmung für das Volk. Wie unermesslich war doch die Kluft, die zwischen der Zeit des Augustus und des Trajan lag! die langen Zeiten schmachvoller Tyrannei hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Selbst als der beste Fürst den Thron bestieg, vermochte der Senat sich nicht zu ermannen; der knechtische Sinn hatte sich schon zu tief eingenistet, nur dass seine Aeusserungen, einst durch Zwang und Furcht aus den Lippen gepresst, jetzt freiwillige waren oder im Geleise der Gewohnheit sich bewegten. „Heil dir!" rief man dem Trajan in der Curie zu. „Vertraue uns! Vertraue dir!" — „Mögen die Götter dich lieben, wie du uns!" — „Mögen die Götter uns lieben, wie du uns liebst!" — „Heil uns!" — dergleichen war es, was in der Staatszeitung stand und was man in Erz graben liess (Plin. l. c. 74).

Die Verfasser der Historia Augusta liefern eine fast unabsehbare Reihe von Beiträgen ähnlichen Gepräges zur Charakteristik des Senates, sowie seiner Sitzungsprotokolle und der Berichte, die aus diesen in die Staatszeitung übergingen. Wer Lust hat, der lese sie. Sie gewähren ein sprechendes Gemälde der tiefsten menschlichen und politischen Erniedrigung, über das auch der flüchtigste Blick nicht hingleiten kann ohne unwillkürlich Ekel und Abscheu zu erregen. Da kann man auf das Genaueste ersehen, wie oft jeder einzelne huldigende Zuruf des Senates wiederholt wurde, ob man fünf- oder zehn- bis achtzigmal rief: „dich mögen uns die Götter erhalten" oder „dich haben wir stets gewünscht" oder „nach dir sehnte sich der Staat" u. s. w. (s. z. B. in Claud. 4. in Tac. 5). Die Kunst der Protokollirung war in der That zu einer staunenswerthen Höhe gediehen.

Wir können uns, trotz unsers Widerwillens, der Pflicht nicht entziehn, dem Leser wenigstens Eine Probe als Beleg vorzuführen, und zwar die wörtliche Abschrift eines Artikels der Staatszeitung vom Jahre 975 d. St. Doch bemerken wir, dass diese Probe noch zu den gemässigteren gehört. Es han-

delt sich um die Ablehnung der Beinamen „Antoninus" und des „Grossen" durch den Kaiser Alexander Severus. Die Historia Augusta, welcher es niemals um künstlerische Form, sondern um trockne Aneinanderreihung urkundlicher Documente zu thun ist, beginnt ohne Umschweife also (in Alex. Sev. c. 6 sqq.):

Aus der Staatszeitung vom 6. März (Ex Actis Urbis a. d. pridie nonas martias): Als der Senat sich in der Curie, nämlich im geweihten Tempel der Eintracht, zahlreich versammelt und den Aurelius Alexander Cäsar Augustus zur Theilnahme eingeladen hatte, lehnte dieser es anfangs ab, weil er wusste, dass ihm zu erweisende Ehrenbezeugungen den Gegenstand der Verhandlung bilden sollten. Endlich erschien er jedoch und wurde mit folgendem Zuruf empfangen: „Tugendhafter Augustus, mögen die Götter dich erhalten! Kaiser Alexander, mögen die Götter dich erhalten! die Götter gaben dich uns, mögen die Götter dich uns bewahren! die Götter haben dich den Händen eines Sünders [Heliogabal's] entrissen, mögen die Götter dir langes Leben verleihen! Auch du hast das Joch des sündhaften Tyrannen getragen; auch du seufztest beim Anblick des Sünders und Wollüstlings. Ihn haben die Götter ausgerottet, mögen dich die Götter erhalten! Mit Recht ward der schmachvolle Kaiser verurtheilt. Heil uns unter deiner Herrschaft, Heil dem Staate! Zum abschreckenden Beispiel ist der Schändliche am Haken geschleift worden, mit Recht bestraft der schwelgerische Kaiser, mit Recht bestraft der Beflecker der Ehren. Dem Alexander verleihen die unsterblichen Götter Leben; hier offenbart sich das Gericht der Götter!" Als Alexander seinen Dank ausgesprochen, erscholl der Zuruf: „Antoninus Alexander, mögen die Götter dich erhalten! Antoninus Aurelius, mögen die Götter dich erhalten! Antoninus Pius, mögen die Götter dich erhalten! Nimm den Namen Antoninus an, wir bitten dich! Eingedenk jener guten Kaiser lass dich Antoninus nennen! Reinige du den Namen der Antonine; was Jener schändete, das reinige du! Stelle die Würde des Antoninischen Namens wieder her. Möge das Blut der Antonine sich in dir erkennen! Räche die Verunglimpfung des Marcus, räche

die Verunglimpfung des Verus, räche die Verunglimpfung des Bassianus! Schlimmer als Commodus war allein Heliogabal; er war weder Kaiser noch Antoninus, noch Bürger, noch Senator, noch adelig, noch Römer. In dir ruht unser Heil, in dir unser Leben, damit wir des Lebens froh werden! Es lebe Alexander den Antoninen gleich, damit wir des Lebens froh werden! Er werde Antoninus genannt, als Antoninus weihe er die Tempel der Antonine! die Parther und die Perser besiege Antoninus! den geweihten Namen empfange ein Geweihter! den geweihten Namen empfange ein Reiner! den Namen des Antoninus, den Namen der Antonine mögen die Götter beschützen! In dir und durch dich besitzen wir Alles, o Antoninus!" Auf diese Acclamationen antwortete Aurelius Alexander Cäsar Augustus: „Dank sei euch, versammelte Väter, nicht jetzt zuerst, sondern auch wegen der Cäsarwürde, wegen der Erhaltung meines Lebens, wegen der Ertheilung des Augustustitels, der Oberpriesterwürde, der tribunicischen und der proconsularischen Gewalt: Ehren, die ihr mir durch eine Gunst ohne Gleichen, sämmtlich an Einem Tage beigelegt." Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als man ihm von Neuem zurief: „Alle diese Ehren hast du angenommen, so nimm nun auch den Namen Antoninus an! das darf der Senat, das dürfen die Antonine verdienen! Antoninus Augustus, mögen die Götter dich schützen! Mögen die Götter dich Antoninus erhalten! den Münzen werde der Name der Antonine zurückgegeben, die Tempel der Antonine weihe ein Antoninus!" Aurelius Alexander Augustus erwiederte: „Ich beschwöre euch, versammelte Väter, versetzt mich nicht in die bedenkliche Nothwendigkeit, einem so grossen Namen genügen zu müssen; zumal da schon der Name den ich führe, obwohl ein ausländischer [Alexander], mir eine Bürde scheint. Fürwahr, alle solche ausgezeichnete Namen sind niederdrückend. Wer wollte etwa einen Stummen Cicero nennen? wer einen Unwissenden Varro? wer einen Ruchlosen Metellus? Und — was die Götter verhüten mögen — wenn Jemand ohne seinem Namen zu entsprechen im Glanze der höchsten Würden verweilt, wer würde ihn

dulden?" Die nämlichen Acclamationen erschollen, wie zuvor; der Kaiser aber sprach: „Von welcher Bedeutung der Antoninen Name (nomen) oder vielmehr ihr himmlisches Walten (numen) war, das ist gewiss, geneigte Väter, noch in eurem Gedächtnisse. Gilt es Frömmigkeit: wer war heiliger als Pius? Gilt es tiefes Wissen: wer weiser als Marcus? Gilt es Redlichkeit: wer offener als Verus? Gilt es Tapferkeit: wer tapferer als Bassianus? Denn des Commodus will ich jetzt nicht gedenken, der eben um so verabscheuungswürdiger war, weil er bei solchen Sitten den Namen Antoninus beibehielt. Diadumenus aber war noch zu jung, hatte noch nicht Zeit gehabt den Namen zu verdienen, den die Schlauheit des Vaters ihm zuführte." Wiederum erfolgten Acclamationen, wie zuvor. Der Kaiser fuhr fort: „Neuerlich aber — wohl erinnert ihr euch dessen, versammelte Väter! — als jenes Ungethüm, das an Schaamlosigkeit nicht nur alle zweifüssigen, sondern selbst alle vierfüssigen Geschöpfe übertraf, den Namen Antoninus sich anmasste und in Schandthaten und Schwelgereien den Sieg über die Nerone, die Vitellier und die Commodus davontrug: wie war da das Seufzen allgemein, wie herrschte da unter allen Klassen des Volkes und in allen ehrenwerthen Kreisen nur Eine Stimme darüber, dass dieser nicht mit göttlichem Rechte (rite) Antoninus heisse, und dass durch diese Pest der so erhabene Name geschändet werde." Bei diesen Worten rief man ihm zu: „Solch' Unglück mögen die Götter verhüten! Unter deiner Herrschaft fürchten wir dies nicht; unter deiner Führung sind wir davor sicher. Du hast gesiegt über die Laster, gesiegt über die Verbrechen, gesiegt über die Schmach. Du hast dem Namen Antoninus Ehre gemacht. Wir sind unbesorgt, wir sind voll guten Vorurtheils. Wir haben dich von Kindheit an erprobt und erproben dich auch jetzt." Der Kaiser erwiederte: „Nicht deshalb, versammelte Väter, scheue ich mich jenen in Aller Augen so ehrwürdigen Namen anzunehmen, weil ich besorgte, ich möchte in ein ähnliches lasterhaftes Leben verfallen, oder weil ich mich des Namens schämte; allein einmal widersteht es mir, den Namen einer

fremden Familie mir anzumassen, und andrerseits glaube ich auch, dass dessen Gewicht mich niederdrücken dürfte." Neue Acclamationen wie zuvor. Dann fuhr er fort: „Gewiss! so gut wie den Namen des Antoninus, kann ich auch den Namen des Trajan und des Titus und des Vespasian annehmen." Bei diesen Worten unterbrach ihn der Ruf: „In gleichem Sinne wie Augustus, so heisse auch Antoninus!" Darauf der Kaiser: „Ich sehe wohl, versammelte Väter, was euch bewegt, diesen mir beizulegen. Der erste Augustus ist der erste Urheber des Reiches, und sein Name ist uns Allen gleichwie durch Adoption oder Erbrecht überkommen; die Antonine selbst hiessen Augusti. Den Namen Antoninus dagegen hat Pius nach wirklichem Adoptionsrecht auf Marcus und Verus übertragen; Commodus erhielt ihn als ein Erbstück; bei Diadumenus war er etwas Absichtsloses, bei Bassianus eine Affectation und — bei Aurelius Alexander würde er lächerlich sein." Nunmehr erscholl der Zuruf: „Alexander Augustus, die Götter mögen dich schützen! Heil ob deiner Bescheidenheit, deiner Klugheit, deiner Untadelhaftigkeit, deiner Sittenreinheit! Jetzt erkennen wir, was du uns sein wirst; hieran erproben wir dich! Du wirst es bewirken, dass die Fürstenwahlen des Senates gut ausfallen; bewirken, dass das Urtheil des Senates für das beste gilt. Alexander Augustus, mögen die Götter dich schützen! Mag denn der Antoninen Tempel Alexander Augustus weihen! Dich, unsern Cäsar, unsern Augustus, unsern Imperator, mögen die Götter erhalten! Sieg, Glück und Herrschaft viele Jahre lang!" Kaiser Alexander nahm von Neuem das Wort: „Ich sehe, versammelte Väter, dass ich erreicht habe was ich wollte, und für diese Gewährung kann ich nicht umhin die grösste Erkenntlichkeit zu hegen und zu bethätigen, indem ich danach ringen werde, dass auch der Name den ich mit auf den Thron gebracht würdig genug sei, um von Anderen begehrt und guten Fürsten durch das Urtheil eurer Pietät zuerkannt zu werden." Nach diesen Worten ertönte der Ruf: „Grosser Alexander, die Götter mögen dich schützen! Hast du den Namen Antoninus zurückgewiesen, so nimm den Beinamen des Grossen

an! Grosser Alexander, die Götter mögen dich schützen!" Als dieser Ruf sich immer wieder erneuerte, sagte Alexander Augustus: „Eher durfte ich, versammelte Väter, den Namen der Antonine annehmen; denn dafür liesse sich doch, wenn auch nur einigermassen, die Blutsverwandtschaft oder der gleiche Beruf zur Führung des kaiserlichen Titels geltend machen. Aus welchem Grunde aber sollte ich den Namen des Grossen annehmen? Was habe ich denn schon Grosses gethan? Alexander hat ihn erst nach grossen Thaten, Pompejus erst nach grossen Triumphen angenommen. Lasset also ab, ehrwürdige Väter, und selbst grossmächtig (magnifici) wie ihr seid, haltet mich lieber für einen der Eurigen, als dass ihr den Namen des Grossen auf mich übertraget." Hierauf erschallten die Acclamationen: „Aurelius Alexander Augustus, die Götter mögen dich schützen!" und so weiter wie es Sitte war (Et reliqua ex more).

Damit endet, nicht die Sitzung — denn nach dieser glorreichen Debatte wurden noch andere Dinge verhandelt (ib. c. 12) —, wohl aber das Excerpt des Verfassers, demgemäss der Monarch allerdings dem servilen Senate gegenüber im vortheilhaftesten Lichte erscheint. Eines weiteren Commentars dieser und ähnlicher Stellen bedarf es nicht; das einzig Interessante ist das Resultat, dass die Staatszeitung höchst langweilig war.*)

III. Volksberichte — die Acta populi im eigentlichen und ursprünglichen Sinne. Hier offenbarte sich in dem Gehalt der Staatszeitung der ungeheuerste Abstand zwischen den

*) Le Clerc hat die Stellen aus der Hist. Aug. über Marc. Aurel. (p. 397 sq.) und über Commodus (p. 399 sqq.), sowie aus Aurel. Vict. über Pertinax (p. 405 sq.) mit Unrecht unter die Zeitungsfragmente aufgenommen. Zwar standen sie sicher in den Senatsprotokollen; dass sie aber daraus in die Acta populi übergegangen wären, dafür findet sich nicht die leiseste Andeutung, und die blosse Voraussetzung ist um so gewagter, als anerkannterweise die Verfasser der Hist. Aug. und die Gewährsmänner derselben so gut wie vor ihnen Tacitus, Sueton u. a. Geschichtschreiber auch unmittelbar aus den Senatsprotokollen schöpften. Nicht minder unbegründet sind die sämmtlichen Citate bei Le Clerc p. 418.

Zeiten der Republik und denen der Monarchie. Denn ein politisches Interesse konnten diese Berichte nur so lange gewähren, als sie der Thatenreflex der souveränen oder autonomen Volksversammlungen waren, als die Regesten derselben ihren Mittelpunkt bildeten. Schon in den Anfängen des Principates aber, wie wir neulich zeigten (Heft 1. dieser Zeitschr. S. 37 ff.), verschwanden die Rechte des Volkes, verstummten die Comitien. Und je mehr dergestalt die politische Bedeutung des Volkes und der Comitien erlosch, je mehr schrumpften auch die Volksberichte zusammen, je mehr wurde diese Rubrik auf das sociale Leben angewiesen und mit Referaten gefüttert, die ebenso schaal als unschädlich waren. Hier fand das Volk täglich die sprechenden Beweise seiner Erniedrigung; doch nahm unter den Wirkungen der Zeit und dieses officiellen Gängelbandes die Zahl derer mehr und mehr ab, denen der Vergleich mit der Vergangenheit die Gegenwart zu entwürdigen schien. Hofdienste Gnaden und Aemter liessen den Ehrgeizigen, Almosen Brodspenden und Spiele den Müssiggänger den Verlust souveräner Rechte vergessen. Von Geschlecht zu Geschlecht gewann der politische Indifferentismus grösseres Terrain.

Debatten der Volksredner also, Plebiscite und Leges im eigentlichen Sinne oder Volksgesetze, sowie auch Volkswahlen, konnte die Staatszeitung wenigstens seit der Regierung des Tiberius (s. Heft 1. S. 47 f. 56 f. 61), dessen Politik das System der Centralisation selbst gewaltsam ins Leben einführte, nicht mehr mittheilen; wohl aber durfte sie nun um desto ausführlicher von Volksfesten und Lustbarkeiten Kunde geben, von Circusspielen und Gladiatorenkämpfen, überhaupt von Allem, worin das Wesen der Dinge am wenigsten besteht.

Nur, wie im wirklichen Leben an die Verkündigung der vom Fürsten und dem Senate vollzogenen Wahlen und Gesetze vor den Schattenbildern der abgestorbenen Comitien (s. Heft 1. S. 49 f. 57 f.), so knüpften sich in den Mittheilungen der Staatszeitung an die Berichte über diese Verkündigungsscenen für das Volk die einzigen politischen Erinnerungen

grösserer Tage an. Allein auch diese Erinnerungen mussten für den bessern Theil desselben betrübend und demüthigend erscheinen. Denn statt der Resultate seiner Abstimmungen las es jetzt nur die Zergliederung seiner tausendstimmigen Acclamationen. Die Renunciation der vom Senat vollzogenen Kaiserwahlen spielte eine Hauptrolle. Die Historia Augusta hat uns bei Gelegenheit der Erwählung des Kaisers Tacitus in einem kurzen Auszug das Bild einer solchen Scene erhalten, das der Verfasser oder sein Gewährsmann nirgend anders woher entlehnt haben kann, als aus der von ihm ausdrücklich benutzten Staatszeitung (in Prob. c. 2: usus ... actis etiam senatus ac populi). Es heisst daselbst (in Tacit. c. 7): „Aus dem Senat begab man sich auf das Marsfeld. Dort bestieg Tacitus die Comitialbühne und der Stadtpräfect Aelius Cesetianus hielt folgende Anrede: „„Hochwürdige Soldaten und hochverehrte Quiriten (Vos, sanctissimi milites, et sacratissimi vos Quirites)! Ihr habt nunmehr einen Fürsten, welchen nach dem Wunsche aller Heere der Senat erwählt hat. Tacitus ist es, dieser hocherhabene Mann, der, wie er bisher durch seine Rathschläge das Gemeinwesen förderte, nunmehr dasselbe durch seine Befehle und Beschlüsse fördern mag."" Sogleich erhob sich das Beifallsgeschrei des Volkes: „„Glückseligster Tacitus Augustus, mögen die Götter dich erhalten!"" und was man sonst noch bei solcher Gelegenheit zuzurufen pflegt" (et reliqua, quae solent dici).

Zuweilen liessen sich auch statt der früheren Volksredner die Kaiser selbst vor dem Volke vernehmen, und die Staatszeitung ermangelte nicht, dergleichen Acte zu beschreiben und die kaiserlichen Reden wiederzugeben. So las man darin, als Alexander Severus mit prächtigen Siegesnachrichten von seinem in den Erfolgen sehr zweideutigen Feldzuge gegen Persien nach Rom zurückgekehrt war und zunächst dem Senate seine glorreichen Bülletins selbst verkündet hatte, — wie er nach der Aufhebung der Senatssitzung sich auf das Capitol begeben, dort geopfert und die persischen Gewänder im Tempel niedergelegt, dann aber an das Volk eine Rede gehalten habe, etwa des Inhaltes: „Quiriten! Wir ha-

ben die Perser besiegt; wir haben die Truppen beutebeladen zurückgeführt. Euch versprechen wir eine Geldspende; auch werden wir morgen im Circus persische Spiele veranstalten" (Hist. Aug. in Alex. Sev. c. 57. s. ob. S. 311, wo wir schon nachgewiesen, dass die als Quelle citirten Staatsannalen nichts anders gewesen sein können, als der betreffende Jahrgang der Staatszeitung).

IV. Magistratsberichte. z. B. Mittheilungen aus den Verhandlungen vor den Consuln. Dahin gehört ein Begegniss unter Domitian im Jahre 846 oder 847, welches Plinius der Jüngere (epp. 7, 33) erzählt. Der Senat hatte ihn und den berühmten Herennius Senecio zu Vertretern der Provinz Bätica gegen Bäbius Massa bestellt; dieser war verurtheilt und sein Vermögen auf Senatsbeschluss vorläufig mit Beschlag belegt worden. Es war die Gefahr vorhanden, dass durch geheime Mittel und Opfer der Verurtheilte das Vermögen wieder an sich brächte und der Provinz die gebührende Schadloshaltung entginge. Die beiden Advocaten wollten deshalb die Consuln bitten, dafür Sorge zu tragen, dass das Vermögen nicht durch die Verwahrenden verschleudert würde. „Wir kamen, erzählt er, zu den Consuln (venimus ad consules); Senecio sagte was zur Sache gehört, Einiges fügte ich hinzu. Kaum schwiegen wir still, als Massa sich beklagte, Senecio habe nicht die Pflicht eines Anwalts, sondern die Bitterkeit eines Feindes gegen ihn erfüllt, und denselben des Majestätsverbrechens der beleidigten Ehrfurcht (impietatis) beschuldigte. Jedermann entsetzte sich. Ich aber sagte: ich fürchte, erlauchte Consuln, Massa zieht mir durch sein Stillschweigen, insofern er nicht auch mich beschuldigt, den Vorwurf der Prävarication zu (d. h. den Verdacht, es insgeheim mit ihm gehalten, sein Interesse beim Process begünstigt zu haben). Dieser Ausspruch wurde sogleich aufgefasst und nachmals vielfach gerühmt." Und von diesem Hergange sagt nun Plinius vorher selbst, er wäre in den *actis publicis* verzeichnet. Die Scene desselben war allem Anschein nach nicht die Senatsversammlung, wie Walch (ad Agricol. p. 113 sq.) und Zell (a. a. O.) annehmen, sondern das Audienzlocal der Consuln;

daher es kurz zuvor heisst: Senecio, quum explorasset, consules postulationibus vacaturos. Dafür also, dass auch Senatsvorgänge in die Acta populi aufgenommen worden seien, dürfte wenigstens diese Stelle nicht, wie jene behaupten, einen Beleg geben. Dass es sich aber hier wirklich um einen Artikel der Staatszeitung handelt, geht, wenn noch einem Zweifel Raum bleiben könnte, aus der ganzen Fassung des Briefes hervor. Dieser ist an den Geschichtschreiber Tacitus gerichtet, der diese Handlung des eitlen Plinius in seinen berühmten Historien verherrlichen soll. Und Plinius sagt: „ich bezeichne dir diese Handlung, obwohl sie, als in den actis publicis enthalten, deiner Aufmerksamkeit nicht entgehen kann. Nun hätte sie aber doch dem Tacitus sehr wohl entgehen können, wenn etwa hier die Actenstücke der Magistratsarchive, die Tacitus niemals citirt und unmöglich erschöpfend benutzen konnte, gemeint wären und nicht vielmehr eben die Acta populi oder Urbis diurna, deren Jahrgänge Tacitus offenkundigerweise gewissenhaft durchmusterte und deshalb auch mehr wie einmal citirt.

V. Vermischte Nachrichten. Dieselben lassen sich etwa folgendermassen rubriciren, wobei es sich natürlich nur um die Unterscheidung des Inhaltes, nicht um die Constatirung eines officiellen Schemas für die Reihefolge handelt:

1. Leichenbegängnisse vornehmer Personen. So wurden z. B. die Trauerfeierlichkeiten bei der Bestattung der Reste des Germanicus unter Tiberius im Jahre 773 ausführlich in der Staatszeitung beschrieben und die Functionen angegeben, welche die einzelnen Mitglieder des fürstlichen Hauses dabei übernommen hatten; deshalb wundert sich Tacitus, selbst in diesem den Tagesereignissen gewidmeten Organe die Mutter des Germanicus, Antonia, nirgend bei dieser Feier besonders aufgeführt zu finden (Ann. 3, 3: matrem Antoniam non apud auctores rerum, non diurna actorum scriptura reperio ullo insigni officio functam, cum super Agrippinam et Drusum et Claudium ceteri quoque consanguinei nominatim perscripti sint).

2. Localanordnungen. z. B. die Erweiterung der Stadt-

grenzen unter Claudius (Tac. Ann. 12, 24: quos tum Claudius terminos posuerit facile cognitu et publicis actis perscriptum).

3. Bauten. So gab die Staatszeitung sehr gewissenhaft fortlaufende lobpreisende Berichte über den Bau des Amphitheaters unter Nero im Jahre 810; sie war von diesem Gegenstande um so mehr erfüllt, als Nero dafür sorgte, dass der Stoff zu wichtigeren Artikeln ihr gebrach und die Meldung denkwürdigerer Thaten eine Unmöglichkeit war. Daher schrieb Tacitus, nachdem er diesen Jahrgang durchblättert und die politische Ebbe darin wahrgenommen hatte, nicht ohne Bitterkeit jene Worte nieder (Ann. 13, 31): „Als Nero zum zweitenmal nebst L. Piso Consul war, geschah wenig, das der Ueberlieferung werth wäre, — man müsste denn etwa Lust haben, mit Lobpreisungen der Steinmassen und Gebälke, wodurch der Kaiser den Koloss von Amphitheater am Marsfelde zu Stande brachte, die Bände anzufüllen, während es doch der Würde des Römischen Volkes entsprechend befunden ward, wichtige Ereignisse den Jahrbüchern anzuvertrauen (annalibus d. i. Geschichtswerken, wie sie eben Tacitus schrieb), dergleichen Dinge aber den Tagesblättern der Stadt zu überlassen" (diurnis Urbis Actis vgl. ob. S. 314). — Wer sollte es glauben, dass die despotische Censur des Hofes sich sogar auf diese gleichgültigen Artikel erstreckte! Und doch war dem so. Unter Tiberius im Jahre 775 wurde der grösste Säulengang in Rom, der sich nach der einen Seite gesenkt hatte, auf eine bewunderungswürdige Weise wieder aufgerichtet. Die Kunst des Baumeisters, der dieses Werk vollbrachte, erregte so sehr die Missgunst des Kaisers, dass er verbot dessen Namen in den Zeitungen anzugeben, damit derselbe nicht auf die Nachwelt käme (Dio 57, 21: *οὐκ ἐπέτρεψεν αὐτὸ ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐσγραφῆναι*); und wirklich gerieth derselbe dadurch in Vergessenheit. Dio, der nicht minder fleissig wie Tacitus die Jahrgänge der Staatszeitung bei seinem Geschichtswerke zu Rathe zog, fand darin den Namen des Künstlers nicht, wohl aber wie es scheint die Beschreibung seines Verfahrens. „Er befestigte, heisst es, die Grundsteine

des Säulenganges so, dass sie sich nicht verschieben konnten, liess den übrigen Theil des Baues ganz mit wollenen und leinenen Decken umwickeln, das Ganze aber überall mit Seilen umspannen, und hob es dann durch das gleichzeitige Anziehen vieler Menschen und Maschienen wieder in die alte Lage."

4. Naturereignisse und Wunder. Im Jahre 800 d. St. zeigte z. B. die Staatszeitung an, dass der Vogel Phönix erschienen, eingefangen, nach Rom transportirt und auf Befehl des Kaisers Claudius nunmehr im Comitium ausgestellt worden sei (Plin. H. N. 10, 2: actis testatum est. Solin. 33, 14: actis etiam Urbis continetur). Dass es indess ein unächter gewesen, setzt Plinius hinzu, würde Niemand bezweifeln.

5. Merkwürdige Vorfälle und Anekdoten. Unterm 11ten April 749 meldete z. B. die Staatszeitung: C. Crispinus Hilarus, aus einer ehrenwerthen plebejischen Familie von Fäsulä, habe in einer grossen und feierlichen Procession, begleitet von 9 Kindern, worunter 2 Töchter, von 27 Enkeln, 8 Enkelinnen und 29 Urenkeln, dem Jupiter auf dem Capitol ein Opfer dargebracht (Plin. l. c. 7, 13, 11: in actis temporum divi Augusti invenitur, XII consulatu ejus, Lucioque Sylla collega, a. d. III Idus Aprilis etc.). — Unterm 10ten Januar 781 berichtete sie ein merkwürdiges Beispiel von der Treue und Hingebung der Hunde für ihre Herren. Als nämlich Titius Sabinus und dessen Sklaven zum Tode verurtheilt worden, habe man nicht vermocht, den Hund eines der letzteren vom Gefängnisse zu entfernen; als man den Leichnam die Stufen der Gemonien hinabgeworfen, sei er dennoch nicht von dem Körper gewichen und habe, umringt von einer grossen Volksmenge, kläglich geheult und gewimmert; als ihm Jemand ein Stück Brod zugeworfen, habe er es zum Munde seines todten Herrn getragen, und sobald der Leichnam in die Tiber gestürzt worden, habe er sich nachgestürzt und den Körper schwimmend über dem Wasser zu erhalten gesucht, während die Menge von allen Seiten herbeigeströmt sei, um die Treue dieses Thieres zu bewundern (Plin. l. c. 8, 40, 61: actis populi Romani testatum. vgl. Dio 58, 1 wo jedoch

Sabinus selbst als Herr des Hundes gilt). Von der Gehässigkeit dieser Hinrichtung ohne gerichtlichen Urtheilsspruch, von der Schändlichkeit eines solchen Justizdespotismus, sprach natürlich die Zeitung nicht. —

Zu dieser Rubrik dürfen wir auch wohl die Prophezeiung rechnen, welche die Historia Augusta in Opil. Macrin. c. 3 aus den Staatsannalen entlehnte d. i. aus einem der Jahrgänge der Staatszeitung (s. oben S. 310). Die Himmelspriesterin zu Carthago, heisst es daselbst, welche von der Gottheit beseelt die Zukunft zu verkünden pflegt, als sie einst unter Antoninus dem Frommen durch den Proconsul über die Lage des Staates und über die Herrschaft befragt wurde, befahl sobald sie auf die Fürsten zu reden kam, mit lauter Stimme zu zählen, wie oft sie „Antoninus" sage; und darauf, wie alle deutlich vernahmen, nannte sie den Namen „Antoninus Augustus" achtmal. Jedermann hatte daraus gefolgert, Antoninus der Fromme werde acht Jahre regieren. Als aber derselbe diese Zahl von Jahren überschritt, so waren die Gläubigen damals und später überzeugt, dass die Prophetin etwas anderes angedeutet habe; nämlich die Zahl derer, welche den Namen Antoninus führten d. i. Pius, Marcus Aurelius, Verus, Commodus, Caracallus, Geta, Diadumenus und Heliogabalus.

6. Hinrichtungen. Dass die Ankündigung derselben in der Staatszeitung mit Nambaftmachung der Delinquenten Regel war, ergiebt sich genugsam daraus, dass die geheime Hofjustiz der Tyrannen in gewissen Fällen eine Ausnahme forderte. So verbot Domitian im Jahre 844 ausdrücklich, die Namen der Hingerichteten daselbst aufzuführen, damit ihr Andenken nicht auf die Nachwelt käme (Dio 67, 11: *ὥσθ' ἵνα μηδεμία μνήμη τῶν θανατουμένων ὑπολειφθῇ ἐκώλυσε σφᾶς ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐσγραφῆναι*). Dies Verbot kann sich durchaus nur auf die Acta populi beziehen; denn den betreffenden Executionen ging kein Process, keine schriftliche Verhandlung voraus (*τῶν γραμματῶν χωρίς*), und Domitian referirte nicht einmal darüber im Senate (ibid.), so dass in den geheimen Senatsprotokollen (Acta senatus, *ὑπομνήματα*

τῆς βουλῆς. Dio 78, 22) jene Namen auch ohne Verbot gar keinen Platz finden konnten.

VI. Privatangelegenheiten. Diese begriffen namentlich einzelne Anzeigen von Geburts- und Todesfällen, von Ehebündnissen und Scheidungen, doch mit Beschränkung auf die höheren Stände. Für die Geburtsanzeigen sind die Beweise am deutlichsten. So fand Sueton darin, dass Tiberius am 16. Nov. 712 geboren sei (Tib. c. 5: Sic enim in fastos actaque publica relatum est. Die Zusammenstellung mit den Fastis lässt keinen Zweifel über die Bedeutung der Acta publica zu). Ebenso ergab sich daraus, dass Caligula zu Antium geboren wurde (Cal. c. 8: Ego in actis, Antii editum invenio ... Sequenda est igitur quae sola restat publici instrumenti auctoritas.*) Diese Bezeichnung als ein öffentliches Organ weist wiederum jede andere Deutung zurück; ja die Beziehung auf die Geburtslisten im Aerararchiv ist hier eine vollkommene Unmöglichkeit, da ja ein zu Antium Geborner nicht in Rom angemeldet sein konnte). Zweifelhafter erscheinen die Stellen der Hist. Aug. in Gord. trib. c. 4 und in Ant. Diadum. c. 6., des Seneca de benef. 3, 16 u. A. Das Meiste überhaupt, was Lipsius und seine Nachfolger in diesen Kreis ziehen, stellt sich allerdings als eine Verwechselung mit den Actis magistratuum dar, von denen ich ein andermal handeln werde. Vornehmlich übersteigt der Glaube an die Namhaftmachung sämmtlicher Geburtsfälle in den Actis populi alle Wahrscheinlichkeit. Dazu war schwerlich Raum genug. Nur summarische Uebersichten scheint es, sowohl der Geburts- wie der Sterbefälle, wurden wie bei uns in den Tagesblättern veröffentlicht. Darauf deutet zumal die merkwürdige Stelle im Petronius, wo zur Persifflirung des Trimalchio, in der Art der Acta Urbis wie es ausdrücklich heisst, und zur Parodirung derselben, eine förmliche Zeitung über die Ereignisse auf dessen Gütern vorgelesen wird. Durch Petronius kommt uns daher überhaupt Inhalt und Form

---

*) Wer die Lesart „quae sola actorum restat et publici instr. auct." adoptirt, muss wohl wenigstens *ut* für *et* setzen.

der Staatszeitung auf bessere und beglaubigtere Weise zur Anschauung, wie durch die Dodwell'schen Fragmente. Es heisst daselbst (Satyr. c. 53):

Actuarius ... tanquam Urbis acta recitavit:

„Den 26. Juli. Auf dem Cumanischen Landgute, welches dem Trimalchio gehört, wurden 30 Knaben und 40 Mädchen geboren. Aus der Tenne in den Speicher wurden 500,000 Scheffel Getreide eingebracht. 500 Ochsen wurden gezähmt. An demselben Tage wurde der Sklave Mithridates gekreuzigt, weil er von dem Genius unsers Cajus übel gesprochen. Am selben Tage wurden 100,000 Sesterzien, welche nicht placirt werden konnten, in die Kasse deponirt. Am selben Tage fand eine Feuersbrunst in den Pompejanischen Gärten statt, welche in der Wohnung des Pächters Nasta ausbrach."

Wie? unterbrach Trimalchio, seit wann sind die Pompejanischen Gärten für mich angekauft? — Im vorigen Jahre, versetzte der Actuarius, und deshalb sind sie noch nicht in den Rechenschaftsbericht gekommen. — Trimalchio erblasste und rief: Was auch für Güter für mich angekauft sein mögen, wenn ich nicht innerhalb 6 Monaten davon in Kenntniss gesetzt werde, so verbiete ich sie mir in Rechnung zu stellen. —

Hierauf wurden auch die Edicte der Aedilen verlesen und die Testamente der Waldhüter, worin Trimalchio ausdrücklich enterbt wurde; dann die Schuldbestände der Pächter, und die Verstossung einer Freigelassenen durch den Oberaufseher, der dieselbe im Beischlaf mit einem Bader überrascht hatte; die Verweisung eines Portiers nach Bajae, die Anklage gegen den Zahlmeister und der Urtheilsspruch von Seiten der Kammerdiener.

Soweit Petronius. Zu wie interessanten Vergleichungen mit den Zeiten Nero's giebt nicht dies Product der Phantasie Anlass! Es offenbart sich in ihm eine feine und doch sinnliche Ironie, sowohl gegen die ganze saubere Wirthschaft des damaligen Hofes und die Rechtslosigkeit der Zustände, wie gegen die Schaamlosigkeit, mit der die Staatszeitung sich zum officiellen Ausdruck der Regierung machte, gegen die poli-

tische Bedeutunglosigkeit und Nüchternheit, die sie durch athemlose Kleinigkeitskrämerei und durch ein bunt geschminktes Colorit vergeblich der Aufmerksamkeit zu entziehen suchte. Sie war und blieb nur ein klägliches Surrogat dessen, was sie einst gewesen und unter dem Drange der Umstände nicht mehr sein konnte. Ihre Bedeutung für den Geschichtschreiber der Kaiserzeit wie Tacitus, Sueton und Dio Cassius, bestand nur darin, dass sie als privilegirtes amtliches Organ der Staatsgewalten einen mageren Extract der Staatsereignisse enthielt, soweit deren Veröffentlichung aus dem geheimen Kabinetsarchiv (scrinium principis, secreta principis), dem Archiv der kaiserlichen Staatskanzlei (scrinia palatii), den Senatsprotokollen (acta senatus) und den Magistratsarchiven (acta magistratuum) der Regierung räthlich oder zulässig erschien. Die gewissenhafte Forschung durfte sich mit ihnen ebenso wenig oder weniger noch begnügen, wie wir etwa mit den Zeitungsnachrichten unserer Tage; und sie that es nicht. Als nachmals aber Schriftsteller wie die Verfasser der Historia Augusta, nicht mit Maass und Vorsicht, sondern mit wahrer Wollust diesen Staub und Plunder aufwühlten, um nur ihre Aermlichkeit mit Lumpen und buntem Flickwerk zu verdecken: da war es klar, dass die Geschichtschreibung des Alterthums ihrem Grabe entgegenging.

Redaction und Publication.

Der vollständige und eigentliche Titel der Staatszeitung lautete unzweifelhaft: „Acta populi Romani diurna." Daraus entstanden aber der Kürze halber die Bezeichnungen „Acta diurna" und „Acta populi" (hierfür wieder „Acta publica"), oder auch ganz einfach „Diurna" und „Acta" vorzugsweise als Universaljournal, sowie einst die „Annales pontificum maximorum" als Universalchronik vorzugsweise „Annales" genannt wurden. Da Rom den Staat repräsentirte, so mussten natürlich die Ereignisse der Hauptstadt den Hauptinhalt der Acta ausmachen, und daraus erklärt sich nun auch die Benennung „Acta Urbis" und „Acta urbana."

Die Redaction, über die wir noch im Dunkeln sind, wurde

wahrscheinlich durch die Stadtquästoren, nachmals durch den Stadtpräfecten, mit Hülfe vieler Schreiber (scribae, librarii, actuarii oder actarii, notarii, censuales) besorgt. Jedoch stand dieselbe, wie sich von selbst versteht und wir schon vielfach zu bemerken Gelegenheit hatten, durchaus unter dem Einfluss des Hofes. Schon unter Cäsar's Dictatur büsste die Staatszeitung ihre Unabhängigkeit ein. Seitdem waltete eine strenge Censur. Auf höchsten Befehl wurde das eine und andere eingerückt oder dies und jenes übergangen. Die freisinnigen Anfänge eines Tiberius, Caligula und Nero, mussten zwar auch eine günstige Rückwirkung auf die Haltung der Staatszeitung ausüben; allein jene Chancen währten nicht lange, und der Liberalismus wich nur einer um so drückenderen Gedankentyrannei. Der intrigante Tiberius, vor dessen geheimer Polizei auch das Geheimste nicht verborgen blieb (s. Tac. Ann. 1, 74. vgl. 4, 67. 6, 7), affectirte zumal sehr eifrig einen Schein von erhabener Freisinnigkeit, indem er alle, selbst die gröbsten Schmähungen der Opposition durch die Tagesblätter veröffentlichen liess, doch eben nur, wie sich früher zeigte (S. 335), um desto ungescheuter und sicherer seine Opfer zu treffen. Selbst in Aeusserlichkeiten machte sich dieser Einfluss geltend, so dass z. B. die von Claudius erfundenen 3 Buchstaben gleich in der Staatszeitung zur Anwendung gebracht wurden, wie Sueton (Claud. 41) erzählt: exstat talis scriptura in plerisque libris, actis diurnis (für: ac diurnis) titulisque operum. Der Styl stellt sich als eine Vermittlung der Umgangs- und der Büchersprache dar. Daher sagt Quintilian (X. 3, 17 sq.): Ex Graeco translata vel Sallustii plurima, quale est: Vulgus amat fieri ... Et jam vulgatum Actis quoque: Saucius pectus.

Die tägliche Publication geschah ohne Zweifel in doppelter Art: einmal wurde gewiss zur Kenntnissnahme für Alle, namentlich für die ärmeren Klassen, eine Tafel öffentlich ausgestellt;*) dann aber auch eine Menge von Exempla-

*) Hierauf zumal bezieht sich wohl das ex annalibus senatus auctoritate erasum der Hist. Aug. in Alex. Sev. c. 1. vgl. S. 311.

ren auf gewöhnlichem Schreibmaterial in die vornehmen und reicheren Häuser der Hauptstadt, so wie durch ganz Italien und alle Provinzen ausgegeben. Daher sagt Juvenal in seiner Schilderung des müssigen und grausamen Treibens der römischen Damen Sat. VI. 482 sqq.: pictae vestis considerat aurum, Et caedit; longi relegit transversa diurni, Et caedit*) — und Cossutianus bei Tacitus in der schon angeführten Stelle Ann. XVI. 22: diurna populi Rom. per provincias, per exercitus curatius leguntur. Ob die Exemplare gestempelt oder von Amtswegen signirt wurden, weiss ich nicht zu sagen; es hat Manches für und wider sich. Jedenfalls wurden Originalabschriften öffentlich aufbewahrt. Die versandten Acta mögen nicht immer ohne Zusätze geblieben sein, oft auch wie in Cicero's Zeit nur die Anknüpfungspunkte gründlicherer Privatcorrespondenzen gebildet haben; denn wie damals, so liessen noch jetzt abwesende Staatsmänner an ihre Freunde zu Rom die Mahnung ergehen: „urbana acta perscribe" (Plin. epp. 9, 15). Dass es neben der officiellen Zeitung noch Privatinstitute ähnlicher Art, etwa als Unternehmungen von Buchhändlern oder Schreibern, gegeben habe, ist zumal für die Zeiten der eifersüchtigen Kaiserherrschaft höchst unwahrscheinlich; keine Spur berechtigt zu einer solchen Annahme. Sie würde auch sicher dann keine Begründung finden, wenn man über die mehrerwähnte compilatio Chresti (s. S. 321. 326 f.), sowie über die Bedeutung der regesta scribarum porticus Porphyreticae (Hist. Aug. in Prob. c. 2) und ähnliche Institute vollständig auf's Reine kommen könnte; jene Regesten werden wenigstens von den actis senatus und populi in der angeführten Stelle deutlich unterschieden. Jedenfalls erinnern die Acta vielfach an die späteren Informationi und Fogli d'avvisi Italiens, die zwischen ihnen und den modernen, durch die Presse einflussreicheren Zeitungen eine Art von Uebergang bilden. Dass in der Kai-

*) Ich weiss wohl dass Viele, und selbst der Scholiast, unter *diurnum* hier den Tagesbericht des Hausintendanten verstehen; doch bleibt mir die Beziehung mindestens zweifelhaft.

serzeit, ungeachtet des Verfalls der politischen Artikel, das äussere Interesse an den Actis populi bedeutend, ja bedeutender sein musste wie in der Republik, ist klar genug; denn je mehr die Oeffentlichkeit schwand, je geringer die Zahl derer wurde, welche noch an der Regierung Antheil hatten, je mehr nahm natürlich die Zahl derjenigen zu, welche aus der Staatszeitung allein eine gewisse, wenn auch nur dürftige Belehrung über den Gang der Verwaltung schöpfen konnten. Unbeträchtlich kann der Umfang der einzelnen Tagesnummern nicht gewesen sein; dies ergiebt sich sowohl aus der Mannigfaltigkeit des Stoffes, als aus Juvenal's Worten.

Adolph Schmidt.

Der jetzige Zustand der münzkundlichen Wissenschaft.

Die Münzen gewähren ein doppeltes historisches Interesse, zuerst ein gewissermassen inneres, als Geld, also in staatsökonomischer Beziehung, dann ein äusseres, durch die Vorstellungen, welche sie tragen.

In ersterer Beziehung haben schon die Alten, namentlich Dardanos, Diodor, Heron, Didymos, Priscian u. A. die Numismatik behandelt: den archäologischen Nutzen aus ihr zu ziehen, konnte natürlich nur eine Aufgabe für neuere Gelehrte sein.

Der grosse Vortheil, die grosse Unterstützung, welche die Münzen dem Studium der Geschichte gewähren, sind schon vielfach anerkannt worden. Die Geschichte ganzer Dynastien, ja grosser Reiche lässt sich einigermassen nur durch ihre Münzreihen herstellen; jeder weiss wie wichtig die Münzen sind für die Epigraphik, Mythologie, Ikonographie, Heraldik u. s. w. Andererseits sind aber zu genauer Erklärung der Münzen auch gründliche historische Kenntnisse erforderlich. Wir erwähnen beispielsweise hier nur die Münzen der Königin Philistis. Dass dieselbe in Sicilien gelebt hat, wie sie ausgesehen, sogar approximativ die Jahre, in welchen sie herrschte, kann der Numismatiker wohl bestimmen: ihre näheren Lebensumstände, welche gewiss zur Erklärung der langen Münzreihe, die man von ihr aufzuweisen hat, beitragen, zu erforschen, das ist die Aufgabe des Historikers.

Um sich aber specielle numismatische Kenntnisse zu erwerben, muss man bei dem jetzigen Zustande der Münzkunde

viel Zeit und Mühe verwenden. Meist wird daher dem Geschichts- und Alterthumsforscher die Musse dazu fehlen: er ist auf die im Fache der Numismatik erschienenen Bücher angewiesen, die ihm aber in vielen, ja in den meisten Fällen den Rath, welchen er in ihnen zu suchen gedenkt, versagen werden. Viele und grosse Länder entbehren noch ganz der numismatischen Bearbeitung, andere können nur dürftige und unvollständige Beschreibungen ihrer Gepräge aufweisen. Die Zahl der grösseren gründlichen münzkundlichen Schriften ist sehr gering.

Um aber mit gehörigem Erfolge in der Numismatik zu arbeiten, muss man ihr ein ganzes Leben widmen. Wie wenige Gelehrte vermögen dies aber aus eigenen Mitteln? Es ist daher die Pflicht des Staates, mit gründlichen Vorkenntnissen begabte Männer zur Bearbeitung seiner Münzgeschichte durch eine angemessene und ehrenvolle ihnen dargebotene Stellung zu gewinnen. Was auf diese Weise erzielt werden kann, das beweisen wohl zur Genüge die beiden einzigen von staatswegen der Numismatik bestimmten Stellen: die Professur der Münzkunde an der Wiener Universität, mit welcher bekleidet Eckhel seine unsterbliche Doctrina nummorum veterum schrieb und der Fauteuil, bestimmt der Numismatik in der Königl. Akademie des inscriptions et belles lettres zu Paris, in welchem Mionnet seine mühsame, von eisernem Fleiss zeugende Description des médailles Grecques et Romaines verfasste. Dank der Oesterreichischen, Dank der Französischen Regierung, dass sie durch ihre Liberalität die beiden umfassendsten, unentbehrlichsten Werke ins Leben riefen.

Ist nun auch durch diese beiden Werke gewissermassen die Aufgabe für die alte Numismatik gelöst, d. h. bieten sie dem Historiker und Alterthumsforscher das Material für ihre Untersuchungen, so bleibt doch auch für die alte Münzkunde noch unendlich viel zu thun übrig. Zwar findet man selten antike Münzen, die noch nicht bekannt gemacht sind, aber wie viele der schon vielfach beschriebenen sind noch nicht gehörig erklärt, aus wie vielen ist noch nicht der Nutzen gezogen, den sie für die Geschichte enthalten!

Betrachten wir kurz was seit Eckhel, Mionnet und Sestini auf dem Gebiete der alten Münzkunde geschehen ist.

Unter den Italienischen Arbeiten sind besonders die von Riccio, das vollständigste Werk über die Römischen Familienmünzen, ferner das tüchtige, fleissige Buch von Marchi und Tessieri: l'Aes grave del Museo Kircheriano hervorzuheben. Daran schliessen sich die Werke von Millingen: Considérations sur la Numismatique de l'ancienne Italie und Fiorelli: osservazioni sopra talune monete rare di città Greche. Auch enthalten die Annali und das Bulletino des archäologischen Instituts zu Rom manche interessante numismatische Aufsätze von Cavedoni, Fontana, Minervino, Rathgeber u. A.

Ausser de Saulcy's essai de classification des monnaies autonomes de l'Espagne ist für Spaniens alte Numismatik in neuester Zeit (seit Sestini's descrizione delle medaglie Ispane) gar nichts geschehen. In Portugal ist unseres Wissens in diesem Jahrhunderte nur das Lexicon numismographiae Lusitaniae (Lissabon 1835) herausgekommen. Viele Werke haben wir dagegen Französischen Gelehrten zu verdanken. Ihr Eifer und Fleiss hat sich vorzüglich den früher sehr vernachlässigten vaterländischen (Gallischen) Münzen zugewendet, welche namentlich de la Saussaye (Numismatique de la Gaule Narbonnaise), Cartier, der Baron Crazannes, Barthélemy, der Marquis de Lagoy (meist in der von Cartier und de la Saussaye redigirten trefflichen Revue numismatique) durch interessante Beiträge bereichert haben. Ihnen schliesst sich Lelewel an durch seine études numismatiques et archéologiques, type Gaulois, ein fleissiges, viel Aufschluss gebendes Werk.

Ueber andere antike Münzen haben ausser den angeführten Gelehrten geschrieben, vor Allen Letronne, dessen Considérations générales sur l'évaluation des monnaies Grecques et Romaines, Tabulae octo nummorum, ponderum etc. und die Aufsätze über die Münzen der Ptolemäer von tiefer, gründlicher Gelehrsamkeit zeugen, ferner der Herzog von Luynes, Lenormant, Millin, du Mersan, de Witte, Raoul-

Rochette, de Longpérier u. A. Die meisten ihrer Aufsätze sind in der erwähnten Revue numismatique mitgetheilt.

In den Niederlanden ist in letzter Zeit für das Studium alter Münzen wenig gethan. Gewiss wird dasselbe durch die seit einiger Zeit bestehende numismatische Gesellschaft zu Tirlemont neuen Aufschwung erhalten.

Mehr geschieht in England, dessen schöne und reiche Sammlungen zum münzkundlichen Studium anregen. An der Spitze der Englischen Numismatiker steht der unermüdliche J. Yonge Akerman, Secretär der numismatischen Gesellschaft. Von ihm giebt es verschiedene Werke, von welchen wir besonders: a descriptive Catalogue of rare and unedited Roman Coins, Coins of the Romans, relating to Britain (zweite Auflage), numismatic Manual und das noch nicht vollendete Greek Coins of Cities and Princes hervorheben. Dann gebührt Akerman das Verdienst, eine Zeitschrift für Münzkunde (von welcher als numismatic Journal drei und als numismatic Chronicle sechs Bände bereits erschienen sind), begründet zu haben, in welcher die antike Münzkunde, ausser durch den Herausgeber, namentlich durch Birch und Borrell, zwei eifrige Sammler, vertreten wird. Auch die Werke von Cardwell (Lectures on the Coinage of the Greeks and Romans), Payne-Knight (nummi veteres civitat. etc.), Wilson (Ariana antiqua), Prinsep (in Calcutta) und Combe dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Millingen, welcher seit langer Zeit sich in Italien aufhält, haben wir bereits oben erwähnt.

In Dänemark, wo an der Spitze der Münzkenner der König selbst steht, haben Ramus, Falbe und der leider für die Wissenschaft zu früh gestorbene Bröndsted vielfach die alte Münzkunde bereichert. Falbe wird binnen Kurzem unter den Auspicien des Königs ein umfassendes Werk über die alten Münzen Afrika's herausgeben, dessen epigraphischen Theil, so weit er das Punische betrifft, der rühmlichst bekannte Orientalist Lindberg bearbeitet.

In Russland haben sich v. Köhler, v. Bartholomaei, v. Morgenstern und v. Preller (die beiden letzteren in

Dorpat) zum Theil nicht geringe Verdienste um die Numismatik erworben.

Verhältnissmässig wenig ist für die alte Münzkunde dagegen in Deutschland geschehen. Wohl mögen dies die an antiken Münzen verhältnissmässig armen Sammlungen dieses Landes verschulden. Dennoch verdanken die Münzfreunde das trefflichste numismatische Werk, welches in diesem Jahrhundert erschienen ist, einem Deutschen Gelehrten. Wir meinen Boeckh's Metrologie, worin die alten Münzfüsse auf das Scharfsinnigste und Gründlichste dargestellt sind. Zu den achtbaren Deutschen Forschern auf dem Gebiete der alten Münzkunde gehören ferner: v. Steinbüchel und Arneth, Eckhel's Nachfolger, beide in Wien, Streber in München, Gerhard, Panofka und Pinder in Berlin, Lassen in Bonn u. s. w. Auch theilen die mit dem Jahrgang 1838 beschlossenen Blätter für Münzkunde, von Grote zu Hannover herausgegeben, ferner die Leitzmann'sche numismatische Zeitung und die vom Schreiber dieses im J. 1841 begonnene Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde manche Aufsätze über antike Münzen mit, von Grotefend, Rathgeber, v. Donop, v. Rauch u. A.

Bleibt nun auch für die alte Münzkunde, namentlich für die Gepräge Asiens noch Manches zu thun übrig, wie viel mehr muss für die mittelalterliche Numismatik geschehen, um welche man sich noch gar zu wenig bekümmert hat! Hier ist die Aufgabe, ein Lehrgebäude zu errichten, wie es Eckhel für die antike Münzkunde erbaut hat. Aber um dies zu versuchen, sind noch unendlich viel Vorarbeiten nöthig! Zwar ist die Anzahl der guten Monographien über die Mittelaltermünzen nicht gering, um aber ein Ganzes, ein System bilden zu können, müssen noch viel tüchtige Schriften verfasst werden. Wohl mögen die Schwierigkeiten, welche dem Forscher in mannigfacher und in grösserer Anzahl bei den mittelalterlichen, als bei den antiken Münzen entgegentreten, manchen abgeschreckt haben, ersteren seinen Fleiss zuzuwenden. Kann man auch den mittelalterlichen Münzen Kunstwerth nicht absprechen, so muss man doch gestehen, dass sie in

dieser Beziehung von den alten übertroffen werden; dazu kommt, dass wir aus dem Mittelalter nicht allein von den Ländern, welche im sogenannten classischen Alterthum münzten, Gepräge haben, sondern auch noch zahlreiche numismatische Denkmäler von vielen anderen, welche sich früher ohne solche beholfen hatten. Man denke nur an das in numismatischer Hinsicht so äusserst fruchtbare Deutschland. Auch waren namentlich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung im unendlich grossen Römischen Reiche ausser dem Kaiser wenige Städte und Dynasten münzberechtigt; wie bedeutend ist aber die Anzahl der weltlichen und geistlichen Herren, Städte u. s. w. gewesen, welche im Mittelalter prägen durften und wie genau muss man die Geschichte derselben kennen, um ihre Münzgeschichte zu bearbeiten! Endlich machen die vielen stummen Münzen, d. h. solche, welche nicht in Aufschriften oder Chiffern den Münzherrn nennen, das Studium der mittelalterlichen Numismatik schwierig.

Im Folgenden sagen wir also weniger, was bereits geschehen ist, als vielmehr, was noch geschehen muss.

Werke, welche das ganze Mittelalter umfassen, besitzen wir nur zwei: Leitzmann's unbrauchbaren Leitfaden und Lelewel's Numismatique du moyen âge, ein achtungswerthes Buch, in welchem besonders diejenigen Länder, deren Münzcabinete dem Verfasser offen standen, namentlich die Niederlande und Frankreich mit Erfolg bearbeitet sind. Für Deutschland und den Norden konnte aber der Verfasser aus Mangel an gründlichen Quellenschriften nicht das Genügende leisten. Dann sind hier auch Mader's kritische Beiträge, ein Werk über dessen Werth es nur eine Stimme giebt, und zum Theil auch für die spätere Numismatik, welche wir hier gleich der mittelalterlichen anschliessen, die sogenannten Cabinete (Beschreibungen einzelner Münzsorten), namentlich Madai's Thaler-Cabinet, neu und sorgfältig bearbeitet vom Ritter v. Schulthess-Rechberg, Weisen's Gulden-Cabinet, Joachim's Groschen-Cabinet, nebst den Beiträgen von Böhmen, Götz und dem Verfasser, Reinhard's Kupfer-Cabinet u. s. w. zu nennen; ebenso

einige brauchbare Auctions-Cataloge, z. B. der v. Ampach'-sche (verfasst von Knauth) u. s. w.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Ländern. Zu Griechenland rechnen wir die Byzantinischen Münzen, welche nach Zeit und Stil dem Mittelalter zugezählt werden müssen. Ausser dem Baron Marchant hat sich um sie in neuester Zeit besonders der Französische - Akademiker de Saulcy Verdienste erworben (in seinem Essai de classification des suites monétaires Byzantines und in der Revue numismatique). Eine neue Bearbeitung dieser Münzen bereiten Pinder und Friedländer in Berlin vor. Ueber die Münzen der Kreuzfahrer besitzen wir brauchbare und interessante Abhandlungen, ausser von Marchant und de Saulcy namentlich auch von Münter (om Frankernes Mynter en Orienten).

Besser gepflegt ist die Italienische Numismatik, über welche im vorigen Jahrhundert viele tüchtige Monographien erschienen sind. Die Münzen der alten Gothischen Könige in Italien hat der Marquis de Lagoy bearbeitet, über die der Herzöge von Benevent und Salerno steht ein interessanter Aufsatz von St. Quintino im VI. Bande der Revue numismatique. Mit Herausgabe der ältesten Neapolitanischen Münzen beschäftigt sich der Fürst St. Giorgio. Ueber die Savoyischen Münzen hat Promis ein treffliches Werk geschrieben, Gazzera über die der Grafen von Desana, Gandolphi über Genua, Viani über Massa und Pistoja; interessante Beiträge zur Lombardischen Münzgeschichte und der des benachbarten Trient hat Graf Giovanelli gegeben. Indessen fehlt auch hier noch Manches, namentlich Münzgeschichten von Florenz, vom Kirchenstaat u. s. w.

Fast ganz vernachlässigt ist Spanien, dessen Münzen aus der Zeit der Westgothischen Könige nach Florez eigentlich nur noch C. Piot in der Revue de la numismatique Belge einige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Ueber spätere Spanische Münzen besitzen wir mit Ausnahme der Bücher von Lastanosa und Saez gar nichts. Ebenso vernachlässigt ist Portugal, über dessen Münzkunde seit den wenigen von

Faria, Sousa, Gerhardt u. s. w. mitgetheilten Bemerkungen, also seit einem halben Jahrhundert, gar nichts geschrieben ist.

Erfreulich ist dagegen der Fortschritt auch des Studiums der Mittelaltermünzen in Frankreich. Ausser den schon oben genannten Gelehrten, welche meist ihre trefflichen Untersuchungen in der Revue numismatique niedergelegt haben, müssen wir besonders Fougère und Conbrouse nennen, deren Catalogue raisonné des monnaies nationales de France von Eifer und Kenntnissen zeugt. Eine treffliche Münzgeschichte von St. Omer hat Hermand geschrieben, interessante Briefe über die Münzgeschichte Frankreichs: Cartier, die Gepräge der Normandie hat Lecointre-Dupont, die der Picardie: Rigollot behandelt u. s. w.

Auch die zur neuesten Geschichte gehörigen Münzen sind in keinem Lande so beachtet worden, wie in Frankreich. Die Denkmünzen, welche sich auf die Revolution beziehen, haben Millin und Hennin herausgegeben, die zur Geschichte Napoleon's gehörigen: Rougeot de Briel, Brasseux u. A.

Was die Deutschen Provinzen Frankreichs betrifft, so existirt eine gute Münzgeschichte des Elsasses vom Baron Berstett, eine schöne Abhandlung über die Strassburger Münzen von Levrault und lobenswerthe Arbeiten über die Numismatik Lothringen's von de Saulcy.

Wir dürfen hier die Bemerkung nicht unterlassen, dass das Studium der Numismatik in Frankreich nicht wenig durch die jährlich von der Akademie des inscriptions vertheilten Preise für die besten münzkundlichen Werke unterstützt wird.

Auch Belgien hat tüchtige Münzfreunde aufzuweisen, deren Untersuchungen meist früher in der Revue numismatique Française, jetzt aber in der neu begründeten Revue Belge publicirt werden. Ausser dem schon genannten Piot gehören hierher: Meynaerts, Grioth u. A. Renesse's Münzgeschichte Lüttich's lässt noch Manches zu wünschen übrig.

An der Spitze der Numismatiker in den Niederlanden stehen van der Chijs, dessen interessante Tydschrift van

algemene Munt-en Penningkunde leider schon mit dem Jahrgang 1835 beschlossen ist, van Orden, Verachter, Verkade u. a. m. Eine Beschreibung der Niederländischen Medaillen des Gothaischen Museums hat Rathgeber verfasst.

Für den Eifer des Studiums der Münzwissenschaft in England zeugt, dass von Ruding's meisterhaften Annals of the Coinage schon im Jahre 1838 eine dritte Auflage erschienen ist. Von grossem Interesse sind auch das Buch von Hawkins: British Silver Coins, mehre kleine Schriften von Till, viele Aufsätze von ersterem, Haigh, Smythe, Smith u. A. in Akerman's Zeitschrift, sowie das Buch Ainslie's: Illustrations of the Anglofrench Coinage. Ueber die Irländischen Münzen hat Lindsay ein lobenswerthes Werk: a view of the Coinage of Ireland geschrieben, auch der Aufsatz von Aquilla Smith: on the Irish Coins of Edward the Fourth in den Transactions of the Royal Irish Academy ist zu erwähnen. Die Schottischen Münzen sind seit Snelling und Cardonnel nicht bearbeitet worden.

Auch für die Dänische Münzkunde ist viel geschehen. Eine neue Ausgabe der Bescrivelse over Danske Mynter og Medailler, auf Veranlassung des Königs selbst bearbeitet, wird binnen Kurzem erscheinen. Zwei tüchtige und verdienstvolle Numismatiker, von welchen auch viele vortrefflich redigirte Münz-Cataloge existiren, Thomsen und Devegge sind ihre Verfasser. Viele gute kleine Ahhandlungen über alte Dänische Münzen hat auch Ramus geschrieben. Etwas vernachlässigt ist die Holsteinsche Münzkunde; gewiss wird ihrer in der erwähnten neuen Ausgabe der Bescrivelse gedacht werden.

Ueber die Schwedischen Münzen ist seit Brenner, Berch und den Ergänzungen zu letzterem von Silferstolpe kein neueres bedeutenderes Werk erschienen. Vorbereitet wird ein solches von Hildebrand, Königl. Reichsantiquar, einem trefflichen Kenner der typischen Monumente seines Vaterlandes.

Die Norwegische Numismatik, seit Brenner ganz vergessen, hat an Holmboe einen tüchtigen Vertreter gefunden. Seine Schrift: de prisca re monetaria Norvegiae ist interessant und belehrend.

Viel ist für die Russischen Münzen geschehen. Ausser den älteren Werken von Schlözer, Pansner u. s. w., sind vorzüglich zu nennen: Chaudoir's aperçu sur les monnaies Russes und die fleissigen Schriften Tschertkoff's, namentlich seine noch nicht beendigte Opisanie Monet Russkich, welche in Heften erscheint. Die Russischen Denkmünzen, früher von Ricaud de Tiregale herausgegeben, erscheinen jetzt in einer neuen Bearbeitung durch die archäographische Commission, unter Leitung des ausgezeichneten Numismatikers v. Reichel. Beiträge zur Liefländischen und Esthnischen Münzgeschichte enthält des Verfassers Zeitschrift für Münzkunde.

In wenig Ländern geschieht aber so viel für die Münzkunde, wie in Polen: die brauchbarsten Werke über Polnische Münzen sind die von Czącki, Lelewel, Bandtkie u. s. w. Eine Arbeit über die Gepräge von Alexander I. an, von einem tüchtigen Kenner dieser Münzen v. Zagorski verfasst, ist schon im Druck begriffen; ein ähnliches Unternehmen soll zu Posen betrieben werden. An älteren Polnischen Münzen ist eine bedeutende Anzahl in des Verfassers Zeitschrift für Münzkunde bekannt gemacht worden. Die Denkmünzen hat Bentkowski kurz zusammengestellt, Graf Raczynski aber in einem Prachtwerke bildlich und mit historischen Erklärungen versehen mitgetheilt.

Für die Böhmische Münzkunde, welche durch Voigt eine vortreffliche, wenn auch jetzt nicht mehr ganz genügende Bearbeitung erfahren hat, wirkt besonders Hanka. Mehre fleissige Abhandlungen aus seiner Feder enthalten die Verhandlungen des Böhmischen Museums.

Ungarn's Münzen, über welche namentlich Schönvisner zwei brauchbare Werke geschrieben hat, werden neu von J. Rupp bearbeitet. Das erste Heft dieses Werkes, die Münzen des Arpadischen Hauses enthaltend, zeugt für die Kenntnisse und den Fleiss des Verfassers. Der Münzen Siebenbürgens hatten sich Schmeizel und nach ihm der oben erwähnte Schönvisner angenommen; auch sie wird Rupp im letzten Theile seines angekündigten Werkes behandeln. Die

Slavonischen Gepräge sind ebenfalls von Schönvisner sowohl wie von Rupp berücksichtigt worden.

Die Servischen Münzen hingegen können sich noch keiner genaueren Bearbeitung erfreuen. Ausser der kleinen Schrift von Zanetti: de nummis regum Mysiae findet man über sie noch einzelne Notizen in Dawidowitsch's Zabawnik, Köppen's Spisok ruskim pamjatn und der Ljetopis srbsky. Die bekannten Münzen der Moldau und der Wallachei, so wie die einzige bis jetzt bekannte Bosnische, sind in des Verfassers Zeitschrift für Münzkunde mitgetheilt.

Für Deutschlands Numismatik ist viel, aber lange nicht genug geschehen. Einen tüchtigen kurzen Abriss der Deutschen Münzgeschichte hat v. Praun gegeben.*) Wohl wäre es an der Zeit, dieses Buch umzuarbeiten und bis auf unsere Tage fortzuführen. Auch das Münzarchiv des Teutschen Reichs von Hirsch sollte wohl fortgesetzt werden. Letzteres ist auf Privatkosten freilich nicht ausführbar. Die Sedisvacanz- und Capitels-Münzen Deutscher Stifter hat Zepernick mit Fleiss gesammelt und bekannt gemacht. — Wenden wir uns nun zu den einzelnen Provinzen Deutschlands.

Unter den älteren Werken, welche Oesterreich's Numismatik behandeln, ist vor allen Herrgott's Numotheca Austriaca zu nennen. In neuester Zeit haben v. Karajan, Primisser und namentlich der fleissige und kenntnissreiche Bergmann brauchbare Abhandlungen über das Oesterreichische Münzwesen geschrieben. Auch des letzteren „Medaillen auf berühmte Männer des Kaiserthum's Oesterreich" verdienen eine lobende Erwähnung. Eine Oesterreichische Münzgeschichte existirt aber noch nicht.

Noch weniger hat man sich um die Münzen der dem Preussischen Staate jetzt angehörenden Länder bekümmert. Die für die Geschichte der Mark Brandenburg so höchst wichtigen Münzen sind noch nicht zu einer Münzgeschichte dieser Provinz zusammengestellt. Ueber sie haben wir nichts

*) Das Werk enthält auch Nachrichten über das Münzwesen der Spanier, Franzosen, Engländer u. s. w.

als die Rau'schen Tafeln und einzelne Abhandlungen von Mader, Adler, Spiess und dem Verfasser. Namentlich hat Spiess in seinen Brandenburgischen Münzbelustigungen sehr viele Denk- und Currentmünzen des regierenden Hauses mitgetheilt; andere Denkmünzen desselben enthalten die Werke von Oelrichs, Seyler, Gütther und Bolzenthal.

Noch schlimmer sieht es mit der Provinz Pommern aus: einige wenige Notizen über ihre alten Gepräge geben die Baltischen Studien; die Stralsundischen Münzen sind, jedoch nicht vollständig, in Gadebusch's Pommerscher Sammlung beschrieben. Die Provinz Preussen dagegen hat an Vossberg einen tüchtigen Bearbeiter gefunden. Seine beiden Werke: die ältesten Münzen der Städte Danzig, Elbing und Thorn und Geschichte der Preussischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Ordens, so wie die Aufsätze über die Preuss. Münzgeschichte zur Zeit König Sigismund's I. und die Belagerungsmünzen Danzig's vom Jahr 1577, zeigen dass er Meister in seinem Fache ist.

Was die Provinz Sachsen betrifft, so werden die ältesten Münzen derselben, über welche zum Theil Leukfeld die ersten Nachrichten gegeben hat, von einem tüchtigen Numismatiker v. Posern-Klett bearbeitet. Die Herausgabe einer Halberstädtischen Münzgeschichte von Hecht ist durch den Tod des letzteren, hoffentlich nicht auf lange Zeit aufgeschoben worden. Mit einer Magdeburgischen Münzgeschichte beschäftigt sich Wiggert. Von v. Hagen's Beschreibung der Mannsfeldischen Münzen sind zwei Auflagen erschienen, die letzte schon 1778. Die mannigfachen Gepräge der Grafen von Stollberg hat man fast gar nicht beachtet. Auch enthält Leitzmann's Zeitschrift manchen interessanten Beitrag zur Münzgeschichte dieser Provinz.

Schlesien hat durch Dewerdeck schon vor 140 Jahren eine recht tüchtige Münzgeschichte erhalten. Seit dieser Zeit sind aber namentlich viele Schlesische Mittelaltermünzen bekannt geworden, von welchen nur Mader eine geringe Anzahl publicirt hat. Eine neue Bearbeitung und Vervoll-

ständigung des Dewerdeck'schen Buches wäre gewiss ein dankeswerthes Unternehmen.

Von den Münzen der Provinz Westphalen sind nicht wenige in Grote's Blättern für Münzkunde bekannt gemacht worden. Niesert's Münstersche Münzgeschichte lässt viel zu wünschen übrig.

Wenig beachtet sind die Münzen der Rheinprovinzen. Bohl's Beschreibung der Trierschen Münzen, eine achtungswerthe Arbeit, wird nächstens in einer zweiten Ausgabe erscheinen. Walraf's Beschreibung der Cölnischen Münzen ist ein blosser Katalog. Auch über einzelne Münzen dieser Gegenden steht mancher gute Aufsatz in Grote's Blättern.

Fast gänzlich vernachlässigt ist Bayern's Münzkunde. Für die Mittelaltermünzen dieses Landes giebt es nur die Abhandlung von Obermayr, einige der späteren Münzen hat Streber in verschiedenen Schriften und die neuesten Krämer in seinem Ehrenbuch erläutert. Für die Münzen der Pfalzgrafen am Rhein belehren am besten Widmer's Schriften. Die Augsburgischen Münzen des Mittelalters hat Beyschlag, die Bambergischen: Heller, die Nürnbergischen: Will (in seinen Münzbelustigungen) und Kiefhaber, die Regensburgischen (der Stadt) Plato bekannt gemacht u. s. w. Aber die zahlreichen Gepräge der Bisthümer Passau, Eichstädt, Regensburg, Würzburg, der Grafen von Oettingen, der Städte Augsburg u. s. w. hat noch keiner vollständig bearbeitet.

Mit Würtemberg sieht es nicht besser aus. Viele Münzen des regierenden Hauses hat Sattler beschrieben, einige ältere auch Beyschlag, welcher auch andere zu diesem Lande gehörige Gepräge in seiner Suevisch-Allemannischen Münzgeschichte aufgeführt hat. Binder's Münzgeschichte Ulm's (in den Würtembergischen Jahrbüchern) dürfen wir nicht unberührt lassen.

Kein Land ist aber in numismatischer Hinsicht so gründlich bearbeitet, wie Sachsen. Unter den älteren Büchern sind, ausser vielen anderen, die Schriften von Tenzel, namentlich seine Saxonia numismatica, ferner Klotzsch's

Versuch einer Kur-Sächs. Münzgeschichte, dann Wagner's Schockgroschen, Böhmen's und Götz's Beiträge zum Groschen-Cabinet zu erwähnen. Zu den neueren gehören noch Dassdorf's Leitfaden und die gelehrten Abhandlungen des schon genannten v. Posern-Klett in den Berichten der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Wie schon bemerkt, ist der Letztere mit Herausgabe einer umfassenden Sächsischen Münzgeschichte während des Mittelalters beschäftigt.

Eine Münzgeschichte des Braunschweig'schen Hauses hatte Schlaeger bearbeitet, sie ist aber nicht im Druck erschienen. Viele Münzen dieser Familie enthalten Scheid's Origines Guelficae und das nur in 100 Exemplaren abgedruckte „vollständige Braunschweig-Lüneburgische Münz- und Medaillen-Cabinet" von v. Praun. Die Erzbischöflich Bremischen Münzen sind von Rotermund und Grote (in seinen Blättern für Münzkunde), die Goslar'schen Münzen in Heineccius' Sylloge, so wie in Leitzmann's Zeitschrift, die Göttingischen und Hildesheim'schen ebenfalls in letzterer kurz beschrieben. Auch Grote's Blätter für Münzkunde enthalten manchen Beitrag zur Münzgeschichte des Königreichs Hannover. Sein Werk über die Ostfriesischen Münzen ist noch nicht erschienen.

An die Numismatik vieler der kleinern Deutschen Staaten hat man wohl kaum gedacht. Eine Badensche Münzgeschichte bearbeitet Freiherr von Berstett. Hessen's älteste Münzen sind zum Theil in einer Schrift Seeländer's und in Plato's Schreiben über die Hofgeismarsche Münze beschrieben. Hessische Groschen sind von Meusel im literarisch-statistischen Magazin aufgeführt. Ein nur einigermaassen auf Vollständigkeit Anspruch machendes Buch über die Hessische Münzgeschichte giebt es noch nicht. Die Mainzer Münzen hat Würdtwein kurz beschrieben: sein Werk erfordert viele Nachträge. Eine Abhandlung über die Fuldaischen Münzen existirt von Hinkelbein.

Ueber die Mecklenburgischen Münzen belehren vorzüglich die Schriften von Evers; auch enthalten die Jahrbücher des Mecklenburgischen historischen Vereins manche in-

teressante numismatische Aufsätze von Lisch, Masch und Kretschmer. Gewiss werden die Mecklenburgischen Numismatiker eine neue Bearbeitung der Münzgeschichte ihres Vaterlandes nicht lange verschieben.

Sehr mangelhaft behandelt sind die Anhaltschen Münzen (eigentlich nur von Beckmann in seiner historia Anhaltina und in den Nachträgen dazu von Lenz), die Reussischen (von Büchner, Haynisch und Buchner), etwas weniger die Schwarzburgischen (von Brügleb, Hellbach, Lesser, Lindner und Wermuth). Nassau, Lippe und Waldeck können auch nicht eine ihren Münzen gewidmete Schrift aufweisen. Viel Aufmerksamkeit hat man hingegen den Münzen der vier freien Städte (mit Ausnahme Frankfurt's) geschenkt. Für Hamburg ist besonders zu nennen Langermann's in zwei Auflagen (zuletzt im J. 1802) erschienenes Münz- und Medaillen-Vergnügen und die im Jahre 1843 von dem historischen Verein begonnene Fortsetzung desselben, in welcher allmählig sämmtliche Hamburgische Gepräge bekannt gemacht werden sollen. Um Lübeck's Numismatik haben sich verdient gemacht: Seelen (durch eine grosse Anzahl kleiner Abhandlungen), v. Mellen, Müller, Schnobel und in neuester Zeit Grautoff (im 3ten Bande seiner historischen Schriften), um Bremen's namentlich Cassel. Ueber Frankfurt's Münzen handeln fast allein Moritz (Einleitung in die Staatsverfassung der Reichsstadt Frankfurt) und Albrecht (Mittheilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätten).

Das Münzwesen der Schweiz im Allgemeinen haben ausser Haller nur Hagenauer (Statistik der Schweiz) und Pestalozzi (Beiträge zur Schweizerischen Münzgeschichte) bearbeitet. Ueber Baseler Münzen schrieben Schöpflin (Alsatia illustrata) und der schon oben erwähnte Albrecht, die Berner sind, freilich nicht vollständig, im Elenchus numismatum bibliothecae reip. Bernatis aufgeführt. Eine Arbeit über sie von Ruchat ist nicht im Druck erschienen. Die ältesten Zürcher Münzen hat ein tüchtiger Kenner derselben, Meyer, herausgegeben. Ueber die Münzen der übrigen

Cantone haben wir zum Theil nur sehr mangelhafte Notizen und wäre es wohl zu wünschen, dass die Schweizerischen Münzliebhaber eine gründliche Bearbeitung ihrer vaterländischen Gepräge vornähmen.

Mit einem gründlichen Studium der orientalischen Münzkunde hat man sich erst in neuester Zeit beschäftigt. Die beiden Tychsen, Hallenberg und Adler waren mit die ersten, welche dieses fast ganz vernachlässigte Feld bebauten. Unter ihren Nachfolgern müssen vor Allen Castiglioni, Schiepati, Marsden, Wilson und vorzüglich der Eckhel der orientalischen Münzkunde, v. Frähn, genannt werden. Gross ist die Belehrung, welche der Numismatiker dem zuletzt erwähnten Forscher verdankt. Die Münzen der Sasaniden, Ispebed's u. s. w. haben ausser den genannten Gelehrten, auch de Longpérier, v. Dorn und Olshausen erläutert, die Armenischen: Brosset.

Amerika's Gepräge, obgleich sie nur den letzten Jahrhunderten angehören, sind ziemlich zahlreich. Zusammengestellt hat sie noch Niemand. Die Münzen der Colonien sind meist in den Werken, welche die Numismatik des Mutterlandes behandeln, aufgeführt. Dasselbe findet grösstentheils auch bei den Asiatischen und Afrikanischen Colonialmünzen statt.

Eine genügende von artistischem Gesichtspunkt aufgefasste Geschichte der Stempelschneidekunst giebt es noch nicht. Das bis jetzt beste Werk darüber ist das von Bolzenthal. Mit Abfassung einer neuen Bibliotheca numaria, welche mehr als die blossen Titel enthalten soll, ist v. Bose beschäftigt.

Dies wäre in der Kürze der Abriss von dem, was hauptsächlich in der Münzkunde bis jetzt geschehen ist. Die Lücken, welche noch ausgefüllt werden müssen, sind sehr bedeutend und, wie wir im Eingange gesagt haben, nur durch liberale Unterstützung von oben her, kann ein gründliches, umfassendes Werk über die mittelalterliche und neuere Münzgeschichte zu Stande gebracht werden.

B. Köhne.

Stuttgart u. Tübingen b. Cotta 1843. **Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft**; nach seinen Denkmalen dargestellt von Dr. **Wilhelm Abeken**, Secretär des archäologischen Instituts zu Rom u. s. w. Mit eilf Tafeln. XVIII. u. 446 S. 8. (3 Thlr. 6 gGr.)

Sogleich in den ersten Worten seiner Vorrede erkennt der leider zu früh verstorbene Verfasser dieses schätzbaren Buches mit Dank die vielfachen Bemühungen derjenigen, welche seit Niebuhr's erstem Auftreten das alte Italien zum Gegenstande ihrer Forschungen wählten, und entweder das Dunkel seiner Völkergeschichte zu erhellen suchten, oder zur Kenntniss der Sprache und Mythologie der altitalischen Völkerstämme beitrugen. Nur für die italische Kunstgeschichte vermisste er mit Recht noch eine nicht bloss compendiarische und abgebrochene, sondern zusammenhängende Verarbeitung des reichen Materials, welches die neuern Entdeckungen und Untersuchungen zusammengetragen haben, und der aus einer gründlichen Verarbeitung der vorliegenden Elemente zu erwartende Gewinn bestimmte ihn zur Herausgabe seines Werks, dessen Werth und Leistung er selbst sehr richtig in folgenden Worten schildert. „Schon die mit Dodwell und der Dio-„nigi beginnenden, seitdem mit Fleiss fortgeführten Unter-„suchungen altitalischer Staedtereste geben der historisch-„topographischen Betrachtung des Landes neues Leben; grös-„ser aber wird der Ertrag für das Leben des Volkes selbst „noch werden, wenn man jene Bauten auch künstlerischer-„seits ins Auge fasst, die Art und Weise der alten Fortifi-„cation, die unter verschiedenen Bedingungen des Locals und „des Materials sich bildende Baukunst des Gebirgs und der „Ebene; wenn man die ganze sich in dem Städtebau ent-„wickelnde Technik schärfer betrachtet, und dieser Betrach-„tung die Betrachtung auch der übrigen Reste alter Archi-

„tektur, der bürgerlichen sowohl als der heiligen, anschliesst.
„— Was die Denkmäler bildender Kunst betrifft, so hat die
„Eröffnung etruskischer Thesauren bereits einen weiten Blick
„in ein frühes italisches Kunstleben vergönnt. — Etrurien
„steht als reich gebildetes Land vor unsern Augen. Die Kunst
„wird Hebel der Politik und Religion, besonders in dem un-
„tern südlichen Theil des Landes, wo Tarquinii als Haupt-
„stadt des tyrrhenisch-rasenischen Staates glänzt. Der grie-
„chische, von Korinth aus wirkende, durch die Namen des
„Demarat und seiner Genossen bezeichnete Einfluss ist nun
„durch einen Theil der gemalten Vasen bestätigt, welche
„grade durch ihre strenge Sonderung von den mehr das Ge-
„präge des Orients tragenden Metall- und rohen Terracot-
„tenarbeiten einen besondern Werth als Denkmäler des mit
„dem ausgebreiteten Handel sich ausbreitenden griechischen
„Kunstlebens erhalten. — Es ist dasselbe griechische Kunst-
„leben, welches in dem untern opischen Lande die tiefsten
„Wurzeln schlägt, geschirmt, gekräftigt durch fortwährenden
„Verkehr mit dem griechischen Mutterlande, welches, wie es
„scheint, auch auf das tarquinische, über einen Theil des
„latinischen Uferlandes sich erstreckende Reich den leben-
„digsten Einfluss übt, und Cumä mit den latinischen sowohl
„als altetruskischen Handelsstädten in naher Verbindung er-
„hält. — Bei der italischen Baukunst kommt man auf den
„letzten tyrrhenischen Stamm zurück, den wir zunächst in
„alten Städteanlagen durch das ganze mittlere Land verfol-
„gen, aber zeigen, dass grössere Cultur, günstigere Bedingun-
„gen des Locals unter dem tyrrhenisch-etruskischen Stamme
„grössere technische Bildung erzeugen; dass hier vermuthlich
„der künstlichere Steinschnitt, der Bogen sich ausbildete;
„dass die eigentliche kunstreichere Architektur, der Tempel-
„und Gräberbau, freilich auf wesentlichen, der ganzen mitt-
„leren Halbinsel angehörigen Grundlagen sich hier zu einem
„gewissen Normalcharakter erhoben hat. — Die vorliegende
„Arbeit ist die Frucht eines mehr als fünfjährigen Aufenthalts
„in Italien. Auf Reisen in die nächste latinische Umgegend
„Roms, in Etrurien, in Campanien, in das mittlere Gebirgs-

„land, suchte der Verfasser den Schauplatz seiner Forschun-
„gen, wie von der geographischen Seite, so nach den erhal-
„tenen Denkmälern der Baukunst kennen zu lernen.“

Für die Darstellung der etruskischen Kunst war ausser den mannigfaltigen Privatsammlungen von Denkmälern in Italien die Gründung des Museums etruskischer Alterthümer vom regierenden Papste im Jahre 1837 ein besonders begünstigender Umstand. Die in Bezug auf die älteste Culturgeschichte so wichtigen statistischen Notizen der cäretanischen und alsietinischen Funde verdankt der Verf. der Güte der um die Ausgrabungen in jenen Gegenden so verdienten Frau Herzogin von Sermoneta, die vorzüglichsten Hülfsmittel zur Betrachtung der campanischen Kunst aber einem dreimaligen längern Aufenthalte in Neapel, besonders dem letzten, in welchem ihm die freie Benutzung der Münzsammlung des königlichen Museums vergönnt war. Seine persönliche Stellung als Secretär des archäologischen Instituts verschaffte ihm unter vielen andern Hülfsmitteln auch einen lebhaften Verkehr mit allerlei trefflichen, um die Geschichte ihres Vaterlandes patriotisch bemühten Männern, deren Monographien, die kein Buchhandel über die Grenzen Italiens verbreitet, gleichwohl eine erstaunliche Fülle schätzbaren archäologischen Materials bieten. Des Verfassers früher Tod vereitelte dessen Absicht, dem Buche ein Verzeichniss der zahlreichen italienischen Monographien, die er benutzte, nebst der Charakteristik derselben, sowie ein Verzeichniss der Sammlungen von Alterthümern und Münzen, beizufügen, und vernichtete zugleich den Plan, den vorliegenden Forschungen einen zweiten Band folgen zu lassen, welcher zufolge der Versicherung von Sulpiz Boisserée in München die Kunstgeschichte Roms und der römischen Nachbarländer von dem Zeitpunkte der samnitischen Kriege bis zu der Herrschaft des Augustus behandeln sollte. Auch was der Verf. zu einer Monographie über das Capitol und zu einer Mythologie Italiens gesammelt hatte, ist nun für uns verloren, sowie manches Andere auf dem Felde der archäologischen Wissenschaft, wozu er reiches Material gesammelt hatte. Im vorliegenden Werke, welches er noch

bis zum Register vollendete, beschreibt die Einleitung das älteste mittlere Italien, und zwar 1) Etrusker und Umbrer, 2) Latiner, 3) Sabiner und sabellische Stämme S. 1—120 chorographisch und historisch. Zu den obern sabellischen Stämmen zählt er ausser den Sabinern und Aequiculern oder Aequiculanern, welche er von den Aequern des hohen und unwirthlichen Gebirges gegen die latinische Ebene unterscheidet, die Marser, Herniker und Peligner; zu den untern die Campanier und Samniten nebst den Picentinern, vor welchen er die Volsker und Aurunker einschaltet; zu den sabellischen Stämmen am Adrias aber auch Apulien nebst den Frentanern, Marrucinern, Vestinern und Picentinern in Picenum. So schätzenswerth die chorographische Uebersicht dieser Völker ist, so wenig befriedigen die historischen Ansichten und gelegentlichen Spracherläuterungen, in welchen er mehr fremder Autorität als eigener Forschung folgt, und in einer Nachschrift selbst der von Sir William Betham in seiner Etruria Celtica behaupteten Aehnlichkeit des Etruskischen mit der irischen Sprache nicht zu widersprechen wagt. Wie erfolgreich eine ernstere und genauere geographische Betrachtung des Landes im Ritter'schen Sinne für die Geschichte Italiens sein würde, ist dem Verf. selbst recht fühlbar geworden, als er eine lebendige, auf Autopsie der natürlichen Verhältnisse beruhende Physiognomik des ältesten mittleren Italiens zu entwerfen versuchte.

Er liess es sich vorzüglich angelegen sein, zur Begründung einer Kunstgeschichte von Altitalien die Denkmäler selbst mit möglichster Gewissenhaftigkeit zu untersuchen, und jede der beiden Hauptformen der Kunst, die Architektur und die bildende und zeichnende Kunst, in ihrem besondern historischen Charakter zu behandeln. Bei der Architektur S. 125 bis 260 betrachtet er zuerst die ältesten Städtebauer und die ältesten Burgen, die Anlage und Bildung der Städte und den Mauerbau in Etrurien und Umbrien, in der latinischen Ebene und dem Albanergebirge, in der Sabina und dem Aequergebirge, in der marsischen Hochebene, dem Pelignerthale und Hernikergebirge, dem östlichen und westlichen Volskergebirge,

dem Aurunkergebirge, Samnium und Campanien. Die Zeichnungen der ersten Tafel entwickeln folgende sich entsprechende Hauptstufen für den polygonen und den Quaderbau:

1) ungeschnittene oder wenig geschnittene polygone Steine mit vorherrschend horizontaler Lage; verbunden durch kleinere Zwischensteine. Taf. I. 1.	Quadern ohne Gleichmässigkeit geschnitten nach dem individuellen Charakter des jedesmaligen Bruchs. Taf. I. 4.
2) zugeschnitt. polygone Steine, wohl in einander gefügt. Taf. I. 2.	regelmässig geschnittene Quadern. Taf. I. 5.
3) systemat. entwickelter Polygonbau. Taf. I. 3.	systemat. entwickelter Quaderbau. Taf. I. 6.

4) Verdrängung des Polygonbaues durch den Quaderbau, aber fortdauernd partielle Einwirkung und Anwendung des ersteren. Dazu kommen noch auf Taf. I. 7. der Wall von Alba, 8. der Ziegelbau nach Vitruv, und 9 a. 9 b. das Emplecton nach Vitruv. — Hierauf bespricht der Verf. die Bogen- und Gewölbeconstruction nebst den Befestigungen alter Städte, über welche die Thore und Eingänge der zweiten Tafel belehren, die hydraulischen Anlagen, Strassen und Brücken, Privat- und öffentliche Bauten des Gerichts und Verkehrs, und Nachträgliches über Brunnenhäuser und Cisternen. Auf die Anlagen der Volkslustbarkeit lässt er die Tempel und Gräber folgen, wozu die dritte, vierte und fünfte Tafel belehrende Zeichnungen liefern. Im Tempelbau geht das kunstreiche Etrurien den übrigen italischen Stämmen voran, bei welchen sich der toscanische Tempel auf Taf. III. als eigenthümlich italisch neben den griechischen hinstellt. Im Gräberbau unterscheidet der Verf. 1) ältere Grundformen der Gräber (Gräber von Cäre, Pyrgoi, Alsium, Chiusi u. s. w.); die Nurhagen und Riesengräber Sardiniens auf Taf. IV. 2) ausgebildetere Gräberformen von Tarquinii, Chiusi, Volterra, Vulci u. s. w. auf Taf. V. 3) die Felsengräber von Toscanella, Castel d'Asso, Norchia, Sutri. — Bei der Plastik und Malerei S. 261—352, welcher die sechs letzten Tafeln gewidmet sind, stellt der

Verf. die Entwickelung der bildenden Kunst zuerst nach den vorhandenen Denkmälern in den drei递Haupttheilen des mittleren Landes, Etrurien und Umbrien, Latium und der Sabina, Campanien mit Anschluss von Samnium und dem nördlichen Lucanien und den Ländern des adriatischen Meeres dar und giebt dann in einem Anhange eine Uebersicht der in Italien geübten Künste in ihrer Technik und ihren Leistungen S. 353 bis 427. So überschauet er unter den einzelnen Kunstgattungen der Plastik 1) die Thonarbeit, 2) die Metallarbeit, 3) die Glas- und Schmelzarbeit, 4) die Steinarbeit, 5) die Arbeit in Holz, Elfenbein, Bernstein, wozu die sechste, siebente und achte Tafel Beispiele liefern, sowie die neunte und zehnte Tafel über die Malerei belehren, bei welcher der Verf. zuerst die freie Entfaltung des Pinsels auf Vasen und Wänden, dann die angewandte Malerei (gemalte Terracotten, Steinarbeiten u. s. w.) bespricht. Dem Namen- und Sachregister und Verzeichnisse der Tafeln, deren elfte als numismatische Beilage unter vierzehn Silbermünzen auch eine unedirte von Populonia mit dem Löwen nebst einer lucanischen Erzmünze verzeichnet (S. 428—445), ist noch eine Seite zugegeben, welche Druckfehler und Verbesserungen anzeigt, aber die nur allzu häufigen Druckfehler bei weitem nicht erschöpft, vielmehr noch neue hinzufügt, wie wenn für Aelalia auf Kyrnos bei Herodot 1, 165 f. nicht Alalia, sondern Aethalia zu lesen verlangt wird.

Obgleich der Verf. versichert, dass die Untersuchung der Denkmäler selbst für ihn das Leitende gewesen, und schriftliche Nachrichten nur da berücksichtigt und zusammengetragen seien, wo sie, mit vorhandenen Resten zusammengehalten, zu Resultaten führen; so blieb ihm doch nicht leicht irgend ein Werk unbenutzt, welches die von ihm behandelten Gegenstände berührt. Nur der Ref. darf sich nicht rühmen von ihm benutzt zu sein, obwohl die Verbesserungen der letzten Seite darauf hindeuten, dass er seine Beiträge zur Geographie und Geschichte von Altitalien vielleicht noch benutzt haben würde wenn er länger gelebt hätte. Wenigstens will er die von den Alten gegebene Deutung des Aborigi-

ner-Namens ab origine, gegen welche der Boreigonen-Name bei Lykophron der sicherste Beweis sei, nicht verbürgen, und verwahrt sich zugleich, in dem Namen Aequi Falisci einen Bezug auf die Ebene zu sehen. Er beruft sich hierbei auf eine Anmerkung, in welcher er Aequi als einen Volksnamen erkennt, dessen Wurzel auch die Oerter Aeclanum und Equus tuticus in der Nachbarschaft der samnitischen Hirpiner enthalten. Dass er Höhenbewohner bezeichne, wie Latium eine Niederung oder Flachland gleich Campanien, sagt er jedoch so wenig, als er die Volsker für Sumpfbewohner erkennt. In der corrupten Stelle Strabo's V. 2. 9. pag. 226 will er mit Grosskurd *Αἰκούων Φαλίσκον* statt des nirgends erwähnten *Αἰκουμφαλίσκον* lesen. Wenn er aber Prisci Latini durch lateinische Prisker übersetzt, und damit den eben so gemissbrauchten Namen der Casker vergleicht, und die Prisker sowohl als Casker für Aboriginer erklärt, unter deren Namen die Casker, Aequer und Volsker zum Theil als Rest der ältesten italischen Bevölkerung dastehen: so spricht sich darin eine gleiche Verwirrung der Begriffe aus, wie wenn sogleich auf der ersten Seite des Buches gesagt wird, dass rätische Gebirgsstämme, von Norden herabsteigend und am rechten Tiberufer mit tyrrhenischen Urbewohnern oder Pelasgern, die zu den Aboriginern kamen, gemischt, das etruskische Volk bildeten, das untere Land dagegen von griechischen Ansiedlungen seit Alters den Namen Magna Graecia trug, und die Halbinsel in ihren mittlern Landschaften, wo die Aboriginer weilten, Italia propria hiess. Von Unklarheit zeugt schon der häufige Gebrauch von Zusammensetzungen, wie tyrrhenisch-sikelisch und tyrrhenisch-opisch neben tyrrhenisch-rasenisch oder tyrrhenisch-etruskisch, und tyrrhenisch-pelasgisch und pelasgisch-umbrisch neben sabellisch-tyrrhenisch und sabellisch-oskisch. Zu sehr auf des Dionysios Worte bauend, dehnt der Verf. mit Niebuhr den Namen der Pelasger zu weit aus, und weil er den tyrrhenischen Namen in Italien eben so innig mit dem sikelischen verwachsen glaubt, wie er von den Griechen mit dem pelasgischen

verbunden wird, hält er mit Otfried Müller ganz verschiedene barbarische Völker für ursprüngliche Verwandte der Hellenen. Ob er gleich nicht leugnet, dass die Sage von den Tyrrhener-Pelasgern eine italische Urbevölkerung scheidet, welche die umbrische heisst, und in dem ganzen Lande von einem Meere zum andern herrschend war, verwirft er doch das scharfe Scheidemesser, welches Lepsius in seiner, vom Verf. in der Jenaer L. Z. 1842. No. 289 f. angezeigten Schrift über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien zwischen Tyrrhener und Umbrer gesteckt habe, um die Tyrrhener in die Stelle der als chimärisch verworfenen Rasener zu erheben, weil es ihm unerlässlich scheint, den tyrrhenischen Namen sich eng im Anschluss an den umbrischen, die Umbrer sich theilweise zu Tyrrhenern werdend zu denken, in der Art, dass wir in ihnen beiden, und besonders in ihrer Vereinigung, das urgriechische Element ausgesprochen finden, welches die Alten pelasgisch heissen. Es gab nach ihm eine Zeit, wo die Etrusker mit den übrigen pelasgischen Stämmen Italiens ein verwandtschaftliches Band der Sprache und Bildung enger verschlungen hielt, und das Fremde, welches in das Etruskische hineinkam, kam durch die Wanderungen aus dem obern Gebirge. Da sich nach des Verfassers Ansicht nur so das spätere Etruskische vom Lateinischen schied, welches, wie das Altetruskische, urgriechisch war und, alles Drängens verschiedener Völkerschaften ungeachtet, um ihres gleich griechischen Ursprunges willen unvermischt blieb: so kann es nicht befremden, wenn der Verf. den Namen Clusium's von dem verschlossenen, des Abflusses entbehrenden Wasser seiner Gegend ableitet. Der tyrrhenische Name, aus welchem ebensowohl Etruria als Tuscia und Toscana ward, hängt dem Verf. mit τύρσις oder turris für πύργος zusammen; aus dem Stamme τυρς oder turs soll aber auch eben sowohl Tarchon und Tarchufin oder Tarquinius, ja Tarraco und Trasimenus für Tarsimenus, als Tyrrhus, Turnus und tyrannus, gebildet sein. Noch mehr solcher irrigen Etymologien und Ansichten über Verwandtschaft, Verzweigung und Ursprung der einzelnen Völker Altitaliens

anzuführen, enthält sich der Referent, um nicht durch Hervorheben der schwachen Seite undankbar zu scheinen gegen die vielfachen Belehrungen in dem, wo nicht fremde Autorität, sondern Autopsie des Verfassers Urtheil leitete.

Hannover. G. F. Grotefend.

Miscellen.

19.

Volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung. — Seit der Zeit der Befreiungskriege und als Thibaut auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland hinwies, hat sich die öffentliche Meinung wohl nie wieder mit so entschiedener Theilnahme dieser wichtigen Frage zugewandt, wie in den letztverflossenen Jahren. Wir brauchen nicht an die verschiedenen Ereignisse zu erinnern, welche dazu mehr oder minder Anregung gaben. Es lässt sich schwerlich verkennen, dass die nationalen Bestrebungen Deutschlands immer grössere Ausdehnung und Kraft gewinnen, dass das Ideal der Einheit des allgemeinen Vaterlandes, lange Zeit das nebelhafte Phantom eines unbewussten jugendlichen Dranges und poetischer Schwärmerei, in verklärterer Gestalt sich nicht minder der oberen und höchsten Schichten wie der mittleren und unteren bemächtigt, und einer vernünftigen selbstbewussten Verwirklichung entgegengeht. In diesem Sinne hatte die tausendjährige Feier der Selbstständigkeit Deutschlands mehr die Bedeutung einer Mahnung an die Zukunft als einer Erinnerung an die Vergangenheit; und in dieser Bedeutung liegt ihre eigentliche Weihe für die Gegenwart, sowie ihre Fruchtbarkeit für die Geschichte. Indem die Hinwendung zu einem klaren und bestimmten Ziele, zu dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung deutschen Sinnes und Lebens, sich allmählig in allen Gebieten des Geistes und unter allen Interessen der Wirklichkeit Raum verschafft, wird sie die beste Gewähr leisten für eine ruhige, besonnene und friedliche Entwicklung der Dinge, die nur da mit Störungen bedroht ist, wo es dem Gedanken an einem Ziele, oder der Aufgabe an Klarheit, oder dem Wollen an Ernst gebricht. Bei solcher Ueberzeugung können wir die „Zeitschrift für volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung, herausgegeben von Gustav Eberty“ (Halle bei Lippert und Schmidt), welche seit dem Januar d. J. in Monatsheften erscheint, nicht anders denn als ein gutes erfreuliches Zeichen begrüssen, da sie den einheitlichen und volksthümlichen Bestrebungen in Deutschland auf dem Gebiete des Rechtes einen Mittelpunkt und eine allgemeinere Theilnahme zu erwecken verspricht. Doch mit Recht erstrebt sie, nicht eine hastige, sondern eine allmählige schrittweise Entwicklung, — Beweis genug, dass sie die schwierige Natur ihres Zweckes vollkommen würdigt und dass sie, worin so häufig gefehlt wird, neben der Erkenntniss des Nothwendigen, des Endzieles, auch die des Möglichen, der vorhandenen Mittel, zum Maassstab ihres Wirkens gemacht hat. Denn das einheitliche und volksthümliche Streben, das sie vertreten will, geht, wie es im Vorwort heisst, nicht unmittelbar darauf aus, an die Stelle der mannigfachen Gesetzgebungen Deutschlands einen einförmigen Codex zu setzen; es sucht vielmehr auf wissenschaftlichem Wege eine

Einheit in den Rechtsnormen herzustellen, welche von selbst eine Einheit in der Gesetzgebung aus sich hervortreiben wird. Zu dieser ist Deutschland jetzt auf dem Gebiete des Handels- und Wechselrechts einerseits durch den Zollverein, andererseits durch den vermehrten Verkehr überhaupt genöthigt. Aber es drängt sich diese Nothwendigkeit vor Allem da auf, wo es sich um die höchsten Güter des Lebens handelt, in dem Strafrechte. Man erkennt es als unnatürlich, dass in den 38 Staaten Deutschlands verschiedene Bestimmungen nicht nur über Strafverfahren und Strafmaasse, sondern über die Strafbarkeit der Handlungen selbst gelten, und dass jetzt der Zeitpunkt zu einer Einigung über diese Gegenstände gekommen, zeigt die nie gesehene ihnen zugewandte gesetzgeberische Thätigkeit, bei welcher sich nicht bloss der Juristenstand, sondern das Volk betheiligt weiss. — Es wird dieser neuen Zeitschrift gewiss nicht an Anklang und Erfolg mangeln, wofern sie alle ihre Kräfte auf die Verfolgung ihres Hauptzweckes concentrirt. Das Leben und die Literatur gehen so oft Hand in Hand; was für die letztere jene journalistische Erscheinung zu werden verspricht, dazu dürfte für das erstere sich der deutsche Advocatenverein gestalten, wenn seine Bildung nicht verkümmert wird und wenn seine Absichten gleicherweise das Mögliche wie das Nothwendige, das Gegebene wie das Erstrebte beachten. Jedenfalls wäre es gewagt, das Kind vor der Geburt zu verurtheilen; denn nur an den Früchten sollt ihr sie erkennen.

20.

Positives Völkerrecht. — Das erste Heft der ebengenannten Zeitschrift giebt einen Aufsatz „zur wissenschaftlichen Begründung des Völkerrechts“ von Dr. H. Hälschner in Bonn, der vieles Beachtenswerthe enthält. Unter allen Zweigen der Rechtswissenschaft ist in der That der des Völkerrechtes am weitesten zurückgeblieben, wie er denn auch der jüngste unter ihnen ist und nicht eher als im 17ten Jahrhundert seine ersten bedeutenden Triebe entwickelte. Kein Wunder! denn im Alterthum mangelte das Rechtsbewusstsein in den Grundsätzen des Völkerverkehrs, und im Mittelalter wurde das Völkerrecht gleichsam vom Kirchen- und Lehnrecht absorbirt. Aber auch jetzt noch ist es nicht zu einem wissenschaftlichen System gediehen, vielmehr das Völkerrecht noch immer im Kampfe um sein Dasein begriffen. Hugo Grotius erfasste zwar schon das Verhältniss der Staaten und Völker zu einander als ein positiv rechtliches; allein seitdem wurde die Lehre des positiven Völkerrechts mehr und mehr durch die Phantasien des natürlichen verdrängt, das die Existenz des ersteren oft gradezu in Abrede stellte. Erst als gründliche Quellensammlungen das Dasein positiver, historisch entstandener Völkerrechtsgrundsätze augenscheinlich erwiesen, verschaffte sich das positive Völkerrecht wenigstens eine factische Anerkennung und nunmehr wurde Moser der eigentliche Begründer der praktischen europäischen Völkerrechtswissenschaft, der es nicht sowohl darauf ankommt zu sagen, was sein könnte oder sollte, sondern zu zeigen was unter den Völkern wirklich Rechtens ist und war. Vor allem kam es auf die historische Begründung des Völkerrechts an; was Grotius für seine Zeit geleistet wurde gewissermassen durch Ward's Arbeit über die Geschichte des Völkerrechts bis auf des Erstern Zeitalter ergänzt, und durch Wheaton's Hist. des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne weiter fortgeführt. Zugleich wurde der Völkerrechtsgeschichte durch Materialiensammlungen vorgearbeitet, wie die sehr schätzenswerthen von Martens (Causes célèbres du droit des gens. 2 vol. 1827 und Nouvelles causes célèbres du droit des gens. 2 vol. 1843. Leipz. F. A. Brockhaus). Auch das Bedürfniss nach einer wissenschaftlichen Begründung des Völkerrechts

machte sich immer fühlbarer, und ihm verdanken wir die Pütter'schen Beiträge zur Völkerrechts-Geschichte und Wissenschaft (Leipz. A. Wienbrack. 1843), welche in ihrem ersten Abschnitt Begriff und Wesen des praktischen europäischen Völkerrechts festzustellen suchen, sowie die oben angeführte Abhandlung von Hälschner. Wir erachten diese Bestrebungen für heilsam und im Interesse der Wissenschaft für um so dringender nothwendig, als trotz aller Quellensammlungen, trotz aller historischen Vorarbeiten und systematischen Versuche, die Existenz des positiven Völkerrechts, wie gesagt, noch bis heutigen Tages bedroht erscheint, — wie denn auch jüngst noch der Recensent des Pütter'schen Buches in den Bülau'schen Jahrbüchern sich den Zweiflern und Ungläubigen zugesellte. Als ob ein Gewohnheitsrecht nur dann erst für ein positives gelten könne, wenn ein schriftlicher Codex dessen Grundsätze sinnlich darstellt! Oder hört ein Recht auf Recht zu sein, darum weil es verletzt werden kann und verletzt wird? Gewiss so wenig, wie die Ausnahme die Regel umstösst, oder wie das Verbrechen das Recht innerhalb des einzelnen Staates aufhebt. Die Grundsätze des Völkerverkehrs beruhen einzig auf dem gemeinsamen Rechtsbewusstsein der Völker, und eben deshalb ist ihr Inbegriff ein positives Völkerrecht. Wir wollen Herrn Hälschner nicht in die Einzelheiten seiner Untersuchung folgen; wir pflichten ihm bei, wenn er auch in den Wechselbeziehungen der Völker dem Rechte die Macht zutraut, ohne welche allerdings das Recht kein Recht ist. Der Staat, sagt er, ist nicht die absolute Macht, sondern ein Höheres über ihm Stehendes ist das Staatensystem, aus dem der einzelne Staat nicht heraustreten kann. Dieses mit seinen gemeinsamen Interessen stellt in seiner sittlichen Einheit die souveräne gesetzgebende Macht dar, deren Gebote die Gesetze des positiven Völkerrechts sind. Das verletzte Völkerrecht stellt sich in letzter Instanz durch den Krieg wieder her. Aber die reifere Entwicklung des europäischen Staatensystems hat allmählig diese ultima ratio mehr und mehr entbehrlich zu machen gesucht. Weil die Verletzung eines Staates mehr oder minder alle übrigen berührt, ist das Staatensystem selbst sein eigener Arzt, der völkerrechtliche Richter. Ja, seine Wirkungen reichen weit über die Grenzen Europa's hinaus, wofür die Gegenwart ein treffendes Beispiel gewährt. Die Absetzung der Königin Pomareh auf Otaheiti ist eine offenbare Verletzung des Völkerrechts; der Widerruf wäre sicher nicht sobald erfolgt, stände Frankreich mit seinem nationalen Ehrgeize ganz isolirt da; der Wiederhersteller des verletzten Völkerrechts in diesem speciellen Falle ist in der That nicht Frankreich, nicht das französische Ministerium, sondern das gemeinsame Interesse und die sittliche Macht des europäischen Staatensystems. Auch dürfen wir wohl darauf hinweisen, dass die völkerrechtlichen Schiedsgerichte mehr und mehr in Aufnahme kommen. „Die Verträge des Wiener Congresses, sagt Herr H., sind der bereits 1648 dictirte und 1815 erneuerte völkerrechtliche Landfriede, und die europäische Pentarchie ist unser völkerrechtliches Reichskammergericht. Man darf nicht fürchten, dass heut noch in Europa ein Streit ausbrechen werde, der nicht dieser Jury unseres Staatensystems vorgetragen, von ihr reiflich erwogen und abgeurtheilt würde. Auch wird man ihr die Macht ihren Urtheilsspruch auszuführen, wohl nicht absprechen wollen.“ Unterwerfen sich die Streitenden dem Urtheil nicht, dann ist der Krieg gleichsam ein weiteres Rechtsmittel, „die Appellation an das einzig wahre Gottesurtheil, die Berufung auf das Urtheil der Geschichte.“ — Was für diesen Zweig der Rechtswissenschaft fernerhin Noth thut, kann nicht zweifelhaft sein; die nächste Aufgabe ist allerdings die, eine vollständige Geschichte des Völkerrechts zu liefern. Erst auf dieser Grundlage wird sich ein vollständiges System des heutigen europäischen Völkerrechts erheben können. Dann wird dem positiven Völ-

kerrecht auch das natürliche wieder helfend zur Seite treten dürfen, um die Rechtsregeln zu Rechtsbegriffen zu erheben; wobei der Rechtsphilosophie der Anspruch nicht verkümmert werden wird, durch Entwicklung wissenschaftlicher Systeme den Bildungen des wirklichen Lebens voranzuschreiten, die nur durch einen allmähligen historischen Process zur Reife gedeihen können.

21.

Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser. — Wir machen auf ein schönes vaterländisches Unternehmen aufmerksam, dessen Begründung wir dem unvergesslichen Friedrich Perthes verdanken; die Vorbereitungen dazu beschäftigten ihn noch in den letzten Tagen seines Lebens; die erste Probe, die nunmehr unter dem obigen Titel als erstes Heft vorliegt (Hamburg und Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1844), sollte er nicht mehr erblicken. Alle Bildnisse der Beherrscher Deutschlands von Karl dem Grossen bis auf Franz II. werden hier Platz finden und mit „charakteristischen Lebensbeschreibungen" von dem um die Verbreitung der Kenntniss deutscher Geschichte vielverdienten Ober-Schulrath Fr. Kohlrausch begleitet werden. Die Zeichnungen sind nach Siegeln, Münzen, Grabmälern, Denkmälern und Originalbildnissen vom Professor Heinr. Schneider aus Koburg gefertigt und in der xylographischen Anstalt zu München in Holz geschnitten. Die Ausführung der vorliegenden 7 Bildnisse Karl's des Grossen, Ludwig's des Frommen, Ludwig's des Deutschen, Karl's des Dicken, Arnulf's, Ludwig's des Kindes und Konrad's I. ist sehr sauber und sorgfältig. Die Auffindung beglaubigter Quellen war mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, und noch immer bleibt für die folgenden Reihen eine Hauptlücke, nämlich die Bildnisse der salischen Kaiser; möchte die an Alle gerichtete Bitte, die Verlagshandlung von den etwa vorhandenen brauchbaren Quellen in Betreff dieser Letzteren in Kenntniss zu setzen, nicht ohne vielseitigen und genügenden Erfolg bleiben, damit einem so würdigen Unternehmen, dem wir den besten Fortgang wünschen, die Bahn möglichst geebnet werde.

22.

Die kritischen Urtheile der Literarischen Zeitung. — Wir haben uns anheischig gemacht in unserer Zeitschrift eine ehrliche und aufrichtige Kritik zu üben; das ernste Interesse der Wissenschaft gebietet uns aber auch, vor jeder unehrlichen und vehmartigen zu warnen. Deshalb fühlen wir uns berufen, eine Thatsache zu veröffentlichen, welche mit deutscher Redlichkeit im schneidendsten Widerspruch steht. Freilich betrifft sie uns; doch nicht darum führen wir sie an, sondern weil nur dieser Umstand uns zu der ungeahnten Entdeckung führte, dass die Redaction der Literarischen Zeitung unter dem Deckmantel der Anonymität ihrer Mitarbeiter das verpönte Gewerbe der Urtheils-Fälschung treibt. Die No. 17 d. J. enthält eine Anzeige der beiden ersten Hefte unserer Zeitschrift, worin folgende Stelle vorkommt: „Unter den andern selbstständigen Arbeiten zeichnet sich die des Herrn Herausgebers über den Verfall der Volksrechte in Rom unter den ersten Kaisern durch eine *zwar etwas gedehnte*, *aber sonst* gute Darstellung vortheilhaft aus, wenn auch die gefundenen Resultate *nicht neu sind.*" Es kommt uns hier durchaus nicht auf Inhalt und Werth des Urtheils an, sondern einzig und allein auf dessen Ursprung. Man mag uns zutrauen, und wir werden jede Gelegenheit wahrnehmen es zu bewähren, dass Tadel uns nicht verdriesst. Da jedoch die durch die Schrift hervorgehobenen Urtheile mit allen uns anderweitig zugegangenen, sowohl brieflichen als mündlichen, im graden Gegensatze standen: so wandelte uns die gewiss verzeihliche Neugier an, den Namen des Recensenten zu erfahren. Die Redaction der Lit. Ztg. weigerte sich, ihn zu

nennen. Und so wäre wohl das geheime und unwürdige Gewerbe derselben noch länger verborgen geblieben, hätte nicht ein Zufall uns den Recensenten entdeckt und entgegengeführt, der gleich bei unserm ersten ruhigen Einwurf gegen jene Worte die überraschende Erklärung abgab, dass sein Urtheil ohne sein Wissen durch Einschaltung und Streichung völlig entstellt worden sei. Er erbot sich uns das Manuscript vorzulegen, worin in der That die Worte „*zwar* — *sonst*" ganz fehlten, der Schluss aber lautete: „wenn auch die Resultate nicht *durchgehends* neu sein *möchten*." Durch das eigenmächtige und später auch eingestandene Verfahren der Redaction war also das Urtheil des Recensenten stillschweigends fast in das grade Gegentheil umgewandelt worden. — Was bleibt nach dieser Thatsache noch zu sagen übrig! Hat man nicht ein Recht ähnliche Fälschungen bei allen Urtheilen der Liter. Ztg. vorauszusetzen? Wird man fortan sie anders als mit Misstrauen zur Hand nehmen dürfen? Der Schriftsteller der vor das kritische Forum der Lit. Ztg. gezogen wird, das Publicum das in ihren Spalten über den Werth der neuesten Erscheinungen sich orientiren will, glauben die competenten Aussprüche sachverständiger Richter zu vernehmen. Allein beide werden gröblich hintergangen, wenn die Urtheile der gelehrten und ehrenhaften Mitarbeiter zuvor eine geheime Instanz passiren müssen, die man durchaus für incompetent erklären muss; zumal da die Liter. Ztg. dem Gesammtgebiete der Literatur gewidmet ist und doch die Redaction derselben unmöglich den Inbegriff aller vier Facultäten darstellen, unmöglich die Resultate alles menschlichen Wissens in sich aufgenommen haben kann. In welches Labyrinth von Missgriffen muss sich also der eine Geist verirren, wenn er in allen Tiefen und auf allen Höhen der Wissenschaft sein eigenes Licht als maassgebend leuchten lassen will. Der Beweis liegt vor Augen. Wir würden sicher Herrn Brandes eine grosse Verlegenheit bereiten, wollten wir die Aufforderung an ihn richten, die Resultate jenes Aufsatzes, die ihm „nicht neu sind", sämmtlich anderwärts nachzuweisen, — es müsste denn Werke über die röm. Geschichte geben, die nur für ihn geschrieben sind. Lieber möchten wir jedoch ihn fragen, ob etwa auch der Inhalt dieses Excurses kein neues Resultat enthalte, ob vielleicht die Urtheils-Fälschungen der Lit. Ztg. so alt seien, wie seine Stellung als Herausgeber derselben. Man rede uns nicht von Redactionsbefugnissen! Diese können sich bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift immer nur auf die Form und gewissermaassen auf den Anstand erstrecken; niemals aber darf eine Redaction so weit gehen, den Sinn der richterlichen Aussprüche ihrer Mitarbeiter von Fach nach Willkür und Laune heimlich umzustossen. Das ist ein Verfahren, welches Treue und Glauben zu Grunde richtet und wofür es im Lexicon der Höflichkeiten keinen Ausdruck giebt. Wir warnen also vor den Urtheilen der Liter. Ztg.! Und wir werden so lange an der Ehrlichkeit ihrer Kritik zweifeln, so lange vor ihr zu warnen fortfahren, bis sie den einzig rechtschaffenen Weg einschlägt, der ihr zur Herstellung ihres Credites noch übrig bleibt, — Aufhebung der Anonymität. Die volle Gerechtigkeit ist von der Oeffentlichkeit untrennbar. Wer sich berufen glaubt zu reden und zu richten, der schaue der Welt frei und offen ins Angesicht. Nur wer sich den Blicken Aller aussetzt, wird nichts behaupten als was er vertreten kann; nur wer öffentlich richtet, richtet gerecht.

Ueber die Leistungen der Engländer auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Englands.

Wenn Objectivität und strenge Unparteilichkeit die nothwendigen Eigenschaften des Historikers sind, und nur der die Palme erringen kann, der sich über die hadernden Parteiansichten erhebt, und aus einiger Ferne die Ereignisse betrachtet, die er zu beschreiben unternimmt, so kann keiner der englischen oder schottischen Kirchengeschichtschreiber auf den Namen eines wahren Historikers Anspruch machen. Denn da in Britannien Religion und Kirche viel mehr mit dem Staat und dem öffentlichen Leben verknüpft sind als auf dem Festlande, und von jeher alle theologischen Streitfragen eine nachhaltige praktische Wirkung bei dem Volke hatten, so wurden stets die Begebenheiten der Vergangenheit mit Beziehung auf die Folgen in der Gegenwart angeschaut und lobend oder tadelnd, rechtfertigend oder verwerfend, je nach der eigenen Richtung und dem Standpunkte des Darstellers, beurtheilt. Daher erscheint jede Kirchengeschichte unter der Färbung derjenigen Religionspartei, zu der sich der Verfasser bekennt, und es ist deswegen jeder kirchlichen Gesellschaft die Nothwendigkeit auferlegt, die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung und ihre Verhältnisse zu den andern Kirchen und Sekten von ihrem eigenen Standpunkte aus darzustellen, weil sie von den übrigen nur mit Tadel und Vorwürfen erwähnt wird. Dies hat einerseits die Folge, dass die Streitfragen von mehren Seiten beleuchtet und dadurch klarer werden, andrerseits aber, dass der Leser, der ausser dem

Treiben dieser Religionsparteien steht und die absichtliche Einseitigkeit nicht von vorne herein kennt, leicht zu einer schiefen Ansicht oder zu einem unrichtigen Urtheil geführt wird. Dies ist aber in der Geschichte Englands von grösserer Wichtigkeit als bei andern Ländern, weil durch die enge Verbindung von Kirche und Staat die religiöse Ansicht auch zugleich den Maassstab zur Beurtheilung fast aller Ereignisse des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts und zur Würdigung der Regenten und Regierungen an die Hand giebt, und die politische Geschichte dieser Zeit mehr oder minder von dem religiösen Impulse des Volks und der entgegenstrebenden Richtung der Könige und ihrer Staats- und Kirchen-Diener ausgeht. Die Kämpfe über Disciplin und Administration der Kirche und über dieses oder jenes Dogma sind also in England nicht blosse Zänkereien zelotischer, eigensinniger Theologen, die eine vorübergehende Aufregung bei ihren Anhängern hervorrufen, sondern es sind Lebensfragen, durch welche die grossartigsten Begebenheiten im Staate herbeigeführt werden. Die hartnäckige Anhänglichkeit an das anglicanische Episcopat hat einen der kräftigsten Könige aus dem Hause Stuart auf das Blutgerüst geführt, und das Bestreben, eine umgestürzte Kirche wieder aufzurichten, hat seinen Sohn vom Thron gestürzt und dessen Nachkommen um ihr schönes Erbe gebracht. Dass diese Religionswuth, diese gewaltigen Parteikämpfe auf die Kirchenhistoriker dieser und der folgenden Zeit eine starke Nachwirkung ausüben und auf Urtheil und Darstellung influiren mussten, ist leicht begreiflich, besonders wenn man bedenkt, dass das englische Volk eine entschiedene Richtung zum kirchlichen Rigorismus und zum religiösen Fanatismus hat, wie sich sowohl aus den harten Verordnungen der Episcopalen gegen die Nonconformisten als aus der Zerrissenheit und endlosen Separation der zahlreichen Sektirer ergiebt, und dass auf der andern Seite die bekannte Loyalität gar Manchen zu der Ansicht führt, dass der Wille des Regenten als Gesetz zu betrachten und mit passiver Unterwürfigkeit zu befolgen sei. — Was aber ausserdem eine klare Auffassung der englischen

Reformation und der daraus hervorgegangenen Kämpfe noch erschwert, ist ihre Eigenthümlichkeit und die besondere Entwicklung der kirchlichen und religiösen Zustände, was sowohl von der insularischen Lage des Landes als von dem abgeschlossenen, das Fremde sich schwer aneignenden Charakter der Nation herrührt, und wodurch der Maassstab der Vergleichung mit ähnlichen Erscheinungen anderer Länder abgeht. —

So verschieden sich nun auch die Auffassungs- und Darstellungsweise der englischen Reformation und ihrer Folgen bei den verschiedenen Glaubensgenossen äussert, so lassen sie sich doch in drei Hauptklassen eintheilen, in Katholiken, Episcopalen und Dissenters. Die ersten und letzten sind sich ihres Zieles genau bewusst und daher von gleichem Parteieifer beseelt, ja nicht selten in ihrer Polemik übereinstimmend, da sie denselben Gegner bekämpfen und unter demselben Drucke seufzen; ihre Tendenz giebt sich durch mannigfache Entstellung und Färbung der Begebenheiten kund, wodurch die Wahrheit verhüllt und der Urtheillose leicht irre geführt wird. Die mittlern dagegen sind sehr ungleichartig, je nachdem die Einflüsse waren, unter denen sie schrieben, so dass sich die Einen der katholischen Ansicht vor der Reformation anschliessen, wie die heutigen Puseyiten, die Andern mehr auf dem Standpunkte der deutschen Protestanten stehen und daher den Dissenters näher kommen. Als Repräsentant jener Gattung kann Jeremias Collier dienen, während die letztere Richtung von Gilbert Burnet vertreten wird. Zwischen beiden steht noch eine dritte Partei, die hochkirchlich-protestantische, gleich feindselig gegen Calvin und Luther wie gegen Rom und Papismus. — In dem Folgenden wollen wir nun über die Repräsentanten dieser verschiedenen Richtungen, mit Ausnahme der Dissenters, einige Angaben zusammenstellen, unsere Aufmerksamkeit jedoch hauptsächlich dem Bischof Gilbert Burnet, als dem bedeutendsten darunter zuwenden. Wir beabsichtigen dabei nicht nur unser Scherflein zur Aufhellung einer wichtigen Periode der Kirchengeschichte beizutragen,

sondern auch den Beweis zu liefern, dass die heutigen Bestrebungen der Puseyiten in England nicht als eine neue, losgerissene Erscheinung zu betrachten seien, sondern dass in verschiedenen Epochen der frühern Kirchengeschichte sich ähnliche Tendenzen mit weit grösserer Aussicht auf Erfolg geltend zu machen gesucht haben, und dass sich demnach auch hier die Worte des Dichters bewähren, dass die Sonne nichts Neues mehr sehe. Wir wünschen zu zeigen, dass seit Jahrhunderten unter der englischen Geistlichkeit und namentlich auf der conservativen Universität Oxford sich Männer befunden haben, die nach einer nähern Verbindung der englischen Kirche mit der römisch-katholischen strebten und die Reformation als ein verhängnissvolles Ereigniss betrachteten, dass aber von jeher in der englischen Nation ein durchaus protestantischer Sinn herrschend war, an dem alle diese Bestrebungen scheiterten. Wer daher heutzutage an das Treiben einiger Theologen in Oxford Hoffnungen und Befürchtungen knüpft, der verkennt den gesunden Sinn des englischen Volks, das zu sehr am Reellen hängt, als dass es sich aus seinem freien Besitzthume vertreiben, und seinen klaren, praktischen Verstand unter ein glänzendes Joch beugen liesse. Selbst wenn solche antireformatorische Ansichten bei der Geistlichkeit mehr Eingang finden sollten, als dies bis jetzt der Fall scheint, wäre noch wenig für die englische Kirche zu fürchten, da dergleichen Grundsätze nicht ihre Wurzeln in der Nation haben, sondern als dürre Theorien ohne Boden und Halt in der Luft schweben, das Volk aber gewöhnlich so lange geduldig zusieht, bis ihm das Treiben zu arg wird, und es dann mit einem derben Schlag der verkehrten Neuerung Einhalt thut. Kein Volk bildet sich mit einem richtigern Takt seine eigenen Ideen und Grundsätze, als das englische, und nur was mit diesen zusammentrifft, kann auf Geltung und Erfolg rechnen. Im siebenzehnten Jahrhundert begünstigte der Hof und ein grosser Theil des Klerus die katholischen Tendenzen, und dennoch trug die Richtung des Volks den Sieg davon; wie sollte man also jetzt, wo man die Regierung keiner solchen Zuneigung beschuldigen kann

und der Sinn des Volks derselbe geblieben ist, von einer hyperconservativen Fraction wirkliche Gefahr für die englisch-protestantische Kirche befürchten? —

Zum bessern Verständniss des Folgenden wird es nöthig sein, einige einleitende Worte über den kirchlichen Zustand Englands und über das Verhältniss der Regenten zu den religiösen Tendenzen des Volks von der Reformation bis zur Vertreibung Jacobs II. vorauszuschicken.

A. Schicksale der englischen Kirche von Heinrich VIII. bis zur Vertreibung Iacobs II.

Heinrich VIII. war dem päpstlichen Stuhle und der römischen Kirche mehr zugethan, als irgend einer der gleichzeitigen Regenten. Während Carl V. die Verlegenheiten des römischen Hofs oft absichtlich durch Beschützung seiner Gegner vermehrte, um eigene Vortheile daraus zu ziehen, schrieb Heinrich in heiligem Eifer für die Kirche gegen Luther ein Buch und forderte in Briefen die sächsischen Fürsten zur Vertilgung „des schuftigen Mönchs, der ewigen Quelle der Lüge" auf. Als die kaiserlichen Truppen verheerend in Rom eindrangen (Mai 1527) und Papst Clemens VII. hülflos und verlassen in das Castell sich flüchten musste, war Heinrich der einzige, der sich seiner annahm und ihm Unterstützung gewährte. Daher war auch der Papst, der diese Gesinnung kannte und schätzte, dem König von England besonders zugethan und stellte ihm eine befriedigende Lösung der Ehescheidungssache in Aussicht, wenn nur erst die kaiserlichen Truppen seine Staaten geräumt hätten. Allein die Umstände wurden verwickelter. Carl V. nahm sich seiner Tante an und hinderte den Papst an dem Vollzug seines Versprechens. Clemens hoffte sich durch italienische Schlauheit durchzuwinden; allein die Ungeduld des sinnlichen Königs vereitelte seine Pläne; er überlistete sich selbst und brachte die römische Tiara um ihre schönste Perle. — Heinrich liess eigenmächtig durch den Erzbischof Cranmer die Scheidung vollziehen und sich bald nachher mit Anna Boleyn trauen, und da die Curie, die unter spanischem Einflusse handelte, die

jenen der Fall war, absichtlich keinen auswärtigen Theologen zu Rathe zogen und den angebotenen Beistand Calvin's entschieden von sich wiesen. Sie hielten es für besser dabei nicht auf das apostolische Zeitalter zurückzugehen, wie die Reformatoren des Festlandes thaten, sondern die kirchlichen Formen, wie sie sich in den sechs ersten Jahrhunderten nach und nach ausgebildet hatten, zum Grunde zu legen und Alles beizubehalten, was nicht grade zum Aberglauben führte, oder dem Papismus zur Folie diente. Daher äusserte sich auch Calvin in mehren Briefen sehr missbilligend über die Beibehaltung des „papistischen Trödels" in dem englischen Ritualbuche, das bald nach seinem Erscheinen von dem Schotten Alexander Alesius ins Lateinische übersetzt wurde. — Uebrigens schändete sich auch diese Regierung durch Kirchenraub und bedrohte die Unglücklichen, die in Folge der Klosteraufhebung als brodlose Vagabunden und Bettler umherirrten, mit den härtesten Strafen, während zur Errichtung des Somerset-Palastes am Strande der Themse zwei Kirchen, zwei Kapellen und drei bischöfliche Wohnungen niedergerissen wurden.

Unter der Regierung der katholischen Maria Tudor wurde das servile Parlament dahin gebracht, die meisten dieser Bestimmungen wieder aufzuheben. Die Liturgie wurde „als Neuerung und Erfindung einiger weniger Männer von singulären Ansichten" abgeschafft, das book of common prayer aus dem Gottesdienste entfernt, der Kelch den Laien entzogen, die Priesterehe untersagt und die Messe wieder eingeführt; bei der Ordination der Bischöfe sollte der alte Ritus beobachtet werden und die früheren canonischen Gesetze wieder ihre Gültigkeit erhalten. Auch wurde das der Krone zugefallene Kirchenvermögen zur Restauration einiger Klöster verwendet, die aber keinen längern Bestand hatten, als die Regierung der Gründerin. — Die Wiedereinführung des päpstlichen Primats und der geistlichen Jurisdiction fand dagegen anfangs Widerstand und konnte erst im dritten Parlament, nachdem der neue Cardinal-Legat Reginald Polus die Besitzer der Klöster- und Kirchengüter über den Fortgenuss

ihrer erworbenen Besitzungen beruhigt hatte, durchgesetzt werden. Die Erneuerung des Gesetzes de comburendo haeretico gab der bigotten, menschenfeindlichen Königin die Mittel an die Hand, ihrem lang gehegten Hass gegen die Protestanten Luft zu machen und ihre Rache zu befriedigen. Die Flamme des Fanatismus loderte in allen Gegenden des Reiches und Schaaren flüchtiger Reformirten verliessen das Land des Schreckens und suchten ein Asyl in den glaubensverwandten Staaten Deutschlands und der Schweiz. —

Doch dauerte dieser Zustand nicht lange. Schon im November 1558 bestieg Elisabeth den englischen Thron; und da sie einer Kirche, nach deren Principien sie für illegitim und regierungsunfähig galt, nicht zur Herrschaft verhelfen durfte, so liess sie in dem ersten Parlamente 1559 die Beschlüsse der vorhergehenden Regierung abrogiren und durch die sogenannte Uniformitätsakte den Zustand der Kirche, wie er unter Eduard bestanden, wieder einführen. Alle Diener der Kirche und des Staats wurden sofort, unter Androhung der Absetzung und anderer Strafen genöthigt, eidlich zu geloben, dass sie die Königin als Oberhaupt der Kirche anerkennen, jede fremde Jurisdiction als ungültig verwerfen und allen Bestimmungen der symbolischen Bücher, die einer neuen Revision unterworfen wurden, aufs Genaueste nachkommen wollten. Dadurch ward Elisabeth unbeschränkte Gebieterin des Glaubens und der Gewissen ihrer Unterthanen, und da ihr zugleich die Befugniss zustand, ihre Autorität in kirchlichen Dingen Andern zu übertragen, woraus die so gehässige hohe Commission hervorging, so wurde jede geistige Regung, die sich auf kirchlichem Gebiete zeigte, einer Art Inquisition unterworfen, und dadurch eine Opposition hervorgerufen. Denn eine Kirche, wie die anglicanische Episcopal- oder Hochkirche, die zwischen der römisch-katholischen und der reformirten in der Mitte steht, in Cultus und Hierarchie an die erstere, dem Lehrbegriffe nach an die letztere sich anschliessend, konnte nicht Jedermann befriedigen. Sie entriss den Katholiken zu viel, und liess den Reformirten, die man mit dem Namen Puritaner belegte, zu viel bestehen; daher

sich beide, trotz der Verfolgungen, die sie sich dadurch zuzogen, als Nonconformisten ausschieden. Indessen wären die Katholiken unter Elisabeth wenig gefährdet gewesen, hätten sie nicht durch Conspirationen, die von den überseeischen Seminarien zu Gunsten ihrer katholischen Gegnerin Maria Stuart fortwährend angesponnen und unterhalten wurden, den Zorn der strengen Gebieterin geweckt. Denn Elisabeth war den kirchlichen Ceremonien und der äusseren Pracht beim Gottesdienst sehr zugethan und sah darin ein wirksames Mittel, das Volk in heiliger Ehrfurcht vor der Religion und in Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeit zu erhalten, während ihr die demokratischen Grundsätze der Puritaner und der einfache Cultus der presbyterischen Kirche durchaus zuwider waren.*) — Durch die Uniformitäts-Akte erlangte die anglicanisch-protestantische Kirche in England entschieden den Sieg, so dass von dieser Zeit an der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten als ein ungleicher, weniger Interesse erregt, als die Streitigkeiten zwischen den hochkirchlichen Episcopalen und der puritanischen Opposition.

Die sogenannten Puritaner, der Stamm aller nachfolgenden Sekten in England, bestanden anfangs hauptsächlich aus flüchtigen Protestanten, die unter Maria in Deutschland und der Schweiz ein Asyl gesucht und bei der Thronbesteigung der Elisabeth wieder in ihre Heimath zurückgekehrt waren. Während ihres Exils hatten sie sich in Frankfurt, Strassburg, Basel, Genf u. a. O. niedergelassen und mit Einwilligung der obrigkeitlichen Behörden ihren eigenen Gottesdienst eingerichtet, dabei aber nach dem Vorbilde der calvinischen Kirchen mancherlei Aenderungen in der Liturgie Eduards VI. vorgenommen und überhaupt grösstentheils eine Vorliebe für den einfachen Cultus und die durchgreifendern Reformen des Festlandes gewonnen. Nach ihrer Rückkehr

*) Um die Katholiken versöhnlicher zu stimmen liess Elisabeth aus dem common-prayer-book mehre Stellen und Ausdrücke, die ihnen anstössig sein konnten, entfernen z. B. die Bitte, der Herr solle sie erlösen von der Tyrannei des Bischofs von Rom und seinen verfluchten Unternehmungen.

hofften sie daher zu bewirken, dass bei der neuen Organisation der Kirche das common-prayer-book und die Liturgie von allem dem „gereinigt“ würde, was sie die Hefe des Antichrists und den papistischen Unflath nannten, zumal da sich Männer von wissenschaftlichem Rufe, wie Joh. Fox, der Martyrologe, Miles Coverdale u. A. unter ihnen befanden. Aber die Uniformitätsakte schlug alle ihre Hoffnungen nieder und liess ihnen nichts übrig, als durch die Weigerung sich der „papistischen“ Gewänder beim Gottesdienste zu bedienen und verschiedene Ceremonien, wie das Knieen beim Empfange des Abendmahls, mitzumachen, ihre Missbilligung auszudrücken. Durch Härte, Verfolgung und Amtsentsetzung nahm ihre Zahl und ihr Eifer zu. Die consequente Durchführung calvinischer Principien mehrte die Divergenzpunkte, bis zuletzt die Grundsätze der Puritaner über Kirchenverfassung, Disciplin und Cultus denen der Hochkirche grade gegenüberstanden. Denn während in der Nationalkirche, wie bei der Staatsverwaltung, das aristokratisch-hierarchische Princip dominirte, waren die Fundamental-Lehren der puritanischen Kirchengemeinschaft rein demokratisch; während dort eine starre Form jede freie Bewegung aufhob und das religiöse Bewusstsein aller Glieder in enge Fesseln schlug, bildete sich hier nach und nach das voluntary principle, „das Princip der unbedingten Freiwilligkeit in Beziehung auf die Verbindung des Einzelnen mit der Kirche“ (Uhden, Zustände der anglican. Kirche p. 5), und während dort das liturgische Element und ein fixirtes Ceremoniel beim Gottesdienste vorwaltete und die Predigt durch bestimmte Regeln auf einen engen Ideenkreis beschränkt war, herrschte hier eine schmuck- und kunstlose Einfachheit, und bei dem aller Poesie und Phantasie ermangelnden Gottesdienste war die freie Rede des Predigers, als der momentane Erguss einer göttlichen Begeisterung, der überwiegende Bestandtheil.

Die Puritaner strebten Anfangs nach calvinisch-presbyterianischen Einrichtungen, wonach der Wille des Einzelnen der republicanischen Kirchengemeinde und ihrer Repräsentanten, den Presbyterien, Synoden und Kirchenversammlun-

gen untergeordnet war. Sie verwarfen keineswegs die Idee einer Staatskirche, sofern dieselbe nur nach ihren Principien organisirt wäre, daher sie sich auch nicht separirten, sondern nur als Opposition innerhalb der Nationalkirche selbst ihre Ansichten geltend zu machen suchten. Aber schon im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts trennten sich die Independenten oder Congregationalisten, realisirten zuerst in Holland unter Cartwright, Brown, Ainsworth u. A., nachher an der Massachusettsbay und in Connecticut, den Grundsatz des voluntary principle als freie Kirchensekte und traten bald den presbyterianischen Puritanern, aus deren Schooss sie hervorgegangen waren, eben so feindselig gegenüber, wie diese den Episcopalen.*) — Der stete Verkehr der Independenten mit dem Mutterlande pflanzte ihre Ansichten daselbst fort, und erleichterte Vielen von ihnen im folgenden Jahrhunderte, als sich die Umstände zu ihren Gunsten gestalteten, die Rückkehr in ihre Heimath. —

Mit Jacobs I. Thronbesteigung erwarteten die Puritaner wie die Katholiken Milderung der gegen sie bestehenden Gesetze; jene weil Jacob in der presbyterianischen Kirche, deren Grundsätze nicht wesentlich von denen der Puritaner abwichen, erzogen worden war, und öfters geäussert hatte, „er danke Gott, dass er ihn in der reinsten aller Kirchen geboren werden liess, an der er daher auch bis zu seinem Tode festhalten wolle"; diese weil er von jeher Nachsicht gegen sie geübt und vor seiner Thronerlangung Milderung der Religionsgesetze und Gewissensfreiheit ihnen ausdrücklich in Aussicht gestellt hatte, wenn sie ihm nicht entgegenwirkten.

Die Puritaner wurden jedoch bald inne, dass jene Versicherung Jacobs nur aus Heuchelei und aus Furcht vor der rücksichtslosen Derbheit der presbyterianischen Prediger herfloss, dass aber der König im Herzen die demokratisch-republicanische Verfassung der schottischen Kirche verabscheue, wie dies aus seinem, damals noch wenig bekannten Buche

*) Dies haben wir bereits ausgesprochen und weiter ausgeführt in einer Recension der Schriften von Gäbler und Uhden über die Zustände der anglicanischen Kirche in den Heidelb. Jahrbüchern 1843.

„Basilicon doron" hervorging, worin die Ansicht niedergelegt war, dass eine republicanische Kirchenverfassung mit einer Monarchie unvereinbar sei, eine Ansicht, die sein ganzes späteres Verfahren gegen die Dissenters bestimmte, und die in dem Grundsatze ausgesprochen war: „Kein Bischof, kein König." Jacobs Vorliebe für die Episcopalkirche hing mit seinem Streben nach absoluter Macht und mit seinen hohen Ideen von der göttlichen Würde der Könige zusammen, die er in einer zweiten Schrift dem bestürzten Volke darlegte, wo er aus den Schilderungen Samuels von den Leiden und Bedrückungen, die das israelitische Volk unter dem despotischen Scepter eines orientalischen Monarchen zu erwarten hätte, den Schluss zieht, dass nach den Worten Gottes dem König absolute Gewalt ohne alle Beschränkung zustehe, das Volk aber keine Rechte habe und zum „passiven Gehorsam" verpflichtet sei. — In dem Colloquium von Hampton-court, das Jacob auf eine „tausendhändige Petition" der Puritaner anordnete und worin er selbst trotz einem Theologen disputirte und argumentirte, erklärte er daher denselben auch, „dass sich Presbyterialverfassung mit Monarchie vertrüge wie Gott mit dem Teufel, und dass er nicht gewillt sei, seine Beschlüsse und Handlungen von Jack und Tom kritisiren zu lassen, wobei der eine sage: so muss es sein, der andere aber aufstehe und sage: Nein! so wollen wir's haben!" Alles was die Puritaner erlangten, war, ausser der genauern Bestimmung einiger Glaubensartikel, die neue noch heut zu Tage in der englischen Kirche gebrauchte Bibelübersetzung, mit Ausschluss der apokryphischen Bücher, weil die ältere viele Fehler enthielt, die Genfer Bibel aber, welche die Puritaner eingeführt wünschten, ihrer kühnen Anmerkungen wegen dem König ebenso missfiel, wie sie seiner Vorgängerin missfallen hatte. — Somit blieb den puritanischen Nonconformisten nichts übrig, als sich entweder der anglicanischen Kirche, deren Satzungen jetzt durch einen neuen canonischen Codex, unter der Leitung des servilen Erzbischofs Bancroft, noch schroffer dargestellt wurden, zu fügen, oder sich als excommunicirte, rechtlose Sektirer und

Dissenters allen Verfolgungen und Bedrückungen blossgestellt zu sehen. Sie wählten das letztere Loos und traten dem Staat und seiner Kirche feindselig gegenüber. Ihre einzige Waffe blieb die Presse und trotz mannigfacher Verbote gegen den Verlag puritanischer Schriften, ward fortwährend eine heftige Polemik gegen die Episcopalkirche unterhalten, wobei der König nicht geschont wurde.

Wie Jacob I. mit entschiedener Abneigung gegen die Puritaner nach England kam, so hegte er dagegen von Jugend auf eine grosse Vorliebe für die Katholiken. Es ist höchst merkwürdig, wie sich in allen Gliedern der Familie Stuart eine Neigung zur römischen Kirche beurkundet, die nicht durch Erziehung geweckt und durch Jugendeindrücke werth gemacht wurde, sondern die wie ein unheilbringendes Erbtheil von den Eltern auf die Kinder überging und an allem Unglück, das die Familie betroffen, Ursache war. Jacob, der als zweijähriges Kind seiner Mutter entrissen und von Buchanan im Hass gegen die Katholiken auferzogen wurde, der in seiner Jugend die heftigsten Invectiven gegen den päpstlichen Antichrist und die römische Hure hören musste, der zeigte schon als König von Schottland unbegreifliche Nachsicht gegen die Umtriebe spanischer Emissäre und Jesuiten, die in Verbindung mit einigen katholischen Edelleuten seine Regierung beunruhigten, und liess sich nur mit innerm Widerstreben zuweilen durch die laute Stimme des entrüsteten Volks bewegen, Strafen über sie zu verhängen, die er aber bei der ersten Gelegenheit wieder aufhob. Jacob hätte daher auch gern die Versprechungen, die er den englischen Katholiken des In- und Auslandes machen liess, sogleich erfüllt, wenn ihn nicht die laute Stimme des Volks daran gehindert hätte. Der unzeitige Racheplan einiger fanatischen Katholiken, die in dem Aufschub eine Weigerung erblickten, zwang ihn später ihnen den Eid of allegiance aufzulegen und durch mehre strenge Gesetze gegen die Neigung seines Herzens Bedrückungen über sie zu verhängen. Das unpopuläre Bestreben, seinen Sohn Carl mit einer katholischen Prinzessin zu vermählen, war noch ein Nachklang seiner geheimen Neigung.

Durch diese Zuneigung zu dem Katholicismus, die auch auf Jacobs Sohn Carl I. überging, verdarben sich die Stuarts ihre Stellung der protestantischen Nation gegenüber und verstärkten die Reihen der Puritaner, zumal da jetzt zu der Furcht vor einer Restauration des Papismus noch die Besorgniss vor einer Vernichtung der politischen Volksrechte sich gesellte. Daher wurden die Puritaner aus verachteten Sektirern nun auf einmal Kämpfer für religiöse und politische Freiheit; ihre Forderungen und Ansichten fanden in der Masse der Nation desto stärkern Anklang, je schroffer Carl I. denselben entgegentrat, und je mehr die Stuarts überhaupt den Geist und die Richtung des Volks nicht begriffen und nicht anerkennen wollten. — Zu einer Zeit, wo die Tendenz der Masse auf Vereinfachung des Cultus ging, schenkte Carl sein ganzes Vertrauen einem Prälaten (Laud), der schon als Bischof von London sich durch Strenge gegen die protestantischen Nonconformisten, durch überspannte Grundsätze von dem göttlichen Rechte der Könige und dem passiven Gehorsam der Völker, und durch eine unzeitige Neigung für kirchliche Ceremonien und pomphaften Gottesdienst allgemein verhasst gemacht hatte. — Selbst die Episcopalen wurden gegen ihn aufgebracht, zumal als die Beschuldigung laut wurde, er habe das anglicanische Glaubensbekenntniss durch den viel bestrittenen Zusatz verfälscht, nach welchem „die Kirche Macht habe Ritus und Ceremonien anzuordnen, und entscheidende Autorität in Sachen des Glaubens", ein Zusatz, der in der von Carl I. veranstalteten Edition der Glaubensartikel zu lesen war, während er in einigen frühern Ausgaben sich nicht vorfand, und dem man die Absicht zuschrieb, den Weg zur Einführung des Katholicismus zu bahnen und dem Parlamente die Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten zu entziehen. Als nun gar dieser eifrige Episcopale nach dem Tode des milden Abbot auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erhoben wurde, und durch neue Consacrirung der Paulskirche, durch Ausschmückung mehrer Cathedralen mit Bildern und Ornamenten, durch Einführung neuer, der römischen Kirche sich anschliessender Ceremonien bei dem öffentlichen

Gottesdienste, die Gerüchte von einer beabsichtigten Wiedereinführung des katholischen Religionssystems in England immer glaubwürdiger machte, da nahm die Aufregung des über seine bürgerliche und kirchliche Freiheit besorgten Volkes mehr und mehr zu. Puritanische Prediger, die von dem zelotischen Prälaten unbarmherzig von ihren Stellen getrieben und dem Elende Preis gegeben wurden, zogen im Lande umher und reizten durch fanatische Reden die erhitzten Gemüther noch mehr auf. Man sah im Gefolge der Königin fast lauter Katholiken oder Convertiten, darunter Priester und Jesuiten von verdächtigem Streben; man vernahm, dass dem Erzbischof selbst zweimal von Rom aus der Cardinalshut angeboten worden sei, und dass darüber zwischen ihm und dem König Berathungen stattgefunden hätten; man bemerkte, dass ein päpstlicher Legat, Panzani, sich in London aufhielt und offen mit dem Hof verkehrte, und dass Will. Hamilton im Namen der Königin, aber mit Wissen ihres Gemahls längere Zeit in Rom residirte; man erfuhr, dass zwei anglicanische Bischöfe, Goodman von Gloucester und Montague von Chichester thätig an einer Vereinigung mit „der römischen Mutterkirche" arbeiteten. Dies alles goss Oel in die Flamme und reizte die mit Argwohn erfüllten Gemüther des Volks zur Empörung. Sollten ihre Väter (so wurde gefragt) die Leiden der Verbannung und die Marter des Feuertodes darum erduldet haben, damit noch vor Abfluss eines Jahrhunderts der Geist wieder in die Fesseln römischer Arglist geschmiedet würde? —

Statt diese Stimmung des Volkes zu beachten, glaubte der verblendete König durch strenge Bestrafung der Widersacher der bestehenden Kirche, durch Drohungen gegen die Verletzer des göttlichen Rechts der Könige und durch abgedrungene Eide, „dass die bischöfliche Kirche und ihre hierarchische Verfassung die einzig rechtmässige sei", die verwegene Opposition unterdrücken zu können. Allein dieser Weg führte den König weit vom Ziele ab, er führte ihn einem Abgrunde zu, den er erst mit Schrecken gewahr ward, als er den Rückweg verloren hatte. — Der erste Anstoss zur

Empörung ging übrigens von Schottland aus. Auch hier sollte eine bischöfliche Jurisdiction, mit der hohen Commission im Gefolge, die demokratischen Synoden und Presbyterien ersetzen, ein neuer canonischer Codex der legislativen Autonomie der Kirchenversammlung ein Ende machen, das book of common-prayer die freien und kühnen Predigten der Geistlichen verhindern und eine hierarchische Rangordnung den übermüthigen Stolz der Gleichheit brechen und Ehrgeiz, Egoismus und menschliche Schwächen unter den Predigern wekken. Da erhob sich das Volk in Masse gegen die Errichtung des „Baaldienstes"; unter Fasten und Beten wurde der alte Covenant „zur Beschützung der reinen Religion und Kirche gegen papistische Irrlehren und Corruptionen" erneuert; und die muth- und willenlosen Truppen des Königs erlagen der fanatischen Wuth der zahllosen Presbyterianer, deren Siege von den Engländern mit Frohlocken begrüsst wurden und dem „langen Parlamente", das mit ihnen in Verbindung trat, bald Gelegenheit gaben, Rache an ihren Gegnern zu nehmen. — Die Verhaftung des Metropoliten Laud, die Anklage und Gefangennehmung von zwölf protestirenden Bischöfen, die Abschaffung des Episcopats und der hohen Commission und die Wiedereinsetzung der früher verjagten puritanischen Geistlichen bildeten das Vorspiel zu den kirchlichen Neuerungen, die im Jahre 1643 und 44 vorgenommen wurden. Eine Commission von 120 geistlichen und 30 weltlichen Gliedern kam nämlich nach langen und heftigen Debatten zu dem Beschluss, dass an die Stelle des common prayer-book und der anglicanischen Liturgie das sogenannte directory for the public worship, das im Wesentlichen mit der presbyterianischen Kirchenform übereinstimmte, als Norm des Glaubens und des Cultus eingeführt werden sollte. Sofort wurden, wie beim Beginne der Reformation, Bilder, Ornamente, Orgeln u. dgl. aus den Kirchen entfernt, die gemalten Fenster eingeschlagen, Monumente, die als Träger „des Aberglaubens und der Abgötterei" angesehen werden konnten, niedergerissen, Mantel, Kragen und Kappe den Geistlichen untersagt und eine Menge unnützer Feiertage aufgehoben. Den Predigern war

es nun gestattet, sich in langen Reden mit Freiheit über alle Punkte der Religion und über alle Ereignisse im Staat und Leben zu ergehen und selbst das Privatleben der sündigen Glieder ihrer Kirche einer Prüfung zu unterwerfen, um zu untersuchen, wer würdig sei, sich dem Tische des Herrn zu nähern und wer nicht. — Die Enthauptung des Erzbischofs bezeichnete eine neue Aera in der englischen Kirche und die Herrschaft der früher schwer bedrückten und verfolgten Puritaner, die jetzt die Geissel der Verfolgung über die Nacken ihrer ehemaligen Verfolger schwangen und aus Bedrückten Bedrücker wurden. Die Erscheinungen blieben dieselben, aber die Spieler auf der Schaubühne des Lebens hatten ihre Rollen gewechselt. —

In Folge des Directoriums wurde das kirchliche England in Provinzen, diese in Classen und die Classen in Presbyterien eingetheilt. Aber Ruhe und Zufriedenheit kehrte darum nicht in die Gemüther ein. Die orthodoxe presbyterianische Partei beschwerte sich, dass das Parlament eine ungesetzliche Autorität über die Kirche, ihre Versammlungen und ihre Diener ausübe und das despotische Regiment der zelotischen Geistlichen nicht in seiner vollen Ausdehnung dulden wolle; die Independenten, die vermöge ihres Enthusiasmus, ihres Eifers und ihrer Energie bei dem Parlamente, der Armee und der Bürgerschaft immer mehr an Ansehen gewannen, und die nicht gewillt waren, ihre Freiheit und Unabhängigkeit, um derenwillen Viele von ihnen früher ihre Heimath verlassen hatten, jetzt der Controle eines fremden Kirchenregiments unterzuordnen, murrten, dass der kirchliche Despotismus nur eine andere Form angenommen hätte, und dass nun statt einiger wenigen Bichöfe eine zahllose Schaar Geistlicher ihre Zwingherrschaft übten. Sie verlangten, dass jede kirchliche Gemeinde autonomische Rechte über Glauben, Cultus und Disciplin habe, dass alle Kirchengemeinden, die sich durch das freiwillige Zusammentreten gleichgesinnter Gläubigen bildeten, coordinirt seien, und dass Niemand gezwungen werde, sein Gewissen unter eine allgemeine Vorschrift zu beugen, sondern dass Jedermann Gott nach eigenem

Ermessen diene; Verschiedenheit des Glaubens und Cultus müsse folglich erlaubt und Toleranz heilige Pflicht sein. Ihr grosser Beschützer war Cromwell; ihre Fürsprecher die Juristen und Politiker, welche keine kirchliche Autorität unabhängig von der weltlichen Obrigkeit dulden wollten und das göttliche Recht der Presbyterial-Einrichtung verwarfen. Ihre Stärke beruhte in der Armee und in den zahllosen Sekten, die um diese Zeit unter den verschiedensten Namen und mit den wunderlichsten Ansichten aus dem chaotischen Zustande hervortraten und sich alle unter die Fahne der Independenten oder Congregationalisten reihten, so wie in der grossen Menge der Libertinen, die die Ascetik der Presbyterianer und ihre strenge Disciplin scheuten. Ihre Macht wuchs von Tag zu Tag und es liegt in der Natur einer Revolution, dass die Partei, die mit verwegenem Sinn die extremste Richtung verfolgt, zuletzt den Sieg davon trägt. Wie daher Lauds Hinrichtung den Triumph der Presbyterianer über die Hochkirche bezeichnete, so ist die Verurtheilung und Hinrichtung Carls I. als der Sieg kirchlicher Ungebundenheit über die starre Form der Synodal-Verfassung, und als der Uebergang einer strengen Demokratie in eine zügellose Ochlokratie zu betrachten. — Aber in einer Revolution ist kein Stillstand möglich, und die siegreiche Ansicht, mag sie auch noch so extravagant sein, findet immer wieder ihre heftigsten Bekämpfer in solchen, die nach derselben Richtung noch weiter gehen, bis das unhaltbare Aeusserste die Herrschaft erlangt, aber nur um sie dem Gegensatze wieder in die Hände zu spielen. So wurden die Ansichten der Independenten, als der persönlichen Freiheit noch immer zu nahe tretend, bekämpft von der neuen Sekte der Levellers, die sogar das Band einer kirchlichen Gemeinschaft und jede fixirte Form des Gottesdienstes als die Freiheit des Gewissens beengend verwarfen, und nur die Eingebungen der von Gott verliehenen Vernunft als maassgebend für Religion und Cultus statuirten. Diesen kirchlichen Ansichten entsprachen ihre politischen Grundsätze von der Verwerflichkeit jeder monarchischen Regierungsform, von der Selbstregierung des Volks und der allgemeinen Wahlberech-

tigung bei Besetzung der Repräsentantenstellen, die durch schnellen Wechsel möglichst Vielen zugänglich gemacht werden sollten.

Während der republicanischen Zeit blieb die presbyterianische Kirchenform in England die herrschende und das Episcopal-System ausser Gebrauch. Da aber unter allen Ständen die Richtung nach dem Religiösen vorherrschend war, und die Freiheit des Gewissens von allen Unzufriedenen in Anspruch genommen wurde, so war diese Zeit besonders fruchtbar an neuen Sekten, die sich an allen Ecken und Enden des Reiches erhoben und als Separatisten der herrschenden Kirche gegenüberstellten. In jenen Tagen religiöser Aufregung fand jede, auch die absurdeste Ansicht ihre Anhänger und ihre Märtyrer, und je auffallender die Ansicht sich äusserte, desto sicherer konnte sie auf Erfolg rechnen. Der kirchliche Zustand in England war damals, wie heut zu Tage in Nordamerika, in das dem katholischen Autoritätsglauben entgegengesetzte Extrem übergeschlagen, indem sich Jedermann berufen fühlte, die Bibel, deren Erklärung in der katholischen Kirche der individuellen Willkür entzogen ist, nach seinem Sinne und seiner Einsicht zu deuten und dabei mehr der göttlichen Inspiration als menschlicher Autorität folgen zu müssen glaubte. Von diesen Sekten waren viele nur ephemere Ausgeburten einer fanatischen Zeit und von eben so kurzer Dauer, wie diese selbst. Was die Grenzen der Besonnenheit und der nüchternen Vernunft überschreitet, ist nie mehr als eine flüchtige Erscheinung des Tages. — Andere verloren sich unter den grössern überlebenden Sekten der Puritaner und Independenten; noch andere haben, wie die Quäker, bis auf den heutigen Tag eine unbestrittene, selbstständige Existenz. Cromwell, selbst ein Kind des religiösen Fanatismus jener Zeit, legte den Sekten, so lange sie harmlos blieben, keine Hindernisse in den Weg; nur wenn die excentrische Richtung die Institute des Staats und der herrschenden Kirche bedrohte, wie im Jahre 1653, als das sogenannte Barebone-Parlament die Patronatsrechte und die Zehnten abschaffen wollte, dann trat Cromwell dem Treiben

der Schwärmer entgegen und hielt Besonnenheit und Vernunft mit starker Hand aufrecht.

Nach der Restauration suchte der Hof in Kirche und Staat alles wieder auf den alten Fuss zu stellen, ging aber in seinen reactionären Bestrebungen immer weiter, bis der Uebertritt zum Katholicismus erfolgte, und eine neue Thronänderung bewirkte. Carl II., das Bild eines charakterlosen, schwachen und egoistischen Fürsten, war entweder schon während seines Exils in Frankreich zur römischen Kirche übergetreten oder hatte doch wenigstens solche Vorliebe für dieselbe gewonnen, dass es späterhin Ludwig XIV. nicht schwer fiel, durch Geld und Mätressen ihn förmlich zu derselben hinüberzulocken, obgleich dies der Nation bis zu des Königs Tod ein Geheimniss blieb. Die Erinnerung an die Härte der presbyterianischen Geistlichen während seiner verhängnissvollen Jugendjahre, die Abneigung des genusssüchtigen Fürsten vor der ascetischen Strenge der Puritaner und das Bedürfniss, für ein wollüstiges und lastervolles Leben eine leichte Absolution zu erlangen und durch eine erheuchelte Busse den ruhigen Fortgenuss aller sinnlichen Freuden zu erkaufen, — dies waren die Motive, die Carl II. dem Katholicismus geneigt machten und ihn auf eine Bahn führten, auf der er Heuchelei, Doppelzüngigkeit, Falschheit, Wortbrüchigkeit und ähnliche Untugenden nicht vermeiden konnte. — Die Declaration von Breda, in welcher „zarten Gewissen" Glaubensfreiheit zugesagt, und die Versicherung gegeben war, „dass Niemand wegen Religionsverschiedenheit beunruhigt oder in gerichtliche Untersuchung gezogen werden sollte, vorausgesetzt, dass er den Frieden des Reichs nicht störe", wurde schon im ersten Jahr seiner Regierung schmählich verletzt, als in Folge der Corporations- und Uniformitätsakte alle Nonconformisten, die sich weigerten, den Suprematseid zu leisten, dem Covenant (der durch die Hand des Büttels öffentlich verbrannt wurde) zu entsagen, und ihre ungeheuchelte Uebereinstimmung mit allen Punkten des allgemeinen Ritual- und Gebetbuchs eidlich zu erhärten, für unfähig erklärt wurden, irgend ein Amt in Staat und Kirche zu beklei-

den; eine Verfügung die über zweitausend presbyterianische Geistlichen ihrer Stellen beraubte und mit Weib und Kind dem Elende Preis gab. Es währte nicht lange, so sah man die Episcopalkirche wieder im vollen Genusse ihrer Güter, Rechte und Privilegien, die Hierarchie in ihrer ganzen Ausdehnung wieder hergestellt, alle drückenden Gesetze gegen die Nonconformisten erneuert und eine unduldsame Geistlichkeit von Neuem im Besitze der frühern Macht und von dem Wunsche getrieben, sich an den Puritanern für die erlittene Schmach zu rächen. So lange daher ihr Zorn nur gegen die Dissenters gerichtet war, fand die zelotische Geistlichkeit an dem König und der Regierung kräftige Unterstützung. Die sogenannte Conventikel-Akte vom Jahre 1664 und 1670 erklärte alle religiösen Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen, wobei nicht die Bestimmungen des allgemeinen Gebets- und Ritualbuchs zum Grunde gelegt wären, für ungesetzlich und aufrührerisch und bedrohte deren Theilnehmer mit schweren Strafen. Dies geschah darum, weil die abgesetzten puritanischen Geistlichen, die bei ihren bisherigen Pfarrkindern Mitleid, Hülfe und Anhänglichkeit fanden, heimlich Bet- und Andachtsstunden hielten, die mehr besucht wurden, als der anglicanische Gottesdienst, woher es kam, dass sich Sekten und Conventikel auf beunruhigende Weise mehrten und wiederholte Strafbestimmungen hervorriefen.

Aber nachdem die Episcopalen ihre Rache an den Dissenters gestillt hatten, und die Strenge der Nonconformisten-Gesetze auch die Katholiken traf, da erinnerte sich Carl wieder seiner frühern, von Breda aus erlassenen Zusicherungen und wünschte eine Milderung derselben. Eine königliche Declaration, dass der Krone das Recht zustehe, von den Gesetzen gegen die Nonconformisten zu dispensiren, sollte den Weg bahnen. Allein das Parlament durchschaute die Absicht und erklärte diese Declaration für illegal. Dies unterbrach auf einige Jahre das Vorhaben des Königs. Als er aber mit Ludwig XIV. einen Vertrag abgeschlossen hatte, wonach er verpflichtet war, zur katholischen Kirche überzutreten und in Verbindung mit Frankreich die protestantischen Holländer zu

bekriegen, ging ihm der Druck, unter dem die Katholiken seufzten, noch mehr zu Herzen, weshalb er im Märtz 1672 eine neue Declaration erliess, worin er „vermöge seiner höchsten Macht in kirchlichen Dingen“ alle Strafgesetze gegen Nonconformisten für suspendirt erklärte, religiöse Versammlungen an bestimmten Orten erlaubte und die dissentirenden Priester unter den Schutz der weltlichen Obrigkeit stellte. — Diese Verfügung suchte Carl als Vollziehung seiner Declaration von Breda darzustellen und die protestantischen Dissenters zu dem Glauben zu bringen, es sei vornehmlich eine Vergünstigung für sie. Allein der König hatte durch seine Härte und Willkür gegen die Puritaner schon zu oft und zu deutlich seine wahre Gesinnung verrathen, als dass man jetzt, wo im ganzen Lande laute Klagen über Zunahme des Papismus ertönten, sich durch diese Maske hätte täuschen lassen. Die Presbyterianer und Independenten nahmen daher die gebotene Toleranz kalt auf, und Baxter schickte sogar das Gehalt, das ihm wie den übrigen einflussreichsten puritanischen Predigern verabreicht wurde, dem Hof zurück, weil er darin ein Mittel sah, die dissentirenden Geistlichen zum Schweigen zu bringen. Mit Entrüstung nahm dagegen die hochkirchliche Nation diese zur Toleranz führende Declaration auf, in der sie den ersten Schritt zum Papismus erblickte; und da um dieselbe Zeit die Kunde laut ward, dass die Herzogin von York vor ihrem Tode von einem Franciskanermönch nach römischem Ritus die Sterbesacramente empfangen hätte, und das Gerücht ging, dass der Herzog selbst Katholik sei und der Krieg gegen Holland der Vernichtung des Protestantismus gelte: so verlangte das nächste Parlament so dringend die Zurücknahme der Declaration, dass Ludwig XIV. selbst dem König rieth, dem erwachten Fanatismus nachzugeben, ehe er aufs Neue die Flamme des Bürgerkrieges entzünde, und dass Carl es für gerathen hielt, sowohl seine Verfügung zu annulliren, als die mit Ungestüm begehrte sogenannte Testakte zu bestätigen (März 1673). Nach dieser Akte wurden alle diejenigen, die sich weigern würden den Eid der Treue und des kirchlichen Supremats zu leisten, das

Abendmahl nach dem Ritus der anglicanischen Kirche zu nehmen, und eine Declaration gegen die Transsubstantiationslehre zu unterzeichnen, für unfähig erklärt, irgend ein militärisches oder civiles Amt zu bekleiden. Die Folge davon war, dass der Herzog seiner Stelle eines Gross-Admirals entsagen und dadurch seine Conversion bekannt machen musste; und als einige Jahre darauf die Nation durch die gerichtlichen Verhandlungen über die „papistischen Complotte" in die grösste Aufregung gesetzt wurde und die Schotten durch die Ermordung des Erzbischofs Sharp, der sich zur Begründung des Episcopalsystems in jenem Lande hatte gebrauchen lassen, die ganze Hofpartei mit Schrecken füllten über den neuerwachten Fanatismus, da gab der Herzog dem Verlangen des Königs und der öffentlichen Stimme nach und verliess England auf einige Zeit. Diese Vorgänge brachten die Episcopalen und Dissenters einander näher und es erhoben sich im Parlamente viele Stimmen für eine Milderung der gegen diese bestehenden Gesetze. Aber erst als man die unzuverlässigen Anzeigen von jenen papistischen Complotten gegen das Leben des Königs benutzen wollte, um die Katholiken durch neue Akte von dem Ober- und Unterhaus auszuschliessen, wurde die Bestimmung der Testakte über die Verpflichtung, das Abendmahl nach dem Ritus der anglicanischen Kirche zu nehmen, aufgehoben, um die Dissenters, deren Beistand zur Durchführung des Antrags nützlich war, für die Sache zu gewinnen. Daraus geht hervor, dass bei der zunehmenden Macht der Katholiken und bei der wahrscheinlichen Aussicht auf einen katholischen Thronfolger, dessen Ausschliessung von dem Unterhause im Jahre 1680 vergebens beantragt wurde, die anglicanischen und nonconformistischen Protestanten sich näherten, um dem gemeinschaftlichen Feinde kräftiger entgegentreten zu können. —

Carl II. hatte sich äusserlich immer zu der Landeskirche gehalten und erst kurz vor seinem Tode seine Heuchelei offenkundig gemacht, dadurch dass er aus den Händen eines katholischen Priesters die Sterbesacramente empfing; J a c o b II. dagegen war ein zu eifriger Convertit, als dass er

mit einer blossen Duldung seines Glaubens sich zufrieden gegeben hätte. Mit dem Eifer eines Missionärs und dem Trotze eines Fanatikers ergriff er Maassregeln, die dem Volke seine Absicht, die katholische Kirche zur herrschenden zu erheben, verrathen mussten. Wie Julianus der Apostat (mit dem ihn Samuel Johnson verglichen hatte, dafür aber im J. 1686 an den Pranger gestellt, öffentlich gepeitscht und mit einer Geldstrafe belegt wurde) umgab er seine Person mit Leuten seines Glaubens, und erhob in der Verwaltung des Staats und in der Armee Convertiten und Katholiken zu den höchsten Stellen, mit Zurücksetzung der hochkirchlichen Protestanten. Er schickte einen Gesandten an den Papst und nahm einen päpstlichen Nuncius an, er stellte im Schloss die Messe wieder her und gestattete den katholischen Cultus in Privatkapellen; er gewährte den Jesuiten und andern Ordensbrüdern sichern Aufenthalt in seinem Reich, beförderte Conversionen durch Anstellungen und andere Vortheile und sicherte sogar den übergetretenen Geistlichen den Fortgenuss ihrer bisherigen Pfründen. Die Aussicht auf irdische Vortheile, auf Aemter und Ehrenstellen, verfehlte ihre Wirkung nicht bei den Schwachen, die Verführung war zu lockend und das Beispiel von Oben gab manchem Scheingründe zur Beschwichtigung seines mahnenden Gewissens. Der Befehl alle, die unter der vorhergehenden Regierung wegen Verweigerung des Eides der Treue und des Supremats in Haft gebracht worden waren, in Freiheit zu setzen, gab etliche tausend Nonconformisten der menschlichen Gesellschaft zurück. Darunter befanden sich auch protestantische Dissenters. Damit aber nicht die Meinung Geltung fände, als ob des Königs Herz auch mit diesen Mitleid fühle, wie verkehrte Lobredner glauben machen wollten, liess er bald nachher das bekannte Buch des Hugenotten-Geistlichen Claude über die Verfolgungen der Protestanten in Frankreich öffentlich durch die Hand des Henkers verbrennen und sprach somit seine Billigung der von Ludwig XIV. angewendeten Maassregeln aus. — Doch konnte Jacob nicht auf Erfolg rechnen, so lange die Testakte noch in Kraft war. Um daher deren Abschaffung

vorzubereiten, oder ihre Wirkung zu lähmen, wurde von dem Gerichtshofe der Kings-bench, dessen Räthe von dem König zuvor sorgfältig sondirt und die widerspenstigen passend ersetzt worden waren, der Grundsatz geltend gemacht: „es stehe in der Macht des souveränen Königs von England in gewissen Fällen von den Reichs-Gesetzen zu dispensiren.“ Dies hatte zuerst die Folge, dass in der Armee die höchsten Befehlshaberstellen Katholiken und Convertiten übertragen wurden; und als dies hie und da unter der Geistlichkeit Murren erzeugte, und die beständige Mahnung von den Kanzeln herab, „fest an dem protestantischen Glauben zu halten und sich nicht von den Irrthümern des Papstthums umgarnen zu lassen“, das Volk in Aufregung brachte, so erging an die Geistlichen der Befehl, sich aller Controverspredigten zu enthalten und nur Moral und Gottesfurcht zu lehren. Compton, Bischof von London, eine kräftige Säule der Opposition, leistete diesem Befehle nicht Folge, und wurde daher von dem neuen, zur Untersuchung derartiger Vergehen eingesetzten Delegatenhof unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Canterbury, seines Amtes beraubt, aber von dem Volke als Märtyrer verehrt. —

Bei der feindseligen Stimmung des Volks, die sich bei jeder Gelegenheit kund gab, konnte Jacob zur Durchführung seiner Pläne nur auf die Hülfe der Armee rechnen, weshalb er darauf bedacht war, die zuverlässigsten Leute zu Befehlshabern zu machen. Wie sehr musste es ihn daher empören, dass ein Pamphlet von demselben Samuel Johnson, das sich bald in Aller Händen befand, auch hier Misstrauen und Feindschaft zu erzeugen suchte, indem es die Soldaten aufforderte „fest bei der Wahrheit zu beharren, sich nicht mit den blutdürstigen und abgötterischen Papisten zu verbinden, und einem Dienste zu entsagen, dessen Zweck sei, Messhäuser aufzurichten und die Nation unter die Herrschaft von Fremdlingen zu bringen.“ Diese Mahnung verfehlte ihre Wirkung nicht, wenn gleich der Schuldige zu einer harten Geldbusse und zu der entehrenden Strafe verurtheilt wurde, dreimal am Pranger zu stehen und von Tyburn nach Newgate gegeisselt zu werden.

Mit dem der ganzen Familie Stuart eigenthümlichen Starrsinn fuhr jedoch Jacob II. fort durch Proclamationen in Schottland und England seinen Glaubensgenossen die Rechte zu ertheilen, die ihnen durch die Landesgesetze versagt waren. Aber die presbyterianischen, dem religiösen Fanatismus so zugänglichen Schotten widersetzten sich der Ausübung einer streitigen Prärogative und erklärten, „Toleranz liege nicht in dem Bereiche der weltlichen Obrigkeit und sei unvereinbar mit Gottes Geboten; ihr Zweck wäre, Tyrannei aufzurichten, und ihr Bestreben, die Herzen der Protestanten dem Papismus zu öffnen und somit Ketzerei, Gotteslästerung und Abgötterei zu gestatten." Eine ähnliche Aufregung bewirkte in England die Declaration, wodurch alle Strafgesetze wegen Uebertretung kirchlicher Bestimmungen ausser Wirkung gesetzt und die Abnahme irgend eines Religionseides als Bedingung des Zutritts zu einem Amte verboten wurde. Ein solcher Versuch hatte schon unter der vorhergehenden Regierung, wo doch der König sich noch äusserlich zu der englischen Kirche hielt, den heftigsten Widerspruch gefunden; welche Unruhe und Bewegung musste sich daher jetzt erst der Gemüther bemächtigen, wo alle Schritte des Königs dahin gingen, die katholische Kirche zur herrschenden zu erheben! wo die gesetzwidrigen Eingriffe in die Verfassung der Landesuniversitäten die Geistlichen und Gelehrten um den Fortgenuss ihrer Einkünfte besorgt machten, und die offenkundigsten Wahlumtriebe und Wahlbeherrschung bei der Bildung eines neuen Parlaments die Nation überzeugten, dass der König, im Widerspruch mit seinem Krönungseide, die Aufhebung der Testakte und die Einführung einer allgemeinen Toleranz auf legalem Wege zu erstreben suche, um dann allmählig die bestehende Kirche zu ändern? Als daher der Geistlichkeit die Weisung ertheilt wurde, die Proclamation in der Kirche zur Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes zu verlesen, weigerten sich sieben Bischöfe, dem Befehl nachzukommen und reichten eine Protestation dagegen ein. Wüthend über diese Vermessenheit liess der unbesonnene Fürst die Prälaten anklagen und in den Tower bringen. Auf dem

Zuge dahin wurden sie von dem Volke wie Heilige verehrt und kniend ihr Segen erfleht, und die Worte der Schrift, die grade an jenem Tage (9. Juni) als lesson in allen Kirchen gehört wurden (2. Cor. 6, 2): „Ich habe dich in der angenehmen Zeit erhöret, und habe dir am Tage des Heils geholfen. Sehet jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils", machten auf die bewegten Gemüther einen unglaublichen Eindruck und belebten die Hoffnung des Volks auf den Retter, der ihm aus der Ferne zukommen sollte. Die Freisprechung der Angeklagten wurde wie ein Siegesfest mit Freudenfeuer und Jubelgeschrei gefeiert, was den König von der nahen Gefahr hätte überzeugen müssen, wenn er nicht in unbegreiflicher Verblendung die Augen vor dem gähnenden Abgrund absichtlich verschlossen hätte. Die Geburt eines Prinzen, die von ihm als glückliches Ereigniss zur Vollendung seiner Pläne begrüsst, von der Nation aber als unheilvolle Mystification mit Besorgniss und Misstrauen betrachtet wurde, beschleunigte die Unternehmung seines Schwiegersohnes Wilhelm von Oranien, mit dem schon lange die Partei der protestantischen Malcontenten und Whigs in geheime Verbindung getreten war, und in dessen Nähe sich Schaaren von englischen Flüchtlingen befanden. Unter diesen war auch der Geschichtschreiber B u r n e t, der im Namen aller geflüchteten und verbannten Engländer das merkwürdige Memoriale verfasste, von dem Wilhelm 8000 Exemplare mit sich führte, als er Anstalten machte, den Händen seines Schwiegervaters ein Scepter zu entreissen, das dieser unfähig zu führen war. — Jacob II. wurde zu seinem Schaden bald gewahr, wie gefährlich es sei, dem Grundsatze Raum zu geben, dass man Gesetze und Eidschwüre durch sophistische Deutung umgehen könne. Denn wie er seinen Krönungseid und die Testakte unbeachtet bei Seite schob, so hielt sich auch die Nation nicht länger an die Akte vom passiven Gehorsam und von der Gesetzwidrigkeit eines bewaffneten Widerstandes gebunden, die während der vorhergehenden Regierung unter grosser Bewegung durchgesetzt und von Jacob immer strenge aufrecht erhalten worden war. Der Boden, auf dem er stand, war durch Verrath,

Heuchelei und Meineid, mit welchen die Stuarts die Nation vertraut gemacht hatten, wankend geworden; dies bemerkte jetzt Jacob mit Schrecken und verliess in Verzweiflung das Land seiner Geburt, um dessen schönen Thron er sich und seine Nachkommen in thörichter Verblendung gebracht hatte. Wilhelm nahm ohne Schwerdtstreich Besitz von dem Reiche und regulirte im Einvernehmen mit den Vertretern der Nation die Gesetze in Staat und Kirche so, dass für die Zukunft die Herrschaft der Reichsstatuten nicht mehr durch Maassregeln der Willkür beeinträchtigt werden konnte. Das Dispensationsrecht wurde abgeschafft, den Uniformitätsgesetzen und der Testakte die frühere Geltung zurückgegeben und allen geistlichen und weltlichen Unterthanen ein neuer Eid der Treue und Anhänglichkeit an den König Wilhelm und die Königin Maria auferlegt. Diese letztere Bestimmung fand aber heftige Gegner, besonders unter der Geistlichkeit, von welcher viele Glieder aus verschiedenen Gründen der Revolution abgeneigt waren. Die Einen sahen jeden Widerstand gegen die Obrigkeit als unerlaubt an und hielten an der Lehre vom passiven Gehorsam, die sie so viele Jahre lang als Glaubensartikel der englischen Kirche verkündigt hatten, fest; Andere waren dem Hause Stuart aus Grundsätzen der Legitimität oder aus persönlicher Anhänglichkeit gewogen; Andere billigten die Bestrebungen einer Versöhnung der anglicanischen Kirche mit der katholischen „Mutterkirche", und noch Andere standen aus überspannten Begriffen von der Wichtigkeit der Episcopaleinrichtung und der ununterbrochenen Succession der Bischofsweihe der katholischen Kirche viel näher, als der protestantischen und fürchteten von dem neuen König, der in der calvinischen Kirche erzogen worden war, und ihre beschränkten, exclusiven Grundsätze nicht billigte, Gefahr für die Herrschaft ihres hierarchischen Systems. Die Zahl der letzteren nahm besonders zu, als Wilhelm den Forderungen der Schotten nachgab und in die Abschaffung des Episcopats und die Wiederherstellung der presbyterianischen Verfassung willigte und als er und Bischof Burnet von Salisbury, der des Königs Vertrauen besass, die drückenden

Gesetze gegen die Dissenters zu mildern und ihnen den Weg zum Uebertritt in die Landeskirche durch allerlei Zugeständnisse zu erleichtern suchten. Eine Menge Geistlicher verweigerten daher den Eid der Treue und wurden als Nonconformisten nach Ablauf eines bestimmten Termins ihrer Stellen entsetzt. Sie verharrten in einer trotzigen Resignation, ihre Hoffnung auf die Rückkehr der vertriebenen Königsfamilie gründend, erschwerten und beunruhigten auf alle Weise die Regierung des neuen Herrscherpaares und widmeten ihre Musse und ihre Talente der Verfechtung legitimistischer und hierarchischer Grundsätze. Einer der bedeutendsten unter diesen eidweigernden Nonconformisten (non-jurors) war Jeremias Collier. —

B. Die englischen Kirchenhistoriker seit der Reformation.

a) Die ältern bis auf Gilbert Burnet.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, welchen Wechselfällen die englische Kirche unterworfen war, und wie bedeutend die Einflüsse des Hofes und der Regierung in verschiedenen Perioden auf die religiösen Ansichten und die Gestaltung der Kirche eingewirkt haben. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die kirchlichen Ereignisse, die in der innigsten Wechselwirkung mit der Verfassung und Verwaltung des Staats standen, von den englischen Geschichtschreibern auf die verschiedenste Weise dargestellt und beurtheilt werden, so wie man sich auch nicht wundern wird, dass Gewissenszwang, Proselytenmacherei, Intoleranz und rücksichtslose Verketzerungssucht religiösen Indifferentismus und antichristliche Tendenzen herbeiführten, wie wir sie bei den Deïsten der nächstfolgenden Zeit erkennen, und dass auf der andern Seite bei unbeugsamern Naturen sich engherziger Sektengeist und starrer Zelotismus festsetzte. —

Diese Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile der Kirchenhistoriker giebt sich nicht nur in der Darstellung der Reformation und ihrer Folgen kund, sondern schon in der Auffassung der ältern Religionsgeschichte. Während nämlich die Katholiken die altbritische Kirche vor Augustinus ganz

ignoriren oder ihre Verschiedenheit von der römisch-katholischen in Abrede stellen, legen die Puritaner und Presbyterianer grade darauf das grösste Gewicht und suchen die Ansicht zu begründen, dass in den ersten Jahrhunderten des Christenthums, als durch Missionäre des Morgenlandes das Evangelium in Britannien verkündet worden sei, die Kirche keine Bischöfe und kein sichtbares Oberhaupt gehabt habe. Sie betrachten also die calvinische und presbyterianische Kirchenform als die rein-apostolische, die mehre Jahrhunderte durch antichristlichen Aberglauben und Götzendienst unterdrückt und latent gewesen sei, bis die Reformation die Hülle abgestreift habe, und lassen folglich die römisch-katholische Kirche des Mittelalters gar nicht als apostolische oder als deren Fortsetzung gelten. Dieser Ansicht sind die akatholischen Disserters in England und die Anhänger der presbyterianischen Kirche in Schottland, sowohl die ältern wie Knox und Georg Buchanan, als die neuern, wie Maccrie, Jamieson (history of the Culdees) und viele Andere. Nach ihrer Annahme flüchteten sich zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung und während der angelsächsischen Kriege viele Christen nach Schottland, führten dort, unter dem Namen Culdeer, ein frommes Eremitenleben und theilten ihrer heidnischen Umgebung das Christenthum in apostolischer Einfachheit mit. Die von ihnen begründete Kirche habe in ursprünglicher Reinheit mehre Jahrhunderte bestanden, bis im 9ten und 10ten Säculum die Culdeer den römischen Bischöfen und die evangelische Lehre dem katholischen Kirchensystem mit seinen traditionellen Zuthaten und Auswüchsen allmählig erlegen sei. Die englischen Episcopalen stehen in diesem Punkte auf Seiten der Katholiken, indem auch sie keinen wesentlichen Unterschied zwischen der alt-britischen und römisch-katholischen Kirche gelten lassen, vielmehr das sechste und siebente Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung als normgebend für Cultus, Verfassung und Lehrbegriff annehmen, und zugestehen, dass in der römischen Kirche die apostolische enthalten sei, wenn gleich mit mancherlei ungehörigen Zuthaten und Missbräuchen umhüllt, die die an-

glicanische Kirche abgestreift und somit jene in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt hätte. Daher hält auch die Hochkirche die ununterbrochene Succession des Episcopats und die Katholicität und ausschliessliche Uniformität mit Strenge und in Nachahmung der ältern katholischen Kirche fest. Die Episcopalen sehen daher in der Reformation kein Schisma, wie die Katholiken, sondern nur den Akt einer Zurückführung zu dem Zustande, wie er einige Jahrhunderte früher bestanden, und suchen aus der Geschichte den Beweis zu liefern, dass sowohl die angelsächsischen Könige als die ersten Regenten aus dem normännischen Hause das kirchliche Primat besessen hätten, und dass durch schwache Fürsten und schlaue Päpste die Freiheiten der anglicanischen Kirche, die ebenso sicher und klar gewesen seien, wie die der gallicanischen, nach und nach vernichtet worden wären, bis Heinrich VIII. und seine Nachfolger die königlichen Rechte sich wieder zugeeignet und die Kirche von der usurpirten Autorität des römischen Bischofs befreit hätten. Deshalb suchte Roger Twisden in einer eigenen Schrift „historical vindication of the church of England" zu beweisen, dass die englischen Könige von jeher das Primat in sacris geübt und daher auf legalem Wege den Usurpationen und Erpressungen der römischen Bischöfe ein Ende gemacht hätten. —

Am meisten wird jedoch die Darstellung und Beurtheilung der Reformation und ihrer Folgen von den subjectiven Ansichten der Kirchenhistoriker bestimmt, so dass man den Autoren des sechzehnten Jahrhunderts, welcher Kirche sie auch angehören mögen, nur mit grosser Vorsicht trauen darf, da sie im Parteieifer durchaus die Gränzen der Wahrheit überschreiten. Zum Beweise dieser Behauptung wollen wir unter vielen nur die zwei bekanntesten Geschichtschreiber Sanders und Fox erwähnen. Der erstere war zur Zeit der Königin Maria Professor des canonischen Rechts in Oxford und Parteigänger des Cardinals Reginald Polus, nach dessen Angaben er hauptsächlich sein Buch (vera et sincera historia schismatis Anglicani, de ejus origine ac progressu cet. aucta per Ed. Rishtonum Col. Agrip. 1628) verfasst hat.

Unter Elisabeth seines Amtes entsetzt, wanderte er anfangs in Italien umher, begleitete den Cardinal Hosius auf das Concilium von Trident und erhielt später die Stelle eines Professors in Löwen, wo er 1571 durch ein Werk „de visibili monarchia Ecclesiae" die Aufmerksamkeit der Curie erregte, und von dieser Zeit an bei geheimen Unterhandlungen in Spanien und den Niederlanden mehrfach von dem römischen Hof benutzt wurde, bis er 1583 als päpstlicher Nuncius in Irland den Hungertod starb, als er sich genöthigt sah in Wäldern und Einöden Schutz gegen die Verfolgungen und Nachstellungen zu suchen, die er sich durch seine Umtriebe gegen die Regierung der Königin Elisabeth zugezogen hatte. Sanders war Fanatiker ohne moralischen oder wissenschaftlichen Werth, ein untergeordnetes Werkzeug des römischen Hofes und ein unheimlicher Unruhstifter während der Religionskämpfe des sechzehnten Jahrhunderts. Da sein Buch durchaus nur den Zweck hatte, die Reformation zu verunglimpfen und als den Ausfluss der niedrigsten Leidenschaften darzustellen, so wurde es im folgenden Jahrhundert von den Jesuiten benutzt, um unter den Stuarts die anglicanische Kirche zu untergraben, und zu dem Behufe von Rishton die oben erwähnte, mit einer Fortsetzung versehene Ausgabe veranstaltet, in welcher die auffallendsten Lügen und Verleumdungen weggelassen wurden, um der Verbreitung des Buches nicht zu schaden. In dieser Gestalt wurde es dann ins Englische, Italienische und Französische übersetzt und erregte zur Zeit, als in Frankreich die Conversionen betrieben wurden und den Katholiken in England sich die glänzendsten Aussichten öffneten, eine solche Aufmerksamkeit, dass Burnet dadurch zuerst veranlasst wurde, die Geschichte der englischen Reformation vom entgegengesetzten Standpunkte aus zu schreiben und die Reformatoren von dem Vorwurfe unlauterer Motive zu reinigen. — In der Darstellung der Ehescheidungssache und des Schismas folgt Sanders, wie gesagt, den Angaben des Cardinal Polus. Dieser, ein naher Verwandter des königlichen Hauses lebte zur Zeit als Heinrich VIII. mit dem päpstlichen Stuhle in Zwist gerieth, in Italien,

wo ihm sein Rang, seine Bildung und sein liebenswürdiger Charakter eine Menge distinguirter Freunde, wie Bembo, Sadolet, Contarini u. A. erwarben. Der König, ein freigebiger Gönner aller Gelehrten und Literaten unterstützte ihn mit einem reichlichen Jahrgehalte und setzte ihn dadurch in den Stand, in beneidenswerther Musse seinen Studien obzuliegen und in seinem eleganten Hause die Kenner und Förderer der humanistischen Studien zu versammeln. In der Erwartung, dass Polus sich dafür dankbar erweisen würde, ersuchte ihn Heinrich, das königliche Supremat in einer Schrift zu vertheidigen, war aber nicht wenig erstaunt, als er statt der erwarteten Rechtfertigung das Buch „pro ecclesiasticae unitatis defensione" *) erhielt, das nicht nur seine Schritte gegen den römischen Hof in dem schwärzesten Lichte darstellte, sondern den König selbst und Anna Boleyn, „die neue Jezabel" mit den empörendsten Benennungen und Insulten belegte. Heinrich wird als Tyrann, als Ehebrecher, als Kirchenräuber, als Bedrücker seines Volks mit Ahab, Nero und Domitian verglichen, und seine Ehe mit Anna Boleyn dadurch noch scandalöser gemacht, dass ihm vorgeworfen wird, er habe früher mit deren Schwester in einem ähnlichen Verhältnisse gestanden. Alle diese Vorwürfe und Beschimpfungen nimmt Sanders auf, giebt sich aber damit noch nicht zufrieden, sondern stellt, um den schismatischen König auch noch mit der Schmach der Blutschande zu besudeln, die absurde Behauptung auf, Heinrich habe auch mit der Mutter beider Schwestern ehebrecherischen Umgang gehabt und sei der leibliche Vater der Anna gewesen. Diese unglückliche Frau wird überhaupt von ihm auf die schändlichste Weise verleumdet; schon in ihrem fünfzehnten Jahre habe sie sich von einem Diener ihres Vaters und von dessen Kaplan missbrauchen lassen, und in Frankreich habe sie ein so schmähliches Leben geführt, dass man sie allgemein die Miethstute (hackney) genannt habe,

---

*) Der volle Titel: Reginaldi Poli Card. Britanni pro eccles. unitatis defensione libri IV., in quibus conatus est, maximo studio ecclesiae Romanae Primatum constabilire. — In Deutschland zuerst im Jahre 1555.

u. dergl. m.; ja sogar als hässlich, verwachsen und aussätzig wird sie dargestellt! — Auch die Angabe, dass die Ehe zwischen Prinz Arthur und seiner Gemahlin Catharina nicht fleischlich vollzogen worden sei, wodurch Heinrichs Gewissensscrupel als heuchlerisch und nichtig dargestellt werden sollten, rührt von Polus her. — Es würde uns zu weit führen, die zahllosen Lügen, Irrthümer und Verleumdungen in Sanders Buche auch nur anzudeuten, weshalb wir auf Burnets Reformations-Geschichte verweisen, wo man am Ende jedes Bandes dieselben nicht nur angegeben, sondern auch widerlegt findet. — Fanatiker, wie Sanders, haben von wahrer Geschichte keinen Begriff; sie suchen darin nur Belege zur Begründung ihrer Ansichten und entstellen und verdrehen alles, was nicht in ihren Kram passt. Da solche Leute einen so hohen oder so tiefen Standpunkt einnehmen, dass sie nicht mehr von den kleinlichen Rücksichten der Schaam incommodirt werden, so haben sie gegen den ehrlichen Mann gewonnenes Spiel und die grosse Zahl urtheilsloser Leser wird durch eine kecke Lüge nur zu leicht getäuscht. Dies wusste Sanders und sein Fortsetzer Rishton sehr gut. Eingedenk des lateinischen Spruchs erzählen sie daher mit der grössten Zuversicht erlogene oder entstellte Thatsachen in ruhiger Sprache und mit erheuchelter Mässigung; und da dies in gefälliger Form geschieht, so konnte das Buch, das künstlich gehoben und verbreitet wurde, seine Wirkung nicht verfehlen. — Als Gegensatz zu Sanders kann Johann Fox, der Martyrologe angesehen werden, der wenige Jahre nach jenem starb (1587). Als eifriger Anhänger der Reformation verliess er unter Maria Tudor sein Vaterland, hielt sich längere Zeit in der Schweiz auf, wo er grosse Liebe für die demokratische Verfassung der reformirten Kirche Zwingli's und Calvin's einsog, und kehrte nach der Thronbesteigung der Elisabeth wieder nach England zurück. Seine Geschichte der protestantischen Märtyrer, die er während seines Exils verfasste, erschien zuerst lateinisch als allgemeine Kirchengeschichte von England (Commentarius rerum in Ecclesia gestarum a Wiclefo ad suam aetatem), wurde aber nachher

ins Englische übersetzt und erweitert, nachdem die zahlreichen Irrthümer und Ungenauigkeiten der ersten Editionen berichtigt worden waren. Die vollständigste und schönste Ausgabe erschien im Jahre 1684 in drei grossen Foliobänden mit vielen Kupfern unter dem Titel: „Acts and monuments of Martyrs." Fox ist ein ebenso eifriger Parteimann für die Protestanten, wie Sanders für den Katholicismus oder vielmehr Papismus, und muss daher mit ebenso grosser Vorsicht gelesen werden, wie dieser. Aber was den sittlichen Charakter beider angeht, so ist ein himmelweiter Unterschied zwischen ihnen. Dem Römlinge ist Religion und Christenthum ebenso sehr Nebensache wie Wahrheit und Geschichte; er sieht nur Heil und Tugend in der Verbindung mit der römischen Kirche und dem Papste, in der Reformation nur ein Werk des Satans und in allen, die dabei mitwirkten, dessen Diener, in denen daher nichts als Laster und Sündhaftigkeit wohnen kann. Fox dagegen ist ein durchaus frommer Mann, begeistert für den Sieg des apostolischen Christenthums, in dem er allein das Heil der Welt erblickt, ein Zelote zur Ehre Gottes, und intolerant aus innigster Ueberzeugung, dass die katholische Kirche die Schöpfung des Antichrists sei, gegründet zum Verderben der Menschen. Während Sanders mit seinem Geifer alle Beförderer der Reformation besudelt und aus seiner schwarzen Seele giftigen Argwohn und boshafte Beschuldigungen mit kalter Ruhe über sie ausgiesst, lässt Fox gar keinen Verdacht gegen die Reinheit ihrer Gesinnung aufkommen, weil seine eigene Seele selbst ganz frei davon ist, und während Sanders die Hinrichtung eines Häretikers als die gerechte Strafe für sein Vergehen betrachtet, sieht Fox in den verfolgten Lollarden und Protestanten die schuldlosen Opfer einer blinden Wuth, womit der Antichrist die herrschende Kirche heimgesucht habe und verweilt mit der grössten Umständlichkeit bei allen ihren Worten und Handlungen, um den Leser zu erbauen und einen ähnlichen gottergebenen Sinn in ihm zu erwecken. Er polemisirt nicht, weil er bei allen redlichen Menschen dieselbe Gesinnung voraussetzt und seine Exclamationen und

Invectiven über die Härte und Grausamkeit der Papisten, gelten mehr dem Vater der Sünde und des Uebels, für dessen unfreiwillige Diener er sie ansieht, als ihnen selbst. Diese Lauterkeit der Gesinnung des Martyrologen fand auch stets Anerkennung und machte, dass sein Werk, das der Ausfluss eines blinden aber ehrlichen Enthusiasmus ist, im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert ein Lieblingsbuch aller ernsten Protestanten wurde, und dass selbst Elisabeth, die dem Verfasser als einem Anhänger der ersten puritanischen Opposition und eifrigen Nonconformisten abgeneigt war, und ihn durch Zurücksetzung absichtlich kränkte, das Buch der Märtyrer fortwährend mit grosser Liebe las. —

Im siebenzehnten Jahrhundert bekämpften die englischen Kirchenhistoriker weniger die Ansichten der Katholiken als die demokratischen Grundsätze der Puritaner und Presbyterianer, die immer tiefere Wurzel schlugen und den Boden unter ihren Füssen wanken machten. Dieser Kampf brachte die anglicanischen Schriftsteller den Katholiken, deren Basis die Bestimmungen der römischen Kirche sind, viel näher als den Protestanten des Festlandes, die ihre Ansichten auf Calvin und die andern Reformatoren zurückführten; und da der Kampf den engen Kreis der Theologie verliess und sich im Staatsleben praktische Geltung verschaffte, so hatte der Sieg dieser oder jener Ansicht Einfluss auf die ganze Existenz dessen, der sich zu ihr bekannte, und aus dem Ton und der Farbe der meisten Kirchenhistoriker lässt sich die Zeit und die Richtung der Regierung, unter der sie schrieben, erkennen. Einer der bekanntesten Schriftsteller unter Carl I. und während der Republik war Thomas Fuller, ein gelehrter Geistlicher und Polyhistor. Als Anhänger des Königs verlor er in der Revolution sein Amt, aber sein schmiegsamer Charakter und sein vorsichtiges Benehmen schützte ihn gegen Verfolgung und verschaffte ihm unter Cromwell wieder eine Anstellung, die ihn jedoch nicht abhielt, sich thätig für die Rückberufung Carls II. zu verwenden, der ihn daher auch später zu seinem Kaplan machte und ihn sicher auf einen Bischofssitz befördert hätte, wenn nicht Fuller schon ein Jahr

nach der Restauration (1661) auf einer Reise gestorben wäre. Thomas Fuller hat unter vielen andern Werken auch eine englische Kirchengeschichte von der ersten Pflanzung des Christenthums bis zum Tode Carl I. (des Märtyrers, wie er von den Episcopalen genannt wird) geschrieben (London 1655. Fol.), die ganz das Gepräge des vorsichtigen, zurückhaltenden Verfassers an sich trägt. Delicate Punkte, die seine Ansichten hätten verrathen können, übergeht er, wie die Episcopalkämpfe („bellum episcopale") in Schottland unter Carl I. und zwar, wie er selbst sagt, „weil Niemand Mitleiden mit ihm fühlen würde, wenn er unnütz in Disteln griffe, die ihn nichts angingen und sich so die Finger zersteche, und dann weil hier der umgekehrte Fall eintrete wie bei der alten Geschichte, wo man mit mehr Sicherheit als Wahrheit die Dinge darstellen könne, während jetzt die Wahrheit leicht zu ermitteln aber gefahrbringend sei." Bei der Aenderung der Liturgie im J. 1645 sagt er: „Ich bin der Meinung, dass es recht (lawful) und sicher für mich ist, die Argumente pro und contra kurz anzugeben und meine eigene Ansicht für mich zu behalten, die nicht verdient, dass der Leser davon Notiz nimmt", und vergleicht dann das Geschäft eines Historikers mit dem eines Heroldes, der, wenn er nicht den Spion mache, bei Freund und Feind ungekränkt Zugang finde. — Das Buch ist übrigens nicht ohne Werth, besonders wegen des Reichthums an Particularitäten und seltenen Notizen über Personen und Institute, wie z. B. die englischen Abteien und Klöster bei ihm besonders gut und ausführlich behandelt sind. Dagegen ist der Styl im höchsten Grade manierirt und einer geschichtlichen Darstellung ganz und gar unangemessen. Der Verfasser kann sich nicht enthalten, jedes Ereigniss, das er erzählt, mit Bemerkungen, Glossen und witzigen Einfällen zu begleiten, wodurch der Faden der Geschichtserzählung in unzählige Stücke zerrissen wird und der Leser nur mühsam eine Uebersicht der Begebenheiten gewinnt. Eingeschaltete Tabellen, Controversen, Documente u. dgl. unterbrechen noch mehr den einfachen Gang und erschweren die fortlaufende Lectüre. Das Bestreben des Verfassers, sich möglichst viele

Freunde zu erwerben, wird auch daraus ersichtlich, dass jede der zahlreichen Unterabtheilungen (sections), in die das Buch zerfällt, eine besondere Dedication mit einer kleinen Zueignungsrede enthält. Ausser einer protestantischen Färbung hat übrigens das Werk so wenig als der Verfasser einen entschiedenen Charakter. —

Ein Jahr nach Fuller starb Peter Heylin (geb. 1600), ein Mann von Kraft, Energie und Charakterfestigkeit, wenn gleich von verwerflichen Principien. Er war einer der Kapläne Carl I. und begünstigt von dem Erzbischof Laud, dessen Ansichten und Tendenzen er theilte, daher er auch bei der steigenden Macht der Puritaner die Ungunst des Schicksals, das den Erzbischof und seine Anhänger verfolgte, zu erfahren hatte. Bei der Abschaffung der englischen Liturgie wurde er als strenger Episcopale seines Amtes entsetzt und seines Vermögens für verlustig erklärt und musste mit seiner Familie flüchtig und darbend im Lande umherziehen, von dem kargen Ertrag einer Art royalistischer Zeitschrift „Mercurius Aulicus“ und von der Unterstützung mildthätiger Freunde lebend. Dennoch hielt er fest an seinen Ansichten und ertrug Leiden und Verfolgung, in der Hoffnung, dass ein besserer Zustand der Dinge für ihn eintreten würde, wenn der Sohn des hingerichteten Monarchen den Thron seiner Väter wieder bestiege. Aber seine Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Er bekam zwar wieder ein geistliches Amt, das ihn ernährte, aber er verstand die Kunst nicht, den charakterlosen, leichtsinnigen Fürsten zu gewinnen, der alte Freunde und frühere Wohlthaten schnell über den Genüssen des Augenblicks vergass, und Charakterfestigkeit weniger schätzte als geschmeidige Charakterlosigkeit. Dieser Undank schmerzte ihn tief und beschleunigte seinen Tod. Er hatte seine Feder und sein Leben der Vertheidigung absoluter Macht in Kirche und Staat und der Begründung des passiven Gehorsams bei den Unterthanen gewidmet, und was war sein Lohn für den Hass und die Verfolgungen, die er sich dadurch zugezogen? Ein Subdiaconat bei Westminster, während Andere, die ihm in jeder Beziehung untergeordnet waren, Bis-

thümer und Prälatenstellen inne hatten. — Heylin's Kirchengeschichte,*) von der im Jahre 1674 bereits die dritte Auflage in klein Folio veranstaltet wurde, ist ein höchst merkwürdiges und bedeutendes Buch, wie schon daraus hervorgeht, dass man den Uebertritt des Herzogs von York, des nachmaligen Königs Jacobs II., dem Einflusse desselben zuschrieb. Es wurde abgefasst zur Zeit der Herrschaft der Presbyterianer und Independenten, die Heylin von Grund der Seele hasste, und der Grimm über den verwirrten Zustand der Kirche, unter dem er schrieb, lässt sich allenthalben erkennen. Die Geschichte beginnt erst mit Eduard VI., obwohl gelegentlich auch der frühern Veränderungen unter Heinrich VIII. gedacht wird, und geht bis zum Jahre 1566. Der Schluss des Buchs enthält einen heftigen Ausfall auf die Puritaner, „die klein anfingen, mit Kappe, Kragen und Bischofskleidung, aber nach und nach auf die höchsten Punkte losgingen, auf eine gänzliche Aenderung in Kirche und Staat, auf Verfälschung der Lehre, auf Umsturz der Liturgie und des gesetzlich eingeführten Cultus. Aber die Enthüllung dieser gefährlichen Lehre, die geheimen Complotte und offenen Anschläge, wodurch sie nicht nur das Dach und die Mauern dieses göttlichen Baues niederrissen, sondern sogar die Fundamente untergruben, ziemen sich besser für eine Geschichte der Presbyterianer oder Arianer. Für jetzt genüge es, die wahre Basis unserer Kirche und ihren primitiven Glanz gezeigt zu haben, damit man deutlich sehen möge, wie arg sie verwirrt und wie entsetzlich sie entstellt wurde durch unruhige Köpfe, deren Streben so unvereinbar mit den Rechten der Monarchie als mit der kirchlichen Kleidung, mit der Episcopal-Verfassung und mit den fixirten Gebetsformeln ist.“ Bei Abfassung seiner Geschichte hatte Heylin einen praktischen Zweck im Auge. Da nämlich

---

*) Ecclesia restaurata: the history of the reformation of the church of England, containing the beginning, progress and successes of it; the counsels by which it was conducted, the rules of piety and prudence upon which it was foundeo, the several steps by which it was promoted or retarded in the change of times. Lond. 1674. 3 ed. Fol.

während der Revolution und des Protectorats die wahre Kirche zu Grunde gegangen sei, dieselbe folglich von dem neuen König eben so wiederhergestellt werden müsste, wie die monarchische Verfassung, die nach seiner Ansicht ohne jene keinen Bestand und kein Fundament hätte, so sollte der frühere Zustand der Episcopalkirche in historischer Entwicklung anschaulich gemacht werden, damit Carl II. sich bei der Reorganisation darnach richten könnte. Dabei wünscht er aber alles das geändert und verbessert, was anfangs durch menschliche Leidenschaften oder Vorurtheile verfehlt worden war, und was zum Theil den Untergang des Episcopalsystems durch die demokratische Kirchenform herbeigeführt hatte. Dazu gehörte vornehmlich eine grössere Autorität der Kirche und ihrer Diener, Restitution des Kirchenvermögens und Wiederherstellung der religiösen Institute, wodurch das geistliche Regiment mehr Macht bekäme, die Kirchengesetze mehr Kraft und Ansehen erhielten und die geistigen und religiösen Bestrebungen des Volks leichter beherrscht und besser überwacht werden könnten. Zu dem Zweck hebt er besonders die Unlauterkeit der Motive hervor, von denen die Beförderer der Reformation geleitet worden seien, weist nach, wie wenig bei dem Werke selbst wahre innere Ueberzeugung thätig gewesen wäre, und zieht die Leidenschaften und Schwachheiten der Handelnden, die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit so mancher Neuerung und die selbstsüchtige Gesinnung, aus der sie grösstentheils floss, unbarmherzig ans Licht, während er mit grossem Interesse bei der Restitution der Klöster und Stifter unter Maria verweilt und die hohe Commission als „das Bollwerk der Erhaltung der anglicanischen Kirche" darstellt. — Die Bitterkeit seiner Seele giebt sich in der Heftigkeit der Sprache und in der Schärfe seines Tadels kund, besonders wenn er auf Männer von demokratischer Richtung in der Kirche zu sprechen kommt, wie er denn kein Bedenken trägt, Knox „den grossen Brandstifter" (incendiary) zu nennen und Calvin als den Urheber alles Unglücks der englischen Kirche anzuklagen. — Heylin's Kirchengeschichte hat drei Vorzüge: Gründlichkeit, Genauigkeit und Klarheit, aber

künstlerische Vollendung, Grazie und Unparteilichkeit fehlen ihr gänzlich. —

b) Gilbert Burnet und seine Gegner.

Unter allen Kirchenhistorikern stand und steht noch jetzt bei dem englischen Volke keiner in so hohem Ansehen, als Gilbert Burnet, ein Beweis, dass er die Reformation aus dem Gesichtspunkte der Mehrzahl der Nation auffasste und darstellte, und sich nicht von dieser oder jener beschränkten Parteiansicht leiten liess. Es möge uns daher vergönnt sein, etwas länger bei ihm zu verweilen, um so mehr als die Umstände seines Lebens aus seinen Memoiren (Burnets history of his own time. Lond. 1809. 4 voll. 8.) genau bekannt sind. — Gilbert Burnet wurde im September 1643 in Edinburg geboren und stammte aus einer sehr angesehenen durch ihren Eifer für die schottische Nationalkirche ausgezeichneten Familie. Sein Vater, ein bekannter Jurist und Sachwalter, gab seinem talentvollen Sohne eine vortreffliche Erziehung und bestimmte ihn für den gleichen Beruf, dem er sein Leben gewidmet hatte. Aber Burnet folgte dem innern Drang, der ihn zur Theologie führte, ohne jedoch das Studium der Jurisprudenz ganz aufzugeben, was ihm besonders zur Erlangung einer richtigen und klaren Einsicht in das Wesen der Administration, der Gesetzgebung und des ganzen Staatsorganismus förderlich war. Nach vollendeten Studien wäre es dem hochbegabten jungen Manne leicht gewesen, in Kurzem ein bedeutendes Kirchenamt und grossen Einfluss zu erlangen, wenn er von den Zeitumständen einen klugen Gebrauch hätte machen wollen. Denn damals befand sich die schottische Nationalkirche durch die Einführung des Episcopats in dem Zustande grosser Verwirrung und Parteiung, und der Hof suchte auf alle Weise Anhänger und Beförderer seiner Absichten zu gewinnen und würde die Unterstützung eines so vielversprechenden Mannes, wie Burnet, den der angesehenste unter den neuen Bischöfen, Leightoun, seiner Freundschaft und seiner besondern Aufmerksamkeit würdigte, und der durch seine Geburt und Familienverbindungen der Regierung höchst

nützlich hätte werden können, sehr gut vergolten haben. Aber Burnet zeigte schon frühe jenen scharfen Blick und jenen richtigen Takt, der ihn später aus so mancher schwierigen Lage rettete, und ihn immer dasjenige erkennen und ergreifen lehrte, was Bestand zu haben schien. Er liess sich nie als Beförderer eines launenhaften Plans, nie als Vermittler einer Unternehmung gebrauchen, die der Gesinnung der Nation widerstrebten und nicht ihre Wurzeln im Volke hatten. Er war ein Feind jeder hohlen Theorie, die sich, von Oben geschützt, auf einem ungeeigneten Boden breit zu machen suchte. Er lehnte daher alle Anträge einer Anstellung ab, und begab sich auf Reisen, zuerst nach England und von da im J. 1664 nach Holland und Frankreich, wo er seine Studien eifrig fortsetzte und mit den ausgezeichnetsten Theologen dieser Länder, besonders mit den berühmten Hugenotten-Predigern von Charenton, Daillé und Morus, Verbindungen anknüpfte. Erst nach seiner Rückkehr übernahm er die Pfarrstelle zu Saltoun, die er aber schon um 1669 auf Zureden seines Freundes Leightoun mit der Stelle eines Professors der Theologie in Glasgow vertauschte. — Um diese Zeit war die Parteiung in der schottischen Kirche und der Zwiespalt unter den presbyterianischen und bischöflichen Geistlichen sehr gross, und bei allen wohlgesinnten Patrioten der Wunsch rege geworden, der zunehmenden Verwirrung und Gährung durch eine Vermittlung zwischen den beiden äussersten Ansichten zu steuern. Burnet, der als Freund religiöser Toleranz bekannt war, wurde dabei vielfach um Rath angegangen, und gab sich alle Mühe, die streitigen Punkte auf eine feste, gemässigte Basis zu stellen. Ueber Ritus und Ceremonien begte er die liberale Ansicht: „keine seien so schlecht, dass sie die Menschen schlecht machen könnten, und keine so gut, dass die Menschen dadurch gut würden." Aber Toleranz findet in Zeiten religiösen Fanatismus keine Anerkennung, vielmehr Hass und Verfolgung von allen Seiten. Dies erfuhr auch Burnet. Die Presbyterianer zürnten, dass er die englische Liturgie beim Gottesdienste anwendete, und der Episcopalverfassung mehr zugethan als abgeneigt schien; die Epi-

scopalen dagegen hassten ihn, weil er die Bedrückung und Verfolgung der Nonconformisten missbilligte und an eine Seligkeit ausser dem Bereiche der englischen Kirche zu glauben wagte. —

Während seines Aufenthaltes in Glasgow erhielt Burnet von der Herzogin von Hamilton den Auftrag, die Geschichte des Ministeriums ihres Vaters und Oheims, worüber sie viele ungeordnete Papiere besass, zu schreiben, ein Auftrag, der ihn zuerst mit dem Herzoge von Lauderdale in Verbindung brachte. Dieser erbot sich nämlich zu mündlichen Mittheilungen und fasste zu dem Schriftsteller bald solches Vertrauen, dass es nur in dessen Macht gestanden hätte, zu einem der wichtigsten Aemter im Staat oder in der Kirche emporzusteigen. Aber der Charakter dieses schottischen Edelmanns, der despotisch gegen Untergebene und kriechend gegen Höhere war, der aus Servilität sich als Werkzeug gebrauchen liess, um bei seinen Landsleuten die absolute Königsmacht in Kirche und Staat einzuführen, und der aus Wohldienerei den glühenden Eifer eines presbyterianischen Covenanters mit einem kalten Indifferentismus vertauschte, schreckte den freisinnigen auf seinen eigenen Werth stolzen Burnet von einer nähern Verbindung ab. Sein grader, von dem Gefühle der Freiheit durchdrungener Geist verschmähte die Mittel und Wege, durch die man damals zu Amt und Würde gelangte und Fürstengunst erwarb, und sein Grundsatz, sich nicht als Werkzeug zur Ausführung unpopulärer, von einem nach absoluter Gewalt strebenden König ersonnener Willkür-Maassregeln benutzen zu lassen, hielt ihn ab, von dem Anerbieten, unter vier vacanten schottischen Bisthümern eins auszuwählen, Gebrauch zu machen. Aus Klugheit und aus Patriotismus suchte er sein Streben stets mit den Tendenzen der Nation zu assimiliren und jede Parteirichtung, die nicht auf allgemeine Geltung zählen konnte, zu vermeiden, und wenn er gleich im J. 1672 ein Buch zu Gunsten des Episcopalsystems, und über die Unrechtmässigkeit eines bewaffneten Widerstandes aus Gründen der Religion, herausgab, so weigerte er sich dennoch abermals ein Bisthum, selbst mit dem An-

rechte auf das erste vacante Erzbisthum, anzunehmen, um nicht dem Verdachte und der Nachrede Raum zu geben, als habe er seine Ansichten aus selbstsüchtigem Streben den Wünschen des Hofes accommodirt.

Burnet hatte bereits so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, dass, als er im J. 1673 behufs des Drucks der „memoirs of the dukes of Hamilton" nach London reiste, der König ihn aus eigenem Antrieb zu einem seiner Kapläne ernannte und der Herzog von York einige Unterredungen mit ihm hielt. In denselben wurde mehrmals die Frage verhandelt, ob die katholische oder die anglicanische Kirche den Vorzug verdiene, wobei sich der Herzog, um den Ursprung der letztern herabzuwürdigen, auf Heylin's Reformationsgeschichte berief und zum Beweise der Richtigkeit seiner Ansicht unter anderm auf die Grundsätze der meisten englischen Prälaten hinwies, die der katholischen Lehre viel näher ständen, als die der jüngern Generation. Burnet und sein Freund Stillingfleet, der durch jenen bei dem Herzoge eingeführt worden war, bestritten seine Beweisführung, warnten ihn vor den Folgen eines Uebertritts zu einer Kirche, die dem Volke verhasst sei, wie er aus der Gesinnung der jüngern Geistlichkeit, die er als die Gesinnung der ganzen Nation betrachten dürfe, entnehmen könne, und riethen ihm, ja nicht zu fest auf den streitigen Grundsatz des passiven Gehorsams zu bauen. Sie erboten sich zu einer Disputation mit zwei katholischen Theologen, was aber der Herzog ablehnte. Auf gleiche Weise benutzte er die Gunst die ihm der König erwies, um diesen aus der moralischen Versunkenheit und entnervenden Lasterhaftigkeit zu reissen. —

Diese Gunst dauerte indessen nicht lange. In dem schottischen Parlament des folgenden Jahres 1674 erhob sich gegen Lauderdale's Administration ein heftiger Sturm, der von einer Opposition ausging, an deren Spitze der Herzog von Hamilton, ein Freund und Gönner unsers Geschichtschreibers stand. Dies genügte dem leidenschaftlichen Lauderdale, der auf Burnets wachsendes Ansehen bei Hofe neidisch war, um diesen dem König als einen der Urheber des Widerstandes zu be-

zeichnen. Carl strich ihn daher sogleich aus der Liste seiner Kapläne, und als dieser, um dem Schauplatze der Parteiwuth zu entgehen, sein Lehramt in Glasgow aufgab und in London ein untergeordnetes Predigeramt zu erhalten suchte, hintertrieb er lange seine Wiederanstellung. Dennoch erhielt Burnet zuletzt eine Patronatspfarre und zeichnete sich bald so sehr als Prediger aus, dass seine Kirche jedesmal gedrängt voll war. „Seine Reden enthielten keine studirten Phrasen oder abgerundete Perioden, wie sie damals zu sehr im Schwung waren; sondern es war die Kraft seiner Beweisführung, die Wärme seiner Sprache und die Würde seines Wesens, verbunden mit dem Anstande und der Grazie seiner Person, was Aufmerksamkeit gebot; und da das was er sagte immer von Herzen kam, so ging es auch seinen Zuhörern stets zu Herzen." *)

Während der neun Jahre, die er in diesem Amte zubrachte, unternahm er das wichtigste Werk seines Lebens, die Geschichte der englischen Reformation. Keine Zeit konnte für ein solches Werk geeigneter sein als jene, und kein Mann geschickter dazu als Burnet. Die Neigung des Hofes für den Katholicismus war kein Geheimniss und erregte in der Nation allgemeines Missfallen; die Willfährigkeit der meisten Bischöfe und hochgestellten Prälaten den Wünschen des Königs und seines Bruders nachzukommen, füllte die Freunde des Protestantismus und die Anhänger einer freien Repräsentativ-Verfassung mit banger Besorgniss für die Zukunft und der Beifall, womit die kurz vorher veranstaltete französische Uebersetzung des Sanders'schen Buchs in gewissen Kreisen aufgenommen wurde, empörte jeden Freund der Wahrheit. Burnet, dessen Schriftstellertalent ebenso anerkannt war, wie sein Muth und seine Freisinnigkeit, wurde daher von vielen Seiten angegangen, eine Geschichte der Reformation vom protestantischen Standpunkte aus zu schreiben, und die Feinde und Verleumder dieses grossartigen Ereignisses zu widerlegen. Er liess sich bereitwillig finden und

*) Burnets Leben von seinem Sohn Thom. Burnet, vor dem ersten Bande der „history of his own time."

sammelte mit grossem Fleisse das dazu erforderliche Material. Er erhielt anfangs Zutritt zu der Bibliothek der Familie Cotton, in der sich besonders wichtige Manuscripte über diese Epoche befanden. Kaum aber wurde seine Absicht bekannt, so bewirkte Lauderdale bei dem Eigenthümer, dass Burnet nicht ferner zugelassen wurde, indem er denselben als einen Gegner der königlichen Prärogative darstellte, der von den Documenten einen schädlichen Gebrauch machen würde. Erst nach Erscheinung des ersten Bandes wurde das Verbot zurückgenommen und ihm die weitere Benutzung gestattet.

Dieser erste Band erschien im Jahre 1679, also in einem Augenblicke, wo die ganze Nation durch Gerüchte von papistischen Complotten in Agitation gehalten wurde, und die Denunciationen des Titus Oates u. A. gerichtliche Untersuchungen der aufregendsten Art herbeiführten. Der Beifall, mit dem daher das Werk aufgenommen ward, war so ungetheilt, dass sich die beiden Parlamentshäuser bewogen fanden, dem Verfasser für ein solches Nationaldocument öffentlich zu danken und ihn zur Fortsetzung aufzumuntern. In weniger als zwei Jahren erschien auch der zweite Theil, der bis zur Uniformitätsakte im Jahre 1559 geht, mit welcher die Reformation als abgeschlossen angesehen werden kann. Eine reiche Sammlung von Urkunden aller Art ist jedem Bande angehängt und erhöht den Werth des Buches. So gross war die schriftstellerische Gewandtheit Burnets, dass er den historischen Text innerhalb sechs Wochen niederschrieb, nachdem er das Material geordnet hatte. Noch bei Lebzeiten des Verfassers erschienen vier Auflagen in Folio und seitdem eine fünfte in sechs Octavbänden; und zur leichtern Verbreitung veranstaltete Burnet selbst einen Auszug, wobei die Sammlung der Documente wegblieb. Vor der Bekanntmachung wurde das Werk von dem Erzbischof Tillotson und dem gelehrten Bischof Stillingfleet durchgesehen und vier Uebersetzungen, darunter eine lateinische und eine französische, machten dasselbe bald Jedermann zugänglich. —

Burnets Reformationsgeschichte war den englischen und französischen Proselytenmachern ein Dorn im Auge. Ein Buch,

das in schöner Form und in einem klaren, männlich-kräftigen Styl die Gebrechen der katholischen Kirche, die moralische Gesunkenheit der Klostergeistlichen, die Unwissenheit, Verweltlichung und Sinnlichkeit des Klerus vor und zu der Zeit der Reformation anschaulich macht, das die Inconsequenz, Charakterlosigkeit und eitle Selbstsucht eines Gardiner und Bonner in das hellste Licht stellt, das gallsüchtige, menschenfeindliche Gemüth der Königin Maria aufdeckt und von den gepriesenen Märtyrern der katholischen Kirche, namentlich von Thomas Morus, den Schleier wegzieht, der seine Schwächen verhüllte — ein solches Buch musste am englischen Hofe ebenso grosses Aergerniss erregen, wie am französischen, wo man grade den gewaltigen Schlag gegen die Hugenotten beabsichtigte, und die Reformation nur unter der Färbung eines Bossuet und ähnlicher Parteischriftsteller dargestellt wünschte. Es erschienen daher mehre Gegenschriften, worunter eine französische von Le Grand zur Rechtfertigung der Geschichte des englischen Schisma's von Sanders und eine englische von Warton, dem Verfasser der Anglia sacra, unter dem Namen Harmer (A specimen of some errors and defects in the history of the reformation of the church of England), die bedeutendsten sein möchten. Mit Le Grand hatte Burnet im J. 1685 eine flüchtige Bekanntschaft gemacht und bei einer Mahlzeit in dem Hause eines ihrer gemeinschaftlichen Freunde alle seine Einwendungen, wie er glaubte, widerlegt. Er war daher sehr überrascht, als derselbe einige Jahre darauf ein Werk in drei Bänden herausgab, wovon der erste den Ehescheidungsprocess und das Schisma von römisch-katholischem Standpunkte darstellte, die beiden andern aber Briefe und Documente zum Belege seiner Darstellung enthielten, und worin sich sehr heftige Ausfälle gegen Burnet und seine Reformationsgeschichte vorfanden. Der andere war ein englischer Geistlicher und Anhänger des Erzbischofs Sancroft, von dem er die Zusicherung der nächsten vacanten Präbende erhalten hatte. Als aber Sancroft nach der Vertreibung Jacobs II. den Conformitätseid verweigerte und daher seine Stelle an Tillotson, einen

Freund und Gönner von Burnet abtreten musste, wandte sich Warton an den letztern mit der Bitte, ihm bei Tillotson die Bestätigung jener Zusicherung auszuwirken. Da aber der Erzbischof nicht darauf einging, so glaubte sich Warton von Burnet vernachlässigt oder betrogen und rächte sich durch Bekämpfung der Reformationsgeschichte. — Wichtiger als diese Schriften, deren feindselige Tendenz sich leicht aus der Bitterkeit des Styls erkennen liess, war dagegen ein Buch, das im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erschien und das Burnets Werk weniger durch directe Polemik als durch Verschiedenheit der Darstellung und Richtung und durch entgegengesetzte Beurtheilung der Resultate in den Augen der Leser zu entkräften suchte. Dieses Buch war die englische Kirchengeschichte von Jeremias Collier, von dem später ausführlicher die Rede sein wird. — Diese verschiedenen Angriffe, verbunden mit einigen wohlmeinenden Bemerkungen und Andeutungen über Irrthümer und Versehen, die ihm von mehren Seiten in guter Absicht mitgetheilt wurden, bestimmten Burnet nach mehr als dreissigjähriger Unterbrechung im J. 1715 einen dritten Band der Reformationsgeschichte herauszugeben, der alle Nachträge, Ergänzungen und Verbesserungen enthielt, die er während der Zeit, in welcher auch Rymer's wichtige Sammlung von Urkunden und Staatspapieren erschienen war, zusammen zu tragen Gelegenheit hatte. In dieser Gestalt liegt nun das Werk vor uns, ein merkwürdiges Denkmal des Fleisses und der Ueberzeugungstreue des Verfassers, dessen fernere Schicksale wir jetzt noch kurz andeuten wollen. —

An den Verhandlungen über die Thronausschliessung des Herzogs von York, die im Anfang der achtziger Jahre mit grosser Animosität geführt wurden, nahm Burnet indirect thätigen Antheil, und suchte der gemässigten Ansicht, die zunächst auf Sicherstellung der Verfassung in Kirche und Staat durch Ernennung eines Regenten drang, den Sieg zu verschaffen. Nicht als ob er die unbedingte Ausschliessung für unerlaubt gehalten hätte, sondern aus Gründen der Klugheit, die er selbst im zweiten Theil seiner Memoiren entwickelt

hat. Aber selbst diese gemässigte Ansicht, wonach der papistische Herzog in die Reihe der Minderjährigen oder Wahnwitzigen gestellt wurde, musste dem Hofe missfallen, und war natürlich nicht geeignet, dem Verfasser der Kirchengeschichte die verlorene Gunst wieder zu erwerben. Dennoch aber glaubte der König ihn schonen zu müssen, um nicht die Reihen der Opposition durch diese bedeutende Persönlichkeit zu verstärken; ja er verbarg sogar seinen grossen Aerger über den insolenten Brief, den Burnet um dieselbe Zeit an ihn richtete, und worin er ihm Wahrheiten sagte, die selten zu den Ohren der Fürsten dringen, weshalb es uns gestattet sein möge, dessen Inhalt kurz anzudeuten: Nachdem er dem König zu verstehen gegeben hat, dass das Volk die ganze Schuld der kritischen Lage des Reichs einzig und allein ihm zur Last lege, sagt er, dass nach der übereinstimmenden Ansicht aller Wohlmeinenden es nur Ein Mittel gebe, alle diese Schwierigkeiten zu heben. Dies Mittel sei aber nicht ein Wechsel im Ministerium oder im Staatsrath, nicht eine neue Alliance oder eine Parlamentssitzung — nein! es sei eine gänzliche Sinnesänderung in dem Monarchen selbst, eine Besserung des Herzens, eine Umwandlung des Lebens. „Erlauben Sie mir“, fährt er fort, „Ihnen mit aller Demuth eines Unterthanen zu sagen, dass alles Misstrauen, mit dem Ihr Volk Sie betrachtet, dass alle Verlegenheiten, in denen Sie sich befinden, dass der ganze Unwille des Himmels, der auf Ihnen liegt, und der sich in der Vernichtung aller Ihrer Rathschläge kund giebt, lediglich daher kommt, dass Sie Gott nicht gefürchtet und ihm nicht gedient, sondern sich sündhaften Lüsten überlassen haben.“ Der König solle nicht glauben, weil einige Leute der Opposition sich um Religion nicht viel kümmerten, dass dies auch bei der Masse des Volkes so sei; nein! im Volke lebe noch ein religiöser Sinn, der recht gut Heuchelei von wahrer Frömmigkeit zu unterscheiden wisse, und der Anstoss nehme an dem Leben und Treiben des Königs und seiner Umgebung. Darum fordert er ihn dringend auf, sich zu bessern, damit die Nation wieder Zutrauen gewinne und nicht allen scandalösen Gerüchten Glau-

ben schenke; er solle alle diejenigen, die Veranlassung zur Sünde gäben, besonders die Frauen, aus seiner Nähe entfernen und den Hof reformiren; „wenn Ew. Majestät", sagt er, „sich aufrichtig und ernstlich der Religion zuwenden, so werden Sie bald eine reine Freude von ganz anderer Natur, als die aus grober Sinnlichkeit entspringt, in Ihrem Innern empfinden. Gott wird mit Ihnen sein in Frieden und alle Ihre Rathschläge lenken und segnen, alle guten Menschen werden sich Ihnen zuwenden und alle Schlechten beschämt bei Seite treten und sich bessern." Schliesslich führt er ihm zu Gemüthe wie gröblich er sich gegen Gott versündigt habe, der ihn aus so vielen Gefahren so wunderbar errettet hätte, und ermahnt ihn, nicht dessen gerechte Gerichte auf sein Haupt zu laden, die ihn leicht als ein warnendes Beispiel für künftige Generationen hinstellen und zeitlich und ewig zu Grunde richten könnten; schlage der König diese Mahnung in den Wind, so würde er (Burnet) einst am grossen Tage des Gerichtes Zeugniss gegen ihn ablegen. Wenn schon Carl seinen Unwillen über diesen Brief für den Augenblick verbarg, so merkte doch Burnet die zunehmende Ungunst des Hofes und zog sich zurück, um sich keiner Verfolgung auszusetzen. Als aber einige Zeit nachher das sogenannte Ryehouse-Complot entdeckt wurde und dem Hofe Gelegenheit gab, sich der einflussreichsten Häupter der protestantischen Opposition zu entledigen, kam auch Burnet in Gefahr. Denn er war ein vertrauter Freund des Grafen von Essex und des Lord Russel, wagte es, den letztern während seiner Gefangenschaft öfters zu besuchen, und war ihm sogar bei Abfassung seiner letzten Rede, die so grosse Sensation im Lande machte, behülflich. Nach der Hinrichtung des Lords wurde daher Burnet mit dem nachherigen Erzbischof Tillotson gerichtlich vernommen, und wenn gleich nichts auf ihn herauskam, weil er zu vorsichtig war, sich in ein so chimärisches Unternehmen einzulassen, so schwebte doch dieselbe Gefahr, die Russel und Sidney traf, über allen Häuptern der protestantischen Opposition, was Burnet bewog, sein Vaterland auf einige Zeit zu verlassen und sich nach Paris zu begeben

(1683). — Eine Predigt, worin er den Papismus mit einem Löwenrachen verglich, der Alle zu verschlingen drohe, zog ihm bald nach seiner Rückkehr den Verlust seiner Pfarrstelle und das Verbot zu, je wieder in London zu predigen, wodurch er zu guter Zeit aller Verpflichtung gegen die Regierung ledig wurde, und daher bei der Thronbesteigung Jacobs II. ohne Anstoss das Reich abermals verlassen konnte. Er erneuerte in Frankreich die alte Freundschaft mit mehren ausgezeichneten Hugenotten, wozu auch der Marschall Schomburg gehörte, und trat dann eine Reise nach Rom und andern Städten Italiens an. Das letztere wurde ihm von vielen Seiten widerrathen, allein er war so fern von aller Furcht, dass ihn nichts von seinem Vorsatze abbrachte, und dass er sogar in der Metropole der katholischen Kirche kühne Aeusserungen über die „babylonische Hure" auszusprechen wagte. — In Frankreich und der Schweiz glich seine Reise einem Triumphzuge; überall bemühte man sich ihn zu sehen und selbst von hochgestellten Katholiken wurde ihm geschmeichelt, in der eitlen Hoffnung ihn für ihre Sache zu gewinnen. Im J. 1686 begab er sich dann in die Niederlande, wo er bei Wilhelm von Oranien und seiner Gemahlin die freundlichste Aufnahme fand und bald die Seele der geheimen Pläne dieses Fürsten auf den englischen Thron wurde. Burnet drang darauf, die Flotte in bessern Stand zu setzen; auf seinen Rath verwendeten sich Wilhelm und Maria bei Jacob für den suspendirten Bischof von London; von ihm rührten die geheimen Instructionen her, mit denen sich Dyckvelt nach England begab; und die Declarationen, die später Wilhelm bei seiner Landung verbreiten liess, waren von Burnet theils entworfen, theils revidirt worden. In diesen Declarationen wurde zuerst nachgewiesen, dass die Eingriffe in die Verfassung des Staats und der Kirche und die vereitelten Versuche, den König von diesem frevelhaften Beginnen in Güte abzubringen, die Unternehmung des Prinzen und seiner Gemahlin, als der nächsten Erben, rechtfertigten, uud dass es ihnen nach göttlichen und menschlichen Gesetzen zustehe, ihre Rechte, die man ihnen durch einen untergeschobenen Erben zu entreissen

trachte, zu wahren; sodann wurde darin der Nation die Zusicherung gegeben, dass der Prinz die gesetzliche Ordnung in Staat und Kirche zurückführen und für Erhaltung der reinen Religion und der kirchlichen Institutionen des Landes Sorge tragen würde. — Burnet war es auch, der den Prinzen abhielt in die Falle zu gehen, die ihm Jacob durch den bekannten Quäker Penn stellen liess. Dieser nämlich sollte das Panier einer allgemeinen Toleranz aufpflanzen, um unter diesem Schein der Humanität und Freisinnigkeit die Einwilligung des Prinzen in die Aufhebung der Testakte zu bewirken. Auf Burnets Rath wies aber Wilhelm diese Anmuthung, die ihm bei der englischen Nation sehr geschadet hätte, von sich, mit der Bemerkung, er erkenne zwar den hohen Werth der Toleranz und werde dieselbe stets üben, finde aber, dass die Bestimmungen der Testakte zur Erhaltung des Protestantismus in England nothwendig seien.

Diese Wirksamkeit des englischen Historikers entging dem Hofe in London, wo er ohnedies wegen seiner Reformationsgeschichte übel angeschrieben stand, nicht lange, und da Burnet zu gleicher Zeit in seinem Reiseberichte das Elend der Nationen, die unter dem niederdrückenden Einflusse des Papismus und unter der Willkürherrschaft absoluter Fürsten ständen, in den grellsten Farben und auf die anschaulichste Weise darstellte, und dadurch den Bestrebungen Jacobs auf eine sehr fühlbare Weise entgegenwirkte, so brach die lange zurückgehaltene Wuth des Königs endlich gegen ihn los. Er verlangte in zwei fulminanten Briefen an seine Tochter die schleunige Entfernung Burnets vom Hofe, und schickte seinem Gesandten die strenge Weisung, nicht eher wieder mit der holländischen Regierung in Relation zu treten, bis dem treulosen Schriftsteller jeder Besuch bei Hofe untersagt sei. Als dies aber ohne Wirkung blieb, und die Nachricht, dass Burnet im Begriffe stehe, sich mit einer reichen, hochgebildeten Dame aus einer der ersten holländischen Familien zu vermählen, seine Widersacher mit Neid erfüllte, wurde schnell eine Klage wegen Hochverraths in England gegen ihn anhängig gemacht, um diese Verheirathung zu hintertreiben.

Aber ehe noch die officielle Kunde hievon nach dem Haag gelangte, hatten seine Freunde seine Naturalisation in Holland bewirkt, so dass Burnet das Ansuchen, in sein Vaterland zurückzukehren um sich wegen seiner Anklage zu rechtfertigen, mit der Bemerkung abwies, er sei jetzt den vereinigten Staaten Treue und Gehorsam schuldig, nicht aber dem König von England. Auf dieses hin wurde er als Hochverräther für vogelfrei (outlaw) erklärt und bei den Generalstaaten, zufolge eines alten Vertrags, auf seine Auslieferung angetragen. Aber weder dieses Begehren noch das Verlangen ihn des Landes zu verweisen, fand bei der niederländischen Regierung Gewährung. Man gab zur Antwort: Burnet sei durch seine Naturalisirung ein Glied ihres Staates geworden und könne nicht verbannt werden; wolle der König aber die gegen ihn vorliegenden Klagepunkte ihnen mittheilen, so wären sie bereit, den Beschuldigten vor ihr einheimisches Gericht zu stellen. — Der englische Hof ging darauf nicht ein, und hoffte durch gedungene Mörder sich leichter seines Todfeindes entledigen zu können; aber er war von Verrath umlauert und Burnet erhielt daher zur rechten Zeit Warnung.

Als die Revolution glücklich zu Ende geführt war, und Wilhelm und Maria sich im ruhigen Besitze des Thrones befanden, gehörte Burnet zu den einflussreichsten Männern in England und half vornehmlich die neue Ordnung der Dinge in Kirche und Staat begründen. Bei Besetzung der geistlichen Stellen richtete sich die neue Regierung besonders nach seinem Rathe und rühmlich muss man anerkennen, dass er seinen toleranten Grundsätzen so viel als thunlich treu blieb, dass er die gesetzlichen Bestimmungen gegen die eidverweigernden Kleriker nach Kräften zu mildern suchte, dass er sich bemühte Versöhnung und gegenseitiges Vertrauen zu begründen, und dass er namentlich mit der grössten Selbstentsagung von seinem Einflusse Gebrauch machte. Generosität war überhaupt ein Charakterzug bei Burnet. Dies hatte er bei seiner ersten Heirath bewiesen, als er auf das grosse Vermögen seiner Gattin Margaretha Kennedy, einer Tochter des Grafen von Cassilis, förmlich Verzicht leistete, und bewies es

auch jetzt, wo ihm jede kirchliche Stelle offen stand und er nach keiner einzigen trachtete. Als das Bisthum Salisbury erledigt wurde, brachte er seiner Gewohnheit gemäss einen seiner Freunde dafür in Vorschlag. Aber diesmal antwortete ihm der König mit scheinbarer Kälte: „er habe schon einen andern ausersehen", und am folgenden Tage erhielt Burnet selbst die Ernennung zu dieser Würde. —

Auf diesem Posten wirkte Burnet bis an seinen Tod im J. 1715 thätig und erfolgreich für Kirche und Staat. Ueber die Vergangenheit suchte er den Schleier der Vergessenheit zu ziehen und die Wunden der Parteiung zu heilen; grossmüthig vergab er frühere Kränkungen und feindselige Gesinnung, trug keinem seiner Gegner Groll nach und rächte sich an Niemand wegen empfangener Beleidigungen Mit Muth und Consequenz verfocht er im Parlament wie bei seiner Amtsführung die grosse und schöne Idee der wahren Toleranz, wie er früher die erheuchelte verworfen und bekämpft hatte. Er suchte die Lage der eidweigernden Geistlichen (nonjurors) so viel in seinen Kräften stand, zu erleichtern und hatte Nachsicht mit dem religiösen Starrsinn der Dissenters, und um die Gegner der englischen Kirche zu vermindern, suchte er die Mängel und Schlacken, die dem Episcopalsystem anklebten, möglichst zu heben und namentlich die Geistlichkeit, die so viele Blössen zu Angriffen gab, zu grösserer Thätigkeit und zu einem religiösen Lebenswandel anzuhalten.*) Er selbst konnte als Vorbild eines Predigers, Seelsorgers und Administrators gelten, war zu jeder Zeit eine Stütze und Zuflucht des Bedrängten, ein Wohlthäter der Armen, für deren Versorgung durch Staatsanstalten er eifrig wirkte, und ein musterhafter Haus- und Familienvater. Ungeachtet seiner vielen Amtsgeschäfte fand er immer noch Zeit für schriftstellerische Arbeiten, unter denen besonders eine Abhandlung über die 39 Artikel der englischen Kirche und die Ge-

*) Die sich zu diesen Ansichten von Verträglichkeit und Milde bekannten nannte man in der Folge die low-church-party, im Gegensatz zu den starren, exclusiven Episcopalen, die man die high-church-men nennt.

schichte seiner Zeit, die sein Sohn nach seinem Tode als nachgelassenes Werk herausgab, die wichtigsten sind. —

Burnet kann als einer der glücklichsten Sterblichen angesehen werden, was gewiss viel sagen will bei einem Manne, der in einer bewegten Zeit lebte und handelnd in die grossen Ereignisse der Weltgeschichte eingriff. Dieses Glück beruhte übrigens lediglich auf der Beschaffenheit seines Geistes und seiner Seele, auf der richtigen Entfernung von allen Extremen und Schwindeleien und auf dem klaren Erkennen dessen, was der Nation fromme. Ein heller Kopf, eine grossmüthige, von kleinen Fehlern und Untugenden, wie von heftigen Leidenschaften freie Seele, ein begabter Geist, waren Eigenschaften, die, verbunden mit Patriotismus, mit religiöser Ueberzeugungstreue ohne Fanatismus, und mit Tendenzen, die in dem Herzen des Volkes ihre Wurzeln hatten, natürlicherweise des äussern Erfolgs nicht ermangeln konnten. Burnet war glücklich in der Ehe, glücklich in der Wahl seiner Freunde und glücklich in seiner literarischen Thätigkeit wie bei der Ausführung seiner Berufsgeschäfte. Die Geburt hatte ihm eine Stellung angewiesen, die von Neid und von Sorgen gleich entfernt war, und nie störten Zweifel und Kämpfe zwischen seiner innern Ueberzeugung und dem was er äusserlich in Religion und Politik bekannte, die Ruhe seiner Seele. Auf welcher Seite er kämpfte, da war stets der Sieg; und noch kurz vor seinem Tode hatte er die Freude das Haus Hannover, dessen Ansprüche auf den britischen Thron er lange mit Eifer unterstützt hatte,*) zur Regierung in England gelangen zu sehen.

Einen Gegensatz zu Burnet in Ansichten, Tendenzen und Schicksalen bildet Jeremias Collier (1650—1726), ein Mann, dessen Ueberzeugungstreue, auch wenn man seine Grundsätze verwerflich findet, doch alle Achtung verdient. Collier, der Sohn eines englischen Geistlichen, widmete sich dem Berufe seines Vaters und bekleidete unter Carl II. und Jacob II.

---

*) Vgl. zwei Briefe der Churfürstin Sophia von Hannover d. d. Herrnhausen 1701 in Burnets Leben von seinem Sohn.

einige untergeordnete kirchliche Aemter, bis die Revolution von 1688 seiner Wirksamkeit als Geistlicher ein Ende machte und seine Laufbahn durchbrach. Da er nämlich ein strenger Verfechter des leidenden Gehorsams war und jeden Widerstand gegen das legitime Herrscherhaus als frevelhaft ansah, so blieb er dem vertriebenen König treu und verweigerte der neuen Regierung den Huldigungseid, weil er dadurch seine Zufriedenheit mit dem bestehenden Zustande zu erkennen gegeben und ein Ereigniss gebilligt hätte, das er von Grund seiner Seele als sündhaft und gottlos verdammte. Die nächste Folge davon war, dass er als eidweigernder Widerspenstiger seines Kirchenamtes entsetzt und dadurch in der feindseligen Stimmung gegen die Regierung verhärtet und erhalten wurde. — Um diese Zeit gab es unter der englischen Geistlichkeit hauptsächlich drei Parteien: die Einen, die unter Jacob II. die Opposition gebildet hatten, fügten sich mit Freuden der neuen Ordnung der Dinge, zu deren Herbeiführung sie wesentlich beigetragen hatten, leisteten der Obrigkeit de facto, von welcher allein die Bibel spreche, unbedenklich den Huldigungseid und wurden bei Besetzung vacanter Pfründen vorzugsweise bedacht. Die zweite Klasse missbilligte im Innern die Revolution und den Grundsatz der Selbsthülfe und war von der bindenden Kraft des dem vertriebenen König geleisteten Eides überzeugt; — allein zeitliche Vortheile, Mangel an Charakterstärke, ängstliche Sorge für ihren künftigen Unterhalt und so manche andere Motive, an die sich der Schwache klammert, wenn er ein nach seiner Ansicht mit Ungerechtigkeit gepaartes Gut ergreifen und die mit Gefahr verbundene gerechte Sache fahren lassen will, bewogen Viele, den vorgeschriebenen Eid zu leisten und sich durch sophistische Deutungen und casuistische Clauseln durchzuwinden, zum grossen Nachtheil der Sittlichkeit und der Ehrfurcht vor dem Eide. Die dritte Klasse endlich sah die Lehre vom passiven Gehorsam und der Unerlaubtheit jedes Widerstandes für einen wesentlichen Bestandtheil der englischen Kirche an, weigerte sich die neue Regierung durch den geforderten Huldigungseid, der mit dem unter der vorhergehen-

den Regierung geleisteten in Widerspruch stand, anzuerkennen und hielt es für ihre Pflicht, aus allen Kräften die Rückkehr des vertriebenen Königs zu bewirken. Diese letztere Partei, die man Non-jurors oder Jacobiten nannte, und zu denen Collier gehörte, verfocht ihre Ansichten besonders eifrig durch die Presse und stellte die Gründe ihrer Gegner, und namentlich die Sophistereien der aus Schwachheit oder äussern Rücksichten sich accommodirenden Kleriker in ihrer ganzen Blösse dar, indem sie mit Consequenz die Theorie vom leidenden Gehorsam durchführte und die Worte der heiligen Schrift zu ihren Gunsten deutete. Unter den Schriften dieser Art erregte besonders ein Pamphlet von Collier: „the desertion discussed" grosses Aufsehen, da es gegen die Grundsätze Burnets, der damals bei den neuen Machthabern als Prophet angesehen wurde, gerichtet war. Mehre feindselige Aeusserungen gegen die Regierung und ihre Anhänger, die sich darin vorfanden, gaben Anstoss und hatten seine erste Verhaftung und Einsperrung in Newgate-prison zur Folge, aus dem er jedoch nach einiger Zeit ohne weitere Procedur wieder entlassen wurde. Als er aber fortfuhr, durch feindselige Schriften die Regierung und die conformistische Geistlichkeit in den Augen des Volks herunterzusetzen und eine Reise nach Kent im J. 1692 ihn dem Verdachte einer Correspondenz mit Jacob II. aussetzte, wurde er zum zweitenmal verhaftet, erkaufte anfangs seine Freilassung durch eine Bürgschaft, bereute dann aber seine Schwäche und übergab sich selbst wieder dem Gerichte. Nach einiger Zeit gelang es jedoch der Verwendung seiner Freunde, ihm die Freiheit wieder zu erwirken. Allein dies alles brach weder seinen Muth noch seine Ueberzeugungstreue. Als im Jahre 1696 ein Complot gegen das Leben des Königs Wilhelm entdeckt wurde und die Richter auf ungenügende und unzuverlässige Beweise hin über Sir Will. Perkins und Sir John Friend das Schuldig aussprachen und sie als Hochverräther zum Tode verurtheilten, wagte es Collier mit zwei andern eidweigernden Geistlichen, Snatt und Cook, dieselben auf den Richtplatz zu begleiten und sie im Angesichte des Volks durch Auflegung

der Hände von der Schuld zu absolviren. Diese öffentliche Demonstration einer feindseligen Gesinnung zog neue Verfolgungen über Collier und seine Gefährten herab. Das Gericht entschied, dass sie durch diese Handlung, welche die Verbrecher von der Sünde lossprach und die dadurch erwirkte Strafe als eine ungerechte darstellte, das hochverrätherische Unternehmen derselben gerechtfertigt und Andere zu ähnlichem Beginnen aufgefordert hätten, liess Snatt und Cook in Newgate einkerkern und erklärte Collier, der sich verborgen hielt und in einer neuen Schrift sein Verfahren aus dem Beispiele der primitiven Kirche unter heidnischer Obrigkeit zu vertheidigen suchte, für schutz- und rechtlos (outlaw). — Uebrigens erregte dieses Ereigniss so grosse Aufmerksamkeit unter dem Volke, dass die Regierung die zwei Erzbischöfe und zwölf Bischöfe bewog, eine Declaration bekannt zu machen, worin sie die Absolution durch Händeauflegen ohne vorausgegangene Beichte und Sinnesänderung als unerlaubt verdammten, und ihren Abscheu gegen das frevelhafte Unternehmen der beiden Verurtheilten offen aussprachen. — Unter der Regierung der Königin Anna wurden verschiedene Versuche gemacht, Collier zu versöhnen und in ein actives Glied der Kirche umzuwandeln; allein er verharrte in seinem Trotze und bewahrte seine Anhänglichkeit einem Fürstenhause, das einer so consequenten Treue durchaus unwürdig war. —

Die englische Kirchengeschichte, wovon im J. 1708 der erste und 1714 der zweite Band zu London in Folio erschien,*) ist Colliers bedeutendstes Werk. Dass darin aber nicht eine unparteiische und vorurtheilsfreie Darstellung der kirchlichen Ereignisse zu suchen sei, sondern vielmehr eine nach subjectiven Tendenzen und Ansichten gemodelte Geschichte, lässt sich schon aus dem obigen Abrisse seines Lebens erwarten.

*) An ecclesiastical history of Great-Britain, chiefly of England, from the first planting of Christianity, to the End of the reign of King Charles II. cet. first volume comes down to the End of the reign of King Henry VII. second vol. beginning at the reign of Henry VIII. and continued to the death of King Charles II.

Er will zwar für einen episcopalen Protestanten gelten, der sich bei der Darstellung der Reformation „weder zu viel Freiheit gegen die Todten erlaube, noch sich zu sehr einschüchtern lasse durch die Lebenden“, steht aber ganz auf katholischem, ja man kann sagen auf römisch-hierarchischem Standpunkte, sowohl in der ältern Geschichte, wo er Partei für Anselm von Canterbury und Thomas v. Becket nimmt, als in der spätern, wo er Luther einen „Aufreizer zu bürgerlicher Empörung im Reich“ nennt, von Calvin sagt, „er sei ein Feind der Gewissensfreiheit und jeder Art von Mässigung gewesen“ und Knox beschuldigt „er sei mit der Bibel so roh umgegangen, wie mit der weltlichen Obrigkeit, gegen die er das Volk zur Insurrection aufgewiegelt hätte.“ In der Darstellung der englischen Reformation verweilt er mit Vorliebe bei den Schwächen und Inconsequenzen Cranmers, hebt mit innerer Befriedigung die Charakterlosigkeit, Servilität und Selbstsucht Cromwells und der übrigen Beförderer der kirchlichen Neuerungen hervor, sieht in der Aufhebung der Klöster, die er lediglich von der Habsucht der königlichen Rathgeber ableitet, den Verfall der Wissenschaft und der Jugenderziehung und stellt die hingerichteten katholischen Priester als Männer von Tugend, Bildung und Ueberzeugungstreue dar, zu deren Untergang man erdichtete Verschwörungen und unerwiesene Theilnahme an den Insurrectionen benutzt hätte. Gardiner findet in Collier einen eifrigen Apologeten und König Carl II. wird als ein hochbegabter Regent dargestellt, der zwar in seinem Privatleben einige Schwächen bewiesen, aber die Factionen mit kräftiger Hand niedergehalten und bezwungen habe. — Seine Ansichten und Urtheile über Personen und Ereignisse werden von dem katholischen Historiker Lingard, der auf Colliers Schultern steht, im Wesentlichen getheilt und können aus diesem talentvollen Schriftsteller am besten erkannt werden. Beide liefern den Beweis, dass mit Ruhe und Mässigung in der Darstellung, Tugend und Ueberzeugungstreue, Begeisterung und Sinnesadel leichter bekrittelt, bezweifelt und um die allgemeine Bewunderung und Anerkennung gebracht werden kön-

nen, als durch grobe Verleumdung und zelotisches Schimpfen. Wenn das Hohe und Edle durch heimtückische Bemerkungen seiner Blume beraubt und in den Staub gezogen ist, so sinkt sein Werk in die gewöhnliche Reihe menschlicher Thaten und der Glanz der Poesie und die Glorie eines höhern Ursprungs fällt wurzellos zu Boden. Um die Reformation, in deren grossartigen Folgen mancher vielleicht die Hand Gottes erkennen möchte, in das Bereich der Alltäglichkeit herabzuziehen, bestreben sich gewisse Leute, die sonst für göttliche Einwirkungen in kleinen Dingen einen sehr gläubigen Sinn haben, dieses Ereigniss lediglich von einigen unruhigen, malcontenten Männern herzuleiten, in denen sich dann moralische Fehler, Schwachheiten, Leidenschaften und sündhafte Gelüste als Motive ihrer Handlungen leicht auffinden lassen. Haben sie so den Boden der Reformation für steril und die Wurzel für faul erklärt, so fragen sie, wie daraus gute Früchte entstehen könnten, und weisen auf den Baum der ältern Kirche hin, dessen Früchte sie als gesunde anpreisen, weil die Wurzeln keine solche Gebrechen an sich trügen, vergessen aber dabei, dass der Protestantismus die alten Wurzeln unangetastet liess und nur das üppige Beiwerk und die Schmarozerpflanzen, die dem Baum und seinen Früchten den Untergang drohten, abschnitt. — Ein Bau, dessen Säulen Verkleinerungssucht, Splitterrichterei, Bosheit und Verleumdung sind, kann nur den Schwachen und Urtheilslosen bestechen und täuschen; das gesunde Auge der Kräftigen im Volke durchschaut die Risse und die morsche Basis und lässt sich durch den äussern Firniss nicht bestechen. —

Hiermit wäre unsere Aufgabe gelöst, bei der wir, wie Anfangs erwähnt, den doppelten Zweck hatten, einen kleinen Beitrag zur Aufhellung der englischen Kirchengeschichte zu liefern und dann historisch nachzuweisen, dass alle Versuche die römische Kirche in Britannien wieder in die Höhe zu bringen, stets an dem durchaus protestantischen Sinne des Volks gescheitert sind, woraus der Schluss gezogen werden darf, dass die Bestrebungen der heutigen Puseyiten ebenso erfolglos in sich selbst zerfallen werden, wie die ähnlichen

des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Hoffnungen, die unlängst der Cardinal Pacca aussprach (Allgem. Zeitung, Sept. 1843. No. 258): „Segnet der Herr fort und fort den Eifer und die Arbeiten unsers Klerus in England, so wird man die protestantischen Prediger bald von dem grössten Theil ihrer Heerde verlassen sehen", wagen wir daher dreist, gestützt auf die Vorgänge der Geschichte, als illusorisch zu bezeichnen. Es steht nicht mehr in der Macht eines Fürsten oder einiger weniger Menschen, eine Kirche zur Herrschaft zu erheben, die nicht in dem Herzen des Volks wurzelt. Dass aber in dem englischen Volke das protestantische Element durchaus dominirt, beweist die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte und beweisen die heissen Kämpfe, in denen es sein Herzblut vergoss, um nicht von Neuem in das Joch des „papistischen Aberglaubens" geschmiedet zu werden. Ja wir glauben sogar behaupten zu dürfen, dass die grosse Masse des Volks eigentlich dem Calvinismus zusteuerte, dass es sich die anglicanische Kirche nur darum gefallen liess, weil es nicht in seiner Macht stand, eine vollkommene Reformation zu erstreben, und dass es sich nur darum unter die Fahne der Episcopalkirche stellte, weil sonst die bevorzugten Stände, die alle Ursache hatten mit dieser halben Reform zufrieden zu sein, sich nicht mit ihm gegen den Papismus vereinigt hätten. Das englische Volk verfocht also die Sache der bischöflichen Hochkirche bloss deswegen, weil sie zugleich die Sache des Protestantismus war, zeigte aber sowohl zur Zeit der Revolution, wo die Volksgrundsätze die Oberhand bekamen, als später durch Sektenwesen und Separatismus, dass es gegen die anglicanische Kirche eine innere Abneigung habe, dass es sich derselben nur eben so füge wie dem Regimente der Landesaristokratie, für welche diese Kirche zunächst geschaffen ist, und dass es sich bisher bloss darum zu ihr gehalten habe, weil dadurch dem grössern Uebel, dem Papismus, der Eingang verwehrt wurde. Unser Prognostikon lautet also etwas verschieden von dem des obenerwähnten Cardinals. Wir sagen nämlich: Wenn die englische Landeskirche, die nicht in der grossen Masse der Nation, sondern nur in

den obern Regionen ihren Halt hat, zu Grunde geht, so wird sofort nicht der Katholicismus zur Herrschaft gelangen, sondern der Calvinismus, grade wie wenn durch eine Revolution die gegenwärtige politische Verfassung Englands untergehen sollte, nicht ein Uebergang zum Absolutismus, sondern zum Demokratismus erfolgen würde. — Nicht die Theorien einiger Theologen, nicht der affectirte Enthusiasmus für Mittelalter und Kunst, der sich in einigen Aristokratenfamilien kund giebt, können für die Zukunft der englischen Kirche maassgebend sein, sondern die Richtung des Volks, das sich in demselben Grade immer mehr von der Landeskirche separirt und in demokratischen Sekten seine Befriedigung sucht, wie die Träger des Episcopalsystems sich dem römischen Papismus nähern. —

Heidelberg am letzten September 1843.

Dr. Georg Weber.

Das Wendenland unter Lothar dem Sachsen, nach P. Jaffé's Darstellung.

Jaffé's vor Kurzem erschienene Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen handelt begreiflich auch von dem, was in der Zeit im Wendenlande geschah. Ich unterwerfe diesen Theil der genannten Schrift einer eigenen Kritik, weil der Gegenstand mir im Detail bekannt ist, und weil der Verf. meine Wendischen Geschichten auf mehren Punkten angreift, wo ich nicht weichen kann.

Die Erzählung der hierher gehörigen Begebenheiten geht, wie es in den Kaiser- und Reichsgeschichten zu geschehen pflegt, schattenhaft genug an dem Leser vorüber; sie ist durchweg als Nebensache behandelt. Aber Noten und Beilagen, welche die Erzählung begleiten, lassen sich auf specielle Untersuchungen ein. Diese berühren theils Thatsachen, theils Zeitbestimmungen. Erstere am wenigsten.

Der Abodritenfürst Heinrich hatte vorher gesagt, sein Geschlecht werde bald aussterben. So berichtet Helmold (I. 48). Herr Jaffé findet darin (S. 107. Anm. 8) eine Bestätigung der in den Wendischen Geschichten (Bd. II. S. 208) als ein ungegründetes Gerücht bezeichneten Angabe Saxo's, der Abodrite habe mit Uebergehung seiner eigenen, von ihm für unfähig erachteten Söhne den würdigeren Schleswiger Herzog Knud Laward zu seinem Erben ernannt, was dieser nach langer Weigerung angenommen. Aber einen Anspruch hat Knud nach Heinrichs Tode nicht erhoben; es ist also anzunehmen, dass auch ein rechtskräftiger Erbvertrag nicht ge-

schlossen.*) Was die Fürsten im Privatgespräch verhandelt haben, was sie gewünscht, erwartet, gehofft, meldet die Geschichte nicht, es kommt auch auf den unwirklich gebliebenen Willen nicht an, sondern auf die That.

Broder Boissen, der Verf. einer Schleswiger Chronik, fand in einer Sammlung Dänischer Lieder (Liber cantilenarum Danicarum ist der Ausdruck des Chronisten) den 7. Januar als den Todestag des Knud Laward angegeben (Mencken script. rer. Germ. T. III. p. 580). Denselben Tag nennt auch die Knytlingersage. Daraus schliesst Herr Jaffé (S. 108. Anm. 10), diese sei einerlei mit dem Buche, dessen Boissen gedenkt. Der Einfall ist nicht besonders glücklich. Ein in Isländischer Sprache, in Prosa verfasstes Geschichtsbuch kann unmöglich ein Dänisches Liederbuch genannt werden.

Die Wendischen Geschichten (B. II. S. 335. 336) haben als Hypothese ausgesprochen, in dem Vertrage, den der Dänenkönig Niels im J. 1131 mit dem Könige Lothar schloss, habe letzterer dem Sohne des erstern, dem Magnus, der den Abodritenkönig Knud Laward umgebracht hatte, das erledigte Wendische Gebiet zu Lehen gegeben. Saxo, Helmold und der Sächsische Annalist sind die Gewährsmänner, auf welche dabei Rücksicht genommen. Die Bosower Annalen sind nicht benutzt, weil was sie berichten**) mit der Aussage der beiden Hauptzeugen, des Saxo und des Helmold, nicht übereinstimmt. Nach diesen hat nämlich Magnus, der Sohn des regierenden Dänenkönigs, aber niemals selbst regierender Herr

---

*) Gleicher Ansicht ist P. E. Müller (Critisk Undersögelse af Saxos Historics syr sidste Böger. S. 151).

**) Die Worte um die es sich hier handelt, lauten: Lotharius contra partes easdem (nach Dänemark) exercitum movit: cujus timore omnes illius gentis velut arena maris ad rebellandum in unum coacti, cum ex adverso exercitum regis multo licet minorem, loricatum conspiciunt, divinitus perterriti, se suaque dedentes, dextras petunt, utque rex ipsorum proprium regnum ab ipso et ab omnibus imperatoribus suscipere debeat, constituunt, et ut eidem suo regi idem beneficium impendere dignetur, humiliter obsecrant. Ann. Bosov. 1131.

in Dänemark, dem Lothar selbst die Huldigung geleistet.*) Die Worte der Bosower Annalen dagegen können grammatisch nichts anders heissen als dies: die Dänen setzten fest, ihr König (Niels) solle sein Reich, das Dänische, vom Lothar zu Lehen nehmen, und baten, Lothar möge es demselben ihrem Könige zu Lehen reichen. Herr Jaffé hat eine andere Interpretation versucht (S. 110. Anm. 23. 24). Darnach soll „derselbe ihr König" den Magnus bezeichnen. Mir scheint, das heisst der Sprache viel zumuthen. Und Helmold und Saxo kommen auch dabei nicht zu ihrem Recht; nach ihnen ist Magnus und er allein der Huldigende, also auch der Belehnte; das Lehn, das er empfing, kann aber Dänemark nicht gewesen sein, denn dies war in der Hand seines Vaters; es war mithin vermuthlich das Abodritenreich, welches durch den Tod des Knud erledigt worden. Das Widersinnige, das mein Gegner darin findet, wenn Lothar auszog Knud's Tod zu rächen und doch dessen Mörder mit dem Reich des Gemordeten beschenkte, vermag ich nicht zu erkennen. Was geschah, war den Rechtsvorstellungen der Zeit vollkommen gemäss. Magnus hatte den Knud, Lothars Lehnsmann, in Seeland erschlagen. Dafür war er nach Erichs Seeländischem Recht dem Deutschen Könige zu einer Busse von 40 Mark verpflichtet (Kolderup Rosenvinge Dänische Rechtsgeschichte übersetzt von Homeyer. §. 66). Er zahlte das Hundertfache, 4000 Mark. Damit war der Todtschlag rechtlich gesühnt, und einer weitern Vereinbarung Lothars mit Magnus, der Aufnahme des Letztern unter die Lehnsträger des Erstern stand nichts im Wege.

Tiefer greifend als diese Streitfragen, welche das Factische berühren, sind die chronologischen. Es sind deren fünf, drei unter sich eng verbunden, zwei isolirte.

Von den letztern betrifft die eine Otto's von Bamberg zweite Missionsreise nach Pommern, die andere den Aufstand der Magdeburger gegen den Erzbischof Norbert.

---

*) ut Magnus Romani imperii militem ageret sagt Saxo. Ebenso Helmold vom Magnus: hominio impunitatem adeptus est.

Die Wanderung des Bischofes setzt Herr Jaffé mit Ussermann und auf dessen Argumente gestützt in das J. 1127. Aus Sefrids Angaben, meint er, lasse sich die Zeit nicht mit Sicherheit entnehmen (S. 57. 269). Die Wendischen Geschichten (Bd. II. S. 307) haben zu zeigen gesucht, dass dem nicht so ist: Sefrid giebt das Jahr 1128. Doch könnte der Biograph geirrt haben. Das eine der dafür vorgebrachten Argumente, das aus Ebbo entnommene, überzeugt noch nicht. Was Ebbo berichtet, lässt sich mit den Angaben Sefrids und des Heiligenkreuzer Ungenannten noch immer vereinigen (Wendische Geschichten B. II. S. 302). Dagegen würde der Brief des Abtes Wigand, den Andreas, in die Erzählung der ersten Reise Otto's eingeflochten, enthält (Andr. Jasch. II. 16. Andr. Grets. II. 43), unbedingt für Ussermann's Meinung entscheiden, wenn nachgewiesen wäre, dass der hier erwähnte „Tyrann Konrad" der Hohenstaufe Konrad ist. Denn dieser war, als Otto zum ersten Male nach Pommern ging, noch nicht im Besitz von Nürnberg. Er nahm die Veste als Erbtheil in Anspruch, meldet Otto von Freisingen (De gestis Frid. I. 16), mithin erst nach dem Tode Heinrichs V., da der Bischof von Bamberg schon wieder daheim war. Wigands Brief müsste dann in die Zeit der zweiten Missionsreise gehören, diese aber wäre nicht in das Jahr 1128 zu setzen, denn damals hielt sich Konrad in Italien auf. Die Angriffe auf das Bamberger Bisthum, deren das Schreiben gedenkt, müssten dann mit den Kämpfen zusammenfallen, welche die Bosower Annalen und andere beim Jahre 1127 erzählen. So lange aber noch nicht feststeht, dass der Tyrann der Hohenstaufe ist, wird die Chronologie Sefrids und des Heiligenkreuzer Ungenannten in Kraft bleiben, und das um so mehr, da der Brief Wigands an der Stelle, wo er sich findet, nicht erst im funfzehnten Jahrhundert durch Andreas eingeschaltet ist, sondern bereits durch Ebbo, vor dem Jahre 1163, wie Klempin neuerdings gezeigt hat.*)

*) Baltische Studien IX. H. 1. S. 32. 87. Das Jahr 1163, als Todesjahr des Ebbo giebt Jäck (Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg. II. S. XI.), aus einem handschriftlichen Nekrolog.

Dem Aufstand der Magdeburger gegen den Norbert giebt Herr Jaffé seine Stelle im Jahr 1129 und beruft sich dabei eben sowohl auf den Sächsischen Chronographen und die Lauterberger Chronik, als auf die Vita Norberti (S. 246). Doch ist die letztere nichts weniger als im Einklang mit den beiden ersten und dem Sächsischen Annalisten, sie ergiebt vielmehr, dass der Aufstand in das Jahr 1131 gehört (Wendische Geschichten B. II. S. 340. 341).

Die drei zusammen gehörigen Zeitbestimmungen bespricht Herr Jaffé in einer eigenen Beilage (S. 232—235). Es handelt sich hier zuerst um das Todesjahr des Wendenfürsten Heinrich. Als solches nennt mein Gegner das Jahr 1127, die Wendischen Geschichten haben das Jahr 1119 angenommen. Die Abweichung ist also bedeutend genug.

Wie ich zu meinem Resultat gelangt bin, liegt am Tage: ich habe mich an die Angaben Helmolds gehalten. Vicelin starb am 12. Dec. 1154, nachdem er fünf Jahre und neun Wochen Bischof gewesen (Helm. I. 78). Vor seiner Erhebung zum Bischof hatte er bereits 30 Jahre in Holstein gelebt (Helm. I. 69). Der Aufenthalt in Holstein nahm bald nach dem Tode des Fürsten Heinrich seinen Anfang (Helm. I. 46. 47). Zwischen Heinrichs und Vicelins Tode liegen also mindestens 35 Jahre und 9 Wochen d. h. Heinrich kann nicht nach dem 11. October 1119 gestorben sein. Die Chronologie der Wendischen Geschichten ist demnach die des Helmold.

Herr Jaffé schlägt einen andern Weg ein. „Das von Gotschalk begründete Wendische Reich Slavien — äussert er (S. 4) —, welches sich längs der Ostsee von Holstein östlich bis zur Peene erstreckte und die Stämme der Wagrier, Polaber, Obotriten, Kissiner, Circipaner und Ranen umfasste, ward jetzt von dem Sohne Gotschalks, Heinrich, beherrscht." Als Gewährsmann für die hier gegebene Grenze wird Helmold (I. 36) genannt. Aber Helmold begrenzt völlig anders. Er fügt zu den genannten Völkerschaften noch die Luitizer, die Pommern und alle Nationen der Slaven zwischen der Elbe und dem Baltischen Meere weithin bis an das Land der

Polen.*) Die Grenzbezeichnung des Chronisten ist also um mehr als die Hälfte verkürzt. Ein Grund, warum so verfahren, findet sich nirgend angegeben, nicht einmal die Anzeige, dass so verfahren. Und doch liegt am Tage, wie schwer die ausgelassenen Worte bei der Lösung der vorliegenden Frage in die Wagschaale fallen. Mit Helmold's Chronologie sind sie sehr wohl im Einklange, völlig unvereinbar aber mit der Annahme, Fürst Heinrich, der Abodrite, sei erst im Jahre 1127 gestorben. Denn bereits 1120 wurde Pommern von der Polnischen Grenze an bis über die Oder, im folgenden Jahre auch das Luitizerland bis in die Nähe der Müritz dem Polenherzoge Boleslav unterthan und tributpflichtig; drei Jahre später unternahm Otto von Bamberg seine erste Missionsreise auf Polnischen Antrieb und unter Polnischem Schutze: Fürst Heinrich hatte damals in diesen Gegenden nichts zu gebieten.

Indessen mit dem Ignoriren jener von Helmold berichteten Thatsachen ist das gesuchte Ziel nicht erreicht: Herr Jaffé muss auch die Zeitbestimmungen des Chronisten angreifen. Er setzt Vicelin's Aufenthalt in Holstein vor seiner Bischofsweihe von 30 Jahren auf 22 herab und meint, bei den vielen Zahlenverstümmelungen in den Urkunden des Mittelalters werde die Hypothese wohl nicht für gewagt zu halten sein (S. 233).

Und warum das alles? Um zwei von Helmold genannte Namen zu behaupten, die mit der bestimmt ausgesprochenen Chronologie desselben unvereinbar sind. Die an jene Namen geknüpften Thatsachen stehen, ihrem wesentlichen Inhalte nach, in keinem Widerspruch mit ihr.

Vicelin empfing die kirchliche Priesterweihe, bevor er nach Holstein ging, durch den Erzbischof Norbert von Magdeburg. So erzählt Helmold (I. 46). Diese Angabe ist von den

*) Servieruntque Ranorum populi Henrico sub tributo, quemadmodum Wagiri, Polabi, Obotriti, Kycini, Circipani, Lutici, Pomerani et universae Slavorum nationes, quae sunt inter Albiam et mare Balticum et longissimo tractu portenduntur usque ad terram Polonorum. Super omnes hos imperavit Henricus, vocatusque est rex in omni Slavorum et Nordalbingorum provincia. Helm. I. 36.

Wendischen Geschichten als theilweise unrichtig bezeichnet. Ihr Argument ist aber keinesweges, wie Herr Jaffé ihnen Schuld giebt, die Frage: wozu hätte sich Vicelin von einem andern weihen lassen, als dem Bremer Erzbischofe, der ihm geneigt war, in dessen Diöcese er lebte und als Heidenbote zu wirken vorhatte? Mein Buch enthält die angeführten Worte, doch in einem ganz andern Zusammenhange. Dafür dass Norbert die Ceremonie der Priesterweihe am Vicelin nicht vollzogen, ist kein anderer Grund geltend gemacht, als der am Tage liegende chronologische.*) Norbert trat sein Amt erst am 18. Juli 1126 an, nachdem, Helmolds anderweitigen Angaben zufolge, Vicelin bereits nahe an sieben Jahre als Priester in Holstein gewirkt hatte. Da nun Norbert nicht der Consecrirende war, so liegt der Neugier die Frage nah, wer es gewesen. Die Wendischen Geschichten haben geantwortet (Bd. II. S. 246): „vermuthlich“ Erzbischof Friedrich. Es ist also wiederum unrichtig, wenn Herr Jaffé sagt: Giesebrecht setzt zuversichtlich für Norbert, den Erzbischof von Magdeburg, Friedrich, den Erzbischof von Bremen, ein. Nachdem einmal dargethan, dass der erstere die Weihe **nicht** vollzog, ist so wenig mir, als der Geschichte überhaupt viel daran gelegen zu wissen, wer sie vollzogen hat. Bei weitem mehr Wichtigkeit hat es, zu untersuchen, wie Helmold zu jenem Irrthum gekommen, da er seine Nachrichten von Vicelin, wenn nicht alle, doch gewiss zum Theil aus dessen eigenem Munde vernommen hat. Ich habe nachzuweisen gesucht (Wendische Geschichten B. II. S. 245), dass durch Norberts Beispiel und die von ihm angeregte ascetische Bewegung Vicelin allerdings die innere Weihe zum Priester empfangen hat, dass also ihrem wesentlichen Inhalte nach die Thatsache, welche Helmold berichtet, vollkommen wahr ist, dass aber der Chronist geirrt hat, indem er von der äussern Ceremonie der Weihe verstand, was in einem viel tieferen Sinne gemeint war.

---

*) Wendische Geschichten B. II. S. 246. Anm. 1. steht: „Durch Norbert gewiss nicht, wie in der vorhergehenden Note gezeigt ist. Die vorhergehende Note aber steht S. 245. Anm. 1.

Wie durch Norbert zum Priester geweiht, so wurde durch den Erzbischof Adalbero Vicelin nach Holstein geführt, berichtet Helmold (I. 47) weiter. Das ist ein Irrthum, erwiedern die Wendischen Geschichten (B. II. S. 246. Anm. 2), der aus dem ersten hinsichtlich der Ordination Vicelins geflossen ist; Adalbero gelangte erst im J. 1123 zum Hamburger Erzstift. Zu verstehen ist also allerdings Adalbero's Vorgänger Friedrich; dass aber dieser Name statt jenes zu lesen, habe ich nirgend gesagt: Herr Jaffé behauptet das mit Unrecht von mir (S. 233). Ich verlange keinen Buchstaben in dem Texte des Helmold geändert; mein Widerpart ist es, der die Worte des Chronisten, seiner Conjecturalkritik gemäss, umgestalten, duobus et viginti annis für triginta annis setzen will.

Für eine so leichte Aenderung, wie Herr Jaffé meint, lässt sich das nicht halten. Unrichtige Zeitangaben finden sich allerdings in den geschichtlichen Denkmälern des Mittelalters, wie jeder andern Periode, aber eben sowohl unrichtige Angaben der Namen und der Thatsachen. Sämmtliche drei Unrichtigkeiten sind also auch im Helmold möglich. Zeitangaben und Angaben der Thatsachen des Autors stimmen aber, wie dargethan, unter sich und mit andern glaubhaften Berichterstattern vollkommen überein, nicht so die Namen und nur die Namen, denn die mit ihnen verknüpften Thatsachen bleiben von jenem Zwiespalt unberührt, die eine, Vicelins Einführung in Holstein durch den Hamburger Erzbischof, durchaus, die andere, die Priesterweihe Vicelins durch Norbert, in dem, was wesentlich an ihr ist. Wo hat nun die Kritik den wirklichen Irrthum zu suchen? Darf sie Thatsachen ignoriren, Zeitbestimmungen ändern, damit die Namen Recht behalten, oder wird sie das Versehen auf dieser Seite finden und dessen Ursprung aufdecken wollen? Das ist die Alternative, um die es sich handelt. Ich habe mich für das Letztere entschieden, sehe auch in dem, was mir eingewandt worden, keinen Grund von meiner Ansicht abzugehen.

Nächst dem Todesjahre Heinrichs wird das Todesjahr des Holsteiner Grafen Adolf von Schauenburg in Frage gestellt.

Der Verf. nimmt das Jahr 1131 an. Die Autorität, auf die er sich stützt, ist das Chronicon Holsatiae, dessen ausdrückliche Angabe in Zweifel zu stellen, meint er, kein Grund vorhanden ist (S. 234). Aber jene Chronik ist eine gar nicht ausgezeichnete Compilation des funfzehnten Jahrhunderts, über welche schon Leibnitz, der sie zuerst in einer alten Lateinischen Uebersetzung herausgab, das Urtheil fällte, sie sei ungeschickt und unzusammenhängend genug (Leibnitii Accessiones praef.). Westphalen hat später auch das Niederdeutsche Original abdrucken lassen (Westphalen Monumenta inedita. T. III. p. 1—178) und eine mildere Ansicht von dessen Werth zu begründen gesucht (l. c. praef. p. 3—29). Indessen wie glimpflich man urtheilen möge, nicht wenige Zeitbestimmungen dieser Chronik erregen nicht bloss gegründeten Zweifel, sondern müssen schlechthin verworfen werden. So, wenn achtzig Jahre vom Abfall der Wenden (1066) bis auf Vicelins Niederlassung unter ihnen gerechnet werden (Westphalen Mon. T. III. p. 29) und letztere doch gesetzt in das J. 1125 (l. c. p. 31), nicht minder wenn der Tod Heinrichs des Löwen in das Jahr 1174 (l. c. p. 41), die Schlacht von Bornhövede in das Jahr 1212 verlegt und der besiegte Dänenkönig Knud genannt wird (l. c. p. 47). Ein Geschichtsbuch, das dergleichen Angaben enthält, kann für seine Zeitbestimmungen nicht unbedingten Glauben fordern. Woher hat es das Todesjahr des Grafen Adolf entlehnt, oder ist dieses eben so willkürlich erfunden, wie die angeführten? Unbestritten ist die Angabe nicht.

Der Dominicaner Lerbeke in Minden, der in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts eine Chronik der Grafen von Schauenburg schrieb, nennt zwar das Todesjahr Adolfs nicht, ohne Zweifel weil er es nicht erfahren konnte, doch bezeichnet er den Hartung als dessen Nachfolger und fügt hinzu, bei Hartungs Zeit im J. 1125 seien im Schauenburger Schloss Kapelle und Altar zu Ehren des heiligen Pancratius eingeweiht worden.*) Eine so bestimmte Angabe kann nicht

---

*) Hujus Hartungi tempore capella et altare majus in castro Schowenberg in honorem S. Pancratii martyris a Bernhardo Selo-

leichtfertig erfunden oder aus einer Berechnung hervorgegangen sein; sie muss auf einer schriftlichen Mittheilung irgend welcher Art ruhen. Man wird sie ohne Bedenken der apokryphischen Zeitbestimmung des Chronicon Holsatiae vorziehen müssen, wenn nicht ein anderes gewichtigeres Zeugniss dem in den Weg tritt.

Herr Jaffé glaubt ein solches im Helmold zu haben. Doch hat Lerbeke diesen gekannt und benutzt, ohne durch ihn eines Andern belehrt zu sein. Meibom versichert (a. a. O. S. 523), der Tod des Grafen Adolf werde von neuern Autoren in das Jahr 1122 gesetzt; auch sie müssen in Helmolds Nachrichten kein Hinderniss gefunden haben. Es geht mir wie ihnen. Die fraglichen Worte lauten in treuer Uebersetzung: „In jenen Tagen starb Graf Adolf und hatte zwei Söhne. Der ältere von ihnen, Hartung, (war) ein Kriegsmann — er sollte die Grafschaft haben —, aber der jüngere Sohn Adolf war den wissenschaftlichen Studien übergeben worden. Indessen geschah es, dass Lothar mit einer grossen Kriegsmacht nach Böhmen zog. Da wurde Hartung mit vielen Edlen getödtet; so erhielt Adolf die Grafschaft im Nordelbingerlande.*)

Darin sehe ich nichts, was der Angabe Lerbeke's entgegen stände. Der ältere der beiden Brüder war ein Kriegsmann. Ursach: er sollte die Grafschaft haben. Darum hatte

---

nensi episcopo, nobili de Lippia, sub praesulatu Sigewardi, Mindensis Deo digni episcopi, anno Domini MCXXV. consecrantur. Meibom rer. Germ. T. I. p. 499. Siegward gelangte im J. 1124 zum Bisthum (Jaffé Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar S. 265); ob der Episcopus Selonensis ein sogenannter Bischof in partibus war, oder wo sein Bisthum lag, weiss ich nicht anzugeben. Meibom a. a. O. p. 523 hält ihn für denselben Bernhard von Lippe, der Alb. Stad. 1228 erwähnt wird, und betrachtet demgemäss Lerbeke's Angabe als einen Anachronismus. Zu der Voraussetzung berechtigt, so viel ich einsehe, nichts.

*) In diebus illis obiit comes Adolfus habuitque duos filios. Quorum senior Hartungus vir militaris, habiturus erat cometiam. At junior filius Adolfus literarum studiis deditus erat. Contigit autem, Lotharium cum grandi expeditione ire in Bohemiam. Ubi interfecto Hartungo cum multis nobilibus, Adolfus accepit cometiam terrae Nordalbingorum. Helm. I. 49.

er sich dem Waffenhandwerk zugewendet. Dass er vor dem Vater gestorben, dass diesem der jüngere Sohn unmittelbar im Grafenamt gefolgt, kann nur eine befangene Auslegung in Helmolds Worten suchen und finden.

Es ist somit kein Grund, Lerbeke's Nachricht zu verwerfen. An welchem Tage des Jahres 1125 die Kapelle und der Altar des heiligen Pancratius in Schauenburg eingeweiht wurden, bleibt zweifelhaft. Nach der freilich nicht immer und nicht ängstlich befolgten kirchlichen Sitte, dergleichen Handlungen an dem Tage des Heiligen vorzunehmen, dem das Gebäude als Opfer dargebracht wurde, lässt sich vermuthen, der Tag der Kirchweihe sei der 12. Mai gewesen. Die letzte Thätigkeit des Grafen Adolf, die sich bestimmt nachweisen lässt, ist dessen Theilnahme an einem Wendenkriege Lothars zu Gunsten des Svantipolk in der letzten Hälfte des Jahres 1121.*) Zwischen dem 24. Juni 1121 und, wenn die oben erwähnte Vermuthung Grund hat, dem 12. Mai 1125 oder spätestens dem 31. December 1125 muss demnach das Todesjahr des Grafen Adolf liegen. Das, nach Meiboms Angabe, von Manchen angenommene J. 1122 ist nicht verbürgt, steht aber gewiss der Wahrheit bedeutend näher, als die Zeitbestimmung des Chronicon Holsatiae.

Eine dritte chronologische Frage schliesst sich der eben besprochenen an, die, wann Knud Laward das Abodritenreich, das früher Heinrich besass, vom Lothar empfangen. Bei Lebzeiten des Holsteiner Grafen Adolf I.: das leidet, nach Helmold (I. 53), keinen Zweifel. Also, nach Lerbeke, vor 1125.

Dem tritt Herr Jaffé entgegen (S. 235). Saxo, meint er, setzt das fragliche Ereigniss in die Kaiserzeit des Lothar; das ist unrichtig, man muss die Königszeit verstehen, aber nicht die Zeit, da Lothar erst Herzog war, denn die Annales Bartholiniani geben für Knuds Erhebung zum Wendenkönige ausdrücklich das Jahr 1128.

---

*) Ann. Saxo 1121. Helm. I. 48. Vergl. Wendische Geschichten B. II. S. 215. 216. Dass der Feldzug nach dem 24. Juni zu setzen, zeigt Jaffé S. 17. Anm. 49.

Dabei ist nur ausser Acht gelassen, dass die Annalen, deren Zeugniss den Ausschlag geben soll, gar nichts beweisen können. Schon ihre Name deutet an, und Langebek hat es in der Einleitung zu ihnen eigens bemerkt (Langebek script. rer. Danic. T. I. p. 334): sie sind eine Arbeit ganz neuer Zeit, von dem bekannten Dänischen Historiker Thomas Bartholin, am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts verfasst.

Woher Bartholins Angabe stammt, kann nicht zweifelhaft sein. Die Annalen verweisen mehrfach auf Hamsfort; in dessen Chronologie (Langebek script. rer. Dan. T. I. p. 272) findet sich auch wieder, was jene beim Jahre 1128 melden. Herr Jaffé hätte also besser gethan, sich auf diesen älteren Gewährsmann zu berufen.

Aber auch Hamsfort gehört erst dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts an. Er hat freilich aus älteren, zum Theil sogar aus nicht mehr vorhandenen Urkunden und andern Denkmälern geschöpft; doch als unmittelbar entlehnt darf man nur den kleinern Theil seiner Zeitangaben betrachten, der bei weitem grössere ist durch mehr oder minder genaue Rechnung gefunden oder ganz hypothetisch. Die Jahreszahl, welche er für Knuds Krönung ansetzt, kann nur als eine von der letzterwähnten Art gelten, weil sie in Widerspruch steht mit der von Lerbeke gegebenen, die augenscheinlich den Charakter der Unmittelbarkeit an sich trägt. Der Hoftag in Schleswig, auf dem Knud Laward vor dem Dänenkönige und den Dänen zuerst als König der Wenden erschien (Helm. I. 50), kann im J. 1128 stattgefunden haben, die Ernennung Knuds durch Lothar kann nicht später als 1125 geschehen sein, vermuthlich erfolgte sie früher.

Stettin.

Ludwig Giesebrecht.

Quadro elementar das Relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas Potencias do mundo, desde o principio da Monarchia Portugueza até aos nossos dias; ordenado, e composto pelo Visconde de Santarem da Academia Real das Sciencias de Lisboa, Madrid, Napoles, Correspondente do Instituto Real de França, etc. Impresso por ordem do Governo Portuguez. Pariz. Em casa de J. P. Aillaud. 8. 1842 Tom. I. II. 1843 Tom. III.

Portugal, an sich von geringem Umfang und jetzt von wenigem Einfluss auf die politische Weltlage, nahm einst wegen seiner glorreichen Entdeckungen, seiner ausgedehnten herrlichen Besitzungen in andern Welttheilen, wegen seines Welthandels und der Reichthümer, die es aus diesem wie aus jenen schöpfte, unter den Staaten Europas eine sehr bedeutende Stelle ein, und stand mit allen Ländern, in welchen Handel und Verkehr blühten oder nur erst sich entfalteten, in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen. An diese merkantilischen Beziehungen knüpften sich andere, mehr politischer oder völkerrechtlicher Natur. Es bildete sich ein System der Verhältnisse Portugals zu andern Staaten, das zum Theil unbestimmt und ungeregelt blieb, zum Theil aber durch Verträge und urkundliches Uebereinkommen festgestellt und geordnet war. Von der grossen Menge von Urkunden, welche diese auswärtigen Verhältnisse Portugals betreffen, waren bisher vornehmlich nur diejenigen im Auslande bekannt, welche in die in andern Staaten veranstalteten Sammlungen von Verträgen von Seiten dieser aufgenommen waren (wie dies ein Blick z. B. in Martens' Cours diplomatique zeigt). Viele Urkunden dieser Art, welche mehr Portugal angingen oder in den betreffenden auswärtigen Sammlungen unbeachtet geblieben waren, fanden sich zerstreut in portugiesischen Urkun-

densammlungen für andere Zwecke, oder lagen handschriftlich im Staub der Archive oder Bibliotheken begraben. Jene zu sammeln, diese ans Licht zu ziehen und beide für wissenschaftliche und staatliche Zwecke zu ordnen, war eine ebenso umfassende und schwierige, als nützliche Aufgabe. Nur ein Gelehrter, der mit einer günstigen äussern Stellung die erforderlichen vielfachen Kenntnisse und geistige Befähigung, unermüdlichen Eifer und eine alle Schwierigkeiten überwindende Ausdauer verbindet, konnte den Muth fassen, sich eine solche Anfgabe zu stellen und durfte die Hoffnung hegen, sie einst befriedigend zu lösen. Der Verfasser des oben genannten Werkes vereinigt alle diese Bedingungen und Eigenschaften in vorzüglichem Grade in sich. Abgesehen von seinen übrigen günstigen Verhältnissen, muss hier seine frühere Anstellung bei dem königlichen Archiv der Torre do Tombo, wenn wir nicht irren, als Director desselben, hervorgehoben werden, und seine in diesem Amt erworbene Kenntniss der Urkunden dieses Archivs, eine Kenntniss, wie er sich ausdrückt (III. 141) „nicht von Tagen, sondern von fünfzehn Jahren, in denen wir das Archiv frequentirten"; ebenso sein vieljähriger Aufenthalt in Paris, wo es ihm vergönnt war, in unabhängiger Musse die reichen Minen auszubeuten, welche ihm für seinen Zweck die dortigen Handschriftensammlungen darboten. Die historischen Schriften des Visconde de Santarem, die sich vorzüglich auf seine vaterländische Geschichte und zwar auf sehr verschiedenartige Gegenstände und Seiten derselben beziehen, geben genugsam Zeugnisse seiner Tüchtigkeit zu einem solchen Unternehmen. Für die Liebe endlich, mit der er sich diesem Unternehmen hingegeben, und die Ausdauer in seinen Bestrebungen sprechen jene dreissig Jahre, welche er, nach seiner Angabe, diesen Studien und Arbeiten gewidmet hat.

Um seiner Aufgabe zu genügen durchforschte der Verfasser sorgfältig alle portugiesische Chroniken und veröffentlichte vaterländische Schriften, in gleicher Weise alle Chroniken Spaniens aus dem Zeitraum von acht Jahrhunderten, durchging die Werke über die Geschichte von Frankreich von

Gregor von Tours bis Bertrand de Molleville und im Allgemeinen die Geschichte der europäischen Staaten, durchsuchte alle politischen Memoiren und ebenso die Geschichtswerke über die Congresse, die seit dem Vertrag von Vervins gehalten wurden. Er sammelte ferner alle auf seinen Zweck bezüglichen historischen Notizen und ungedruckte Urkunden 1) in der vortrefflichen Handschriftensammlung der königlichen Bibliothek in Lissabon, 2) in der Manuscriptensammlung der Bibliothek der Krone von Rio de Janeiro, 3) in der königlichen Bibliothek von Rio de Janeiro, 4) in dem höchst reichen königlichen Archiv der Torre do Tombo, 5) in der Sammlung des Klosters Jesus, 6) in der sehr bedeutenden Sammlung der Bibliothek von S. Vicente de Fora, 7) in der ebenso schätzenswerthen, sehr umfassenden Sammlung der öffentlichen Bibliothek in Lissabon, 8) in den Manuscripten des Hauses der Grafen da Ponte, wo die amtlichen Correspondenzen des ersten Grafen da Ponte im Original aufbewahrt werden, 9) in den Handschriften des Hauses da Cunha, 10) in der grossen Manuscriptensammlung des Hauses Pombal, 11) in der des Hauses das Galveas in den Negotiationen mit Rom, London und Holland, 12) in den Handschriften des Joaõ Paulo Bezerra, 13) in den Archiven von Frankreich, 14) in der Sammlung der königlichen Bibliothek in Paris, und ausserdem in vielen Privatsammlungen. Nachdem der Visconde eine Uebersicht der in der Handschriftensammlung der königl. Bibliothek in Lissabon befindlichen Gesandtschaftsberichte, Correspondenzen, Diarien, Memoiren, Negotiationen, Tractate u. s. w. gegeben hat (I. 53—65), schliesst er mit der Bemerkung: es würde viel zu weit führen, wollte ich alle Subsidien anführen, die ich in dieser „importantissima collecção" gefunden habe. Der Virconde besitzt jedoch alle Summarien dieser Sammlung, welche jetzt im königl. Archiv der Torre do Tombo aufbewahrt wird. Ueber das königl. Archiv der Torre do Tombo äussert der Visconde de Santarem: Der unglaubliche Reichthum desselben an Staatsurkunden ist so ausserordentlich, dass ich hier kaum die Zahl derer anzugeben vermag, die sich in den beiden Abtheilungen, „das Ga-

vetas und Chronologico" bezeichnet, finden. Die erste umfasst beiläufig 700 öffentliche Urkunden. die andere 921. — Hinsichtlich der zahlreichen, hierher gehörigen Urkunden, die in der königlichen Bibliothek in Paris und in den Archiven Frankreichs aufbewahrt werden, verweist der Verfasser auf seine Noticia dos Mss. pertencentes ao Direito publico externo diplomatico de Portugal etc., que existem na Bibliotheca real de Pariz, e outras da mesma Capital, e nos Archivos de França, welche die königliche Akademie der Wissenschaften in Lissabon im J. 1827 drucken liess. — Unter den Privatsammlungen, die dem Visconde reiche Hülfsmittel gewährten, hebt er die Sammlungen der Häuser Pombal und da Ponte hervor. In der ersten sammelte er eine grosse Menge Handelsprivilegien, die vom Anfang der Monarchie an den Engländern bewilligt wurden, und die Verhandlungen Pombals bei den Missionen nach Deutschland und England, welche sechs Bände füllen.

Alle Urkunden, die sich auf Verhältnisse zwischen Portugal (mit Einschluss seiner ehemaligen und jetzigen Besitzungen in andern Welttheilen) und den verschiedenen Staaten Europas in irgend einer Weise beziehen, oder Aufschluss darüber geben, werden von dem Verfasser zugezogen, zunächst natürlich alle Friedensschlüsse, Bündnisse, Waffenstillstände, Handelsverträge, Grenzbestimmungen u.s.w.; dann alle Edicte, Gesetze und Privilegien, welche entweder in Folge von Verträgen, oder nach besonderem Uebereinkommen der betreffenden Höfe zu Gunsten der Ausländer erlassen und bewilligt wurden; ferner die Correspondenzen der portugiesischen Könige mit andern Regenten (bis zum 15ten Jahrhundert sind einige dieser Schreiben, bemerkt der Visconde de Santarem, von so grosser Wichtigkeit, wie die Verträge und Conventionen, die oft denselben einverleibt sind; es war dies damals die kürzere und gewöhnliche Art zu unterhandeln), die apostolischen Bullen und Rescripte, welche mittelst diplomatischer Verhandlungen erlangt worden. Ausserdem nahm der Verfasser auch Testamente der Könige von Portugal auf, weil, obgleich sie grossentheils keine Documente der politischen

Diplomatie seien, in vielen die Thronfolge geregelt werde und die Könige in denselben über andere Gegenstände Verfügungen träfen, die mit dem auswärtigen Staatsrecht der Nation eng zusammenhingen. Ebenso räumte er einigen inländischen Schenkungen eine Stelle ein, weil sie Bedingungen enthielten, die eine unmittelbare Beziehung auf die auswärtigen Staatsverhältnisse hätten.

Im Besitz dieses grossen Urkundenschatzes und zahlloser historischer Notizen und Nachweisungen konnte nun der Visconde de S. seinen umfassenden Plan entwerfen und ausführen. Er umschliesst mehre Werke. Zuerst den Quadro elementar das relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias do mundo, der in einer Reihe von Bänden die Summarien der Urkunden und die historischen Nachweise der bezüglichen Thatsachen in chronologischer Ordnung enthalten wird. Der Quadro elementar soll nach des Verfassers Absicht die Grundlage eines zweiten Werks sein, einer systematisch geordneten Urkundensammlung, eines „Corpo Diplomatico Portuguez", dessen Herausgabe später erfolgen wird. Endlich beabsichtigt der Visconde de S. diese grosse Arbeit mit einem dritten Werk zu beschliessen, das die Ergänzung jener bilden soll, mit einer politischen Geschichte von Portugal, gegründet auf die in der diplomatischen Sammlung veröffentlichten Verträge und übrigen Urkunden (II. 78, 79. II. 8).

Den Inhalt des Quadro elementar, von welchem drei Bände erschienen sind, theilt der Verfasser in 28 Abschnitte, von denen der erste die Summarien von Urkunden über Grenzbestimmungen Portugals enthält, der zweite Privilegien und Gesetze, welche im Allgemeinen die Ausländer, ihren Handel u. s. w. betreffen, der dritte bis vierzehnte Concessionen und Privilegien im Besondern zwischen Portugal und Spanien, Frankreich, Italien, England, Holland, Deutschland, Dänemark, Schweden, Russland, den Barbaresken-Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika, endlich Asien. Die Abschnitte 15—28 umfassen die diplomatischen Beziehungen, und zwar der fünfzehnte diejenigen zwischen Portugal und

den verschiedenen Reichen, aus welchen Spanien früher bestand, und der spanischen Monarchie bis auf unsere Tage, die folgenden Abschnitte Portugals diplomatische Verhältnisse zu Frankreich, zur römischen Curie, zu Italien (Neapel, Savoyen, Parma, Venedig, Genua und Sicilien), zu England, Holland, Dänemark, Schweden, Preussen, zum Deutschen Reich, zur Türkei, zu Afrika und den Barbaresken, den Vereinigten Staaten von Amerika und zu Asien.

Der erste Band enthält die ersten vierzehn Abschnitte und den Anfang des fünfzehnten, der diplomatischen Verhältnisse zwischen Portugal und Spanien bis ins Jahr 1495, diese von Seite 98 bis 394. Der zweite Band setzt die Summarien und Inhaltsanzeigen des fünfzehnten Abschnitts vom J. 1495 bis zum Jahr 1815, 15. Mai fort. Die Summarien der Verhandlungen, welche in die Regierung des Königs João VI. fallen, werden für spätere Supplementbände aufgehoben. Von den Gründen, die den Verfasser zu diesem Abbrechen bestimmten, ist ihm einer der entscheidensten die Lostrennung Brasiliens. Die diplomatischen Verhältnisse zwischen Portugal und Spanien reichen bis S. 330, dann folgen Zusätze zu den ersten zwei Bänden von S. 333—442 und Berichtigungen. Die beiden ersten Bände enthalten 2225 Summarien und Inhaltsangaben.

Der dritte Band umschliesst den sechzehnten Abschnitt, die diplomatischen Beziehungen Portugals zu Frankreich, vom Anfang jener Monarchie bis zum Jahr 1638 Febr. (der vierte Band wird sie bis auf unsere Tage fortführen, vgl. III. 141). Ungeachtet der erste Regent Portugals, der Graf Heinrich, von französischer Abkunft war und zwischen den Portugiesen und Franzosen mancherlei Berührungen stattfinden mussten, sind die historischen Nachrichten davon in den portugiesischen Schriftstellern sowohl, als in den gleichzeitigen französischen höchst spärlich, — eine Erscheinung, deren Gründe nicht weit zu suchen sind. Aus der Regierungszeit des Grafen Heinrich enthält der Quadro elementar nur eine Urkunde (aus dem Archiv der Torre do Tombo). Auch in den französischen Schriftstellern des 12ten, 13ten und 14ten,

selbst noch des 15ten Jahrhunderts fand der Verfasser nur sehr dürftige historische Notizen in Betreff Portugals; doch waren ihm einige geschichtliche Nachrichten aus dem letzten Jahrhundert von wesentlichem Nutzen, die ersten von dem berühmten Olivier de la Marche, dessen Memoires den Zeitraum von 1435—1488 umfassen, weitere dann in den Memoires von Jacques du Clerq u. A. Auch die französischen Memoires und Histoires aus dem 16ten Jahrhundert boten ihm keine reiche Ernte dar, und die Durchforschung von 26 gleichzeitigen französischen Schriftstellern, welche alle an den politischen Ereignissen von 1547—1594 mehr oder weniger Antheil nahmen, gewährte ihm nur eine geringe Ausbeute.

Allein nicht viel mehr fand der Verfasser für seinen Zweck in den portugiesischen Chroniken von Fernão Lopes, Ruy de Pina, Damião de Goes u. And. Am meisten fällt es ihm mit Recht auf, dass Francisco de Andrade, der die Chronik eines Königs schrieb, unter dessen Regierung Portugal in häufigen und wichtigen Berührungen mit Frankreich stand, so Weniges in dieser Beziehung erwähnt, nicht ein einzigmal eine Urkunde des Archivs anführt, und während er Guarda Mor der Torre do Tombo war, wo fast alle Urkunden, von denen der Visconde de Santarem die Summarien giebt, sich fanden, von diesen keinen Gebrauch in seiner grossen Chronik machte. Und doch, fügt der Visconde hinzu, sind diese so zahlreich, dass, wenn wir diejenigen, welche sich auf Portugals Verhältnisse zu Frankreich in der Regierung João's III. beziehen, publiciren wollten, wir mit ihnen einen beträchtlicheren Band füllen würden, als die ganze Chronik von Andrade bildet.

Der dritte Band enthält beiläufig 740 Summarien, von denen 400 ungedruckt sind und mehr als 200 nicht in der Torre do Tombo sich finden. Aus diesem Archiv hat der Verfasser 221 entnommen. Wäre daher dieser Band nur mit den Urkunden aus der Torre do Tombo ausgestattet worden, so würden „beinah die Hälfte der inedirten Documente, die er enthält, ihm fehlen“, ungeachtet, bemerkt der Visconde de Santarem, des ungeheuern Urkundenschatzes, der in die-

sem Archiv aufbewahrt wird, und ungeachtet dasselbe eins der reichsten und kostbarsten in Europa ist.

Wir beschränken uns hier auf diese blos berichtliche Anzeige der ersten drei Bände eines Werkes, über das erst dann, wenn es vollendet vor uns liegen wird, ein vollständiges und richtiges Urtheil gefällt werden kann. Aber schon aus diesen drei Bänden ergiebt sich die hohe Wichtigkeit dieses Werkes, wie das grosse Verdienst seines Herausgebers.

Giessen.

Dr. Schäfer.

Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters, von Dr. Eduard Brinckmeier. Leipzig 1843. Verlag von Adolph Wienbrack.

Die unabweisbare Forderung der Wissenschaft an den Historiker, das Geschehene der Zeit nach zu ordnen, um es so in seiner Wahrheit, als Wirkung und wiederum als Ursache erkennen zu können, macht ihm die Chronologie zu einer nothwendigen Hülfswissenschaft. Zwar haben nun alle Völker, wenn sie nicht in eine gänzliche Versumpfung gerathen sind und allen Sinn für Entwicklung verloren haben, ihre Geschichten in einer mehr oder weniger streng chronologischen Ordnung überliefert, aber diese konnten ebenso wenig von denselben Epochen aus sich fügen, als die verschiedenen Nationalitäten bei getrennter geographischer Lage von denselben Ereignissen berührt worden sind. Weiter machten sich selbst innerhalb der so entstandenen verschiedenartigen Aeren Divergenzen geltend, indem man die Zeit mannigfachen Theilungen unterwarf und die Zeittheile mannigfach benannte. Eine Hauptaufgabe der chronologischen Wissenschaft ist es nun, diese Verschiedenheiten in ihrem Wesen zu entwickeln und so dem Geschichtsforscher die Reduction von einander abweichender Anordnungen der Ereignisse auf

eine einzige möglich zu machen. Doch selbst mit dieser theoretischen Kenntniss bleibt der Historiker immer in einzelnen Fällen auf mühsame, zeitraubende Berechnungen angewiesen, da ein Hülfsbuch, das durch übersichtliche tabellarische Zusammenstellungen ihm jene Mühe ersparte, bisher noch fehlt.

Diese Lücke in der Literatur will Herr Brinckmeier mit dem vorliegenden Buche ausfüllen. Es ist in sechs Abschnitte getheilt, von denen die ersten fünf den mehr theoretischen Theil der Wissenschaft, Begriffsentwicklungen und Erklärungen bietet, um den Leser in den Stand zu setzen, die im sechsten Abschnitte enthaltenen Tabellen zum praktischen Gebrauche benutzen zu können. — Immer sind die elementarischen Begriffe, die das Fundament einer Wissenschaft bilden, sichere Probiersteine für den Werth einer wissenschaftlichen Leistung; denn hier muss es sich zeigen, ob der Verfasser das Wesen seines Gegenstandes verstanden hat. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet lässt uns das besprochene Buch nicht zu einem günstigen Urtheil kommen. Nirgends klare und erschöpfende Entwicklung. So heisst es, um gleich ein Beispiel zu geben, Seite 7: „Der Mondcyclus ist ein neunzehnjähriger Zeitraum, dessen jedesmaliges Jahr die güldene Zahl heisst" und dann wieder S. 49: „der Mondcyclus heisst — die güldene Zahl" und wenige Linien weiter: „die güldene Zahl, oder die Zahl des Jahres im Mondcyclus." Von diesen drei Erklärungen ist die erste unverständlich, die zweite falsch und die dritte erst nähert sich der Wahrheit. — An eine systematische Anordnung des Stoffes ist im Einzelnen so wenig als im Ganzen zu denken. Von der pisanischen und florentinischen christlichen Zeitrechnung wird S. 32 inmitten zwischen der syrischen und ägyptischen gehandelt, nachdem schon vorher die gemeine christliche Aere, dann die Aeren von der Erschaffung der Welt und unmittelbar darauf die römische Zeitrechnung durchgenommen worden sind. Der Verfasser sagt zwar (Vorrede S. XV), es habe „eine eigentlich pragmatischeEntwicklung der Wissenschaft der Chronologie zu geben, nicht in seinem Plane gelegen", doch fügt

er selbst hinzu, er „suchte das ganze Gebiet der Chronologie unter bestimmte Rubriken und zwar so zu ordnen, dass Uebersichtlichkeit und damit praktische Brauchbarkeit für alle vorkommende Fälle erzielt würde." Wie wenig aber dies Ziel bei einem so willkürlichen Zusammenwürfeln des Stoffes erreicht ist, springt in die Augen.

Minder billig wäre es vielleicht, die obwohl zum öftern wiederholte Aussage des Verfassers (so Vorrede S. XIV), „das Buch enthalte alles, dessen man zu dem Zwecke, die historischen und urkundlichen Daten zu prüfen und zu reduciren bedarf", peinlich zu verfolgen, da schon auf dem Titel angedeutet wird, dass es besonders zum Gebrauch für die Geschichte des Mittelalters bestimmt ist. Es muss daher nun vornehmlich zu untersuchen sein, inwiefern die praktischen Tabellen des sechsten Abschnittes dieser Bestimmung entsprechen.

An Bezeichnungen der Jahre haben Chroniken, besonders aber die Urkunden des Mittelalters einen grossen Reichthum. Die blosse Zählung der Jahre nach Christo würde in der That eine grosse Unbestimmtheit gelassen haben, weil man an verschiedenen Orten den Jahresanfang so sehr von einander abweichend nahm, dass in Pisa dasselbe Jahr nach Christo an demselben 25. März endete, mit dem es in Florenz anfing. Man suchte daher durch Hinzufügen der Indictionen, Epakten, Concurrenten des gemeinten Jahres dieses näher zu bestimmen, besonders aber durch die Bemerkung, im wievielsten Jahre der Regierung des Kaisers, des Königs, oder des Papstes, der Würde der Bischöfe, selbst der Aebte u. s. w. das betreffende Ereigniss geschehen sei. — In Bezug hierauf vermisst man nun in dem vorliegenden Buche zunächst eine Tabelle, in der die erwähnten Jahresbezeichnungen für alle Jahre des ganzen Mittelalters nebeneinander gestellt sind. Die Indictionen findet man in der Tabelle IX. nur vom Jahre 1000, und die Epakten ebendaselbst gar nur vom J. 1583 ab ausgerechnet. Um so grössern Raum nehmen von S. 235 bis 303 die Verzeichnisse der deutschen Kaiser und Könige, der Könige von Frankreich, England

und der Päpste sammt ihren Datirungsmethoden und Regierungsepochen ein. Aber abgesehen davon, dass weder die Herrscher der andern Länder noch die Bischöfe überhaupt aufgeführt werden, so sind auch die gegebenen Verzeichnisse reich an Irrthümern und Fehlern. Man wird dies natürlich finden, wenn man erfährt, dass dem Verfasser z. B. für die deutschen Könige (s. Note zu S. 235) „namentlich Georgisch's Regesten als Anhalt und Quelle gedient haben." Er setzt, um aus dem Vielen Einiges zu erwähnen, S. 239 die Krönung Otto's I. zu Achen auf den 2. Juli 936, an welchem Tage, wie S. 238 richtig angegeben wird, sein Vater Heinrich I. zu Memleben starb. Die Erwählung Lothars des Sachsen setzt er S. 243 zum 21. August 1125, während die Wähler erst am 24. August sich versammelt haben; die Krönung Conrads III. ebendaselbst zum 18. Mai 1138 u. s. w. Das chronologische Verzeichniss der Päpste ist so mangelhaft, dass mehre der heiligen Väter ganz ausgelassen sind; so fehlen Seite 292, welche die Päpste von 904 bis 985 enthält, folgende: Anastasius III., Lando, Leo VI., Johann XI., Martin III., Agapit II., Johann XII., Benedict V., Benedict VI. und Donus II.

Sehen wir nun, was in dem Buche für die Reduction der mittelalterlichen Tagesbezeichnungen gethan ist. Man bediente sich im Mittelalter entweder der römischen Zählung nach Calenden, Nonen und Iden, oder deutete die Tage nur durch die an ihnen gefeierten kirchlichen Feste an; oft finden sich auch beide Bezeichnungen nebeneinander. Der Feste giebt es aber bewegliche und unbewegliche. Die Stellung jener ist in ein festes Zeitverhältniss zum selbst beweglichen Osterfeste gesetzt, welches nach der Bestimmung des Nicäischen Concils am Sonntag des auf das Frühlingsäquinoctium zunächst folgenden Vollmondviertels gefeiert wurde, und daher auf jeden Tag vom 22. März bis 25. April fallen konnte. Um nun das Datum eines beweglichen Festes zu finden, muss man in dem besprochenen Buche zuerst durch Tab. I. die güldene Zahl des Jahres, dann durch Tab. II., III. oder IV. den entsprechenden Sonntagsbuchstaben in Erfahrung bringen, hierauf ergiebt sich durch das Zusammenhalten bei-

der in der Tab. VII. der Ostersonntag des Jahres, mit dessen Kenntniss man endlich in der Tab. X. das verlangte Datum findet; und will man, was oft zur Kritik einer Angabe sehr nothwendig ist, auch den Wochentag wissen, auf den dasselbe Fest gefallen ist, so muss Tab. V. zu Rathe gezogen werden. Nicht weniger also, als sieben verschiedene Tabellen sind zu berücksichtigen, um ganz einfach die Lage eines beweglichen Festes (für die Jahre bis 1000 n. Chr. wenigstens, denn ausgerechnet sind in der Tab. IX. die Ostertage nur für die Jahre von 1000 ab) in Monat und Woche zu finden! Das müsste doch wohl ein praktisches Handbuch der Chronologie, welches in den Stand setzen will (s. Vorrede S. VII.), „ohne Mühe genau jedes Datum augenblicklich zu reduciren", mit einem Blicke überschauen lassen; eine Aufgabe, die überdies seit fast zwanzig Jahren bereits gelöst ist. Ich meine das Buch von Meier Kornick (System der Zeitrechnung in chronologischen Tabellen. Berlin 1825), das wie mir scheint von Historikern weniger benutzt wird, als es verdient. Es enthält dieses Buch nicht bloss fast alle Tabellen die Herr Brinckmeier mittheilt ausführlicher und übersichtlicher, sondern ist auch mit der erwähnten Aufgabe aufs Glücklichste zu Stande gekommen. Da nämlich das Datum des Osterfestes jeder Tag vom 22. März bis 25. April sein kann, so giebt Kornick auf jeden dieser 35 Tage einen vollständigen Kalender. Man darf daher nur das Datum des Ostersonntags wissen (und dies findet man in seiner 13ten Tabelle für alle Jahre von 326 n. Chr. ab berechnet), um sich dann den Kalender des Jahres aufzuschlagen. —

In Ansehung der unbeweglichen Feste, die meist an jene Unzahl von Heiligen geknüpft sind, deren die katholische Kirche im Mittelalter fast täglich mehr bekam, kenne ich die Schwierigkeit, mit der Herr Brinckmeier zu kämpfen gehabt haben würde, wenn er da hätte vollständig sein und allen Anforderungen genügen wollen. Er begnügt sich in der Tab. XVI. ein alphabetisches „Verzeichniss der gebräuchlichsten unbeweglichen Feste und Heiligentage" und in der Tab. XVII. eben ein solches für die „in Deutschland im Mit-

telalter gebräuchlichen Benennungen der Tage und Kirchenfeste" zu geben. Von dem erstern meint der Verfasser S. 128, „es sei so vollständig, als es theils die Gränzen dieses Werkes erlaubten, anderntheils aber es nur immer möglich war." In der That aber ist es so unzureichend, dass ihm die fehlenden Heiligen in Menge hergezählt werden können. Für den Januar z. B. will ich nur folgende erwähnen: Lucianus et Maximus (8. Jan.), Jocundus et Quirinus (9. Jan.), Johannes PP. et S. Cyriacus (12. Jan.), Bonitus ep. et conf. (15. Jan.), Honoratus ep. et conf. (19. Jan.), Audifax (20. Jan.), Machianus et Eugenius (23. Jan.), Projectus Mart. (25. Jan.), Aldegundis regina (30. Jan.), Concordius Mart. (31. Jan.). Nicht minder mangelhaft sind darin die Angaben der an verschiedenen Orten gebrauchten verschiedenen Monatstage zur Feier derselben Heiligen. Einige Beispiele in dieser Beziehung für den Februar. Bei Augustini translatio steht nur der 11. October, doch ist sie im Calendrier de Nismes b. Ménard hist. de Nismes IV. Notes p. 7 zum 28. Februar gesetzt. Bei Eulalia steht nur der 12. Februar, während sie im Necrol. S. Michael. b. Wedekind Noten IX. auch zum 4. Februar gehört. Pantaleon ist auf den 28. Juli angesetzt, wiewohl er nach dem Calendarium S. Maximini b. Hontheim Prodrom. I. 373 auch am 18. Februar gefeiert wurde u. s. w. Dazu kommt, dass Herr Brinckmeier, besonders in Tab. XVI., ganz dogmatisch verfährt und ohne irgend eine Quellenangabe seinen Heiligen die Plätze anweist. Ein Vorwurf, der sich fast allen Theilen dieses Buches mehr oder minder machen lässt und den der Verf. auch dann nicht zurückzuweisen im Rechte sein würde, wenn seine Resultate überall der Wahrheit getreu wären, da es in der Wissenschaft keinen Glauben giebt.

Ein allgemeines Calendarium der Heiligen des Mittelalters überhaupt, das dem Historiker von Nutzen wäre, müsste unserer Meinung nach ganz anders angefertigt werden, als es in diesem Buche geschehen ist. Zunächst müssten die vielen bereits gedruckten Calendarien, Nekrologien, Martyrologien, vor allem aber die reichen Schätze der Acta Sancto-

rum dazu ausgebeutet, jedem Tage die dazu gehörigen Heiligen mit so weit als möglich genauer Angabe ihrer Canonisationszeit und, wenn sie nicht zu allgemeiner Geltung gekommen sind, der Oertlichkeit, wo sie gefeiert wurden, beigefügt und alles dies mit [illegible] Nennung und auf Heimath und Entstehungszeit Bezug nehmender Kritik der Quellen versehen werden. Darunter erst könnte ein alphabetisches Verzeichniss der Heiligen folgen, um das Auffinden im Calendarium selbst zu erleichtern. —

Wenn wir nun schliesslich das Resultat unserer Beurtheilung zusammenfassen, so ergab sich uns das Theoretische in dem Buche des Herrn [illegible] als unsystematisch, unklar und fehlerhaft, das Praktische als unvollständig, reich an Irrthümern, in Bezug auf Uebersichtlichkeit hinter früheren Leistungen zurückstehend und genügender wissenschaftlicher Begründung ermangelnd, mit einem Worte als unbrauchbar.

Philipp Jaffé.

Schreiben an den Herausgeber

[illegible]

Recht geben werden, dass die von Ihnen vorgeschlagene Umstellung jedenfalls bedenklich ist, und selbst wenn sie irgendwie zulässig wäre, ein Zeugniss des Ephoros für die Ableitung von εἵλως aus ἕλω daraus nimmermehr folgen würde. Denn auch angenommen, dass Strabon oder Ephoros selbst geschrieben hätte: τοὺς δὲ Ἑλείους ... κατὰ κράτος ἁλῶναι πολέμῳ καὶ κριθῆναι δούλους, καλεῖσθαι δὲ εἵλωτας, so liegt doch dabei auf dem Worte ἁλῶναι als solchem zu wenig Nachdruck, als dass man schon in dieser äusserlichen Aufeinanderfolge von ἁλῶναι und εἵλωτες eine etymologische Beziehung erblicken dürfte; und ist es denn überhaupt ἁλῶναι und nicht vielmehr ἑλεῖν, woher Müller und die ihm folgen jenes Wort ableiten? Ob ἁλίσκω und ἕλω in der Wurzel Eins oder verschieden sind, kommt dafür nicht in Betracht; gesetzt auch sie wären im Sanskrit Eins, so würde doch darum ein Grieche der makedonischen Zeit zwischen ἁλῶναι und εἵλως kaum einen Gleichklang, geschweige denn eine Stammsverwandtschaft gefunden haben; und am Ende sind Sie selbst in einem unerklärlichen Irrthum begriffen, wenn Sie bei irgend einem Alten eine andere Etymologie für Εἵλως als die von der Stadt Helos voraussetzen. Suidas, den Sie dafür anführen, sagt in seinen beiden Artikeln nur: οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι γενόμενοι, ἀπὸ τοῦ Ἕλους, und: οἱ πρῶτοι χειρωθέντες, τῶν Ἕλος τὴν πόλιν οἰκούντων; die Phrase διὰ πολέμου ἡλωκότες finde ich überall nicht; auch der Platonische Scholiast, auf welchen sich Müller (Dorier B. II. S. 33) beruft, hat nur die Etymologie von Ἕλος, und wenn also auch Ephoros so geschrieben hätte, wie Sie vorschlagen, so würde er mir doch nur als einer der Vielen gelten, die da annahmen, dass Εἵλωτες die altspartanische Namensform für die in gewöhnlicher Sprache Ἑλειοι oder Ἑλεᾶται genannten Einwohner von Helos gewesen sei. Eine einzige Stelle, die Sie jedoch nicht citirt haben, könnte die Möglichkeit einer andern Ableitung voraussetzen lassen (Etymol. M. p. 300): εἵλωτες παρὰ Λακεδαιμονίοις οἱ νόθοι οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι γινόμενοι ἢ ἀπὸ τοῦ ἕλους, wo letzteres allerdings alternativ gesagt scheint; inzwischen auch abgesehen davon, dass in dem ersten Theile des Satzes doch gar keine ersichtliche Etymologie enthalten ist, wird die Richtigkeit der auch weiterhin corrumpirten Stelle schon dadurch zweifelhaft, dass bei Suidas und dem Platonischen Scholiasten, die sonst im Wesentlichen mit ihr übereinstimmen und offenbar aus gleicher Quelle geflossen sind, grade das disjunctive ἢ fehlt, und dieses also wahrscheinlich eine Zeile höher hinauf zwischen νόθοι und ἐξ gehört; wo auch jene beiden καὶ einschieben. Was aber Ihre Umstellung der Worte καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας selbst betrifft, so haben Sie jedenfalls übersehen, dass solche dahin, wo Sie ihnen ihren Platz anweisen, nach δούλους aus dem einfachen Grunde nicht passen, weil dort noch ein ganz langer Satz folgt, der durch keinen Zwischengedanken unterbrochen werden darf: καὶ κριθῆναι δούλους ἐπὶ τακτοῖς τισὶν, ὥστε τὸν ἔχοντα μήτ' ἐλευθεροῦν ἐξεῖναι μήτε πωλεῖν ἔξω τῶν ὅρων τούτους! Wollte man mithin ja umstellen, so wäre nur vor καὶ κριθῆναι nach πολέμῳ ein Platz übrig, und wirklich hat hierher auch bereits Valckenaer (ad Theocriti Adoniaz. p. 268) die fraglichen Worte zu setzen vorgeschlagen; aber auch hier drängt sich mir das, wie mir dünkt, nicht unerhebliche Bedenken auf, dass mitten zwischen ἁλῶναι und κριθῆναι unmöglich habe καλεῖσθαι, sondern nur κληθῆναι gesagt werden können, während an seiner jetzigen Stelle der Inf. Praesentis oder vielleicht Imperfecti ganz wohl zu εἶναι passt. Die sachlichen Schwierigkeiten, welche diese Vulgatlesart enthält, habe ich freilich selbst a. a. O. nicht verkannt; gleichwohl halte ich es für gerathener sie der compilatorischen Kürze des Referenten Strabon selbst als einem von dessen Abschreibern beizumessen, und ohne folglich in den von Ihnen ge-

rügten Vorwurf gegen Ephoros einzustimmen, kann ich dennoch das Mittel, das Sie zu dessen Beseitigung gewählt haben, mit einer umsichtigen Kritik nicht vereinbar finden.

Ich hoffe, hochgeehrtester Herr, dass Sie diese hingeworfenen Bemerkungen nicht zu unwissenschaftlich finden werden, um ihnen den wörtlichen Abdruck in Ihrer Zeitschrift zu gönnen. Habe ich einen Punkt übersehen, der sie zu widerlegen dient, so werde ich jede freundliche Belehrung ebenso dankbar annehmen, als ich meinen nur der Sache geltenden Widerspruch mit dem unveränderten Ausdrucke achtungsvoller Theilnahme an Ihren Bestrebungen verbinde, in welcher ich bin und verharre

Ihr

ganz ergebenster

K. Fr. Hermann.

Erwiederung.

Berlin den 15. April 1844.

Hochgeehrtester Herr!

Wenn ich die Erwiederung auf Ihre geehrte Zuschrift vom 15. Febr. länger anstehen liess, als Sie erwarten mochten: so bitte ich Sie, dies neben der Ausdehnung meiner Geschäfte auch dem Umstande zuzuschreiben, dass es mir nicht räthlich dünkt, bei solchen Anlässen den Stimmungen des ersten Eindruckes nachzugeben.

Ich bin stets überzeugt gewesen, dass sich die Meinungen leichter verständigen würden, müsste das Mittel der Verständigung nicht die Sprache sein. Auch der vorliegende Fall bekräftigt diese Ueberzeugung; denn das Ergebniss desselben dürfte im Wesentlichen kein anderes sein, als dass ich Sie und Sie mich missverstanden.

Sie sagen, Sie hätten nirgends und am wenigsten a. a. O. dem Ephoros den Vorwurf des Irrthums gemacht, die Widersprüche des Strabonischen Textes nicht auf seine Rechnung geschrieben. Allein in Ihrer Note heisst es ausdrücklich von Ephoros: „licet universos perioecos Εἵλωτας dictos narret oppidique incolas Ἑλείους potius appellet, bellum tamen etc. etc. Hieraus glaubte ich — zumal da Sie auch weiterhin immer nur von Ephoros und von den Dingen sprechen „quae illius levitas deformavit" — schliessen zu müssen: 1) dass Sie wirklich annähmen, Ephoros selbst habe die Periöken mit den Heloten identificirt, und 2) dass Sie ihm den Vorwurf des Irrthums machen; denn wenn man sagt „obgleich Ephoros dies und das erzählt, äussert er dennoch dies und jenes (was damit nicht im Einklange steht)", so zeiht man damit doch wohl ihn und keinen andern des Widerspruchs, und wen man des Widerspruchs zeiht, den klagt man mindestens des Irrthums an. Trafen indessen meine Folgerungen mit Ihren Absichten nicht zusammen, so bitte ich Sie zu bedenken, ob ein Missverständniss von meiner Seite möglich gewesen wäre, wenn Sie etwa geschrieben hätten: „licet Strabo eum narrare contendat" oder Aehnliches.

Ich sei, sagen Sie, vielleicht selbst in einem unerklärlichen Irrthum begriffen, wenn ich bei irgend einem Alten eine andere Etymologie für Εἵλως als die von der Stadt Helos voraussetze. Thäte ich dies, so könnte ich mich damit trösten, diesen unerklärlichen Irrthum mit einem Manne wie Otf. Müller zu theilen, der ja in Betreff der Etymologie von ἕλω ausdrücklich behauptet: „Man kannte diese Ableitung im Alterthum", und

sich zum Beweise dessen nur Beispiels halber auf die Phrase des Platonischen Scholiasten beruft: Εἵλωτες οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι. Ja Sie selbst machen im Grunde dieser Ansicht eine Concession, indem Sie die Umstellung der Worte καλεῖσθαι δὲ εἵλωτας zurückweisen; denn da es nach der jetzigen Stellung derselben schon vor dem Aufstande von Helos Heiloten gab, so müsste doch mindestens diese alte Ueberlieferung eine andere Etymologie als die von Helos voraussetzen lassen. Auch gestehe ich allerdings, dass es mir, worauf ich nachher zurückkommen werde, keineswegs unmöglich erscheint, die Erklärungen der Alten in der von Ihnen zurückgewiesenen, d. h. in Müller's Auffassungsweise zu deuten oder auszubeuten. Allein in meiner Notiz über Ephoros habe ich dies nicht gethan, wenigstens nicht direct; und es liegt also wohl nur ein Missverständniss von Ihrer Seite zu Grunde. Ich hatte geäussert: „An dieser Entstehungsweise des Namens (d. h. insofern man ihn „zuerst nur den gewaltsam unterworfenen“ Einwohnern, nicht den gesammten Periöken, beigelegt) lasse sich so wenig zweifeln, wie an dessen Ableitung von ἕλω; daher gebe auch Suidas die Erklärung: οἱ πρῶτοι χειρωθέντες“ d. h. die zuerst gewaltsam Unterworfenen. Das „daher“ bezieht sich also auf den Vordersatz über die „Entstehungsweise“ zurück, während Sie es ohne Zweifel auf den Nachsatz bezogen. — Weiterhin äusserte ich: „An dem Ausdruck ἁλῶναι πολέμῳ ersehe man deutlich, dass Ephoros dieselbe Ableitung des Namens geltend machen wolle wie Suidas“ d. h. dieselbe historische Ableitung, als Benennung der zuerst gewaltsam Unterworfenen, nicht der gesammten Periöken, wie die jetzige Stellung der Worte καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας glauben macht. Deshalb hatte ich auch die zwar von Fiedler S. 133 in sehr zweideutiger Weise citirte, sicher aber nur aus den Worten des Ephoros gebildete Phrase „διὰ πολέμου ἡλωκότες“ als Paraphrase der Erklärung des Suidas zur Seite gestellt, um durch diese Prolepsis von vorn herein auf die beiderseitige Uebereinstimmung hinzuleiten; wobei nur statt des deutlicheren „i. e.“ beim Druck ein blosser Punkt als griechisches Kolon sich einschlich — ein Versehen, das bei so vielen und verschiedenartigen Correcturen gewiss sehr verzeihlich ist und gleich anderen, unseren Druckbestimmungen gemäss, auch ohne dies am Schlusse des ersten Bandes berichtigt worden wäre.*) Freilich ging ich nun einen Schritt weiter, wenn ich, um die Uebereinstimmung des Ephoros mit Suidas in der historischen Ableitung des Namens zu erhärten, hinzufügte: „zumal da ihm das Ethnikon von Ἕλος ausdrücklich Ἑλεῖοι lautet“; d. h. allerdings, insofern er vielleicht gar die Etymologie von ἕλω geltend machen will, so dass die Heloten ihm selbst der Wortbedeutung und um so sicherer also auch, gleichwie dem Suidas, der Thatsache nach gewaltsam Unterworfene wären. Gewiss, hätte ich jetzt jenen Passus zu schreiben, ich würde ihn, um ähnlichen Missverständnissen vorzubeugen, wenn auch mit Aufopferung einer wesentlichen Nüance, etwa so fassen: „An dem Ausdruck ἁλῶναι πολέμῳ ersieht man deutlich, dass Ephoros dieselbe Entstehungsweise des Namens geltend machen will wie Suidas, vielleicht sogar die Etymologie von ἕλω, zumal da ihm u. s. w.“ Hiermit gebe ich also zu, dass ich mich der Unbestimmtheit im Ausdruck schuldig gemacht; doch darf ich hoffen, dass Sie, in Rücksicht der oben dargelegten Gründe meines eigenen Missverständnisses, mir diesen Fehl nicht allzuhoch anrechnen werden.

---

*) Ein weit unangenehmeres hat sich in meinen Beitrag zum 4ten Hefte eingeschlichen, wo S. 342 Z. 4 u. 5 von unten „ein halbes Jahrhundert“ statt „ein und ein halbes Jahrhundert“ gedruckt steht.

Habe ich dergestalt die Annahme, dass Ephoros Εἵλως etymologisch von ἕλω abgeleitet haben könne, eben nur als eine bedingte Möglichkeit hindurchschimmern lassen und sie durchaus nur als etwas Nebensächliches, nicht als ein *wesentliches Resultat*, wie Sie es nennen, betrachtet: so ist es mir noch weniger beigekommen, zwischen Εἵλωτες und ἁλῶναι einen *etymologischen* Zusammenhang geltend zu machen. Wenn ich ἁλίσκω, gleichwie ja auch αἱρέω, mit ἕλω identificirte, so geschah dies doch einzig vom Standpunkt der *Synonymik*; und wenn ich daher aus dem Ausdruck ἁλῶναι πολέμῳ d. h. aus dem Umstande, dass Ephoros die Verknechteten ausdrücklich als *mit Waffengewalt Unterjochte* bezeichnet, in Verbindung mit der abweichenden Form des Ethnikons, die Vermuthung entlehne, er selbst nehme vielleicht Εἵλωτες im Sinne von *Kriegsgefangenen* d. h. sei der Etymologie von ἕλω sich bewusst: so brauche ich *darum* noch keineswegs zwischen εἵλωτες oder ἑλεῖν und ἁλῶναι etymologisch irgend einen engern Zusammenhang vorauszusetzen, als etwa zwischen den deutschen Wörtern *gefangen* und *unterjocht*. Wiewohl ich übrigens in meinem Aufsatze darüber schwieg, würde ich doch auf Befragung keinen Augenblick anstehen, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, dass ich allerdings ἁλίσκω, ἁλόω und ἕλω in der Wurzel für Eins halte. Auch ist Müller nicht der Erste, der die Ableitung des Helotennamens von einem Particip geltend machte; äusserte doch z. B. schon Riemer in seinem Lexicon, dass jenes Substantiv „vom Particip εἱλώς statt ἑαλώς" gebildet sei.

War es mir also nicht um Etymologien zu thun, beobachtete ich grade hierin eine absichtliche Zurückhaltung und hatte ich eben deshalb gar keinen Grund von den Citaten, die Sie anführen, meinerseits einen Gebrauch zu machen, der nothwendig das Maass meiner Aufgabe überschritten haben würde: so glaube ich doch nunmehr einiger darauf bezüglichen Bemerkungen mich nicht enthalten zu müssen. Es scheint in der That sehr zweifelhaft, ob die Definitionen der Alten mehr die wahnhafte Etymologie von Ἕλος, oder die ursprüngliche von ἕλω bekräftigen; denn wiewohl sie den Ursprung des Sklavennamens mit der gewaltsamen Unterwerfung von Helos in Verbindung bringen: so folgt doch hieraus noch nichts, wofern man nicht absichtlich mit Pausan. und Steph. Byz. von der unwahrscheinlichen Voraussetzung ausgeht, dass Εἵλωτες das Ethnikon von Ἕλος gewesen sei. Warum sollten denn die *zuerst gewaltsam Unterworfenen*, die πρῶτοι χειρωθέντες oder die ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι γενόμενοι oder die κατὰ κράτος ἡλωκότες πολέμῳ, selbst wenn es — wie doch aus bekannten Gründen sehr zu bezweifeln — die Bewohner von *Helos* waren, den Namen εἵλωτες nicht dennoch im Sinne von „*Kriegsgefangenen*" erhalten haben können? Und worin liegt daher die Nothwendigkeit, aus der äusserlichen Verbindung mit Helos, aus dem zufälligen Zusammentreffen, dass die ersten Heiloten angeblich die Heleier waren, den Schluss zu ziehen, die Alten hätten Εἵλωτες nur als ein Ethnikon, als eine andere Form für Ἕλειοι betrachtet? Man ist also wohl ebenso berechtigt, in ihren Definitionen die Etymologie von Εἵλωτες aus dem *Sinn* der von ihnen gebrauchten Wörter χειρωθέντες, αἰχμάλωτοι, ἁλῶναι u. s. w. zu deduciren, als aus dem Anklange an den Namen der *Stadt*. Diese zwiefache Deduction ist daher auch auf die Phrase des Harpocr. oder Hellan., und selbst auf die Worte des Pausan. anwendbar; denn wenn er von den Bewohnern von Helos als den zuerst Verknechteten sagt: Εἵλωτες ἐκλήθησαν πρῶτοι, καθάπερ γε καὶ ἦσαν: so ist diese Ausdrucksweise um nichts weniger zutreffend, wenn man annimmt, seine Quelle nehme Εἵλωτες im Sinne von „Kriegsgefangenen", was er selbst freilich, wie aus dem nachfolgenden Vergleich erhellt, nicht thut.

Ich will keineswegs behaupten, dass diese Deutungsweise auf Unfehlbarkeit Anspruch machen könne; vielmehr glaube ich, dass in den vorhandenen Definitionen das Bewusstsein der wahrhaften Bedeutung des Namens theils schon geschwunden, theils im Schwinden begriffen ist; doch muss einmal Otf. Müller nothwendig von derselben Ansicht über die Doppelsinnigkeit derselben geleitet worden sein, wenn er grade aus den Worten des Schol. einen Beweis für die Bekanntschaft des Alterthums mit der Etymologie von ἕλω entnehmen zu dürfen glaubt, und überdies drückt sich ihre Unsicherheit und Halbheit deutlich genug in der Fassung des Etym. Magn. aus, wenn die jetzige Stellung des ἢ der Absicht des Autors entspricht, und nur etwa hinter νόθοι ein καὶ ausgefallen sein sollte, was nicht einmal nothwendig erscheint. Freilich stammen die meisten dieser Definitionen aus einer oder zweien älteren Quellen, von denen die eine vielleicht Hellanikos ist; aber warum sollte man nicht annehmen dürfen, dass Sinn und Ausdrucksweise der Quelle grade im Etym. Magn. am treusten wiedergegeben und vielmehr bei Harpocr., Suid. und dem Platon. Scholiasten bis zur verschwimmenden Unbestimmtheit oder gar bis zur Einseitigkeit getrübt worden sei. Wenigstens kann daraus, dass die Stelle des Etym. weiterhin corrumpirt erscheint, noch nicht folgen, dass sie es auch hier ist; und an sich ist es wohl leichter erklärlich, dass ein ἢ mit oder ohne Absicht ausgelassen wird, als dass es irgendwo zufällig in den Text hineingeräth; zumal da Suidas und der Platon. Scholiast hier schwerlich für zwei verschiedene Gewährsmänner gelten können. Uebrigens wäre es nicht unmöglich, dass die hier dargelegten Vermuthungen, die ich aus Furcht vor jeder Uebereilung nirgend geltend gemacht habe und ohne den gegenwärtigen Anlass vielleicht nie ausgesprochen haben würde — auf die theilweise Unbestimmtheit in meinem Aufsatze, doch jedenfalls nur wider meinen Willen und mir unbewusst, einen Einfluss geübt hätten. —

In Betreff der Umstellung der Worte καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας wusste ich in der That nicht, dass schon Valckenaer eine mit der meinigen im Princip so vollkommen übereinstimmende Vermuthung aufgestellt habe. Diese Belehrung kommt mir zu Statten. Denn wenn Sie die Umstellung überhaupt für bedenklich und mit einer umsichtigen Kritik nicht vereinbar erachten, so könnte ich mich wiederum damit trösten, dass dies Urtheil zugleich zwei so berühmte Autoritäten wie Valckenaer und Otf. Müller trifft; denn da der Letztere zu der Stelle „Ueber die Entstehung dieses Verhältnisses sagt die gewöhnliche Nachricht u. s. w." den Ephoros bei Strabon mit dem Zusatz „nach Valckenaers Aenderung" citirt: so meint er doch unfehlbar die hier in Rede stehende, und adoptirt sie also ohne allen Vorbehalt. Nichtsdestoweniger bemerke ich zu meiner Vertheidigung 1) dass es mir zunächst nur um den Beweis zu thun war, im Text des Ephoros müsse das Moment, welches bei Strabon durch die Worte καλ. δὲ Εἱλ. ausgedrückt ist, nothwendig da sich befunden haben, wo er von den Maassnahmen des Agis handelte, und nicht — wie Strabon's Text glauben macht — da, wo er von Eurysthenes und Prokles sprach. Die Worte τὴν εἱλωτείαν οἱ περὶ Ἆγιν εἰσὶν οἱ καταδείξαντες lassen darüber, nach meiner Ueberzeugung, nicht den geringsten Zweifel zu, und eben deshalb durfte ich sie auch als nicht genugsam beachtete bezeichnen; denn wiewohl Sie dieselben allerdings selbst anführten, halte ich doch jede Quellenangabe für eine nicht genugsam beachtete, aus der man eben nicht so viel folgert, als daraus gefolgert werden kann. Sie ihrerseits folgern nun aus jenen Worten nur den Widerspruch, insofern danach Ephoros die Ableitung des Hellan. und Pausan. gekannt zu haben scheine. Von meinem Standpunkte aus konnte mir das nicht genügen,

wenn ich vielmehr daraus folgerte, dass Ephoros den Satz, mit dem sie im schneidendsten Widerspruche stehen, im Vorhergehenden gar nicht geschrieben d. h. nicht erzählt haben könne, die gesammten Periöken seien Heiloten genannt worden, wie Sie dies nach Ihrer Aeusserung „licet — narret" anzunehmen schienen, — 2) glaubte ich aber einen Schritt weiter gehen, die Worte καλ. δὲ Εἱλ. für versetzt erklären und somit auch den Strabon von der Schuld, wenigstens von jeder unmittelbaren, freisprechen zu müssen. Denn unmöglich — wiederhole ich — kann ein Autor einen so groben Widerspruch in Einem Athemzuge begehen. Doch will ich darum noch nicht entscheiden, ob Valckenaer's Annahme oder die meinige unverfänglicher sei, und noch weniger ist es meine Absicht, den Strabonischen Text ohne Weiteres emendirt zu sehen. Sicher würde ich als Herausgeber desselben, wofern nicht diplomatische Kriterien Gewissheit geben, die Stelle lassen wie sie ist; denn das Hineinbringen von blossen Conjecturen in die klassischen Texte ist im Allgemeinen gewiss das geeignetste Mittel, die Authenticität zu verringern statt zu erhöhen. Aber ebenso sicher würde ich auch als Commentator auf das Augenfällige, Unabweisliche bestehen und behaupten, was ich hier behaupte. — 3) bin ich mir nicht bewusst, etwas Wesentliches und namentlich nicht die Worte hinter κριϑῆναι δούλους übersehen, sondern nur nach einer Kürze gerungen zu haben, die ich nun aufgeben muss. Zunächst kann ich mich nicht überzeugen, dass der Genius der griech. Sprache von so eigenthümlicher Sprödigkeit sein sollte, um der Satzbildung: κριϑῆναι δούλους, καλεῖσϑαι δὲ εἵλωτας, ἐπὶ τακτοῖς κ. τ. λ. ein absolutes Hinderniss entgegenzustellen; denn wenn auch selbst an dieser Stelle κληϑῆναι vorzuziehen wäre, so kann es doch wenigstens Niemandem einfallen, das ἐπὶ τακτοῖς auf den Zwischensatz statt auf κριϑῆναι zurückzubeziehen; und wenn es auch nicht zu behaupten ist, dass die Diction schön und ohne allen Anstoss sein würde, so wüsste ich doch keine Sprache, in der eine solche Satzfügung nicht wenigstens zulässig sei. Im Uebrigen lassen sich hunderterlei Combinationen denken, wodurch die Versetzung bewirkt worden sein kann, ohne dass wir dem Strabon selbst eine mehr als mittelbare Schuld beizumessen brauchen. Das Wahrscheinlichste ist, er habe jenen Satz im Concept ausgelassen und nachträglich am Rande hingeschrieben, in der Absicht, dass er hinter δούλους eingeschaltet werde. Sei es nun, dass er selbst das Einschaltungszeichen vergass, oder dass der erste Abschreiber des Manuscriptes es übersah oder auch mit einem bedeutungslosen verwechselte, welches durch Streichungen und Correcturen hinter ἀρχείων veranlasst, dort zufällig stehn geblieben sein konnte: genug die Einschaltung der Randbemerkung an einen falschen Ort von Seiten eines Copisten, der für eine Selbstprüfung der Sache so wenig Interesse haben konnte wie die unsrigen, trägt gewiss nicht den Charakter des Unglaublichen.

Gestatten Sie mir nun aber, zu dem überzugehen, was mir selbst die Hauptsache ist. Denn ich kann durchaus nicht damit übereinstimmen, dass Sie die Umstellung jener Worte wiederum als wesentliches Resultat meines Aufsatzes bezeichnen; dann wäre dieselbe mir Zweck gewesen, während sie in der That mir nur als Mittel diente. Mein wesentliches Resultat war kein philologisches, sondern ein literärhistorisches, ein Beitrag zur Würdigung des Ephoros als Geschichtsquelle. Dies ergiebt sich schon daraus, dass der Titel nicht etwa lautete „Emendation einer Stelle des Strabon", sondern vielmehr eben „Ephoros über die Heloten." Der Schluss aber zeigt dies vollends deutlich. Denn „der mittelbare Gewinn unserer Erörterung, heisst es daselbst, besteht darin, dass nunmehr auch das Zeugniss des Ephoros die Auffassung be-

stätigt, gegen die **er** vorzüglich bisher zu streiten schien." Und an diesem mir einzig wesentlichen Resultate werde ich wohl ewig festhalten, wenn man auch darüber rechten mag, ob das Mittel, welches zu demselben führte, dieser oder jener Anwendung fähig sei; denn dies Mittel, d. h. der Beweis, dass das καλ. δὲ εἱλ. dem Sinne nach in der Relation des Ephoros erst auf die Erwähnung der Maassnahmen des Agis gefolgt sein könne, behält seine volle Kraft, gleichviel ob man den fraglichen Satz in dem Strabonischen Excerpt hinter ἁλῶναι πολέμῳ oder hinter κριθῆναι δούλους setzen, oder ihn auch in seiner bisherigen Stellung aus philologischen Gründen vertheidigen und aus diplomatischen belassen will. Und hierin werden Sie gewiss mir beipflichten. Denn eine andere Alternative giebt es nicht als die: Entweder wirft man dem Ephoros **keinen Irrthum** vor — und dann muss man jene Umstellung der Momente **im Sinne des Ephoros** gelten lassen; oder man lässt dieselbe **nicht** gelten — dann aber ist man **genöthigt**, den Ephoros selbst des Widerspruchs d. h. des Irrthums zu zeihen. Die einzige, freilich revolutionäre Art, wie man **allenfalls** eine Rettung des Textes **versuchen** könnte, wäre die Annahme eines Doppelbegriffs der Helotie; eine solche haben Sie jedoch nicht gegen mich geltend gemacht.

Ueber die Geringfügigkeit der Frage, die uns hier beschäftigt, stimme ich Ihnen schliesslich aus voller Seele bei. Gewiss ist sie im Verhältniss zum Grossen und Ganzen der Vergangenheit von höchst untergeordneter Bedeutung, im Verhältniss zu den spannenden Interessen der Gegenwart sogar entschieden gleichgültig. Allein nichtsdestoweniger hat jeder Punkt in der Wissenschaft, und wenn es nur das leiseste und versteckteste Pünktchen ist, einen triftigen Anspruch auf Ergründung, da ja selbst der scheinbar isolirteste durch eine Reihe von Uebergängen mit dem Grossen und Ganzen in Berührung steht. Deshalb glaubte auch ich, den vorliegenden näher besichtigen zu dürfen, ohne mich darum zu kümmern noch darüber zu täuschen, ob es eine der strotzenden Früchte am Baum der Erkenntniss griechischen Wesens sei, um die es sich handle, oder nur eine der saftlosen Fasern seiner zahllosen und staubbedeckten Wurzeln.

In der festen Zuversicht, hochgeehrtester Herr, dass die freundlichen und wohlthuenden Beziehungen, die mir mit Ihnen zu unterhalten vergönnt war, durch diese Episode keine Störung erleiden werden und überhaupt keiner anderen Wandelung als der des Wachsthums und der Erstarkung fähig seien, bitte ich Sie, die Versicherung der vollkommenen Dankbarkeit für die reichen Belehrungen zu genehmigen, die aus Ihren Schriften mir zugeflossen sind, sowie der aufrichtigen Hingebung, mit der ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen empfehle und hochachtungsvoll verharre

Ihr

ganz gehorsamster

Adolph Schmidt.

N. S. Es gereicht mir zur Genugthuung, Ihnen nachträglich melden zu können, dass Hr. G. R. **Böckh**, mit dem ich so eben sprach, in Betreff der Strabonischen Stelle ganz meiner Ansicht ist und mich sogar au genfällig davon überzeugte, indem er mir sein Handexemplar vorwies. worin er die Worte καλ. δὲ Εἱλ. längst als ein Einschiebsel bezeichnet hatte; auch er hält dieselben für versetzt und meine Einschaltung hinter κριθῆναι δούλους für unverfänglich und zulässig.

Schreiben an den Herausgeber,

die

„Geschichte Deutschlands von 1806—1830 von Prof. Friedrich Bülau. Hamb. 1842.“ betreffend.

Ich versprach Ihnen, geehrter Freund, eine Anzeige der Geschichte Deutschlands von Bülau. Es schien mir der Versuch, dem Deutschen Volk eine zusammenhängende und wissenschaftlich gegründete Darstellung seiner neuesten Geschichte zu geben, in so hohem Maasse bedeutsam und für die Entwicklung unserer öffentlichen Verhältnisse, über die in geschichtlicher Rückschau allein ein rechtes Bewusstsein gewonnen werden kann, so einflussreich, dass ich es für verdienstlich hielt, mit Sorgfalt und Aufrichtigkeit das Geleistete zu prüfen und zu besprechen; das um so mehr, da bei der allgemeinen Anerkennung, deren der Charakter und das Talent des Herrn Verfassers geniesst, gewisse Einseitigkeiten und Schroffheiten der Ansicht, wie sie in diesem schon weit verbreiteten Buch vorliegen, einen Einfluss gewinnen werden, dem wenigstens der motivirte Protest einer entgegengesetzten Ansichtsweise nacheilen zu müssen schien. Aber eben dieser Umstand, durch den meine Besprechung des Buches überwiegend auf publicistisches Gebiet gedrängt werden musste, schien mir dieselbe der Tendenz Ihrer Zeitschrift mehr und mehr zu entfremden. Ich begnüge mich Ihnen statt einer förmlichen Recension einige Bemerkungen zu übersenden, indem ich es Ihrer Entscheidung überlasse, ob Sie denselben einen Platz in Ihrer Zeitschrift gewähren wollen.

Zunächst: warum die Geschichte Deutschlands nur bis 1830? Das Jahrzehent darnach ist weder der Erforschung unzugänglicher noch gar des Interesses minder werth als das grosse decrescendo bis zu dem genannten Jahre. Wie war die deutsche Presse stumpf, muthlos, servil geworden; man wandte sich mit Ekel von den deutschen Zeitungen und Brochüren, von der stagnirenden Publicistik unseres Vaterlandes zu denen Englands und Frankreichs; selbst die Erinnerungen unserer grossen Freiheitskriege erhielten mehr und mehr die Farbe die ihnen Frankreich und England gab. Die Zeit der Emancipation und der Julirevolution fand uns des Interesses und des Verständnisses unserer heimischen Angelegenheiten entwöhnt; wie mancher schmerzliche Irrthum seit 1830 stammt uns daher. Aber wir fanden uns allmählig zurecht; die Eidestreue von 1837 durchschütterte uns; und als das Wetterleuchten von 1840 ernste Gefahr zu verkünden schien, sahen wir mit frohem Erstaunen, dass wir einiger, dass wir deutscher waren, als wir uns zugetraut; ein frischer Hauch wehte über Deutschland und erweckte einen Frühling neuer Hoffnungen. Ich meine, ein rechtes Verständniss des neuen Deutschlands hätte den Darsteller seiner Geschichte nicht rasten lassen bei der in unaufgelöster Dissonanz schliessenden Fermate der Reaction; es hätte ihn getrieben, das Jahrzehent des Liberalismus zu durcheilen, um uns zu dem Jahre zu führen, mit dem sich der Blick der Völker von Frankreich, der Blick der Kabinette von Russland hinweg und nach Innen zu wenden schien, um endlich in erneutem, treulichst gegenseitigen Verständniss und Vertrauen das langersehnte nationale Stadium des deutschen Wesens zu beginnen.

Oder hat Deutschland seit 1815 überhaupt keine Geschichte, sondern „nur Zustände und Begegnisse", etwa einige demagogische Umtriebe, ständische Debatten, administrative Verbesserungen, Notizen für den Gothaischen Kalender? hat es keine Geschichte, kein Woher und Wohin, keine Erinnerung und Zukunft, keinen Kampf grosser Tendenzen und bewegender Principien? lebt es so hin ohne Hoffnung und Besorgniss?

Allerdings giebt es wohlmeinende Männer, nach deren Ansicht die Geschichte bis 1815 reicht und von da an die Maassregeln beginnen. Aber wo ist deren Berechtigung, wo deren Norm, deren Wirkung? hat Deutschland eine neueste Geschichte, so ist sie von mächtiger, unwiderleglicher Beredsamkeit, und vielleicht da am meisten, wo sie zu verstummen scheint. Und diese Beredsamkeit der Thatsachen ist die Sprache des Historikers, mit ihr trifft er uns in das Herz. Gern entbehren wir dann Bemerkungen, wie die: dass die Badensche Verfassung als beste Verfassung in den Augen der Liberalen nachmals von der Kurhessischen ausgestochen worden, dass die Liberalen nicht immer den schärfsten staatsrechtlichen Blick haben (S. 559), oder bei Gelegenheit des auto-da-fé auf der Wartburg: dass der Hamburger Correspondent heüt wohl auch mit ins Feuer kommen dürfte (S. 437), oder S. 271 die „bemerkenswerthe" Beobachtung über Bordelle. Oder gehören diese und zahlreiche ähnliche Bemerkungen auch zu den „politischen Reflexionen", mit denen Herr Bülau manches aufzuhellen geglaubt hat? (S. IV.)

Von Herrn Bülau wird es niemand anders erwarten, als dass seine Darstellung viel Umsichtiges und Treffendes enthält; und die Anerkennung, die derselben ein Meister unserer Wissenschaft gezollt hat, überhebt mich der freilich dankbareren Mühe, das Werthvolle ausdrücklich hervorzuheben.

Vielen wird dieselbe in dem Maass werthvoller erscheinen, als Herr Bülau gewissen Antipathien Worte leiht, welche innerhalb des deutschen Vaterlandes nur zu populär sind. Wahrlich den Historiker ziert nichts mehr als strenge Gerechtigkeit; sie hat doppelten Werth, wenn er sie auch da übt, wo glänzende Thaten, grosse und mit Aufopferung erzielte Leistungen, der feste Blick des Selbstvertrauens und der bewussten Kraft das minder geübte Urtheil blenden und verwirren könnten. Aber je strenger er urtheilt, desto sicherer begründet, desto überzeugender sei seine Gerechtigkeit. Nur der sittliche Zorn eines Tacitus hat das Recht bitter zu sein; nur die grosse geschichtliche Auffassung eines Thucydides versöhnt mit jenem herben Ernst der Betrachtung, der

für sich nichts mehr hoffend und fürchtend auf den wirren Wechsel menschlicher Dinge, auf die blöde Ohnmacht menschlichen Wollens und Könnens hinabblickt.

Es ist ein ernstes und feierliches Amt den Fürsten und Völkern den Spiegel der Selbstbeschauung vorzuhalten, ihnen der Dolmetsch ihrer Geschichte zu sein. Da sollen sie inne werden, was sie geirrt und verschuldet, und wie doch die gütige Hand der Vorsehung ihnen Irrthum und Schuld zum Heil gewandt hat; da sollen sie erkennen, was sie unrettbar verloren und was sie an Anspruch, Recht und Hoffnung erworben haben; da sollen sie beides, ihre Kraft und ihre Schwäche, schauen, um an dem erkannten Beruf ihrer geschichtlichen Stellung sich emporzurichten zu ernsterem Vorsatz. Wehe dem, der mit einem Lügenbild ihrer Vergangenheit sie über sich selbst irre macht, der ihnen ihre Schwäche preiset als weise Vorsicht, und was sie aus Frevellust oder im bethörenden Drang der Umstände Arges gethan, als eine Bethätigung ihres guten Rechtes beschönigt, der erniedrigt, was sie Grosses vollbracht und den erquickenden Sonnenblick einer hehren Begeisterung ihnen zu verhüllen sucht mit dem aufgewühlten Staub rechthaberischer Engherzigkeit und dem wirren Nebeldunst selbstgefälliger Sophistik. — Noch leben Männer genug unter uns, die Zeugen der schmachvollen Fremdherrschaft, Zeugen der glorreichen Erhebung Deutschlands gewesen; noch jetzt erfüllt sie jede Erinnerung jener ernsten Zeiten mit einer Wärme, die uns in der Fieberhaftigkeit unserer Stimmungen schmerzlich gemahnt, was wir entbehren. Schönere Erinnerungen hat Deutschland nicht, sie sind der Grundstein dessen, was wir haben und hoffen. Und bei allem Herrlichsten jener Zeit begegnet uns stets zuerst Preussens Name. Was einst Athen bei Marathon und Salamis für Griechenland, das war Preussen damals für unser Vaterland. Wohl hatte das altmächtige Sparta die Ehre der Führung, aber es zögerte mit seiner Hülfe, es grollte der aufstrebenden Kraft der jungen Freiheit. Wohl half Theben dem gewaltigen Fremdling; es ward nach errungenem Siege dem Gott verzehntet. Aber die Rettung Griechenlands, auch die

der Hellenen jenseits des Meeres, — nicht allein aber besonders der Athener Werk — ward ihnen eben nicht gedankt; man nahm es hin, als hätten sie nur ihre Pflicht gethan, oder als hätten sie nur sich zu retten den Namen des Griechenthums vorangestellt; und die andern Staaten sahen mit Eifersucht auf die bewusste Kraft des Perikleischen Staates, in dessen Macht doch allein der Schirm des zerrissenen Griechenthums, die würdige Vertretung und Erhebung des hellenischen Namens, die fortschreitende Entwicklung der hochberufenen Nation war. Denn auch des Barbaren Hülfe suchte Sparta zum Kampf wider Athen; und dass Griechenland seine „Freiheit" gegen Athen zu schützen eifersüchtig war, das brachte erst die ertödtende Herrschaft Sparta's über die Hellenen, dann den Untergang aller Freiheit. Wohl uns, dass unser Vaterland in dem deutschen Bunde eine Form fand, die das Hadern um die deutsche Hegemonie für immer zu entfernen vermag, wenn man ihn redlich will, dass Preussen und Oesterreich selbst die Gründung forderten, die hinfort Deutschland als einen unauflöslichen Verein, als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht (Schlussacte Art. 2.5.) „wieder in der Reihe der Mächte erscheinen lassen sollte" (Worte des Präsidialgesandten in der Eröffnungsrede 1817).

Wie nun behandelt Herr Bülau die deutsche Geschichte jenes Zeitraums? Ich will nur von dem sprechen, was er in Beziehung auf Preussen äussert. Nicht als gäben die anderweitigen Darstellungen nicht mannigfachen Anlass zu näheren Beleuchtungen, aber das über Preussen Gesagte ist theils in besonderem Grade charakteristisch für den Standpunkt des Herrn Verf., theils von der Art, dass mit der Geltung derartiger Ansichten mehr noch das deutsche als das preussische Interesse gefährdet sein würde. Freilich die grosse Kunst der Anordnung und Darstellung, die durch kleine Nüancirungen, durch die Wahl des Wortes, die Wahl dessen was mitgetheilt, was übergangen wird u. s. w., ihren Eindruck zu erzielen gewusst hat, macht es mir unmöglich, die Farbe, die durchschimmernde Stimmung, die das Ganze durchzieht und den Leser umspinnt, so abzulösen, dass ich sie vorweisen

und in ihren einzelnen Verwendungen controliren könnte. Aber wer das Buch zur Hand genommen, wird an sich selber den Eindruck dieser Stimmung erfahren, und je nach seiner individuellen Weise Genugthuung oder Unmuth empfunden haben. Wenigstens geistig gehoben, zu gutem Vorsatz gestärkt, zu neuer Liebe und Hoffnung für das deutsche Vaterland entzündet haben wohl die Wenigsten das durchlesene Buch aus der Hand gelegt. Oder hat Herr Bülau dergleichen auch gar nicht gewollt, sondern nur „nach Wahrheit“ gestrebt? Aber grade die Wahrheit und gar die Wahrheit der Geschichte unserer neuen Zeit kann nicht anders als das wirken, was diese Geschichte Deutschlands entbehren lässt.

Doch nun zu Herrn Bülau's Darstellung Preussens; wenigstens die hervorstechendsten Aeusserungen mögen im Folgenden zusammengestellt werden.

Rückwärts blickend sagt er: „Preussens frühere Grösse hatte darin bestanden, dass seine Regenten mit Geschick und Kühnheit die Umstände zur Vereinigung einer Ländermasse benutzt hatten, in deren Besitz ein unternehmender Fürst mit Bedeutung in den europäischen Staatshändeln mitsprechen konnte; und dass es unter der Regierung eines klugen Monarchen einen auf verschiedenen Seiten, den Zeitansichten gemäss, sorgfältig geordneten Verwaltungsmechanismus erhalten hatte“ (S. 83). Wenigstens der Geschichtsforscher (als solcher zu gelten macht Herr Bülau S. IV. „keinen Anspruch“) wird hier Preussens Verhältniss zum Protestantismus ausgelassen zu sehen bedenklich finden, wird hier das Bild Friedrichs II. und seiner Bedeutung bei Weitem nicht wiedererkennen. Bekannt ist, in welchem Verhältniss zu dem grossen Könige das allgemeine Landrecht steht: „freilich nur ein grosses Casuistenmagazin, das in Vielem den Stempel der engherzigen Ansicht der Zeit und des Kreises seiner Entstehung trug“ (S. 95), ein Urtheil, das wenigstens den Charakter jener Codification nicht erschöpfend bezeichnet. Ferner: „Preussen, das nachher jenes (deutsche) Gesammtgefühl am strengsten in Anspruch nahm, hatte das Meiste gethan es zu zerstören“ (vergl. S. 158. 162). Das ist freilich die

gewöhnliche Ansicht, aber der Geschichtsforscher wird sich ernstlich bedenken sie zu wiederholen; jedenfalls trägt jedes deutsche Fürstenhaus, das österreichische an der Spitze, gleiche Schuld; dem vollkommen rechtmässig erwählten Kaiser Carl VII. weigerte Oesterreich die Anerkennung, versagte es die Reichsarchive; das österreichische Kabinet suchte und gewann die Allianz des französischen, „dem, wie Herr Bülau meint, nur innere Feinde oder kurzsichtig Betrogene sich ohne Misstrauen zuneigten" (S. 3), zu jenem siebenjährigen Kriege, in dem der Sieg von Rossbach recht eigentlich als ein nationaler, als eine Genugthuung für tausendfachen Schimpf, den Deutschland von Frankreich zu erleiden gehabt, mit Jubel begrüsst wurde. An Preussen begann sich ein deutsches Nationalgefühl von Neuem emporzurichten; und von Friedrichs II. Fürstenbunde konnte Johannes Müller sagen: „ganz Deutschland erwachte zu frohen Hoffnungen, Europa schien bereit uns zu bewundern — versuchen auch wir endlich einmal den Machtsprung zu thun, hinaus über Jahrhundert alte Pedanterie — zu ächtem Reichszusammenhang, dann auch zu gemeinem Vaterlandsgeist, damit auch wir endlich sagen dürfen: wir sind eine Nation." Das ward 1787 geschrieben. Den ungeheuren Ereignissen der Revolution gegenüber, verlor da Preussen allein die Besonnenheit, den rechten Weg, die sichere Basis ernster Gerechtigkeit?

Niemand wird die Gewaltsamkeiten und Rechtsverletzungen in Abrede stellen, mit denen die Territorial- und Reichsverhältnisse Deutschlands vernichtet worden sind; niemand wird loben oder rechtfertigen wollen, was gethan ist; aber zum Heil war's, dass es geschah. Das alte Reich war vollkommen verbraucht; sollte die Nation gerettet werden, so mussten die alten wüsten Trümmer abgetragen, die tausendfach hemmenden, zur Lüge gewordenen Formen, an denen Deutschland krebshaft krankte, zerbrochen, es musste zu einer Entwicklung fortgeschritten werden, die man als die des Volkes zum Staatsbürgerthum wird bezeichnen dürfen.

Es ist bekannt, in wie grossartigem Sinne Preussen nach der furchtbaren Bewältigung sich reorganisirte. Nicht als ver-

möchte Herr Bülau die Bedeutung und die sittliche Hoheit dieser unvergesslichen Jahre in Abrede zu stellen; aber er ist unermüdlich, kleine Mäkeleien beizufügen und die Schatten, die da so wenig wie bei jedem anderen menschlichen Thun gefehlt haben, hervorzuheben. Wenn er es rühmen muss, wie die Regierung einen Grundstein nach dem andern in geordnetem Bau legte, so fügt er hinzu: „ruhig, geräuschloser als sonst der Preussen Art ist“ (S. 84); und ähnlich S. 108: „der höher gehobene Volkssinn, einfacher, ernster, nach der erhaltenen Lehre weniger prahlerisch auftretend.“ Damit stimmen denn freilich (S.108) „die, man möchte sagen, von tugendhafter Reue zeugenden ernsten, unablässigen Anstrengungen, womit Preussen die Ursachen des früheren Unheils zu beseitigen gesucht hat.“ Wie merkwürdig sticht dagegen die schonende Zartheit ab, mit der Herr Bülau Oesterreich behandelt: „wenn es auch nicht durch entschlossenen Uebergang zu einem neuen System seines Staatslebens sich ein neues Mittel zum Siege zu schaffen gedachte, wenn es auch den Kampf im Wesentlichen mit den alten Mitteln zu führen vorhatte und nur schwache Versuche machte eine secundäre Beihülfe anderer Elemente zu verursachen (der Kundige weiss, wie viel dieser Euphemismus in seinem Schoosse birgt), so bestrebte es sich doch dem alten System eine frischere Lebenskraft, den alten Mitteln höhere Wirksamkeit zu verleihen, sie alle von den hemmenden Gebrechen und Missbräuchen, von Schlaffheit und Unfähigkeit nach Kräften zu reinigen.“ Nach Gebühr werden die polternden Umgestaltungen in der Mehrzahl der Rheinbundstaaten ausführlich behandelt, aber erst das Gegenbild der alten kläglichen Zustände, der „geheimen Truhen“, der Kleinbürgerei, des alten Processwesens u. s. w., würde die Wohlthaten die jene Gewaltsamkeiten mit sich brachten, nach Gebühr vergegenwärtigt haben.

Die preussischen Organisationen selbst sind nach Herrn Bülau „in den meisten Theilen nur ein Nacheilen in Punkten, in denen Preussen hinter den andern, auch deutschen Staaten zurückgeblieben war“ (S. 87). Wenn das preussische

Militärsystem „doch nur eine Modification der in den meisten Staaten angenommenen französischen Conscription“ genannt wird, so wird nicht hinzugefügt, dass eben in jener Modification der grosse Unterschied des preussischen Wehrsystems von dem Codex der Hölle, wie Chateaubriand die Conscription genannt hat, liegt. Selbst wenn Herr Bülau S. 90 sagt: „vor Allem wusste man der allgemeinen Militärpflicht einen volksthümlichen, erhebenden Charakter zu geben u. s. w.“, so ist damit der einfachen Wahrheit eines grossen Princips bei Weitem nicht Genüge geleistet.*) In ähnlicher Weise subtrahirend spricht Herr Bülau über die Städteordnung (S. 87): „ein einziges Moment giebt es, worin Preussen allein dasteht .... und doch ist auch diese vortheilhafte Eigenthümlichkeit Preussens nur eine natürliche Reaction gegen eine früher höchst tadelnswerthe Eigenthümlichkeit desselben Staates“ u. s. w. Und damit man ja nicht zu gut denke von der „tugendhaften Reue“ des preussischen Volkes wird hinzugefügt: „und doch fand grade dieser Theil der Reform selbst auf Seiten Widerspruch, die der Gedanke der Wiedergeburt im hohen Maasse belebte“; und zu dieser allgemeinen Bezeichnung wird als beweisendes Factum ein Aufsatz aus den „Zeiten“ angeführt, in dem eben ein Princip, wie es in der Napoleonischen Verwaltung und in den „vorausgeeilten“ deutschen Staaten seine Stelle hatte, zur „Bildung einer Gesammtmacht“ empfohlen wird. Endlich in Summa: „es sind auch hier viele Missgriffe vorgekommen (begreiflich!), man hat bald zu viel, bald zu wenig gethan

*) Ich habe vorausgesetzt, dass Herr Bülau diejenige Einrichtung des Militärwesens meint, welche bereits in dem Reglement vom 6. Aug. 1808 als Princip ausgesprochen wurde, factisch 1813 zur Ausführung kam und durch das Gesetz vom 3. Sept. 1817 mit den denkwürdigen Worten sanctionirt wurde: „die Einrichtungen die den Sieg hervorgebracht, und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird, bilden die Grundsätze der Kriegsverfassung.“ Sollte dagegen Herr Bülau das meinen, was bei der Nichtdurchführung jenes neuen Princips von 1808—1813 in der That einstweilen galt, so würde nicht zu begreifen sein, wie das ein modificirtes Conscriptionssystem genannt werden könnte.

(aber doch gethan), man ist auf manchen Punkten und namentlich hinsichtlich der Vielregiererei und der Volksbevormundung dem Uebel nicht auf die Wurzel gegangen, man hatte auch das deutsche Princip (welches?) zu sehr vergessen, und war in manchen französisch revolutionären Ideen (ein Ausdruck, der nie seine Wirkung verfehlt) unwillkürlich und unbewusst zu sehr befangen" (S. 88). Freilich folgt dann ein anerkennendes Aber doch, nur dass es sofort wieder ein diminuendo merkwürdiger Art enthält: „aber doch lebte in jenen preussischen Maassregeln ein ernster Wille, ein höherer Ernst als diese Gesetzgebung noch gekannt hatte" u. s. w. Wenn erst damals Preussen das Prädicat höheren Ernstes in seiner Gesetzgebung verdient haben soll, wie will Herr Bülau dann beispielsweise die österreichische Gesetzgebung jener Zeit bezeichnen, die ohne „tugendhafte Reue" in der alten, oder richtiger in der nach Joseph II. wiederhergestellten alten Weise beharrte und selbst das Censurgesetz von 1810 in futuram oblivionem gegeben zu haben schien, bis es 1841 von Neuem zur Nachachtung bezeichnet wurde. Oder meint Herr Bülau ernstlich, dass nur eben Preussen bis 1808 seiner Legislation einen minder hohen Ernst gewidmet habe? Oder will er Preussen damit ehren, dass er diesem Staat als Versäumniss anrechnet, was er bei andern auch nicht einmal in Anspruch nimmt? Freilich er lässt merken, dass Preussen wohl vorwärts musste, wenn es nicht völlig verloren sein wollte; aber verdient nicht eben dieser Wille, verdient nicht die Einsicht und Kühnheit gleich diesen Weg zu wählen und mit edelster Hochsinnigkeit, mit edelstem Vertrauen zu verfolgen, die Anerkennung der Geschichte? Nicht ein wenig anders als andere Staaten der Zeit, nicht ein wenig besser in diesen und jenen Einrichtungen war dies Preussen nach 1807; es bildete sich dort ein qualitativ anderes, es ward das wiedergeborne Preussen ein Staat der neuen Zeit, der erste, der den grossen Gegensatz zu dem die Revolution Europa polarisirt hatte, auf positive Weise zu vermitteln begann. Begann freilich; in der ungeheuren Arbeit jener grossen sechs Jahre vermochte der Staat, hä-

misch entkräftet, argwöhnisch umlauert, mit stets neuer Vernichtung bedroht, wie er es wurde, nicht Alles zu vollbringen. Am meisten bedauert Herr Bülau, dass der freiere Geist jener Zeit nicht auch die Justiz durchdrungen (S. 95), nicht auch dem platten Lande eine der Städteordnung entsprechende Organisation gezeitigt habe (S. 96). Wahrlich, wir mit ihm.

An Stein's Namen knüpft sich vor Allem die Wiedergeburt Preussens. Das hehre Bild des gewaltigen Mannes ragt hochhinaus über die Kothwürfe, die neuerdings wieder beliebt worden sind. Die Ehrfurcht Niebuhr's, die Hingebung Arndt's, die Freundschaft Gneisenau's und Scharnhorst's, die emporblickende Hochachtung des Melanthon Gagern, das sind Zeugnisse, denen gegenüber Herrn Hofrath Dorow's Erlebtes mehr zu seiner als zu Stein's Beurtheilung dienen zu dürfen scheint. In Herrn Bülau's Darstellung wird man allerdings das Bild Stein's nicht verkennen, nur dass er es vorgezogen hat, hier die Schatten stärker hervorzuheben als etwa bei den beiden Fürsten Staatskanzlern, mit denen jenen zu vergleichen man sich so oft veranlasst fühlt. Herr Bülau sagt von Stein: „im Hauptwerk meist das Richtige treffend, mochten ihn einzelne Einseitigkeiten, Schroffheiten und eine gewisse Rechthaberei im Einzelnen der Ausführung zuweilen zu Missgriffen verleiten, die er späterhin als solche zu erkennen selbst am ersten bereit war“ (S. 86). Im weiteren Verlauf der Darstellung wird er mit und ohne Nennung seines Namens in einer Weise bezeichnet, welche ein rechtes Verständniss seines Charakters, seines Strebens und der Zeitverhältnisse unmöglich gemacht haben würde; so besonders S. 273—275. Unter anderm wird es sehr richtig gefunden, wenn v. Hippel sagt: „von dem ehemaligen Mitgliede der unmittelbaren Reichsritterschaft i s t n i c h t a n z u n e h m e n, dass alle im Geist des weitesten Liberalismus von ihm ausgegangenen Reformen a u s i n n e r e r U e b e r z e u g u n g geflossen seien.“ Der Briefwechsel mit Gagern soll Derartiges erweisen. Was derselbe vor Allem erweiset, ist die hohe sittliche Würde und Strenge Stein's, die allein schon jeden Gedanken an solche innere Unwahrheit, wie sie Herr Bülau mit Hippel annehmen zu müs-

sen glaubt, entfernen sollte. Es ist zu beklagen, dass Herr Bülau nicht etwa statt der des Breitesten abgedruckten Wartburgsreden dem Abschiedsschreiben Stein's vom 24. Nov. 1808 eine Stelle gegönnt hat; aus demselben würde man besser als aus der Beurtheilung des Herrn Verf. den Geist, in dem Preussens Reorganisation begonnen wurde, erkennen.

Ich will nicht weitergehen ohne einen Punkt berührt zu haben, der sich eben hier der Beobachtung aufdrängt. Freilich man läuft Gefahr weder für vornehm noch für eingeweiht in die höhere Staatsweisheit zu gelten, wenn man solchen Trivialitäten und Privatangelegenheiten wie etwa Ehrbarkeit, Sittenreinheit, Frömmigkeit, mehr als eine statistische Bedeutung zur Charakteristik der „füllenden Masse" beilegt. Wenn aber irgend etwas, namentlich in den höheren Kreisen, das Leben des 19ten Jahrhunderts von dem des 18ten scheidet, so ist es dies, dass die nichtswürdige Libertinage und Frivolität des ancien régime, die bodenlose Genusssucht, die Fratze conventioneller Ehre für immer gebrandmarkt, dass man bürgerlicher, wenn auch noch nicht staatsbürgerlich geworden ist. Es hängt an dieser Wandelung eine segensreiche Reihe von Folgen für das Wohl der Völker, für das Heil der Staaten, für die Förderung unserer höchsten Aufgaben. Friedrich von Gentz, um von Andern nicht zu sprechen, wird jeder um seiner glänzenden Talente willen bewundern, in seiner Hingebung an die Interessen Oesterreichs, nachdem er Preussen aufgegeben, hochschätzen; aber das Alterthum hatte Recht, die Epikuräer für eine Pest des Staates zu halten; sie sind es mehr als die Demagogen. — Wie tief versunken waren unsere Höfe, geistliche wie weltliche, kleine wie grosse, um den Anfang des Jahrhunderts. Um so gerechter war die herzliche Verehrung der Preussen für ihr jugendliches Königspaar, das ihnen in Treue, Frömmigkeit, sittlicher Würde, in jeder häuslichen Tugend und Pflicht ein mahnendes Muster gewährte. Ich bedaure, dass Herr Bülau nicht Notiz davon genommen hat, welche hohe Bedeutung grade diese Tugenden, mit denen das Königspaar den Thron zierte, für die Entwicklung Preussens gehabt haben; er begnügt sich mit der

faden Redensart: „mit dem Tode der tiefgekränkten Königin erhielt der tiefe Ingrimm der preussischen Nation gegen Frankreich eine wahrhaft religiöse Weihe"!! (S. 82). Freilich mehr noch bedauern dürfte man den Standpunkt der Beurtheilung, der sich S. 108 in den Worten ausspricht: „der Prinz Louis, der der Klatschsucht der gemeinen Philisterei manchen Zielpunkt darbot."

Indem ich insbesondere nur Herrn Bülau's Besprechung preussischer „Begegnisse" verfolge, wende ich mich sogleich zum Schluss des ersten Abschnitts. Es ist in hohem Grade charakteristisch, wie Herr Bülau die York'sche Convention zu behandeln weiss. „In dieser ganzen Sache ist vieles Dunkle. Es wird von Niemand mehr ernstlich geläugnet, dass es York möglich, ja leicht war, die Convention zu vermeiden." So wird gleich von vorn her eine geschickte Präoccupation gemacht; von einer hochherzigen und unendlich folgenreichen That soll nichts als etwa eine entschuldbare Uebereilung übrig zu bleiben scheinen. „Es ist nicht recht klar, worin der grosse Vortheil derselben — von dem moralischen Eindruck und der Stellung zu Russland abgesehen — bestanden habe." Aber wer sieht davon ab? „Gelang es so bald das ganze Preussen in die Lage zu bringen, dass es sich in Freiheit wider Frankreich erklären konnte, so würde das auch mit jenem Armeecorps gelungen sein; ja man kann glauben, dass die Nähe desselben manches erleichtert hätte." Aber York hätte sich nicht ohne bedeutenden Verlust durchschlagen können; das oft gezeigte Misstrauen der französischen Befehlshaber würde das Corps zu ruiniren oder unschädlich zu machen verstanden haben; Russland hätte sofort Ostpreussen occupirt wie das Grossherzogthum Warschau; Preussens Schicksal wäre menschlicher Berechnung nach unrettbar an das Napoleons gekettet geblieben. Der König selbst sprach gegen den französischen Gesandten die Besorgniss aus, dass das Volk sich ohne ihn und gegen ihn beim Nahen des Feindes erheben werde. Die einzige Möglichkeit das Corps für Preussen und den König zu erhalten und im Weiteren nutzbar zu machen, war jene Convention. Dann nach einigen eben so bedenkli-

chen Sätzen: „Auch lag in der Sache unbestreitbar ein gewisser moralischer Zwang für die Regierung. Und so war es in jeder Art eine ungeheure Verantwortlichkeit, die der General York mit diesem Schritt auf sich nahm.“ Als hätte er das nicht in grossartigster Weise selbst erkannt und ausgesprochen: „Ew. Majestät lege ich bereitwilligst meinen Kopf zu Füssen, schrieb er, wenn Sie mein Verfahren tadelnswerth finden sollten.“ Ein solches Bewusstsein hat das Recht im grossen Augenblick nach eigenem Entschluss zu handeln; und des Feldherrn, des Staatsmannes Pflicht umfasst mehr, als je eine Instruction vorschreiben kann. Herr Bülau sagt: „hat York diesen Schritt nun lediglich in patriotischer Unlust, noch ferner mit den Franzosen zu ziehen, gethan?“ wahrlich ein Ausdruck, der die Stimmungen und die ungeheuren Alternativen jener Zeit so zu sagen parfümirt. „Oder hat er wohl gar die Absicht gehabt, einen gewissen bestimmenden Einfluss auf die Entschliessungen seiner Regierung zu üben .... konnte man aus Rücksicht auf die allgemeine Stimmung nichts gegen ihn vornehmen? ..... musste man nicht wenigstens im Interesse des Dienstes eine formelle Genugthuung suchen, nicht wenigstens einen Tadel aussprechen? ..... Es ist von unermesslicher Wichtigkeit solche Beispiele nicht aufkommen zu lassen. Oder handelte York dennoch in Uebereinstimmung mit höheren, die ihn deckten? da erwüchse wieder die Frage, welche Pläne man mit der Sache verbunden“ u. s. w. Es ist nicht nöthig diese Frage aufzunehmen; wer mit dem Gang der damaligen Verhältnisse bekannt ist und nicht Gründe hat von dem bereits Bekannten nur einen Theil, von der gegebenen Sachlage nur eine Seite zu berücksichtigen, dem wird die Rechtfertigung dessen was damals geschehen, weder schwierig noch bedenklich sein; am wenigsten wird er für diesen Fall mit Herrn Bülau sagen: „die hochherzige Absicht und der gute Erfolg können natürlich weder die höhere Pflicht überwiegen noch die Mittel rechtfertigen“ und: „der Vortheil, den ein solches Verfahren in dem einen Fall bringen mag, wird nur zu leicht durch die Consequenzen überwogen, zu

denen es führen kann" (S. 153) — eine Ansicht, welche an das erinnert, was seiner Zeit der Staatsrath Joseph von Hudelist über den hochherzigen Aufstand der Tyroler 1809 geäussert hat: „der Tyroler Aufstand ist ein böses Beispiel; was sie heute für den Kaiser leisten, können sie ein ander Mal gegen ihn thun"; zu Herrn Bülau's Ehre muss ich bemerken, dass er diese Ansicht über die Tyroler nicht getheilt hat, sondern S. 107 von der „schönen Sache" der Tyroler spricht. Doch zurück zur York'schen Convention. Dem französischen Patriotismus mag man es nachsehen, wenn er von dem unerhörten Abfall, von dem Pact der Treulosigkeit spricht. Aber von einem deutschen Manne sollte man nicht erwarten, dass er alle die Momente übergeht, die zur Erklärung und Rechtfertigung des Geschehenen, zur Ehre York's gereichen. Herr Bülau unterlässt anzuführen, wie kränkend und rücksichtslos das preussische Corps von Macdonald behandelt worden, dass Macdonald selbst das verabredete Rendezvous aufgegeben, dass Memel bereits drei Tage vor der Convention capitulirt hatte, dass das österreichische Corps ohne abgeschnitten zu sein von Mürat und Berthier am 23sten und 24sten Decb. aufgefordert war, Waffenstillstand zu schliessen: j'apprendrai surtout avec plaisir, que vous ayez conclu un armistice .... qui vous mettrait à même de bien asseoir vos quartiers d'hiver et de vous y refaire de vos grandes fatigues. — Nachdem Preussen von Napoleon so behandelt worden war, wie seit 1807 unablässig, nachdem Napoleon die schmachvollen Bedingungen der Allianz vom 24. Februar 1812 (wie Hohn klingt es, wenn Herr Bülau bei Gelegenheit der Proclamation von Kalisch formell mit Recht geltend macht, dass sich ja Preussen um die Allianz mit Frankreich gegen Russland beworben habe S. 162) noch durch Occupation von Spandau und Pillau überschritten hatte, — nach solchen Vorgängen war es natürlich, dass Preussen jene Allianz für ein Werk des Zwanges und der peinlichsten Noth hielt und entschlossen war, sie sobald irgend möglich zu brechen und sein Recht der Selbstständigkeit geltend zu machen; Napoleon hatte keinen weiteren Anspruch auf Preussens Bundestreue, als so

weit er diese erzwingen konnte. In der Ernennung York's zum Befehlshaber jenes Corps an Grawert's Stelle sprach es sich aus, wohin des Königs Absicht gehe; in seinem Bericht über die Bildung einer ostpreussischen Landwehr vom 12ten Febr. 1813 sagt York: „mit dem ergébensten Herzen und dem Muth, der nur den treuen Diener beseelt, sage ich Ew. Majestät, dass ausserordentliche Lagen auch ausserordentliche Mittel erheischen; in dieser Ueberzeugung haben Ew. Majestät meinen Händen schon früher eine Vollmacht anvertraut, welche mir einen Theil Allerhöchstihrer königlichen Gewalt in besonderen Fällen übertrug" u. s. w. Selbst dem Formellen, worauf Herr Bülau so grosses Gewicht legt, ist Genüge geschehen durch die Commission, welche niedergesetzt wurde zu untersuchen, ob York wegen jener Convention vor Kriegsgericht zu stellen sei; sie hat ihn vollkommen gerechtfertigt gefunden. York erhielt bekanntlich die Nachricht von seiner Suspension nicht anders als durch den bekannten Zeitungsartikel, und erklärte dagegen, dass diese Mittheilung nicht als officiell gelten könne. Herr Bülau glaubt fragen zu müssen: „musste oder wollte man auch darüber hinwegsehen, wie er sich über die Nachricht von den Befehlen des Königs in seiner Sache aussprach?"

Gehen wir zu dem zweiten Abschnitt des Bülau'schen Werkes über, der „die Befreiung und Wiedererhebung Deutschlands" bespricht. Es wiederholt sich hier das früher Beobachtete. Herr Bülau kann sich der rühmenden Anerkennung dessen, was Preussen in den Freiheitskriegen geleistet, nicht erwehren; aber wenigstens wird der Schatten sorgsam ausgespannt, der, wo so helles Licht ist, sich desto schärfer absetzt; es wird zur rechten Zeit daran erinnert, „dass Preussen nicht für die Befreiung Deutschlands, sondern zur eigenen Rettung und Erhebung vom selbstverschuldeten Falle ins Feld zog, dass es Deutschland zunächst befreien wollte, um für sich Sicherheit und Mitstreiter zu erhalten" (S. 334); — freilich mit demselben Maasse wird den andern deutschen Staaten keineswegs gemessen; nicht gesagt wird, wie Oesterreich 1809 sich ebenfalls, freilich vergeblich, mit der Verkündigung

der Befreiung Deutschlands erhob, in seinen Proclamationen verkündete: „unser Widerstand ist Deutschlands letzte Stütze zu seiner Rettung; wir kämpfen, Deutschland die Unabhängigkeit und Nationalehre wieder zu verschaffen, die ihm gebührt,“ von der Proclamation an die Bayern erst gar nicht zu sprechen. — Herr Bülau übergeht es zu bezeichnen, in welchem Grade der Krieg von 1809, mit den Erzherzögen Johann, Carl, Ferdinand an der Spitze, von dem Kriege von 1813, in dem keiner der erlauchten Erzherzöge unter den Führern war, unterschieden ist. Galt es gerecht zu sein, so hätte es eines bei Weitem tieferen Eingehens auf die Verhältnisse Oesterreichs bedurft, es hätte gewürdigt werden müssen, was Hannover seit seiner Befreiung geleistet hat u. s. w. Aber Herr Bülau gewährt nun einmal Preussen den Vorzug mit eifersüchtiger Ausführlichkeit besprochen zu werden, in dem Maasse, dass Blüchers hartes Verfahren gegen das sächsische Corps im Mai 1815 in vollster Härte dargestellt wird, während die in ihren Momenten sehr bezeichnende Lazarethwirthschaft in Süddeutschland mit einer kurzen Bemerkung abgemacht wird, in der Art, dass auch da Preussen seinen Theil bekommt S. 274.

Doch nun zur näheren Betrachtung dieses zweiten Abschnittes des Buches.

Gleich der Anfang wird gemacht mit der „tugendhaften Reue“, und dass Preussen die und die alte Schuld gegen Deutschland (Anfang 1813) durch herrliche Gesinnung gesühnt habe. Wahrlich, das ist richtig, richtig auch, dass die Verbindung mit Russland manche Schritte zu thun nöthigte, die einmal nicht zu meiden waren, namentlich nicht, wenn Hardenbergs diplomatische Vorsicht den Abschluss von Kalisch so lange verzögerte, als es geschah; aber Herr Bülau fügt da wieder hinzu: „Schritte, die Preussen später bereut hat oder bereut haben sollte (S. 159). In seiner beredten Anklage des Kalischer Vertrages unterlässt er jede Andeutung der Entschuldigungsgründe, deren für Preussen in der That vorhanden sind. Es ist übel wenn der Advocat als Richter agirt, wenn der Publicist die Geschichte schreibt. „Auch Preussen,

wenn auch in amtlichen Erlassen der strengeren Wahrheit die Ehre gegeben und zunächst und hauptsächlich nur von seiner eigenen Befreiung gesprochen wurde, stellte doch den Gedanken von Deutschlands Befreiung jenem Ziel an die Seite“ (S. 160). Auch von dem preussischen Heer und Volk wird Rühmliches gesagt: „in den preussischen Kriegern jener Tage bemerkte man eine sonst an ihnen ungewohnte und namentlich mit der Zeit von Jena stark contrastirende Anspruchslosigkeit; .... dies und die starke Beimischung Höhergebildeter gab damals den preussischen Kriegern einen Charakter, bei dem sie manche gegen sie in andern deutschen Stämmen bestehenden Vorurtheile und Antipathien erstickten und manche brandenburgische Eigenthümlichkeit, die anderwärts nicht beliebt ist, wie verschwunden war.“ Als deutscher Mann muss man sich schämen, von einem deutschen Lande in solchen Ausdrücken sprechen, so von einem Heere sprechen zu hören, in dem Pommern, Preussen, Schlesier in herrlichsten Thaten wetteiferten, einem Heere, das nicht ein modificirtes Conscriptionsheer war, sondern ein Volksheer im edelsten Sinne des Wortes. „Es ist begreiflich, dass nicht bei allen Gemüthern, ja dass vielleicht bei Wenigen ganz eine Ueberschätzung von mancherlei Aeusserlichkeiten, ein Hingeben an unklare ... Phantastereien und die ungerechte Schroffheit gegen jede abweichende Nüance zu vermeiden war“ u. s. w. (S. 177). Bei Gelegenheit der von dem Könige zurückgewiesenen Inschrift für die Kreuze der Landwehrmänner: „Wehrlos, ehrlos“ wird die Bemerkung gemacht: „der ganzen Idee der Inschrift lag jene terroristische oder mildestens renommistische Gesinnung zum Grunde, die noch lange nachgewirkt hat“ (S. 173). Und in solchem Styl zerbröckelt und zerfitzelt Herr Bülau fort und fort die Erinnerung jener Zeit, an der das deutsche Volk nie aufhören wird sich zu erquicken und emporzurichten.

War die Bevölkerung Preussens, von der einen Idee der Befreiung Preussens und Deutschlands erfüllt, nur gewandt auf Kampf und Sieg, so trat für die Leiter des Staates sofort eine weitere Rücksicht in den Vordergrund. Sie sollten

die Siege, die man hoffte, zum Heil des Vaterlandes benutzen; sie mussten rechtzeitig das Nöthige vorbereitet haben, sie mussten im Voraus mit sich im Klaren sein, wie die ferneren Verhältnisse Preussens und Deutschlands geordnet werden sollten; sie durften nicht, wie Herr Bülau verlangt, die Gedanken „an Wiedererringung des früheren Areals, der früheren Seelenzahl" sofort bei Seite werfen, „um es dem freien Aufschwunge des Volks zu überlassen, dass sich das preussische Volk wieder zusammenfände" (S. 155); wahrlich die europäische Diplomatie würde lächelnd so gutmüthige Maximen auszubeuten geeilt haben. — Nur zu häufig sind oberste Leitungen monarchischer Staaten, weit entfernt Manifestationen Einer bestimmenden Idee zu sein, das diagonalenartige Resultat sich gegenseitig abschwächender Tendenzen, nur zu häufig eine mehr und mehr neutralisirende Verbindung widerstrebender Principien; in friedlichen Zeiten wenigstens ohne plötzlichen Nachtheil, wirkt dergleichen in den Tagen grosser Ereignisse um so bedenklicher, je gewaltiger die Bewegung der Zeit, je verwickelter die vorliegenden Verhältnisse, je nothwendiger rasche und durchgreifende Entschlüsse sind. Deutlich genug zeigt sich Derartiges in den diplomatischen Verhältnissen Preussens in jener Zeit bestimmend, und das um so mehr, je weiter in Beziehung auf die deutschen Angelegenheiten, um von den stilleren Einflüssen Wittgensteins und Anderer zu schweigen, sich Hardenbergs Ansicht von der Steins entfernte, die doch nicht bloss in einem bedeutenden Theil der höheren preussischen Beamteten und Commandirenden vorherrschend und der volksthümlichen Bewegung Preussens im Wesentlichen entsprechend war, sondern zugleich durch Steins Verhältniss zum russischen Kaiser eine neue Energie erhielt. Unbedenklich mochte Stein an Russland das Grossherzogthum Warschau übertragen sehen, wenn sich ihm die Hoffnungen erfüllten, die er für die Restituirung Deutschlands hegte, und welche sich weit von dem unglücklichen Theilungsplan entfernten, den, wenn ich recht unterrichtet bin, Graf Münster in einer Denkschrift von Sartorius gegen Ende 1818 einreichte, und welcher auf die Ideen

Massenbachs (Memoiren II. S. 758) zurückgegangen zu sein scheint. Gewiss in Steins Sinne war jene Stelle in der Proclamation von Kalisch geschrieben: je schärfer in seinen Umrissen und Grundzügen die Gestaltung Deutschlands hervortreten wird aus dem ureigenen Geist des deutschen Volkes u. s. w. Aber man kann nicht läugnen, dass die Idee Steins, so kühn und grossartig sie war, unter den gegebenen Verhältnissen und bei den verwandelten Vorstellungen über den Begriff der Souveränität nicht mehr für ausführbar gelten konnte. Das unentschiedene Verhältniss zu Oesterreich konnte nicht verfehlen die ihm entgegenarbeitende Richtung zu verstärken. Wenn bereits im Monat April 1813 Bayern mit seinen Anträgen von den Verbündeten an Oesterreich gewiesen wurde, so zeigt sich darin, wie viel von der Herstellung Deutschlands Hardenberg dem Interesse Oesterreichs zu opfern bereit war. Die Verhandlungen in Prag, in denen man sich mit der Elbe als Grenze für Preussen begnügen zu wollen erklärte, lassen erkennen, wie weit hinter den begeisterten Hoffnungen der Patrioten die Ansicht der Diplomatie von dem, was erreichbar sei, zurückblieb. Wie gross war die Gefahr, dass man „einen verderblichen und höchst elenden Frieden" erhielt. Die Herstellung Deutschlands aus dem ureigenen Geist der Nation trat mehr und mehr in den Hintergrund; die Verträge von Ried, Fulda, Frankfurt machten sie unmöglich. Fortan erschien als das einzig Gegebene und Maassgebende für die Herstellung Deutschlands die Reihe vertragsmässig anerkannter deutscher Fürsten, ausgestattet mit allen Ansprüchen einer ausschliesslichen Legitimität, in der man die tausendfache Verschlungenheit territorialer, ständischer und Reichsrechte deutscher Völker nicht mehr mit begriffen meinen wollte. Das „Gleichgewicht der dynastischen Interessen", das im Lüneviller Frieden eine so bedeutende Rolle gespielt hatte und dem nach Verlust des linken Rheinufers zunächst die geistlichen Territorien geopfert waren, das dann die eben so legitimen Ansprüche kleinerer Reichsstände verschlungen hatte, es gab nun mit erneuter Energie auftretend die Krystallisationspunkte her, an denen sich aus der

mächtigsten nationalen Bewegung das neue Deutschland klären und gestalten sollte. Sehr treffend wurde in der 1814 herausgegebenen Broschüre über die Centralverwaltung (von dem jetzigen Minister Eichhorn) angegeben, wie man zu verfahren gehabt hätte, um über die Einschränkungen der zu bereitwillig anerkannten Souveränitäten, wie sie für die Gründung einer deutschen Verfassung nach Beendigung des Krieges nothwendig werden mussten, nicht als über Aufopferungen Seitens der deutschen Fürsten nachträglich unterhandeln zu müssen, sondern die Rechte, welche man ihnen ferner einräumen wollte, als Vergünstigungen überlassen zu können. Wo das Recht zu solchen Vornahmen gewesen wäre? Nach welchem Recht konnten die Souveränitäten, die der Rheinbund proclamirt hatte, gültig bleiben, wenn man diesen selbst ausdrücklich und nach dem Princip der Herstellungen, das man wenigstens aussprach, desavouirte? Es war eben die Aufgabe für Deutschland wie für Europa einen neuen Rechtszustand zu gründen; vollkommen sachgemäss sagten die preussischen Diplomaten auf dem Wiener Congress gegen Talleyrand: que fait ici le droit public? und er war unverschämt genug zu erwiedern: il fait que vous êtes ici. —

Je lockerer nach solchen Vorgängen der künftige Verband zwischen den Staaten des ehemaligen Reiches werden musste, desto nothwendiger wurde für Preussen, dass es auf eine Wiederherstellung seines Gebietes achtete. Oesterreich hatte sich seine Entschädigungen bereits in Italien ausersehen. Indem es zu Ried Bayerns Territorien garantirt hatte, war für Preussen Anspach und Baireuth verloren; Hannover-England hatte bereits Ostfriesland zugesichert erhalten, für Preussen ein unersetzlicher Verlust; mit Russland konnte man bei seinen hohen Verdiensten über das nationalfremde Warschau nicht in Weitläuftigkeit gerathen wollen. Wie sollte Preussen zu einem auch nur leidlich entschädigenden Besitz, zu einigermaassen sichernden Grenzen gelangen? Welche Vorstellungen in dieser Beziehung das Kabinet von Wien hatte, als es nach der Ankunft der Heere am Rhein von Neuem mit Napoleon unterhandelte und namentlich die Rheingrenze

anbot, ist wohl nicht ausgesprochen worden, doch zu errathen leicht. Auffallender ist, dass in dem ersten Pariser Frieden die preussische Diplomatie über diesen schwierigsten Punkt keine Entscheidungen gefordert oder zu erlangen vermocht hat.

Man glaubte Sachsen, dessen König seit der Leipziger Schlacht Gefangener war, für Preussen bestimmen zu können; selbst Kaiser Franz sprach, wie authentisch versichert werden kann, bei seiner Rückreise in Bayern von dieser Uebertragung als von einer völlig ausgemachten und unbedenklichen Sache. Es ist bekannt, welche beklagenswerthen Verwicklungen sich auf dem Congress an diese Frage geknüpft haben. Wurde einmal das Princip der Legitimität und der Restauration aufgestellt, so durfte dies harte Gericht über eine der ältesten Dynastien ein „gefährliches Beispiel“ genannt werden. Als „hartnäckigen Gegner der deutschen Sache“ hätte man den König strafen können, wenn nicht diese selbst so entschieden den dynastischen und anderen, auch ausserdeutschen Interessen nachgesetzt worden wäre; und dann, wer war ohne Schuld, wenn man die unfreiwilligen zwingenden Verhängnisse mit einrechnen wollte? ja jene Strafbefugniss selbst durfte nach den Principien, die man bekannte, als unberechtigt verworfen werden. Sollte die Stimme der Völker irgendwie gehört werden, so sprach sich die der Sachsen unzweifelhaft und auf die rührendste Weise für ihren König aus: „er gehöre vor Allem zu der ihnen garantirten Integrität ihres Landes.“ Dann mischten sich alle möglichen schnöden, egoistischen, neidischen, bethörenden Virtuositäten der Diplomatie hinzu, die traurige Frage zu einem rechten Gift für die nationale Ansicht und Anordnung Deutschlands zu machen; es gelang gegen Preussen, das so Grosses in diesem Kriege geleistet, eine Stimmung hervorzubringen, die jeder Feind Deutschlands nur mit innigstem Wohlgefallen sehen konnte. Alle Antipathien gegen Preussen fanden eine rechte Genugthuung darin, die Bewunderung für das, was Preussen in diesem Kriege geleistet, mit dem Vorwurf der Habgier und Selbstsucht, der Ungerechtigkeit und terroristi-

scher Anmaassung dämpfen zu können. Und Herr Bülau sorgt durch die Kunst seiner Darstellung dafür, dass dieselbe Stimmung aus der Geschichte Deutschlands seit 1806 als natürliches Ergebniss hervorzugehen scheint und in den deutschen Völkern, wenn sie theilweise vergessen sein sollte, von Neuem in lebhafteste Erinnerung zurückgerufen werde.

Wer wird nicht mit Freuden sehen, wie Herr Bülau mit seiner Anhänglichkeit für sein edles Fürstenhaus, für sein vaterländisches Sachsen sich selber ehrt; er spricht es scharf und rückhaltlos aus, dass Sachsen bittres Unrecht erlitten habe. Aber wenn er die ganze Last dieses Unrechts auf Preussen wälzt, ja wenn er von diesem Gefühl gegen Preussen die Farbe seiner ganzen Darstellung bestimmt werden lässt, so kann man nicht anders als beklagen, dass er nicht vorgezogen hat sich einer Aufgabe zu versagen, in der er für sein persönlichstes Empfinden entweder keine Stelle finden, oder eine grosse Verlockung fürchten musste.

Der König von Preussen sagte in dem Patent, mit welchem er von den ihm zugewiesenen Theilen Sachsens Besitz nahm: „er ehre ihren Schmerz als dem Ernst des deutschen Gemüthes geziemend, und als Bürgschaft der künftigen Treue für das königliche Haus, dem sie hinfort angehören würden; aber die Nothwendigkeit habe es so verlangt — nur Deutschland hat gewonnen, was Preussen erworben hat."

Herr Bülau spricht S. 263 von dem „glühenden Hass" der Sachsen gegen Preussen: „Gottlob der Sachse hat diesen Hass überwinden gelernt; aber vergessen ist das Unrecht nicht und wird es sobald nicht werden, und jedenfalls sollte man sich hüten, die alten Gefühle so zu provociren, wie das jetzt wiederholt geschehen ist."

Wie einfach und grossartig ist in jenem königlichen Wort das Princip bezeichnet, kraft dessen, wenn es jeder deutsche Fürst oder Staat mit gleicher Ueberzeugung für sich in Geltung nahm, sie, die Verweser an dem grossen Gemeingut des deutschen Lebens, sich ohne unheilbare Verbitterung der Gemüther, ohne den Vorwurf des Undanks gegen die erprobten Völker, ohne Entwürdigung des deutschen Namens und „der

Rechte der Deutschheit“ wie sie Fürst Metternich nannte, innerhalb eines „Reichsbundes“ über die Vertheilung und Anordnung ihrer Gebiete verständigen konnten. In diesem Princip durfte Friedrich Wilhelm III. mit ruhigem Gewissen die flehende Bitte der Franken zurückweisen und die treuen Ostfriesen, wenn auch auf Englands Betreiben,*) an das bundesfreundliche Hannover dahingeben; in diesem Princip durfte das getheilte Sachsen den einzigen, aber einen grossen Trost finden für das unvermeidlich Nothwendige. In einer grossartigen Einheitlichkeit Deutschlands als „Gesammtmacht“ konnten allein mit diesen die tausend anderen Schäden und Verluste, welche unvermeidlich gewesen, geheilt, tausendfaches Unrecht und Gewaltsamkeit gesühnt, eine neue Zukunft erhofft werden. Das war das Ausführbare, das für immer Bleibende in dem, was Stein im Sinne hatte: nicht bloss eine abstracte Einheit nationaler Sympathien, noch eine fast nur diplomatische wozu der in dem Grundvertrag noch keineswegs gebrauchte Ausdruck „völkerrechtlicher Verein“ (Schlussakte Art. 1) führen musste, sondern eine staatsrechtliche Einheit, wie sie in kleinerem Kreise Meklenburg, Ein verfassungsmässiges Ganze unter zwei souveränen Landesfürsten, nach ächt deutschen Principien noch jetzt möglich zeigt. — Aber die Zeit war noch nicht gekommen; der mo-

---

*) Herr Bülau hätte wohl gethan das Verhältniss Englands zu Deutschland und dessen Kämpfe gegen Napoleon schärfer ins Auge zu fassen als S. 220 geschehen ist; erst wenn man die im vollsten Maasse egoistische Politik Englands für das erkennt was sie namentlich damals war, wird man gewisse Beziehungen zu würdigen im Stande sein, bei deren Darstellung die deutschen Schriftsteller noch immer ohne alle Regung nationaler Empfindung zu bleiben scheinen. Der ehemalige Präsident Jefferson sagt (in einem ungedruckten Briefe vom Jahr 1817, der mir vorliegt): „the inextinguishable hatred and hostility of England has interrupted for a while our peaceable course and she is now about to pay the forfeit of all her crimes. The demolition of Bonaparte was but half the work of liberation for the world from tyranny; the great pirate of the ocean remained, but happily to sink under the effects of his own vices and follies.“

derne, man darf sagen Napoleonische Begriff der Souveränität hinderte die Gründung einer bestimmteren Verfassungsnorm, eines Bundesgerichtes; Bayern, um von Anderem zu schweigen, erklärte, es trete dem Bunde nur bei, weil es allgemein gewünscht werde; für sich habe es gar kein Interesse dabei, indem es alle Vortheile, die der Bund gewähren wolle, ebenso gut und besser durch besondere Allianzen erreichen könne. Nicht minder war die Entfremdung zwischen den deutschen Völkern, trotz der Einigung der ersten Begeisterung, zu tief eingewöhnt und zu leicht von Neuem provocirt, als dass von ihnen, wie namentlich in Norddeutschland der Impuls zur Befreiung, so nun von der Gesammtheit der zu einer staatsrechtlich innigeren Einigung hätte ausgehen können. Noch jetzt ist diese Entfremdung, wie nicht bloss Herrn Bülau's Buch beweiset, bei Weitem nicht überwunden. Und doch hängt Deutschlands Wohl und Wehe daran. Wie einst Luther gesagt hat, dass alle Unterthanen der deutschen Fürsten zugleich Unterthanen des Kaisers, ja diesem mehr unterthan als jenen seien: so muss, wenn Deutschland nicht die Geschichte Italiens wiederholen soll, jener Gedanke, der in den Entwürfen der Bundesakte von „Unterthanen des deutschen Bundes“, von einem „Rath der Fürsten und Stände“ (nicht Städte, wie Herr Bülau S. 343 zweimal schreibt) sprechen liess, sorgfältigst bewahrt, wieder aufgenommen, unablässig weiter gebildet werden.

Herr Bülau scheint über die Lage und Zukunft Deutschlands anderer Ansicht zu sein. Er bezeichnet die allgemein deutschen Tendenzen gern mit Hervorhebung alles dessen, was wider sie einnehmen kann. „Der deutsche Enthusiasmus war wohl in seinen äusseren Zeichen und Losungsworten eine Zeitlang Modesache unter den gebildeten Ständen, blieb aber Modesache und verging wie Modesache“ S. 276. Allerdings sobald die Diplomatie statt ihn fest und sicher zu leiten, ihm das Feld verstellen musste, ward er, wie jede Idee ohne praktisch gesicherte Wirksamkeit, zur Phantasterei, zur Caricatur, zu jenen jammervollen Verirrungen, die die Jugend der nächsten Jahre so schwer büssen sollte. Noch wäh-

rend des Krieges, wie bald waren die allgemein deutschen Tendenzen in praktischer Beziehung auf die Steinsche Centralverwaltung reducirt. Eben dieser wird von Herrn Bülau wenig Anerkenntniss gezollt: „es wurden überall recht energische Maassregeln getroffen, und der freiwillige Aufschwung der deutschen Nation ward auf tüchtigen Zwang gestützt; man vergass wohl zuweilen sich zu fragen, ob denn nicht die vereinte Kraft der vier Hauptmächte, um die sich ja doch alles drehte, ausreichen würde, und ob das Wenige, was man in diesem oder jenem kleinen Ländchen zusammentreiben konnte, so viel Wesentliches zur Entscheidung beitragen könne“ (S. 275); eine Betrachtungsweise, die keine Widerlegung verdient. — Von der Wahl Repnins zum Gouverneur von Sachsen Namens der Centralcommission heisst es: „eine Wahl, die dem Scharfblick Steins grade keine Ehre macht,“ mit der Anmerkung: „oder sollte die nachfolgende preussische Verwaltung dadurch noch erwünschter gemacht werden? sie war den Sachsen noch widerwärtiger, denn in Repnin war doch noch etwas Originelles und er gab zu lachen und Anekdoten zu erzählen“ (S. 273).

Mit Herrn Bülau wird jeder Besonnene einverstanden sein, dass eine Verschmelzung Deutschlands zu einem förmlich einheitlichen Staat nicht wünschenswerth ist (S. 340). Selbst Stein hat nicht daran gedacht, ein französisch centralisirendes Kaiserthum für Deutschland zu erstreben. Wenn „enragirte Preussen“ derartiges zu Gunsten Preussens gehofft haben sollten, so ist es von Herrn Bülau jedenfalls geschickt gemacht, überspannte Vorstellungen, wie sie aller Orten und nach allen verschiedenartigsten Richtungen hin vorgekommen sind, zur detaillirteren Charakteristik Preussens allein hervorzuheben. Das preussische Cabinet ist solchen Gedanken durchaus fern geblieben. Herr Bülau beutet jene enragirte Idee dann weiter aus; er findet Gelegenheit zu sagen: „dabei soll noch von gewissen Eigenthümlichkeiten des brandenburgischen Stammcharakters, welche den übrigen deutschen Stämmen sehr wenig behagen, und selbst in manchen preussischen Provinzen misliebig befunden

werden, und von dem Charakter des preussischen Verwaltungssystems abgesehen werden“ und dazu die Anmerkung: „denn auch hier (in den Provinzen) ist das eben Gesagte erprobt worden, und die Mark, wie die Grundlage und der Prototyp, so der Mittelpunkt dieses Staates, und der, auf welchen das Meiste bezogen wird; die Maassregeln, durch welche der gegenwärtige König dem entgegentritt, sind es eben, die ihm am meisten getadelt werden“ (S. 341). In der That, eine unerwartete Wendung, eine captatio selbst auf die Gefahr hin, durch den sich von selbst darbietenden Gegensatz doppelt anzustossen und das Gedächtniss von Personen und Verhältnissen, die von dieser Seite her unzweifelhaft über allen Angriff erhaben sind, gröblichst zu verletzen. Unwürdiger aber, als in dieser Stelle der „Geschichte Deutschlands“ von einem geachteten Mann der Wissenschaft dürfte über Preussen seit lange nicht in deutschen Landen geschrieben sein.

Doch genug. Gern übergehe ich, dass, um Preussens Kampfruhm, selbst den von Dennewitz ein wenig zu trüben, der Kronprinz von Schweden auch da gepriesen wird, wo es schwer wird ihn zu entschuldigen,*) — denn er that Für-

---

*) Dem Unterzeichneten liegen die Aktenstücke vor, aus denen sich der hohe Werth der kleinen Schrift „Ueber die Schlachten von Gross-Beeren und Dennewitz, von einem Augenzeugen“ ergiebt; sie ist von einem dem Generallieutenant von Bülow dienstlich und verwandtschaftlich sehr nahe stehenden Militär und auf dessen unmittelbaren Anlass verfasst, und aus jenen Papieren ergiebt sich, in wie hohem Maasse rücksichtsvoll diejenigen Ausdrücke in dem Bericht, welche sich auf den Antheil des Kronprinzen an jenen beiden Schlachten und deren Anordnung beziehen, gewählt sind. In dem Bülletin über die Schlacht von Gross-Beeren, das von dem Hauptquartier des Kronprinzen aus veröffentlicht worden war, hatte es geheissen: Seine Königliche Hoheit habe dem Generallieutenant v. Bülow befohlen den Feind anzugreifen u. s. w. Ein gleichzeitig von Bülow eingesandter und für die Veröffentlichung bestimmter Bericht, der das Sachverhältniss der Wahrheit gemäss darstellte, war aus Rücksicht auf den Kronprinzen Seitens der Censur zurückgewiesen worden. Die uns in authentischer Abschrift vorliegende Correspondenz, die sich darüber zwischen Bülow und einer noch lebenden Durchlauchtigen Person entspann, lässt einen tiefen

sprache für den König von Sachsen, „was ihm Sachsen niemals vergessen wird“ (S. 263). Ich übergehe, was über Gruners angeblichen Terrorismus gesagt wird, übergehe die eigenthümlichen Interpretationen mit denen anmerkungsweise die Proclamationen u. s. w. des beginnenden Kampfes begleitet sind; selbst Wendungen wie S. 101, wonach Napoleons bekannter Auftritt mit Metternich (15. Aug. 1808) „eine jener unbedachten oder übel angebrachten persönlichen Scenen“ genannt wird, „durch die er wiederholt verrieth, dass er **nicht auf dem Thron geboren** war und diese **hohen Stellungen nicht wahrhaft begriffen hatte** — ich will sie mit ihrer petitio principii unbesprochen vorüber lassen.

Herr Bülau, der sonst nicht näher auf die Kritik seiner Quellen eingeht, so wünschenswerth eine solche z. B. in Beziehung auf v. Hippels oft benutzte Schrift gewesen wäre,*) äussert sich wiederholentlich mit grösster Schärfe gegen die „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege“; er sagt S. 215: „Jedenfalls muss man ihnen in alle dem misstrauen, was auch nur entfernt mit dem bekannten Herausgeber und seinen persönlichen Stimmungen und Interessen zusammenhängt“; und S. 285: „wenn irgend etwas in diesem Buche zu glauben ist, so ist es das zum Lobe Oesterreichs Gesagte; denn das Buch ist von persönlicher Malice gegen Oesterreich dictirt.“

Blick in die schwierigen Verhältnisse thun, unter denen die Nordarmee ihre unvergesslichen Siege erkämpfte.

*) Seite 86 wird in Beziehung auf Stein's Abtreten 1808 gesagt: „als eine dem Staatsmann kaum verzeihliche Unvorsichtigkeit zum nächsten Anlass des Rücktritts geworden war“ und in der Anmerkung auf „Leben des Königl. Preussischen Staatsministers Freiherrn von und zum Stein, Leipzig 1841. 2 Thle. 8.“ verwiesen. — Während die sonstigen Nachrichten in diesem Buch aus anderen bekannten Schriften zusammengeschrieben sind, ist es mir nicht gelungen zu erforschen, auf wessen Autorität jene seltsame Geschichte nacherzählt wird. Meine Vermuthung, dass sie in vorliegender Gestalt wenigstens apokryphisch ist, hat sich bei weiterer Nachfrage bestätigt; hoffentlich wird die wahre Sachlage bald völlig aufgeklärt werden können.

So viel von den zwei ersten Abschnitten der Bülau'schen Geschichte. Was sie behandeln, ist ja eben die Zeit der völligen Zerbröckelung der bis dahin wenigstens im Namen des Reiches nòch geeinten Nation — in der Souveränität der säcularisirenden und mediatisirenden deutschen Fürsten erreichte die unselige Centrifugalkraft des deutschen Wesens ihr äusserstes Extrem — und dann der mächtig beginnende Rückschlag, der Ruf zur erneuten, siegesmächtigen Nationaleinigung, die Begeisterung kühn hinausgreifender Hoffnungen, die ersten Grundlegungen zu einer neuen verfassungsmässig gesicherten deutschen Nationaleinheit. Aber das Läuterungsfeuer der Jammerjahre hatte die spröden Sonderungen bei Weitem nicht hinweggeschmolzen, jene Begeisterung, so heiss sie die höheren — nicht überall die höchsten — Schichten ergriff, drang bei Weitem nicht in die tieferen Massen hinab. Diese zu vertreten war das nächste Recht und die Stütze jener Souveränitäten; fester, unabhängiger, monadischer als sie je gewesen, wurden sie nun. Eine grosse Nothwendigkeit führte unsere deutschen Entwicklungen zunächst auf diese Formen hin, die allein den unbeschreiblich grossen Uebergang aus dem alten Deutschland zu der Zukunft eines neuen, würdigeren, friedlich zu vermitteln im Stande sind Nicht aus dem völligen Verschwinden aller Stammverschiedenheiten, wie Herr Bülau S. 370 sagt — wie völlig irrational verhalten sie sich zu der politischen Vertheilung Deutschlands; eben diese ist es, von der sie gefährdet oder besser gemildert werden — sondern, was Herr Bülau eben da mit Unrecht als gleichbedeutend setzt, „aus dem Gefühl der nationalen Einheit, aus der Mitte des Volksthums selbst" muss die Weiterbildung des 1813 glorreich Begonnenen hervorgehen. Und wahrlich, die deutschen Völker sind dieses Weges nicht müssig; sie lernen mehr und mehr, dass sie nur als Ein Volk die errungenen Geistesschätze bewahren und mehren, den Fleiss ihrer Hände und den Segen ihrer Felder gedeihen sehen, vor der beutelüsternen Fremde ihre Grenzen schützen und ihren inneren Frieden sichern können, dass keins von ihnen, kein deutscher Staat für sich, und wäre er

noch so stark, stark genug ist allein sich selbst oder gar Deutschland zu retten, wenn die Stunde der Gefahr da sein wird, deren Nahen sich niemand bergen kann. Es gilt um Alles, dass „ein einiges starkes, festes, kampffähiges deutsches Volk in Krieg und Frieden dastehe“ (Stein). Wehe dem, der von dem alten Hader anders spricht, als um vor ihm zu warnen; wehe dem, der dem alten Hass und Hohn mit arger Kunst neue Dolche schärft! Nur zu leicht kann der selbstmörderische Wahnsinn — noch glimmen die Funken — von Neuem erwachen; und dann ist keine Rettung. — Ein ernstes und feierliches Amt, seinem Volk der Dolmetsch seiner Geschichte zu sein! durch ihn spricht zu dem Volk sein Gewissen. Und keine ernstere Mahnung hat unsere Geschichte als das *οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν.* —

Ich kann mir nicht versagen noch über den dritten Abschnitt des Bülau'schen Werkes: „die ersten funfzehn Jahre des deutschen Bundes“ Einiges hinzuzufügen.

Auch hier finden sich treffliche Bemerkungen, findet sich mehr als eine meisterhafte Darstellung von Zuständen und Stimmungen. Und doch gewährt der ganze Abschnitt weder einen klaren Gesammteindruck, noch erkennt man, worauf es in den Bewegungen jener funfzehn Jahre eigentlich angekommen. Wenn Herr Bülau meinen sollte, dass die sogenannten demagogischen Umtriebe diese Bedeutung haben, wie man nach der grossen Ausführlichkeit, womit er dieselben behandelt (S. 400—467), fast glauben muss, so dürfte er mehr die so zu sagen officielle als eine historische Ansicht vertreten.

Unendlich werthvoll ist für Deutschland die Gründung des Bundes gewesen; er war die einzige Möglichkeit die Vergangenheit und Zukunft eines gesammten Deutschlands zu vermitteln. Drohender noch erhob sich in jedem einzelnen deutschen Staate der Widerspruch der alten und neuen Zeit, der alten rückwärts fesselnden Prätensionen und der neuen vorwärts drängenden Entwicklungen. Da die einen, dort die andern gewannen einen Vorsprung, nirgends den Sieg; in den Händen der Regierungen blieb die Macht über beide, die einzige Möglichkeit sie friedlich und zu gegenseitiger Förde-

rung zu vermitteln. Nur dass damit sich leicht die Büreaukratie als eine dritte Partei bildete, die, stark durch die Routine des Regierens, durch die Heimlichkeit der öffentlichen Verhältnisse, durch Connexionen zum Gewähren und Empfangen u. s. w., statt zu vermitteln neutralisirte, statt fortschreitende Entwicklung zü fördern ein friedselig gehorsames Beharren bei dem errungenen glücklichen Zustande als staatsbürgerliche Tugend, Christenpflicht und Gesinnung zu erwirken suchte, — Maassregeln statt Geschichte, — ja man darf sagen eine Schranke unumschränkter Monarchie, die am wenigsten den Thron sichert, die freiheitliche Entwicklung fördert, der hohen sittlichen Idee des Staates entspricht. Man wird an Chatham's Wort erinnert: „es steht etwas hinter dem Thron, das grösser ist als der Thron."

Und doch ist klar, dass wie in den einzelnen Staaten Deutschlands, so in der „Gesammtmacht" überwiegend nur erst Anfänge oder kaum noch Anfänge gemacht sind. Deutschland hat eine grosse Vergangenheit dahingegeben, einen tief gegründeten dem Gesetz nach bis 1806 unzweifelhaften Rechtszustand voll grosser Garantien und grosser Möglichkeiten ohne Vorbehalt, Sicherstellung oder Verwahrung in die Hände der Wenigen übergehen lassen, welchen nun als Souveränen im deutschen Bunde unser Wohl und Wehe anvertraut ist. — Deutschland ist von seiner grossen Vergangenheit und seiner tausendjährigen Rechtscontinuität durch eine tiefe Kluft für immer getrennt, alle unsere rechtskräftigen Beziehungen zu dem Vormals sind zerrissen und durchschnitten, völliger als in Frankreich immer neue Revolutionen vermocht haben. Deutschland ist ganz auf die neue Zeit gestellt, es hat von der Zukunft alles zu erwarten — oder zu fürchten.

Eben darum wäre eine ernste, wahrhaftige, unverschleierte Darstellung der deutschen Verhältnisse seit ihrer Neugründung von hoher Bedeutung. Vor nicht gar lange galten die Wenigen, welche nicht das Neue über das Neueste vergassen, schon für verdächtig. Nur die beschämende Unkunde über die Zusammenhänge unserer Gegenwart, über die Lage Deutschlands im Ganzen und in seinen Gliedern, machte bei uns den

Streit der Ansichten so unfruchtbar und bodenlos, machte die Gemüther statt sie aufzuklären und zu stärken, verwirrt und verbittert oder schlaff und stumpf. Wir sind wieder so weit, dass fast nur die trostlose Alternative von Lieblosigkeit und Unehrerbietigkeit gegen das Gewordene und Bestehende oder von serviler Trägheit und frecher Lobhudelei gegen das wie auch immer Beliebte, sei es Gewähren oder Versagen, vernommen wird. Es war die Einsicht eines hochherzigen Fürsten, die sich eine gesinnungsvolle Opposition wünschte. Die Neugründung Deutschlands, der Bundesvertrag, hat in der Erklärung mehrer der betheiligten Mächte bei Unterzeichnung der Bundesakte eine Kritik erfahren, die um so beachtenswerther ist, je weniger sonst die Diplomatie zu derartigen Veröffentlichungen Anlass zu suchen pflegt; aber es war die Zeit, wo unter den Principien, welche die officiellen Protocolle des Congresses aussprachen, la juste attente des contemporains aufgeführt wurde. Sie fanden, dass das Gewährte den Erwartungen der Nation nur zum Theil entsprechen könne; sie erklärten es anzunehmen, weil es keine Art von Verbesserung ausschliesse, weil es besser sei vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund als gar keinen erhalten zu haben. Herr Bülau dagegen findet S. 468: „den ganzen Charakter dieses Organismus haben wohl selbst die Regierungen erst nach und nach im Verfolg der Erfahrungen kennen gelernt und dann sich beschieden, ihn nun für das zu gebrauchen, wofür er geeignet war u. s. w." (vergl. S. 350). Wir bitten den geneigten Leser sich selbst die weiteren Fragen und Antworten aus diesem Satze zu entwickeln; sie liegen zu nah und führen zu weit, als dass ich sie hier ausführen möchte. Herr Bülau umgeht es im Einzelnen nachzuweisen, wie jenes „nach und nach" sich geschichtlich darstellt. Allerdings tritt seit den Carlsbader Beschlüssen und der Ausarbeitung des Bundesgesetzes — nicht durch die Bundesversammlung, wie der Grundvertrag ausdrücklich bestimmt hatte, sondern durch einen nach Wien berufenen Congress deutscher Staatsmänner — eine sehr merkliche Veränderung in der Stellung des deutschen Bundes ein.

Es ist sehr lehrreich die energische Antwort des Bundestages (1817) auf die kurhessische Erklärung in Beziehung auf die westphälischen Domainenkäufer, die Herr Bülau S. 476 mittheilt, mit der österreichischen Antwort auf v. Wangenheim's Vortrag in derselben Sache (vom 4. Dec. 1823), die Herr Bülau nicht mittheilt, zu vergleichen. Warum überhaupt wird von dem Verlauf dieser charakteristischen Angelegenheit nur der Anfang mitgetheilt? An ihr hätte man Herrn Bülau's Ausspruch in Beziehung auf die Bundeseinrichtung erproben können: „sie hat jedenfalls den grossen Vorzug einer den wechselnden Verhältnissen des Lebens sich anschmiegenden Elasticität" S. 350.

Auch die auf Antrag der Hansestädte gepflogenen Verhandlungen über den Schutz des deutschen Handels gegen die Barbaresken hätten um so mehr eine nähere Ausführung verdient, da sie nur zu deutlich zeigen, in welcher Würde der Bund Deutschland als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht zu repräsentiren gedachte. Verdiente es keine Bemerkung, inwiefern diese deutsche Gesammtmacht, als welche der Bund Deutschland wieder in die Reihe der Mächte treten lassen sollte, bei den verschiedentlichen Congressen mitthätig war; oder dass eben diesen Punkt die niemals desavouirte königl. würtembergische Circularnote in Beziehung auf den Congress von Verona hervorhob; oder dass in der oben erwähnten österreichischen Erklärung in Beziehung auf die von dem würtembergischen Bundestagsgesandten ausgeführten Rechtsgründe (der Lehre vom ewigen Staat u. s. w.) gesagt wurde: „dass ein Gang solcher Art bei allen befreundeten Staaten, welche mit der Gesammtheit dem monarchischen Princip huldigen und für dessen Aufrechterhaltung zu wachen befugt sind, nur die lebhaftesten Besorgnisse erwecken müsste."

Herr Bülau findet es „recht gut, dass Deutschland nicht eine solche Organisation hat, bei der wie im Innern manches centralisirten Staates hinter jeder zeitlichen und örtlichen Erscheinung sogleich ein Schwall von Gesetzen, Einrichtungen, Maassregeln herstürzt und für Vieles, dem die Selbstthätig-

keit der Glieder vollkommen gewachsen wäre, wenn man ihm nur freie Bahn liesse, gleich das Ganze in Unruhe gesetzt wird" S. 474. Als ob je eine Bundescentralgewalt zu solchen Besorgnissen Anlass gäbe — oder vielmehr (denn eine Reihe von Mittelgliedern lasse ich hier absichtlich weg) nur die Stärkung der Bundesgewalt und ihrer unmittelbaren Beziehung zu den „Unterthanen des Bundes" schützt Deutschland vor der Gefahr erneuter Zersplitterung und ihrer nothwendigen Folge: der besonderen Verbindungen zunächst innerhalb des Bundes — der Verrückung des einzig wünschenswerthen Schwerpunktes für Deutschland — der Bildung, der Wirksamkeit neuer Schwerpunkte — der Verwirklichung des politischen Arrangements, welches schon 1823 das „Manuscript aus Süddeutschland" erneut zu sehen wünschte. Die Ohnmacht von Kaiser und Reich war es, in Folge deren die kleineren deutschen Territorien von den grösseren verschlungen, das Reichsgebiet zwischen Oesterreich, Preussen, Dänemark, Schweden, Frankreich, dem Rheinbund getheilt wurden. Fürchten wir in Deutschland nichts mehr als die altberühmte „teutsche Freiheit" und würde sie uns von den Dächern gepredigt. Mit höchstem Recht preisen wir den Zollverein. Nach der Erklärung des Präsidialgesandten in der Eröffnungsrede 1817 „bezweckt Art. 19 der Bundesakte die deutschen Bundesstaaten selbst in Hinsicht des Handels und Verkehrs so wie in der Schifffahrt einander nicht zu entfremden; auch diese Bestimmung, heisst es in jener Rede, führt uns zu wohlthätigen und gemeinnützigen Anordnungen, wodurch wir das Wohl der Gegenwart so wie die spätere Zukunft für ganz Deutschland sichern können." Nach Art. 65 der Schlussakte ist auch Artikel 19 zur ferneren Bearbeitung vorbehalten; die Bundescentralgewalt hat es nicht vermocht diese zu leisten; der Zollverein ist statt ihrer eingetreten. Der Souverän, welcher zugleich Mitglied des Bundes und des englischen Oberhauses ist, und als solcher in Folge des neuerdings geleisteten Eides dieselbe Pflicht wie jeder andere getreue Unterthan der Majestät von England hat für Englands Interesse nach bestem Wissen und

Gewissen zu handeln und zu rathen, hat, gewiss im wohlbeachteten Interesse seiner deutschen Unterthanen den Beitritt zu dem Verein bisher von sich gewiesen; das übrige Norddeutschland bleibt damit der Aussicht auf den Miteintritt wenigstens für die nächste Zukunft fern. Und doch scheint selbst mit finanziellen Verlusten die Einigung, deren wahrer Werth auf einem ganz anderen Felde zu suchen ist, nicht zu theuer erkauft; jeder Schiffsherr zahlt gern einen Theil seines Gewinnes an die Gilde gegenseitiger Versicherung, dass sie ihn, wenn die Wellen Schiff und Ladung verschlungen, schadlos halte für seinen Verlust. Doch warum das tausendmal Gesagte wiederholen! Jetzt wenigstens sind in Hinsicht des Handels und Verkehrs so wie der Schifffahrt die deutschen Staaten einander entfremdet, ist Deutschland in sich getheilt, bis zum Grenzkrieg der Schmuggler in sich verfeindet. — Es genüge an diesem Beispiel.

Wiederholentlich kommt Herr Bülau darauf zurück, dass die deutschen Fürsten ihren Völkern nicht durch Versprechungen in den Jahren des Freiheitskrieges sich verpflichtet hätten; mehre Proclamationen, auf welche sich der Liberalismus zu berufen pflege, werden in diesem Sinne commentirt; über die Wiener Congressverhandlungen wird gesagt: „bei den ganzen Verhandlungen und bei der Bundesakte habe es sich nur um Verträge unter den souveränen Regierungen, nicht um Zusagen an die Völker gehandelt“ (S. 368), „es hat sich der Bund in seinem Grundgesetz lediglich als ein gegenseitiger Vertrag der Regierungen ..... und in keiner Art als eine den Völkern gegenüber übernommene Verpflichtung angekündigt“ (S. 350). Indem Herr Bülau von den Regierungen, nicht von den Fürsten spricht, giebt er selbst eine Theorie auf, die wenigstens formeller Weise seine Ansicht zu rechtfertigen im Stande wäre. Wäre seine Interpretation richtig, so träfe nicht, wie Herr Bülau S. 387 will, die Völker der Vorwurf „die Regierungen als etwas vom Volk Getrenntes, ihm Entgegengesetztes statt als dessen edelsten und berechtigtsten Ausdruck“ betrachtet zu haben. Nur zu deutlich hatte sich das Gefühl

dieses Gegensatzes auch in Deutschland ausgebildet. Mag es von den Regierungen oder den Unterthanen, von den Fürsten oder den Völkern verschuldet sein, es ist der traurigste Irrthum, an unseligen Consequenzen, wie die neueste Geschichte zeigt, nur zu reich; es trieb das ebenso unsinnige Princip der Volkssouveränität hervor; zwischen diesen beiden gleich unwürdigen, gleich rationalistischen Extremen oscillirt die Entwicklung der civilisirten Welt, um sie, so Gott will, endlich beide in dem lauteren Begriff des Staates, wo das Gesetz Souverän ist, zu überwinden. — „Versprechungen" der Fürsten an die Völker mögen nie die Basis unserer Hoffnungen, unserer Ansprüche sein. In einer Kritik über die Verhandlungen der würtembergischen Landstände 1815 und 1816 heisst es: „eine höhere Nothwendigkeit als in dem positiven Bande eines Versprechens, liegt in der Natur der zu allgemeiner Ueberzeugung gewordenen Begriffe, welche an eine Monarchie die Bestimmung einer repräsentativen Verfassung, eines gesetzmässigen Zustandes und einer Einwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung knüpfen." Es war Hegel, der das aussprach. Streben wir im Politischen dem grossen Vorbilde nachzuahmen, das die kirchliche Entwicklung Deutschlands in der Reformationszeit gegeben hat; wie mächtig erhob sich Luther gegen die träge Versumpfung des Papismus und seines historischen Rechtes; aber nicht minder schleuderte er jene Caricaturen seiner eigenen Bestrebungen, die Wiedertäufer, die Schwarmgeister, von sich hinweg; er war sich bewusst, die wahrhafte Fortbildung der allgemeinen Kirche, das ächte historische Princip zu vertreten.

Ich habe nicht im Sinn gehabt, eine Recension des Bülau'schen Werkes zu schreiben; sonst müsste ich aus den zwei ersten wie aus dem dritten Abschnitt noch vieles hervorheben oder näher erörtern, müsste beklagen, dass von den auswärtigen Einflüssen auf den Verlauf der deutschen Verhältnisse, von den europäischen Beziehungen Preussens und Oesterreichs so gut wie gar nicht die Rede ist, dass in dem Schluss „die Vorgänge in den einzelnen Staaten betreffend, so weit sie von einigem allgemeineren Interesse und

Einfluss waren, Belege und Erläuterungen des Bemerkten, Merkmale deutscher Zustände sind" (S. 520), Oesterreich mit 1½ Seite abgefunden wird, wovon die Hälfte etwa auf eine Anmerkung kommt, die „die modificirte Wiederbelebung der alten Landesverfassung" Tyrols betrifft. Namentlich würde auch hier Herrn Bülau's Darstellung der preussischen Angelegenheiten näher zu beleuchten, auch die Angabe zu prüfen sein: „dass im Volke die ernstere Richtung auf die Verfassungsfrage in den Hintergrund trat, dass man sich vielmehr häufig darin gefiel, mit einem gewissen spöttischen und hochmüthigen Lächeln auf die constitutionellen Zustände und Strebungen der kleineren deutschen Staaten herabzusehen" u. s. w. (S. 531). Es würde auf die Darstellung der sächsischen Verhältnisse, auf den Bericht über die Verhandlungen zur Gründung einer Verfassung in Würtemberg einzugehen, zu untersuchen sein, warum Herr Bülau Würtembergs Erklärung in Beziehung auf die politische Bevormundung der Staaten zweiten Ranges durch die Grossmächte übergangen hat, es würden einzelne Irrthümer, wie beispielsweise die Angabe über Mühlenfels (S. 760), zu berichtigen sein u. s. w.

Herr Bülau hat als Redacteur einer verbreiteten Zeitung, einer geachteten historisch politischen Zeitschrift, als Mitarbeiter des Staatslexicons, als sehr thätiger publicistischer und historischer Schriftsteller, als Universitätslehrer einen Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland, der um so wirksamer ist, je bereitwilliger das deutsche Publicum auf Männer hört, welche ihm die Garantien der Wissenschaftlichkeit, des geachteten Namens und der amtlichen Stellung darbieten. Um so ausdrücklicher und ernstlicher sei der Protest gegen das, was in der „Geschichte Deutschlands" Einseitiges, Parteiliches, Verletzendes, gegen das gemeinsame Interesse Deutschlands Streitendes gesagt worden ist.

Kiel, Decemb. 1843.

Joh. Gust. Droysen.

Die historischen Vereine und Zeitschriften Deutschlands.

Nächst den Wissenschaften, welche den industriellen Bestrebungen unserer Zeit vorarbeiten, ist gegenwärtig die Geschichte am eifrigsten angebaut. Welcher Wetteifer herrscht alte Documente zu sammeln und herauszugeben, dunkle Partien der entfernteren und näheren Vorzeit zu beleuchten, historische Vereine zu gründen; selbst unter dem grösseren Publicum zeigt sich ein Durst nach geschichtlicher Belehrung, dem speculative Buchhändler und Schriftsteller durch allerhand populäre Unternehmungen entgegenkommen. Es ist, als ob der Geist vor der rascheren Bewegung der Zeit und ihren kritischen Tendenzen, die Alles in Frage stellen, sich flüchten wollte auf den sicheren Boden der Geschichte, um hier das unter allem Wechsel Bleibende, die Gesetze und Ergebnisse der Entwicklung, kennen zu lernen. In dem Eifer für geschichtliche Forschung steht unser Vaterland andern Ländern keineswegs nach, wohl aber an Einheit der dahin zielenden Bestrebungen. Neben den Forschungen einzelner Gelehrten sind mehr als 40 Vereine für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde geschäftig, neue Materialien zu sammeln, und man sollte, wenn man diese Menge von Kräften die sich in Bewegung setzen übersieht, meinen, es müssten schon bedeutende Ergebnisse gewonnen sein. Aber dem ist nicht so; wenn man genauer zusieht, so findet man, dass weder die Quellen vollständig genug gesammelt, noch die nöthigen kritischen Vorarbeiten gemacht sind, um eine gründliche Geschichte schreiben zu können, welche die in-

nere politische und sociale Entwicklung Deutschlands klar vor Augen stellte. Es ist schwierig, nur zu einer Uebersicht dessen zu gelangen, was bereits geleistet ist und was noch fehlt, und es wäre gut, wenn man einmal die Summe zöge von dem was man hat, und dann die Mittel berechnete, die man noch braucht, um das Gebäude in edlem Style auszuführen und würdig auszuschmücken. Wir wollen in Nachstehendem versuchen, einen kleinen Beitrag hiezu zu geben, indem wir die Seite der forschenden Thätigkeit genauer betrachten, welche sich in den geschichtlichen Vereinen und ihren Zeitschriften entwickelt.

Die Zahl der deutschen Gesellschaften für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde beläuft sich auf 44, von denen die meisten ihre eigene Zeitschrift haben. Davon hat Bayern allein 8, Sachsen und Thüringen 7, Würtemberg 4, Brandenburg 2, Baden 2, Nassau, die beiden Hessen, Wetzlar, die Rheinlande, die Mosellande, Westphalen, Niedersachsen, Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, jedes einen. Dazu kommen noch in der deutschen Schweiz 6 historische Gesellschaften. Aber nicht nur an Vereine knüpft sich die gemeinsame Forschung, sondern es haben sich auch da und dort Mittelpunkte dafür in selbstständigen Zeitschriften gebildet, von denen die einen auf Specialgeschichte sich beschränken, während die andern der Geschichtsforschung im Allgemeinen gewidmet sind. Solcher Zeitschriften zählen wir 7 provinzielle und 6 von allgemeinerer Richtung. Man könnte sich freuen über diese rege Thätigkeit, diesen Eifer für Erkenntniss vaterländischer Vorzeit, der sich einen Reichthum von Organen schafft, wenn nicht eben diese Mannigfaltigkeit ein Bild von der Vereinzelung und Zersplitterung wäre, in der das nationale Leben in Deutschland seine besten Kräfte verzehrt, und bei allem guten Willen doch nichts Grossartiges zu Stande bringt. Viele Vereine verdanken ihre Entstehung der Mode und dem Zeitgeist, der in allen Gebieten seine Arbeit durch Associationen auszuführen liebt, und häufig beruht die Sache nur auf dem guten Willen des Dilettantismus, der sich nicht immer mit

günstiger Gelegenheit zu wichtigen Forschungen und dem rechten Tacte verbindet, welcher nöthig ist, um gewichtiges Korn von leerer Spreu zu unterscheiden. Manche aber sind auch aus wirklichem Bedürfniss und der Ueberzeugung hervorgegangen, dass durch den Zusammentritt einer Gesellschaft etwas erreicht werden könnte, was dem Einzelnen nicht wohl möglich ist. So lange diese vielen Vereine aber nicht planmässig zusammenwirken, ihre Forschung nicht auf bestimmte Punkte hinrichten und mit wissenschaftlichem Ernste betreiben, werden nie bedeutende Resultate erzielt werden.

Sehen wir nun, wie die einzelnen derartigen Anstalten ihre Aufgabe lösen.

Der älteste Verein ist die von dem Freiherrn von Stein gestiftete und im Jan. 1819 zu Frankfurt constituirte Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde. Die Aufgabe, die sie sich von Anfang an stellte, ist eine kritische Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters, welche Pertz redigirt, und von der nun unter dem Titel Monumenta Germaniae 6 Foliobände erschienen sind. Die Mitglieder verpflichten sich, entweder durch namhafte Geldbeiträge, oder Bearbeitung eines Quellenschriftstellers, oder Herbeischaffung von Handschriften, oder Aufsuchung von neuen noch unbenützten Quellen, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern. Das von der Gesellschaft seit 1820 herausgegebene Archiv ist dazu bestimmt, einen fortlaufenden Rechenschaftsbericht von den Bemühungen der Gesellschaft zu geben. Es handelt sich hier bloss um äussere Quellenkunde; materielle Forschungen, Bearbeitungen einzelner Partien der Geschichte oder Mittheilungen von historischen Materialien sind ausgeschlossen. In der angegebenen Richtung ist nun in den bisherigen 8 Bänden des Archivs viel geschehen, wir haben in demselben nicht nur einen kritischen Commentar der bis jetzt erschienenen Bände der Quellensammlung, sondern auch eine umfassende Uebersicht der auf verschiedenen Bibliotheken und Archiven Europa's aufgefundenen Handschriften und Urkunden zur deutschen Geschichte, sowie der bereits gemachten Vorarbeiten für die Fortsetzung des Werkes.

Durch die Stiftung der Frankfurter Gesellschaft war ein neuer Eifer für deutsche Geschichtsforschung angeregt worden, und es fingen nun da und dort historische Vereine an sich zu bilden. Einer der ersten und zugleich hinsichtlich der Leistungen einer der bedeutendsten ist der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, der, nachdem er mehre Jahre zuvor durch einen von Paul Wigand entworfenen Plan und Aufruf eingeleitet war, im Jahre 1824 zu Paderborn förmlich constituirt wurde. Beinahe gleichzeitig war ein anderer in Münster entstanden, der sich dann bald mit dem Paderborner vereinigte und jetzt mit ihm einen gemeinsamen westphälischen Verein bildet. Gleich im Beginne hat sich dieser als Hauptaufgabe seiner Thätigkeit die Sammlung und Herausgabe der für die Geschichte Westphalens wichtigen Urkunden vorgesetzt, und es wurde diesem Plan von Seiten der dortigen Archivbehörden bereitwillig Vorschub geleistet. Aber nachdem die Vorarbeiten grossentheils vollendet waren, fasste der Verein den Beschluss, die Herausgabe eines Urkundenbuchs zu unterlassen, weil demselben ein grosser Theil des Materials durch anderweitigen Abdruck, besonders in Seibertz Geschichte Westphalens, zum Theil auch im Archive des Vereins selbst, vorweggenommen worden war, und statt des vollständigen Abdrucks der gesammten Urkunden nur ausführliche Regesten (Inhaltsverzeichnisse) mit Auszügen aus gleichzeitigen Geschichtschreibern zu veranstalten. Nach dem neuesten Jahresbericht ist der ursprüngliche Plan jedoch wieder aufgenommen worden, und es sollen die Regesten sammt dem dazu gehörigen Urkundenbuche demnächst erscheinen. Das Archiv kam seit 1826 bis 1838 in 7 Bänden unter der Redaction des für westphälische Geschichtsforschung so thätigen Paul Wigand heraus. Bei seiner Versetzung nach Wetzlar ging die Redaction an die beiden Directoren der Zweigvereine von Münster und Paderborn, den Archivar H. A. Erhard und den Domkapitular J. Meyer über, welche dieselbe im Namen des Vereins bis auf die neueste Zeit fortführten. Sowohl unter der früheren, als gegenwärtigen Leitung giebt das Archiv eine Reihe sehr werthvoller Forschun-

gen über alte Topographie und Rechtsverhältnisse Westphalens. Häufig werden auch grössere Partien von Urkunden, nach sachlicher oder localer Beziehung geordnet, mitgetheilt und jedem Band ein chronologisch geordnetes Verzeichniss der in demselben enthaltenen Urkunden beigegeben. Ausser den Beiträgen zur Localgeschichte Westphalens finden wir auch allgemeine Erörterungen über Gegenstände der historischen Forschung, über die Aufgabe geschichtlicher Vereine, sowie kritische Uebersichten über Sammlungen und Abdruck von Urkunden. Im Ganzen ist jedoch das rechtsgeschichtliche Element überwiegend. Wigand hatte seit 1831 angefangen, dem Archiv als Beilage Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde beizugeben, die dazu dienen sollten, den Verkehr dieser Vereine untereinander zu vermitteln, von ihren Bestrebungen und Leistungen Kunde zu geben und so ein Centralorgan sämmtlicher historischer Vereine in Deutschland zu bilden. Sie lösten diese Aufgabe in kurzen Berichten auf eine zweckmässige Weise, und es ist daher sehr zu bedauern, dass der Herausgeber wegen Mangels an Unterstützung die Sache nicht fortsetzen und mit dem 12ten Heft im J. 1838 schliessen musste. Auch seine Nachfolger in der Redaction des westphälischen Archivs haben diese Einrichtung nicht wieder aufgenommen. Man sieht aus jenen Uebersichten, dass es allerdings in den Vereinen an sehr tüchtigen Bestrebungen nicht gefehlt hat, aber auch, wie die wirklichen Erfolge denn doch weit hinter der anfänglichen Begeisterung und den guten Vorsätzen zurückgeblieben sind, und man sich häufig mit dem guten Willen begnügen musste, da eben eine grosse Zahl der Mitglieder nicht geeignet war, den Zwecken des Vereins auf eine erfolgreiche Weise zu dienen. Ueber die eigentliche Aufgabe solcher Vereine spricht sich im 7ten Bande des Wigand'schen Archivs H. A. Erhard sehr verständig aus. Er bezeichnet als Zweck derselben 1) Anregung und Erhaltung der Theilnahme für geschichtliche Kenntniss, 2) Sammlung, Aufbewahrung und Nutzbarmachung der Materialien zur Geschichtsforschung, 3) eigene Bearbeitung grösserer

und kleinerer Partien der Geschichte selbst nach ihren verschiedenen Richtungen.

Beinahe gleichzeitig mit dem westphälischen Verein entstand der thüringisch-sächsische für Erforschung vaterländischer Alterthümer, der schon im J. 1820 zu Naumburg gegründet wurde. Dort gab er 5 Hefte Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschung heraus, die sehr gründliche Arbeiten enthalten, denen man wirklich das Zeugniss geben muss, dass sie die Alterthumskunde bedeutend gefördert haben. Wir erinnern an die Abhandlung von Lepsius über den Dom zu Naumburg, an die von Koberstein über das Gedicht vom Wartburgkrieg, an Wilhelms Geschichte des Klosters Memleben. Nach einigen Jahren wurde dieser Verein nach Halle verlegt, der Kreis der Mitglieder und der Thätigkeit erweitert und unter des Kronprinzen von Preussen Protectorat gestellt. Diese Umgestaltung scheint jedoch nicht zum Gedeihen des Vereins beigetragen zu haben. Prof. Kruse in Halle gab in Verbindung mit demselben ein Archiv für alte und mittlere Geographie heraus, das nach Kruse's Abgang von Halle Prof. Lorentz besorgte (Halle 1824—30; 3 Bde.), aber die Theilnahme war gering und das Archiv, welches Kruse eigentlich allein schrieb, war nur dem Namen nach ein Organ des Vereins. Es standen zwar eine Menge von Mitgliedern auf dem Papier, aber viele bezahlten weder ihre Geldbeiträge, noch unterstützten sie den Verein durch literarische Leistungen. Man versuchte nun durch eine neue Organisation der Gesellschaft, sie zu einer frischeren Thätigkeit zu beleben. Ein grosser Theil der bisherigen Mitglieder schied aus, der Verein wurde neu constituirt, und der neue Secretär desselben, Prof. Rosenkranz, gab die „Neue Zeitschrift für Geschichte der germanischen Völker“ heraus. Von nun an scheint sich ein regeres Leben im Verein entwickelt zu haben. Rosenkranz, in dessen Studienkreis jedoch diese Specialforschung weniger passte, behielt das Secretariat und die Redaction nur kurze Zeit, und an seine Stelle trat Dr. K. E. Förstemann, der seit dem J. 1834 die Vereinszeitschrift unter dem Titel: „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hi-

storisch-antiquarischer Forschungen" fortsetzte. Die Theilnahme an dem Vereine stieg und die literarischen Beiträge mehrten sich. Ihr Inhalt ist ziemlich mannigfaltiger Art, Archäologie, alte Topographie, Urkunden und Statuten herrschen vor. Es finden sich darunter sowohl urkundliche Mittheilungen als selbstständige Ausarbeitungen von wissenschaftlichem Werth und allgemeinerem Interesse, z. B. die erste Landfriedensurkunde in deutscher Sprache vom J. 1236, sowie die von 1438, die Statuten und Weisthümer von Halle und Nordhausen, Briefe berühmter Männer aus der Reformationszeit, unter den Abhandlungen die San Marte's über Wolfram von Eschenbach, die Sage vom h. Graal, die Arthursage und das Mährchen des rothen Buchs von Hergest, Lepsius und Otte über den Dom von Merseburg, Gervais Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen. Man sieht, dieser Verein ist einer von denen, die ihrer Aufgabe entsprechen und ihre Hefte nicht mit unbedeutenden Beiträgen von bloss antiquarischem Werthe füllen, deren man hier verhältnissmässig nur wenige findet. Die von dem Wigand'schen Archiv begonnene Einrichtung, von den verschiedenen historischen Vereinen und ihren Leistungen Nachricht zu geben, hat auch dieser thüringisch-sächsische Verein in Form von Correspondenznachrichten und Miscellen wieder aufgenommen, ohne jedoch die Uebersichtlichkeit des Vorgängers zu erreichen und die im Interesse der Wissenschaft so wünschenswerthe Kritik gegenüber dem sich breit machenden Dilettantismus zu üben.

Eine besonders rege Thätigkeit in Gründung historischer Vereine herrscht in Bayern, wo die Sache durch die besondere Vorliebe und Begünstigung des Königs vielfach unterstützt wird. Es ist der ausdrücklich ausgesprochene Wunsch des Königs, dass sich in jedem Kreise historische Vereine bilden, und die Akademie der Wissenschaften zu München, sowie die Behörden der Archive sind angewiesen, diese Vereine auf jede Weise zu unterstützen. Unter diesen Verhältnissen müssen nun manche Schwierigkeiten wegfallen, die anderswo den Eifer vielfach lähmen, auf der anderen Seite

veranlasst die Begünstigung von oben Manche zur Theilnahme, welche mehr guten Willen als inneren Beruf und Vorkenntniss zur Forschung mitbringen.

Einer der ältesten Vereine in Bayern ist der baireuthische, der, im J. 1827 gestiftet, sich im J. 1830 mit dem eben neu entstandenen Bamberger vereinigte und mit ihm einen Verein des Obermainkreises bildet, dessen gemeinschaftliches Organ das Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken ist, das als Fortsetzung des früheren baireuthischen von E. L. von Hagen redigirt wird. An dem älteren baireuthischen nahm der Ritter v. Lang thätigen Antheil und stattete das Archiv mit einigen guten Beiträgen aus, auch die spätere Fortsetzung bringt mitunter werthvolle Materialien und zwar nicht bloss für archäologische Topographie, sondern auch für Geschichte des geistigen Lebens. Eine sehr löbliche Unternehmung des Bamberger Vereins ist die Herausgabe des Renners von Hugo von Trimberg, nur schade, dass es bei der Ausführung an der erforderlichen kritischen Sorgfalt und genügenden philologischen Vorkenntnissen fehlte.

Von ähnlicher Richtung ist der im J. 1830 gegründete Verein des Rezatkreises zu Ansbach, der zwar kein Archiv, aber Jahresberichte herausgiebt, in welchen neben der Geschichte der Gesellschaft die Resultate ihrer Forschungen niedergelegt sind. Diese Form hat den Vorzug, dass die Materialien schon gesichtet und nur in gedrängter Kürze mitgetheilt werden. Die vier ersten Berichte sind von Lang redigirt, der überhaupt einen guten Einfluss auf die Richtung des Vereins geübt hat, welcher auch jetzt noch in der wissenschaftlichen Haltung desselben sichtbar ist. Lang selbst hat mehre seiner Forschungen den Jahresberichten einverleibt, so z. B. dem zweiten eine Abhandlung über die Spuren der slavischen Sprache in der ältesten Geschichte Frankens. Vorherrschend ist im Ganzen auch hier die archäologische Topographie.

Der fruchtbarste Verein in Bayern ist der des Untermainkreises in Würzburg, dessen Archiv seit seiner Gründung im J. 1830 bereits zu 8 Bänden angewachsen ist, und beson-

ders von dem für die Geschichte Würzburgs unermüdlich thätigen Legationsrath Scharold, in dessen Händen die Direction des Vereins ist, reichlich versorgt wird. Unter den dargebotenen Materialien fanden wir manchen interessanten Beitrag zur Geschichte Würzburgs, aber auch manches Unbedeutende und Ueberflüssige. So z. B. B. IV. 1. einen Vortrag in einer Generalversammlung des Vereins: „Unter welchen Bedingungen kann eine fränkische Geschichte zu Stande kommen?" worin wir statt eines gründlichen Eingehens auf den gegenwärtigen Stand der Forschung pomphafte, nichtssagende Declamationen finden, in welchen endlich Thucydides und Tacitus und andere Heroen der Geschichtschreibung als Vorbilder einer bayrischen Geschichte, Plutarch und Nepos als Vorbilder eines fränkischen Nekrologs herbeicitirt werden. Im ersten Hefte des 5ten Bandes findet sich eine ausführliche Erzählung der Schlacht von Dettingen, wobei Pölitz's Weltgeschichte, Böttigers und Zschokke's Geschichte von Bayern doch allzu häufig angeführt werden. Die Auszüge aus Chmels Regesten König Ruprechts und Kaiser Friedrichs III. mögen zwar eine bequeme Vorarbeit für eine fränkische Geschichte sein, aber ein Archiv, dessen Zweck es ist, unbekannte Materialien zur Geschichte zu sammeln und vor dem Untergang zu retten, hätte doch wohl Anderes zu thun, als aus neuen Urkundensammlungen, die man überall bekommen kann, Auszüge zu geben. Unter den Verdiensten dieses Vereins ist auch noch anzuführen, dass er vor einigen Jahren dem Minnesänger Walther von der Vogelweide ein Denkmal errichtet hat.

Die erste Stelle unter allen historischen Vereinen in Bayern dürfte wohl in solider wissenschaftlicher Haltung der von Oberbayern einnehmen. Derselbe wurde im Jahre 1838 hauptsächlich auf Betrieb des nunmehrigen zweiten Vorstandes Freiherrn v. Zu Rhein gegründet, und giebt seit 1839 ein Archiv heraus, welches darin eine gewisse Garantie des Gehaltes hat, dass sich die Redaction zum Grundsatz machte, nur diejenigen Arbeiten der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche entweder durch wissenschaftliche Behandlung, oder durch die

Wichtigkeit ihres Gegenstandes Anspruch auf allgemeineres Interesse haben. In allen übrigen Fällen wird nur das Resultat der Forschungen in Kürze mitgetheilt, und es bleibt denen, die sich für das Einzelne besonders interessiren, überlassen, die in der Vereinsbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Aufsätze selbst einzusehen. Ueber die Wichtigkeit der einzelnen Gegenstände mag nun freilich das Urtheil verschieden ausfallen, aber wirklich finden wir in diesem oberbayrischen Archiv eine Reihe von Mittheilungen, die wissenschaftlich gehalten sind und reichliche Ausbeute für die Geschichte geben. Man sieht, dass man hier mit Forschern zu thun hat, die zu unterscheiden wissen, ob etwas historischen Werth hat oder nicht. Als besonders werthvoll sind zu nennen: Höflers urkundliche Beiträge zur Geschichte Kaiser Ludwigs IV. und der Unterhandlungen Bayerns mit dem Papst; die Regesten zur bayrischen Geschichte von Föringer, Gumppenberg und Hefner; des Letzteren Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen der Klöster Benedictbeuren, Scheyern und Tegernsee, und die römischen Denkmäler Oberbayerns.

Reichliches Material, wenn gleich von verschiedenem Werthe liefert der Verein von Oberpfalz und Regensburg, der seit 1838 ununterbrochen seine Verhandlungen herausgiebt. Der Verein des Oberdonaukreises, oder für Schwaben und Neuburg, giebt seit 1835 seine Jahresberichte heraus und beschäftigt sich hauptsächlich mit Ausgrabungen und archäologischer Topographie. Zu diesen 6 Kreisvereinen*) kommt noch ein 7ter, die Nürnberger Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst. Der Gründer derselben, Freiherr Hans v. Aufseess, wollte damit ein grossartiges Museum der vaterländischen Alterthümer verbinden, und sein Anzeiger für Kunde des Mittelalters, den er damals herausgab, sollte ein Organ der Gesellschaft und ein Vereinigungspunkt für die verschiedenen derartigen Ver-

*) Der hier übergangene Verein von Niederbayern zu Landshut und Passau scheint noch kein Lebenszeichen gegeben zu haben; des Vereines der Rheinpfalz wird weiter unten gedacht.
Anm. des Herausg.

eine werden. Es traten jedoch unangenehme Collisionen mit den Specialvereinen Bayerns ein, in Folge deren ein grosser Theil der Geschenke von Aufseess selbst und anderen ursprünglichen Eigenthümern zurückgezogen und die Thätigkeit der Gesellchaft auf Nürnbergische Geschichte und Alterthumskunde beschränkt wurde. Von den Leistungen innerhalb dieses Gebietes giebt nun die von M. M. Mayer redigirte Zeitschrift „der Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund" Kunde, in welcher interessante Berichte über Denkmale der alten Kunst und Sitte in Nürnberg sich finden. Sämmtliche bayrische Vereine haben zugleich die Aufgabe, Vorarbeiten für ein künftiges historisch-topographisches Lexikon von Bayern zu liefern, und daher mag es wohl auch kommen, dass in ihren Arbeiten die Ortsbeschreibung vorzugsweise bedacht ist.

In dem Nachbarlande Bayerns, in Würtemberg ist der Verein für Vaterlandskunde nicht freier Zusammentritt von Freunden und Forschern der vaterländischen Geschichte, sondern förmliche Staatsanstalt. Im J. 1820 wurde ein topographisches Büreau errichtet, welches zunächst den Zweck hat, eine gründliche statistisch-topographische Kenntniss des Landes möglich zu machen, und der im J. 1822 vom König gestiftete Verein für Vaterlandskunde ist nichts anderes als eine Erweiterung dieses Büreau's durch correspondirende Mitglieder. Beide Anstalten stehen unter dem Finanzministerium, welches unter königlicher Bestätigung die Mitglieder ernennt. Das Organ für Mittheilung der vom Büreau oder einzelnen Mitgliedern angestellten Forschungen sind die im J. 1818 von Memminger gegründeten „Würtembergischen Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie", bei denen jedoch die beiden letzteren Fächer vorzugsweise vertreten sind, während die eigentliche Geschichtsforschung nur untergeordnete Berücksichtigung findet; doch fehlt es nicht an einzelnen werthvollen Arbeiten auch aus diesem Fache, wie die von Pfaff, Vanotti, Stälin; und jedem Jahrgange wird eine kurze Chronik des letztverflossenen Jahres beigegeben. Ausser diesen Jahrbüchern wird vom stati-

stisch-topographischen Büreau eine Reihe von historisch-topographischen Beschreibungen der verschiedenen Oberamtsbezirke herausgegeben, deren Bearbeitung früher vom Vorstande des Büreaus, Oberfinanzrath v. Memminger, und nach dessen Tode von seinen Nachfolgern, deren mehre sich in sein Amt theilten, gefertigt wurde, die aber jetzt nach Fächern vertheilt von den Mitgliedern des Büreaus gemeinschaftlich besorgt wird. Bereits sind 17 Oberamtsbezirke beschrieben.

Neben dieser Staatsanstalt bestehen in Würtemberg drei Privatvereine für Erhaltung und Sammlung vaterländischer Alterthümer. In Rottweil wurde im J. 1835 aus Veranlassung eines neuaufgefundenen römischen Mosaikbodens ein Verein gegründet, der den ausschliesslichen Zweck hat, die dortigen Alterthümer aufzusuchen und zu erhalten. Zu Ulm besteht ein Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, der im J. 1843 seinen ersten Bericht ausgegeben hat, in welchem hauptsächlich die Erhaltung und Restauration des Ulmer Münsters besprochen wird. Ein auf ganz Würtemberg sich erstreckender Alterthumsverein, der sich die Erhaltung, Sammlung und Benutzung der Alterthümer zur Aufgabe macht, hat sich im vorigen Sommer in Stuttgart gebildet, ohne jedoch die eigentlich historische Forschung in den Kreis seiner Wirksamkeit ziehen zu wollen. Dagegen besteht ein anderer Verein in Stuttgart, der für die Literatur deutscher Geschichtsquellen sehr wichtig werden kann, der sogenannte literarische Verein. Er giebt wichtige alte Handschriften oder seltene Drucke neu heraus, und so sind bereits mehre für die deutsche Geschichte bedeutende Schriften erschienen, z. B. Closener's Strassburgische Chronik, der Codex Hirsaugiensis, Ott Ruland's Handlungsbuch, die Weingartner Liederhandschrift, und es stehen noch mehre werthvolle Geschichtsquellen in Aussicht. Es wäre zu wünschen, dass bestimmte Grundsätze für den Kreis des Herauszugebenden festgestellt würden und sonach die Mittel hauptsächlich der vaterländischen Geschichte und Poesie zu gute kämen.

In Baden, das in allen seinen Landestheilen einen grossen Reichthum von Alterthümern besitzt, bestand bis auf die

neueste Zeit nur ein partieller Verein, die vom Stadtpfarrer Wilhelmi in Sinsheim im J. 1830 gestiftete Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Alterthümer, deren Thätigkeit beinahe ausschliesslich auf Nachgrabungen gerichtet ist, wovon die Resultate in Jahresberichten mitgetheilt werden. Ausserdem giebt der Archivar Bader in Carlsruhe unter dem Titel Badenia eine Zeitschrift für badische Geschichte und Landeskunde heraus, die aber weniger der gelehrten Forschung, als der Verarbeitung des vorhandenen Materials, oder patriotischer Unterhaltung gewidmet ist. Neuestens (1844) hat sich auch in Baden-Baden ein Alterthumsverein mit der Tendenz auf Ausdehnung über das ganze Land gebildet. In der bayrischen Rhein-Pfalz ist vor einigen Jahren ein historischer Verein gegründet worden, der im vergangenen Jahr seinen ersten Jahresbericht ausgegeben hat.

In Nassau wurde im J. 1821 ein bereits im J. 1811 projectirter Verein constituirt, dessen Tendenz, wie es die Gelegenheit des Terrains mit sich bringt, hauptsächlich auf Alterthumskunde gerichtet ist. Der Zweck desselben ist nach den Statuten Sammlung und Beschreibung der römischen und deutschen Alterthümer, die Beförderung der darauf Bezug habenden geographischen, statistischen und geschichtlichen Aufklärungen, sowie die Sorge für die Erhaltung der vorhandenen Denkmale. Die Resultate der Vereinsbestrebungen werden in den „Annalen für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" niedergelegt, welche Archivar Habel redigirt, der überhaupt von Anfang an eine eifrige Thätigkeit für die Sache des Vereins entwickelte. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist Wiesbaden, wo auch ein Museum von Alterthümern errichtet worden ist, das für den Anfang mit den bereits vorhandenen öffentlichen Sammlungen ausgestattet und in der Folge durch sehr werthvolle Erwerbungen des Vereines vermehrt wurde. Neuerlich scheint die eine Zeitlang rege Thätigkeit der Gesellschaft in Stocken gerathen zu sein, wenigstens folgen die Hefte der Annalen in grossen Zwischenräumen, wie von 1839—1843.

An einem ähnlichen Geschick scheint der im Jahre 1839

entstandene Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst zu leiden. Sein Zweck war nicht sowohl, gelehrte Forschungen anzustellen, als das vorhandene Material zu verarbeiten. Die zwei ersten Hefte des Archivs begannen eine schöne Lösung dieser Aufgabe; eine ausgezeichnete Arbeit des Bürgermeisters Thomas: Frankfurter Annalen von 793—1300, stellt mit Nachweisungen aus Quellen und Urkunden die auf Frankfurt sich beziehenden Data in chronologischer Folge zusammen; aber seit jenen Erstlingen hat der Verein kein Lebenszeichen von sich gegeben, bis zu Anfang dieses Jahres wieder ein reichlich ausgestattetes Heft erschienen ist.

Im Grossherzogthum Hessen wurde im Jahre 1833 unter dem Präsidium des Staatsraths Eigenbrodt ein historischer Verein eröffnet, der durch die persönliche Thätigkeit seines Stifters sich bald Anerkennung erwarb. Das vom Hofrath Steiner herausgegebene Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde enthält werthvolle Beiträge zur Topographie des Landes; von Eigenbrodt namentlich finden wir eine Reihe von guten Abhandlungen über alte Dynastengeschlechter mit beigegebenen Urkunden.

In Hessenkassel constituirte sich im J. 1834 ein Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Da hier Forscher wie Rommel, Bernhardi und Landau an der Spitze standen, so erhielt der Verein von Anfang an eine gründlichere wissenschaftliche Tendenz, von der auch die bis jetzt erschienenen Hefte der Vereinszeitschrift zeugen. Der in der ersten Einleitung ausgesprochene Zweck der Gründer ist: über die Geschichte ihres Vaterlandes genauere und umfassendere Forschungen anzustellen, als Einzelne dies zu thun im Stande sind, und durch Mittheilungen über Landeskunde Geschmack für vaterländische Studien zu wecken. Als besonders zu beachtende Aufgabe der historischen Bestrebungen wird bezeichnet: die sorgfältige Erforschung des inneren Lebens der Staaten, der besonderen Verhältnisse, Einrichtungen und Gestaltungen in der geistigen Entwicklung und Bildung, nebst einer getreuen Darstellung dieser im Stillen wirkenden Kräfte. Es handelt sich also hier nicht von Sammlung bloss äusserlicher

Notizen und von antiquarischen Ausgrabungen, sondern von Vorarbeiten zu einer Geschichte des geistigen Lebens der deutschen Nation. Eine Abhandlung von Ch. v. Rommel B. I. 2. über „Hülfsquellen der Landesgeschichte, welche weder zur gedruckten noch ungedruckten Literatur gehören" giebt treffliche Winke darüber, wie die Ueberreste der Vorzeit für eine geistige Geschichte auszubeuten sind. Die Natur des Landes, Gräber, römische Schanzen, alte Sagen, Volkssprache, Ortsnamen, alte Sitten und Rechtsgebräuche, Ruinen und andere Alterthümer werden hier mit besonderer Anwendung auf Hessen besprochen und gezeigt, wie sie als Geschichtsquellen benutzt werden können. Wenn man nun auch im weiteren Verlauf der Zeitschrift die Erwartungen, welche durch jene Vorsätze und Anfänge erweckt werden, nicht ganz befriedigt findet, so trifft man doch durchgehends Beiträge, die durch Wichtigkeit des Gegenstandes und gründliche Behandlung desselben denen der besseren Zeitschriften gleichkommen. Die als Supplement der Zeitschrift beigegebene Monographie G. Landau's über die Rittergesellschaften in Hessen während des 14ten und 15ten Jahrhunderts ist ein sehr willkommener Anfang zur Geschichte der so wichtigen mittelalterlichen Einungen. Es ist die erste gründliche Arbeit in diesem Gebiete, auf welchem erst dann eine erschöpfende Leistung möglich ist, wenn die Urkunden darüber bis auf die frühesten Anfänge verfolgt und gesammelt sein werden. Ein zweites Supplement ist die hier zum erstenmale gedruckte hessische Chronik von Wigand Lauze, die eine wichtige Quelle für die Zeit Philipp des Grossmüthigen bildet. Eine Urkundensammlung wird von dem Vereine vorbereitet und zunächst ein Verzeichniss sämmtlicher gedruckter und in den Archiven befindlicher Urkunden entworfen.

Eine sehr interessante, zum Theil mit Hülfe des hessischen und anderer deutschen Vereine zu Stande gekommene Unternehmung ist die vom Bibliothekar Bernhardi in Kassel entworfene Sprachenkarte von Deutschland, worauf die verschiedenen provinziellen Dialekte mit ihren Nüancirungen verzeichnet sind. Nach des Verfassers ursprünglichem Plane sollte

dieselbe ein gemeinsames Unternehmen sämmtlicher historischer Vereine in ganz Deutschland sein und damit die Ausarbeitung genauer Idiotiken der verschiedenen Mundarten verbunden werden. Die Mitwirkung wurde von einem grossen Theil der Vereine zugesagt, jedoch nicht so allgemein und gründlich geleistet, als der Verfasser gewünscht hatte. Im J. 1843 veröffentlichte er nun das Resultat seiner Nachforschungen mit der Bitte an sämmtliche Sprachforscher und Vereine, ihm zu einer genaueren Ausführung und Vervollständigung dieses ersten Entwurfs, der allgemein mit Beifall aufgenommen wurde, behülflich zu sein. Es wäre um so mehr zu wünschen, dass diesem Aufruf Folge geleistet würde, da hierdurch der Anfang zu einem Zusammenwirken der Vereine gemacht wäre, ohne welches kaum bedeutende Resultate der Vereinsthätigkeit zu hoffen sind.

In der Nachbarschaft von Hessen, in Wetzlar, wurde im J. 1834 ein historischer Verein gegründet, an dessen Spitze seit 1836 Paul Wigand steht, welcher den westphälischen Verein gegründet und eine Reihe von Jahren dessen Archiv redigirt hat. Seit 1840 giebt er nun im Namen des Wetzlar'schen Vereins Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer heraus, die im Geiste des früheren westphälischen Archivs die Forschung würdig vertreten, und sich nicht auf provinzielle Geschichte des Wetzlar'schen Bezirks beschränken, sondern auf ältere deutsche Geschichte überhaupt ausdehnen. Im ersten Band macht der Herausgeber auf die historische Wichtigkeit des Wetzlar'schen Archivs aufmerksam und spricht den Wunsch aus, dass es durch Versetzung in ein passenderes Local vor der Zerstörung geschützt, gesichtet und geordnet, und der Benutzung zugänglich gemacht werde. Möchte dies indessen geschehen sein und die hier befindlichen Schätze zweckmässig ausgebeutet werden. An interessantem Material für die Wetzlar'schen Beiträge würde es alsdann nicht fehlen.

Unter die an Denkmalen des Alterthums reichsten Gegenden gehören die preussischen Rheinlande. Es ist daher zu verwundern, dass sich erst in neuester Zeit, aus Veran-

lassung der im Herbste 1841 in Bonn gehaltenen Philologenversammlung ein Verein von Alterthumsfreunden gebildet hat, der sich zur Aufgabe setzt: für die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in dem Stromgebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse, von den Alpen bis an's Meer, Sorge zu tragen, ein lebhafteres Interesse dafür zu verbreiten und soviel als möglich die Monumente aus ihrer Vereinzelung in öffentliche Sammlungen zu versetzen. Die Jahrbücher des Vereins, von denen bis jetzt 3 Hefte erschienen sind, enthalten gründliche Abhandlungen von mehren Gelehrten wie Lersch, Düntzer, Pauly, Urlichs, und geben Zeugniss von der soliden Richtung des Vereins, bei dem es auf wissenschaftliche Beleuchtung der in den Rheinlanden befindlichen Alterthümer abgesehen ist. Der Stoff theilt sich in Abhandlungen, Miscellen, Recensionen und Chronik des Vereins. Die beigegebenen lithographirten Tafeln, die einen wesentlichen Theil der Ausstattung bilden, sind mit Sorgfalt ausgeführt.

Auch die benachbarten Moselgegenden haben in St. Wendel und Ottweiler einen Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern, der im J. 1839 einen Bericht ausgegeben hat, welcher die gefundenen Alterthümer mit grosser Genauigkeit beschreibt, und ausserdem ist eine historische Zeitschrift unter dem Titel: „Trier'sches Archiv für Vaterlandskunde“ entstanden, die ein Geistlicher J. A. J. Hansen herausgiebt und grossentheils schreibt, welche Ref. aber nicht aus eigener Einsicht kennt.

Den westphälischen Verein und seine bedeutenderen Leistungen haben wir schon besprochen. Da dieser sich jedoch nicht auf den Oldenburgischen und Hannover'schen Theil Westphalens erstreckt, so hat sich nun auch für diese Gegend ein besonderer Vereinigungspunkt der historischen Forschung gebildet durch ein Archiv für friesisch-westphälische Geschichte und Alterthumskunde, das unter der Redaction von J. D. Möhlmann im J. 1841 begonnen worden ist, und in seinem ersten Bande eine Reihe sehr tüchtiger Beiträge zur friesischen Geschichte enthält.

In Hannover, wo schon früher ein historisches Archiv für Landesgeschichte einen Mittelpunkt für dortige Geschichtsfreunde bildete, wurde im J. 1835 ein historischer Verein für Niedersachsen gegründet, der unter der Redaction von v. Spilcker und Bronnenberg ein vaterländisches Archiv herausgiebt, das durch gehaltvolle, auch auf die neueren Zeiten sich erstreckende Beiträge eine ehrenvolle Stelle unter den historischen Archiven Deutschlands einnimmt. In diesem Vereine wurde vom Assessor v. Mengershausen der Antrag gemacht, einen allgemeinen Arbeitsplan für die Vereinsglieder zu entwerfen, und v. Wangenheim machte darauf aufmerksam, dass es zweckmässig sein dürfte, Gegenstände von einem bestimmten historischen Interesse herauszuheben und durch öffentliche Aufforderung die Thätigkeit der Vereinsmitglieder oder sonstiger Freunde der Geschichte dafür in Anspruch zu nehmen, während der Verein es übernähme, sowohl die eingehenden Notizen zu sammeln, als dieselben demjenigen, der sich mit einer ausführlichen Bearbeitung eines solchen Gegenstandes beschäftigen könnte und wollte, mitzutheilen und zu verschaffen. Es wurden sofort beispielsweise wirklich solche Fragen vorgelegt, die sich auf Ermittlung rechtlicher Verhältnisse in Niedersachsen beziehen. Es wäre sehr zu wünschen, dass derlei Bedürfnisse auch in andern historischen Vereinen zur Sprache gebracht und in erfolgreiche Erwägung gezogen würden; denn wo der historische Eifer beim Allgemeinen stehen bleibt und nicht bestimmte Aufgaben stellt, die erst durch Zusammenwirken gelöst werden können, da bleibt es dem Zufall überlassen, ob etwas Tüchtiges zu Stande kommt, oder nicht; einzelne Mitglieder können sich freilich immerhin bestimmte Gegenstände auswählen, aber dazu braucht man keine Vereine. Auch eine Urkundensammlung, die in zwanglosen Lieferungen herausgegeben werden soll, hat dieser Verein projectirt, und es ist bereits mit einer Sammlung aus dem Archive des Klosters Heiligenrode der Anfang gemacht worden.

Mit einer bestimmteren wissenschaftlichen Haltung trat auch der Berliner Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in's Leben, der sich im J. 1837 constituirte, aber erst

im J. 1841 seine Arbeiten unter dem Titel „Märkische Forschungen" herausgab. Er theilt sich in 3 Sectionen, eine für Sammlung und Aufbewahrung geschichtlicher Quellen, eine zweite für Bearbeitung der äusseren und inneren Landesgeschichte, und eine dritte für Sprache, Kunst und Alterthümer. In dem vorliegenden ersten sehr anständig ausgestatteten Bande der Vereinsschriften sind ausser dem ersten Jahresbericht die in den Monatsversammlungen der 3 Sectionen gehaltenen Vorträge verzeichnet und eine Auswahl derselben abgedruckt, die den Geist einer gründlichen wissenschaftlichen Forschung zeigt.

Ausser diesem brandenburgischen Vereine besteht auch noch ein altmärkischer für Vaterlandskunde und Industrie in Salzwedel (Neuhaldensleben), der viele Ausgrabungen veranstaltete, Urkunden sammelte, eine Zeitlang Mittheilungen herausgab, aber dermalen sich auf kurze Jahresberichte beschränkt.

Gleiches wie von dem neuen brandenburgischen ist von zwei anderen nordischen Vereinen zu rühmen, von dem Pommer'schen und dem Mecklenburgischen. Jener wurde schon im J. 1824 gegründet und giebt seit dem J. 1832 „baltische Studien" heraus, die sowohl wichtige Materialien, als auch selbstständige Abhandlungen enthalten, z. B. eine Reihe Relationen vom westphälischen Friedenscongress, Mittheilungen über nordische Mythologie von Mohnike, wendische Geschichten von Giesebrecht, und eine Pommer'sche Kunstgeschichte, die das Resultat einer Kunstreise ist, welche Franz Kugler im J. 1839 durch Pommern machte, und wobei er überraschend viele Schätze der Architektur fand. Eine Urkundensammlung wird mit Unterstützung des Vereins und der pommer'schen Provinzial-Stände durch Kosegarten, Hasselbach und v. Medem seit vielen Jahren vorbereitet und die erste Lieferung davon ist im vorigen Jahre erschienen. Die Herausgeber sorgen dabei nicht nur für einen möglichst correcten Abdruck, sondern begleiten die Urkunden auch mit reichhaltigen, sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen.

In Mecklenburg besteht seit 1835 ein sehr rühriger Verein, der 1840 angefangen hat ausser den früheren Jahresbe-

richten auch Jahrbücher herauszugeben, welche an dem Archivar Lisch einen in der mecklenburgischen Geschichte eben so bewanderten als dafür eifrig thätigen Redacteur haben und reichliche Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Volksgeschichte liefern. Auch hat Lisch im Namen des Vereins bereits 3 Bände grösstentheils bisher ungedruckter Urkunden herausgegeben, die viel Merkwürdiges enthalten.

In Kiel entstand im Jahre 1834 ein Schleswig-Holstein-Lauenburgischer Verein, dessen Organ ein reichlich ausgestattetes Archiv für Staats- und Kirchengeschichte von Schleswig, Holstein und Lauenburg ist. Mit Hülfe dieses Vereins hat Prof. Michelsen ein Urkundenbuch des Landes Ditmarschen herausgegeben, und später wurde von demselben eine Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte redigirt, von der bereits zwei Bände erschienen sind.

In Hamburg ist im J. 1839 ein Verein von Geschichtsfreunden zusammengetreten, dessen Vorstand Dr. Lappenberg ist. Schon von seiner Leitung dürfen wir eine gründliche Richtung und ein klares Bewusstsein der Aufgabe erwarten, und dieses bewährt sich auch darin, dass sogleich Sectionen gebildet wurden, nämlich eine historische, statistische, topographische, biographische, artistische, kirchengeschichtliche, juristische, literarische und mercantile. In den ersten Versammlungen hielten die Vorsteher der einzelnen Sectionen Vorträge, in welchen sie auf solche Partien in der Geschichte aufmerksam machten, welche eine genauere Durchforschung bedürfen und lohnen, mehre Arbeiten wurden bereits vertheilt und zu theilweise gemeinsamer Ausführung übernommen. In der historischen Section wurden z. B. folgende Arbeiten proponirt: Eine Zusammenstellung dessen, was in alten Chroniken vor der Reformation über Hamburg vorkommt; Auszüge aus den ältesten Erbe- und Rentenbüchern der Stadt; Bearbeitung der alten Stadtrechnungen. In der kirchengeschichtlichen Section: Eine urkundliche Geschichte der Einführung der Reformation und der pietistischen Bewegungen; in der literarischen eine Geschichte des Antheils, den Ham-

burg an dem Aufschwung der Poesie im 17ten und 18ten Jahrhundert nahm. In keinem anderen Verein ist man zu einem so ins Einzelne ausgeführten Arbeitsplan gekommen, wie in dem Hamburgischen, den wir in dieser Beziehung aufs dringendste zur Nachahmung empfehlen möchten. Eine Vereinszeitschrift, die alsbald gegründet wurde, enthält ausser den Einleitungsvorträgen mehre Berichte über bereits angestellte Forschungen, so von Lappenberg über die ältesten Schauspiele, Laurent über das älteste Bürgerbuch, Krabbe über Hamburgs Theilnahme am schmalkaldischen Kriege. Die Redaction hat sich zum Grundsatz gemacht, nur solche Arbeiten aufzunehmen, welche neue Resultate oder aus bisher unbekannten Quellen eine festere Grundlage für einzelne Thatsachen geben; übrigens sieht der Verein nicht diese Zeitschrift, sondern die Sammlung von Materialien für ein bestimmtes Fach und deren Verarbeitung zu einem grösseren Ganzen als seine Hauptaufgabe an.

Lübeck hat in seiner „Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit“ auch eine Section für Geschichtsforschung, die zwar noch keine Zeitschrift gegründet, aber in einem reichhaltigen Urkundenbuch eine noch werthvollere Leistung aufzuweisen hat.

Unter den nordischen Geschichtsvereinen müssen auch noch einige genannt werden, die zwar nicht dem eigentlichen Deutschland angehören, aber zur germanischen Alterthumskunde ansehnliche Beiträge geliefert haben, nämlich die historischen Gesellschaften in Dänemark und den russischen Ostseeprovinzen. Auf Betrieb des Professors Rafn wurde in Kopenhagen eine Gesellschaft für nordische Alterthumskunde gegründet, deren Hauptzweck ist, alle historischen und anderen Saga's des germanischen Nordens herauszugeben, zugleich aber Alles, was die Geschichte, die Sprachen und Alterthümer Skandinaviens beleuchtet, zur nähern Kunde zu bringen. Schon in den ersten 5 Jahren ihres Bestehens konnte diese Gesellschaft 24 Bände Quellen der nordischen Saga's herausgeben, und in der Folge dehnte sie ihre Sammlungen auf grönländische und vorcolumbische Geschichte Amerika's

aus. Gegenwärtig ist wieder eine Quellensammlung für ältere Geschichte des nördlichen Europa's im Druck begriffen. Eine Zeitschrift, neuestens „Jahrbücher der nordischen Alterthumskunde" betitelt, erläutert den Inhalt der herausgegebenen Alterthumsschriften und theilt die von der Gesellschaft sonst noch angestellten Forschungen mit. Da Letztere auch in Deutschland viele Mitglieder zählt, so hat sie vor einigen Jahren für dieselben eine Auswahl ihrer Arbeiten unter dem Titel „Historisch-antiquarische Mittheilungen" drukken lassen, die jedoch nicht in den Buchhandel kamen. Die finanziellen Verhältnisse dieser Gesellschaft, die unter der Protection des Königs steht, sind glänzender als bei irgend einem deutschen Verein, das feste Vermögen derselben beläuft sich nach dem neuesten Rechenschaftsbericht auf 35,000 Reichsbankothaler. Ausser dieser königlichen Gesellschaft hat sich im J. 1840 in Kopenhagen noch ein anderer historischer Verein gebildet, dessen Zweck mehr auf Quellenstudium der dänischen Geschichte gerichtet ist. Die Zeitschrift, welche Justizrath Molbech als Secretär des Vereins herausgiebt, enthält bemerkenswerthe Abhandlungen, besonders von dem Herausgeber: über nationale Behandlung der Geschichte, Beiträge zur Schilderung des dänischen Bauernstandes, über Leibeigenschaft und Ritterthum; von Lersen: eine Geschichte der Reichstage in Dänemark vom 13ten Jahrhundert bis 1660.

Ein lebhaftes Interesse für Geschichtsforschung herrscht in den russischen Ostseeprovinzen, wo im J. 1834 eine Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde entstand, welche in Riga ihren Sitz hat, und die sowohl Erhaltung der Alterthümer, als historische Forschung sich zum Zwecke setzt. Die Gesellschaftsverfassung ist hier strenger als bei ähnlichen Vereinen in Deutschland. Jedes Mitglied verpflichtet sich nicht nur überhaupt, für die Zwecke der Gesellschaft nach Möglichkeit mitzuwirken, sondern ist auch gehalten, an den Sitzungen, die alle Monate stattfinden, Theil zu nehmen und die Aufträge, welche ihm gegeben werden, auszuführen. Die Zeitschrift der Gesellschaft enthält eine Chronik des verflossenen Jahres, worin die bemerkenswerthen Ereignisse in den

Ostseeprovinzen zusammengestellt werden, und die eingesandten Abhandlungen, soweit dieselben von der Direction des Abruckes würdig befunden worden sind. Eine Bedingung dieser Würdigkeit ist nämlich, dass sie entweder noch dunkle Thatsachen der Geschichte aufhellen, oder durch Neuheit des Inhalts und der Darstellung der Wissenschaft einen Zuwachs liefern, oder auch gesammelt das darbieten, was zu verschiedenen Zeiten vereinzelt erschienen ist. Möchten doch auch andere Vereine für ihre Zeitschriften solche Normen aufstellen und befolgen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle historischen Vereine Deutschlands näher besprechen wollten, vieles müssten wir wiederholen, von mehren konnten wir uns auch die Jahresberichte nicht verschaffen. Wir begnügen uns daher, dieselben summarisch anzuführen.

In Leipzig besteht als Fortsetzung der ehemaligen deutschen Gesellschaft, in welcher einst Gottsched den Vorsitz führte, die übrigens indessen mehrmals, zuletzt im J. 1835, eine Erneuerung erlebt hat, eine Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, die sich zwar vorzugsweise mit Sprachforschung, mitunter aber auch mit Topographie, Geschichte und Ausgrabungen befasst und einige werthvolle Leistungen aufzuweisen hat. In Dresden bildete sich schon im J. 1824 ein königl. sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, der sich später auch urkundliche Forschungen vorsetzte, aber ungeachtet wiederholter Reformen doch zu keinem Gedeihen gelangte. Neuestens scheint dieser Verein ein literarisches Organ bekommen zu haben an dem von Carl Gautsch herausgegebenen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde.*) In Altenburg ist im J. 1838 eine Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft zusammengetreten, die aber bis jetzt noch keine Berichte ausgegeben hat. Ein voigtlän-

*) Vor Kurzem erschien, mit der Jahreszahl 1842, das zweite Heft der „Mittheilungen" des Vereins, als Fortsetzung des im Jahre 1835 herausgegebenen ersten Heftes.

Anm. des Herausg.

discher Alterthumsverein, im Jahre 1825 gegründet, legt sich hauptsächlich auf Nachgrabungen und giebt Jahresberichte und eine Zeitschrift unter dem Titel Variscia heraus; der Henne-bergische, 1833 gestiftet, hat eine ähnliche Tendenz, veranstaltete übrigens auch ein Urkundenbuch, dessen erster Theil, von K. Schöppach redigirt, im J. 1842 erschienen ist. In Görliz besteht seit 1779 eine Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, die vorzugsweise im Fach der Geschichte thätig ist, neuerlich eine Sammlung Scriptores rerum Lusaticarum (Görliz I. II. 1839—41) herausgiebt, Urkunden sammelt, deren Abschriften bereits 18 Folianten ausmachen, Preisaufgaben stellt und ziemliche Geldmittel besitzt. In Schlesien hat die dortige patriotische Gesellschaft ebenfalls eine historische Tendenz, und in Sohr's schlesischen Provinzialblättern ein Organ für historische Mittheilungen, das schon werthvolle Arbeiten lieferte. In Königsberg besteht seit mehr als 100 Jahren eine königliche deutsche Gesellschaft, die nach ihrer Stiftungsurkunde die Bestimmung hat, vorzugsweise deutschen Sprachforschungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch in anderen Gebieten deutscher Wissenschaft thätig ist, und in der neueren von F. W. Schubert herausgegebenen Sammlung ihrer Arbeiten viele zum Theil recht gute historische Abhandlungen zählt.

Im Eifer für historische Forschung steht die deutsche Schweiz dem übrigen Deutschland keineswegs nach, und hat vor demselben den Vorzug eines planmässigen Zusammenwirkens. Schon im J. 1812 stiftete der bernische Schultheiss Friedrich von Mülinnen eine geschichtsforschende Gesellschaft, deren Leistungen in dem schweizerischen Geschichtsforscher, welcher von 1818—1840 von Wyss und Stierlin redigirt in 11 Bänden zu Bern erschien und unter die besten historischen Zeitschriften gehört, niedergelegt sind. Im Jahre 1841 wurde jene Gesellschaft als eine allgemein schweizerische neu constituirt und hat nach den Statuten die Bestimmung, die allgemeine Geschichte der Schweiz einerseits durch Zusammenhalten ihrer Forscher und Freunde überhaupt, sowie insbesondere der ihr gewidmeten Cantonalgesellschaften, ande-

rerseits durch Herausgabe von Quellensammlungen zu fördern, welche des Zusammenwirkens bedürfen. Die Gesellschaft hält alle zwei Jahre abwechselnd an einem von ihr selbst zu bestimmenden Orte der Schweiz eine Versammlung. Ein Ausschuss von 5 Mitgliedern, Vorsteherschaft genannt, leitet die Arbeiten des Vereins, vermittelt die Verbindung desselben mit den Cantonalgesellschaften, und bringt die gemeinsamen Beschlüsse zur Ausführung. Um die Arbeiten der Gesellschaft zu veröffentlichen ist ein „Archiv für schweizerische Geschichte" gegründet worden, das ein allgemeines Organ für schweizerische Geschichtsforschung werden und den Freunden derselben die Materialien näher bringen soll. Für die Redaction ist eine eigene Commission gewählt, welche über Aufnahme der Beiträge zu entscheiden hat. Es bestanden nach dem ursprünglichen Plane der Zeitschrift fünf Rubriken, 1) für Abhandlungen, 2) Regesten, 3) Mittheilungen aus älterer und mittlerer Zeit, 4) Denkwürdigkeiten und Aktenstücke aus dem 16—18ten Jahrhundert, 5) Anzeige der Literatur für schweizerische Geschichte und Landeskunde je eines Jahres. Der neueste zweite Band kündigt jedoch an, dass in der Anlage des Archivs für die Zukunft dadurch eine wesentliche Veränderung eintreten werde, dass die Gesellschaft beschlossen habe, ein besonderes Regestenwerk für die Schweiz zu veranstalten, was gewiss sehr vernünftig ist und sowohl den Regesten als dem Archiv zu gute kommen wird. Der gewonnene Raum soll nun für Abhandlungen benutzt werden und das ganze Unternehmen mehr den Charakter einer Zeitschrift entwickeln. In den beiden ersten Bänden sind alle jene 5 Rubriken vertreten, der Abhandlungen finden sich aber freilich nur wenige, worunter eine von Gingins-la-Sarraz interessante Untersuchungen sur l'état des personnes et la condition des terres dans le pays d'Uri au XIII siècle enthält, worin gezeigt wird, dass dort im 13ten Jahrhundert keine grössere Freiheit geherrscht habe als anderwärts, sondern wie überall verschiedene Abstufungen der Persönlichkeits- und Eigenthumsverhältnisse stattgefunden haben. Die übrigen Mittheilungen enthalten zum Theil interessante Aktenstücke aus

der Reformationszeit und der neueren Geschichte, nur wäre zu wünschen, dass dieselben mitunter von Commentaren begleitet wären, welche die geschichtlichen Umgebungen vergegenwärtigten und so die Gegenstände dem mit den Einzelheiten minder vertrauten Leser nahe brächten. Die Redaction scheint nach der Vorrede dieses Bedürfniss selbst zu fühlen und die besten Vorsätze gefasst zu haben, demselben nach Gelegenheit entgegen zu kommen. Der Geist gründlicher Forschung und unbefangener Beurtheilung der von J. v. Müller geschaffenen Schweizerglorie ist bei der Gesellschaft und ihrem Archiv besonders anzuerkennen. Als Vereinigungspunkt der historischen Cantonalgesellschaften bewährt sich dasselbe in seinem zweiten Bande durch Jahresberichte der Vereine in Basel, Zürich, Freiburg, Graubündten, Waadtland und Genf, aus denen wir sehen, wie fleissig die Schweizer die Denkmale ihrer Vorzeit sammeln und benutzen.

Einen kleinen Strich durch den Plan einer allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft scheint der historische Verein der 5 Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug machen zu wollen. Die gleichzeitige Gründung einer eigenen Zeitschrift, des Geschichtsfreundes, lässt schliessen, dass dieser Verein sich nicht bloss als Glied der grösseren Gesellschaft betrachten, sondern Selbstständigkeit für sich in Anspruch nehmen wolle, und der Inhalt des ersten Heftes, sowie das Verzeichniss der Mitglieder, unter denen wir E. Kopp bemerken, zeigt, dass dieser Cantonalverein dem allgemeinen an literarischen Kräften nicht nachstehe.*) Zwei Züricher Gesellschaften, die für vaterländische Alterthumskunde und die antiquarische Gesellschaft, verfolgen bloss antiquarische Zwecke. In Basel entstand im J. 1836 eine Gesellschaft, die das gesammte Gebiet der historischen Studien umfasst. Aus ihr ging das schweizerische Museum für historische Wissenschaften hervor, das Gerlach, Hottinger und Wackernagel von 1837—39 herausgaben, und das auch gute

*) Vergl. Heft II. dieser Zeitschrift S. 191 Misc. 14.
Anm. des Herausg.

Beiträge zur Schweizergeschichte enthielt, aber seitdem wieder eingegangen ist. An seine Stelle traten Beiträge zur vaterländischen Geschichte, von welchen seit 1839 zwei Bände erschienen sind, deren letzterer namentlich Beiträge von allgemein ansprechendem Stoff enthält.

In Oesterreich bestehen seit längerer Zeit Provinzialmuseen für Alterthümer, mit denen Zeitschriften oder Jahresberichte verbunden sind. So das Johanneum zu Grätz, das Ferdinandeum zu Insbruck, dessen Curatoren eine neue Zeitschrift für Landeskunde redigiren, das Museum Francisco-Carolinum zu Linz, das Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens und Salzburg erscheinen lässt, und eine Urkundensammlung vorbereitet. Ueberdies steht noch ein Musealblatt damit in Verbindung, das über Geschichte, Natur, Kunst und Technologie dieser Landestheile berichtet. In Wien bestand früher eine historische Zeitschrift, die in 3 verschiedenen Serien und Titeln von Wegerle, von Mühlfeld, Hohler, Ridler und Kaltenbeck von 1829—37 herausgegeben wurde. Sie enthielt sehr reichliches Material für österreichische Geschichte, musste aber wegen Mangels an Absatz aufhören. Dasselbe Schicksal hatte der österreichische Geschichtsforscher von J. Chmel, der einen grossen Reichthum von urkundlichen Mittheilungen und literarischen Notizen darbietet, aber eben dadurch, dass er bloss rohes Material und gar keine Verarbeitung giebt, nur einen kleinen Kreis von Abnehmern und Lesern gewinnen konnte.

Unter den nicht provinziellen Zeitschriften für deutsche Geschichte und Alterthumskunde haben wir mehre, welche den Leistungen der besten Vereine gleich kommen, sie zum Theil übertreffen. Unter diesen ist vor allen zu nennen Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, die zwar politische Geschichte ausschliesst, aber für Literatur, Sprache, Sitten, Rechtsalterthümer und Glauben der deutschen Vorzeit ein sehr reichhaltiges Archiv bildet und sich für diese Gebiete die gedoppelte Aufgabe setzt, Unbekanntes dem Gebrauche darzubieten und Vorhandenes oder neu Aufgefundenes wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Mittheilung neuen Stoffes ist in der Ausfüh-

rung vorwiegend, die wissenschaftliche Haltung in Beiträgen beiderlei Art so solid und präcis, dass wir, wenn eine ähnliche Unternehmung für das Gesammtgebiet der deutschen Geschichte sich aufthun wollte, ihr diese Zeitschrift zum Vorbilde empfehlen möchten.

Hormayr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte, das bereits seinen 33sten Jahrgang erlebt hat, die Zwecke der Unterhaltung und Forschung miteinander zu vereinigen sucht, und eine reichliche Ausbeute von Materialien darbietet, nimmt eine ehrenvolle Stellung unter den historischen Zeitschriften Deutschlands ein. Eine ähnliche Unternehmung ist Heinrich Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterthumskunde Süddeutschlands, von dem übrigens nur 2 Jahrgänge erschienen sind, deren werthvoller Inhalt das Ausbleiben der Fortsetzung sehr bedauern lässt. Ein Versuch, das vorhandene Material der Geschichte Schwabens von höheren Gesichtspunkten aus zu verarbeiten und in einer ansprechenden Form mitzutheilen, wurde von L. Bauer in Stuttgart gemacht in seinem „Schwaben wie es ist und war" Stuttg. 1842, worin wichtige Partien der Geschichte Schwabens, zum Theil auf neue Quellenforschung gestützt, von mehren einheimischen Schriftstellern in einer Reihe von Aufsätzen bearbeitet wurden. Leider ist es auch hier beim ersten Bande geblieben.

F. v. Raumer's historisches Taschenbuch beschränkt sich nicht bloss auf deutsche Geschichte, und nimmt vorzugsweise solche Beiträge auf, die irgend eine interessante, in sich abgeschlossene Nebenpartie der Geschichte für die Unterhaltung behandeln. Obgleich die historische Forschung dabei nur ein untergeordneter Zweck ist, so haben wir doch manchem Aufsatz eine Bereicherung der historischen Kenntnisse und eine neue Zusammenstellung zu danken.

Versuchen wir nun nach dieser statistischen Aufzählung der deutschen Geschichtsvereine und Zeitschriften die Resultate daraus zu ziehen und uns klar zu machen, was wir haben, was wir vermissen und was wir wollen.

Dass eine rege Thätigkeit für Geschichts- und Alterthumsforschung in Deutschland herrsche, dass ein lebendiges In-

teresse für diese Studien allenthalben verbreitet sei, davon giebt die Menge der überall aufsprossenden Vereine und Zeitschriften ein unverkennbares Zeugniss. Aber den eigentlichen Gewinn für wissenschaftliche Erkenntniss der Vorzeit oder für Hebung des Nationalbewusstseins können wir denn doch im Ganzen nicht sehr hoch anschlagen. Mangel an planmässiger Leitung, an gegenseitigem Zusammenwirken, und Zersplitterung der Kräfte lassen es nicht zu erheblichen Erfolgen kommen. Ein bei den meisten Vereinen ausgesprochener Zweck ist die allgemeine Anregung des Sinnes für Reste der Vorzeit und deren geschichtliche Kenntniss. In dieser Beziehung haben sie wohlthätig gewirkt, und schon ihr Bestehen und ihre zunehmende Vermehrung ist ein Beweis, dass der Antheil an Alterthümern und Geschichte im Wachsthum begriffen sei. Um wie viel besser ist es in dieser Hinsicht jetzt, als vor 10 bis 20 Jahren. Welche Gleichgültigkeit, welche Zerstörungssucht gegen die Ueberreste des „finstern Mittelalters" herrschte noch zur Zeit der Auflösung des deutschen Reiches selbst bei denen, welche man zu den Gebildeten zählte. Wie vieles wurde damals verschleudert, absichtlich zerstört, geschmacklos modernisirt, was man jetzt als ein Heiligthum aufbewahren und erhalten würde. Für Aufsuchung und Erhaltung der Denkmale des Alterthums und ihre Nutzbarmachung für die Geschichte haben diese Gesellschaften viel geleistet, auf manches alte Denkmal der Baukunst aufmerksam gemacht, dasselbe genauer untersucht und beschrieben, vor Verfall und Zerstörung errettet, zu dessen Restauration verholfen, Sammlungen von Alterthümern angelegt. Der thüringisch-sächsische, der hessische, nassauische, pommer'sche und rheinländische Verein haben hierin schöne Erfolge aufzuweisen, und überall eröffnet sich den Vereinen ein Wirkungskreis, oft handelt es sich noch darum, alte Gebäude den Ersparungs- und Zerstörungsplänen subalterner Finanzbeamten, oder modernisirenden Umgestaltungen der Besitzer zu entreissen. Je mehr es gelingt, hochgestellte Männer zu gewinnen, deren Wort Einfluss und Geltung hat, desto erfolgreicher kann die Wirksamkeit eines Alterthumsvereins in dieser Hinsicht sein.

Geringer müssen wir die Verdienste der unterirdischen Alterthumsforschung, der Nachgrabungen anschlagen, die manche Vereine zur Hauptsache machen. Hier ist das Gebiet, auf dem sich der Dilettantismus und die Curiositätenkrämerei breit macht, und es ist oft wirklich lächerlich, mit welcher Wichtigthuerei einige alte Scherben, Ringe und Waffen, die aus einem Grabe hervorgezogen worden sind, beschrieben werden, als hätte man die wichtigste Entdeckung gemacht. Wir wollen nicht in Abrede ziehen, dass mitunter interessante Ueberreste des Alterthums dem Boden abgewonnen wurden, wer wollte verkennen, dass die Ausgrabungen in Pompeji und Herculanum uns das ganze häusliche und gesellige Leben der alten Römer zur Anschauung gebracht und der Alterthumswissenschaft die wichtigsten Aufschlüsse verschafft haben; aber um so reichhaltige Ergebnisse handelt es sich bei uns nicht, sondern meistens um einige alte Gefässe, Opfersteine, Ringe und Schwerter, die alle so ziemlich einander gleichen, so dass die Kenner nicht klug daraus werden, ob dieselben römischen, celtischen, germanischen oder slavischen Ursprungs sind. Genau betrachtet haben diese Ausgrabungen nirgends zu grossen Resultaten geführt, jedenfalls ist der Werth ihrer Entdeckungen ein bloss secundärer, indem sie anderweitige Nachrichten bestätigen, aufgeworfene Vermuthungen bestärken und durch Combination mit physischen und geographischen Verhältnissen des Fundorts einige historische Ausbeute gewähren.

Eine gewöhnlich viel zu wenig benutzte Quelle historischen Materials eröffnet sich in den lebendigen Resten der Vorzeit, in abergläubischen Meinungen und Gebräuchen, in Rechtsverhältnissen, alten Sagen und Liedern, in eigenthümlichen Sitten des Landvolks, in Sprüchwörtern, Redensarten und alten Sprachformen, die sich in irgend einem Provinzialdialekt erhalten haben. Diese Quellen werden viel zu wenig ausgebeutet, zum Theil weil Diejenigen, welche dem Volke nahe stehen und Gelegenheit zu solchen Beobachtungen hätten, nicht die erforderliche historische Bildung und den rechten Spürsinn besitzen. Da sollten nun Geschichtsvereine es

sich zur besondern Aufgabe machen, Leute aufzusuchen und aufzumuntern, welche Sinn und Beobachtungsgabe für derlei lebendige Alterthümer haben, sie sollten zu Forschungen darüber Anleitung geben und die örtlichen Gelegenheiten dazu ausmitteln.

Die reichste Ausbeute für Geschichtsforschung bleibt freilich immer von den geschriebenen Denkmalen der Vorzeit zu erwarten, von Urkunden, Chroniken, Briefen, Gedichten, Flugschriften. Mit Recht haben mehre Vereine Sammlung und Herausgabe solcher Stücke sich zur Hauptaufgabe gemacht, so der westphälische, der schleswig-holsteinische, der mecklenburgische, pommer'sche, hennebergische. Die Thätigkeit der Vereine als solcher und der meisten Mitglieder muss sich auf Herbeischaffung der Urkunden aus den verschiedenen Stadt-, Stifts- und Familienarchiven und auf Zusammenbringen der nöthigen Geldmittel beschränken. Um den Urkunden, die da und dort im Privatbesitz oder sonstwie vereinzelt sich befinden, auf die Spur zu kommen, ist eine ausgebreitete persönliche Bekanntschaft erforderlich, zu welcher die Verbindungen des Einzelnen nicht ausreichen; wenn aber Jeder in seinem Kreise nachforscht und sammelt, wenn man namentlich solche Männer, die sich aus Liebhaberei mit Sammlung von alten Urkunden und Aktenstücken abgeben, oder durch Geburt im Besitze derselben sind, selbst zu Mitgliedern des Vereins und für Mittheilung ihrer Schätze gewinnt, kann man weit grössere Vollständigkeit erreichen, als wenn nur ein Einzelner für sich dergleichen unternimmt. Auch für Aufbringung der Geldmittel sind die Kräfte eines Vereins nöthig, wenn nicht die Regierungen geneigt sind, die nöthigen Summen aus Staatsmitteln beizusteuern, was nicht überall und nicht immer in der zu wünschenden Ausdehnung der Fall ist. Kommt es aber nun wirklich zur Bearbeitung, so können nur einige Wenige sich in die Arbeit theilen und die letzte Redaction wird am besten von einem Einzigen besorgt. Wenn eine literarische Arbeit von Mehren gemeinschaftlich redigirt wird, so ist ihr gewöhnliches Loos, dass sie entweder in Stocken geräth, oder die Einheit und Präcision der

Ausführung darunter leidet. Die Schriften der gelehrten Gesellschaften kommen ohnehin selten ohne einige Verwirrung zur Welt. Fast überall, wo Vereine mit Glück Urkundensammlungen herausgegeben haben, sehen wir daher die Sache von einzelnen Gelehrten ausgeführt, so die Schleswig-Holsteinische von Michelsen, die Mecklenburgische von Lisch, die Pommer'sche von Hasselbach und Kosegarten. Bei den Urkundensammlungen zeigt sich nun sogleich ein Hauptgebrechen des Vereinswesens, nämlich die Vielheit und der Mangel an planmässigem Zusammenwirken. Will jeder particuläre Verein seine eigene Urkundensammlung veranstalten, ohne mit den benachbarten Uebereinkunft zu treffen, so müssen Collisionen eintreten; der Spätere will sich von dem Zuvorgekommenen die Vollständigkeit nicht stören lassen, anderswo will man das in seinem Plan gestörte Unternehmen lieber gar nicht mehr ausführen, und so wird ein Theil der Urkunden zwei und dreimal, ein anderer gar nicht abgedruckt. Derlei Collisionen traten zwischen der Lübecker und Schleswig-Holsteiner Sammlung, zwischen der des westphälischen Vereins und Seibertz Geschichte Westphalens ein, und werden bei den meisten particulären Unternehmungen der Art eintreten und um so häufiger wiederkehren, je mehr dieselben vervielfältigt und eine zweckmässige Verständigung versäumt wird. Weniger Gefahr der Collision ist bei den selbstständigen Geschichtsquellen, die ihrer Natur nach eine vereinzelte Herausgabe zulassen, wie z. B. Chroniken, Rechtsbücher, Denkmale der Poesie. Der Antheil des Vereins ist auch hier die Wahl des Stoffes, die Beischaffung der Geldmittel, das Auffinden der nöthigen Handschriften und alten Drucke; Sache des Einzelnen, den der Verein damit beauftragt, ist dagegen die Vergleichung und Revision des Textes und die Beigabe der nöthigen Erläuterungen. Es wäre zu wünschen, dass die Vereine häufiger als es bisher geschehen, durch Herausgabe von einzelnen Geschichtsquellen, die grade in ihrem Bereiche sich finden und ihren Interessen nahe liegen, ihren Beitrag zur Geschichtsforschung lieferten. Hier kann die Vielheit der Vereine weniger schaden. Einige haben

sehr schätzbare Gaben dieser Art geboten, so z. B. der Görlizer seine Sammlung Scriptores rerum Lusaticarum, der Bamberger den Renner Hugo's von Trimberg, der Kurhessische Lauze's Chronik, der Schleswig-Holsteinische altdithmarsche Rechtsquellen, der Kopenhagener die grosse Sammlung der nordischen Saga's. Möchten doch andere Vereine diesem Beispiele folgen. An Städtechroniken, Statutarrechten, alten Rechnungsbüchern, die für Handels- und Vermögensverhältnisse eine sehr wichtige, noch lange nicht genug benutzte Quelle bilden, und anderem dergleichen ist noch ein reichlicher Stoff vorhanden, der des Aufsuchens und Abdrucks werth wäre.

Für Mittheilung kleinerer Stücke unverarbeiteten Materials, sowie selbstständiger Bearbeitungen einzelner Partien der Geschichte, dienen die Zeitschriften und Jahresberichte, die auch der unbedeutendste Verein nicht entbehren zu können meint. An diesen Unternehmungen kann man denn am besten sehen, ob wissenschaftlicher Ernst in einem Vereine herrscht. Wir mussten oben, bei Betrachtung der Vereine im Einzelnen, manchen das Zeugniss geben, dass ihre Zeitschriften werthvolle Beiträge zur vaterländischen Geschichte liefern und von einer wissenschaftlichen Richtung zeugen. Namentlich vom westphälischen, thüringisch-sächsischen, oberbayrischen, kurhessischen, niedersächsischen, brandenburgischen, pommer'schen, mecklenburgischen, hamburgischen gilt dieses. Von andern dagegen kann man es weniger rühmen, in einigen herrscht das Unbedeutende gar zu sehr vor, und selbst in den bessern läuft Manches mitunter, was für die Geschichte, d. h. für die Fortbewegung des Lebens, für die geistige Entwicklung des Volkes, von gar keinem Belang ist. Manche Laien nicht nur, sondern auch mitunter Gelehrte vom Fache, sind in dem Irrthum befangen, jede wenn auch noch so äusserliche Notiz aus alten Zeiten habe geschichtlichen Werth, und diesem Vorurtheil haben wir es zu danken, dass sich der Historiker durch einen Wust von Literatur durcharbeiten und eine Masse lesen muss, ohne erhebliche Ausbeute zu gewinnen. Mit solch unnützem Krame, der aussieht wie Geschichte, aber

es in der That nicht ist, werden häufig auch die Zeitschriften der historischen Vereine gefüllt. Man missverstehe uns ja nicht, als wollten wir die Einzelheiten gering schätzen, o nein, wir wissen recht gut, dass eine geringfügig scheinende Notiz, einige Zahlen aus einem Rechnungsbuch, ein trockenes Gerichtsprotokoll oft mehr werth ist, als eine lange Abhandlung mit kunstreichen Combinationen oder philosophischen Ueberblicken. Aber darin bewährt sich der historische Takt und der scharfe Blick für das geistige Leben, dass man das Wichtige herauszufinden weiss.

Besonders wichtig für die Geschichte sind alle Notizen, welche von den rechtlichen, sittlichen, religiösen Zuständen und Verhältnissen eines Volkes oder einer Gegend Zeugniss geben; Gerichtsgebräuche, Klagen und Bestrafungen, Sittenzüge, Luxus, Volksfeste, Ueberreste alt heidnischen Glaubens und ihre Vermischung mit dem christlichen Cultus. So weit von diesen Dingen in der Gesetzgebung Notiz genommen worden ist, hat man wohl Kunde davon, aber wie sich das geschriebene Gesetz im Leben ausgebildet, was das freiere Spiel des Geistes hinzugethan, das findet den Weg nicht so leicht in die Bücher, sondern muss in seinen zerstreuten Spuren, die hin und wieder zufällig übrig geblieben sind oder einen bleibenden Einfluss auf die Verhältnisse ausgeübt haben, durch eine verständige Beobachtung aufgesucht werden. Eine solche an Ort und Stelle anzuregen und zu leiten wäre nun eine Sache für historische Vereine. In der kurhessischen Zeitschrift wird in einer trefflichen Abhandlung v. Rommel's Anleitung dazu gegeben, in den Jahresberichten des Rezatvereins finden wir Auszüge aus Gerichtsbüchern, Studien über Häuserinschriften, v. Hormayr hat in seinem Taschenbuch für vaterländische Geschichte eine stehende Rubrik für solche Notizen aus dem Volksleben; aber in den meisten Vereinsschriften sucht man derlei vergebens, findet dagegen desto mehr Beschreibung todter Alterthümer und Büchergelehrsamkeit. Was nun erstere betrifft, so wurde schon oben die einseitige Richtung auf's Ausgraben gerügt, die Berichte darüber füllen einige Vereinsschriften, z. B. die Sinsheimer, beinahe ganz, und

ein grosser Theil davon möchte unter den Vorrath von Materialien zu rechnen sein, die für die Geschichte nur wenig Ausbeute geben. In diese Classe gehört auch manche von den in den Vereinsheften abgedruckten Ortsbeschreibungen, die oft nur bei einer rein äusserlichen Berichterstattung über Archäologie, Genealogie und äussere Lebensgeschicke der Besitzer stehen bleiben. Sollen topographische Mittheilungen für die Geschichte wichtig werden, so müssen sie sich durchaus auf Begebenheiten und Zustände einlassen, die sich an die Oertlichkeit knüpfen.

Unter die werthvollsten Beiträge der historischen Zeitschriften gehören unstreitig die Urkunden. Einige der besseren Vereinsschriften, wie z. B. das westphälische Archiv und die Thüringer Mittheilungen, verdanken ihren Werth zum Theil den darin abgedruckten Urkunden. Aber auch unter den Urkunden giebt es manche, die wenig Werth für die Geschichte haben, und häufig bekommen sie erst die rechte Bedeutung, wenn sie mit andern aus derselben Zeit und Umgebung in einem Urkundenbuche vereinigt erscheinen. Auf der anderen Seite will es auch für den Charakter einer Zeitschrift nicht recht passen, wenn sie mit Urkunden angefüllt ist, denn in einer Zeitschrift sucht man doch zeitgemässe Verarbeitung und nicht rohes Material. Man würde daher wohl besser thun, die Urkunden in der Regel für vollständige Sammlungen aufzusparen und sie nur dann in Zeitschriften mitzutheilen, wenn sie einer Abhandlung als Beleg dienen, oder grade einen neuen Aufschluss über eine besonders wichtige Thatsache geben. Jedenfalls sollten aber Urkunden oder andere Materialien zur Geschichte immer mit einer Einführung begleitet werden, welche die historische Umgebung vergegenwärtigt, und die wissenschaftlichen Ergebnisse des neuen Fundes andeutet. Hierdurch wird dem Freund der Geschichte der rohe Stoff geniessbar gemacht, dem Mann vom Fache die Benutzung erleichtert, überhaupt aber den wissenschaftlichen Anforderungen unserer Zeit entsprochen, die überall eine geistige Durchdringung des Stoffes verlangt. Es kommt noch eine andere Rücksicht hinzu, welche eine ansprechende Be-

handlungsweise zur Pflicht macht, nämlich die auf Belebung des Nationalbewusstseins. Denn man studirt und cultivirt Geschichte nicht bloss um einen Drang der Gelehrsamkeit zu befriedigen, sondern um durch die Erinnerung an die Thaten, Geschicke und Zustände der Vorfahren das Volks- und Stammesgefühl zu nähren; das geschieht aber durch trockene Materialiensammlungen, die der Laie nicht liest, keineswegs. Häufig werden solche Zumuthungen mit Berufung auf die Würde der positiven Wissenschaft abgewiesen. Die Wissenschaft, sagt man, wolle urkundliche Thatsachen, kein Räsonnement; objective Wahrheit, keine subjective Färbung; unparteiische Darstellung, keine Parteipolitik. Aber das Alles will der verständige Freund der Geschichte und des Vaterlandes auch nicht, und jene Einwendungen sind oft nur die Ausflüchte der gelehrten Pedanterei und der Trägheit, die sich die beschwerlichen Zumuthungen der fortschreitenden Zeit und einer tieferen Auffassung des Lebens im Namen der Wissenschaft vom Leibe halten möchte. Eine ansprechende Form der Darstellung ist freilich nicht eines Jeden Sache, doch bleibt es allgemeine Pflicht, sie als Forderung an sich zu stellen.

Betrachten wir nun die Leistungen unserer historischen Vereinszeitschriften, so werden wir die meisten auf einem Standpunkte finden, auf welchem das Bedürfniss dieser höheren Wissenschaftlichkeit und Popularität noch nicht einmal ernstlich zur Sprache gekommen ist. Selten findet man sorgfältig durchgearbeitete Abhandlungen, welche die Resultate gründlicher Quellenforschung in geschmackvoller Darstellung vorlegten. Man meint häufig, für eine Zeitschrift sei unverarbeitetes Material oder nachlässig hingeworfene Fragmente gut genug, oder glaubt gar in gelehrter Vornehmheit, man brauche sich nicht zu den Ansprüchen eines durch ästhetische Lectüre verwöhnten Publicums herabzulassen. Selbst die besseren thun wenig, um ihre Stoffe durch zweckmässige Bearbeitung dem allgemeinen Interesse näher zu bringen. Die Vernachlässigung dieser Seite rächt sich dann freilich auch durch die geringe Theilnahme des Publicums, die kaum ei-

nen Absatz möglich macht, der zur Deckung der Druckkosten hinreicht, geschweige denn erlaubte, auf Ausstattung und Honorar etwas Ansehnliches zu verwenden. Dazu kommt nun, dass durch die Menge der historischen Zeitschriften der Absatz sehr getheilt wird. Ueberhaupt ist es zu bedauern, dass die literarischen und pecuniären Kräfte für das Gebiet der historischen Forschung ungemein zersplittert werden, so dass am Ende keine von den vielen Zeitschriften etwas Tüchtiges leisten und ein wirksames Organ für die Geschichtsforschung werden kann. Auch für die Aufbewahrung des Materials ist schlecht gesorgt, wenn dasselbe in mehr als 50 verschiedenen Zeitschriften zerstreut ist, das einzelne Werthvolle verliert sich unter der Masse des Unbedeutenden, und wenn man sich auch die Mühe nicht verdriessen lassen wollte, sich durch die zahllosen Hefte der vielen Archive, Jahrbücher und Jahresberichte durchzuarbeiten, so ist es beinahe unmöglich, sie einigermaassen vollständig zusammenzubringen. Selbst bedeutenderen öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ist nicht zuzumuthen, alle diese vielen Provinzialarchive anzuschaffen, und gewiss wird man sie nirgends vollständig beisammen finden. Es wäre wohl der Mühe werth, dass Jemand den zerstreuten Stoff nach wissenschaftlichen oder localen Rubriken geordnet verzeichnete. Vor einiger Zeit wurde ein Unternehmen dieser Art vom Bibliothekar Dr. Walther in Darmstadt angekündigt; möchte dieser doch bald das löbliche Werk zur Ausführung bringen und die hierzu nöthige Unterstützung finden. Für die Zukunft ist aber eine Verminderung der historischen Zeitschriften für deren Gedeihen sehr zu wünschen. Man sage nicht, es sei ja grade erfreulich, dass das historische Studium in unserem Vaterlande so zunehme, und dass allenthalben Organe desselben entstehen. Wir wollen die Zeichen des regen Eifers und guten Willens nicht verkennen, aber zu viel ist zu viel. Es wäre ganz schön, und sowohl im Interesse der Specialforschung, als in dem des Stamm- und Nationalbewusstseins wünschenswerth, dass etwa jeder Stamm seinen eigenen Vereinigungspunkt für seine historischen Bestrebungen hätte. Sachsen, Westphalen, Rhein-

länder, Franken, Bayern, Schwaben, halten billig zusammen, um die Geschichte ihres Stammes anzubauen, und gründen Vereine für ihre Forschungen und Alterthumspflege. Aber bei diesen natürlichen Einungs- und Sonderungsgründen sollte es dann auch bleiben und nicht die vielfach wechselnden politischen Eintheilungen zu weiterer Vervielfältigung berechtigen. Braucht denn jeder Kreis, jedes kleine Fürstenthum oder ehemalige Bisthum einen eigenen Verein, eine eigene Zeitschrift, ein besonderes Urkundenbuch? Die Materialien werden unnöthig vervielfältigt, Leute, denen es an Vorkenntnissen und wissenschaftlichem Ueberblick fehlt, häufen in gutgemeintem Eifer Notizen und Mittheilungen, die entweder längst ausgebeutet sind, oder nicht viel Ausbeute gewähren.

Alle diese Uebel, an denen die Unternehmungen der Vereine kranken, würden zwar nicht ganz gehoben, aber doch sehr vermindert werden, wenn nur jeder Stamm oder jedes grössere Land einen eigenen Verein hätte. Es wäre schon viel gewonnen, wenn nur die verschiedenen obersächsischen, niedersächsischen, rheinischen, fränkischen u. s. w. je zu einem Vereine verschmolzen würden. Wie aber die verschiedenen Stämme ein deutsches Volk ausmachen, in nationalen Angelegenheiten zusammenhalten und einen Einigungspunkt suchen sollen, so sollten auch die verschiedenen provinziellen Vereine sich miteinander verbinden zu gemeinsamen Forschungen und Unternehmungen. Zu einem deutschen Vereine sollten sie zusammentreten, aus ihrer Mitte einen Ausschuss von Männern bewährter wissenschaftlicher Tüchtigkeit und nationaler Gesinnung wählen, der die Arbeiten im Grossen leitete, Aufgaben stellte und jedem Vereine seinen Antheil zuwiese. Eine damit zusammenhängende Zeitschrift müsste ein Centralorgan bilden, Berichte von der Wirksamkeit der einzelnen Gesellschaften in sich aufnehmen, eine Uebersicht über den Stand der Forschung und die wissenschaftlichen Bedürfnisse verschaffen, die gewonnenen Resultate sammeln. Ein Vorgang, der zu einem derartigen Versuch ermuthigen könnte, ist die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, die auch die verschiedenen

Cantonalgesellschaften in sich vereinigt und ihre Jahresberichte aufnimmt, ein die ganze Schweiz umfassendes Regestenwerk veranstaltet und andere gemeinsame Unternehmungen beabsichtigt. Die Verhältnisse in Deutschland sind nun freilich etwas verschieden von denen der Schweiz, das Land weit grösser, das politische Band zwischen den einzelnen Staaten loser, der Gemeinsinn geringer, aber doch wollen wir die Hoffnung nicht ganz aufgeben, dass einmal etwas Gemeinsames in Deutschland zu Stande komme und so ein schwacher Anfang der Einheit Deutschlands wenigstens auf dem Gebiete der Wissenschaft sich verwirkliche. Referent weiss nicht, ob die Idee eines solchen Gesammtvereins für deutsche Geschichte ausführbar sein wird, aber er denkt sich die Sache etwa folgendermaassen. Eine Anzahl von Geschichtsfreunden, die sich in wissenschaftlichem Streben und nationaler Gesinnung begegnen, tritt zusammen, verständigt sich über die zu lösende Aufgabe, erlässt an die Vorstände der bestehenden Vereine eine Aufforderung zum Beitritt, die Gesammtheit derselben wählt dann einen Ausschuss, der sich über die zu unternehmenden Arbeiten besprechen, den einzelnen Vereinen ihren Geschäftskreis zuweisen, oder die freiwillig angebotene Arbeit in ihre organische Verbindung mit dem Ganzen einreihen müsste. Als Beispiel wie gemeinsame Arbeiten ausgeführt würden, mag Bernhardi's Sprachenkarte dienen. Hier hätte z. B. der Ausschuss sämmtliche Vereine zu beauftragen, die Dialekte ihrer Heimath in ihren Eigenthümlichkeiten und Uebergängen genau zu erforschen, die gesammelten Notizen an den Urheber der Idee einzuschicken, der dann die einzelnen Ergebnisse zusammenstellte und zu einer Gesammtübersicht und Entwicklungsgeschichte der Dialekte verarbeitete. Oder es handelt sich darum, die Materialien zu einer deutschen Rechtsgeschichte zu sammeln, deren Entwicklung auf den vielfältigsten örtlichen Verhältnissen und den daraus entspringenden Modificationen beruht, aus deren allseitiger Beachtung erst ein wissenschaftliches Resultat gezogen werden kann. Wäre nun ein Central-Geschichtsverein vorhanden, so könnte dieser in den verschiedenen Provinzen und Städ-

ten Statutarrechte, Weisthümer und Gerichtsgebräuche sammeln, alte Gerichtsprotocolle und Urtele excerpiren lassen, und so die nöthigen Notizen über provinzielle Eigenthümlichkeiten, und den Zusammenhang mit Volks- und Stammcharakter erforschen. Auf diese Weise könnte man auch zu den Materialien einer Geschichte der mannigfaltigen Städte-, Ritter- und Fürsten-Einungen und Landfriedensbündnisse gelangen, wenn ein Vereinsausschuss in allen Städte-, Landes- und Adels-Archiven die nöthigen urkundlichen Nachsuchungen anstellen liesse, vermittelst deren man jene Bündnisse bis zu ihren ersten Anfängen und vielfachen Verzweigungen verfolgen könnte, und dadurch bekäme man über einen wesentlichen Bestandtheil des mittelalterlichen Staatslebens und über die Natur des deutschen Reichs tiefere Aufschlüsse.

Dieser Vereinsorganismus würde sowohl der deutschen Geschichtsforschung als dem einzelnen Gelehrten bedeutende Vortheile gewähren. Dem Vereine wäre es möglich erhebliche Resultate zu erzielen, indem er die literarischen Kräfte von ganz Deutschland in Anspruch nehmen und auf einen Punkt concentriren könnte, der einzelne Gelehrte dagegen könnte auf energische Unterstützung, auf Vermittlung des Zutritts in Archive, erforderliche Geldmittel und Veröffentlichung der Ergebnisse seiner Studien in einer weitverbreiteten Zeitschrift rechnen. Vielleicht aber machte sich die Sache besser ohne eine förmlich constituirte Gesellschaft, die leicht etwas Schwerfälliges haben und der nöthigen Einheit ermangeln würde. Der freie Zusammentritt einiger Historiker, von denen jeder in seinem Kreise die nöthigen Verbindungen anknüpfte, wäre für die Leitung einer Zeitschrift, welche die Einheit der historischen Forschung in Deutschland vermitteln könnte, wohl zweckmässiger. Bei einer solchen würde es sich nicht bloss um Sammlung von Materialien handeln, sondern um eine kritische Bewältigung und wissenschaftliche Verarbeitung des bereits vorhandenen Stoffes. Nicht nur manche Frage der Kritik ist noch zu lösen, sondern es ist auch die zu einer künstlerischen Anordnung nöthige Uebersicht erst zu gewinnen; vor der Masse des Individuellen und Particu-

lären erkennt man die Ideen, die sich durch das Ganze hindurchziehen, die Wendepunkte, in welchen der Knoten geschürzt, gelöst oder zerhauen wurde, nicht deutlich genug, man ist nicht klar darüber, wie die Gebrechen der Gegenwart mitunter nothwendige Resultate der früheren Verwicklungen sind, man weiss noch nicht die verborgenen Anfänge der jetzt zu Tage gekommenen Strömungen am rechten Orte aufzusuchen. Eine politische und sociale Physiologie müsste Licht und Zusammenhang in unsere Geschichte bringen und eine Philosophie der Geschichte möglich machen, unter der wir freilich kein abstractes Schematisiren verstehen, sondern eine objective Erkenntniss des geistigen Lebens, das den äusseren Erscheinungen zu Grunde liegt. Zu Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken dürfte jenes Centralorgan für deutsche Geschichtsforschung nicht von sich abweisen, wenn es den Forderungen der deutschen Wissenschaft entsprechen wollte.

Es fragt sich nun, ob gegenwärtige Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, die sich freilich zunächst ein umfassenderes Gebiet vorgesetzt hat, nicht die eben entwickelte Aufgabe, nämlich die, einen Vereinigungspunkt der historischen Vereine und der deutschen Geschichtsforschung überhaupt zu bilden, zu der ihrigen machen wollte. In den Männern, die an der Spitze stehen, vereinigen sich eben die Erfordernisse, auf die es hier hauptsächlich ankommt: vertraute Bekanntschaft mit dem inneren Leben unserer Vorfahren, mit Recht, Sitte, Glauben und Sprache, umfassende Kenntniss der Geschichtsquellen, vollendete Meisterschaft der Darstellung und nationale Gesinnung, aufs schönste. Ihnen könnte es am ehesten gelingen, durch ihre Autorität einen heilsamen Einfluss auf Art der Forschung, Kritik und Auffassung zu gewinnen. Die Mittel, durch welche jene Aufgabe zu lösen wäre, würden sich aus Tendenz und Bedürfniss von selbst ergeben. Abhandlungen, kritische Uebersichten, mehr an Stoffe als an Büchertitel anknüpfend, kurze kritische Berichte über die Thätigkeit der vorhandenen Vereine, Entwürfe, Anfragen müssten wohl die Hauptformen sein, in welchen auf Erreichung des Zieles hingearbeitet würde. Die Mittheilung von Urkun-

den und anderen archivalischen Aktenstücken müsste sich auf besonders interessante Stücke beschränken und es fragt sich, ob es nicht besser wäre, auch diese besonders hierfür bestimmten Sammlungen zu überlassen. Eine solche könnte etwa als unabhängiges Supplement mit der eigentlichen Zeitschrift in Verbindung gesetzt werden. Wäre einmal durch ein solches Centralorgan für Zusammenhang der Vereine, oberste Leitung ihrer Arbeiten, Kritik der Forschung, wissenschaftliche Behandlung und nationale Auffassung gesorgt, so möchten immerhin die einzelnen Gesellschaften ihren provinziellen Standpunkt festhalten, sich in die Geschichte ihrer Heimath vertiefen, und so durch Specialforschung ihren Beitrag zum grossen Ganzen liefern. Das Vorhandensein einer tüchtigen allgemein verbreiteten historischen Zeitschrift würde schon von selbst die Zahl der übrigen vermindern, die sich nicht durch eigenthümliche Leistungen unentbehrlich zu machen wüssten. Je mehr kleinere Bezirke sich an stammesverwandte grössere anschlössen und so der Kreis der Mitarbeiter und Theilnehmer grösser und gewählter würde, desto eher wären glückliche Erfolge und bedeutende wissenschaftliche Ergebnisse zu hoffen. Dazu gehört aber auch, dass die Forschungen nicht sowohl auf todte Alterthümer, als auf Spuren des politischen und socialen Lebens ausgehen, sich weniger um Erbauungszeit der Städte und Burgen, den Wechsel ihrer Besitzer und die Folge ihrer Geschlechter kümmern, als um ihre Einungen und Sonderungen vom Gemeinwesen, um ihre Interessen und Bestrebungen. Auf Alles, was einen Keim zur Entwicklung in sich trägt, auf rechtliche Verhältnisse, sittliche und religiöse Zustände, auf die verschiedenen politischen und socialen Lebensformen müsste man seine besondere Aufmerksamkeit richten. Dann würden die Vereinsarchive schon von selbst interessanter werden, Leser und Abnehmer finden, die Wissenschaft und das nationale Bewusstsein fördern.

Tübingen.

Dr. Klüpfel.

Nachwort des Herausgebers.

Die in dem vorstehenden Aufsatze in voller Unabhängigkeit geäusserten Wünsche veranlassen uns zu der Erklärung, dass eine denselben möglichst entsprechende Wirksamkeit von vornherein in unserm Plane lag. Das als Prospect ausgegebene Vorwort zum ersten Heft enthielt S. XI nach dem Schluss des ersten Absatzes ursprünglich folgenden Passus:

> „Soll unser Unternehmen, wie wir es sehnlich wün-
> „schen, einen wahrhaften Vereinigungspunkt aller Bestre-
> „bungen deutschen Geistes auf dem Gebiete der Geschichts-
> „wissenschaft bilden, so muss es sich nothwendig auch zu
> „einem Centralorgan aller historischen Vereine und Gesell-
> „schaften unseres Vaterlandes gestalten, soweit dieselben
> „productive oder reproductive Zwecke verfolgen. Dies kann
> „zunächst nicht anders geschehen, als durch fortlaufende
> „Mittheilungen über ihre Leistungen und Absichten, und
> „daher ersuchen wir dieselben dringend, uns durch regel-
> „mässige Uebersendung gedruckter oder schriftlicher Be-
> „richte hierzu in den Stand zu setzen."

Allein im letzten entscheidenden Augenblicke glaubten wir diesen Paragraphen vorläufig unterdrücken zu müssen, theils um nicht scheinbar Huldigungen darzubringen wo wir in Wahrheit Opfer heischen, theils um nicht mehr zu versprechen, als wir halten zu können überzeugt waren, nicht Erwartungen zu erregen, deren Verwirklichung nur zu leicht an dem Mangel dessen scheitern konnte, was vor Allem dazu nöthig wäre — jene Einigkeit im Wollen und im Handeln, die ja leider in unserm Vaterlande bis jetzt noch ein Utopien ist. Auf keinem Gebiet des gemeinsamen Lebens gleicht Deutschland einem Individuum von Fleisch und Blut, von Kopf und Herz, sondern einzig nur den disjectis membris poëtae; daher nirgend ein wahrhaftes Zusammenwirken, überall ein disharmonisches Gewirre von Bestrebungen, überall unselige Splitterrichterei. Kann oder wird es auf dem hier in Rede stehenden anders sein? Mag die Zukunft diese Frage beantworten; was wir unsers Theils zu ihrer glückli-

chen Lösung beitragen können, wollen wir freudig thun; keine Mühe, kein Ungemach, keine Widerwärtigkeit soll uns verdriessen. Doch mögen wir uns vor Uebereilung hüten, damit nicht um so sicherer misslinge, was mit der Zeit vielleicht wenigstens reifen kann. Für jetzt und nachdem der vorstehende Aufsatz im Wesentlichen unsere Grundsätze ausgesprochen, so dass unsere Erklärungen nunmehr nach keiner Seite hin zu falschen Folgerungen Anlass geben können, wollen wir jenen Paragraphen insofern in Kraft setzen, als wir uns zunächst zu gelegentlichen kritischen Berichten über die Leistungen der einzelnen Vereine anheischig machen. Wir hoffen indessen, dass wir nicht genöthigt sein werden, hierbei für immer stehen zu bleiben.

Notiz über die kretischen Mnoten.

Um den Raum nicht unbenutzt zu lassen, möge hier eine Vermuthung Platz finden. Die Bezeichnungen der Sklaven und Hörigen bei den Griechen drücken in den meisten Fällen sprachlich das Abhängigkeitsverhältniss aus. Sollte nicht auch der Name der μνῶται (μνωῖται) in Kreta, gleich denen der ἀφαμιῶται und κλαρῶται daselbst, auf das Verhältniss abhängiger Grundbesitzer hindeuten? Wie nämlich εἱλώτης von einem Particip εἱλώς, so könnte wohl auch μνώτης von einem Particip μνώς herkommen, das seinerseits ebenso von μένω (μάνω) gebildet sein würde, wie δμώς von δέμω (δαμάω). Die Mnoten wären demnach die auf den Staatsbesitzungen als Leibeigene Verbleibenden oder Verbliebenen, die *glebae adscripti*, die Lassen des Staats. Dachte man doch auch bei der Ableitung des Namens der Penesten schon im Alterthum an μένειν! Auch erinnert der Ausdruck „mansionarius“ für den steuerpflichtigen Hüfner oder Colonen, wie mansus (a, um) für Hufe, an die gleiche Abstammung.

Adolph Schmidt.

Researches in Asia minor, Pontus, and Armenia; with some account of their antiquities and geology by William J. Hamilton, Secretary to the geological society. In two volumes. London 1842. 8. — Reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien, nebst antiquarischen und geologischen Forschungen von W. J. Hamilton. Deutsch von Otto Schomburgk, nebst Zusätzen und Berichtigungen von H. Kiepert und einem Vorworte von Carl Ritter. Leipzig 1843. 2 Bde. 8.

Kleinasien, dessen Küsten nur sehr mangelhaft, dessen Inneres aber bis auf die neueste Zeit mit alleiniger Ausnahme der Hauptstrassen fast gar nicht bekannt und beachtet worden war, hat besonders in dem letzten Jahrzehend die Aufmerksamkeit europäischer Reisender erregt, und Engländer, Franzosen und Deutsche haben dieses für den Historiker und Alterthumsforscher nicht weniger als für den Geographen wichtige Land in verschiedenen Richtungen durchstreift, und die Resultate ihrer Forschungen zum Theil schon durch den Druck veröffentlicht. Unter diesen gebührt unzweifelhaft eine der ersten Stellen dem Verfasser des vorliegenden Reisewerks W. J. Hamilton, dessen vielseitige gründliche Bildung in den verschiedenen Zweigen der Naturkunde, namentlich der Geologie, dessen historische, philologische und antiquarische Kenntnisse, und dessen unermüdlicher Eifer, gepaart mit der grösstmöglichen Umsicht und Genauigkeit ihn vor vielen Andern dazu berechtigten und befähigten, das Gebiet der Länderkunde zu bebauen und zu erweitern. Eine den Engländern mehr als Andern inwohnende Lust zu reisen, theils durch ihre vielfachen Beziehungen zu allen Theilen der Erde, theils auch durch eine beneidenswerthe äussere Lage bedingt und hervorgerufen, und der lebhafte Wunsch, ein Land zu

besuchen, welches ihm Gelegenheit zu Entdeckungen darbot, bestimmte den Verfasser grade diese Gegenden zu dem Ziele seiner Wanderung zu machen; und in der That konnte er wohl kaum eine glücklichere Wahl treffen, welche, wie das Werk zeigt, von dem glänzendsten Erfolge gekrönt worden ist. Passend hat er dabei die Form und den Styl seines Tagebuchs beibehalten, wodurch die Darstellung an Lebendigkeit und Interesse gewinnt, wenn gleich, wie der Verfasser selbst in der Vorrede bekennt, eine gewisse Monotonie dabei nicht zu vermeiden ist. Sein Hauptaugenmerk war auf vergleichende Geographie, auf Untersuchung der Ruinen und auf genaue Bestimmung der Lage der Oerter nach astronomischen Beobachtungen gerichtet, wozu er sich in den letzten 3 bis 4 Monaten vor seiner Abreise gehörig vorbereitet hatte. Bald überzeugte er sich, dass die bisherigen Karten dieses Landes im höchsten Grade uncorrect und völlig unbrauchbar waren, und sparte deshalb weder Zeit noch Mühe, dieselben in den Theilen der Halbinsel, welche er durchreiste, zu berichtigen. In steter Rücksicht darauf hielt er, abgesehen von einem sehr speciellen Tagebuche, ein genaues Itinerarium, in welches er die Zeit der Abreise und, den Compass stets in der Hand, die Richtung des Weges so wie jede Veränderung, zuweilen 20—25 in Einer Stunde, mit Bemerkungen über die physische Structur des Landes eintrug. Eine Probe von diesem Itinerarium, welche das Werk eines Tages darstellt, findet sich in dem Anhang Vol. II. p. 397. Die grösste Sorgfalt wendete der Verfasser nach seiner Rückkehr auf die Construirung der beigefügten Karte, indem er die ganze Reise in verjüngtem Maassstabe mit Hülfe des Capitän H. G. Hamilton aufzeichnete, die genauen und glaubwürdigen Angaben von Ainsworth, Fellowes, Brant, Chesney und Andern beifügte, die westlichen Küsten insbesondere nach den unter den Capitäns Copeland und Graves aufgenommenen trefflichen Seekarten berichtigte, und dann das Ganze zur Vollendung und Vervollständigung an Mr. J. Arrowsmith übergab.

Nächstdem nahm insbesondere die Geologie einen grossen Theil seiner Zeit in Anspruch, und fast jede Seite seines

Werkes giebt Zeugniss von den in dieser Beziehung von ihm angestellten lehrreichen und gründlichen Beobachtungen.

In Gesellschaft von Mr. Hugh Edwin Strickland, einem ebenfalls tüchtigen Naturforscher, namentlich Ornithologen und Entomologen, welcher sich bereitwillig fand ihn zu begleiten, aber leider schon zu Anfang des nächsten Jahres genöthigt war nach England zurückzukehren, verliess der Verfasser den 4. Juli 1835 sein Vaterland, besuchte zunächst einige vulkanische Districte Frankreichs, um einen Typus zu haben, mit welchem er die den Berichten Strabo's und neuerer Reisenden zufolge in vieler Beziehung ähnliche Katakekaumene Kleinasiens vergleichen könnte, und reiste dann über Turin nach Triest, wo er den 24. August anlangte. Da das Paketboot von da nach Korfu nicht vor dem 1. September abgehen sollte, so benutzten die beiden Reisenden einen Theil der Zwischenzeit, um die Grotten von Adelsberg, sowie die Quecksilber-Minen und Werke von Idria zu besichtigen, wovon S. 2 sqq. eine genaue Beschreibung liefern. Nach einer viertägigen Fahrt erreichten sie Korfu den 5. September, wo ein anhaltendes Fieber seines Reisegefährten Herrn Hamilton nöthigte 3 Wochen zu verweilen, und ihm Gelegenheit gab, die Insel nach verschiedenen Richtungen hin zu durchstreifen. Den 26. September fuhren sie von da nach Sta Maura und den folgenden Tag nach Kefalonia, wo sie ebenfalls einige Tage blieben, um die merkwürdigsten Oerter daselbst zu besuchen. Den 3. October segelten sie nach Ithaka, und von da nach einem dreitägigen Aufenthalte nach Patras, wo sie, kaum gelandet, sich bald von der Unpopularität der Bayern überzeugten. Von hier reisten sie über Korinth nach Athen, wo Herr Hamilton in Folge eines Fieberanfalls 10 Tage das Zimmer hüten musste, und gelangten nach zwei stürmischen Nächten auf einem Dampfboot den 31. October früh nach Smyrna. Bald nach seiner Ankunft ergriff Herrn Hamilton das Fieber von Neuem, welches sich nun zu einem regelmässigen Wechselfieber gestaltete. Dieses, und die nun eingetretene ungünstige Jahreszeit nöthigte die beiden Reisenden ihren Aufenthalt in Smyrna zu verlängern, und sie benutzten

die Monate November und December zu geologischen Ausflügen und antiquarischen Forschungen in der Umgegend. So besuchten sie an einem schönen Decembertage die an der Nordostspitze der Bai befindlichen cyklopischen Ueberreste und die Gräber bei Burnubat, von denen eins als das des Tantalus bezeichnet wird. Eine sehr umständliche Beschreibung derselben pag. 47 sqq. mit genauer Berücksichtigung der hierher bezüglichen Stellen der Alten macht es mehr als wahrscheinlich, dass dies die Ruinen des alten Smyrna, und nicht, wie Texier meint, die des alten Sipylus sind. In der Hoffnung, durch eine Seereise die letzten Spuren des Fiebers zu verlieren, schloss sich Herr Hamilton Ende December einer mehrwöchentlichen Kreuzfahrt an, welche zunächst nach Athen gehen sollte, ihn aber in Folge der widrigen Winde zuerst nach dem alten Phokäa, jetzt „Fotscha" nach Herrn Kiepert's Berichtigung (nicht Fouges, wie der Verfasser schreibt) genannt, dann nach dem Kap S. Angelo, der Südostspitze von Morea, und von da erst über Athen und Syra den 27. Januar nach Smyrna zurückbrachte. Da die ungünstige, rauhe Witterung noch fordauerte, so schifften sich die beiden Reisenden nach Konstantinopel (den 20. Februar) ein, wo sie bis zum 22. März verweilten. Nun endlich hatte sich das Wetter gemildert; sie kehrten nach Kleinasien zurück und begaben sich über Mudaniah nach Brussa. Von hier aus schlugen sie einen den europäischen Reisenden noch völlig unbekannten Weg ein, um den Lauf des Rhyndakus bis zu seinen Quellen bei Azani zu verfolgen, und von da nach Smyrna zurückzukehren. Sie besuchten zuvörderst den See von Apollonia, an dessen Südende (nicht Südostende, wie die bisherigen Karten angaben) der Rhyndakus einmündet, und wendeten sich dann nach dem Städtchen Kirmasli, an den Ufern dieses Flusses gelegen, von wo sie einen Ausflug nach den 3—4 engl. Meilen nordwestlich liegenden Ruinen zu Hamamli machten, welche ihnen die Stelle der von Ptolemäus erwähnten Stadt „Germe" oder „Hiera Germe" zu bezeichnen schienen. In dem District von Adranos, wohin sie nun kamen, fanden sie abermals Ruinen einer Stadt, in denen sie

nach der Aehnlichkeit des Districtnamens die von Hadriani zu finden glaubten. Sie gingen nun über Azani, dessen Ruinen schon von Texier ausführlich beschrieben worden sind, und Ghieldiz nach Ushak. Einige dort befindliche Marmorfragmente, welche nach der Aussage der Bewohner von dem 6 Stunden östlich entfernten Dorfe Ahat Kieui gekommen sein sollten, bewog sie, dahin einen Abstecher zu machen, und sie entdeckten dort grossartige Ruinen, welche sie für die von Trajanopolis hielten. Aus einer in dem Dorfe Segikler südwestlich davon aufgefundenen griechischen Inschrift erkannten sie, dass der alte Name dieses Ortes nicht Eukarpia, wie Arundell glaubt, sondern „Sebaste" gewesen ist; und weiterhin hatten sie Gelegenheit den Namen „Klanudda", welchen derselbe Reisende den Ruinen von Suleimanli giebt, in „Blaundus" zu rectificiren. Sie erreichten hierauf die Katakekaumene und langten über Kula, Adala, Sardis in Smyrna den 14. April an.

Herr Strickland musste nun nach England zurückkehren, und Herr Hamilton, ungewiss welche Richtung er jetzt einschlagen sollte, lebte einige Zeit in dem Dorfe Burnubat, bis die Nachricht von der Ankunft eines nahen Verwandten ihn den 6. Mai nach Konstantinopel rief. Hier entschloss er sich mehre Freunde nach Trebisond zu begleiten, und von da über Erzerum nach Kars und bis zu den Ruinen von Ani (nicht „Anni", wie der Verfasser schreibt) vorzudringeu Nach einer dreitägigen Fahrt auf einem Dampfboot kamen sie den 23. Mai nach Trebisond. Hier erhielt Herr Hamilton die Copie einer griechischen Inschrift, welche schon vollständiger nebst 2 andern und einer ausführlichen Beschreibung der Stadt und ganzen Küste der Mechitharist Minas Bsheschkean in seiner vulgär-armenisch geschriebenen und 1819 zu Venedig edirten „Darstellung der Umgebungen des schwarzen Meeres" gegeben hat.

Die Reise von Trebisond über Erzerum nach Kars bietet wenig Neues dar, sowie auch die Ruinen von Ani nebst einer vollständigen Geschichte dieser grossen, unglücklichen Stadt insbesondere von dem eben erwähnten Minas Bshesch-

kean in seiner „Reise nach Lehastan etc." Ven. 1830. 8. ausführlich dargestellt worden sind. Auf der Rückkehr aber von Kars nach Trebisond schlug Herr Hamilton einen den Europäern noch unbekannten Weg ein, welcher ihn über Bardes durch die Gebirge nach Ispir und von dort an das schwarze Meer bei Rizeh führen sollte; in Ispir jedoch sah er sich in Folge der beunruhigenden Nachrichten über den Weg von da nach Rizeh genöthigt, den Tschorok entlang bis Baiburt, und dann auf der ihm schon bekannten Strasse nach Trebisond zurückzukehren. Er benutzte diese Route, um die Silberbergwerke von Gümischkhane zu besichtigen, und giebt S. 234 sqq. eine detaillirte Beschreibung derselben, wobei wir nur bemerken, dass eine Ocka nach genauer Berechnung nicht 2¼ Pfund, wie der Verf. annimmt, sondern 2 Pf. 24 Lth. enthält.

Von Trebisond reiste Herr Hamilton zu Lande die Küste entlang, und fand bei Tireboli (Tripoli) die Argyria des Arrian, welche schon Minas Bsheschkean l. l. p. 55 sq. ebendaselbst 3 ital. Meilen von der Stadt erwähnt. Er ging sodann über Kerasun, das alte Pharnakia, nach Ordu, in welchem er die Stelle des alten Kotyora wieder zu erkennen glaubte, und kam bei dem Cap Jasun vorbei nach Fatsah und Unieh in das Land der Chalybes, wo er zu seiner Freude die Eisenschmieden und Bergleute entdeckte, welche ihn in ihrem ganzen Thun und Treiben an die uralten Chalybes erinnerten. Bei Thermeh kam er in das Land der Amazonen, und ging über den Kizil Irmak (Halys) und Tschobanlar Tschai (Evarchus), wobei er die Städte und Flecken Samsun (Amisus), Kumdschaas (Konopium), Tschai Ak Su (Zagora) und Gherseh (Karusa) berührte, nach Sinub (Sinope), in Betreff dessen wir ebenfalls auf die Beschreibung von Minas Bsheschkean l. l. p. 41 sqq. verweisen. Hier verliess Herr Hamilton die Küste und wendete sich landeinwärts südöstlich über Boiavad nach Vizir Köpri, dessen Alterthümer, wie derselbe p. 329 sq. zeigt, fälschlich die Stelle des alten Gazelon bezeichnen sollen, nach Niksar (Neocäsarea), in welchem er mit Mannert auch das alte Kabira zu finden glaubt. Von hier aus ging seine Reise wieder südwestlich über Gumenek (Komana Pontica) nach

Tokat, worüber Indschidschean in seiner „Beschreibung des neuen Armeniens“ Venedig 1806. pag. 289 sqq. nachzulesen ist. Derselbe giebt die Bevölkerung dieser Stadt abweichend von Herrn Hamilton, aber offenbar zu hoch, auf ungefähr 16000 Häuser an, unter denen etwa 2500 armenische, 300 griechische und wenige jüdische, die übrigen sämmtlich türkische sein sollen. Auf dem Wege von Tokat nach Amasia kam der Verf. über Turkhal (Gaziura), Zilleh (Zela) und über das berühmte Schlachtfeld, wo Cäsar über Pharnaces, König von Pontus siegte. In Amasia hielt er sich 3 Tage auf, um die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besichtigen, welche pag. 366 sqq. beschrieben werden. Von hier aus wendete er sich nach dem westlich gelegenen und bisher noch von keinem Europäer besuchten Tschorum, in welchem er das alte Tavium zu finden hoffte, fand sich jedoch in seinen Erwartungen getäuscht und entdeckte dasselbe nach vielem vergeblichen Suchen südlich davon in dem Flecken Boghaz Kiöi. Die Reise ging nun in westlicher Richtung über Akdschah Tasch, dessen Ruinen ihm die Stelle von „Kome“ zu bezeichnen schienen (vergl. Kiepert's Berichtigung zu S. 378), nach Engüreh, dem alten Ancyra, wo ein 11tägiger Aufenthalt ihm zum ersten Male Gelegenheit gab, die Bevölkerung etwas näher kennen zu lernen und interessante Beobachtungen, namentlich über die dort lebenden Armenier, die katholischen wie die schismatischen, zu machen. Von hier kam Herr Hamilton südwestlich über Sevri Hissar, Bala Hissar, das alte Pessinus, Alekiam, welches er für das alte Orcistus erkannte, und Hergan Kaleh, das alte Amorium nach Afiom Kara Hissar. Hierauf ging er in der Richtung von O. S. O. nach Jalobatsch, um dort die Ruinen von Antiochia zu besuchen, sodann den See von Egerdir entlang über Egerdir westlich nach Isbarta, in dessen Nähe er die Ruinen des alten Sagalassus bemerkte, entdeckte nordwestlich davon in dem Flekken Deenair das alte Apamea Cibotus, und in dessen Nähe die ersten Quellen des Maeander wie des Marsyas, fand westlich davon bei Chonos (Chonae) die Ruinen von Kolossae, Hierapolis und Laodicea, ferner bei dem weitern Verlaufe

seiner Reise die von Tripolis, Antiochia ad Maeandrum, Nysa und Ephesus, und traf den 21. October in Smyrna wieder ein. Dies der Inhalt des ersten Theiles. Der zweite beginnt mit dem Berichte einer kleinen Seereise, zu welcher Herr Hamilton von einem Landsmann aufgefordert, die Wintermonate von Ende November bis Mitte Februar benutzte. Auch diese gab ihm Gelegenheit zu interessanten Entdeckungen in den Ruinen von Ritri, dem alten Erythrä, von Teos, wo er sich 14 Tage aufhielt, von Aisaluk (Ephesus), wohin sie einen Ausflug zu Lande machten, von Budrum (Halikarnassus), auf Rhodus, wo er die Lage der alten Städte Lindus, Kamirus und Jalysus, so wie die Stelle, auf welcher der Koloss gestanden hat, bestimmt, und auf Syme. Von dem 14. Februar bis 16. April, dem Tage seiner Rückkehr, verweilte er mit wenigen Ausnahmen in Smyrna, um sich zu seiner Reise nach Kappadocien vorzubereiten, ging dann nach Konstantinopel, um einen neuen Ferman sich auszuwirken, da die Zeit des bisherigen abgelaufen sein sollte, und hatte dort das seltene Glück die Aja Sophia und die Moschee des Sultan Ahmed besichtigen zu dürfen. Den 24. Mai verliess er die Hauptstadt wieder, in der Absicht zuvörderst die geologischen Verhältnisse der Katakekaumene zu untersuchen, welche er im vorigen Jahre nur schnell durchflogen hatte, sodann zu dem grossen Salzsee in der Mitte Kleinasiens zu reisen, und den Berg Argaeus zu besteigen. Er wendete sich zuerst nach Mudaniah, von da südwestlich nach dem See von Abullionte, dem alten Apollonia am Rhyndacus, und dann an dessen nördlichem Ufer entlang über Ulubad (Lopadion) in nordwestlicher Richtung nach Bal Kiz (Kyzikus) und Erdek (Artace). Von hier beschloss er den Lauf des Macestus bis an seine Quellen zu verfolgen, und reiste demnach meist südlich nach dem See von Maniyas, an dessen westlichem Ufer er in dem freundlichen Dorfe Kazakli eine Kosaken-Colonie antraf, über Maniyas, welches er für das alte Poemanenus erkannte, bis Singerli, sodann östlich bei heissen Quellen vorbei nach Simaul, in welchem er die Stelle des alten Synaus entdeckte, so wie die bei dem benachbarten Kilisse Kiöi

(„Kirchdorf") gefundenen Ruinen ihn überzeugten, dass dort das phrygische Ancyra gestanden habe. In dem dicht dabei gelegenen See fand er auch den Ausgangspunkt des Macestus. Nach einem zweitägigen Ritt gelangte er zu dem südsüdöstlich von Simaul gelegenen Kula, und somit in die Katakekaumene, welche er bei einem achttägigen Aufenthalt nach allen Richtungen durchstreifte und durchforschte, wobei er zugleich Gelegenheit hatte, die Ruinen zweier Städte Maeonia (in Megne) und Saittae (in Sidas Kaleh) zu entdecken. Hinsichtlich eines ausführlichern und genauern Berichtes über diesen vulkanischen District verweist der Verfasser auf die „Verhandlungen der geologischen Gesellschaft" (neue Folge Bd. VI. p. 18 sqq.). Er beabsichtigte nun zunächst den Lauf des Mäander zwischen seiner Verbindung mit dem Lykus in der Ebene von Hierapolis und Ischekli genauer zu untersuchen, und reiste von Kula bis Demirdschi Kiöi in südöstlicher, von da aber in nordöstlicher Richtung über Ischekli (Eumenia), Emir Hassan Kiöi (Euphorbium), Sarran (Acaridos Come) bis Afiom Kara Hissar, in dessen Nähe er die Stelle des alten Synnada bezeichnete. Hier wendete er sich wieder südöstlich an der Westseite des See's von Ak Scheher vorbei, in dessen Nähe er die von Xenophon (Anab. I. 2, 13) erwähnte Quelle des Midas entdeckt zu haben glaubt, nach Ak Scheher (Philomelium), von wo er auf geradem Wege nach dem grossen Salzsee von Kodsch Hissar zu gelangen hoffte; allein da dieser Theil des Landes im Sommer fast ganz unbewohnt ist, so sah er sich genöthigt zuerst eine südöstliche und dann wieder eine nordöstliche Richtung zu verfolgen. Dieser Weg brachte ihn über Ilghun (Tyriaeum), Ladik (Laodicea combusta) und über das halb verfallene Konieh (Iconium), wobei er interessante Bemerkungen über den Zug des jüngern Cyrus von Apamea bis zu dieser Stadt nach Xenophon giebt, nach Kara Bunar, in welchem Orte er das alte Barathra zu erkennen glaubte, und dann wieder nordöstlich nach Ak Serai, welches er als die Stelle des alten Archelais bezeichnete. Ein Abstecher von da nach dem nahen Dorfe Halvar Dere, am Fusse des Hassan Dagh zeigte ihm die Rui-

nen einer Stadt, welche sich ihm als die von Nazianz darstellten. Indschidschean l. l. p. 318 ist der Meinung, dass Nazianz an der Stelle des Fleckens Sinason, westlich von Kaiserieh zwischen Indschesu und Nigdeh gestanden habe. Herr Hamilton wendete sich von Ak Serai nordwestlich, und reiste den Salzsee entlang bis Kodsch Hissar, von wo er in südöstlicher Richtung über Nemb Scheher, Urgub, wo er die merkwürdigen Felsenhöhlen in Augenschein nahm, nach Kaiserieh (Caesarea) ging, dessen Häuserzahl ihm zu 10,000 angegeben wurde, während Mr. Brant 8000, Macdonald Kinneir aber 5—6000 angeben. Indschidschean l. l., welcher p. 312 sqq. eine genaue Topographie dieser Stadt giebt, zählt 6000 türkische, 2000 armenische und 1500 griechische Häuser. Von hier machte Herr Hamilton einen Ausflug nach dem nahen Dorfe Nirse oder Nyssa, um die wunderbare Fontaine zu sehen. Dort ist die Kirche des heiligen Gregor, von welchem er p. 265 sagt, dass er nach der Angabe der Armenier ein Bruder des Basilius magnus gewesen und von ihnen der armenische Gregor genannt würde. Das Letztere ist aber unrichtig, da die Armenier den Bruder des Basilius M. stets, wie die Griechen, Gregorius Nyssenus nennen, und behaupten, dass dieses Dorf an der Stelle des alten Nyssa stehe. Cf. Indschidschean l. l. p. 316. Herr Hamilton bestieg hierauf den Erdschisch Dagh (Mons Argaeus), und reiste südwestlich bis Karaman (Laranda), wobei er unterwegs Soanli Dere als das alte Soandus, Andaval als Andabalis und Kiz oder Kilis Hissar als Tyana bestimmte. Hier wendete er sich wieder westlich, und war so glücklich bei Olu Bunar die Ruinen von Isaura zu finden. Von hier ging die Reise wieder nordwestlich über Bey Scheher und an der Ostseite des See's (Caralitis) entlang über Kereli (Carallia) nach Ak Hissar, sodann über Olu Borlu (Apollonia) in raschen Märschen, weil überall die Pest furchtbar wüthete, Ischekli, Allah Scheher, Sardis etc. nach Smyrna, wo Herr Hamilton den 25. August wieder anlangte, und damit seine Reisen und Forschungen in Kleinasien beendigte. — Beide Theile sind mit lithographischen Darstellungen der interessantesten und merkwürdigsten

Landschaften geziert; am Schluss des Ganzen sind in mehren Anhängen Bemerkungen zu einzelnen Berichten, die Angabe der einzelnen Reiserouten und der von ihm bestimmten Breiten, eine Probe seines Itinerariums, und endlich die zahlreichen (455) von ihm mit der grössten Genauigkeit copirten griechischen Inschriften beigefügt, welche letzteren schon zum Theil in das Corpus inscriptionum mit aufgenommen worden sind. Zu bedauern ist nur, dass er die vielen armenischen, arabischen und persischen Inschriften, welche er in dem östlichen Theile Kleinasiens besonders vorfand, nicht ebenfalls copirt hat.

Aus diesem kurzen Referat, in welchem wir mit Uebergehung der geologischen Verhältnisse, welche er nirgends zu untersuchen und zu bemerken unterlassen hat, fast ausschliesslich die grossentheils neuen Bestimmungen der Lage alter Ortschaften berücksichtigt und angegeben haben, ohne auf die gelehrten Untersuchungen des Verfassers einzugehen, geht schon zur Genüge die Wichtigkeit dieses Werkes hervor; und wir müssen es dem Herrn Schomburgk grossen Dank wissen, dass er dasselbe in einer getreuen, fliessenden und von einem empfehlenden Vorworte des Herrn Prof. C. Ritter begleiteten Uebersetzung auch dem deutschen Publicum zugänglich gemacht hat. Auch diese hat die beiden dem Originale beigefügten Karten, einige der Lithographien, und ausserdem noch in beiden Theilen gelehrte Bemerkungen und Berichtigungen des Herrn Kiepert, welcher selbst einen Theil von Kleinasien bereist, und sich vorzugsweise mit der Geographie dieses und der angrenzenden Länder seit längerer Zeit beschäftigt hat.

Da der Druck der Uebersetzung unmittelbar nach Erscheinung des Originals bewerkstelligt werden sollte, so ist diese Beschleunigung, und vielleicht auch die Entfernung des Herrn Uebersetzers von dem Druckorte die Ursache einiger Auslassungen, Missverständnisse und Druckfehler geworden, welche letzteren theilweise, aber nicht vollständig am Ende des zweiten Theils angegeben sind. So ist das, was der Verfasser Tom. I. p. 16 sq. über Sir Howard Douglas sagt, in der

Uebersetzung übergangen worden. — p. 29 der Uebersetzung steht „viele griechische Städte" statt „vier griech. St." cf. p. 20. e. four. — p. 26. e. 480,000 L. wofür p. 34. d. 490,000 Pf. St. — p. 35. e. one drachme equal to sevenpence cf. p. 42, d. 1 Drachme d. i. einen halben Schilling. — p. 47, d. Anm. Noct. Att. VIII, 10. für XVIII, 10. cf. p. 41, e. — p. 49, d. bei „Etwa 50 Schiffe" ist ausgelassen „von englischen Häfen" cf. p. 43, e. — p. 56, d. Anm. XVI, 1. für XIV, 1. — p. 86. Anm. Kap. 61 für Kap. 64. — p 112 u. 113, d. mehre Male „n. Chr." statt „v. Chr." — p. 116, d. u. s. w. the Lower Empire (= Bas Empire, das byzantinische Kaiserthum) stets übersetzt durch „das sinkende römische Reich." -- Die Anmerkungen p. 116 und 117 sind verwechselt. — p. 120, d. 7½ für 6½. — p. 139, d. „10 U. 40 M." für „10 U. 30 M." — p. 160, d. ist Gümischkhane zweimal für den Fluss dieses Namens genommen, bezeichnet aber hier (cf. p. 166, e.) die gleichnamige Stadt. — p. 200, d. „N. O." für „N. W." — p. 202, d. „rein östlich" für „rein westlich." — p. 215, d. „15—50" für „5—50". — p. 224, d. „360 Okes" für „3600 Ocka's". — p. 225, d. „Silber 7600 Piast." für „Silber 7500 Piast." — p. 252, d. fehlt die Anm. „Xen. Anab. V, 5." — p. 254, d. „10 Stunden" für „18 Stunden." — p. 255, d. Anm. „c. 115" für „c. 116." — p. 262, d. „N. W. bei W." für „N. W. bei N." — p. 276, d. „3 Meilen" für „2 Meilen." — p. 286, d. „N. u. N. W." für „W. u. N. W." p. 287, d. „Kap. 93" für „Kap. 83." — p. 294, d. „von mehr als 100 Fuss" für „of several hundred feet (p. 316, e.) i. e. von einigen Hundert Fuss." — p. 301, d. „ein ziemlicher Wagen voll" für „eine grosse Aehre"; der Uebers. las p. 323, e. unten „car" statt „ear." — p. 305, d. „S. S. O." für „O. S. O." — p. 308, d. ist die Berechnung in der Anm. nicht ganz richtig, da 1 Piaster den Werth von 2 Silbergroschen hat, auch sind 2½ penny nicht = 8 Pfennige, sondern 2 Sgr. 1 Pf., wie Ham. richtig angiebt. — p. 310, d. „Softa ein Mönchsorden" soll heissen „eine Art Mönche" (p. 333, e. „a kind of monkish or religious order"); es bezeichnet eigentlich Studirende, die sich zum geistlichen Stande ausbilden. — p. 312, d. und 336, e. ist ein historischer Irrthum: Mahmud II. war der jüngst ver-

storbene Padischah; es soll hier ohne Zweifel heissen Mahomet II. oder Mehemmed (i. e. Muhammed) II., welcher den Beinamen Fetih „der Sieger oder siegreiche“ erhielt, nicht Fetik, wie im Original und Uebersetzung steht. — p. 315, d. 76° statt 75°. — p. 324, d. „S. S. O.“ für „O. S. O.“ — p. 325, d. „in den Schriften des Gregorius Thaumaturgus“ für „in den Schriften des Gregorius Nyssenus, in der Biographie des Gregorius Thaumaturgus.“ — p. 331, d. „altmodischen Schrein“ für „altmuhammedanische Kapelle.“ — p. 335, d. „200“ für „2000.“ — p. 348, d. „100 oder 500 Pf. St.“ für „100 Beutel oder 500 Pf. St.“ — Die p. 454, e. gegebene Beschreibung des Zuges von Alexius nach dem Berichte der Anna Comnena fehlt in der Uebersetzung p. 417. — Thl. II. p. 84, d. „eine feine Metallmünze“ für „eine schöne Kupfermünze“; im Englischen steht p. 84: a fine brass coin. etc.

Petermann.

Erklärung in Betreff der Literarischen Zeitung.

Als mir der Artikel des Herrn Dr. Brandes in No. 34 der Lit. Ztg. zu Gesicht gekommen war, schrieb ich demselben unterm 7. Mai folgenden Brief:

„Ew. Wohlgeboren haben in No. 34 der L. Z. mich betreffende Thatsachen anders dargestellt, als sie sich zugetragen.

„Sie erwähnen daselbst eines Urtheils über den Aufsatz des Herrn Schmidt, das Sie von einem Gelehrten sich verschafft und „dessen Resultat“ mir (dem Referenten über die beiden ersten Hefte der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft) „mitgetheilt worden“, das ich aber „nicht in seiner vollen Schärfe aufgefasst oder wiedergegeben habe.“ Aus dieser Erklärung ist offenbar die Andeutung zu entnehmen, Sie hätten mir jenes Urtheil, in welches Sie mein selbstständig abgegebenes eigenmächtig und ohne mein Vorwissen verwandelt haben, wiederzugeben aufgetragen. Sie wissen aber selbst am besten, dass von einer solchen Zumuthung, die jeder zurückweisen muss, der nicht zu niedrigen Handlangerdiensten sich herabwürdigen will, niemals Ihrerseits gegen mich die Rede war. — Richtig ist es, dass ich mich zu einer Kritik des Aufsatzes, der für die römische Rechtsgeschichte besondere Studien erfordert, nicht für „völlig competent“ erklärt habe. Deshalb ging aber auch meine Beurtheilung dieses (so wie einiger andern Aufsätze, über die zu entscheiden ich mich ebenfalls nicht für völlig competent hielt) nicht über die Grenzen dessen hinaus, was mir im Allgemeinen von dem Gegenstande bekannt war.

„Ferner erklären Sie, ich habe der Redaction der L. Z. „kein Zeichen einer Missbilligung“ ihrer Aenderung meines Urtheils gegeben. Sie scheinen hierbei den Umstand ganz vergessen zu haben, dass ich Sie deshalb in Ihrer Wohnung aufgesucht und zur Rede gestellt habe. Sie müssen sich sehr wohl noch Ihrer Antwort erinnern: dass ich mich darüber beruhigen möchte, indem bei der Anonymität des Aufsatzes nicht ich, sondern die

Redaction der L. Z. die darin niedergelegten Urtheile zu vertreten hätte. Als ich Sie demungeachtet ersuchte, in der L. Z. eine Erklärung abzugeben, dass jenes von mir desavouirte Urtheil nicht vom Referenten des Artikels herrühre, sagten Sie mir, Sie wollten erst abwarten, ob Herr Schmidt dagegen auftreten würde.

„Nach diesen Vorgängen sehe ich mich genöthigt, mein Verhältniss zur L. Z. als Mitarbeiter derselben aufzulösen und remittire Ihnen hierbei das zur Kritik übernommene Werk.

„Zugleich ersuche ich Sie, diesen Brief zu meiner Rechtfertigung unverändert und mit meiner Namensunterschrift versehen in einer der nächsten Nummern der L. Z. gefälligst abdrucken und mich hierüber Ihre Entschliessung recht bald wissen lassen zu wollen."

Da mir Herr Dr. Brandes den Abdruck dieses Briefes verweigerte, so habe ich die Redaction dieser Zeitschrift ersucht, ihn hier zu veröffentlichen.

Philipp Jaffé.

Zusätze des Herausgebers.

Es würde uns aufrichtig gefreut haben, hätte unsere Erörterung im 4. Heft diejenigen Folgen haben können, welche geeignet wären der L. Z. nicht nur bei den Anhängern ihrer Tendenzen, sondern auch in den gegnerischen Kreisen die Achtung zu sichern, auf die es vor allem ankommt um in dem Wettstreit der Parteien wie auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kritik eine allseits ehrenvolle und erfolgreiche Stellung einzunehmen. Diese Aussicht schwindet indess mehr und mehr. Weit davon entfernt auf warnende Stimmen zu achten, beharrt die Red. nicht nur auf ihren abschüssigen Wegen, sondern geht mit unbegreiflichem Muthwillen darauf aus, in den Augen sowohl der eigenen Mitarbeiter wie des Publicums die letzten Ueberbleibsel ihres Credites selbst zu vernichten. — Nicht genug, dass sie uns durch die gerügte Urtheilsfälschung auf demselben Gebiete der Wissenschaft, d. i. der Röm. Geschichte, zu verdächtigen beflissen war, für welches eben wir bis dahin ihr zur kritischen Stütze gedient; nicht genug, dass sie überhaupt den von ihr sich lossagenden Gelehrten die glänzendsten Atteste über Oberflächlichkeit, Unklarheit, Beschränktheit oder ähnliche Eigenschaften hinterdrein zu schicken pflegt: sie entblödet sich auch nicht, ihren noch thätigen Referenten ins Gesicht zu sagen, dass sie Schüler sind, deren Urtheile einer „Berichtigung" bedürfen. Hat sie wohl bedacht, dass sie das Publicum dadurch berechtigt von ihren unbekannten Helfern auch seinerseits keine vortheilhaftere Meinung zu hegen, und dass sie damit den Zweifel in ihm rege macht, ob denn nun die falschen Urtheile derselben auch wirklich stets und in competenter Weise berichtigt werden? — Freilich affectirt sie eine Gewissenhaftigkeit in Einholung von Separatvoten, die man ehren müsste, wenn das schärfste Mikroscop auch nur eine Spur davon entdecken liesse; jedem gewesenen und gegenwärtigen Mitarbeiter nöthigt sie nur ein Lächeln ab. Warum hat denn Hr. B. bei so vielen ähnlichen Anlässen, wo es sich um Werke vom heterogensten Inhalt handelte, erweislich nie daran gedacht sich Urtheile Dritter zu verschaffen um danach die des Einen Referenten zu berichtigen? Und warum hat er bei dem vorliegenden nicht auch in Betreff anderer Materien, für die der Referent ausdrücklich sich ebensowenig für „völlig competent" erklärt, die gleiche Gewissenhaftigkeit beobachtet? Unser 3tes Heft enthält die verschiedenartigsten Beiträge zur alten, mittlern, neuern und neuesten Geschichte. Hat nun etwa Hr. B. bei der Beurtheilung desselben in No. 23 aus zarter Rücksicht für die Wahrheit es ebenfalls für „natürlich" erach-

tet, vier Separatvota dazu einzuholen, da er ja selbst unzweifelhaft der Verf. derselben ist und doch unmöglich für irgend einen dieser Gegenstände, geschweige für alle, als „völlig competent" wird gelten können? — Doch was ist überhaupt Wahrheit für die Red. der L. Z.? Hat sie schon mit dem Begriffe „Fälschung" durch ein sophistisches Wortspiel einen unwürdigen Missbrauch getrieben: kann man sich wundern, wenn sie auch jenen heiligsten Begriff der Wissenschaft zur Caricatur verzerrt? „Uns kommt es nur darauf an, ruft sie aus, die Sache und die Wahrheit für sich reden zu lassen, nicht aber den Autoritätsglauben zu befördern." Seltsam! Will Hr. B. seine Wahrheit für eine automatische Sprechmaschine ausgeben? Es würde ihm nur wie Anderen ergehen. Weiss doch Jedermann, dass unter dem verhangenen Tische irgend ein Orakel verborgen ist, das bei Lichte besehen — wenn auch freilich wohl selten wie eine Autorität, doch jederzeit wie ein menschliches Individuum aussieht. Seltsamer noch ist es aber, dass die L. Z. in demselben Augenblicke, wo sie dergestalt dem Leser ihre Wahrheitsliebe anpreist, mit Verläugnung aller Schaam es wagt, ein Gewebe der gröbsten Täuschung zu spinnen. — Da nämlich Hr. B. ein offenes Eingeständniss seines eigenmächtigen, aus unlauteren Motiven hervorgegangenen Verfahrens scheute: so blieb ihm nichts übrig, als seine Verlegenheit so gut es eben gehen wollte abzuläugnen und sich der Aufgabe zu unterziehen, die Resultate unsers Aufsatzes sämmtlich anderwärts nachzuweisen. Das Ergebniss dieses Versuches ist — nach Hrn. B., dass sein Urtheil ein „gegründetes", ja „eher mildes und schonendes als strenges" war (wie gnädig im Munde eines Mannes der von der Sache nichts versteht!), — für jeden Unparteiischen aber, dass die „Wahrheit" der L. Z. die Eigenthümlichkeit hat, indem sie „für sich reden" will ihr Gegentheil zu gebären. Hier die Beweise; denn es gilt die Würde der L. Z. zu ermessen.

Sie vergleicht unsern Aufsatz mit den Hand- und Lehrbüchern von Hugo, Puchta, Burchardi, Walter und Göttling, d. h. von Autoren die als Kenner der Sache am wenigsten geneigt sein dürften, ihn nach Maassgabe ihrer Schriften für überflüssig zu erachten. Gleich die Behauptung mit der sie debütirt, dass „freilich nur das letzte" von uns citirt sei, ist eine entschiedene Unwahrheit wie S. 45 beweist. — Das Hauptmanöver der L. Z. besteht nun darin, dass sie fast alle wirklichen Resultate übergeht, dagegen möglichst auf jeder Seite einen bekannten Satz, einen Anknüpfungs- oder Uebergangspunkt aus dem Zusammenhange herausreisst, ein Paar Citate aus jenen Schriftstellern daneben setzt und nun bewiesen zu haben vorgiebt, dass der Inhalt aller der Stellen alt sei, die von uns „irgendwie als neue Resultate angesehen werden könnten." So fragt sie nichts darnach; ob das Neue zunächst etwa im Gusse des Ganzen, in der Anschaulichkeit der Entwicklung, in der Auffassung der Wendepunkte und der innern Bedeutung des Gegenstandes überhaupt sich geltend macht, noch ob es im Besondern sich kund giebt durch Umgestaltung der Prämissen oder Modification der Schlüsse, durch Auseinanderhalten oder Combiniren von Gesichtspunkten, durch Erhärtung oder Verwerfung früherer Beweismittel. Es ist nicht davon die Rede, dass unser allgemeiner Zweck war zu erweisen, schon unter den Juliern sei die Alleinherrschaft innerlich und wesentlich vollendet worden (S. 61), während die gangbare Ansicht diese Vollendung in weit spätere Zeiten versetzt; es ist nicht davon die Rede, in welcher Weise wir den Macchiavellismus der Julier in der Verdrängung der Volksfreiheiten durch den Absolutismus charakterisirten (S. 45 f. Cäsar, S. 46 f. Augustus, S. 47 f. Tiberius, S. 49 Wendepunkt, S. 50 f. Caligula und Folgezeit); noch durch welche Combination wir die „Vielen unerklärliche" Art des Verschwindens der Comitialgesetzgebung in ein helleres Licht stellten als dies zuvor geschah (S. 51 — 54 incl.). Dagegen citirt die L. Z. Momente

wie die, dass gegen Ende der Republik „die Curiatcomitien dem Wesen nach verschwunden waren" (S. 37), dass „die Tribut- und Centuriatcomitien noch factisch bestanden" (S. 39) u. s. w. Das ist doch grade so einfältig, wie wenn Jemand von einem Werk über die Reformationsgeschichte, weil darin von dem „Anschlagen der Theses zu Wittenberg", von dem „Wormser Reichstage" und der „Augsburgischen Confession" die Rede ist, behaupten wollte, dass dessen Resultate „nicht neu" seien. Bei welchem Theil des Publicums hofft die L. Z. mit diesem Experimente, durch welches sich unsere ganze Literatur auf dem Gebiete der vier Facultäten als resultatlos erweisen liesse, Epoche zu machen? Doch höchstens nur bei denen, für die es noch schlagender gewesen wäre, wenn Hr. B. zu jedem einzelnen Worte eine Belegstelle etwa aus der Becker'schen Weltgeschichte beigebracht hätte. — Geben wir ein deutliches Beispiel dieser Art von Perfidie. Der Inhalt von S. 46 wird durch die Anführung „Augustus entzog dem Volke die Gerichtsbarkeit, stellte ihm die Wahlfreiheit zurück", der von S. 47 durch Anführung der Prämisse „War auf diese Weise den Volksversammlungen schon in den letzten Zeiten des Augustus wenig mehr als die formelle Wahl verblieben" mit dem Zusatze abgefertigt: „Eine durchaus bekannte Sache s. Walter S. 284." Die Hauptsache liegt nun aber dazwischen und nimmt den grössten Theil beider Seiten ein, nämlich die Schilderung der Mystificationen deren sich Augustus bediente, von der bei Walter keine Spur ist, und die durch das obige Verfahren glücklich umgangen ward. — Natürlich reicht dies Manöver nicht immer aus, und die L. Z. nimmt daher auch zu solchen Mitteln ihre Zuflucht, für die alle Bezeichnung aufhört, weil sie auf dem Gebiet wissenschaftlicher Kritik nicht nur verpönt, sondern auch unerhört sind. S. 59 und 60 steht bei uns eine Erörterung über die Richterdecurie der Neunhundertmänner, die durchaus neu ist und eine wesentliche Bestätigung dafür zu geben scheint, dass die Organisation der Tribus- und Centuriatcomitien im Beginne der Kaiserherrschaft wirklich die war, für die wir uns in Bezug auf die letzten Zeiten der Republik entschieden hatten (S. 38. 41. 42). Wir leiten diese Frage ausdrücklich als eine „bisher dunkel erschienene" ein. Was thut aber die L. Z.? Sie weicht klüglich um einige Zeilen zu einem bekannteren Momente zurück, und fertigt nun S. 59 mit den trügerischen Worten ab: „ist eine resultatlose Nebenbemerkung." Dann springt sie sogleich zu S. 64 über. — Und doch gelangen wir erst nun zu dem Gipfel dieser Taktik; denn eben die Glossen zur Schlussseite unsers Aufsatzes stellen alle Eigenschaften der L. Z. wie in einem Brennpunkte dar. Hier nämlich wird unser Hauptresultat berührt; aber wie! — Kein Leser wird es übersehen haben, dass unser besonderer Zweck dahin ging die Behauptung durchzuführen, dass die wirkliche Abstimmung des Volkes in Betreff sowohl der Wahlen wie der Gesetzgebung schon unter Tiberius ganz aufgehört habe. Hieran hat man bisher immer noch gezweifelt, und zumal die Juristen; man hat vielmehr in beiden Beziehungen angenommen, dass noch unter den späteren Kaisern und selbst unter Trajan die Abstimmung vorgekommen sei. Für die Wahlen drücken sich diese Zweifel oder Annahmen noch in den jüngsten Erörterungen und Darstellungen aus, wie z. B. bei Rubino (1839. s. uns. Aufs. S. 54), bei Peter (1842. ebend. S. 47), bei Kortüm (1843. wo S. 365 von Ernennung der Obrigkeiten durch das Volk unter Trajan die Rede ist); für die Gesetzgebung aber in der ganzen Reihe der Röm. Rechtsgeschichten ohne Ausnahme, und in Folge dessen auch bei den eigentlichen Historikern (S. z. B. Hoeck S. 397. 399). Die Zweifelsgründe beruhen hauptsächlich für die Wahlen auf Missdeutungen der Stellen bei Tac. Ann. 4, 15 und bei Plin. paneg. 63 sq., für die Gesetzgebung auf dem Erscheinen vereinzelter leges bis auf Trajan's Zeit und auf der Beharrlich-

keit mit der die Rechtshistoriker an dem juristischen Begriff der lex als einem durch wirkliche Abstimmung sanctionirten Volksgesetze festhalten. Jene beiden Missdeutungen haben wir nun aber vollständig beseitigt (S. 47 N. 4 und S. 50 N. 7, wobei wir die fragliche Stelle ausdrücklich als eine „so oft oder stets missverstandene" bezeichneten). Und hinsichtlich der sämmtlichen leges seit Tiberius machten wir es wahrscheinlich, dass sie vielmehr als durch blosse Renunciation vollzogene Gesetze zu betrachten seien (S. 57); die Beweise hierfür erstrecken sich von S. 54—58; die allgemeinen liegen in der Entwicklung der Art und der Gründe des Verschwindens der Comitialgesetzgebung, wie man sie schwerlich anderwärts finden wird; die besonderen beruhen auf dem nachgewiesenen gleichzeitigen Verfall des ursprünglichen Begriffes der lex (S. 57), auf dem nie gebrauchten argumentum ex silentio und dem damit verbundenen positiven Argumente bei Tac. Ann. 4, 6 (S. 56). In Folge dessen stellten wir sogar die Möglichkeit hin, dass schon die leges des Augustus zum Theil nur Senatusconsulte oder Constitutionen mit blosser Renunciation gewesen sein dürften (S. 58), obwohl wir für die Mehrzahl derselben eine wirkliche Abstimmung annahmen (S. 56), da Augustus in der That nur mit Behutsamkeit vorzuschreiten wagte, während Tiberius in jeder Beziehung den Wendepunkt zum Absolutismus bildete (S. 47. 56). — Dies also sind augenscheinlich, mag man sie nun billigen oder nicht, unsere wesentlichen Resultate, wie sie sich in ihren einzelnen Momenten auf den ganzen Raum von S. 47—64 vertheilen. Und wie verfährt nun ihnen gegenüber die L. Z.? Als ob gar nichts derartiges vorkäme, lässt sie die Frage in allen ihren Theilen vollkommen unberührt, bis sie zur Schlussseite des Aufsatzes gelangt, wo wir resümirend unsere Argumentation in die Worte zusammenfassen: „Seit Tiberius — dies ist unsere feste Ueberzeugung — wurde nie mehr förmlich abgestimmt." Diese Worte nun, als ob es eine bloss gelegentliche Aeusserung wäre, greift sie plötzlich heraus und sagt keck: „Dieser Satz ist nicht bewiesen" [Man sieht, dass es der L. Z. hier an Citaten gebrach, um dessen Inhalt als alt zu bezeichnen!] — „Eine unbewiesene Ueberzeugung — fährt sie fort — ist kein Resultat" [Also wäre z. B. Dahlmann's Gesch. der engl. Revol. ein resultatloses Buch?] — „Wenn er bewiesen wäre [wohl eine Hinterthür des Gewissens!], so ist damit nur gesagt, was wir längst wissen, dass die Gewalt des Volks der Macht des Kaisers gegenüber durchaus nur illusorisch war" [Klingt dies nicht wie wenn Jemand spräche: „Wenn es auch bewiesen wäre, dass die Reformation sich in dieser und nicht in jener Weise entwickelte, so wäre damit nur gesagt, was wir längst wissen, dass dem Katholicismus gegenüber die Reformation eintrat"?]. — Das ist doch in der That eine ganze Ladung voll Lug und Trug, voll unverschämter und zugleich naiver Sophistik! Oder mit anderen Worten, es ist die eigenthümliche „Wahrheit" des Hrn. B. Die Wirkung derselben aber ist verfehlt; solche Schlingen fangen nicht das Publicum, sondern verscheuchen es.*) — So viel von diesem charakteristischen Machwerk. Jede der übrigen Anführungen offenbart nur ähnliche Mittel oder neue Blössen; die Bemerkung zu S. 56 unsers Aufsatzes legt überdies, indem sie sich das Ansehn giebt uns belehren zu

*) Parallele. In der oben gedachten Anzeige unsers 3ten Heftes bemerkt Hr. B. ausdrücklich, der Hüllmann'sche Aufsatz gehöre zu den „gelegentlichen Miscellen." Wozu dies? Um uns durch folgende Apostrophe zu verdächtigen: „Und auch sonst vermögen wir kaum zu billigen, wenn die „gelegentlichen" Anmerkungen (?!) verwendet (?) werden, an einem Namen zu mäkeln u. s. w.", — Nun aber enthält unser 3tes Heft, wie der Augenschein lehrt, keine einzige Miscelle.

wollen, eine grobe Unwissenheit in der Sache sowie eine völlige Nichtkenntniss des Tacitus an den Tag, den man freilich und namentlich die L. Z. häufiger im Munde, als in Kopf und Herzen trägt. Jedenfalls sind wir nach diesem Befund der Dinge nur um so mehr berechtigt, bei unserer Warnung vor den Urtheilen der L. Z. zu beharren.

Auf alle sonstigen Insinuationen erachten wir es unter unserer Würde näher einzugehen. Unser alleiniger Zweck war, nicht unsere persönlichen Interessen zumal gegen Schattenbilder und Hirngespinnste zu vertheidigen, sondern zur Förderung der allgemeinen dadurch beizutragen, dass wir die Nachtheile der unbedingten, erzwungenen Anonymität durch positive Facta ins Licht zu stellen suchten. Der grösste Verderb der Journalistik ist Mangel an Gesinnung. Wer die Oeffentlichkeit und Gradheit liebt, hat auch die Pflicht, lieber die eigene Haut preiszugeben als lichtscheuen Umtrieben schweigend zuzusehen. Das ist unser Standpunkt. Wir bekämpfen nicht Principien oder Parteien, aber den Gebrauch geschlossener Visiere und krummer Waffen. Und dieser ist in der L. Z., durch die tendenziöse Willkür der Red., nachgrade zu einem so weitgreifenden Missbrauch ausgeartet, dass man nicht länger umhin kann, im Namen der Wissenschaft und der Kritik feierlichst dagegen zu protestiren.

Doch sollen wir darum, Gleiches mit Gleichem vergeltend, der L. Z. als solcher „kein glückliches Prognostikon" stellen? Ist nicht wenigstens die Möglichkeit einer Regeneration in ihrer eigenen Geschichte begründet? Hat sie nicht die radicalsten Umwandlungen erfahren, die wunderbarste Elasticität bethätigt, eine wahre Proteusnatur offenbart? Unter Büchner, aus dessen Zeit unsere Mitwirkung datirt, in der Gestalt einer literarischen Ameise hervortretend, dann unter Meyen, als der Junghegelianismus noch meist in der Verpuppung lag, einem ästhetischen Schmetterlinge vergleichbar, bildete sie sich in den kritisch-optimistischen Anfängen des Hrn. B. zu einem friedlich grasenden und euphemistisch glöckelnden Lamme um, bis sie endlich in den neuesten Jahren zur politisch bibliographischen Amphibie gedieh, mit deren Geburt erst die erzwungene Anonymität ins Leben trat. Gegenwärtig, so scheint es uns, thut der L. Z. eine neue Metamorphose und zunächst, wir wiederholen es, die Aufhebung jenes Zwanges noth. Dahin ging stets das Verlangen der Mehrzahl der Mitarbeiter, gleichwie das unsrige. Und gewiss! obschon wir an der L. Z. nie anders als durch kritische Referate wirkten und selbst diese seit Einführung der Anonymität auf ein äusserstes Minimum beschränkten: so thut es uns doch wohl, dass wir durch Gründung der vorliegenden Zeitschrift nunmehr auch bei geringen Anlässen der Versuchung überhoben sind, uns einem Gesetze zu fügen, das unserer Ueberzeugung widerstrebt. Die Verschweigung des Namens bleibe mindestens in wissenschaftlichen Organen dem Autor anheimgestellt!

Berichtigungen zum ersten Bande.

Seite	24	Zeile	9	von	unten	*le* für *de*
-	89	-	4	-	-	*Cava* für *Cave*
-	150	-	7	-	oben	*Nachmittags* für *darauf*
-	162	-	16	-	-	*more* für *move*
-	168	-	13	-	-	*i. e.* hinter χειρωϑέντες
-	177	-	6	-	unten	*ἂν* für *αν*
-	282	-	13	-	-	*des Sitzes* hinter *Lage*
-	285	-	13	-	oben	*mässiges* für *mächtiges*
-	312	-	4	-	unten	*ein und* vor *ein*
-	544	-	17	-	oben	*Megerle von* für *Wegerle, von*

Inhalts-Verzeichniss.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Staatswirthschaftliche Literaturberichte aus dem Jahre 1844.

Einleitung.

Bei Eröffnung dieser Berichte in einer neuen Zeitschrift wird es zweckmässig sein, zur vorläufigen Orientirung des Lesers die Summe der jetzigen staatswirthschaftlichen Schriftsteller in einige Hauptgruppen einzutheilen. Vor hundert Jahren hätte eine solche Eintheilung zwei grosse Rubriken unterscheiden müssen: das Mercantilsystem und die Reaction dagegen, welche von Law und Locke eingeleitet, von Hume, Montesquieu u. A. fortgesetzt, endlich in der physiokratischen Schule ihren Gipfel erreichte. So können wir auch heutzutage die Bestrebungen der politischen Oekonomie theils als Fortsetzungen des Ad. Smith'schen Systemes, theils als Reaction dagegen ansehen.

Eine Zeit lang schien es, als wenn die Wissenschaft mit Ad. Smith ihr letztes Ziel erreicht hätte; wenigstens wurden mehre Jahrzehende hindurch fast nur Epitomatoren und Commentatoren des grossen Schotten laut, unter denen sich in Deutschland namentlich Sartorius, Lüder, Kraus durch Verbreitung seiner Lehre unleugbares Verdienst erworben haben. Seit dem Ende des 18ten Jahrhunderts aber hatte das Smith'sche System hinreichend Wurzel geschlagen, um in verschiedene grosse Aeste auseinander zu wachsen; wir erinnern an J. B. Say insbesondere, an Malthus und Ricardo. Auch in Deutschland, wo das Aufblühen der wissenschaftlichen Nationalökonomie im Ganzen spätern Ursprunges ist, muss zur Zeit die Smith'sche Schule noch als entschieden

vorherrschend betrachtet werden, theils in einer abstracteren, fast mathematischen Form, wie bei Hermann, Thünen u. A., theils mehr der Erfahrung und Praxis zugewandt, daher mannigfach gemildert, wie bei Rau, Hoffmann u. s. w.; die erstere Richtung also dem Ricardo, die letztere dem Malthus nahe stehend.

Um die Reaction gegen Smith richtig zu würdigen, müssen wir zuvörderst auf zwei ganz verschiedene Bestandtheile aufmerksam werden, die sich bei Smith, wie bei jedem hervorragenden Nationalökonomen, ja Politiker überhaupt, wiederfinden. Ich nenne diese Elemente das factische und das präceptive: je nachdem eine Erklärung vorhandener Thatsachen gegeben wird, oder eine Vorschrift, wie sie geschehen sollten. Im ersteren Falle ist natürlich die Lehre entweder schlechthin wahr oder schlechthin falsch; im letztern kann sie nur eine zeit- oder ortgemässe Richtigkeit haben, sie muss nach den Umständen wechseln. Wie nun überhaupt die meisten Irrthümer daraus hervorgehen, dass man seine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse für allgemeine, nothwendig menschliche ansieht, so haben auch die Staatslehrer am häufigsten gefehlt durch eine Vermischung jener beiden Elemente, indem sie die localen oder temporären Bedürfnisse ihrer Umgebung als allgemeingültig nachzuweisen bemüht waren. Das kann denn freilich ohne falsche Prämissen oder Folgerungen nicht abgehen. — Ad. Smith ist in factischer Hinsicht ebenso bedeutend, wie in präceptiver. In der Lehre vom Capital, von der Arbeitstheilung, vom Arbeitslohne hat er für alle Zeiten den Grund gelegt. Seine Vorschriften für die Praxis dagegen wurzeln ganz auf demselben Boden, wie die liberalen demokratischen Bewegungen in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Befreiung aller Sklaven und Leibeigenen, Ablösung aller Reallasten, Aufhebung aller Zünfte, Bannrechte, Compagniemonopole, Provinzialzölle, überhaupt aller wirthschaftlichen Corporationen, Emancipation aller Colonién, Verkauf aller Domänen, kurzum völlig freies Walten der Privatconcurrenz: was ist das anders, als eine wirthschaftliche Revolution, welche der politischen in Nordamerika,

Frankreich etc. genau parallel läuft? Wie sich der chimärenvolle Rousseau zu den gleichfalls chimärenvollen Physiokraten verhält, so die praktischen Liberalen der folgenden Jahrzehende zu dem gleichfalls praktischen Ad. Smith.

Die Reaction gegen das Smith'sche System ist daher eine dreifache: aus socialem Gesichtspunkte, aus conservativem und aus nationalem. — Der socialistische Nationalökonom hält sich vorzugsweise an die Schattenseiten der höheren Cultur; bei dem Volksreichthum fallen ihm zunächst die armen Proletarier ein, bei der Arbeitstheilung die geistlosen Handlanger, die gefährlichen Productionsstockungen, bei dem Maschinenwesen die Fabrikkinder und die ausser Brot gesetzten Arbeiter. Bei jeder höhern Bildung, die ja auf vermehrten Bedürfnissen ruhet, erinnert er zunächst an das Elend derer, welche sie nicht befriedigen können. Solche Schattenseiten hat die Cultur nun freilich immer gehabt; aber heutzutage, wo sich vieler Orten, namentlich in England unzweifelhaft, die schöne Volksfreiheit mehr und mehr in den Gegensatz von Geldoligarchie und Pöbelanarchie aufzulösen beginnt, treten sie besonders grell hervor. Die Socialisten sind theils gemässigter Art, fromme, gemüthvolle Gegner derjenigen Zeitrichtungen, welche diesen neuen, traurigen Umschwung befördern müssen, wo sie denn freilich oft nur das Unvermeidliche anklagen: Sismondi, Villeneuve u. A.; theils aber radicale Weltverbesserer, welche eine mehr oder weniger ausgebildete Gütergemeinschaft predigen, eine Herrschaft des Pöbels mit den widersinnigsten Folgerungen: St. Simon, Fourier, Owen u. A. — Die conservative Reaction geht aus Anhänglichkeit an die Einrichtungen des Mittelalters hervor, welche Ad. Smith beseitigt wissen wollte. Schon der gleichzeitige Italiener Ortes gehört ihr an; in Deutschland besonders Ad. Müller, K. L. von Haller, Aretin u. A. Vorliebe für den Landbau, die Familienfideicommisse, Naturalabgaben, Zünfte etc., für den Domänenhaushalt, überhaupt für den aristokratischen und patrimonialen Charakter der ältern Volkswirthschaft, für die enggebundenen Verhältnisse der niederen Culturstufen, ist hier tonangebend. Bei den meisten Schriftstellern dieser

Art, wie freilich überall, wirken Standesinteresse und richtige Einsicht in die bösen Seiten der neuern Cultur zusammen. — Die nationale Reaction endlich hebt die Begriffe Staat, Volk etc. wieder in den gebührenden Rang, während Ad. Smith mit wenigen Ausnahmen die ganze Welt als ein ungetrenntes Wirthschaftssystem betrachtet hatte. Ein solcher Kosmopolitismus mag viel Schönes haben; in der wirklichen Welt aber muss er nothwendig tausendfach anstossen. Er hat im Hintergrunde gewöhnlich das Resultat, dem ohnehin schon mächtigsten Volke immer mehr die Beherrschung der übrigen zuzuwenden. So war es mit dem revolutionären Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts in Bezug auf Frankreich; so mit dem wirthschaftlichen der neuesten Zeit in Bezug auf die englische Handelssuprematie. Die entgegengesetzte Richtung ist in Nordamerika besonders durch Hamilton, in Frankreich durch L. Say, in Deutschland durch List vertreten. Da sie die Völker zu nehmen sucht, wie sie wirklich sind, als selbstständige Organismen, so knüpfen sich vielfach Ideen von einer wirthschaftlichen Erziehung der Nationen daran, sonach die ersten Keime des Begriffes Culturstufe. Es geht eine Ahnung auf, dass jede verschiedene Culturstufe eine verschiedene Wirthschaft und Wirthschaftspolitik mit sich führe.

Als höhere Einheit aller verschiedenen Systeme scheint denn gegenwärtig eine historische Staatswirthschaft immer dringenderes Bedürfniss zu werden. Die unendlich reichen Vorarbeiten, welche die eigentliche Historie, die Erdkunde in Ritter's, die Rechtswissenschaft in Savigny's und Eichhorn's, die Philologie in Böckh's und Müller's, die Statistik in Dieterici's Weise, und hundert andere Regungen der neueren Wissenschaft hierzu liefern, sind ein genügender Beweis, dass sie zeitgemäss sein würde. Diese geschichtliche Staatswirthschaft, durch Malthus, Storch, Rau, Schmitthenner u. A. vorbereitet, welche sich der Verfasser dieses zur Lebensaufgabe gewählt hat, würde sich namentlich in folgenden Punkten charakterisiren:*)

*) Das Nachfolgende entlehne ich aus der Vorrede meines

1) Die Frage, wie der Nationalreichthum am besten gefördert werde, ist zwar auch für uns eine Hauptfrage; aber sie bildet keineswegs unsern eigentlichen Zweck. Die Staatswirthschaft ist nicht bloss eine Chrematistik, eine „Kunst, reich zu werden“, sondern eine politische Wissenschaft, wo es darauf ankommt, Menschen zu beurtheilen, Menschen zu beherrschen. Unser Ziel ist die Darstellung dessen, was die Völker in wirthschaftlicher Hinsicht gedacht, gewollt und empfunden, was sie erstrebt und erreicht, warum sie es erstrebt und warum sie es erreicht haben. Eine solche Darstellung ist nur möglich im engsten Bunde mit den anderen Wissenschaften vom Volksleben, insbesondere der Rechts-, Staats- und Culturgeschichte.

2) Das Volk aber ist nicht bloss die Masse der heute lebenden Individuen. Wer deshalb die Volkswirthschaft erforschen will, hat unmöglich genug an der Beobachtung bloss der heutigen Wirthschaftsverhältnisse. Hiernach scheint uns das Studium der früheren Culturstufen, das ja ohnehin für alle roheren Völker der Gegenwart der beste Lehrer ist, fast dieselbe Wichtigkeit zu haben; wenngleich z. B. akademische Vorlesungen nicht denselben Zeitraum darauf verwenden dürfen.

3) Die Schwierigkeit, aus der grossen Masse von Erscheinungen das Wesentliche, Gesetzmässige herauszufinden, fordert uns dringend auf, alle Völker, deren wir irgend habhaft werden können, in wirthschaftlicher Hinsicht mit einander zu vergleichen. Sind doch die neueren Nationen in jedem Stücke so eng mit einander verflochten, dass keine gründliche Betrachtung einer einzelnen ohne die Betrachtung aller möglich ist. Und die alten Völker, die also schon abgestorben sind, haben das eigenthümlich Belehrende, dass ihre Entwicklungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen. Wo sich also in der neuern Volkswirthschaft eine Richtung, der alten ähnlich, nachweisen liesse, da hätten wir für die Beur-

---

„Grundrisses zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft nach geschichtlicher Methode.“ Göttingen 1843.

theilung derselben in dieser Parallele einen unschätzbaren Leitfaden.

4) Die historische Methode wird nicht leicht irgend ein wirthschaftliches Institut schlechthin loben oder schlechthin tadeln: wie es denn auch gewiss nur wenige Institute gegeben hat, die für alle Völker, alle Culturstufen heilsam oder verderblich wären. Das Gängelband des Kindes, die Krücke des Greises würde dem Manne unerträglich sein. Vielmehr ist es eine Hauptaufgabe der Wissenschaft nachzuweisen, wie und warum allmählig aus „Vernunft Unsinn", aus „Wohlthat Plage" geworden. Das Genie allerdings, wenn sein Studium der zu behandelnden Gegenstände auch noch so geringfügig ist, wird die wesentlichen Seiten, auf die es in der Praxis ankommt, das Veraltete und das Lebensfähige, leicht zu unterscheiden wissen. Allein wer möchte sein Buch, seine Vorlesung auf lauter Genies berechnen? In der Regel kann nur derjenige recht beurtheilen, wann, wo und warum z. B. die aliquoten Reallasten, die Frohnden, die Zunftrechte, die Compagniemonopole abgeschafft werden müssen, der vollständig erkannt hat, weshalb sie zu ihrer Zeit eingeführt werden mussten. Die Doctrin soll überhaupt die Praxis nicht bequemer machen, wohl gar als Eselsbrücke, sondern vielmehr erschweren, indem sie auf die tausenderlei Rücksichten aufmerksam macht, die bei jedem Schritte des Gesetzgebers oder Staatsverwalters zu nehmen sind.

I.

1) J. F. G. Eiselen, die Lehre von der Volkswirthschaft. Halle 1843. XII und 548 S. in 8. (2 Thlr. 15 Sgr.)

2) C. W. Ch. Schüz, Grundsätze der National-Oekonomie. Tübingen 1843. XVI und 448 S. in 8. (2 Thlr. 10 Sgr.)

3) W. Schulz, die Bewegung der Production. Eine geschichtlich-statistische Abhandlung zur Grundlegung einer neuen Wissenschaft des Staates und der Gesellschaft. Zürich und Winterthur 1843. 178 S. in 8. (1 Thlr.)

Der Verf. von No. 1, Herr Prof. Eiselen in Halle, hält sich mit der vorliegenden Schrift streng auf dem Boden der

Smith'schen Schule. Da ist kaum ein einziges bedeutenderes Problem zu finden, dessen Lösung nicht schon von dieser versucht wäre. Nach der Vorrede sollte man freilich etwas ganz Anderes erwarten. Hier wird von der Einseitigkeit der Smith'schen Nachfolger geredet; die Volkswirthschaftslehre soll „wesentlich nichts Anderes sein, als die Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft, soweit sie die besonderen Bestrebungen ihrer Glieder zu ihrem Inhalte hat." Allein, wie auch andere Beurtheiler schon geäussert haben, das Buch selbst entspricht dieser weiten Definition sehr wenig. Gleichwohl hat der Verf. vollkommen Recht, seine Arbeit das Ergebniss eines unabhängigen Nachdenkens zu nennen. Auch das längst Bekannte hat er sich vollständig zu assimiliren gewusst. Mitunter möchte man sogar wünschen, er hätte mehr die Form seiner Vorgänger beibehalten. So namentlich in der Lehre von den Ursachen, welche den Arbeitslohn in verschiedenen Zweigen der Arbeit verschieden gestalten, wo Ad. Smith ungleich erschöpfender und klarer ist. In Dingen, worin man den Vorgänger doch nicht übertreffen kann, ihm genau zu folgen, hat noch niemals der wahren Selbstständigkeit Abbruch gethan. — Wenn der Verf. übrigens im Ganzen auch die von Smith gebahnten Wege nicht verlässt, so sind doch wenige Stellen darauf, die er nicht mit Erfolg rectificirt und nachgebessert hätte. Ich will einige der interessantesten und dankenswerthesten Punkte hervorheben.

In Bezug auf die Productivität der **Arbeiten** theilt er die neuere Ansicht, die besonders von Say und Hermann begründet worden ist, dass jede Thätigkeit productiv sei, welche einen nothwendigen Bestandtheil des allgemeinen Wirthschaftssystemes bildet. Sehr ansprechend ist dabei folgendes Beispiel: „Wenn wir zugeben, dass der Landmann Geräthe und Werkzeuge, Kleidung und Wohnung gebraucht, dass er seinen Haushalt in Ordnung halten, für seine Sicherheit sorgen, auf seine Gesundheit bedacht sein muss, um zweckmässig thätig zu sein, d. h. eine gewisse Summe von Erzeugnissen hervorbringen zu können, so gehören alle, durch die angegebenen Bedürfnisse bedingten Thätigkeiten zu einer Ge-

sammtthätigkeit; und wenn der, dem diese obliegt, einen und den andern Theil davon andern Personen überlässt, so wird dadurch kein wesentlicher Unterschied hervorgebracht, wenn das Endresultat der Wirthschaft nicht verändert wird" (S. 27). Den Vorwurf, den man der Arbeitstheilung nicht selten gemacht hat, dass sie die Ungleichheit der Glücksgüter befördere, erläutert Herr E. sehr richtig dahin, dass ohne Arbeitstheilung alle Menschen zwar gleich, aber gleich arm sein würden (S. 36). So hebt er auch mehr, als gewöhnlich geschieht, den Unterschied der Arbeitskraft nach der Verschiedenheit des Lebensalters hervor; die höchste Stufe setzt er zwischen das 25ste und 45ste Jahr. Einige Tabellen führen diese wichtige Frage auf das Gebiet der Statistik über, grossentheils nach Quetelet (S. 47 ff.). Dass durch neue Maschinen keine dauernde Verringerung der Arbeitsnachfrage im Allgemeinen entsteht, ist zur Genüge bekannt. Allein ich erinnere mich nicht, einen so eleganten Beweis dieses Satzes gelesen zu haben, wie ihn Herr E. S. 240 liefert. Durch die Ersparniss an Arbeitslohn erhöhet sich der Gewinn der Unternehmer. Diesen Gewinn werden sie zur Vermehrung entweder ihres Genusses, oder ihrer Production anwenden, und beide Male erfolgt eine entsprechende Vermehrung der Arbeitsnachfrage von selbst, freilich in der Regel erst nach verlustvollen Schwankungen. Gegen Ricardo's Behauptung, dass der Preis eines Gutes lediglich von der Menge der darauf verwandten Arbeit abhängig sei, setzt er sehr richtig auseinander, wie ja nicht bloss die Mitwirkung der Natur zu jeder Production durch diesen Maassstab gar nicht gemessen werden kann, sondern auch in jeder qualificirten Arbeit etwas Naturanlage steckt, die also wiederum durch das blosse Quantum der Anstrengung incommensurabel ist (S. 78 ff.). Ueber den Einfluss der Preisschwankungen im Allgemeinen finden wir sehr artige Untersuchungen. Namentlich wird gezeigt, dass eine Preiserhöhung für das Ganze immer schädlich ist; eine Preiserniedrigung nur dann vortheilhaft, wenn sie dauernd bleibt, weil sonst immer Productionsstockungen durch sie hervorgerufen werden (S. 91 ff.). Je dringender der Verkehr ei-

ner gewissen Stetigkeit der Preise bedarf, insbesondere wegen der zahlreichen Leistungsverhältnisse, die für längere Zeit eingegangen sind, desto mehr wird er selbst sie auch herbeizuführen suchen. Jedermann weigert sich, das, was er auf den Markt bringt, für ein geringeres Aequivalent in Gelde wegzugeben, als er früher dafür erhielt; daher z. B. der Geldmangel schon sehr fühlbar sein muss, wenn eine allgemeine Erniedrigung der Waarenpreise dadurch bewirkt werden soll (S. 154). — Das Vorzüglichste im ganzen Buche ist nach meiner Ansicht die, freilich sehr zerstreut aufzusuchende Lehre von der Korntheuerung. So wird z. B. ganz eigens auch von den Theuerungen gehandelt, die nicht aus wirklichem Mangel, sondern nur aus der Besorgniss davor entsprungen sind, wo die Consumenten und Producenten beide noch höhere Preise erwarten, jene deshalb ihre Nachfrage rasch verstärken, diese ihr Angebot zurückhalten, und wo, selbst wenn der Irrthum ans Licht kommt, doch die Abneigung der Kornhändler etc. unter ihrem Einkaufspreise loszuschlagen, die Folgen noch einige Zeit hindurch fortdauern lässt (S. 96 ff.). Weiterhin wird auch der Fall unterschieden, wo nur eine ungewöhnlich starke Ausfuhr die Ursache des hohen Preises ist (S. 234). Die Theuerung eines Handelslandes, eines Fabrik- und eines Ackerbaulandes wird sehr ausführlich untersucht, und im letzten Falle wieder die verschiedenartige Gestalt, welche sie bei geringer, mittlerer oder grosser Bodenzerstückelung annehmen müsse. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Verf. seine Studien über diesen Gegenstand, worin er offenbar seine Stärke besitzt, zu einer eigenen Monographie verarbeitete. Das könnte ein Werk sein, das sich würdig an Galiani und Torrens anreihete. — Eine nicht unzweckmässige Eigenthümlichkeit des Verf. geht noch dahin, den Güterumlauf einstweilen ohne Rücksicht auf den Geldumlauf zu betrachten, wobei in grossen Umrissen die Hauptmomente geschildert werden, die eine Arbeitstheilung, und somit einen Güterumlauf zwischen verschiedenen Völkern hervorrufen.

Den zweiten Theil seines Werkes überschreibt der Verf.

besondere Volkswirthschaftslehre. Hier soll die Vereinigung der früher abgesondert betrachteten Wirthschaftselemente, wie sie das wirkliche Leben enthält, untersucht werden. Und zwar handelt Herr E. zunächst von einem Volke mit vorherrschendem Ackerbau, dann von einem Gewerbs-, endlich von einem Handelsvolke. Die Hauptgesichtspunkte sind jedesmal: Grösse des Nationaleinkommens; Vertheilung desselben unter die verschiedenen Volksklassen, namentlich also Reich und Arm; Sicherheit des Erwerbes; materielle Ernährung des Volkes. — Wenn dieser Theil unsers Buches auch keineswegs ein so „neu entdecktes Land" ist, wie der Verf. in der Vorrede meint, so wird ihn doch Niemand aus der Hand legen, ohne mannigfaltig dadurch belehrt und angeregt zu sein. Es ist ein sehr dankenswerther Versuch, dem so unendlich wichtigen Begriffe der Culturstufen näher zu kommen, der ja in Verbindung mit dem andern Begriffe Nationalcharakter fast allen wirthschaftlichen und politischen Erklärungen zu Grunde liegen muss. Nur zweierlei hat den Referenten dabei unbefriedigt gelassen. Zunächst die grosse Abstraction. Grade hier wäre eine Fülle von Beispielen am Orte gewesen, um die so schwierige Brücke von dergleichen Untersuchungen ins wirkliche Leben zu schlagen. Jedermann sieht ferner ein, dass die oben erwähnten vier Gesichtspunkte nichts weniger als erschöpfend, im höchsten Grade zufällig sind. Wie schön würde z. B. eine Schilderung des Bankwesens in den Gewerbs- oder Handelsstaat gepasst haben! Der Verf. hat den Fehler begangen, viel zu viel in seinen allgemeinen Theil aufzunehmen. Dieser allgemeine Theil soll doch gleichsam die Anatomie der Volkswirthschaft sein, der besondere die Physiologie? Dort sollen die Muskeln, Adern, Nerven etc. die im Leben allemal verbunden sind, mittelst einer starken Abstraction isolirt werden. Das Bankwesen setzt nun aber doch gewiss zu Vielerlei voraus, um, wie es hier geschieht, in den allgemeinen Theil verwiesen zu werden. Hiermit hängt noch ein anderer Uebelstand zusammen. Ackerbau-, Gewerbs- und Handelsvölker erscheinen bei Herrn E. als coordinirte Grössen. Sind sie das aber wohl? Staaten, worin der Han-

del **wirklich überwiegt,** können ja, seiner eigenen richtigen Bemerkung nach, nur in einzelnen grossen Städten, Stromdelta's oder schmalen Küstenlandschaften bestehen, sind also immer nur kleine Partikelchen eines Volkes, seltene Fälle einer Culturstufe, während der Ackerbaustaat eine ganze Culturstufe für sich einnimmt. Noch viel seltener wird es Staaten geben, in denen die Fabrikation wirklich vorherrscht. Selbst in England verhält sich nach den Angaben von Mac Queen der Ertrag des Landbaues zu dem der Manufacturen wie 2 zu 1; das Capitalinteresse dieser beiden Wirthschaftszweige sogar wie 15 zu 1. Ich würde es daher viel zweckmässiger finden, wenn der Verf. bei jedem einzelnen Institute, z. B. der Arbeitstheilung, dem Geldumlaufe etc., nachgewiesen hätte, wie es sich auf den Stufen des ausschliesslichen Ackerbaues, der blühenden Fabrikation etc. gestalten muss. Dadurch wäre zugleich eine Menge von Wiederholungen erspart worden.

Ueberhaupt scheint die Anordnung und Auswahl des Stoffes in unserm Buche das mindest Gelungene zu sein. Der Verf. folgt der in England und Frankreich sehr üblichen Sitte, die Hauptpartien der Volkswirthschaft beinahe so zu behandeln, als ob es gar keinen Staat in der Welt gäbe. Man glaubt auf diese Art die Wissenschaft reiner aufzufassen. Allein sie wird eben dadurch immer an der Erfassung des wahren wirthschaftlichen Lebens gehindert werden. Wer über Volkswirthschaft, Staatswirthschaft urtheilen will, der muss nicht bloss wirthschaftliche Elemente, sondern auch Volk und Staat mithereinziehen. Selbst den Finanzhaushalt möchte ich aus einer Volkswirthschaftslehre nicht ausgeschlossen wissen, ebenso wenig, wie ein Naturforscher die Physiologie bloss des Rumpfes behandeln wird. Auch kann jene, namentlich von J. B. Say eingeführte Methode niemals ganz consequent sein. Bei Herrn E. ist z. B. von Reallasten, Schutzzöllen, Zünften etc. eigentlich gar keine Rede, dagegen von dem Unterschiede zwischen grosser und kleiner Landwirthschaft, zwischen grossem und kleinem Gewerbsbetriebe sehr gründlich. Ja, wird er einwenden, die erstgenannten Verhältnisse beru-

hen auf positiver Einrichtung durch den Staat. Ist denn nicht aber das Geldwesen, das Bankwesen ebenso gut eine solche positive Einrichtung? Ist ein so verwickeltes Geschäft, wie das zinsbare Darlehen, das den roheren Wirthschaftsstufen gänzlich fremd scheint,*) irgend denkbar ohne ein schon ziemlich ausgebildetes bürgerliches Recht?

Von einzelnen Ansichten des Verfassers, die ich bekämpfen möchte, hebe ich nur folgende heraus. Er unterscheidet als einen vierten Zweig des Einkommens, neben Grundrente, Arbeitslohn, Capitalzins, noch den Unternehmergewinn. Diese Tetralogie ist nun zwar in Deutschland, besonders durch Rau, sehr beliebt geworden; allein ich muss sie entschieden für überflüssig und leicht begriffsverwirrend halten. Alles Einkommen des Unternehmers besteht entweder in der Bezahlung für seine zur Production verwandten Grundstücke und Capitalien, — da unterliegt es also ganz den Gesetzen der Grundrente und des Zinsfusses — oder es ist als reiner Arbeitslohn zu betrachten. Sollte der Unternehmer gar nicht selbst Hand anlegen, vielleicht einen Director miethen etc., so verdient er doch schon deswegen einigen Arbeitslohn, weil er die Sorge und Gefahr des Ganzen trägt, die keinesweges bloss den Zinsfuss als Assecuranzprämie steigert; weil sein Name die etwa angeliehenen Capitalien, die Arbeiter, die Kunden zusammenhält; weil er eben die Anstellung des Directors besorgt hat u. s. w. Dieser Theil seines Einkommens richtet sich aber ganz nach den Gesetzen des Arbeitslohnes: er wird mit der Seltenheit der zum Unternehmen erforderlichen Talente, mit der Dauer und Kostspieligkeit der Lehrzeit, mit der Grösse des Risico's, mit der Annehmlichkeit der Arbeit, überhaupt mit all den Elementen, welche Angebot und Nachfrage bedingen, fallen oder steigen. Daher es gewiss am passendsten ist, den Unternehmergewinn bei Gelegenheit des Arbeitslohnes, als eine besonders wichtige Art desselben, abzuhandeln. — S. 64 stellt

*) Tacit. Germ. 26. Savigny: Ueber das altrömische Schuldrecht. Berlin. Akad. 1833. S. 78 ff.

der Verf. als allgemeines Gesetz die Behauptung auf, dass der rein persönliche Credit beim Steigen der Cultur immer mehr hinter den hypothekarischen zurücktrete. Das ist nun wohl in dieser Allgemeinheit nicht anzunehmen, indem sich der Wechselverkehr, überhaupt der kaufmännische Credit, gewiss in demselben Verhältnisse ausgebildet hat, wie der landwirthschaftliche. Bei den alten Römern scheint sogar in der blühendsten Periode ihrer Volkswirthschaft, unter den Kaisern der zwei ersten Jahrhunderte, der persönliche Credit den realen ganz entschieden überwogen zu haben. — Doch das sind Kleinigkeiten; im Ganzen ist der Inhalt unseres Buches ungemein correct. Wäre nur die Form, um schliesslich noch einen Wunsch auszusprechen, hier und da etwas sorgfältiger gearbeitet! Abgesehen von den nicht ganz seltenen Wiederholungen, sind auch manchmal Sätze weitläuftig ausgeführt, die sich eigentlich ganz von selbst verstehen. Was soll ferner die allgemeine Uebersicht aller Wissenschaften und Künste, die noch dazu mit einer Figur erläutert wird, in dem Systeme der Volkswirthschaft? (S. 24 ff.) Die Dienstleistungen werden S. 26 in solche getheilt, „welche die Ordnung in den menschlichen Verhältnissen, oder die Sicherheit derselben, oder die Ermittlung und Aufrechthaltung des Rechts, oder die Erleichterung des Gebrauchs der verschiedenartigsten Güter, oder Leben, Gesundheit und Annehmlichkeit des Menschen zum Gegenstande haben.“(!) Während eine besondere Sorgfalt in Abgrenzung der Paragraphen etc. so sehr zur Uebersichtlichkeit des Ganzen beiträgt, hat hier z. B. §. 226 absolut gar keinen Inhalt. S. 177 heisst es: „Was den Schlagschatz betrifft,*) so könnte es, wenn wir noch besonders auf ihn Rücksicht nehmen, scheinen, als ob das Geld da einen höhern Tauschwerth haben werde, wo man sich in diesem einen Ersatz für die Prägkosten, also einen Schlagschatz bezahlen lässt, als da, wo es zum blossen Metallwerthe ausgegeben wird etc.“ — So scheinen mir auch die mathematischen Formeln, worein der Verf. seine Lehren

*) Uebrigens materiell ein sehr tüchtiger Abschnitt.

zu übertragen liebt, oft etwas überflüssig. S. 361 z. B. wird erst nachgewiesen, (!) dass ein Volk, welches jährlich einen Theil seines Reinertrages zur Production anwendet, sich schneller bereichern muss, als wenn es diesen ganz dem Genusse übergiebt; und dann kommt noch mit x eine doppelte Zahlenreihe, um dies zu veranschaulichen. Hier bedurfte es in der That keiner mathematischen Formel, zumal sie keinesweges einen allgemeinen Ausdruck, sondern lediglich ein Beispiel giebt. Selbst wenn das Erstere der Fall wäre, ist doch die Substituirung algebraischer Zeichen, wie sie Ricardo, Canard u. A. lieben, etwas sehr Bedenkliches. Mathematischen Köpfen mag dies Verfahren Erleichterung gewähren; die Mehrzahl wird es erst mühsam in Worte zurückübersetzen müssen. Und überhaupt ist in den politischen Wissenschaften, wo lauter psychologische Erfahrungen, lauter menschliche Gedanken und Absichten in Frage kommen, wenn auch zum Theil von sehr allgemeiner Gültigkeit, die Rechnung eine eigene Sache. — Sonst ist das Buch des Herrn E. im Ganzen ein sehr dankenswerthes, wie ich denn überhaupt, bei der jetzigen Ueberfüllung des literarischen Marktes, in der Regel nur gute Arbeiten der Anzeige für werth halte.

Wir gehen zu No. 2 über. Herr Schüz hat sich schon früher (1836), durch seine Schrift über die Vertheilung des Grundeigenthums, recht vortheilhaft bekannt gemacht, und ist gegenwärtig als Lehrer bei der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen wirksam, die wenigstens an Vollzähligkeit (sechs ordentliche Professoren) und Arbeitstheilung (so dass neben der Cameralcarriere noch eine besondere für das Regiminalfach besteht), auf den deutschen Universitäten ihres Gleichen sucht. Das vorliegende Werk soll bei Lectionen zu Grunde gelegt werden; es ist zum Theil in der Ueberzeugung geschrieben, dass das jetzt allgemein verbreitete Interesse für Nationalökonomie, wie es namentlich der List'sche Sturm rege gemacht, von jedem Professor dieses Faches eine irgendwelche Rechenschaft vor dem Publicum fordere.

Was den Standpunkt von Schüz im Allgemeinen betrifft, so scheint derselbe ursprünglich nahe bei Rau gewesen zu

sein, ist aber nachmals durch die Arbeiten von List vielfach modificirt worden. Zwar die reiche Erfahrung und statistische Gelehrsamkeit Rau's konnte in einem so kurzen Lehrbuche gar nicht entfaltet werden; allein die Scheu des trefflichen Mannes vor Einseitigkeiten und Extremen, sein aufrichtiges Zuwortekommenlassen auch der Gegner, hat in Schüz einen wackern Nachfolger bekommen. So merkt man deutlich, dass er ein grosser Verehrer Ricardo's ist, aber keinesweges ein blinder. Der Behauptung Ricardo's, dass eine Veränderung des Arbeitslohnes die gegenseitigen Preisverhältnisse der Güter unverändert lasse, dass die Grundrente keinen Einfluss auf den Preis der Producte ausübe u. s. w., wird eine Menge von Ausnahmen entgegengestellt (S. 291 ff. 312 ff.) Und gewiss mit Recht; wie denn Ricardo überhaupt, bei seinem grossen Streben nach Abstractheit, wo von jedem wirthschaftlichen Factum allerdings wohl der Haupterklärungsgrund, aber der auch ganz allein, hervorgehoben wird, für minder geübte Leser sehr leicht irreführend ist. So werden von S. neben den Vortheilen des Maschinenwesens auch die Nachtheile desselben ausführlich besprochen, obwohl er im Ganzen die letztern für bloss vorübergehend und unvermeidlich hält (S. 97 ff.). Er ist gegen die völlig schrankenlose Theilbarkeit des Grundbesitzes, obwohl er eine gesetzliche Beschränkung derselben nur in sehr seltenen Fällen zweckmässig glaubt (S. 150 ff.). Ebenso will er auch nicht unter allen Umständen die Ablösung der Reallasten künstlich beschleunigt wissen (S. 167). Statt der unbeschränkten Freiheit der Individuen verlangt er eine gesetzlich geordnete.

Die Erscheinung des List'schen Systemes hat sichtlich tiefen Eindruck auf Herrn S. gemacht. Was er z. B. über Hof- und Dorfwirthschaft vorbringt, ist ganz nach List gearbeitet. Dieses Bestreben, ohne Ansehen der Person die Wahrheit überall, wo sie sich finden mag, aufzunehmen, verdient um so mehr Anerkennung, als es heutzutage noch viele gelehrte Nationalökonomen giebt, die mit einer ganz unziemlichen Anmaassung auf List vornehm herabzusehen affectiren. Bei aller Einseitigkeit und Uebertreibung seiner Ansichten,

bei aller unleugbaren Charlatanerie seines Wesens, sind wir List doch nicht bloss dafür Dank schuldig, dass er das öffentliche Interesse an unserer Wissenschaft sehr erhöhet hat, durch seine oft meisterhafte Popularform, sondern kein Unbefangener wird auch verkennen, wie viele fruchtbare Ideen theils ganz neu durch ihn aufgebracht, theils doch wenigstens in ein helleres Licht gesetzt worden sind. Man soll List bekämpfen, auf das Schärfste bekämpfen, wo er Unrecht hat; das wird man aber nur thun können, wenn man es nicht verschmähet, von ihm zu lernen. Gelehrte, die ihn für „todt, verschollen" halten, wie es neulich in der Jenaischen Literaturzeitung hiess, sind gewiss die für List ungefährlichsten Gegner. In Herrn Schüz nun begrüssen wir den ersten gelehrten Nationalökonomen, wenigstens soviel ich weiss, der die vielfach wilden Gewässer der List'schen Forschungen zur Befruchtung eines regelmässigen Compendien-Ackers zu nutzen sucht. In Bezug auf die Lehre von den Schutzzöllen, also den eigentlichen Kern der List'schen Neuerungen, hat der Verf. folgende Ansichten. „Die Umwandlung der internationalen Arbeitstheilung in eine nationale ist in allen den Fällen zu wünschen, wo die inländischen Productivkräfte nicht in vollem Maasse einer nützlichen Anwendung sich erfreuen, mit Vortheil aber auf die Hervorbringung der bisher vom Auslande bezogenen Producte verwendet werden können; die internationale Arbeitstheilung aber ist von Werth, wenn die Naturverhältnisse fremder Länder gewisse Gewerbszweige derselben entschieden begünstigen, oder wenn die Productivkräfte des Inlandes bei den bisher betriebenen Gewerben volle und nützliche Anwendung finden" (S. 84). Weiterhin macht er auf die schwachen Seiten der internationalen Arbeitstheilung aufmerksam, die ja so leicht durch Kriege, Gesetzgebungsmaassregeln fremder Völker, fremde Productionskrisen etc. gestört werden kann; daher jede grössere Nation nach wirthschaftlicher Selbstständigkeit und Abrundung streben müsse, ausser wenn dies nur mit übermässigen Nachtheilen, ganz treibhausartig zu erlangen sei (S. 86). Selbst für den Landmann ist der Absatz an inländische Städter und Gewer-

betreibende in jeder Hinsicht vortheilhafter, als an auswärtige. Eine Menge höherer Kraftentwicklungen des Volkes, namentlich durch verbesserte Communication, Maschinen, feinere Arbeitstheilung, selbst durch kunstmässigen Ackerbau, setzen nothwendig einen frei entfalteten Gewerbfleiss voraus (S. 190). So sehr der Verfasser die Irrthümer des Mercantilsystems einsieht, so sehr er anerkennt, dass in der Regel die grösste Einfuhr die wohlthätigste ist; so hat er doch die neueren englischen und amerikanischen Wirthschaftsverhältnisse genug beobachtet, um einzuräumen, dass mitunter die starke Geldausfuhr allerdings gefährliche Krisen hervorrufen, dass durch übermässige Waareneinfuhr gefährliche Verschuldungen entstehen, einheimische Productionszweige erstickt, Productivkräfte in ihrer Entwicklung gehemmt werden können. Er ist der Meinung, vorherrschende Ausfuhr von Rohstoffen, Einfuhr von Gewerbsproducten sei ein Symptom geringer Cultur, und umgekehrt (S. 227 ff.). Die Nachtheile jedes Schutzzollsystemes werden sehr umständlich erörtert. Eben deswegen verlangt Herr Schüz für die niedrigsten und höchsten Wirthschaftsstufen jedes Volkes gänzliche Handelsfreiheit, grade wie List; auch wo bestimmte Productionszweige im Inlande ohne Schutz vortrefflich gedeihen, und wo die Kleinheit des Staates eine Allseitigkeit des Wirthschaftssystemes doch unmöglich macht, verwirft er die Schutzzölle. Dagegen empfiehlt er „ein mässiges Schutzsystem in Bezug auf solche Gewerbszweige, welche in der Natur des Bodens und Klima's, in den Anlagen und Bedürfnissen der Bewohner eine sichere Grundlage haben, die aber durch fremde Prohibitivmaassregeln und übermächtige Concurrenz an ihrer Entwicklung gehindert werden. Nur muss der Schutz immer darauf berechnet sein, mit der Zeit einem Systeme grösserer Freiheit zu weichen“ (S. 244 ff.). Ref. hält diese Ansichten für vollkommen richtig und im besten Sinne des Wortes auf der Höhe der Zeit stehend. Nur scheint der Verf., indem er kleinen Staaten schlechthin die gewerbliche Verbindung mit anderen anempfiehlt, die hierzu nothwendige Bedingung der Nationalverwandtschaft allzu sehr aus dem Auge zu verlieren.

Für unzweifelhaft räthlich hält er das Schutzsystem in solchen Fällen, wo ein bestehendes Gewerbe, das durch schlimme Conjuncturen stark bedroht ist, vor dem plötzlichen Untergange bewahrt bleiben soll, wo der inländische Producent hohe Steuern zu tragen hat, und wo es sich um einen mässigen Luxuszoll gegen entbehrliche Fremdwaaren handelt (S. 250). Der letzte Fall hat wohl sehr viele Bedenken, weil hier weder ein rechter Grund, noch eine rechte Grenze zu finden ist. Auch den zweiten kann ich nur bei fiscalischen Zwecken gelten lassen; erhebt z. B. der Staat von inländischen Branntweinen eine Accise, und lässt ausländische zollfrei einführen, so wird der einheimische Brenner zu Grunde gerichtet, und die Accise ganz und gar umgangen. Dagegen ist ein bloss allgemeiner Steuerdruck, der den Gewerbetreibenden belästigt, ebenso als ein natürliches Productionshinderniss zu betrachten, wie hoher Zinsfuss, hoher Arbeitslohn etc. In der Regel wird die Culturstufe, welche die hohe Steuerlast trägt, andere entsprechende Vortheile mit sich führen. Und natürliche Productionsvorzüge des Auslandes soll ja nach Herrn Schüz's eigener Ansicht das Zollsystem nicht bekämpfen.

Der Leser wird schon von selbst erwarten können, dass die Richtung von S. der oben beschriebenen historischen Methode vielfach nahe liegt. Diese muss in hohem Grade aufgemuntert werden. Das Buch fängt mit den Begriffen Familie, Gemeinde, Volk, Staat an; auch wird später noch daran erinnert, wie sich die Volkswirthschaft ohne stete Rücksicht auf Staatsmaassregeln gar nicht behandeln lässt, und wie die geistige Volksentwicklung mit der wirthschaftlichen im engsten Zusammenhange steht. (Das letztere hat besonders Dunoyer in seiner Economie sociale sehr gut durchgeführt.) Allein im weitern Verlaufe spielt dergleichen nicht die Rolle, die man hiernach erwarten könnte. Aber es wird doch die Wichtigkeit der Nationalität auch in der Volkswirthschaft (S. 5 ff.) gebührend anerkannt, so dass der Verf. keineswegs zu denen gehört, die mit Thomas Cooper das Wort Nation für eine blosse Umschreibung halten. Die Vermittlung zwischen

den beiden Grundkräften jeder Wirthschaft, Eigennutz und Gemeinsinn,*) findet er sehr hübsch zunächst schon in der Familie, wo sich der Egoismus zur Familienliebe erweitert; dann in dem wundervollen Organismus der Arbeitstheilung, wo Jedermann durch Befriedigung fremder Bedürfnisse in der Regel auch für die Befriedigung seiner eigenen sorgt. „Die Nationalökonomie hat es zu thun mit dem durch das Privatinteresse vermittelten Nationalinteresse, zugleich aber auch mit dem durch das Interesse der einzelnen Nationen vermittelten Interesse der Menschheit“ (S. 6). — Der politische Charakter und die Culturwirkungen des Ackerbaues, Gewerbfleisses etc. werden im Allgemeinen von Herrn S. recht gut geschildert (S. 125 ff.); nur im Besondern hätte ich nachher eine gründlichere Ausführung gewünscht, z. B. über den politischen Einfluss der grossen und kleinen Güter, worüber sich fast Nichts findet.

An einzelnen wohlgelungenen Erklärungen nach historischer Methode bietet unser Buch vornehmlich Folgendes. Das Mercantilsystem mit seiner überwiegenden Begünstigung des städtischen Gewerbes rührt u. A. daher, dass bei der Steuerfreiheit der grösseren Grundbesitzer, und da die kleineren wegen des gutsherrlichen Druckes nicht viel an den Staat zahlen konnten, die Städte mit Recht als vornehmste Finanzquelle galten (S. 19). Auch ist auf den niederen Culturstufen, wo der Credit, die rasche Circulation etc. noch nicht ihre geldersparenden Wirkungen ausüben, die Geldmenge allerdings dem Reichthume ziemlich genau entsprechend (S. 61). Sehr wahr ist die Bemerkung, dass vor dem Ueblichwerden des Geldes eine Benutzung fremder Arbeitskräfte, fremder Capitalien fast nur auf dem Wege des Zwanges eintreten kann (S. 109). D. h. also, vor dem Aufblühen des Geldverkehrs kann weder die Leibeigenschaft noch das Faustrecht wirklich abgestellt werden. — So unvortheilhaft auch, an und für sich betrachtet, der Gewerbsbetrieb durch den Staat ist, so billigt

*) Ich möchte sie die Centrifugalkraft und Centripetalkraft im geistigen Weltgebäude nennen.

ihn Herr S. doch in mehren Fällen. Zunächst auf den niederen Culturstufen, wo ein wahres Steuersystem noch unmöglich ist, und der Staat selbst sich daher auf privatwirthschaftliche Erwerbszweige angewiesen findet. Ferner da, wo das Volk zu irgend einem Gewerbe etc. mühsam erst angelernt werden muss; wo ein nothwendiger Betrieb für Privatkräfte zu gross ist; endlich da, wo überwiegende Polizeigründe die Privatconcurrenz gemeingefährlich machen, wie beim Münzwesen, einigermaassen selbst bei der Forstwirthschaft (S. 124). — Von den verschiedenen Landbausystemen weiset der Verf. nach, dass man sie nicht absolut anempfehlen oder widerrathen darf, sondern dass in der Regel jeder andern Culturstufe auch ein anderes Landbausystem Noth thut. Ebenso, dass mit dem Landbausysteme zugleich die meisten Institute der Ackergesetzgebung bewahrt oder verändert werden müssen (S. 141 ff.). So kennt Herr S. auch verschiedene Stufen, auf denen sich der Gewerbfleiss entwickelt; den niederen Stufen empfiehlt er die Zunftverfassung ebenso sehr an, wie er sie auf den höheren Stufen missbilligt (S. 192 ff.). Dasselbe urtheilt er von den privilegirten Handelsgesellschaften: dass sie vorzugsweise geeignet sind, durch Verbindung persönlicher und materieller Kräfte neue Handelswege zu bahnen, grössere Unternehmungen zu wagen, sich in fremden Ländern selber Schutz zu verschaffen; dass sie aber nachher, bei schon eingeleitetem Verkehr, ihre grossen Nachtheile haben (S. 250). Die Colonien verwirft er keinesweges so unbedingt, wie Adam Smith, sondern meint, sie könnten dem Mutterlande bei mässiger Benutzung sehr wohl einen stets offenen Markt für seine Producte und Raum für seine überflüssige Bevölkerung, Stationen für die weitere Ausbreitung seines Handels und Garantien gegen die Gefahr, vom überseeischen Verkehre ganz ausgeschlossen zu werden, darbieten (S. 255).

Man sieht, dies sind schätzbare Bruchstücke einer historischen Nationalökonomie; nur freilich, da sie die einzigen sind, lange nicht hinreichend. Wohl bei jedem Institute, das längere Zeit bestanden hat, namentlich wenn es sich unter

vielen Nationen auf der entsprechenden Entwicklungsstufe wiederfindet, lässt sich erwarten, dass es tiefliegenden, wesentlichen Bedürfnissen entsprungen ist; ich kenne kein lehrreicheres Geschäft, als die Untersuchung dieser Bedürfnisse und ihre Vergleichung mit denen der Gegenwart. Durch diese Methode wird nicht bloss eine unendliche Menge neuer Blicke in das Volks- und Wirthschaftsleben eröffnet, sondern in der Regel auch die einfachste, natürlichste Anordnung des Stoffes verbürgt. Ich will dies nur beispielsweise an den bäuerlichen Reallasten durchführen. Sie zerfallen in staatsrechtliche und privatrechtliche, je nachdem sie den Charakter einer Steuer oder einer Pacht an sich tragen. Man hat die privatrechtlichen Lasten nicht selten einen Zins der Leibeigenschaft genannt, um sie dadurch gehässig zu machen. Und in der That ist ein grosser Theil von ihnen aus der Leibeigenschaft hervorgegangen, indem das ursprünglich unbeschränkte Recht des Herrn auf den ganzen Erwerb und die ganze Kraft des Hörigen immer mehr auf bestimmte Abgaben und Dienste eingeschränkt wurde. Die Frohnden wurden allmählig gemessene; das volle Erbrecht am Mobiliar ging in das Besthaupt, das volle Heimfallsrecht am Immobiliar in das Laudemium über. Man sieht, grade diese Lasten sind es gewesen, wodurch die Leibeigenschaft allmählig aufgelöst, die willkürlich entsetzbaren Meyer in erbliche Eigenthümer verwandelt wurden. Aber auch die staatsrechtlichen Lasten haben an sich nichts Ungerechtes. Ursprünglich sind sie eben nur Steuern. Kamen sie nachher aus der Hand des Reiches in die der Landesherren, ja der Patrimonialgerichtsherren, so waren ja auch die Verpflichtungen des Staates grossentheils auf diese übergegangen. Wenn sie zunahmen, so wurden ja auch die Leistungen des Staates für Justiz, Polizei, Bildung, Wohlstand des Volkes immer grösser. Dass die Ritter frei blieben, erklärt sich zur Genüge aus ihrem äquivalenten Kriegsdienste. Wenn ferner diese Lasten der unendlichen Mehrzahl nach, statt in Gelde, in Naturallieferungen und Frohnden getragen wurden, so hängt dies mit dém ganzen Charakter der mittelalterlichen Wirthschaft innig zusammen. So lange der Boden

und die persönliche Arbeitskraft noch allein das Vermögen bilden, kann auch allein hiervon gesteuert werden. Bei der geringen Arbeitstheilung, wo Jedermann seine Bedürfnisse selbst erzeugte, seine Erzeugnisse selbst verbrauchte, waren Naturalien dem Geber am leichtesten, dem Empfänger am liebsten. Insbesondere empfiehlt sich der Zehnte für solche Perioden ungemein; der Bauer giebt, viel oder wenig, je nach dem Ausfall der Ernte; er giebt grade, wenn er hat. Der Frohnden kann der Gutsherr gar nicht entbehren, weil an Tagelöhner kaum zu denken ist. Ohne Wegfrohnden würde der Staat gar keine Wege haben. Und den Pflichtigen andererseits sind sie wenig drückend, weil diese, bei dem extensiven Charakter der mittelalterlichen Landwirthschaft, Arbeit im Ueberflusse haben. So erscheint z. B. unter den Empörungsgründen der Dalekarlier gegen Christian II. auch der, dass er die Naturalsteuern in Geld habe erheben wollen. Ich könnte sehr viele Beispiele aus Deutschland noch vom 16ten Jahrhundert anführen, wo der Bauer weit lieber in eine Erhöhung seiner Frohnden, als seiner Geldsteuern willigt. Noch heutzutage hat in Schweden und dem minder cultivirten Westfrankreich eine Freistellung der Alternative sehr häufig zur Uebernahme von Frohndiensten anstatt der Abgaben, namentlich Communalabgaben geführt. — Mit der wachsenden Cultur freilich wird dies Alles anders. Die mancherlei Bevormundung des Bauern, welche im gutsherrlichen Verhältnisse liegt, wird zuerst entbehrlich, dann unerträglich. Je mehr die Leibeigenschaft in Vergessenheit geräth, die Bauerhöfe erblich werden, desto weniger kann der gemeine Mann den Rechtsgrund seiner Belastung im Gedächtnisse behalten. Was ursprünglich Milderung gewesen war, scheint jetzt Bedrückung. Ein Zustand aber, der bei der Mehrzahl der Betheiligten für unrecht gilt, ist schon dadurch halb untergraben. Die staatsrechtlichen Lasten werden in der That ungerecht, insbesondere seit Einführung der allgemeinen Militärpflicht. Zugleich wird durch wirthschaftliche Veränderungen die früher so bequeme Naturalform der Abgabe die allerunbequemste. Je intensiver sich die Landwirthschaft gestaltet,

desto weniger hat der Bauer zum Frohndienste Zeit übrig. Durch die vermehrte Anzahl der Tagelöhner kann der Gutsherr seiner jetzt entbehren. Dazu kommt die unvermeidliche Schlechtigkeit aller Frohnarbeiten, insbesondere wenn die Leibherrschaft und Patrimonialgerichtsbarkeit mit ihrem Züchtigungsrechte aufgehört haben; so dass hierin eine ungeheure Verschwendung der nationalen Arbeitskräfte liegt. Und das auf den höheren Culturstufen, wo die vermehrte Volkszahl und Bedürfnissmenge die höchste Anspannung aller Kräfte nöthig macht. Die Naturalabgaben bringen für den Pflichtigen das Unangenehme mit sich, dass sie beim Steigen der Cultur und der Lebensmittelpreise immer drückender werden. Der Berechtigte andererseits muss sie doch in der Regel erst zu Gelde machen, wenn er sie geniessen will. So ist es schon bei den fixen. Die aliquoten aber, z. B. der Zehnte, legen der künstlicher werdenden Landwirthschaft immer steigende Hindernisse in den Weg, ganz abgesehen von der grossen, nutzlosen Gene, womit sie alle Operationen beschweren. Bei einer rohen Wirthschaft, wo vom Bruttoertrage vielleicht 80 pc. reiner Gewinn sind, ist der Zehnte leicht; bei einer hochgebildeten aber, wo die Culturkosten einige 70 pc. wegnehmen, fast unerschwinglich. Auch direct bildet er ein Hinderniss, z. B. die Brache anzubauen. Ich erwähne endlich noch der eigenthümlichen Arten gewissermaassen des Pachtschillings, welche nicht regelmässig, sondern nur bei Veränderungen in der Person des Gutsherrn oder Bauern gezahlt werden, als Laudemium, Besthaupt etc. So lange wenig Capital zum Ackerbau erfordert wurde, und auf dem Hofe vorhanden war, konnte eine solche Abgabe die Wirthschaft wenig stören, zumal sie meist den Erben traf, der vorher Nichts gehabt hatte, und seiner Erbschaft froh war. Jetzt muss sie furchtbar drücken, insbesondere wo die Abfindungen der Geschwister zu Erbportionen erhoben sind; muss den Bauer von der Vermehrung seines Inventars, von der Verbesserung seines Hofes ungemein zurückhalten. Und doch nutzt sie dem Gutsherrn wenig, weil er niemals auf sie rechnen kann. Je künstlicher aber die Wirthschaft, desto mehr muss sich Al-

les darin voraus berechnen lassen. Es ist folglich das gemeinsame Unglück aller dieser Lasten, dass sie dem Verpflichteten weit mehr Schaden, als dem Berechtigten Nutzen bringen. Daher auf den höheren Wirthschaftsstufen das Bedürfniss, sie abzulösen, immer dringender wird. Hier müsste nun gezeigt werden, wie auch politisch die Emancipation des Bauernstandes dieser ökonomischen Entwicklung genau parallel läuft. Freilich auch mit ihren üblen Seiten. Jede Volksfreiheit, wenn die Tüchtigkeit der Gesinnung abnimmt, pflegt in einen Gegensatz von überreichen Geldmenschen und elenden Proletariern auszuarten. Dem entsprechend, kann die Bauernemancipation eine Uebervölkerung, Uebertheilung und Ueberschuldung des befreiten Standes herbeiführen, welche das platte Land in wenige Latifundien und zahllose Zwergwirthe zerfallen lässt, und das Mark der Nation unfehlbar vernichtet. Da kehren dann wohl in diesem Greisenalter der Volkswirthschaft die Eigenthümlichkeiten der Kindheit wieder. Ist es soweit gekommen, dass der Bauer für seine und seiner Familie Arbeitskraft zu wenig Land besitzt, so werden Frohnden für ihn wieder die leichteste Abgabe sein. Auch die Naturallieferungen kommen wieder auf, wie man z. B. in China sieht. — Dieses Naturgesetz müsste nun der historische Nationalökonom an Beispielen näher ausführen, und die Staaten der Gegenwart danach anordnen. Er müsste es zugleich mit den übrigen Instituten der Ackergesetzgebung in Verbindung stellen. So ist z. B. der Gemengebesitz so lange, als die Felderwirthschaft mit ihrer ewigen Weide ökonomisch Noth thut, nicht bloss unschädlich, sondern selbst vortheilhaft. Führt man dagegen künstlichere Ackersysteme ein, so wird er zur schwersten Fessel. Die Arrondirung aber setzt eine Ablösung der Reallasten sehr dringend voraus. Ganz ähnlich geht es mit den Gemeinweiden und Weideservituten. Auch sie müssen bei niederem Stande des Ackerbaues, wo man noch ewige Weide hat, durchaus für nützlich gelten, werden aber alsdann ein Hinderniss, zu den höheren Feldsystemen überzugehen. — Doch ich kehre wieder zu Herrn Schüz zurück.

Auch die Anordnung seines Buches scheint viele Mängel zu haben. Der Verf. legt freilich das ansprechende, von J. B. Say aufgebrachte Schema zu Grunde: Entstehung, Vertheilung, Verwendung des Nationalvermögens. Das würde in Bezug auf die allgemeinsten Lehrsätze, die alsdann voranstehen müssten, höchst zweckmässig sein. Wer wird es aber loben können, dass z. B. von den speciellsten Verhältnissen des Ackerbaues §. 78 ff. die Rede ist, und von der Grundrente erst §. 166 ff.? Die Lehre von dem Fabrik- und Handwerksbetriebe steht §. 102 ff., die Lehre vom Arbeitslohne und Zinsfusse erst §. 153 ff. Die Preistheorie, welche doch fast bei allen Untersuchungen vorausgesetzt werden muss, wird §. 144 ff. abgehandelt. Ich begreife kaum, wie der Verf. da Anfängern recht verständlich werden kann. — Die niedrige Meinung, die S. 14 von dem Werthe der antiken Volkswirthschaftslehre ausgesprochen wird, dürfte sehr zu modificiren sein. Allerdings von den zwei Seiten unserer Wissenschaft hat das Alterthum die politische ebenso sehr mit Vorliebe behandelt, wie die Neueren gewöhnlich die materielle; allein von Männern, wie Sokrates, Platon, Xenophon, Aristoteles, ist die letztere keinesweges vernachlässigt worden. Xenophon namentlich ist ein sehr warmer und aufgeklärter Vertreter der s. g. materiellen Interessen, die er, voll Ekels an den politischen Parteiungen, in den Vordergrund zu stellen suchte. Vor Allen aber hat Thukydides in seiner Schilderung der höheren und niederen Culturstufen, wie sich Luxus, Communicationsmittel, Finanzen, Colonien dabei verschieden gestalten, so sehr das allgemein Wahre, Wesentliche zu treffen gewusst, dass ihm eine sehr tiefe Kenntniss der wirthschaftlichen Naturgesetze zugeschrieben werden muss.*) — Weiterhin kann ich es nicht billigen, dass Sonnenfels bei Herrn S. eine eigene Epoche der staatswirthschaftlichen Literärgeschichte bildet. Gewiss, ein geistreicher, von den Meisten viel zu wenig beachteter Schriftsteller, allein durchaus nur eine Modification

*) Vergl. besonders Thuc. I. 2—22. 68 sqq. 140 sqq. und das ganze sechste Buch.

des Mercantilsystems, und, was literarischen Einfluss betrifft, mit Ad. Smith, den Physiokraten, den Socialisten unmöglich auf eine Linie zu stellen. — Ganz willkürlich scheint es mir, dass der Verf. zwar den Boden und die Capitalien, nicht aber die persönlichen Arbeitskräfte eines Volkes zu dem Nationalvermögen rechnet (S. 53). Unmittelbar genossen kann ja der Boden und die meisten Capitalien auch nicht werden. Wie darf man aber von der Kategorie Vermögen solche Dinge ausschliessen, die unter allen Umständen Einkommen gewähren, einen regelmässigen Markt haben etc.? — So muss ich auch den Vorwurf als unbegründet ansehen, den Herr S., freilich mit der Mehrzahl der Nationalökonomen, dem grossen Malthus macht. Die Behauptung von Malthus, dass sich die Volksmenge in geometrischer, die Menge der Nahrungsmittel nur in arithmetischer Progression zu vermehren trachte, spielt in seinem Werke eine so geringfügige Rolle, dass mit ihrer Widerlegung, die allerdings nicht schwer fällt, die Hauptpunkte seiner Lehre gar nicht erschüttert werden. Alles, was der Verf. aber sonst S. 233 ff. gegen ihn vorbringt, und was Gray, Sadler, Godwin vorgebracht haben, ist mit wenig Ausnahmen bei Malthus selbst schon zu finden, und zwar in höchster Vollendung. Malthus mit seiner bewunderungswürdigen Vielseitigkeit hat das Bevölkerungsgesetz durch alle Culturstufen geschildert; seine Gegner führen ihre Streiche grossentheils ins Blaue hinein, indem sie nachweisen, dass Malthus' Beschreibung der einen Culturstufe nicht auf eine andere passt, während der grosse Entdecker das doch in der Regel schon vollkommen bedacht hatte. — Noch bemerke ich zu S. 16, dass die Verbote, welche Oesterreich 1674 und 1689 gegen die Einfuhr französischer Waaren erliess, nicht als Aeusserungen des Mercantilsystems, sondern nur als vorübergehende Feindseligkeitsmaassregeln betrachtet werden müssen.

Wenn übrigens der geehrte Verf. eine neue Auflage veranstaltet, so wird er wohl thun, hier und da einige Weitschweifigkeiten, Ausführungen trivialer Gegenstände etc. auszumerzen. So hätten die Vorwürfe, welche der Nationalökonomie schlechthin gemacht, und S. 10 widerlegt worden sind,

grösstentheils wohl gar keiner Widerlegung bedurft. Die Erörterung S. 208 ff., die sonst gut ist, finde ich doch im Verhältniss zu dem Umfange des Buches überhaupt viel zu ausführlich. Bei der Lehre von den Assecuranzen hätten die Wiederholungen vermieden werden sollen. Noch mehr bei der Lehre von den Transportmitteln S. 380 ff.

Es bleibt uns jetzt noch No. 3 zu betrachten übrig, ein höchst anregendes und geistvolles Buch. Der Verf. ist der bekannte politische Flüchtling Wilh. Schulz. Die Vorrede freilich ist stellenweise sehr geharnischt; es werden hier einige der exaltirtesten Rodomontaden Proudhons gegen das Eigenthum und das Bestehende überhaupt angezogen, um dadurch die Nothwendigkeit einer ganz neuen Grundlage aller gesellschaftlichen Verhältnisse zu beweisen. Allein im weitern Verlaufe des Buches scheint der Verf. solche Abschweifungen ziemlich vergessen zu haben. Während dort auf die Seite der „Proletarier" alle Diejenigen gestellt werden, die nicht hauptsächlich von Renten und Zinsen leben, also namentlich auch die meisten Höhergebildeten, die nicht im Solde der Regierung sind; während dort zwar die bisherigen socialistischen und communistischen Theorien verworfen, allein doch eine grosse Wahrheit in ihnen anerkannt wird, die nur der rechten Gestalt harre: finden wir im Buche selbst nur äusserst wenige und meist sehr gemässigte Andeutungen, die an Socialismus etc. erinnern könnten. An einer Stelle, wo vom Maschinenwesen die Rede ist, wird die Ansicht ausgesprochen, dass die durch neue Maschinen brotlos gewordenen Arbeiter von der Gesellschaft, die ja eben dadurch positiv reicher geworden ist, entschädigt werden sollten. Das ist aber ein Wunsch, den am Ende jeder Billigdenkende theilen wird, und der einzige directe Vorschlag des Buches.

Der Hauptzweck des Verf. geht dahin, den Nachweis zu liefern, dass das ganze unermessliche Gebiet der materiellen und der geistigen Production von demselben Gesetze, dem der Arbeitstheilung, Arbeitsentfaltung, Arbeitsgliederung, beherrscht werde. In einer spätern Schrift, verheisst er, diesen Satz auch für die politische Production, den Staat, durchzu-

führen, der jene beiden anderen Gebiete vereinigt und leitet. — Das vorliegende Buch zerfällt in zwei Abschnitte: materielle und geistige Production. Der erste, welcher der kürzere und ungleich besser gelungene ist, enthält eine zum Theil sehr interessante Uebersicht, wie sich die Volkswirthschaft auf den verschiedenen Culturstufen gestaltet. Man sieht, der Verf. ist seines Gegenstandes in hohem Grade kundig; eine Menge wahrhaft historischer Blicke werden uns aufgethan. Dieser Abschnitt kann mit dem grössten Nutzen als eine Einleitung in das Studium der Nationalökonomie gebraucht werden. Der zweite Theil sucht eine unendliche Masse zu durchdringen. Es wird hier recht eigentlich de rebus omnibus et nonnullis aliis gehandelt. Die Sprache z. B. wird mit den Werkzeugen des materiellen Lebens verglichen; wie diese, ist sie ein Erzeugniss des Menschen und zugleich Hülfsmittel zu weiterer Production; wie diese, entfaltet sie sich immer künstlicher und productiver, bildet sie, aufgespart, das geistige Capital des Volkes. Mit der Arbeitstheilung in geistigen Dingen wächst auch der geistige Verkehr; die Erfindung der Buchstabenschrift entspricht der Erfindung des Geldes. Erst durch die höchste Zerlegung, dort nämlich in einzelne Laute, hier in einzelne Arbeiten, wird die wirksamste Association möglich gemacht. Die Erfindung der Buchdruckerei gegenüber der Handschrift ist im geistigen Leben ein Fortschritt, wie im wirthschaftlichen der Uebergang vom Handwerke zum Maschinenwesen. — Was nun die Anwendung der Sprache betrifft, so soll die Religion der Urproduction, die Kunst und Wissenschaft dem Gewerbfleisse, die Literatur sammt Erziehung und Unterricht dem Handel parallel laufen. (?!) Wir werden nun in rascher Entwicklung durch die verschiedenen Religionen hindurchgeführt, den Fetischdienst der Negervölker, den Pantheismus des mongolischen Stammes, der sich mittelst der indischen Göttermasse zum Polytheismus der Griechen ausbildet, den jüdischen Nationalcultus, endlich das Christenthum. Dieser Abschnitt, wie alles Folgende, liest sich ganz so, wie eine neumodige Philosophie der Geschichte. An hübschen, geistvollen Einzelheiten fehlt es nicht; aber Nie-

mand erwarte, dass der Verf. bei dieser ungeheuern Extension selbstständig und gründlich zu Werke geht. Ueberhaupt scheinen mir dergleichen wissenschaftliche Promenaden durch die ganze Menschheit, wie sie heutzutage beliebt sind, von sehr geringer Fruchtbarkeit zu sein. Einen wirklichen Zusammenhang, der die Cultur z. B. der Chinesen über Hindostan nach Griechenland geführt hätte, wird Niemand annehmen, wenigstens nicht beweisen können. In der Regel kann auch nur die Halbwisserei ganze Völker auf denselben Standpunkt versetzen: was Herr S. z. B. von der griechischen Religion aussagt, das gilt von der homerischen Zeit allerdings, aber durchaus nicht von der des Pindar, des Platon etc. Warum sind die letzteren Perioden aber weniger hellenisch? Es ist ein schönes Ziel der Wissenschaft, die Menschheit als Ganzes aufzufassen, aber ein schwerlich zu erreichendes. Wenn es mehre Menschheiten gäbe, so könnte man durch Vergleichung das Wesentliche herausfinden; an einem einzigen Exemplare aber, dessen Ende wir noch dazu gar nicht absehen, von dem wir gar nicht wissen, wie weit es in seiner Entwicklungsbahn vorgerückt ist, werden sich niemals Gesetze auffinden lassen. — Es versteht sich von selbst, dass die im Anfange begonnene Parallele mit der wirthschaftlichen Production hier gänzlich aufgegeben wird. Das einzige hier und dort Gemeinsame ist „das Gesetz der fortschreitenden Entfaltung und Wiedervereinigung einer reichern Mannigfaltigkeit zu höherer Einheit." Freilich ein sehr vages Gesetz! Späterhin wird einmal der Reformation die Einführung der „freien Concurrenz" auf religiösem Gebiete zugeschrieben. Das ist aber ein sehr vereinzelter Versuch, an das Frühere anzuknüpfen. — So geht es nun durch alle Künste und Wissenschaften, insbesondere Poesie, Philosophie, Staatswissenschaft und Pädagogik, in reissendem Fluge weiter, stets mit Rücksicht sowohl auf Alterthum und Mittelalter, als neuere Zeit. Von S. 75 bis 121 wird das „Geschichtliche" der geistigen Production abgehandelt; von da bis zum Schlusse das „Statistische." Der Verf. meint, Ge-

schichte, Statistik und Politik entsprechen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Wir sehen, der Verf. hat ein schönes Ziel vor Augen, die Universalität, und einen schönen Weg dahin, die Analogie. Er sagt ausdrücklich S. 111: „Die politischen Doctrinen gründen sich vorzugsweise auf die Association und Würdigung aller anderen Lehren." Ob er indessen wohl auf die richtige Weise dabei verfährt? Niemand kann mehr für den zweckmässigen Gebrauch der Analogie sein, als Ref. Fast in allen Dingen ist die Vergleichung eines Gegenstandes mit ähnlichen, doch aber verschiedenen, Gegenständen der Hauptweg zum tiefern Verständnisse. Selbst die ärgsten Pedanten, welche aufs Heftigste gegen jede Analogie eifern, können sich das Ferne nur durch Vergleichung mit dem Nahen klar machen; tausendfach unbewusst. Je vollkommener ein Forscher, mit desto mehr anderen Dingen und desto vielseitiger wird er den Gegenstand seiner Forschung vergleichen. Aber freilich die Analogie darf nur als Mittel gebraucht werden; sie muss nachher verschwinden. Wer sie als Selbstzweck ansieht, was Anfängern nur allzu leicht begegnet, der läuft Gefahr, statt der Wahrheit selbst nur allerlei bunte Ansichten darüber zu geben, jedenfalls sein Buch mit einer Menge fremdartigen Stoffes zu überladen. So ist es nicht selten dem Verf. gegangen. Seine Versuche z. B., die Sprache, Kunst und Wissenschaft etc. unter staatswirthschaftliche Kategorien zu zwängen, worin ihm schon Ad. Müller u. A. vorangegangen sind, werfen weder auf die ökonomische, noch auf die geistige Seite des Vergleiches wahrhaft Licht, und müssen deshalb als ziemlich unnütze Spielerei gelten. Indessen bedenke Jeder, der Missbrauch hebt den Gebrauch nicht auf. Ein Messer, womit sich kein Kind verwunden kann, wird auch dem Arzte wenig nütze sein. — Ganz dasselbe gilt von der Universalität. Sie ist der Boden, aus welchem die rechten Analogien hervorwachsen. In einem andern Sinne universell zu sein, ist nur dem Philosophen möglich, der von den allgemeinsten Begriffen beliebig tief ins Detail herabsteigen kann. Wer aber, wie unser Verf., a posteriori zu Werke geht, Schilderungen der

Völker, Zeiten, Individuen aufnimmt; wer hierbei universell werden, und doch nur ein Buch von etwa 11 Bogen schreiben will, der muss oberflächlich sein. Das Höchste ist immer nur da geleistet worden, wo Universalität der Vorstudien und specielle Beschränkung auf den Gegenstand der Arbeit selbst zusammentreffen.

Mit Vergnügen gehen wir noch einmal zu dem ersten, nationalökonomischen Theile zurück, den wir etwas genauer betrachten wollen. Der Verf. beginnt mit dem ebenso schönen, als wahren Satze, dass der menschliche Geist doch der eigentliche Urproducent auf Erden genannt werden muss, dass selbst in den materiellen Arbeiten das eigentlich Schöpferische die innere Production ist. Die verschiedenen Culturstufen nach einander lassen sich im Wesentlichen aus den verschiedenen Culturstufen neben einander verstehen. Das Land mit seinem leiblichen Inhalte ist der Körper des Nationalgeistes. Je mehr sich der letztere entwickelt, desto minder bleibt er von dem erstern abhängig; wie sich das Kind ja auch, indem es heranwächst, von der Mutter und Amme freier macht. Mit den Bedürfnissen des Volkes halten, in der Regel wenigstens, die Mittel zu ihrer Befriedigung gleichen Schritt. — Die erste Stufe der Arbeitstheilung, wo sie nur innerhalb der Familie vorgenommen wird, nennt der Verf. Handarbeit im engern Sinne. Erst mit dem Ackerbau wird die zweite Stufe, die der Werkzeugsarbeit, möglich. Hier theilt sich die Arbeit nach Ständen; derjenige Stand, welcher die geistige Arbeit übernimmt, wird der herrschende. (Dass übrigens hier zuerst Capitalanhäufung möglich sei, ist ein Irrthum des Verf.; schon die Nomadenvölker haben Capitalien, haben den Unterschied von Reich und Arm, von Herren und Knechten.) Wo man die Vortheile der Arbeitstheilung einsieht, aber noch wenig zu erweitern und mit den blinden Naturkräften zu vereinigen weiss, da wird in der Regel ein Forterben der Arbeit üblich werden. Also der Stoff zu einem Kastenwesen findet sich bei allen Völkern auf dieser Culturstufe; wo begünstigende Umstände, etwa grosse Abgeschlossenheit des Landes nach Aussen, sehr bedeutende Ueber-

legenheit der geistig producirenden Classen, die ja sofort bei der Fixirung dieser Verhältnisse interessirt sind, hinzukommen, da erreicht er seine völlige Ausbildung. So in Indien und Aegypten. Bei den meisten abendländischen Völkern ist es statt der Kasten nur zu Zünften gekommen. — Je höher nun die Cultur steigt, desto mehr gehen Ackerbau, Industrie und Handel in Unterabtheilungen auseinander, und verbinden sich zugleich zu immer neuen, höheren Associationen. Die Frage, inwiefern man den Gewerbfleiss und Handel jüngere Brüder des Ackerbaues nennen dürfe, wird dahin beantwortet, dass auf den niederen Culturstufen jene sich von diesem noch nicht losgetrennt haben, und dass jene noch fortwachsen können, wenn dieser seine Grenze schon erreicht hat.*) Hier fügt Herr S. statistische Bemerkungen bei, um den Satz zu erläutern, dass bei steigender Cultur die Anzahl der Stadtbewohner und Nichtackerbauer relativ immer grösser wird. Eine bestimmte Grenze, wie weit dies Verhältniss gehen dürfe, lässt sich um desswillen nicht angeben, weil einzelne Länder für gewisse Erwerbszweige ungewöhnliche Naturanlagen besitzen, ja für ihre Umgebungen gradezu die Rolle einer Hauptstadt oder aber eines platten Landes spielen können. Im Ganzen scheint auf den höchsten Culturstufen das relativ stärkere Wachsthum und die grössere Anziehungskraft der Städte ihr Ende zu erreichen. Die politischen Vorrechte der Städte fallen durch die Gewerbefreiheit, die natürlichen durch die allgemeinere Ausbreitung der höhern Wirthschaft immer mehr hinweg; so dass die allmählige Entwicklung der Dinge einem ähnlichen Ziele nachstrebt, wie es der Communismus in seiner rohesten Gestalt durch Aufhebung der Städte erzwingen wollte.

In demselben Verhältnisse, wie die wirthschaftliche Cultur überhaupt, steht auch die Parcellirung und eben deshalb mannigfaltige Verwendung des Bodens. Dies ist ja auch nur eine Species der Arbeitstheilung. Der Verf. geht hier stufen-

---

*) In demselben Verhältnisse, bemerkt der Verf. an einer andern Stelle sehr richtig, ist auch die Poesie älter, als die Prosa.

weise die verschiedenen europäischen Hauptländer durch. Indessen bringt er es nicht zu eigentlicher Darstellung von Entwicklungsgesetzen; es werden nur allerhand Nachrichten, welche darauf Bezug haben, in angenehm anregender Weise zur Sprache gebracht. Ebenso nachher über die steigende Zweckmässigkeit der Ackerwerkzeuge und des landwirthschaftlichen Betriebes. — In der Industrie folgen auf die früher genannten zwei roheren Wirthschaftsstufen die Manufactur- und endlich die Maschinenarbeit. Sehr zweckmässig nennt der Verf. alle diejenigen Werkzeuge Maschinen, wo der Mensch nicht mehr die bewegende Kraft ist: also auch die Schiessgewehre im Gegensatze von Pfeil und Bogen, die Pflüge im Gegensatze von Spaten und Hacke etc. Dieselben Perioden sollen sich im Handel wiederholen: Austausch von Hand zu Hand, dann mittelst ganz einfacher Werkzeuge (Karren, Kähne etc.), dann durch manufacturartige Arbeitstheilung (Ruderschiffe), endlich durch Maschinen (Dampfböte, Segelschiffe, Locomotiven etc.), wozu noch das Geld-, Bank-, Postwesen u. A. m. kommen. Man sieht, dass hier die Analogie zu einer blossen Spielerei geworden ist. Ebenso muss man auch das planlose Durcheinandermengen tadeln, das dem Verf. so oft begegnet. Nachdem wir z. B. denken die Landwirthschaft gänzlich verlassen zu haben, werden wir auf einmal wieder mit der Grösse des culturfähigen, aber noch unbebauten Areals, der Bedeutung des Viehstandes in den verschiedenen Ländern beschäftigt. Noch viel später kommt das Gesetz zur Sprache, dass mit dem Steigen der Cultur die Schwankungen der Lebensmittelpreise immer geringer werden. Wir sehen deutlich, dem Verf. strömt bei reicher Lectüre und glücklichem Gedächtnisse jederzeit eine Ueberfülle von Stoff zu, die er aber nicht völlig zu beherrschen weiss. Hier und da kommen auch sonderbare Versehen vor; so z. B. dass der Gesammtwerth der englischen Wollproduction im J. 1740 nur 500 L. St. betragen habe (S. 44). Sonst ist grade die Uebersicht, wie die englische Landwirthschaft zu immer glänzenderen Resultaten gekommen sei, in hohem Grade anziehend. Dergleichen historische Gemälde sollten in unsern Staatswirth-

schaftslehren viel mehr, als bisher gewöhnlich, benutzt werden. Es wird auf die ungemein starke Zunahme der Fleischconsumtion in England seit 1710 und des Durchschnittsgewichtes vom Schlachtvieh aufmerksam gemacht; auf das Verhältniss der Grundrente etc., wobei insgemein Belgien einer etwas frühern, Frankreich einer noch frühern Culturstufe Englands entsprechend ist. In ähnlicher Weise wird nun auch das Verhältniss der Fabrik zum Handwerke, des Binnenhandels und Aussenhandels, der Communicationsmittel etc. besprochen.

Bei dieser Gelegenheit verfällt Herr S. einige Male in socialistische Andeutungen. Auf die Production, meint er, sei der Einfluss der Gesetzgebung nicht so bedeutend, wie man gewöhnlich glaube; die Gesetze sieht er, und gewiss mit Recht, weit mehr für Wirkungen, als für Ursachen der socialen Zustände an. Namentlich weiset er darauf hin, dass in Ireland und England dieselben Gesetze so ungemein verschiedenen Erfolg gehabt haben. Daher er auch ein ziemlich gemässigter Freund der Schutzzölle ist, mehr in nationaler, als in ökonomischer Hinsicht. Desto auffälliger und inconsequenter scheint es, wenn er in Bezug auf die Vertheilung der Güter den Gesetzen so grossen Einfluss zuschreibt, eine menschlich üble Vertheilung dem Staate zum Vorwurf macht, und dringend fordert, dass der Staat durch Modification des Eigenthums und Erbrechtes suchen soll, jede individuelle Productivkraft im Einklange mit den Interessen der Gesellschaft zu entwickeln und mit den geeigneten Mitteln der Thätigkeit und des Genusses zu versehen. Die Schattenseiten unserer heutigen, und überhaupt einer jeden hochcultivirten Volkswirthschaft hat der Verf. mit vieler Kenntniss und Beredtsamkeit aufgedeckt. Er klagt über „die Einseitigkeiten einer politischen Oekonomie, die stets nur die Sachenwelt im Auge hat, sich aber noch immer nicht entschliessen kann, den Menschen mit seinen physischen und ethischen, darum auch mit seinen rechtlichen Ansprüchen zum Ausgangs- und Zielpunkte zu nehmen." Er zeigt, und gewiss mit Recht, dass jede unbeschränkte Theilung der Productiv-

kräfte, im Ackerbau wie in den Gewerben, endlich zum Verderben des Volkes führen muss. Die freie Concurrenz nennt er eine Parforcejagd der Reichen und Klugen gegen die Schwächeren; eine wirthschaftliche Anarchie statt der Freiheit. Die alten Associationen, wie sie die Zünfte u. A. darboten, sind aufgelöst, und die neuen an ihrer Stelle erst im Keimen vorhanden. Mittlerweile aber wird der Unterschied zwischen Ueberreichen und Proletariern immer unerträglicher. Die Auswanderung kann auf die Dauer Nichts dagegen helfen. Die Möglichkeit, die jedem Proletarier offen steht, juristisch offen steht, sich in die Reihe der Capitalisten aufzuarbeiten, wird von Herrn S. mit der Lage des Tantalus verglichen. Er eifert um so mehr wider diese Trostlosigkeit, als der Volksreichthum im Allgemeinen fortwährend zunimmt, nur die Vertheilung in noch viel rascherem Fortschritte ungünstiger wird. Gegen die statistischen Nachweisungen, dass der Arbeiterstand vieler Gegenden sich in einer viel behaglichern Lage finde, als ehedem, ist der Verf. zu misstrauisch. Darin hat er Recht, dass sich die Arbeitszeit im Ganzen gesteigert hat, dass der wachsende Luxus die Entbehrungen des Armen relativ viel härter macht, und dass ein hohes Durchschnittseinkommen der Arbeiter, schlecht vertheilt, mit tiefem Elende immerhin vereinbar ist. Allein hiermit kann eine grosse, notorische Menge von Erfahrungen noch nicht im Ganzen umgestossen werden. So ist auch die Ansicht, dass die Höhe des Arbeitslohnes in den verschiedenen Zweigen der Arbeit vornehmlich vom Zufalle abhänge, nur bei einem völligen Ignoriren unzweifelhafter Naturgesetze möglich. — Sonst kann der Schilderung neuerer Socialkrankheiten, wie sie der Verf. giebt, eine grosse Wahrheit leider nicht abgesprochen werden, obgleich die Form häufig mehr von der leidenschaftlichen Erbitterung eines Opponenten, als von dem klugen Wohlwollen eines Arztes an sich trägt. Das ganze Gemälde ist in hohem Grade einseitig. Es hätte auch der unermesslich erweiterten Armenpflege, der Kleinkinderschulen, Bibelgesellschaften, Missionsvereine und tausend ähnlicher Anstalten gedacht werden müssen. Da sich bei jedem Volke auf entspre-

chender Culturstufe ein ganz ähnlicher trauriger Zwiespalt zwischen Reich und Arm findet, so wäre zu untersuchen gewesen, ob hier wirklich die menschliche Hülfe mehr leisten k a n n, als blosse Palliativmittel geben; ob hier nicht etwa die gemeinsame Krankheit vorliegt, welche bei jedem Volke gleichsam das Greisenalter herbeiführt. Was der Verf. andeutet, Modificirung des Eigenthums und Erbrechtes, Organisation der Arbeit durch den Staat, könnte leicht das Uebel nur noch schlimmer machen und eine völlig schrankenlose Despotie als Werkzeug einer ebenso unerhörten Pöbelherrschaft herbeiführen. Jede näherungsweise oder vollständig erreichte Gütergemeinschaft setzt die allgemeine Gleichgültigkeit an die Stelle des persönlichen Interesses, verringert eben deshalb die Production und Sparsamkeit, vermehrt die Consumtion und Volksmenge; sie kann also statt eines goldenen Zeitalters nur damit endigen, das g a n z e Volk unter Vernichtung aller höheren Lebensgüter zu Proletariern zu machen. Bei schärferer Erwägung hätte dem Verf., der an eine solche Entwicklung der Dinge gewiss nur mit Abscheu denken würde, dies schwerlich verborgen bleiben können; er hütet sich darum auch wohl, näher ins Detail zu gehen. Auch in anderer Hinsicht ist er inconsequent: über die Theilnahme der Kinder an den Fabrikarbeiten spricht er mit Recht empört, über die der Weiber freuet er sich, weil dadurch die Abhängigkeit des schwächern Geschlechtes vom stärkern vermindert, wahre Neigungsehen erleichtert würden. Und doch ist die Zerstörung des Familienlebens in beiden Fällen dieselbe! Ueberhaupt trauen wir es dem Verf. gern zu, dass er die Heiligkeit der Ehe gebührend zu achten weiss, und sich eben deswegen den nothwendigen Zusammenhang zwischen Güter- und Weibergemeinschaft selbst hat zudecken wollen.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass sich die Schrift des Herrn S. durch einen höchst angenehmen, präcisen, geistvollen Styl auszeichnet. So heisst es von den Ausschweifungen der Junghegelianer, obwohl doch die Aergsten darunter dieselbe Verlagshandlung gewählt haben, wie der Verf.: „Nach ihrer politischen Seite hat sich diese Philosophie in schnell-

ster Wandlung von der absoluten Monarchie zu jener constitutionellen aufgeschwungen, in welcher der unverantwortliche Monarch den Punkt über das I setzt, von dieser zur Demokratie, bis ihr selbst die Demokratie unter den Händen verschwunden, und benebst dem Atheismus nur die Anarchie übrig geblieben ist. Womit soll diese galoppirende Schwindsucht anders endigen, als mit ihrem eigenen Tode?" (S. 7). „Nur Kinder und Thoren träumen von Thaten und von einer neuen Periode der Weltgeschichte, während sie doch den Völkern den Glauben an einen lebendigen Gott der Liebe und der That und den Glauben an die persönliche Fortdauer entreissen wollen, der sie allein befähigen könnte, für die Verwirklichung der Idee schon auf dieser Erde Alles, auch Leib und Leben, einzusetzen" (S. 178). „Man vermeinte, man dürfe sich nur auf den Kopf stellen, um den Himmel mit Füssen zu treten" (S. 166). Doch aber schreibt er dem Hegelthum eine ungemein grosse corrosive Kraft zu: „mit der auflösenden Lauge einer scharfen Kritik habe es manches vom langen Gebrauche schmutzig gewordene Zeug im Strome des Gedankens rein gewaschen; wenn auch manche Anhänger noch in einem andern Sinne die Rolle der Waschweiber spielten, zumal wo sie auf das Gebiet der praktischen Politik hinüberpfuschten" (S. 168). Indessen ist er an sich der neuen politischen Dichtung keinesweges feind. „Eine neue Kunst bedarf auch neuer Staaten, frei schaffender Völker. Was sie bis zu diesem Siege zu leisten vermag, erhält seinen Werth nur als Theilnahme am Kampfe; wer sich aber mitten im Streit in idyllische Ruhe versenkt, wer vor dem Frieden die Befriedigung verlangt, ist nur der Sklave, der seine Kette vergoldet." In Bezug auf den materiellen Verkehr heisst es S. 166: „Bis zur Stunde ist das deutsche Dichter- und Denkervolk bei der Vertheilung der Erde und ihrer Güter zu kurz gekommen." S. 133: „Die Uebel, woran Frankreich litt und leidet, sind grossentheils nur zurückgetretene Reformation. Mit gewaltsamen Mitteln unterdrückt, kam der Krankheitsstoff zuerst als antikatholische, antichristliche Ironie, als beissende Hautkrankheit, wieder zum Vorschein, bis

er sich endlich auf Kopf und Herz warf. So entstand das revolutionäre Fieber." S. 105: „Die Kirche war in der verheerenden Fluth der Völkerwanderung die Arche, in die sich die Trümmer der Wissenschaften retteten, von jeder Art so viel, dass sie sich erhalten und fortpflanzen konnte." Der Verf. hat das Gesetz erkannt, wonach die religiösen Veränderungen in der Regel eine prophetische Bedeutung für die übrigen gesellschaftlichen Verhältnisse besitzen (S. 107). Doch eine vollständige Anzeige aller treffenden Gedanken dieser Art würde mich zu weit führen.

Darf ich schliesslich dem Verf. selbst noch einen wohlgemeinten Rath ertheilen, so ist es folgender: Allen Ideen eines praktischen Radicalismus, wenn er sie ja hegen sollte, gänzlich zu entsagen, und sich mit ungetheilter Kraft der Wissenschaft hinzugeben. Zum Radicalen, wie das vorliegende Buch zeigt, ist er völlig unbrauchbar; schon seine Vielseitigkeit und Mässigung beweisen dies; er wird da immer Gefahr laufen, für Menschen, die an Geist und Charakter tief unter ihm stehen, blosses Werkzeug zu sein. Dagegen hat er glänzendes Talent für die Wissenschaft. Nur hüte er sich vor Zersplitterung seiner Studien. Sein Fach ist die politische Oekonomie; in diesem Fache ist er schon jetzt relativ am weitesten fortgeschritten, und seine übrigen Kenntnisse sind wahrhaftig nicht dafür verloren. Nichts würde Ref. herzlicher freuen, als wenn er den Verf. bald als regelmässigen Arbeiter in diesem Felde begrüssen könnte, das noch so viele urbar zu machende Stellen darbietet.

Göttingen.

Prof. Wilh. Roscher

Ueber die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter.

Als ich in einem wissenschaftlichen Vereine hier zu Kiel einen Vortrag zu halten hatte, wählte ich den in der Ueberschrift angegebenen Gegenstand, der wohl den meisten Mitgliedern ein ziemlich fremdartiger war, für den ich aber glaubte auch in weiteren Kreisen Theilnahme in Anspruch nehmen zu dürfen. Nicht in Einem Abende liess er sich vollenden, er wurde aber später fortgesetzt, und schien auch bei denen Interesse zu erregen, welchen die Studien des Mittelalters ferner lagen und die vielleicht mit anderen die Meinung theilten, dass die literarischen Erzeugnisse dieser Jahrhunderte nur in sehr beschränktem Maasse unserer Aufmerksamkeit werth seien, dass höchstens die Poesie eine eigenthümliche und an sich bedeutende Entwicklung zeige, die übrigen Zweige der Literatur aber nur von dem Standpunkte der Wissenschaft aus, der sie angehören berücksichtigt zu werden verdienen, auf eine allgemeinere literarhistorische Würdigung keinen Anspruch haben. Ich glaube diese Ansicht wird sich weit verbreitet finden; ich habe diesen Aufsatz aber nicht geschrieben um sie zu widerlegen; ich dachte einfach die Sache selbst sprechen zu lassen, zu zeigen also, wie bedeutende Kräfte auch auf einem andern Gebiete, auf dem der Historiographie, thätig gewesen sind; ich versuchte anzudeuten was von ihnen geleistet worden ist, nachzuweisen wie ein stetiger Fortschritt wahrgenommen werden kann. Ich fühlte die Schwierigkeit, einen Gegenstand auf diese Weise zu behandeln, der in umfassender Weise noch niemals bear-

beitet worden ist; ich konnte auf der einen Seite wenig voraussetzen und auf der andern doch nur das Wichtigste berühren, auf Einzelheiten und nähere Erläuterungen mich nirgends einlassen; aber ich sah keinen andern Weg zum Ziele zu gelangen, als den ich hier eingeschlagen habe.

Wesentlich unverändert lege ich jetzt diese Bemerkungen öffentlich vor. Ich habe mich eine Reihe von Jahren hindurch fast ausschliesslich mit diesem Gegenstande beschäftigt, ich dachte wohl als letzte Frucht dieser Studien einmal eine ausführliche Geschichte der deutschen Historiographie zu schreiben. Nun nehmen mich aber andere Arbeiten in Anspruch, und ich weiss nicht ob ich je zur Ausführung eines solchen Planes kommen kann. Da theile ich denn auf diesem Wege und in dieser Form wenigstens die Resultate meiner bisherigen Untersuchungen mit; sie sind nicht überall gleichmässig zu Ende geführt; die Literatur der spätern Jahrhunderte des Mittelalters kenne ich weniger genau als die der älteren Zeit, es ist da auch noch mehr zu thun, zu sammeln, zu untersuchen, als in einigen Jahren geschehen könnte. Diese Bemerkungen bedürfen daher in jeder Weise nachsichtiger Beurtheilung.

1.

Die Deutschen kennen keine andere Art historischer Ueberlieferung als in Liedern, sagt Tacitus, und giebt uns damit zugleich den Ausgangspunkt für unsere Betrachtung. Nur im Liede wurden die Thaten der grossen Männer des Volkes gefeiert und auf diese Weise der Nachwelt überliefert. Das Gedicht, das Heldenlied, geben aber niemals Geschichte; schon durch jede mündliche Tradition, kleide sie sich in poetische Form oder nicht, wird ein grosser Theil des rein historischen Inhalts verflüchtigt, fremdartige Elemente treten hinzu, und nicht Geschichte, nur Sage wird uns geboten.

Geschichte und Sage stehen aber in der engsten Verbindung, ja sie stehen in Wechselwirkung zu einander. Jede grosse historische Begebenheit giebt einen neuen Stoff für

die Sage, und immer wieder wird diese sich an den Platz der Geschichte drängen und ihre Stelle einzunehmen suchen. Sie hat das niemals aufgegeben, sie hat ihre Bedeutung behauptet zu allen Zeiten neben, ich möchte sagen trotz der Geschichte; sie ist oft derselben vorgezogen, wenigstens für den rechten Schmuck derselben gehalten worden; zu Anfang ist sie aber da statt aller Geschichte, und nur spät und mit Mühe gewinnt diese ihr den Platz ab, den sie durch heiliges Recht des Alterthums inne zu haben scheint. Der Kampf zwischen beiden wird sich besonders dann eigenthümlich gestalten und grosses Interesse erregen, wenn die Entwicklung eines Volks und seiner Literatur ganz sich selbst überlassen bleibt, keine Förderung oder Störung von aussen erleidet.

Freilich die Fälle da das geschieht sind selten, man darf behaupten sie sind fast gar nicht vorhanden; immer werden doch der späteren Zeit Elemente einer frühern, ihr selbst fremdartigen Bildung zugeführt. Nur das Maass in dem es geschieht ist ein sehr verschiedenes; viel selbstständiger ist die Entwicklung der Literatur wie aller übrigen Verhältnisse bei den skandinavischen Germanen, als bei den Deutschen oder gar den romanischen Völkern des Mittelalters. Denn dieses müssen wir als den Erben alles dessen betrachten, was vom Alterthum sich erhalten und noch zuletzt sich lebenskräftig gezeigt hat; die mittelaltrigen Zustände treten doch in unmittelbaren Zusammenhang mit dem was jenes hervorgebracht; die Anfänge der mittelaltrigen Literatur schliessen sich aufs engste an die letzten Zeiten des Alterthums an, und ist es oft schwer in der Geschichte feste Grenzen zu ziehen, so ist es fast unmöglich hier einen bestimmten Scheidepunkt zu finden. Erst nach und nach wird der Einfluss der veränderten Verhältnisse, der Charakter einer neuen Zeit, eines neuen Geistes merkbar, und zu Anfang meist nur dadurch, dass das Sinken, der Untergang der vorhandenen Bildung und Literatur befördert und beschleunigt wird.

Auch in der historischen Literatur zeigt sich das. Immer dürftiger werden die Chroniken, die das 5te und 6te Jahrhundert den früheren nachahmt, immer magerer die Notizen

die man aufzeichnet, während die grossartigsten welterschütternden Begebenheiten statt haben, aber an den Schreibern wie spurlos vorübergehen. — Nicht grade Mangel an Auffassung und höherem historischen Talent hat die Chronik erzeugt, sondern das chronologische Studium, das Streben nach genauer Fixirung und leichter Uebersicht der Zeitbestimmungen; aber so schätzenswerth diese chronologische Genauigkeit auch ist, wo sie sich wirklich findet, sie ersetzt uns doch nur sehr ungenügend zusammenhängende wahrhaft historische Darstellungen der Begebenheiten. Und nur zu sehr sind diese auf lange Zeit vor blossen Chroniken in den Hintergrund getreten; die letzte Zeit der römischen Literatur hat fast nichts anders aufzuweisen — einige Compendien sind von noch geringerem Werthe —; und in den ersten Jahren der deutschen Herrschaft behält man jene Form bereitwillig bei, man scheint froh eben eine solche Form zu besitzen, in der man ohne Mühe das Wichtigste, das Nothwendigste verzeichnen und den Nachkommen überliefern kann. — Wohl ist nun hauptsächlich von den Deutschen, ihren Eroberungen, ihren Königen die Rede; auch mag schon einer oder der andere deutscher Abkunft eine solche Arbeit unternommen oder fortgesetzt haben, obschon mir kein Beispiel bekannt ist; von einer deutschen Historiographie kann aber ganz und gar nicht die Rede sein.

Da ist es aber von grosser Bedeutung, dass man den Gedanken fasste, die Geschichte der einzelnen germanischen Völker zu schreiben, die das Römerreich eingenommen, den Untergang der alten Welt herbeigeführt haben und die nun als die herrschenden auftreten, als die historisch bedeutenden erscheinen; ein würdiger Gegenstand, und man muss sagen ein Fortschritt im Vergleich zu dem was zuletzt geleistet war, der Uebergang, der Anfang zu einer neuen Entwicklung, indem man den Blick erweiterte und von den Grenzen der alten Welt fort sich in die Mitte der neuen Zustände und Verhältnisse hineinversetzte; besonders wichtig aber dadurch, dass nun nicht bloss die Darstellung sich den deutschen Völkern ausschliesslich zuwandte, sondern auch der Stoff ihnen ent-

lehnt, ihre Ueberlieferung benutzt und verarbeitet wurde. Denn über Deutsche, von deutschen Angelegenheiten hatten die Römer auch früher geschrieben, aber von ihrem Standpunkt aus, auch nur das was sie selbst gesehen und erfahren hatten; keine oder doch nur sehr schwache und undeutliche Kunde von den eigenen Ueberlieferungen der Deutschen war ihnen zugekommen und von ihnen aufgezeichnet worden. Jetzt aber waren es diese, welche sich geltend machten, die gesammelt, niedergeschrieben, in die Historie aufgenommen wurden.

Wir können von vorn herein gewiss sein, dass es Sagen waren die man fand und mittheilte. Das zeigen uns denn auch alle die Völkergeschichten, welche wir besitzen, die der Gothen, Franken, Langobarden, aus späterer Zeit auch der Sachsen; es sind grossentheils Sagen über den Ursprung des Volks, über die ersten Wanderungen, die späteren Schicksale; nur die letzten Begebenheiten lagen dem Verfasser nahe genug, um auch andere Nachrichten benutzen oder aus eigener Kenntniss mittheilen zu können. — Ich nenne das doch einen Fortschritt; manche möchten es vielleicht eher als Rückschritt bezeichnen, weil an die Stelle der einfachen wenn auch dürftigen und trockenen Wahrheit nun wohl eine reichere Ueberlieferung, aber auch nicht selten ein Erzeugniss bunter Phantasie getreten sei; einen Fortschritt aber nicht bloss deshalb, weil diese Werke von dem notizenhaften, zusammenhangslosen Aufzeichnen der einzelnen Facta abgehen, sondern weil sie auch ein Volk in seiner Besonderheit und Eigenthümlichkeit auffassen, die sich dann oft nicht weniger in der Sage als in der Geschichte ausspricht, weil sie endlich zeigen, dass ein Bewusstsein von der geschehenen Weltveränderung, ein Bewusstsein, dass eine neue Periode der Geschichte, eine neue Entwicklung Europa's begonnen habe, den Verfassern beiwohnt. Und das ist in der That nicht gering anzuschlagen. Denn nur sehr schwer gelangte man dazu. Es ist am Ende auch nur in beschränktem Sinne wahr. Denn die ersten Autoren dieser deutschen Völkergeschichten ste-

hen mit ihrer Anschauung doch theilweise noch ganz auf dem Boden der alten Welt.

Jordanis, von Geburt ein Gothe und Geschichtschreiber seines eigenen Volkes, triumphirt da die Herrschaft die es in Italien gegründet hatte, und deren Stiftung und wechselnde Schicksale er erzählt, von dem byzantinischen Reich, das ihm die römische Welt, die des Alterthums, fortzusetzen schien, besiegt und vernichtet worden war; er scheint hier gelebt zu haben und sieht sich nun selbst noch als Angehörigen der alten Welt an, und freut sich ihrer Erfolge; alle jene grossen Thaten der Gothen, ihre reiche und schöne Volkssage die er mittheilt, haben ihn von diesem Standpunkt nicht entfernen können; er vergisst der eigenen Herkunft, er erinnert an jenen Athanarich, der so lange, so tapfer der römischen Welt widerstrebt und geschworen hatte, nie den Fuss auf römischen Boden zu setzen, und der dennoch da er Constantinopel gesehen ausrief, die Römer seien die Herren der Welt und alle Völker der Erde müssten ihnen dienen.

Anders erscheint doch schon der Geschichtschreiber der Franken, Gregor von Tours, der fast ein halbes Jahrhundert später schrieb und zwar in der Mitte des Volkes von dem er handelt, ohne doch selbst, wenigstens der Herkunft nach, ihm anzugehören; denn er stammte aus einer alten gallisch-römischen Familie. Das römische Reich ist für ihn dahin, und keine Möglichkeit der Rückkehr zu demselben vorhanden; aber an die Stelle desselben ist die römische Kirche getreten, und auf ihren Standpunkt stellt sich Gregor, von diesem aus betrachtet er die Dinge, die Begebenheiten die ihm vorliegen. Darum nennt er sein Buch Historia ecclesiastica Francorum, darum ist es charakteristisch, dass er seiner Darstellung ein katholisches Glaubensbekenntniss voranschickt; auch unterlässt er es nicht, als Einleitung zur fränkischen Geschichte eine Uebersicht der älteren, der heiligen wie der Profangeschichte, zu geben, wie er sie aus der Bibel und den Chroniken der vorhergehenden Periode kennt. Wie das zu der fast memoirenartigen Erzählung der letzten Bücher, welche die Begebenheiten weniger von ihm erlebter Jahre enthalten,

passe, kümmert ihn wenig. Den Uebergang von dem einen zum andern macht jene fränkische Sagengeschichte, um derenwillen wir uns hier zunächst mit ihm beschäftigen. So stellt er die heterogensten Elemente neben einander; er ist sich seiner guten Absicht bewusst; und die Wichtigkeit dessen was er giebt, wird ihm gegen alle Verunglimpfungen seiner Auffassung, seines Charakters, seines Styls, jederzeit Schutz gewähren. Uebrigens war er kein unbedeutender Mann, wie Jordanis es gewesen zu sein scheint; er war Bischof von Tours, genoss eines bedeutenden Ansehns nicht bloss in seiner Stadt, sondern unter der Geistlichkeit des ganzen Landes, selbst am Hofe der Könige; er hatte Antheil an vielen, auch politischen Geschäften; vieles konnte er von bedeutenden Zeitgenossen erfahren, anderes aus eigener Kenntniss schreiben.

Sehr verschieden, in vielem dem Gregor überlegen, ist der dritte der Autoren die ich hier zu nennen habe, der Angelsachse Beda, überlegen an Kenntniss, Gelehrsamkeit, geschickter Auffassung der Verhältnisse wie in der Darstellung und Handhabung der Sprache. Aber nicht minder als Gregor steht er auf dem Standpunkt der Kirche, nicht auf dem der Nationalität des Volkes unter dem er lebt und dessen Geschichte er schreibt; viel mehr noch als jener lehnt er sich an das Alterthum an, dessen Bildungselemente er noch einmal sammelt, encyclopädisch in sich aufnimmt, verarbeitet und gutentheils durch seine Bücher den folgenden Geschlechtern überliefert. — Beide, Gregor und Beda, schöpfen aus der Sage des Volkes dessen Geschichte sie behandeln, doch beide stellen sich mit ihrer Gelehrsamkeit derselben gegenüber; sie besitzen nicht Naivität genug, man kann auch sagen, sie besitzen Gefühl genug von der Aufgabe eines Historikers, um sich der Sage ganz hinzugeben. Der Stoff den sie behandeln ist nun entschieden deutsch, in der Form aber schliessen sie sich noch an das Alterthum an, besonders Beda thut es; die Continuität der Ueberlieferung bis zu ihm ist noch nicht ganz zerrissen; man kann die ganze Literatur bis Beda, auch die historische, als eine Fortsetzung der antiken betrachten.

Dagegen tritt uns das moderne, das germanische Element in einigen andern Aufzeichnungen des 6ten und 7ten Jahrhunderts, die meist gar keinen Namen des Verfassers kundgeben, in seiner ganzen Eigenthümlichkeit, die aber zugleich eine grosse Dürftigkeit und Nacktheit ist, entgegen. Von den Langobarden, auch von den Franken besitzen wir Volksgeschichten, die ganz und gar auf dem Boden der Sage stehen, die durch ihren Inhalt Interesse erregen, die aber der Rohheit der Form wegen kaum der Literatur scheinen zugerechnet werden zu können. Doch kann es sich wohl noch fragen ob man Recht hat so zu urtheilen. Ihre Sprache ist höchst eigenthümlich; nennt man sie lateinisch, so wird man kaum Worte finden die Barbarei auszudrücken, die hier sich findet — nicht nach den Ausgaben, nach den alten Handschriften muss man urtheilen —; alle Gesetze der Sprache haben aufgehört und haben, scheint es, der wildesten Formlosigkeit, Unregelmässigkeit und Verwirrung der Worte wie der Begriffe Platz gemacht. Bedenkt man aber, dass dies die Jahrhunderte sind, wo der Uebergang aus dem alten Latein zu den Volkssprachen der romanischen Nationen stattfand, und dass eben diese Umbildung auch in diesen Denkmälern sich zeigt, so wird man sie anders beurtheilen und auch ihnen eine Bedeutung zugestehen müssen; um so mehr da dies fast die einzigen Werke sind, die in jenen Jahrhunderten den Schein einer Literatur aufrecht erhalten.

Für unseren Zweck hat aber die Vernachlässigung, die immer steigende Rohheit der Form selbst noch ein anderes Interesse; wir haben hervorzuheben, wie in dieser ersten Periode deutscher Historiographie der Stoff entschieden den Sieg über die Form davonträgt, wie es ihr Charakter ist, dass die alte Form untergeht, der neue rein germanische Stoff sich geltend macht, ohne gleich die rechte ihm angemessene Form finden zu können.

Wohl wäre es nun die erfreulichste Aufgabe zu zeigen, wie sich nach und nach diese Form, und zwar eine wahrhaft nationale Form der Darstellung gebildet habe; wie gern möchten wir nachweisen, dass in heimischer Sprache die hei-

mischen Begebenheiten erzählt und geschrieben worden seien. Es wird uns nicht so gut; jene rohesten Anfänge einer neuen Sprachbildung in den romanischen Ländern werden wir, wie sehr auch germanische Elemente darin thätig waren, hier nicht weiter in Betracht zu ziehen haben; auch dauerte es noch lange ehe sie eine rechte Bedeutung in der Literatur erlangten. Im deutschen Liede mochte man nun, wie Jahrhunderte früher, geschichtliche Thaten feiern; zur schriftlichen Darstellung brauchte man die deutsche Sprache nicht, obschon lange vorher die Gothen gezeigt hatten, wessen sie fähig sei, und auch die Angelsachsen bald aufs neue Zeugniss gaben, dass auch Rechte und Geschichte in heimischer Zunge aufgezeichnet werden konnten.

Doch in jener Barbarei, jenen rohen Anfängen konnte die Literatur nicht verharren.

2.

Es geschah am Ende des 8ten Jahrhunderts was später noch einmal geschah: nachdem eben der Sieg der neuen Welt über die alte entschieden, das germanische Element durchgedrungen war, kehrte man zu der Bildung der besiegten zurück, suchte man sich diese anzueignen, sich an ihr zu erheben, begann man mit ihr zu wirken, eben jene Rohheit zu überwinden und von ihr befreit eine neue Entwicklung zu begründen.

Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein die literarische Bewegung zu schildern, als deren Urheber und unablässigen Beförderer wir Carl den Grossen zu betrachten haben. Es ist zu bekannt, wie er die wenigen Männer, die noch als die Hüter der alten Bildung erschienen, aus den Ländern wo sich am längsten wenigstens eine Erinnerung an dieselbe erhalten hatte, den Alcuin aus England, den Petrus von Pisa und Paulus Warnefrid's Sohn aus Italien herbeirief, und wie sie nun die Lehrer des fränkischen Hofes, vielleicht darf ich sagen auch des Volkes, wurden, wie von ihnen eine Reihe bedeutender Schüler ausging, die sich bald auf allen Gebieten der Literatur thätig zeigten.

Dass damals auch die Historiographie neu belebt werden musste, lag in der Natur der Sache. Die mächtigen Begebenheiten der Zeit gaben den reichsten grossartigsten Stoff. Nun musste man sich lebhaft angeregt fühlen das darzustellen dessen Zeuge man war, Geschichte zu schreiben die man selbst erlebte. Auch die Vorfahren hatten Merkwürdiges gesehen, doch war es dem was nun geschah in keiner Weise zu vergleichen, und ihnen war die Fähigkeit zu schreiben, darzustellen, abgegangen, die man jetzt besass oder ohne grosse Mühe sich zu erwerben vermochte.

Zwei von jenen Männern die die Lehrer ihrer Zeitgenossen wurden, Alcuin und Paulus, sind selbst auf dem Gebiete der Geschichte thätig gewesen. Jener schrieb, wie es vor ihm auch andere gethan hatten, auch Gregor, zuletzt aber die Angelsachsen, die schon früher als Lehrer des Christenthums unter den noch heidnischen Stämmen nach Deutschland gekommen waren: er schrieb Biographien solcher Männer, die sich in dem Dienst der Kirche ausgezeichnet hatten. Grössere, bedeutendere Werke verdanken wir dem Paulus, die Geschichte der Bischöfe von Metz, die Geschichte der Langobarden, des Volkes unter dem er am längsten gelebt hatte, dessen Untergang er sah, und die er zum Theil nach den Ueberlieferungen schrieb, die er in demselben gefunden hatte. Die Schüler folgten dem Beispiel das ihnen gegeben war, grade die geschichtliche Literatur wurde am Hofe Carls besonders gehegt und ausgebildet.

Versuchen wir im Allgemeinen das Charakteristische dieser Literatur zu bezeichnen, so müssen wir sagen, dass nun vor Allem jene Unbeholfenheit, jene Vernachlässigung aller Form aufhört; man wendete Mühe und Sorgfalt auf Sprache, Styl und Darstellung. Die lateinische Sprache wurde grammatisch studirt und trennte sich als Schriftsprache von den sich bildenden Volksdialekten, sie setzt sich diesen gradezu entgegen. Es ist wieder die Sprache, die Bildung des Alterthums, die zu Ansehn, zur Herrschaft gelangt, doch vermittelt durch die Kirche, die sie eben bis dahin bewahrt und erhalten hatte, und mit dem Unterschiede, dass vorher, in

der ersten Zeit des Mittelalters, der unmittelbare Zusammenhang gar nicht unterbrochen war, wogegen es nun doch eine neue Entwicklung ist die begonnen hat, nur mit Benutzung der alten Ueberlieferung, der Ueberbleibsel möchte ich sagen aus der früheren Periode. Ausser den christlich-kirchlichen Elementen die in die Literatur aufgenommen werden, zeigt sich aber auch der Einfluss des deutschen Wesens, ja dieses ist es doch das auch in diesen Formen zum Ausdruck, Ausspruch gelangte. Die alte Literatur diente zum Vorbild, recht eigentlich zum Unterricht; dass aber die antike Bildung die Gemüther selbst erfüllt habe, wird Niemand behaupten; selbst im 15ten Jahrhundert, wo man noch einmal und viel entschiedener, bewusster zu den Alten zurückkehrte, war dies nicht der Fall, aber unendlich viel weiter war man davon im 8ten und 9ten Jahrhundert entfernt. So sehr man auch die Namen des Alterthums am Hofe Carls liebte und annahm, so wenig setzte man sich doch wahrhaft in die antike Welt zurück; dass man ebenso leicht biblische und andere Benennungen wählte, zeigt schon auf wie verschiedenem Boden man sich fühlte. Auch die Disciplinen mit denen man sich beschäftigte, boten nicht alle Gelegenheit sich unmittelbar an das Alterthum anzuschliessen; vielleicht die Grammatik, die man jedoch bloss propädeutisch und zum Zwecke des Unterrichts betrieb, dann die Poesie, von der zu reden und die zu loben wir jedoch am wenigsten Grund haben. Ausserdem waren es theils Theologie und theologische Philosophie, theils Geschichte, denen man Fleiss und Eifer zuwandte. Nur die letztere führte wirklich auf das Alterthum zurück, und von ihr haben wir hier noch näher zu sprechen.

Die bedeutendsten Männer der Zeit haben sich mit der Geschichte beschäftigt. Es lassen sich aber in der carolingischen Literatur zwei Bewegungen unterscheiden, die erste die unmittelbar von den Lehrern am Hofe Carls ausging, und deren Schüler auch wieder meistentheils am Hofe lebten und wirksam waren; ihr gehören besonders Angilbert, Einhard, Nithard und einige Andere an; — die zweite die dann von diesen Männern angeregt wurde, und die eigentlich erst in

weitere Kreise drang, sich über alle Theile des grossen Reichs verbreitete. Damals erhielt Deutschland seine erste berühmte Schule, in Fulda unter Rhabanus Maurus; und auch aus dieser gingen bedeutende Geschichtschreiber hervor, besonders jener Rudolf von Fulda, der unter den deutschen Historikern des Mittelalters stets einen der ersten Plätze einnehmen wird. Nur ein Paar Namen habe ich genannt, viele andere könnte ich hinzufügen. Denn die ausgezeichnetsten Männer des Hofes, des Staats und der Kirche verschmähten es nicht an diesen geschichtlichen Arbeiten Theil zu nehmen. Wie nahe Einhard und Angilbert Carl verbunden waren ist bekannt genug; so standen Thegan und ein ungenannter Biograph zu Ludwig, Nithard zu Carl dem Kahlen. Auch Paschasius Radbertus, der berühmte Theolog, Ansharius, der Missionar des Nordens, Hincmar, der grosse Kirchenfürst am Ende des 9ten Jahrhunderts, einer der ersten Gelehrten und Staatsmänner seiner Zeit, diese und viele andere haben Geschichte geschrieben.

Dass unter den Händen solcher Männer die geschichtliche Literatur wesentliche, schnelle Fortschritte machen musste, lässt sich wohl von selbst erwarten. Sie sind in der That auch sehr bedeutend. Noch Paulus unterscheidet sich nicht wesentlich von Gregor und Beda; seine Geschichte der Langobarden ist halb aus der Tradition des Volks geschöpft, halb ist es eine Welt- und Kirchengeschichte, wie nur immer die Werke jener beiden Vorgänger. Einen ganz kirchlichen Charakter aber hat die Geschichte der Bischöfe von Metz, die nach dem Vorbild der Gesta pontificum Romanorum, deren Anfänge schon dem 7ten Jahrhundert angehören, geschrieben worden sind. Mit ihm aber hört das Vorherrschen des sagenhaften Stoffes auf; deutsche Geschichte und Sagengeschichte sind fortan nicht mehr identisch; nun wendet man sich der Zeitgeschichte zu, schreibt das Selbstgesehene, Selbsterlebte, man zeigt Sinn für wahrhaft historische Auffassung, wenigstens ein Streben den Erfordernissen einer eigentlichen Geschichtschreibung zu genügen. Und es bilden sich nun die Formen der Historiographie aus, die im Mittelalter lange die

herrschenden geblieben sind, man schlägt hier wie in den anderen Disciplinen die Bahnen ein, die man dann noch lange Zeit hindurch gewandelt ist.

Es scheint mir nöthig, darüber noch einiges Nähere zu sagen.

Aus rohen Anfängen die gar nicht der Literatur angehören, fast auf zufällige Weise, entstanden die kurzen Annalen, deren uns so viele aus dieser Zeit erhalten sind; kurze Aufzeichnungen zu den einzelnen Jahren, die ursprünglich in den Klöstern an dem Rand der Dionysischen Cyclen gemacht wurden, auf die einfachste Weise, dürftiger selbst als jene kurzen Chroniken des 5ten und 6ten Jahrhunderts, in der Regel nicht von einem und demselben geschrieben, sondern bald von dem einen bald von dem andern fortgesetzt, allmählig, nicht ohne Unterbrechungen, weitergeführt. Solche Aufzeichnungen wurden abgeschrieben, oft mehre zusammen, geordnet, vermehrt, die Sprache verbessert, sie gewannen an Umfang und Inhalt; wir können in den Handschriften die uns erhalten sind in der Regel die allmählige Entstehung und Vergrösserung verfolgen; wir sehen wie sie von einigen Punkten aus sich weiter verbreiten*) und immer ausgedehnter, voll-

*) Ich will hier mit wenigen Worten diese Verbreitung andeuten. Die ältesten Aufzeichnungen der Art sind von irischen und angelsächsischen Geistlichen nach dem Continent gebracht. Solche finden wir 1) in den ältesten Fuldischen Annalen, die in diesen Anfängen mit denen von Corvey verwandt, sonst nur in denen des Klosters Hersfeld und den spätern grössern Fuldischen benutzt worden sind; 2) in den Annalen von S. Germain und Salzburg, die unter sich aufs nächste zusammenhängen und deren Anfänge vielleicht Alcuin aus England mitgebracht hat; sonst stehen sie isolirt und haben keinen weitern Einfluss ausgeübt; 3) in den Annalen von Murbach, die die weiteste Verbreitung gefunden haben, in Lorsch, Sangallen, Reichenau, Weingarten, Einsideln; von Weingarten kamen sie nach Köln, von Köln nach Toul, von Toul nach Dijon, von Dijon nach Bèze; während gleichzeitig die Sangaller und Einsidler Jahrbücher in den Klöstern und Kirchen Schwabens, und später auch Bayerns und Oesterreichs weite Verbreitung fanden; während endlich ein anderes (vielleicht das Lorscher) Exemplar der Murbacher Annalen nach Hersfeld kam, und von hier aus wieder

ständiger werden. Es kam zuletzt eine geschickte und kundige Hand, die den gegebenen Stoff überarbeitete und dem Ganzen Form und Charakter gab. So hat es Einhard mit den fränkischen Annalen gethan und aus rohem Material ein Werk von bleibendem, auch literarischem Werthe geschaffen. Und dies wurde nun den Zeitgenossen und Späteren Vorbild und Muster. Rudolf, Prudentius von Troyes, vielleicht auch Hincmar und Andere deren Namen wir nicht wissen, beschrieben nun in solchen Werken, die wir nicht anders als grössere Annalen nennen können, die Begebenheiten ihrer Zeit; während gleichzeitig auch jene rohen Anfänge sich mit einer gewissen Nothwendigkeit fortwährend wiederholten und auch wieder Grundlage zu neuen, grösseren Darstellungen wurden. Das ganze spätere Mittelalter hat an dieser annalistischen Form festgehalten; das höchste in dieser Art hat aber die carolingische Zeit und dann wieder das elfte Jahrhundert geleistet.

Neuere haben die Ansicht ausgesprochen, dass die ganze eigentlich deutsche Historiographie von diesen Anfängen hergeleitet werden müsse; stufenweise sei sie von hier aus fortgeschritten bis zu den Werken Einhard's, Nithard's und ihrer Zeitgenossen. Ich kann dem nicht zustimmen, weil diese annalistische Geschichtschreibung doch nicht die alleinige, auch in dieser Zeit nicht einmal die allgemein vorherrschende war, sodann weil diese Auffassung zu sehr die Einwirkung anderer Vorbilder, die doch das erneute Studium des Alterthums gewährte, abweist. Dass eine solche aber stattgefunden hat, unterliegt durchaus keinem Zweifel; selbst in den

Einfluss auf die Quedlinburger, Hildesheimer u. A. erhielt, ja auch wieder nach dem Westen zurückwirkte, indem die Jahrbücher von Lobbes zum Theil, die von Weissenburg im Elsass fast ganz auf dieser Grundlage beruhen. — Ohne Verbindung mit angelsächsischen Aufzeichnungen sind 4) die alten Annalen von S. Amand, die besonders in belgischen Klöstern weit verbreitet worden sind, in Lobbes, S. Bertin u. A., die jedoch auch in einer Sangaller Ableitung uns begegnen. — Ausserdem entstanden später in vielen deutschen Klöstern andere mehr oder minder unabhängige annalistische Arbeiten.

Annalen Einhard's, wie später in denen Lambert's, lassen sich die Spuren davon nachweisen. Noch weit mehr aber ist das in den andern Werken der damaligen Historiographie der Fall. Einhard schliesst sich in seinem Leben Carl's aufs genaueste an den Sueton an, selbst den Ausdruck hat er nicht selten diesem seinem Vorbilde entlehnt; Rudolf braucht in seiner Schilderung der alten Sachsen mitunter die Worte des Tacitus. Auch andere Autoren des Alterthums, wenn auch nicht immer die besten, wurden gelesen und benutzt. Ihr Studium ist ohne Zweifel von grossem Einfluss auf die Ausbildung der historischen Literatur überhaupt, und besonders einzelner Zweige derselben gewesen. Auch lernte man von den Alten doch mehr als Worte und Phrasen; man bildete nicht bloss die Sprache, auch den Sinn, den Geist an ihren Vorbildern; man lernte die Geschichte von einem höheren Standpunkte auffassen, nach dem Zusammenhang, nach dem Wesen der Begebenheiten forschen.

Von dem grössten Einfluss darauf war aber auch die ganze Zeit in der man lebte, die Macht der Ereignisse deren Zeuge man war. Alle Verhältnisse des Lebens waren in einer grossartigen Bewegung, Entwicklung begriffen, und keiner konnte den Versuch machen diese darzustellen, ohne sich selbst auf einen höheren Standpunkt zu erheben. Die meisten historischen Werke der Zeit zeigen auch wirklich ein sehr lebhaftes Interesse des Autors für den Gegenstand; besonders spricht sich in ihnen ein starkes politisches Bewusstsein aus, das sich hier und da bis zur entschiedenen Parteilichkeit steigert, wodurch aber das Lebendige der Auffassung, die Wärme der Darstellung nicht wenig erhöht wird. Schon Einhard schreibt nicht bloss was geschah eben weil und wie es geschah, sondern er ist von gerechter Bewunderung seines Helden erfüllt und hat ihrer nirgends Hehl; Thegan nimmt lebhaft Partei für den verfolgten Ludwig, Nithard schreibt mitten in den Kämpfen der Söhne Ludwigs mit Ruhe, Mässigung, in dem Streben nach möglichster Unparteilichkeit, doch mit entschiedener Vorliebe für den Westfranken Carl, dem er diente, dem er sein Werk widmete. — Es ist dies

die Zeit, wo eine eigentlich politische Literatur entsteht, zu der wir mehre Werke des Erzbischofs Agobardus von Lyon und einige andere Schriften jener Jahre zählen dürfen, und die eine weitere Ausbildung durch Hincmar und in den Streitschriften seiner Zeit erhielt. Besonders in den Biographien und den eigentlichen Zeitgeschichten, so weit wir solche besitzen, macht sich dies politische Moment geltend; hier schien eine lebendigere, frischere Auffassung am Platze zu sein, während die Annalen, auch die ausgeführtesten, doch mehr bei einer ruhigen, streng objectiven Darstellung stehen blieben. Oft ist in den Werken derselben Verfasser der Unterschied zu sehen, z. B. wenn wir Einhard's Annalen mit seiner Biographie Carl's, oder die Rudolf's mit seinen übrigen Werken vergleichen, um von Hincmar und Anderen gar nicht zu sprechen.

Die Geschichte ist aber jederzeit doch nicht bloss eine Darstellung des Nächsten und Selbsterlebten; auch, ja vorzugsweise, die Vergangenheit gehört ihr an; und wo historische Studien blühen, kann diese Seite nicht vernachlässigt werden. Auch ist das in der carolingischen Periode nicht der Fall. Wohl beschäftigte man sich mit Vorliebe mit der Zeitgeschichte, doch auch der Vergangenheit wandte man sich zu und unterliess es nicht, die Geschichte derselben theils in kürzeren Uebersichten, theils in ausgeführteren Darstellungen zu bearbeiten. Ich werde es nicht auf mich nehmen, diesen Werken grosses Lob zu spenden; die Vorwürfe die man gewöhnlich und nur zu bereitwillig den historischen Arbeiten des Mittelalters macht, treffen insbesondere diese Versuche; unvollständige Kenntniss der Quellen, Mangel an Kritik, an wahrer Kenntniss der älteren Zeiten, beschränkte Auffassung, fabelhafte Entstellung der Thatsachen lassen sich hier mit leichter Mühe, und selbst bei den verhältnissmässig besten Autoren nachweisen. Doch soll man darum nicht gleich den Stab über sie brechen, und sie alle in Bausch und Bogen verwerfen; häufig genug zeigen die Autoren, wenn sie der eigenen Zeit sich nähern, dass sie auch Besseres zu geben vermögen, dass sie nicht so ganz unkritischer oder be-

schränkter Auffassung verfallen sind, dass sie ein Bewusstsein davon haben, wie es bei aller alten Geschichte darauf ankomme, sie mit der Gegenwart in Verbindung zu setzen.

Wie wir zwei Hauptformen der gleichzeitigen Historiographie gefunden haben, die annalistische und biographische, so gab es auch für dies Gebiet der Geschichtschreibung zwei verschiedene Arten, die sich mit Nothwendigkeit aus der Verschiedenheit des Stoffs ergeben. Für die allgemeine Geschichte der älteren Zeit, die Universalhistorie überhaupt, war die Chronik die rechte Form. Sie schloss sich an jene kurzen Chroniken des 5ten und 6ten Jahrhunderts an, erweiterte aber ihre Spalten, begnügte sich nicht mit so kurzen chronologischen Angaben, sondern trug nun in diesem Rahmen ein reicheres Material, einen viel grösseren Stoff zusammen. Alle Quellen die nur dem Autor zu Gebote standen, heidnische wie christliche, rein historische und andere Werke, pflegte er zu benutzen und daraus sein Buch zusammenzutragen. Von Kritik und Urtheil ist hier wenig zu merken; die meisten begnügen sich abzuschreiben was sie finden, zu compiliren so viel sie können; wohl von der Belesenheit der Verfasser, aber von ihrer Auffassung, von rechter Disposition oder historischer Auffassung können wir selten sprechen. Sie schliessen sich der Eintheilung der Geschichte in die 6 aetates an, die Isidor und Beda festgesetzt haben, einen weitern Unterschied zwischen Alterthum und Mittelalter heben sie nicht hervor, höchstens dass sie mit Christi Geburt einen Abschnitt machen; dann gehen römische und deutsche Geschichte Hand in Hand, und jene pflegt zu überwiegen; kaum dass man in diesen Jahren merkt einen deutschen Chronisten vor sich zu haben: in Spanien, in Constantinopel könnte er nicht eben anders schreiben. Erst wo die Verfasser der eigenen Zeit sich nähern, werden sie sich ihres Standpunktes bewusst, und führen nun aus eigener Kenntniss nach besten Kräften den Faden der Erzählung weiter. Diese späteren Theile pflegen sich von den grösseren Annalen wenig zu unterscheiden; im Ganzen aber ist der Charakter des Werks doch wesentlich ein anderer. Während dort die ausführliche und genaue

Darstellung der Begebenheiten der eigenen oder doch der nächstvergangenen Zeit die Hauptsache ist, erscheint sie hier nur als nothwendiger Anhang zu der Darstellung der früheren Jahrhunderte. Wir besitzen solche Chroniken aus carolingischer Periode vom Erzbischof Ado von Vienne, vom Bischof Freculf von Lisieux, einem Schüler Rhabans, vom Abt Regino von Prüm, Männern die sich auch sonst durch ihre gelehrten Arbeiten ausgezeichnet haben.

Anders ist es wenn nicht die Weltgeschichte, sondern die eines Landes, eines Volkes, oder einer bestimmten Localität zu schreiben ist. Eigentliche Volksgeschichten, wie wir sie früher fanden, kommen jetzt selten vor, höchstens kürzere, compendienartige historiae Francorum, wo man an die Namen der Könige die wichtigsten Begebenheiten anknüpft. Viel häufiger und bedeutender sind die Geschichten der einzelnen Bisthümer und Abteien, die den Geistlichen ein besonderes Interesse gewährten, und die als die eigentlichen Provinzialgeschichten dieser Zeit angesehen werden müssen; denn die kirchliche Eintheilung des Landes und die kirchlichen Localitäten hatten für die, welche damals Geschichte schrieben und die sogut wie alle übrigen Gelehrten dem geistlichen Stande angehörten, bei weitem das grösste Interesse. Oft schloss man sich auch hier an die Reihe der Bischöfe oder Aebte an, oft sind es nicht viel anders als an einander gereihte Biographien; nicht selten jedoch zeigt sich wahrhaftes Bemühen die Anfänge dieser Bisthümer und der Städte in denen sie waren, ihre Schicksale und sonstige Begebenheiten zu erforschen. Es fehlt hier nicht an sagenhaftem Stoff, falscher Tradition, legendenartiger Ueberlieferung; aber auch manche wichtige Kunde ist hier aufbehalten, meist der Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte festgehalten, die Darstellung durch Urkunden belegt, die Zeitgeschichte aus guter Kenntniss abgefasst. Man wird für die Sittengeschichte, die Zustände des Landes und Volkes aus diesen Werken und den Biographien einzelner minder bedeutender Männer oft mehr als aus den grossen Chroniken und Annalen lernen, man wird finden, dass die Kräfte grade der Darstellung sol-

cher kleinerer Verhältnisse oft ganz besonders gewachsen waren und deshalb hier mehr geleistet worden ist, als auf anderen Gebieten.

Es giebt Arbeiten von scheinbar viel geringerer Bedeutung, welche wir kaum noch der Historiographie zuzuzählen geneigt sein mögen, die wir doch hochhalten, ja manchen gepriesenen vorziehen müssen, z. B. Geschichten einzelner Reliquien, ihrer Translationen, ihrer Wunder, Gegenstände, die so geringfügig sie erscheinen doch nicht selten den ausgezeichnetsten Verfasser beschäftigt und zu vortrefflichen Darstellungen angeregt haben. Ich stehe fast nicht an die Translatio S. Marcellini et Petri des Einhard seinen anderen Werken vorzuziehen; die Erzählung, die Ausführung sind offenbar dort anmuthiger, besser als hier; Rudolf's unvollendete Translatio S. Alexandri ist vielleicht nicht minder belehrend als seine grossen Annalen; manche Weltchronik liesse sich leichter entbehren als die Translatio S. Liborii und andere Denkmäler der Art.

Ich gebe zu, dass es kein Lob ist für eine Zeit, wenn ihr das Kleine besser gelingt als das Grosse. Aber wichtig bleibt es immer, dass die literarische Bildung, welche herrschend geworden war, sich auch bis auf diese Gebiete erstreckte, auch dem Kleinen und scheinbar Geringfügigen eine höhere Bedeutung, wenigstens eine geschmackvolle Form zu geben wusste. Und auch das Grössere ist, wenn auch nicht immer geleistet, doch mannigfach versucht worden. Stellen wir einen Vergleich an zwischen der Mitte des 8ten und der des 9ten Jahrhunderts: wie ist man fortgeschritten! Fassen wir es in wenig Worte zusammen und bezeichnen so die Bedeutung der carolingischen Zeit für die historische Literatur.

Die Neubelebung der Literatur überhaupt zeigt sich auch in der Historiographie, die sich nach dem Muster der Alten und im Anschauen der grossen Ereignisse jener Zeit mächtig erhebt. Die Darstellung zunächst zeichnet sich aus durch Correctheit, selbst Eleganz der Sprache; man vergesse nur nicht, dass mittelaltriges Latein kein antikes sein kann und auch nicht sein will, dass es seine eigenen Gesetze und sein

eigenthümlichen Vorzüge hat. An die Stelle des sagenhaften Stoffs tritt wirklich historische Auffassung für die näher liegenden Zeiten, gelehrtes Sammeln für die früheren Jahrhunderte; besonders aber wird die Zeitgeschichte behandelt und mit politischem Sinn geschrieben. Zugleich beginnt neben der allgemeinen Geschichte die provinzielle sich geltend zu machen. Für jeden dieser Zweige der historischen Literatur bildet sich eine bestimmte Form, die fast eine gesetzmässige Geltung erhält. Und in jeder Form ist Tüchtiges und Anerkennungswerthes geleistet. Wir wissen, dass es Höheres giebt als man damals erreichte; aber man kann das wissen und braucht doch gegen jene Zeit nicht ungerecht zu sein. Sie hat ein Recht in ihrer eigenthümlichen Bedeutung aufgefasst und anerkannt zu werden. Was ihr abgeht ist vor Allem ein eigentlich nationaler Charakter. Aber es ist das der Charakter der Literatur in der ersten Hälfte des Mittelalters, es ist der Charakter dieser Periode überhaupt. Die Völker des westlichen Europa's bildeten eine grosse Einheit, die unter Carl eine politisch-kirchliche war, die später freilich ihre staatliche Bedeutung verlor, die aber doch auch durch die Kirche allein aufrecht erhalten wurde, und weil die Literatur in den Händen der Geistlichen war, sich grade am meisten und längsten in dieser aussprach.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Kiel.

Georg Waitz.

Albert,

Markgraf von Brandenburg, letzter Hochmeister und erster Herzog von Preussen,

Stifter der Universität zu Königsberg.*)

Wesentliche Veränderungen in der Leitung eines Staats von grösserm Umfange können ohne Ungerechtigkeiten nur von einer wohlgesinnten Regierung veranstaltet werden, wenn dieselbe, zugänglich für unverkennbare Bedürfnisse der fortschreitenden Gesellschaft, das Triebwerk in Haupttheilen abändert, zwar mit Zuziehung eines sachverständigen und besonnenen Ausschusses der Staatsgenossen, doch unabhängig von überspannten Foderungen der Unberufenen. Fällt aber die Umgestaltung in die Hände von Männern, die vorübergehend an die Spitze eines stürmisch aufgeregten Volks gestellt sind, so werden nach irgend einer Seite Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten verübt, und in den umgewühlten, mit Thränen und Blute gedüngten Boden wird der Same verderblicher Parteiung gestreuet. Es kann jedoch auch, wiewohl selten, der Fall eintreten, dass eine Regierung zu Staatsveränderungen schreitet, wobei gewisse Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden sind. In Erwägung des Ausserordentlichen solcher von oben ausgegangnen neuen Einrichtungen, sei behutsam, wer sich zutrauet, von allen Maassregeln und Vorgängen Recht und Unrecht abwägen zu können; er be-

*) Dieser Aufsatz ist im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum der Universität geschrieben, mit der den Verfasser das Andenken an seinen dortigen neunjährigen Aufenthalt auf das engste bverindet. Anm. des Herausg.

gnüge sich, das Schauspiel so darzustellen, dass der selbstdenkende Zuschauer den Wink daraus entnehme: „sapere aude"!

Hiermit ist es zunächst auf eine der seltensten Staatsumbildungen abgesehn, auf die in Preussen unter dem Markgrafen Albert von Brandenburg, in einem Lande, damals von der sonderbarsten Verfassung, und unter einem Volke, dessen verschiedenartige Bestandtheile zur selbstständigen Einheit zusammengeflossen. Die dem Gemeinwesen vorstanden, waren Geistliche, denn sie hatten die drei Gelübde gethan, zugleich aber auch Weltliche, denn sie führten das Schwert. Den wenigsten war das Land, das sie verwalteten, Heimath; wie sie demnach in ihren Vorgängern nicht ihre Väter verehrten, so wurden sie in ihrer Wirksamkeit nicht von der Aussicht belebt, für Söhne und Enkel zu pflanzen und zu bauen. Die Gründer des Staats und deren frühere Nachfolger waren aus Deutschland nach Preussen gezogen, um zu säen, die spätern zogen hinaus, um zu erndten. In Abgeschiedenheit von ihnen, nicht verbunden durch gegenseitige Verehlichungen, bildeten die freien weltlichen Landsassen eine Mischung von Altpreussischen Familien, die zwar allmählig Deutsch geworden, deren mehrere aber in ihren Eigen-Namen noch kenntlich geblieben, und von Nachkommen Deutscher Ansiedler, theils Adelsgeschlechter mit Staatslehnen, theils gewerbständische Bürger, vorzüglich in den Handelsstädten; gleichsam Bewohner eines Eilandes zwischen Letten, Slaven und der See; ein Volk von eigenthümlichem Gepräge, schlicht, wie sein Boden, tief, wie seine Ströme, ernst, wie sein Himmel einen grossen Theil des Jahres.

Mit diesem Lande und Volke, und seinen doppelständischen Gebietern ist der Mann in die genaueste Verbindung gekommen, dessen Andenken der folgende Versuch gewidmet ist, und der mehr, als mancher gemeine Eroberer, im Vordergrunde der Weltbühne zu stehn verdient. Alberts Vater Friedrich, Markgraf von Brandenburg zu Ansbach, hatte von zehn Söhnen acht am Leben. Die Hälfte von diesen wurde in geistlichen Stiftern untergebracht, in Anstalten, die, aus dem Gesichtspunkte ihrer Bestimmung angesehn, als der ver-

zerrteste Theil der Deutschen Zustände jener Jahrhunderte erscheinen, als Versorgungsanstalten für die jüngern Söhne der fürstlichen und gräflichen Häuser, von denen die wenigsten mit der weltlichen Kleidung auch die Gesinnung auszogen. Für Albert beabsichtigte der Vater ein ähnliches Unterkommen. Die vorzüglichen Geistesgaben des reifenden Jünglings sollten in jener Schule ausgebildet werden, die damals vor allen in Deutschland hervorragte, in der Cölnischen. Unter dem wohlthätigen Einflusse des Erzbischofs Hermann, dessen wahrhafte durch Einsicht geläuterte Frömmigkeit, und dessen grosses Verdienst um seine Jugendbildung Albert noch im hohen Alter gegen seinen Hofprediger Veit, einen Thüringer, gerühmt hat, wurde er zu dem für ihn gewählten Berufe vorbereitet. Nach des ehrwürdigen Mannes Tode im Jahre 1508 nahm ihn Friedrich aus den geräuschlosen Hallen der geistlichen Väter mit sich in das lärmende Feldlager Maximilians des Ersten in der Lombardei, gegen den das trotzige Venedig aufgestanden.

Bei dieser zweifachen Vorbildung, der geistlichen und der kriegerischen, hatte der Vater jene Genossenschaft im Auge, die Kreuz und Schwert vereinigte. Als angesehener Deutscher Fürst glaubte er ohne Zudringlichkeit einen Sohn zur hochmeisterlichen Würde von Preussen empfehlen zu dürfen, und Maximilian unterstützte den Wunsch. Am meisten sprach dafür der Umstand, dass der mächtige oberhoheitliche Nachbar Siegmund von Polen Alberts mütterlicher Oheim war. Als nun im Jahre 1511 die Nothwendigkeit einer Wahl eintrat, nahm der einundzwanzigjährige Jüngling mit der Würde eine Bürde auf seine Schultern, die sie kaum zu tragen vermochten, wie kräftig ihn auch die Natur ausgerüstet hatte. Selten geschieht, dass ein Wahlfürst, zumal wenn das Land nicht seine Heimath ist, so schnell und so ernstlich in die Angelegenheiten desselben eingeht. Der neue Hochmeister blickte zurück auf die Vorzeit Preussens, auf die frühere Unabhängigkeit und den Umfang des Ordensgebiets, der weit hinaus über die Weichsel bis in die Neumark Brandenburg gereicht hatte. Jetzt, seit dem unglücklichen Frie-

densschlusse zu Thorn im Jahre 1466, in schmählicher Abhängigkeit von einem Slavischen Volke, und ein so verkümmertes Gebiet, nicht mehr in Gränzberührung mit dem Mutterlande!

Als Polnischer Reichsherr sollte jeder neue Hochmeister, einer Bestimmung des Friedensschlusses zufolge, binnen sechs Monaten nach der Wahl von dem Theile Preussens, welcher dem Orden verblieben, dem Könige von Polen persönlich den Huldigungs-Eid leisten. Der Vorgänger Alberts hatte die Unterlassung gewagt; auch letzterer machte dazu keine Anstalt, ungeachtet wiederholter Erinnerungen und Drohungen. Einige Rücksicht mag Siegmund auf das verwandtschaftliche Verhältniss genommen haben; dass er sich aber fast neun Jahre auf weitläuftige Verhandlungen und fruchtlose Ausgleichungsversuche einliess, beruhte nicht auf Langmuth und Nachsicht. Bald erwog er die Macht, die aus Deutschland gegen ihn anrücken könnte, wenn entweder die Zusagen der dortigen Ordensgenossen in Erfüllung gingen, oder die rege Theilnahme der Fürsten sich thätig bewiese; bald bedachte er den Eifer, mit dem sich Maximilian, als Reichsoberhaupt, der Sache des aufstrebenden jungen Hochmeisters annahm. Und selbst ohne diese Erwägungen wäre an Zwangsmaassregeln nicht zu denken gewesen. Kriege mit den Russen erschöpften das Land. Als dem Griechischen Bekenntniss zugethan, wurde dieses Volk von der Römischen Kirche den Heiden gleich gestellt, gegen welche der Orden, seiner vermeintlichen Bestimmung nach, immerwährenden Krieg führen sollte: welchen Eindruck muss es daher auf den Oheim gemacht haben, als ihm nicht verborgen blieb, dass der Neffe mit dem Feinde, und mit einem solchen, Verbindungen anknüpfte!

Nach langen Reibungen und eiteln Versöhnungsvorschlägen kam zu Ende des Jahres 1519 der Krieg zum Ausbruche. Der König muss aber eingesehn haben, ihn mit ausdauerndem Nachdruck nicht führen zu können; denn ungeachtet der Vortheile seiner Waffen, selbst mit Bedrohung der Hauptstadt des Ordenslandes, verstand er sich doch schon im April 1521 zu einem Waffenstillstande, und zwar auf vier Jahre. In diesem Zeitraume blieb Albert nicht müssig. Er übertrug

die Verwaltung der hochmeisterlichen Geschäfte seinem innig befreundeten Kriegsgenossen in dem Lombardischen Feldzuge, dem wackern Georg von Polenz, nunmehrigem Bischofe von Samland, und bot in Deutschland Alles auf, entweder Kriegshülfe, oder eine ehrenvolle Vermittlung zu erwirken. Daselbst hatte sich aber seit kurzem die Stimmung verändert. Maximilian, der Gönner Alberts, war nicht mehr, und die Fürsten hielten für rathsam, unter dem Zepter seines Europäisch mächtigen Enkels und Nachfolgers ihren eigenen Heerd zu bewachen. Daher immer und überall Bedenklichkeiten, ausweichende Antworten, abgebrochene Verhandlungen. Fast bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes arbeitete der bedrängte Mann unverdrossen an der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Preussens. Einst wollte ihn jedoch der Gedanke anwandeln, die Regierung niederzulegen und in Französische Dienste zu treten, um der grossen Verantwortlichkeit und sorgenvollen Lage enthoben zu seyn. Wenn aber wohl der Schiffshauptmann im Sturme den Hafen suchen darf, so nicht der Feldhauptmann in Kriegsnöthen den Ruhestand. Doch war es nicht unter der Würde des Mannes, dass Albert endlich, nach beharrlichem Kampfe, von den Umständen überwältigt, durch zwei Verwandte, und einige vertraute Abgeordnete, Unterhandlungen mit Siegmund anknüpfte, worin er alle Bedingungen zugestand. Am neunten April 1525 bestätigten zu Krakau Bevollmächtigte sowohl des Ordens als der Stände den am Tage vorher von Albert abgeschlossenen Vertrag, und am zehnten erfolgte auf dem Marktplatze daselbst die nach damaligem Geschmacke angeordnete Feierlichkeit der Bekanntmachung des Inhalts. Der bisherige Hochmeister trat auf als weltlicher und erblicher Herzog von Preussen, aber als Lehnträger von Polen, und mit untergeordneter Staatsgewalt. Zum weltlichen Fürsten sich zu erheben, hatte schon früher Martin Luther ihm vorgeschlagen; was hätte aber ohne sich zu der angegebnen Bedingung zu verstehn, Albert gewonnen? Von Polen zuletzt doch überwältigt, wäre Preussen untergegangen; denn auf Hülfe von Deutschland hatte jeder Preusse von Einsicht alle Hoffnung aufgegeben. Nun waren

vollends alle Bande aufgelöset: diese Folge hatte die Slavische Staatskunst wohl berechnet.

Das Gelingen einer so ausserordentlichen, von oben ausgegangenen Staatsveränderung, die Bereitwilligkeit, mit der die ständischen Abgeordneten die Hand boten, und die Ritter sich fügten, die Ruhe, mit der Alles bei der Ausführung herging: dies würde unerklärlich seyn, wäre nicht die Mehrheit der Landesbewohner durch einige zusammentreffende Umstände vorbereitet und günstig gestimmt gewesen. Seit geraumer Zeit litt der Orden an unheilbaren Uebeln. Sie hatten mit dem grössten Feinde der Gesellschaft den Anfang genommen, mit Spaltungen und feindseligen Parteien in seinem Innern, mit Verrath vieler Ritter an der Sache ihrer Genossenschaft. So schnell und tief ist selten das Verderben in eine Anstalt gedrungen. Zwar im Helldunkel einer Begeisterung, welche die Mittel durch den Zweck geheiligt glaubt, aber mit Aufopferungen und Anstrengungen hatten die unvergesslichen Ahnherren über ein halbes Jahrhundert standhaft den Gefahren des Kriegs und den nordischen Raubthieren getrotzt, und die Beschwerden einer rauhen Himmelsgegend ertragen, um auf den kernhaften Preussischen Stamm das edlere Deutsche Reis zu impfen. Von solchem Sinn und Eifer keine Spur mehr. Wenn es jenen mit den Gelübden der Enthaltsamkeit und Entbehrung Ernst gewesen, so setzten sich jetzt viele Lüstlinge unbedenklich darüber hinweg; früher die Mitglieder thätig im Felde und im Landwesen, jetzt viele Müssiggänger, die vom Mark des Landes zehrten. Durch die grosse Zahl von Unwürdigen, und durch die ungeschlachten Polen, die sich in den Orden gedrängt, verlor die Regierung und der ritterliche Herrenstand in der öffentlichen Achtung. Hierzu kam, dass der weltliche Adel die Gebietiger in Sachen der Verwaltung übersah, und dass dem Gewerbstande die wucherlichen Geschäfte des Ordens zum Aergerniss gereichten. So regte sich der Wunsch nach einer gereinigten, vereinfachten, weltlichen Regierung. Ihn zu beleben, und den Verfall des Ordens noch mehr ins Licht zu stellen, trugen nicht wenig die kirchlichen Bewegungen bei,

die unaufhaltsam ganz Preussen durchdrangen. Schon die von Prag einst aufgeflogenen Funken hatten sich bis dahin verbreitet, und einen empfänglichen Zunder gefunden; seit den Wittenbergschen Ereignissen brach das Feuer, das aller Gegen-Anstalten ungeachtet fortgeglimmt, gewaltig hervor, und machte reissende Fortschritte. Selbst von den Rittern legten viele Kreuz und Mantel ab, und traten in den Ehestand. Die am Alten festhielten, mussten Verspottung gewärtigen; denn wo wäre ein Volk ohne Hefe! Georg von Polenz, der Freund Alberts, hochgeachtet im ganzen Lande, gab das erste Beispiel des Uebertritts eines Bischofs. Zwei andere schwankten; sie waren wenigstens gerecht und weise genug, der Gewissensfreiheit nicht Gewalt anthun zu wollen. Auch der Zögling der Cölnischen Schule erklärte sich für die neue kirchliche Ordnung, und machte einer Regierungsverfassung ein Ende, mit der sich die veränderten Grundsätze nicht vertrugen.

„Relinquamus aliquid, quo nos vixisse testemur!" So hat der Mann sagen können, der das Haupt-Uebel des vorgefundenen Staats entfernt, und damit den ersten Schritt gethan hat zur Vorbereitung einer weltgeschichtlichen Grösse. Nicht nur ist Preussen als wichtiges Vorland durch Albert gerettet worden, dass es sich nicht in Polen verloren, und dessen Schicksal getheilt hat, sondern von ihm ist auch die völkerrechtliche Bedeutung des heutigen Preussischen Staats, die Aufnahme in den Europäischen Fürstenrath, eingeleitet. Durch sein erhabenes Geschlecht ist Preussen mit Deutschland genauer als früher verbunden, sittlich und geistig, auch handelsschaftlich, gegenüber dem Eilande, dessen Flagge gern überall herrscht, wo das Wasser salzig ist.

Auch die hohe Schule zu Königsberg ist sein Werk. Bei der Gründung dieser Anstalt hat sich auffallend gezeigt, wie jedes Zeitalter an eigenthümlichen Grillen und Irrthümern leidet. Zu denen des Deutschen und Lombardischen Mittelalters gehörte vor andern die Einbildung, eine hohe Lehranstalt erlange die gehörige Geltung und Würde nur durch den Römischen Bischof und den Römischen Kaiser. Die Kindheit alles Lehrwesens, aller Kunst und Wissenschaft hatte in

den Klöstern und Stiftern Statt gehabt; da nun zu deren Stiftung und Verfassung die Bestätigung jenes Ober-Bischofs erforderlich war, so schien es sich von selbst zu verstehn, dass diese Nothwendigkeit auch bei Anstalten nicht wegfalle, in denen, ohne Verbindung mit einem Stifte oder Kloster, die Gotteslehre, das Kirchenrecht, und die Heilkunst, nebst den sieben freien Künsten, mehr wissenschaftlich behandelt werden sollten. Was für diese Lehrgegenstände der Römische Bischof, das war in Beziehung auf das Römische Recht der König von Deutschland in seiner eingebildeten Eigenschaft als Römischer Kaiser. Wo denn das räthselhafte Kaiserreich liege, da Rom mit seinem Gebiet den Papst zum Landesherrn hatte, und in Deutschland der König nur Erster seines Gleichen war: auf diese so nahe liegende Frage ist im Mittelalter Niemand gekommen; genug, der Deutsche König hielt sich für das eigentliche Oberhaupt des Weströmischen Reichs, in welchem Wahne Ludwig der Baier, der überdies nur von einem Römischen Stadtjunker gekrönt worden, von Eduard dem Dritten bei einer Zusammenkunft in Cöln im Jahre 1338 den Fusskuss verlangte.*) Aus dieser Vorstellung ist auch eine Befugniss des Königs, betreffend das Römische Recht, gefolgert worden. Dass der Gebrauch desselben in den Fürstenrechten und den königlichen Hofgerichten nicht ohne seine Genehmigung eingeführt werden konnte, war in der Ordnung; die Meinung aber von der Nothwendigkeit derselben ward auch auf den öffentlichen Vortrag in den hohen Schulen ausgedehnt.

Wenn nun Albert, um seinem schönen Werke Ansehn und Vertrauen zu sichern, ebenfalls die zweifache Bestätigung angelegentlich nachsuchte, so zeugt dies von der weiten und tiefen Verbreitung der Wurzeln jener herrschenden Vorstellungen. Eine Genehmigung zweier hohen Behörden, von denen er sich so auffallend losgesagt, und für eine Anstalt, die nicht mit Römisch-katholischen Lehrern besetzt war! Selbst wenn Carl der Fünfte über das Reich des Honorius geherrscht hätte, wäre in Beziehung auf ihn der Schritt verfehlt gewe-

*) Walsingham ap. Camden. script. rer. Angl. p. 146.

sen, denn bis an die Ostsee hatte sich dasselbe nicht erstreckt. So wunderlich das Gesuch, so überraschend die Artigkeit beider Mächte, den Bittsteller nicht schlechthin abzuweisen, sondern durch Ausflüchte und gesuchte Bedingungen hinzuhalten; persönliche Achtung, und eine gewisse Hoffnung auf Wiederherstellung der alten Verhältnisse haben wohl zu dieser Behandlung bewogen. Nach sechszehn Jahren endlich ward alle Hoffnung aufgegeben. Um dem Verlangen der Lehrer nach einer höhern Bekräftigung ihres Freibriefs zu genügen, entschloss sich der Herzog, sie bei dem Lehnherrn nachzusuchen, der sie auch bereitwillig gewährte.*) Ein gewiss einziger Wechsel der Dinge, dass jetzt der gekrönte Rector dieser hohen Schule einen beträchtlichen Theil des Reichs beherrscht, von dessen mächtigem Könige einst der Stifter eine Bestätigung erbat.

Aber die Pflanzung bedurfte nicht der fremden Nachhülfe; durch eigene Kraft gedieh sie in glücklichem Fortgange. Ihr Ruf verbreitete sich allmälig im ganzen Mutterlande, dass sie wissbegierige Jünglinge aus vielen Gegenden anzog. Nach Ablaufe eines Jahrhunderts zählte sie deren verschiedene aus Westphalen, der Rheinpfalz, Franken, Schlesien, Dresden, Magdeburg, Lübek, Hamburg, Holstein.**) Die Zeit kehre wieder, dass begabte Söhne Deutschlands dort zu den Füssen der Meister echter Wissenschaft sitzen! Immerdar bleibe die Stiftung Alberts eingedenk ihrer und aller Deutschen hohen Schulen umfassenden Aufgabe, die von ihnen fodert, nicht allein, dass sie den Jüngling auf die Bahn seiner künftigen Wirksamkeit führen, sondern auch, dass ihre Geweihten das Senkblei in die Tiefen der Wissenschaft werfen. Heil einer Anstalt, die durch Erfüllung des zweifachen Berufs die Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens verherrlicht!

*) Der hierüber geführte Schriftwechsel, nebst der Polnischen Bestätigungs-Urkunde ist abgedruckt in Arnolds Historie der Königsbergschen Universität, erster Theil, Beilagen, S. 27—38.

**) Beckher historia morbi academici Regiomontani a. 1649. 4. In der Königsberger Stadtbibliothek, Q. 110. VI, nach der Aufstellung im Gebäude der Universitätsbibliothek vor ungefähr dreissig Jahren.

Bonn. Hüllmann.

Die Geschichte des Ursprungs der Belgischen Beghinen, nebst einer authentischen Berichtigung der im 17. Jahrhundert durch Verfälschung von Urkunden in derselben angestifteten Verwirrung. Von Dr. Eduard Hallmann. Mit Abbildungen auf drei Tafeln. Berlin, bei Reimer 1843. X und 134 Seiten in 8.

Diese kleine Schrift verdankt ihre Entstehung eigentlich dem Zufalle; und doch ist sie ein trefflicher Beitrag zur historischen Kritik geworden, interessant durch ihren Stoff, musterhaft durch ihre Methode, unumstösslich in ihren Resultaten, und noch merkwürdig dadurch, dass ihr Verfasser ein praktischer Arzt ist. Ihr Gegenstand ist eine von den Ruinen, die in Belgien aus dem Mittelalter in die neue Zeit hereinragen, und dies Land dem Fremden so interessant machen. Die Beginen existiren anderwärts nur noch für die Gelehrten; in Belgien, ihrer Heimath, sieht man dies Institut des 12. Jahrhunderts neben der Constitution, der Pressfreiheit, den Eisenbahnen des 19ten noch immer als nationales Element fortleben; und während ihr jetziges Sein und Wirken in Lady Morgans lebensvollem Buche eine anmuthige Darstellung gefunden, hat man ihre Vergangenheit, ganz gegen die Gewohnheit ihres Geschlechts, um ein halbes Jahrtausend älter gemacht, als dieselbe an sich schon ist. Ein Zufall führte den Verf. auf diesen Punkt; ihm lagen diese Studien durchaus fern, und doch hat er es verstanden, eine Frage zu erledigen, die Forscher wie Mosheim nicht zu lösen wussten, und Behauptungen zu nichte zu machen, für deren Richtigkeit ein Erzbischof, ein Rector der Universität, ein Historiograph und vier gelehrte Theologen sich verbürgt hatten.

Im ersten der beiden Abschnitte seines Werks behandelt der Verf. in drei Kapiteln die Geschichte des Ursprungs der Beginen und des darüber geführten Streites. Unter dem unwürdigen Bischof Rudolf von Lüttich (1167—1192) war die Zucht der Geistlichkeit in den tiefsten Verfall gerathen. Er liess die geistlichen Stellen auf öffentlichem Markte durch seinen Scharfrichter versteigern, im Lande zogen viele Priester ganz unabhängig und amtlos umher, die Geistlichen verheiratheten sich ohne Bedenken, in den Klöstern lebten Männer und Frauen gemeinschaftlich. Unter denen, die hieran ein

Aergerniss nahmen, zeichnet sich besonders ein Priester aus Lüttich, Lambert Le Begues, durch seine Strafpredigt aus. Er beschränkt sich nicht darauf, seine Zuhörer und namentlich das weibliche Geschlecht, vor den Verführungen der Welt zu warnen: er verwandte auch sein Vermögen darauf, ehrbare Jungfrauen und Wittwen durch eine eigenthümliche Stiftung zu einem gottgefälligen Leben zu vereinigen. Er liess nämlich in seinem Garten eine Kirche und eine Menge abgesonderter Häuserchen bauen, die er Personen weiblichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes und Vermögens einräumte, unter der Bedingung, den Umgang mit Männern zu meiden. Dies geschah im Jahre 1184. Seine Strafpredigt aber und der Beifall, den er fand, erbitterte die höhere Geistlichkeit so sehr, dass der Bischof ihn in der Kirche selbst greifen und einkerkern liess, seine Sache aber vier Richtern übergab. Da diese keine Schuld an ihm fanden, und er an den Papst appellirte, so liess der Bischof ihn bald nach Rom reisen, wo Urban III. ihn völlig freisprach und als Patriarchen seiner Stiftung bestätigte. Lambert kehrte nach Lüttich zurück und starb hier schon 6 Monate nachher, 1187. Seine Stiftung aber mehrte und verbreitete sich mit unglaublicher Schnelligkeit — ein Beweis, dass sie zeitgemäss war —, und in dem Namen der „Beguines“ erhielt sich das Andenken an ihren Begründer.

Nach der Darstellung, von welcher wir hier nur die Hauptzüge gaben, führt der Verf. auch sämmtliche Gewährsmänner dafür an, um den Leser selbst urtheilen zu lassen. Von ihnen ist Adrianus de Veteri Busco (bei Martene Coll. IV, 1093) wohl deshalb übergangen, weil er nur den Aegidius benutzt hat; aber auch Placentius hätte wegbleiben müssen, da er nur Fanius' Worte ausschreibt; auch wäre es gut gewesen, wenn der Verf. sämmtliche Stellen wörtlich und in extenso abgedruckt hätte; das erleichtert dem Leser die Sache ganz bedeutend, und sollte darum bei jeder solchen Untersuchung geschehen. In Einzelheiten aus Lambert's Leben weichen sie von einander ab, das aber „machen sie zum wohlbeglaubigten Factum, dass die Belgischen Beghinen zwischen 1180—1184 in Lüttich von Lambert Le Begues gestiftet sind.“

Bevor der Verf. nun in der Untersuchung weiter geht, giebt er erst S. 11—24 eine kurze Beschreibung von der Lebensweise und Verfassung der Beginen. Vielleicht hätte die Untersuchung eine natürlichere Folge gehabt, wenn der Verf. diese Schilderung ganz an den Anfang seines Buchs gestellt, sodann ihren Ursprung nach den echten Quellen erzählt, und daran gleich die Geschichte der Entstellung dieses Ursprungs geknüpft hätte; allein bei der Klarheit und Concision, welche seine Darstellung und Beweisführung durchweg auszeichnet, übt auch die jetzige Anordnung weiter keinen störenden Einfluss aus; in der Sache selbst ändert sie ohnehin nichts.

Man wird diese Schilderung gewiss mit Interesse lesen; sie ist aus eigner Ansicht vieler Beginenhöfe Belgiens geschöpft (der Verfasser, jetzt in Berlin, praktisirte früher in Brüssel), enthält auch die merkwürdigsten Züge aus den verschiedenen Statuten, und eine Beschreibung der Tracht, wozu ein colorirter Steindruck drei Ansichten von Genter Beginen giebt. Das Wesen dieses Instituts definirt er so: „Beghinen sind Jungfrauen oder Wittwen, welche sich — doch nur auf beliebige unbestimmte Zeit — vereinigen, um von der bürgerlichen Gesellschaft abgesondert unter einem Pfarrer und selbstgewählten Vorsteherinnen zu wohnen, und fromm, arbeitsam und keusch zu leben.“ Wir können uns nicht versagen, hier auch, nach des Verf. sehr gelungener Uebersetzung, eine Stelle aus dem Gutachten des Bischofs Malderus von Antwerpen mitzutheilen, weil das Charakteristische dieses eigenthümlichen Instituts wohl nirgends so fein und richtig angedeutet ist: „Das Institut der Beghinen ist freilich kein geistlicher Orden, aber doch eine fromme Genossenschaft, und in Beziehung auf jenen vollkommneren Stand als eine Vorschule zu betrachten, in welcher das zur Andacht geneigte weibliche Geschlecht in Belgien auf eine der Sinnesart und dem Charakter des Volkes sehr angemessene Weise lebt. Denn dies Volk ist eifersüchtig auf seine Freiheit, und will sich lieber leiten als zwingen lassen. Obgleich es ohne Frage verdienstlicher ist, sich durch die feierlichen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth dem Himmel zu weihen, und es auch sehr viele Frauen in Belgien giebt, die diese Gelübde zu halten geneigt sind: so scheuen doch die Meisten das unwiderrufliche Versprechen. Sie wollen lieber unverbrüchlich keusch sein, als unverbrüchliche Keuschheit geloben; sie wollen gern gehorchen, aber ohne sich zum Gehorsam förmlich zu verbinden; lieber in mässigem Genuss ihres Vermögens der Armuth sich befleissigen, als ihr Eigenthum auf einmal aufgeben, wodurch sie sich auch die Möglichkeit nehmen würden, den Armen, die es verdienen, nach Kräften wohlzuthun. Sie wollen sich lieber in freier Knechtschaft stets von Neuem unterwerfen, als sich ein für allemal gefangen geben, um so durch die täglich wiederholte freiwillige Entsagung das mangelnde Verdienst der ewigen Einschliessung einigermaassen zu ersetzen.“ Was der Verf. sodann S. 23 über ihre Bedeutung für unsere Zeit sagt, dem wird gewiss Jeder beistimmen, wie auch seiner Schlussbemerkung: „nur bitte ich den geneigten deutschen Leser, sich das Leben in den Beghinhöfen nicht zu idyllisch und heilig zu denken.“ Allerdings kann man nichts Anmuthigeres und Friedlicheres sehen, als z. B. den Beghynhof in Brügge, vom stillen Flusse und einer niedrigen Mauer umhegt, mit seinem Kirchlein das sich im Wasser spiegelt, seinen hohen Baumgängen, unter denen die weissen Häuser mit ihren al-

ten Giebeln hervorblicken, von Wein, von Epheu oder Rosenstöcken umrankt, das Bild der Jungfrau oder einer Heiligen über der Thür, kein Laut zu hören, als wenn die helle Glocke schallt — aber doch bleibt auch hier der alte Satz wahr, dass der Frieden am wenigsten im Kloster wohnt.

Nach dieser Episode zeigt nun das zweite Capitel, wie die h. Begga zur Stifterin gemacht ist. Lambert's Institut nahm reissend zu, aber er selbst, der demüthige Priester, ward am Ende vergessen; nur in Lüttich wurde jährlich, und noch 1628, sein Name am Stiftungsfeste genannt. Bei dem Hange zum Etymologisiren, der ein so mächtiges Element der Sagenbildung ist — und der beiläufig gesagt sich ganz besonders im 15ten und 16ten Jahrhundert zeigt — lag es sehr nahe, dass man an die h. Begga dachte. Zuerst führt dies das Chronicon Brabantiae 1427 an, aber nur als Volkssage; Molanus, Fanius, Lumnius, Coens lachten über die „anilis fabella." Plötzlich aber, im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts, ward sie mit merkwürdigem Eifer in Umlauf gebracht, Hauptführer war der Abt Ryckel; man wandte sich an den Erzbischof von Mecheln, und der erlaubte 1626 allen Beginhöfen, die „Herzogin" Begga als Stifterin zu verehren. Aufgefordert jedoch, ihre Verehrung überall einzuführen, erklärte er, „er wolle Niemand zwingen." Denn in der That widersetzten sich viele Beginhöfe der Neuerung, und ein Antwerpener Canonicus Coens griff sie 1629 gelehrt und gründlich an. Der Löwener Professor Grammaye nämlich hatte schon 1606 behauptet, „der älteste Beginhof Brabants sei der in Vilvorde, er sei schon vor 500 Jahren (d. h. also um 1100) gestiftet; von ihm stammen alle andern. Ferner: in einer Bulle Papst Urban's werde das collegium canonicorum utriusque sexus in Nivelles (eine Stiftung der h. Gertrudis) bloss Beginae de Nivella genannt; dieser Name sei nämlich olim augustum et nobilibus, medium vitae genus inter coenobiticum et seculare professis, proprium gewesen, dann abgekommen, und von Le Begge in Lüttich wieder erneuert." Im J. 1607 schrieb derselbe: „die Beginen seien nach Brabant ex regionibus Mosanis gekommen"; und 1610: „Beginarum nomen Nivellis et Andanae etiam duobus seculis ante Lambertum in usu fuisse; übrigens glaube er, dass die Beginen in Brabant alle von denen in Lüttich abstammen." Coens wandte sich nun nach Nivelles; da theilt man ihm die besagte Bulle (hier S. 37 vollständig abgedruckt) mit, und was ergab sich? sie war von Urban IV. im J. 1262 ausgestellt, und gar nicht für das Capitel, sondern für den erst 1260 gestifteten Beginhof in Nivelles. Dass vor dieser Zeit Beginen da gewesen, und namentlich dass die Dominae Nivellenses je so geheissen, davon war gar keine Spur zu finden. Dasselbe erfuhr Coens in Andennes; aus Vilvorde aber schrieb ihm der dor-

tige Pastor: „ihre Urkunde enthielte gar nichts bestimmtes über die Zeit der Stiftung; doch sei ihr Hof immer für einen der ältesten in Brabant gehalten"; die Chronik von Grimbergen aber, eine Stunde von Vilvorde, sagt: Circa a. D. 1207 mulieres in his partibus incipiebant mundum relinquere et vocabantur Beghinae. So schien die Sache abgethan.

Plötzlich im J. 1630 belehrte der Löwener Professor Erycius Puteanus die Welt eines Besseren, durch die Herausgabe von drei Urkunden der Vilvorder Beginen, von 1151, 1129 und 1065, alle drei aus den Originalen, wie ihm sechs glaubwürdige Männer bezeugen, nämlich: ein kaiserlicher Notar, ein Abt, ein Doctor der Theologie, der Historiograph der Cistercienser, der Rector von Löwen und Jacob, Erzbischof von Mecheln. Zum Ueberflusse fügt er noch 14 andere Beweise für die h. Begga (in den Urkunden steht von ihr kein Wort!) hinzu, nämlich: a nomine, a loco, a vesti, a voto, a litteris pontificum, ab auctoritate archiepp. Mechlin., a consensu virorum excellentium, a chronicis, ab imaginibus, a suffragio principum, a favore Numinis, a decoro, a similitudine, und endlich ab adversariis ipsis! Wer kann gegen solch ein Heer ankommen? Zur Verstärkung rückte 1631 der Abt Ryckel mit einem dickleibigen Lebenslauf der h. Begga nach, worin er alles, was Puteanus gesagt, noch einmal sagte, und das auffallende Stillschweigen des 8ten bis 13ten Jahrhunderts über die Beginen damit erklärte: „kein Mensch habe davon gesprochen, weil die Sache gar zu bekannt gewesen wäre." Für Coens fügt Puteanus den freundschaftlichen Rath hinzu „er würde nun wohl schweigen, da sich auch sein Erzbischof für die Echtheit verbürgt habe"; und das that denn auch Coens, wie leicht zu begreifen. So schwieg die Fehde; und da selbst Mosheim 1770 erklärte, gegen die Urkunden liesse sich nicht ankommen, da gar Smet 1789 sie in Kupfer stechen liess, um allen Zweiflern den Mund zu stopfen: so hat denn auch seitdem keiner mehr daran gezweifelt, selbst Gieseler nicht.

Dies war der Stand der Sache, als unser Verf. daran gerieth. Er ist der erste und einzige, der jene Urkunden gründlich nach allen Seiten geprüft hat. Diese Untersuchung bildet den zweiten Theil seiner Schrift; sie ist durchaus neu, erschöpfend und schlagend, und ihr unumstössliches Ergebniss lautet, dass die Urkunden verfälscht sind. Dies wird bewiesen: aus einem Anachronismus der Urkunden, aus ihren Widersprüchen gegen die urkundliche Geschichte des Vilvorder Beginenhofes, und aus ihrem Schriftcharakter.

Cap. 4. Beweis der Falschheit des Datums. „Die erste Frage, die sich mir hier darbot, ist die nach dem Ursprunge des Namens de Solatio b. Mariae, welchen der Vilvorder Beghinhof in der äl-

testen von 1065 führt." Es ist unbezweifelt, und wird von allen gesagt, die überhaupt hiervon reden, dass jener Name herkommt von einem wunderthätigen Marienbilde, das Sophie, Tochter der h. Elisabeth und Gemahlin Herzog Heinrich II. von Brabant, einer Congregation von Frauen bei Vilvorde geschenkt hat. Da nun aber, wie der Verf. nachweist, Sophie 1225 geboren wurde, 1239 heirathete und erst da nach Brabant kam: so kann jener Name nicht vor 1239 entstanden, eine Urkunde also, worin er vorkommt, nicht vom J. 1065 sein. Folglich ist das Datum der drei Urkunden falsch.

Cap. 5. Beweis der Falschheit des Inhalts. Das nächste, was der Verf. vornahm, waren Nachforschungen in Vilvorde selbst. Seine unverdrossenen Bemühungen wurden vom vollständigsten Erfolge gekrönt, indem sie ihn zur Entdeckung des ganzen Vilvorder Archivs führten, aus dem er nun S. 62 ff. eine vollständige Geschichte dieser Stiftung entwickelt. Das Resultat dieser höchst umsichtigen Untersuchung ist folgendes:

1) Die älteste Urkunde des Archivs ist die Bestätigung der Stiftung des Hofes, von 1239, noch im Original vorhanden. Auch in sämmtlichen Copialbüchern aus dem 15ten und 17ten Jahrhundert findet sich keine ältere Urkunde als diese; sie ist darin betitelt: prima fundatio Beghinarum prope Vilforden. Folglich waren auch im 15ten und 17ten Jahrhundert keine Urkunden von 1065, 1129 und 1151 vorhanden.

2) Beginen waren schon vor 1239 in Vilvorde, aber ein Beginhof entstand hier (nach ausdrücklicher Angabe jener Bestätigung von 1239 und des alten Vilvorder Stockbuchs von 1427 „int beghynhof als dat yerste begonste int jaer MCC ende XXXIX") erst durch Gründung eines Hospitals, und zwar im J. 1239; also kann er nicht schon in einer Urkunde vom J. 1065 erwähnt werden.

3) Nach dem alten Copialbuche aus dem 15. Jahrhundert „dicitur sub Clemente IV. (1265—1268) habuisse principium cura pastorum vel parochianorum beghinarum, prout reperitur in missali et aliis antiquis scriptis sive litteris": also kann ein pastor begginasii Vilvordensis nicht schon in einer Urkunde von 1151, und ein presbyter loci nicht 1065 vorkommen.

4) B. Wilhelm von Cambrai nennt 1294 den Beginhof bei Vilvorde eine Novella plantatio: also kann er nicht schon 1065 vollständig eingerichtet und begütert gewesen sein.

5) Dass die Herzogin Sophie Stifterin des Hospitals sei, ist urkundlich nicht zu beweisen, hat aber durchaus nichts gegen sich; für sich aber die allgemeine Tradition.

Cap. 6. Nach den angeführten bedarf es für die Falschheit der besagten Urkunden eigentlich keiner Beweise mehr — und doch haben noch den handgreiflichsten grade deren Vertheidiger selbst

geliefert. Gläubige Seelen, die blindlings glauben, wenn sie das Wort „Urkunden“ hören, hätten trotz jener Gründe doch immer noch sagen können „man kann doch nicht wissen“ — wäre nicht Smet auf den unglücklichen Gedanken gekommen, von der Originalurkunde vom J. 1065 ein genaues Facsimile stechen zu lassen, von dem der Verf. auf Tafel II. eine Copie giebt. Ein Blick auf dies genügt, um selbst den Anfänger in solchen Dingen augenblicklich zu überzeugen, dass von einem Original von 1065 gar nicht die Rede sein kann; die Schrift gehört frühestens in die Mitte des 14ten Jahrhunderts. Da es nun, aus den oben angeführten innern Gründen, nicht eine um die Zeit gemachte Copie eines wirklichen Originals von 1065 sein kann, so ergiebt sich von selbst, dass Puteanus und Ryckel entweder drei Urkunden der Zeit nahmen, und nur das Datum um ein Paar Jahrhunderte verfälschten — oder, dass sie sie ganz fabricirten, was wir jedoch mit dem Verf. für minder glaubhaft halten; Smet's Facsimile ist ungeschickt genug, um eins so glaublich zu machen wie das andere; nur die Auffindung der Urkunden selbst könnte entscheiden, und hier sind des Verf. Bemühungen alle vergeblich gewesen; wenn sie überhaupt noch existiren, so müssen sie seiner Ansicht nach beim Doyen der Stadtkirche von Vilvorde sein. „So vereinigt sich denn alles, diese unheiligen Eindringlinge aus dem Tempel der Geschichte hinauszuwerfen, in dem sie sich länger als 200 Jahre breit gemacht haben trotz der grossen Einfältigkeit des ganzen Unternehmens. Denn es ist in der That schwer zu unterscheiden, ob die Bosheit oder die Dummheit dieser Fälschung grösser ist. Im glücklichsten Falle beweisen sie für die Hauptsache — gar nichts, die h. Begga bleibt nach wie vor höchst unschuldig an der Stiftung der Beginen. Also gewannen die Urheber des Betrugs nichts als die Schadenfreude, dem wackern Coens gewaltsam den Mund gestopft zu haben. Eine solche absichtliche Verstockung gegen die erkannte Wahrheit ist es aber, worin die „Sünde gegen den h. Geist“ besteht, für die uns Niemand Nachsicht zumuthen darf, weil sie nach Matth. 12, 31 selbst im Himmel nicht vergeben wird.“

Somit ist die Hauptfrage völlig erledigt. Es hat sich aber nebenbei noch eine andere Entstellung in die Frage vom Ursprunge der Beginen eingeschlichen, und auch sie zieht der Verf. mit derselben Schärfe ans Licht, da sie höchst lehrreiche Blicke gewährt in die Art, wie man damals dort urkundliche Geschichte schrieb. Nur wäre zu wünschen, dass er sie nicht mit der Untersuchung der Löwener Urkunden zusammen erörtert (freilich stellt sie sich eben darin verflochten dar, und da der Verf. seine Forschung genetisch darlegt, so hat er auch die Lösung beider verflochten), sondern sie aus ihr ganz herausgelassen und für sich zusammengefasst

hätte, so wie wir sie hier darstellen wollen; dann wäre der Gang der Untersuchung noch abgerundeter geworden. Wichmans nämlich, Compaignon und Sanderus, nach 1630 und alle drei aus dem Vilvorder Archiv schöpfend, behaupten: jene Frauen, denen die Herzogin Sophie das Marienbild schenkte, seien nicht Beginen, sondern ein von Sophie selbst im J. 1228 gestiftetes Hospital gewesen, und erst Jahrhunderte nachher in einen Beginhof verwandelt. — Nun aber war Sophie im J. 1228 erst 3 Jahre alt und in Deutschland. Wie entstand dieser Irrthum? In dem obenerwähnten Vilvorder Copialbuch aus dem 15. Jahrhundert hat die älteste Urkunde, die Bestätigung der Stiftung von 1239, durch einen Lesefehler des Copisten das Datum 1230 nono mensis Octobris, statt MCCXXX nono mense Octobri, wie im Original steht; und ebenso ist später auf den Rücken des Originals geschrieben. Dasselbe Buch giebt einer Bulle von Innocenz IV. anno primo (d. h. 1244) das Datum 1228, und ebenso steht auf dem Rücken der Bulle. Daraus entstand der Irrthum von der Stiftung im J. 1228, und jene drei sprachen ihn sorglos nach, wenngleich Sanderus das richtige Datum las und drucken liess! — Woher aber die Behauptung, es wären ursprünglich keine Beginen gewesen? Im J. 1468 liessen sich die Carmeliternonnen aus Lüttich, deren Kloster Carl der Kühne verbrannt hatte, von diesem den Steenvorder (d. h. Vilvorder) Beginhof schenken, durch Patent mit rothem Siegel, welches noch in demselben Jahre durch eins mit grünem Siegel bestätigt wurde. Die Beginen blieben neben den Nonnen, sollten aber aussterben. Die Beginen widersetzten sich nach Kräften, ihre Verwandte und Freunde schickten den Nonnen anonym Droh- und Brandbriefe, und durch ein Schiedsgericht kam 1477 ein Vergleich zu Stande, wonach die Nonnen alle Güter des Hospitals und der Kirche haben sollten, die Beginen aber den Rest. Nun aber widersetzten sich die Nonnen, gingen sogar an den Papst, bekamen bei diesem Recht, wurden aber durch den Hof von Brabant zum Stillschweigen verwiesen, und lebten so mit eingelegtem Protest, in Hoffnung besserer Zeiten, 70 Jahre lang mit den Beginen so gut es gehen wollte, bis diese 1553 sich freiwillig zum Aussterben verstanden. Plötzlich wurde 1578 Steenvort, ihr gemeinschaftlicher Wohnsitz, durch das Feuer der Geusen von der Oberfläche der Erde vertilgt; Nonnen und Beginen flüchteten nach Vilvorde, liessen sich hier getrennt nieder, und setzten sich schliesslich 1597 durch einen Endaccord über ihre Güter und Documente auseinander. „Hier endet die grossartige Geschichte des Streits der Beghinen und Nonnen von Steenvord, und damit eigentlich auch die des Beghinhofs; denn die 3 Jahrhunderte, die derselbe noch zu leben hatte, fliessen lautlos im Strome der Weltgeschichte." Die Rivalität aber zwischen ihnen blieb immerdar; beide

Theile betrachteten einander als Eindringlinge; beide hatten das grösste Interesse daran, die Beginen, ihr Alter so hoch wie möglich hinaufzurücken,*) die Nonnen dagegen, jene in den Hintergrund zu schieben und als erst Spätgekommene darzustellen. Daher thaten die kirchlichen Scribenten Wichmans und Sanderus, nebst Compaignon, alle drei auf Seiten der Nonnen, als wären die Beginen gar ursprünglich nicht da gewesen, als wären sie erst später an das Hospital gekommen; Compaignon schrieb sogar, dies sei geschehen am 10. November 1440 par ordre de Godefroy evesque d'Aguensis. Woher wusste Compaignon dies? In einer Urkunde des Archivs vom 10. November 1480 bezeugt Godefridus episcopus Dagnensis, dass Carls des Kühnen oben angeführtes Patent für die Nonnen mit rothem Siegel älter sei als das mit grünem. Auf dem Rücken des Originals steht 10. Nvb. 1480 und daneben die Nummer des Registers, 40, so: 1480_{40}; daraus hat Compaignon gelesen 10. Nvb. 1440, und in die Urkunde, die er nicht lesen konnte, hineingedichtet, Godefroy evesque d'Aguensis habe das Hospital in einen Beginenhof verwandelt!! Dass sie übrigens mit ihrer Behauptung den Löwenern gradezu widersprächen, das mussten sie selber merken; ihre Manöver, um aus dieser Klemme sogut als möglich herauszukommen, sind auf S. 58 f. ergötzlich zu lesen. So hat der Verf. denn wohl Recht, seine sorgfältige Untersuchung mit den Worten zu schliessen: „Die Geschichte der Geschichte des Vilvorder Beghinhofs lässt sich kurz so zusammenfassen: da diejenigen, welche die Wahrheit sagen wollten, sie nicht sagen konnten (Gramaye und der Pastor), die aber, welche die Wahrheit sagen konnten, sie nicht sagen wollten (Wichmans, Compaignon und Sanderus), und drittens noch Personen vorhanden waren, welche aussergewöhnliche Mittel in Bewegung setzten, um schwarz weiss zu machen und weiss schwarz (Puteanus und Ryckel): so ist es am Ende nicht zu verwundern, dass man in diesem Winkel der Belgischen Kirchengeschichte bisher nicht ganz deutlich sehen konnte."

Im Anhange spricht er noch 1) über die Lage des ehemaligen Steenvord. Hier, tausend Schritte von Vilvorde entfernt, lag der Beginhof, bis 1578 die Geusen den Ort einäscherten. Seitdem ist er so gänzlich in Vergessenheit gerathen, dass der Verf. ihn erst völlig wiederentdecken musste. Bloss eine kleine Kapelle „ten Trost" steht mitten im Felde; sie ist auf Tafel III. abgebildet. Die Zusammenstellung über die Namen Peuthy und Vilvorde auf

*) „Ihre meisten Urkunden hatten sie 1597 an die Nonnen abgetreten; grade dieser Mangel an schriftlichen Nachrichten liess aber der Phantasie freien Spielraum, und die Sage übertrieb leicht das Alter. Diese Sage mag auch wohl die Löwener grade nach Vilvorde gelockt haben, um dort mit Bequemlichkeit Unkraut zwischen den Waizen zu säen" sagt der Verf. S. 102.

S. 103—106 hätte ganz wegbleiben können; das Vil in Vilvorde, das der Verf. nicht zu erklären weiss, ist nichts anderes als die Voluwe oder, wie sie ehemals hiess, Veluwe, die in Vilvorde selbst in die Senne fällt; uwe ist unser Aue, ahd. aha, Wasser; und Vilvorde: Furth über die Vel.

2) Ueber Ableitung und Schreibart des Namens Beghine. Aus dem Vorigen ergiebt sich nun von selbst, dass dieser weder von der h. Begga, noch mit den Bollandisten und Mosheim von beggen, d h. bitten, beten, abzuleiten ist, sondern wie schon Aegidius sagt, von Lamberts Beinamen Le Beghe. Da dieser nun auch Begues, Beggue, Begge, Begghe geschrieben wird (alles nur um anzudeuten, dass das g hart ist): so kann man mit gleichem Rechte schreiben Beghine, Beguine, Beggine, Begghine, Begine (wenn man nur immer ausspricht wie das französische béguine), und alle diese Formen finden sich wirklich in den alten Quellen. Beguine ist gut französisch, aber ganz undeutsch, und verführt leicht zu einer falschen Aussprache. Beggine und Begghine sehn zu sehr nach der „Herzogin Begga“ aus; auch geben sie strenggenommen eine falsche Aussprache, da kein doppeltes g gehört werden darf. Begine ist am meisten deutsch und giebt die richtigste Aussprache, vorausgesetzt, dass man das g hart spreche. „Aber dann ist der Ursprung des Worts zu sehr verwischt, und da es Pflicht ist, auch im Deutschen, soviel es sich mit dem Genius der Sprache verträgt, den Ursprung fremder Benennungen durch die Schreibart anzudeuten,“ so schreibt der Verf. Beghine, da diese Form auf den Ursprung des Wortes hinweist, in Lüttich die herrschende war, und im Flämischen die einzig geltende geworden ist, zugleich auch dem Namen die meiste äusserliche Aehnlichkeit mit den Begharden giebt. Wir möchten Begine vorziehen, denn der Genius unserer Sprache und jeder Sprache, ist eben der, fremden Benennungen, die nicht bloss Eigennamen bleiben, das Fremdartige zu nehmen und sie echt deutschen Formen und Wurzeln möglichst ähnlich zu machen.

Dass übrigens Lambert, ein beliebter Kanzelredner, wirklich gestammelt habe, wie schon Aegidius erzählt, folgt aus seinem Zunamen ebenso wenig, als der berühmte Petrus Eremita jemals ein Einsiedler gewesen ist. Wären alle Namen in der Welt buchstäblich zu nehmen, so müssten ja auch die Beginen stammeln, und die haben doch, wie das schöne Geschlecht überhaupt, in der Regel die Zunge sehr geläufig. Bego war auch gar kein ungewöhnlicher Name; einen Bego de Veireiras z. B. fand Ref. unter den Unterschriften des Concils von Toulouse vom J. 1176, und in Belgien hiessen und heissen noch jetzt Manche De Begghe.

3) Blick auf die deutschen Beginen. Mosheim sagt noch: „Es ist durch Urkunden erwiesen, dass es lange vor Lambert in

Belgien und Deutschland Beghinen gab." Von Belgien ist nun das Gegentheil gezeigt; in Deutschland kommt nur eine einzige Erwähnung vor, nämlich, dass im J. 1100 in Waldsee ein Beginhof gestiftet sei. Der Verf. konnte dies in Brüssel aus Mangel an Hülfsmitteln nicht genauer untersuchen; wir holen es deshalb hier nach. Die einzige Quelle besagter Erwähnung ist Franciscus Petri, der in seiner Suevia ecclesiastica. August. 1699. p. 852 sagt: Foemininum Tertiariarum ordinis S. Francisci sodalitium in Waldseensi oppido hodiedum inclytum, jam a. 1100. ac proin ante tempora sancti seraphici patris exortum, originem sumpsit a tergeminis sororibus, uno patre et matre editis, iisdemque vitam ac mores, prout mos aetatis illius ferebat, Beginarum devoto Christi famulata sectantibus, quibus aliae et aliae successu temporis fuerunt consociatae, ac demum tota parthenia domus transivit ad institutum poenitentium seu tertiae regulae S. Francisci. Dies erzählt aber Franciscus Petri ganz ohne Angabe von Quellen, und fügt selber hinzu: dolent et oppido tristantur, antiquiora domus suae monumenta tristi fato temporum ac bellorum iam pridem fuisse pessime distracta. Also gab es für jenes Jahr, 1100, keine andere Quelle als die Tradition, und wie wenig gültig die in Zeitbestimmungen ist, haben wir schon oben gesehen. Wie kann man sich überhaupt auf einen Schriftsteller verlassen, der zwei Seiten vorher eine Urkunde K. Friedrich I. (†10. Juni 1190) vom J. 1191 abdrucken lässt? — So sind also auch in Deutschland Beginen vor Lambert nicht nachzuweisen. Sie sind hier übrigens keineswegs ganz verschwunden; es giebt sogar noch protestantische, z. B. in Halberstadt, Braunschweig, Helmstedt; doch haben sie von den ursprünglichen Beginen nichts mehr als Namen und Wohnung.

4) Ueber die Begharden. Auch diese sind, wie der Verf. nachweist, nicht älter als Lambert. Ryckel kann dies nicht ganz leugnen, argumentirt aber so: „die Beggarden sagen, sie stammen von der h. Begga. Nun muss aber jeder in der Geschichte seines eigenen Hauses am besten Bescheid wissen. Also verdienen sie Glauben. Zweifeln wir doch nicht an der Wahrhaftigkeit unserer Mutter, wenn sie sagt, dass sie es ist, die uns geboren." Für ihr höheres Alter in Frankreich führt Gieseler (den der Verf. in Brüssel nicht benutzen konnte) aus der vita Johannis ep. Magalonensis in der Gallia Christiana VI, 755 die Stelle an: „Petro Beguino eiusque asseclis a. 1176 impia dogmata spargentibus." Allein das Citat ist ungenau; es ist durchaus keine alte Vita, sondern nichts als die Worte der Verfasser der Gallia Christiana; und da béguin, béguine in Frankreich sehr bald eine Bezeichnung aller südfranzösischen Ketzer und das verwandte bigot ein Schimpfwort wurde, so erklärt sich die Entstehung dieser Stelle vollkommen, selbst wenn die Verfasser der Gallia sie aus älteren Quellen abgeschrieben haben.

5) Nachricht über die benutzten Bücher. Der Verf. hat alles was die hierin reiche Brüsseler Bibliothek besitzt, sorgfaltig aufgespürt und hier kurz und sehr richtig charakterisirt; das Neueste was darüber von Petri (bei Ersch und Gruber) und Gieseler gesagt ist, konnte er freilich nicht benutzen; aber sie geben durchaus nichts, was nicht schon Mosheim hätte. In zweien der hier angeführten Werke, die nur handschriftlich existiren, wird aus der Entstehung der Beginen und ihres Namens sogar eine wunderbare Legende gemacht, von einem Könige und einer Königin in Böhmen, und der Name aus dem Syrischen abgeleitet.

Fassen wir die Hauptergebnisse unserer Schrift zusammen, so ist es durch sie zur Gewissheit erhoben: dass der Ursprung und der Name der Beginen von dem Lütticher Priester Lambert Le Beghe, zwischen den J. 1180 und 1184 herstammt; dass sich Spuren eines früheren Bestehens derselben nirgends nachweisen lassen; dass ihre Ableitung von der h. Begga eine Fabel, und die dafür von den Löwenern vorgebrachten Urkunden absichtlich verfälscht sind. Ausser diesen positiven Resultaten ist sie aber auch noch in anderer Hinsicht nicht ohne Bedeutung: sie enthüllt, wie kirchliche Schriftsteller urkundliche Geschichte verdreht, ja verfälscht haben; wie selbst Facsimile's und Verbürgung bedeutender Männer, sogar eines Erzbischofs, zuweilen einen Betrug sanctioniren. „Welches Vertrauen soll aber der Geschichtsforscher in die Treue der kirchlichen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts im Allgemeinen setzen, wenn er sieht, dass Autoren die aus den Archiven zu schöpfen vorgaben, und die wirklich alle die Urkunden in Händen gehabt haben, durch Verschweigungen und Erdichtungen die einfachste Sache in unlösbare Widersprüche verwickeln? Und wie steht es um ähnliche Theile der Geschichte, deren Quellen nicht mehr vorhanden sind?" Dieser Nachweis ist ein anderes Verdienst des Verf.; und wenn wir jenes erste, positive Resultat seiner Forschung für die Geschichte der Beginen mit Dank aufnehmen, so ist dies zweite für die Wissenschaft im Ganzen vielleicht noch bedeutender. — Man sieht es der kleinen Schrift überhaupt an, dass sie das Werk eines Autodidakten ist; ich glaube, dass ihr dies nur zur Empfehlung gereichen kann; sie bekommt dadurch etwas Genetisches, eine Frische der Forschung, die den Leser auch bei dem spröden Stoffe nicht ermüden lässt; und sehen wir es nicht in allen Dingen gern, wenn in dem Lernenden schon der Meister durchblickt?

Dr. Bethmann.

Forschungen auf dem Gebiete der Attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit. Von Karl Georg Böhnecke. Ersten Bandes erste und zweite Abtheilung. Berlin 1843. Druck und Verlag von G. Reimer. I—XX, S. 1—318 und I—IV, S. 319—741.

Der Verfasser dieses Werkes hat sich seit Jahren die Aufgabe gestellt, eine Geschichte der Hellenen seit dem Tode des Epaminondas bis auf die Zeit der Unterjochung durch die Macedonier mit gewissenhafter, möglichst vollständiger, kritischer Benutzung des aus dem Alterthume Ueberlieferten bearbeitet und in einer hinter der Würde des Gegenstandes nicht zurückbleibenden Darstellung der gelehrten Welt vorzulegen. Da die Hellenische Geschichte nur bis zur Schlacht bei Mantinea in Meisterwerken grosser Schriftsteller bearbeitet vor uns liegt, der nächstfolgende Zeitraum aber aus mannigfachen, durch die ganze alte Literatur zerstreuten Notizen und aus den gelegentlichen oder ausdrücklichen Berichten der attischen Redner mühsam erkannt werden muss, besonders da die Redner, obgleich von dem wahren Hergange der Begebenheiten besser als viele andere unterrichtet, dennoch die Wahrheit aus Parteilichkeit oft umgingen oder entstellten: so ist eine gründliche Behandlung dieses Abschnittes der Hellenischen Geschichte, wenn wir auch manchen vereinzelten schätzbaren Beitrag anerkennen, doch im Ganzen Niemandem bisher gelungen. Das gegenwärtige Werk des Herrn Böhnecke, hervorgegangen aus dem Studium der Redner, Rhetoren und Inschriften, und gestützt auf verdienstliche Arbeiten anderer Gelehrten, unter denen zuerst Böckh, nachher aber auch Platner, Meier und Schömann, Ruhnken und Westermann zu nennen sind, bewahrt, ungeachtet der Verfasser den genannten Gelehrten für häufige Belehrung über Athenische Staatshaushaltung, Rechtsverhältnisse, Geschichte der Redner ebenso verpflichtet ist, als er von Clinton, Flathe, Brückner, Grauert, Winiewski manches in Bezug auf Chronologie und Geschichte gelernt hat, durchweg ein selbstständiges, von den Ansichten Anderer unabhängiges Gepräge. Die hier niedergelegten Forschungen sollen wesentlich dazu dienen, eine Geschichte des Philippischen Zeitalters vorzubereiten. Im Allgemeinen können wir Herrn Böhnecke das Zeugniss geben,

dass uns seine Arbeit als eine tüchtige Leistung erschienen ist, und wenn wir uns auch in Einzelheiten nicht mit ihm einverstanden erklären können, so thut dies dem Werthe des ganzen Werkes keinen Abbruch. Der Verfasser handelt ausführlich 1) Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes und das Jahr der Abfassung der Rede gegen Meidias S. 1—94. 2) Ueber den Chalkidischen Städtebund bis auf seine Vernichtung durch Philippos und über die Olynthischen Reden des Demosthenes S. 95—221. 3) Ueber des Demosthenes erste Philippische Rede und ihre Zeitverhältnisse S. 222—278. Dazu kommt 4) ein Anhang über den pseudeponymen Archon Demonikos S. 278—287. Hierauf folgt 5) eine Abhandlung über die Brandstiftung des Antiphon und die Zeit des Delischen Rechtshandels S. 288 bis 299. 6) Eine Beurtheilung einer bei Jornandes auf Philippos sich beziehenden Stelle S. 300—306. Der letzte Abschnitt der ersten Abtheilung des ersten Bandes ist in lateinischer Sprache, und zwar führt die siebente Abhandlung den Titel: Pythia sub auctumnum mense Attico Metagitnione acta esse, contra Boeckhium demonstratur. S. 307—318. Die ganze zweite Abtheilung ist ebenfalls in lateinischer Sprache verfasst, und hat folgenden Titel: Συναγωγὴ ψηφισμάτων quae aetate Demosthenica inde a pace Philocratea usque ad Alexandri in Asiam expeditionem Ol. 108,2—Ol. 112,2 a senatu populoque Atheniensium lata sunt et in oratoribus Atticis partim integra partim decurtata exstant. Accedunt alia quaedam documenta historiam hujus temporis illustrantia. Nunc primum in ordinem digessit, pro archontibus pseudeponymis, qui in actis publicis Demostheneae de corona orationi insertis reperiuntur, vere eponymos restituit C. G. B. Diese Abtheilung besteht ausser der Vorrede S. 321—371 aus folgenden Abschnitten: Sectio I. Acta publica, quae maximam partem ad pacem Philocrateam pertinent. S. 371—427. Sectio II. Septem pacis Athenienses inter et Philippum anni. S. 428—493. Sectio III. Acta publica, quae ad bellum Amphissense et Chaeronense pertinent. S. 494—557. Sectio IV. Acta publica quae ad ultima Philippi tempora et Alexandri regni primordia pertinent. S. 558—652. Hierauf folgen Corrigenda et addenda ad συναγωγὴν ψηφισμάτων. S. 653—665, ferner ein Anhang zu den deutschen Abhandlungen der ersten Abtheilung S. 668—682. Ausserdem stehen Indices personarum S. 683—703, dann folgen besonders Tyranni qui aetate Demosthenica commemorantur, Philippi in Graeciae civitatibus exceptis Athenis fautores et asseclae. S. 704—707, nach diesen Philippi duces et legati S. 707—708 und Philippi stemma S. 708. Den Schluss bilden Index geographicus et mythologicus S. 709—718, ferner Populi Thracii et Hellespontii, Athenis ante bellum Peloponnesiacum tributarii, qui in φόρων ἀναγραφῇ memorantur S. 718—721, endlich Index rerum memorabiliorum S. 722

bis 723 und Chronologia rerum Philippicarum fragmentorum, quae e Theopompi Philippicis supersunt ratione habita. S. 724—741. Aus dem reichen, für Geschichte und Philologie nicht unwichtigen Inhalte dieses Buches ergiebt sich, dass eine genaue Prüfung des hier Geleisteten uns weit über die Grenzen, welche man der Beurtheilung eines wissenschaftlichen Werkes zu stecken pflegt, hinausführen würde. Hierzu mangelt es uns in dieser Zeitschrift, ihrem Zwecke gemäss, an dem erforderlichen Raum. Wir wünschen aber, dass anderswo dies Werk in der Art besprochen werde, dass die Beweisführung des Verfassers Schritt vor Schritt nebst den gewonnenen Resultaten in Betrachtung komme. Wir wollen uns hier nur mit der ersten Abhandlung über das Geburtsjahr des Demosthenes beschäftigen. Die Untersuchung hierüber ist ebenso wichtig für das Leben des Redners selbst, als für die chronologische Anordnung mehrer Begebenheiten seiner Zeit und selbst für die Dauer der Vormundschaft bei den Athenern. Unter den beiden von den Alten über das Geburtsjahr des Demosthenes uns überlieferten Nachrichten findet sich bekanntlich die eine in dem Briefe des Dionysios von Halikarnassos an Ammäos S. 120, 44. Sylb., nach dessen Angabe er Ol. 99, 4 unter dem Archon Demophilos geboren ward. Hiermit stimmen überein Plutarchos in der Lebensbeschreibung des Redners S. 848. a., Zosimos der Askalonit im Leben des Demosthenes (Or. gr. vol. IV. p. 151. Reiske) und Gellius Att. N. XV, 28. Die andere Nachricht findet sich in des Pseudoplutarch Leben der zehn Redner, wonach Demosthenes Ol. 98, 4 unter dem Archon Dexitheos geboren ist. Hiermit stimmt Photios Cod. 268. S. 492, 18 b. Bekk. Dem Pseudoplutarch sind in neueren Zeiten in dieser Beziehung gefolgt Petitus Legg. Att. S. 266. ed. Wess., Corsini Fast. Att. T. II. S. 138 ff., Fr. A. Wolf Prolegg. ad Sept. S. LXII., Weiske de hyperbole errorum in historia Philippi Amyntae f. commissorum genitrice III. S. 14 ff., Böckh über die Zeitverhältnisse der Demosthenischen Rede gegen Meidias S. 60 ff. in den Abhandlungen der Berliner Akademie aus den Jahren 1818—1819. Die Angabe des Dionysios ist gebilligt worden von Scaliger 'Ολυμπ. ἀναγρ. S. 326, Schott vit. comp. Arist. ac Dem. S. 8, Taylor Prolegg. ad or. Dem. c. Mid. S. 562; Clinton. Fast. Hell. T. I. unter Ol. 99, 3 und Append. c. XX. S. 348 ff. (360 Kr). Die Böckh'sche Ansicht hat ziemlich allgemeinen Eingang in Deutschland gefunden, und würde auch wohl von Herrn Böhnecke nicht bestritten worden sein, wenn nicht die Bruchstücke der Philippika des Theopompos, welche erst 1829 von Wichers herausgegeben worden sind, und daher von Böckh im Jahre 1818 bei seiner Abhandlung über die Zeitverhältnisse der Demosthenischen Rede gegen Meidias noch nicht benutzt werden konnten, durch verschiedene Folgerungen auf die Richtigkeit der

Dionysischen Angabe hingeführt hätten. Theopomp lässt den Demosthenes Ol. 99, 3 im ersten Monate des Jahres geboren werden, giebt jedoch fast auch zu, dass er in der letzten Hälfte des Jahres Ol. 99, 2 geboren sein könne.

Der Gang der von Herrn Böhnecke gewählten Beweisführung ist nun der, dass er zuerst aus Demosthenes eigenen Aussagen die Richtigkeit der Dionysischen Behauptung zeigt, sodann andere glaubwürdige Nachrichten der Alten prüft und ihre Uebereinstimmung mit dieser erweist und zum Schlusse darthut, dass sogar Pseudoplutarchos selbst an einer Stelle der richtigen Angabe gefolgt ist. Böckh hat in Bezug auf Dionysios die Meinung aufgestellt, er habe, irre geleitet durch den in der Rede gegen Meidias vorkommenden Olynthischen Feldzug, diesen für den bekannten von Ol. 107, 4 gehalten und deshalb die Rede gegen Meidias in dieses Jahr gesetzt, und da in derselben ein Zeugniss über das Alter des Redners sich finde, habe er hiernach die Geburt des Demosthenes auf Ol. 99, 4 berechnet, worüber er sonst kein Zeugniss gehabt habe. Jener in der Rede erwähnte Olynthische und der gleichzeitige Euböische Feldzug müssen aber in Ol. 106, 3 und die Rede gegen Meidias in Ol. 106, 4 gesetzt werden. Allein Dionysios benutzte bei seinem Briefe an Ammäos die Atthis des Philochoros. Vergl. z. B. B. II. S. 122, 32 und 123, 45 Sylb. Des Philochoros Werk enthielt aber besonders im sechsten Buche genaue Angaben über die Ereignisse der Demosthenischen Zeit. Mag nun Dionysios auch die Zeit gewisser Demosthenischer Reden durch Vergleichung der in ihnen vorkommenden Angaben mit den anderswoher bekannten geschichtlichen Thatsachen ermittelt haben, so ist doch nicht wahrscheinlich, dass er auch so das Geburtsjahr des Redners nur durch Berechnung gefunden habe, besonders da ihm noch ältere Lebensbeschreibungen des Demosthenes, auf die er sich beruft, vorlagen. Vgl. Br. a. Amm. S. 120, 42 und über die Rednergewalt des Demosth. S. 195, 38 Sylb. (S. 1118 R.). Auch Plutarchos im Leben des Demosthenes, welcher nirgends den Dionysios als Gewährsmann anführt, scheint die Nachricht über das Geburtsjahr des Redners ebenso wie vieles andere aus älteren Werken geschöpft zu haben. Dagegen zeigt sich die Angabe des Pseudoplutarch im Leben der zehn Redner S. 845. d. sogleich bei genauerer Betrachtung nicht als eine urkundliche, sondern als eine durch Berechnung gefundene, da er ausdrücklich sagt: „wenn man vom Archon Dexitheos Ol. 98, 4 bis zum Kallimachos (Ol. 107, 4) zähle, so sei Demosthenes unter letzterem zur Zeit des Olynthischen Krieges sieben und dreissig Jahr alt gewesen.“ Ueber seine Geburtszeit ist Demosthenes selbst der vollgültigste Zeuge, indem er in der Rede gegen Meidias S. 564, 19 sagt, dass er jetzt zwei und dreissig Jahre alt sei. Diese Rede setzt

Dionysios a. a. O. S. 121, 18 Sylb. in Ol. 107, 4 als Kallimachos Archon war; rechnet man von da bis Ol. 99, 4 zurück, so ergeben sich für sein damaliges Lebensalter volle 32 Jahre. Kann man also beweisen, dass die Rede wirklich in dem von Dionysios bezeichneten Jahre von Demosthenes niedergeschrieben sei: so ist zugleich seine Nachricht von dem Geburtsjahre des Redners begründet. Die Beleidigung, welche Demosthenes von Meidias erlitt, geschah am Feste der grossen Dionysien (vergl. Böckh über die Zeitverhältnisse der Rede gegen Meid. S. 61 ff.), als Demosthenes die Choregie für den Pandionischen Stamm leistete, wozu er sich im Jahre vorher freiwillig erboten hatte. Siehe Dem. geg. Meid. S. 518. 519. Das Fest wurde wahrscheinlich vom 11ten bis 14ten Elaphebolion gefeiert. Vergl. Aesch. geg. Ktes. S. 455. 458. R. In derselben Zeit vor, während und nach dem Feste waren die Athener mit einem Feldzuge auf Euböa beschäftigt, und ein anderer, den sie kurz vor diesem nach Olynthos unternommen, dauerte noch fort, indem die Reiter, welche auf Euböa gedient hatten, von da sogleich nach Olynthos abgingen. Dies geht aus der Rede klar hervor und ist auch von Böckh bewiesen worden. Rücksichtlich des Olynthischen Feldzuges denkt der Scholiast an den bekannten, den man bisher unter Ol. 107, 4 anzusetzen gewohnt ist. Herr Böhnecke führt nun im ersten Theile dieser Untersuchung seinen Beweis durch die Feststellung der gedachten beiden Feldzüge, des Euböischen und Olynthischen. Nun aber haben die Athener zu Demosthenes Zeit drei Kriege auf Euböa geführt, welche nicht mit einander verwechselt werden dürfen. Der erste fällt in Ol. 105. 3; der zweite in Ol. 107, 3 und der dritte in Ol. 109, 4. Zur Vermeidung jeder Verwechselung bespricht der Verfasser alle drei Kriege. Hierauf geht er zur Erzählung des mit dem Euböischen zum Theil gleichzeitigen, aber länger dauernden Olynthischen Krieges über, macht sodann einen Abschweif auf die Philippika des Theopompos vom 20sten bis 30sten Buche, bestimmt das Jahr der Abfassung der Rede gegen Meidias, rechtfertigt die Dionysische Ueberlieferung theils durch die übrigen Angaben des Demosthenes namentlich in den Reden gegen Aphobos und Onetor, theils durch andere glaubwürdige Zeugnisse der Alten, erwähnt endlich den Widerspruch des Pseudoplutarchos mit sich selbst und erklärt den Grund seines Irrthums. Hierbei wollen wir nur kurz bemerken, dass wir nicht die Ansicht des Herrn Böhnecke theilen, der mit A. G. Becker die Lebensbeschreibungen der zehn Redner für eine echte Schrift Plutarchs hält. Die Planlosigkeit des Werkchens, die neben manchen richtigen Notizen ziemlich auffallend grosse Zahl von Irrthümern haben mir von jeher dies Buch verdächtig gemacht. Dazu kommen die vielen Widersprüche mit den Lebensbeschreibungen des Plutarch. Ich kann daher dies Buch nur

für das Machwerk eines andern, und zwar eines urtheilslosen Compilators erklären. — Nachdem wir den Gang der Untersuchung im Allgemeinen angedeutet haben, ohne auf alles Einzelne einzugehen, bleibt nur noch übrig die Hauptresultate derselben anzuführen: 1) Demosthenes ist Ol. 99, 4 unter dem Archon Demophilos zu Anfang des Herbstes geboren; da sein Todestag auf den 16ten Pyanepsion fällt Ol. 114, 3 als Philokles Archon war, so ist er im sechzigsten Lebensjahre gestorben. 2) Demosthenes Vater starb Ol. 101, 3 unter dem Archon Sokratides gegen den Herbst, als sein Sohn grade sieben Jahre alt war; die Vormundschaft des letztern dauerte bis zu seinem sechzehnten Jahre. Ol. 103, 3 unter dem Archon Kephisodoros wurde er zum Mann erklärt (*ἀνὴρ εἶναι ἐδοκιμάσθη*) und hierdurch mündig. In seinem achtzehnten Jahre Ol. 104, 1 unter dem Archon Timokrates brachte er (noch vor dem Monate Poseideon) die förmliche Klage gegen Aphobos an den Gerichtshof. 3) Die Beleidigung, welche Demosthenes als Chorege von Meidias erlitt, geschah am Feste der grossen Dionysien im Elaphebolion unter dem Archon Apollodoros Ol. 107, 3. Die Rede gegen Meidias ist im ersten Viertel des folgenden Jahres Ol. 107, 4 unter dem Archon Kallimachos abgefasst, als Demosthenes zwei und dreissig Jahre alt war. 4) Der von Athen zu Gunsten des Plutarchos, Tyrannen von Eretria, unternommene und durch das Treffen bei Tamynä ausgezeichnete Euböische Feldzug fällt in den Anthesterion und Elaphebolion von Ol. 107, 3. 5) Nicht lange vor demselben, also in der ersten Hälfte von Ol. 107, 3, hatten die Athener den Olynthiern schon Hülfstruppen gesandt. 6) Des Apollodoros Psephisma über die Verwendung der Theorika zur Kriegsführung wurde zu Anfang des Frühlings Ol. 107, 3 vorgeschlagen. 7) Die Demosthenische Rede gegen Böotos über seinen Namen ist gegen Ende von Ol. 107, 3 unter dem Archon Apollodoros niedergeschrieben. 8) Die Sommernemeade wurde in dem Sommer gefeiert, welcher auf den Frühling des dritten Olympischen Jahres folgte. 9) Bei den Athenern wurde die *δοκιμασία* oder *ἐγγραφὴ εἰς ἄνδρας* nach zurückgelegtem fünfzehnten, in der Regel im Verlaufe des sechzehnten Jahres vorgenommen; sie hatte dieselbe Bedeutung wie bei den Römern die Anlegung der toga virilis, indem mit ihr die pueritia aufhörte. 10) Die Mündigkeit erfolgte in Athen bei den Waisen mit der *δοκιμασία εἰς ἄνδρας*, bei den Söhnen der Epikleren gesetzlich nach Beendigung des 2ten Jahres ihrer Pubertät, d. h. frühestens nach zurückgelegtem sechzehnten Jahre. Die väterliche Gewalt hörte wahrscheinlich nach vollendetem siebenzehnten Jahre auf. 11) Die *ἐγγραφὴ εἰς ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* ist von der *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* verschieden; sie erfolgte nach erlangter Mündigkeit, und durch die-

selbe wurde der Anfang und die Rechtmässigkeit des Attischen Bürgerthums beurkundet.

Da der Raum uns nicht gestattet, auf die übrigen Abhandlungen dieses Werkes näher einzugehen, so wollen wir uns nur noch eine Bemerkung über die Untersuchungen des Verfassers über die Echtheit der Actenstücke in Demosthenes Rede vom Kranze erlauben. Herr Böhnecke gelangt zu dem Ergebniss, dass diese Documente ohne Ausnahme echt seien, indem er die von Droysen aufgestellte entgegengesetzte Ansicht durch eine historisch-kritische Beweisführung zu widerlegen strebt. Allerdings ist auch in dieser Beziehung manches von dem Verfasser geleistet worden, aber wir dürfen es nicht in Abrede stellen, dass er einige Schwierigkeiten entweder nicht bemerkt oder umgehen zu müssen geglaubt hat. Diese Schwierigkeiten sind sämmtlich sprachlicher Art. Da Herr Böhnecke mit den griechischen Inschriften sich vielfach beschäftigt hat, so musste er wissen, dass das in der genannten Demosthenischen Rede §. 90 vorkommende Decret der Byzantier, wäre es wirklich echt, in einer anderen Mundart hätte abgefasst sein müssen. Während nämlich Droysen andere Gründe für die Unechtheit dieser Urkunde anführt, welche Herr Böhnecke beseitigen will, ist doch der schlagendste Grund für die Unechtheit, nämlich die sprachliche Verschiedenheit von der Byzantinischen Ausdrucksweise, welche wir kennen aus einer Inschrift bei Boeckh Corp. Inscr. Nr. 2060, übersehen worden. Es stehen in dieser Urkunde nicht nur Attische Formen wie ἡμῶν statt ἁμέων, βοηθήσας statt βοαθήσας, sondern auch Formen des strengeren, in Byzanz nicht herrschenden Dorismus, ja selbst Lesbische und Jonische. So sind die Formen βωλά, τὼς νόμως, τῶ δάμω zwar dorisch, aber nicht byzantinisch, stimmen auch nicht mit der übrigen Redeweise in jenem Decrete. Lesbisch ist κλοίοισιν und ἄμμε, jonisch ἐκιστέωνται. Soll man dies alles auf die Rechnung der Abschreiber bringen? Schwerlich wird dies eine gesunde Kritik thun. Denn die Abschreiber haben höchstens die ihnen geläufigen gemeinen und Attischen Formen an die Stelle der Dorischen hier setzen können, eine solche Vermischung der Mundarten ist aber das sicherste Zeichen eines Betruges, indem der Verfasser der Urkunde aus Unbekanntschaft mit der eigentlich Byzantinischen Sprechweise, hier und da aus den Dialekten die ihm zu Gebote stehenden Formen aufgriff und in dieses angebliche Decret brachte. Ich betrachte daher mit Ahrens (de dialecto Dorica p. 21) dies Decret als untergeschoben. Mag übrigens der Inhalt der meisten in jener Demosthenischen Rede vorkommenden Actenstücke von der Art sein, dass sich nicht viel dagegen sagen lässt, so lassen sich doch von Seiten der Sprache noch manche Ausstellungen machen. Da sich Herr Böhnecke nicht auf dies Feld

begeben hat, so können wir bei aller Anerkennung seiner Leistungen die hier gegebenen Untersuchungen noch nicht als abgeschlossen betrachten. — Doch wir brechen hier ab, mit dem Wunsche, dass der Verfasser bald wieder ähnliche Forschungen bekannt machen möge.

Mullach.

Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern. Von Ludwig Steub. München im Verlag der literarisch-artistischen Anstalt. 1843. VI. und 185 Seiten. 8. (21 gGr.)

Verficht gleich der Verf. dieses Buches kein solches Phantom, wie Betham in seiner Etruria Celtica, so darf er sich doch von seiner Beweisführung kein besseres Schicksal versprechen, als er diesem verheisst; denn beider Verfahren hat gleich wenig beweisende Kraft, weil es eine gar zu leichte Anwendung auf die heterogensten Sprachgebilde leidet. Sowie Betham den Wörtern der verschiedensten Sprachen, dadurch dass er sie in einzelne Silben auflöst, welche in der von ihm selbst geschaffenen altirischen Sprache bedeutend sind, einen beliebigen Sinn unterzulegen weiss; so versteht unser Verf. die verschiedenartigsten Oerternamen also umzugestalten, dass sie, wenn auch nicht der Bedeutung, doch der Form nach Derivaten etruskischer Wurzelsilben gleichen. Hierdurch gelangt er am Ende zu dem Resultate, dass vom Adula bis an die Pinzgauer Tauern und in die Gegend von Salzburg, und vom Karwendel bis an den Gardasee ein und dasselbe Volk sesshaft war, welches mit den Etruskern eine und dieselbe Sprache redete, und dass sich in Rätien nie keltische Stämme niederliessen, wie Zeuss (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 229 ff.) und Diefenbach (Celtica II. 1. 133 ff.) behauptet haben, dass vielmehr die Rasener, nachdem sie die Alpen eingenommen und ihre äussersten Aeste bis an die Pyrenäen getrieben, als Tyrrhener aus dem Gebirge herunter nach Italien stiegen, und dort die etruskischen Zwölfstädte diesseits und jenseits des Apennines gründeten, von wo aus sie ihre Unternehmungen in den östlichen Meeren bis zu den Ursitzen der pelasgischen Race begannen, welcher sie selbst entstammten. Von dieser Urheimath zu beiden Seiten des ägäischen Meeres gingen nach des Verfassers Ansicht zwei Völkerströmungen aus: die eine westlich nach Italien, die andere nördlich zwischen der Donau und dem adriatischen Meere in die norischen und rätischen Alpen. Wahrscheinlich zur selben Zeit, als sich die Rasener zu Lande bis nach Rätien vorschoben, kamen die pelasgischen Ve-

neter aus Illyrien in den Winkel des Adria, und gründeten dort einen Staat, der sich auch später von den Rasenern getrennt hielt, obgleich die Localnamen vom Po bis nach Istrien hinüber, von welchen einige ausdrücklich rätisch genannt werden, kein anderes als raseno-pelasgisches Gepräge verrathen. Die Einpflanzung des pelasgischen Namens in die italische Urgeschichte soll aber auf einem Missverständnisse der spätern Griechen und Römer beruhen, weil es Pelasger als einen von den Italern und Rasenern verschiedenen Stamm in Italien nie gegeben habe: dagegen werde es sich mit dem Fortschritte der Wissenschaft ganz klar herausstellen, dass im Alterthume vom kleinasiatischen Taurus bis zu den Salzburger Tauern und vom Bosporus bis zu den Pyrenäen in allen Küstenländern, die das ägäische, adriatische und tyrrhenische Meer bespülen, nur stammverwandte Völker pelasgischen Ursprungs gewohnt haben.

Ueberblicken wir jedoch das zwanzig Seiten füllende Namenverzeichniss, welches alle jene Behauptungen begründen soll, so finden wir darin die heutigen Namen auf solche Weise verändert, dass sie mehr dem keltischen *Morimarusa* Philemon's bei Plinius H. N. IV, 13 (27) für *maru mór* (todtes oder stilles Meer), als den Oerter- und Personennamen etruskischer Inschriften gleichen, weshalb auch der Verf. offenbar keltische Wörter als etruskisch oder rätisch anzusprechen kein Bedenken trägt, und sich überzeugt hält, dass auch die Carner und Noriker, Helvetier und Rauraker, die westlichen Alpenvölker und Ligurer ursprünglich rasenischer Sippschaft waren. So besonnen er auch Anfangs die Urgestalt der etruskischen Sprache nach Müller's Vorgange beurtheilt, so wenig können wir ihm folgen, wenn er sie in der Inschrift aus Agylla, deren beide Verse er mit Lepsius unbedenklich für Hexameter hält, getreuer erhalten glaubt, als in der perusinischen Inschrift bei Vermiglioli, deren Consonantenhäufung er nur als eine Folge willkürlicher Abkürzung im Schreiben betrachtet, und daher annimmt, dass *Marcnsa* durchaus nicht anders gelautet habe als *Marcanisa* oder *Maricanisa.* Nach ihm besass das Altetruskische eine ebenso reiche Vocalisation als mannigfaltige Derivatenbildung; dessen ungeachtet führt er, mit Ausnahme der Wurzeln *Ven, Ver, Ves, Vet* und *Vip* auf den letzten Seiten, alle Namen wegen des Mangels eines *o* und aller weichen Consonanten nur auf Silben mit *a* und *u*, selten *au*, vor fliessenden, harten oder angehauchten Consonanten und *v* und *s* zurück, wie *Casaturunuca* für *Gstrengen*, und *Vulacunasa* für *Batschuns, Falknis* und *Flutginnas.* Durch die Einschaltung der Vocale können einsilbige Namen zu sieben Silben anwachsen, wie *Bschlabs* zu *Purusacalavusa*, aber auch ganz verschiedene Namen unter einerlei Form erscheinen, wie *Furtschlagel* und *Pos-*

chiavo unter *Purusacalaca.* Wie *Handthenne* auf *Canutuna* zurückgeführt wird, so *Hochtenne* und *Hochdeine* auf *Cacutuna;* aber ebenso auch *Cazzadine, Schachtaun* und *Schadona. Calura* steht für *Keller*, aber *Caluruna* nicht nur für *Kollern*, *Goldrain*, *Calarona*, sondern auch für *Celerina*, *Glereina*, *Clerant* und *Schliern*, wie *Calurunusa* für *Glarus* und *Glurns*, und *Calurunusuna* für *Schliernzaun.* Die Namen *Tschen*, *Tschensch*, *Tschingel*, *Tschengels*, bilden die Stufenleiter *Cana*, *Canaca*, *Canacala*, *Canacalusa;* aber sowie *Cana* auch für *Jana*, *Schan* und *Schaenna* steht, so *Canaca* für *Ganatsch*, *Schnecken*, *Schnuken*, und *Canacalusa* für *Kunkels*, *Canacalura* aber für *Schangelair*, wie *Achucanalura* für *Schgandlair.* Nach dieser Verfahrungsweise erscheinen *Juvavia*, *Iguvium*, *Gabii* und *Capua* als Derivate desselben Stammes *Cap* oder *Caf*, und zufolge eines Nachtrages ist auch *iapuskum* in den Eugubinischen Tafeln gleichbedeutend mit *ikuvina* oder *iiuvina.* Wie aus *Ceicna* für *Ceicana* oder *Ceicania* der ältere Römer *Geganius*, der spätere *Caecina* oder *Caecinna* bei Plinius H. N. III, 6 (8) bildete; so sollen aus *Purne* oder *Puruna*, der etruskischen Namensform des *Porsena* oder *Porsenna*, die *Breuni* und der *Brenner* oder *Pyren* in Tyrol und der *Pyrenaeus* an Hispaniens Grenze stammen. Könnte man aber nicht auf diese Weise auch die Namen *Cölln* und *Mainz* oder *Colonia* und *Moguntia* mit den etruskischen Namen des Maecenas *Cvelne Macunate* verwandt glauben, wie der Verf. selbst *Magnesia* in Lydien mit dem rätischen *Mitzens* als *Macunasa* zusammenstellt? Doch unser Verf. geht noch weiter, und stellt nicht nur, die etruskische Wurzel *Vel* mit dem griechischen ἅλς vergleichend, die *Volsci*, *Volcae*, *Vulcientes* und Ἑλίσυχοι, sondern auch die Λίγυες oder *Ligures* als Anwohner der See im Gegensatz der *Hernici* oder Felsbewohner zusammen: selbst die *Pelasgi* verhalten sich zu ihnen, wie πέλαγος zu ἅλς. Die *Peligni* werden zwar nicht damit verglichen, aber zwischen *Volsinus* und *Lucullus* s. v. *Peligni* bei *Festus* soll doch nach der Analogie von *Aliternum* oder *Liternum* für *Vulturnum* in Campanien derselbe Zusammenhang stattfinden, wie zwischen *Volcentes* und *Lucani*, *Volsci* und *Latini*, *Illyres* und *Liburni*, und mit *Latium* gehören *Labicum*, *Lavinium*, *Lanuvium*, *Laurentum* wegen der gleichen Anfangssilbe zu einer Familie. So führt der Verf. *Lagum*, *Litzum*, *Lukmanier* auf dasselbe *Lucumuna* zurück, wie *Sterzing*, *Val Tertschein*, *Torcegno* auf *Taracuna (Tarraco*, *Tarquinia*, *Tarracina).* Wenn *Marschlins* auf *Maraculunusa* zurückgeführt wird, so darf man dabei nicht, wie im Mongolischen und Chinesischen, den herrschenden Vocal berücksichtigt glauben; sondern unser Verf. schreibt für *Kristanes*, welches auf Chinesisch *Kilisatanese* lauten würde, willkürlich *Carusatanusa*, wiewohl er das *u* dem *a* so sehr vorzieht, dass er *Purunutusa* für *Brandeis* schreibt, wie man *Brundusium* für *Brundisium*

(Βρεντέσιον, *Brindisi*) geschrieben findet, und *Fescennia* dem etruskischen Frauennamen *Vescunia* entsprechen soll. *Latterns* und *Schluderns* führt er auf *Caluturnusa* zurück, und *Parsall*, *Perisal*, *Purisol* auf *Purusala*, wie *Passeier* mit Anspielung auf *Partschingl* auf *Purusura*, und *Brienzöls* auf *Purunusalusa*, obgleich *Parsura* und *Parnisalisa* den etruskischen Inschriften besser entsprechen. Mit gleicher Willkür, wie die Vocalisation, bestimmt der Verf. die Bedeutung der Namen, wenn er, da *thur*, *thaur*, *Berg* bedeute, *Vulturnus* nicht *Stromberg*, sondern *Bergstrom* übersetzt, und die Wurzelsilbe *cap* oder *caf* mit *caput*, κεφαλή, *Kopf* oder *Haupt* vergleicht, da doch Servius zu Virg. A. X, 145. und Paul. Diac. s. v. *Capua* den tuskischen *Capys* mit dem lateinischen *Falco* wegen der gekrümmten Krallen zusammenstellen, und nach Livius IV, 37. der ältere Name Capua's *Vulturnum* schwerlich tuskisch war. Gesetzt auch, dass sich *vultur* zu *aquila*, wie *falco* zu *capys* verhielte, und *vul* daher, wie *aqua* oder *Aa* in *Aar* das Wasser bedeutete; so würde doch nicht *vultur* zugleich, wie das im Namen des Consuls *Aquilius Tuscus* nachgewiesene *Aquila*, tuskisch sein, und für die Endung *turnus* noch nicht die Bedeutung eines Berges erwiesen, derzufolge die meerbefahrenden *Pelasger* zugleich als Bergbewohner *Tyrrhener* genannt sein würden, wie sie auch nach der Meinung des Verfassers als Weinbauer *Veneti* und Οἴνωτροι hiessen. Vom Anhange, worin der pelasgische Ursprung der Rasener aus allerlei nichthellenischen Localnamen zu beiden Seiten des ägäischen Meeres erwiesen wird, schweigen wir lieber ganz.

Hannover.

G. F. Grotefend.

Miscellen.

I. Antikritik.

Im dritten Hefte dieser Zeitschrift (Bd. I. S. 220—236) hat Herr Dr. Köpke mehre tadelnde Bemerkungen über meine Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen abgegeben. Ich hoffe von der Unparteilichkeit der Redaction, dass der Boden, auf dem der Angriff geschehen, auch der Vertheidigung nicht versagt sein wird.

Die Urtheile des genannten Recensenten gehen in zwiefacher Richtung; ein Theil betrifft meine Darstellung, ein anderer meine Persönlichkeit. Zuerst von jenem. — Wenn er meiner Ansicht von dem Charakter Lothar's nicht beistimmt, so bin ich am wenigsten geneigt, mit ihm darüber zu streiten; das Ohr des schärfsten Psychologen wird aus siebenhundertjährig vergilbten Urkunden den wahren Pulsschlag eines lebendigen Herzens nicht bis zur Gewissheit heraushorchen können. Hier ist die schwankendste Materie gegeben und ich musste mich hier mit dem begnügen, was sich nach gewissenhafter Erforschung des Einzelnen als meine Ueberzeugung gestaltet hat.

Den Vorwurf, dass ich mich selbst von dem falschen Pragmatismus, den ich an Gervais tadele, nicht immer frei gehalten habe, belegt er durch fünf Punkte:

1) lasse ich Friedrich von Hohenstaufen bei der Wahl auf dem rechten Rheinufer lagern, weil mir bei dem unbestimmten Ausdruck der narratio de elect. Loth. (ultra Rhenum und ex altera parte), Friedrichs Ausspruch, er wolle zur Wahlverhandlung selbst in die Stadt aus Furcht vor den Einwohnern nicht kommen, Grund genug schien, anzunehmen, dass er ohne Widerspruch mit sich selbst sich nicht werde von den übrigen Wählern getrennt auf der Mainzischen Seite des Rheins in unmittelbarer Nähe der Stadt gelagert haben. — Ich frage, ob hier von einem Pragmatismus die Rede sein kann, wo ich meine Meinung mit einer auf den Quellen beruhenden Argumentation unterstütze? Ob man dieser volle Beweiskraft zusprechen will, kommt hierbei nicht in Betracht.

2) soll ich über Friedrich ungerechter Weise den Stab brechen, wenn ich S. 42 sage: „der Herzog aber erschien nicht nur nicht (auf dem Reichstage), sondern begann sogar neue Feindseligkeiten." Hätte Herr Köpke die in meiner Note 63 angeführte Stelle des Chron. S. Pantal: Fridericus dux Alsatiae nova quaedam contra regem molitur, principum judicio damnatur, berücksichtigt, so würde er sich überzeugt haben, dass Friedrichs Empörung wirklich dem Reichstage vorangegangen ist.

3) wird mir zur Last gelegt, ich hätte Rainald von Burgund den Grund seines Betragens angedichtet, „dass er dem deutschen Könige nach dem Aussterben des fränkischen Hauses die Oberherrlichkeit über Burgund abgesprochen." Dies berichtet aber Gunther Ligurinus, den ich deutlich ge-

nug in derselben Note 43 anführe, wo auch die von Herrn Köpke allein beachtete Stelle des Otto Frisingensis steht.

4) wird meine mit einem „vielleicht" eingeführte Vermuthung, dass die Emanation des Gesetzes über den Verlust der Lehen in einer Verbindung mit Rainald's Benehmen gestanden habe, als Beweis meines Pragmatismus herbeigezogen!

5) nimmt Herr Köpke eine Stelle im Briefe Lothar's, die ich S. 174 im Zusammenhange mit dem Ganzen erklärt habe, aus dem Zusammenhange und will damit darthun, dass ich den Worten „nicht selten" mehr aufbürde, als sie zu tragen vermögen. Dies Verfahren ist zu oft schon gerügt worden, um länger dabei zu verweilen. Ich verweise über diesen Punkt auf die genannte Seite meines Buches. —

Um seine Behauptung, dass meine Schreibweise „hin und wieder allzu trivial" sei, zu begründen, führt Herr Köpke die von mir gebrauchten Wörter: „Söhnelosigkeit und Gegenkönigschaft" an. Ich kann mich von der Schwerfälligkeit dieser Zusammensetzungen nicht überzeugen und werde sie am passenden Orte immer wieder gebrauchen. Ebensowenig weiss ich, was er in meinem Satze: „Otto von Mähren hatte, als er die ungünstige Wendung seines Geschickes nahen sah, ihr trotzen wollen und seinen Freunden geschworen, Wyschehrad nur als Sieger oder Besiegter zu verlassen" Anstössiges findet. So musste ich den Sinn der in Note 9 ausführlich allegirten Stelle des Cosm. Prag. wiedergeben. — Wenn endlich aber meine Construction: „Lothar hielt so fest an sie" (die Schutzherrschaft nämlich) eine beleidigende genannt wird, so ist zu bemerken, dass durch Hinzukommen der Adverbia „so fest" auf die Construction des hier in figürlichem Sinne genommenen Verbums halten kein Einfluss geübt werden kann, dass ferner jeder Sprachgebrauch seine Berechtigung durch Autoritäten erhält. Oder möchte Herr Köpke geneigt sein, auch von einer beleidigenden Construction zu sprechen, wenn er in Ranke's Geschichte der romanischen und germanischen Völker pag. XVIII. die Stelle finden wird: „An das Wichtigste, — wollen wir uns vor allem halten"?

Man sieht, Herr Dr. Köpke verschmäht es nicht, an etwas minutiöse Dinge seine Kritik zu wenden, und ich würde ihr keine Widerlegung geboten haben, wenn er es nicht für rathsam gehalten hätte, auch über „die literarische Seite" meines Buchs Bemerkungen hinzuzufügen, durch welche mein Verhältniss zu anderen Forschern in einer Färbung erscheint, die ich nicht als die meinige anerkennen kann.

Er zeiht mich der Arroganz. — In brüskem Tone soll ich S. 63 ausrufen: „Für Stenzel's Behauptung kann ich keinen Beweis finden." Wie kommt Herr Köpke zu so genauer Kenntniss des Tons, mit dem ich diese Worte ausrufe, die ja weiter nichts als meine eigene Unkunde über diesen Punkt darlegen? Auf den Ton, mit dem diese Worte ausgerufen werden, kommt es ja eben an, und Herr Dr. Köpke, dessen näherer Bekanntschaft ich mich nicht zu rühmen habe, war wenigstens nicht berechtigt, den der Anmaassung bei mir gegen einen Mann zu supponiren, der durch seine Verdienste um die deutsche Geschichte über Lob wie Tadel erhaben ist. Dasselbe gilt von meinen Worten „Böhmer scheint einen Ort Stohka zu kennen; mir ist ein solcher nicht bekannt." Auf welche Weise soll ich denn meine Meinung, dass Böhmer mehr wisse als ich, ausdrücken? Welche Anmaassung ist ferner aus meinem Satze p. 193. N. 62 zu entnehmen, dass nach den Erörterungen Savigny's über die Auffindung der Pandekten „wohl nichts mehr zu sagen sei"? Durch die Hervorhebung des Wörtchens „wohl" wird es Herrn Köpke nicht gelingen Naivetät und Arroganz in den Satz zu bringen. Was ich gegen Giesebrecht in meinem Buche gesagt, hat dieser Gelehrte wenigstens nicht als unberechtigte An-

maassung, sondern als rein wissenschaftliche Erörterung angesehen, indem er meine Einwürfe einer ruhigen und ernsten Erwiederung gewürdigt hat.*)

Meinen Grundsatz, da wo ich eine entschiedene Meinung habe, sie in entschiedener Weise auszusprechen, wird mir Herr Köpke nicht rauben. Ich habe nicht Lust die Darlegung meiner Ueberzeugungen stets mit einer Verbeugung vor Andersmeinenden zu begleiten. Zudem wäre zu bedenken gewesen, dass man über empirische Dinge sehr gut verschiedener Meinung sein kann, ohne gleich gegenseitig Achtung und Anerkennung überhaupt bei Seite zu schieben. —

Herr Köpke wirft mir sodann Mangel an Anerkennung fremder Forschungen vor. Er fragt, warum ich in meinen Erörterungen gegen Giesebrecht S. 110 (auf S. 116, die er noch anführt, greife ich Giesebrecht gar nicht an) nicht auf Dahlmann verweise, dessen Ansicht ich „eigentlich“ nur vertrete? Darauf erwiedere ich, dass Giesebrecht in der citirten Stelle ja die Beweisführung Dahlmann's eben angreift, und ich mich also nicht mit einer einfachen Hinweisung auf den letzteren begnügen konnte. Wo ich im Uebrigen Dahlmann's Resultate unverändert aufgenommen, ist sein Name ehrlich genannt, siehe S. 5. N. 17, S. 106. N. 1, S. 115. N. 33. — Ferner wird gerügt, ich hätte zwei Ergebnisse aus Gervais angenommen, ohne diesen zu nennen. Hierbei ist meine Erklärung zu Anfang meiner Vorrede übersehen, dass Gervais' zweiter Band, der die Geschichte Lothar's enthält, erst nachdem ich meine Preisschrift vollendet hatte (sie war längst der Facultät übergeben), erschienen sei. Mein lateinisches Manuscript kann erweisen, dass ich diese beiden, übrigens ganz unwesentlichen Resultate ohne Gervais gefunden hatte. — Als dritter Vorwurf gehört die Frage hierher, warum ich bei der Anführung von Kaiserurkunden nicht durchgehends statt der Bücher, welche die Urkunden enthalten, nur die Nummer aus Böhmer's Regesten angeführt habe. Das Studium der Urkunden bildet aber, wie Herr Köpke selbst in seiner Recension S. 229 und 230 zugesteht, einen zu wesentlichen Theil meiner ganzen Arbeit, als dass ich mich mit einer blossen Hinweisung auf Böhmer hätte begnügen sollen, von dem ich in manchen Stücken abweiche, und dessen Angaben, wie meine Uebersichtstafel deutlich macht, ich nicht unbedeutend vermehrt habe. Auf gleiche Weise könnte man Böhmer vorwerfen, er habe Stenzel's und Raumer's Vorarbeiten ohne Anerkennung übernommen, weil er seine Regesten nicht mit Beider Namen angefüllt hat! Alle Bücher die ich citire, habe ich übrigens selbstständig benutzt, und Böhmer's Verdienste sind zu bekannt, als dass man sie unablässig hervorzuheben nöthig hätte.

Endlich beschuldigt mich Herr Köpke des Vergehens, dass ich Gervais' Wahrheitsliebe zu verdächtigen suche; zum Erweis dienen ihm meine Worte: „Mir war es einzig und allein um die Wahrheit zu thun.“ Das ist das zweite Mal, dass Herr Köpke meine Worte aus dem Zusammenhange nimmt, so dass sie dadurch einen ihnen ganz fremden Sinn erhalten. Der ganze hierher gehörige Passus meiner Vorrede p. V lautet aber so: „Das Unrecht früherer Historiker an Lothar Alles zu tadeln, rief bei ihm (Gervais) das entgegengesetzte Unrecht hervor, Alles zu loben. Mir war es einzig und allein um die Wahrheit zu thun; ich habe mir Mühe gegeben, mich ebensowenig von einer panegyristischen als einer tadelsüchtigen Tendenz beherrschen zu lassen.“ —

Somit weise ich die Anschuldigungen der Arroganz, des Mangels an Anerkennung und der Verdächtigung Anderer von mir zurück, nicht aber auf Herrn Köpke selbst, bei dem ich eher geneigt bin, ein Vor-

*) Bd. I. Heft 5. dieser Zeitschrift. Vielleicht komme ich an einem anderen Orte auf diese Erwiederung Giesebrecht's zurück.

urtheil, von dem er sich selbst Rechenschaft abfordern mag, als Absichtlichkeit vorauszusetzen. Nur den Wunsch möchte ich noch aussprechen, dass er als Historiker bei Würdigung von Personen ihrer Ehre sich etwas vorsichtiger nähern möge, als es ihm in Bezug auf mich beliebt hat.

Philipp Jaffé.

2. Merkwürdiger Fund.

In der neuesten französischen Uebersetzung der „armenischen Geschichte von Eliséus“ (Kirchenvater des 5ten Jahrhunderts), welche durch den Abbé Gregoire Karabagy Garabed besorgt, so eben in Paris erschienen ist, findet sich pag. 349 sqq. eine Notiz, die, wenn sie sich als wahr erweisen sollte, eine Aussicht auf Entdeckung literarischer Schätze darbieten würde, wie sie kaum hätte geahnt werden können. — Es ist bekannt, dass politische Ereignisse und religiöser Fanatismus zu verschiedenen Zeiten sich vereinigten, um die schriftlichen Denkmäler der armenischen Literatur zu vernichten. Die erste Veranlassung dazu gab die Einführung des Christenthums, in Folge deren um das Jahr 302 n. Ch. alle heidnischen Schriften, die man auffinden konnte, verbrannt wurden. Noch in demselben Jahrhunderte, im J. 381, widerfuhr durch den Renegaten Merushan, und 439 durch den persischen König Jezdedscherd II. den christlichen Schriften dasselbe Schicksal. Eine grosse Anzahl Bücher verbrannte im J. 1064 bei der Eroberung und Vernichtung der Haupt- und Residenzstadt Ani durch Alp Arslan; auf gleiche Weise ging das berühmte Archiv zu Edessa im Jahre 1144 bei der Eroberung durch Emadeddin Zenghi zu Grunde, und, was die Patriarchen nach Rom-Cla („Römerfestung“) in Cilicien, wohin sie ihren Sitz verlegt, gerettet hatten, wurde bei der Plünderung des Sultans von Aegypten Melik Aschraf im J. 1292 dem Untergange Preis gegeben. Endlich kam Tamerlan im J. 1402, welcher, wie gleichzeitige armenische Autoren berichten, alle Bücher, die er fand, wegnehmen und nach Samarcand bringen liess, wo sie in seiner Burg aufbewahrt wurden.

Ein Armenier Namens Khatcadour Hovanisien (Chatschadur Hohannesean) aus Ispahan, welcher mit einer gründlichen Kenntniss seiner Muttersprache die der arabischen, syrischen, persischen und afghanischen verband, hatte sich auf seinen vielen Reisen unter den Völkern des Orients mit deren Literaturen, Sitten und Gebräuchen so vertraut gemacht, und sich ihre Geberden, ihren Gang, ihre Art und Weise den Kopf zu tragen, zu grüssen, die Bewegung ihrer Hände, ihrer Augen, ihres Mundes so sehr anzueignen gewusst, dass sie ihn durchaus nicht als einen Christen erkennen konnten. Vor 8 Jahren kam er nach Calcutta und trat in die Dienste der ostindischen Compagnie. Später unternahm er eine Reise nach Afghanistan und kam bis Samarcand. Den Zweck dieser gefahrvollen Reise hat er verschwiegen; ohne Zweifel hatte er von der Compagnie den Auftrag erhalten, diese Gegenden, in welche einzudringen den Fremden nicht vergönnt war, genauer zu erforschen. Er kleidete sich in ein weisses Gewand, nach Art der Scheichs; seinen Hals schmückte er mit 99 Amuletten, auf der Brust trug er kostbare magische Steine, und an seine Finger steckte er Ringe mit kabbalistischen Charakteren. So ausgerüstet trat er seine Reise an, durchwanderte in langsamem bedächtigem Schritt Städte und Dörfer, und unterliess nicht die heiligen Stätten vor den Gräbern der muhammedanischen Heiligen zu besuchen, wobei er Muhammed und den Imam Ali anrief, und Stellen aus dem Koran recitirte. So war es ihm möglich seine geheime Mission zu erfüllen. Nach Verlauf eines Jahres langte er in Samarcand an. Dort wurde er, da alle Scheichs sich beeifert hatten, ihm die ehrenvollsten Empfehlungen zu ertheilen, von den Weisen wie von den Ministern

gnädig und freundlich aufgenommen. — Er hatte aber noch eine besondere Mission zu erfüllen, die er sich selbst auferlegt hatte — er wollte die ungeheure Niederlage von Manuscripten sehen, welche Tamerlan aus allen Ländern dort aufgehäuft hatte. Bald erfuhr er, dass dieselben in einem alten Schlosse mit der grössten Sorgfalt bewahrt würden, dass Niemand sie ohne besondere Erlaubniss der Minister sehen dürfte, und eine solche zu erlangen höchst schwierig wäre. Man sagte ihm, dass die, welche in dieses Schloss gegangen seien, entweder gestorben oder wahnsinnig geworden wären. Ohne sich durch alle diese Reden irre machen zu lassen, that Chatschadur die nöthigen Schritte bei den Ministern, welche sich bemühten, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. „Man hört, sagten sie, dort sonderbares Geräusch, gewaltige Kämpfe zwischen den Engeln und Dämonen, von denen die Erstern die heil'gen Bücher, die Andern aber die der Ungläubigen bewachen; diese letztern sind sehr zahlreich, und werden dich ohne Zweifel erwürgen.“ Chatschadur erwiederte ihnen, dass er mit Hülfe der wunderbaren Amulette, welche er von Mecca mitgebracht habe, der Macht der Dämonen Trotz bieten würde. Endlich erlangte er die so sehnlich gewünschte Erlaubniss. Begleitet von einigen Dienern der Minister, welche den Wächtern des Schlosses den Befehl zum Einlass überbrachten, begab er sich nach diesem Ort des Schreckens. Nach vielem Auf- und Absteigen über holperige und verschüttete Pfade, nach tausend Umwegen, und nachdem sie ungeheuere Säle durchschritten hatten, bevölkert von grossen Fledermäusen, deren durchdringendes Geschrei den fanatischen Begleitern unseres abentheuerlichen Wanderers für das Geschrei der Dämonen galt, gelangten sie an den Keller, wo die Bücher aufbewahrt wurden, und dessen Thüre mit gewalt'gen Schlössern versehen war. Hier warf sich Chatschadur nieder und verrichtete das Namas (Gebet). Die Wächter überreichten ihm die Schlüssel und sagten: „Wenn Gott mit dir ist, so kannst du öffnen und hineingehen; wir ziehen uns zurück und werden in 1 Stunde wiederkommen, um dich todt oder lebendig wieder aufzusuchen.“ Sogleich öffnete Chatschadur die Thüre von starkem Eichenholz, und es gelang ihm nach vieler Mühe sie so weit zu öffnen, dass er in das Innere sich durchzudrängen vermochte. Welches Schauspiel zeigte sich ihm hier! Tausende von Büchern von verschiedener Grösse in Unordnung durcheinander geworfen, eines über dem andern, oder hier und da in dem Staube liegend — ein dunkler Keller, nur durch ein doppeltes Luftloch erleuchtet. Diese Schätze zu untersuchen, bedurfte es eines Zeitraums von mehren Jahren, und ihm war nur Eine Stunde dazu vergönnt! Zuerst fiel ihm ein grosses Buch in die Augen, welches 1 Fuss dick, 6 Fuss lang und 4 Fuss breit war; er versuchte es aufzuschlagen, der verfaulte Deckel zerbröckelte unter seinen Fingern. Nachdem er den Einband losgemacht, sieht er, dass das Buch aus dicken Pergamentblättern besteht; die Charaktere sind griechisch, die Sprache armenisch, und es enthält den Titel: „Geschichte der alten Heroen aller Nationen für die Priester des Tempels der Diana und des Mars.“ Ch. wendete mehre Blätter um, und fand überall dieselben Charaktere. Er wollte hierauf die Bücher untersuchen, welche unter diesem ersten lagen; allein dies war so schwer, dass er darauf verzichten musste. Er ging auf eine andere Seite; das erste Buch, welches hier in seine Hand kommt, ist abermals ein armenisches mit syrischen Lettern ohne Titel — es ist ein Geschichtswerk. Er wendet sich zu einem andern; dies ist ein georgisches Manuscript. Neben diesem findet er in dicken armenischen Charakteren die Geschichte des Eliséus. Er schlägt ein anderes grosses Werk auf, es ist die armenische Bibel — ein anderes enthält ein Gedicht in arabischen Versen. Ferner bemerkt er noch 2 oder 3 griechische Werke, deren Autoren ihm unbekannt sind, und endlich die Schriften des Origenes.

Aber kaum hat er diese wenigen Bücher aus dem unermesslichen Schatze von Handschriften geprüft, als er von aussen den Ruf seiner Begleiter vernimmt. Verdriesslich schlägt er das eben geöffnete Buch wieder zu, stürzt aus dem Keller heraus und schreit: „Wasser! Schnell bringt mir Wasser mich zu waschen; denn ich habe die Bücher der Ungläubigen berührt!" Hierauf sagt er zu den Wächtern: „Fürchtet euch nicht, näher zu treten und die Thüre zu verschliessen; denn ich habe alle Dämonen in die Wüste, jenseit des Gog und Magog, verjagt." — Ch. ging sodann zu seinen Freunden zurück und stellte sich, als ob er dieses Unternehmen bereue; denn er sei durch die Berührung unheiliger Bücher ganz verunreinigt, und habe dafür keine Entschädigung bekommen, da er den einzigen Zweck seiner Nachforschungen, die Entdeckung der Handschrift des Propheten (Muhammed), nicht erreicht habe. Er sagte seinen abergläubischen Zuhörern, dass die Engel ohne Zweifel dieselbe in das Paradies getragen haben, und fand vollkommenen Beifall.

Nach einiger Zeit verliess er Samarcand, reiste durch Persien und Palästina nach Alexandria, und von da nach Constantinopel, wo er dem Director der Pulvermühlen, Hohannes Dadian, dieses Abentheuer erzählte; und von diesem hat es der französische Uebersetzer des Eliséus (ebenfalls ein Armenier) wieder erfahren.

Petermann.

3. Anfrage über Victor Cartennensis.

In dem vor Kurzem erschienenen Werke „deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 1. Bd. Kiel 1844" äussert der Verf. in einer Anm. S. 261, dass Marcus in seiner histoire des Vandales aus dem Victor Cartennensis den Namen taihunhundafath für den millenarius beibringt, und begleitet diese Angabe mit folgenden Worten: „Nur ist die Existenz dieses Buchs mir einigermaassen verdächtig. Nach dem Verfasser findet es sich in Mientras schediasmata antiqua. Madrid 1645. 4. Papencordt hat das Buch vergebens in deutschen und italienischen Bibliotheken gesucht, ich mit ebenso wenig Erfolg in Paris, man hat mir hier versichert es finde sich in keiner spanischen Bibliographie. Der Verfasser, Herr Marcus, von mir selbst darum angegangen, behauptete es in Dijon benutzt zu haben, woher sagte er nicht. Es wäre wichtig die Existenz jenes Buchs zu vergewissern." — Möchte diese Anfrage dazu dienen das Sachverhältniss aufzuklären.

4. Zur englischen Kirchengeschichte.

Von dem Verfasser der im ersten Bande dieser Zeitschrift (5tes Heft) S. 385 ff. enthaltenen Abhandlung „über die Leistungen der Engländer auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Englands", Herrn Dr. Georg Weber in Heidelberg, wird im Laufe dieses Jahres der erste Theil einer auf vier Bände angelegten Geschichte der protestantischen Kirchen und Secten Gross-Britanniens von der Reformation bis auf die jetzige Zeit bei Wilhelm Engelmann in Leipzig erscheinen. Dieser erste Theil wird ausser einer Einleitung über die frühere Kirchengeschichte Englands, über Wycliffe und die Lollarden und über das Erwachen der humanistischen Studien daselbst, die Geschichte der englischen Reformation unter Heinrich VIII. und Eduard VI. enthalten.

Ueber die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter.

(Fortsetzung.)

3.

Der Charakter, den die Wissenschaften überhaupt und die Historiographie insbesondere in der carolingischen Zeit angenommen hatte, erhielt sich auch in den folgenden Jahrhunderten; man ging auf den betretenen Bahnen fort, man hielt sich an die Formen die sich ausgebildet hatten, man schlug wenigstens lange keine neue Richtung ein.

In der letzten Zeit der Carolinger und zuerst nach dem Ausgang derselben schien man sogar zu roheren Anfängen zurückkehren, die Errungenschaft der letzten Zeit aufgeben zu wollen. Die letzten Jahre des 9ten und die beiden ersten Decennien des 10ten Jahrhunderts gehören zu den traurigsten Zeiten der deutschen Geschichte; Auflösung und Verwirrung herrschte aller Orten und in allen Verhältnissen. Wohl vollzogen sich damals wichtige, staatsrechtlich bedeutende Umwandlungen; aber sie traten nicht sogleich in dieser ihrer Bedeutung hervor; sie waren auch mit zu viel Unglück und Verwilderung begleitet, als dass die Wissenschaften hätten blühen, dass die Geschichte namentlich hätte Bearbeiter anziehen können. Wir haben in dieser Zeit fast Mühe den Zusammenhang der Entwicklung festzuhalten; wieder treten uns nur jene ganz einfachen und rohen Annalen entgegen, mitunter scheinen auch sie aufhören zu wollen. Aber dass der Zusammenhang mit dem Früheren doch nicht ganz unterbrochen war, zeigt uns sofort die nächste Folgezeit. Denn

kaum hatten die Sachsen den deutschen Thron bestiegen, im Innern Ordnung und Ruhe, gesetzliche Herrschaft, freilich auf ganz anderen Grundlagen als ihre Vorgänger, die carolingischen Könige, hergestellt, nach aussen die Grenzen vertheidigt, erweitert, mit Einem Worte die Macht des Reiches neu begründet, als auch die Studien, als vor allen anderen die Geschichtschreibung Förderung von oben und lebhafte Theilnahme in den verschiedensten Gegenden und Verhältnissen fand.

Ich muss hier eine allgemeinere Bemerkung machen. Schon um die Mitte des 9ten Jahrhunderts hat sich Deutschland politisch von dem westfränkischen Reich wie von Italien gesondert; doch bleiben bis zum Ausgang der Carolinger in Deutschland der Verbindungen und Beziehungen so viele, dass man Mühe hat die Geschichte der einzelnen Reiche getrennt zu behandeln, und dass es so gut wie unmöglich, wenigstens ohne Willkür gar nicht ausführbar ist, die literarischen Arbeiten in denselben auseinander zu halten. Mit dem 10ten Jahrhundert trennt sich Deutschland aber auch in dieser Beziehung von den übrigen Theilen der carolingischen Monarchie, und wenn auch bei der Gemeinsamkeit der lateinischen Sprache und der fortdauernden gleichen Beziehung zu der Kirche sich noch grosse Aehnlichkeit, ja Verwandtschaft in den einzelnen Bestrebungen zeigt, so werden wir doch keinen Grund und kein Recht haben, wie bisher auch auf die westfränkischen Arbeiten Rücksicht zu nehmen. Freilich bildet Lothringen, grade ein Hauptsitz literarischer Cultur, einen Uebergang von den deutschen zu den französischen Verhältnissen, wie in der Geschichte so in der Literatur; doch sind wir wohl berechtigt wenigstens in den frühern Perioden die dortigen Leistungen den deutschen zuzuzählen. Hiermit aber verbinde ich unmittelbar ein anderes. Man ist wohl gewöhnt das 10te Jahrhundert als eins der dunkelsten, um diesen Ausdruck beizubehalten, zu bezeichnen, wo Wissenschaft und Kunst am tiefsten gesunken waren, am wenigsten Erfreuliches dargeboten haben. Die Meinung ist von den Franzosen ausgegangen und gedankenlos genug in Deutschland nachgesprochen worden.

Für das westfränkische Reich hat sie wohl auch Wahrheit, da dasselbe bis ans Ende des Jahrhunderts in einem Zustand der Verwilderung und Rohheit beharrte, wie er sich später wohl nicht wieder findet. In Deutschland gehört aber grade die zweite Hälfte des 10ten Jahrhunderts zu den glänzendsten und glücklichsten Zeiten der Geschichte; grosse Charaktere auf dem Thron, bedeutende Männer in der Umgebung desselben, die Mitglieder der königlichen Familie selbst Freunde und Förderer der Studien, selbst die Frauen des Hauses ausgezeichnet durch Schärfe des Verstandes, Liebe zur Wissenschaft und Kunst. Die fremden Königinnen, Otto's I. erste Gemahlin aus England, die zweite eine burgundische Prinzessin, Wittwe eines italischen Königs, Otto's II. eine byzantinische Kaiserstochter, brachten fremde Bildungselemente mit sich nach Deutschland; namentlich die Verbindung mit Italien, der Verkehr mit Constantinopel förderten den Sinn für Kunst, Eleganz und feine Sitte. Es wurde besser gebaut, die Kirchen wurden mit Bildern geschmückt, man arbeitete geschickt in Erz und Gold, man verzierte die liturgischen Bücher mit Schnitzwerk oder reichen Miniaturen, und was mehr als das alles war, die Ansicht des Lebens wurde eine freiere, der Kreis der Anschauungen und Ideen erweiterte sich, und dadurch wurde man fähig auch die Geschichte wieder von einem höheren Standpunkt aus zu betrachten und zu schreiben.

Ich hebe hier zwei Geschichtschreiber hervor die beide der Zeit Otto's I. angehören, den Liudprand und Widukind. Liudprand ist ein Italiener, Bischof von Cremona, und gehört deshalb vielleicht streng genommen nicht hierher; doch er lebte am Hofe Otto's des Grossen, schrieb einen Theil seiner Bücher in Deutschland, zu Frankfurt, beschäftigte sich grösstentheils mit den deutschen Begebenheiten. Sein Hauptwerk — er nannte es Antapodosis, Wiedervergeltung, weil er sich mit demselben an den König Berengar von Italien zu rächen gedenkt — ist eins der eigenthümlichsten die es giebt; schon der Titel zeigt, dass es eine Parteischrift ist; und parteiisch, leidenschaftlich ist die Erzählung von Anfang bis zu

Ende; sie ist mehr als das; sie hascht nach dem Auffallenden, Ungewöhnlichen, nach Curiositäten und Anekdoten, sie achtet nicht immer streng die historische Wahrheit; die Darstellung ist buntscheckig, nicht selten unterbrechen schlechte Verse oder griechische Stellen die erzählende Prosa. Aber das Buch ist doch sehr interessant; es ist Zeitgeschichte, und nicht die Eines Königs, Eines Landes, sondern ganz Europa, so weit es der Verfasser nur irgend kannte, wird in den Kreis der Erzählung mithineingezogen, Spanien, Byzanz, die Russen; und nicht in steifer, chronikenartiger Weise werden die Begebenheiten aneinandergereiht, sondern es zeigt sich historische Conception, eine gute Anlage, geschickte Ausführung, freie, lebendige Behandlung des Einzelnen. Es ist gewiss eins der merkwürdigsten Denkmäler der Zeit, und bei allem was man dem Verfasser vorwerfen kann, ein Zeugniss ausgebildeter historischer Kunst, wenn auch nicht eines reinen und guten Geschmacks. — Ganz verschieden der Sachse Widukind. Liudprand führte ein unruhiges, vielbewegtes Leben, in wichtigen Geschäften wurde er gebraucht, er sah die Welt, Italien, Deutschland, Griechenland. Widukind war Mönch im Kloster Corvey, und wir wissen kaum ob er es je verlassen hat. Hier lebte er in stiller Abgeschiedenheit, aber inmitten des Volkes, das damals durch den Glanz des von ihm ausgegangenen Königshauses sich gehoben fühlte. Diesen Ruhm seiner Landsleute will er schildern in den 3 Büchern rerum gestarum Saxonicarum. Seine Darstellung ist ruhig, aber warm, er ist erfüllt von seinem Gegenstand, aber er lässt sich nie zu leidenschaftlicher Unruhe hinreissen. Seine Sprache ist für das Mittelalter classisch zu nennen; er ahmt dem Sallust nach, auch die Reden die er einflicht sind nach dem Vorbild der Alten; aber sein Ausdruck hat das eigenthümliche Gepräge nicht verloren. Er schreibt nicht so aus der Fülle eigener Kenntniss wie Einhard und Nithard; doch ist er sehr gut unterrichtet, verhehlt die Wahrheit nicht, und die edle Subjectivität die sich hier und da ausspricht, der warme Patriotismus den der Verfasser nirgends verbirgt, macht ihn nur liebenswürdiger, das Buch anziehender. Ich habe vielleicht

eine zu grosse Vorliebe für den Autor, da er der erste ist, mit dem ich mich länger beschäftigt habe, aber ich glaube er verdient auch eine mehr als gewöhnliche Schätzung.

Ich kann bei den anderen historischen Leistungen dieser Jahre nicht so lange verweilen, nicht jedes einzelne hervorheben; selbst so grosse und wichtige Werke wie die Geschichte Thietmars von Merseburg übergehe ich, da sie am Ende doch keinen Fortschritt, wenn auch manches Eigenthümliche zeigen, da sie zudem sehr isolirt stehen, nicht einer bestimmten weiterverbreiteten Richtung angehörig, auch ohne bedeutenden Einfluss auf Zeitgenossen oder später Lebende sind. Denn das muss ich überhaupt hervorheben, dass die verschiedenen Bestrebungen die uns hier begegnen zunächst ohne allen Zusammenhang zu einander stehen; es ist nicht eine bestimmte Schule wie im carolingischen Reich die sich thätig zeigte, sondern an verschiedenen Orten, unter ganz verschiedenen Verhältnissen treten die einzelnen auf. Der Grund auf dem sie alle beruhen ist die carolingische Bildung, aber auf eigenthümliche Weise ist diese in den verschiedenen Theilen des Reichs fortgeleitet und hat jeder an derselben Theil.

Ein neuer Mittelpunkt für literarische und auch historiographische Beschäftigungen bildete sich jedoch bald in Lothringen unter der Leitung von Otto's Bruder, dem als Geistlichen, Gelehrten und Staatsmann gleich gefeierten Erzbischof von Cöln und Herzog von Lothringen Bruno, der selbst von Irländern und Griechen gebildet war und in seiner Diöcese besonders für die Wissenschaften Sorge trug, wovon wir denn in diesem und dem folgenden Jahrhundert die Früchte in einer Reihe nicht unbedeutender theologischer, philosophischer und historischer Arbeiten sehen. Es begegneten diese Bemühungen einer anderen Schule, die von Rheims ausging und von da aus auch auf die deutschen Provinzen Einfluss übte, und als deren Hauptrepräsentanten wir den grossen Gerbert, jenes Wunder seines Jahrhunderts, den Lehrer zweier Kaiser, den Erzbischof zweier Reiche, der zuletzt sogar den römischen Stuhl bestieg, zu betrachten haben.

Die bedeutendste historische Arbeit die dieser Schule angehört ist die Geschichte des Richerus von Rheims, die jedoch in allem zu eigenthümlich französisch ist, um sie hier näher in Betracht ziehen zu können. Unter den nächsten Freunden und Schülern Bruno's ist eben keiner als Historiker auszuzeichnen; der merkwürdigste von allen ist vielleicht Ratherius, dessen zahlreiche Werke nicht eigentlich Geschichte erzählen, aber selbst Aktenstücke der Geschichte sind, da sie alle in der nächsten Beziehung zu seinem eigenen sehr merkwürdigen und vielfach in die politischen Begebenheiten verflochtenen Leben stehen.

Später wurde hier in Lothringen besonders die Geschichte der einzelnen Bisthümer und Klöster mit Vorliebe behandelt, und früher als in irgend einem andern Theile Deutschlands entstand hier eine fast vollständige Reihe solcher Arbeiten, die für die Localgeschichte zunächst, aber auch für die allgemeinere eine nicht geringe Bedeutung haben und die sich fast alle durch eine geschickte Darstellung auszeichnen. Die wichtigsten gehören freilich erst dem 11ten Jahrhundert an, doch beginnen sie in früherer Zeit. Als das bedeutendste Werk glaube ich die Geschichte des Balderich von Cambray, als das bekannteste die Gesta Treverorum, Geschichte der Erzbischöfe von Trier, nennen zu müssen. Aber auch Lüttich, Toul, Metz, Verdün, nicht minder die namhaftesten jetzt belgischen Klöster, Lobbes, S. Hubert, S. Trond u. A. erfreuten sich solcher Geschichten. — Und in der nächsten Verbindung hiermit stand die Vorliebe für biographische Arbeiten, die sich vielleicht zu keiner Zeit mehr als am Ende des 10ten und während der ganzen Dauer des 11ten Jahrhunderts gezeigt hat. Die Zeit war reich an bedeutenden Männern, und es galt nun für eine Ehrensache dass jeder derselben, besonders wenn er dem geistlichen Stande angehörte, seinen Biographen fand; man nahm damals noch keine Rücksicht darauf, dass er der Kirche empfohlen, dass deshalb seine Werke und Wunder aufgezeichnet werden sollten, was später häufig Veranlassung zu solchen Arbeiten gegeben hat, sondern man darf vielleicht sagen, dass diese Männer oft nur

deshalb von der Kirche ihren Heiligen zugezählt worden sind, weil ihr Leben geschrieben war und passend in die alten oder neuen Acta Sanctorum aufgenommen werden konnte. Solche Werke aber sind, um nur einige zu nennen, das Leben des Bruno selbst von seinem Schüler Ruotger, des Adalbero von Metz vom Abt Constantinus, des Kaisers Heinrich II. vom Bischof Adalboldus von Utrecht, einem der bekanntesten Gelehrten jener Zeit, des Balderich von Lüttich u. A. Nicht lange so finden wir auch in anderen Gegenden Deutschlands dieselben Bestrebungen; die Bischöfe Udalrich von Augsburg, Adalbert von Prag, Burchard von Worms, Bernward und Godehard von Hildesheim, etwas später Bardo von Mainz, Anno von Cöln, Benno von Osnabrück, noch später Altmann von Passau u. A. gewährten einen reichen und interessanten Stoff zu solchen Biographien. Und noch über das 11te Jahrhundert hinaus setzte sich diese Richtung fort. Sie hörte auch eigentlich niemals völlig auf; nur in dieser Allgemeinheit findet sie sich doch zu keiner anderen Zeit. Ausserdem zeichnen sich die Arbeiten dieser Periode durch die bessere Auffassung und die fast durchgängige Rücksicht auf politische Verhältnisse vortheilhaft aus. Nur wenige verweilen mit Vorliebe bei den geistlichen Eigenschaften und Trefflichkeiten oder gar den heiligen Werken ihrer Helden; die Bischöfe waren damals Staatsmänner, sie führten oft die Regierung des Reichs und zeichneten sich mehr im Kabinet oder selbst im Felde, als in der Kirche aus. Kein Wunder dass auch ihre Biographen diese Richtung nahmen.

Was den Styl und die Sprache dieser Werke betrifft, so ist es natürlich sehr schwer über so viele Arbeiten ganz verschiedener Verfasser und Zeiten — denn wir haben in der Kürze fast anderthalb Jahrhunderte überblickt — mit einem Worte zu urtheilen. Wir müssen zunächst wenigstens zwei Hauptpartien unterscheiden. Am Ende des 10ten und Anfang des 11ten Jahrhunderts herrscht in der lothringischen Schule eine mehr künstliche als schöne Sprache; ein rhetorisches, nicht selten affectirtes Wesen macht sich geltend, der Ausdruck ist oft gesucht, verschroben, undeutlich, und nicht aus Unbehol-

fenheit, sondern weil er für schön und elegant galt. Seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts dagegen macht sich eine einfachere und bessere Schreibart geltend, und es ist dies eine der Zeiten, wo eine gewisse Bildung und Schreibfertigkeit Gemeingut geworden ist, wo eben jeder ohne besondere Anstrengung sich gewandt auszudrücken versteht und die meisten auch damit zufrieden sind ohne nach besonderer, sei es wahrer oder falscher, Eleganz zu streben.

Doch ist dies nun die Zeit, wo auch bedeutendere historische Werke entstehen, die sowohl der Form als dem Inhalt nach zu den besten des Mittelalters jederzeit gezählt worden sind und auch gezählt werden müssen. Es sind Wippo's Leben Königs Conrad II., Adam's Gesta Hammenburgensis ecclesiae pontificum, und die Annalen Lambert's von Hersfeld (den man bisher unrichtig Lambert von Aschaffenburg genannt hat). — In Wippo's Buch hat die Biographie wohl das höchste geleistet was ihr im Mittelalter gelungen ist; der Verfasser war der Kanzler des Königs und schreibt aus der genauesten Kenntniss der Dinge; einfach und getreu, anschaulich und lebendig führt er uns die Person und die Thaten Conrad's vor; es ist keine vollständige Geschichte der Zeit, aber es ist vielleicht nur eine um so bessere Biographie. — Denselben Standpunkt nimmt Adam's Werk unter den Bischofsgeschichten ein. Er schreibt in der That, wie der Titel lautet, das Leben und die Thaten der Erzbischöfe von Hamburg und Bremen; aber diese sind so tief in die Geschichte Norddeutschlands, ja des europäischen Nordens überhaupt verflochten, dass er mit Nothwendigkeit darauf geführt wird auch diese in den Kreis seiner Betrachtung hineinzuziehen. Er hat mit Fleiss und Eifer nach Quellen geforscht, mündliche Nachrichten von seinen Zeitgenossen, selbst von dem dänischen König Svend eingeholt, mit Geschick hat er den Stoff vertheilt, das Entferntere mit dem Näheren in Verbindung gebracht, nie den Hauptgegenstand aus dem Auge verloren und doch auch den entfernteren Partien ihr Recht angedeihen lassen; nur an einigen Stellen wird man eine bessere Ordnung wünschen können. Im 3ten und 4ten Buch behandelt Adam die

Geschichte des grossen Erzbischofs Adalbert, seines Zeitgenossen, mit einer Unparteilichkeit und Gerechtigkeit die uns wohl Wunder nehmen mag, da sie selbst von den Neuern selten erreicht wird, die den merkwürdigen Mann in der Regel rücksichtslos verdammen oder zu sehr erheben. Nur der Styl Adam's ist etwas hart und weniger gewandt als der seiner bessern Zeitgenossen; er scheint aber selbst später eine Umarbeitung vorgenommen oder doch beabsichtigt zu haben. — Der dritte der genannten Autoren, Lambert, war wie Widukind Mönch in einem Kloster (Hersfeld), und wir wissen wenig von seinen Erlebnissen, nur dass er in seiner Jugend eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande gemacht hat. Nichtsdestoweniger zeigt er sich wohlunterrichtet von den Begebenheiten und Verhältnissen seiner Zeit, doch von dem Fernerliegenden weniger als von dem was in der Nähe seines angesehenen und vielbesuchten Klosters geschah; was aber mehr ist, er bekundete einen wahrhaft historischen Sinn, Einsicht und Urtheil. Warum es ihm eigentlich zu thun ist und wovon wir hier zunächst zu sprechen haben, das ist die Geschichte seiner Zeit, des beginnenden Kampfes zwischen Königthum und Fürstenmacht, zwischen Kaiserthum und Hierarchie. Er schickt dem aber eine kurze Uebersicht der früheren Weltbegebenheiten voran, wählt überhaupt die einfachste Form, schliesst sich wieder an jene Werke an, die halb Chronik halb Annalen sind, die zu Anfang einen kurzen Abriss der Geschichte aus bekannten, naheliegenden Quellen geben, die der eigenen Zeit aber nach Jahren geordnet ausführlich und sorgfältig erzählen; und er zeigt was auch aus einer scheinbar untergeordneten Form gemacht werden könne. In den letzten Jahren tritt sie fast ganz zurück, und wie ein mächtiger breiter Strom fliesst nun die Erzählung daher, in der der Verfasser mit ruhigem durch keine Leidenschaft gestörten Sinn, mit einem wirklich über den Streitfragen stehenden Geist die mannigfachen Verwicklungen der Zeit schildert. Mit Recht ist diese seine Objectivität jederzeit hoch gepriesen worden, und sie in Verbindung mit der nach classischen Mustern gebildeten Sprache hat ihm den Namen des

besten mittelaltrigen Historikers verschafft. Ich bin auch nicht gemeint ihm den Ruhm streitig zu machen, doch finde ich, dass seine Darstellung mitunter fast zu theilnahmlos wird und das Individuel-charakteristische verliert, und ich wenigstens bin geneigt manche andere vielleicht formell weniger abgerundete Darstellung der des Lambert vorzuziehen.

Die Art der Geschichtschreibung aber, der wir Lambert's Werk zuzählen müssen, deren erste Anfänge wir im carolingischen Zeitalter finden, die dann aber in den zunächst folgenden Jahren fast gar nicht ausgebildet worden ist, wurde nun nach der Mitte des 11ten Jahrhunderts eine sehr beliebte, und ausser den Bisthumsgeschichten und Biographien sind es besonders solche Chroniken, die mit einer ausführlichen nach Jahren geordneten Zeitgeschichte endigen, welche damals, und zum Theil grade von den bedeutendsten Historikern, geschrieben worden sind. Ich würde mich zu lange aufhalten, wenn ich sie einzeln charakterisiren wollte, ich nenne nur die bedeutendsten und die auch in weitern Kreisen bekannt zu sein pflegen, den Hermann von Reichenau, der auch durch seine mathematischen und philosophischen Arbeiten berühmt ist, sein Fortsetzer Berthold von Constanz, dann Bernold von Schafhausen, Sigebert von Gemblours und Ekkehard von Aurach. Als wahrhafte Geschichtschreiber sind wohl Berthold, Bernold und Ekkehard am bedeutendsten, jene beiden eifrige Anhänger des Papstes und nicht ohne entschiedene Parteilichkeit, aber durch den Reichthum des Stoffs den sie mittheilen und die geschickte Bearbeitung desselben den meisten vorzuziehen. Ekkehard zeichnet sich in den früheren Theilen seiner Weltchronik durch die grosse Belesenheit aus; er compilirt aus einer grossen Anzahl von Werken und zeigt dabei wenigstens die Anfänge einer historischen Kritik, die den meisten seiner Vorgänger auf diesen ihnen ferner liegenden Gebieten ganz unbekannt geblieben ist; er übertrifft darin selbst den Sigebert, der ihm sonst an vielseitiger Kenntniss der Quellen und kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit vielleicht noch vorsteht; er übertrifft ihn jedenfalls weit in der Bearbeitung der Zeitgeschichte, die beim Sigebert chronikenartig

dürftig, beim Ekkehard ausgedehnt und anschaulich ist; er verdient endlich noch wegen seines grossen Eifers und lebhaften Interesses für seinen Gegenstand gelobt zu werden, da er es sich nicht hat verdriessen lassen zu verschiedenen Zeiten wiederholte Umarbeitungen und neue Ausgaben seines Werkes zu veranstalten, deren wir 7 verschiedene kennen und von denen vielleicht noch eine oder die andere sich unseren Nachforschungen entzieht.

Aber das rege und lebendige Interesse an den Begebenheiten der Zeit rief im 11ten und am Anfang des 12ten Jahrhunderts auch noch andere Arbeiten hervor, die wir keiner der bisher erwähnten Gattungen zuzählen können, sondern die recht eigentlich aus der lebendigsten Theilnahme an den Begebenheiten hervorgegangen sind. Ich meine da nicht die merkwürdigen Streitschriften, die die Anhänger der päpstlichen und kaiserlichen Partei wechselten, und in denen sie denselben Kampf kämpften, der damals auf fast allen Gebieten durchgestritten werden musste, so interessant und für die Geschichtsforschung wichtig auch diese Schriften meistentheils sind, und so oft wir auch die schon genannten Historiker, namentlich den Berno und Sigebert, auf diesem Gebiete thätig sehen. Hier dürfen wir bei diesen nicht verweilen. Aber auch die Geschichte selbst nahm einen solchen Parteicharakter an, und historische urkundlich belegte Arbeiten wurden geliefert, am Ende doch zu dem Zwecke der Vertheidigung oder Anklage, als Deductionen einer oder der andern Partei. Schon eines von Liudprand's Werken, die kurze Geschichte des Römerzugs Otto's des Grossen könnte man dahin zählen, unbedingt gehört dahin Gerbert's einzige historische Arbeit, die Geschichte des Rheimser Concils, dem er seine Erhebung zum Erzbischof verdankte; aus späterer Zeit nenne ich die Geschichte des sächsischen Kriegs unter Heinrich IV. von dem Magdeburger Bruno, in der heftigsten Parteiansicht geschrieben und gewiss nicht ohne die Absicht die Stimmung Deutschlands gegen den König einzunehmen. Gehen wir über die Grenzen des eigentlichen Deutschlands hinaus, doch ohne die des Reichs (imperium) zu verlassen, so finden wir das Werk

des Cardinal Benno über oder lieber gegen Gregor VII. ganz in demselben Charakter; apologetisch dagegen für die Kirche tritt der Bischof Bonizo von Sutri in seinem liber ad amicum auf, für den Kaiser Heinrich IV. das gleich nach seinem Tode, wahrscheinlich von einem der treuesten Anhänger desselben, dem Otbert von Lüttich, geschriebene Leben desselben. K. Heinrich V. liess sich sogar auf seinem Römerzuge von einem eigenen Historiographen, dem Schotten David begleiten, damit dieser gleich die merkwürdigen Begebenheiten desselben und zwar im Interesse des Königs beschreibe; ein Werk das leider verloren ist.

Ich nenne vielleicht zu viele Namen ohne doch die einzelnen näher zu führen, genauer zu charakterisiren. Dies aber würde die Grenzen dieses Aufsatzes zu sehr überschreiten, und jenes scheint mir nothwendig, um wenigstens ein Bild zu geben von der mannigfachen Regsamkeit die auf diesem Gebiete herrschte, und die ebenso sehr von der Verbreitung allgemeiner Bildung als von dem lebhaften Interesse an den historischen Verhältnissen ein Zeugniss giebt. Die grosse mächtige Zeit drängte jeden dazu Geschichte zu schreiben. Ich habe einen Kreis von Werken noch ganz übergangen und habe auch keinen Anlass näher von denselben zu sprechen, ich meine die Geschichtschreiber der Kreuzzüge, deshalb nicht weil die überwiegende Mehrzahl der Verfasser nicht Deutschland angehört. Doch verdient es im Allgemeinen hervorgehoben zu werden, wie viele geschichtliche Darstellungen durch diese mächtige in alle Verhältnisse des Abendlandes tief eingreifende Begebenheit hervorgerufen worden sind. Allein der erste Kreuzzug ist uns von drei oder vier Augenzeugen beschrieben worden; eine Menge anderer Bearbeitungen entstanden auf dem Grunde dieser Darstellungen, die alle weit verbreitet, häufig gelesen wurden und noch spät andere zur Nachahmung reizten. An diesem ersten Zuge aber nahmen Deutsche so gut wie keinen Theil, auch ist keins der genannten Werke in Deutschland oder von Deutschen geschrieben; erst nach der Eroberung Jerusalems folgte ein deutsches Heer, und in diesem befand sich auch unser Chronist Ekkehard,

und er hat es für seine Pflicht gehalten sowohl in seiner Chronik als in einem besonderen Werke den Zug ausführlich zu beschreiben. Die späteren zum Theil von deutschen Königen unternommenen Kreuzzüge erweckten nicht dieselbe Begeisterung, und deshalb auch nicht dieselbe Theilnahme in der Literatur; doch besitzen wir mehre Erzählungen von dem Zuge Friedrichs I.

Wir sind so bis ins 12te Jahrhundert hinabgegangen und haben eine reiche Fülle historischer Arbeiten, zum Theil die bedeutendsten des Mittelalters entstehen sehen; aber noch immer sind es doch im Wesentlichen die Formen, welche die carolingische Zeit ausgebildet hat in denen man sich bewegt, Formen die freilich mit einer gewissen Nothwendigkeit gegeben sind und sich eben deshalb so lange erhalten mussten, bis andere Verhältnisse auch andere Bildungen hervorriefen. Auch im Laufe des 12ten Jahrhunderts und am Anfang des nächsten ist es noch nicht eben anders, doch mit dem Unterschiede, dass nun die freien allgemeinen Darstellungen mehr die vorherrschenden werden, dass wenigstens die bedeutenderen Schriftsteller diese vorziehen und die Annalen oder gewöhnlichen Chroniken so gut wie die Bisthums- und Klostergeschichten meist von unbedeutenderen, namenlosen, oft verschiedenen sich nachfolgenden Verfassern herrühren. — Werke der letzteren Art haben wir nun von Magdeburg, Merseburg, Hildesheim, Halberstadt, Trier, Cöln und andern Orten, darunter doch auch so ausgezeichnete wie die Geschichte Verdüns im 12ten Jahrhundert vom Laurentius von Lüttich und einige Fortsetzungen der Gesta Treverorum. — Auch Annalen entstehen wieder in grosser Anzahl, bald als die Arbeit Eines, bald mehrer Verfasser, die meisten für ihre Zeit von Wichtigkeit, in den früheren Abschnitten dagegen mehr oder minder schlechte Compilationen aus älteren Werken. Ja man kann es nachweisen, wie nun frühere Werke durchgehend den neuen zu Grunde liegen, in gewissen Gegenden immer dieselben, und wie sie theils excerpirt, theils vermehrt, häufig auch bloss fortgesetzt werden. In Lothringen und Nordfrankreich ist es Sigebert, in Süddeutschland,

Schwaben und später in Oesterreich Hermann, im mittleren und nördlichen Deutschland Ekkehard, die einen solchen Einfluss ausüben und die als die Träger dieser Art von Historiographie angesehen werden müssen. Nur wenige dieser späteren Arbeiten erheben sich über das Mittelmässige, und sie verdienen nur selten neben den bedeutenderen Geschichtsbüchern, wie wir sie so zahlreich besitzen, aufgeführt zu werden, wenn auch ihr Werth als Quellen unter Umständen ein sehr grosser sein kann. Unter allen am bedeutendsten vielleicht und den besten Werken dieser Art an die Seite zu stellen sind die Annalen von Cöln, mögen diese nun dem Godfried von S. Pantaleon oder dem Schöffen Otto von Neuss zuzuschreiben sein. Sie gehören aber schon in das erste Drittel des 13ten Jahrhunderts.

Schon vorher jedoch hatten ausgezeichnete Männer einzelne Zweige der Geschichtschreibung zu einer höheren Stufe als früher herangeführt, hatten Werke geliefert die ein Zeugniss von fortgeschrittener wissenschaftlicher Ausbildung überhaupt geben. Dahin gehört vor Allen der Bischof Otto von Freisingen, der noch der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts angehört, kurz nach der Mitte desselben starb, ein Mann der in jeder Beziehung auf der Höhe seiner Zeit stand. Aus fürstlichem Geschlechte stammend, ja ein Stiefbruder K. Conrad's III., hatte er sich früh dem Dienste der Kirche gewidmet. Damals aber hatten in Paris die dialektisch-theologischen Studien den bedeutendsten Aufschwung genommen, man kann sagen eine neue Wissenschaft hatte sich gebildet und hatte begonnen sofort ihren Einfluss auf die übrigen Disciplinen, auf das Leben selbst zu äussern. In dieser Schule wurde Otto gebildet, er trat dann in den Cistercienserorden, wurde später Bischof von Freisingen, begleitete seinen Stiefbruder auf dem Kreuzzuge, stand mit dem grossen Friedrich I. in vertraulichen Verhältnissen. Wenn ein solcher Mann Geschichte schrieb, so konnte man mehr als das Gewöhnliche erwarten, es lässt sich voraussetzen, dass er nicht auf dem bisherigen Standpunkt stehen bleiben, nicht ganz die alten Wege einschlagen werde. Er unternahm es aber zuerst eine

allgemeine Chronik zu schreiben. Da hat er nun freilich auch bekannte und nicht eben die besten und authentischsten Quellen für die frühere Zeit benutzt; doch begnügt er sich nicht sie auszuschreiben, allenfalls kritisch zu vergleichen, sondern er beschäftigt sich geistig mit dem Stoff der ihm gegeben ist; er sucht den Zusammenhang der Begebenheiten, ihren Fortschritt, ich möchte sagen ihren Inhalt zu begreifen; nur dass er da freilich von seinem theologischen Standpunkt ausgeht und am Ende alle Dinge hienieden nur betrachtet als die Vorbereitung zu denen des Jenseits, womit er sich dann im letzten Buche seines Werks ausschliesslich beschäftigt. Wenn der Ausdruck nicht zu gewagt ist, so möchte ich sagen diese Chronik sei die erste philosophische Behandlung der Geschichte die wir besitzen; freilich dass diese Philosophie eine theologische ist und an die Betrachtungsweise des Augustinus erinnert. Jedenfalls aber liegt in der Art der Behandlung der Werth des Buches, das als Geschichtsquelle nur in den letzten Jahren eine Bedeutung in Anspruch nehmen kann, das aber in der Historiographie einen wesentlichen Fortschritt bekundet, den nur unter den Zeitgenossen kaum einer sich anzueignen im Stande gewesen ist. Denn wer am getreuesten sich an Otto anschloss, Godfried von Viterbo, schlug in seiner Memoria saeculorum, die er später als Pantheon umarbeitete, zu sehr ins Romanhafte um, als dass man ihn wirklich zu dessen würdigen Nachfolgern zählen könnte. — Aber Otto hat sich auch auf anderen Gebieten der Historiographie versucht und in den Gestis Friderici I. die Geschichte der Anfänge des Hohenstaufischen Geschlechts und der ersten Jahre Friedrichs geschrieben, ein Werk das immer den besten wird zugezählt werden müssen, mögen wir nun auf die Vertrautheit des Autors mit seinem Gegenstande, auf die Auffassung des Ganzen oder die Genauigkeit im Einzelnen, auf die Vertheilung und Ordnung des Stoffs oder auf die Sprache Rücksicht nehmen. Otto schickt seinem Buche den Bericht K. Friedrichs voraus, den dieser dem Oheim auf seinen Wunsch über die Anfänge seiner Regierung zugesandt hat, und wir haben darin zugleich ein Mittel um Otto's Bear-

beitung zu prüfen. Natürlich fügt der Geschichtschreiber vieles aus eigener Kenntniss, auch erläuternd und ausführend hinzu, aber er hält sich streng an die Sache, und mit offenem wahrheitsliebenden Sinn stellt er jedes einzeln dar, und verliert in dem Einzelnen niemals den Blick auf das Ganze. Gewiss ist Otto erfüllt von dem Ruhm, dem Glanze des Hohenstaufischen Hauses und verweilt mit Vorliebe bei der Schilderung dessen was darauf Bezug hat, er zeigt den Gegnern Abneigung, und wie er weniger gut von ihren Absichten und Tendenzen unterrichtet ist, so lässt er ihnen auch nicht immer Gerechtigkeit widerfahren; aber parteiisch dürfte man ihn doch nicht nennen. Er unterlässt es auch in diesem Werke nicht allgemeinere, wie er selbst sagt, philosophische Betrachtungen einzuflechten, die nun freilich dem Gegenstand ziemlich fremdartig und den besonderen Neigungen des Bischofs zu gute zu halten sind, obschon er selber meint, dass es Romani imperii praerogativae non sit extraneum rebus simplicioribus altiora interponere. — Nur die ersten Jahre Friedrichs I. hat Otto erlebt und beschreiben können, aber keinen schlechten Nachfolger hat er in dem Canonicus seines Stifts Radevicus gefunden, der nach dem Willen des Bischofs und des Kaisers selbst die Fortsetzung übernahm und der, so sehr er sich auch für unfähig hält dem gefeierten Vorgänger nachzufolgen, doch in der That ein würdiger Fortsetzer genannt werden kann.

Was diese Autoren für die Geschichte der Hohenstaufen, das sind der Probst Gerhard von Stedernburg und Helmold von Bosau mit seinem Fortsetzer Arnold von Lübeck für die des grössten Welfen, Heinrichs des Löwen. Wir besitzen auch eine eigene Familiengeschichte der Welfen, aus dem Kloster Weingarten; sie ist aber unbedeutend und nur deshalb zu nennen, weil sie als der erste Versuch angesehen werden kann, die Geschichte eines bestimmten Geschlechts zum eigentlichen Gegenstand einer historischen Arbeit zu machen, was natürlich erst dann geschehen konnte, als ein solches nicht königliches Haus eben als Geschlecht eine grosse wahrhaft historische Bedeutung erhielt. Anders ist die Auf-

gabe der erstgenannten Schriftsteller. Gerhard scheint seine Geschichte Heinrichs mit der seines Klosters Stedernburg verbunden zu haben, wenigstens besitzen wir das Werk nur in dieser Gestalt, leider unvollständig, und sind deshalb nicht wohl im Stande ein Urtheil über den literarischen Werth der Arbeit zu fällen. Doch scheint auch ihn die Bedeutung und Grösse der Aufgabe zu einer freieren Behandlung gebracht zu haben. — Helmold gedenkt eine Geschichte der Christianisirung des westlichen Slaviens, zunächst Wagriens, zu schreiben; das Vorbild Adam's schwebt ihm vor, und auch er wird wie dieser durch die Natur der Sache zu einer weitern und höhern Auffassung des Gegenstandes geführt, und umfasst in seinem Buche fast die ganze Geschichte des nordöstlichen Deutschlands. Und da er die Arbeit unvollendet hinterlässt, setzt sie Arnold in noch umfassenderem Sinne fort, und er ist es der nun den grossen Welfen zu dem eigentlichen Mittelpunkt seiner Arbeit machen kann.

Diese Bücher sind nicht mehr blosse Chroniken, ihre Aufgabe ist eine grössere als die der Bischofsgeschichten oder der gewöhnlichen Lebensbeschreibungen; sie geben eine wahre Zeitgeschichte; es ist eine gerechten Anforderungen entsprechende Historiographie die uns hier vorliegt. Vielleicht stehen einige der Nachbarländer in diesen Zeiten gegen Deutschland nicht zurück; auch Frankreich, Italien sind reich an wichtigen historischen Werken, England hat ihrer in nicht geringer Zahl aufzuweisen, Dänemark den Saxo, der für viele gilt und in stylistischer Kunst den meisten Zeitgenossen voransteht. Aber in Deutschland ist der Sinn für geschichtliche Arbeiten gleichmässiger verbreitet, in allen Provinzen und zu den verschiedensten Zeiten findet er sich; unter den Sachsen, unter den fränkischen Königen und wieder unter den Hohenstaufen sind tüchtige Kräfte auf diesem Felde thätig gewesen, und die Werke die uns vorliegen zeigen bei aller Gemeinsamkeit in den Grundzügen doch eine grössere Mannigfaltigkeit der Ausbildung, auch der Auffassung und Darstellung, als es anderswo der Fall ist. — Keine wesentlich neuen Bahnen sind eingeschlagen worden, aber auf den be-

Carl Otfried Müller in Rom.

Eine Skizze aus dem Nachlasse des Dr. Wilhelm Abeken.*)

Der Bericht über Otfried Müller's Aufenthalt in Rom fand sich in dem Nachlass meines, seiner Wissenschaft und den Seinigen zu früh entrissenen Sohnes; ein nicht abgesendeter Brief an seinen Freund, Hr. Dr. Curtius, lag dabei, ein Zeugniss, dass jener Bericht zunächst für ihn aufgesetzt worden. Ob mein Sohn an eine Veröffentlichung desselben dachte, kann ich nicht mit Gewissheit sagen; zweifle aber nicht, dass eine solche den zahlreichen Verehrern und Freunden jenes trefflichen Mannes willkommen sein werde; hat doch Alles, was einen theuren, ausgezeichneten Verstorbenen, was namentlich dessen letzte Lebenszeit betrifft, einen hohen Werth für die Zurückgebliebenen, die ihn kannten und verehrten. So sandte ich jene Schrift Hrn. Dr. Curtius, dem sie recht eigentlich gehört, mit dem ausgesprochenen Wunsche, er möge, wenn er nichts Erhebliches dagegen einzuwenden habe, dieselbe dem Druck übergeben.

Osnabrück, 29. Dec. 1843. B. R. Abeken.

Meinem Freunde Ernst Curtius zum Andenken an Rom.

Als ich im vorigen Sommer in dieser schönen Tusculanischen Einsamkeit an einem Fieber darniederlag, gelangte Dein Brief mein theurer Freund mit der trostlosen Nachricht an mein Bett. Man musste mir die Schmerzenskunde, gleich von Deiner Freundschaft

*) Wir verdanken die folgenden Mittheilungen dem Hrn. Dr. Curtius. Die Publication derselben macht lediglich darauf Anspruch, als ein Doppel-Denkmal der Pietät zu gelten; um so weniger schien es nothwendig, ihr wissenschaftliches Verhältniss zu den neuesten Forschungen im Ganzen oder im Einzelnen abzuwägen.

Anm. des Herausg.

niedergeschrieben vorenthalten, bis ich hergestellt die Kraft hatte sie zu empfangen. Was ich empfand kann ich Dir jetzt so wenig wie damals sagen. Ich fand Trost in dem Gedanken an das Glück, das mir die Vorsehung gegönnt, auf diesem Boden noch mit ihm leben und seiner Theilnahme mich erfreuen zu dürfen. Dir hätte ich am liebsten gleich damals davon erzählt, und wenn nicht Muth und Kraft mir gefehlt hätten, hätte ich Dir, der mir die herbe Todesnachricht sandte, die frischen Lebenserinnerungen dafür dargereicht.

Jetzt sind acht Monde seit jenen Tagen verflossen. Die günstigen Sterne haben Dich, meinen Atticus, zu mir herüber geführt; Du sitzest neben mir, da die trotzige Kraft der Krankheit mich von Neuem in diese frische Luft von Tusculum geführt hat. Die Erinnerungen des Sommers werden neu. Ich fühle mich gedrungen jetzt zu thun, was mir die erste Gewalt des Schmerzes verbôt. Nimm was ich hier niederschrieb als Andenken an den Entschlafenen hin, der mich dünkt mit den Worten der Elegie, die uns hier in schöner Zurückgezogenheit beschäftigte, zu uns herantritt:

In me mutatum quid nisi fata velis?

Sei Er das Vorbild, dem wir fortan mit Kraft und freudigem Herzen nachstreben!

Frascati. April 1841. W. Abeken.

Seitdem den ersten Schmerz um den Tod Müller's die Zeit gelindert und beschwichtigt hat, ist es das gerechte Verlangen aller derer, welche das Band der Wissenschaft mit ihm verknüpfte, den seltenen Mann über die Grenzen seiner Heimath hinaus zu begleiten bis zu dem Lager, auf welchem er seinen Geist aushauchte. So wird man auch, um das Bild des Verewigten zu erneuen, einen Standpunkt nicht ungern betreten, von welchem wir den Reisenden zwar nicht Schritt für Schritt folgen, aber ihn als eine glänzende Erscheinung vorübergehen sehen, in einem Lande das mit Griechenland um seine erste Liebe buhlte, in Italien. Wir suchen gleichsam in einer grossen und reichen Landschaft die Fusstapfen eines Mannes auf, der hinter den Bergen unserm Auge entschwunden; während tausend gemeine Schritte spurlos vorüber gehen, so sind die seinigen als ewiges Merkmal für die Nachwelt eingedrückt.

Müller hatte Italien sowohl wie Griechenland zum Gegenstande seiner besonderen Forschung gemacht. Abgesehen

von früheren völkergeschichtlichen Untersuchungen, bei denen ihm auch Italien begegnete, waren es die Etrusker, mi denen er die ersten festen, sicheren Schritte in das Land that Zunächst auf dies durch unzählige Monumente aller Art s merkwürdige Volk gerichtet, wandte er seine Aufmerksamkeit weiter auf die Nachbarstämme des mittleren Italiens die Verschiedenheit ihrer Entwicklungen gewährte seinem fü alle individuelle Gestaltung so empfänglichen Auge den lebendigsten Reiz. Der Etrusker lebhafter Handelsgeist, de kühne Pfade durch das Meer zieht, der Sabellischen Völke hirtliche Wanderungen, Latiums an häusliche Götter geknüpft Bundesaltäre, das ganze Leben der alten Stämme schwebt ihm in einem Bilde vor der Seele, das leider nur hier un da, aber sicher und kräftig ausgeführt worden. Die Weis wie er in diesem und jenem alten Gebrauche das feste Gepräge einer nationalen Eigenthümlichkeit erkannte, wie e denselben nicht als eine blosse Rarität, sondern im Zusammenhange mit dem grösseren Ganzen betrachtete, wie er da Kleine dadurch gross, das scheinbar Zufällige nothwendig das vorübergehende Einzelne zu einem historischen Moment machte, das war Müller's eigene Art und Weise. Wie Varr seit Jahren, so war es Festus besonders in der letzten Zei vor der Reise gewesen, der ihm manchen Zug des Altrömischen noch im Einzelnen aufgeklärt hatte. Den edlen Geistern, die in der Einfalt Altrömischer Sitte, in freudiger Genügsamkeit die Grundfesten des Römischen Staates festhielten, war seine Seele vor Allem zugewandt, und er sucht hier Materialien zu einer Ausgabe der Schriftsteller vom Landbaue herbeizuschaffen. Für den Varro gab der Vatican ihn Hoffnung zu interessanten Verbesserungen. Er hoffte auc in gegenwärtiger italischer Sitte durch Beistand erfahrene Männer Aufschlüsse über die alte Weise des Häuserbaues der Baumpflanzung u. s. w. zu erhalten. Von einer Behandlung der Agrimensoren und des Frontin über die Colonie versprach er sich, wenn die Untersuchungen an Ort un Stelle geführt würden, reichen Gewinn.

Eine besondere Freude gewährte ihm die grosse Anzah

von Specialgeschichten, mit denen Italienische Gelehrte ihr Vaterland zu feiern gesucht. Es gehört in Italien zu den Forderungen jeder noch so kleinen durch alte Geschichten berühmten Stadt, dass sie nicht nur ihren in den heidnischen Alterthümern erfahrenen Cicerone hat, sondern auch dass irgend ein Canonicus oder gelehrter Abbate ihre Chronik vom grauen pelasgischen Alterthume an durch die Zeit des Mittelalters hindurch bis auf die Gegenwart in einer wohlüberschriebenen Reihe von Capiteln erörtert habe. Oft enthalten diese Chroniken neben einem Wuste unkritischer Angaben und romanhafter Geschichtsbehandlung manche schätzbare Notizen über das jedesmalige Local, und sind für geographische und topographische Untersuchungen ein unentbehrliches Hülfsmittel, das der Deutsche Gelehrtenstolz zu häufig unbillig zurücksetzt. Müller machte sich diese Schriften wo er konnte zu Nutze; er wandte mehre Vormittage seines Römischen Aufenthalts dazu an, die in dieser Hinsicht reiche Bibliothek des archäologischen Instituts durchzugehen und sich was ihm nützlich schien zu notiren.

Rom selbst hat ausser der glänzenden Reihe von Specialgeschichten eine Anzahl von Schriften über einzelne Regionen, einzelne Kirchen, einzelne Paläste; auch diesen wandte Müller soviel wie möglich seine Aufmerksamkeit zu. Was ihn aber besonders anzog, war das Interesse, das namentlich in den letzten Jahren von Italienischen Gelehrten den Römischen Umlanden zugewandt worden. Nibby hatte als letzte Arbeit vor seinem gleich nach Müller's Abreise erfolgten Tode sein bekanntes Werk den „viaggio antiquario nei contorni di Roma" zu einem grösseren, umfassenden Werke umgearbeitet, das alphabetisch eine Reihe der schätzbarsten Monographien über alle umliegenden Ortschaften enthält; zum grossen Theile auf eigenen und seiner Schüler Wanderungen durch die Campagna und einem überaus fleissigen archivarischen Studium beruhend. Ebenso verdankt man Canina viel. Dieser treffliche Mann, dem leider zu einer recht gründlichen Gelehrsamkeit der Kern deutscher Schulbildung und der Vortheil eines kritischen Geschichtsstudiums mangelt, der aber zu den Kennt-

nissen seines Faches (er ist architetto-ingegnere) sich eine ansehnliche antiquarische Umsicht erwarb, bereitet seit Kurzem ein grösseres Werk über die Campagna vor, das dieselbe in ihren verschiedenen Zuständen und Epochen darstellen soll. Der erste bereits erschienene Theil ist den ältesten Zeiten gewidmet. Wer an jener pragmatischen Behandlung der alten Geschichte, von welcher der Italiener sich bis jetzt noch nicht losgesagt hat, nicht zu sehr Anstoss nimmt, wird viel Treffliches in jenem Werke finden. Der Versuch, den Livius, den Virgilius mit seinen Commentatoren in der Hand, die alten, langverschollenen Städte aus ihren Trümmern zu erwecken, erregt das Verlangen jene nebelhaften Spuren weiter zu verfolgen und was die Götter-, Heroen- und Menschensage an Andeutungen aufbewahrt hat, zu einem historischen Gesammtbilde zu vereinigen, in welchem jene alten in den Localen oft so deutlich wiederzuerkennenden Städte glänzen bis zu jenen Zeiten, da das bunte Strassennetz die Campagna durchzog und auf den Mittelpunkt hinwies, dem jene Individualitäten der Reihe nach als Opfer zu fallen bestimmt waren. Canina hat, durch die Vorarbeiten zu seinem Werke selbst veranlasst, einzelnen Punkten noch speciellere Aufmerksamkeit zugewandt und bei Gelegenheit erfolgreicher Nachgrabungen mehre ausführliche Monographien über Städte der Römischen Umgegend geliefert. Als im Jahre 1836 der Arciprete von Cerveteri Herr Regulini in Verbindung mit dem Römischen General Galassi ein reiches Grab des alten Caere ausgrub und kostbare Reste einer uralten Cultur zum Vorschein kamen, schrieb Canina seine Schrift Cere antica mit dem Zwecke sowohl einer sorgfältigen topographischen Untersuchung der Gegend, als auch einer Beschreibung des gemachten Fundes und einer Darlegung der Construction alter Gräber überhaupt. In den folgenden Jahren hatte der Aufenthalt der Königin von Sardinien in der schönen villa Ruffinella zu Frascati verschiedene Ausgrabungen im alten Tusculum veranlasst; die commissione antiquaria zu Rom, mit Canina an der Spitze, nahm Antheil und in Kurzem war nicht allein eine ansehnliche Zahl trefflicher Denkmäler gefunden,

sondern auch das halbverschüttete Theater und mehre alte Strassen offen gelegt. Dies bewog Canina eine Monographie über Tusculum zusammenzustellen, die zugleich in Abbildungen Sämmtliches vereinigte, was bisher an verschiedenartigen Denkmälern auf jenem Boden zum Vorscheine gekommen. Zu gleicher Zeit wandten sich die Ausgrabungen der Königin von Sardinien auf einen anderen Theil ihrer Besitzung, auf Isola Farnese, den nun unbestrittenen Boden des alten Veji. Hier gefundene Denkmäler gehörten zum Theil der älteren Culturgeschichte Italiens an; ausserdem hatte die Untersuchung des für Römische Geschichte merkwürdigen Locals ein bedeutendes topographisches Interesse, und während inzwischen S. Campanari die gefundenen Gefässe und andere Alterthümer in einer kleinen Abhandlung herausgab, wartete Canina nur noch Ausgrabungen auf einer anderen Seite des Terrains ab, um auch Veji in einer besonderen Schrift zu behandeln. Desgleichen sollte künftig Gabii an die Reihe kommen, das durch seine unter E. Q. Visconti zu Tage geförderten Schätze und neuerdings wieder durch Ausgrabungen der Borghesischen Familie, bei denen ein uralter Ableiter des See's zum Vorscheine kam, grosses Interesse gewonnen hat. Der Fleiss und die rückhaltslose Gefälligkeit des trefflichen Canina gewannen Müller's Herz in hohem Grade; es that ihm weh, in Unbekanntschaft mit den verdienstlichen Leistungen desselben sich früher in öffentlichen Blättern zu allzuschroffen Aeusserungen über ihn haben verleiten zu lassen.

So sehr auch Müller den ganzen Umfang des Italischen Alterthums berücksichtigte, so war er doch, wie gesagt, den ältesten Zeiten mit vorzüglicher Liebe zugewandt. Dieser Neigung wurde erwünschte Nahrung gegeben durch die Ausgrabungen an der benachbarten Etruskischen Meeresküste, welche die Herzogin von Sermoneta um diese Zeit mit Fleiss betrieb. Die erwähnten Alterthümer von Caere waren ihm schon aus Beschreibungen bekannt. Diese Nekropole mit den Denkmälern alten Handelsreichthums, der auf jenen Küsten eine frühe Cultur begründete, schien ihm für die Culturgeschichte des ganzen Landes ein wichtiger Anknüpfungspunkt. Mit Caere

trat Alsium, als altpelasgischer Ort neben jenem aufgeführt, in eine Reihe. Hier an der jetzigen Station von Monteroni zur Rechten der nach Civita vecchia führenden Strasse, war einer jener Grabhügel geöffnet worden, von denen die genannte Station ihren Namen trägt. Die Gräber sind in ihrer Form den Caeretanischen ähnlich; auch dem Inhalt der letzteren entsprechen die in ihnen gefundenen Gold- und Smaltarbeiten, welche die Herzogin nach Rom brachte, wo Müller dieselben genau untersuchte. Aus dem Munde der von einem wahren antiquarischen Eifer beseelten Dame (einer Tochter des den Archäologen wohlbekannten Gerardo di Rossi) sammelte er alle betreffenden Ausgrabungsnotizen auf das Sorgfältigste, um darnach etwas im Zusammenhange über jene Alterthümer auszuarbeiten. Auch die Reste von Pyrgoi im heutigen S. Severa zeigten sich um jene Zeit in einem bis dahin unbemerkt gebliebenen Denkmale, einem grossen Vierecke polygoner Ringmauern, in denen Müller, mit Andern einverstanden, Reste des alten durch Dionysius von Syrakus zerstörten Leukotheatempels erkannte. Müller besuchte diesen Ort selbst auf einem Ausfluge von Rom in das nächste Etruskische Gebiet; wobei auch Tarquinii (Corneto) mit seinen Grabgemälden und der Boden des alten Vulci berührt wurden. Auf dem nahegelegenen Murignano fand Müller bei dessen erlauchtem Besitzer, dem Prinzen von Canino, die gastliche Aufnahme, welche trotz der verschiedenen Ansichten über die gemalten Gefässe dem berühmten Reisenden gebührte. Es war als ob jener Ort, welcher seit den ersten glänzenden Entdeckungen Müller's Aufmerksamkeit im höchsten Grade beschäftigt hatte, zu dessen Ankunft von Neuem seinen Schooss geöffnet hätte. Im Frühjahre zuvor hatten dort die Ausgrabungen nach langer Pause wieder begonnen. Ausser trefflichen gemalten Gefässen waren wie in Caere Metall- und Glasarbeiten mit verschiedenem Gepräge einer orientalischen Kunst ans Licht getreten, die durch locale Sonderung von jenen Gefässen eine Culturepoche vor dem reger gewordenen rein griechischen Einflusse bezeugten. Was die Vasen selbst betrifft, so schien sich ihm für Etrurien mehr

und mehr der Glaube an Importation zu bestätigen. Zu einer historischen Bestimmung glaubte er dabei besonders die Veji's alter Blüthezeit vor der Römischen Eroberung angehörigen Vasen benutzen zu können. Diese Vasen mit den anderen in Veji gefundenen Gegenständen waren damals noch im Palast Albani aufgestellt, wohin Campanari's Gefälligkeit den Zutritt verschaffte. Die erwähnte Beschreibung von Campanari erschien während Müller's Aufenthalt in Rom.

Es war für diese kunstgeschichtlichen Forschungen ein besonders günstiger Umstand, dass seit drei Jahren in den Sälen des Vatican zu den anderen weltberühmten Sammlungen ein Museum Etruskischer Alterthümer gegründet war. Dafür dass Rom früherhin, bei dem grössten Anrechte auf diese Denkmäler, vor dem Reichthume auswärtiger Sammlungen hatte erröthen müssen, hat die Regierung des jetzigen Papstes, dessen Namen das Museum trägt, der Stadt die glänzendste Genugthuung verschafft. Hier finden sich die alterthümlichen Caeretanischen Gold- und Silberarbeiten, von dem General Galassi käuflich erstanden, eine gewählte Anzahl Etrurischer Broncen aller Art, Terracotten von verschiedener Form und Arbeit, gemalte Gefässe alten Styles, besonders den Volcentischen Ausgrabungen entstammend, und neben ihnen die grösste und schönste Sammlung ächtgriechischer Schalen; es findet sich mit einem Worte in sieben geräumigen Sälen alles beisammen, was zu einem vollständigen Ueberblicke über das ganze Kunstleben des von allen Italischen Stämmen der Kunstübung am meisten zugethanen Volkes erforderlich ist. Müller verbrachte verschiedene Vormittage in dieser Sammlung, leider nur sehr behindert durch das bis jetzt streng gehaltene Verbot jeder schriftlichen Aufzeichnung. Wie belebten sich ihm hier die einzelnen von ihm in den Etruskern mit allgemeinen Umrissen gezeichneten Kunstgattungen; wie lebendig ward ihm der Wunsch für diese Kunstdenkmäler, ausser einer generischen Classification, historische Anknüpfungspunkte zu ermitteln! Er nahm sich vor, gleich nach seiner Rückkehr in die Heimath eine Abhandlung über die vornehmsten Epochen der Italischen Kunst

zu schreiben, eine Abhandlung, welche verglichen mit dem fleissigen Versuche Heyne's den Fortschritt, welchen die Italische Archäologie im laufenden Jahrhunderte durch glückliche Entdeckungen unterstützt gemacht hat, recht augenscheinlich gezeigt haben würde. Dabei drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie nun auf Müller, dessen archäologische Forschungen von Anfang an eine historische Richtung genommen, die lebendige Anschauung der Denkmäler selbst einwirkte, oder wir wollen lieber sagen, wie das von ferne genossene und untersuchte Land sich zu dem gegenwärtigen, mit aller Fülle einer geistreichen Anschauung ergriffenen verhielt? Müller sagte wohl selbst einmal, mehre Jahre vor seiner Reise, er befinde sich geistig jenen Gegenständen so nah und vermöge sie sich durch anhaltende Beschäftigung mit denselben recht lebhaft zu vergegenwärtigen, aber es bleibe ihm doch noch immer ein Nebel, den nur die sinnliche Anschauung selbst zu zerstreuen vermöge. Diese Ueberzeugung, dass auch die fleissigste Forschung auf diesem Felde nicht ausreiche, dass die Anschauung des alten Bodens, das Leben in der ganzen Fülle seiner Denkmäler zu Hülfe kommen müsse, hat Müller wenn auch spät noch in den Süden getrieben, als der Vorsatz in ihm gereift war, sein künftiges Leben einer Gesammtbetrachtung der Hellenen zu widmen. Jetzt hatte er jene trennende Räumlichkeit überwunden, jetzt glich er einem Wanderer, der auf hohem Gebirge angelangt die Morgennebel mehr und mehr verschwinden sieht, dem von den Höhengipfeln bis in die Thalsenkungen hinein eine reiche Landschaft allmählich sich entschleiert. Was er nun bei diesem neuen Standpunkte und dem erweiterten Gesichtskreise von seinen Ahnungen bestätigt fand, was ihm einer Erweiterung, einer Beschränkung zu bedürfen schien, darüber werden wir aus gelegentlichen Aeusserungen und Notizen nur ein sehr unvollkommenes Urtheil uns bilden können.

Was Italien betrifft, so machte es Referenten den Eindruck, als ob Müller sich mehr und mehr nicht allein von einem gemeinsamen über alle Theile der Halbinsel verbreiteten Urstamme überzeugte, sondern als ob er auch in den

einzelnen auf seinem Grunde gebildeten Völkerschaften, die Sabiner nicht ausgenommen, mehr und mehr jenes gemeinschaftliche Element des Pelasgischen Ursprungs hervortauchen sähe. Eine kleine Notiz ist in dieser Beziehung bemerkenswerth, die bei Gelegenheit einer Aeusserung Cavedoni's über den in den Institutsmonumenten (Mon. dell' Inst. II. tav. 60) publicirten Spiegel von ihm niedergeschrieben ward: „Cavedoni's Erklärung des Usil als des Etruskischen Sol wird in hohem Grade bestätigt durch den Vergleich des Namens, welchen dieselbe Gottheit bei den Sabinern hatte. Die Sabiner nannten den Sol Ausel oder wenigstens mit einem wenig verschiedenen Namen; dies ergiebt sich aus Festus im Auszuge des Paulus s. v. Aureliam. Wenn man mit dieser Stelle Varro vergleicht, welcher den Lateinischen Sol ableitet von den Sabinern (V, 10), so sieht man deutlich, dass solche Herleitung auf der Voraussetzung eines genauen Zusammenhanges zwischen dem Sabinischen Ausel und dem Lateinischen Sol beruht, wovon der letztere nur durch eine einzige Versetzung gebildet wäre. Auch kann an dieser Verwandtschaft zwischen dem Etruskischen Usil und dem Sabinischen Ausel mit dem Lateinischen Sol nicht gezweifelt werden, da die vergleichende Grammatik augenscheinlich zeigt, dass Sol und ἥλιος von einer gemeinsamen Grundform Savelios herkommt u. s. w. Besonders bemerkenswerth ist die bei dieser Gelegenheit hervortretende Verwandtschaft zwischen den Etruskern und Sabinern, eine Verwandtschaft, welche auch durch andere beiden Stämmen gemeinsame Benennungen bestätigt wird; vgl. Varro VI, 4; V, 10 etc. Wie weit sich eine solche Verwandtschaft erstrecke, o b s i e e i n e u r s p r ü n g l i c h e s e i, o b s i e v e r m i t t e l s t N a c h b a r s c h a f t o d e r V e r k e h r h e r v o r g e b r a c h t worden, das ist eine Frage deren Entscheidung von andern und tieferen Untersuchungen erwartet werden muss.“ *) — Im Stillen glaube ich entschied er sich für das Erstere.

Die Eigenthümlichkeit des Etruskischen Volkes zog ihn

*) Uebers. aus d. Bullet. dell' Inst. 1840. p. 11.

besonders an. Die zahlreichen Denkmäler, welche auf Verbindung mit dem Osten weisen, erschienen ihm als Bestätigung für die Annahme einer Einwanderung von den kleinasiatischen Küsten, welche die Mittelglieder für eine von Osten her sich verpflanzende Cultur gewesen sein könnten. Die in Rom angeknüpfte Bekanntschaft mit Fellows, der eben seine zweite Reise nach Lycien antrat, und den Müller nachher in Griechenland wiederfand, war ihm daher besonders interessant. Er liess sich sorgfältig von dortigen Monumenten berichten und gab Fellows selbst verschiedene Winke für seine nächsten Untersuchungen. So sammelte er sorgfältig was sich in Rom von orientalischen Kunstwerken zur Vergleichung mit Etruskischen oder wenigstens auf Etruskischem Boden gefundenen Kunstwerken auffinden liess; und da ihm Babylon als Sitz einer alten in die Umlande verbreiteten Pracht besonders merkwürdig war, so versäumte er nicht die dorther stammenden Kunstwerke, namentlich die Babylonischen Cylinder des Herrn von Palin in Rom (ehemaligen Schwedischen Gesandten in Constantinopel) wiederholt zu betrachten und zum Theil in Abgüssen mitzunehmen.

Die nach Italien allmählich hinüberverpflanzte Griechische Kunst griff in seine besondern hellenistischen Studien ein. Von den Vasen habe ich gesprochen, die ihm in Etrurien wohl jedenfalls importirt schienen. Eine Streitfrage, leidenschaftlich wie sie früher und zum Theil noch über die Vasen geführt wird, war grade als er kam über die Münzen im Schwange. Freilich stellte hier Niemand die im Lande geübte Kunst in Abrede; aber es handelte sich darum, ob diese Denkmäler — wir reden von dem schweren, gegossenen Italischen Erzgelde — mit ihren oft edlen griechischen Bildern bis in das Servianische Zeitalter und noch weiter hinaufreichen, oder ob sie einer Zeit der von Grossgriechenland aus nach Rom und seinen Umlanden eingewanderten Griechischen Kunst angehören. In dem Sommer vor Müller's Ankunft hatten die beiden Väter aus der Gesellschaft Jesu, Giuseppe Marchi und Pietro Tessieri, das gesammte auf dem Grunde der Zelado'schen Sammlung erwachsene Cabinet alt-

italischen Erzgeldes, den Besitz des Collegio Romano, in einem reichen Atlas herausgegeben. Der begleitende Text legt im Ganzen die alte Passeri'sche Lehre von einer im Verlaufe von Jahrhunderten erfolgten Reduction jenes Geldes zu Grunde, wonach die schwereren immer für die älteren, die schwersten d. h. vollpfündigen Münzen aber für die ältesten Servianischen gelten. Indessen statt in die Details eines chronicon nummarium einzugehen, wird die Ausmünzung nur auf einige Hauptstufen verfolgt und dagegen eine locale Vertheilung der Münzsysteme nach den Typen versucht. Hier zeigt sich nun ausser Rom das alte autonome Latium mit Alba, Tusculum, Aricia, Lanuvium in einer Reihe von Münzen, denen sich an Gewicht und System die übrigen cistiberinischen, die Münzen der Rutuler, Volsker, Aequer und vielleicht auch der Aurunker anschliessen. Jünger sind die Münzen der Umbrer, die von Tuder, Iguvium, Hispellum und noch jünger die Etruskischen, unter denen ausser den bekannten von Volterra und Chiusi noch Münzen von Cortona, Perugia und Arezzo erscheinen. In Gewicht und System ist die decimale sehr schwere Hadriatische Münze von den genannten ganz verschieden.

Rom und die mittleren rauhen Italischen Gebirgscantone traten so mit einem Male als Sitze einer Kunst hervor, die mit der griechischen zu rivalisiren und in ihrer Entwicklung derselben vorauszugehen scheinen konnte. Um die Annahme eines Griechischen Kunstgeistes im alten Latium noch mehr zu unterstützen, wurden die nach Eckhel und Lanci auswärts in Campanien geprägten Münzstücke mit dem Römischen Stempel in die eigenthümlich latinische Münzreihe hineingezogen, und namentlich die trefflichen Silbermünzen mit der Quadriga und dem Doppelkopfe für Latinisches Werk erklärt.

Es konnte nicht fehlen, dass ein solcher Versuch der Italischen Halbinsel eine frühe, der Griechischen ebenbürtige Kunstbildung zuzuerkennen, zu einer Sache des Patriotismus ward. In diesem Sinne ward das Unternehmen von den Verfassern selbst charakterisirt und jeder Widerspruch für einen Frevel gegen Rom und Italien überhaupt erklärt. Jedoch wie

wenig man auch in Italien selbst auf Widerspruch gefasst war, so erfolgte derselbe doch bald von einem der scharfsinnigsten Italienischen Gelehrten, dem in Eckhel's Schule gebildeten Prof. C. Cavedoni in Modena. Dieser bestritt in einer Recension (eingerückt in die zu Modena erscheinende memorie di Religione, Morale e Letteratura) nicht nur die ihm höchst unsicher scheinende geographische Vertheilung jener Münzen, sondern besonders ihr hohes Alter; er wies auf das Latium agreste et bellicosum hin, wo eine so früh eingedrungene Griechische Cultur unerklärlich erscheine, sowie darauf dass, während die grossgriechischen Münzen unseren Augen das Bild einer allmählichen Vervollkommnung zeigen, das Italische Erzgeld dagegen durchweg einen in seiner Art vollkommenen und ausgebildeten Styl zeige, ja in Rom wenigstens einen nicht unmerklichen Verfall zu erkennen gebe. Die auf Lanci's Ansicht zurückgehende Schlussmeinung Cavedoni's ist, dass das erhaltene Erzgeld nicht älter als die blühende Griechische Kunst in Campanien, d. h. nicht älter als das vierte Jahrhundert Rom's sei, dass die Kunst jener Typen vermuthlich nach Rom und den angrenzenden Landschaften von daher eingewandert sei, wohin die Typen jener gemünzten und mit Roma oder Romano bezeichneten Stücke weisen, von Campanien. Ohne sich für's Erste tiefer in den Streit einzulassen, bekräftigte der gelehrte Avellino zu Neapel in dem „foglio settimanale di scienze, lettere ed arti“ seine Meinung über den Campanischen Ursprung des letztgenannten gemünzten Geldes. Es war ein schönes Zusammentreffen, dass während durch eine Gesammtausgabe der bezüglichen Monumente jene Untersuchung in Italien neu angeregt ward, in Deutschland derselbe Gegenstand durch Böckh's umfassendes Werk über alte Metrologie in Betrachtung gezogen wurde. Weder Cavedoni noch Avellino waren diese Untersuchungen noch bekannt geworden. Das Zusammentreffen des Erstern mit Böckh in der chronologischen Ansetzung jener Denkmäler war deshalb um so gewichtiger; doch ist bei Böckh natürlich die Sache mehr in ihren innersten Wurzeln angegriffen und die Untersuchung überhaupt

auf einen Standpunkt gehoben, von welchem aus das fast gleichzeitige Räsonnement der Jesuiten sich etwa ebenso ausnimmt, wie neben Niebuhr's Römischer Geschichte die von jener Kritik noch immer unberührte Italienische Geschichtsdarstellung von der Saturnischen Herrschaft und dem Albanischen Königsgeschlechte.

Müller kam nach Italien mit der vollkommenen Ueberzeugung von der Richtigkeit der Böckh'schen Untersuchungen. Während er in den Etruskern noch der Ansicht von einer auf steigendem Kupferwerthe beruhenden allmählichen Reduction des Geldes zugethan war, einer Ansicht der auch Niebuhr im Ganzen folgte, hielt er sich jetzt nach der Varronischen Stelle (R. R. 1, 10) vollkommen überzeugt, dass ein völliges Pfundgewicht der alten Münzen, an welches allein der Begriff des aes grave zu knüpfen sei, bis auf den ersten Punischen Krieg bestanden habe, und dass in diesen nicht allein die von Plinius angegebene Reduction von 12 Unzen auf 2 zu setzen sei, sondern dass damals, d. h. am Ende des fünften und Anfange des sechsten Jahrhunderts d. St., überhaupt die erste Münzung unter dem völligen Gewichte stattgefunden habe. Die Anschauung des gleichmässigen Styles jener Denkmäler gab seiner Ueberzeugung völlige Kraft. Er freute sich hierauf auch Cavedoni fussen zu sehen, und bedauerte nichts mehr als dass diesem, der Sprache wegen, Böckh's gründliche Untersuchungen unzugänglich seien. Einer persönlichen Erörterung darüber mit den Verfassern jenes Münzwerkes wich er aus, weil bei der gänzlichen Verschiedenheit des Standpunktes an eine Vermittlung gar nicht zu denken war. Auch war ihm die persönliche Leidenschaft, mit welcher der ganze Streit geführt wurde, und mit welcher Cavedoni unter Anderm als ein schlechter Patriot angegriffen wurde, durchaus zuwider.

Es ist Zeit, Müller auch auf dem eigentlich Römischen Grund und Boden zu begleiten. Wie sehr die Römische Topographie ihm am Herzen lag, zeigt der mit so vieler Liebe geschriebene Aufsatz in Böttiger's Archäologie und Kunst über die Fragmente der sacra Argeorum (1828). Wesentliche

Verbesserungen der Varronischen Stelle gingen in die Platner'sche Beschreibung Rom's über; von dem Verhältnisse der Bunsen'schen Ansicht zur Müller'schen im Allgemeinen handelt der Anhang zum ersten Bande des genannten Werkes (1829) und Müller selbst in den Anmerkungen zum Varro (1833), welche freilich mehr den Text kritisch zu constituiren suchen, als dass sie sich auf die Eintheilung der Heiligthümer weiter einlassen. Mit einer wichtigen Stelle des Festus kam Müller kurz vor seiner Abreise noch einmal auf jenen Punkt zurück, indem ihm daselbst ein 26stes Sacrarium in der Palatinischen regio vorgekommen. Da nach den Fragmenten der Opferbücher bei Varro offenbar nur sechs Sacrarien auf jede der vier Regionen kommen, so stand damit schon des Varro eigene Angabe von 27 Sacrarien in Widerspruch. Nun zeigten die Pontificalbücher ein Heiligthum, dessen Nummer die 24 überschreitet, und Müller glaubte deshalb annehmen zu müssen, dass die letzte Palatinische Region statt sechs, wie die übrigen, 9 Sacrarien gehabt habe und darnach liesse sich dann das Varronische Fragment aus der Stelle des Festus ergänzen (Festus ed. M. p. 385).

Allgemeine scharfe Auffassung der Localitäten musste für Müller während seines kurzen Aufenthalts statt detaillirter Studien genügen; schade dass ihm nicht Zeit blieb, einzelne Untersuchungen, auf die ihn die blosse Anschauung führte, zu verfolgen; eine solche betraf z. B. die Subura, deren Namen er von der ursprünglichen Stelle durch die Kirche S. Agata in Subura verschoben glaubte.

Das speciellste Interesse schenkte er wie billig dem Forum. Er brachte sich den Stoff mit zu einer Untersuchung über die Plinianische Stelle von der Beobachtung der mittäglichen und abendlichen Sonne auf den Stufen der Curie, zugleich aber auch wohl schon eine Reihe von Combinationen, welche seine Beobachtungen an Ort und Stelle mehr erschwerten als unterstützten. In dem wesentlichsten Punkte, dass die Curie an der Nordseite des Forums gelegen, blieb ihm dasselbe Resultat, wie es Niebuhr zuerst aus der genannten Stelle gezogen und Bunsen sorgfältig ausgeführt hat.

Seine Bemühung ging besonders dahin den Umstand zu erklären, dass an derselben Stelle wo der accensus consulum seinen Standpunkt für die Betrachtung der Mittagssonne wählte, bis zu den Punischen Kriegen auch der Sonnenuntergang immer beobachtet worden. Diese Schwierigkeit schien ihm aus grammatischen Gründen nicht auf die Bunsen'sche Weise gelöst werden zu können, wonach der Mittag an den Treppen der Curie, der Abend an der columna Maenia betrachtet worden wäre; er suchte zu zeigen, dass Plinius durchaus an denselben Standpunkt denke; dass aber immer an einer Stelle und an einem so kleinen Theile des Horizontes, wie er zwischen der col. Maenia und dem Carcer sichtbar war, der am Horizonte so sehr sich verschiebende Punkt des Sonnenunterganges beobachtet worden sei, schien ihm nur dadurch erklärlich, dass Plinius allein von der Zeit des Sommersolstitiums rede, wann die Sonne ihre letzten Strahlen zwischen jene Localitäten geworfen habe. Natürlich war es dann nicht der eigentliche Punkt des Sonnenuntergangs welcher beobachtet wurde, aber doch ein Punkt kurz zuvor, wobei Müller nicht allein auf die hohen Stufen der Curie Gewicht legte, sondern auch darauf, dass das Intermontium damals noch nicht wie gegen das Ende der Republik mit hohen Anbauten versehen war, sondern die Sonne wahrscheinlich noch acht Grade vor dem solstitialischen Untergange habe sehen lassen. Müller las über diese seine Ansicht in einer öffentlichen Sitzung des Instituts am Geburtstage Winkelmann's, indem er eine selbstentworfene Zeichnung zur bessern Verständigung vorlegte. Die Abhandlung ward im Bullettino des Decembers 1839 abgedruckt. Müller bemerkt am Schlusse selbst die Untersuchung mehr angeregt als erschöpft zu haben. — Bemerkungen über einzelne Gebäude und Ruinen, wie z. B. über die vorgeblichen Reste des Capitolinischen Jupitertempels, auf den seine Betrachtung auch neuerdings wieder durch eine Stelle des Festus (S. 393) gelenkt worden war, werden vielleicht noch aus seinen Tagebüchern zu entlehnen sein und wir selber hoffen bei Gelegenheit darauf zurückzukommen. Mehre Monumente, wie z. B. das sogenannte Bäk-

kergrab, das Grab der villa Lozzani u. s. w. waren in den letzten Jahren vor seiner Ankunft durch den antiquarischen Eifer, der sich unter der Regierung des jetzigen Papstes gezeigt, zum Vorschein gekommen. Der Grund und Boden der Siebenhügelstadt wurde Müller von Tage zu Tage theurer und ehrwürdiger. Mit innerm Entzücken überschaute er an manchem klaren Abende von einem erhabenen Punkte aus die alte Stadt mit ihren Ruinen, in denen er am Tage emsig umhergewandert war.

Auch was in anderer Beziehung Rom so bedeutend macht, die Denkmäler fremder Kunst, deren Fülle noch immer die einst von allen Seiten bereicherte Herrin der Welt bezeichnet, wusste Müller zu geniessen und zu benutzen. Die Römischen Kunstsammlungen sind von Wenigen so fleissig gemustert worden; er zeichnete viel auf, um bei einer bevorstehenden dritten Auflage seines Handbuches der Archäologie sich nicht allein auf publicirte Denkmäler, sondern auch auf die noch unedirten Monumente der einzelnen Sammlungen zu beziehen. Auch in dieser Hinsicht traf es sich günstig, dass mehre bedeutende Kunstdenkmäler in der letzten Zeit nach Rom gekommen waren. Von dem ein Jahr zuvor gegründeten Etruskischen Museum ist gesprochen worden. Des schönen Meleagers im Palaste der Herzogin von Sermoneta nicht zu gedenken, war das Casino Borghese durch mehre ausgezeichnete an der via Salaria unweit Rieti gefundene Monumente bereichert worden. Darunter der sogenannte Tyrtäus und der leierspielende Anakreon, Werke des edelsten Griechischen Styles, die Müller sehr beglückten. Auch auf dem Capitolinischen Museum waren einige sehr erhebliche Ankäufe gemacht worden, worunter ein angeblicher, von Müller aber bezweifelter Alexanderkopf aus Piperno. Was er an Griechischen Sachen fand, wurde immer mit besonderm Wohlgefallen begrüsst, und so zogen ihn ausser den Gemmen und Münzen in der Sammlung des Herrn Legationsraths Kestner besonders die auserwählten Terracottareliefs der Sammlung Campana an. Gewiss giebt es ausser der Sammlung des Britischen Museums in dieser Art nichts Aehnliches.

Wir dürfen von Müller's Aufenthalt in Rom nicht sprechen, ohne des Institutes für archäologische Correspondenz zu gedenken, dem Müller als dirigirendes Ehrenmitglied seit der Zeit seiner Gründung angehörte. Durchdrungen von dem Gefühle, dass in Rom leichter als anderswo ein Verhältniss mit der gesammten classischen Welt sich anknüpfen lasse, hatte zuerst eine Deutsche Gesellschaft dem Institute den Ursprung gegeben und ihm den Zweck vorgezeichnet, theils die Ergebnisse einer über Italien nicht nur, sondern über die ganze classische Welt unterhaltenen Correspondenz in Monatsberichten zu veröffentlichen, theils neu gewonnene Monumente jährlich in einem Denkmälerhefte rasch zur Anschauung zu bringen und zu erläutern. Aus dem Charakter des Unternehmens erhellt, wie belebend dasselbe in die antiquarischen Studien eingreifen musste. Müller nannte es selbst ein neues, mächtiges Triebrad der Archäologie, ein Institut das in den Annalen dieser Wissenschaft für immer Epoche machen werde, als Anfangspunkt einer viel rascheren Verbreitung genauer Nachrichten und Abbildungen und eines viel regeren Austausches wissenschaftlicher Gedanken (Allg. Litt. Ztg. Juni 1835). Unter den Gründern und wir können wohl sagen die Seele des erblühenden Institutes war Prof. Gerhard, Müller's vieljähriger Freund; organisirend und durch wissenschaftliche Umsicht fördernd stand Geh. Rath Bunsen als Generalsecretär an der Spitze; neben ihm Legationsrath Kestner als Vorsteher der Sammlungen des Institutes. Die Leistungen der Anstalt täuschten Müller's hohe Erwartungen nicht. Ohne sie wäre z. B. gleich das bedeutende, für die Kunstgeschichte so erfolgreiche Ereigniss, die Aufdeckung der alten Nekropolen von Tarquinii, Vulci u. a. O., welche mit der Gründung des Institutes zusammentraf, nicht so lebendig der Theilnahme des Publicums empfohlen und so rasch für die Wissenschaft ausgebeutet worden, als es nun der Fall war.

Als Müller nach Rom kam, feierte das Institut den Schluss seines ersten Decenniums. Es war seit mehren Jahren im Besitze eines schönen Locals auf dem Tarpejischen Felsen, in welchem die Sammlungen und die nicht unbedeutende Bi-

bliothek aufgestellt sind. Der Wirkungskreis der Anstalt hatte sich in dieser Zeit nicht verringert, sondern erweitert. Traurige Ereignisse wie die Cholera, wodurch die Arbeiten stockten, pecuniäre Verluste, der Tod eines seiner ehemaligen Secretäre, hernach fleissigen Mitarbeiters, des trefflichen Kellermann, der sich als Epigraphiker ein dauerndes Andenken gestiftet, waren durch andere glückliche Erfolge aufgewogen. Dazu rechne ich die allgemeine Anerkennung, die sich dies Institut in Italien erworben, durch die sich der Deutsche Name mehr und mehr die heilige Stätte Winkelmann's erobert hat; ferner die glückliche Redaction, welcher nach Kellermann Braun und mit ihm erst Franz, dann Müller's Schüler Richard Lepsius auf das Rühmlichste vorstanden. Durch letzteren und auf Bunsen's Anregung war das Aegyptische, wo wir am Eingange so grosser Entdeckungen stehen, in den Kreis der Publicationen hineingezogen worden.

Bunsen's Abreise von Rom, welcher die von Lepsius bald folgte, war nicht allein dem Institute ein herber Schlag, sondern auch für Müller betrübend, welchen gemeinsame Arbeiten auf dem Boden des alten Italiens Jenem seit lange entgegengeführt hatten, und dem an der Seite dieses in Rom so eingewohnten, einer historischen Richtung der Archäologie vor Allem zugethanen Mannes sich gewiss ein reicher Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen geöffnet hätte. An seine Stelle war als prosegretario generale Leg. Rath Kestner getreten, dessen treue freundschaftliche Gesinnung und warme Liebe für das Alterthum Müller für jene Entbehrung zu entschädigen suchte.

Wie das Institut in Müller's Theilnahme eine Hauptförderung seiner Bestrebungen fand, so hatte es auch nicht wenig dazu beigetragen, den Leistungen Müller's bei den Italienern Eingang zu verschaffen. Müller's Name war hier gefeiert, lange ehe er kam. Die Gelehrten suchten ihn auf und gewiss waren viele unter den Mitarbeitern des Instituts, die Müller wahrhaft zu schätzen wussten. Canina in Rom war seiner freundschaftlichen Gesinnung werth; Avellino in Neapel kam ihm mit voller Hochachtung und unermüdlicher Ge-

fälligkeit entgegen, was Müller öffentlich anzuerkennen Gelegenheit nahm. Niemand bedauerte mehr als der edle Graf Borghesi in St. Marino, Müller nicht persönlich kennen gelernt zu haben.

Der kurze Aufenthalt der Müller in Rom zugemessen war, gestattete nicht viele Bekanntschaften anzuknüpfen; er sah nur die, welche dem Institute näher verbunden waren und die ihm bei seinen Absichten wahrhaft förderlich sein konnten. Im Institute selbst verbrachte er wie gesagt manche Stunde; den Nutzen einer Bibliothek, welche ihm für seine nächsten Beschäftigungen die nöthigsten Hülfsmittel darbot, erkannte er dankbar an; in den Sitzungen, die das Institut alle Freitag Nachmittag hält, war er regelmässig zugegen und liess es an trefflichen Bemerkungen nicht fehlen, welche um so mehr wirkten, je anspruchsloser und bescheidener sie aus dem Munde eines solchen Mannes kamen. Zu dem Winkelmannsfeste (9. Dec. 1839) hatte er selbst in Italienischer Sprache jene Vorlesung über die Curie und die Sonnenbeobachtung ausgearbeitet. Da die Sitzung, wie immer an dem genannten Feste, öffentlich war und Müller's Name diesmal ein besonders grosses Publicum, worunter auch viele Damen, herbeigezogen hatte, so war wohl die Besorgniss, es möchte der gewählte Gegenstand für die allgemeine Aufmerksamkeit zu speciell und zu schwer fasslich sein, nicht ungegründet. Doch fanden wir uns darin sehr getäuscht. Lag auch den Meisten der Gegenstand ferne, so waren doch Alle angeregt durch die Weise, wie Müller klar und bestimmt die Fragen sonderte, wie er das Eine widerlegte um mit Ueberzeugung das Andere hinstellen zu können, wie er mit der ihm eigenthümlichen Modulation der Sprache die Hauptpunkte hervorhob, und das Nebenwerk als solches bemerkbar machte; man hatte den vollen, ich möchte sagen, sittlich geistigen Eindruck einer wissenschaftlichen Erörterung auch ohne in dem erörterten Gegenstande zu Hause zu sein. Jener Tag hat Vielen ein unvergessliches Bild von dem gelehrten und klar denkenden Manne hinterlassen.

Des Instituts letzte Publicationen geben das Zeugniss von

Müller's fleissiger Theilnahme. Kurz vor seiner Ankunft war die von ihm dem Institute zum Stiche überlassene schöne Silberschale aus Aquileja mit seiner geistreichen Erklärung, der zufolge hier Germanicus als segnender Triptolemos den Orient durchzieht, veröffentlicht worden. Für eine nächste Publication hatte er schon eine Abhandlung über den Farnesischen Stier und eine über Münzen der Ptolemäer eingesandt. Beide nahm er zur Ueberarbeitung nach Neapel mit, von wo er sie am Tage vor seiner Einschiffung in eigenhändiger Abschrift zurückschickte.

Die jüngeren Gelehrten die sich damals in Rom aufhielten, fanden bei Müller den liebenswürdigsten und belehrendsten Umgang. Der guten Römischen Sitte, wonach der Tag dem Geschäfte verbleibt und der Sonnenuntergang zu einem gemeinschaftlichen Mahle einladet, huldigte Müller gern. Er schloss sich ohne Rücksicht auf die Entfernung seiner Wohnung einem Mittagstische an, welchen einige in Rom ansässige deutsche Gelehrte in einer Trattoria nahe dem Pantheon gebildet hatten. Hier gestaltete sich ein weiterer Kreis, in welchem Müller gern nach den Arbeiten des Tages ausruhete. Hier waren ausser Müller's Freunde und Begleiter Ad. Schöll, Prof. Feuerbach aus Freiburg, Prof. Roulez aus Genf, Dr. H. W. Schultz aus Dresden, Dr. F. Papencordt, Dr. W. Abeken, C. Blessig aus Petersburg, Steffensen aus Dänemark mittäglich zusammen. Müller war immer mittheilend über das was am Tage der Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit gewesen war; wer in Rom sich länger aufgehalten, musste ihm über dieses und jenes Auskunft geben; so fehlte es nie an reichem Stoffe des Gespräches und wer damals unserm Tische angehörte, wird mit Freude und Sehnsucht manche Stunde jener Symposien sich vergegenwärtigen.

Ausserdem weilte Müller am liebsten im Hause des Leg. Raths Kestner, dessen Gastlichkeit jeder gebildete Reisende in Rom erfahren hat. Oft sass man hier des Abends bei einem traulichen Mahle beisammen; nach Tische ward einer der reichen Schränke des Museums aufgethan, welche Kunstliebe und künstlerische Einsicht gefüllt haben. Müller hier

im Genusse der schönen Denkmäler schwelgen zu sehen, geistreiche und glückliche Ideen mit der ihm eigenen, gleichsam durch jede Berührung des antiken Genius aufgeregten Geistesfülle ihn aussprechen zu hören, das war für die Anwesenden eine unvergessliche Freude. Kestner hat kurz vor Müller's Abreise die Züge des ungeduldigen Mannes mit künstlerischer Hand in einer Bleifederzeichnung festgehalten, die ganz den in jedem Augenblick lebendigen, wachsamen Genius ausdrückt und als letztes Bild den Römischen Freunden immer eine theuere Reliquie sein wird. Müller verliess Rom am 27. December 1839 nach einem fast dreimonatlichen Aufenthalte.

Rom vom fünften bis zum achten Jahrhundert.

Zwei Mal war Rom der Mittelpunkt der Weltgeschichte. Das erste Mal, als alle Entwicklungen der antiken Welt in ihm zusammenliefen und in ihm sich vollendeten, dann aber als seine geistlichen Fürsten die Geschicke der abendländischen Völker an ihre Stadt und ihre Person zu knüpfen wussten.

Sammeln nun in seiner ersten Periode alle Strahlen geschichtlichen Lichtes sich um sein Haupt, so erbleicht dieser Glanz doch schon unter den Imperatoren; er erlischt völlig, als der Sitz der höchsten Gewalt nach den Ufern des Bosporus verlegt wird. Wir dürfen mit Recht sagen, dass die darauf folgenden Zeiten des Uebergangs der ersten Weltherrschaft zur zweiten mit grösserem Dunkel bedeckt sind, als nur auf der Entstehung und Gründung Rom's ruhen mag. Alles geschichtliche Leben hat sich von Rom weggezogen, jede politische Bedeutung ist der ewigen Stadt genommen; und während im 5ten bis 8ten Jahrhundert die Länder und Völker des tieferen Germaniens durch das Christenthum zu neuem politischen Dasein erweckt werden: ist Rom schon lange christlich; und der neue Glaube wirft keinen Strahl des Lichtes auf seine Trümmer. Auch sind die Päpste, mit wenigen Ausnahmen, zu unbedeutend und ihre politische Stellung ist bis ins achte Jahrhundert zu untergeordnet, als dass sich eine Erweiterung unserer Kenntniss von den Zuständen der Stadt mit ihrem Namen hätte verbinden sollen.

Vorliegender Entwurf macht den Versuch, aus den höchst kümmerlichen Nachrichten die uns geblieben, ein Bild von der Verfassung der Stadt Rom zu entwerfen, so wie sie in

der Zeit vom Erlöschen des abendländischen Kaiserthums bis in die Mitte des achten Jahrhunderts gewesen sein möchte; er sucht in jenen Jahrhunderten schon diejenigen Elemente städtischen Lebens nachzuweisen, welche später in dem Kampfe der Kaiser und Päpste eine universelle Bedeutung erhielten; er will endlich den Begriff und den Umfang der eigenthümlichen päpstlichen Gewalt einigermassen andeuten.

Es ist jetzt allgemein anerkannt, dass die Germanen welche der römischen Herrschaft im Westen Europa's ein Ende machten, weit entfernt, alle vorgefundenen Verhältnisse und Einrichtungen des öffentlichen Lebens von Grund aus zu verändern, dieselben vielmehr mit wahrer Vorliebe hegten und pflegten und die römische Municipalverfassung in ungetrübtester Wirksamkeit fortbestehen liessen. Das Gefühl der Verehrung gegen den byzantinischen Hof, welches ihre Fürsten erfüllte, liess sie ihre eigene Herrschaft häufig nur als einen Ausfluss der höchsten Gewalt und sich selbst nur als die Beamten der Imperatoren betrachten — ein Gefühl der Legitimität, das in dem Gemüthe der Barbaren so feste Wurzeln geschlagen haben muss, dass noch im 10ten Jahrhundert die unverkennbarsten Spuren hiervon sich im ost- und westfränkischen Reiche vorfinden.*) Auch Odoacer übertrug wenigstens die Würden und Aemter des römischen Staatsmechanismus auch auf sein germanisches Königthum; er wollte selbst die den früheren Kaisern zugestandene Einwirkung auf die Papstwahl in Anspruch nehmen und liess seinen Beamten, ganz im pomphaften Curialstyl, hierbei sich bezeichnen als: sublimis et eminentissimus Vir, Praefectus Praetorio atque Patricius, agens vices praecellentissimi Regis Odoacris. Eine andere Urkunde, welche Marini zuerst vollständig ans Licht gebracht, giebt hierfür noch interessante Belege; sie ist ertheilt suggestione Comitis et Vicedomini Ardori, und unterschrieben von Andromachus Magister Officiorum et Consiliarius Regni.**)

---

*) Vergl. meine Geschichte Kaiser Otto's III. S. 131.

**) Concil. Rom. sub Symmacho ap. Baron. ed. Lucc. VIII. p. 421. cf. Muratori G. v. Ital. (d. Uebers.) III. 274. Marini papiri diplom. p. 273 u. p. 128. vergl. Savigny R. R. G. I. 344.

Entschiedener noch findet sich diese conservative Richtung in dem Ostgothen-Könige Theoderich ausgesprochen. Die Steuerverfassung Italiens bleibt so wie sie unter den Römern gewesen und die Gothen begnügen sich mit der dreimal des Jahrs zu erhebenden, daher trina illatio genannten Grundsteuer und mit einem Drittheile des Einkommens der Possessoren, hiernach also mit dem Sechstheile vom Bruttoertrage des ganzen Landes.*) Theoderich hält das römische Reich und die von den Kaisern vergabten Titel und Würden in hohen Ehren. Er wird selbst zuerst zum Patricius — wie schon Odoacer vor ihm — ernannt, vindicirt sich aber später das Recht, diese Würde zu verleihen; er vergabt den Titel der Spectabilität, ernennt Consuln und setzt den Präfecten der Stadt Rom ein.**)

Eigenthümlich ist auch sein Verhältniss zum römischen Senate und Volke. Einer seiner ersten Schritte war gewesen, diesen über seine Absichten zu beruhigen; er tadelt ihn ernst und mild, dass er beim Antritte seiner Regierung nicht der Leichtgläubigkeit der Plebs, die sich gern mit leeren Gerüchten trage, entgegengewirkt habe (Cass. V. X. 13. 14) und spricht auch späterhin wiederholt seine freundlichen Gesinnungen und Absichten gegen sie und sämmtliche Römer aus. Theoderich und seine Nachfolger erkennen willig den Ruhm der altrömischen Senatorenfamilien an, und übertragen ihren Repräsentanten die höchsten Würden des Staats***) — es macht sie glücklich, über die Nachkommen der alten Decier zu herrschen (Cassiod. VIII. 2). Wir ersehen aus den Briefen des Cassiodor, dass die Senatorenwürde sich in den römischen Geschlechtern erblich erhalten hatte, dass aber auch der deutsche König dieselbe seinen Beamten verlieh (III. 5 und VIII. 19). Wollte er indess von diesem Rechte Gebrauch machen, so unterliess er es nie in sehr höflichen Schreiben dem Senate den Candidaten zu empfehlen und von ihm das als

---

*) Savigny I. 331 und 402.

**) Cassiodori Var. lib. II. 28. VIII. 22. und III. 5; dann IX. 22. und IX. 7.

***) Cassiodori Var. IX. 23. vergl. Curtius de Sen. Rom. p. 140.

Gefälligkeit zu erbitten, was anzubefehlen er die Macht und Befugniss hatte (Id. VIII. 19; VIII. 22; III. 5). Nach Theoderich's Ansicht bestand das Römische Reich unter seiner Herrschaft fort, nur dass eben die Gothen als ein neues Staatselement hinzugekommen*); auch seine Nachfolger schämten sich nicht bei ihrer Thronbesteigung dem Senate und Volke von Rom durch Abgeordnete schwören zu lassen, stets Gerechtigkeit zu üben, Römern und Gothen gleiches Recht zu geben und zwischen beiden keinen andern Unterschied zu machen, als dass diese die Mühseligkeiten des Krieges zum Nutzen und Vortheile des Gemeinwesens übernehmen, jene aber in friedlicher Bewohnung der Stadt Rom sich vermehren sollten (Idem VIII. 2. 3. X. 16. 17). Sie behielten auch stets die Interessen des gemeinsamen Staates im Auge und standen nicht an, den Senat wo er seine Befugniss übertrat und sich einfallen liess, die senatorischen Häuser und Besitzungen der Grundsteuer zu entziehen, und deren Last auf die Plebs zu wälzen, die Schwere ihres Unwillens fühlen zu lassen (Idem II. 24. III. 33. IV. 29). War der Zustand der römischen Provincialen überhaupt im Vergleich zu den drükkenden Lasten der Imperatorenherrschaft, unter den Gothen ein erträglicher zu nennen, so wurden die Einwohner von Rom noch besonders mit ausnehmender Güte und Nachsicht behandelt, auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse aufs Zuvorkommendste Bedacht genommen und stets dafür gesorgt, dass Ueberfluss in der Stadt herrsche. Die Gothenkönige liessen es nicht an reichen Spenden und Geschenken fehlen, und wenn die Schilderung, welche uns Cassiodor von den Sitten und der Lebensart der damaligen Römer macht, nicht übertrieben ist, so muss die Bevölkerung Rom's solcher Wohlthaten würdiger gewesen sein, als ihre Väter unter den ersten Cäsaren (XI. 5; XII. 11).

Doch war die Gothenherrschaft von zu kurzer Dauer, als dass es ihr hätte gelingen können, jene politische Bildung

---

*) Idem VIII. 2: Senatui — Nunc vestrum est tale aliquid sperare quod communem rempublicam possit augere.

eines romano-germanischen Staates, wie sie in anderen Ländern erfolgte, damals schon in Italien zu vollziehen. Das Haupthinderniss einer innigen und wahrhaften Verschmelzung blieb immer der Arianismus der Herrscher, und so wenig in Spanien an eine wirkliche Einheit des Staats vor dem Uebertritt der Westgothen zum Katholicismus zu denken war, ebenso wenig konnten auch ihre Stammesgenossen ohne dies in Italien festen Fuss fassen. Das Volk betrachtete ihre Herrschaft immer noch als eine drückende Gefangenschaft*) und der Senat hörte nicht auf, sich als den griechischen Kaisern unmittelbar unterworfen zu bezeichnen (Bar. ad an. 515. tom. IX. p. 161). Schon unter Theoderich hatte es an Conflicten nicht gefehlt, und dieser sich selbst gezwungen gesehen, den Römern auch das Tragen der kleinsten Waffen zu verbieten (Curtius p. 141). Wie nun Justinian's Pläne auf Italien verlautbarten, trat diese Neigung sämmtlicher römischer Provincialen für die oströmischen Kaiser immer deutlicher hervor und veranlasste natürlich auch die heftigsten Reactionen von Seiten der Gothischen Herrscher. Vitiges liess mehre Senatoren, welche er als Geisseln mit sich führte, tödten, weil ihre Amtsgenossen dem Belisar die Thore Rom's geöffnet hatten; Totilas hob den Senat förmlich auf und obwohl er ihn später wieder einsetzte (Procop. de bell. G. III. 36. ed. Bon. p. 436), so riss doch der Sturz des Gothenreiches auch den Senat mit ins Verderben. Die in den Provinzen Italiens zerstreuten Senatoren wurden aufgegriffen und getödtet; auf diese Weise sollen deren mehr als dreihundert als Sühnopfer für ihren Undank und Wankelmuth gefallen sein (Proc. IV. 34. p. 632 und p. 633).

So gross aber auch die Verheerung gewesen sein mag, welche die erliegenden Gothen unter den senatorischen Familien des Landes und namentlich Rom's anrichteten, immerhin darf man für die kurze Zeit, in welcher die byzantini-

---

*) Anastas. ed. Bianchini I, 102. Er überliefert p. 86 u. 94 die Namen mehrer Senatoren zur Zeit der Gothenherrschaft; unter Andern: Festus caput Senatus Exconsul; Probinus exconsul; Theodorus, Importunus, Agapilus senatores et exconsules.

schen Kaiser ganz Italien unter ihrem Scepter vereinigten, dann aber auch für die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts, wo ihre Herrschaft durch den Einfall der Langobarden zersplittert und auf einzelne isolirte Gebiete beschränkt wurde, an ein völliges Aufhören des Senats zu Rom als einer Corporation nicht denken. Gregor d. G. hat unzweifelhaft das Verdienst, Rom nicht allein vor der Langobardischen Eroberung bewahrt, sondern auch in seiner alten Verfassung erhalten zu haben. Allerdings weiss er selbst, vierzig bis funfzig Jahre nach ihrem Einfall, die Verwüstung und Verödung Rom's in seiner Homilie zum Ezechiel nicht ergreifend genug zu schildern.*) Aber die Worte einer Predigt, welche mit starken Farben malen will, haben doch wohl die historische Beweiskraft nicht, um im Widerspruch zu anderen bestimmten Zeugnissen, auf das Verschwinden des Senats schliessen zu lassen. Denn nicht allein wissen wir, dass der kaiserliche magister militum Johannes mehre Senatoren aus der gothischen Gefangenschaft befreite,**) wir finden des Senates noch in der Sanctio pragmatica des Justinian gedacht (Savigny I. p. 367) und ersehen selbst aus einer andern Stelle der Schriften Gregor's des G., dass derselbe noch im Jahre 602 als politischer Körper in Wirksamkeit war.***)

Nach seinem Tode tritt aber allerdings hierin, wie in allen Verhältnissen Rom's, eine entschiedene Veränderung ein. Das geringe politische Leben des griechischen Italiens concentrirte sich auf Ravenna, den Sitz des Exarchen, von woher auch die meisten der von Marini publicirten Urkunden stammen. Auch Rom stand unter diesem kaiserlichen Beamten, und soll, wie man allgemein annimmt, unter ihm von

*) Lib. II. hom. VI. Ubi enim Senatus, ubi jam Populus? Omnis saecularium dignitatum fastus extinctus est. Quia enim Senatus deest, populus interiit. Ueber die Zerstörung Italiens sprechen noch seine Briefe: lib. III. 29. IX. 123.

**) Maria Vendettini del Senato Romano p. 16.

***) Greg. Epp. p. 413 ex ind. VI. (lib. XI. 1). Venit autem icona Phocae et Leontiae Augustorum Romam VII. Cal. Maj. et acclamatum est eis in Lateranis in bas. Julii ab omni clero vel senatu.

einem Dux, der die politischen Geschäfte zu besorgen hatte, und von einem mit Führung der Civilsachen beauftragten Präfecten regiert worden sein. Doch gestehe ich dies aus den spärlich vorhandenen Documenten nicht folgern zu können. Es mag sein, dass Gregor der G., bevor er in den geistlichen Stand trat, Präfect gewesen ist, obwohl auch hiergegen sich Zweifel erheben lassen.*) Aber nach seinem Tode (605) findet sich kein Präfect mehr genannt, und Rom scheint seit der Zeit zur Bedeutungslosigkeit einer mittleren Provinzialstadt herabgesunken zu sein. Was die Gothenkriege verschont hatten, vernichtete später die Wuth der Langobarden, und der städtische Adel wurde zum grossen Theil entweder vertilgt oder wanderte nach Constantinopel aus.**)

So geringfügig war die Stellung der früheren Gebieterin der Welt geworden, dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Exarch von Ravenna es nicht einmal der Mühe werth hielt, dorthin einen Beamten zu senden. Denn die aus gleichzeitigen Aufzeichnungen zusammengestellten Lebensbeschreibungen der Päpste erwähnen bei mehren Vorfällen, wo das Einschreiten des kaiserlichen Dux durchaus nothwendig gewesen wäre, eines solchen während des 7ten Jahrhunderts in keiner Weise, ebenso wie der liber diurnus Romanorum, der gegen 690 seine jetzige Gestalt erhalten haben mag, dessel-

---

*) Greg. Epp. II. 2. p. 99. Die Ausgaben lesen indessen praetura, womit auch die Angabe des Paulus Diac. (Vita Greg. ap. Canis. l. a. VI. p. 461) übereinstimmt. Die Lesart praefectura beruht sonach nur auf Conjectur.

**) Dies letztere Moment giebt ein Gedicht an die Stadt Rom aus dem 7ten Jahrhundert, ap. Mur. Antiq. II. 148, deutlich genug an:

> Deseruere tui tanto te tempore Reges
> Cessit et ad Graecos nomen honosque tuum.
> In te nobilium Rectorum nemo remansit
> Ingenuique tui rura Pelasga colunt.

In einer Schenkung Gregor's d. G. an die Basilica St. Pauli (apud Galetti Inscr. Rom. I. p. 5) kommen vor die Massa Aqua Salvias cum omnibus fundis suis, id est Antoniano, Priminiano, Cassiano, Corneli Tersellata atque Corneliano. Man dürfte wohl nicht daraus folgern, dass die Familien dieses Namens sich bis dahin erhalten haben.

ben weder im Indicul. scrib. epistolae, noch in den Abschnitten, welche eine Anweisung zur Abfassung der bei einer Papstwahl nöthigen Briefe enthalten, gedenkt. Und doch sind die Angaben dieser Schrift grade hier ziemlich reichhaltig und von der grössten Wichtigkeit. Das Gleiche gilt vom Senat; seiner geschieht weder beim Anastasius noch in dem liber diurnus, selbst nicht einmal bei der Veranlassung Erwähnung, wo er später als mitwählende Corporation einen grossen Einfluss ausübt, bei der Wahl eines Papstes.*) So haben wir allerdings Grund anzunehmen, dass nachdem mit dem Tode Gregor's des G. die letzte Sütze gefallen, welcher die wenigen antiken Staatsformen, die noch übrig geblieben, durch die Macht seiner Persönlichkeit zusammengehalten, Rom sich grade nur so organisirte, wie es die Noth der Zeit erheischte, ohne auf die frühere Gestaltung seines politischen Lebens Rücksicht zu nehmen.

Diese Autoritäten, welche das städtische Gemeinwesen Rom's im 7ten und im Anfange des 8ten Jahrhunderts leiteten, in ihren Functionen genau zu erkennen, ist bei der ausnehmenden Aermlichkeit der Quellen allerdings sehr schwer. Soviel erhellt jedenfalls, dass die höchste Autorität bei drei Corporationen war: beim Papste und dem gesammten Klerus, bei den Judices und bei dem Heere. Die Stellung des ersteren war wohl weniger durch gesetzliche und rechtliche Befugniss begrenzt, als durch die Heiligkeit seiner Würde und das persönliche Ansehn des jedesmaligen Inhabers bedingt. Neben ihm aber und mit weit grösserer Macht und Einfluss tritt die städtische Aristokratie, die sich aus den Stürmen des sechsten Jahrhunderts gerettet oder neu gebildet haben mochte, in jenen zwei Körperschaften hervor, die von Anastasius in einer Weise erwähnt werden, welche uns keinen Zweifel an ihrer politischen Bedeutung lässt. So erzählt er (I. p. 124), dass die Empörung des Chartularius Mau-

*) Der Lib. diurn. in dem Abschnitt: indic. scrib. ep. (apud Hoffmann Nova Scriptorum ac Monumentorum Coll. II. p. 18—22) hat Formulare für Briefe ad patricium, ad comitem imp. obsequii, ad Exarchum, ad Consulem, aber kein einziges für Briefe an den Senat.

ritius dadurch entschieden worden, dass alle Judices und das römische Heer bei der Ankunft des vom Exarchen gesandten Magister militum Dorus, den Mauritius verlassen und sich mit diesem vereinigt hätten. Von einem Senate ist hier ebenso wenig die Rede als bei den Wahlstreitigkeiten, die nach dem Tode des Papstes Conon im Jahre 687 ausbrachen, wo die primates judicum und der exercitus Romanae militiae mit Klerus, Priestern und Bürgern vor den kaiserlichen Pallast ziehen und die Ruhe wiederherstellen (Anast. ed. Bianchini I. p. 149).

Was nun die Judices insbesondere betrifft, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir sie als die Vertreter des reicheren und angeseheneren städtischen Adels bezeichnen. Denn bei Veranlassung einer Papstwahl werden sie bald als einfache Richter, bald aber als Proceres, Optimates oder Axiomatici genannt.*) Zuweilen auch finden sich Consuln an ihrer Spitze**), ohne dass man dabei nöthig hätte, an irgend einen Rest consularischer Functionen zu denken, da wir directe Beweise dafür haben, dass dieser Titel von den griechischen Kaisern erkauft***) und wahrscheinlich nur dazu bestimmt war, um die Häupter von der übrigen Judicatur zu unterscheiden. Dies möchte um so begründeter sein, als nach dem Sprachgebrauch des Mittelalters die Begriffe consul und judex einander sehr nahe verwandt sind†), auch später und selbst in den Zeiten der sächsischen Kaiser die Judices consulares, Consules und Dativi mit der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit bekleidet erscheinen, und sowohl in ihrer corporativen Vereinigung als Decurionen, sowie auch als Anfüh-

---

*) Lib. diurn. cap. II. p. 32. p. 46.

**) Ib. p. 43. convenientibus nobis, id est, Sacerdotibus, eminentissimis Consulibus et gloriosis Judicibus.

***) Greg. M. Epp. XII. 27. Honores enim non habet (Venantius) et chartas exconsulatus petiit pro quibus triginta auri libras transmisit.

†) Savigny, R. R. G. I. 368. Einen directen Beweis von der Identität beider Würden haben wir im lib. diurn. p. 44, wo in der Ueberschrift ad Judices Ravennae, im Contexte aber D° eminentissimo Consuli steht.

rer der städtischen Factionen den deutschen Herrschern nicht wenig zu schaffen machen.*) Bemerkenswerth bleibt es aber immerhin und für die geringe ihnen im 7ten Jahrhundert zustehende Autorität sehr bezeichnend, dass kein Document sie in dieser Zeit als ein Collegium, als Senat oder Curie anführt, was doch bei dem entwickelteren politischen Leben der Stadt Rom am Ende des 8ten und im 9ten Jahrhundert sogleich eintritt. Neben den Judices erscheinen als mehr untergeordnete richterliche Beamte in der früheren Zeit noch Chartularien und Tabellionen.**)

Um vieles bedeutender als die Judices tritt aber das Heer in allen städtischen Angelegenheiten hervor. Unter Tribuni militiae stehend, bildet es eine eigenthümliche Corporation, die in dem barbarischen Latein des Mittelalters bald als schola militiae, bald als generalitas militiae bezeichnet wird.***) Die Mitglieder des Heeres mussten bei der Papstwahl entscheidenden Einfluss haben†), denn an sie war das Schreiben des K. Constantinus Pogonatus gerichtet, welches nach vollzoge-

*) Dönniges: das deutsche Staatsrecht, I. p. 204. Vergl. desselben Gesch. Otto's I. p. 120 in Ranke's Jahrbüchern.

**) Vgl. Anast. ed. Bianch. I. 124 und Du Cange s. v. (II. p. 303). Tabellionen werden genannt bei Marini pap. dip. p. 138 im Jahre 587 Romanus vir nobilis et tabell. Urbis Romae, aus derselben Zeit p. 142 Theodorus und p. 143 Theudosius tabell. Urbis Romae habens stationem in porticum de Subora reg. quarta.

***) Lib. diurn. p. 37. Per harum latores de florentissimo atque felicissimo Romano exercitu — viros magnificos Tribunos militiae confamulos nostros direximus. An Bezeichnungen militärischer Würden kommt noch vor bei Marini p. 141 (aus einer Inschrift in der Eccl. S. Mariae Majoris, auch bei Galetti Insc. Rom. I. 23) Theodatus Adorator Numeri Theodosiac. Mabillon hält Adorator für gleichbedeutend mit Tribunus, doch gestehen Du Cange I. 82 s. v. und Marini p. 302 mit Recht ein, dies Wort nicht erklären zu können. Numerus bedeutet jedenfalls Standquartier, wie aus anderen Beispielen erhellt, bei Marini l. c. Georgius Optio Numeri Militum Sermisiani, p. 146 Adquisitus Optio Numeri Mediol. und p. 147 Numerus Armeniorum. Endlich erwähnt noch Anastasius I. p. 248. ad. an. 772 der universae scholae militiae una cum patronis.

†) Lib. diurn. p. 32. Convenientibus universa militari praesentia seu civibus honestis et cuncta generalitate populi.

ner Wahl den Papst sogleich zu ordiniren erlaubte, ohne erst die kaiserliche Einwilligung abzuwarten; sie endlich empfingen mit dem Papste und dem Klerus die Mallonen oder Haarlocken der kaiserlichen Prinzen, die der Stadt Rom als ein Zeichen der Gnade übersandt wurden.*) Verstehen wir den Ausdruck des liber diurnus recht, so bestand das Heer aus angesehenen wohlhabenden Bürgern; es war eine Ehre ihm anzugehören und man vergass nicht die Mitgliedschaft des Heeres als Titel und Bezeichnung eines ehrenvollen Standes dem Namen der Einzelnen hinzuzufügen.**) Während also der mit reichem Grundbesitz ausgestattete Adel der Stadt seine Vertreter in den später wieder als Senat vereinigten Judices und Consuln hatte, wurde die Masse wohlhabender Bürger des Mittelstandes in dem exercitus repräsentirt, und blieb daher in dieser Zeit auch der wichtigste politische Körper in Rom. Auf seine Beistimmung allein liess daher der Kaiser Constantin in seiner Anweisung für den Exarchen Olympius es auch nur ankommen, ob er sich des Papstes bemächtigen solle oder nicht.***) Tief unter ihnen an Rang, Ehren und politischer Bedeutung steht dann die als civium universitas oder populi generalitas bezeichnete Masse des gemeinen Volks, das bei den Papstwahlen allein einen Schatten städtischer Gewalt noch behauptete.

Diese drei Classen der Bevölkerung, der mit der Judicatur bekleidete Adel, das Heer und das Volk sind also die Elemente, in denen das städtische Leben Rom's im 7ten Jahrhundert beruhte und aus welchen die politischen Körperschaften der späteren Zeit sich entwickelt haben. In den Unterabtheilungen städtischer Gliederung, den Kirchspielen, wer-

*) Anast. I. p. 144 ad an. 684. Ueber die Mallonen vergleiche Muratori G. v. It. IV. 193.

**) Viros honestos cives et de exercitali gradu — demandavimus, im lib. diurn. p. 44.

***) Anast. p. 129 ad an. 649. Si autem inveneritis contrariantem in tali causa exercitum, taciti abitote; nach der verbesserten Lesart bei Baronius l. c. p. 414.

den sie aufs strengste als Honorati, Possessores und cuncta Plebs auseinander gehalten.*)

Mit dem Beginne des achten Jahrhunderts wächst nun die Bedeutung der Stadt Rom. Versetzten die Streitigkeiten, die demnächst zwischen den Kaisern und den Päpsten über die Verehrung der Bilder ausbrachen, die letzteren schon in eine grossartigere Stellung, so gewann dieselbe an universeller Bedeutung unendlich durch ihre innige Verbindung mit dem aufstrebenden Geschlechte der Pipiniden. Dies konnte nicht verfehlen auch auf die Entfaltung des städtischen Gemeinwesens den günstigsten Einfluss auszuüben. Während wir früher die Erwähnung eines obersten kaiserlichen Beamten auch bei den Gelegenheiten vermissten, wo seine Functionen durch die Umstände nothwendig erheischt wurden, und Rom also in ziemlich unabhängiger Weise seine Angelegenheiten verwaltet zu haben scheint, finden wir im Anfange des achten Jahrhunderts das römische Ducat zum ersten Male genannt und ersehen zugleich, dass die Bestallung des Dux vom Exarchen von Ravenna abhing. Dieser tritt nun bei allen den Veranlassungen mitwirkend auf**), wo früher ebenfalls des kaiserlichen Beamten hätte gedacht werden müssen, wäre ein solcher wirklich in Rom gewesen. Als eine Folge der erhöhten Wichtigkeit der Stadt dürfen wir es dann ebenfalls betrachten, wenn wenige Jahre nachher wieder der Senat und in enger Verbindung mit ihm die Vornehmen und Adligen genannt werden. Auch das Heer hat seine Stellung zu bewahren gewusst, aber neben ihm erscheinen zugleich militärisch organisirte Innungen der Fremden, welche gleichsam ihre Nationen in der werdenden Hauptstadt des germanisch-christlichen Europa's zu repräsentiren bestimmt sind.***)

---

*) Lib. diurn. p. 89.

**) Anast. I. p. 162 u. p. 168. An letzterer Stelle kommt ausser dem Marinus, qui Romanum ducatum tenebat, auch ein Dux Basilius vor. Später findet sich diese Benennung als leerer Titel sehr häufig. Bei Gal. Insc. Rom. I. p. 14 wird ein Theodotus holim dux nunc primicerius zum Jahre 752 erwähnt.

***) Anast. p. 305. aus d. J. 855. Leo — Praesul — occubuit, mox

So ungefähr waren die städtischen Verhältnisse Rom's geordnet, als durch das Aufgeben der griechischen Herrschaft von Seiten der Päpste, durch ihr inniges Anschliessen an die Sache des jugendlich kräftigen Frankenreiches die Stadt zum zweiten Male die bedeutendste Weltstellung einzunehmen berufen ward. Wollte man den Wendepunkt, der hiermit in den Geschicken der westlichen barbarischen Völker eintrat, den Ursprung der römisch-deutschen Kaiserwürde, sowie die hierdurch unendlich erhöhte Gewalt des Papstthums recht begreifen: so würde man in den politischen Verhältnissen Rom's vergeblich nach der legitimen Befugniss des Papstes forschen, das Weströmische Kaiserthum zu erneuen und diese Würde den von ihnen auf den Frankenthron erhobenen carolingischen Königen zu übertragen. Von dem Standpunkte aus würde dies, eine neue Zukunft des romano-germanischen Europa's in sich schliessende Ereigniss immer ein unerklärliches Phänomen bleiben. Anders aber, wenn wir die allgemeinen Verhältnisse des germanischen Westens ins Auge fassen, sowie sie sich seit der Mitte des fünften Jahrhunderts gebildet hatten.

In den Stürmen der Völkerwanderung, als Gallien und Spanien von christlichen, aber dem Arianismus zugethanen Stämmen überschwemmt wurde, hatte der Papst durch feste Vereinigung mit den katholischen Bischöfen jener Länder in gewisser Beziehung die Einheit des römischen Reichs zu bewahren gewusst. Ein Gesetz der Kaiser Theodosius und Valentinian aus dem J. 445 verbietet sowohl den Bischöfen Galliens als auch der übrigen Provinzen irgend etwas ohne Beistimmung „des ehrwürdigen Papstes der ewigen Stadt“ zu

---

omnis Clerus, universique Proceres, cunctusque populus ac Senatus congregati sunt. ib. p. 280 ad an. 799. Tunc Romani — tam Proceres clericorum — quam Optimates et Senatus cunctaque militia et universus Populus Romanus — simul etiam cunctae Scholae Peregrinorum, vl. Francorum, Frisonum, Saxonum atque Longobardorum etc. Ueber diese scholae Peregrinorum vergleiche man Savigny I. 340. In der descriptio Urbis Romae aus dem 8ten oder 9ten Jahrhundert bei Bianchini Anast. II. 124 kommt noch eine schola Graecorum vor (auch bei Mabillon Anal. Vet. IV. 506, und bei Höfler d. deutschen Päpste I. 323).

unternehmen, es befiehlt ihnen seine Gebote als höchstes Gesetz zu betrachten.*) Der religiöse Gegensatz der arianischen Eroberer und der katholischen Romanen kettete diese letzteren wie an den lateinischen Katholicismus, so auch an das Römische Reich und Sidonius Apollinaris konnte selbst im Jahre 474 noch mit Recht sagen: Populos Galliarum — teneamus ex fide, etsi non tenemus ex foedere. So also war der Papst der Repräsentant der Einheit der Kirche wie des Staates. Und wie bedeutend musste seine Stellung nicht an innerer Kraft durch Gregor d. G. gewinnen, der in den Nöthen der Langobardischen Eroberung nicht allein mit wahrer landesfürstlicher Fürsorge Rom zu retten und zu erhalten, sondern auch, wie Leo (I. 146) mit Recht sagt, zum Anhalts- und Mittelpunkt für alle bedrückten und verfolgten Glieder der katholischen Kirche in Italien zu machen wusste. Es that Nichts, dass seine Nachfolger meist unbedeutende Charaktere waren; hatte er ja doch schon in Britannien das Christenthum pflanzen lassen und dem römischen Katholicismus hierdurch eine neue reiche Zukunft bereitet. Die einmal gelegten Triebe gingen fort auch ohne eine besondere Fürsorge von Seiten der Päpste. Die Westgothen, die Sueven und Burgunder hatten den Katholicismus angenommen, von Britannien aus wurde das Christenthum in das innere Germanien gebracht, und nicht nur die neugegründeten Kirchen, sondern auch alle früher bestandenen fränkischen und gallischen durch Bonifaz und die Majoresdomus in der strengsten Obedienz zu Rom erhalten.

In solcher Weltstellung war der Papst das geistliche Oberhaupt der christlich germanischen Welt; dabei aufs Aeusserste bedrängt von den Langobarden, entzweit mit den Griechischen Kaisern, seinen legitimen Herrschern. Bei diesem Widerspruch in seiner Stellung, dürfen wir uns verwundern über das was er that? Dürfen wir es nach den gewöhnlichen Rechtsbegriffen als eine Usurpation bezeichnen, dass er sich losriss von dem abgelebten, siechen Griechischen Kaiserthum, wel-

*) Bei Bouq. Scr. rer. Gall. t. I. sub h. an.

ches nur noch von den Erinnerungen seiner Vergangenheit zehrte, dass er sich den Völkern der Zukunft zuwandte, und die abendländische Kaiserwürde in neuer Kraft bei den Germanen erstehen liess? Als geistiger Mittelpunkt der lateinischen Christenheit und des römischen Staates glaubte er sich befugt, auch dessen weltliche Herrschaft zu vergaben.

Dies war die erste Emancipation des Papstthums, in ihrem Wesen allerdings eine Usurpation, und um so illegitimer, als sie auf einer anderen im Frankenreiche von rein politischer Natur beruhte, aber jedenfalls eine Usurpation, die aus der geschichtlichen Nothwendigkeit, aus den Verhältnissen der Welt naturgemäss hervorging.

Die zweite Emancipation aber tritt da ein, wo die im achten Jahrhundert gegründete Einheit des Kaiser- und Papstthums auseinanderfällt, wo Gregor VII. sich zum wahren geistigen und politischen Oberhaupte des christlichen Europa's macht. Beide Emancipationen haben das vom 5ten bis zum 8ten Jahrhundert so unbedeutende Rom in den Strom der Weltgeschicke gerissen und seine Stadtgeschichte zum zweiten Male zur Weltgeschichte gemacht.

Dr. Wilmans.

Die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit, ihre wissenschaftliche Entwicklung und ihre Stellung zu den politischen und socialen Verhältnissen der Gegenwart. Von Dr. Carl Biedermann, a. Pr. a. d. Univ. Leipzig. 2 Bde. XII. 543. 738. Leipz. bei Mayer u. Wigand. 1843.

Der Aufschwung, welchen die Philosophie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in unserm Vaterlande genommen hat, ist von dem entschiedensten und förderlichsten Einflusse für die Geschichte derselben gewesen; denn indem die Philosophie, im raschen Fortschritte der Entwicklung weit über das Ziel hinausgeführt, auf welches sie sich Anfangs schien beschränken zu wollen, den Blick auf ihren eigenen Gang und Ursprung zurückwendete, verwandelte sie die blosse Aufsammlung von Notizen über die Ansichten und Lehren früherer Philosophen in ein wahrhaft wissenschaftliches Ganzes, welchem die Philosophie selbst seine Einheit und seine bestimmte Gestalt gab. Mochte man nun in der Geschichte der Philosophie die nothwendige organische Entwicklung des philosophischen Geistes sehen bis zu der höchsten Vollendung, welche alle früheren Stadien als Momente in sich aufgenommen; oder mochte man in den verschiedenen Phasen der Philosophie einen dramatischen Gang, ein Auf- und Absteigen finden und an der Kritik der fremden Richtungen die eigene zu bewähren suchen; oder mochte man selbst der Geschichte der Philosophie nur den propädeutischen Werth beilegen, dass sie mit den Problemen der Wissenschaft allseitig bekannt mache und dadurch einer umfassenden eigenen Speculation am sichersten den Weg bahne: immer war es die philosophische Tendenz und das philosophische Princip, welches die Geschichte dieser Wissenschaft gestaltete und belebte. Und gewiss mit Recht; wie die Staaten- und Völkergeschichte ihre wesentliche Aufgabe erst da erfüllt, wo sie aus dem Gesichtspunkte der Politik behandelt wird, ebenso darf nicht das bloss historische, sondern muss vielmehr das philosophische Interesse der Geschichte der Philosophie ihre Richtung und Methode anweisen. Insofern nun die Geschichte der Philosophie aus diesem ihr eigenthümlichen Principe behandelt ist, fällt die Beurtheilung der sie betreffenden Schriften theils den allgemein wissenschaftlichen, theils den speciell philosophischen

Journalen anheim; die vorliegende Zeitschrift muss nach den ihr gesteckten Grenzen sich ein näheres Eingehen auf dieselben versagen. Aber die Philosophie ist zugleich ein Moment in der Bildung der Einzelnen wie der Nationen; sie steht, wo sie aufgehört hat das ausschliessliche Eigenthum vereinzelt stehender Denker zu sein und von der Gesammtheit der Gebildeten aufgenommen ist, mit der Entwicklung der religiösen Ideen, mit der Gestaltung der Literatur, mit den politischen Ansichten, überhaupt mit der ganzen Articulation der geistigen Bildung in unverkennbarer Wechselwirkung. Wird sie von dieser Seite betrachtet und ihre Geschichte aus diesem culturhistorischen Gesichtspunkt behandelt, so gehört sie dem Gebiete unserer Zeitschrift an, und insofern können unsere Leser mit Recht eine Mittheilung über das vorliegende Buch erwarten.

Der Titel verspricht, die deutsche Philosophie seit Kant nicht nur in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung darzustellen, sondern zugleich in ihrer Stellung zu den politischen und socialen Verhältnissen der Gegenwart. Wenn diese Worte die Aufgabe noch nicht hinlänglich bestimmen, welche sich der Verf. gestellt hat, so spricht sich die Vorrede über die Tendenz der Schrift ausführlicher aus. Die erhöhte Aufmerksamkeit, welche die Philosophie ihrem eigenen Entwicklungsgange zugewendet, lasse, sagt der Verf., mit Sicherheit darauf schliessen, dass sie entweder bei ihrem Abschluss und Verfall, oder bei den Anfängen eines neuen Aufschwunges, eines höheren Durchbruches angekommen sei. Beides treffe in gewisser Weise bei der deutschen Philosophie zu. Als ein Werk der reinen Speculation habe sich die Philosophie nunmehr auch in Deutschland überlebt, dagegen sei sie von den Wogen der allgemeinen Culturbewegung gehoben und getragen; zurückgekehrt zum mütterlichen Boden des Lebens, dem sie entfremdet gewesen, habe sie eine freiere Wirksamkeit gewonnen. Diese Wendung der Philosophie habe in den bisherigen Darstellungen noch keine Würdigung gefunden. „Die vorliegende Arbeit ward von einem höheren Gesichtspunkte aus unternommen. Sie soll ein Versuch sein, nachzuweisen, wie die deutsche Philosophie, besonders die neueste, unter dem Einflusse des L e b e n s und der in der frischen Bewegung des Lebens sich erzeugenden Ideen des F o r t s c h r i t t s entstanden ist und sich entwickelt hat; sie soll an jedem einzelnen Systeme die Spuren dieses Fortschritts aufzeigen, daneben aber auch die Elemente jener andern vom Leben abgekehrten Richtung, durch welche grade unsere Philosophie, mehr als die irgend eines Volks der Neuzeit, die abstracte, schulmässige, dogmatische Form erhalten hat, die sie erst jetzt endlich zu durchbrechen entschlossen scheint; sie soll diesen Durchbruch selbst vermitteln und vollenden helfen, indem sie alle einzelnen Fäden, die von der Philosophie zum Leben

und vom Leben zur Philosophie hin und wieder laufen, aufsucht, ihre Verschlingungen verfolgt und sie zu einem festen Gewebe verknüpft, indem sie aber auch die Punkte aufzeigt, in denen diese Verbindungen zwischen dem Leben und der Speculation durch die Schuld der letzteren abgebrochen worden sind, welche also die Philosophie nothwendig aufgeben muss, um sich der allgemeinen Bewegung des socialen oder nationalen Lebens wieder anzuschliessen."

Vielleicht erwecken diese Worte unseres Verf. bei vielen Lesern eine gleiche Verwunderung und eine ebenso unbestimmte Erwartung, wie Ref. sie daraus entnahm. Die abstracte dogmatische Form wird der Philosophie vorgeworfen. Abstractheit meinen wir, in dem früher üblichen Sinne dieses Wortes, könne an sich kein Vorwurf gegen eine Wissenschaft sein, welche mit ihren Begriffen ein weites Gebiet zu umfassen zur Aufgabe hat; und darf die Philosophie den Anspruch machen, in irgend einem Sinne Erkenntniss der Wahrheit zu sein, so muss sie aus dem blossen Zweifeln und Untersuchen zur Bestimmtheit der Lehre fortschreiten, also dogmatisch werden. Gegenüber der grauen Theorie wird uns der grüne Baum des Lebens gepriesen, der dogmatischen Schulform werden die Ideen des Fortschritts entgegengesetzt, von den Wogen der Culturbewegung ist die Philosophie gehoben und fortgetragen. Wir hegen alle Achtung vor den Fortschritten, welche das sociale Leben, welche Kunst und Industrie in der neuesten Zeit gewonnen haben, wir verkennen die Verbindungsglieder nicht, welche zwischen ihnen und der Philosophie bestehen; aber so eng und unmittelbar scheint uns diese Beziehung nicht zu sein, dass man den Werth des einen an dem andern messen dürfte; und wenn man das Leben einem wogenden Meere vergleichen will, so schien uns die Philosophie vielmehr dem Compass vergleichbar, der trotz aller Wogen unverändert die gleiche Richtung bezeichnet und sich durch keine Schwankung irren lässt. Die Worte des Verf. klingen nicht wie die eines Philosophen, welcher den wissenschaftlichen Entwicklungsgang der Philosophie in einer ihrer wichtigsten Perioden darzustellen unternimmt, sondern wie die eines praktischen Weltmannes, der die Streitigkeiten der Philosophen als leeres Geschwätz verachtet; sie bezeichnen überdies mehr den Charakter und die Ansicht, in welcher dieses Buch geschrieben, als dass sie die wissenschaftliche Aufgabe scharf begrenzten, deren Lösung wir darin zu erwarten oder zu fordern haben. Wenden wir uns also, um diese und die Art ihrer Lösung kennen zu lernen, an die Schrift selbst.

Nachdem im ersten Capitel ein Abriss der modernen Philosophie vor Kant gegeben (I. S. 1—55), und die Scholastik durch den Gegensatz des Realismus und Nominalismus, die Philosophie seit

Descartes durch den diesen entsprechenden Gegensatz der idealistischen und sensualistischen Richtung charakterisirt ist, folgt in den nächsten sechs Capiteln eine Darstellung der Hauptvertreter der neueren Philosophie, Kant (I. S. 56—420), Fichte (S. 421—543), Schelling (II. S. 1—247), Hegel (S. 248—517), Herbart (S. 518—648), Schelling's positive Philosophie (S. 649—691). Die Darstellung schliesst sich möglichst eng an die Worte des jedesmaligen Philosophen an, indem sie im Ganzen in der Form von Auszügen aus den hauptsächlichsten Schriften gegeben ist; ihr folgt, theils nach den einzelnen auszugsweise mitgetheilten Schriften, theils nach Beendigung des ganzen Systems, eine kritische Beleuchtung; dann eine bald kürzere, bald längere Nachricht über die Gegner und Anhänger des Systems. Endlich zieht das achte Capitel „Schlussbetrachtungen" (S. 692—738) die Resultate aus dem Ganzen, und bezeichnet was die einzelnen Wissenschaften und Richtungen des Lebens aus der Philosophie gewonnen, oder wie sie sich gegen die Anmaassungen derselben zu verwahren haben.

Was zunächst die Darstellung der einzelnen Systeme betrifft, so mag das enge Anschliessen an die Schriften der einzelnen Philosophen für den mündlichen oder schriftlichen Vortrag der Geschichte der Philosophie als solcher vielleicht für geeignet erachtet werden; für eine Schrift dagegen, welche vorzugsweise die Beziehungen der Philosophie zu den politischen und socialen Verhältnissen der Gegenwart zu veranschaulichen beabsichtigt, würde eine einheitsvollere, freiere und durchsichtigere Behandlung, welche mit der vom Verf. gerügten „schulmässigen" Form keineswegs etwas von der Treue aufzugeben braucht, gewiss den Vorzug verdienen. Aber gesetzt auch, man billige die Methode der Darstellung, so entschuldigt diese doch auf keine Weise das Lästige und Schleppende von Wiederholungen, die sich noch überdies möglichst fühlbar zu machen suchen in den häufig vorkommenden Formeln „wir müssen es noch einmal wiederholen", „wir müssen noch einmal erwägen", „also noch einmal", „wir wiederholen es nochmals" u. dgl. — Die Richtigkeit der Darstellung im Einzelnen zu prüfen müssen wir hier ablehnen und der philosophischen Kritik überlassen; nur beispielsweise aus Einem Systeme, dessen „gründliche Beachtung" der Verf. ausdrücklich hervorhebt, aus dem Herbart'schen, sei es erlaubt einige der auffallendsten Fehler anzuführen, zum Belege dafür, dass das enge Anschliessen an die eigenen Schriften der Philosophen durchaus nicht vor groben Verstössen sicher stellt. Nach Biedermann (II. 527) soll Herbart alle Begriffe, welche innere Widersprüche enthalten, für Principien des Denkens ansehen; Herbart redet nur von den durch die Erfahrung gegebenen und doch widersprechenden Begriffen. Nach Biedermann soll sich das

sittliche Urtheil bei Herbart von dem ästhetischen durch Allgemeingültigkeit unterscheiden (II. 580); man möchte beinahe glauben, der Verf. habe dabei nur die Ueberschrift der Einleitung in die praktische Philosophie beachtet, nicht aber den Inhalt, nach welchem die Allgemeinheit der Geltung allen Geschmacksurtheilen zukommen soll, also nicht das unterscheidende Merkmal des sittlichen Urtheils sein kann. Biedermann redet in seinen Auszügen aus Herbart von dem einfachen und bestimmungslosen Sein des Realen (II. 616), von den qualitätslosen Grundprincipien der Dinge (II. 615), von der Einfachheit und Gleichartigkeit des Realen (II. 621), und giebt diesen seinen unzweideutigen Behauptungen vielfachen Einfluss in der weiteren Darstellung eines Systems, welches den Unterschied des allgemeinen Begriffes des Seins und des einzelnen Seienden ausdrücklich hervorhebt, und das letztere, das Seiende, das Reale, für untrennbar von der Qualität erklärt. — Doch genug hiervon, denn es kann unsere Absicht nicht sein, ein Register von dergleichen Verstössen anzulegen; nur warnen wollten wir, die Strenge der Form mit der Treue der Auffassung für identisch zu halten.

Wenn in der Darstellung der einzelnen Systeme die eigenthümliche Tendenz dieser Schrift nicht hervortritt, wenn im Gegentheile die Form derselben dem hier verfolgten Zwecke für wenig geeignet erachtet werden kann; so werden wir dagegen in der darauf folgenden kritischen Beleuchtung den „höheren Gesichtspunkt" zu erkennen haben, von welchem aus hier zuerst die Geschichte der Philosophie betrachtet ist. Die Kritik des Verf. ist zum Theil eine immanente und misst die Systeme an ihren eigenen Forderungen und Principien; doch ist dies nur zum geringeren Theile der Fall; in bei weitem grösseren Umfange ist die Kritik eine äusserliche; der Verf. setzt dem jedesmal beurtheilten Systeme die eigene Ansicht als gesetzgebend und richtend entgegen, und ergeht sich zur Belehrung des Lesers mehrmals eines Breiten in Auseinandersetzung dieser seiner eigenen Ansicht, am ausführlichsten in der kritischen Beleuchtung der Kantischen Philosophie. Ohne jedoch auf das näher einzugehen, was dort über Causalität, Ding an sich, Substanz, Subject und Object erörtert wird, bezeichnen wir unsern Lesern den Charakter der philosophischen Ansicht des Verf., soweit dieselbe sich auf die Philosophie der Natur bezieht, am kürzesten durch zwei Stellen in der Kritik der Schelling'schen Lehre. „Die Idee Schelling's", heisst es II. S. 158, „dass nämlich die ganze Natur einschliesslich des Menschen, eine einzige grosse Entwicklungsreihe sei, und dass der Mensch sich von den übrigen Naturdingen nur dem Grade der Entwicklung nach unterscheide; dass er also gewissermaassen alle Dinge in sich enthalte und deshalb auch, indem er ein solches Ding betrachtet, nicht etwas ihm

völlig Fremdes, Ungleichartiges, sondern etwas ihm selbst Gleichartiges, mit ihm Identisches, gleichsam sein eigen Wesen anschaue; diese Idee, sagen wir, ist an und für sich vollkommen richtig", nur gegen die Art der Anwendung, welche Schelling davon gemacht, protestirt dann der Verf. — Und S. 160: „In jedem Dinge, sagten wir, ist Zweierlei enthalten; gewisse allgemeine Elemente und ein gewisses, diese Elemente zu einer bestimmten eigenthümlichen Daseinsform gestaltendes Princip. Jene allgemeinen Elemente sind dem Dinge mit allen andern Dingen gemeinsam; dieses gestaltende Princip dagegen ist einem jeden besonderen Dinge eigenthümlich und bewirkt eben, dass dasselbe ein besonderes Ding ist. Der Mensch kann nun zwar die allgemeinen Elemente aller Dinge erkennen, indem er sie aus der besonderen Verbindung herauslöst, in welcher sie in diesem bestimmten Dinge enthalten sind; allein er kann die durch eine solche Analyse gewonnenen Elemente nicht wieder auf dieselbe Weise zusammensetzen, wie sie in dem Dinge zusammengesetzt waren, weil ihm das bildende Princip jenes Dinges fehlt, wenngleich er ein höheres, vollkommneres Bildungsprincip in sich trägt." Leicht wird man hieraus die Lehre des Verf. über die Grundbegriffe der Philosophie der Natur ungefähr erschliessen können, und mag selbst beurtheilen, ob diese Ansichten, die hier wenigstens trotz wiederholter Versicherungen des Verf. nicht erwiesen, sondern nur erörtert sind, die unmittelbare Evidenz von Erfahrungssätzen haben, oder ob nicht vielmehr in ihnen gar viel von der beim Verf. verrufenen Speculation enthalten ist. Für die praktische Philosophie gilt dem Verf. Ein oberstes Princip, die Idee des unbegrenzten freien Fortschrittes — ein Princip grade so unbestimmt, wie das der Alten, welche die Naturgemässheit zum Gesetze des menschlichen Handelns erhoben; an das eine wie an das andere Princip lässt sich anknüpfen, was man daran anzuknüpfen Belieben trägt. — Wenn nun der Verf. an diesen eigenen Grundgedanken die fremden Systeme der Reihe nach misst, wie unterscheidet sich dann diese Darstellung der Geschichte von solchen, welche aus irgend einer philosophischen Schule hervorgegangen in der Kritik der übrigen Systeme das eigene zu bewähren und zu rechtfertigen suchen? wo zeigt sich der „höhere Gesichtspunkt" dieser Arbeit? Einen höheren Werth der vorliegenden Kritik zuzuschreiben, sieht Ref. keinen Grund; die Kritik tritt hier nur mit einem höheren, oder mit einem anders gefassten Anspruch auf. Der Verf. findet sich selbst gehoben und getragen von den „Wogen der allgemeinen Culturbewegung", und wie er selbst „die in der frischen Bewegung des Lebens sich erzeugenden Ideen des Fortschritts" zu verwirklichen mit anerkennenswerthem Eifer bemüht ist, so erkennt er in der grösseren oder geringeren Annähe-

rung fremder Systeme an diese seine eigene Ansicht Momente des Fortschrittes und Rückschrittes. Dies ist bald nur mittelbar aus den Worten unseres Verf. zu entnehmen, bald tritt es deutlicher hervor, z. B. wenn es heisst (I. S. 413): „Der Kriticismus hat, wie uns scheint, dem Princip des Fortschritts nach zwei Seiten hin neue Bahnen eröffnet, einmal dadurch, dass er die äussere, sinnliche Erfahrung für einen nothwendigen Bestandtheil der menschlichen Erkenntnisse, für die Norm und das Kriterium aller Vorstellungen und Ideen erklärt; und zweitens durch seine entschiedene Richtung aufs Praktische hin etc." Mag man nun den Ansichten des Verf. beistimmen oder nicht, und darnach auf seine Kritik mehr oder weniger Werth legen — die Aussicht auf einen wesentlich andern Gesichtspunkt in Behandlung der Geschichte, welche Titel und Vorrede eröffnet, wird man nach dem Angeführten schwerlich erfüllt sehen.

Die Schlussbetrachtungen des letzten Capitels ziehen nach einem kurzen Ueberblicke über die dargestellten Systeme die Summe der kritischen Beleuchtung, indem sie bezeichnen, was die einzelnen Wissenschaften durch die Philosophie gewonnen oder gelitten, was sie von ihr zu hoffen oder zu fürchten haben. Gegenüber den Anmaassungen jeder constructiven Naturphilosophie — und unter diesen Begriff fallen dem Verf. alle dargestellten Systeme — wird der empirischen Methode das alleinige Recht vindicirt; dass aber der Verf. selbst in seinen Ansichten über die Natur nicht bei der reinen Empirie hat stehen bleiben können, deuteten wir schon vorher an. In der Moral verwirft der Verf. jedes ideale Motiv, mag es Achtung vor dem Sittengesetz oder den sittlichen Ideen oder Streben nach dem Uebersinnlichen oder wie sonst heissen, und sucht die wahren Motive „zum sittlichen d. h. natur- und vernunftmässigen Handeln einzig in einer richtigen Anordnung der Verhältnisse und Beziehungen", in deren Mitte sich der Handelnde befindet. Wir überlassen es Anderen, die Gründe zu widerlegen, mit welchen der Verf. das Widersprechende jeder Annahme idealer Motive nachzuweisen glaubt; nur fragen möchten wir einerseits den Verf., woher er das Kriterium jener Richtigkeit in der Anordnung entnehmen will, und andererseits uns ganz einfach auf die vom Verf. sonst mit Recht so hoch angeschlagene Erfahrung berufen, dass ganz abgesehen von aller Philosophie ideale Motive anerkannt werden und auf das menschliche Handeln wirken, dass man trotz aller Einsicht in die treibende Kraft der äusseren Verhältnisse die Gesinnung rein an sich beurtheilt. In der Religion folgt der Verf., seiner Hochachtung vor der kritischen Richtung getreu, der auflösenden Kritik jeder positiven Religion, worin ja ein Glanzpunkt des Fortschrittes unserer Zeit liegt. Was endlich die Würdigung der

politischen und socialen Verhältnisse betrifft, so wiederholt der Verf. kurz die schon in der historischen Darstellung berücksichtigten politischen Ansichten der Hauptvertreter der Philosophie; auf der Höhe des Zeitalters steht keiner derselben, denn keiner hat „Werth und Wesen des constitutionellen Lebens wahrhaft begriffen." Welche Schätzung nach diesem Allen der Philosophie und ihrer neuesten Entwicklung zu Theil wird, wird hieraus schon ziemlich klar sein. Hören wir, wie sich der Verf. selbst darüber ausspricht.

„Den grössten Dienst aber", heisst es am Schlusse der Vorrede, „hoffen wir unserer Nation zu erweisen, wenn es uns gelingt sie zu überzeugen, dass der Weg, auf den ihre Philosophen sie geführt haben, nicht der sei, auf dem das wahre Ziel alles Völkerlebens, und auch des unsrigen, liegt, nämlich: die Begründung einer kräftigen, nach aussen Achtung gebietenden, im Innern aber die grösste Selbstständigkeit der Einzelnen und der Gemeinden, die organische Entwicklung der öffentlichen Institutionen, den stetigen Fortschritt der allgemeinen politischen, socialen, industriellen und geistigen Bildung verbürgenden Nationalität; wenn es uns gelingt, die vielen Kräfte, welche noch immer theils in den zwängenden Fesseln des Systemes verkümmern, theils im unruhigen, ziel- und fruchtlosen Umherschweifen, Sehnen und Suchen sich verzehren, für die wohlthuende und fördernde Beschäftigung mit den realen Interessen, für die thätige Theilnahme an dem grossen Werke der Nationalentwicklung zu gewinnen, Denjenigen aber, welche schon den Drang nach Realität empfinden und einen Ausweg aus den Irrgängen der Speculation in die freien und fruchtbaren Gefilde des Lebens suchen, diesen Uebergang zu erleichtern und sie vor dem Rückfall in die Zauberschlingen der Abstraction zu bewahren."

Also eine Warnung vor Philosophie! Hütet euch vor der Zauberin, bleibt auf den fruchtbaren Gefilden des Lebens oder kehrt eiligst zu ihnen zurück. Wie man auch über den Werth der Philosophie überhaupt oder der in der Gegenwart am meisten herrschenden Systeme denke, die Warnung ist jetzt unnöthig und kommt viel zu spät. Auf die ungewöhnliche Anspannung, welche in den letzten Jahrzehnten für die Philosophie herrschte, ist wie nach einem Naturgesetze eine nicht geringere Abspannung erfolgt; der rasche Wechsel der Systeme, die kühnen und anmaassenden Verheissungen einiger unter ihnen haben Misstrauen gegen die Philosophie erweckt; seit die Schlagworte der Systeme zu einer blossen Scheidemünze des täglichen literarischen Verkehrs geworden sind, ist das Interesse für gründliche philosophische Forschung gewichen. Eine Warnung vor Philosophie klingt, wenn sie nur der Gegenwart gilt, einer ironischen Leichenrede ähnlich; sollte sie aber eine allgemeine, für immer geltende Bedeutung in Anspruch neh-

men, so ist sie nothwendig wirkungslos. Der Fortschritt der positiven Wissenschaften wird und kann nie die Philosophie aufheben, denn sie selbst sind in ihren höchsten Spitzen, in den sie beherrschenden Begriffen genöthigt, die Erfahrung zu überschreiten und aus sich heraus die Philosophie von neuem zu erzeugen; im Leben macht sich neben der Anerkennung der äusseren Motive die sittliche Beurtheilung des Wollens und Handelns immer und unabweislich geltend, und drängt durch ihr Schwanken verbunden mit ihrem Anspruche auf Allgemeingültigkeit zu einer Untersuchung ihres Wesens und Grundes. Die Philosophie in ihren beiden Hauptrichtungen, als Physik und Ethik, ist nicht eine Sache des geistigen Luxus, sondern des geistigen Bedürfnisses für die wahre Bildung des Einzelnen und der Nation. Mag immerhin das Individuum wie die Nation bald mehr der Ausbreitung im Wissen und Handeln, bald mehr der sinnenden Vertiefung sich hingeben, die letztere ist nothwendig um der ersteren Richtung und Bestand zu geben. Der Philosophie aber eine Grenze der Erhebung über das Einzelne oder der Vertiefung in die letzten Gründe vorschreiben, ihr rathen, dass sie sich recht enge an das Leben, an das Praktische, an die realen Interessen halte, hat ungefähr denselben Sinn, als wenn man die Mathematik, damit sie nur recht praktisch bleibe, auf die Aufgaben beschränken wollte, welche Physik oder Technik zunächst zu stellen scheinen; der Werth der einen wie der andern liegt einzig in der Wahrheit; der Wahrheit wird die Anwendung nicht fehlen, wenn sie auch nicht für die Anwendung erforscht war.

Wenn in dieser Ueberzeugung Ref. dem Charakter des Buches seine Beistimmung nicht geben kann, so muss er bedauern, dass hauptsächlich in Folge desselben die Aufgabe, welche es sich zu stellen schien, nur sehr unvollkommen gelöst ist. Die Philosophie übt, mehr oder weniger je nach dem Grade ihrer Ausbildung in das Specielle und ihres Eindringens in die allgemeine Bildung, auf die einzelnen Wissenschaften — und auf diese unmittelbarer, als auf die socialen und politischen Verhältnisse der Zeit selbst — einen gestaltenden Einfluss aus, und erfährt umgekehrt durch die in den Einzelnen schon vorhandenen Ueberzeugungen, besonders im Gebiete der Religion und Politik, mannigfache Modificationen. Man braucht nur auf der einen Seite daran zu denken, welche Einwirkung Kant, Schelling, Hegel auf die Gestaltung vieler Wissenschaften oder auf Sprache und Ton literarischer Discussionen übten oder noch üben; man braucht sich auf der andern Seite nur daran zu erinnern, wie die entgegengesetztesten religiösen und politischen Ueberzeugungen, nachdem einmal die Hegel'sche Philosophie zu einem Elemente der allgemeinen Bildung geworden, in dieser die geeigneten Anknüpfungspunkte und die Rüstkammer für ihre Kämpfe

fanden; oder wie aus den Principien derselben Herbart'schen Ethik ihr Urheber in ängstlichem Halten am Bestehenden eine Empfehlung der strengsten monarchischen Form und dagegen ein neuer Bearbeiter derselben die sittliche Nothwendigkeit constitutioneller Formen deducirt: — man braucht nur an diese und ähnliche nahe liegende Beispiele zu denken, um sich die bezeichnete Wechselwirkung zu vergegenwärtigen und das Interesse zu erkennen, welches die Geschichte der Philosophie aus diesem Gesichtspunkte behandelt haben würde. Dass in dieser Hinsicht die vorliegende Schrift manche richtige und treffende Bemerkung enthält, ist Ref. weit entfernt verkennen zu wollen; aber einmal fehlt diesen Bemerkungen die vollständige Umfassung und Verarbeitung alles, auch des an sich unbedeutenderen Einzelnen, durch welche allein sie erst ihren Werth erhalten und die culturhistorische Bedeutung der Philosophie zu deutlicher Anschauung bringen; dann aber erhalten sie dadurch eine schiefe Richtung, dass die Beziehung der Philosophie zu dem geistigen und socialen Leben des Zeitalters zugleich den Anspruch macht, für eine Kritik derselben zu gelten. Beides ist bestimmt zu unterscheiden und zu trennen; das Verhältniss der Philosophie zu den Bestrebungen der Gegenwart oder irgend eines Zeitalters für eine Kritik derselben erklären, heisst das Wesen der Philosophie, als eines unbedingt und für alle Zeiten geltenden Wissens, aufheben. *z.

A bibliographical essay on the scriptores rerum Germanicarum by A. Asher. Lond. and Berlin 1843. 110 S.

Im Bereich der Wissenschaft gilt nicht nur zuweilen der Wahlspruch, der Zweck heiligt die Mittel, sondern auch die Mittel heiligen den Zweck; der individuelle Vortheil hat schon oft der Gesammtheit Nutzen gebracht und es gehört nicht zu den geringeren Ehren der mercantilischen Welt, dass sie, indem sie ihrem Begriff zu gehorchen anstrebte, auch die Wissenschaft, so sehr diese ihr schroff entgegen zu stehen scheint, stützte und förderte. Wenn aber diese Reflexion die Strenge der Kritik etwas mildert, so kann sie doch nicht ganz in Nachsicht aufgehen; der individuelle mercantilische Zweck verlangt es sogar, dass die Kritik seine Mittel nicht ignorire, weil es ihm nicht sowohl auf die Qualität des Rufes, als auf den Ruf überhaupt ankommt. Dasselbe wird auch von obigem Buche gelten müssen.

Die Wissenschaft der mittlern deutschen Geschichte, die durch die Anstrengungen der modernen Kritik erst zu einer solchen in Wahrheit geworden ist, entbehrt noch immer jener Arbeit, in der

der Tiro eine Einleitung, der Geübte ein Adminikel zu derselben finde, entbehrt noch immer eines Directoriums; dieselbe Klage die Buder[1]) anstimmt, wenn er die Worte Morhofs „utinam in Germania gente, qui hoc patriae pietatis praestaret, colligeretque scriptorum et auctorum suae gentis historiam, certe numero vinceremus omnes“ nondum expleta nennt, hallt von seinem Wort verstärkt[2]) noch in Stenzel's[3]) Munde wieder. Beide, belebt von jener edlen Nationaleifersucht die dem Nachbarstaat das herrliche Werk beneidet, von dem der Verfasser sagt, es enthalte 18000 ouvrages[4]) und der Herausgeber, dass es Europa kenne[5]), hegten vergebliche Wünsche; keiner hat noch den „fast unberührten Kranz“ genommen und man erkennt daher die Richtigkeit des Gefühls an, welches Hrn. Asher von dem Bedürfniss eines solchen Werkes sprach und ihn anleitete einen bibliographischen Beitrag dazu zu liefern. Es ist dieser Beitrag für Engländer bestimmt die deutsche Geschichte lieben, und darum ist er englisch geschrieben; er entgeht aber hierdurch keinesweges der deutschen Kritik, denn er handelt von deutscher Geschichte. Die Arbeit zerfällt in drei Theile, von denen der erste 22 Sammlungen von Quellen für deutsche Geschichte enthält, der zweite ein Directorium für die in diesen Sammlungen enthaltenen Quellenschriften bildet, der dritte aus einem Index zu diesen Schriften besteht. Ein höchst interessanter Zweig der Literaturgeschichte der deutschen Nation, den man jedoch weniger der Bearbeitung würdig gefunden hat, ist die Geschichte der Sammlungen deutscher Quellenschriften. Drei Perioden lassen sich erkennen. Noch früher als die Reformation in dem Hervortreten Luthers zeigt sich die Liebe zur vaterländischen Geschichte in der Herausgabe germanischer Quellenschriften; sie äussert sich jedoch auf jene unhistorische, gleichsam mechanische Manier, die überall herrschend zu werden pflegt, wo der Eifer das Nationalgefühl zu irgend einer Thätigkeit hindrängt und instinctmässig handelt, ohne nach einem System des Handelns zu forschen oder zu trachten. Man fand un-

---

[1]) Bibliotheca scriptorum rer. german. easdemque illustrantium bei Struve, Corpus historiae Germaniae Tom. 1. p. 1.

[2]) Buder p. 5: „Si quid vota mea valerent, patriae meae similem Longianae Gallicae optarem Bibliothecam easque subsidia, quae vir ille laboriosissimus habuit.“

[3]) Stenzel, fränkische Kaiser Thl. 2. S. 3: „Es ist in der That höchst auffallend, dass bei dem ungemeinen gelehrten Sammlergeiste der Deutschen doch noch keiner ein Verzeichniss von deutschen Geschichtsquellen gegeben hat, was auch nur entfernt mit dem Werke des Le Long für Frankreich verglichen werden könnte. Vielleicht wird Ebert diesen fast noch unberührten Kranz nehmen“ etc.

[4]) Le Long bibliothèque historique ed. Fevret de Fontette p. XVI.

[5]) l. l. p. V.

geheure Materialien und Edition folgte auf Edition; schon im ersten Jahre dieser Thätigkeit, 1515 [1]), erschienen zwei Sammlungen, und die letzten Jahrzehende [2]) des 16ten mit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts lieferten fast jedes Jahr eine neue Ausgabe von Quellenschriften deutscher Geschichten. Nicht dass man eine bestimmte Idee damit verbunden hätte, sondern weil man alles was nur in Deutschland zu finden war für Deutschland ediren wollte, deshalb hiessen diese Sammlungen scriptores rerum Germanicarum in generellem Sinne; und sie waren es in der That insofern als die Editoren nur solches suchten und wählten was allgemeines Interesse hatte, was bekannter war. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts ungefähr tritt eine Art Stillstand ein; die allgemeinen Materialien waren schon etwas erschöpft, und die zweite Periode bezeichnet sich daher auf der einen Seite durch die Aufnahme des Provinziellen dem Generellen gegenüber, auf der andern durch die oft von Buchhändlern ausgehenden neuen Auflagen alter Sammlungen in zweiter Edition.[3]) Wenn jene provinziellen Sammlungen auch in sich sehr vieles für die Gesammtheit der Geschichte Deutschlands Wichtiges enthalten und deswegen eine grosse Rolle spielen, so ist doch ihr Name durch die localen Interessen die in ihnen vorherrschen, und durch den Werth der diesen localen Dingen beigelegt wird, entschuldigt; sie haben ein desto grösseres Anrecht zu ihrem Sein und Namen, je mehr in Deutschland die einzelnen Reichslande selbstständige Körper wurden und die grossen Häuser ihre Geschichte sogut bearbeiten liessen, und besser noch, wie der Herr des Reiches, der Kaiser. Daneben freilich erscheinen immer noch Werke in generellem Sinne und jetzt mit der bestimmten Idee des Generellen [4]), sie erweitern dasselbe in Verbindung mit den zweiten Editionen, die zuweilen um Schriften vermehrt erscheinen. Dadurch nun, namentlich durch die provinziellen Sammlungen, war die Zahl derselben ungeheuer angewachsen; der Gelehrte konnte sie nicht mehr übersehen und man verfertigte deshalb nunmehr Verzeichnisse und Bibliotheken der in ihnen erwähnten Schriftsteller; Glaser, Rachel, Neu, Köhler, Hertz, Schottel, Rühlemann sind

---

[1]) Cuspinian's Otto Fris. und Radevic. Argentor. Mens. Martio 1515, u. Jornandes u. Paul. Diacon. v. Peutinger; cf. Dahlmann, Quellenkunde zur deutschen Geschichte p. 11. 12.

[2]) 1566 Schard, 1569 Pithoeus, 1574 Schard, Reineccius 1577 etc. 1583 Pistorius (84. 1607), 1584 Reuber, 1585 Urstisius und dann wieder 1600 Freher (1602. 1611), 1606 Goldast, 1609 Lindenbrog (die erste eigentl. specielle). Doch sind das nur die wichtigsten.

[3]) Neu aufgelegt wurden z. B. 1670 Urstisius, 1672 Schard, 1706 Lindenbrog, 1717 Freher, 1726 Pistorius und Reuber, 1730 Goldast etc. etc.

[4]) Kulpis 1685, Meibom. 1688, Leibn. access. 1698, Leukfeld. 1707, Eccard 1723 etc.

die Verfasser derselben, die zuletzt von Buder und Hamberger aufgenommen wurden; aber es fehlte ihnen wie den Sammlungen selbst immer noch die Ahnung, dass es nicht sowohl auf den Umfang als vielmehr auf den Werth des Stoffes ankomme. Das Erwachen dieses Gefühles bezeichnet die dritte Epoche, die eben durch die begrenzende Einsicht die am wenigsten producirende geworden ist. Wenn nun Gundling 1719 gegen die Meinung derer polemisirt, die alles für deutsche Geschichte Interessante schon gedruckt glaubten[1]), so hat früher noch Eccard die beiden Ideen einer kritischen Sammlung und einer kritischen Bibliothek in sich aufgenommen; in seiner Flugschrift von 1705,[2]) die ich zwar nicht vor mir habe, die aber bei Buder in lateinischer Uebersetzung citirt ist, sagt er, man müsse nicht bloss eine möglichst genaue Angabe der Ausgaben, sondern eine nervosam rerum omnium maxime singularium expositionem mit der Angabe der verschiedenen Editionen, mit Kritiken u. s. w. herausgeben. Von Gatterer[3]) erzählt man dasselbe; Baring[4]) sagt mit Recht, dass die notitia librorum der Geschichte unentbehrlich sei; was endlich Semler, Schumacher und Roesler geleistet, ist bekannt und zeigt sich auch schon in den durch sie zum Theil bedingten Editionen von Ussermann, Krause, Hontheim, Wagner und Bredow, welche schon jenen kritischen Geist offenbaren, der bei den Deutschen nur geweckt zu werden brauchte, um endlich Ausserordentliches zu leisten. Das Jahr 1819 ist die Epoche einer neuen Aera für deutsche Geschichte. Die Monumenta haben alle Elemente jener drei Perioden in sich aufgenommen: das generelle, da die Liebe zum Vaterlande Muth verlieh; das provinzielle, weil das Wichtige wo es sich findet gilt; das kritische, als das integrirende Moment beider.

Der Versuch des Herrn Asher schliesst sich an keine dieser Perioden an, ist unvollständig und steht nicht auf dem Standpunkte der Wissenschaft. Er verfolgt nicht das generelle Interesse — denn er hat mehre Sammlungen aufgenommen die provinzielle Titel tragen[5]), nicht das provinzielle mit jenem verschwistert — denn es fehlen die meisten[6]) und besten dieser Gattung. Er richtet sich

---

[1]) Gundling, Geschichte Heinrich's VII. Vorrede (v. 28. Febr. 1718): „Aber es irren diese gelehrten Leuthe zum höchsten, denn es ist nicht der funffzigste Theil darvon in Druck und wann man dergleichen Manuscripta in den Bibliotheken und Archiven siehet können sie fast ohne Bedauren nicht angeschauet werden.“

[2]) Buder p. 4. Sie wird auch erwähnt im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde I. p. 10. 11. [3]) Archiv I. 11.

[4]) Clavis Diplomatica Praefatio p. 56.

[5]) Goldast ss. rer. Alamann., Lindenbrog ss. rer. septent., Leibnitz ss. rer. Brunswic. Menken's ss. rer. Saxon.

[6]) Canisius lect. ant., Fellers anal. ined., Gretser, Gropp ss. rer. Wir-

nicht nach dem Titel scriptores rer. German. allein — denn viele seiner scrippt. führen ihn nicht, und die Zahl derer die er behandelt ist höchst gering — denn sie beträgt nur, wenn man, wie auch der Verf. hätte thun sollen, Leibnitz' access. hist. und Eccard's Quaternio als besondere Sammlungen gelten lässt, 24; während schon Finke[1]) 54 beigebracht hat und Stenzel allein 24 generelle.[2]) Wenn er die kleinen Sammlungen wie die Access. und Quatern. als nicht besondere Sammlungen unter die grossen stellte, so hätte dies auch bei andern geschehen müssen, und selbst bei jenen ist es nicht vollständig geschehen. Buder, dessen erste 20 Sammlungen Asher allein aufgenommen, kennt, obschon er seine Bibliothek nach Folio, Quart und Octav theilt[3]), doch die Eintheilung nach speciellen und generellen Interessen[4]), und Dahlmann theilt sie ausdrücklich in ss. rer. German. und in Sammlungen einzelner Reichslande. Dadurch aber, dass er sich auf Buder's erste 20 Sammlungen beschränkt[5]), entgehen ihm auch die 4 zuerst veranstalteten: die des Cuspinian von Otto und Radevicus, des Peutinger von Jornandes und Paul. Diacon., des Sebastian von Rotenhan v. Regino, und die Ausgabe des Procop. etc. ex officina Hervagii 1532, welche Selig Bild (Beatus Rhenanus) mit einer Vorrede begleitete. Die Ausgabe des Chronicon Urspergense mit seinen Forts., mit Regino und Lambert etc. Argent. 1609 etc. fehlt ebenfalls, und da auch keine einzige jener oben erwähnten kritischen Ausgaben der letzten Periode gefunden wird: so hat das Ganze eine Halbheit, die das Werk um den Werth und den Tiro um den Nutzen bringt. Denn das erste Gesetz ist Vollständigkeit und Abschliessung nach dem Standpunkt der Wissenschaft. Halbheit vermehrt das Schwanken und die Schwierigkeit. Die Sammlungen von Fischer und Kollar sind in dem essay die letzten vor den Monumenten und dieser Umstand, so wie der dass die chronologische Folge der Sammlungen gestört ist,

---

ceb., Hahn's collect. mon., Harenberg monum. ined., Hess monum. Guelfica, Lappenberg's Geschichtsquellen des Erzstifts Bremen, Ludewig's Rell. Mss., Oefeles ss. rer. Boicar., die Or. Guelficae, Pez u. Rauch's ss. rer. Austriac., Senkenb. selecta juris etc., Sommerberg u. Stenzel's ss. rer. Siles., Tengnagel, Westphalen etc.

[1]) Vgl. Stenzel's Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte p. 41.

[2]) Er hat 27, aber ich habe Goldast, Lindenbrog und Menken davon abgezogen, die nicht generell sind. [3]) Cf. p. 129. [4]) p. 91.

[5]) Weshalb, ist unklar. Hat doch Buder deren noch weit mehr: Pez, Sommerberg, Hoffmann, Westphal. Paullini, Duellius, Moser (Bibl. Mss. Anecd. Numb. 1722), das Opus histor. apud Westhemenum 1541. 8., die Schriften die bei Bilibald Pirkheimer stehen 1585, Matthaei veteris aevi analecta 1698 (2. Ed. 1738. 4.), Struve Collect., Ludewig Rll. Mss., Joannis Spicilegium Frankf. 1724, Guden., Senkenberg, Ayrmann, Glafey und die ausländischen D'Achery, Baluze etc.

— indem nicht wie bei Buder und Dahlmann die ersten Ausgaben angesetzt, sondern die zweiten dahin gestellt sind, wo die ersten hätten stehen sollen, ohne diese anzugeben, — verhindern jede richtige Vorstellung von dem Fortschreiten der Sammlungen und verwischen das bibliographische Interesse. Es ist zwar sehr erwünscht den Inhalt der Monumente in einer Uebersicht zu haben, aber was in dem Erscheinen der einzelnen Bände sich als Zufall darstellt, darf hier keinen Einfluss üben. Der Inhalt der scriptores muss angegeben werden ununterbrochen von den leges; sonst geht der Zusammenhang und die Uebersichtlichkeit verloren. Einzelne Flüchtigkeiten sind überdies nicht vermieden. Bei der Inhaltsanzeige von Pistorius ss. rer. Germ. ist zwar die zweite Ausgabe im Titel angegeben; allein da Buder den Fehler gemacht (p. 75), den Inhalt des ersten Bandes nicht nach der zweiten, sondern nach der ersten Ausgabe abzuschreiben, so hat er Anselm. v. Gemblours und das Auctar. Gembl. bei Pistor. Struve weggelassen, und Asher ihm folgend macht sich derselben Auslassung schuldig. Ebenso ist die Bemerkung p. 12 und 13 ziemlich unnöthig und der Tadel gegen Dahlmann (Stenzel, Ebert) ungerecht; denn schon Buder[1]) erklärt dass es eigentlich keine scriptores rer. Germanic. von Reineccius gebe, und hält den Titel für eine blosse Speculation der Buchhändler, die einige Exemplare damit versehen hätten, weil die von Reineccius edirten Schriften wohl auch diesen Namen verdienten; auf ein solches Exemplar aber bezieht sich die Angabe Dahlmann's, dass die Ausgaben von Reineccius unter einem Haupttitel vereinigt wären. Zugleich ist hierbei immer die Flüchtigkeit begangen worden für Buder Struve zu schreiben. Das Lob endlich, welches dem Corpus medii aevi von Eccard gespendet wird, ist übertrieben, seine immense Wichtigkeit für die Kreuzzüge, wie sie in den introductory remarks dargestellt wird, ziemlich unbegründet.

Der zweite Theil des essay ist das Directorium zu diesen Quellen und daher unvollständig, was bei einem Directorium doppelt bedauernswerth ist. Aber es hat auch eigene Mängel. Es ist falsch ein Directorium nach den Anfangsjahren der Chroniken zu richten, denn das ist willkürlich und nichts bezeichnend; es verhindert jede Ordnung in der Auffassung des Ganzen, und alles Interesse schwindet, wenn man neben den Annal. Leodiens. (Pertz T. 6) Petri Saxii Pontificium Arelatense stehen sieht, oder neben Widukind Thamm's Chronicon Coldicense. Es ist das eine beibehaltene Unkritik früherer Directorien, und eine solche beibehalten erscheint unverzeihlicher als sie originaliter aufstellen. Ebenso falsch ist das Zerreis-

[1]) I. p. 744: „credo tamen saltim titulum esse mutatum, ut fieri solet a bibliopolis novos saepiuscule libros per rubrum producentibus."

sen der Chroniken und ihrer Fortsetzungen. Das ist eben die Tugend der Monumenta vor der grossen französischen Sammlung, dass sie, wenn es sich um eine Chronik handelt, dieselbe in ihrem ganzen Umfange mit Forts. u. s. w. mittheilen. Es ist unangenehm und störend auf der einen Seite Albericus, auf der andern seine Varianten zu finden, Sigebert hier, Rob. de monte dort[1]), bald Marianus bald Dodechin zu lesen; und die kleinen Annalen, die Alamanni, S. Bonifacii, Weingartenses, leiden dabei am meisten. Der Verf. beabsichtigt, wie er p. 84 Not. bemerkt, den Hamberger zu verbessern d. h. die Monumente in jenes Chaos einzumischen (das aber nicht nach Schelling's geistvoller Manier erklärt werden muss), und hierdurch entsteht denn eine unangenehme Verschiedenheit der Schreibweise, indem bald Witichind, bald aus Pertz Widukind, bald Diethmar, bald Thietmar gelesen wird. Grosse Flüchtigkeiten sind auch in dieser Beziehung zu finden. Die Annales Quedlinburg. werden p. 84, das Chronicon Quedlinb. p. 85 citirt. Beides ist aber dasselbe, wie aus Pertz T. V. p. 20 zu erfahren war. Chronica Helmoldi steht zweimal p. 87. 88; wahrscheinlich ist das einemal das Suppl. bei Lindenbrog gemeint. Die Vita Conradi (des Bischofs von Constanz aus Leibnitz) p. 89, die Vita Chounradi (aus Pertz tom. 6) p. 90. Druck- und Schreibfehler sind nicht wenige zu rügen; so p. 84: Hamburger für Hamberger; Annal. Nazarienses für Nazariani p. 86; Broceri Boissen für Broderi Boissen etc. Denselben Mängeln ist natürlich der Index unterworfen, der lieber nach dem neuern Brauche, wie in den letzten Bänden des Archivs, hätte geordnet werden sollen, nämlich so dass die Annalen und Chroniken bei ihrer Heimath gefunden werden.

Der Verf., dessen Edition der Reisen des Benjamin von Tudela bekannt ist, wird eine Entschuldigung für die vielen Mängel dieser Arbeit nicht darin suchen dürfen, dass sie für Engländer be-

---

[1]) Und aus der schlechten nicht originellen Handschrift des Pistorius, während D'Achery hier zu benutzen war; cf. Hirsch de vita et scriptis Sigeb. Gemblac. p. 364. Dass der alte Text des Rob. de monte bei Struve nicht Rob. de monte ist, wird dort klar bewiesen; gleichwohl wird auch in Jaffé's Preisschrift über Lothar fortwährend dieser Struve'sche Text als Rob. de monte citirt, s. p. 50 n. 38 wo überdies Anselm Gemblac. als die Quelle der Nachricht dieses Pseudo-Robert nicht genannt wird, vgl. p. 232. Asher vernachlässigt auch die guten Ausgaben, daher ihm jener Fehler entschlüpft dass er die historia de Guelfis bis 1180 gehen lässt; denn bei Canisius (ed. Basnage) und Leibnitz war die letzte Zahl verdorben; Hess' Meinung im Prodromus ad mon. Guelf. p. 58, dass sie bis 1184 ginge, war zwar ebenfalls falsch, denn der Satz Henricus dux Saxonum bis Anglia rediit gehört zu 1185; in den Monument. Guelf. selbst aber ist die Zahl nicht nur nicht mehr verdorben, sondern er widerruft auch p. 50 n. 12 ausdrücklich und sagt, dass sie bis 1185 reiche. Die Nichtbenutzung von Hess fällt auch bei den Untersuchungen Jaffé's p. 139. 140 u. 242. 243 auf.

stimmt ist; es wäre für England dies kein Compliment, aber auch nicht für die Deutschen, deren Arbeiten meist keiner solchen Entschuldigung bedurft haben.

S. Cassel.

Die Grossherzogliche Alterthümer- und Münzsammlung in Neustrelitz. Leitfaden für den Besucher derselben. Von G. M. E. Masch. 1842. 8.

Der Verf. dieser kleinen Schrift ist den Freunden der Norddeutschen Geschichte durch seine Arbeit über das Bisthum Ratzeburg und andere Leistungen als ein fleissiger Sammler, aufmerksamer Beobachter und treuer Berichterstatter bereits wohl bekannt. Diesmal giebt er eine Beschreibung der antiquarischen Sammlungen in Neustrelitz und nimmt bei der Gelegenheit die Frage nach der Aechtheit des angeblichen Fundes von Prilwitz wieder auf, die seit Levezow's Untersuchungen [1]) ein neues Interesse gewonnen hat. Auf dieser Seite fällt das Büchlein der historischen Kritik anheim, die seinem sonstigen Inhalte nach keinen Theil an ihm hätte.

Die spätere Sammlung der sogenannten Prilwitzer Alterthümer, die vom Grafen Potocki beschriebene, hat sich bekanntlich als Betrug erwiesen. Seitdem handelt es sich nur noch um die Aechtheit oder Unächtheit der früher bekannt gewordenen 66, von Masch beschriebenen Stücke. Levezow hat auch sie verworfen. Lisch, der sie nach ihm untersuchte [2]), fand die Bedenken seines Vorgängers grössten Theils begründet, verstärkte sie sogar in mancher Hinsicht, doch glaubte er wenigstens vier Bilder als ächt anerkennen zu müssen, das des grossen und kleinen, unbekleideten, verstümmelten Radegast, des bekleideten Radegast und des Löwen, der mit dem Namen Zernebog bezeichnet ist, letzteren mit der Beschränkung, dass er ihn eigentlich für Byzantinisch und nur von den Wenden unter ihre Götter aufgenommen hielt. So berichtet unsere Schrift (S. 3. 4. 5).

Sie selbst sucht noch mehr zu bergen als Lisch, meint aber, wenn man denen welche die Falschheit so sehr behaupten Zugeständnisse machen wolle, so könne man ihnen einige von ihr näher bezeichnete Bilder Preis geben (S. 14).

Das ist versöhnlich genug, allein die historische Kritik, welche diese Antiquitäten bekämpft, begehrt keine Zugeständnisse. Sie geht

[1]) Abhandlungen der historisch-philologischen Classe der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem J. 1834. Berlin 1836. S. 143 ff.

[2]) Im J. 1839. Levezow veröffentlichte die Resultate seiner Untersuchung 1834; die Untersuchung selbst erfolgte bereits 1825.

überhaupt nicht auf der Strasse der Diplomatie; ihr Amt ist Richten, wie ihr Name besagt, das Ziel, das sie unwandelbar im Auge behält, die geschichtliche Wahrheit. In dem Sinne prüft sie auch die eventuell angebotenen Zugeständnisse.

Herr Masch erinnert daran, dass die von seinem Grossvater beschriebene Sammlung aus zwei Theilen bestehe, die nach einander erworben seien, und fügt dann hinzu: „Dieser Umstand erklärt viel. Es ist freilich unmöglich die Scheidung des früher und später Erworbenen vorzunehmen, aber es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Jakob Sponholz zuletzt alles, was sich irgend an Gebilden in dieser schon alten Goldschmidtswerkstatt, wo sich gewöhnlich allerlei Figuren anzuhäufen pflegen, fand, hergab, indem er selbst nicht mehr wusste was zum Prilwitzer Funde gehöre oder nicht; dass er selbst nichts gegossen, ergiebt sich aus den bittern Vorwürfen, welche ihm späterhin sein Bruder Gideon genug gemacht hat, dass er diese Sammlung, ihr Erbgut, verkauft habe. Aus dieser Art der Erwerbung ergiebt sich, wie so manches in die Masse gekommen ist, was gar nicht hinein gehören kann (S. 16. 17)."

Was gar nicht hinein gehören kann, wäre nach dieser Annahme unter den 22 Figuren zu suchen, die Jakob Sponholz zuletzt hergab, wenn man sie nur von dem früher Erworbenen sondern könnte. Die Sonderung hat keine Schwierigkeit. Die Subscriptionsanzeige der gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten, vom 8. Sept. 1770 datirt und von dem älteren Masch unterzeichnet [1]), scheidet die von Hempel erworbenen Stücke ganz bestimmt von den 22, die Jakob Sponholz zuletzt veräussert: ein Sternchen macht diese vor jenen kennbar.[2]) Aber der Hypothese ist damit übel gedient. Diana, die Hand, der Degen, die Traube, das Täfelchen mit den beiden tanzenden Figuren, Lelus und Poletus, die Knaben mit den Tauben, dem Ringe und dem Palmzweig, der Flötenspieler, die weiblichen Bilder, welche alle der jüngere Masch (S. 17) als ungehörig ansieht, nennt der ältere als Bestandtheile der Hempelschen Sammlung, ebenso den Ipabocg, den jener (S. 14) allenfalls Preis geben will. Andererseits befinden sich unter dem spätern

---

[1]) Die Anzeige nimmt, das Titelblatt mitgerechnet, 40 Quartseiten ein. Der vollständige Titel lautet: Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra, am Tollenzer-See. Nach den Originalien auf das genaueste gemahlet und in Kupferstichen nebst einer Erläuterung herausgegeben von Daniel Wogen, Herzogl. Meklenb. Strelitzschen Hofmahler. Vorläufige Nachricht. Berlin, gedruckt bei Carl Friedrich Rellstab, privil. Buchdrucker 1770. Das Werk selbst erschien bekanntlich 1771.

[2]) „Die sämmtlichen Stücke — sagt der ältere Masch (a. a. O. S. 5) — werde ich hier kurz beschreiben und die letztern mit einem * bezeichnen, damit man sehen könne, welche dem Herrn D. Hempel zugehören."

Ankauf nicht bloss der Knabe mit der Krebsscheere und die Stange mit der Opora, welche verworfen werden (S. 17), desgleichen beide Opferteller, vier von den Opferschalen, nämlich die des Zernebog, des Nemisa, eine des Radegast und eine mit dem Namen mehrer Götzen, auch vier Opfermesser des Radegast, des Podaga, der Sieba, des Zernebog und des Svantevit, die „räthselhaft bleiben" (S. 15. 16), sondern auch die zum Theil mit Lisch, zum Theil im Widerspruch mit diesem als unfehlbar ächt angesprochenen beiden nackten Radegaste, Zislbog, Nemisa und As-ri. Nur der bekleidete Radegast, Podaga, Percun, Sieba, Vodha, Schuaixtix, Zibog[1]), der Löwe Zernebog und der sogenannte Götterthron, die alle ächt sein sollen, die beiden letztern freilich von Byzantiner Künstlern gearbeitet (S. 14. 15), sind aus der älteren Sammlung.

Die Hypothese zerfällt somit in sich: die Alterthümer der Obotriten erster Erwerbung sind nicht mehr werth, als die der zweiten.

Wird nun aber eingeräumt, was nicht zu leugnen, dass die von dem ältern Masch beschriebene Sammlung Stücke enthält, die nicht in Prilwitz können gefunden sein, und hat der Verkäufer doch alle ohne Unterschied als dort gefunden angegeben, so wird dadurch die ganze Geschichte des Fundes unglaubwürdig.

Jakob Sponholz hat selbst nichts gegossen: das soll aus den Vorwürfen hervorgehen, die ihm sein jüngerer Bruder Gideon gemacht. Man darf wohl fragen, wer die Thatsache verbürge, dass Vorwürfe der Art gemacht sind. Und sollte sich das Factum durch Zeugen beglaubigen lassen, so ist nicht einzusehen, wie dergleichen Reden in dem Munde dieses Mannes irgend etwas für die Aechtheit der früheren Sammlung beweisen können. War gefälscht worden ohne Gideon's Wissen, so waren seine Vorwürfe Worte des Unkundigen; waren sie das nicht, so konnten sie, vor fremden Personen gesprochen, dem Verfälscher ein Mittel scheinen, seinem Machwerk Glauben zu verschaffen.

---

[1]) „Der Zibog genannte Kopf — bemerkt der jüngere Masch — hat einen mit Zinn sehr plump aufgelötheten Adler, welcher von Prof. Levezow als ein gekrönter Preussischer Adler angesprochen und verdächtigt wird; er vergass, dass er die Entstehung dieser Bildwerke ins 17te Jahrhundert setzte, wo es keinen Preussischen Adler in solcher der Antike nachgebildeten Form gab." Vielmehr vergass Levezow's Tadler, was er selbst aus dessen Schrift angeführt hat (S. 5), dass der Ursprung jener Figuren etwa in das 17te Jahrhundert zu setzen sei, wenn die Sage von dem Zeitpunkt des gemachten Fundes richtig. Er vergass nicht minder, was er nicht angeführt hat, dass Levezow die Embleme und Verzierungen der fraglichen Bronzen herleitet von Patronen antik-modernen Stils, wie sie der Französische Geschmack vom sechzehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert zu Beschlägen an Möbeln und Geräthen anwandte.

Jakob Sponholz hat nicht mehr gewusst was zu dem Prilwitzer Funde gehöre, was nicht. Damit stimmt dessen Erzählung keineswegs. Der erste Finder, Pastor Sponholz in Prilwitz, hat die entwendeten Schätze geheim gehalten; nach seinem Tode sind sie nach Neubrandenburg an den Goldschmidt Pählke verkaufet; dessen Tochter, die noch jetzt lebende Frau Sponholtzen, hat sie bisher verwahret und ihrem Sohne, dem Herrn (Jakob) Sponholtz, einem Goldschmidt in Neubrandenburg, wieder übergeben. So lautete die Nachricht die dem ältern Masch von den Verkäufern mitgetheilt wurde. Sie weiss nichts von den Motiven, welche den Pfarrer zum Geheimhalten, den Goldschmidt Pählke zum Nichteinschmelzen des Metalls, das er doch wohl zum Einschmelzen erhandelt hatte, und dessen Tochter zum Verwahren und zur Uebergabe nicht an ihren Mann, sondern erst an ihren Sohn bestimmt haben. Dies alles, wonach der unbefangene Forscher zuerst fragt, wird gar nicht berührt, um so mehr aber auf die unverfälschte Ueberlieferung des Fundes mit allem Nachdruck gehalten. Freilich das musste auch dem Blödesten einleuchten, dass nur so die Anerkennung der Alterthümlichkeit zu erlangen war.

Sie ist bei den Zeitgenossen erlangt. Die Sorglosen fragten der Geschichte des Fundes nicht nach; die Täuscherei wurde sogar belobt. „Da die mehresten Stücke silberhaltig sind; so muss man es gewiss dem Herrn Sponholtz um so mehr verdanken, dass derselbe diese Alterthümer unverletzet erhalten, da sein Beruf ihm die nächste Veranlassung geben können, sie sämmtlich in den Tiegel zu werfen." Also der ältere Masch (a. a. O. S. 4).

Die Gegenwart wird anders urtheilen müssen. Die Behauptung von der unverfälschten Tradition ist als ungegründet erkannt, die Motive des wunderlichen Verfahrens sämmtlicher Personen, welche die Erzählung als handelnd einführt, sind nirgend angegeben: die Geschichte des Prilwitzer Fundes sieht demnach einer Unwahrheit so ähnlich wie ein Ei dem andern. Wer sie ersonnen, ob Jakob Sponholtz wissentlich täuschte oder selbst getäuscht wurde, mag jetzt nicht mehr auszumitteln sein. So viel liegt am Tage: ein besonnener, durchgebildeter Geschichtsforscher und Archäolog war derjenige nicht, der die Bilder machte und das Mährchen von ihrer Entdeckung erfand; wohl aber hat er antiquarische Schriften gelesen, wie sie die äusserlich synkretistische Auffassung der heidnischen Religionen im siebenzehnten Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des achtzehnten vielfach hervorgebracht hat. Selbst in das neunzehnte Jahrhundert reicht diese Art Religionsphilosophie hinein; vor kaum zwanzig Jahren hat Kanngiesser (Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christenthum S. 173) ihr Princip in aller Nacktheit ausgesprochen. „Jedes Volk in der heidnischen Welt,

meint er, hat anfänglich nur einen Götzen, bis es bei benachbarten Stämmen andere Götzen kennen lernt, diese annimmt und so die Zahl derselben vermehrt." Mit solchen Vorstellungen, den herrschenden der Zeit, stimmten die Bilder welche durch Jakob Sponholtz unter die Leute gebracht wurden; daher fanden sie ohne Mühe Glauben. Der Glaube schwindet, weil ernstere Forschungen in der Religionsgeschichte und in der Religionsphilosophie jene Ansicht verdrängen. Die Theologie erkennt die verschiedenen in der Geschichte hervortretenden Religionen theils als verschiedene Entwicklungsstufen an, theils als verschiedene Arten des Gottesbewusstseins (Schleiermacher: der christliche Glaube. 3. Ausg. Bd. I. S. 38); die Philosophie ist zu der Ueberzeugung gelangt: Was durch den Begriff bestimmt ist, hat existiren müssen, und die Religionen wie sie aufeinander gefolgt sind, sind nicht in zufälliger Weise entstanden. Der Geist ist es der das Innere regiert, und es ist abgeschmackt, nach Art der Historiker, hier nur Zufälligkeit zu sehen (Hegel's Werke Bd. XI. S. 41). Mit dieser Erkenntniss sind die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten unvereinbar.

Herr Masch befindet sich noch auf dem Standpunkt seines Grossvaters. Nur von daher kann er behaupten (S. 11): „Mit ihrer Zeit stehen, das ist gewiss, diese Götzen nicht in Widerspruch. Das verschiedenartige Gemisch von Formen und Darstellungen kann uns bei den nördlichen Völkern überhaupt nicht irren; es ist ja bekannt genug, wie sie das was ihnen von Griechen, Römern und Deutschen zuging, für ihre Zwecke anwandten und nachbildeten." In gleicher Vorstellung befangen meint er (S. 15), die Annahme, dass der Zernebog von einem Byzantinischen Künstler zu irgend einem andern Zweck gebildet und von den Slaven in den Kreis ihrer Götterverehrung hineingezogen sei, empfehle sich durchaus, so dass man sie als Grundlage für die Aechtheit einiger anderer Geräthe füglich benutzen dürfe. Hatte endlich Levezow geäussert: „Der Stil dieser Bildwerke und die ganze bildliche Darstellungsweise dieser Gottheiten erscheint als mit der nationalen Kunstcultur der Wenden und mit allem was bei andern Völkern, zumal in symbolisch-religiöser Beziehung, sprechend, consequent und als fast stehender Typus heilig war, im grellsten Widerspruche" — so erwiedert Herr Masch darauf, um ein solches Urtheil zu fällen sei erst die Untersuchung erforderlich, wiefern diese Idole in Widerspruch oder Einklang ständen mit der aus der allgemeinen Geschichte der Religionen sich ergebenden Stufe des Cultus, auf welcher unsere Wenden in der angegebenen Periode gestanden. „Zu einer solchen Untersuchung, fährt der Verf. dann fort, fliessen freilich die Quellen nicht reichlich, aber Andeutungen, neuerdings zu einem Ganzen verarbeitet, finden sich genug, und diese geben nichts das mit dem was

unsere Idole zeigen, in bestimmtem Widerspruch stände; sie zeigen dass eine Menge verschiedener Gottheiten in der Stadt- und Landescultur [1]) verehrt ward; zeigen dass diese auffallend genug und mit vielen Köpfen u. dgl. gebildet waren; zeigen dass sie ihre Namen an sich trugen und zugleich auch, dass uns viele Namen derselben nicht aufbehalten wurden (S. 12)."

Dazu citirt eine Note meine Schrift von der Religion der Wendischen Völker an der Ostsee (Baltische Studien VI. H. 1. S. 128 ff.). Die Arbeit genügt mir selbst nicht mehr; ihr Inhalt ist erst nach völliger Umarbeitung in die Wendischen Geschichten aufgenommen, aber etwas Besseres, dächte ich, wäre doch aus ihr zu entnehmen als jene Allgemeinheiten, die von sehr vielen anderen heidnischen Religionen ebenso gut können gesagt werden, als von der der Wenden. Und damit wäre Levezow's Einwand beseitigt? Gewiss nicht.

Die Religion der Wenden hatte ihre Symbolik: das ist keine Hypothese, sondern eine beglaubigte Thatsache, wie an einem andern Orte gezeigt worden.[2]) War aber das, hatte die Gestalt jedes Götterbildes ihre bestimmte Bedeutung, so lässt sich unmöglich behaupten, Bilder die von Byzantinischen Künstlern zu ganz anderen Zwecken gefertigt wurden, seien von den Slaven in den Kreis ihrer Götterverehrung hineingezogen. Dass Waffen und mancherlei anderes Geräth aus der Fremde zum täglichen Gebrauch oder als Kleinod von den nördlichen Völkern benutzt sind, leidet keinen Zweifel, aber dass diese Bildwerk von Griechischen, Römischen oder Deutschen Händen gearbeitet zu Gegenständen ihres Cultus gemacht, davon ist nichts bekannt: Herr Masch möge mit den Beweisen für sein Paradoxon nicht zurückhalten.

Hatte die Religion der Wenden ihre Symbolik, so stand es begreiflich auch dem nationalen Künstler nicht frei, die Gestalt des Gottes zu bilden wie er wollte. Er folgte vielmehr dem hergebrachten Typus; ja es konnte ihm der Gedanke nicht einmal kommen, von der Gestalt abzuweichen, die durch die Tradition geheiligt war. Von einer solchen Symbolik, von einem solchen Typus findet sich in den Prilwitzer Figuren auch nicht von fern eine Ahnung: sie sind bedeutungslose, willkürliche Fratzen. Levezow hat vollkommen Recht, wenn er sie im grellsten Widerspruche findet mit der nationalen Kunstcultur der Wenden, mit aller religiösen Kunst.

Was Herr Masch zu ihren Gunsten gesagt hat, scheint mir demnach nicht stichhaltig zu sein. Er deutet auf andere Apologeten hin, die für seine Schützlinge wohl noch in die Schranken treten könn-

[1]) So steht gedruckt, vermuthlich durch ein Versehen des Setzers.

[2]) Vergl. Wendische Geschichten I. S. 76—80. Auch die Abhandlung über die Religion der Wendischen Völker an der Ostsee hat daran schon erinnert.

ten, auf v. Ledebur und Jakob Grimm (S. 19. 20). Um so besser, wenn solche Männer an der Forschung Theil nehmen: das Ergebniss lehrt die Zeit.

Stettin. Ludwig Giesebrecht.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Lisch und Bartsch. Achter Jahrgang. Schwerin, 1843.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte hat von seinem Entstehen an unter den Deutschen Geschichtsvereinen eine eigenthümliche, achtbare Stellung genommen. Seine Jahrbücher pflegen vorzüglich historische, die Jahresberichte vorzüglich archäologische Mittheilungen zu bringen; so auch diesmal. Der Inhalt der ersteren ist; 1) Ueber die Stiftung der Klöster zu Bützow und Rühn von Lisch. Der Verfasser sucht darzuthun, dass Bischof Berno von Schwerin, der Gründer des Kirchenwesens in Mecklenburg, auch das erste Nonnenkloster in der Stadt Bützow angefangen habe, ja dass er dazu verpflichtet gewesen, weil seinem Bisthum nur unter der Bedingung das Land Bützow überlassen worden. Vollendet sei die Stiftung durch Berno nicht wegen des Wendenaufstandes, der nach dem Tode des Pribislav (1178) eintrat, aber der folgende Bischof Brunward habe dafür das Kloster Rühn gestiftet. Indessen enthält doch Heinrichs des Löwen Dotationsurkunde vom J. 1171 nichts von einer solchen besonderen Verpflichtung. Die S. 3 mitgetheilte Nachricht beruht daher allem Ansehn nach auf einem Irrthum. Nicht Berno, sondern erst dessen Nachfolger hat 1232 bei Gelegenheit eines Streites über die Grenzen des Bützower Landes die Verbindlichkeit übernommen, „in demselben Lande noch ein Kloster vor Canonicos oder vor Nonnen" zu bauen (Lisch Mecklenburgische Urkunden Bd. III. S. 79. Nr. 25). Er entschied sich für das Letztere, weil Berno schon ein solches angefangen aber nicht vollendet in Bützow, ob dem Lande oder der Stadt, wird nicht bemerkt. Von einer Verlegung des Klosters ist jedoch nirgend die Rede; die Einwilligung des Bremer Erzbischofes Gerhard (14. Mai 1233), die einige Wochen früher ausgestellt wurde als Brunward's Dotationsurkunde (8. Juli 1233), bezeichnet ausdrücklich das Kloster Rühn als das von Berno angefangene (S. 7). Dass dieser in der Stadt Bützow sein Jungfrauenkloster gestiftet, lässt sich demnach noch nicht als hinreichend begründet ansehen, dass im Lande Bützow, hat keinen Zweifel. 2) Geschichte des bischöflich schwerinschen Wappens, von Lisch. Eine heraldische Untersuchung, die durch den sinnreich nachgewiesenen Zusammenhang der Siegel und

Wappen mit der Sculptur und Architectur des Mittelalters einen allgemeineren Werth erlangt. 3) Ueber die evangelische Kirchenvisitation vom Jahre 1535, von Lisch. 4) Regierungsverordnung des Herzogs Johann Albrecht I. beim Antritt seiner Regierung aus dem Feldlager an seine heimgelassenen Räthe erlassen im April 1552, mitgetheilt von Lisch. Zwei nicht unwichtige Actenstücke zur Geschichte der Reformation, beide durch Einleitungen und Anmerkungen des Herausgebers wohl erläutert. 5) Das Leben des Kanzlers Heinrich Husan des Aelteren, von Glöckler. Das Leben Husan's, reich an mannigfachen, wechselnden Schicksalen, verflicht sich auf mehr als einer Seite in bedeutende Zeitereignisse, ja es erscheint als ein zusammengefasstes Spiegelbild des Norddeutschen Staatslebens in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Der Verf. hat das Material seiner Darstellung zu nicht geringem Theil aus ungedruckten Acten fleissig und vollständig, wie niemand vor ihm, zusammengebracht. Er hat es nicht minder mit Bedacht verarbeitet. Die Thatsachen sind verständig an einander gefügt, der Vortrag bewegt sich in leichtem Fluss der Rede. Doch ein abgerundetes, in sich beschlossenes Werk biographischer Kunst kann man die Arbeit nicht nennen. Dem Verf. ist das nicht entgangen: er sucht sich zu rechtfertigen. Es gehe, meint er, über den Umfang und Zweck seiner Beschreibung hinaus erschöpfend zu zeigen, wie im Einzelnen des Geschäftslebens Husan sich bewährt habe; mit welcher Schärfe er die meisten Sachen erfasst und durchgeführt, wie er in fast allen Acten der Zeitgeschichte geschrieben, wie er auf den Landtagen, im Rath und zu den Parteien geredet, könne nur hier und da berührt, nicht umfänglich verfolgt werden, da es im Zusammenhange mit dem nähern Verlauf der Dinge selbst hätte müssen erzählt werden (S. 132). Aber erschöpfend zu zeigen, wie der dargestellte Charakter sich bewährt habe, ist unbedenklich der nothwendige Zweck jeder Biographie. Dazu bedarf es freilich nicht, dass jener im Einzelnen seiner Thätigkeit vorgeführt werde. Diese quantitativ erschöpfen zu wollen, wäre ein unfruchtbares Bemühen; der Biograph hat sie qualitativ zu ergründen und macht sie anschaulich an bestimmten, bedeutsamen Thatsachen, die über die minder wichtigen hervorragen. Ebenso wenig wird das geistige Leben eines Staatsmannes durch die umfängliche Darlegung aller Staatsactionen klar, an denen er einmal Theil genommen hat; nicht um extensive, sondern um intensive Vollständigkeit ist es zu thun. Die lässt sich durch eine sichere Contourzeichnung der Zeitereignisse erreichen. Dadurch ist dann der Hintergrund für das Charakterbild des Einzelnen gegeben, dessen Leben beschrieben wird; von ihm hebt es sich ab, mit ihm geht es zusammen. Herr Glöckler hat die Methode des „hier und

da Berührens" vorgezogen. Er setzt, was er von den Begebenheiten nicht erzählen kann oder will, als bekannt voraus und erinnert dem gemäss z. B. an die bekannte Verheissung vom 2. Juli, an die Zusicherung vom 4. Juli, an die frühere gleichartige Acte vom 25. Sept. 1561 (S. 119), ohne dass von dem Inhalt aller dieser Actenstücke vorher irgend etwas gesagt wäre. So erscheint die Darstellung als unfertig. Sie giebt nicht mehr als reiche, werthvolle Beiträge zu einer Biographie Husan's. Was versäumt ist, lässt sich aber nicht durch ein wenig stylistische Gewandtheit rasch nachholen. Wer nach Herrn Glöckler den Stoff noch einmal behandelt, wird ihn ebenso gründlich durcharbeiten müssen, ehe er an die Darstellung geht. 6) Der reichsgerichtliche Pfändungsprocess in besonderer Anwendung auf das mecklenburgische Dorf, jetzt Lehngut Strisenow, ein vormaliges Besitzthum des heil. Geist-Hospitals zu Lübeck, von Dittmer. 7) Ueber den Ursprung und den Umfang der Lieferung der Pachtgerste aus Russow, von Dittmer. Den in der letzterwähnten Abhandlung berichteten Vorgang in der Gollnitz (S. 178. 179) erzählen Mylius Annalen (Gerdes nützliche Sammlung etc. S. 280) beim Jahre 1565 etwas anders. 8) Ueber die Rostocker Chroniken des sechzehnten Jahrhunderts, von Lisch. 9) Plattdeutsche Redensarten und Sprüchwörter, von Günther. 10) Mecklenburgische Volkssagen und Volksaberglaube, mitgetheilt von Günther. Beide Aufsätze führen Sammlungen fort, welche von dem verstorbenen Mussäus angefangen wurden (Jahrbücher V. S. 120. 74). 11) Fragmente altniederländischer Gedichte, mitgetheilt von Lisch. 12) Miscellen und Nachträge. a) Ueber den Ortsnamen Werle. b) Ueber das Land Werle. c) Ueber die älteste Form der Belehnung. Lisch weist urkundlich nach, dass sie mündlich (voce viva) und symbolisch war. Der Lehnsherr übergab dem Lehnsträger mündlich das Lehn und steckte ihm zum Zeichen der Investitur einen goldenen Ring an den Finger; der Lehnsmann leistete den Eid der Treue und empfing darauf von dem Herrn den Friedenskuss. Die schriftliche Versicherung, welche später dem Lehnsmann ertheilt wurde, der Lehnbrief, war nicht die Belehnung, sondern deren Folge. d) Ueber alte Stammlehen und adlige Familiennamen nach denselben. e) Das Domcollegiatstift zu Broda. Die Prämonstratenser waren ohne Zweifel nicht Mönche, sondern Chorherren (canonici), und folgten demgemäss der Augustiner Regel nicht der Benedictiner; Broda war also genau genommen kein Kloster (claustrum, coenobium), sondern ein Chorherrenstift (monasterium), doch werden die beiden Lateinischen Ausdrücke in Chroniken und Urkunden nicht selten verwechselt. Was der Verf. unter einem gewöhnlichen Prämonstratensermönchskloster will verstanden wissen, ist nicht deutlich. f) Die bischöfliche Burg zu Warin. g) Des Für-

sten Heinrich's des Löwen Pilgerfahrt nach Roccamadonna. Es wird nachgewiesen, dass unter Roccamadonna die Französische Abtei Roquemadour in der Diöcese Cahors zu verstehen. h) Ueber die Verleihung der bischöflichen Insignien an den Abt von Doberan. i) Die Wagenburg. Urkundliche Beschreibung einer solchen im sechzehnten Jahrhundert. k) Ueber Maireiten und Bürgerbewaffnung im Mittelalter. l) Auszug aus einer Predigt des Pastors Oerlingk zu Bergen in Norwegen 1596, welche die Absetzung des Predigers nach sich zog. m) Gerechtsame der mecklenburgischen Herzoge an dem Dorfe Boltze. n) Ueber die Verbreitung der ersten Bibelübersetzung und der Kirchenordnung vom J. 1540. o) Nachträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg. Die Geschichte selbst füllt den vierten Band der Jahrbücher. p) Codicill der Wittwe von Wangelin vom Jahre 1689. q) Nachricht von einem in der Kirche zu Gr. Grentz gefundenen schmalen Pergamentstreifen. Der Fund ist nicht von Bedeutung. r) Der glimmerhaltige Sand in Mecklenburg. Lisch sucht zu erfahren woher die Glimmerblättchen stammen, die man häufig in dem Thon der Mecklenburger Graburnen findet. 13) Urkundensammlung. Sechzehn Urkunden in genauem Abdruck; sie gehören meist als Beläge zu den voranstehenden Aufsätzen.

Damit schliessen die Jahrbücher. Der Jahresbericht meldet, wie seine Vorgänger, besonders von den archäologischen Bestrebungen des Vereins. Diese scheinen, ohne dass die Forschenden selbst es sich eingestehen wollen, eben jetzt in eine Krisis getreten zu sein.

Schon im ersten Jahre des Vereins (1835—1836) hielt es der leitende Ausschuss für nöthig Anstalten zur Beförderung und Regelung etwaniger Aufgrabungen von vorchristlichen Grabdenkmälern zu treffen. Ein mit der Prüfung des Unternehmens beauftragtes Comité, bestehend aus den Herren Schumacher, Bartsch und Lisch setzte sich mit Herrn Danneil in Salzwedel in Verbindung, der sich bereits durch Aufgrabungen in der Altmark bekannt gemacht hatte. Von ihm unterstützt entwarf das Comité eine Reihe Vorschläge, welche durch die Generalversammlung am 11. Juli 1836 genehmigt und zu Beschlüssen des Vereins erhoben wurden. Darin hiess es unter anderem: „Da einzelne und ohne weitere Nachricht überlieferte Funde von Alterthümern selten den Werth haben, welchen man regelmässig geleiteten Aufgrabungen zuschreiben muss, so werden alle vom Verein unternommenen Nachgrabungen nach einer gewissen Norm geschehen. Die (zu deren Leitung angeordnete) Deputation wird eine Anweisung zu Aufgrabungen empfehlen oder mittheilen und eine Reihe von Fragen entwerfen, deren Befolgung und Beantwortung bei allen Aufgrabungen gewünscht werden muss, die der Verein selbst unter-

nimmt, oder die zu Gunsten desselben geschehen. Die Deputation wird sich auch, nach dem Vorschlage des Herrn Directors Danneil, mit den Nachbarländern in Verbindung zu setzen suchen, um dort gleiche Bemühungen zu bewirken und einen Austausch der schriftlichen Nachrichten über wissenschaftlich und nach einem und demselben Plane geleitete Nachgrabungen zu veranstalten (Erster Jahresbericht S. 40. 91. 95. 96)." Das Letztere ist nicht gelungen. Man könnte bedauern, dass dem so ist, dass die oft gesuchte Annäherung der historischen Vereine nicht auf dem Wege zu Stande gekommen. Aber der Alterthumskunde ist durch das Misslingen des Planes besser geholfen. 'Nicht als wäre die Anleitung zu Aufgrabungen, welche der Mecklenburger Verein gegeben hat (Zweiter Jahresbericht S. 148—157), an sich unzweckmässig; aber sie wird es durch die vorangestellte Charakteristik der Gräber, die einem bereits fertigen System angehört, dem welches Lisch in dem Friderico-Francisceum entwickelt hat. So ist der Nachgrabende präoccupirt. Er weiss, die Ur- oder Hünengräber enthalten nur Werkzeuge und Waffen von Stein; für ihn ist also die Frage ohne Wirkung, ob in einem Grabe der Art steinerne Werkzeuge allein oder mit Metallen zusammen gefunden seien. Sollte er aber dennoch finden, was nicht mit dem System stimmt, so ist auch dafür gesorgt durch die „wohl richtige und schöne Ansicht des Herrn Professors Danneil" das Eisen in den Urgräbern komme von einer spätern Slavischen Begrabung (S. 146. Anm.). Der nachgrabende Dilettant wird nicht unterlassen, vorkommenden Falles sich an die Ansicht zu erinnern, und es müsste eigen zugehen, wenn er sie nicht bestätigt fände. Wäre dieser Plan auch in Holstein, Pommern und in den Marken consequent durchgeführt, so hätte alle freie archäologische Forschung ein Ende. Doch hat der Mecklenburger Verein durch seinen Schematismus bedeutende, wenn auch einseitige Erfolge bewirkt. Hier erscheint zuerst auf Deutschem Boden die vaterländische Alterthumskunde in der Form einer Schule entschieden und abgeschlossen, System und Beobachtungen vollkommen in Einklang.

Aber schon ist der rasch aufgeführte Bau nahe daran in sich zusammen zu sinken. Der Hagenower Fund, von dem der diesjährige Bericht meldet, deckt die Unhaltbarkeit auf. Nachgrabungen in einem Garten bei Hagenow haben eine Anzahl unleugbar Römischer Alterthümer ans Tageslicht gebracht; unmittelbar daneben (S. 40. 43) sind andere Geräthe aus Bronze, Eisen und Silber gefunden, augenscheinlich heimischen, nicht Römischen Ursprungs. Ohne vorgefasste Meinung wird niemand zweifeln, dass die Gegenstände zu gleicher Zeit vergraben wurden. Nicht so der Jahresbericht. „Eine solche Annahme — meint er — würde die in Nord-

deutschland und Skandinavien bisher angenommenen Ansichten von den Perioden der heimischen Alterthümer bedeutend erschüttern oder doch wenigstens die Grenzen der Perioden etwas vorrücken." Allerdings, der Mecklenburger Schule fällt die Eisenzeit mit der Slavenzeit zusammen zwischen das siebente und zwölfte Jahrhundert christlicher Aera; die neu entdeckten Römischen Alterthümer dagegen sind im ersten Jahrhundert des Kaiserreiches gearbeitet. Das Endurtheil über den Hagenower Fund ist demgemäss: „Es bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass beide Abtheilungen auf einer zu verschiedenen Zeiten bewohnten Stelle durch einen Zufall zusammen gekommen seien, um so mehr, da die Fundstelle kein Grab war (S. 50)." Um so mehr, da die Fundstelle ein Grab war, könnte man sagen, wären die Alterthümer in einem solchen entdeckt, und ohne Zweifel mit mehr Consequenz, nachdem die Ansicht Danneil's als richtig und schön anerkannt worden. Man fragt nach den Gründen, auf welche das Endurtheil sich stützt, und Lisch antwortet: „Der Rost der bei Hagenow gefundenen heimischen Alterthümer ist durchaus jener leichte, mehlartige, nicht tief eindringende Anflug von Oxyd, welcher auf den Bronzealterthümern der Wendenkirchhöfe liegt; auch die Oxydation der eisernen Alterthümer geht nicht tief (S. 50)." Ob ein unbefangenes Auge wohl dasselbe sehen würde? Fünf Jahrhunderte, vom siebenten bis zum zwölften, umfasst nach der Annahme der Mecklenburger archäologischen Schule die Slavische Eisenzeit; und die Oxydation der Alterthümer aller dieser Jahrhunderte, sie mögen im Sumpf oder im trockenen Sande gelegen haben, mögen jetzt oder vor hundert Jahren ausgegraben sein, wäre so dieselbe, dass man einen Rost der Eisenzeit annehmen und von dem Rost der Bronzezeit unterscheiden dürfte? Widerspricht dem die Chemie, so erhebt von anderer Seite her die Geschichte ihre Einsage. Schon im Zeitalter des Tacitus war das Eisen im östlichen und nordöstlichen Germanien bekannt und benutzt[1]); früher schon, in den Tagen des Diodor, war bei den Galliern d. h., nach des Autors eigener Erklärung, bei den Völkern von den Pyrenäen und Alpen an bis zum Ocean und über den Hercynischen Wald hinaus bis gegen Scythien (Diod. V. 32), Gold, Bronze und Eisen in Gebrauch, letzteres zu ellenlangen Speerspitzen und Harnischen verarbeitet (Diod. V. 30); ja ein Jahrhundert vorher waren die Cimbern, als sie in Gallien eindrangen, mit eisernen Panzern gewaffnet (Plut. in Mario 25). Mit der beglaubigten Geschichte ist die Annahme durchaus unvereinbar, das Zeitalter des Eisens beginne an der Ostseeküste erst gegen das siebente Jahrhundert.

---

[1]) Die Beweisstellen sind in den Wendischen Geschichten B. I. S. 20, Anm. 8, angeführt und besprochen.

Auf einem andern Punkte zeigt sich ein noch tieferer Bruch des Systems. Herr Danneil hat neuerdings eine sorgsame Beschreibung der Hünengräber, der muthmasslich ältesten Grabmäler, in der Altmark gegeben (Sechster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Neuhaldensleben 1843. S. 86 ff.). Er setzt diese Denkmale in eine Zeit, die noch keine Kenntniss von der Bearbeitung der Metalle hatte und sich mit Geräthen aus Stein begnügen musste. Dennoch bezeichnet er einen grossen Theil der Granitblöcke, aus denen sie aufgeführt wurden, als behauen. Durch Reiben mag es möglich sein jene Steinart glatt zu machen, aber behauen lässt sie sich nicht durch steinernes, nicht durch bronzenes Geräth: dazu bedarf es des Eisens. Also auch jene ältesten Gräber müssen in die Eisenzeit gehören: es hat ohne Zweifel eine Steinzeit gegeben, aber die Hünengräber sind jünger als sie. Die Ansicht ist nicht neu, schon Skule Thorlacius hat sie zu Anfang dieses Jahrhunderts ausgesprochen[1]; der scharfsinnige Gedanke bedarf nur weiterer Entwicklung.

Indessen wenn auch dieser alten, neu hervordrängenden Macht das Mecklenburger System nicht Stand hielte: was es geleistet hat verdient doch ebenso rühmende Anerkennung wie die anderweitige Thätigkeit des Vereins, eine Thätigkeit unermüdeter, eifriger Praktiker, welche allen Idealismus in der historischen Wissenschaft, die Philosophie samt der Poesie der Geschichte, nicht bloss ignorirt, sondern bestimmt ablehnt, während sie mit entschiedener Vorliebe dem Realen zugeneigt ist. Neues Material entdeckt oder zuerst benutzt zu haben, erscheint ihr beinahe als das höchste Verdienst des Historikers. Aus Acten habe er geforscht, nicht aus vielen Büchern ein neues gemacht, sagt Herr Glöckler von sich selbst (Jahrb. VIII. S. 64. Anm. 2); seinem Helden aber rühmt er nach, er sei nicht wie die Neueren von der Macht der Ideen ergriffen gewesen (S. 154), kein eitler Thor, der mit Versen getändelt hätte (S. 156). Wie Herr Masch sich zur Religionsphilosophie gestellt hat, ist oben gezeigt. Lisch aber dringt mit Nachdruck auf das Recht der Erfahrung. Die ungetrübte Erfahrung soll man walten lassen (Baltische Studien VII. H. 2. S. 116); auf tausendfältige, verbürgte Erfahrungen hält er sein archäologisches System gebaut; nur Erfahrungen, meint er, können in der Alterthumskunde aufklären, nicht logische Schlüsse (a. a. O. S. 114). So stösst der empirische Eifer selbst die formale Logik von sich. Doch ist alle Erfahrung eben nichts anders, als der Schlusssatz einer Induction, deren Prämissen eine grössere oder geringere Anzahl einzelner

---

[1]) Das eben erschienene erste Heft des zehnten Jahrganges der Baltischen Studien giebt darüber nähere Auskunft.

Wahrnehmungen; wir können nicht erfahren, ohne zu schliessen. In diesem Widerwillen gegen die Idee, gegen die Betrachtung des Wesens in seinen Erscheinungen finde ich bisher die Schwäche des Vereins, die ihn bei aller sonstigen Tüchtigkeit in mehr als einen Irrthum hat gerathen lassen. Aber mit acht Jahren kräftigen Lebens ist sein Entwicklungsgang ohne Zweifel noch nicht beschlossen.

Stettin. Ludwig Giesebrecht.

Die Dörpter Esthnische Gesellschaft.

Im Januar 1839 trat in Dorpat ein Verein zusammen, der sich den Zweck setzte, die Kenntniss der Vorzeit und Gegenwart des Esthnischen Volkes, seiner Sprache und Literatur, sowie des von ihm bewohnten Landes zu fördern. Von dem was die Vereinten geleistet, geben bis jetzt drei Hefte Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft [1]) Zeugniss: sie lassen belehrende Blicke in die Geschichte der Esthen nicht allein, sondern überhaupt des Finnischen Volksstammes thun.

Ueber die handgreiflichen historischen Denkmale jener Gegend, die Alterthümer im engern Sinne, enthalten die vorliegenden Hefte Mittheilungen von den Herren Kruse, Hansen, Boubrig und Hueck. Ersterer giebt einen vorläufigen Bericht über zwei antiquarische Reisen durch die Russischen Ostseeprovinzen (H. I. S. 73—88). Die Skizze ist bereits durch die Necrolivonica des Verfassers zu einem ausgeführten Bilde geworden, das eine besondere Anzeige erfordert. Dr. Hansen erläutert Kufische Münzen, die bei Oberpahlen gefunden wurden (H. I. S. 68—72. H. 2. S. 77. 78). Aehnliche Funde sind bekanntlich schon sehr viele an den Küsten der Ostsee gemacht. Pastor Boubrig hat aus schriftlichen Mittheilungen Anderer Notizen über alte Gräber in der Umgegend Werro's und über Spuren alter Kirchen im Kirchspiel Neuhausen zusammengestellt (H. 3. S. 87—99). Die Angaben über letztere haben begreiflich nur ein locales Interesse. Die vorzeitlichen Gräber werden der Form nach in länglichte oder dachähnliche und runde oder spitze [2]) unterschieden; in der freilich unhistorischen Meinung des Volkes sind diese Schweden-, jene Russengräber. Der Inhalt besteht, soviel Ausgrabungen gezeigt haben, aus Urnen, Asche, Kno-

[1]) Das erste erschien 1840, das zweite 1843, das dritte in dem laufenden Jahre.

[2]) Die erste der beiden Benennungen ist von der Kreisform der Basis, die zweite von der Kegelform des auf der Basis stehenden Grabes hergenommen.

chen etc. wie anderwärts. Professor Hueck giebt Notizen über einige Burgwälle der Ureinwohner Livlands und Esthlands (H. I. S. 48—67). Der Verf. macht 52 solcher alterthümlichen Befestigungen, die hier Bauerburgen genannt werden, namhaft, hält sich aber gewiss, dass eine genauere Durchforschung der Russischen Ostseeprovinzen vielleicht noch ebenso viele auffinden werde. Die Form ist verschieden, bald oval, bald viereckig, auch ganz unregelmässig, das Material Erde, Feldsteine und, wo diese fehlten, eingerammte Pfähle; Mörtel oder ein anderes Bindungsmittel ist nicht angewandt. Anhöhen, Abhänge sind zu ihrer Anlage am meisten benutzt, auch ein Wasser liegt immer in der Nähe. Jede solche Bauerburg war, nach dem Verf., Sitz eines Aeltesten und Mittelpunkt einer Landschaft (Kihhelkand), eine Einrichtung wie die der Burgwarde oder Provinzen im Wendenlande.

Die eigentliche Geschichte wird in den Verhandlungen durch die Herren Hansen und Kruse vertreten. Staatsrath Kruse sucht die Stiftungsurkunde des Revaler Michaelisklosters, die angeblich vom Dänischen Könige Erich Ejegod im J. 1093 ausgestellt ist, gegen die Angriffe der Kritik zu vertheidigen (H. 2. S. 63—74). Erich soll vor der Gründung des genannten Klosters Prag belagert haben: so besagt die Urkunde. Herr Kruse weist auch nach, dass eine Belagerung der Hauptstadt Böhmens im J. 1090 stattgefunden hat — durch Bretislav, der sich gegen seinen Vater Wratislav empörte. Aber, fragt man, woher die Nachricht, dass König Erich um dieselbe Zeit aus Dänemark und auch nach Deutschland geflüchtet war? Woher die Gewissheit, dass er nicht allein, sondern mit seinen Anhängern sich nach den Slavischen Besitzungen der Dänen an der Ostseeküste und nach Preussen flüchtete, wo er sich mehre Jahre umhergetrieben? Hüllmann's Autorität, auf welche Bezug genommen wird, kann begreiflich der Kritik nicht genügen, die auf die ersten Zeugen zurückgehen muss, auf Saxo, die Knytlingersage und deren Gewährsmann, den Skalden Marcus Skeggiason, Erich's Zeitgenossen.[1]) Dieser bezeugt nur, dass Erich in Gardar Fürsten heimgesucht, dass er reich beschenkt, dass er überall in Austrveg berühmt und gefeiert worden, dass er im Frühjahr von Gardar[2]) wieder abgesegelt und durch Sturm und Gefahr nach Dänemark geschifft und da gelandet sei (Knytl. S. 70). Die Knytlingersage selbst, welche die Strophen des Skalden anführt, meldet, Erich sei, während der Regierung seines Bruders Olaf, Jarl in Seeland gewesen und habe von da aus unablässige Heerfahrten nach Osten gemacht.

[1]) Ueber Marcus Skeggiason ist in den Wendischen Geschichten Bd. 3. S. 349 Auskunft gegeben.

[2]) Gardar und Austrveg bezeichnen dem Isländer die Gegend im Osten des Baltischen Meeres, besonders Russland.

Marcus Skeggiason sagt das nicht: die Angabe ist also mindestens apokryphisch. Auf besserem Grunde, auf Tradition in der Familie des Erzbischofs Absalon, ruht allem Ansehn nach die Nachricht Saxo's, Erich sei zu der Zeit da sein Bruder Olaf König war nach Schweden geflohen, und erst bei Olaf's Tode zurück in die Heimath und zum Königthum berufen (Saxo p. 596. 600. Ausgabe von P. E. Müller und Velschow). Das Zeugniss stimmt mit dem des Skalden wohl überein.[1]) Erich ist nach Schweden geflohen, ist von da als friedlicher Gast nach Gardar und dann, beim Tode seines Bruders heimberufen, nach Dänemark gegangen. Nur so viel ist von dem Exil des Prinzen begründet; dies Begründete aber berechtigt nicht zu der Annahme, der Flüchtling sei im J. 1090 unter den Belagerern vor Prag gewesen; es widerspricht vielmehr als ein nachgewiesenes Alibi. Für ächt kann ich demnach die fragliche Urkunde nicht halten. Sie mag im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts untergeschoben sein, als der Dänenkönig Waldemar II. mit den Schwertbrüdern wetteifernd sich in Esthland festzusetzen suchte (m. s. Dahlmann Geschichte Dänemarks Bd. I. S. 367—373. 388). Damals waren Documente willkommen, welche alte Rechte auf jene Küste, alte Thätigkeit für deren Christianisirung bezeugten; damals knüpfte die Vermählung Waldemar's mit der gefeierten Fürstin Dagmar (d. h. Tagkind; ihr eigentlicher Name war Margarethe) aus Böhmenland[2]) Prag und das Dänische Königshaus in der Vorstellung enger zusammen, als in früheren Zeiten. Die Legende von der wunderbaren Erscheinung des Danebrog wurde damals erfunden; von ähnlichem Charakter sind die Wundergeschichten, welche die Urkunde erzählt. — Dr. Hansen's Forschungen gehen in frühere Zeiten zurück: sie sind ethnographisch geschichtlich. Sie wenden sich zuerst negirend gegen Parrot, über dessen Buch[3]) ohne Schonung, aber mit Recht der Stab gebrochen wird (H. 2. S. 53—62). Dann sucht der Verf. selbst ein positives Resultat zu gewinnen. Eine Abhandlung über die Nationalität der Skythen und ihrer Nachbaren, wie Herodot und Hippokrates sie schildern (H. 3. S. 73—84), will in vier Abschnitten erörtern: 1) Wohin die Sitten der Skythen

---

[1]) P. E. Müller (Critisk Undersögelse af Saxos Historier syv sidste Böger S. 126) zeigt die Vereinbarkeit der Knytlingersage mit Saxo, worauf ich es nicht abgesehen habe.

[2]) Vergl. die rührend schönen Volkslieder von ihr in Grimm's Altdänischen Heldenliedern, Balladen und Mährchen S. 337—351. Dazu die Anmerkung S. 535.

[3]) J. L. v. Parrot, Versuch einer Entwicklung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Liven, Lätten und Eesten, mit Hinblick auf einige benachbarte Ostseevölker etc. Neue Ausgabe. Berlin 1839. Die neue Ausgabe ist, wie Herr Hansen zeigt, ganz die alte mit neuem Titelblatt und neuem Verleger.

weisen, wie Herodot sie schildert. 2) Den Bericht des Hippokrates, welcher besonders die Leibesbeschaffenheit des Volkes beschreibt. 3) Ueber die Sprache der Skythen. 4) Die Nachbaren der Skythen. Nur der erste von den vieren liegt bis jetzt vor. Er weist an zahlreichen Beispielen die Uebereinstimmung Skythischer und Mongolischer Sitten nach. Angedeutet wird zum Schluss, dass auch Hippokrates' Schilderung nur auf Mongolen passt, wie bereits Niebuhr nachgewiesen. Ein dritter Aufsatz Iggauni und Ehsten (H. 2. S. 74 bis 77) macht darauf aufmerksam, dass der Name Iggauni, mit dem die Letten das Esthnische Volk benennen, sich noch an zwei anderen Stellen unseres Continents finde, als Ingaevones in Germanien, als Ingauni (Ἴγγαυνοι) in Ligurien, ebenso in denselben Gegenden die ähnlich lautenden Namen Ehsten, als Deutsche Benennung der Iggauni, Istaevones, als Brüder der Ingävonen, und Estiones (Ἐστίωνες) am Bodensee. Der Verf. meint, bis jetzt sei die Uebereinstimmung noch nicht mehr als eine Curiosität, möge auch wohl nichts anderes werden.

Mit besonderer Liebe scheint das Studium der Sprache von der gelehrten Esthnischen Gesellschaft gepflegt zu werden. Ein Beitrag zur Charakteristik des Esthen und seiner Sprache von Boubrig (H. 2. S. 30—36), der sowohl der Ethnographie als der Sprachkunde seinem Inhalte nach angehört, leitet aus jenem Gebiet in dieses herüber. Er untersucht ob der Esthe in seinen Sitten und in seiner Sprache grob zu nennen, was verneint wird. Die bestimmt sprachlichen Forschungen sind theils lexikalisch, theils grammatisch, theils geschichtlich. Lexikalisch ist nur eine kurze Mittheilung: Kurresaar und Korsar von Dr. Hansen (H. 2. S. 78). *Sie verwirft* die zuerst von Gruber aufgebrachte Meinung, das Wort Korsar komme von Kurre-saar, dem alten Esthnischen Namen der Insel Oesel, deren Bewohner verrufene Seeräuber gewesen, und entscheidet sich für die Ableitung von currere, welche bereits Du Cange gegeben hat. Darüber darf man sich auch ohne Kenntniss der Esthnischen Sprache wohl noch ein Urtheil erlauben, das nicht anders als beistimmend ausfallen kann. Nicht so über die grammatischen Aufsätze des Dr. Fählmann von der Flexion des Wortstammes in der Esthnischen Sprache (H. 2. S. 15—26) und von der Declination der Esthnischen Nomina (H. 3. S. 17—61). Sie zu würdigen überlasse ich den Sprachkundigen. So viel leuchtet auch dem Laien ein, dass er Arbeiten eines kenntnissreichen, denkenden Mannes vor sich hat. Die Sprachgeschichte behandelt Herr Jürgenson. In einer Abhandlung über die Entstehung der beiden Hauptdialekte der Esthnischen Sprache (H. 1. S. 19—25) sucht er darzuthun, dass in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts wohl schon ein Unterschied zwischen der Revalschen und Dörptschen Mundart

gewesen, aber ein viel geringerer als gegenwärtig, dass also in alter Zeit nur eine allgemeine Esthnische Sprache im Lande geredet worden, und dass man diesen Zustand wieder gewinnen müsse, indem man alles genuin Esthnische des ungebildeteren Dörptschen Dialekts in den Revalschen aufnehme, und diesen als den cultivirteren nach und nach den allgemeinen werden lasse. Aus dem Nachlasse desselben Autors theilen die Verhandlungen auch eine kurze Geschichte der Esthnischen Literatur mit (H. 2. S. 40—52. H. 3. S. 61—73). Die ältesten Ueberreste der Sprache, Wörter und Liederfragmente in den Chroniken von Heinrich dem Letten, Hiärne, Kelch etc., nicht minder die Lieder im Munde des Volkes werden in dieser Uebersicht als unbedeutend, als „Brocken" betrachtet. Die Literatur beginnt dem Verf. mit einer Uebersetzung des Lutherschen Katechismus von Franz Witte, die 1553 in Lübek soll gedruckt sein, und umfasst ausser dieser bis zum Jahre 1630 nicht mehr als zwei oder drei andere Schriften verwandten Inhalts; auch von diesen Büchern ist kein Exemplar mehr vorhanden. Erst nachdem durch Gustav Adolf die Schwedische Herrschaft im Lande befestigt war, nahm sich die evangelische Geistlichkeit, lauter Deutsche, der Esthnischen Sprache an, für die Zwecke die der Kirche zunächst lagen. Katechismen, Gesangbücher, Postillen, dazu Grammatiken nach Lateinischem Zuschnitt, zuletzt gegen Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die ersten Bibelübersetzungen machten daher den wesentlichen Bestandtheil der Esthnischen Literatur aus, neben dem einige Gelegenheitsgedichte und Gratulationsschreiben nicht kirchlichen Inhalts kaum in Betracht kamen. Die Sprache war mit Latinismen und Germanismen versetzt, eine Kirchensprache in zwei Dialekten wie die Volkssprache, aber doch von den Mundarten dieser nicht unbedeutend verschieden. Desselben Idioms bedienten sich auch die Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts. Die Literatur wurde mannigfaltiger. Man suchte neben den Lehren der Religion auch andere, besonders nützliche Kenntnisse und allgemeine Bildung unter den Esthen zu verbreiten; es erschienen ökonomische Schriften, Schriften für die Jugend und zur Unterhaltung etc., seit Kaiser Alexander's Zeit auch Verordnungen und Gesetzsammlungen. Aber erst vom Jahre 1817 an näherte sich die Büchersprache der Volkssprache, es begann eine Durchdringung beider, damit eine umfassende Sprachreform. Der vornehmste Führer in dieser Bewegung war der Propst O. W. Masing. Jürgenson nennt ihn einen ächten Maccabäus in der Esthnischen Literatur, der mächtig auf das Volk gewirkt hat, weil er dessen Geist erfasst und dessen Sprache gründlich inne hatte. Sprachforschungen sind es daher auch, welche diese Literaturperiode charakterisiren, der sonstige Inhalt ist dem der früheren verwandt, wenn auch nicht der-

selbe: dieser wie jener erscheint dem Ausländer nicht eben anlockend. Aber die Esthnische Sprache, versichert Dr. Fählmann (H. 1. S. 39), ist eine sehr ausgebildete und reiche, freilich nur in gewissen Sphären. Kant's Vernunftkritik liesse sich schwer in sie übertragen, aber Esthnische Volkslieder und Sagen haben eine so gewandte und weiche Sprache, dass die Deutsche kaum hinreicht alles treu wieder zu geben.

In dem Ausspruch muss Wahrheit sein. Der poetische Charakter des Volkes und seiner Sprache spiegelt sich in den Volkssagen ab, welche die Verhandlungen der Gesellschaft mittheilen. Aber unter den Sagen ist ein erheblicher Unterschied. Pastor Boubrig berichtet von den Volkssagen und dem Aberglauben der Esthen aus dem Kirchspiel Odenpä (H. 2. S. 79—93). Es sind mittelalterliche Teufels- und Spukgeschichten, wie sie auch anderswo vorkommen, nur localisirt und mit einiger nationaler Färbung. Zu letzterer gehört die Nachricht, es werde in Odenpä von den Landleuten ziemlich allgemein angenommen, dass in alten Zeiten bei den Esthen ein Abgott Toor oder Toro verehrt sei; man zeige noch Stellen wo er angebetet worden. Eine solche finde sich unter andern einige Werst vom Gute Palloper, ein ehemals heiliger Hain (ie) von Nadelholz, in dessen Nähe sonst ein jetzt nicht mehr vorhandener viereckig behauener Stein gelegen habe, der unten breiter als oben; auf den schrägen Seitenflächen seien allerlei, wahrscheinlich eingehauene Figuren zu sehen gewesen. Anderwärts in christlichen Landen mag man auf Aussagen von Landleuten nicht viel Gewicht legen, wenn sie von Opferstätten heidnischer Zeit berichten. In Esthland steht die Gegenwart dem Heidenthume nicht so fern. Darüber giebt ein Aufsatz des Pastors Hollmann in Harjel von der Bedeutung des Wortes Pikne (H. 2. S. 36—40) merkwürdigen Aufschluss. Der Verf. fand noch im Frühjahr 1841 bei Gelegenheit einer kirchlichen Visitation aller Bauerwohnungen auf dem Gute Adsel-Koiküll einen Wirth, der dem heimlichen Götzendienst ergeben war und einen Hexenmeister, der in so grossem Rufe stand, dass ihm selbst aus fernen Gegenden die Leute zuliefen. Von ihnen erfuhr der Geistliche die Vorstellungen, die auch sonst im Kirchspiel verbreitet die Grundlage eines Cultus ausmachten, welcher viele in ihrem Gewissen beunruhigte und mit der Kirche in Zwiespalt setzte. Pikne, der heilige, dreimal neunige, galt ihnen als der alte Vater, als der oberste Gott, der die andern unter ihm stehenden Götter regiere und mit glühender Eisenruthe (dem Blitz) züchtige. Nur den letztern wurden Opfer gebracht, Geldstücke, Eier, Bier, Milch, Brod und andere Speisen; auch Hähne schlachtete man ihnen; der Heerd in der Waschküche, eine kleine Umzäunung nicht weit vom Hause, grosse Steine auf dem Felde, alte Bäume waren

die Opferstätten. Festtage waren St. Georgentag (d. 23. April), der Abend vor Johannis (d. 23. Juni), ein Tag in der Erntezeit und einer um Michaelis. Die Darbringung geschah knieend, entblössten Hauptes und mit den Worten: Nimm und sei zufrieden mit dem, was ich dir gebe, nimm nicht selbst mit eigener Hand, sonst klage ich es dem alten Vater. Wirklich zu klagen fand man jedoch bedenklich, weil die Götzen sich vor der glühenden Eisenruthe des Altvaters an die Heerde und in die Wohnhäuser flüchteten, die dann mit in Flammen aufgingen. Man hielt daher für gerathener die Ungenügsamen durch reichlichere Opfer zu gewinnen, als Beschwerde über sie zu führen. Die niederen Götter hatten somit nur Macht über die Habe der Menschen; stand Leben und Gesundheit in Gefahr, so werde Pikne selbst durch Zauberformeln herbeigerufen. Der Cultus hat sich gegen den Formalismus der mittelalterlichen Kirche wie gegen den Dogmatismus des sechzehnten Jahrhunderts bis zum achtzehnten behauptet. Erst im neunzehnten Jahrhundert ist, angeregt durch die Brüdergemeine, unter den Esthen ein religiöses Leben erwacht, das mächtig gewirkt hat: so wird die Thatsache von der einen Seite berichtet (H. 3. S. 68). Von der anderen wird geklagt, der Pietismus beginne tiefer in das Volksleben einzudringen. Man verbiete dem Volke das Singen der Volkslieder und das Erzählen der Sagen, und zerstöre nun auch alle Ueberreste altheidnischer Gottesverehrung, ohne einmal das Anrecht der Geschichtsforschung befriedigt zu haben (H. 1. S. 39). Die zuletzt erwähnte Beschwerde scheint indessen nicht ganz gegründet. Dass die Geistlichkeit die geschichtliche Kunde des heidnischen Cultus bewahrt, indem sie ihm selbst entgegen arbeitet, zeigt der eben angeführte Bericht des Pastors Hollmann. Ein anderer Geistlicher, Pastor Knüpffer, wird als Sammler von Volksliedern genannt (H. 3. S. 71); aus dem Nachlasse des Generalsuperintendenten Berg hat die Esthnische Gesellschaft selbst mehre Volkslieder verschiedenen Inhalts und Sagen an sich gebracht (H. 2. S. 9. 10). Allgemein wird also die Zerstörung wohl nicht sein können, die von dem pietistischen Eifer ausgeht. Und das Heidenthum, gegen welches er ankämpft, ist nach den mitgetheilten Proben für nicht mehr zu achten, als das Caput mortuum der alten Religion. Ihr schönerer Inhalt hat sich in die Sagen gerettet. Die in diesen enthaltene Mythologie und Poesie hat mit dem trüben Zaubercultus des Pikne wenig mehr gemein, als mit den mittelalterlichen Teufelssagen, sondern nähert sich grade auf mehr als einem Punkte christlichen Vorstellungen. Dr. Fählmann theilt vier solcher Sagen mit. 1) Koit und Ämarik (H. 3. S. 84—86). Jener ist der Jüngling, der nach Altvaters Geheiss alle Tage die Lichtfackel trägt, Ämarik die Jungfrau, die sie Abends auslöscht, damit kein Schade geschieht. Die beiden

sind Brautleute; Altvater hat sie vermählen wollen, aber sie haben den Brautstand vorgezogen. Wenn Mittsommer ist, kommen sie um Mitternacht zusammen. Ämarik löscht die Sonne aus, dann drückt Koit ihr die Hand und küsst sie. Sie erröthet; davon ist der Himmel rosenroth, bis Koit die Leuchte wieder ansteckt und der gelbe Schein die aufgehende Sonne anmeldet. Altvater aber schmückt um die Zeit die Flur mit den schönsten Blumen und die Nachtigallen rufen: laisk tüdruk, laisk tüdruk! öpik! d. i. Säumiges Mädchen, säumiges Mädchen! die Nacht wird zu lang! Vielleicht hängt mit dieser poetischen Auffassung des Wechsels von Tag und Nacht die Zeiteintheilung des Tages und der Nacht bei den Dörptesthen zusammen, von der Pastor Meyer handelt (H. 2. S. 20—29). Wer des Esthnischen unkundig ist, kann darüber nicht urtheilen, weil die Ausdrücke, welche als Bezeichnungen der Nacht- und Tageszeiten mitgetheilt werden, nicht übersetzt sind. Zeitangaben nach der Stunde hört man nur von solchen Esthen, die mit Deutschen mehr in Berührung gekommen sind; Uhren werden äusserst selten und nur bei einzelnen wohlhabenden Bauern gefunden. 2) Das Entstehen des Embachs (H. 1. S. 41. 42). Die Gegend um Dorpat mit dem kleinen Fluss Emma (Mutter) sind der heilige Boden der Esthnischen Sagen. — Nicht jedem ist das Glück geworden — lautet ein altes Volkslied — am Ufer des Mutterbachs sich zu ergehen, den Schaum der Mutter zu sehen, das Brausen der Mutter zu hören, der Mutter ins Auge zu schauen und im Auge der Mutter sich selbst zu sehen. Ueber die Entstehung dieses Baches berichtet die Sage. Nachdem Altvater Erde, Pflanzen und Thiere erschaffen hatte, gediehen alle und freuten sich ihres Lebens. Aber die Thiere wurden uneinig. Da beschloss der Alte ihnen einen König zu geben, der sie beherrsche. Sie mussten daher auf sein Geheiss das Bette des Mutterbaches graben und die Ufer aufwerfen. Die dabei fleissig waren, wurden von ihm belohnt, die lässigen gestraft. Dann goss er aus seiner goldenen Schale Wasser in das Flussbett und gab ihm den bestimmten Lauf, an den Ufern aber liess er einen schönen Wald wachsen, darin sollte der König der Thiere wohnen, der Mensch. 3) Wannemunne's Sang (H. 1. S. 42—44). Menschen und Thiere hatten ihre Sprache; sie war aber nur zum Gebrauch für alle Tage. Da wurden sämmtliche Geschöpfe zu einer grossen Versammlung eingeladen; sie sollten die Festsprache lernen, den Gesang. Sie sammelten sich um den Domberg am Embach. Da kam aus den Lüften der Gott des Gesanges Wannemunne, spielte und sang. Und alles Lebendige hörte aufmerksam zu. Jedes merkte sich etwas davon; daher kommen die verschiedenen Töne in der Natur. Der Mensch allein fasste alles, daher dringt sein Gesang bis in die Tiefen des Herzens und zu dem Wohnsitz der Götter. 4) Das

Kochen der Sprachen (H. 1. S. 44—47). Die Menschen hatten sich so vermehrt, dass sie in ihrer Heimath am Embach sich nicht mehr vertrugen. Der Alte wollte sie also über die Erde verbreiten, sonderte sie in Völker und beschied sie an einem bestimmten Tage, damit sie ihre Sprache, Namen und Eigenthümlichkeiten empfingen, auf einen Berg, der heisst noch der Kesselberg. Denn da kochte Altvater Wasser in einem Kessel: aus dem brodelnden wollte er seine Gaben nehmen. Die Esthen erschienen zuerst, ehe noch das Wasser kochte; aus dem Kessel konnten sie nicht befriedigt werden, aufhalten wollte sie der Alte auch nicht. Er gab ihnen also seine eigene Sprache und den Vorzug sein erstes Volk zu sein. Später kamen die andern und empfingen alle ihr bescheiden Theil aus dem kochenden Wasser. Zuletzt, da es schon Abend ward, meldeten sich die Deutschen, die Russen und die Letten. Sie wurden von dem Alten, der über ihre Saumseligkeit zürnte, hart angelassen und mit den schlechtesten Gaben abgefunden.

Die Verwandtschaft dieser Sagen mit den Liedern der Finnen im Norden des Finnischen Meerbusens ist unverkennbar. Wannemunne's Sang stimmt in den wesentlichen Zügen mit der letzten Hälfte der Geburt der Harfe in v. Schröter's Finnischen Runen (S. 55. 59) überein: der Gott des Gesanges heisst hier Wäinämöinen. Den Freunden der Esthnischen Sprache und Poesie ist das sehr wohl bekannt; sie betrachten diese als die ärmere Schwester der Finnischen (H. 1. S. 89). Ein von Lönnroth herausgegebenes Nationalepos Kalevala ist ihnen daher von besonderer Bedeutung: sie erwarten daraus Aufklärung der früheren Götterlehre, der Sitten und der Lebensweise der Finnen. Herr Holmberg hat eine Uebersicht des Inhalts, Herr Mühlberg eine Uebersetzung des Prologs gegeben (H. 1. S. 25—37. S. 89—96). Darnach zu urtheilen findet sich in dem Gedicht manches wieder, was als Fragment oder einzelnes Lied schon bekannt war, selbst in Deutschland. Wie Lönnroth zu den altfinnischen Runen eigentlich steht, ob er sie nur gesammelt oder auch überarbeitet, geht aus den Mittheilungen nicht hervor.[1]) Sollte letzteres der Fall sein, so wäre freilich nicht abzusehen, warum man in dem abgeleiteten Gedicht suchen sollte, was sich ursprünglicher in gedruckten und handschriftlichen Sammlungen Finnischer Runen (Schröter Finnische Runen S. VI) findet.

---

[1]) Er wird bald Herausgeber (S. 25), bald Verfasser genannt (S. 92).

Stettin. Ludwig Giesebrecht.

Miscellen.

5. Vandalismus der Revolution.

Es ist eine psychologisch merkwürdige Erscheinung, dass der Hass gegen das Bestehende, da wo er durch siegreiche Gewalt zum Durchbruch kommt, jederzeit in kindische Thorheit und blinde Raserei verfällt. Diese Erfahrung hat vor allem die französische Revolution des vorigen Jahrhunderts bekräftigt. Wir brauchen nicht an die unzähligen Beispiele bornirter Rohheit zu erinnern, mit welcher die Verfolgung gegen die Personen geübt ward, und von der wir noch unlängst wieder in öffentlichen Blättern hinlänglich empörende Schilderungen gelesen haben (m. s. u. A. Magazin f. d. Literat. des Auslandes. 1843. No. 46 f. u. 47 f.); vielmehr beschränken wir uns hier auf einige erst neuerlich näher bekannt gewordene Züge der seltsamsten Zerstörungssucht, mit der der revolutionäre Fanatismus seinen Rachedurst an den leblosen Dingen ausliess. Wir entlehnen sie dem Bericht, welchen der Abbé Grégoire am 14. Fructidor des J. III (31. August 1795) im Convent vorlas, und aus welchem das Bulletin de la société de l'histoire de France vom 10. Nov. 1843 nach dem Bulletin du Bibliophile etliche Bruchstücke mittheilt. Es ist in der That nicht ohne Interesse, die lächerlichen Gründe zu vernehmen, welche den Handlungen des Vandalismus zum Vorwand dienten, sowie die Urtheile, welche damals über diese Handlungen von einem Manne ausgesprochen wurden, der dem Comité de l'instruction publique als Mitglied angehörte. „An dem Uhrwerk des Palais zu Paris, sagt Grégoire, zerbrach man die Statuen der Klugheit und der Gerechtigkeit, von Germain Pilon, und man liess das Wappen unversehrt. — Zu Franciade (Saint-Denys), wo die Keule der Nation mit Recht die Tyrannen selbst in ihren Gräbern getroffen hat, musste man wenigstens das des Turenne schonen. — Zu Anet, inmitten eines Wasserbassins, befand sich ein Hirsch aus Bronze, von schönem Guss. Man wollte ihn zerstören, unter dem Vorwande dass die Jagd ein Feudalrecht sei. Es ist gelungen ihn zu erhalten indem man bewies, die Hirsche von Bronze wären nicht in dem Gesetze mit inbegriffen. — Zu Balabre (district du Blanc, département de l'Indre) war man im Begriff 124 Pomeranzenbäume, von denen manche 18 Fuss Höhe hatten, zu 6 bis 8 livres das Stück, mit Einschluss des Kastens, zu verkaufen, unter dem Vorwand dass die Republicaner der Aepfel und nicht der Pomeranzen bedürften (de pommes et non d'oranges). Glücklicherweise gelang es den Verkauf zu suspendiren. — Sprach man davon die Glocken zu gebrauchen um daraus Kanonen zu giessen, so wollten Leute, die vielleicht Ausländer oder vom Auslande bezahlt waren, die Bronzestatuen, welche im Depot der Petits-Augustins sich befinden, in die Schmelze schicken, sowie die Meridiancirkel, welche von Butterfield für die Globen Coronelli's angefertigt wurden, und die Medaillen der National-Bibliothek. — Sprach man von dem Mangel an baarem Gelde, so wollten dieselben Leute die beiden berühmten Votivschilde dieses Kabinets zur Münze schicken, während zu Commune-Affranchie (Lyon) Chas-

senot 800 antike Goldmünzen in den Schmelztiegel warf. — Handelte es sich darum Salpeter zu gewinnen, so zerstörte man, wie behauptet wird, Antiken zu Arles. — Zu Praslin (district de Melun) sind die Statuen der heidnischen Götter als feudalistische Denkmäler zertrümmert worden. — Zu Ecouen stellten zwei Basreliefs geflügelte Weiber dar, die das Montmorency'sche Wappen stützten. Das Wappenschild liess sich abkratzen ohne die Figuren zu beschädigen. Man schlug vor statt dessen republicanische Sinnbilder einzugraviren in hohler Arbeit, wie es die ägyptischen Hieroglyphen waren. Ganz das Gegentheil geschah: man zerbrach die Köpfe der Weiber und liess das Montmorency'sche Wappen unversehrt. Soeben hat man auch daselbst eine schöne Statue aus weissem Marmor zertrümmert; die Trümmer liegen in dem Hofe. — Man hat noch mehr gethan: Leute, mit Stöcken bewaffnet, den Schrecken vor sich her verbreitend, sind bei den Bürgern, bei den Verkäufern von Kupferstichen eingedrungen. Ein Einband, eine Vignette, wurden zum Vorwand genommen um die Bücher, die geographischen Karten, die Kupferstiche, die Gemälde zu rauben und zu zerstören. — Man hat sogar den Kupferstich zerrissen, der die Hinrichtung Carl's I. darstellte, weil sich darauf ein Wappenschild fand. Ach! wollte Gott, die Kupferstecherkunst wäre durch die Wirklichkeit berechtigt uns alle Köpfe der Könige in dieser Situation darzustellen, auf die Gefahr hin seitwärts ein lächerliches Wappenschild zu erblicken! (Eh! plût à Dieu que, d'après la réalité, la gravure pût nous retracer ainsi toutes les têtes des rois, au risque de voir à côté un blason ridicule!)." — Jenen Vandalismus sucht übrigens Grégoire als das Resultat eines Complottes zu bezeichnen, welches von der am 9. Thermidor besiegten terroristischen Partei angezettelt worden wäre. „Erlaubt mir, sagte er, euch eine Reihe von Thatsachen vorzuführen, deren Vereinigung ein Lichtblick ist. — Manuel beantragte die Zerstörung der porte Saint-Denys, was acht Tage hindurch allen Leuten von Geschmack und allen denen, welche die Künste lieben, Schlaflosigkeit verursachte. — Chaumette, der Bäume ausreissen liess unter dem Vorwand Kartoffeln zu pflanzen, hatte einen Beschluss bewirkt zur Tödtung der seltenen Thiere, welche die Bürger nicht müde werden im naturhistorischen Museum zu besehen. — Hébert beleidigte die Majestät der Nation, indem er die Sprache der Freiheit verächtlich machte. — Chabot sagte, er liebe die Gelehrten nicht; er und seine Mitschuldigen hatten dies Wort gleichbedeutend mit Aristokrat gemacht. — Lacroix wollte dass ein Soldat auf alle Grade Anspruch machen dürfe ohne lesen zu können. — Während die Räuber der Vendée die Denkmäler zu Parthenay, Angers, Saumur und Chinon zerstörten, wollte Henriot hier die Thaten Omar's in Alexandrien erneuern. Er beantragte die Verbrennung der Nationalbibliothek, und man wiederholte seine Motion zu Marseille. — Dumas sagte, man müsse alle Leute von Geist guillotiniren. — Bei Robespierre sagte man, man bedürfe nur noch eines einzigen. Uebrigens wollte er, wie man weiss, den Vätern, die ihre Mission von der Natur empfangen, das heilige Recht rauben, ihre Kinder zu erziehen. Was bei Lepelletier nur eine Verirrung war, war bei Robespierre ein Verbrechen. Unter dem Vorwand uns zu Spartiaten zu machen, wollte er aus uns Heloten bilden und die Militär-Herrschaft vorbereiten, welche keine andere ist als die der Tyrannei." — Wir brauchen diese Anführungen nicht mit weiteren Bemerkungen zu begleiten. Gegen Grégoire's Insinuationen hat man mit Recht die Behauptung geltend gemacht, dass der revolutionäre Vandalismus nicht ein im Interesse einer neuen Regierungsform angezetteltes Complott, sondern die unvermeidliche Folge eines Systems gewesen sei, welches danach trachtete, die gesammte Vergangenheit Frankreichs in Vergessenheit zu versenken.

6. Schweizerische Landeskunde.

Trotz der politischen und kirchlichen Parteikämpfe hat es der Schweiz niemals an nationalem Einheitsgefühl gefehlt; daher gebricht es auch ihrer Literatur nicht an grossartigen patriotischen Unternehmungen, denen die Gelehrten aller Cantone eine gemeinsame Thätigkeit widmen. Zu diesen Unternehmungen, um von dem einmüthigen Zusammenwirken der historischen Vereine hier nicht zu reden, gehört auch das „historisch-geographisch-statistische Gemälde der Schweiz", welches auf Anregung der Verlagshandlung Huber und Comp. seit dem Jahre 1834 zu St. Gallen und Bern erscheint. Ein treues Bild der gegenwärtigen und der früheren Zustände der vaterländischen Welt zu liefern, war der allgemeinste Zweck. Der Staatsarchivar des Cantons Zürich, Hr. Gerold Meyer von Knonau entwarf den Plan zu dieser Landeskunde und übernahm selbst die Bearbeitung des Cantons Zürich, deren erster Band soeben (1844) in einer zweiten, ganz umgearbeiteten und stark vermehrten Auflage erschienen ist. Ihm schlossen sich für die übrigen Cantone die begabtesten und geachtetsten Männer als Mitarbeiter an, namentlich der Appellationsgerichtsschreiber Dr. Burkhardt in Basel, der Schulherr Businger in Nidwalden, der Staatsrath Franscini in Tessin, der Dr. Im-Thurn in Schaffhausen, der Dr. Lusser in Uri, der Erziehungsrath Pupikofer im Thurgau, der Dr. Rüsch in Appenzell, der Pfarrer Strohmeyer in Solothurn, der Oberst Tscharner von Chur und Franz Kuenlin von Freiburg, welche beiden letzteren inzwischen durch den Tod an der Vollendung ihrer Arbeiten gehindert wurden. Für die nächste Zukunft ist die Darstellung der Waat durch den Prof. L. Vulliemin und des Glarnerlandes durch den Prof. Dr. Oswald Heer in Aussicht gestellt. Gegenwärtig aber liegt uns als erster Theil des 16ten Bandes des Gesammtgemäldes die erste Hälfte der Beschreibung des Cantons Aargau (1844) vom Bibliothekar Franz Xaver Bronner vor, welche, nach dem gleichen Plane gearbeitet, dieselben Vorzüge und dieselbe Mannigfaltigkeit des Stoffes offenbart, wie die früheren Bände; auch sie wird allen Classen von Lesern eine reiche Belehrung darbieten, nicht nur dem allgemein gebildeten und reiselustigen Publicum, sondern gleicher Weise den Historikern, Topographen, Antiquaren und vor allen den Statistikern, Nationalökonomen und Naturhistorikern; denn es ist auch hier kein einziger wesentlicher Punkt auf dem Gebiet der Geschichte, Geographie, Alterthums-, Volks- und Landeskunde des Cantons unbeachtet geblieben; nur der neuesten politisch-religiösen Zerwürfnisse wird nicht gedacht. Eine literarische Uebersicht der handschriftlichen und gedruckten Quellen sowie der Hülfsmittel geht, gleichwie bei den früheren Darstellungen, vorauf. — Es wird sicher diesem wahrhaft „eidgenössischen Werke" auch fernerhin sowenig an patriotischer Mitwirkung als an reger Theilnahme im Auslande fehlen; es giebt in der That der Ueberzeugung Raum, dass trotz aller Dissonanzen „Zusammenwirken, brüderliche Gefühle und Schweizersinn immer mehr über die Gefahren und Schwierigkeiten siegen, die das starre Bleiben beim Unhaltbaren und das stürmische Treiben nach dem, was nicht zu erreichen ist, dem höheren Nationalwohl entgegenstellen."

Ueber die Beschränkungen der Freiheit der ältern Komödie zu Athen.

Man hat gar häufig die ältere attische Komödie und ihre Stellung im Staate mit der modernen Journalistik verglichen, und es lässt sich nicht läugnen, dass die Komödie den Athenern zum Theil das war, was uns die Journalistik; allein man darf über den Aehnlichkeiten, die sich ungesucht darbieten, doch den wesentlichen Unterschied beider nicht übersehen. Die Journalistik hat es mit der Wirklichkeit im Staate sowie den übrigen Richtungen des inneren und äusseren Volkslebens zu schaffen, es ist ihr bitterer Ernst, selbst da wo sie sich derselben Waffen wie die Komödie, der Satyre und des Humors bedient, sie verfolgt überall bestimmte Tendenzen: ja auf dem Gebiete der Journalistik werden recht eigentlich alle die verschiedenen Parteikämpfe im Staate und in der Kirche, in der Kunst und Wissenschaft ausgefochten, und je weniger vergönnt ist, sich praktisch und unmittelbar an dem Streite zu betheiligen, desto heftiger und leidenschaftlicher wird man bemüht sein denselben theoretisch zu führen, in soweit überhaupt in einem Staate Interesse für die allgemeinen Mächte des Lebens vorhanden ist. Die Komödie dagegen ist Dichtung, ist die heiterste, freieste, lebensvollste Dichtung, und zumal die ältere attische Komödie ist der Höhepunkt der griechischen Poesie überhaupt. Eben aber deshalb weil wir hier im idealen Reiche der Poesie uns befinden, darf man nicht nach bestimmter Absicht fragen, nicht ein Parteiinteresse aufsuchen. Um die politischen und socia-

len Kämpfe durchzuführen, gab das öffentliche Leben den Athenern den reichsten Spielraum: Senat und Volksversammlung, Gerichte und Markt, gesellige Kreise und Verkehr sind erfüllt von der Dialektik der Parteien; hier kann das stürmische, ungeduldige Vorwärtseilen sogut wie das schroffe Festhalten des historisch Gewordenen sich in voller Genüge aussprechen, hier können die verschiedenartigsten Sympathien und Antipathien sich frei und selbstständig entwickeln. Ist doch Athen der Staat, der am reinsten und vollständigsten alle Stadien des politischen Lebens durchlaufen hat, und uns eben deshalb, so klein er auch scheinen mag, das anschaulichste und lehrreichste Bild einer naturgemässen, volksthümlichen Entwicklung gewährt. Mag nun aber draussen der Kampf der Parteien noch so laut tosen, und seine Wogen brandend zusammenschlagen, im Theater des Dionysos verstummt jeder Misston. Die Komödie, auch wenn sie den Staat unmittelbar berührt, dient keinem Parteiinteresse, ihr Losungswort ist die Freiheit.

Freilich scheint dies mit den traditionellen Ansichten in Widerspruch zu stehen; denn man ist gewohnt die ältere attische Komödie und vor allen ihren Hauptrepräsentanten Aristophanes als conservativ zu bezeichnen. Die Komödie, sagt man, will ihrer entarteten, dem Verfall rastlos entgegeneilenden Zeit ihr eigenes Zerrbild vorhalten; das Ideal, wovon die ganze Seele jener Dichter erfüllt ist, sind die hochherzigen, grandiosen Marathonskämpfer; auf die glückliche Zeit der Freiheitskriege sind überall ihre sehnsüchtigen Blicke gerichtet: darum greifen sie schonungslos jede Neuerung im Staate an, die Alles nivellirende Demokratie und die Führer des souveränen Volkes sind fortwährend der Gegenstand ihres herben Spottes. Noch ganz vor Kurzem hat sich in diesem Sinne Roscher über die Richtung der alten Komödie ausgesprochen, der auch bei Aristophanes und Eupolis ein solches Anschliessen an die conservative Partei ganz erklärlich findet, da beide einer Zeit angehören, wo die Symptome des Verfalles im Volksleben nach allen Richtungen hin sich deutlich kund geben; bei Kratinos dagegen meint Roscher

liege ein Irrthum zu Grunde.[1]) Aber fürwahr, wenn die Komödie eine solche Stellung zu der conservativen Richtung der damaligen Zeit behauptete, müssten wir sie als eine ganz ungeeignete Bundesgenossin bezeichnen, und es würde für den politischen Tact der Führer jener Partei eben kein günstiges Zeugniss ablegen, wenn sie durch ein solches Mittel irgendwie ihre Interessen zu fördern gemeint gewesen wären. Vollkommen richtig hat schon Droysen[2]) bemerkt, dass man alsdann annehmen müsste, die Komödie habe höchst zweideutige Mittel zu solchen Zwecken angewendet; denn die Komödie wäre ja demagogisch, um die Demagogie zu vernichten, aufklärerisch, ja gotteslästerlich um die Aufklärung, die Frivolität in religiösen Dingen zu unterdrücken, verläumderisch um zu verläumden, kurz die Komödie wäre das seltsamste Beispeil unfreiwilliger Komik, was jemals existirt hätte. Also ist wohl die Komödie bewusst oder unbewusst ein Werkzeug der radicalen Partei, ein Organ der Aufklärung, welche die Conservativen mit aller Kraftanstrengung bekämpfen? Freilich ist die Komödie von dem neuen Geiste der Zeit auf das mächtigste ergriffen, ja dieser ist es vorzugsweise, der die Komödie ins Leben gerufen hat; aber deshalb ist sie keineswegs den destructiven Tendenzen der Zeit dienstbar. Ebenso wenig aber kann man Droysen beipflichten, wenn er um einen Ausweg zwischen diesen beiden Extremen zu finden, die Komödie für indifferent, für gewissenlos erklärt, wenn er Aristophanes mit Heinrich Heine vergleicht, der ja auch wunderbar und begeisternd von allem Heiligen und Grossen spreche,

---

[1]) Roscher Thukydides S. 300 ff. Ohne hier auf eine Widerlegung im Einzelnen einzugehen, welche mich von der Frage, die mich gegenwärtig beschäftigt, ablenken würde, bemerke ich nur, dass bei jenen drei Koryphäen sich ungeachtet der Differenz des poetischen Talents und der individuellen Begabung, sowie theilweise der Zeitverhältnisse, dennoch die Gleichheit der Lebens- und Weltansicht, überhaupt dessen was den eigentlichen Mittelpunkt der alt-attischen Komödie ausmacht, gar nicht verkennen lässt, und dass wenn Kratinos in einem Irrthum befangen wäre, nothwendig ein gleiches Urtheil auch über seine Genossen gefällt werden müsste.

[2]) Einleitung zur Uebersetzung der Vögel des Aristophanes.

um es in dem nächsten Augenblicke in den Koth zu treten. Aber weder Aristophanes noch ein anderer Dichter der griechischen Komödie hat sich so alles substantiellen Gehaltes entledigt, sich zu jener eiteln Selbstbespiegelung, zu jener Negativität der Ironie erhoben, wie die moderne Lyrik in Heine. Kurz die griechische Komödie, eben weil sie durchaus echte, gesunde Poesie ist, verfolgt keine bestimmte Absicht oder Tendenz, ist weder conservativ, noch radical, noch indifferent, sondern die ihrer selbst gewisse unendliche Heiterkeit und Freiheit des Daseins, ein Fastnachtszug, wo unter der Schellenkappe sich ein ernster und tieferer Sinn verbirgt. Und so übt die Komödie, wie alle echte Dichtung, eine befreiende, läuternde Kraft ganz unwillkürlich aus; sie ist ein sittliches Institut von hoher Bedeutung, was eben deshalb, weil es so durchaus frei und unabhängig dasteht, die allgemeinste Achtung und Anerkennung bei allen tüchtigen Bürgern geniesst. Ich will hier nicht weiter ausführen, wie sich die Komiker, namentlich Aristophanes, oft selbst über die Würde ihres Berufes äussern [1]), wie die Zeitgenossen grosses Gewicht auf das Urtheil der Komödie legen [2]), wie die Stimme der Komödie, wenn auch nicht immer sofort, doch in späterer Zeit sich geltend macht. [3])

---

[1]) So zum Beispiel Aristophanes schon in den Acharnern in der witzigen Parabase v. 646:

Ja so weithin schon hat das Gerücht sich verbreitet von eben dem Wagniss,
Dass der König sogar die Gesandtschaft jüngst ausforschend, die Sparta ihm sandte,
Nachfragte zuerst, ob sie, ob wir zur See jetzt mächtiger wären,
Und weiter sodann, ob ihnen, ob uns er bitterer sage die Wahrheit;
Denn, fügt er hinzu, dass seien gewiss die bei Weitem vortrefflichern Männer,
Und würden gewiss auch siegen zuletzt, die von ihm sich liessen berathen.

[2]) Unter mehren Beispielen, welche sich aus den Rednern und anderwärts beibringen lassen, begnüge ich mich auf die Aeusserung des Lysias zu verweisen, der als Beweis der Nichtswürdigkeit des Kinesias, auch dies geltend machte, dass alljährlich die Komiker ihn zum Gegenstand ihres Spottes machten, Harpokr. v. Κινησίας. Λυσίου β' λόγοι εἰσὶ πρὸς Κινησίαν, ἐν οἷς πολλάκις μνημονεύει τἀνδρός, λέγων ὡς ἀσεβέστατος εἴη καὶ παρανομώτατος, καὶ ὅτι οἱ κωμῳδοδιδάσκαλοι καθ᾽ ἕκαστον ἐνιαυτὸν γράφουσιν εἰς αὐτόν.

[3]) Ich erinnere hier nur daran, wie Aristophanes in den Frö-

Dass aber die Komödie den politischen Parteien gegenüber eine freie, unabhängige Stellung zu behaupten weiss, geht deutlich schon aus dem Umstande hervor, dass, so heftig und leidenschaftlich auch sonst die Komiker unter einander sich anfeinden, so freigebig sie auch sich Vorwürfe gegenseitig machen, gleichwohl niemals einer den andern der Theilnahme an beschränkten Parteizwecken oder der Hingabe an persönliche Interessen beschuldigt hat. Aristophanes weist alle Zumuthungen, welche etwa in dieser oder anderen Beziehungen an ihn gemacht wurden, ganz entschieden als unverträglich mit der Würde des Komödiendichters zurück; vergl. Wespen v. 1025:

Ja kam ein Verliebter
Mit der Bitte zu ihm, sein Liebchen, das jetzt ihm verhasst sei, hier zu blamiren,
So ward, er versichert es, nie ihm genügt, da er weiss, was sich schickt und gebühret,
Um die Muse, die ihm, der er sich geweiht, als Kupplerin nicht zu missbrauchen.

Nur einmal gesteht er, nicht etwa im Sinne einer Partei gehandelt, sondern nur auf einige Zeit dem Drange der Umstände weichend, seine Angriffe gemässigt zu haben; vergl. dasselbe Stück v. 1284:

Einigen gefällt es zu behaupten, ich sei ausgesöhnt,
Weil ja der Kleon doch mich endlich in die Enge trieb,
Handlich mich sogar incommodirte. Ja, da's Prügel gab,
Lachten, die im Trocknen sich befanden, über mein Geschrei,
Kümmerten sich nicht um mich, verlangten nur mit anzusehn,
Ob ich so misshandelt noch ein Witzchen an den Hals ihm würf'!
Als ich das gesehen, ja da schwänzelt' ich ein Weniges;
Aber jetzt hat sehr betrogen seinen Rebenstock der Pfahl.

Doch am klarsten thut die Geschichte selbst dar, dass die alte Komödie den Parteiinteressen fremd ist; denn eben deshalb, weil die Komödie ihre eigene Bahn wandelt, die Sache der Freiheit mit aller Energie und Kraft vertritt, ist

---

schen v. 686 ff. den Athenern räth, die Ehrlosen wieder in ihre Rechte einzusetzen, ein Vorschlag der freilich erst, als mit Eukleides ein geordnetes Staatsleben begann, verwirklicht ward.

sie den Conservativen ebenso sehr wie den Radicalen ein Aergerniss, und beide Parteien haben zu keiner Zeit unterlassen, die Freiheit der Komödie möglichst zu beschränken und die Dichter nach Kräften zu verfolgen. Am meisten freilich hat die conservative Partei die Freiheit der Komödie beeinträchtigt; denn die Demokraten konnten nicht so sehr direct gegen die Komödie selbst einschreiten; sie würden zu offen gegen ihr eigenes Princip verstossen haben, wenn sie die Freiheit der Rede mit gesetzlichen Schranken hätten umgeben wollen; ihre Angriffe sind daher mehr indirecter Natur, sie treffen die Individuen bei einzelnen Anlässen, suchen die Dichter durch Processe, die unter irgend einem scheinbaren Vorwande wie zum Besten des Staats gegen sie anhängig gemacht werden, einzuschüchtern. Die Conservativen dagegen werden durch ihr Princip selbst dahin getrieben, die rücksichtslose Aeusserung der Meinung, wie sie im Wesen der alten Komödie liegt, überhaupt zu beschränken und endlich ganz zu unterdrücken.

Hier ist zunächst die Ansicht zu erwähnen, die Freiheit der griechischen Komödie sei von Hause aus durch ein Gesetz garantirt gewesen. Es sagen dies freilich ausdrücklich Cicero und Themistios [1]), allein die Gewähr dieser Zeugnisse

---

[1]) Cicero de Rep. IV. 10: Et Graeci quidem antiquiores vitiosae suae opinionis quandam convenientiam servaverunt, apud quos fuit etiam lege concessum, ut quod vellet comoedia de quo vellet nominatim diceret. — Quem illa non attigit, vel potius quem non vexavit, cui pepercit? Esto populares homines, improbos in rempublicam, seditiosos, Cleonem, Cleophontem, Hyperbolum laesit. Patiamur, etsi ejusmodi cives a censore melius est, quam a poeta notari. Sed Periclem, cum jam suae civitati maxima auctoritate plurimos annos domi et belli praefuisset, violari versibus et eos agi in scena non plus decuit, quam si Plautus noster voluisset aut Naevius P. et Cn. Scipioni, aut Caecilius M. Catoni maledicere. Aber dem Römer Cicero, der in seiner nationalen Anschauungsweise gewohnt ist Alles als gesetzlich geordnet und garantirt zu betrachten, ist die Freiheit der griechischen Komödie eine ganz abnorme Erscheinung, die er nur dann einigermaassen begreifen kann, wenn er ihr gesetzliche Berechtigung vindicirt, ihr gleichsam ein öffentliches Censoramt beilegt; ja indem Cicero an das Zwölftafel-Gesetz

möchte ich doch nicht hoch anschlagen, wenigstens nicht in der Weise deuten, als ob von vornherein eine gesetzliche Bestimmung darüber existirt hätte. Denn die Poesie hat von Hause aus ein Anrecht auf die Freiheit, vor allen die Komödie, die unter polizeilicher Aufsicht eigentlich gar nicht existiren kann; dass also überhaupt eine solche Erscheinung wie die alte Komödie entstehen konnte, setzt schon unbedingte Freiheit voraus, und der natürliche Lauf der Dinge konnte nur der sein, dass eben jene Freiheit, nachdem ein wirklicher oder vermeintlicher Missbrauch eingetreten, beschränkt oder unterdrückt wurde; als die Komödie dann jene Fesseln abwarf, da erst kann von einer gesetzlichen Garantie die Rede sein. Und allerdings zeigt die Geschichte der attischen Komödie, wie dieselbe durch ihren freien und rücksichtslosen Spott eine, wenn auch nur vorübergehende, Beschränkung sich zuzieht, bald aber nicht nur ihre frühere Freiheit wieder gewinnt, sondern jetzt noch viel kecker und entschiedener als zuvor auftritt; und so sehen wir wie die Komödie fortan so lange, als im attischen Staate selbst ein gesundes Volksleben sich entwickelt, nirgends in ihrem Wirken gehemmt ist. Denn nicht mit Unrecht wird man nach dem Maasse der Freiheit, welches Rede und Schrift geniesst, die Stärke des Staats selbst beurtheilen: jede Beschränkung der öffentlichen Meinung ist immer eine Folge des Misstrauens auf die eigene Kraft von Seiten der Lenker des Staats. Athen in der Blüthe und Fülle seiner Macht gewährt deshalb der Komödiendichtung die vollste Freiheit. Die Betrachtung der Beschränkungen, welche zu verschiedenen Zeiten die ältere

---

erinnert, worin ausdrücklich aller persönliche Spott streng verpönt war, erscheint das Ganze fast nur als eine rhetorische Wendung, um den Gegensatz des griechischen und römischen Wesens recht stark hervorzuheben. Die Worte des späten Themistios aber VIII. p. 110. B: *τῆς τέχνης διδούσης τοῦ σκώπτειν τὴν ἄδειαν ἐκ τῶν νόμων* haben noch viel weniger Gewicht. Auch Cobet Obs. crit. in Platonis comici reliquias p. 28 ff. zweifelt an der Existenz eines solchen Gesetzes und findet die Freiheit der Komödie in der Natur der Demokratie selbst hinlänglich begründet.

Komödie erfahren hat, ist daher von zwiefachem Interesse, einmal für die politische Geschichte, dann aber für die Literarhistorie.

Die attische Komödie, die bei dem durchaus organischen Bildungsgange der griechischen Literatur, erst viel später als die Tragödie eine künstlerische Vollendung erreichte, war bis auf Kratinos nichts weiter als ein heiteres, aber unbedeutendes Possenspiel, das aus den dionysischen Festen allmählich zu einer gewissen Selbstständigkeit sich emporgearbeitet hatte. Allein wenn auch die Komödie anstatt der willkürlichen improvisirten Einfälle eine mehr geregelte, dramatische Form gewonnen hatte, so war doch der Inhalt im Wesentlichen unverändert derselbe geblieben. Es bedurfte eines so grossartigen und ächt poetischen Geistes, wie Kratinos, um die Komödie aus dieser Ohnmacht und Unbedeutenheit herauszureissen, sie mit den wahren Interessen der Zeit zu erfüllen und ihr so den gebührenden Platz neben der Tragödie zu sichern. Welchen gewaltigen Eindruck Kratinos auf seine Zeitgenossen machte, schildert uns Aristophanes in den Rittern v. 526:

Der unter unendlichem Beifall,
Wie durch friedlich gebreitet Gefild sich ergoss und zugleich unterwühlend die Wurzeln
Mit fort wild Eichen und Ahorn riss und gründlichst entwurzelte Gegner;
Da sang man nichts bei vergnügtem Gelag als: feigholzsohlige Doro,
Und: Zimmerer künstlich gefügten Gesangs; so sehr war jener in Flore.

Wie aber die Zeit, der Kratinos angehört, von den mannigfachsten Interessen bewegt ist, jedoch vor allen der Staat als das Ziel aller Wünsche und Bestrebungen obenan steht: so hat auch die Komödie des Kratinos bei allem Streben eine universelle Weltanschauung zu gewinnen, doch vorherrschend einen politischen Charakter, und dem Impulse welchen Kratinos gegeben hatte, folgen fast ohne Ausnahme sämmtliche Dichter der ältern Komödie. Was für das neuere Lustspiel der engbegrenzte Kreis des Familienlebens, für die mittlere

Komödie die socialen und literarischen Interessen sind, das ist für die ältere der Staat. Die Ausbildung der Demokratie aber, welche unter Perikles rasch fortschreitet, gewährt den Dichtern diejenige Freiheit der Bewegung, ohne welche das wahre Lustspiel nicht gedeihen kann. Doch ist es erklärlich, dass bevor man sich an eine so kühne und rücksichtslose Anschauung des Lebens gewöhnt hatte, und die Oeffentlichkeit in ihrem ganzen Umfange ertragen lernte, die Freiheit der Komödie mancherlei Anfechtungen ausgesetzt war. Und wirklich wird in dieser Zeit (Olymp. 85, 1) ein Gesetzvorschlag des Antimachos [1]) angenommen, wodurch allem persönlichen Spotte, dessen sich bisher die Komödie in so reichem Maasse bedient hatte, ein Ziel gesteckt wird. Man kann wohl keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein, dass, wie ich auch schon früher vermuthet habe [2]), Kratinos durch den kühnen Ungestüm seines Auftretens, durch seinen ungezügelten Freimuth diese Beschränkung veranlasst hat; denn die anderen komi-

[1]) Der Schol. zu Arist. Acharn. v. 65, dem wir eine übrigens sorgfältige Notiz über dieses Gesetz verdanken, nennt den Antimachos nicht; da aber derselbe Scholiast weiterhin zu v. 1150, wo Antimachos verspottet wird, bemerkt: ἐδόκει δὲ ὁ Ἀντίμαχος οὗτος ψήφισμα πεποιηκέναι μὴ δεῖν κωμῳδεῖν ἐξ ὀνόματος, so scheint es das Gerathenste diese Nachrichten zu combiniren und den Antimachos für den Urheber jenes Gesetzvorschlages zu halten, wie dies auch Boeckh (Staatshaush. I. S. 345) vermuthet hat. Denn rein aus der Luft gegriffen ist jene Notiz über Antimachos gewiss nicht; ebenso wenig aber ist daran zu denken, dass Antimachos, auf dessen Choregie dort Aristophanes anspielt, in der Zeit wo Aristophanes' Acharner aufgeführt wurden einen ähnlichen Vorschlag gemacht habe, denn die Komödie geniesst damals die vollste Freiheit; wenn aber ein anderer Scholiast ebendas. sagt: ἐχορήγει δὲ ὁ Ἀντίμαχος τότε, ὅτε εἰσήνεγκε τὸ ψήφισμα, so ist dies eben nur wie so oft ein Irrthum des excerpirenden Grammatikers, der zwei völlig gesonderte Thatsachen verband. Auch hat wohl Aristophanes selbst auf diese politische Thätigkeit des Antimachos angespielt, wenn er sagt: Ἀντίμαχον τὸν Ψακάδος, τὸν ξυγγραφῆ, τὸν μελέων ποιητήν, denn so ist zu verbessern. Thomas Mag. wenigstens, freilich keine sonderliche Autorität, sagt p. 344 ed. Ritschl: ἀλλὰ καὶ τοὺς γράφοντας ἢ ψηφίσματα ἢ ἄλλο τι τοιοῦτον συγγραφέας ἐκάλουν.

[2]) Commentat. de Com. Att. Aut. p. 144.

schen Dichter neben Kratinos sind verhältnissmässig unbedeutend, folgen nur schüchtern dem Vorgange des genialen Meisters und können unmöglich solchen Anstoss erregt haben, dass eine gesetzliche Bestimmung der Art gerechtfertigt erschiene. Eine andere Frage ist die, von wem jenes Gesetz eigentlich ausgegangen sei; denn Antimachos ist ein Mann von ganz untergeordneter Bedeutung, ihm gehört schwerlich der erste Gedanke an. In Athen vermeidet der ächte Staatsmann nichts so sehr, als sich überall vorzudrängen, mit Ostentation und Vielgeschäftigkeit bei den Angelegenheiten des Staats sich unmittelbar zu betheiligen; denn solche Polypragmosyne hat für alle Andern etwas Lästiges, verletzt zu sehr das republicanische Gefühl der Freiheit und gleichen Berechtigung am Staatsleben, würde daher nur zu bald die Thätigkeit selbst des tüchtigsten Mannes paralysiren. Daher wirken denn alle wahrhaft grossen Männer mehr im Verborgenen und in einer gewissen Zurückgezogenheit; nur in besonders wichtigen Fällen erscheinen sie unmittelbar handelnd, desto mächtiger freilich und sicherer ist ihr Wirken; alles Uebrige suchen sie durch befreundete und gleichgesinnte Männer ins Werk zu setzen, und überlassen diesen wie die Verantwortlichkeit so den vorübergehenden Ruhm bei den Zeitgenossen; die bleibendere welthistorische Ehre ist ihnen selbst auf jeden Fall gesichert.

Diesem Umstande ist es aber zuzuschreiben, dass in den öffentlichen Verhandlungen die Koryphäen des attischen Staats weit seltener erscheinen als man zu erwarten gewohnt ist, während einem unbedeutende Namen in Menge entgegentreten; und doch ist die Aufgabe des Historikers eben die, den eigentlichen Zusammenhang zu erforschen und darzulegen. Hier nun liegt es nahe an Perikles zu denken, der damals auf dem Gipfel der Macht und des Ansehns steht, und wie er mit allmächtiger Hand die Zügel des Staats lenkte, so auch die Unterdrückung der Caricaturfreiheit leicht veranlassen konnte, zumal da er selbst nicht wenig von der Komödie leiden musste; und diese Ansicht ist in der That von Cobet (Observ. crit. p. 9 ff.) ausgesprochen worden. Allerdings hat die Komödie auch Pe-

rikles nicht verschont, und namentlich hat derselbe von Kratinos vielfach leidenschaftliche Angriffe erfahren; allein dieser Umstand kann uns nicht berechtigen, durch eine solche Beschuldigung das Bild was in idealer Vollendung und Reinheit vor uns steht, das Bild des grössten und edelsten Staatsmannes nicht etwa Athens sondern aller Zeiten zu trüben, der, wie sein ganzes öffentliches und Privatleben zeigt, die strengste Kritik niemals gescheut hat, und selbst in schonungsloser, ja ungerechter Verhöhnung nur den Tribut erkannte, den jede wahre Grösse der Mitwelt zu zollen genöthigt ist. Wie hätte Perikles, dessen ganzes Streben auf die consequente Durchbildung der Demokratie gerichtet war, die Oeffentlichkeit, die ja das Lebensprincip jeder freieren Staatsverfassung ist, in solcher Weise zu vernichten sich entschliessen können! Und, ganz absehen davon dass ein solches Gesetz mit dem Charakter des Perikles in entschiedenem Widerspruche steht, als was für ein kurzsichtiger und kleinlicher Staatsmann erschiene dann Perikles, wenn er, der selbst durch ein Gesetz die Freiheit der Komödie beschränkt, schon nach drei Jahren (denn nicht längere Geltung hatte das Gesetz des Antimachos [1]) die Fesseln wieder gelöst hätte! War etwa inzwischen die Komödie zahmer geworden? Nein, mit derselben, ja mit grösserer Kühnheit unterwirft sie das attische Staatsleben ihrer Kritik. Oder war Perikles selbst damals schon aus seiner hohen Stellung verdrängt, dass ihm die Aufhebung jenes Gesetzes selbst wider Willen abgenöthigt werden konnte? Mit nichten. Denn der Zeitraum von Ol. 85, 1 bis 3 gehört grade der Blüthezeit des Perikles an.

Ebensowenig aber wie von Perikles kann diese Beschränkung der Caricaturfreiheit von der Gegenpartei ausgegangen sein. Dem Princip der attischen Aristokratie war freilich ein solches Gesetz vollkommen gemäss; aber wäre es von dieser Seite ausgegangen, so musste es von der demokratischen Partei, die damals ganz enschieden das Uebergewicht hatte, auf das heftigste bekämpft werden; es ist ganz und gar un-

---

[1]) Schol. Arist. Acharn. v. 65.

wahrscheinlich, dass ein solcher Vorschlag in diesem Sinne die Stimmen für sich gewonnen hätte; mochten immer auch einzelne Häupter der Demokratie jene Freiheit der Komödie für unbequem halten, sich persönlich verletzt fühlen, sie mussten nothwendig in diesem Falle den hartnäckigsten Widerderstand entgegensetzen. Es bleibt uns also nichts übrig als anzunehmen, der Gesetzvorschlag des Antimachos sei von einer Seite ausgegangen, die hüben und drüben, unter den Demokraten sogut wie unter den Aristokraten ihre Freunde und Anhänger zählte, d. h. von der religiösen Reaction. Perikles' Zeitalter ist die Periode der Aufklärung; die auflösende Kritik tritt überall, besonders aber auch auf dem Gebiete der religiösen Ueberlieferungen hervor; so ist es also ganz natürlich, dass jetzt ihr gegenüber eine Reaction sich regt; diese Reaction hat allerdings vorzugsweise in den aristokratischen Kreisen ihre Vertreter, allein auch von Seiten der Demokraten findet sie Unterstützung; ich erinnere nur an Kleon und Nikias, wo freilich der wesentliche Unterschied stattfindet, dass Letzterer aus innerer Ueberzeugung an den religiösen Satzungen festhielt, während Kleon jene Gläubigkeit nur zu selbstsüchtigen Zwecken ausbeutet. Wie diese Reaction aber in der Aristokratie immer mächtiger ihr Haupt erhebt, zeigen ganz klar die Verfolgungen der Philosophen; ich erinnere nur an den bekannten Process des Anaxogaras, den der scheinheilige Diopeithes in Gemeinschaft mit dem Demagogen Kleon veranlasst, an die Verbannung des Diagoras, an die Anklage des Protagoras und die gewaltsame Unterdrückung seiner Schriften. Auch Perikles, obgleich er innerlich auf dem freiesten Standpunkte sich befindet, und am wenigsten die rohe Unduldsamkeit jener Partei theilt, sieht sich doch genöthigt, wie aus manchen Zügen seines Lebens hervorgeht, diese Bestrebungen mit grosser Rücksicht zu behandeln. An der Spitze dieser Richtung steht Lampon, neben ihm Diopeithes, beide Priester und Wahrsager, also schon von Amtswegen dahin getrieben, der freigeisterischen Aufklärung entgegenzuwirken und das sinkende Ansehn ihres Standes, besonders auch bei politischen Angelegenheiten, möglichst zu retten. Eine Er-

scheinung aber wie die alte Komödie musste jenen religiösen Eiferern nothwendig als frivol, als aufklärerisch erscheinen, und die Komödie, vor allen Kratinos, hatte ihnen Anlass genug zum Aergerniss und zur Feindschaft gegeben. Hatte doch Kratinos kurz vorher in seinen Thrakerinnen den wüsten Aberglauben und die unsittliche Superstition seiner Zeit auf das härteste gezüchtigt[1]), und in den Drapetides den pfäffischen Lampon, der überall sich zudrängte wo Aussicht auf eine gute Mahlzeit war, wo er unter dem Scheine religiöser Interessen politischen Einfluss ausüben konnte, der besonders auch bei der Colonie in Sybaris eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte, dem allgemeinen Gelächter preisgegeben.[2]) So dürfte es also keine gewagte Vermuthung sein, wenn wir annehmen, dass Antimachos im Sinne dieser religiösen Reaction seinen Gesetzvorschlag machte; dann erklärt sich ganz einfach, wie derselbe Unterstützung bei allen Parteien finden konnte, wie Perikles, der hier schonend verfahren musste, nicht entgegentrat, ebensowenig aber bald darauf verhinderte, dass die Komödie diese Fesseln abwarf und fortan ungestört ihr Ziel verfolgte. Obwohl nun jene Beschränkung der Komödie nur drei Jahre dauerte, so ist doch der Einfluss, den sie auf die eigenthümliche Gestaltung des Dramas ausübte, nicht zu übersehen. Durch jenes Gesetz war der persönliche Spott untersagt, und somit jede directe Behandlung der politischen und religiösen Interessen ausgeschlossen. Die Folge ist nun die, dass die einen auf indirecte Weise ganz dieselben Tendenzen verfolgen (wie denn alle solche Beschränkungen meist illusorisch sind, oft grade die entgegengesetzte Wirkung hervorrufen), und so entsteht die allegorisch-mythische Komödie, wo der Mythus zu einem rein äusserlichen Mittel herabgesetzt und so die Auflösung des alten Glaubens nicht wenig beschleunigt wird; während andere das ethische Lustspiel ausbilden, allgemeine Charakterstücke dichten. Ersteren Weg hat Kratinos[3]), letzteren Krates[4]) eingeschlagen. So begegnen wir also, was für die Literaturgeschichte von gros-

[1]) Siehe meine Commentationes S. 73 ff.

[2]) Ebendas. S. 46 ff. [3]) Ebend. S. 266 ff. [4]) Ebend. S. 146 ff.

sem Interesse ist, schon hier denjenigen Elementen, die später in der mittleren und neueren Komödie selbstständig sich entwickeln, wie denn überhaupt das jüngere Lustspiel der Griechen nicht eben wesentlich neue Lebenselemente gewonnen hat, sondern meist nur das, was schon früher im Keime vorhanden ist, weiter ausbildet und zur Reife bringt.

Hatte Kratinos durch sein freimüthiges, rücksichtsloses Auftreten eine Beschränkung der Caricaturfreiheit herbeigeführt, die freilich nicht lange sich behaupten konnte, so werden wir uns nicht wundern, dass auch Aristophanes, obwohl die Schärfe seiner Satire sich unter anmuthigeren Formen birgt, sehr bald Verfolgungen erfahren musste. Zwar der erste dichterische Versuch des jugendlichen Aristophanes, seine Daitaleis (Ol. 88, 1), welche den Contrast der alten und der neuen Erziehung darstellten, war, obwohl sich auch schon hier des Dichters Lebensansicht ziemlich deutlich kundgeben mochte, ein unschuldiges Thema; aber schon im Jahre darauf sehen wir den Dichter die wahren Interessen des Staats selbst erfassen und in den Babyloniern ebensowohl den Leichtsinn der Athener, die sich durch Schmeichelei und Prunkreden der Bundesgenossen in die gefahrvollsten Unternehmungen ganz unüberlegt verwickeln liessen, als auch die Bedrückungen eben derselben Bundesgenossen von Seiten des souveränen athenischen Volks und seiner Beamten, rücksichtslos tadeln; die Gesandtschaft des Gorgias nach Athen und die darauf erfolgte Unterstützung der Leontiner, wodurch der Krieg eine ganz neue Wendung erhielt, sowie die grausame Behandlung der Mitylenäer andrerseits, beides Ereignisse, die unmittelbar vorher stattgefunden hatten, boten dem Dichter ganz geeignete Motive dar.[1]) Dass Aristophanes dadurch den Hass des Kleon und aller derer, die den Anhang dieses ge-

---

[1]) Dass diese beiden Gesichtspunkte hauptsächlich den Inhalt der Babylonier bildeten, habe ich zu den Fragm. des Aristophanes nachgewiesen, s. S. 966 ff. Vergl. Acharn. v. 633: *φησὶν δ᾽εἶναι πολλῶν ἀγαθῶν ἄξιος ὑμῖν ὁ ποιητής, Παύσας ἡμᾶς ξενικοῖσι λόγοις μὴ λίαν ἐξαπατᾶσθαι, Μηδ᾽ ἥδεσθαι θωπευομένους μηδ᾽εἶναι χαυνοπολίτας — Καὶ τοὺς δήμους ἐν ταῖς πόλεσιν δείξας ὡς δημοκρατοῦνται.*

waltigen Agitators bildeten, sich zuzog, war ganz natürlich; hatte doch der Dichter die Willkür und die Bestechlichkeit der Beamten und Demagogen, die überall nur ihren Vortheil im Auge hatten, in jenem Drama mit hellen Farben geschildert[1]); hatte er doch namentlich eine milde und gerechte Herrschaft über die Bundesgenossen angerathen, wenn überhaupt die athenische Hegemonie Bestand haben solle. Dieser Vorwurf traf aber vor allen den Kleon, der den ärgsten Terrorismus gegen die unglücklichen Mitylenäer ausgeübt hatte.[2]) Kein Wunder also, dass Kleon gegen Aristophanes auftritt, zumal da dieser an den grossen Dionysien, also in Gegenwart der zahlreich versammelten Gesandten aus den Bundesstaaten die athenische Politik dem Spotte Preis gegeben hatte. Aber man erkennt auch deutlich, wie die Komödie jetzt eine ungleich festere Stellung gewonnen hat, als früher; nicht die Komödienfreiheit als solche wagt Kleon zu beeinträchtigen, sondern seine Rache beschränkt sich ganz einfach auf einen Process gegen Aristophanes. Die ganze Untersuchung über die verschiedenen Processe, in welche Aristophanes verwikkelt ward, ist sehr complicirt und gar verschiedenartig geführt worden. Ich habe in meiner Abhandlung vor den Aristophanischen Fragmenten nach genauer Erwägung aller Momente drei Processe unterscheiden zu müssen geglaubt, welche rasch auf einander folgen und die Stellung der Komödiendichter der Staatsgewalt gegenüber uns anschaulich machen.[3])

---

[1]) Vergl. Babylonier Fr. XVI. XVII. XVIII. XXVI. u. s. f.

[2]) Thukyd. III. 37. *Διὰ γὰρ τὸ καθ' ἡμέραν ἀδεὲς καὶ ἀνεπιβούλευτον πρὸς ἀλλήλους καὶ ἐς τοὺς ξυμμάχους τὸ αὐτὸ ἔχετε, καὶ ὅ τι ἂν ἢ λόγῳ πεισθέντες ὑπ' αὐτῶν ἁμάρτητε ἢ οἴκτῳ ἐνδῶτε, οὐκ ἐπικινδύνως ἡγεῖσθε εἰς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἐς τὴν τῶν ξυμμάχων χάριν μαλακίζεσθαι, οὐ σκοποῦντες ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ πρὸς ἐπιβουλεύοντας αὐτοὺς καὶ ἄκοντας ἀρχομένους, οἳ οὐκ ἐξ ὧν ἂν χαρίζησθε βλαπτόμενοι αὐτοὶ ἀκροῶνται ὑμῶν, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν ἰσχύϊ μᾶλλον ἢ τῇ ἐκείνων εὐνοίᾳ περιγένησθε* u. s. f. Gegen die Leichtgläubigkeit der Athener erklärt sich freilich Kleon ebenso wie Aristophanes, man vergl. nur c. 38: *καὶ μετὰ καινότητος μὲν λόγου ἀπατᾶσθαι ἄριστοι, μετὰ δεδοκιμασμένου δὲ μὴ ξυνέπεσθαι ἐθέλειν.*

[3]) Meine Darstellung jener Processe ist von K. Fr. Hermann

Sofort nach der Aufführung der Babylonier bringt Kleon beim Senat eine Klage gegen Aristophanes an[1]); dass indess dieselbe ohne weitere Gefahr für den Dichter vorüberging, ersehen wir aus Aristophanes selbst. Wenngleich aber die Athener im Allgemeinen keineswegs eine kindische Scheu vor der Oeffentlichkeit hatten und ein gut Theil Spott vertragen konnten, so hatte doch Kleon ein sehr reizbares Gemüth, das Rache und Genugthuung wegen der zugefügten Schmach begehrte. Allein durch den verunglückten Ausgang des früheren Processes gewitzigt, sucht er jetzt den Dichter auf indirecte Weise zu verfolgen, indem er, wahrscheinlich durch einen von den allzeit fertigen Sykophanten, ihm das attische

---

im Sommer-Proömium 1842 zum Theil bestritten worden, ohne dass jedoch durch die dort gemachten Einwendungen meine Gründe, namentlich die auf S. 930 ausgesprochenen, entkräftigt zu sein scheinen; eines weitern Eingehens auf diese Fragen bin ich hier um so mehr enthoben, da Hermann's Einwürfe sich zum grossen Theil darauf beziehen, dass eigentlich Kallistratos, der an Aristophanes Stelle die Aufführung der Babylonier geleitet hatte, und nicht Aristophanes selbst angeklagt worden sei; allein dies hat nur formelle Bedeutung und ist hier, wo es sich um die Freiheit der alten Komödie überhaupt handelt, gleichgültig.

[1]) Acharn. v. 377: Αὐτός τ'ἐμαυτόν ὑπὸ Κλέωνος ἅπαθον Ἐπίσταμαι διὰ τὴν πέρυσι κωμῳδίαν. Εἰσελκύσας γάρ μ' εἰς τὸ βουλευτήριον Διέβαλλε καὶ ψευδῆ κατεγλώττιζέ μου. Κἀκυκλοβόρει κἄπλυνεν, ὥστ' ὀλίγου πάνυ Ἀπωλόμην μολυνοπραγμονούμενος. Der Scholiast bezeichnet die Anklage als ἀδικίας εἰς τοὺς πολίτας ὡς εἰς ὕβριν τοῦ δήμου ταῦτα πεποιηκότα und bestimmt das Motiv näher: ἐκωμῴδησε γὰρ τάς τε κληρωτὰς καὶ χειροτονητὰς ἀρχὰς καὶ Κλέωνα παρόντων ξένων, was übereinstimmt mit den eigenen Worten des Dichters, Acharn. v. 502: Οὐ γάρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων, ὅτι Ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω. Αὐτοὶ γάρ ἐσμεν οὑπὶ Ληναίῳ τ' ἀγών, Κοὔπω ξένοι πάρεισιν. οὔτε γὰρ φόροι Ἥκουσιν οὔτ' ἐκ τῶν πόλεων οἱ σύμμαχοι, Ἀλλ' ἐσμὲν αὐτοὶ νῦν γε περιεπτισμένοι. Dass aber Kleon, obwohl hauptsächlich persönlich gekränkt, den Staat, das Allgemeine vorschützte, die Verspottung der attischen Politik als eine Verhöhnung des Staats selbst bezeichnete, geht ganz klar hervor aus der Verwahrung, welche Aristophanes selbst in den Acharnern für nöthig erachtet, v. 515: Ἡμῶν γὰρ ἄνδρες, οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω, Μέμνησθε τοῦθ', ὅτι οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω, Ἀλλ' ἀνδράρια μοχθηρά, παρακεκομμένα, Ἄτιμα καὶ παράσημα καὶ παράξενα Ἐσυκοφάντει.

Bürgerrecht streitig macht, was ja wie bekannt eine der gewöhnlichsten Klagen war; freilich blieb auch dieser zweite Versuch erfolglos.[1]) Indess mochte wohl der Dichter jetzt etwas gemessener auftreten; verwahrt er sich doch in den Acharnern, welche das Jahr nach den Babyloniern aufgeführt werden, ausdrücklich gegen Missdeutungen; vergl. v. 515 ff., aus welcher Stelle aber doch wieder der ungeschwächte Freimuth des Aristophanes hervorleuchtet; ja er droht sogar dem Kleon mit einem neuen Angriffe (vergl. v. 299), und so tritt der Dichter schon im darauf folgenden Jahre (Ol. 88. 4) mit den Rittern auf, wohl der verwegensten und heftigsten Komödie, die das ganze Alterthum kannte, die aber zugleich das treuste Abbild der Aristophanischen Eigenthümlichkeit ist. Eine solche Behandlung, wie sie Kleon in diesem Stücke erfahren musste, konnte derselbe unmöglich dem Dichter vergeben; und dass wirklich ein dritter Process erfolgt sei, sagt ausdrücklich der Biograph des Aristophanes; dass aber derselbe eben in dieser Zeit und in Folge der Ritter anhängig gemacht worden sei, und den Dichter nicht nur in Gefahr brachte, sondern auch keinen grade günstigen Ausgang hatte, geht aus Aristophanes selbst hervor[2]), freilich ohne dass wir über das Weitere etwas Genaueres erfahren; wahrscheinlich ist es indess, dass Kleon diesmal wieder das öffentliche Interesse vorschützte und den Dichter eben wegen der Verhöhnung des souveränen Volks, das freilich mit lachendem Munde und dem lautesten Beifall seine eigene Caricatur angeschaut hatte, belangte[3]); denn dass er selbst persönlich be-

[1]) Vergl. Acharn. 652 ff. Schol. zu v. 378.

[2]) Wespen v. 1284. Ἡνίκα Κλέων μ' ὑπετάραττεν ἐπικείμενος Καί με κακίαις ἔκνισε· κᾆθ' ὅτ' ἀπεδειρόμην Οὑκτὸς ἐγέλων μέγα κεκραγότα θεώμενοι u. s. w.; vergl. meine Abhandl. S. 937.

[3]) Unterstützt wird diese Vermuthung durch eine merkwürdige Aeusserung in der sogenannten Xenophontischen Schrift über den attischen Staat, wo sich (II. 18) folgende Stelle über die ungezügelte Freiheit der Attischen Komödie findet: Κωμῳδεῖν δ' αὖ καὶ κακῶς λέγειν τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἐῶσιν, ἵνα μὴ αὐτοὶ ἀκούωσι κακῶς· ἰδίᾳ δὲ κελεύουσι, εἴ τίς τινα βούλεται, εὖ εἰδότες ὅτι οὐχὶ τοῦ δήμου ἐστὶν οὐδὲ τοῦ πλήθους ὁ κωμῳδούμενος ὡς ἐπὶ τὸ πολύ,

leidigt worden war, konnte er unmöglich geltend machen. — Alle diese Anfechtungen übrigens, welche Aristophanes zu

---

ἀλλ᾽ ἢ πλούσιος ἢ γενναῖος ἢ δυνάμενος, ὀλίγοι δέ τινες τῶν πενήτων καὶ τῶν δημοτικῶν κωμῳδοῦνται, καὶ οὐδ᾽ οὗτοι ἐὰν μὴ διὰ πολυπραγμοσύνην καὶ διὰ τὸ ζητεῖν πλέον τι ἔχειν τοῦ δήμου, ὥστε οὐδὲ τοὺς τοιούτους ἄχθονται κωμῳδουμένους. Dass diese Schrift nicht von Xenophon herrühren könne, sondern von einem Athenischen Aristokraten zu Anfang des Peloponnesischen Krieges verfasst sei, hat Roscher Thukyd. S. 298 ff. 526 ff. überzeugend nachgewiesen. Der ungenannte Verfasser dieses publicistischen Schriftchens ist offenbar ein Mann von scharfem Verstand und entschiedenem Talent, wenn auch des Schreibens nicht sehr mächtig (was die Herausgeber des Xenophon gar nicht erkannt haben; jene jonische und alte attische Breite der Darstellung kann uns übrigens in einer Zeit, wo die attische Prosa fast noch gar nicht ausgebildet war, nicht befremden), der in den aristokratischen Kreisen, welchen er angehörte, sicher keine unbedeutende Rolle spielte. Eben diese Stelle benutzt nun auch Roscher, um die Zeit der Abfassung jener Schrift genauer zu bestimmen, indem er behauptet, diese Aeusserung dass es in der Komödie nicht gestattet sei den Demos zu verspotten, zeige deutlich, dass jene Schrift vor den Rittern geschrieben sei, der Verfasser habe vermöge seiner antidemokratischen Richtung grade jenes Stück mit Vergnügen sehen müssen, ja wenn er das Stück gekannt habe, so hätte er nimmermehr so schreiben dürfen, ohne als Lügner zu erscheinen. Allein wenn jener Verfasser vor der Aufführung der Ritter die Worte κακῶς λέγειν τὸν δῆμον οὐκ ἐῶσιν niederschrieb, so hätten sie nur dann Sinn, wenn schon von vornherein ein positives Gesetz, was den Demos zu verhöhnen verbot, existirt hätte, was Roscher selbst für unwahrscheinlich hält. Die Worte können sich, wie auch in dem οὐκ ἐῶσι nicht undeutlich liegt, nur auf einen bestimmten einzelnen Fall beziehen, wo ein Dichter das souveräne Volk Athens auf die Bühne gebracht und verspottet hatte, und eben dadurch sich Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zuzog. Aristophanes aber ist grade der erste gewesen, der mit der rücksichtslosesten Kühnheit das souveräne Volk selbst nicht schonte, was natürlich grosses Aufsehn erregte und dem Kleon erwünschte Gelegenheit gab, seine Privatrache zu befriedigen. So kann sich also jene Aeusserung eben nur auf diese Verfolgung beziehen, die Aristophanes wegen der Ritter zu erleiden hatte; die Schrift ist also erst nach Ol. 88. 4 verfasst. Uebrigens erhält auch die ganze Schilderung der Komödie, die freilich vom aristokratischen Standpunkte ausgeht und eben daher einseitig ist, erst durch die Beziehung auf die Aristophanischen Ritter ihr rechtes Verständniss.

erfahren hatte, übten auf die Komödie im Allgemeinen keinen Einfluss aus, vielmehr herrscht grade in dieser Zeit die grösste Freiheit der Personalangriffe, wie ja auch die Demokratie sich immer weiter entwickelt.

Die Zeit in der Athen die Sicilische Expedition ausrüstet und sich mit welterobernden Plänen beschäftigt, zeigt uns die attische Demokratie zwar noch auf ihrem Höhepunkte; aber hier tritt auch wie gewöhnlich eine völlige Umgestaltung ein. Der Hermokopidenprocess, über den bei der Lükkenhaftigkeit und Parteilichkeit der vorliegenden Quellen ein räthselhaftes Dunkel ausgebreitet ist, was zu entfernen der Historie kaum jemals gelingen dürfte, hat den Staat in die leidenschaftlichste Aufregung versetzt, und ein Umschlagen aller Verhältnisse vorbereitet. Das Volk ist im Wahne seine Macht durch jene Processe vor jeder Gefahr oligarchischer Bestrebungen gesichert zu haben; die conservative Partei scheint in sich selbst zerfallen, in Fractionen und Hetärien getheilt, die einander verfolgen und bekämpfen, und dennoch erringt die politisch-religiöse Reaction einen vollständigen Sieg; mit feinem politischen Tacte hat sie vor allen den genialsten und einflussreichsten Staatsmann Athens, den Alkibiades, dem Volke verdächtigt und entfernt; jetzt können die Bestrebungen dieser Partei offen und entschieden auftreten. In diese Zeit fällt die Aufführung der Vögel des Aristophanes, zugleich aber auch eine Beschränkung der Komödie. Syrakosios wird ausdrücklich als der Urheber eines solchen Gesetzes bezeichnet[1]), was offenbar dieser Zeit angehört und auch wirklich in Kraft getreten ist: denn Phrynichos in seinem Monotropos, der an demselben Feste mit den Vögeln des Aristophanes zur Aufführung kam, wünscht dem Syrakosios alles mögliche Unglück, weil er dem Dichter die erwünschte Gelegenheit zum Spotte entzogen habe (*ἀφείλετο γὰρ κωμῳδεῖν, οὓς ἐπεθύμουν*). Jenes Gesetz des Syrakosios kann unmöglich die Komödienfreiheit im Allgemeinen beschränkt haben, etwa in der Weise, wie dies früher zu

---

[1]) Schol. Arist. Av. v. 1297.

Kratinos' Zeiten, später am Ende des Peloponnesischen Krieges wiederholt, entweder durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmung oder factisch geschehen ist; denn aus den Vögeln des Aristophanes sowohl, wie aus den Bruchstücken des Phrynichos sehen wir, dass die Komödie mit der grössten Ausgelassenheit und mit dem seligsten Humor, wie nur je in früheren Jahren, die Gegenwart behandelt; da scheint von keinem anderen Zwange die Rede zu sein, als von dem, welchen der Dichter sich selbst auferlegt; und doch klagt Phrynichos mit klaren Worten über gesetzliche Beschränkung; ferner wie verwunderlich dass Aristophanes, der in den Vögeln nach allen Seiten hin die Geissel seines Spottes schwingt, uns das umfassendste und vollständigste Bild des damaligen attischen Staatslebens bietet, nirgends direct auf jenen monströsen Hermokopidenprocess, der doch dem Komödiendichter den willkommensten Stoff darbieten musste, hindeutet; sollen wir etwa glauben aus Schonung gegen die vielen in diese Untersuchung verwickelten Männer habe der Dichter geschwiegen, um nicht die frische noch klaffende Wunde zu berühren; aber so rücksichtsvolle Behandlung der öffentlichen Verhältnisse ist der alten Komödie durchaus fremd. Es ist daher ein glücklicher Gedanke von Droysen [1]), wenn er, um diese scheinbaren Widersprüche zu erklären, annimmt, das Gesetz des Syrakosios habe nicht die Freiheit der Komödie überhaupt aufgehoben, sondern nur verboten den Hermenfrevel, die Entweihung der Mysterien und die bei diesen Processen betheiligten Individuen auf die Bühne zu bringen. Und dass das Gesetz eben nur diese partielle Geltung hatte, scheinen auch die Worte des Phrynichos selbst anzudeuten.[2]) Wer ist nun aber jener Syrakosios? Zu den bedeutenderen Staatsmännern jener Zeit gehört er nicht, aber sicher ist auch er

---

[1]) Rheinisches Museum Bd. IV. Heft 1. S. 59 ff.

[2]) κωμῳδεῖν οὓς ἐπεθύμουν. Ja ich vermuthe, dass dieselbe Bestimmung auch in den Worten des Scholiasten selbst liegt, wo statt des müssigen τινὰ wohl zu verbessern ist: Δοκεῖ δὲ καὶ ψήφισμα τεθεικέναι μὴ κωμῳδεῖσθαι ὀνομαστὶ τινάς, ὥς Φρύνιχος ἐν Μονοτρόπῳ φησίν κτλ.

nur das Werkzeug eines Mächtigeren, handelt im Sinne einer Partei oder Fraction. Aus den Worten des Scholiasten und der Art und Weise wie ihn Eupolis behandelt, kann man wohl schliessen, dass der Mann der Volkspartei angehörte[1]), und zwar lässt sich seine Stellung wohl noch genauer bestimmen. Eine freilich theilweise unhistorische Nachricht lässt Alkibiades, durch den Spott des Eupolis gereizt, die Keckheit der Komödie zügeln und an jenem Dichter selbst während des sicilischen Feldzuges persönlich Rache nehmen.[2]) Die Zeit ist ganz dieselbe, und die Nennung des Alkibiades ist wohl keine willkürlich fingirte, wenn auch alles Uebrige als unverbürgt erscheint; ich habe daher schon früher[3]) beide Nachrichten in der Weise zu combiniren gesucht, dass Syrakosios nur im Interesse des Alkibiades jenen Gesetzvorschlag gemacht habe. Syrakosios mochte der Hetärie des Alkibiades angehören, die auch nach der Entfernung ihres Führers, wie die Geschichte der folgenden Jahre deutlich zeigt, einen bedeutenden Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübte; der Vorschlag des Syrakosios aber war der Art, dass er auf die Zustimmung der verschiedensten Fractionen rechnen konnte, da ja Männer aller Parteien, Conservative wie Radicale, in jene unglückseligen Processe verstrickt waren, eine solche Schonung also ganz angemessen erscheinen musste. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn diese Freiheitsbeschränkung von der demokratischen Partei ausging, wenn man anders diesen Ausdruck von der Hetärie des Alkibiades gebrauchen darf, der mehr und mehr individuelle Zwecke verfolgt. Wahrscheinlich war dieses Gesetz nur auf ein Jahr oder einige Dionysienfeste gegeben, da voraussichtlich war, dass neue Ereignisse das Andenken an jene Processe aus dem leichten Sinne der Athener bald verdrängen würden; immer aber müssen wir dasselbe als den Anfang zu den harten Bedrückungen und Verfolgungen betrachten, welche in den folgenden Jahren die Komödie trafen.

---

[1]) Schol. Av. 1297: οὗτος γὰρ τῶν περὶ τὸ βῆμα, καὶ Εὔπολις ὥς λάλον ἐν πόλεσιν διασύρει· Συρακόσιος δ' ἔοικεν κτλ.

[2]) Schol. Aristid. T. III. p. 444. ed. Dind.

[3]) Im Anhange zu Fritzsche's Quaest. Aristoph. S. 319 ff.

Athen wird von einer Reihe rasch aufeinanderfolgender Unfälle betroffen: die mit den grössten Hoffnungen unternommene sicilische Expedition hat den traurigsten Ausgang; Heer und Flotte sind vernichtet, alle Hülfsmittel aufgebraucht, da ist keine Familie die nicht schwer heimgesucht wäre, nicht herbe Verluste in ihrer Mitte zu beklagen hätte; kurz in Athen herrscht die allgemeinste Niedergeschlagenheit und eine gänzliche Umgestaltung der öffentlichen Stimmung bereitet sich vor. Da treten die Oligarchen mit ihren Bestrebungen entschiedener hervor, ihr Werk ist die Einsetzung der Probulen; alles zielt auf den Umsturz der bestehenden Verfassung hin, immer fester schliessen sich die Oligarchen an einander an und suchen durch heimlichen Mord und andere Mittel alle die ihren Absichten entgegen zu sein scheinen, aus dem Wege zu räumen. In dieser traurigen Zeit, in dieser Auflösung aller Verhältnisse, dichtet Aristophanes die Lysistrata, das getreuste Abbild jener schwülen, gedrückten Stimmung; dass die Freiheit der Komödie damals durch ein bestimmtes Gesetz beeinträchtigt war, glaube ich nicht, aber sie war factisch vernichtet in einer Zeit, wo die persönliche Sicherheit eines Jeden gefährdet war, wo eine einzige rücksichtslose Aeusserung ins Verderben stürzen konnte; so muss auch die Komödie unter den Dolchen der Verschworenen von selbst verstummen. Wie ängstlich vermeidet daher der Dichter jede irgendwie verletzende Beziehung auf Personen und Zustände, wie vorsichtig berührt er alles Politische nur ganz im Allgemeinen und aus der Ferne, wenn er gleich auch hier wieder sein Lieblingsthema, die Leiden des Krieges und die Süssigkeiten des Friedens behandelt, ein Thema, was übrigens bei der damaligen Stimmung Athens ganz unverfänglich war. Und wie zieht nun Aristophanes diesen Gegenstand aus der politischen Sphäre, in der er sich sonst mit rücksichtsloser Kühnheit bewegt, in das Obscöne, in die niedrigste Sinnlichkeit herab. Wohl hat auch das Obscöne in der Kunst seine Berechtigung, bildet namentlich in der alten griechischen Komödie ein integrirendes Element; aber wie ganz anders erscheint es dort, wo dem Dichter volle Freiheit der Rede ver-

gönnt ist, wo er den höheren Interessen sich rücksichtslos hingeben kann, während hier der Dichter, da ihm der Mund verschlossen ist, gleichsam um Trost und Ersatz zu suchen, sich in den Schmutz der Sinnlichkeit hineinwühlt und in dem tollen Gelächter seine melancholische Verzweiflung kund giebt. Die alte Komödie ist überhaupt im Allgemeinen gar nicht so obscön, wie man gewöhnlich annimmt, sie wird es nur dann, wenn sie unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist.

Wie bald darauf die demokratische Verfassung wirklich umgestürzt wird, aber das neue oligarchische Regiment sich nur wenige Monate zu behaupten vermag, ist bekannt; aber es ist irrig, wenn man glaubt nach der Vertreibung der Vierhundert sei die athenische Demokratie sofort vollständig wiederhergestellt worden und somit habe auch die Komödie nun ihre volle Freiheit wiedererlangt; das damalige attische Staatsleben zeigt vielmehr ein beständiges Schwanken zwischen Oligarchie und Demokratie, wenngleich letzteres Element vorherrscht und so ein gemischtes Regiment entsteht, freilich ohne dass eine wahre Ausgleichung der extremen Parteien eingetreten wäre; und so ist man denn fortwährend mit einer Revision der Gesetzgebung und Verfassung beschäftigt, ohne zu irgend einem sichern Resultate zu gelangen. Unter solchen Verhältnissen kann auch die Komödie sich nicht frei und selbstständig fühlen, und die Dramen des Aristophanes, die stets der untrüglichste Barometer der politischen Stimmung Athens sind, beweisen dies ganz klar. Bald nach dem Sturz der Vierhundert fällt die Aufführung der Thesmophoriazusen; allerdings finden wir nicht die schwüle Luft wie in der Lysistrata, wir fühlen wie der Dichter wieder freier athmet und daher auch im Stande ist, seine Intentionen künstlerisch zu gestalten; aber ebenso ist das Bemühen des Dichters ersichtlich, den Blick von dem politischen Leben abzulenken; grade von den Hauptereignissen und bedeutendsten Staatsmännern, wie Alkibiades, ist nirgends die Rede; der Dichter betritt hier eine neue Bahn, er wendet sich der literarischen socialen Komödie zu; dies sind Elemente die freilich auch früher schon in den politischen Dramen nebenbei

auftauchen, ja auch wohl schon vereinzelt sich selbstständig geltend gemacht hatten, aber von jetzt an immer mehr vorherrschen und so den Uebergang zu der mittleren Komödie bilden. So sehen wir auch hier die mächtige Rückwirkung des Staatslebens auf die Literatur.

Die Frösche des Aristophanes, welche in Ol. 93. 3 fallen, tragen eine ganz andere Physiognomie an sich. Wenngleich auch dieses Drama literarischer Art ist, die geniale Kritik, welcher die Tragödie des Euripides unterworfen wird, *den* Hauptinhalt ausmacht, so greift der Dichter doch überall in das politische Gebiet hinüber; noch einmal begegnet *uns hier* der grossartige Sinn und der alte Muth des Aristophanes, den wir an seinen jugendlichen Komödien bewundern, nur durch die Besonnenheit des reiferen Alters und die dadurch bedingte künstlerische Vollendung erscheint derselbe geregelt und gemildert, keineswegs aber durch äussere Beschränkung und Gesetz gehemmt. So muss also nothwendig *kurz* vor der Herrschaft der Dreissig eine Veränderung der politischen Zustände eingetreten sein, wodurch auch die Komödie wieder in ihr altes Recht eingesetzt wurde. Und der Dichter selbst, was man bisher ganz übersehen hat, weist darauf hin, dass die Komödie jetzt, und zwar erst *seit Kurzem*, ihre frühere Freiheit wiedererlangt habe; und eben dieser Umstand, dass nicht mehr wie früher jedes freie Wort verpönt ist, hat dem Aristophanes neuen Lebensmuth, frische Kraft zum Dichten eingehaucht, wenn er auch des Gefühls sich nicht entschlagen kann, dass der jetzige Zustand keine dauernde Sicherheit verheisse. Man vergleiche nur, um einige minder klare Stellen zu übergehen, v. 384:

> Du keuscher Orgien Königin,
> Demeter, sei in Gnaden nah,
> Und schirme selber deinen Chor;
> Lass ungefährdet den Tag hindurch[1])
> Mich spielen, tanzen, singen,
> Mich sagen auch viel Spassiges,

[1]) Droysen übersetzt das griechische ἀσφαλῶς durch ohne Fehl, es ist aber hier offenbar gleichbedeutend mit ἀζημίως, was weiter unten gebraucht wird.

Mich sagen auch viel Ernstliches,
Und, wenn ich würdig deines Fest's
Gespielet hab', gespottet hab',
Den Siegeskranz mich schmücken.

und noch bestimmter gleich darauf, wo der Chor sich an Dionysos wendet:

Zerrissen hast du selbst mir ja zum Gelächter
Und Narrentheide meine Chorsandalen,
Mein Fetzenkleid,
Und schaffst es auch dass ungestraft
Wir spielen, tanzen, singen.

Aber auch die Geschichte Athens selbst zeigt, dass in dieser Zeit eine Veränderung vorgegangen sein muss. Der Process der zehn Feldherren nach der Arginusenschlacht lässt uns keinen Augenblick daran zweifeln, dass die gemässigte Regierung, welche seit dem Sturze der Vierhundert bestanden hatte, beseitigt ist, die beiden extremen Parteien haben sich vereinigt um die Männer der Vermittlung zu stürzen, und theilen sich in die Gewalt; im Senat herrschen entschieden die Oligarchen, während die Volksversammlung wieder ganz der Tummelplatz der Leidenschaften für das souveräne Volk ist; offenbar ist jetzt wieder die alte demokratische Verfassung in Wirksamkeit getreten, und mit der Wiederherstellung der Isopolitie und Isegorie hat natürlich auch die Komödie wieder volle Freiheit erlangt. Wenn nun schon jenes gemischte Regiment, weil es auf keiner wahren Vermittlung der Parteien beruhte, nicht von langer Dauer war, so konnte diese Stellung der beiden extremen Fractionen noch viel weniger Bestand haben; einig sind sie nur, so lange es gilt, die Gemässigten zu bekämpfen, wie eben der Arginusenprocess zeigt; so wie dies erreicht ist, müssen sie natürlich ihre Kraft gegen einander richten, und so sehen wir denn wie unter den Dreissig die Oligarchie den grauenvollsten Terrorismus ausübt, bis endlich seit dem Archontat des Eukleides die frühere Demokratie wieder eingesetzt wird.

Mit der Wiederherstellung der Demokratie sollte man erwarten, habe auch die Komödie ihre frühere Berechtigung wiedererlangt; allein in den Dramen, welche uns aus dieser

Zeit erhalten sind, zeigen sich nur noch sehr geringe Spuren des Feuereifers, der Kratinos, Eupolis, und in früheren Jahren Aristophanes beseelt hatte. Ich wüsste kein Stück, was uns die gänzliche Umwandlung, welche die Komödie erfahren hatte, so anschaulich machte als die Ekklesiazusen des Aristophanes. Aber, wird man fragen, sind nicht auch die Ekklesiazusen ein politisches Drama, zeigt sich nicht grade hier das dichterische Talent des Aristophanes wieder in grösster Vollendung? Wohl sind die Ekklesiazusen eine der geistvollsten und gelungensten Compositionen, in dieser Beziehung steht das Stück weit über den Rittern und andern Jugenddichtungen des Aristophanes; auch kann man es in gewissem Sinne noch immer ein politisches Drama nennen, aber es ist nicht der wirkliche athenische Staat den der Dichter vor Augen hat, sondern die neuen politischen und socialen Theorien, welche damals auf das lebhafteste alle Gemüther beschäftigen: jene Ideen von Weiberemancipation und Gütergemeinschaft, die immer da Mode werden, wo eine Auflösung sittlicher und staatlicher Verhältnisse eintritt, jene unpraktischen Constitutionen für den besten Staat, wie sie in einer Zeit vorgeschrittener Bildung mit dem Verfalle des volksthümlichen politischen Lebens Hand in Hand gehen, bilden hier den Mittelpunkt der Aristophanischen Komik; kurz die Ekklesiazusen haben einen ganz anderen Charakter als die früheren Dramen, sie zeigen uns ganz deutlich den Uebergang von der ältern zur mittlern Komödie. Noch viel entschiedener aber tritt diese Umwandlung im Plutos hervor, der, abgesehen von den Schwächen des Alters, die sich deutlich kund geben, durchaus den Geist der mittlern Komödie verräth. Steht nun diese Veränderung, welche nach dem peloponnesischen Kriege mit der attischen Komödie vorgeht, dieser Uebergang von der Betrachtung des Staats zum socialen und literarischen Leben, irgendwie mit gesetzlichen Beschränkungen im Zusammenhange, wie man wohl zuweilen behauptet hat? Ich glaube diese Frage entschieden verneinen zu können, wie denn auch von einem Gesetze dieser Art nichts bekannt ist, wenn man von einigen völlig unsichern

Notizen bei den alten Grammatikern absieht.[1]) Vielmehr hat diese Veränderung einen tieferen Grund. Der attische Staat ist jetzt ganz heruntergekommen; nur ein Schatten seiner früheren Grösse existirt noch, wenn auch die alte Verfassungsform wenigstens scheinbar wiederhergestellt ist; alle Theilnahme am öffentlichen Leben ist erstorben; andere Interessen sind es, welche die Gemüther fesseln und beherrschen. Unter so ganz veränderten Verhältnissen muss natürlich auch die Komödie, die ja mit dem volksthümlichen Leben selbst aufs unmittelbarste verwachsen ist, einen anderen Charakter gewinnen. Dass hierin, nicht in einer gesetzlichen Beschränkung der wahre Grund jener Veränderung zu finden sei, ist auch schon von Anderen, namentlich von Meineke[2]), richtig erkannt worden. Ja selbst das Herbe und Rücksichtslose, das dem Spotte der ältern Komödie eigenthümlich ist, konnte der urbaneren Bildung, welche die damalige Zeit gebieterisch fordert, wenig zusagen, und so sieht sich auch deshalb die Komödie genöthigt zahmer zu werden, nur freilich nicht bis zu dem Grade, wie das Lustspiel der Neueren, was man früher irriger Weise behauptet hat. Denn auch die mittlere, ja selbst die neuere Komödie hat sich niemals ganz des persönlichen Spottes enthalten, wie sich an zahlreichen Beispielen nachweisen liesse, wenn sie auch nicht mehr bis zur Kühnheit des alten *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* sich zu erheben vermag; und eben daher hat sie auch ab und zu noch immer Verfolgungen von Seiten der Machthabenden zu erleiden, wie denn noch in der 120sten Olympiade der Dichter Philippides sich ausdrücklich gegen die Anklage verwahrt, als wenn die Komödie den Umsturz der bestehenden Verfassung beabsichtige, und eben die, welche der Komödie solche Vorwürfe machen, ihre Freiheit beschränken wollen, als das wahre Verderben des Staats bezeichnet.[3])

---

[1]) Anonym. de Comoed. p. XXXVIII. [2]) Fragm. Comic. T. I. p. 274.

[3]) Man vergl. die Verse des Philippides (bei Plutarch. Demetr. c. 12) gegen Stratokles: *Δι' ὃν ἀπέκαυσεν ἡ πάχνη τὰς ἀμπέλους, Δι' ὃν ἀσεβοῦνθ' ὁ πέπλος ἐῤῥάγη μέσος, Τὰς τῶν θεῶν τιμὰς ποιοῦντ' ἀνθρωπίνας. Ταῦτα καταλύει δῆμον, οὐ κωμῳδία.*

Marburg. Theodor Bergk.

Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert.

(Schluss. S. Bd. I. S. 62 u. S. 97.)

Auch die Gesundheitspflege nahm manche Stunden des Stilllebens der Fürstinnen in Anspruch. Ein tüchtiger Arzt an einem Fürstenhofe war damals, wenn auch nicht eine grosse Seltenheit, doch bei weitem nicht allenthalben zu finden. Die Apothekerkunst lag ebenfalls noch in ihrer Kindheit. Apotheken waren eigentlich mehr nur Zuckerbäckereien, die ihren grössten Absatz in Zuckerwerk, eingemachten Früchten und allerlei Confitüren fanden. Die Arzneimittelkunde befand sich daher noch meist in der Praxis der Laien. Man vertraute im Ganzen mehr auf die wirkende und abwehrende Kraft gewisser Stoffe aus der Thier- und Pflanzenwelt oder aus dem Mineralreiche, als auf ärztliche Kunst. Fürstinnen, die am leichtesten in den Besitz solcher Stoffe und zur Kenntniss ihrer Anwendung in Krankheitszuständen kommen konnten, theilten sich solche gern gegenseitig mit. Unter die geschätztesten Arzneimittel, denen man eine besondere heilvolle Kraft zuschrieb, gehörten vornehmlich Klauen von Elendthieren, Einhorn, Bibergeil, besonders auch Bernstein oder s. g. Agtstein, zumal der von weisslicher Farbe. Da Preussen das Land war, woher man diese Stoffe am leichtesten erhalten konnte und der Glaube allgemein herrschte, dass sie nicht allein in vielen Fällen eine heilende, sondern auch eine die Krankheitsstoffe ableitende Kraft besässen, so gelangten jährlich wie an den Herzog von Preussen von Fürsten, so auch an die Herzogin von Fürstinnen aus Deutschland unzählige Gesuche um

Mittheilung der genannten Stoffe. Selten erhielt die letztere ein Schreiben einer deutschen Fürstin, in welchem nicht der fast stehende Artikel einer Bitte um Bernstein und Elendsklauen wiederholt war.

Zur Abwehr und Wegleitung böser Krankheitsstoffe trugen die Fürstinnen Bernstein- oder Elendsklauen-Paternoster am Halse oder Bernstein- und Elendsklauen-Ringe als Armbänder. Auch den König von Dänemark und den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof von Riga, beschenkt die Herzogin von Preussen mit „ungefassten Armbändern von rechtschaffenen Elendsklauen, die zur rechten Brunstzeit geschlagen worden.“ Ein gleiches Geschenk als Ableitungsmittel gegen Gicht erhält auch die Landgräfin von Leuchtenberg. Dagegen erbittet sich als Kräftigungsmittel die Herzogin Sibylle, Gemahlin des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, acht grosse weisse Bernsteinstücke, um sie in den Händen zu tragen, weil sie oft von einer grossen Schwäche befallen werde, wogegen der Bernstein ein wirksames Mittel sein solle. Keine Fürstin aber war von der Heilkraft dieser Dinge so fest überzeugt, als die Fürstin Catharina von Schwarzburg, eine geborene Gräfin von Henneberg; sie schreibt fast keinen Brief an den Herzog oder die Herzogin von Preussen, in welchem sie nicht für überschickten Bernstein und Elendsklauen dankt oder darum bittet. Bald meldet sie: sie habe ein Elendsklauen-Paternoster halb entzwei geschnitten bekommen, so dass es ihr kaum um die Hand gehe und so könne es doch nicht viel helfen, der Herzog möge ihr doch ein ganzes schicken; bald ersucht sie wieder die Herzogin um Elendsklauen zu Ringen, weissen Agtstein ungesotten und Paternosterkörner, denn sie habe von ihren drei Töchtern 36 Kindeskinder und theile immer gern diesen etwas davon mit; bald heisst es wieder in ihrem Briefe an den Herzog: Ich habe heuer im Sommer eine ganze Elendsklaue, sieben weisse Agtstein-Paternoster und sieben Elendsklauen-Paternoster von meines Bruders Georg Ernst Lakaien empfangen, die Ew. Liebden mir und meiner jüngsten Tochter Anna Maria zum Geschenk verehrt haben und die ich und meine Tochter mit

hoher Danksagung angenommen. Aber ich bitte abermals, Ew. Liebden wollen meiner noch mit ein wenig weissen Agtstein und Elendsklauen oder einem Paternosterlein oder einem Ringlein eingedenk sein, denn ich habe ein gar böses Haupt und verthue des Dinges viel. Auch bitte ich aufs höchste, ob mir Ew. Liedden zu einem Englischen Ringlein helfen könnten, das für die schweren Krankheiten dient. Ich habe eins gehabt, das habe ich aber ganz entzwei getragen. Darum thäten mir Ew. Liebden gar einen grossen Dank und Gnade daran, wenn mir E. L. mit einem kleinen Stücklein gerechten Einhorns helfen könnten." Ebenso bittet die Herzogin Margaretha von Stettin um weissen Bernstein und einige Elendsklauen als kräftigende Stärkungsmittel, weil sie, wie sie sagt, mit vielen Kinderlein befallen und deshalb sehr schwach sei. Auch die Abgängsel oder wie man es nannte, die Abdrehung vom Bernstein dienten noch als Arzneimittel. Herzog Albrecht sendet solche der Herzogin von Sachsen und versichert sie, sie seien gegen Schlagflüsse und andere zufallende Schwächen ebenso wirksam als grosse Stücke. Die Elendsklauen bewiesen indess nur dann ihre rechte Wirksamkeit, wenn sie zu einer bestimmten Zeit, nämlich in der Brunstzeit zwischen zwei Festtagen der Maria vom Elendthiere genommen waren, weshalb bei der Uebersendung oft ausdrücklich versichert wird, sie seien „zur rechten Zeit geschlagen."

Statt der Bernstein-Paternoster und Elendsklauen-Ringe als Ableitungsmittel wandten viele Fürstinnen gegen mancherlei Krankheiten auch gern das von dem berühmten Wunder-Doctor Johann Meckebach oder Megabachus, wenn auch nicht zuerst von ihm erfundene, doch als beliebtes Arzneimittel in Gebrauch gebrachte Bernstein-Oel und ein aus Bernstein und Elendsklauen präparirtes Pulver an. So bittet die Herzogin Sophie von Liegnitz den Herzog von Preussen um Bernstein-Oel, um damit ihrem Gemahl das viertägige Fieber zu vertreiben; zu einem gleichen Zwecke wünscht es auch die Herzogin Anna Maria von Wirtemberg. Da es sehr theuer war (denn ein Loth wurde mit fünf Thalern bezahlt), so ge-

hörte es zu den kostbarsten Geschenken, womit der Herzog und die Herzogin von Preussen ihre Freunde in Deutschland erfreuten. Das erwähnte Pulver aus Bernstein und Elendsklauen präparirte die Herzogin immer gern selbst. Sie überschickt es einmal auch dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof von Riga, als erprobtes Mittel gegen den Schlag und die fallende Krankheit, warnt ihn aber daneben, dass er beim Gebrauch manche Dinge meiden müsse, die er sonst nicht gemieden habe, namentlich einen guten Trunk. Der Pfalzgräfin Maria vom Rhein empfiehlt und überschickt die Herzogin dasselbige Pulver gegen die gänzliche Lähmung ihrer Glieder.

Wie die Herzogin von Preussen ihre Pulver und ihr Bernstein-Oel, so preist die Herzogin Sophia von Liegnitz ihre terra sigillata als erprobtes Heilmittel an. Sie schreibt darüber einer befreundeten Fürstin: „Ob wir wohl freundlich geneigt wären, Ew. Liebden mit etwas, unserer dabei zu gedenken, zu verehren, so haben wir doch nichts gehabt, damit wir bestehen und E. L. gefallen möchten, sintemal E. L. unser jetziges Vermögen bewusst ist. Weil wir aber wissen, dass in derselbigen Landen terra sigillata nicht zu bekommen, auch unbekannt sein soll, so haben wir nicht umgehen können, damit E. L. derselben terrae Kraft und Tugend, welche hier in diesem Fürstenthum gefunden, von den Aerzten hin und wieder gerühmt und der Türkischen vorgezogen wird, erkennen möchten, diese geringe Schachtel voll E. L. freundlich zu übersenden, bittend, solche zu freundlichem Gefallen anzunehmen, auch selber probiren und ihre Eigenschaft erkennen zu lassen.“

Es war bei manchen Fürstinnen eine Art von Lieblingssache, sich mit der Präparirung von allerlei Arzneimitteln zu beschäftigen, um nahe Verwandte und Freunde in nöthigen Fällen damit zu beschenken. So kam z. B. die Mutter des Grafen Hans Georg von Mansfeld wegen ihrer Zubereitung von allerlei Arzneien in solchen Ruf, dass man sie häufig bloss die Mansfelder Doctorin nannte. Besonders wurden ihre stärkenden Wasser gerühmt, die bei Schlagfällen gute

Wirkung haben sollten. Sie schickte solche bis nach Preussen und schrieb dabei dem Herzog: „Ew. Gnaden wollen das übersandte Wasser ja gebrauchen, weil's einen Menschen so sehr stärken soll; hinwieder wollen uns Ew. Gnaden von dem gemeinen Bernstein etwas schicken; da will ich Ew. Gnaden auch eine sonderliche Stärkung davon machen." Auch die Herzogin Dorothea von Preussen beschäftigte sich viel mit Präparirung von allerlei Heilmitteln; bald sind es Heilsalben, die sie zu bereiten weiss, bald überschickt sie ihrem Vater, dem Könige von Dänemark, ihr erprobtes, wohlthuendes Augenwasser, bald präparirt sie Pulver aus heilkräftigen Wurzeln und Kräutern für die fallende Seuche, bald wieder erfreut sie verwandte Fürsten und Fürstinnen mit ihren gebrannten, Rossmarien- oder aus andern Kräutern, Blumen und Wurzeln zubereiteten stärkenden Wassern. So schreibt sie einmal dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, dem sie oft mit ihren „Arznei-Dinglich", wie sie es nennt, aushelfen musste: „Hierbei übersenden wir Ew. Liebden derselben Begehren nach etliche Gläser mit Rosen- und Lavendel-Essig, desgleichen Rosen- und Spiekenarden-Wasser, auch sonst noch ein gutes Wasser, das also überschrieben ist: Meiner gnädigsten Frauen Wasser, das aber Ew. Liebden nicht in den Leib gebrauchen wollen, denn es allein darum, dass es die Hände, Angesicht und das Haupt damit zu frischen, gemacht ist; daneben auch etliche gute Recepte für den Schwindel zur Stärkung des Herzens und für die Ohnmacht. Das Wasser für den Schlag wollen wir Ew. Liebden auch gerne schicken." Die Arzneipräparate der Herzogin waren, wie die deshalb an sie ergangenen Bitten beweisen, unter den Fürstinnen in Deutschland weit und breit berühmt. Die Landgräfin Barbara von Leuchtenberg, die viele Jahre lang mit dem Podagra und dem Zipperlein an den Händen sehr geplagt war, erfährt kaum, dass die Herzogin von Preussen ein gutes Recept zu einem sehr wirksamen Mittel gegen dieses Uebel habe, als sie aufs dringendste bittet, ihr solches doch möglichst bald zukommen zu lassen. Ebenso nimmt die Fürstin Elisabeth von Henneberg, eine geborene Markgräfin

von Brandenburg, die ärztliche Hülfe der Herzogin in Anspruch. Sie klagt ihr: „Mein Schenkel wird gar böse, hab' in vier Wochen nicht darauf getreten, bin auch mit dem Barbier nicht verwahrt, hab' keinen Doctor; der Barbier meines Herrn Gemahls weiss nirgend viel davon, ist ein zorniges Männlein und will niemand bei sich leiden." Sie bittet daher die Herzogin um ihre berühmte Heilsalbe, die gegen solche Uebel gut sein solle. Den König von Dänemark versorgt Dorothea von Jahr zu Jahr mit ihren Medicamenten, bald mit einem Pulver für die hinfallende Seuche, „welches wir, wie sie sagt, selbst mit unserm Doctor und Leibarzt gemacht und in ein Büchslein eingeschlossen haben", bald mit selbst präparirter Latwerge „zum Herzen und zur Brust", bald als auflösendes Mittel mit „Spiekenarden-, Lavendel- und Hollunderblüthenzucker", den sie ebenfalls mit eigenen Händen verfertigt hat. Einmal indess erwiederte sie dem König auf seine Bitte um einige ihrer Präparate: „Nachdem Ew. königl. Würde uns auch um etliche Künste gegen sonderliche Krankheiten, die derselbigen Orte ungebräuchlich sind, angelangt haben, wissen wir Ew. königl. Würde, da wir kein berühmter Arzt sind, in dem nicht zu willfahren. So viel wir aber haben und wissen, soll Ew. königl. Würde, sobald wir gen Königsberg kommen, unverborgen bleiben." Was die Herzogin nicht selbst nach ihren Recepten präpariren konnte, liess sie sich von auswärts kommen. So erhielt sie Pulver aus Regensburg, Feilsaft, Rosensaft und süssen Holzsaft in Flaschen aus Nürnberg.

Statt der Arzneimittel selbst schickten Fürstinnen einander auch gern gegenseitig allerlei Recepte zu. Die Herzogin Dorothea von Preussen, die sich mehrmals solche Recepte aus Nürnberg und andern Orten zu verschaffen wusste, war auch damit gegen ihre Freundinnen immer sehr freigebig. Bald sendet sie der Herzogin von Wirtemberg ein Recept zur Verfertigung einer köstlichen Heilsalbe, bald überlässt sie dem Erzbischof von Riga ein Recept zu Rosen- und Cordo-Benedicten-Wasser, „welches, wie sie ihm schreibt, für allerlei Krankheiten, sonderlich aber für Vergiftung sehr gut sein solle." Die Doctoren sahen es indess nicht gern, wenn ihre

Recepte unter den Laien von einer Hand zur andern wanderten. So hatte die Herzogin von Preussen einst viele Mühe, ein Recept gegen den Schwindel, welches ihr Bruder von ihr erbeten hatte, von ihrem Leibarzt zu erhalten. Endlich sandte sie es ihm zu, schrieb ihm aber dabei: „Wir haben es auch jetzund schwer von unserem Doctor erlangt, denn Ew. königl. Würde können wohl abnehmen, dass die Doctores ihre Künste, sonderlich in solchen Fällen, nicht gern andern mittheilen." Sie bittet daher den König, er möge sich gegen den Doctor gnädig und erkenntlich beweisen.

Einen andern Theil der Zeit, welche die Fürstinnen nicht auf ihre bisher erwähnten Beschäftigungen verwandten, nahm ihre Correspondenz hin, auf die wir hier ebenfalls einen Blick werfen müssen, weil sich auch in ihr eigenthümliche Sitten und Bräuche der fürstlichen Höfe damaliger Zeit abspiegeln. Wie die Fürsten, so fassten auch die Fürstinnen den grössten Theil ihrer Briefe nicht eigenhändig selbst ab, theils schon weil sie in der Regel eine schlechte, unleserliche Hand schrieben, theils auch weil ihnen das Schreiben zu viele Mühe und Anstrengung kostete. Die eigentlichen Geschäftsbriefe dictirten sie gewöhnlich ihren Secretarien oder liessen sie durch diese entwerfen und unterschrieben dann eigenhändig nur ihre Namen und Titel und auch diese oft schwerfällig und unbehülflich. Schrieben sie ihre Briefe selbst, so finden wir in den meisten Sprache und Styl ungelenkig und ungeschickt, häufig voll Verstösse gegen die Regeln der Grammatik. Vor allen zeichnen sich hierin die Briefe der Herzogin Dorothea von Preussen aus. Sie fühlt es selbst, wie dürftig, rauh, ungelenk und fehlerhaft ihre Schreibart ist, daher sie oft ihr Schreiben „ein ungeschicktes und närrisches" und sich selbst „eine schlechte, gar dumme, armselige Dichterin" nennt. Sie schämt sich dessen in dem Maasse, dass sie in ihren Briefen, die sie eigenhändig an ihren Gemahl oder an nahe Freunde schreibt, wiederholt die Bitte hinzufügt: man möge ihre Briefe doch ja alsbald verbrennen, damit sie nicht in andere Hände kämen und sie „dadurch bei klugen Leuten zum Gespötte werde." Dabei darf freilich nicht vergessen werden, dass diese

Herzogin eine geborene Dänin war. Aber es gab auch einzelne Fürstinnen, die der Feder mehr gewachsen und überhaupt in schriftlichen Abfassungen gewandter und geübter waren; unter diese gehört z. B. die schon erwähnte Gräfin Elisabeth von Henneberg, die fast alle ihre Briefe eigenhändig schrieb.

Briefe von eigener Hand galten immer als Beweise von besonderer Freundschaft und Vertraulichkeit, von Huld und Geneigtheit oder auch von Artigkeit und Höflichkeit und wurden somit in manchen Fällen eine Art von Pflichtsache. Daher verfehlte eine Fürstin auch selten, wenn sie von einer andern ein eigenhändiges Schreiben erhalten, in ihrer Antwort ihr für „das Schreiben mit eigener Hand" ihre grosse Freude und ihren besondern Dank zu bezeugen. Ebenso aber unterlässt es auch eine Fürstin, wenn sie an eine Freundin oder einen nahen Verwandten nicht mit eigener Hand schreibt, in der Regel nicht, sich deshalb mit irgend einer hindernden Ursache zu entschuldigen. So heisst es z. B. in einem Briefe des Fräulein Kunigunde, der Tochter des Markgrafen Casimir von Brandenburg: „Ich bitte Ew. Liebden zum freundlichsten, die wollen ohne Beschwerd seyn, dass ich mit eigener Hand nicht wieder schreibe, denn ob ich mich wohl meiner eigenen bösen und unleslicher Handschrift ohnediess schäme, so hab' ich mir doch meiner gewesenen Schwachheit halben so viel zu schreiben nicht vertraut." Die alte Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, Joachims I. Wittwe, entschuldigt sich in einem Briefe mit den Worten: „Wir bitten ganz freundlich, Ew. Liebden wollen uns unseres nicht eigenen Schreibens, das wir wegen unserer grossen Leibesschwachheit nicht vollbringen können, freundlich entschuldigt nehmen." Aus demselben Grunde konnte sie in einem andern Briefe (1552) nicht einmal ihren Namen eigenhändig mehr unterschreiben. Die Herzogin Dorothea von Preussen weiss immer eine neue entschuldigende Ursache, warum sie ihre Briefe nicht selbst geschrieben. Da heisst es bald in einem Briefe an die Fürstin von Liegnitz: „Wir sind nach Gelegenheit etwas schwach und mit der Hand, wie Ew. Liebden

wissen, zu schreiben nicht fast geschickt; zudem ist Ew. Liebden unsere Sprache etlichermaassen unbekannt. Derwegen und aus berührten Ursachen haben wir E. L. aus der Canzlei zu schreiben befohlen, freundlicher Zuversicht, E. L. werden auf diessmal daran gesättigt seyn." Bald wieder entschuldigt sie sich in ihren Briefen an ihren Bruder, den König Christian von Dänemark mit vielen dringenden Geschäften oder auch mit „Ungeschicklichkeit ihres Hauptes" (sie litt wirklich mehre Jahre sehr an Schwindel und heftigen Kopfschmerzen). Noch aufrichtiger ist sie in einem Briefe an den Markgrafen Wilhelm, Erzbischof von Riga, wo es heisst: „Dass wir Ew. Liebden mit eigener Hand nicht wieder beantworten, das wollen E. L. uns freundlich nicht vertragen, denn E. L. selbst wohl wissen, wie es mit alten Leuten, die bisweilen schwach, auch zum Theil selbst faul sind und nicht gern arbeiten, zuzugehen pflegt." Ein andermal schreibt sie ihm wieder: „E. L. wollen uns unseres eigener Hand Nichtschreibens freundlich entschuldigt wissen, denn E. L. selbst wohl wissen, dass alte Weiber faul und träge und sonderlich mit der Feder nicht dermaassen geschickt sind, als die, so hochgelehrt."

Auch in den eigenhändigen Unterschriften der Fürstinnen kommen mitunter manche Eigenthümlichkeiten vor. Manche, wie z. B. die Kurfürstin Hedwig von Brandenburg, unterschrieben in der Regel ihre Briefe gar nicht oder doch nur selten mit eigener Hand. Andere schrieben ihre Namen abgekürzt, wie sie gewöhnlich genannt wurden. So unterzeichnet sich z. B. Catharina, geborene Herzogin von Braunschweig, „Freiwlein Keitte", Ursula, die verwittwete Herzogin von Mecklenburg, „Ursel H. z. Mecklenborch", die Herzogin Dorothea von Preussen häufig „Dorte" oder „Dorote Markgreffinne, in Preussen Herzoginne." Manche Fürstinnen liessen ihren Namen und vollständigen Titel zuerst in der Kanzlei darunter schreiben und fügten dann eigenhändig ihren Namen hinzu, mit der Angabe ihrer eigenen Handschrift. So lautet die Unterschrift der eben genannten Catharina von Braunschweig: „Von Gottes Gnaden Catharina geborene Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg" und dann mit eige-

ner Hand geschrieben „Freulein Keitte mein eigen handt.“ Dagegen schreibt sich die Herzogin Sidonie von Braunschweig eigenhändig: „Sydonia von Gottes Gnaden geborene zu Sachsen, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg.“ In einem lateinischen Brief der Herzogin Anna von Mecklenburg an den König von Polen finden wir die vollständige Unterschrift: Divina gratia Anna nata ex inclita Familia Marchionum Brandenburgensium, Ducissa Megapolensis, Principissa antiquae gentis Hennetae, Comitissa Suerini, Rostochiorum, Stargardiorum Domina. Dagegen pflegten andere Fürstinnen ihre Titel in eigenhändigen Unterschriften oft nur durch einzelne Buchstaben zu bezeichnen. So unterschreibt sich Catharina, die Gemahlin des Markgrafen Johann von Brandenburg, gewöhnlich nur: Katharina g. z. B. u. L. M. z. B. (geborene zu Braunschweig und Lüneburg, Markgräfin zu Brandenburg) und fügt hinzu: „Mein Hant.“ Die Worte „von Gottes Gnaden“ kommen selbst in Briefen von Töchtern an ihre Väter und Mütter vor, wenn sie in der Kanzlei abgefasst wurden; dagegen erscheinen sie nie in eigenhändigen Briefen oder Unterschriften. Gemahlinnen der Kurfürsten nannten sich in ihren Briefen niemals als Kurfürstinnen. Die Gemahlin des Kurfürsten Joachim von Brandenburg unterschreibt sich also bloss: Elisabeth von Gottes Gnaden aus königlichem Stamme zu Dänemark geboren, Markgräfin zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern u. s. w. Herzogin; ebenso die Gemahlin des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz bloss: Maria Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin von Bayern, geborene Markgräfin zu Brandenburg. Auch die Benennung Prinzessin war damals noch ganz ungebräuchlich. Unverheirathete Fürstentöchter nannte man bloss Fräulein (Freugen, Froichen oder junges Froichen). Die schon erwähnte Tochter des Markgrafen Casimir von Brandenburg Kunigunde unterschreibt sich daher auch selbst: Markgräfin zu Brandenburg und Fräulein in Preussen.

Im Briefstyl der Fürstinnen herrschte wie in dem der Fürsten durchaus eine steife Etiquette, ein eigenthümlich manierirtes höfisches Wesen, ein eigener in bestimmte Formeln

gebannter kalter Hofton, zumal in solchen Briefen, deren Abfassung den an den steifen und starren Kanzlei- und Curialstyl gewöhnten Secretären überlassen war. Selbst in Briefen zwischen nächstbefreundeten Verwandten, sogar zwischen fürstlichen Eheleuten und Kindern durfte der steife Respectston mit seinen stereotypen Formeln und festbestimmten Höflichkeitsphrasen nie aus der Acht gelassen werden. So forderte es das savoir-vivre der Zeit. Des traulichen „Du" bedienten sich in Briefen weder Eheleute noch Kinder. Wo es sich hie und da findet, war es ausnahmsweise gegenseitiges Uebereinkommen, wie z. B. zwischen der Landgräfin Anna von Hessen und Herzog Albrecht von Preussen; und doch war letzterer in seinen Briefen an sie in die gewöhnliche Anredeformel „Ew. Liebden" zurückgekehrt, so dass ihm die Fürstin einst schrieb: „Ew. Liebden tragen gut Wissen, wie unsere beide freundliche Unterrede hiebevor gewesen ist, dass unser kein Theil das andere in Reden und Schreiben „Ihr oder E. L.", sondern „Du" heissen soll und wie dasselbe mit einer Kramat*) höchlich verpönt worden. Da aber solches in E. L. Schreiben mehr wenn zu einemmale gegen mich verbrochen und nicht gehalten ist, so will ich Ew. Liebden derhalb bei einer Pön, das ist einer Kramat lassen und die von E. L. hiemit fordern, der Zuversicht, sie werde mich derselbigen ihrer Bewilligung nach freundlich entrichten."

Schreibt eine Fürstin an ihren Gemahl oder dieser an jene, so nennen sie sich gegenseitig „Euere Liebden" oder „Euere Gnaden"; ebenso reden Töchter ihren Vater mit der Höflichkeitsformel „Gnädiger Herr Vater" und „Ew. Gnaden" oder „Ew. Liebden" an. Selbst der fürstliche Titel wird in der Anrede nicht vergessen. So beginnen z. B. die Briefe des Herzogs Albrecht von Preussen an seine Gemahlin Dorothea gewöhnlich mit den Worten: „Hochgeborene Fürstin, freundliche und herzallerliebste Kaiserin, meine herzige Fürstin." In ihren Briefen an ihren Gemahl lautet dagegen die Anrede:

---

*) ? — Vielleicht Granat.

„Durchlauchtiger und Hochgeborener Fürst, mein Freundlicher und Herzallerliebster, auch nach Gott keiner auf Erden Lieberer, dieweil ich lebe, mein einiger irdischer Trost, alle meine Freude, Hoffnung und Zuversicht, auch mein einiger Schatz und aber- und abermals mein herzallerliebster Herr und Gemahl“ oder sie nennt den Herzog: „Durchlauchtiger Fürst und Herr, mein allerliebster Schatz, Trost und Aufenthalt.“ Dieser Herzenserguss in der Anrede war indess nur der überströmende Ausbruch der wahrhaft innigsten Liebe Dorothea's zu ihrem Gemahl. Die zweite Gemahlin Albrechts Anna Maria, mit der er bei weitem nicht in so innigem ehelichen Glücke lebte, redet ihn in ihren Briefen gewöhnlich nur mit der kalten Formel an: „Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr und Gemahl.“ Selbst wenn Fürstinnen an ihre Söhne schreiben, wird neben der Anrede „freundlicher und vielgeliebter Sohn“ der Titel „Hochgeborener Fürst“ und die Formel „Ew. Liebden“ nicht unterlassen.

Mit Verwandtschaftstiteln waren die Fürstinnen gegen einander sehr freigebig. Am allgemeinsten bedienten sie sich gegenseitig der Benennung „Muhme“, jedoch selten allein. Gewöhnlich folgen nach dem Titel „Hochgeborene Fürstin“ noch die Benennungen „freundliche, vielgeliebte Muhme, Schwester und Geschwey“ oder „freundliche, liebe Frau Muhme, Schwägerin und Tochter.“ Unter nahen Verwandten war auch die Benennung „Buhle“ in ihrer alten guten Bedeutung gebräuchlich. So nennt die Herzogin von Preussen ihren Bruder, den Herzog Johann von Holstein, „lieber Bruder und herzlieber Buhle“; den Markgrafen Wilhelm, Erzbischof von Riga, begrüsst sie ebenfalls mit „Herzgeliebter Herr und Buhle“ und er entgegnet ihr mit der Anrede: „Herzliebe Frau, Muhme und Buhle.“ Selbst auf den Adressen der Briefe ward gewöhnlich dem Titel und Namen des Fürsten oder der Fürstin die Verwandtschaftsbezeichnung „unserm gnädigen und herzlieben Herrn Gemahl“ oder „unserm freundlichen, herzgeliebten Sohn“ oder „unserer lieben, freundlichen Muhme“ noch besonders hinzugefügt. Nach der erwähnten Anrede im Briefe bildet den Eingang fast immer und ohne Aus-

nahme die feststehende Erbietungsformel: „Was wir in Ehren mehr Liebes und Gutes der freundlichen Verwandtniss nach vermögen, jeder Zeit zuvor“ oder „Was ich in mütterlicher Treue mehr Ehren, Liebes und Gutes vermag zuvor.“

Darf man von der Schreibart und Abfassung der eigenhändigen Briefe der Fürstinnen auf ihren Grad geistiger Ausbildung schliessen, so fällt das Urtheil über manche derselben eben nicht besonders günstig aus. An einige Gewandtheit und Abrundung im Styl ist, wie schon erwähnt, bei den meisten nicht zu denken. Man fühlt es ihnen an der Schwerfälligkeit, Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit ihrer Schreibart nach, welche Mühe es ihnen oft gekostet hat, einen Satz mit der Feder auf das Papier zu bringen. Doch bieten auch darin die Briefe der Fürstinnen ein gewisses Interesse dar. Sie schrieben grade so, wie sie sprachen. Wie ihnen in ihrem Dialekte die Worte aus dem Munde rollen, so stehen sie auf dem Papiere da. Eine Herzogin von Mecklenburg also spricht und schreibt: „velghelevede Ohme, Hulpe, sust, Vroyde, Herscop (Herrschaft) velbether (viel besser) vorlene (verleihe).“ Wir hören die Kurfürstin Sybille von Sachsen selbst sprechen, wenn sie dem Herzog von Preussen schreibt: „Es geit uns noch mit allen unseren keynderen got hab lob wol dann weyr unsser sonne alle drey bey eynn ander habben und uns sust nycht velt dann das weyr den grossen vatter auch bey uns hedden dor zü uns der lebe got frollich balde helffe mossen amen. Geschreben myt eylle datom Weymmer gegeben uff den donnersdach nach eleyssabeth ym 47 yar.“

Was den Inhalt der brieflichen Mittheilungen der Fürstinnen betrifft, so ist er ungleich einförmiger, unwichtiger und einfacher, als wir ihn in Briefen der Fürsten dieser Zeit finden. Ueber politische Gegenstände und die grossen Zeitereignisse ihrer Tage schreiben sich die Fürstinnen gegenseitig selten. Sollte man nach den Briefen einzelner Fürstinnen urtheilen, so war die grosse Welt für sie fast gar nicht da. Sprechen sie zuweilen in ihren Briefen an Fürsten von den Erscheinungen der Zeit, so betreffen ihre Mittheilungen meist nur die Glieder ihrer Familie oder irgend welche Per-

sönlichkeiten naheverwandter Fürstenhöfe. Auch über die kirchlichen Streithändel ihrer Zeit lassen sie sich nur selten aus oder es geschieht nur in beiläufigen Bemerkungen, zu denen sich irgend ein Anlass bot. Eine Ausnahme davon macht die Gräfin Elisabeth, Poppo's von Henneberg Gemahlin, die, wie schon früher erwähnt, sich für die religiösen Streitfragen der Zeit ausserordentlich interessirte, die Streitschriften selbst mit der grössten Begierde las und sich in ihren Briefen, namentlich auch in denen an den Herzog von Preussen oft des weitesten und breitesten über einzelne Streitpunkte, z. B. über die Abendmahlslehre, über das Dogma von der Justification, über die Osiandristischen Controversen u. dgl. ausliess.

Ein grosser Theil der Briefe der Fürstinnen sind blosse s. g. Musterbriefe, d. h. sie enthielten nur s. g. Musterworte, worunter gegenseitige Versicherungen der Liebe, Freundschaft und Bereitwilligkeit zu allen möglichen Gefälligkeiten, Begrüssungen und Erkundigungen über Gesundheit und Wohlergehen der Familienangehörigen, Bezeugungen von Theilnahme an irgend welchen Familienangelegenheiten und Familienereignissen, freundliche Wünsche für das fernere Wohlbefinden des fürstlichen Hauses u. dgl. verstanden wurden. Diese in vielen Briefen immer in derselbigen Form wiederholten, fast stereotyp gewordenen Musterworte, wie sie z. B. in allen Briefen zwischen der Herzogin von Preussen und der Fürstin Margarethe von Anhalt den ausschliesslichen Inhalt bilden, geben ihnen etwas fast unerträglich Langweiliges, Nüchternes und Eintöniges. Diesen Eindruck machte das leere, einförmige Etiquettenwesen schon damals auf einzelne Fürstinnen selbst. So schrieb darüber unter andern die Herzogin Dorothea von Preussen an den Markgrafen Wilhelm, Erzbischof von Riga: „Unsers Erachtens ist zwischen wahren Freunden des vielfältigen und überflüssigen Erbietens gar nicht vonnöthen, denn dieweil ja die Freunde im Grunde ihres Herzens gegen einander in Liebe und getreuer Freundschaft unverrückt seyn und bleiben sollen, wie denn zwischen E. L. und uns, ob Gott will, es ist, so achten wir solches Hoch-

erbieten mehr überflüssig als nöthig, und wollen's demnach mit unserm schwesterlichen, wohlmeinenden Erbieten gegen E. L. bei dem lassen, wo wir E. L. als unserm geliebten Herrn Schwager und Bruder in allem Ziemlichen freundlich dienen können, soll die Freundschaft ob Gott will an uns nichts erwinden." In dieselbe Classe der Briefe von Fürstinnen gehören die unter nahen Verwandten fast regelmässig wiederkehrenden Glückwünsche zum Neujahr, die meist weiter nichts enthalten, als dass man sich eben gegenseitig Glück wünscht, sich über die Gesundheit des Verwandten freut und ihm wieder versichert, dass man sich ebenfalls sammt den Angehörigen noch wohl befinde, wobei gewöhnlich ein Dank gegen Gott hinzugefügt wird. Ein Gruss an die Angehörigen bildet dann gemeinhin den Schluss solcher Briefe.

Zu einer grossen Anzahl von Briefen unter Fürstinnen und von Fürstinnen an Fürsten gab die damalige Sitte an Fürstenhöfen Anlass, sich gegenseitig durch allerlei Geschenke zu erfreuen, durch Uebersendung von Ehrengaben sich gegenseitige freundschaftliche Gesinnungen zu bezeugen oder auch was man irgend zur Bequemlichkeit und Lust, zum Genuss und Vergnügen gern zu besitzen wünschte, sich von einem befreundeten Fürsten oder einer Fürstin frei und offen als Geschenk zu erbitten. So war es damals Brauch, die Zimmer der Fürstinnen so zahlreich als möglich mit den Porträts oder den s. g. Conterfecten oder Conterfeiungen ihrer nahen Verwandten oder auch sonst befreundeter fürstlicher Personen zu schmücken. Da nun jeder irgend bedeutende Fürstenhof seinen eigenen Porträtmaler, seinen Conterfeier oder Conterfecter hatte, so baten sich die Fürstinnen in ihren Briefen häufig um solche Familiengemälde. Hören wir darüber die Fürstin Elisabeth von Henneberg in ihrer Bitte an den Herzog von Preussen: „Ew. Liebden wollen auch ihrer Zusage nach die Conterfecten nicht vergessen, denn wiewohl ich der Ferne halber Ew. Liebden Angesicht nicht wohl gehaben kann, so möchte ich doch gerne Ew. Liebden Conterfect haben, denn ich Ew. Liebden als meinen lieben alten Herrn und Freund immer gerne sehen möchte, wenn es die

böse Zeit erleiden möchte.“ Elisabeth dagegen macht zuerst die Conterfecte ihres Gemahls und ihres Vaters dem Herzog zum Gegengeschenk und einige Jahre später erfreut sie die Herzogin von Preussen mit ihrem eigenen Porträt als Neujahrsgeschenk. Ebenso bittet die Pfalzgräfin Maria vom Rhein, Gemahlin des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz, den Herzog von Preussen um sein Porträt, „damit, wie sie sagt, so ich E. L. nicht leiblich sehen kann, ich E. L. doch in Abconterfeiung habe und sets vor mir sehen mag.“

Da es ferner damals Sitte war, dass sich Fürstinnen häufig sanfttrabender Pferde, die man Zelter nannte, zu Reisen oder Spazierritten bedienten, so gaben auch diese öfter Anlass zu Bitten an solche Fürsten, von denen man wusste, dass sie damit versehen waren. So bedarf die verwittwete Herzogin Elisabeth von Sachsen, Gemahlin des Herzogs Johann von Meissen, eines guten Zelters. Sie wendet sich deshalb, weil, wie sie sagt, sicher gehende Zelter in ihrer Gegend trotz aller Nachforschung gar nicht zu erhalten seien, an den Herzog von Preussen. Ihre Bitte wird auch erfüllt; aber weil sie lange nicht an den Herzog geschrieben hat, so erhält sie dabei auch die Antwort: „Es ist wahr, wir sind etwas in Zweifel gestanden, dass Ew. Liebden, dieweil sie mit ihrem Schreiben eine Zeitlang stille gestanden, unserer in Vergessen gestellt haben würden; so vermerken wir nun doch, dass E. L. unserer, so sie vielleicht etwas bedürftig, noch eingedenk sind, nehmen aber Ew. Liebden schriftliches Ersuchen doch zu hohem, freundlichen Dank an und sollen es E. L. gewisslich dafür halten, dass wir nach Erlangung ihres Schreibens mit Fleiss getrachtet haben, ob wir irgend einen guten Zelter, damit E. L. versorgt wäre, an uns hätten bringen mögen, haben aber keinen andern bekommen, als den gegenwärtigen, den unser Diener E. L. überantworten wird.“ Die Herzogin aber war damit nichts weniger als gut versorgt, denn „als wir ihn haben versuchen und reiten wollen, schreibt sie bald darauf, hat er uns anfänglich nicht aufsitzen lassen und auch gar nicht zum Viertel gehen wollen, zudem ist er über die Maassen sehr scheu.“ Sie ersuchte daher den Her-

zog um einen anderen, that diesmal aber eine Fehlbitte, denn sie erhielt die Antwort: „Es ist uns nicht lieb, dass der übersandte Zelter die angezogene Unart an sich hat; wir wären auch aus freundlicher Verwandtniss nicht ungewogen, E. L. ihrem Ansuchen nach mit einem guten, tüchtigen Zelter zu versehen. So haben wir alle unsere Zelter vertheilt, also dass wir jetzund selbst für unsere Person übel mit Zeltern versorgt sind." Auch die Herzogin von Mecklenburg wurde einmal vom Herzog von Preussen mit einem Zelter, der „der Mecklenburger" hiess, beschenkt; er schrieb ihr aber dabei: „Wir wissen doch nicht, ob er E. L. dienlich ist, denn er stösst sehr; also mögen sie lieber eine Jungfrau damit beritten machen." Ueberhaupt wurde der Herzog fort und fort von den Fürstinnen deutscher Höfe mit Bitten solcher Art heimgesucht, weil Preussen schon damals im Rufe einer guten Pferdezucht stand, während, wie auch die Herzogin Anna Maria von Wirtenberg in einem Briefe klagt, „Zelter in Deutschland nur sehr schwer zu haben und überhaupt nichts Gutes der Art in ihren Gegenden zu bekommen sey." Zuweilen erlaubte er sich freilich auch ähnliche Gesuche an Fürstinnen. Er schreibt unter andern im J. 1541 an die verwittwete Herzogin Margarethe von Cleve: „Wiewohl es nicht viel im Gebrauche ist, dass man Frauenspersonen um Pferde schreiben thut, so haben wir doch der freundlichen Zuversicht nach, die wir zu E. L. tragen, dieselbe um einen Hengst, damit wir in diesen jetzigen geschwinden Läuften, bevorab des Türken halber versorgt seyn möchten, zu bitten nicht umgehen mögen." Ebenso wandte sich der genannte Herzog in seinem spätern Alter, als ihm die Füsse schon mehr und mehr den Dienst versagten und er sich der Sänfte bedienen musste, an die Pfalzgräfin Maria vom Rhein, eine geborene Markgräfin von Brandenburg, mit der Bitte um einige gute Maulesel zu seiner Sänfte, erhielt von ihr aber die Antwort: „Wir wollten nichts lieber, als dass wir E. L. mit dergleichen willfahren könnten, wie denn unser herzgeliebter Gemahl solches auch begierlich zu leisten freundlich gewillt ist. So sind wir doch jetziger Zeit mit Mauleseln zu den Sänften gar nicht gefasst.

Unser herzgeliebter Gemahl aber ist erbötig, so bald es immer möglich, E. L. zwei gute Maulesel zur Sänfte tauglich zuzuschicken, wiewohl sie jetzund des Zwiespalts halber in Frankreich schwerlich zu bekommen seyn möchten."

Ausserdem erfreuten die Fürstinnen sich gegenseitig oder auch ihre fürstlichen Verwandten häufig mit einer Menge anderer Geschenke, die, wenn sie uns mitunter auch etwas befremdend erscheinen, damals doch sehr beliebt waren. Dahin gehören z. B. allerlei Leckereien, Confitüren, eingemachte Früchte, mit deren Zubereitung die Fürstinnen sich oft selbst beschäftigten, oder auch sonstige seltene Esswaaren. So macht die Königin von Dänemark der Herzogin von Preussen mehrmals Geschenke mit Zucker, der König schickt ihr einen s. g. Lautertrank und Rigaische Butten, die überhaupt ein sehr beliebtes Geschenk waren; dagegen erfreut sie ihn wieder bald mit Pfefferkuchen, eingemachten Kirschen, Aepfeln und Kriessen, bald mit einem Fässchen eingemachte Krammetsvögel, womit sie auch oft den Herzog Johann von Holstein beehrt; bald überschickt sie ein Fässchen mit Neunaugen oder s. g. Latwerge, d. h. eingemachte Sachen, „die, wie sie ausdrücklich hinzufügt, sie mit eigener Hand selbst gemacht und zugerichtet habe." Einmal sandte sie ihm spassiger Weise auch ein Fläschchen mit einem Getränk zu und schrieb ihm dabei: „Wir überschicken Ew. königl. Würde auch zu einer Gesellschaft ein Fläschlein hiermit zu, sonderlich aus der Ursache, dieweil wir wissen, dass es bei Ew. königl. Würde ohne gute Trünke bisweilen nicht abgehe und auch Ew. königl. Würde sehen möge, wie eine grosse Trinkerin wir sind, die wir mit solchen Flaschen umgehen. Zudem schicken wir Ew. königl. Würde auch einen Fuss von einem Preussischen Ochsen, damit Ew. königl. Würde sehen mögen, ob die Dänischen Ochsen auch so einen grossen Fuss haben, wie die Preussischen." Der König macht der Herzogin wiederum ein Gegengeschenk mit trockenen Fischen, nämlich 2000 Weichlingen, 1000 Schollen und 200 Stillrochen. Dieselbe Herzogin überrascht einmal den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg mit einer Tonne voll grosser Käse. Sie wird von der Her-

zogin von Kurland mit einem Fass Wein beehrt und überschickt dieser dafür als Gegengeschenk ein Paar schöne Reitsättel. Häufig liess sie sich auch allerlei Leckereien, eingemachte Quitten, Pomeranzenschalen, Wälsche Nüsse, Muskateller-Beerlein, Mispeln, Spillinge und anderes dergleichen aus Nürnberg kommen, wo man solche Sachen besonders gut zuzubereiten wusste, und machte dann damit Geschenke an die Königin von Dänemark, an die Kurfürstin von Brandenburg, an die Herzoginnen von Münsterberg, Liegnitz u. A.

Da es ferner an fürstlichen Höfen Sitte war, zum Andenken verwandter oder sonst befreundeter Fürsten und Fürstinnen Medaillen mit deren Bildnissen, die man gewöhnlich Schaupfennige nannte, am Halse und auf der Brust zu tragen, so dienten häufig auch diese als Gegenstände gegenseitiger Beschenkung. So überschickt die Herzogin von Preussen dem Könige von Dänemark im Jahre 1542 einen solchen Schaupfennig, worauf „ihre und ihres Gemahls Conterfeiung befindlich", dabei dankt sie dem Könige für die ihr und ihrer Tochter verehrten Schaupfennige und verspricht, den ihrigen ihr ganzes Leben lang an ihrem Halse zu tragen. Ebenso trug der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof von Riga, die ihm verehrte Schaumünze mit dem Bildniss der Herzogin von Preussen beständig auf der Brust.

Auch mit Gegenständen zum Jagdvergnügen erfreuten oft Fürstinnen andere befreundete Fürsten und Fürstinnen. Da die Herzogin von Preussen erfährt, dass die Gemahlin des Herzogs Christian von Holstein eine Freundin des Weidwerks sei, so überschickt sie ihr zum Neujahrsgeschenk ein sehr schön gearbeitetes Jagdhörnlein, dessen sie sich selbst bisher auf der Jagd bedient hatte; dem Herzog selbst aber, den sie ebenfalls als einen grossen Jagdliebhaber kannte, verehrt sie ein mit vieler Kunst geschmücktes Auerhorn von einem Auer, den ihr Gemahl Herzog Albrecht mit eigener Hand erlegt hatte. Der König von Dänemark wird von ihr mit einem schönen Jagdpferde beschenkt. Sie sagt dabei, wie schwer sie sich von ihm trenne, da sie es selbst einmal vom Markgrafen Wilhelm zum Geschenk erhalten habe. Der König von

Polen bat sich selbst von der Herzogin das Geschenk von einem Paar Leithunden zur Jagd aus. Da sie ihm gern gefällig sein wollte, solche Hunde aber in guter Art in Preussen nicht zu haben waren, so musste sie den König von Dänemark bitten, ihr solche zwei Leithunde wo möglich bald zukommen zu lassen. Als König Christian III. im J. 1533 den Dänischen Thron bestieg, wusste ihn die Herzogin von Preussen, die ihm dazu aufs herzlichste Glück wünschte, mit nichts mehr zu erfreuen als mit einem Paar schönen Windhunden, die sie ebenfalls einst vom Markgrafen Wilhelm von Brandenburg aus Riga erhalten hatte und „die, wie sie sagt, so lange sie bei ihr gewesen, ihr sehr freudig zum Weidwerke gedient hätten."

Auch zum blossen Zeitvertreib und als Lieblingsdinge machten sich Fürstinnen einander mit Hunden und Vögeln gegenseitige Geschenke. So weiss die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg ihren Dank nicht verbindlich genug auszusprechen, als ihr einst der Hochmeister Albrecht von Brandenburg (1516) ein schönes weisses Hündchen zum Geschenk überschickt. Noch mehr freut sich die junge Herzogin Catharina von Liegnitz über „das Spaniolische Hündlein", womit die Herzogin von Preussen sie „beehrt." Diese will einmal auch die Königin von Polen mit einem Geschenk überraschen; allein sie kann lange Zeit „nichts Dienliches dazu" bekommen; endlich überschickt sie ihr ebenfalls zwei weisse Hündchen von der besten Art und räth sie mit einander belegen zu lassen, damit sie die Raçe behalte. Unter den Vögeln gehörten Papageien zu den Lieblingsvögeln an fürstlichen Höfen. Sie wurden sehr theuer bezahlt und dienten mitunter als fürstliche Geschenke. So erhielt das Fräulein Sophie von Liegnitz von der Herzogin von Preussen als Seltenheit einen grauen Papagei, von dem die Herzogin ausdrücklich versichert, es sei „ein rechtschaffener, der da nicht gefärbt sey", woraus man sieht, dass mit schön gefärbten Papageien Betrügereien getrieben wurden. Einer andern fürstlichen Freundin schrieb dieselbe Herzogin: „Wir hätten auch gerne einen Papagoi geschickt, so ist derselbe doch so böse, dass

niemand wohl mit ihm auskommen kann, wollen aber denselben auf eine andere Zeit, sobald er ein wenig besser abgerichtet ist, zu übersenden nicht unterlassen."

Ueberhaupt waren die Gegenstände der Beschenkung unter fürstlichen Personen sehr mannigfaltig und für unsere Zeit mitunter fast lächerlich befremdend. Häufig dienten dazu eigenthümliche Landeserzeugnisse; so waren es vorzüglich die sehr beliebten Bernsteingeschenke, Bernsteinpaternoster oder Paternostersteine, womit die Herzogin von Preussen ihre fürstlichen Freunde erfreute. Die Herzogin Anna Sophia von Mecklenburg macht ihrem Vater, dem Herzog Albrecht von Preussen, ein Geschenk mit zehn Tonnen Güstrowisches Bier, welches sie, wie sie ihm meldet, für ihn „mit sonderlichem Fleisse" habe brauen lassen; davon solle die Gemahlin des Herzogs zwei Tonnen und ihre ehemalige Kammerjungfer Anna Talau ebenfalls zwei Tonnen haben. Dem Könige von Dänemark überschickt die Herzogin Dorothea von Preussen zum Beweis, dass sie ihn noch nicht vergessen habe, bald ein Hemd oder einen Kranz, bald „ein schlechtes Paar Handschuhe", bald zwölf Bernsteinlöffel, die sie für ihn „mit sonderlicher Kunst" hat machen lassen, und als sie erfährt, dass der König Semisches Leder zu Beinkleidern und ein Paar Stiefel, weil Beides in Königsberg vorzüglich gut verfertigt wurde, bestellt habe, so kommt sie eilig dem Ankaufe zuvor und schickt Beides dem Könige zum Geschenk, wobei sie ihm schreibt: „Dieweil wir uns denn je gerne gegen Ew. königl. Würde als die wohlmeinende, treuherzige Schwester erzeigen, wollten wir nicht unterlassen, zu mehrer Erweisung unserer schwesterlichen treuen Zuneigung, die wir zu Ew. königl. Würde tragen, derselben etzliche Leder, als roth, leibfarbig, gelb, schwarz und geschmutzt, jeder Farbe zu einem Paar Beinkleider, daneben ein Paar gemachte Stiefel und noch zu einem Paar Leder zugerichtet, damit sie Ew. königl. Würde nach Ihrem Gefallen machen zu lassen, zu überschicken, freundliches und schwesterliches Fleisses bittend, Ew. königl. Würde geruhen solches von uns zu freundlichem Gefallen anzunehmen." Ihre Mutter, die Königin von Dänemark, beschenkt

dieselbe Herzogin einmal mit einem Paar Messer, „doch, wie sie hinzufügt, dergestalt, dass die zuversichtliche Liebe damit nicht soll abgeschnitten werden.“ Ein andermal ist es ein Gebetbüchlein, ein Psalter, womit sie eine schwerbekümmerte Freundin erfreut.

Statteten Fürstinnen und Fürsten einander Besuche ab, so wurden die Besuchenden nebst ihrer Dienerschaft beim Abschied in der Regel zum freundlichen Andenken beschenkt. Als z. B. der Markgraf Johann Georg von Brandenburg und dessen Gemahlin Sabine im J. 1564 den Herzog von Preussen mit einem Besuche beehrten, erhielt ersterer als Abschiedsgeschenk zwei Zimmer Zobeln, einen Ring mit einem Diamant und einer Rubin-Tafel, ein Reitpferd und Bernstein, die Markgräfin ebenfalls zwei Zimmer Zobeln, einen Ring wie ihr Gemahl, ein Kleinod oder Gehänge, einen Zelter und Bernstein. Da jedoch solche Besuche und persönliche Bekanntschaften unter Fürstinnen damals seltener und mit ungleich grösseren Schwierigkeiten als heutigen Tags verbunden waren, so knüpften Fürstinnen gern durch gegenseitige Geschenke unter einander nähere Bekanntschaft an. So übersandte im J. 1539 die Herzogin von Preussen der Herzogin Catharina von Sachsen, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Sachsen, ein Bernstein-Paternoster und erhielt von ihr dagegen ein Geschenk „von Silber oder selbstgewachsenes gediegenes Erz.“ Indem sie ihr dafür ihren Dank bezeugt, fügt sie hinzu, wie sehr sie bisher immer gewünscht habe, „mit ihr in Kundschaft zu treten, denn die Schickung des Paternosters von uns nicht anders denn zu Erkenntniss der Liebe, Freundschaft und zu Erlangung freundlicher Kundschaft gemeint und geschehen ist.“

Einen Fürsten um irgend ein Geschenk oder um etwas, was als Bedürfniss gewünscht wurde, ohne weiteres zu bitten, trugen die Fürstinnen um so weniger Bedenken, da solche Bitten keineswegs als etwas Indecentes galten. Die Herzogin von Preussen bittet daher den König von Dänemark gradehin: er möge sie doch freundlich mit einer oder zwei Last guter Heringe bedenken. Hören wir, wie das Fräulein He-

lene, eine geborene Herzogin von Liegnitz, den Herzog von Preussen um ein ihr versprochenes Ehrenkleid mahnt, indem sie ihm schreibt: „Uns zweifelt gar nicht, Ew. Liebden werden noch in frischem Gedächtniss haben, wasmaassen wir bei E. L. verschienenes Jahr 1564 wegen eines Ehrenkleides, Bernsteins und Elendsklauen freundliche Ansuchung thun lassen; darauf sich auch E. L. gegen uns mit Uebersendung etliches Bernsteins und einer Elendsklaue freundlich erzeigt. Das Ehrenkleid aber betreffend, haben sich E. L. der damals eingefallenen Seuchen und gefährlichen Läufte halber, auch dass E. L. in derselbigen gewöhnlichem Hoflager nicht gewesen, freundlich entschuldigt, dass E. L. uns mit etwas hätten versehen können, uns aber zu erster Gelegenheit mit etwas, womit uns gedient werden möchte, zu versehen sich freundlich erboten. Demnach werden wir verursacht, Ew. Liebden an die gethane Vertröstung ferner zu erinnern, abermals freundlich bittend, Ew. Liebden wollen uns mit dem Ehrenkleid in keine Vergessenheit stellen.“ Die Aebtissin Ursula vom Kloster S. Clara, eine geborene Herzogin von Mecklenburg, wünscht sich einen gefütterten Mantel und schreibt daher dem Herzog Albrecht, dem sie ein Paar Zwirn-Handschuhe zum Geschenk überschickt: „Wir können E. L. nicht bergen, dass wir glaubwürdig berichtet sind, dass in Ew. Liebden Fürstenthum und Landen viele Steinmarter gefangen werden sollen und wir derselbigen sechs Zimmer bedürftig sind, Mäntel zu füttern, da wir die Winterzeit inne mit Tag und Nacht zu Chor gehen möchten.“ Die Kurfürstin Agnes von Sachsen, Gemahlin des Kurfürsten Moritz, bedarf zu einem langen Staatskleide ein schönes Hermelin-Futter und lässt ihre Bitte darum durch ihre Schwägerin, die Herzogin Sidonie, Gemahlin des Herzogs Erich II. von Braunschweig, dem Herzog Albrecht von Preussen vortragen. Dieser überschickt auch bald durch letztere das gewünschte Geschenk und schreibt ihr: er habe es mit ganz besonderem Fleiss verfertigen lassen und hoffe daher, es werde der Kurfürstin nicht missfallen. Nicht lange nachher hatte die Kurfürstin dem Herzog melden lassen: sie wünsche sich einen guten Filzmantel und eine Zo-

bel-Mütze, weil sie erfahren hatte, dass diese in Preussen besonders gut verfertigt würden. Der Herzog gewährt ihr auch dieses Gesuch, indem er ihr schreibt: „Wir thun Ew. Liebden durch unsern Obermarschall zwei Filzmäntel, deren einer von Biberhaaren zugerichtet ist, sammt einer zobelnen Mütze übersenden, freundlich bittend, E. L. wollen solche nicht für ein Geschenk, sondern allein zur Anzeige unseres wohlmeinenden Gemüths annehmen und sich dabei dess versehen, da wir derselben in mehrem nach unserm wenigen Vermögen angenehme Willfährigkeit zu erzeigen wüssten, dass wir dazu nicht weniger geneigt sind." Mit weit grösserer Dreistigkeit trat die Gräfin Georgia, eine Tochter des Herzogs Georg von Pommern und Margaretha's, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg (der nachherigen Gemahlin des Fürsten Johann von Anhalt), mit einer Bitte gegen den Herzog auf. Erst nach dem Tode ihres Vaters geboren, deshalb die Nachgeborene genannt und mit einem Polnischen Grafen Stanislaus vermählt, lebte sie sehr einsam auf dem Schlosse zu Schlochau in Pommern. Es fast übel nehmend, dass der Herzog von Preussen nie mit einem Geschenk an sie denke, schrieb sie ihm im Anfange des Jahres 1568 kurz vor seinem Tode: „Freundlicher lieber Herr Vater und Ohm. Ich hätte mich dess nicht versehen, dass ich im Sommer sogar eine Fehlbitte an E. L. gethan hätte und dass ich so ganz eine abschlägige Antwort von E. L. sollte bekommen haben, denn ich mich insonderheit viel Gutes zu E. L. versehen habe als zu meinem lieblichen Herrn Vater. So gelanget nun nochmals an E. L. meine freundliche und gar emsige und demüthige Bitte, E. L. wollen mir sie nicht abermals abschlagen, denn ich würde hieraus nicht anders verstehen können, als dass ich gar kleine Gunst und Freundschaft bei E. L. haben würde. Derhalben bitte ich E. L. gar freundlich, E. L. wollen mir bei diesem Boten eine fürstliche Verehrung schikken, dabei ich E. L. gedenken möchte, denn es E. L. ein kleiner Schaden ist und mir solches ein ewiges Gedächtniss seyn würde. Gott wird E. L. solches reichlich wieder vergelten. Hiermit befehle ich mich in E. L. Gunst. E. L. wollen mich

für E. L. arme Tochter halten und meiner nicht vergessen; und ob E. L. mir insonderheit günstig seyn werden, dasselbe will ich hieraus wohl ersehen und spüren, wo E. L. mir etwas schicken werden."

Wenn aus dem Allen nun schon hervorgeht, dass das Leben der Fürstinnen in damaliger Zeit gemeinhin still und ruhig, als ein wahres Stillleben hinging, so war für sie auch die Zahl der Vergnügungen, die dieses Stillleben unterbrachen, in der Regel sehr beschränkt. Fanden auch hier und da bei Hochzeiten oder beim Besuche fremder fürstlicher Gäste Hoffeste und Turniere statt, so kamen solche doch immer nur selten. Malerei betrieben die Fürstinnen zu ihrem Vergnügen gar nicht und auch Musik nur selten. Am meisten nahmen sie an Jagdvergnügungen Antheil, wobei sie auf ihren Zeltern im Jagdkleide mit dem Jagdhorn geschmückt erschienen. Wie heute, so wurden auch damals schon in der Nähe von Fürstenhöfen zuweilen grosse Hofjagden angestellt, wozu die nahegesessenen Fürsten und Fürstinnen zu Gast geladen wurden. Besonders gern vergnügten sich manche Fürstinnen mit der Falken-Jagd. So war die verwittwete Markgräfin Anna von Brandenburg immer sehr erfreut, wenn ihr aus Preussen ein Paar Jagd-Falken zu ihrem Weidwerk gesandt wurden. Unter den Fürstinnen in Deutschland waren es besonders die Landgräfin Anna von Hessen, die Kurfürstin Hedwig von Brandenburg, die Herzogin Sophie von Liegnitz, die schon erwähnte Markgräfin Anna, vor allen aber die Gräfinnen von Henneberg, die sich häufig und gern mit der Falken-Jagd belustigten. Im Hennebergischen Fürstenhause starb überhaupt die Jagdliebhaberei nie aus. Graf Georg Ernst von Henneberg rühmt es an seiner jungen Gemahlin als eine besonders schätzenswerthe Tugend, dass sie mit ihm „auch ganz grosse Lust und Wohlgefallen zum Weidwerk habe." Auch die Herzogin Dorothea von Preussen, so zufrieden und glücklich sie sich sonst in ihrem Stillleben fühlte, vergnügte sich zuweilen doch auch gern mit der Jagd an der Seite ihres Gemahls. In der Regel liessen sich die Fürstinnen die tönhigen Jagdfalken aus Preussen kommen oder sahen es gern,

wenn der Herzog von Preussen sie damit beschenkte. Ausser den Königinnen Maria und Elisabeth von England, die der genannte Fürst öfter mit solchen Geschenken erfreute, war es besonders die Königin Maria von Ungarn, Carl's V. Schwester, eine leidenschaftliche Falken-Jägerin, welche er fast jedes Jahr mit acht bis zehn Jagdfalken zu versorgen pflegte. Sie nennt sich selbst in ihren sehr verbindlichen Dankschreiben oft „der Weidmannschaft Liebhaberin" und bezeugt es wiederholt, wie sehr sie sich dem Herzog für seine Beförderung ihres Jagdvergnügens verpflichtet fühle. So heisst es in einem ihrer Dankschreiben: „Wir sagen E. L. für die zehn überschickten Falken unsern freundlichen Dank, wann uns die Uebersendung nicht zu kleinen Freuden gereicht, mehr darum dass wir dabei E. L. freundlichen Willen und Neigung gegen uns wahrlich prüfen mögen, dann um die Verehrung, die uns doch auch fast (sehr) angenehm und zu unserer Lust und Ergötzlichkeit nicht wenig fördersam ist." Um ihren Dank auch thätig zu beweisen, wiederholt sie in ihren Schreiben öfter die Versicherung, dass sie nicht ermangeln werde, dem Herzog auch beim Kaiser und beim Röm. Könige in seinen Angelegenheiten förderlich zu sein und es in solcher Weise durch Freundschaft gegen ihn zu verschulden. So lange sie als Statthalterin in Brüssel war, trieb sie dort das Federspiel immer mit grosser Leidenschaftlichkeit.

Um sich aber auch die stillen Stunden am Hofe zu verkürzen, hielten manche Fürstinnen ihre Hofnärrinnen, ebenso wie die Fürsten ihre Hofnarren. Eine solche wünschte sich auch die Herzogin Dorothea von Preussen und schrieb deshalb, als sie erfuhr, dass die Frau des Freiherrn Hans Kurzbach zu Trachenberg auf Militzsch eine solche Närrin habe, an einen gewissen Sigismund Pannewitz: „Nachdem wir von Euerem Sohne verstanden haben, dass die edle und tugendsame, unsere liebe besondere Christina Kurzbachin eine feine Närrin bei sich haben soll, die sie uns zu überlassen nicht abgeneigt ist, so wollet Ihr für Euere Person allen möglichen Fleiss vorwenden, damit wir dieselbige Närrin als für eine Kurzweilerin von gedachter Kurzbachin bekommen mögen."

Allein der Wunsch der Herzogin wurde durch den Tod der Närrin vereitelt. Ebenso wünschte einst die Königin von Dänemark eine solche Närrin an ihrem Hofe zu haben und wandte sich deshalb an die Herzogin von Preussen. Da diese indess in ihrem Lande keine auffinden konnte, so schrieb sie der Königin: „Hierneben thun wir unserer Zusage nach und aus besonderer Freundschaft und Zuneigung Ew. königl. Würde einen Knaben, der uns als für einen Zwerg gegeben ist, zuschicken. So er nun also klein und auch in seinen Geberden, wie er anfängt, bleibt, ist er nicht allein für einen Zwerg, sondern auch für einen Narren zu gebrauchen. So nun Ew. königl. Würde solcher gefällig, bitten wir aufs freundlichste, denselben in königlichen Befehl zu haben; da aber Ew. königl. Würde ein Missfallen an ihm hätte, so wolle sie uns solchen wiederum zufertigen. Alsdann sind wir erbötig, Fleiss zu haben, ob wir einen bessern zuschicken möchten."

Werfen wir jetzt, so weit es uns nach unsern Quellen möglich ist, einen Blick in die innern Familien-Verhältnisse der Fürstinnen, so treten uns hier nicht überall erfreuliche Erscheinungen entgegen. Es gab auch damals an fürstlichen Höfen neben sehr glücklichen sehr unglückliche Ehen. Das Leben des Herzogs von Preussen z. B. weist beide nach einander auf. Mit seiner ersten Gemahlin Dorothea lebte er fort und fort in höchstglücklichen ehelichen Verhältnissen; sie war, man möchte fast sagen, eine wahrhafte Schwärmerin in ehelicher Liebe. Wir dürfen nur wenige Stellen aus ihren zahlreichen Briefen an ihren Gemahl ausheben, um zu zeigen, mit welcher innigen, sehnsuchtsvollen Liebe sie gegen ihn durchglüht war. Sie beginnt z. B. einen dieser Briefe mit folgenden Worten: „Durchlauchtiger und Hochgeborener Fürst, mein Freundlicher und Herzallerliebster, auch nach Gott keiner auf Erden Lieberer, dieweil ich lebe, mein einiger irdischer Trost, alle meine Freude, Hoffnung und Zuversicht, auch mein einiger Schatz und aber- und abermals mein herzallerliebster Herr und Gemahl. Ew. Liebden, mein Allerliebster auf dieser Welt, seyen meine ganz freundliche, willige, hochbegierliche, verpflichtete, schuldige, gehorsame und eigener-

gebene, ganz freundliche und treuherzige Dienste zuvor, was ich auch mehr zu jeder Zeit ungespart Leibes, Blutes und Gutes, auch höchsten Vermögens vermag, sey Ew. Liebden gänzlich und gar ergeben und zugesagt. Mein Herzallerliebster! Mit welch herzlichen, begierlichen Freuden habe ich E. L. Briefe in den heutigen Tagen empfangen, gelesen und verstanden, wie dass, Gott habe Lob, E. L. noch in guter Gesundheit ist, welches mich (!) die grösste Freude ist, die ich auf dieser Erde haben kann, und will auch Gott aus Grund meines Herzens danken für die grosse Gnade, die er mir armen Sünderin alle Wege bewiesen" u. s. w. Dann fährt sie, da ihr der Herzog sein Mitleid wegen ihrer Beschwerden in ihren damaligen Umständen (sie ging damals mit mütterlichen Hoffnungen) bezeugt hatte, in ihrem Schreiben weiter fort: „Was grosses, treuherziges Mitleid Ew. Liebden mit mir trägt und sich selber wünschet, dass E. L. wollte viel lieber selber krank seyn, als mich krank wissen und sich viel lieber selber den Tod wünschen als E. L. mich wollte in einigerlei Beschwer wissen, so wäre E. L. fleissige Bitte ohne Noth gegen mich, denn E. L. weiss doch wohl, dass ich E. L. eigenergebene Dienerin bin und mich schuldig erkenne, alles das zu thun, was E. L., meinem herzallerliebsten, einigen Schatz, Trost und all mein Hoffen, lieb ist. So thue ich mich auf das Erste ganz treuherzlich gegen meinen Herzallerliebsten bedanken der grossen Treue, herzlichen Liebe und Mitleidung, die E. L. mit mir armen Creatur hat und ich weiss doch wohl, dass ich solch eine grosse Gnade um Gott nicht verdient habe, dass sich E. L. um meinetwegen so hart bekümmert haben soll; auch weiss ich wohl, dass ich solch eine grosse, herzliche Liebe und Treue nimmermehr wieder um meinen herzallerliebsten Herrn und Gemahl auf dieser Welt verdienen kann. Gott sey mein Zeuge, fügt sie endlich hinzu, dass ich viel lieber todt als lebendig seyn wollte, ehe ich wollte wissen, dass E. L. sollte einigen Widerwillen meinethalben haben oder dass meinem Herzallerliebsten ein Finger wehe thun sollte" u. s. w. — In gleicher Weise sind alle Briefe der Herzogin an ihren Gemahl voll von überströmenden Ergüs-

sen der Liebe, Sehnsucht und Hingebung; aus allen geht hervor, dass sich beide Gatten in ihren ehelichen Verhältnissen überaus glücklich fühlten.

Bei weitem weniger glücklich und zufrieden lebte der Herzog mit seiner zweiten Gemahlin Anna Maria, der Tochter des Herzogs Erich des Aeltern von Braunschweig. Zornig, leicht aufbrausend und hitzig, dabei verschwenderisch und leichtsinnig im Schuldenmachen machte sie dem Herzog oft schwere Sorgen und trübe Stunden. Es kam dahin, dass von ehelicher Liebe zwischen Beiden kaum noch irgend die Rede war und dass sie meist getrennt von einander lebten. Diese unglücklichen Verhältnisse erzeugten aber in der Herzogin je mehr und mehr eine so düstere Schwermuth und Melancholie, dass sie in dieser Stimmung oft von allerlei finstern und schreckhaften Phantasien gequält wurde. Ihre Mutter Elisabeth, welcher der Herzog sein trauriges Verhältniss schilderte, suchte sie zwar einigermaassen zu entschuldigen und versicherte, dass sie in ihrer Jugend nicht im mindesten eine Hinneigung zu einer solchen schwermüthigen Stimmung gezeigt habe; sie schien indess recht gut zu wissen, wo der Hauptgrund der Schwermuth ihrer Tochter zu suchen sei, denn sie schrieb dem Herzog: „Ich gebe es vornehmlich dem Schuld, dass sie durch die grossen Schulden, die sie gemacht haben soll, in die tiefen Gedanken kommt und sich doch vor Ew. Liebden fürchtet, da sie nicht weiss, wie sie wiederum daraus kommen soll.“ Sie fügte zwar noch den Rath hinzu: man möge ihr nicht viel Arznei geben, dagegen ihren Leib mit Oel, köstlichen Wassern und einer Kräuterlauge einreiben und waschen, sie vor hitzenden Gewürzen und starken Getränken hüten, da sie ohnedies von hitzigem Geblüte sei; allein als die Herzogin wieder genesen war, schien dem Herzog gegen den Rückfall doch ein ernsteres Mittel nothwendig. Nachdem er nämlich früher schon die ansehnlichsten Schuldposten der Herzogin im Betrage von 19,000 Mark bezahlt hatte, tilgte er nun auch die übrigen seitdem von neuem aufgehäuften Schulden wenigstens zum grössten Theil, legte aber zugleich ein Kapital von 4000 Mark als eine Art von

Vermächtniss für die Herzogin nieder, wovon sie die jährlichen Zinsen erhalten und mit diesen die noch übrigen kleinen Schulden bezahlen sollte. Es wurde bestimmt: es solle ihr ausser diesen Zinsen noch ein jährliches Handgeld von 1200 Mark in Quartalzahlungen aus der Rentkammer ausgezahlt werden; dagegen musste sie aber versprechen, dass sie die Kammer sonst mit keinen Forderungen mehr beschweren, auch nie ein Quartal voraus nehmen wolle. Weil die meisten Schulden der Herzogin durch leichtfertige Ankäufe von allerlei Kaufwaaren entstanden waren, so schien es dem Herzog nothwendig, hierin vor allem dem Leichtsinn seiner Gemahlin vorzubeugen. Er liess daher von ihr durch eigenhändige Unterschrift das Versprechen geben, „dass sie hinfüro alle und jede Kaufmannshändel abschaffen, müssig gehen und durch Kaufen und Verkaufen durch sich oder andere in ihrem Namen ohne des Herzogs oder seiner Kammeräthe Wissen und Willen sich in nichts einlassen, viel weniger eine Verschreibung oder Handschrift auf getroffene Käufe, Gnadengeld oder anderes weder den Kammerjungfrauen, noch andern Dienern oder Dienerinnen einhändigen und sich des überflüssigen und zum Theil unnöthigen Verschenkens gänzlich enthalten wolle und solle.“ Der Herzog fügte hinzu: „Die Herzogin soll auch hinfüro ohne unser Vorwissen keine Schulden machen oder hierüber uns und unsere Kammer mit Auslegung der Waaren oder anderswie belästigen, denn sollte es überschritten werden, so wollen wir die nicht bezahlen, viel weniger gestatten, sie vom Leibgut zu nehmen oder sie darauf zu setzen. Unsere geliebte Gemahlin soll und will auch ihr selbst zu Ruhm und Ehre auf unsere Ordnung des Frauenzimmers beständig halten und darob seyn, dass derselben in allen Punkten gemäss gelebt werde. Es soll hiermit abgeschafft seyn, dass keine Bürgerin, sie sey auch wer sie wolle, ohne unser Vorwissen mit unserer Gemahlin Gemeinschaft haben. Ihre Liebden haben sich auch derselben gänzlich zu enthalten verheisen und zugesagt.“ In gleicher Weise fand der Herzog nothwendig, zur Verminderung der Ausgaben der Herzogin ihren Hofstaat mehr zu

beschränken. Sie durfte forthin keine Edelknaben oder Diener und Dienerinnen ohne sein Vorwissen annehmen; die bisher von ihr angenommenen wurden entlassen und die nöthige Dienerschaft ihr vom Herzog zugewiesen. Ebenso wurde der Herzogin untersagt, „besondere Pfeifer, Organisten oder dergleichen Spielleute zu halten, weil wir, wie der Herzog sagt, unsere Musica ziemlicher Weise bestellt haben.“ Er verordnete aber, dass seine Trommeter und Instrumentisten, so oft es die Herzogin verlange, zu ihrer Ergötzlichkeit ihr aufwarten sollten. Er fügte endlich auch noch die Bestimmung hinzu, dass der Herzogin für ihren Mund aus Küche und Keller die Nothdurft, wie sie einer Fürstin gezieme, gereicht werden solle. „Dagegen aber, hiess es, soll Ihre Liebden sich des Ueberflusses gänzlich enthalten und keinen Wein, Gewürze, Zucker, Wildpret, Fische oder Fleisch ohne unser Vorwissen vergeben, verschicken oder verschenken; auch soll sich Ihre Liebden über das, was sie zu ihres Leibes Nothdurft und für ihren Mund bedarf, weder in Küche noch Keller der Verschaffung nach oder sonst keine Regierung oder einen Befehl anmaassen, also auch sich aller andern Händel, die zum Regiment gehören, sowohl jetzund als nach unserem Abschied von dieser Welt entäussern, weder Supplicationen noch anderes annehmen, sondern alles an uns oder unsere Räthe verweisen.“ — Solche Maassregeln, wie sie der Herzog zur Beschränkung seiner Gemahlin zu treffen genöthigt war, dienen wohl hinlänglich als Beweis, dass sein eheliches Verhältniss nichts weniger als glücklich war.

Blicken wir in eine andere fürstliche Familie dieser Zeit, in die des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, so finden wir auch hier das eheliche Glück nicht ungetrübt. Gegen vierzehn Jahre lang hatte der Kurfürst mit seiner zweiten Gemahlin Hedwig, der Tochter des Königs Sigismund von Polen, in glücklichen ehelichen Verhältnissen gelebt. Nachdem sie aber im J. 1549 durch ein Unglück, welches ihr in Grimnitz zustiess, lahm und siech geworden war, so dass sie an Krücken gehen musste und vom ehelichen Umgange mit ihrem Gemahl abgehalten wurde, hatte dieser bald darauf die

Bekanntschaft einer Frau gemacht, die, eine geborene Anna Sydow, früher an den kurfürstlichen Zeugmeister und Stückgiesser Michael Dietrichs vermählt gewesen war. Seitdem war alles eheliche Glück vernichtet, denn das Verhältniss des Kurfürsten zur schönen Giesserin wurde ein so vertrautes, dass sie von ihm Mutter mehrer Kinder ward. Je mehr aber der Kurfürst sich durch ihre Reize fesseln liess, um so tiefer fühlte die Kurfürstin das Unglück ihres ehelichen Verhältnisses und um so mehr bot sie alle Mittel auf, ihren Gemahl aus den Banden, die ihn umschlangen, loszureissen. Das vertraute Verhältniss, in welchem der Herzog von Preussen bisher immer zum Kurfürsten gestanden hatte, gab ihr dazu einige Hoffnung. Sie wandte sich indess, um nicht Misstrauen bei ihrem Gemahl zu erwecken, nicht unmittelbar an den Herzog selbst, sondern an den mit diesem sehr vertrauten Marienburgischen Woiwoden Achatius von Zemen, mit der Bitte, ihm ihre traurigen Verhältnisse vorzustellen und ihn zu bewegen, durch irgend ein geeignetes Mittel auf ihren Gemahl einzuwirken. Hören wir sie selbst, wie sie über ihren Schmerz und ihre unglückliche Lage spricht: „Wir mögen Euch nicht bergen, schrieb sie am Mittwoch nach Marci 1563 an Zemen, dass es mit der bewussten Sache, als wir Euch vertraut haben, immer ärger wird und ist nie so arg gewesen als jetzt, denn wir mögen Euch mit Wahrheit schreiben, dass unser vielgeliebter Herr und Gemahl nicht eine Meile ziehen kann, dasselbige Weib muss mit ziehen; und ist an dem nicht genug; wenn seine Gnade schon hier ist, so sind sie selten eine Nacht von einander, denn seine Gnade schläft gar selten in unserer Kammer. Ist derhalb an Euch unsere freundliche Bitte, wollet uns guten Rath mittheilen, denn Gott weiss, dass wir der Sache halben ein grosses Herzleid haben. Wir bitten Euch lauter um Gottes willen, wollet Euch nicht beschweren und der Sache halben zum H. v. Pr. (Herzog von Preussen) ziehen und mit seiner Liebden deshalb unterreden, dass wir seine Liebden lauter um Gottes willen bitten lassen, so es möglich ist, uns in unserer grossen Noth zu rathen, denn wir sind leider Gott geklagt in diesem Lande

ganz trostlos und haben keinen Menschen, der uns in unserem grossen Herzleid rathen will und dürfen es auch nicht verdenken, denn wir besorgen, es bleibt nicht verschwiegen. Wir bitten deshalb noch, wollet allen Fleiss neben dem Herzog von Preussen anwenden, dass man dasselbige Weib wegbringen möchte, denn wir besorgen, wo das nicht geschieht, ist keine Besserung, denn sie hat es durch ihren Zauber arg und so weit gebracht, wo sie eine Stunde von einander sind, so ist seine Gnade traurig. Lange ist es noch verborgen gewesen, aber jetzt ganz öffentlich und es stund darauf, dass sie mit auf die Krönung ziehen sollte. Gott aber gab, dass sie hart krank ward. Wir bitten derhalb, wollet diess alles mit dem H. v. Pr. reden und seine Liebden darneben bitten, er wolle sich jetzo der Sache halben gegen unsern vielgeliebten Herrn und Gemahl im Schreiben nichts merken lassen, denn es hilft ganz nichts. Es ist uns jetzt vor drei Tagen gesagt, dass sich seine Gnade beklagt hat, wie dass der H. v. Pr. an seine Gnade geschrieben hätte und der Sache gedacht, dass seine Gnade ganz böse ist auf uns gewesen und hat gesagt, es wäre durch uns geschehen, wir hätten Euch geschrieben und Ihr hättet es an den H. v. Pr. gelangen lassen. Wir bitten auch daneben, wollet Euch jetzo gegen Kaspar Reibnitz nichts merken lassen, denn wir sind davor gewarnt, dass er nicht schweigen kann. Gott weiss, dass wir's nicht gerne thun, dass wir's von uns schreiben; aber die grosse Noth erfordert es und bitten nach wie vor, wollet neben dem H. v. Pr. rathen, dass sie (das Weib) möchte heimlich aus dem Lande kommen. Dies alles können wir Euch aus betrübtem Herzen nicht bergen und befehlen Euch in den Schutz des Allerhöchsten, der spare Euch lange gesund, mit Wünschung viel tausend guter Nacht. Wir bitten, wollet diesen Brief keinem Menschen sehen lassen als dem H. v. Pr.“ — Am Schlusse ihres Briefes fügt die Kurfürstin in einer Nachschrift noch hinzu: „Wir mögen Euch aus betrübtem Herzen nicht bergen, dass heut Dato unser lieber Herr und Gemahl in desselbigen Weibes Hause bei ihr diese Nacht gewesen und da geschlafen und hat den Morgen da mit ihr gegessen. Das ist

noch nie geschehen und ich besorge, dass es nun wohl mehr geschieht. Deshalb könnet Ihr wohl denken, was es uns für eine grosse Beschwer ist, dass es so öffentlich wird und dass uns der Schimpf widerfährt. Wenn sie mit auf die Jagd zieht, so fährt sie mit unserm lieben Herrn in seinem Wagen und hat sich angethan, wie eine Mannsperson, dass wir uns besorgen, dass wir's nicht länger im Haupte können vertragen und dass wir uns befürchten müssen, dass wir unserer Sinne beraubt werden, da ja der liebe Gott vor sey. Der liebe Gott weiss unsere Noth, die wir darüber leiden."*)

Wenn es hier Verletzung ehelicher Treue war, die alles häusliche Glück der edlen Kurfürstin untergrub, so hatte in der Familie des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, der auch in ehelicher Treue für seinen Sohn kein Muster war, religiöser Zwiespalt allen häuslichen Frieden zwischen ihm und seiner Gemahlin Elisabeth vernichtet. Während Joachim, bekanntlich der alten Kirche noch mit strengstem Eifer zugethan, in der Lehre Luthers die Quelle alles Unheils für Kirche und Staat zu erkennen glaubte, war die edle Kurfürstin Anfangs insgeheim eine entschiedene Anhängerin dieser neuen Glaubenslehre und sie wurzelte ihr um so tiefer ins Herz, je mehr sie ihre Gesinnungen und Ansichten in sich verschliessen und vor ihrem Gemahl lange Zeit verbergen musste. Aber um so mehr wallte auch in diesem der wildeste Zorn auf, als sein lange gehegter Argwohn ihm endlich zur Wahrheit wurde und er in seiner Gemahlin eine Ketzerin erkannte. Schon im Herbst des J. 1525 war ihm über die Kurfürstin alles klar und im fürstlichen Hause herrschte bereits der grösste Unfriede. Wie sehr schon alles eheliche Glück zerstört und wie schon alle Banden ehelicher Liebe zerrissen waren, spricht sie selbst in einem Briefe an den eben erst zur Lehre Luthers offen übergetretenen Herzog Al-

*) Nach dem Inhalt dieses Briefes möchte wohl sehr zu bezweifeln sein, dass „trotz dieser Verletzungen ehelicher Treue der Kurfürst ein glückliches Leben in seinem Hause führte", wie Zimmermann in s. Geschichte der Mark Brandenburg unter Joachim I. u. II. S. 209—210 sagt.

brecht von Preussen aus, indem sie ihm am 7. Septemb. 1525 unter andern schrieb: „Ich gebe Ew. Liebden aus christlicher Liebe auf allem Vertrauen in grossem Geheim zu erkennen, dass E. L. Vetter, mein Herr mir ganz gefähr und feind ist um das Wort Gottes und muss dadurch viel Verfolgung und Schmachheit leiden. Könnte mich seine Liebe um Seele, Ehre, Leib und alle Wohlfahrt bringen, das thäte seine Liebe von Herzen gerne und habe solches selbst aus seinem Munde gehört, dass er zu mir gesagt hat: ich solle mich hüten des Besten als ich kann; aber ich solle mich nicht so wohl können vorsehen, er wolle mich (mir) doch etwas beibringen lassen. Ich will auch wohl glauben, so es an ihm gelegen wäre, er würde seinen Worten in dem wohl nachkommen. Was Gott will, das geschehe. Ich fürchte mich nicht; mein Christus wird mich wohl bewahren. Ich will auch glauben, es geht meinem Sohn auch nicht viel anders; aber sie sind nun wieder Freunde mit einander. Sie haben nun Beide eine Wahrsagerin, die soll ihnen Beiden alle zukünftigen Dinge sagen und was sie träumt, das muss alles wahr seyn; es muss sich kein Mensch verantworten und bringet manchen um Seele, Leib, Ehre und Gut. Noch ist es alles gut, fürchte mich aber, sie wird noch Vater und Sohn um den Hals dazu bringen. Bitte Ew. Liebden durch Gott, E. L. wollen als ein christlicher Fürst und als mein Vertrauen zu E. L. ist, hierin handeln, damit es von mir nicht auskommt; es geht fast wunderlich und seltsam zu.“

Einige Wochen später schrieb die Schwerbekümmerte an denselben Fürsten: „Wollte Christus meinen Herrn erleuchten, dass seine Liebe zu rechter Erkenntniss Gottes und seiner selbst kommen möchte; das wäre mir die höchste und allergrösste Freude auf Erden. Können E. L. dazu etwas Gutes thun oder rathen, so wollen Ew. L. nicht Fleiss sparen u. s. w.“ Dieser Wunsch indess wurde der Fürstin nicht erfüllt; vielmehr wie der Kurfürst, nach ihrem eigenen Zeugniss, von Vergiftung gesprochen hatte, so soll er ihr auch mit ewiger Einmauerung gedroht haben. Sie entwarf daher den Plan zur Flucht nach Sachsen und er wurde auch glücklich,

wenngleich nicht ohne Gefahr ausgeführt. Sie schrieb darüber am 3. April aus Torgau an ihren Freund, den Herzog von Preussen: „Ew. Liebden ist unsers Erachtens ungezweifelt wohl bewusst, dass uns bisher eine Zeitlang von dem Hochgebornen Fürsten Herrn Joachim Markgrafen zu Brandenburg und Kurfürsten, unserm Herrn und Gemahl, vielmals und durch manchfaltige Wege und Weise Beschwerung und merkliche Kümmerniss zugestanden und begegnet. Wiewohl wir aber allwege in guter Hoffnung gestanden, der allmächtige, ewige, gütige Gott werde dieselben Sachen bei unserm Herrn und Gemahl auf die Wege richten und verfügen, wodurch die drangselige Noth und Beschwerung, die durch seine Liebden gegen uns vorgenommen, zur Besserung gewandt und wir also bei einander der Gewissen halber einträchtig und friedlich, wie sich vor Gott und der Welt wohl gebührt, hätten bleiben und leben mögen, so haben wir doch vermerkt und endlich befunden, dass sich dieselben irrigen Sachen nicht geringert, sondern von Tag zu Tag je mehr beschwerlich gemehrt und dermaassen zugetragen, dass wir daraus eigentlich verstanden, dass unsers Gemahls Gemüth und Wille dahin gerichtet und endlich auch entschlossen gewesen, vielleicht durch Anleitung vieler bösen Leute, mit uns dermaassen zu handeln, dass unserem Gewissen, auch dem Heil der Seele und dazu unserer Ehre und Leib beschwerlicher, unverwindlicher und unerträglicher Nachtheil erwachsen und aufgelegt werden würde, unangesehen, dass wir uns vielmals zu öffentlichem Verhör erboten und auch mit höchstem Fleiss oft seine Liebden durch den Durchlauchtigsten König zu Dänemark, unsern einigsten, herzallerliebsten Herrn und Bruder, haben ersuchen und fürbitten lassen, welches aber alles bei seiner Liebden unangesehen und unfruchtbar gewesen. Aus dem allen und solcher vorfallender Noth sind wir zuletzt höchlich bedrängt und verursacht worden, zu Errettung unserer Seele, unsers Gewissens, Leibes und Ehre, auch aus menschlicher Furcht und mehr genugsamen Ursachen, uns von unserem Herrn und Gemahl, wiewohl mit hochbekümmertem Gemüthe und Trübsal, auch von unsern bei-

der Seits liebsten Kindern zu wenden und uns durch Hülfe, Rath und Förderung unsers lieben Herrn und Bruders zu dem Hochgeborenen Fürsten Herrn Johann Herzog zu Sachsen und Kurfürsten, als zu unserem Herrn Vetter, vertrauten Freund und nächsten Blutsverwandten zu begeben." Sie bittet darauf den Herzog von Preussen, dies als die wahren Ursachen ihrer Flucht anzusehen und fügt endlich hinzu: „Wo E. L. einige gute Mittel und Wege, die da christlich, ehrlich, löblich und gut, nicht wider Gottes Gebot und Gewissen wären, zu finden wüssten, damit diese Irrung freundlich, gütlich und friedlich beigelegt und endlich vertragen werden möchte, dazu erbieten wir uns alles dasjenige, so E. L. neben andern unsern Herren und Freunden, die wir auch zu ersuchen Willens sind, nach Gestalt und Gelegenheit der Handlung und Sachen erwägen, bedenken und für christlich, ehrlich, billig und gut ansehen, ohne alle Widerrede, Ausflucht oder einige Weigerung zu verfolgen und denselbigen nachzukommen."

Auch dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. Die Fürstin lebte sieben Jahre von ihrem Gemahl getrennt, bis des letztern Tod (1535) das unglückliche eheliche Verhältniss löste. Aber auch nachher leuchtete der frommen Dulderin kein freundlicher Stern im Leben wieder. Sie kehrte zwar, von ihren Söhnen, dem Kurfürsten Joachim II. und dem Markgrafen Johann eingeladen, in ihr Land zurück und begab sich in die ihr zum Wittwensitz angewiesene Stadt Spandau; allein Kummer und Gram hatten nicht nur ihre Gesundheit untergraben, sie war fast ganz erblindet und musste acht Jahre lang von einer Stelle zur andern getragen werden, sondern sie lebte auch in den drückendsten Vermögensumständen, in einer Armuth, die kaum glaublich sein würde, wenn wir nicht darüber ihr eigenes Zeugniss hätten. Sie schrieb dem Herzog von Preussen: „Wir zweifeln nicht, E. L. haben längst wohl erfahren, dass uns der Schlag gerührt hat und so wir leben bis auf Ostern, so haben wir acht Jahre Nacht und Tag also gelegen und sind nicht ferner von der Stelle gekommen, denn so weit man uns hat tragen können. So

haben wir seitdem dazu die Gicht, das Podagra und Krämpfe bekommen, dass wir solches Zahnreissen und Brechen haben, darob sich alle verwundern. Die mit uns umgehen, sagen, sie haben dergleichen Krankheit nie gehört. Wir vermerken an uns täglich wohl so viel, dass unsers Lebens nicht mehr ist. Wiewohl wir unsers Abscheidens täglich gewärtig sind, so haben wir uns in dem allem in den gnädigen Willen Gottes mit Leib und Seele ergeben. Dieweil wir uns haben unterstanden, die Haushaltung anzunehmen, so haben wir weder Heller noch Pfennig. Wir müssen auch nicht gebrauchen weder Schäferei noch Fuhrwerk, haben dazu weder Schloss, noch Stadt, weder Garten, Acker, noch Wiesen. Jetzt auf künftige Michaelis soll uns das erste Geld des Quartals verlassen werden, davon wir unsere Haushaltung und Nahrung einkaufen sollen, hat man uns aufgehoben und weggenommen und wir kriegen nichts davon; sollen jetzt Ochsen, Kälber, Hammel, Schweine, Gänse, Hühner, Butter, Käse, Wein und Bier, Würze und allerlei Nothdurft haben, nichts davon wir's nehmen. Stube und Kammer haben wir und nichts mehr. Zwischen hier und Ostern haben wir in-unsern Händen nicht so viel, dass wir ein Ei dafür kaufen mögen. So müssen wir sammt den Unsern, wo Gott uns nicht sonderlich hält, Hungers halber verschmachten und sterben. Das haben wir E. L. nicht mögen verhalten. Doch mögen wir E. L. mit Grund der Wahrheit anzeigen, dass es uns so hart und nahe zwei Jahre nach einander ergangen ist, dass wir Hungers halber erstorben und ganz und gar verschmachtet sind, davon nicht zu sagen ist. Es wissen's unsere Diener und Dienerinnen sehr wohl, die unsere Zeugen seyn sollen, dass dem also ist. Nun wollen wir E. L. ganz demüthig bitten um Gottes und seines heiligen Wortes Ehre willen, E. L. wollen ihre Augen der Barmherzigkeit zu uns armen Wittwe wenden und doch womit nach ihrem Gefallen unsere hohe und gross dringende Nothdurft freundlich bedenken und die Belohnung von Christo unserm treuen Heiland nehmen, bittend hierauf bei unserem Boten E. L. freundliche Antwort, mit Bitte, E. L. wollen die-

ses unser Schreiben bei sich behalten."*) Herzog Albrecht von Preussen verwandte sich für die unglückliche Fürstin bei ihren Söhnen, um ihr trauriges Schicksal zu erleichtern; wir sind indess nicht unterrichtet, ob dies günstigen Erfolg gehabt.

Sehen wir auf andere Fürstenhöfe dieser Zeit, so herrschte an ihnen zwar nicht solcher Unfriede und solche Störung alles ehelichen Glückes wie in den Familienverhältnissen des Kur-Brandenburgischen Hauses; allein häufig kämpften die Fürstinnen, während die Fürsten die besten Kräfte ihres Landes auf Kriegsrüstungen verwenden mussten, in der Heimat mit Kummer und Noth. Die Pfalzgräfin Maria vom Rhein, Gemahlin des nachmaligen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, war schon im Jahre 1550 in solchen finanziellen Bedrängnissen, dass sie den Herzog von Preussen um eine Geldanleihe ansprechen musste. Sie versprach die Summe möglichst bald wieder zu erstatten und erhielt sie. Allein es ging kaum ein Jahr vorüber, als neue Geldverlegenheiten sie abermals drangen, sich mit einer neuen Bitte an den genannten Herzog zu wenden. Sie schrieb ihm unter andern: „Ich klag E. L. als meinem herzallerliebsten Herrn Vater und Vetter, dass ich jetzt auf meines lieben Vetters des Landgrafen Ludwig Heinrich Heimführung etwas Unkosten mit Kleidung auf mich gewendet habe, dass ich ungefährlich zweihundert Gulden schuldig bin. Haben mir auch solche Leute zugesagt, mir zu borgen bis in die Herbstmesse, worauf ich mich verlassen; so haben sie mir ungefährlich vor drei Wochen solches Geld aufgeschrieben und weiss ich nun nicht, wo hinaus. Habe meiner Freunde etliche darum angesprochen und geschrieben, ist mir aber überall versagt worden, und ob ich schon meinen herzlieben Herrn und Gemahl anspreche, so hat es seine Liebe in der Wahrheit nicht, denn sein Herr Vater giebt ihm nichts, als was seine Liebe bedarf. Ist deshalb meine

*) Das obige Schreiben ist Original, aber ohne Datum und Unterschrift. Es ist eingesiegelt gewesen, wie noch vorhandene Einschnitte zeigen. Aussen steht: „Die alte Churfürstin zu Brandenburg claget Ir gross elend. Darauf ist Iren Sönen dem Churf. und Markgr. Johansen geschrieben."

ganz freundliche und fleissige Bitte an E. L. als meinen herzallerliebsten Herrn Vater und Vetter, wenn es ohne E. L. Schaden seyn kann, dass mir E. L. solche zweihundert Gulden wollen vorstrecken. Ich will es all mein Lebenlang wieder um E. L. verdienen, und bitte E. L. wollen mir's nicht vor übel haben, dass ich also stets an E. L. bettele. Ich will mein Lebenlang nichts mehr an E. L. begehren, E. L. helfen mir nur diesmal aus der Noth. Ich habe meinen herzlieben Vetter Markgraf Hans Albrecht verloren, der ist mir sonst auch also zu Hülfe kommen. Ich bitte E. L. auch ganz freundlich, wollen mir solches mein Schreiben nicht vor übel haben, denn es zwingt mich wahrlich die grosse Noth dazu; das weiss Gott im Himmel wohl."

Den Herzog Albrecht rührte die dringende Klage der verwandten Fürstin; er sandte ihr die zweihundert Gulden, mit der Bitte, ihm dieselben zu nächster Herbstmesse wieder zukommen zu lassen, „da er selbst mit grossen Geldsplitterungen und Ausgaben beladen sey." Allein es war kaum wieder ein Jahr vorüber, als Maria den Herzog von neuem um vierhundert Gulden bat, wobei sie bemerkte: Gott habe ihr zehn Kinder gegeben, sechs Söhne und vier Töchter, wovon noch vier Söhne am Leben seien; aber sie gehe jetzt wieder gross schwanger und werde auf Neujahr niederkommen. Der Herzog schlug ihr zwar diesmal die Bitte ab, sich entschuldigend, dass er grade jetzt zu viele Ausgaben habe. Allein die Pfalzgräfin schrieb ihm von neuem: Sie und ihr Gemahl hätten zur Erledigung eines Theils ihrer Schulden einen Ring verkauft, den ihr der Kaiser geschenkt und wofür sie 2000 Gulden erhalten habe; damit hätten sie ihre Schulden ein wenig bezahlt. „Aber, fährt sie fort, ich habe jetzt wahrlich wieder zweihundert Thaler leihen müssen, habe ich anders zu meiner herzlieben Schwester, der Markgräfin zu Baden zu ziehen Zehrung haben wollen. Gott weiss, wo ich's noch überkomme, dass ich's bezahle. Man will mir auch nicht länger borgen denn bis auf Johannis des Täufers Tag des 1553sten Jahres, so soll ich's wieder erlegen." Der Herzog Albrecht hatte ihr gerathen, ihre traurige Lage ihrem Schwager an-

zuzeigen und ihn um Hülfe zu bitten. „Das hilft nichts, antwortete sie ihm, mein herzlieber Herr und ich haben es unserm lieben Bruder Markgraf Albrecht geklagt, wie es uns geht; so giebt er uns den Rath, wir sollen uns leiden, es werde etwa nicht lange werden. Aber lieber Gott, es geht dieweil seinen Weg dahin, dass, wenn er stirbt, wir zweimal mehr Schulden finden, als wir in unserm ganzen Fürstenthum Einkommen haben. In Summa es geht uns wahrlich sehr übel. Wollte Gott, dass es E. L. wissen sollte; es ist nicht möglich, dass es ein Mensch glauben kann, als der es sieht oder dabei ist. Ich hätte E. L. viel davon zu schreiben, so ist's der Feder nicht zu vertrauen." Nach dieser Schilderung ihrer Noth bittet Maria nochmals aufs dringendste um Aushülfe mit zweihundert Thalern, indem sie abermals versichert, sie wolle dann ihr ganzes Leben lang nichts mehr vom Herzog verlangen.

In einer nicht minder drückenden Lage befand sich der eben erwähnten Fürstin Schwester Kunigunde, die seit dem Februar 1551 mit dem Markgrafen Karl von Baden vermählt war, denn dessen Vater, Markgraf Ernst von Baden hatte ihnen so wenig zu ihrem fürstlichen Unterhalte zugesichert und verweigerte ihnen so ganz alle Beihülfe, dass sie, um sich und ihr Hofgesinde nothdürftig zu unterhalten, Schulden auf Schulden häufen mussten. In gleicher Weise hören wir die Herzogin Ursula von Mecklenburg, Wittwe des Herzogs Heinrich von Mecklenburg (eine Tochter des Herzogs Magnus I. von Sachsen-Lauenburg) über ihr grosses Elend klagen, in welchem sie sich kümmerlich behelfen müsse. Auch die Fürstin Katharina von Schwarzburg, eine geborene Gräfin von Henneberg, wusste sich in ihrer Noth im J. 1560 nicht mehr zu helfen. Um ihre drei Töchter auszustatten, hatte sie vom Grafen von Solms, ihres Vaters Schwestersohn, ein Anlehen von 3000 Gulden aufgenommen und noch 1000 Gulden dazu geborgt. Die ganze Summe sollte zur Leipziger Ostermesse gezahlt werden. Die Zeit kam heran; allein sie sah keine Möglichkeit, die Schuld zu entrichten. Sie bat den Grafen um Aufschub; dieser wollte ihn nur gewähren, wenn ihr Bru-

der Graf Ernst von Henneberg für sie gut sagen wolle, dass er die Schuld nach ihrem etwanigen Tod bezahlen werde. Allein der Bruder schlug dies ab unter dem Vorgeben, dass er sich in einem Vertrage gegen die Fürsten von Sachsen verbindlich gemacht habe, weder selbst zu borgen, noch für jemand Bürgschaft zu leisten. Nun wusste die Fürstin durchaus keinen Rath. Aus eigenem Vermögen konnte sie die Schuld nicht tilgen, denn sie hatte dieses bereits mit ihren Kindern getheilt, so dass sie, wie sie selbst erklärte, „ganz und gar in Unvermögen war." Sie wandte sich daher unter jammervollen Klagen und flehentlichen Bitten an den Herzog von Preussen um wenigstens ein Anlehen von 3000 Gulden.

Auch des genannten Herzogs eigene Tochter Anna Sophia, Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, befand sich im J. 1564 in grosser Noth. Sie schrieb ihrem Vater: „Mein herzallerliebster, gnädiger Herr und Vater, ich bitte Ew. Gnaden auf das allerkindlichste, E. G. wollen mir aus Gnaden zu Hülfe kommen mit 300 Thalern, dass ich doch möchte aus dieser Beschwer kommen. Die grosse Noth dringt mich dazu. Ich wollte E. G. sonst nicht damit beschweren; aber ich kann nichts in dieser Kriegsrüstung von meinem Herrn bekommen; er muss Alles dem Kriegsvolk geben. Wo E. G. mich verlässt, so weiss ich gar keinen Rath."

Noch trauriger war das Loos der Herzogin Katharina von Liegnitz, einer geborenen Herzogin von Mecklenburg. Ihr Gemahl Herzog Friedrich von Liegnitz sass in Breslau auf Befehl des Kaisers in strenger Gefangenschaft. Keiner seiner Diener durfte in seiner Nähe sein und niemand ihn besuchen; nur die Herzogin, ihre älteste Tochter und der jüngste Sohn konnten zuweilen zu ihm kommen. Da man den Herzog gezwungen hatte, der Herrschaft über sein Land zu entsagen, so lebten sie in drückender Noth. „Die arme, betrübte und elende Fürstin", wie sie sich selbst nennt, sah sich genöthigt, sich an den Herzog von Preussen theils wegen Verwendung zur Befreiung ihres Gemahls beim Kaiser, theils um einige Unterstützung zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt zu

wenden. Sie schilderte ihm ihre grosse Noth mit dringender Bitte, sich ihrer zu erbarmen, schon im Sommer des J. 1559. Allein es gingen mehre Jahre hin, ohne dass sich ihre trostlose Lage änderte. Auch im Anfange des Jahres 1562 schmachtete ihr Gemahl noch im Gefängniss;*) sie selbst lebte in den kümmerlichsten Verhältnissen in Liegnitz, von wo sie einst dem Herzog von Preussen schrieb: „Wir haben keinen Hofmeister und keine Hofmeisterin mehr, sondern nur noch eine Jungfer um uns. Wir hatten nur noch ein kleines Büblein um uns, das uns getreu war; das musste aber auch weg, und so haben wir nun keinen getreuen Menschen mehr bei uns. Wenn E. L. wissen sollten, wie es uns geht, es würde E. L. erbarmen." Sie ersucht den Herzog, er möge sie wo möglich bei sich aufnehmen, da sie so ganz und gar verlassen sei, und sich beim Kaiser für ihres Gemahls Freilassung eifrigst verwenden. Endlich bittet sie flehentlich, der Herzog möge ihr doch, um ihre schreiende Noth einigermaassen zu mildern, wenigstens mit etwa hundert Thalern aushelfen.

Ein nicht minder unglückliches Loos ward auch der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, einer Tochter des Kurfürsten Joachim I. (deren wir früher schon erwähnt haben) zu Theil. Sie war bekanntlich bis zum Jahre 1540 die Gemahlin des Herzogs Erich des Aeltern von Calenberg, dem sie einen Sohn Erich II. oder den Jüngern geboren hatte. Nach ihres Gemahls Tod war sie seit dem J. 1546 mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt und nannte sich seitdem auch meist Gräfin von Henneberg, obwohl man ihr auch häufig den Titel einer Herzogin von Münden gab, weil ihr von ihrem ersten Gemahl das Schloss zu Münden als Leibzucht verschrieben war. Sie lebte aber schon seit Jahren mit Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel in fortwährendem Zwiespalt, der endlich so weit getrieben wurde, dass der Herzog sich der ganzen Leibzucht und des Witthums der Fürstin bemächtigte und sie die Flucht ergreifen musste.**)

*) Nach einem Schreiben des Herzogs Friedrich sass er noch im Jahre 1566 in Haft. **) Das Nähere hierüber bei Havemann Elisabeth Herzogin v. Braunschweig-Lüneburg S. 61—94.

Sie fand weder Schutz und Rückhalt bei ihrem Bruder dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, noch Beistand bei ihrem Sohne Erich, der niemals Beweise besonderer kindlicher Liebe gegen seine Mutter gab, vielmehr mit ihr in gebrochenen Verhältnissen lebte und überdies mit Herzog Heinrich in einer Verbindung stand, die ihn an keine kindlichen Pflichten denken liess.*) Schon im Jahre 1551, bevor noch Herzog Heinrich auf dem Landtage zu Elze entschiedene Schritte gegen Elisabeth's Besitzthum that, klagt sie dem Herzog von Preussen ihre grosse Noth, die sie zu erdulden habe. „Ich kann nicht mehr, schrieb sie ihm, das weiss Gott, der mir so wahr helfe aus aller meiner Noth. Ich bin ganz bestürzt darüber und bitte um Gottes willen, E. L. helfe und rathe mir daraus. Wo mich Gott und E. L. darin verlassen, so bin ich ganz verlassen. E. L. entziehe sich doch nicht von ihrem Fleisch und sey mir doch barmherzig darin. Hier ist wohl Mitleid zu haben. Gott hilf mir aus dieser Noth. Ich weiss bei Markgrafen Hans (von Brandenburg) nichts zu erhalten. Hätt' ich's so wohl als er, ich wollt's ihm so sauer nicht machen.“

Herzog Albrecht hatte Mitleid mit der von Kummer niedergedrückten Fürstin. Da er hörte, dass sie in ihrem Haushalte oft Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen leide, so sandte er ihr im Herbst des J. 1552 bei einer sich darbietenden Gelegenheit zwei Fass Stör, zwei Fass Oel, ein Fass Lachs, zehn Stein Wachs und ein Fässchen Muskateller, mit der Bitte, dies freundlich von ihm anzunehmen. Er schrieb ihr dabei: „Wir finden in E. L. Schreiben, wie E. L. durch Herzog Heinrich zu Braunschweig und seinen Sohn in ihrem Witthum und Morgengabe beschwert und aus derselben ganz und gar entsetzt worden, welche Beschwerniss uns wahrlich zum herzlichsten mitleidig ist, und muss es den lieben Gott im Himmel erbarmen, dass solche unchristliche Vornehmen unter den Christen, sonderlich Deutscher Nation, als die zuvor vor andern Nationen ihres grossen Bestandes wegen ge-

*) Havemann a. a. O. S. 82—83.

rühmt worden, im Gebrauche sind und in unfriedlichen Zeiten selbst fürstliche Weibspersonen, welche wahrlich von den Alten mit hohen Freiheiten begabt wurden, nicht verschont werden sollen.. Weil aber die Welt Welt ist und bleibt, kann es vielleicht wohl seyn, dass etliche meinen, der liebe Gott habe um desswillen das Kreuz über E. L. verhängt."

Alle Versuche der Freunde Elisabeths, die Beraubte wieder zum Genusse ihrer Güter zu führen, blieben ohne Erfolg. Sie irrte unstät umher bald in Schleusingen bei dem bejahrten Grafen Wilhelm, dem Vater ihres Gemahls, bald in Hannover, und überall begleiteten sie Noth und Kummer. Es hatte auch wenig Erfolg, dass sich der Landgraf Philipp von Hessen beim Herzog Heinrich für sie verwandte, denn wenn ihr dieser, wie es scheint, auch einen geringen Theil ihres Leibgedinges zukommen liess, so lebte sie doch noch im J. 1554 in so kümmerlichen Verhältnissen, dass sie dem Herzog von Preussen klagte: „Ihre Schreiber könnten vor Kälte nicht schreiben, denn sie hätten kein Holz; daraus könne man schliessen, wie es ihr gehe." Sie wandte sich auch an die Herzogin von Preussen mit der Bitte, bei dem Herzog durch ihr Fürwort für sie ein Anleben von etwa 2000 Gulden auszuwirken. Allein der Herzog, damals eben bei der bevorstehenden Vermählung seiner Tochter mit grossen Ausgaben beladen, musste ihr diese Bitte abschlagen. Ganz trostlos über diese vereitelte Hoffnung schrieb sie ihm: „Ich armes, verjagtes und betrübtes Weib leide wahrlich allhier grosse Noth; ich kann keine Woche (das ich mit Wahrheit schreibe) unter hundert Gulden Münz zukommen, denn Alles ist theuer und übertheuer. Ich schäme mich, dass ich's klagen muss, dass ich solche Armuth leide, denn der Markgraf oder mein Sohn können mir jetzt nicht helfen, wie gerne sie es auch thäten, denn Ihre Liebden haben selbst grossen Schaden und Verlust." „Ew. Liebden Schreiber, heisst es in einem andern Brief vom 16. Octob. 1554, hat mein Elend so befunden, dass er selbst sagte: es sey nicht möglich, dass es einer glauben könne, wie er's befunden. Ich habe kein Feuer, kann am Tage vor eins oder zwei Uhr nicht zu essen kriegen, man-

gele Holz und Kohlen, niemand mag mir sie zuführen. Huren und Buben haben genug, aber ich leide Mangel. Ich verhoffe zu E. L. noch alles Gute und dass E. L. viel zu treuherzig sind, um mich ums Brot gehen zu lassen. Ich habe noch einen weiten Perlenrock mit gar grossen Perlen. Den hat E. L. Gemahlin wohl gesehen; ich gönnte ihn E. L. Gemahlin und ihren Kinderlein am liebsten. Er hat 600 Loth Perlen, ist schön gemacht und wäre Schade, dass er zerschnitten werden sollte, kostet mich selber 6000 Thaler; den wollte ich E. L. lassen um 4000 Thaler und zwei davon schenken. Will ihn aber E. L. nicht haben, so schreibe mir's E. L. sofort, so will ich ihn verkaufen, denn die Noth dringt mich dazu." Ehe aber Elisabeth hierüber noch Antwort vom Herzog erhielt, bittet sie ihn in einem neuen Schreiben aufs flehentlichste: er möge ihr mit einer Summe von 5000 Thalern aushelfen, damit sie in Hannover ihre Schulden bezahlen und sich nach Ilmenau begeben könne, „denn hier dient es mir gar nicht; ich muss todte Fische essen, leide grosse Armuth, Hohn und Spott, auch Frost, habe keine Unterhaltung und geht mir, wie man sagt: Klugemann Schademann. Gott bessere es!" Diese traurige Lage Elisabeths dauerte auch noch in den Jahren 1554 und 1555 fort. „Drei Wochen, klagt sie einmal, haben wir kein Fleisch in unserer Küche gehabt und haben an Holz empfindlichen Mangel leiden müssen" und in einem andern Brief schreibt sie: „Zwei Jahre haben wir hier in Hannover im Elend verlebt und das Angst- und Bettelbrot brechen müssen."*)

Doch genug der Klagen von Fürstinnen, um zu zeigen, dass der Palast auch sie nicht immer vor Noth und Kummer schützte; und — zugleich auch genug der Skizzen, Zeichnungen und Schattirungen zu einem Sittengemälde des sechzehnten Jahrhunderts, wie sie oben vom Hofleben und den Hofsitten der Fürstinnen zu geben versprochen wurden. „Die Palette zeigt die Farben bunt und grell, sanft und mild; ein künftiger Meister mag sie, wie ihm beliebt, zum Bilde mischen und ordnen."

*) Havemann a. a. O. S. 105. 109.

Königsberg in Pr. J. Voigt.

Ueber die neue ausgabe Mösers.

Es macht freude die werke eines unserer edelsten schriftsteller endlich in bequemer, anständiger und auch bereicherter ausgabe zu besitzen; auf dem titel ist bloss ein herausgeber vorgetreten, der andere aber, den schon vor zwanzig jahren die bekanntmachung des dritten theils der osnabrückischen geschichte diesem geschäft gewachsen zeigte, ohne zweifel von nicht geringerem eifer beseelt gewesen alles in rath und that zu leisten, was der ehre und dem andenken ihres gefeierten landsmannes zu statten kommen konnte. Den ersten band eröfnet Abeken mit einer ansprechenden characteristik Mösers, die jedoch passender dem von Friedrich Nicolai verfassten leben im zehnten wäre angereiht worden. Bündig und treffend hat ihn Gervinus 5, 551. 552 gelobt. Auf der schwelle des eingangs ist man gleich am liebsten Mösers selbst gewärtig, der uns in jedem zuge, in jeder gebärde sein wesen kund thut, und mit vollem recht heben die unnachahmlichen patriotischen phantasien an.

Empfindlichen tadel lädt diese ausgabe dadurch auf sich, dass sie den ersten wurf der osnabrückischen geschichte von 1768 bei seite legt. Wie man von Göthes Götz beide abweichende bearbeitungen aufnimmt, hätte es hier geschehn sollen, weil uns dadurch die gunst verschaft würde in des geschichtschreibers innere werkstätte zu schauen und recht zu gewahren auf welche weise er nach zwölf jahren abänderte. Sollten sämtliche werke mitgetheilt werden, ist um einzelne briefe und kleine aufsätze begierige nachfrage geschehn, so durfte nicht eine ganze reihe von paragraphen fehlen, die im ersten druck enthalten waren und keinen augenblick Mösers

geist und volle eigenthümlichkeit verleugnen. Sie liessen sich nicht ausheben und etwa in einen anhang der umarbeitung verweisen, denn überall finden zahllose kleine abweichungen statt. Was aber hätte es verschlagen, wenn allen 141 paragraphen ein besondrer band wäre eingeräumt worden? Jetzt empfangen wir nichts als die ihnen abgerissene, ihnen gehörige schöne vorrede und müssen, wenn wir vergleichen wollen, der schon im jahre 1776 (vgl. 10, 162) seltnen ersten ausgabe auf anderm wege habhaft zu werden suchen. Das verhalten beider ausgaben und die unmöglichkeit sie ineinander zu verschmelzen hatte schon Stüves vorrede zum dritten theil erörtert. Niemand wird behaupten wollen, Möser selbst habe durch den umguss des werks das geänderte oder ausgeschiedne so verurtheilt, dass darauf keine rücksicht zu nehmen sei, und wenn es wahr ist, dass er das erstemal bloss zum häuslichen gebrauch geschrieben habe (10, 71), so wäre es gerade erwünscht den mann auch im hausrock zu erblicken den wir im festkleide kennen gelernt haben. Unbezweifelt war aber ebenwol die erste ausgabe dem grossen publicum zugedacht, was ihr ganzer schnitt ausweist, und wie sehr die zweite den feinen, lebendigen fortschritt des verfassers kundgibt, kenner und liebhaber der älteren werden schon beim erscheinen der jüngeren bedauert haben, dass einzelne stellen unterdrückt waren, wofür neu hinzugefügte keineswegs vollständig entschädigten. Es würde gezeigt werden können, dass einige frühere ansichten sich natürlicher und einfacher ausnehmen als die später an deren platz getretenen verwickelteren; müste aber auch überall dem mit bedacht geänderten der vorzug bleiben, so verbürgt uns die ausgezeichnete gabe eines rührigen, unspröden geistes, dass bei nochmaliger aufnahme wiederum nicht wenige behauptungen der zweiten auflage hätten weichen müssen. Möser war kein schriftsteller der mit langem athem bei demselben gegenstande aushielt, es zog ihn an einzelne zu betrachten, auf welche seine gedanken gerade warm fielen, und der öfter gewechselte standpunct thut dem eindruck keinen abbruch. Die gegenwärtig entbehrten stellen haben also den werth unabhängiger phantasien.

Zuerst langte ich diesmal nach dem achten bande, für die im anhang neu gelieferten und insgemein berichtigten urkunden dankbar. Seit Mösers tagen hat die genauigkeit im lesen und herausgeben solcher denkmäler bedeutend zugenommen, wie überhaupt von anwendung der heute bestehenden critik auf die quellen deutscher geschichte zu seiner zeit noch keine ahnung war. Indessen fehlt viel, dass eben diese critik schon nach allen seiten hin sich übte; was zumal die behandlung der deutschen eigennamen in urkunden angeht, die für das gehörige verständnis des inhalts von wesentlichem werth ist, so bleiben manche wünsche unbefriedigt. 1828 schrieb ich in der vorrede zu den rechtsalterthümern vorlaut, bald werde es dahin kommen, dass man vor ungrammatischem abdruck altdeutscher wörter wie vor andern sprachfehlern erröthe. Nun heisst es nichts unbilliges gefordert, wenn man herausgebern altwestfälischer urkunden, die von eigennamen wimmeln, anmutet, sich einigermaassen mit den alten sprachformen bekannt zu machen, um nicht die verderbte neben der wahren lesart zu dulden. Im zweiten diplom s. 4 steht gedruckt etanarfeld, was nothwendig etanasfeld lauten muss, wie schon aus dem jüngeren etenesfeld der wiederholten aufzählungen in n° 13 s. 25, n° 18 s. 31, n° 19 s. 33, n° 24 s. 41 zu entnehmen war, obgleich in den drei letzten stellen fehlerhaft eteresfeld, eresfeld gesetzt wird. wie mochte man sich bei so unregelmässigen formen beruhigen? Der altsächsischen sprache gebührt noch zu anfang des neunten jahrh. im starken gen. sg. *-as*, im schwachen *-an*, im starken gen. pl. *-a*, im schwachen *-ana*. gleich etanasfeld war zu nehmen bergashavid (oder hovid), den druckfehler bergeshovel zwar findet man hinten gebessert, aber auch das untadelhafte bergashavid s. 33 in das verdünnte bergeshovet angeblich berichtigt, dagegen ein unmögliches relsford n° 17 s. 30 stehn gelassen, wofür die dritte auflage s. 232 das rechte reasford gewährt, die jüngere form riesford n° 21 s. 36 dargeboten wird. etanasfeld bedeutet campus gigantis, bergashâvid caput montis, rêasford vadum capreoli. dergleichen wörter sich zu beleben ist dem forscher nicht gleichgültig, Mö-

ser würde gern in ihren sinn eingedrungen sein, denn irgend eine nachricht oder volkssage könnte noch von riesen wissen, die in dem felde gehaust haben, oder vom reh, das einen furt durch fluss oder bach zeigte. Hrutansten in Brutansten zu verderben geben angehängte berichtigungen den falschen rath; n° 2 s. 4 liest man rutanstein mit abgeworfner aspiration (ein h dürfte nie aphaeresis erleiden), und n° 13 s. 25, n° 19 s. 33 das unanfechtbare hrutanstên, dessen sinn ich nicht sicher weiss; vermutlich war hruta ein thier, im altnordischen ist hrota eine art wilder gänse. Aus Binetheim n° 92 s 139 ersieht man die ältere form für Bentheim, was mhd. binezheim, ahd. pinuzheim, also von binse juncus, scirpus zu erklären ist. In n° 64 s. 95 hatte ich (Haupts zeitschrift für deutsches alterthum 1, 206) statt Thietmarus, Malbodo zu lesen vorgeschlagen Thietmarus malbodo, so dass der letzte ausdruck Thietmars amt bezeichnete, wie vorausgeht Huno camerarius, Everhardus pincerna, vielleicht Ambrosius herimannus, denn mâlbodo scheint den praeco oder büttel anzuzeigen, der in manchen andern urkunden unter den zeugen sicher nicht zufällig die letzte stelle einnimmt; entscheiden aber müste erst, dass anderwärts derselbe Thietmar ausdrücklich praeco genannt wäre, da allerdings auch Malbodo als blosser (nichts mehr aussagender) eigenname erscheint, z. b. Lacomblet n° 366. 367. 464, ja in vorliegender samlung n° 254. 259 das nemliche individuum gemeint sein muss und die letztangeführte urkunde sogar den Malbodo dem Thetmarus vorangehn lässt. Es wird also auch in n° 64 bei der trennung Thietmarus, Malbodo bewenden müssen, desgleichen Ambrosius, Herimannus zu sondern sein, unter Sachsen in der mitte des zwölften jahrhunderts wird heriman schwerlich den stand und dienst bezeichnen (wie das langobardische arimannus so oft that), wogegen der bedeutungslose eigenname Heriman desto häufiger war. Dies greift alles, wie man sieht, in untersuchungen über den ursprung der zunamen neben den vornamen, die noch lange nicht gehörig gepflogen sind, und muss den herausgebern der urkunden vorsicht anempfehlen. Nur noch ein paar beispiele (denn

mehrere würden ermüden) dass hier zwar genauigkeit des ersten grads, keine des zweiten und dritten gewaltet hat. N° 124 s. 177 steht gedruckt Florentius Siboro, in der berichtigung wird das nothwendige Sibodo vermutet (vielleicht hat die handschrift Siboto?), womit es aber nicht genug war, denn auch Florentius muss durch ein comma von Sibodo getrennt werden, wie sie n° 128. 131. 138 deutlich gesondert sind. N° 119 kommt ein Fridericus Stuphard vor, es braucht nicht langes besinnen um zu gewahren, dass er ein und derselbe sei mit dem in n° 118. 138. 144. 159. 160. 294 und wer weiss öfter genannten Fridericus Sniphard oder Sniphart (vgl. Everardus Sniphard n° 275), so wie dem n° 176 genannten Fridericus Spichart; augenscheinlich falsch sind die erste und letzte dieser namensformen, aber die frage entspringt, ob nicht auch Sniphard in den originalen eigentlich laute Suiphard? Scapes Schulde n° 162 ist zu bessern in Scapessculdere (schafsschulter) nach n° 152. 199. 319. Auch im lateinischen sind mir manche versehen aufgestossen, n° 4 s. 8 lies quatuor aucae statt des sinnlosen aurae, das schon in der dritten ausgabe s. 411 steckt.

Möser gieng deutschen etymologien nach, allein er ist darin, weil es ihm an festen grundsätzen und an einsicht in die alte sprache gebrach, mehrentheils unglücklich. Dennoch haben einige seiner deutungen, die sich aufs engste in seine übrigen vorstellungen woben, grossen und langen beifall gefunden und es hält schwer sie wieder auszurotten; der ganze gegensatz zwischen Sueven und Sachsen, was er sich von mannie, heermannie und wehren einbildete. Ein vielverwirrendes beispiel findet sich 6, 205. 342. das bekannte vexillum tufa (er wuste nicht dass eine ags. form thuf lautete) schien ihm zopf zu bedeuten und gleich dem türkischen rossschweif symbol der vereinigung; daran reihte er nicht nur das wisigothische tiuphadus, worin das goth. fads leicht zu erkennen ist, woraus er aber tiuph-had, zopfhaupt machte, sondern auch die collectae, quas theudisca lingua heriszuph appellat (Pertz monum. 3, 424). diese collectae waren keine freicompagnien, vielmehr raufereien, balgereien, die das angeführte

capitular im heer verbietet, das wort ist von zupfen, raufen, balgen abzuleiten. die behauptung dass unsere dichter des 12 und 13 jahrhunderts touf im sinn jenes zopfes gebraucht hätten, ist völlig grundlos, touf bedeutete ihnen was uns noch heute taufe.

Einem schriftsteller, der wortableitungskünste übt, ist auch orthographie nichts gleichgültiges, und Möser, dem es wie wenigen zeitgenossen gelang sich in der muttersprache frei und gewandt zu bewegen, muss wol seine mehr oder minder entwickelten grundsätze über die schreibweise gehabt und befolgt haben. Diese werden, wie es allen in gleichem fall begegnet, sich nicht jederzeit gleich geblieben sein, und müsten aus seinen handschriften und briefen, wie sie dem jetzigen herausgeber hinreichend vorlagen, erkannt werden, da die auswärts, nicht unter des verfassers augen gedruckten bücher fremden setzern und correctoren preis gegeben keinen sichern maassstab darbieten. Lachmann hat bei Lessing sorgsam die lessingische schreibung zu wahren gestrebt, Abeken erklärt sich über sein laxeres verfahren in der vorrede. wäre unsere heutige deutsche rechtschreibung aus ihrem gähren schon in ruhe getreten, so würde der vortheil überwiegen, die leser im genuss unveralteter schriftsteller durch keine veraltete form kleinlich zu irren; da aber nicht zu vermeiden ist, dass die jetzt noch aufrecht gelassenen orthographischen regeln sich über kurz oder lang gewaltig reinigen werden, so scheint es ungeboten sie mit ihren gebrechen und mängeln vorläufig auf ältere bücher anzuwenden, deren wenngleich leise und fast unmerkliche abweichung einiges richtige lehren und bestärken kann. offenbare fehler wie mädgen und söhngen für mädchen, söhnchen musten geändert werden, doch würklich = wirklich durfte stehn bleiben, da es noch jetzt viele schreiben und glaube ich sprechen, und beide schreibweisen alten grund haben. das falsche allmählig verdient aber tadel, noch die dritte auflage der osnabr. gesch. hat das allein richtige allmählich (oder allmälich), das aus allgemach, allgemächlich entspringt und sich nicht von mahl ableitet. Es ist übermaass von verehrung, Göthes undeutsches Goethe nach-

zuahmen, denn jeder leser hätte das recht es dreisilbig auszusprechen, oder umgekehrt poet pöt zu lesen. Mit fug sind einige niedersächsische eigenheiten getilgt worden, die Möser anklebten, so konnte er sich nicht ganz in den unterschied zwischen vor und für finden; die ausgabe der osn. gesch. von 1819 hat noch s. 24 ‚was vor eine feine wendung der gesetzgebenden macht' und s. 117 ‚vor hundert thaler kauft man'. dagegen besserte sie das ‚für seinem ende' bald zu eingang der vorrede im ersten druck schon in ‚vor seinem ende'. allen Niederdeutschen dient for (oder för) statt der beiden hochdeutschen präpositionen.

Jacob Grimm.

Bemerkung des Herausgebers.

Die nachfolgende höchst interessante Relation des Venetianischen Gesandten Quirini an den Senat über das deutsche Reich unter Maximilian I. im Jahre 1506 ist uns, nach der Abschrift im geh. Haus-Archiv zu Wien, von Herrn Joseph Chmel, k. k. Rath und erstem geh. Hof- und Haus-Archivar, Behufs der Publication in unserer Zeitschrift gefälligst mitgetheilt worden. Ihr Inhalt ist sehr genau gegliedert. Sie beschäftigt sich, wie auch das Vorwort ankündigt, zunächst mit dem Umfang, der Verwaltung, der Macht und den Sitten von ganz Deutschland; dann mit den Eigenschaften und der Gewalt des Kaisers, mit seinen Verhältnissen zu den Fürsten und Reichsständen sowie zu den Schweizern; endlich mit der dermaligen Stimmung des Reiches und des Königs gegen die Republik Venedig und gegen die übrigen christlichen Mächte. Das Ganze stellt ein so vollständig in sich abgeschlossenes historisches Gemälde dar, dass wir von dem Grundsatze, archivalische Documente nur in der Ueberarbeitung oder mit einer Einleitung versehen vorzuführen, in diesem Falle ausnahmsweise abgehen zu dürfen glaubten. Die unverkürzte Veröffentlichung der Quirini'schen Relation dürfte übrigens von um so höherem Werthe sein, als dieselbe auch in dem neuesten Werke des Herrn Prof. L. Ranke bekanntlich schon handschriftlich benutzt worden ist.

Rilatione di M. Vincenzo Quirini Oratore á Massimiliano Imperatore l'anno 1506.

Perche a questi tempi Ser.mo Principe grauiss. et Sapientiss. conseglio tutte le discordie et guerre che Sono per uedersi tra christiani mostrano douer procieder dal Ser.mo Re de Romani, et dall' Imperio, mi é parso hoggi esser debito mio referir talmente all Ecc.ie V. le cose di Germania, ritornando da quelle parti che le possano, ne le presente occorrentie, et in quelle che di giorno in giorno sono per accader meglio fondar li Suoi sapientissimi giuditij. Et prima per procieder ordinariamte mi sforzaro narrar quanto ho potuto comprehender della grandezza del gouerno della potentia, et di costumi di tutta Germ.a Dapoi la qualitá il poter de la M.ta Ces.a et in qual esser la si ha trouato, et si attroria con li Principi, et Stati Imperiali et etiam con Suizzari Vltimam. qual sia la dispositione dell Imperio, et del Re uerso questa Rep.ca et il resto di potentati Christiani et quello che s. M.ta sia perpoter fare à questo tempo.

E questa Prouincia di Allemagna grande, et populosa piena di di terre di Cittá di Ville et di Castelli. Ha per confini da un canto cominciando dal nro Colfo fin al mar di Tramontana la schiauonia, Bossina l'Hungaria la Morauia, la Selesia, la Lusatia la Polonia et la Rossia dall altro canto ha per tt.o il mare Oceano la Prussia fino in Frisia. Dal terzo Olanda, Brabante, il paese di Namur, et Lucemburg et parte della selua di Ardena il Ducato di Lorena la contea di Borgogna et parte del paese di Suizzari Dal quarto canto Valesani l'altra parte di Suizzari, Grisoni, Bergamaschi Bressani Veronesi, Vicentini Triuigiani Feltrini, Furlani, et Capo d'Istria A questi confini si ritrouano delle Prouincie di Allemagna dalla parte d'Ongaria, et di Russia Carinthia, Stiria, Austria il Regno di Boemia parte del Ducato di Pomerania, et della Prussia. Da quella del mar di Tramontana e p.a il resto della Prussia. Poi Danzich Citta grande con molte altre terre franche, appresso il Ducato di Pomeria quello di Mechelburg. il Regno di Dacia che si estende come una lingua in mare, la Citta di Lubech con molte terre Imperiale, et la Frisia. Dal canto di Brabante et di Lorena, è parte della Frisia il paese di Cleue quello di Gelder, di Liege di Treuere la Elsatia, et il Conta di Fereto. Da quella d'Italia é il lago di Constanza, il Conta di Tirolo et Carniola. Tra queste prouincie che tt.e si estendeno fino alli confini di Germania se ne ritrouano molte le principal Sono la Saxonia uerso Frisia, il Ducato di Luxemburg, quello di Pransuich il paese di furgne, et quello

che é sopra il Reno cominciando da Cologna fino a Constanza passando per Argentina la Assia, la Franconia, la Marchia di Bran dimburg, la Sueuia et la Bauaria. In tt.e queste prouincie et questi confini sono molti Principi et molte terre franche. Di principi temporali si trouano doi Re da circa 30 Duchi et uno Arciduca quattro Lantgrauij et un gran n.ro de Conti li principal sono il Re di Boemia, di Dacia, l'Arciduca di Austria, doi Duchi di Sassonia il Duca di Pransuich, il Duca di Lunenburg, il Duca di Pomere, il Duca di Mechelburg, quello di Julich di Cleue, Il Duca di Franconia di Bauiera, et quello di Virtemberg il conte Palatino il Lantgrauio d'Assia doi Marchesi quello dà Brandimburg et quello di Bada. De principi temporali et spirituali insieme sono in Alemagna cinque Arciuesoui di Maganza di Cologna di Treuero, di Madelburg et di Salzpurch et da cerca 25 Vescoui li principali sono di Erbipoli di Bamberg di Argentina, di Augusta, di Frisilinghe di Astat di Liege di Constanza et di Trento, sono oltra questi da circa 20 Abbati cinque m.ri d'ordeni et 15. Prioradi tt.i principi dell Imperio che hanno il spirituale et temporale come li Vescoui Si trouano anc.a oltra li sopranominati s.ri nel paese d'Allemagna Citta Franche da circa 110. 28. de la liga de Sueuia 62. della liga grande di Danzich et di Lubech et il resto del paese che é sopra il Rheno le principal della liga grande sono Dansich Stolpe Calberg Auelburg, Lubech, Lebemburg Hamber et Stade, quelle della liga de Sueuia, Nurimberg, Augusta olma Meming Cempt et Argentina, le principal del Rheno Cologna spira Vuormes Francfort et Constanza et questo quanto alla grandezza di Germ.a Quanto ueramente spetta al gouerno di tt.o l'Imp.rio la sub.ta V. sotto breuita intendera in che maniera se hanno per il passato gouernati, et al presente si gouernano Alemani Al tempo di ottone Duca di Sassonia et p.o Imp.re di Germania che fu del 956 dapoi li sette Imp.ri Francesi et li sei Italiani tutti li Principi et stati di Germ.a feceno unione insieme per la potentia di Francesi, et per dubio che haueano d'Infideli che dalla parte di Hungaria di Polonia et di Rossia continuam. li molestauano, et per hauer in quel tempo detto ottone insieme con la maggior parte d'Allemagna fatto facende assai per la fede fú dal Pont.ce et Card.li detto Imp.re de Christiani et dopo lui succedette il fig.lo et il nepote nello Imperio, et accio che questa dignita d'Imper.re non andasse per successione, li passe a Papa Gregorio quarto et al concistoro, cosi richiedendo li Principi di Germania dar piena autta a sei di detti Principi dell Imperio che fusseno de li piu potenti di elegger un Re de Romani che hauesse piu ad esser confirmato per la chiesa Imp.o de Christiani et da quel tempo fino a questo é sta sempre eletto il Re de Romani per sei Principi elettori, tre Ecc.ci et tre seculari che Sono

questi l'Arciuescouo di Magonza l'Arciuescouo di Treuere, l'Arciu.° di Cologna, il conte Palatino, il Duca di Sassonia et il Marchese di Brandimburg, et per septimo elettor non si accordando questi sei nella elettione entra il Re di Boemia Hanno questi elettori officij separati in seruitij dell' Imp.re l'Arc.° di Magonza e p° Cancellier dello Imp.rio per Alemagna, l'Arc.° di Treuere e p.° Cancellier pur dell Imp.rio per Franza et quello di Cologna p.° Cancellier per Italia Il Conte Palatino e quello che serue di copa all Imp.re Il Duca di Sassonia e p.° Marescalco ouer Cap.° dell' Imp.rio che resta sempre in Germ.a per luogotenete partendo il Re, et il Marchese di Brandemburg é p.° m.ro di casa dell' Imp.re Questi elettori fatta che hanno l'elettione in Re di Romani di quel Princ.° li pare, quel princ.° é Re et poi Imp.re de Christiani et sempre quando un Re de Romani ha tolto la Corona dell' Imperio a Roma si elegge dalli sei elettori un altro Re de Romani che non ha pero giurisdittion alcuna fin che uiue lo Imp.re ma dapói morto ha la auttà in Germania fino al tuor della corona si come se l'hauesse toltà eccetto alcune magg.r ceremonie, che se li fanno per piu honor dapoi la incoronatione Ha da tt.i li principi et terre di Alemagna detto Re ouero Imp.re un censo ogni anno che non exciede la somma di 50m Raines, et oltra il dar questo censo ciasc.° s.r si Ecc.co come seculare dapoi la morte dell' Imp.r e obligato torre la inuestitura dal nouo Re peruna in segno di obedientia, et per riconoscerlo per suo superiore, et pagasi per queste inuestiture una buona somma de denari secondo l'entrate. l'auttorita del qual Imp.° ouer Re de Romani e tanta sopra l'Imperio quanta permette le legge et la giustitia et non puo assolutamente astrenzer li Principi ne le terre franche ad alcuna sua particolar uoglia, se p.° el non connoca tt.° lo Imperio a fare una dieta, cio é una determinatione che per esser conclusa in un di anc.a che per molti giorni et taluolta mesi si stia in consultatione si domanda dieta: la qual si fa in questa maniera. Manda il Re de Romani ouer Imp.re che per interesse dell' Imp.rio pretende far qualche buona deliberatione un comandamento a ciascuno Principe si Ecc.co come seculare, et a ciascuna comunita delle terre franche che debbia in termine di doi ouer tre mesi, et di quánto li par conuenir in un loco determinato in persona ouer per comesso et süstituto per causa importante all Imperio, et tt.i li comandati sono obligati a uenire nel termine, et non uenendo incorreno nella pena, che li é imposta per il Re non satisfacendo alla pena possono esser excomunicati dall Imp.re si come fa il Pontifice et in quel caso é concesso impune rubar, et destrugger lo excomunicato per il qual rispetto ogni uno si guarda del non uenir alle diete ouer mandar suoi comessi, et di esser disobediente all Imp.re nelle cose chel po per com-

sentimento dell' Imp.° comandar. Et di queste diete alcune sono particulari alcune uniuersali li particulari sono pur conuocate dal Re per qualche causa particu.re o di differentie di principi insieme, o di Principi con qualche terra franca, et in questa pur chel si riduchi alcuno elettore in persona o per sustituto et cosi alcun Principe et comesso di Citta Imp.le il basta assai ma quando occorre cose importante per lo uniuersal ben di tt.a Germania all' hora l'Imp.re conuoca una dieta uniuersale et chiama tt.i li sei elettori tt.i li principi seculari et Ecc.ci che debbiano uenir nel tal loco in tanto termine in persona se non sono da urgentissime cause impediti et similim. conuoca comessi di tutte le terre franche dell' Imperio: li qual tt.i elettori et Principi potendo usano uenir in persona per obedir l'Imp.re et non potendo uno dona comissione et autta piena all' altro che sia amico o parente suo di far come si esso ui fosse in propria persona et cosi et fanno le terre franche le qual tt.e non mandano proprij comessi ma molte tal uolta insieme daranno ad un solo comission di far per nome loro quanto sara bisogno per modo che di 475.in circa che sono conuocati nelle diete generale tra principi elettori et comessi di terre franche non ne se riduranno di tt.i oltra cento. ben éuero che piu delle uolte li elettori che non sono impediti et cosi li gran principi uengono in persona per esser questo il piacer de Re, accio le diete siano di magg.r auttorita. Redutti che sono tt.i li Principi et comessi in persona ouer per sustituti si incominciano le diete, et il Re ouero Imp.re propone il bisogno et la causa per la qual sia sta conuocata la dieta dopoi la qual propositione li Principi stanno qualche giorno in consultatione et poi li rispondeno et ello cosi parendoli iterum propone, et per la dieta sopra la proposta iterum si consulta et cosi usano tanto consultando che si risolueno in qualche deliberatione ouero differiscono di risoluersi ad altro tempo et in qu° staranno doi et tal hora tre mesi nel qual tempo non stanno li Principi et comessi in consultation solamente di quello peril che la dieta esta chiamata ma determinato etiam mille contrauersie tra principe et principe, et tra terre franche et Principe, et tra l'una terra et l'altera et fanno molte prouisione secondo che sono li bisogni et nel concluder la materia principale usano le diete hauer tre uoti solamente ouer tre ballote li piu elettori ne fanno una l' altra li piu princ.i et la terra li piu comessi delle terre franche et quelli che sono substituti d'altri principi ouer terre et che hanno l'auttorita di piu di uno concorreno nel fare il uoto per tanti quanti hanno l'autta Questi tre uoti quando e per concludessi la dieta si metteno insieme, et quello che fanno li doi di loro é concluso é fermo et ciascun principe dell' Imperio si presente come absente, et si-

milim. ciascuna terra franca sono poi obligati ad esseguir quanto per la dieta esta determinato sotto grauissime pene et escontar danari et mandar gente da guerra, iuxta formã determinationis. et il Re ouero Imp.re dapoi disciolta la dieta ha piena autt.ā di comandar a ciascuno che esseguisca quanto in ella fù concluso, et se pur qualche disobediente si ritrouasse tt.o l' Imperio per non romper li ordini suoi sempre se li uolta contra come fu questi anni passati del conte Palatino che per non obedir a quanto fu determinato nella dieta di Augusta che fu particulare circa la heredita del Duca Zorzi di Bauiera hebbe il Re con tt.o lo Imperio contra, et fu in breue tempo destrutto, et per questo tt.i li principi et cosi terre Imperiali costumano esseguir puntualm.te le determinationi delle diete ne ardiscono contrauenirle in cosa alcuna dapoi che le sono fatte le qual determinat.i non se possono mutar se non per un altra dieta come quella nella qual sono sta concluse ben se ponno prolungar et differir secondo la uolunta del Re ouero Imp.re et non d' alcun altro si a di che autt.ā si uoglia in Germania.

Oltra questo gouerno dell' Imp.rio tt.o in elegger il Re de Romani, et nel far delle diete é ancora una consuetudine tra li principi Ecc.ci pur dell' Imp.o come Vescoui et Arciuescoui che tt.i si fanno per elettion del capitolo di Canonici et poi sono confirmati per l'Imp.re et per il Pont.ce nella qual elettione l'Imp.re non puol altro che intercieder con li canonici per chi li par con l'autt.ā sua che ual assai et questo cosi si osserua in eleger li tre Arciu.i che sono elettori et il resto di Arciues.i et di Vescoui, come etiam in elegger li Abbati et Maestri di ordine che sono pur principi dell' Imperio li qual tt.i si eleggono dalli frati delle Abbatie et dalli caualli eri delli ordini, et si confirmano come li Vescoui. li Principi ueram.te seculari dell' Imperio non uanno per elettione ma per successione di primo genito in primo genito et la auttorita di esser elettor ua similm. di primo genito in primo genito et non ritrouandosi ua nel piu propinquo de linea Delle terre franche il gouerno é che ciascuna si regge per se istessa con li suoi consegli nelle quali entrano Cittadini Mercadanti che non sono Cittadini et artesani non tt.i quelli della terra ma in un certo numero secondo le grandezze delle Terre che poi ogni tanto tempo si ua mutando, et per questi consegli si fanno li Regimenti che administrano giustitia ad tempus et etiam gouernano l'entrade et pub.ce si come é solito farsi nelle comunita non sogette ad altri sono de dette Terre alcune fatte franche per priuilegij d'Imp.ri per hauer fatto qualche bella facenda nelli bisogni dell' Imperio contra infideli che nel principio il molestauano assai alcune altre si sono fatte franche da se stesse dando tanti danari al s.r temporal ouero

Vescouo che le tenia che si contentaua uender et cieder alle istesse Terre le razon sue et tante si sono fatte franche a questi doi modi, nel tempo che l'Imp.º e stato tra Alemanni che hora s' azunzono alla somma di circa 110 lequal per mantenirse in franchezza usano ligarsi insieme á conseruation uno de l'altra, et contra quelli principi che pretendesseno soggiogarle et accettano in queste lor lighe quei principi dell' Imperio che uogliano entrarsi Ecc.ˢⁱ come secolari et le fanno ad tempus poi le confirmano, et mutano come meglio li par.

Della potentia di tt.ⁱ li Principi dell' Imperio et delle Terre franche che e grande si per l'entrade loro come per le bone gente da guerra molte cose succintamente sono da dir et prima circa le entrade ha tra li altri principi colui che é Arciduca d'Austria et s.ʳ di quelli paesi che al presente possiede il Re de Romani da circa 250ᵐ in 300ᵐ Raines per anno il Duca di Virtemberg da 80.ᵐ il Duca di Bauiera da 100ᵐ quel di Sassonia da 60ᵐ et da 40ᵐ il Duca Zorzi suo cugino ha il Duca di Pomere da circa 10.ᵐ di Pransuich da 40ᵐ di Lunemburg da 50.ᵐ il Lantgrauio d'Assia da 50ᵐ il Marchese di Brandemburg elettor da 40ᵐ Il Marchese Fedrico pre del Marchese Casmiro da 30ᵐ et il resto di Duchi et Marchesi da 15ᵐ et 10ᵐ in zoso il conte Palatino et suoi figliuoli insieme hanno da 50ᵐ Raines per anno al presente ma in anzi la guerra ne haueuano piu di niun altro principe di Germania exceptto l'Arciduca d'Austria il resto de Conti hanno da cinque millia Raines in Zoso. et pochi ariuano a quel segno. Delli Principi spirituali et temporali insieme ha di rendita ogni anno l'Arciues.º di Cologna da circa 110ᵐ Raines l'Arciuesc.º di Magonza da 80ᵐ quel di Treuere da 60.ᵐ l'Arciuesc.º di Madelburg intorno á 50ᵐ quel di Salzpurg da 90ᵐ ha il Vescouo di Herpiboli da 40.ᵐ quel di Vamberg da 30ᵐ et quel di Argentina da 15ᵐ il resto da 10ᵐ in Zoso li Abbati sono da tre ouer quattro che arriuano a 20ᵐ Raines per uno et altri cinque ouer sei da 15.ᵐ fino a 10.ᵐ il resto da 10ᵐ fino a mille il gran Maestro di Prussia ha da circa 25.ᵐ Raines pur per anno et il resto de m.ˢᵗʳⁱ de ordini et Prioradi hanno da cinque millia in Zoso Delle Terre franche difficil e iudicar l'entrade che hanno ben si tien che tt.ᵉ insieme habbino piu d'entrade chel resto de principi seculari et spirituali dell' Imperio le principal d'esse come Damzich Lubech Argentina Nuremberg, olmo Augusta, et Cologna con qualch'un altra appresso possono per ciascuna dell' entrate sue mantener in campo fuora del suo paese non pero senza qualche d'isconzo oltra le spese ordinarie 200 homini d'arme a modo suo e fanti 1000 per ogni bisogno dell' Imperio, o delle sue lighe et di queste potriano mantener piu Zente Damzich Lubech et Nuremberg che le altre il resto delle terre si della liga grande come

di quella di Sueuia, et del Rheno possono secondo la sua grandezza mantener la spesa di gente d'arme ma tt.e manco delle sopradette Tra tt.i questi principi seculari et Ecc.ci et tt.e le terre franche sempre potra l'Imperio unito hauer ad ogni suo comando et per quanto tempo il uorra uno essercito di 40m homini da fatti un quinto caualli et quattro quinti fantarie tutto di gente fiorita da adoperar et fuora d'Alemagna et per tt.e le parti del mondo Et che questo sia il uero midimostra l'essercito ordinato nella prossima dieta di Constanza doue tt.i li Capi che concorseno et sogliono concorrer alle determination delle diete generali li qual sono da 475 come é detto tt.i nella dieta di Constanza hanno promesso tra loro uno essercito di 30m persone computando quelle del Re come Arciduca d'Austria et Re de Romani et per quanto si ha potuto intender niuna Terra franka nec etiam niun principe passa il n.ro di cento caualli et iso fanti per obligo che habbia per la dieta et pochissimi arriuano a quel segno et tamen quei principi che danno hora 50. caualli et cento fanti potriano ben dar cento caualli et piu di 200 fanti senza grande incommodo et per uenir ad uno exemplo Augusta doue son stato che potria dar piu di 70 caualli et di 100 fanti senza alcun suo disconzo come altre fiate si ha ueduto non da a questa adunation presente piu de caualli 30 et di fanti 50. et a questa istessa forza fanno Damz Lubech olmo et Nurimberg et altre terre franche et cosi etiam li principi tt.i et da questo si puo comprender che l'Imp.o unito senza gran disconzo suo sempre potra cauar et mandar fuora di Allemagna un exercito di 40m huomini da guerra et piu tosto piu che manco atti ad ogni impresa.

La qualita et condition delli qual huomini da guerra sono molto diuerse da quella delli nri Italiani hanno li huomini d'arme Todeschi un cauallo solo per huomo d'arme ne altri tengono con si che li habbino a seruir sono tt.i armati di arme bianche dal capo fino al piede non pero cosi grosse et doppie come queste che si usano in Italia ma piu fine et molto leggiere portano tt.i la sua lanza et il stoco armano li suoi caualli solamente nella fronte non con barde ne con selle arzonate et forte et questo dico per la magg.r parte. perche molti s.ri et molti cortigiani si trouano al presente che incominciano a usar barde alla Italiana. sono li caualli tt.i grossi, potenti ma non destri al maneggiar et quasi tutti ombrosi et sbocati. la bonta de questi huomini d'arme non e molta ne potria a huomo per homo resister con li nri per non esser molto prattichi a cauallo ne molto destri per il mancamento di selle di morsi et di barde hanno pero tre cocose meglio delli nostri una che se nel campo si trouano sei millia caualli s'intende esser sei millia huomini d'arme tt.i da fatti et niuno inutile, et ben che li

gentil huomini di Alemagna che fanno questo essercitio del soldo habbiano tt.i seruitori che li seruono niente di meno questi tal ser.ri non sono inutili ma tutti cosi ben armati et trattati come il patron loro et molto ben pagati da lui per hauer ogni huomo d'arme di questa natione di quanti caualli il tiene un pagamento netto a rason di 10. Raines al mese per huomo armato et per cauallo et qual pagamento é a homo per homo di tt.i li buomini d'arme Todeschi, ma delli capi il pagamento e secondo la condition loro, et cosi sempre nelli esserciti Allemanni tanto sono li buomini d'arme quanto sono li caualli et in questo superano Italiani et Francesi che per ogni homo d'arme hanno almanco doi caualli inutili. l'altra cosa che hanno li huomini á cauallo Todeschi meglio che li nostri e che ciascun huomo d'arme per esser armato con arme leggiere puo nel fatto d'arme in ogni bisogno smontar dal suo cauallo et con la lanza entrar nella ordinanza de fanti a piedi et maneggiarse come loro il che fanno molte uolte Todeschi per hauer posto ogni forza del suo essercito nelle fantarie ordinarie. la terza cosa é che tt.i questi tal homini Allemanni sono naturalmente piu feroci delli nostri et manco stimano li pericoli della morte che non fanno Italiani non son pero ne cosi prudenti et ordinati come loro, ne cosi esperti. Vsano li sopradetti homini d'arme Todeschi hauer tra loro un Capo non di tt.o l'essercito ma solam. delli homini a cauallo il qual a molti conduttieri sotto si di 50 di 100 et di 200 caualli nel fatto d'arme solamente ordina li caualli á modo suo, con ordine pero che non é da loro molto osseruato per che ciascun Todesco nell' entrar nella battaglia ua come meglio il porta il suo cauallo et non con troppo ordine, non ha detto Cap.o giurisdittion alcuna sopra le fantarie ne si appropinqua ad esse con li suoi caualli nel far del fatto d'arme, e sottoposto al Re quando in persona il se attroua nell' essercito ouero ad un Cap.o generale che sia sopra tt.i et cosi et é il Cap.o delle fantarie.

Lordine delle qual fantarie per esser bello et inusitato tra noi altri Italiani mi sforzero sotto breuita particularm. narrar alla Ecc.a V. Nelli esserciti de Tedeschi come é detto di sopra per l'ordinario li quattro quinti ouer tre quarti almanco sono fanti apiedi et il resto caualli d'homini d'arme poco piu et poco meno, li fanti apiedi tt.i si gouernano per un Cap.o sogetto al Re, ouer al Cap.o general di tt.o l'essercito, et se per caso detti fanti sono 10.m in un campo tutti si diuidono in 25 bandiere, et ciascuna bandiera per l'ordinario ha un Cap.o con 400 fanti sotto di se nel n.ro delli qual fanti 400 sono doi tamburi da battaglia al manco ha uno che porta la bandiera et sei giurati compagni di detta bandiera et 18 caporali a 20 fanti in circa per ciascuno. Armanossi tt.i questi fanti con uno petto, et con brazaleti che li coprino etiam dio la

mano, et alcuni di essi come li caporali et Zurati della bandiera et chi la porta et alcuni altri che hanno il poter si armano di corsaletti che coprino dauanti et da dietro et di mezze teste et tutti hanno la sua daga al lato et una ouer doi balotte di piombo da tirar con la mano portano alcuni di loro sciopetti alcuni alabarde ouer pestarde, et alcuni altri lanze longhe et non altro et sotto una bandiera possono esser 25. schiopetieri, cento alabardieri et il resto con lanze longhe, si come e in una bandiera cosi é in tt.e le altre, et sempre il Cap.o della bandiera elegge tra tt.i 400 fante. 7. delli miglior et uno d'essi porta la bandiera in mano che é quadra con l'asta picola fatta alla diuisa del s.r dell essercito et del Cap.o d'essa bandiera li altri sei sono li Zurati a mai non abandonarla ne lassarla cascar in terra et sono benarmati d'auanti et da dietro con mezze teste et con alabarde elege ancora il Cap.o tra tt.i li altri fanti li 18 caporali che sono delli piu esperti nelle guerre, et che ordinano poi li altri quando sono per far la sua ordinanza, la qual ordinanza si fa in questo modo p.a un cap.o che sia capo di 10.m fanti (et cosi come dico di 10.m fanti, cosi s'intende d'ogni altro numero proposionabiliter) quando l'é per far il fatto d'arme il conuoca a son di tamburi li 25 Cap.i delli 25i bandiere con tt.i li 10m a lor soggetti, et mettendosi in mezzo d'essi primo li persuade a essistimar piu l'honor che la propria uita et sopra tt.o ad esser obedienti, poi li comanda che fatta che sia l'ordinanza al modo consueto niuno ardisca uscir dell' ordine suo fin a tanto che la sua bandiera sia dritta et non battuta in terra et che li sei giurati per bandiera mai non si partano d'essa insieme con un tamburo et sia ciascun di loro tenuto ogni uolta che colui che la portasse uenisse al manco torla in mano et non lassarla andar al basso, et se alcuno sia chi esser si uoglia preterir a questo comandamento detto Cap.o ordina a coloro che li sono piu propinqui sotto pena della uita che lo debiano amazzar et per sicurta d'esser da tt.i obedito il dimanda la loro fede per pegno dicendo che se sono contenti d'obedir lo ciascuno debia per segno alzar la fede, et cosi tt.i l'alzano giurando obedientia et hanno questo alzar di fede per solennissimo Sacramento parendoli non poter cometter al mondo maggior peccato Dapo questa promissione tt.i insieme per esser cosi suo costume si buttano in terra et inuocano Dio in loro agiuto con breuiss.e parole poi il Cap.o monta à cauallo et insieme con li 25 Cap.i delle 25i bandiere che pur sono a cauallo et hanno uno delli doi suoi tamburi appresso incominicando afar l'ordinanza et p.a mettono tt.i li impedimenti da parte, come sono caridi uettouaglie che seguono il Campo per uender pane uino et altre cose et tt.e le femine che possono esser da otto per bandiera alcune de mala uita et alcune che sono moglier di qualch

uno delli fanti et uanno con li mariti, per guadagnar seruendo. Et dapoi questo eleggono detti Cap.i tra tt.e il n.ro delle 25 bandiere li piu ualenti si di allabardieri come di quelli che portano lanze longhe et cosi et. li piu ualenti caporali et ritrouandosi con l'essercito in qualche campagna larga ordinano a suon di tamburo un squadron di tt.i li 10m fanti in figura quadrata che habbia tanti fanti per longezza quanti per largezza, et se fusseno alla Stretta ordinariano la squadra piu longa che larga ma pur in figura di quadrato longo ma non che habbi tanti fanti per una uia come per l'altra, et nella prima fronte di detto squadron mettono doi filze ouer linee di allabardieri del n.ro delli piu ualenti che sono sta elette di tt.e le 25 bandiere et tra essi 10. delli piu ualorosi caporali ogni uno de quali ordina 20 fanti et facendo l'ordinanza di 10m fanti alla larga mettono 100 fanti per filza nella prima di allabardieri et cosi nella seconda nella terza quarta, et quinta le lanze longe, poi mettono una de allabardieri, et doi di lanze longe et cosi uanno compartendo a 100 per filza tanto che nell' ultimo pur sono doi filze di allabardieri dell n.ro delli piu ualenti per hauer da ogni fronte da poter ben resister, et offender chi li uolesseno assaltar alla sprouista et uanno dico anc.a talmente compartendo questi 10m fanti che la squadra uien ad hauer per ogni canto cento persone ordinate in filza nel mezo precise della qual squadra mettono li sopradetti cap.i tt.e le 25 bandiere et con ciascuna d'esse li sei giurati con le allabarde et con un tamburo che la circondano et guardano Et ben che dette bandiere insieme con li sei giurati stando nel mezzo del squadrone interrompeno che per ogni filza chel trauersi non sia 100 fanti tamen tra tt.i li giurati et quei che portano le bandiere et li tamburli sono tanti fanti che mettendosi tt.i in filza fariano che nel mezzo del squadrone le filze sanano cosi di 100 fanti come le altre tt.e li schiopettieri ueramente che sono da 25. per bandiera si ordinano nelle filze che sono da tt.i doi li lati cominciando della fronte dauanti fino da quella da dietro a 100. pur per filza et sempre dalle bande le prime filze sono di schioppetieri et quanti schioppetieri si trouano nell' ordinanza tanti si mettono in le dette filze dalle bande li meglior uerso la fronte d' auanti et cosi uerzo quella di dietro et li manco boni nel mezo delle filze le qual filze cominciando dalla p.a nella fronte d' auanti fino all' ultima sono larghe una da l' altra da cerca un passo é mezo tanto che le lanze longe di quelli da dietro non urtano quelle d'auanti quando caminano in ordinanza et nelle filze un fante dalle bande é tanto largo da l'altro che si possono tt.i manizar senza urtarsi insieme Dapoi fatta questa ordinanza molti delli 25 Cap.i delle bandiere smontano da cauallo, et si mettono nell' ordine a piede insieme con li altri fanti in quella parte de l'ordi-

nanza doue uuole il suo Cap.° menando con loro un tamburlo per ciascuno et in quella banda doue si trouano li Caporali li obedisseno in tt.° et cosi li fanti se ben non fosseno della sua bandiera, et quelli di questi 25 Capitani che non entrano nell' ordine restano con il magg.r Cap.° pur a cauallo per poter sempre andar a scorrendo secondo il bisogno, et hanno con se li suoi tamburli per poter quando il Cap.° uuole che la squadra uadi di passo sonar con li tamburli un suon che da tt.i é inteso per andar di passo et cosi quando il uuole che la uadi di galoppo, o che la si fermi, o che la si uolti o che la si bassi il qual suon quando é inteso li Capitani che sono intrati nell' ordinanza fanno similmente sonar li suoi tamburli che hanno appresso loro, et poi a quella istessa foza sonano li tamburli che sono con le bandiere et cosi da ogni Canto li fanti intendono il uoler del Cap.° a suon di tamburlo, come é detto fatta questa ordinanza il cap.° delle fantarie insieme col Re ouer con il Cap.° general di tt.° il capo p.a che si apichi il fatto d'arme ordina le carette dell' artigliarie grosse et minute come le se habbiano ad adoperar delle qual carette alcune sono con quattro ruote alcune con doi, et le ruote de ciascuna sono picciole forte, et da ogni canto ferate di quelle da quattro ruote alcune portano una bocca grossa d'artigliaria alcune doi piccole disposte con tal modo che facilim. possono trazer da ogni canto senza impedir se una con l'altra, quelle da doi ruote portano una sola bocca d'artigliaria non molto longa, et alcune d'esse la portano mezzana alcune altre piccola et ciascaduna caretta si da doi ruote come da quattro ha tante altre carette dietro di ballotte di poluere et altre monitioni quanto bisognano per l'artigliaria che le seguono, et in un campo di 10m fanti sogliono Todeschi menar da circa 200 carette 50 d'artigliarie et il resto di monitioni per l'artigliarie su le 50 si ritrouano da sei bocce d'artigliarie grosse, et da 15 di mezzane, et tt.e queste uanno a una bocca per caretta, et da 50 bocce d'artigliarie minute la magg.r parte a doi per caretta et alcune a una et non piu Tutte queste carette d'artigliaria dopo fatta l'ordinanza di fanti apiedi sono poste da tt.e doi le bande del squadron, cominciando dal mezzo del detto squadron uerso la fine ne passano il mezzo per poter quando li fanti hauesseno appiciato il fatto d'arme meglio offender li nemici, et non li esser troppo sotto et p.a ordinano da una banda et da l'altra le carette dell' artigliarie piccole et poi delle mezani et ult° loco delle artigliarie grosse et ogni caretta di artigliaria ha appresso di se le carette delle sue monitioni di poluere, di ballotte, et di altre cose necess.e da riassettar et riconciar le artigliarie, et non le ha da dietro ma da canto, et sono tt.e queste carette da una banda et da l'altra tanto lontano da le ordinanze che le possano tirar il

colpo nel mezzo delli nemici senza nuocer il squadron di fanti proprij et etiam sono le carette delle bocche d'artigliaria tanto distante l'una dell' altra che le non si possono impedir nel trazer le ballotte Dapoi questo ordine il Cap.° delle fantarie insieme con li altri Capitani che sono con lui uolendo appicciar il fatto d'arme fa con il suon delli tamburi che se le conrespondeno come é detto di sopra, mouer l'ordinanza di passo, et le carette dell' artigliarie similm. nel loro ordine le seguono tirati da tanti caualli per caretta quanti bisognano, per il peso che li fosse sopra, et quando l'ordinanza e tanta propinqua alli nemici che con l'artigliaria grosse et minute li possano offendere li bombardieri che nel n.ro de 5o. carette d'artigl.ria sono da 10. con 5. et 6 ser.ti per ciasc.a tt.i esperti nell'arte leuano li caualli dal timō della caretta mettendoli da un delli canti per non li offender et conminciano a tirar tra li nemici nō con tt.e le bocche ni un istesso tempo, ma con parte delle piccole, et cosi etiam con parte delle grosse et sempre nel trazer uanno detti bombardieri tanto temporizando, che quelle artigl.rie che hanno fatto il suo tiro possono esser ricargate da loro p.a che tt.e habbiano tirato, et fanno questo per non lassar mai di offender li nemici et disordinarli et ben che tt.e le carette dapoi che hanno incominato áfar li suoi tiri restino fermo tamen l'ordinanza si ua appropinquando tanto alli nemici che li schioppettieri incominciano a tirar da ogni cāto et non tt.i insieme, ma dalle doi bande parte tirano et parte stanno con li schiopetti cargi, et uanno con tal misura tirando che sempre quelli che hanno tirato possono ricargar li loro schiopetti nel tempo che li altri tirano, per poter senza intermission alcuna offender l'inimico, et quando tirano detti scioppettieri uanno tanto larghi dell' ordine che possono tirar nella schiera contraria senza offensione della propria, ne restano li fanti dell' ordinanza per questo d'appropinquarsi all' inimico, anzi quando sono á tiro di schiopetto il Cap.° fa a suon di tamburlo che tt.i con grandissimi gridi uanno di galoppo non si disordinando pūto fino all urtarsi et prima che si affrontino, se li nemici tirano l'artigliaria uerso l'ordinanza hanno li fanti per costume subito che uedino il fuoco dell' artigl.rie alzar tt.i insieme le allebarde et le lanze longhe sopra delle loro teste, et incrozar una lanza con l'altra, et cosi una allabarda et in un med.mo tempo abbassarsi fino á terra et tanto che l'artigl.rie che non tirano in zoso li passano di sopra ouer urtano nelle allabarde et lanze longe non facendo molto danno nelli fanti del' ordinanza, et per questa causa usano Tedeschi al p̄nte far le ruote delle carette delle sue artigl.rie tanto piccole et basse che li nemici possono esser offesi ancor che si bassassino, come é detto et quando l'ordinanza é per affrontarsi li allabardieri et cosi quelli delle lanze longe portano

tt.i la allabarda bassa et la lanza sotto il scaglio con le ponte in anzi et non sopra le spalle, et cosi incominciano il fatto d'arme, et il Cap.o loro ua scorrendo per tt.o intorno l'ordinanza confortando et inanimando li fanti et cosi li altri Capitani che sono con lui, il qual officio fanno ancora quei capitani delle bandiere che sono apiedi nell' ordine et tt.i li caporali non si partendo pero dalli luoghi loro, et cosi combattendo sempre che nelle prime filze manchi qualch'uno nell istesso loco del morto che manchi o del ferito grauem. entra quello che li era dopo le spalle et in loco di quello entra l'altro, che li era pur da dietro, et tal'hora ni loco delli allabardieri entrano lanze longhe et cosi et. nel loco delle lanze longhe allabardieri et li feriti grauemente uanno dentro l'ordine et uengono fino alle bandiere doue sono medicati secondo la loro usanza, come meglio si puo per all' hora et sempre hanno li Cap.i questo per fermo presuposito di mai non lassar loco alcuno uacuo nella fronte de l'ordinanza ma sempre supplir con quelli che sono piu uerso le bandiere a coloro che mancano nella fronte, et se per caso occorresse che molti fanti fossero amazzati o dalli fanti contrarij, ouer dalle artigl.rie essendo sempre necess.o di quelli che son uerso il mezo suplir al diffetto delle prime filze li Cap.i non per romper l'ordine, et tor troppo fanti dalli lochi che sono appresso le bandiere a suon di tamburlo strenzano l'ordinanza et lassando li schioppettieri togliono dalli doi lati una filza per lato et piu, se piu bisogna, ne toccano le filze dalla fronte da dietro tenendole sempre in ordine per dubito di non esser assaltati il che si accadesse tt.i li fanti dalle bandiere fino all ult.a fronte da dietro si uoltariano con la facia uerso coloro che li assaltasseno et combatteriano come quelli dauanti, tolte che hanno detti Capitani queste filze dalli lati le mettino tra quelle uerso le bandiere dalle quali la fronte de l'ordinanza si e andata rinfrescando, et cosi empiano li lochi uacui et li feriti uenuti che sono alle bandiere et medicati escono fuora dell' ordine, et uanno da drieta, doue sono li altri impedimenti, et li morti restano in quel loco istesso doue son morti fino al compir del fatto d'arme, et per questo li fanti che li sono appresso, et quelli che entrano in loco loro stanno di far facende animosamente, et cosi tt.i li detti fanti ordinati seguono il fatto d'arme fino á tanto che siano o rotti o uittoriosi, ouero chel Cap.o loro a suon di tamburlo faci restar di piu combatter Nel qual fatto d'arme li huomini a cauallo Todeschi sogliono affrontar li huomini d'arme dal cãpo contrario, et opponersi a loro, uadino doue uogliono et se per caso euenissero per urtar l'ordinanza di fanti apiedi prima che l'urtino s'incontrino con loro et si tengono sempre tanto lontano dall' ordine de detti fanti che non li possino con li caualli molestar et

se tal hora per forza si appropinquassero troppo li fanti cosi li trattano come si fusseno loro inimici per non se li lasciar auicinar molto dubitando di romper l'ordine fatto che hanno li predetti fanti il fatto d'arme il Cap.o loro insieme con li altri Cap.i delle bandiere a suon di tamburlo rompeno l'ordinanza, et li alloggiano tt.i in uno circondandoli con le carette dell' artigliarie et delle monitioni attaccando una caretta con l'altra con alcuni ferri fatti á posta per questo et nel circondarli ordinano talm.te le carette che portano le bocche dell' artigliarie che da ogni parte se fusseno assaltati l'artigliarie potriano per tanto spatio diffenderli che chi saria concesso tempo di far la loro ordinanza tra queste carette cosi disposte et serrate detti fanti si allogiano con li suoi Capitani et fanno in quel spatio molti fuochi, et a tanti per fuoco ordinano le loro uiuande, et li mangiano et etiam dormeno et tengono li carri delle uettouaglie dentro di questo come steccato, et li caualli di questi carri, et delle carette di tt.e l'artigliarie restano attauate alle carette di monitione et non a quelle dell' artigl.rie per non impedirle, se presto bisognasse darli il foco, et li hanno detti caualli il suo mangiar comadamente li huomini d'arme uerame.te si alloggiano contende et frascate da un canto delle fantarie, et nelli alloggiamenti fanno, come li huomini d'arme Italiani sono li salarij di tt.i questi fanti apiedi Todeschi che entrano nella detta ordinanza quattro Reines al mese ma delli caporali delli Tamburli delli sei compagni della bandiera, et di quello che la porta sono otto Reines delli bombardieri similim. otto, et delli lor ser.ri quattro al mese et non piu che manezzano ancor essi l'artigl.rie. Delli Capitani delle bandiere il salario ordinario é 12 Reines al mese et piu secondo la condition degli huomini. Del Cap.o delli fanti il salario o tale quale e la uolunta del s.re a chi il serue, et la condition sua. Tutta questa ordinanza di fanti Alemanni detta di sopra é ancora osseruata medesimam. da suizzari e Grisoni et Vallesani, et dalle loro leghe li quali in una sola cosa sono differenti da Todeschi et questa e che suizzari et Grisoni et gli altri uogliono sempre nelle ordinanze loro far le filze delli fanti a piedi in numero disparo et li Allemanni in n.ro paro. sono differenti etiam nelli salarij per che suizzari che sono sta malusati da francesi non uanno a soldo con quattro Raines per huomo ma li fanti hanno 4. Raines e mezzo li Caporali li Tamburli li zurati della bandiera, et colui che la porta nuoue cosi li bombardieri et 4. e mezzo li lor ser. ri et li Cap.i suoi hanno 13 et mezo per l'ord.e senza molte pensioni che uogliono per esser cosi stati acostumati da franza et questo basti quanto spetta alla potentia di tt.o Imp.o et alla qualita delli huomini d'armo suoi et cosi de suizzari nel far delle fatti d'arme.

Li costumi ueramente di questa nation Allemanna son questi

p.a si trouano in detta natione quattro sorti di persone, Principi dell' Imperio Gentilhuomini Cittadini di terre franche et populo minuto. hanno per costume li principi star nel loro stato lontani dalla corte et mantenir delle loro entrate secondo che ponno. li gentilhuomini del paese che li capitano in casa et quasi sempre hauer qualche discordia tra loro ouer con alcuna delle terre franche, et se sono poueri permetteno per la magg.r parte che dalli suoi siano assaltate et rubbate le strade. sono naturalm. superbi, altieri, ne altri existimano che uagliono, o possono piu di loro, odiano cordialm. le terre franche, et tt.e le Rep.ce et comuniter del mondo, et massime suizzari, et questo ex.mo senato parendoli che suizzari siano stati sempre rebelli dell Imperio, et che etiam la sub.ta V. poco curandosi della auttorita loro possiede molte cose che essi dicono non esser sue ma douersi di razon spartir tra loro hanno etiam per consuetudine li principi seculari lassando al p.o genito il stato proueder alli altri di possessioni ouero di Vescouadi et beneficij Ecc.ci et se un Duca hauesse 10 fig.li tt.i si dimandariano Duchi come il pre et da questo prociede che in Alemagna é una moltitudine infinita di Conti Duchi et Marchesi tamen li principal sono li sopranominati et per quo rispetto la magg.re parte delli principi seculari desiderano descender in Italia, chi per proueder a fig.li di qualche stato chi a frelli, et chi a nepoti ma gli ecc.ci et le terre franche desiderano star in pace et non spendere. Viuono tt.i li principi abondantemente, et piu consumano nella gola che in altro uestono miseramente, ne usano troppo pōpa nella famiglia li gentilhuomini hanno per costume habitar tt.i in qualche Castello fuora delle Cittadi franche, ouer in corte di qualche Principe ouer tra monti in luoghi solitarij uiueno et uesteno miseramente et sono poueri inimici di Cittadini et tanto superbi che per niuna cosa del mondo si parenteriano con chi facesse mercantia ne pur si degneriano pratticar con loro insieme usano lo essercitio del soldo et quando questo manca altro non fanno che andar a caza o ueramente si mettono à rubar alla strada et se per questo Re non si osseruasse una seuera iustitia non saria in niuna parte dell' Allemagna secur il caualcar, et con tt.o questo in franconia doue é gran copia di questi gentilhuomini le strade sono malissime secure et cosi uerso Nurimberg, et in altri luoghi assai. Li Cittadini di terre franche sono tt.i mercadanti uiuono abondantem. et uestono male anc.a che tra loro ne siano di ricchi assai, mantengono Justitia desiderano pace, ordiano molto li gentilhuomini et temono li principi, et per questo rispetto le terre fanno le lighe insieme hanno et. le Citta franche inimicitia con il suo Vescouo, per il desiderio che hanno li Vescoui di hauer sempre il dominio spirituale et temporale della Terra, et per la natural inimicitia che e tra Cittadini et

gentilhuomini ouer Principi del qual n.ro di gentilhuomini ouer principi sempre si elegono li Vescoui, perche li Canonici che hanno simil autta far simil elettione sono tt.i gentilhuomini, ouer di linea de Principi, et non del n.ro de Cittadini li Popoli minuti cosi suggetti a principi come a terre franche uiuono ad una foza sono poueri di natura feroci poco stimano li pericoli de morte et non tengono gran fede al suo s.r maluoluntieri si affaticano á guadagnar et quel poco che guadagnano consumano nella gola Per tutte queste cose dette di sopra L'ecc.ie V. haranno inteso qual sia la grandezza il gouerno la potentia et li costumi di tt.o l'Imperio Resta hora a dir la qualita il poter del Re de Romani et l'esser nel qual il se ha trouato et s'attroua con L'Imperio et con suizzari et qual sia l'animo suo uerso li potentati christiani *).

---

*) Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass wir nicht nur alle Mängel und Eigenthümlichkeiten des Ms. in der Orthographie und Interpunction beibehalten haben, sondern auch die augenscheinlichsten Verstösse. Ueberhaupt bürgen wir für die Treue des Abdrucks in allen Stükken, mit Ausnahme einiger Abkürzungszeichen, die sich im Druck nicht füglich wiedergeben liessen. d. Red.

(Schluss im nächsten Hefte).

Miscellen.

7. Der Stuttgarter Alterthumsverein.

Der genannte Verein verzichtet darauf eine eigene Zeitschrift zu gründen, indem er es für überflüssig hält, die grosse Zahl der Provincialarchive für Geschichtsforschung und Alterthumskunde, in welchen die für die Geschichte wichtigen Forschungen unter vielem minder Wichtigen oft mehr zerstreut als gesammelt werden, um eins zu vermehren. Werden von einzelnen Vereinsmitgliedern oder vom Verein als solchem wichtige Entdeckungen gemacht, oder sonstwie gediegene Arbeiten geliefert, so finden diese in anderen bereits bestehenden historischen Zeitschriften von anerkanntem Werthe ohne Zweifel eine Stelle und weitere Verbreitung als dies in einer blos provinciellen Vereinszeitschrift möglich wäre. Der Verein wird seine Publicationen zunächst auf gut ausgeführte Abbildungen alter Denkmäler beschränken, denen eine kurze zum Verständniss nöthige Beschreibung als Text beigegeben wird. Schriftliche Denkmale des Alterthums, ungedruckte Chroniken, Gedichte oder dergl., die der Verein auffinden oder erwerben wird, übergiebt er zur geeigneten Veröffentlichung dem Stuttgarter literarischen Verein, der seine Wirksamkeit in Zukunft auf Geschichtsquellen und Sprachdenkmale concentriren wird.

Klüpfel.

Der altrussische Staat vor Peter dem Grossen.

Der altrussische Staat vor Peter dem Grossen stellt den slawischen Geist in seiner reinsten Eigenthümlichkeit dar, noch kaum berührt und grundverschieden von der freieren Bildung, wie sie im westlichen Europa in den Formen des Staats, der Kirche und der Literatur Gestalt und Ausdruck gefunden hatte.

Es ist schwer das eigenthümliche Wesen der russischen Nationalität zu bezeichnen, und den Kern zu erkennen, aus welchem dieses nationale Leben emporgewachsen und sich nach seinen mannigfachen Standesunterschieden auseinander gezweigt hat.

Was war früher da, was ist ursprünglicher, der Theil oder das Ganze, die Familie oder der Staat? Es scheint so, als habe jedes seine besondere Berechtigung, und doch kann keines ohne das andere bestehen; die harmonische, freie und organische Einigung beider Bestandtheile ist das Leben, ihre Trennung, wie in Sparta und Polen, der Tod. Denn aus den ewigen Wechselbeziehungen des Besonderen und des Allgemeinen geht, wenn sie geistiger Natur sind, die höhere Entwicklung der Staaten hervor, wo aber die Faust und Gewalt entscheidet, chaotische Verwirrung oder seelenlose Erstarrung der nationalen Cultur.

Nirgends tritt die innige Verbindung zwischen Familie und Staat auffallender, handgreiflicher hervor, als in der altrussischen Nation; denn nirgends ist die allgemeine Bildung einförmiger als hier, wo weder die Leiter des Staats höhere

Gesichtspunkte haben als das Volk, noch aus diesem Einzelne über das Ganze sich zu einer freieren und selbstständigeren Erkenntniss des Allgemeinen und ihrer selbst erheben.

Der die Zügel haltende Zar, der Knäs (Fürst) und der Bojar bis auf den zarischen Ofenheizer und den leibeigenen Bauer herab, sind in ihrer Weise zu empfinden und zu denken einander so ähnlich, alle sind so sehr von derselben Lebensvorstellung durchdrungen, dass wir in jeder Standesclasse, der höchsten wie der niedrigsten, das Bild des Ganzen vor- und nachgebildet finden und die natürliche Aneinanderreihung dieser Unterschiede zu einem einzigen grossen Staatsmechanismus sich mit innerer Nothwendigkeit von selbst ergiebt.

Die Grundlage in der Familie des altrussischen Staats ist nicht das Empfinden, das Durchfühlen und Durchschauen des Göttlichen und des Geistigen durch das Sinnliche, nicht die sich selbst beherrschende Sittlichkeit, nicht die aus dieser emporsprossende freie Liebe, noch die aus der Erfüllung beider im weiteren Verbande der menschlichen Gesellschaft und im Verhältniss zum Staat und zum Weltganzen sich zur allgemeinen Menschenreligion gestaltende Religion des Christenthums, sondern trotz des conventionellen Zwanges zügellose Sinnlichkeit, nach Geld und Vermögen aufgewogene Werthschätzung des Menschen, der als solcher überhaupt noch keine Geltung hat, und in ceremonieller und gedankenloser Andacht sich darstellende Verehrung des Höchsten und Göttlichen.

Indem überall das Begehren nach sinnlichem Genuss und Gut die Triebfeder der Handlungen ist, kommt Vernunft und freier Wille nirgends zu dauernder Geltung, und statt des Willens gebietet die Willkür, statt der Vernunft die Macht; Befehle ersetzen die Gesetze, und die geschriebenen Gesetze können schwer aus der getrübten Quelle des Gewohnheitsrechts geschöpft werden, weil statt des Rechts das Unrecht Gewohnheit ist; nichts steht fest in der allgemeinen Willkür, weder das Recht noch der Besitz und das Eigenthum. Die Sicherheit der Gesellschaft und des Staats beruht nicht auf der Freiheit oder der allgemeinen Achtung vor den Rechten der Einzelnen und dem Recht der Gesammtheit, sondern auf

der allgemeinen Furcht vor der Gewaltthätigkeit und dem Unrecht jedes Einzelnen, und auf der sklavischen Unterwerfung der Gesammtheit unter die unumschränkte Willkür eines Einzigen, des Zaren, der Macht hat zu Allem, nur nicht zu der vernünftigen Umgestaltung dieser fest ausgeprägten und zur unabänderlichen Natur gewordenen Zustände seines Volks.

Wo nicht Freiheit ist, giebt es keine Ehre, und wo nicht Ehrgefühl keine Freiheit. Das rein subjective Motiv der Ehre ist die Selbstbeherrschung und die Selbstachtung, auf denen lediglich die gerechte Forderung der äusseren Achtung und schuldigen Ehrenbezeigung in der Gesellschaft begründet ist; wo dieses Motiv nicht vorhanden ist, kann auch die Geltung des der Persönlichkeit und des Charakters entbehrenden Individuums nicht aus der freien Anerkennung seines sittlichen und intellectuellen Werthes hervorgehen, sondern sein Ansehn wird nach dem Verhältniss seiner ihm persönlich oder erblich zustehenden Macht, seines Vermögens, und nach dem Maassstabe einer damit verbundenen wieder äusserlich von einer höheren Macht durch Amt und Rang (Tschin und Tschest) ihm beigelegten und zuerkannten Ehrenbezeigung abgegrenzt.

Des Menschen Begehren aber nach Ansehn und Ruhm fasst vermöge des Geselligkeits- und Thätigkeitstriebes so tief in ihm Wurzel, dass Nationen bei denen geistige Werthschätzung nichts gilt, und wo ständische, auf der Einigung der geistig gleichartigen Bestandtheile beruhende Staatsbildungen nicht erwachsen können, mit um so grösserer Hartnäckigkeit an die sich kleinlich zersplitternden und nur durch Aeusserliches bestimmten Classenunterschiede und Rangordnungen der Staatsgesellschaft sich anklammern und sie wo möglich kastenartig ausprägen, indem jeder Einzelne die errungene Stufe erblich behaupten, keiner durch das Hinzutreten von Neulingen sich in seiner Stellung gefährdet oder herabgesetzt sehen will. Und so spielt auch in dem altrussischen Staatswesen die Amt- und Rangverleihung eine so wichtige Rolle, dass in den höheren Classen der Gesellschaft die Lebensstrebungen aller Einzelnen von diesem Wesen durchdrungen sind; die unterste aber, der leibeigene Bauer, wird überall nur als

ihnen dienendes Werkzeug in Betracht gezogen. — An eine ständische Gliederung ist bei diesen mannigfachen Classenunterschieden so wenig zu denken, und überhaupt sind im altrussischen Staat sowohl die Bedeutung, die Obliegenheiten und Verrichtungen der Beamten, wie die Beschaffenheit der natürlichen durch die Verschiedenheit des Lebensberufs sich unterscheidenden Stände von ihrer Nationalität so eigenthümlich bedingt, dass wir diese Verhältnisse zwar wohl annähernd nach den aus unserem Staatswesen gebildeten Begriffen und Ausdrücken bezeichnen können, überall aber die denselben durch ihre Anwendung auf das russische Staatswesen gegebene Färbung und ihre volle Bedeutung erst aus der Gesammtdarstellung der altrussischen Zustände sich erkennen lässt. Während bei dem Begriffe Stand die gemeinsame Selbstbestimmung der ihm Angehörigen zu den gemeinsamen Lebenszwecken zu Grunde liegt, ist bei diesen russischen Standesclassen überall nur an eine äusserliche Zusammenordnung zu denken, und da keiner einem selbstauferlegten Gesetz, das nicht vorhanden, zu folgen verbunden ist, so tritt an die Stelle der freien corporativen Selbstbestimmung und Verwaltung vielmehr die Beaufsichtigung. Das nie ruhende Correctionsmittel der Uebertretung sind Batogen, Gefängniss, Knute und Verbannung; das Maass der äussern Ehrenspendung oder des Classenunterschiedes selbst aber kann, da es nicht vom subjectiven Ehrgefühl, vom selbstgewählten Beruf und der corporativen Anerkennung ausgeht und bedingt wird, wieder nur von dem Einen Regulator angeordnet werden, dessen Willkür unumschränkt ist, und weil sie unumschränkt ist, muss ihm, dem Despoten (gossudar), dessen Macht höher ist als die der Vernunft, göttliche Verehrung zu Theil werden.

Das hier in der Kürze Angedeutete möge seine nähere Begründung und Erklärung in den nachfolgenden Materialien finden, die ich aus einem höchst merkwürdigen, erst vor einigen Jahren wieder aufgefundenen, in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts von einem Russen verfassten Buche für den deutschen Leser zusammengestellt habe. Es führt den Titel „O Rossii w zarstwowanie Alexija Michailo-

witscha" (s'otschinenie Grigorjä Koschichina. St. Petersburg 1840, 160 Seiten gross 4.) und handelt vornehmlich von der Verwaltung des russischen Staats, überhaupt aber von den Sitten, Gebräuchen und Zuständen der russischen Nation zur Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch (1645—1676), des zweiten Herrschers aus dem Hause Romanow. Ich halte mich bei diesen Mittheilungen, so weit es möglich ist, mit wörtlicher Genauigkeit an den Text der mir vorliegenden Quelle und beschränke mich in meinen Beurtheilungen auf die zum Verständniss und zur grösseren Uebersichtlichkeit des in freier Anordnung Zusammengestellten nothwendigen Ergänzungen.

Die Familie.

In den Sitten und Gebräuchen, die bei Familienfesten und Feierlichkeiten bis auf geringfügige Unterschiede gleichmässig von allen Classen einer Nation beobachtet werden, spricht sich am Charakteristischsten der allgemeine Zustand ihrer Bildung aus. Auch das Rohe in den Sitten, wie das Leere und Umständliche des Ceremoniels kann bei der Erzählung nicht umgangen werden, wenn es darauf ankommt, gleichsam aus eigener Anschauung sich ein treffendes Bild von einer fremden Nationalität zu entwerfen. Aus diesem Grunde glaube ich beispielsweise nachfolgende Beschreibung der Brautwerbung und der Hochzeitsfeierlichkeiten, wie sie zunächst unter den ersten Dienstclassen, den Mitgliedern des Reichsraths (dum), den Bojaren, den „nahen Menschen" (s. unten), den Okolnitschi u. s. w. stattfanden, ausführlich mittheilen zu müssen.

Will ein Bojar oder ein „naher Mensch" seinen Sohn, Bruder oder Neffen verheirathen, so schickt er an den Vater, den Bruder oder die Mutter des Mädchens, auf das er sein Absehen gerichtet hat, befreundete Männer ab, um sich zu erkundigen, ob man geneigt sei dasselbe zu verheirathen und was sie an Kleidern, Silbergeschirr, Geld, Erbgut (wottschina) und Hofgesinde zur Mitgift erhalten soll. — Ist der Befragte geneigt, das Mädchen an den sich Bewerbenden zu verheirathen, so sagt er, dass er sich der Bewerbung freue und die

Sache bis auf einen bestimmten Tag mit seiner Frau und seinen Verwandten in Ueberlegung ziehen wolle; will er sie ihm nicht geben, weil er weiss dass der Bewerber ein Trunkenbold, oder dass er anderen Ausschweifungen und unanständigen Gewohnheiten unterworfen, so ertheilt er aus diesen Gründen oder unter irgend einem Vorwande eine abschlägige Antwort. Sind nun die Verwandten Willens das Mädchen zu geben, so fertigt er ein Verzeichniss über ihre Mitgift an, und lässt dasselbe dem Bewerber durch dessen Fürsprecher zustellen, das Mädchen aber erfährt von diesen Verhandlungen nichts bis zur Verheirathung. Ist der Bewerber mit der Mitgift zufrieden, so hält er durch seine Mittelspersonen bei den Eltern um das Mädchen an, und sagen sie es ihm zu, so schickt er seine Mutter oder Schwester ab es in Augenschein zu nehmen. Die Eltern des Mädchens treffen zu diesem Besuch ihre Vorbereitungen, bitten ihre Verwandten zu Gast und weisen der „Beschauerin", nachdem sie ihr die gebührende Tschest (Ehrerbietung) erzeigt, den Platz an der Tafel neben ihrer mit schönen Kleidern angethanen Tochter an. Die Beschauerin schaut dieser während der Unterhaltung ins Gesicht und in die Augen und prüft ihren Verstand und ihre Rede, um dem Bewerber jede wünschenswerthe Auskunft geben zu können. — Findet sie keinen Gefallen an ihr, so sagt sie dem Bewerber, dass er sich nicht weiter um das Mädchen bemühen möge, weil sie dumm sei, oder hässlich von Gesicht, oder einen bösen Blick habe, oder lahm oder stumm sei; gefällt sie ihr aber, so sagt sie ihm, dass sie gut und verständig sei, und in der Rede und allem Uebrigen tadellos. Dann lässt dieser den Eltern des Mädchens durch die früheren Mittelspersonen sagen, dass er ihre Tochter auserwählt habe, und dass er mit ihnen unterhandeln und den Heirathscontract aufsetzen wolle. Hierauf wird er an einem bestimmten Tage mit seinen ihn als Zeugen begleitenden Verwandten oder Freunden feierlich von den Eltern des Mädchens aufgenommen. Nachdem sich sofort beide Theile mit einander über alle Heirathspunkte unterredet und den Termin für die Hochzeit festgesetzt haben, je nach den

besondern Umständen auf eine Woche, oder einen Monat, oder ein halbes Jahr, ein Jahr oder eine noch längere Zeit, machen sie sich durch schriftliche Reverse verbindlich, dass der Bewerber das Mädchen in der festgesetzten Frist nehmen und erhalten werde. In dem Fall aber, dass der Contract nicht gehalten wird, hat derjenige Theil der ihn bricht 1000, 5000 oder 10000 Rubel, oder welche Summe sonst ausgemacht ist, dem andern Theile auszuzahlen. Und nachdem man nun zu Gast „gesessen", gegessen und getrunken hat, begeben sich die Gäste nach Hause, ohne dass der Bewerber das Mädchen gesehen hat, ihre Mutter aber oder eine (verheirathete) Schwester oder irgend eine andere Frau von ihren Verwandten geht hinaus, um dem Bewerber ein Schnupftuch zu schenken. — Wird der Contract nicht gehalten, so steht die Entscheidung des Rechtsstreites dem Patriarchen zu, werden hingegen Contract und Termin eingehalten, so trifft man die Anstalten zur Hochzeitsfeier. Der Bräutigam ladet ebenso seine Verwandte und Freunde zu sich ein, wie von Seiten der Braut ihre Gäste in das Haus der Braut eingeladen werden. Der Zug des Brautpaars und der „Hochzeitsbestallten" in die Kirche findet unter sehr weitläuftigem Ceremoniel statt. Nach der Trauung begiebt sich der ganze Zug, an welchem die Gäste der Braut nicht Theil nehmen, auf den Hof des Bräutigams. Seine Eltern kommen dem Paar entgegen, schenken ihm Heiligenbilder und bringen ihm Salz und Brod dar. Dann setzt man sich der Ordnung gemäss (po tschinu) zur Tafel und nun erst wird die Braut entschleiert. Nach dem dritten Gericht geleiten die Drushki (Bräutigamsführer) das Paar in die Schlafgemächer und entkleiden ihrerseits den Bräutigam, wie die Swachen (Freiwerberinnen) die Braut entkleiden, und nachdem sie sie schlafen gelegt, kehren sie zur Tafel zurück, um wieder zu essen und zu trinken. Nach einer guten Stunde erkundigt sich ein Drushka nach dem Befinden des jungen Paares, und der Bräutigam sagt, dass sie sich wohl befinden. Hierauf kommen die Weiber, die Bojarinnen, ins Schlafgemach, wünschen Glück und trinken die Gesundheit der Neuvermählten. Während dessen

begiebt sich der Drushka zu den Eltern der Braut, um ihnen zu melden, dass das junge Paar sich wohl befinde. Für diese gute Nachricht beschenken sie ihn mit einem leinenen Schnupftuch (schirinka) und nach dieser Ceremonie entfernen die Gäste sich aus dem Hause der Braut. Ebenso entfernen sich auch die Gäste aus dem Hause des Bräutigams, nachdem die Weiber das Schlafgemach des Bräutigams verlassen haben.

Am folgenden Morgen gehen der Mann und die Frau in besondere Bäder. Dann bittet der Mann seine Gäste sowie auch die seiner Frau zur Tafel. Den Eltern der letztern dankt er dafür, dass sie ihre Tochter wohl aufgezogen, genährt und getränkt und ihm unversehrt in Wohlsein übergeben haben; hat aber die Braut sich nicht die Jungfrauschaft erhalten, so macht er in der Stille ihren Eltern darüber Vorwürfe. — Nachdem sich die Gäste alle bei ihm versammelt haben, bringt die Neuvermählte den Hochzeitsbestallten Geschenke dar. — Vor der Mahlzeit begiebt sich der junge Ehemann mit dem ganzen Hochzeitszug (pojesd) zum Zaren, um vor ihm die Stirn zu schlagen, doch unterlässt er diese Ceremonie, wenn die Braut sich die Jungfrauschaft nicht bewahrt hat, denn der Zar erhält schon vorher davon Kunde und erlaubt nicht, dass er vor seine Augen komme. — In die Polata (Audienzsaal) eingetreten, verbeugen sich alle vor dem Zaren zur Erde. Dieser sitzend, mit der Mütze (schapka) auf dem Kopf, erkundigt sich nach dem Befinden des Paares. Der Ehemann verbeugt sich wieder zur Erde, der Zar aber wünscht ihm Glück zur gesetzlichen Ehe und schenkt ihm und der jungen Frau, welche jedoch nicht zugegen ist, eingefasste Heiligenbilder, Zobel, Sammet, Atlas und goldenen Mohr zu einem Anzug, desgleichen Atlas, Damast und einfachen Taft zu einem Anzug und einen oder zwei silberne Becher (sossud) zu anderthalb Pfund an Gewicht. Hierauf werden dem Ehemann und sämmtlichen Hochzeitsbestallten Getränke gereicht, jedem ein Becher (kubok) romanei und eine Schale (kowscha, Schöpfkelle) Kirschmeth, und nachdem sie ausgetrunken, werden sie entlassen. — Während der Zeit wo der junge Ehemann mit dem Hochzeitszug sich beim Zaren befindet, über-

sendet die junge Frau der Zarin und den Zarewnen (Prinzessinnen), taftene mit Gold und Silber gestickte und mit Perlen besetzte Schnupftücher (ubrussy) zum Geschenk. Diese nehmen dieselben in Empfang und lassen sich nach dem Befinden der Frau erkundigen. — Nachdem der Bräutigam und die Hochzeitsbestallten wieder vom Zaren in das Haus des Bräutigams zurückgekehrt sind, fangen sie mit den übrigen Gästen an zu essen und zu trinken, und nach dem Essen bescheeren die Eltern und die Gäste des Bräutigams das junge Paar mit Heiligenbildern und ein Jeder schenkt ihnen was ihm beliebt. — Am dritten Tage ist das junge Paar mit sämmtlichen Gästen bei den Eltern der Braut zur Mahlzeit und nach derselben erhält es ebenso von den Eltern und Gästen der Braut wie Tags zuvor von den Eltern und Gästen des Bräutigams Geschenke, und damit haben die Hochzeitsfeierlichkeiten ein Ende. — Auch bei allen übrigen Classen, bis auf den Handelsmann und Bauer herab, finden genau dieselben Gebräuche statt, nur dass die unteren wie im Aufwand und in der Kleidung, so im Aeusserlichen des Benehmens es den höheren nicht gleich thun können. Im Uebrigen richtet Jeder, welcher Classe er auch angehören mag, seine Hochzeit so pomphaft (slawnu) aus, als er vermag. Auch der Zar selbst folgt keiner andern Sitte, nur ist bei seiner Vermählung noch eines besondern Ehrenamtes zu erwähnen. In der Brautnacht reitet bis zum Tagesanbruch der Marschall (koniuschei) mit blankem Schwert um das Schlafgemach des Zaren herum, um darüber zu wachen, dass Niemand diesem Ort sich nahe.

Der Zar und die Zarin, fährt unser Autor Koschichin fort, die Schwestern und die Töchter des Zaren, die Zarewnen, bewohnen alle ihre besondern Gemächer. Diese letzteren aber leben wie Einsiedlerinnen, von wenig Leuten gesehen und wenige sehend. Sie bringen ihre Zeit mit Gebet und Fasten zu und benetzen ihr Antlitz mit Thränen; denn wiewohl sie im Genuss der zarischen Hoheit sind, so entbehren sie doch des Genusses der vom allmächtigen Gott den Menschen gegeben ist, sich zu vermählen und Frucht zu bringen. Mit Knäsen nämlich und Bojaren dürfen sie sich nicht

vermählen, weil diese ihre Knechte (cholop) sind, wie sie denn auch in ihren Bittschriften als solche sich unterschreiben; einer Herrin aber (gosposha) gereicht es zu ewiger Schmach, wenn sie einen Sklaven (rab) heirathet. Mit Fürsten fremder Staaten sich zu vermählen ist ihnen gleicherweise verwehrt, sowohl weil sie ihren Glauben nicht ändern dürfen, als weil sie die Sprachen und die Politik des Auslandes nicht kennen, und diese ihre Unwissenheit ihnen zur Schande gereichen würde.

Aus dieser umständlichen Darstellung zeigt sich offenbar, wie das Verhältniss der Geschlechter zu einander ein durch und durch unfreies war. Das roh Sinnliche und der materielle Vortheil kommt zunächst in Betracht, die Heirath wird lediglich durch den Willen der Eltern und mit Rücksicht auf die Mitgift geschlossen, und die freie Entschliessung der Betheiligten wird nicht in Frage gestellt. Denn die Sitte, sagt Koschichin, erlaubt den Russen nicht, wie in andern Staaten, selbst die Braut zu sehen und sich mit ihr zu unterhalten, und daher geschieht es nicht selten, dass wenn von zwei Töchtern die eine hübsch und in jeder Beziehung tadellos, die andere aber an Augen, Hand oder Fuss verstümmelt oder verkrüppelt, oder taub und stumm ist, die Gebrechliche durch Kunstgriffe aller Art bei der Heirath dem Bräutigam statt der Auserwählten untergeschoben wird und „es ist die reine Wahrheit, dass in der ganzen Welt nicht solcher Betrug bei der Verheirathung der Mädchen vorkommt, wie im moskowischen Staate; überhaupt ist das weibliche Geschlecht ungebildet und von Natur etwas einfältig. Es zeigt sich im Gespräche ungelenk und verlegen, denn sie leben von den Kinderjahren bis zur Verheirathung bei ihren Vätern in verborgenen Gemächern und sehen ausser den nächsten Verwandten keinen fremden Mann, noch werden sie gesehen; und auch nachdem sie verheirathet sind, sehen sie ebenso wenig Männer.“ Nichts desto weniger ist der Einfluss der Weiber kein geringer. Die Frauen der Bojaren und nahen Leute überreichen oft sich zur Erde verbeugend der Zarin oder einer Zarewna Bittschriften, diese aber überreichen sie dem

Zaren; und so wird häufig ein Knäs oder Bojar, oder welcher Classe sonst der Bittsteller angehören mag, aus dem grössten Elend, verdientem und unverdientem befreit und selbst von der Todesstrafe errettet, andere aber gelangen durch die Frauen zu Reichthum und grossen Ehren.

Wo die Gebräuche und Sitten einer Nation durch alle Stände hindurch noch roh sind, da kann auch von einer Erziehung in der Familie noch nicht die Rede sein. Selbst bei den Zarewitschen (Söhnen des Zaren) ist diese nur auf die ersten Elemente des Unterrichts beschränkt. „Wenn die Zeit gekommen ist", heisst es bei Koschichin, „wo der Zarewitsch lesen und schreiben lernen soll, giebt man ihm lehrende Leute, die ruhig von Charakter und keine Schlemmer sind. Zu Schreibelehrern nimmt man Gesandtschaftsschreiber. Sprachen werden ausser der russischen nicht gelernt, weder die lateinische, noch die griechische, noch die deutsche." Im Allgemeinen aber ist es mit der Bildung noch so schlecht beschaffen, dass Koschichin sich also auslässt: „Die Russen sind von Natur aufgeblasen und unerfahren in allen Dingen, weil sie alles guten Unterrichts ermangeln, und statt dessen nur Aufgeblasenheit, Schamlosigkeit, Hass und Unrecht lernen."

Es leuchtet ein, dass in einem Staate, wo das Dichten und Trachten eines jeden Einzelnen, nur von dem Belieben der Willkür bestimmt, noch jeder sittlich-geistigen Selbstständigkeit und Erhebung entbehrt, auch sämmtliche Verhältnisse, durch welche die äussere Existenz der Familie im Staate gesichert und begründet wird, den aus dem innersten Wesen der Nationalität hervorgehenden Charakter der Unfreiheit an sich tragen müssen.

Verhältnisse des Grundbesitzes in Bezug auf Familie und Staat.

Wir haben demnach zur Feststellung unserer Ansicht auseinander zu setzen, wie aus den nationalen Triebfedern des egoistischen Denkens und Handelns heraus in den verschiedenen Classen der Nation die Verhältnisse des Besitzes, des Eigenthums und des Erwerbes, von denen Stellung, Gel-

tung und Bedeutung des Individuums in der Familie wie im Staate bedingt werden, je nach ihren besondern Beziehungen sich herausgebildet und gestaltet haben. — Wir werden auch hier zunächst den Stand der freien Grundbesitzer und zwar vornehmlich die höheren Classen der Gutsbesitzer in Betracht ziehen, weil diese verhältnissmässig die selbstständigsten sind, und sich daher von ihnen aus für die Beurtheilung des Eigenthümlichen in den ihrer Zeit gewordenen Zuständen der freieste und übersichtlichste Standpunkt gewinnen lässt.

1) Die Gutsbesitzer als Nutzniesser und als Herren des von ihnen besessenen Landes. Sämmtliche Gutsbesitzer sind theils Pomeschtschiki, theils Wottschinski, d. h. Besitzer von Dienstgütern (pomestie) oder von Erbgütern (wottschina).

Die Pomestie bestehen aus bewohntem und aus wüstem Lande; auch werden unter dieser Benennung solche Plätze und Bezirke (ugodie) in Wäldern und an andern Orten begriffen, wo man Bienenstöcke oder Biberfallen, oder Fallen für wilde Thiere hinstellt, oder solche die zum Fischfang geeignet sind, desgleichen Heuschläge u. s. w., kurz alle ländlichen Besitzungen, welche Einzelnen für ihre dem Zaren zu leistenden Dienste zum Lebensunterhalt für sie, ihre Frauen, Kinder und Enkel angewiesen werden.

Die Pomestie werden erworben durch den Tod der Verwandten, oder auf Eingabe von Bittschriften nach dem Tode fremder Leute, die ohne Sippschaft gestorben sind, oder es werden dieselben von den zarischen Ländereien (Domänen) ausgethan.

Nach dem Tode eines Pomeschtschik wird das Pomestie der zarischen Verordnung gemäss so unter die Nachbleibenden, Frau, Kinder, Brüder oder Neffen vertheilt, dass Wittwen und Töchter ihren Lebensunterhalt haben, und zwar werden die Antheile dieser Wittwen und Töchter, wenn sie heirathen für immer (wo weki) ihren Männern zugeschrieben und wenn ihre Ehe kinderlos ist, fallen diese Pomestie wieder an die Verwandten zurück, die sie vormals besessen.

Die nachbleibenden Söhne eines Pomeschtschik aber erhalten ihre Antheile nach Verhältniss des für ihre Dienstclasse festgesetzten Einkommens (po okladom ich) als erbliche (wetschnoe, ewige, immerwährende) Dienstgüter, und was nach der Vertheilung übrig bleibt, das wird den Bittstellern von fremdem Geschlecht gegeben.

Ein solches Pomestie, das für Dienst ausgegeben wird, darf von keinem der Inhaber verkauft oder verpfändet, noch für Seelenmessen an Klöster und Kirchen abgetreten werden.

Als vor Menschengedenken, sagt Koschichin, das bewohnte und das wüste Land als Pomestie für Dienste ausgethan ward, da wurde auch was ausser den Pomestie an bewohntem und wüstem Lande übrig blieb, gleichfalls für Dienste unter die dienenden Leute aller Classen als Erbgut (wottschina) ausgetheilt, und diese Erbgüter durfte man kaufen und verkaufen und als Mitgift den Töchtern abtreten.

Hat Jemand ein Pomestie erhalten und wünscht es in ein Wottschina zu verwandeln, so reicht er deshalb eine Bittschrift ein, und das Pomestie wird ihm alsdann, dem zarischen Ukas gemäss, von der Krone als Wottschina verkauft, das er nun sofort wieder verkaufen und verpfänden darf.

Ist nach dem Tode eines Erbgutsbesitzers keine Nachfolge und Sippschaft vorhanden, so wird für den Verstorbenen nach Verhältniss des Kaufpreises von dem hinterlassenen Erbgute aus der zarischen Kasse Geld an Klöster und Kirchen vertheilt, um für sein Seelenheil zu beten, die Erbgüter selbst aber werden von der Krone eingezogen und für Dienste an andere Leute als Pomestie ausgethan.

Nach Obigem besteht der Hauptunterschied zwischen Wottschina und Pomestie darin, dass der Besitzer des Wottschina das Recht des vollen Eigenthums hat, dem Besitzer des Pomestie aber nur das zwar auch erbliche, jedesmal jedoch durch seine und seiner Nachkommenschaft Dienstfähigkeit bedingte Recht des Niessnutzes zusteht.

Die Grösse der Besitzungen und die Anzahl der zugehörigen Bauern ist sehr verschieden. Im Allgemeinen werden für sämmtliche Classen von Gutsbesitzern folgende Ver-

hältnisse angegeben: die nachbleibenden Wittwen und Töchter, die Dollmetscher, die Uebersetzer, die Schreiber (podjatschik), die zarischen Hofsleute und die zum Marstall Gehörigen, die Bojarenkinder, die Shilzen, die Diake, die städtischen und die moskowischen Dworäne (Höflinge), die Mursen und andere Tartaren, die Sträpschie, die Stolniki, die Reichsraths- und nahen Leute, die Okolnitschi und die Bojaren haben Dienst- und Erbgüter mit Bauerhöfen deren Zahl aufwärts steigt von 2, 3, 4 und 5 auf 10, 15, 20, 30, 40, 60, 80, 100, 150, 200, 300, 500, 700, 1000, 2000, 3000, 5000, 7000, 10000, 12000 bis auf 15000, je nach dem Tschin und der Tschest eines Jeden; ja es giebt sogar Bojaren, die nahe an 17000 Bauern haben, während andere nicht mehr als 200 oder 100 Bauerhöfe besitzen. Denn wer durch seinen und seiner Verwandten Dienst Glück hat, der erhält viel, andern aber fällt von ihren Verwandten nichts zu und diese müssen sich mit Wenigem begnügen.

Aus diesen über die Dienst- und die Erbgüter gegebenen Bestimmungen ergiebt sich, in wie grosser Abhängigkeit in Bezug auf Besitz und Eigenthum ursprünglich und fortwährend durch ihr Dienstverhältniss die Gutsbesitzer zum Zaren standen. Das Streben des Russen ging nie dahin, durch selbstständigen und freien Grundbesitz, im Besitz von Erbgütern sich des ritterlichen Gefühls einer auf freier Genossenschaft beruhenden ehrenhaften Unabhängigkeit zu erfreuen, sondern die Neigung zu Wohlleben, Aufwand und Gepränge machte ihn von jeher der entsittlichenden Gewohnheit und Begierde unterthan, durch Dienstgüter im zarischen Dienst sich zu bereichern und durch Tschin und Tschest gewaltig zu werden. — Durch dieses eigenthümliche Dienstverhältniss der grundbesitzlichen Classen zum Staatsoberhaupt wird dem Staat zu Gunsten der Despotie völlig das conservative Element des unabhängigen Grundbesitzes, der Grundlage persönlicher und allgemeiner Freiheit, entzogen; und das Schwankende in den öffentlichen Zuständen, was sonst überall da stattfindet, wo Erwerb und Gewinn Hauptziel und Zweck der Staatsthätigkeit und des Staatslebens sind, wie vorzugs-

weise in Handelsrepubliken, — diese schwankende Unsicherheit des Bestehenden fasst noch viel tiefer Wurzel in einem Staate wie der altrussische, und bildet sich zu einem förmlichen System der Willkür aus, wo der Erwerb nicht durch ehrliche und redliche Arbeit verdient, sondern von persönlichen Beziehungen, von Gunst oder Ungunst abhängig ist. — Statt der berufsgemässen Sorge für das Zusammenhalten des Vermögens, beschäftigt den russischen Gutsbesitzer nur der Glanz, die Pracht und der Luxus seines Haushalts. Die Sitte verlangt den grössten Ueberfluss an Speisen bei der Mahlzeit. Die nichtsthuende Vornehmheit gefällt sich darin, sich in einem Heere von nichtsthuender Dienerschaft zur Schau zu stellen. Je nach dem Tschin und der Tschest und dem Vermögen eines Gutsbesitzers steigt die Anzahl dieses Gesindes, dieser „Hofsleute" auf 100, 200, 500 und 1000 Personen beiderlei Geschlechts. Die Verheiratheten erhalten nach Maassgabe ihrer Dienste und ihrer Tüchtigkeit in den höhern Geschlechtsclassen (statja) der Knäsen, Bojaren u. s. w. ausser der Kleidung, dem monatlichen Brot und anderen Victualien eine jährliche Löhnung (shalowanie) von 2, 3, 5 und 10 Rubeln. Auch den ledigen Leuten giebt man Kleider, Stiefel, Mützen, Hemden, aber nur eine geringe Löhnung an Geld. Ihre Wohnung haben sie nicht wie jene auf dem Hofe selbst, sondern in niedrigen vom Hof entfernten Hütten. Ihr Essen bekommen die einen wie die anderen aus der Küche des Herrn. An Feiertagen werden einem Jeden zwei Tscherniki Branntwein gereicht.

Die Wittwen der Hofsleute bleiben grossentheils in den Häusern ihrer Männer wohnen. Man giebt ihnen monatlich ihren Lebensunterhalt (kom) und eine jährliche Löhnung. Andere Wittwen und Frauen wohnen in den Gemächern der Bojarenfrauen und -Töchter als Kammerfrauen, und werden aus der Bojarenküche gespeist. Diese Wittwen und ihre mannbaren Töchter werden theils freiwillig, oft aber gezwungen von der Bojarin an die Hofsleute mit Ausstattung eines Erbtheils (nadelkom) verheirathet. Die Hochzeit wird gemäss dem Tschin der heirathenden Männer im Hause des Bojaren ge-

feiert, der auch die Hochzeitskleider und die Speisen giebt. Auf fremde Höfe jedoch dürfen sich Wittwen und Mädchen nicht verheirathen, weil das ganze Gesinde beiderlei Geschlechts für Zeitlebens dienstpflichtig und hörig ist (weetschnye i kabalnije) und sein muss.

Die Hofsleute stehen höher als der gemeine Bauer (krestianin). Wie ihnen zunächst die Bedienung im Hause obliegt, so gebraucht sie der Herr auch im Haushalt selbst, bei der Beaufsichtigung der Güter und zu allen bäuerlichen Angelegenheiten. Er schickt die verheiratheten zuverlässigen (dobrije, guten) Hofsleute alljährlich abwechselnd (d. h. bald diese bald jene) in die Kirchdörfer (celo) und in die Dörfer (derewne) der Erbgüter, um die Löhnung und die übrigen Abgaben zu ihrem Lebensunterhalt zu erheben. Ueberhaupt bestimmen die Gutsbesitzer alle Abgaben, die sie für sich den Bauern auferlegen, nach eigenem Belieben. Einsammeln lassen sie dieselhen ebenso wie die für den Zaren durch Ukas (zarische Verordnung) festgesetzten Abgaben, durch ihre Leute und die Dorfältesten oder Staroste. — Für sämmtliche Hausangelegenheiten, für die Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben, für die gerichtlichen Untersuchungen und Entscheidungen zwischen den Hofsleuten und den Bauern u. dgl. m. sind auf den Bojarenhöfen besondere Prikasen oder Kammern eingerichtet. Ueberhaupt richten die Gutsbesitzer in allen bäuerlichen Angelegenheiten, bis auf die Todesverbrechen. Ueber diese steht das Urtheil den Wojewoden (Gouverneuren) in den Städten und dem Criminalgericht (rasboi noi Prikas) in Moskau zu.

Wenn Bojaren, Reichsraths- oder nahe Leute, oder anderen Classen Angehörige, ihre Güter, Pomestie und Wotschiny, antreten, wird ihnen in den Schenkungsbriefen (shalowanije gramoty) befohlen, ihre Bauern sowohl vor Unbill (obida) und unrechtmässigen Auflagen von Seiten anderer Leute zu schützen und sie zu vertreten, als auch selbst sie nicht über Kräfte und Vermögen zu besteuern. Sie sollen dieselben nicht von den Gütern vertreiben und ins Elend bringen, noch ihnen mit Gewalt Vieh, Brod und Lebensmittel

nehmen. Namentlich aber wird den Gutsbesitzern streng verboten nicht die Bauern aus den Dörfern der Dienstgüter auf ihre Erbgüter zum Ruin der ersteren überzusiedeln. Wenn aber ein Gutsbesitzer seine Erbgutsbauern nicht behalten will, und bevor er sie verkauft, über ihre Kräfte hohe Abgaben von ihnen eintreibt und sie dadurch in Noth und Elend bringt, nur um sich für den Ankauf anderer Güter zu bereichern, so werden demselben nach erhobener Klage seine Erb- und Dienstgüter confiscirt und er verliert für immer die Fähigkeit solche wieder zu erwerben, die mit Raub und Gewalt erpressten Abgaben aber sollen den Bauern zurückgegeben werden. — Behandelt jemand auf solche Weise Erbgutsleute, die er selbst erst gekauft hat, so werden ihm dieselben ohne Entschädigung genommen und denen seiner Verwandten gegeben, die redliche Leute sind und nicht solche Verwüster (rasoriteli); und überhaupt soll bei Uebertretung dieser und ähnlicher Gebote mit den Schuldigen nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden, wie die Uloshenie (das vom Zaren Alexei gegebene Gesetzbuch) es vorschreibt.

Allein das Gesetz ist todt, wo der Geist es nicht lebendig macht, und wie wenig die guten Grundsätze auch die üblichen sind, sieht man daraus, dass es selbst in der zarischen Familie gebräuchlich war, bei der Heirath des Zaren seine neuen Verwandten mit solchen Verwaltungsposten zu versehen, bei denen sie sich ohne Mühe auf Kosten ihrer Untergebenen bereichern konnten. Dies war das Vorrecht des Staatsdienstes. Und ist nicht selbst nach den niedrigsten Ansichten vom Staat, um von höheren Zwecken zu schweigen, der Schutz des Eigenthums seine erste Pflicht und die Nothwehr seiner Existenz? Nichts destoweniger war das allgemeine Staatssystem durch sämmtliche Dienstclassen hindurch so vollkommen zur Herrschaft gelangt, dass Koschichin in seiner schlichten Weise sagt: Die Russen wohnen in Häusern die wenig stattlich sind und ein nicht sonderliches Aussehen haben; denn die unteren Classen dürfen sich keine guten Häuser bauen, weil man daraus auf ihren Reichthum schliessen würde, und wenn z. B. ein Bauer oder ein Han-

delsmann sich stattlich anbaut, werden alsbald seine jährlichen Abgaben übermässig erhöht, wenn aber ein Beamter aus den Verwaltungskammern sich anbaut, wird er auf jede Art und Weise beim Zaren verleumdet, als ob er ein Erpresser (possulnik) sei, oder ein Bösewicht, der die zarische Casse nicht behütet oder gar bestiehlt; oder man versetzt ihn aus Hass und Missgunst an einen anderen Posten, dem er nicht gewachsen ist, und wenn er sich in den neuen Dienst nicht finden kann und Versehen begeht, nimmt man ihm Habe, Haus und Güter und verkauft sie zum Vortheil des Zaren.

2) Die Gutsbesitzer als solche in ihrem Verhältniss zum Zaren. Die höchsten, reichsten und vornehmsten Classen von Gutsbesitzern sind die Zarewitsche, die Knäsen oder Fürsten und die Bojaren. Die grosse Mittelclasse der wohlbemittelten sind die Dworäne oder, wie wir sie durch eine wörtliche Nachbildung deutsch bezeichnet haben, die „Höflinge." Ausserdem giebt es noch eine zahlreiche Classe von kleinen Gutsbesitzern, welche „Bojarenkinder" genannt werden. Von den Bürgersleuten, possadskie liudi*) d.h. den Handel und Gewerbe Treibenden, scheint nur die der Zahl nach sehr geringe Classe der „Gäste" zum Besitz von Land und Leuten berechtigt gewesen zu sein. Doch unterscheiden sich Gäste und Bojarenkinder, bei denen nicht im Entferntesten an die Classe der Bojaren zu denken ist, wesentlich dadurch von den höheren Classen, dass sie nicht unmittelbar in den höheren Staatsdienst eintreten, und nur in Hinsicht auf dieses bevorzugte Verhältniss zum Staatsdienst könnten wir daher wohl auf jene erstgenannten insgesammt den ständischen Namen von hohem und niederem Adel in Anwendung bringen.

Sowohl unter den „moskowischen und den städtischen Höflingen", dem Adel der Hauptstadt und der übrigen Landstädte, wie unter den Bojarenkindern giebt es viele alte Ge-

*) Die von uns gebrauchte Verdeutschung ist nur insofern passend, als wir auf die Hauptbeschäftigung der possadskie liudi sehen, denn es gehören zu ihnen ebenso leibeigene Bauern, wie freie Leute.

schlechter, Nachkommen derjenigen, welche zur Zeit der russischen Grossfürsten diesen Classen angehörten. Auch die alten Geschlechter der Zarewitsche, der Knäsen, Bojaren und Okolnitschi von der ersten und von der zweiten Geschlechtsclasse (statja) haben ihren Rang und ihre Würden aus den Zeiten der russischen Theilfürstenthümer, indem erblich nach ihnen auch ihre Kinder, Enkel und Urenkel Zarewitsche, Knäsen und Bojaren genannt werden. Es sind also, um ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, unter der als Bojaren bezeichneten Classe nicht nur die also benannten und mit den höchsten Reichswürden beehrten Beamten zu verstehen, sondern die durch den Dienst eines ihrer Vorfahren zu einer gleichen Stellung im Staat bevorzugten Geschlechter insgesammt. — Die Zarewitsche (Nachkommen der Beherrscher von Sibirien und von Kassimow) haben den christlichen Glauben angenommen und stehen dem Range nach (in der Tschest) höher als die Bojaren, aber im Reichsrath sitzen sie nicht, weil ihre Staaten und sie selbst vor nicht sehr langer Zeit durch den Krieg unterthan worden sind, und man vor ihnen mancherlei Befürchtungen hegt. Man hat ihnen nicht unbedeutende Dienst- und Erbgüter gegeben. Auch haben sie sich mit den Töchtern von Bojaren verheirathet, und ansehnliche Habe, Dienst- und Erbgüter mitbekommen. Diejenigen aber, welche wenig Dienstgüter haben, erhalten monatlich vom Zaren einen reichlichen Zuschuss zu ihrem Unterhalt.

Ueber den Ursprung der Bojarenkinder wäre nach Koschichin's Vorstellung Folgendes zu sagen:

Als in vergangenen Zeiten Russland mit seinen Nachbaren in Krieg war, wurde Kriegsvolk aus allen Classen des Volks aufgeboten, und beim Frieden nach Hause entlassen. Wer Dienst- und Erbgüter gehabt hatte, nahm dieselben wieder in Besitz, andere wurden für grosse Dienste oder durch die Gefangenschaft frei von dem Sklaventhum und der Bauernhörigkeit (rabstwo i krestiänstwo) und erhielten für die ausgestandenen Leiden Dienst- und Erbgüter, bewohnte und wüste, aber kleine, an denen sie nicht genug hatten, um gleich den eigentlichen Höflingen Dienste thun zu können. Alle

solche kleine Gutsbesitzer nun wurden unter die Classe der Bojarenkinder gezählt, sowie desgleichen auch diejenigen von den Höflingen, deren Dienst- und Erbgüter unter der sich mehrenden Nachkommenschaft so sehr verkleinert worden waren, dass sie als Dworäne den zarischen Dienst nicht mehr versehen konnten. —

Während sonach aus Mangel an den erforderlichen Eigenschaften um eine Classe zu vertreten in der Geschlechtsfolge auch der Rücktritt aus einer höheren Classe in eine untere und sogar aus dem Hofthum (Adel, dworänstwo) in die nicht hoffähigen stattfand, galt in Bezug auf das Aufsteigen aus einer Classe in die andere Folgendes als Regel: Aus den Bürgersleuten, dem (geistlichen) Popenstande, den Bauerkindern und den Bojarenkindern wird keinem das Hofthum verliehen. Wenn aber Jemand aus diesen Ständen seinen Sohn in Dienst unter die „Soldaten und die Reiter" oder in eine Verwaltungskammer (Prikas) als Schreiber, oder in andere zarische Dienste giebt, so dienen dieselben sich von einem niedrigen Range auf und erlangen für ihre Dienste Dienst- und Erbgüter und daher kommt der Adelstand (dworänskoi rod). Und wie der Zar aus jederlei Hofbedienung und aus den Freiwilligen (wolnye liudi s. unten) nach Gutdünken einen zum Dworänin erhebt, so befördert er auch einen Dworänin zum Stolnik, Reichsrathsdworänin, und zur Würde eines Okolnitschei und Bojaren, und giebt Jedem, je nachdem er sich dazu eignet, Rang und Amt nach seinem Gutdünken. Nur zum Knäsen kann der Zar aus den Bojaren und aus den „Nahen" und aus den anderen Classen keinen ernennen, weil ihre Würde wie seine eigene lediglich auf der fürstlichen Geburt beruht; und ebenso wenig zu Grafen und Freiherren, denn es könnte scheinen, als ob der zu solchen Würden erhobene Mensch vom Zaren frei würde und ihm nicht unterthan wäre.

Wir sehen also, bei allen diesen Classen von Gutsbesitzern hängt der Uebergang aus der einen in die andere lediglich von der Willkür des Zaren ab; alle Unterschiede der verschiedenen Classen beziehen sich nur auf ihr Verhältniss

zum Zaren, bei keiner einzigen kann irgend ein wesentliches Merkmal angegeben werden, das sie für sich als ein Ganzes erscheinen liesse, wodurch die einzelnen ihr Angehörigen als mit einem gemeinsamen corporativen Band zusammengehalten würden: genug, es ist eben nur eine Zusammenordnung einzelner zarischer Dienstclassen, und nirgends eine Spur von ständischem Princip zu finden. Amt, Ehre und Vermögen der Gutsbesitzer stehen völlig in der Hand des Zaren, denn Tschin und Tschest werden unmittelbar vom Zaren ertheilt; ein grosser Theil des Vermögens aber besteht in Pomestie, welche als Gehalt für die zu leistenden Dienste vom Zaren zugemessen und ertheilt werden, und da auch der Zuwachs an Erbgut nur durch zarische Gunst und für zarische Dienste durch Verwandlung der Pomestie in Wottschinij erlangt werden kann, so wird Jedermann in Bezug auf sein Vermögen und seine äussere Existenz in völlige Abhängigkeit vom zarischen Ermessen versetzt, und es hat sich sonach die geistige Unfreiheit, welche im innersten Wesen der altrussischen Familie und Nationalität begründet ist, in den physischen Grundlagen der staatsbürgerlichen Stellung, in den Rechtsverhältnissen des Besitzes und Eigenthums auf eine so eigenthümliche Weise consolidirt, dass man in der That behaupten darf: wie das Urbild der unvernünftigen Republik in der Theorie von der Gütergleichheit und -Gemeinschaft gegeben ist, so hat sich das Urbild der unvernünftigen Monarchie, d. h. der vollkommenen Despotie durch den gänzlichen Mangel eines freien, nicht der Willkür eines Einzigen unterworfenen Eigenthums im altrussischen Staat nahezu verwirklicht.

Der Erwerb durch Handel und Gewerbe.

Selbst die grundbesitzlichen Classen haben das freie Eigenthum in keiner Weise zu gebührender Geltung bringen können. Noch viel weniger konnten diejenigen Classen sich zu einem selbstständigen ihrem Lebenszweck entsprechenden Stand formiren, deren Existenz vorzugsweise auf der freien und ungehinderten Thätigkeit ihrer Kräfte beruht: die Handel und Gewerbe Treibenden. Denn indem der Zar auch die-

ser Thätigkeit Maass und Ziel setzt, indem er als einziger Eigenthümer des Staats auch der einzige Kaufmann ist und dadurch die Concurrenz vernichtet und diesen Lebensnerv der freien Thätigkeit tödtet, müssen auch die diesen Classen Angehörigen auf einem ihrer freien und ungehinderten Berufsthätigkeit fremden Wege empor zu kommen und sich zu heben suchen; der ehrliche und redliche Gewinn wird unmöglich gemacht, und es kommt dahin, dass Ehrlichkeit für Dummheit, Betrug für Klugheit gilt. — Der Zar allein führt den ganzen ausländischen Handel auf seine Rechnung. Er lässt die Producte herbeiführen und aufkaufen, welche ausgeführt werden, und bestimmt die Preise der eingeführten. Der Vortheil des Zaren muss zuerst gewahrt werden, von einem Princip der Gleichheit ist nicht die Rede und es werden von den Handelsleuten zunächst diejenigen mit Privilegien für ihre eigenen Geschäfte ausgestattet, welche theils als Commissionäre und Spediteure des Zaren agiren, theils als Steuereinnehmer, Zollbeamte, Acciseinspectoren, Pächter und Verwalter von zarischem Gute angestellt sind. Das ist zunächst die Classe der „Gäste“ sowie die des „Gästehunderts und des Tuchhunderts.“

Der Seehandel mit westeuropäischen Staaten wird von Archangel aus betrieben, im Süden steht der Zar mit Griechen und Persern in fortwährendem Verkehr.

In Archangel sind die wichtigsten Ausfuhrartikel: Korn (chleb), Hanf, Pottasche, Pech, rohe Seide und Rhabarber. Das Korn wird in den See- und in den niederländischen (an der Wolga gelegenen) Städten von den Kronbauern der zu den Kreisen dieser Städte gehörenden Flecken (sloboden) theils erhoben, theils wird es (wie auch der Hanf) in vielen Städten von den zarischen Cassengeldern „der grossen Einnahme“ angekauft. An die Ausländer wird es sodann entweder ausgetauscht gegen jederlei Waare oder für baares Geld verkauft.

Die Pottasche- und Pechbrennereien (Sawody-Fabriken) sind in den undurchdringlichen Grenzwaldungen und in andern zarischen Waldungen errichtet und grossentheils an Bojaren, Okolnitschi, Reichsraths- und nahe Leute, Gäste und andere Handelsleute verpachtet. Ausser der Pacht wird von

allen Privatbrennereien (?) das zehnte Fass Pottasche und Pech dem Zaren abgegeben. Alle diese Waaren, nämlich Korn, Hanf, Pottasche und Pech, werden mit zarischen Postfuhren nach Archangel gebracht. Der Rhabarber wird aus Sibirien geschickt, und von den dortigen Bewohnern als Abgabe erhoben.

Der Handel mit persischen Waaren, vornehmlich roher und gekochter Seide wird von persischen Kaufleuten in Astrachan, Kasan und Moskau betrieben. Während ihres Aufenthalts in den genannten Städten erhalten diese Kaufleute zarische Löhnung, Essen und Trinken, und bei ihrer Abreise giebt man ihnen ebenfalls unentgeldlich Fahrzeuge und Ruderknechte, welche sie nach Hause bringen. Ihre Waaren werden nach dem einheimischen Kaufwerth abgeschätzt und gegen Zobel und anderes Pelzwerk aus den zarischen Magazinen eingetauscht.

Auch Griechen kommen jährlich gegen 50 bis 100 des Handels wegen nach Moskau, wo sie sich Jahre lang aufhalten, und reichlichen Lebensunterhalt vom Zaren erhalten. Sie bringen Waaren jeder Art mit: goldene und silberne mit kostbaren Steinen, Diamanten, Hiakynthen, Smaragden und Rubinen besetzte Tisch- und Trinkgeschirre; goldgewirkte Anzüge, Pferdegeschirr, Sättel, Zäume und Schabraken, ebenfalls mit Edelsteinen besetzt, ferner Kronen, Armbänder und Ringe für die Zarin und Zarewnen in nicht geringer Anzahl. Alle diese Waaren bringen sie dem Zaren zum Geschenk. Dieser aber lässt sie durch sachverständige Handelsleute, Ausländer und Meister nach ihrem einheimischen Werthe abschätzen, um die Darbringer durch Zobel und anderes Pelzwerk zu entschädigen. — Da von den Bojaren und den übrigen Classen niemand diese Waaren unmittelbar von den Griechen kaufen darf, setzt der Zar jährlich eine beträchtliche Menge derselben ab. Nur die Waaren die für die zarische Casse nicht taugen und ihren Ueberbringern wieder zurückgegeben werden, dürfen an Jedermann, von welcher Classe er auch sei, verkauft werden.

Von der Wolga kommen zunächst für den zarischen Bedarf Salz und Fische. Das Salz wird gebrochen, gesotten und auf der Wolga weiter nach Kasan und Nishnei Nowgorod, und von da nach Moskau verführt. Fischvorräthe jeder Art werden im Winter wie im Sommer aus den grossen zarischen Fischereien bei den genannten Städten der Wolga, aus Astrachan und aus Terki gebracht. Auch Grossnowgorod, Ladoga, Wologda und Archangel liefern ihren Theil. Im Ganzen ist der Geldwerth dieser Fischvorräthe auf wenigstens 100,000 Rubel anzuschlagen. — Alles was sowohl an den Fisch- wie an den Salzvorräthen nicht für den Bedarf des zarischen Palastes aufgeht, wird für den Fiscus an Jedermann verkauft.

Die Personen, welchen die kaufmännischen und gewerbartigen Geschäfte der Krone, sowie die Einnahmen von anderen Kroneinkünften anvertraut und übertragen werden, sind die „Gäste" und die Classe des „Tuchhunderts und des Gästehunderts." Die Gäste, ihrer 30 an der Zahl, werden vorzugsweise aus den letzteren, diese aber ausschliesslich aus der Classe der gemeinen Handels- und Bürgersleute in Moskau und anderen Städten erwählt. Ueberhaupt sind alle, wenigstens die zu Moskau gehörigen possadskie liudi in Hunderte zusammengeordnet. Auch leben sie zusammen in besonderen nur oder grösstentheils von ihnen bewohnten Flecken (Sloboden) und Vorstädten (possad).

Von sämmtlichen Handelsleuten ist nach Maassgabe ihres Handels und ihrer Gewerbe und gemäss den jährlichen Veranschlagungen (oklad) ein zarischer Zins (täglo) aufzubringen, welcher in seinem Gesammtbetrag für jede Stadt besonders festgesetzt, von den einzelnen Betheiligten aber je nach dem Vermögen eines Jeden und nach freier Uebereinkunft erhoben wird. Und zu diesem Zweck erwählen sie selbst unter sich, ganz in derselben Weise wie dies auch zu demselben Zweck in den Dörfern der Kammergüter und in den Dörfern der Gutsbesitzer unter den Bauern geschieht, ihre Aeltesten oder Staroste. Nachdem sie aber das Geld dem Oklad gemäss erhoben haben, bringen sie es theils selbst

nach Moskau oder sie liefern es in den städtischen Kammern und bei den Wojewoden ab.*)

Die Gäste werden im zarischen Dienst als „geschworene Häupter und Verpflichtete" (weernye golowy i zeelowalniki) bei den Zöllen und Accisen (Famoshna), bei den Zobelmagazinen (s'obolinye kasny), den Branntweindepots (krushetschnye dwory) und bei den Geldeinnahmen (deneshnye s'bory) angestellt. Ausserdem treiben sie Handel und sonstige Gewerbe auf eigene Rechnung, und es steht ihnen frei für eigene Rechnung das ganze Jahr hindurch in ihren Häusern Getränke zu halten, zu brennen und zu brauen. Ihr jährlicher Handelsumsatz beläuft sich auf 20, 40 und 100,000 Rubel.

Die Handelsleute aus welchen das Gästehundert und das Tuchhundert gebildet ist, sind als Gehülfen der Gäste und als Verpflichtete in Moskau und in den Städten bei den Einnahmen der zarischen Casse angestellt. Es steht ihnen ebenso frei auf eigene Rechnung zu handeln, wie den Gästen, nur ist ihnen nicht wie jenen erlaubt Erbgüter zu kaufen und zu pfänden und Bauern zu kaufen.

Endlich werden auch andere weniger als die beiden genannten Classen bevorzugte Handelsleute und Bürgersleute aus Moskau und allen übrigen Städten jährlich zu zarischem Dienst ausgewählt, und theils als Geschworene und Verpflichtete bei den Accisen, Kabacken und andern zarischen Gewerben (promysl) angestellt, theils aber pachten sie auch für ihr eigenes Geld Accisen, Kabacken und Einnahmen jeder Art vom Fiscus.

Wenn nun ein Gast oder Handelsmann, der als Geschworener oder als Verpflichteter bei der Accise und anderen Einnahmen, oder beim Verkauf (von zarischem Gut), oder bei dem Zobelmagazin, oder einer andern Casse Dienste thut, mehr

---

*) Wir haben also hier ein auf der solidarischen Verpflichtung der Gemeinden beruhendes, durch die Besteuerung hervorgerufenes corporatives Element mit passiver Verpflichtung. Im Uebrigen darf aus solchen leeren demokratischen Formen für die Befähigung zu corporativen und städtischen Staatsformen, zu denen es ganz anderer Grundeigenschaften bedarf, noch nichts gefolgert werden.

als in früheren Jahren einnimmt, so erhält er für seinen Dienst vom Zaren Lob und Belohnung, sei es ein Pokal oder eine silberne Schöpfkelle, Tuch und Damast. — Ist aber durch die Nachlässigkeit, Trägheit oder Völlerei eines solchen Beamten der Gewinn für den Zaren geringer, als er nach den früheren Jahreseinnahmen berechnet wird, so muss er den Ausfall mit seinem eigenen Vermögen decken, er selbst aber wird mit der Knute bestraft.

Der Zar und seine Diener.

Nachdem wir somit auf die wichtigsten Verhältnisse in den privat- und den öffentlichen Zuständen hingewiesen haben, durch welche die Existenz der Familie in allen Ständen des Volks begründet und bedingt wird, bleibt nun weiter auseinanderzusetzen, wie von diesem eigenthümlichen Wesen der russischen Familie aus die besonderen Verhältnisse der Staatsangehörigen nach allen ihren Standesclassen sich im Staate gestalten und zu einer einzigen den ganzen Staatskörper umschlingenden Kette zusammenreihen. Das Princip der russischen Familie ist der sinnliche Egoismus: belebte eine höhere Idee die Nation in ihrer Gesammtheit, so könnte nicht die Willkür herrschen. Dieses Princip kann nur gesichert werden durch die Willkür, durch die Allgewalt eines Einzigen, des Zaren. In seiner absoluten, die ganze Nation durchdringenden Macht ist der nationale Fetischdienst der Gewalt versinnlicht. Das Charakteristische derselben liegt in der Norm, welche das Lebensgesetz jedes Einzelnen ist, dass jeder Einzelne, soweit er es vermag, dem besonderen Persönlichen und Individuellen allgemeine Geltung geben will, und da Niemand sich allgemeine Zwecke setzt und verfolgt, da es keine Ideen giebt, kann alle Macht nur Gewalt sein. Diese Norm, das Besondere durch Gewalt als Allgemeingültiges, als Gesetz zu setzen, ist das Wesen des russischen Zarthums (gossudarstwo) wie aller Despotie überhaupt. Dieses System der Gewalt setzt sich in einfachster Weise durch; die persönlichen und die allgemeinen Beziehungen von Herrscher und Staat, von Familienhaushalt und Staatshaushalt, von Dienern des Zaren und

von Staatsdienern können schwer auseinander gehalten und geschieden werden, weil überhaupt der allgemeine Wille nirgends in Frage kommt, sondern Alles vom persönlichen Eigenwillen des Zaren abhängt. — Die ganze Verwaltung des Staats ist im Grunde nur eine Wiederholung von dem Haushalt und der Verwaltung der grossen Gutsbesitzer, der Knäsen und Bojaren. Wie hier den Hofsleuten die verschiedenen Dienstleistungen bei der Person, im Hause und im Haushalt ihrer Herren obliegen, wie sie dieselben theils persönlich zu bedienen, theils die Bewirthschaftung ihrer Güter zu besorgen haben, und zur Beaufsichtigung der Bauern, zur Erhebung der Abgaben und zur Handhabung des Rechtes in die Dörfer geschickt werden, ganz in derselben Weise werden die verschiedenen Classen dieser Gutsbesitzer selbst vom Zaren verwendet zu seiner Bedienung, in seinem Haushalt, in der Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der zarischen Ländereien oder Domänen, und endlich bei der Verwaltung des gesammten Staats und der ihm unterworfenen Landestheile.

Von den vornehmen Geschlechtern stehen, wie oben bemerkt, die Zarewitsche in der Tschest am höchsten, wiewohl sie vom Staatsdienst ausgeschlossen sind. Ihr Dienst besteht darin, dass sie den Zaren, wenn er an den Feiertagen in die Kirche geht an der Hand führen, auch müssen sie täglich erscheinen, um sich vor dem Zaren zu verbeugen. Ueberhaupt geht von der unmittelbarsten Nähe des Zaren, von seiner persönlichen Bedienung alles aus, was im Staate Bedeutung und Geltung erhalten will. Hier aber tritt der besondere Fall ein, dass zwar der Zar jeden und wen ihm beliebt nach Willkür und ohne Beachtung persönlichen Verdienstes an sich heranziehen kann, durch den politischen Glauben der Nation aber eben diese Willkür und das Zufällige wieder an gewisse Normen gebunden und bleibend fixirt wird. Dieses politische Dogma beruht auf der Ueberzeugung eines Jeden, dass er durch die amtliche oder dienstliche Annäherung an die Person des Zaren gleichsam geweiht, für sich und seine gesammte Nachkommenschaft einen bleibenden erblichen Vorzug vor allen denjenigen erhält, die demselben entfernter ste-

hen. Hieran knüpft sich der nie ruhende Rangstreit, das in der älteren russischen Geschichte in allen Verhältnissen hervortretende Mestnitschestwo, der ewige Zwist und die Verfeindung der Geschlechter unter sich. Hat nämlich der Vater eines angesehenen Russen einer der höheren Dienstclassen, der eines Bojaren, oder Okolnitschei, oder eines Reichsrathsdworänin u. s. w. angehört, so hält er es für unverträglich mit seiner Ehre, im Dienste oder an der zarischen Tafel einem andern sub- oder coordinirt zu sein, dessen Vater ein geringeres Amt (Tschin) bekleidet hat als der seinige; und selbst wenn Beider Väter in gleichem Rang und Amt standen, wird dennoch dadurch die Dienstebenbürtigkeit der Söhne noch nicht begründet, sondern diese kann nur durch die genauesten Nachforschungen aus den in den Verwaltungskammern zu diesem Zweck geführten Dienst- und Ahnregistern ermittelt werden. Denn während zu der Classengleichheit nur die Gleichheit des Amtes und der Dienstclasse (*tschin*) gehört, erfordert die vollständige Dienstebenbürtigkeit (*tschest*) auch eine gleiche Anzahl von Ahnen die im zarischen Dienst auf einer gleichen Rangstufe gestanden haben; so dass z. B. von zwei Söhnen, deren Väter beide Okolnitschei waren, die Tschest desjenigen höher ist, dessen Gross- oder Elternvater dieselbe Würde bekleidet hatte.

Die bevorzugtesten Geschlechter sind diejenigen, welche durch ihre Geburt oder durch die Dienstverhältnisse ihrer Vorfahren die nächsten Ansprüche darauf machen dürfen, von der Gnade des Zaren berücksichtigt zu werden. Unter dieser ersten Geschlechtsclasse (statja) werden 16 fürstliche Geschlechter angeführt, deren Angehörige unmittelbar von dem persönlichen Hofdienst beim Zaren, ohne auch nur Okolnitschi vorher gewesen zu sein, in die höchste Amtsclasse, in die der Bojaren aufgenommen werden können. Namentlich sind unter diesen „grossen Geschlechtern" hervorzuheben die Knäsen Tscherkaski, Worotijnski, Trubetzkoi, Golizyn, Chowanski, Scheremetiew, Odojewski, Saltijkow, Repnin und Chilkow. In einer zweiten Geschlechtsclasse werden 15 Geschlechter aufgeführt, welche im Dienst theils als Okolnitschi,

aber auch sogleich als Bojaren eintreten können. Wir machen unter ihnen namhaft die Knäsen Kurakin, Dolgoruki, Buturlin, Posharski, Wolkonski, Miloslawski, Lwow, Lobanow und Puschkin. — Ferner giebt es andere Geschlechter, welche aus der Classe der Dworäne und dienstangesehenen Geschlechter, Reichsrathsdworäne und Okolnitschi werden, höher aber als bis zu dieser Tschest nicht steigen.

Um nun von den bei der Person des Zaren zu verrichtenden Diensten auszugehen, erwähnen wir:

1) die Spalniki (Schlafwärter, Kammerdiener). Die Spalniki schlafen in dem Kabinet (komnata) des Zaren, viere zur Zeit. Sie müssen „auf seinen Leib warten", ihm Schuhe und Strümpfe ausziehen und ihn entkleiden, und werden alle 24 Stunden abgelöst. — Dieser Dienst gilt für sehr ehrenvoll; viele trachten vergeblich darnach, vorzugsweise aber werden die Söhne der Bojaren, Okolnitschi, sowie aller Reichsrathsglieder zu demselben vom Zaren auserlesen. Viele Spalniki sind verheirathet und bleiben lange Jahre in demselben Dienst, je nachdem der Zar es früher oder später für gut hält, sie weiter zu befördern. Die Kinder der „grossen Bojaren" werden unmittelbar zur Würde eines Bojaren erhoben, die Kinder der geringeren Geschlechter zu der eines Okolnitschei. Sie erhalten dann die ehrenvolle Benennung von „Kabinetsbojaren oder Kabinetsokolnitschen, weil sie aus der Nähe (des Zaren) erhoben worden sind."

2) Die Stolniki oder Tafeldiener sind Kinder der vorgenannten höheren Beamten, aber auch von moskowischen Dworänen nnd aus anderen Dienstclassen. — Wenn beim Zaren ausländische Gesandte oder Prälaten (wlasti) und Bojaren zur Tafel sind, haben sie die Speisen und Getränke herbei zu tragen, nicht aber sie auf den Tisch zu setzen; denn dies kommt an der Tafel des Zaren dem Truchsess (kraitscheé) und an den anderen Tischen den Okolnitschen zu, und zwar wird jedesmal nur eine Schüssel zur Zeit auf den Tisch gesetzt, während die Stolniki die Schüsseln mit den übrigen Speisen auf den Händen halten. — Wie die Spalniki vom Bedienten unmittelbar in die Classe der höchsten Staatsbeam-

ten übertreten können, so werden die Stolniki auch als solche zu den höchsten Staatsgeschäften gebraucht, sei es dass man ihnen entweder selbst Gesandtschaften überträgt, oder dass man sie als Gehülfen den Gesandten oder den Wojewoden zuordnet. Andere sitzen in den Verwaltungskammern (Prikasen) in Moskau oder fungiren bei den fremden Gesandten als Commissarien (Pristawy). — Es sind beinahe 500 an der Zahl

3) Sträpschie. Wenn der Zar sich in die Kirche oder in die Polata (Paradezimmer, Audienzsaal), in den Reichsrath oder zur Mahlzeit begiebt, oder wenn er die Residenz mit dem Lande vertauscht, müssen sie ihm das Scepter vortragen. In der Kirche halten sie ihm Schnupftuch und Mütze, und im Felde tragen sie des Zaren Panzer, Säbel und Ssadak.*) Auch haben ihrer viele bei dem Getränke- und bei dem Speisehof des Zaren Dienste zu verrichten (s. unt.), wie sie denn überhaupt zu Aufträgen und Sendungen jeder Art gebraucht werden. In der Tschest stehen sie dem Dworänin gleich; ihre Zahl beläuft sich auf 800. Eben wie die Stolniki sind auch sie nur die Hälfte des Jahres gehalten im zarischen Dienst in Moskau zu leben, die andere Hälfte des Jahres kann wer will mit Urlaub auf dem Lande zubringen.

4) Shilzij. Bei zarischen Ausfahrten (pochod) und andern Gelegenheiten haben sie jederlei Geschäft und Besorgung zu übernehmen, und zu diesem Behuf bringen ihrer jederzeit je 40 und mehr auf dem zarischen Hof zu. Sie sind die Kinder von Dworänen, Diäken und Schreibern (podjätschei), aber auch die Kinder von Bojaren, Okolnitschen und Reichsrathsgliedern haben beim zarischen Hof mit diesem Dienst anzufangen, nur stehen sie höher als jene durch ihre Geburt. Von hier treten sie je nach ihrer Tschest in die Classe der Sträpschie, der Stolniki oder auch gleich in den Reichsrath über. Auch werden sie zu Offizieren (Natschalniki, Anführer) bei den „Reitern und den Soldaten“ (reitari i soldati) ernannt. Ihre Zahl beträgt gegen 2000.

*) Die nur von der Reiterei gebrauchte Armbrust nebst Zubehör, Futteral, Köcher und Pfeilen.

5) Der Postelnitschei (Bettwärter). Er hat die Aufsicht über das Bett des Zaren und schläft mit ihm in einem Gemach (pokoi), wenn dieser nicht mit der Zarin schläft; auch hat er das Siegel für die schleunigen und geheimen Angelegenheiten des Zaren in Verwahrung. In der Tschest steht er dem Okolnitschei gleich.

Am höchsten stehen im Tschin und in der Tschest oder nach Amt und Würden diejenigen Personen, welche Zutritt zum Reichsrath haben, nämlich die Bojaren, die Okolnitschi, die Reichsraths- und die nahen Leute. Diese hohen Beamten müssen täglich des Morgens früh vor dem Zaren die Stirn schlagen, und auch sonst wo nur immer sie ihn sehen mögen, in der Kirche oder in der Polata, verbeugen sie sich zur Erde. Nachdem sie in das Vorzimmer der Polata eingetreten sind, warten sie bis der Zar aus dem Schlafgemach kommt, die nahen Bojaren aber treten nachdem sie eine Zeit gewartet in sein Kabinet ein. Der Zar, mag er nun stehen oder sitzen, nimmt nie bei der Verbeugung der Bojaren die Mütze (schapka) vom Kopf, und wenn er sich die Geschäfte in Vortrag bringen lässt oder sich mit den Bojaren unterhält, müssen sie ohne Unterbrechung vor ihm stehen; ermüden sie endlich, so gehen sie hinaus und setzen sich auf dem Hofe nieder. Auch nach der Tafel kommen sie zu ihm und bleiben den ganzen Abend. Verspäten sie sich einmal oder sind sie nicht schnell genug da, wenn nach ihnen geschickt wird, oder machen sie es ihm sonst in einer Kleinigkeit nicht recht, so fährt er sie mit harten Worten an, oder er schickt sie fort aus der Polata, oder lässt sie ins Gefängniss setzen; sie aber werfen sich oftmals zur Erde nieder um Vergebung ihrer Schuld zu erlangen.

Es ist ihnen streng verboten bis an den Hof oder an die Treppe zu reiten und zu fahren, und für die Uebertretung werden sie alsbald ins Gefängniss gesetzt und ihres Ranges beraubt. Sie müssen hinter dem Hof absteigen; die Stolniki aber aus den geringeren Geschlechtern, die Sträpschie, Dworäne, Diäke, Schreiber, Shilzen und Ausländer müssen, wenn sie in der Stadt fahren, schon in einer bedeutenden Entfer-

nung vom Schlosse auf dem Marktplatz absteigen, und während die Bojaren, die Reichsraths- und nahen Leute in das Vorgemach vor den inneren Theilen des Schlosses eintreten, dürfen die Stolniki, Dworäne, Obersten und Hauptleute (polkowniki i golowi) und Diäke nur die mittlere Treppe vor den äusseren Zimmern des Schlosses betreten, und wieder andere Beamte dürfen nicht einmal so weit vortreten.

Auch an ihrem oder ihrer Kinder Geburtstage schlagen Bojaren, Reichsraths- und nahe Leute die Stirn vor dem Zaren. Dieser erkundigt sich nach ihrer Gesundheit und wünscht ihnen Glück. Hierauf bringen sie ihm Geburtstagskuchen dar (kalatsch), wie auch sie mit solchen an seinem Geburtstag vom Zaren beschenkt werden. Dasselbe Ceremoniel wiederholt sich bei der Zarin, bei dem Zarewitsch und den Zarewnen. Doch werden sie bei den Zarewnen, mit Ausnahme der diesen verwandten Bojaren, nicht persönlich vorgelassen. Hierauf bringen sie den Tag unter sich mit Schmausen zu. Der Zar selbst und seine Familie beehrt die Knäsen und Bojaren nie mit seinem Besuch, so wenig bei Gastgelagen als bei Beerdigungen.

Mit solchen Aufmerksamkeiten und Aufwartungen, mit dem leeren Ceremoniel, das sämmtliche Classen der Nation beherrscht, und stufenweise nach mannigfach verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen abgemessen ist, wird ein grosser Theil der ausserordentlichen und der berufsmässigen täglichen Beschäftigungen ausgefüllt. Die Convenienz der Gesellschaft ist nicht weniger kleinlich und peinlich als das Reglement des Dienstes.

Der Haushalt des Zaren und die Verwaltung des Staats.

Durch die Bedienungen bei der Person des Zaren wurde das Vorrecht und der Anspruch eines Jeden, und vorzugsweise der vornehmen Classen auf weitere Beförderung in der Verwaltung, in Staatsdiensten und Aemtern begründet. Wir werden im Folgenden bei der Betrachtung des zarischen Familienhaushalts und des Staatshaushalts den Verwaltungs-

kreis und die Obliegenheiten dieser Beamtenwelt genauer kennen lernen.

Der Haushalt des Zaren ist unter sieben Höfe (dwor) vertheilt, den Getränke-, den Speise-, den Brod-, den Getreidehof, den Hof der zarischen Schatzkammer, den Pferde- und den Jägerhof. — Im Getränke-, im Speise- und im Brodhof sind die Hauptbeamten „Ober-Schliesser" (stepennoi kliutschnik), „reisende Schliesser" (putniji kliutschnik) und Sträptschie, welche alle in der Tschest dem Dworänin gleich stehen und mit Lehngütern und baarem Geld besoldet werden.

1) Der Getränkehof (dwor s'ytennoi). Der erste Beamte bei diesem Hof ist der „Ober-Schliesser." Unter ihm stehen die zarischen Keller mit den Getränken und die Kammer (kasnä) mit den silbernen, kupfernen und zinnernen Geräthen. Er ist verpflichtet täglich den Hof, die Keller und Getränke zu inspiciren, und wenn der Zar oder die Zarin, die Zarewitsche und Zarewnen zu Mittag oder zu Abend speisen, begiebt er sich mit dem Gerätheschrank (postawez) herbei und lässt den genannten Personen, den Bojaren und nahen Leuten, den Bojarinnen und wem es sonst zukommt, das einem Jeden bestimmte Maass von Getränken verabfolgen. — Behufs der Geschäftsführung bei der Buchhaltung für die Einnahme und Ausgabe der Getränke und bei der Untersuchung und Entscheidung in den vor diesen Hof gehörenden Streitigkeiten der Hofleute ist ihm eine Verwaltungskammer (prikas) beigegeben. — Dieselben Geschäfte verrichten bei den zarischen Ausfahrten (pochod) die „reisenden Schliesser." Ausserdem werden sie abwechselnd bei den Prikasen in den zarischen Dörfern gebraucht. Ferner finden sich bei diesem Hofe Mundschenke (tscharoschniki). Sie haben wenn der Zar zu Mittag oder zu Abend speist die Getränke herbeizutragen, welche von ihnen die Stolniki und Spalniki in Empfang nehmen. Auch sie werden zu den Prikasen in die Dörfer der zarischen Kammergüter geschickt. In der Tschest sind sie dem Dworänin der unteren Classen (statja) gleich. — Die Sträptschie geben allen Leuten die darauf

Ansprüche haben, die Getränke aus den Kellern aus, wie es ihnen nach den Verzeichnissen vorgeschrieben ist, und führen genau Rechnung darüber. Es sind ihrer 40. Ihren Dienst auf dem Hofe versehen sie abwechselnd 24 Stunden lang. — Die Sijtniki transportiren bei den zarischen Ausfahrten die Gefässe mit dem Getränk. Auch geleiten sie den Zaren, wenn er des Abends irgend wo hingeht oder fährt mit Kerzen. Es sind ihrer 60. — Endlich sind noch von dem unteren Dienstpersonal an diesem Hofe zu nennen: Branntweinbrenner, Bierbrauer, Methaufsteller, Bötticher, Leute die die Getränke abzapfen u. s. w., gegen 200 an der Zahl.

2) Der Speisehof (kormowoi Dworez). Das untere Personal bei diesem Hofe sind Köche, Meister, Halbmeister und Lehrjungen, Wasserführer, Wächter u. s. w., über anderthalb hundert an der Zahl. Die übrigen Beamten, Schliesser, Unterschliesser und Sträptschie haben ihre Geschäfte in Bezug auf die Aufbewahrung der nöthigen Geräthschaften und die Beaufsichtigung dieses Hofes überhaupt ganz in derselben Weise wie die Beamten des Getränkehofs zu führen. Zur Zeit, wo der Zar speiset, werden den Bojaren und Reichsrathsleuten und den Spalniki ihre täglichen Portionen (podatschi) von der Mittags- und der Abendmahlzeit nach dem Verzeichniss durch die Ofenheizer (istopnik) auf ihre Höfe zugeschickt, in derselben Weise wie nach dem herkömmlichen Gebrauch die Hofsleute der Bojaren aus der Küche ihrer Herrschaften gespeiset wurden. Am folgenden Morgen oder am Abend desselben Tages wo die Bojaren die Darreichung erhalten, schlagen sie vor dem Zaren die Stirn um ihm zu danken. Wird einem Bojaren oder einem nahen Menschen die Darreichung nicht zugeschickt, oder versäumt ein Ofenheizer sie zu überbringen, so zeigt jener es dem Haushofmeister (dworezkoi) an, und beschwert sich bei den Diäken und den Schliessern über diese Zurücksetzung. In der Ueberzeugung den Zorn des Zaren nicht veranlasst zu haben, schlägt er vor dem Zaren die Stirn, betheuert seine Unschuld und beklagt sich, dass er durch das Ausbleiben der Darreichung in den Augen seiner Standesgenossen entehrt sei. Hierauf

befiehlt der Zar oder der Haushofmeister in den Verzeichnissen und Büchern nachzusehen, ob und durch wen ihm die Darreichung zugeschickt worden. Findet es sich, dass der mit Ueberbringung beauftragte Bediente die Darreichung nicht abgegeben, sei es absichtlich oder aus Vergesslichkeit, oder weil er sie unterwegs hat fallen lassen, so wird derselbe bestraft und von den zarischen Polaten mit Batogen geschlagen; liegt aber die Schuld an der Nachlässigkeit der mit der Versendung beauftragten Beamten, der Diäke oder der reisenden Schliesser, so werden dieselben auf einen Tag ins Gefängniss gesetzt. — Auch von der Zarin, den Zarewitschen und den Zarewnen erhalten Bojaren, Reichsraths- und nahe Leute, deren Frauen und Kinder und andere Leute Darreichungen, entweder als Belohnung für ihre bei denselben zu leistenden Dienste, oder als ausserordentliche Gnadenbezeigung.

3) **Der Brodhof** (chleebnoi dwor). Diesem Hof ist wieder eine Verwaltungskammer beigegeben, sowohl wie dem Speisehof. Die Zahl der Bäcker (chleebniki), Semmelbäcker (kalatschniki), Kuchenbäcker (piroshnije masteri) und der Wächter oder Knechte beläuft sich auf 50. Das zur Vertheilung an die verschiedenen Hofbeamten bestimmte Brod und die Semmeln werden ohne Salz bereitet, nicht aus Sparsamkeit, sondern weil es so Brauch ist. — Der Roggen und Waizen zum zarischen Bedarf (obichod) wird vom zarischen Getreidehof genommen und in den zarischen Mühlen in Moskau und den Dörfern gemahlen.

4) **Der Getreidehof** (Shitennoi dwor). Auf diesem Hof sind zur Aufbewahrung des Korns gegen 300 Kornhäuser. Es wird durch einen Dworänin und einen Schreiber von den zarischen Kammergütern (dworzowije cela) eingenommen; ausgegeben wird es für jeden zarischen Bedarf und namentlich zur Löhnung für die Popen, Diakone und Kirchendiener an den Domkirchen und den übrigen zarischen Kirchen, ferner den Hofleuten und anderen Beamten, sowie den Strelitzen.

5) **Der Hof der Schatzkammer** (kasennoi dwor). Auch zu diesem Hof gehört eine Verwaltungskammer, in welcher der Schatzmeister (kasnatschoi) mit zwei Diäken sitzt. Der

Schatzmeister gehört zum Reichsrath und sitzt in demselben höher als die Reichsrathsdworäne. — Die zarische Schatz- oder Vorrathskammer enthält das Gold- und Silbergeschirr, Sammet, Mohr, Atlas, Damast, Taft, Seide, gold- und silbergewirkte Teppiche, gestreiftes Zeug, gedruckte Leinwand und den ganzen Vorrath an Stoffen zu Kleidungen für die zarische Familie und zu Geschenken für alle Classen von Beamten. — Die silbernen Gefässe, welche diese Schatzkammer enthält, werden aus den benachbarten Staaten zum Geschenk geschickt, und sodann grossentheils, um dafür die genannten Kleidungsstoffe anzuschaffen, in Buden verkauft. Hier werden dieselben von Bojaren, Prälaten, Klöstern und Leuten anderer Classen gekauft und wiederum dem Zaren an den Geburtstagen seiner Kinder zum Geschenk dargebracht. Und so machen dieselben Gefässe oftmals aus der Schatzkammer den Weg in die Buden und aus diesen in die Schatzkammer zurück. — Zu Geschenken werden die in diesem Hof aufbewahrten Kleidungsstoffe oder Geräthe in folgender Weise verwandt: die Bojaren, Okolnitschi, Reichsrathsleute, Stolniki, Dworäne und Diäke erhalten für ihre Dienste Zobelpelze (?) mit sammetnen und atlassenen golddurchwirkten Ueberzügen. Den griechischen Prälaten, den Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfen, Bischöfen, Archimandriten, Aebten, Paterkellnern und gemeinen Mönchen, welche herbeireisen und zum Aufbau neuer oder Wiederaufbau zerstörter Kirchen um Allmosen bitten, werden silberne Kirchengefässe geschenkt; ferner Leichentücher und Tücher mit denen man in der Kirche die Särge bedeckt. Auch alle abgebrannten Klöster, Kirchen und Domkirchen im ganzen moskowischen Staat erhalten Geschenke derselben Art, Kronleuchter, silberne und zinnerne Gefässe und Kleider für die Popen, Prälaten, Mönche und Kirchendiener. Regelmässig aber bekommen Tuch zur Kleidung jährlich oder auf 2, 3 und 5 Jahre die Popen, Diakonen, Diätschki und Küster an allen zarischen Kirchen und Domkirchen in Moskau und im ganzen Reiche in Städten und Dörfern. Die Zahl dieser zarischen Kirchen beläuft sich auf anderthalb tausend mit einem Kirchenpersonal von 18000 Menschen. — Die mos-

kowischen Strelitzen von allen Regimentern und die Soldaten erhalten jährlich Tuch zur Kleidung. Den städtischen Strelitzen von Nowgorod, Pskow, Astrachan, Terki und den andern Städten wird Tuch zur Kleidung geschickt auf drei oder vier Jahre. Auch die donischen Kosaken, die in verschiedenen Angelegenheiten jährlich drei- oder viermal zu 20 und 30 Mann nach Moskau kommen, erhalten Zobel, Atlas, Damast und Taft nach Verhältniss ihres Dienstes, und Tuch zur Kleidung bekommen ausserdem alle fünf Jahre sämmtliche am Don zur Hütung der Grenzen verpflichteten Kosaken, ihrer 20000 an der Zahl. Die Ofenheizer des Zaren und der zarischen Familie, die Handwerksfrauen der Zarin und der Zarewnen, die Nähterinnen und Bettaufmacherinnen und die anderen Frauen und Wittwen und Mädchen die im Dienst der zarischen Familie stehen, erhalten Tuch zur Kleidung und gold- und silbergewirkten und einfachen Atlas, Damast, Taft und gestreifte Leinwand jährlich zu einem Anzug. — Auch die krimschen, kalmykischen und nogaischen Gesandten erhalten Kleider vom Zaren bei ihrer Ankunft und bei ihrer Entlassung. Desgleichen erhalten durch die moskowischen Gesandten der Zar, die Zarin, die Zarewitsche und Zarewnen von der Krim sowie deren Familien und auch andere Leute für sie angefertigte Kleider. — In solcher Weise werden also die Vorräthe dieses Hofs der Schatzkammer zusammengebracht und verwendet. — Zu den bereits oben genannten Beamten dieses Hofes ist hier noch des übrigen zu ihm gehörigen Dienstpersonals zu erwähnen. Es sind die Handwerker, welche die Stoffe verarbeiten, Kürschner und Schneidermeister, gegen 100 an der Zahl. Diese, sowie auch die Schreiber, erhalten ihre Löhnung von dem Gelde (3000 Rubel), welches von den 500 zu dieser Kammer gehörenden handeltreibenden Bürgersleuten einkommt.

6) Der Marstallhof (Koniuschennoi dwor). Die Beschreibung des Dienstpersonals bei diesem Hof der Kürze wegen übergehend heben wir besonders hervor, dass die diesem Hof beigegebene Verwaltungskammer auch die Controlle über den Pferdehandel hat. Denn um die vielen Betrügereien

beim Kauf und Verkauf der Pferde, und die dadurch veranlassten oft blutigen Streitigkeiten zu verhindern, darf derselbe in Moskau und den übrigen Städten nur unter Aufsicht der Krone gegen eine Abgabe von 3 Dengi vom Rubel oder 1½ pCt. abgeschlossen werden, wodurch im Ganzen jährlich ein Einkommen von 10000 Rubeln gewonnen wird. Ferner ist eben dieser Kammer die Aufsicht über die grosse zarische Sommer- und Winterjagd übertragen. Dahin wird vornehmlich die Jagd auf Bären, Wölfe, Elendthiere, Füchse und Luchse gerechnet. Dreissig Werst im Umkreise von Moskau ist Jedermann in seinen Wäldern die Jagd auf solche Thiere bei schweren und grausamen Strafen verboten. Es werden zu derselben gegen 100 Jäger und Hundewärter und ungefähr ebenso viele Jagdhunde unterhalten. In den Jagdrevieren sind in Entfernungen von 7, 10, 15 und 20 Werst von Moskau und noch weiter besondere Jägerhöfe erbaut. — Wir lassen endlich noch

7) die Beschreibung des H o f e s f ü r d i e z a r i s c h e n J a g d v ö g e l folgen, welcher der Kammer der geheimen Angelegenheiten untergeordnet ist. — In diesem Hof werden verschiedene Arten Jagdvögel gehalten, wie Geierfalken, Falken, Taubenhabichte u. s. w., um Jagd zu machen auf Hasen, Gänse, Enten und andere Vögel. Der Hof zu diesen Belustigungen befindet sich bei Moskau und es haben für die Vorrichtungen zu denselben und die Abrichtung der Vögel gegen 100 Falkoniere Sorge zu tragen, die unaufhörlich Sommer und Winter bei den Vögeln auf dem Hofe „tagen und nächtigen" je 20 Mann zur Zeit. Sie stehen in der Tschest den Shilzen und den Reitknechten gleich, und erhalten jährliche Besoldung in Dienstgütern, baarem Geld und Kleidern. Während sie bei den Vögeln sind, essen und trinken sie auf zarische Kosten. Ausserdem sind noch besonders im Moskowischen, den übrigen Städten und in Sibirien für die Jagd und die Abrichtung dieser Vögel über hundert Menschen, Falkoniere und Gehülfen angestellt. Sie fangen die Vögel an den Ufern der Seen und grossen Flüsse in sandigen Gegenden mit Tauben und Fallstrikken, und bringen ihrer über 200 Stück jährlich nach Moskau. — Diese Vögel werden auch mit den Gesandten nach Per-

sien und anderen Gegenden verschickt, und der Schach von Persien nimmt solche Geschenke sehr hoch auf und schätzt sie auf 100, 200, 500 und 1000 Rubel und noch höher je nach ihrer Beschaffenheit. Zum Futter und zum Fange derselben nehmen die Falkoniere und ihre Gehülfen Tauben aus dem ganzen moskowischen Staat, gleichviel wo sie sie finden, und bringen sie nach Moskau, wo für sie ein Hof errichtet ist, in dem sich über 100000 Taubennester befinden. Ausserdem wird auch Rind- und Schaffleisch zum Futter für die Jagdvögel, deren Zahl über 3000 beträgt, vom zarischen Hof geliefert. Das Futter aber für die Tauben, Roggen und Waizenspreu, wird vom Getreidehof geliefert.

Staatshaushaltung und Verwaltung.

Wir gehen hiermit zur Haushaltung und Verwaltung des Staats über. Diese ist 42 in Moskau befindlichen Prikasen, Departements oder Kammern übertragen. Die Vorstände derselben sind grossentheils Reichsrathsmitglieder, Bojaren, Okolnitschi oder Reichsrathsdworäne. Wir haben bereits bei den eben beschriebenen zarischen Höfen fünf dieser Kammern erwähnt; die übrigen sind folgende:

6) Die Kammer der geheimen Angelegenheiten (Prikas tainijch deel). Zu dieser Kammer haben weder Bojaren noch andere Reichsrathsmitglieder Zutritt, und sie sollen nichts erfahren was in ihr verhandelt wird. Die ihr übertragenen Geschäfte werden von einem Diäk und ungefähr 10 Schreibern besorgt, und gehen unmittelbar vom Zaren aus, der selbst erst diese Kammer zu dem Ende errichtet hat, dass seine zarischen Gedanken und Thaten ganz nach seiner Willensmeinung ins Werk gesetzt würden. Sie hat ihren Namen von diesem besonderen Geschäftskreis erhalten, der in moderner Weise mit dem einer geheimen Polizei zu vergleichen wäre; übrigens werden in ihr zarische Angelegenheiten jeder Art verhandelt, geheime und öffentliche. Die Schreiber dieser Kammer werden den Gesandten bei Gesandtschaften und Sendungen an fremde Staaten und im Reich beigegeben, und mit den Wojewoden in

den Krieg geschickt zu ihrer Beaufsichtigung; denn die Gesandten begehen auf ihren Reisen und bei den Unterhandlungen Vieles, was mit der Ehre ihres Herrschers nicht verträglich ist, und durch die Wojewoden bei den Regimentern müssen die Kriegsleute vielfaches Unrecht erdulden; und weil die einen wie die andern sich ihres pflichtwidrigen Benehmens bewusst sind, und vor dem zarischen Zorn sich fürchten, beschenken und ehren sie diese Schreiber, welche dem Zaren mündlichen Bericht über ihre Reisen abstatten müssen über die Maassen, damit sie sie loben und das Schlechte nicht angeben mögen.

7) Die Kammer für die Garderobe des Zaren (Zarskaja Masterskaja Polata). In dieser Kammer werden die zarischen Kleidungsstücke und Anzüge jeder Art aufbewahrt. Auch gehören zu derselben die dieselben verfertigenden Handwerksleute. Die Beamten dieser Kammer, der Obersträptschi und ein Diäk, geben nach dem Verzeichniss die Kleider und Mützen u. s. w. wenn sie verlangt werden aus, und nehmen sie ebenso, nachdem sie dieselben besichtigt haben, in die Garderobe zurück. Ausser ihnen und dem Zaren selbst wagt niemand diese Polata zu betreten.

8) Die Garderobekammer für die zarische Familie (Zarizijna Masterskaja). In dieser Kammer sitzt ein Diäk, die Aufsicht über sie aber führt eine Bojarin-Aufseherin. Es werden in dieser Kammer die Kleidungsstücke der Zarin, der Zarewitsche und der Zarewnen aufbewahrt. Auch gehören zu ihr die dieselben verfertigenden Meister. Dieser Kammer werden zugezählt die Sloboden (Flecken) Kadaschawo bei Moskau mit mehr als 2000 Bauerhöfen und Breitowo, 300 Werst von Moskau, mit mehr als 1000 Höfen. Diese Dörfer haben nämlich für den Bedarf des Zaren und seiner Familie Leinwand, Tischtücher und Schnupftücher und dergleichen mehr nach Verordnung an diese Kammer zu liefern; das baare Geld aber, was sie für ihren Handel und Buden zu zahlen haben, zahlen sie an die zarische Kasse. — In der Slobode bei Moskau ist zur Einnahme der Leinwand ein Hof errichtet und es wird dieselbe von einer Bojarin (Wittwe)

in Empfang genommen. Auch liegt derselben die Prüfung und Entscheidung in Bezug auf die Güte und Beschaffenheit der eingeführten Leinwand ob.

9) Die Kammer für Anfertigung des Gold- und Silbergeräths (Prikas solotawo, sérebränawo deela). Für diese Kammer werden aus Moskau und anderen Städten zuverlässige Meister, welche jährliche Löhnung erhalten, in bleibenden Dienst genommen. Es verfertigen dieselben für den zarischen Bedarf Gefässe jeder Art und Kirchengeräthe. Das dazu nöthige Metall wird aus der Kammer der grossen Kasse genommen.

10) Die Kammer für die Seelenmessen der zarischen Familie (Panaffidnoi Prikas). Sie steht unter einem Diäk. Ihr liegt ob, für das Gedächtniss an die verstorbenen früheren Grossfürsten und russischen Zaren, Zarinnen, Zarewitsche und Zarewnen Sorge zu tragen. Und wenn für eine dieser Personen ein Gedächtnisstag festgesetzt werden soll, werden die Verordnungen darüber für die Kirchen in Moskau, den Städten und Klöstern aus dieser Kammer erlassen.

11) Die Kammer für Bittschriften (Tschelobitnoi Prikas). Wenn dem Zaren bei seinen Ausfahrten und an Feiertagen Bittschriften (tschelobitie, Stirnschlagung, Bittschrift) überreicht werden, lässt er dieselben von den Bojaren sich vorlesen und die Reichsrathsdiäke haben unter dieselben zu schreiben ob sie angenommen oder zurückgewiesen werden. Sodann aber schickt der Zar die Bittschriften an diese Kammer, aus welcher durch die Schreiber einem Jeden die seinige auf dem Platze vor dem zarischen Hofe wieder zurückgegeben wird; andere aber nehmen sie selbst in der Kammer in Empfang. Hierauf begiebt sich ein Jeder, je nach der Beschaffenheit des ihm ertheilten Bescheids, zu der Kammer an die er gewiesen ist und wohin seine Angelegenheit gehört.

12) Die Kammer für die Apotheke (Aptekarskoi Prikas). Zu dieser Kammer gehört die Apotheke mit den Doctoren und Aerzten, gegen 30 an der Zahl. Sie sind Ausländer und erhalten ihre jährliche und monatliche Löhnung ihren Contracten gemäss. Zum Unterricht sind ihnen gegen 20 junge Russen übergeben.

gehörenden Heuschläge und Plätze (Ugodie), wo man Biberfallen aufstellt, Bienenstöcke hält und Fische fängt, und von allen diesen Domänen die Abgaben an Korn, Heu u. s. w. und an baarem Gelde, sowie die Pachtgelder von den Fähren und den Brücken. Endlich stehen unter dieser Kammer noch acht moskowische Sloboden mit den zu denselben gehörigen Handel und Gewerbe treibenden Leuten, Fischhändlern, Schmieden, Kupferschmieden, Zinngiessern, Zimmerleuten, Zelteverfertigern, Töpfern, Ofensetzern und Ziegelbrennern. Alle diese Leute müssen ihre Abgaben in derselben Weise entrichten, wie die übrigen Bürgersleute, ausserdem aber sind sie was grade verlangt wird auf dem zarischen Hofe unentgeldlich zu arbeiten verpflichtet. — Die Naturallieferungen ungerechnet beträgt die Einnahme an baarem Gelde von allen diesen Städten, Dörfern, Bezirken, Sloboden und Ugodie jährlich gegen 120000 Rubel. Ueberdies nimmt diese Kammer jährlich ungefähr 3000 Rubel ein für die Eispacht auf dem Moskwafluss und der Jausa, und für die Erlaubnissscheine in den Wuhnen (Eislöchern) die Wäsche zu spülen, sowie gegen 2000 Rubel an Siegelgebühren, welche für die bei dieser Kammer eingehenden Bittschriften und Gesuche und die darauf ertheilten schriftlichen Bescheide, ebenso wie in der Siegelkammer, entrichtet werden müssen.

Die Kammern der grossen Einnahme, der grossen Kasse, der Getränkesteuer und des grossen Schlosses bilden also zusammen ungefähr das, was wir Departement der Finanzen nennen würden, und werden controllirt von der Rechnungskammer. Die ganze Verwaltung des Staats unterliegt nicht einem gleichmässigen System der Besteuerung, sondern Land und Städte sind nach herkömmlichen und zufälligen Bestimmungen mit ihren Naturallieferungen und Abgaben unter alle die verschiedenen Verwaltungskammern vertheilt. Eine jede von diesen hat im Bereich ihrer Verwaltung die ihr zugewiesenen Steuern selbst aufzubringen, und zunächst, wo die Einnahme nicht weiter reicht, mit denselben die eigenen Verwaltungskosten zu bestreiten. Die mit grossen Verausgabungen belasteten Kammern aber beziehen, wie im Folgenden

aus einzelnen Beispielen ersichtlich werden soll, die erforderlichen Summen theils aus den Ueberschüssen anderer Kammern, vornehmlich aber aus den Haupteinnahmeetats der vier eben genannten Finanzkammern.

18) Die Siegelkammer (Petschatnoi Prikas). Hier werden die Erlasse und Urkunden gesiegelt, welche man bei Gelegenheit der eingereichten Bittschriften oder auf zarischen Befehl in die Städte des ganzen moskowischen Staates schickt. Für alle diese Ausfertigungen, Urkunden und Bittschriften müssen, mit Ausnahme der Bojaren und Reichsrathsleute, von den Leuten aller Classen Siegeltaxen (petschatnye poschliny) entrichtet werden. So müssen für die Bestallungsbriefe der Wojewoden, oder derjenigen welche bei einer Kammer in Dienst treten, bestimmte Abgaben bezahlt werden. Bei den über den Besitz von Dienst- und Erbgütern ausgestellten Urkunden berechnet man dieselben nach der Grösse der Güter und nach der Tschetwertzahl ihres Ertrages. Im Ganzen beläuft sich die Einnahme der Siegeltaxen auf 7, 8 bis 10000 Rubel.

19) Die Kammer für die Korneinnahme (Chleebnoi Prikas). In ihr sitzt ein Dworänin und ein Diäk. Von den zu dieser Kammer gehörenden Städten, Bezirken und Dörfern mit ihren Handelsleuten und Bauern, Schenken und Accisen kommen ausser den Naturallieferungen gegen 20000 Rubel ein. Auch ist diesen Städten Ackerland zugewiesen, das für den Zaren bestellt werden muss. — Zur Inspection über das Korn und um für die richtige Ablieferung desselben Sorge zu tragen, sind Dworäne als Amtleute (Prikaschtschiki) angestellt.

(Schluss folgt.)

Dresden.

Dr. Ernst Herrmann.

Rilatione di M. Vincenzo Quirini Oratore á Massimiliano Imperatore l'anno 1506.

(Schluss.)

E questo Re de Romani nobilissimo di sangue figliuol dell' ultimo Federico Imperator di Casa d'Austria et della sorella che fu del Re Alfonso di Portogallo di etá di 50 anni in circa di persona comune, non molto bello di uolta ma ben proportionato robustissimo di complessione sanguinea et collerica et per l'eta sua molto sano ne altro il molesta che un poco di catarro che continuam. li descende per rispetto del quale l'ha usato et usa sempre far nelle cazze grande essercitio et quanto spetta all' animo humanissimo piaceuole affabile con ogni uno prodigo piu tosto che misero esperto nelle guerre, et nel gouerno de gli esserciti piu chi niun altro Cap.° di Allemagna sollicito uigilante et di grandissimo cuore. et quello che meglio s'intende d'ogni sorte d'artigliaria et meglio le sa maneggiar che li m.stri proprij che le fanno et adoperano Ha un credito inestimabile tra tt.e le sorti de soldati Todeschi hauendo a tt.i per molte esperientie dimostrato di non fuggir alcun pericolo, ne mai abbandonar li suoi nella battaglia e ancora amato et temuto perche el dona quello che l'ha, et tal'hora quello chel non ha et usa una seuerissima giustitia contra li disobedienti é di buon ingegno, et tanto solerte che meglio di niun delli suoi il troua ad ogni bisogno molti espedienti ma in una cosa manca che di quanti espedienti il troua il non sa poi in tempo osseguirne alcuno, et cosi come l'abonda in inuentione il manca in essecutione, et ben che tal hora seli rappresenti all' intelleto doi ouer tre remedij al una sola cosa, et d'essi ne elegga uno per il migliore tamen il non l'esseguisse poi, perche subito inanzi l'essecutione li nasse nella mente qualche altro disegno, che esso existima megliore et ua tanto di meglio in meglio chel tempo et la occasione passa d'esseguir cosa alcuna et per tal natural suo diffetto si puo dire chel non sia in tt.o prudente, et da questo etiam prociede che che non esseguendo in tempo quello che tal horo eleze il salta d'una deliberation in un altra, et e poi da ciuscuno tenuto per homo liziero assai Ha oltre queste condition dette il sopradetto Re de Romani una natural dispositione che inanzi il prenda inimicitia con uno il patisse molte iniurie ma quando nell' animo suo il la confirma s'e poi cosa quasi impossibile á rimouerlo di non cercar di sempre uendicarsi dell' offese si come al presente il fa con il Re di franza suo cordialissimo inimico et per tal natura Principe ser.mo e cosa molto pericolosa a questo ecc.mo stato lassar che s. M.ta si con-

fermi nella mala contentezza che l'ha al presente incominciato hauer della sub.ta V. perche poi el sara cosa difficiliss.a remediar che sempre la non cerchi drizar ogni suo disegno contra questa Rep.ca et tenirla sempre in gran spese et gran suspetto per hauer il modo di poterlo facilmente fare ancor che mai la non descendesse in Italia, et questo quanto alla qualita del Re de Romani. Del poter suo la Cels.ne V. sappia che al pn̄te l'ha sotto il dominio suo di patrimonio l'Austria ch' e alli confini d'Hungaria, et il conta di ferreto che é alli confini di suizzari, et carniola stiria Carinthia Tirolo che sono alli confini nostri cominciando da Capo d' Istria fino in Bergamasca et oltre queste prouincie l'ha molti altri contadi che per la magg.r parte sono in sueuia Ha d'intrada detta M.ta in tre sole partite d'argenti et di rami che si cauano nel suo paese á sbozo et di sale che si fá ad Alla da circa 300m Raines et tra tt.o il resto de suoi paesi, et il censo ord.rio et estraordinario chel caua per la corona non passa 400 millia delle qual entrade S. M.ta se ne puo poco preualer nelli suoi bisogni perche tt.e uanno in spese ordinarie della Corte et de 1200 caualli che da doi anni in quala tien di continuo pagati, et in spese estraordinarie che la fa ogni anno senza misura et etiam in pagar molti debiti che per il tempo passato ha fatti li qual sempre rizorzono ne mai si compieno di sodisfar per modo ch'el si puo dire chel Re di Romani per il mal gouerno che ha hauuto, et ha delli danari non possa aiutarsi delle sue entrate in niuna impresa, anc.a che alcuni dicono et esso l'affirmi ritrouarsi da 150 millia Raines di contadi il che pero non e da molti creduto et ben che la M.ta sua non possa aiutarsi dell entrate l'ha pero doi modi di trouar sempre qualche somma di danari il primo é una gran copia di Zogie adunata da tt.i li suoi passati et massime dal pr̄e et etiam accresciuta da lei le qual sempre li proprij mercadanti Todeschi uoluntiera torranno per pegno, et sopra d'esse imprestaranno danari con qualche guadagno per esser di sorte buona, et di quelle che non sono faticose molto al uender ma di comune grandezza et belle et con queste insieme sono molti uasi d'argento et alcuni d'oro che erano pur del padre le qual tt.e cose impegnandole se potria trazer buona somma de danari l'altro modo di trouar pur danari é il uender che facilm. faria la predetta M.ta di molti contadi con condition pero di poter, in un certo tempo riscuoterli si come qu.e Luio ha fatto con li Focher alli quali ne hauenduto uno per 50m fiorini al modo detto il che mi confirmo mi Fac.o Focher di propria bocca nun una uolta ma molte, et di questo s. M.ta ne potria ogni uolta chel uolesse uenderne assai, tra quelli del suo patrimonio et quelli che per la morte del Duca Zorzi di Bauiera, et per le guerre del Palatino li sono uenuti in mano, et potria uenderli á proprij Alemanni et mass.e a Principi Ecc.ei che

hanno molti danari contadi, et si come in queste sue imprese l'ha incominciato impegnarne alcuno, cosi al p.te l'affirma per ritrouar danari uolerli impegnar tt.i et za per quello ch'io trouai et uidi in Augusta come per mie di 12 et 16. Agosto scrissi sette compagnie di mercadanti Focher Balzar, Nesteter, Casimpruot, Adeler, Pangort, et Herbert erano pronti a dar alla M.ta p̄fata tolendo di questi contadi per pegno fino alla somma di 150.m Raines, et non senza lor guadagno Queste doi sole uie delle Zogie, et di contadi sono quelle per le qual il Re di Romani puo trouar da se stesso danari, senza aiuto dell Imperio con li qual danari ogni uolta che s. M.ta li trouasse la puo nelli suoi proprij paesi uicini a questo ecc.mo stato senza disconzo alcuno cauar da 10m fanti tt.i eletti che ueniranno a seruirla piu che uoluntieri et oltra questi pur delli suoi paesi haueria da 800 huomini d'arme illa Allemanna tt.i obligati a seruirla per sei mesi con le spese sole per esser gentilhuomini feudatarij suoi oltra tt.e queste cose il prefato Re ha il paese della Borgogna et della fiandra in gouerno. del qual ueramente dopoi la morte del Re filippo suo figliuolo il ne puo disponer a modo suo, et accio la sub.ta V. meglio intenda il tt.e l'entrade di quei paesi come altre uolte ho referito in questa renga tra l'ordinario et estraordinario non exciedeno la somma di 450m duc. per anno delle qual intrate il Re de Romani ne puo al presente disponer contra il Re di franza come delle sue proprie perche li popoli di fiandra per lo aiuto che francesi danno al Duca di Gheldria loro capital inimico saranno contentissimi che le entrade del proprio s.r si spēdeno contra franza per che non possono ueder la fin della guerra di Gelder altramente benche e uero che sel prefato Re de Romani uolesse spender dette entrade de suoi nepoti in particular disegni, et in altro che contra il Re X.mo il paese non saria contento ne pagaria quel estraordinario il paga che e la magg.re parte delli 450m ducati et che sua M.ta possa disponer delle predette entrade si uede al presente la esperientia perche nel paese di fiandra hora é un grosso essercito di piu di 10m persone tt.e pagate per mano delli capitani del Re de Romani et per mano da Mad.a Marg.a che in cosa niuna preterisse li comandamenti del p.re il qual essercito e gouernato del Principe di Henault per nome di s. M.ta et sempre si drizzara contra francesi da qual parte la comandara et in in conclusione il poter del prefato Re senza l'Imperio e al presente che facendo il suo sforzo il puo mandar in campo 1200 caualli pagati delle sue entrade et 800 gentilhuomini feudatarij suoi che per mesi sei sono obligati seruirlo pagando lui sole le spese et puo delle fantarie delli suoi paesi far da 10m fanti trouando con il modo d impegnar Zoie ouer contadi tanti danari che li possono ben pagar si ritroua anc.a s. M.ta il che pur accresse il poter suo una gran copia di bellissime

artigliarie grosse, et minute da campo, et da batter fortezze et ne ha tante che forte niuno altro principe christiano li é in questo eguale non che superiore ne é merauiglia che la ne habbi molte et belle per esser quel Principe che piu di niuno si diletta et s'intende di esse, et per hauer et. commodita grandissima et spesa poca in farle gettar, per rispetto delle sue minere doue l'ha tanto metallo quanto li piace senza pagamento alcuno, et oltra il detto poter ha etiam come e noto di sopra l'essercito di fiandra di 10m huomini de fatti tt.i pagati dell' entrate di quel paese da adoperarlo solum contra franza et questo basti quanto alla qualita et poter del Re de Romani.

Quanto spetta all' esser nel qual s. M.ta si ha trouato et si attroua con l'Imperio le ecc.ci V. siano attente accio che in questi importantiss.i tempi le possano con fondamento far le loro deliberatione perche da questo depende il tutto.

Il Re di Romani dopo la morte di Mad.a Maria sua moglie figliuola del Duca Carlo uecchio di Borgogna, et madre del. q. Re filippo di Castiglia hauendo lassato il gouerno del paese di fiandra et il figliuolo per satisfattion di quei popoli et quasi per forza se ne uenne ad habitar in Allemagna, doue essendo morto il padre Imp.re federico si ritrouo con poco credito et manco danari et poco obedito et temuto dalli principi dell' Imperio et questo perche tra loro principi si ritrouauano in quel tempo l'Arciuesc.o di Magonza uecchio l'Arci.o di Treueri uecchio, et il presente Arciues.o di Cologna, il Duca Zorzi di Bauiera il Conte Palatino, et lo elettor di sassonia che erano li primi s.ri d'Alemagna li quali tt.i insieme si teniano da tanto come il Re et di piu ne mai s. M.ta da quel tempo fino che costoro uiuetteno, et habbino credito pote conuocar dieta alcuna che ottenesse quello che la desideraua et tra tt.i li altri che contrari assino alle uoglie sue erano l'Arc.o morto di Magonza, et il conte Palatino li quali insieme tirauano tt.o l'Imperio alle lor uoglie L'Arc.o di Magonza tiraua la magg.r parte delle terre franche per esser sauio et molto estimato da esse et quello che sempre le fauoriua, et che fece la liga tra le 28 terre di sueuia, et alcuni altri principi Il conte Palatino tiraua quasi tt.i li principi dell Imp.o per modo che nelle diete si determinaua mai cosa chel Re uolesse et per questo fino alla morte del detto Arc.o di Magonza, et alla destruttione del Palatino che fu quasi in un tempo, et non sono anc.a passati tre anni mai non pote unir l'Imp.rio ne contra francesi per il Ducato di Milano ne per il Ducato di Borgogna, ne contra Ongari ne contra alcuno altro ancora che la M.ta sua tentasse molte, et molte uolte di farlo et perche il tempo sempre porta l'occasione consi uedendo il Re non poter far cosa chel desiderasse per la resistenza di questi principi detti delibero di andar tempo-

rizando, et comincio a poco a poco ogni uolta che moriua uno Vescouo principe dell' Imp.° fauorir qualche suo fidato amico ouer parente al Vescouado, et fauoriualo per modo che quasi sempre li Canonici per compiacerli lo elegeuano, et qu.° non solo faceua con principi Ecc.ci si Vescoui come Abbati et m.stri d'ordini et Priori ma et. cercaua sempre di fauorir et accarezzar li primi geniti delli principi seculari accioche dopo la morte di padri esseguisseno le uoglie sue Dopo questo ultimam. gia fa quattro anni per la morte del Duca Zorzi di Bauiera nasette la guerra tra il Duca Alberto di Bauiera et il Palatino et il Re tolse a fauorir il Duca Alberto suo cognato et con li Vescoui et Principi che za il se hauea fatto amici tanto si affatico in quella guerra che destrusse il Palatino il qual per non hauer obedito a quanto fu determinato in Augusta circa la heredita del detto Duca Zorzi di Bauiera non fu d'alcuno Principe dell' Imperio soccorso, et nel tempo di questa destruttione moritte ancora l'Arciuesc.° di Magonza, et quello di Treueri et in loco del Treuerense succedette un stretto parente del Re che za uno anno uenne per suo orator alla sub.ta V. et in loco de Mogontino un altro non simile in saper et poter al precessor suo il qual hora depende molto da s. M.ta et cosi a poco a poco questo Re de Romani hauendo destrutto il Palatino et essendo morti li potenti Principi suoi contrarij et ritrouandosi multiplicati li amici suoi, posti per lui in dignita é andato tanto crescendo che si ha fatto quasi omnipotente tra tt.i li Principi et tanto, che non se ne ritroua pur uno che ardisca contrariarlo in cosa alcuna si per il credito, che l'acquisto in destrugger il Palatino come et. per il fauore che li danno li Principi giouani, et li Vescoui nouamente eletti, il qual fauore dopo la morte del. q. Re filippo suo figlio e molto piu cresciuto perche dalli principi seculari pur et ne erano molti che non uedeuano uoluntieri il Re de Romani farsi magg.re di quello che era per dubio chel non facesse elegger il predetto Re filippo in loco suo tolta che l'hauesse la corona, il che dispiaceua somam.te alli principi parendo ad ogni di loro che li fusseno tolte delle iurisdittion proprie ma dapoi quella morte tt.i li Principi unitamente hanno piacer della grandezza del Re parendoli che la possi cascar dopo la morte sua in ciascun di loro, ne dubitano delli nepoti di s. M.ta per esser molti piccoli et non atti de qui a 20 anni adesser eletti a tanta dignita, et accio che la S.ta V. meglio intenda et piu particolarm.te come si altroua il Re de Romani al p.te con il suo Imp.° diro quelli che tt.i sono creature di S. M.ta et che dipendano da lei et quelli anc.a che non lo amano molto. E prima delli Ecc.ci lo elettor Treuerense suo stretissimo parente, et per suo fauore fatto Arc.° é il Vesc.° di Vamberg, il nouo Vesc.° di Argentina quello di Augusta, quello di Astat, quello di Constanza,

l'Arc.° nouo di Magonza l'Arc.° di Salzpurg, il Vesc.° di frisilinghe et quello di Trento li qual tt.i dependono dal Re come sue fatture, et segueno le uoglie sue et sono li principali Vescoui dell' Imperio sono etiam de principi seculari, che sempre si rimettono alla uolunta di s. M.ta prima il Duca Zorzi di Sassonia et suo fr̄ello che furono figl.i del Duca Alberto di Sassonia che sempre fu al Re fauore uole in ogni fortuna il Duca di Mechelburg et suo fr̄ello il Duca di Pomere, Il Marchese di Brandemburg eletto nepote del Re, et il Marchese federico pur di Brandemburg, con il Marchese Casmiro, et doi altri suoi fr̄elli, suoi figl.i Il lantgrauio d'Assia, il Duca di Pransuich et suo fratello Il Marchese di Bada p̄re del Treuerense con li figliuoli il Duca di lunenburg et quello di Virtemberg delli quali tt.i s. M.ta cosi ne po disponer, come delle cose sue proprie per esser parte parenti suoi et tt.i fauoriti da lui et perche etiam il Re non cerca al p̄nte che far facende acquistar paesi, et descender contra franza in Borgogna ouer in Italia per acquistar noui stati che sono dell' Imperio et di questo istesso animo sono tt.i li sopranominati Principi che altro non desiderano per esser giouani che descender ancor essi in Italia et occupar qualche stato per loro et suoi parenti, et per questi rispetti sempre detti Principi segueno hora nelle diete le parte della M.ta Ces.a sono ancora oltre q.ti Principi tt.i seculari et Ecc.ci fauoriti del Re alcuni altri che non sono cosi disposti a seguir le uoglie di S. M.ta per amor et affettione come li sopradetti ma pur le seguono per paura come é il Duca Alberto di Bauiera il Duca di Sassonia elettore il Conte Palatino l'Arciuescouo di Cologna, il Vescouo di Arbipoli et l'Arciuesc.° di Medelburg fr̄ello dello elettore di Sassonia con li quali la M.ta del Re usa questa arte prima per far star quieto il Duca Alberto di Bauiera suo cognato la sustien il Palatino suo inimico, et non lassa che sia totalmente destrutto et per questo rispetto detto Duca Alberto non ardisce far alc.a demonstatione contra il uoler di s. M.ta perche sel si mostrasse fauoreuole al Conte Palatino il Duca Alberto saria destrutto, et similm. il Palatino saria totalm. da suoi inimici cauato, sel non lo sostenesse, cioe dal Duca di Virtemberg dal lantgrauio di Assia dal Duca Alberto di Bauiera, et da tt.a la liga di sueuia con questa istessa arte il prefato Re tien sotto si il Duca di Sassonia elettor, et l'Arciuesc.° di Medelburg suo fr̄ello li quali hanno gran differentie con il Duca Zorzi di Sassonia loro cugin germano, et per le differentie che hanno insieme non ardiscono discompiacerli in alcuna cosa cosi etiam fa il Vesc.° di Erbipoli il qual é sempre a questi il primo ad assentir a. S. M.ta in ogni cosa per le differentie che l'ha con el Lantgrauio d'Assia ad instantia del Palatino similm. l'Arciuesc.° di Cologna al presente non si discosta punto del uoler della M.ta Ces.a per la discordia che l'ha con la

Citta di Cologna et se non fusse il Re za detto Arc.° dalli proprij Cittadini suoi saria sta destrutto ma l'intertien et mantien questa discordia accio che ne l'Arc.° ne la terra ardisca contrariarli in cosa alcuna, et con questo intertenir le discordie non solamente s. M.ta tien li sopranominati Principi per paura disposti alle sue uoglie, ma et. molte terre franche Argentina, et Olmo per le discordie antiche che hanno con li Palatini Nurimberg per la guerra che l'ha sempre hauuto con li Marchesi di Brandimburg Daniz et l'altre terre confederate sue che sono al mar di Tramontana per le differentie che hanno con il Duca di Pomere, et il gran m.stro di Prussia, et con il Duca di Pransuich lubech, et Hamber con altre molte terre franche, tra la Sassonia et la Datia per le discordie che hanno con il Re di Datia et con il Duca Zorzi di Sassonia, et cosi tt.e le terre principal che sono in qualche discordia con li principi si della liga grande, come di quelle della liga di sueuia seguono al presente la uolunta del Re nelle diete perche il non fauorizi li inimici suoi pur che detto uoler non sia in tt.° dishonesto, et contra la liberta dell' Imperio et etiam quelle terre franche che non hanno principi potenti suoi inimici, come Augusta Manung Chempt, Constanza Vormes, spira et cosi molte altre, per esser ancor esse tra l'altre fauorite del Re nelli loro bisogni non ardiscono nelle diete torselo contrario massime non hauendo Principe alc.° da seguir come haueano al tempo dell' elettor Maguntino uecchio. Per tutte queste cose Princ.e ser.mo la sub.ta V. hauera inteso le rason, et le dependentie per le quale li principi dell' Imp.° et le terre franche dapoi la guerra del Palatino et la morte dell' Arc.° di Magontia et d'alcuni altri seguono in molte cose le uoglie della s. M.ta Cesarea et massime dopo il morir del Re filippo per il rispetto sopra narrato, la qual cosa hauendo ella ben conosciuta qu.° inuerno passato inteso che hebbe la morte del figlio la ordino una general dieta dell' Imperio a Constanza doue furno conuocati da 475 capi in c.a tra principi Ecc.ci et seculari et comessi di terre franche, et in persona ueñeno di Principi lo elettor di Magonza quello di Treuere et quello di sassonia l'Arciues.° di Madelburg il Vesc.° di Erbipoli di Bamberg di Astat, di frisilinge di Argentina di Augusta, di Constanza, et di Trento Il Duca Zorzi di Sassonia Il Duca Alberto di Bauiera Il Marchese Casmiro di Brandemburg federico figliuol del conte Palatino, il Duca di Mechelburg Il Duca di Virtemberg et il Duca di Pransuich insieme con molti Abbati et Priori che pur sono nel nro de Principi, et con questi anc.a si ritrouano li comessi dello elettor Coloniense, et di quello di Brandimburg, dell' Arciuescouo di salzpurg, del lantgrauio di Assia, de Duca di Pomere, et del Duca di lunemburg, et di molti altri Principi et cosi li comessi di tt.e le principal terre franche di Germania della grande et di quella

di sueuia come per molte mie cominciando da 19 Aprile fin per tt.° Mazo significai alla sub.ta V. et ben che non fusseno nella dieta ridutte 475 persone tamen quelle che erano che non passauano il n.ro di 90 haueano tra loro le comission di tt.i li 475. conuocati perche quei che non uennero personalmente ne mandorono proprij commessi si haueano rimesso in ogni cosa alli amici ouer parenti che ui andauano in persona ouer mandauano In questa dieta redutta in Constanza la M.ta del Re propose il primo giorno che per securta et honor dell' Imperio el si douesse radunar tal essercito chél si potesse recuperar le giurisdittion sue mantenir la corona Imperiale in Allemagna perche facendo altrimente il Re di franza andaua a camino di usurparla, se presto non si prouedea et per la dieta in breue fu determinato unitamente di uoler omnino far tal prouisione, che l'Imp.rio non rouinasse, et radunar tal essercito che s. M.ta potesse recuperar le giurisdittion, della Corona, come per mie di sei Mazo copiosamente scrissi dopo la qual determination stette la M.ta prefata insieme con tt.a la dieta fino a 22 di luglio in consultatione et trattatione di due cose, una di accordar suizzari et l'altra del n.ro delle Zente, che si doueano ridur et p.a trattorno et concluseno con suizzari accordo et unione ratificato da 11. cantoni come per mie di 15 Zugno scrissi poi hauendo ben consultato il tutto determino detta dieta dar alla M.ta Ces.a 22.m persone pagate dall Imp.° per mesi sei che la accompagnasseno in Italia a tuor la corona et a recuperar le giurisdittion sue, et bisognando essercito per piu tempo et con piu forza determino et far un conseglio de Principi con aut.a di poter senza radunar altra dieta general prolungar il termine di sei mesi, et accrescer il n.ro delle gente, se cosi sara necessario, et cosi feceno come per mie di 18 et 22 luglio significai a V Cel.e tra le qual 22m persone doueano esser cinque millia hoj. d'arme alla Allemanna che sono cinque millia caualli tt.i armati, et il Re se offerse per la portion sua di aggionger fino al n.ro di 30.m et a qu.a resolutione concorseno unitamente tt.i 3. li uoti che erano nella dieta, uno delli piu elettori l'altro del piu n.ro di principi seculari et Ecc.ci et il terzo delle piu terre franche et tanto unitamente ogni Principe, et ogni commesso si mostro fauoreuole alli desiderij del Re in tutto il tempo che stetteno in Constanza che piu non si puo dire come per mie di 3 Mazo, di 24 Mazo di 27 Mazo, di 15 Zugno di p.° luglio, et di 22 luio et per molte altre scrissi di tempo in tempo finita che fu la dieta ogni uno incomincio a mettersi a camino uerso li stati suoi per dar ordine alle gente che erano obligati ciascun per la rata sua mandar a Constanza Ma prima che detta dieta si licentiasse totalmente furono li principi in consultatione come douessero procieder con la sub.ta V. et tt.i unitam. eccetto il Re uoleano

radunar l'essercito et senza far li altro moto passar per il suo paese per forza non potende altramente, et molti delli principi usorono male et dishoneste parole contra questo Ecc.mo stato come per molte mie scrissi dicendo che forsi bono saria per loro accettar quelli honorati partiti che offeriua franza, et drizzar l'essercito contra Venetiani che tengono usurpate tante et si belle cose dell Imperio senza pur uolerle riconoscere, ne tra tt.i li principi si trouo altri che il Re solo, che dicesse non esser honesto andar contra questa Rep.ca che mai non é sta contra l'honor di Germania, et lassar star francesi che altro non cercano che rouinarla, et che meglio era ueder per ultima conclusione la resolution della sub.ta V. et poi determinar quanto parera piu espediente et che in hoc interim l'essercito di loro Principi si andaria mettendo in ordine Per la dieta fu assentito al Re con questa Zonta pero che l'Amb.re di V. Cel.ne uenisse a Ven.a a procurar tal resolutione et non ritornasse senza d'ella alla corte, et cosi l'ultimo Zorno che li principi si ridussero fui chiamato da loro, et per il conte di Zorle mi fu detto la sopradetta uolunta di tt.a la dieta et l'ultima conclusion sua come per mie di 27. et 28. luglio scrissi Dopo la qual conclusione la M.ta Ces.a ha ritardato piu di quello l'hauea determinato in Constanza a romper con francesi: perche doi cose l'hanno impedita una le differentie che nassettero tra suizzari nella dieta di Zurich fatta al mezo de Agosta le quale come piu oltra diro non sono anc.a assettate et difficilm.te si assetteranno l'altra il trattato delli Borromei che fuscoperto per mezo del quale S. M.ta hauea tt.i li paesi del lago mazore et il camino aperto fino a Milano et con poco n.ro di Zente et con li fuorusciti facea solleuar tt.o quel stato facilissimamente, per questi doi rispetti l' é andata temporizando, et in questo tempo l'ha sempre trattato con suizzari et sollicitato l'Imperio a mandar l'essercito suo, et cosi anc.a tratta et sollicita. Del qual essercito fino a 15. del presente mese per quanto ho hauuto da persone mandate in quelle parte erano ridutti a Constanza et nel paese circumcirca 14 in 16m tra fanti et caualli ben in ordine. el n.ro pero delli quali male si potra saper per non esser tt.i ueduti et numerati da chi mi referiua, essendo in diuersi lochi sparsi per il paese, et non insieme tra le qual Zente che d'alcuni se dicono esser ancora piu si ritrouauano per quanto intesi le Zente del Marchese federico di Brandemburg et del Marchese casmiro, et essi insieme, et cosi le Zente del Duca di Virtemberg con la persona sua quelle del Vesc.o di Erbipoli del Vescouo di Bamberg del Duca Zorzi di sassonia, dell' Arc.o di Magonza, del Duca Alberto di Bauiera, et quello del Duca federico figlio del Palatino, et del Duca di Pransuich et essi insieme et de molti altri, et cosi quelle di olmo, Argentina, Augusta, Norimberg Vuormes, spira, Magonza,

et quelle di Daniz, et di alcune altre terre franche lontane quelle ueramente dell' Arc.o di Treuere con quelle del Marchese di Bada suo pre, et del Arc.o et Citta di Cologna et del langrauio d'Assia et del Duca di cleue et di Julich se drizzauano uerso fiandra per tenir quelle parti sicure insieme con l'essercito di fiamenghi, et romper etiam da quel lato a franciesi se cosi bisognasse, et oltra le sopranominate gente era pur nel paese di Constanza ridutto buon n.ro de pedoni et de caualli de diuersi Conti, Vesc.i et Abbati per modo che fino al qual tempo si potea creder per quanto risonaua da ogni parte essere la meta, et piu tosto piu dell essercito Imp.le ridutta tra Constanza, Olmo, chempt et Maming, uerso li qual lochi si era etiam auiata la M.ta Ces.a come per molte mie scrissi con presuposito di esser insieme con quei principi et Cap.ni di terre franche che za fusseno ridutti et consultar et della uia, et di suizzari et della Cels.ne V. et di molte altre cose necessarie alla espedition sua et inanzi che questi giorni passati la si mouesse da Ispruch come etiam scrissi l'hauea dato ordine alle Zente del suo paese che fussero preparate et stesseno in ordine et za uerso chempt la incominciaua farne qualche n.ro per inuiarle credo alli confini di V. sub.ta non si fidando molto di lei, dopo la risposta hauuta questi giorni passati da questo Ecc.mo senato alla ultima sua dimanda.

Per tt.e queste cose sopranarrate le Ecc.e V. hauerá inteso in qual esser si ha ritrouato et al presente si attroua la M.ta Ces.a con tt.i li principi et terre franche dell' Imperio hora le intenderanno di suizzari et come S. M.ta facia non loro.

Sono Suizzari popoli che confinano con la sauogia con il stato di Milano con Constanza et alcune altre terre Imperiale con il paese del Re de Romani et con la Borgogna habitano la magg.re parte tra monti et alcuni etiam al piano et hanno natura bellicosa et feroce sono poueri, et uiuono del andar al soldo piu che di niuna altra cosa si gouernano tt.i a comune et hanno una lega di 12 Cantoni cioe di 12. terre le principal tra loro li nomi delle qual sono Zurich Berna lucera, Suiz, Vronia, Vnderual, Zocho clarona, fraiburg, Solturno, Basilea et sophus possono detti suizzari tra tt.i questi cantoni mandar fuora del paese lassandolo ancora ben prouisto da 13. millia fanti hanno per confederati li tre cantoni della liga Grisa Cuora Agnelina et Thomiasca che sono alli confini di Bergamasca et del stato di Milano, et del Contà di Tirolo li qual ponno mandar fuora del paese loro da sei millia fanti et hanno etiam Valesani che confinano con il lago mazore et con pie de monte et con parte de suizzari che possono far da quattro millia fanti tirano ancora con se tre luoghi per raccomandati l'Abbat Appatel et la terra di s. Gallo che possono mandar in campo da 3600. Osseruano tt.i questi popoli nel dar delle fantarie a chi le richiedono questa con-

suetudine eleggono prima per ciascaduna comunita quelli fanti et capitani che li sono richiesti hauendo sempre rispetto di lassar il proprio paese fornito di huomini da fatti, et restano le comunita obligate á pagar tt.i li eletti in caso che i non fusseno sodisfatti da chi li tollesseno a soldo dapoi questa elettione le comunita lassano leuar le loro stendardi da quei che esse hanno eletti contra li qual stendardi niuno della comunita, di chi é quel stendardo puo andar con le arme in mano sotto strettissimi sacramenti et sotto pena di perder la uita.et di confiscatione di tt.i li proprij beni et di questi stendardi ce ne sono molti et diuersi: p.a li 12 Cantoni di suizzari, et Grisoni et Valesani et labbat et Appatel et s. Gallo insieme hanno un stendardo generale che non puo esser leuato se nell' essercito donde il si leua non si ritrouano fanti, et Cap.ni eletti da tt.e le comunita di questi luochi, perche il bisogno che tt.e unitamente et con loro utilita lo consentino il che pero e accaduto rariss.e uolte, non essendo costume di dette comunita mandar tt.e insieme in campo le loro Zente se non in caso chél bisognasse diffender li proprij stati di clasc.a d'esse le qual comunita sempre per la mazor parte del loro consiglio fanno simil deliberatione, et é chiamato questo stendardo il general stendardo della liga, et contra di esso quando l'e leuato niun fante sogetto alle comunita predette puo drizzar l'arme sotto grauissime pene si de confiscation de beni, come di uita, nel qual stendardo sono depinte l'arme di tt.e le comunita delle lighe loro. Oltra questo general stendardo li 12. Cantoni di suizzari ne hanno uno tra loro con l'arme di tt.i insieme, ne puo essere leuato se dalle 12 comunita non é consentito chel si leui nel modo predetto et contra di esso niun suizzaro puo andar nella battaglia sotto le dette pene é ancor tra suizzari uno stendardo particulare delli tre cantoni della liga del Bo, Suiz Vronia Vnderual con le arme loro, et con un bo per insegna il quale edato da queste tre comunita come li altri ne alcuno ad esse soggetto li puo andar contra hanno etiam Grisoni un altro stendardo dalli tre cantoni loro, che non si leua se non edato da tt.e tre le comunita fanti eletti per elle come edetto delli altri ne alcuno della liga Grisa puo andar contra di esso Valesani similm. ne hanno uno cosi labbat, et Appatel et S. Gallo, et per questa consuetudine osseruata dalli predetti populi é cosa pericolosa ad un Princ.e tuor a soldo suoi fanti ne Capitani di qu.a generatione se non sono dalle loro comunita eletti, et se non hanno li stendardi come é detto, il che si puo comprehendere per quello che si ha ueduto nel s.re ludouico sforza che ritornando ultimamente nel suo stato assoldo gran n.ro di suizzari non eletti per le comunita ma di quelli che si chiamano frier, cioe uenturieri li qual uanno in ogni loco con chi li pagano, et il Re di franza hauea suizzari di tt.e le comunita

detti 12. Cantoni eletti secondo li ordini detti et con il loro stendardo et per questo accadette che li Suizzari uenturieri del s. ludouico lo assassinorono et preseno perche non poteano andar contra il stendardo che haueno li eletti se non uoleano perder la patria, et tt.i li proprij beni et si come con il s.re ludouico suizzari hanno osseruato questo cosi osseruariano con ciascuno, et Grisoni anc.a et Valesani, et labbat, et Appatel et san Gallo fariano il medesimo li qual tt.i unitamente eccetto di Suizzari il cantõ solo di lucera qu.e Zugno passato si accordorno con l'Imp.rio come per mie di 16 Zugno scrissi et ratificorono quanto fu trattato per li loro commessi in Constanza Dapoi in la dieta di Zurich che fu tra loro fatta questo Agosto il canton di lucera mosse Zocho et soltorno a dir che ben uoleano accompagnar il Re di Romani a Roma, ma non torre l'arme in mano contra franza et questo fece il canton di lucera con il mezo d'uno nominato Amestaner capo di parte in Zocho et uno Nicolo caratel capo di parte in soltorno che erano subornati da franza et tirorono etiam fraiburg pur per subornatione di danari che dauano francesi et con il mezzo d'uno nominato Pietro Mafrosini et d'uno Nicolo sec.rio come per mie di 23 Agosto particulamente significai Dapoi questa mutation di suizzari il Re di Romani ha sempre trattato con loro et fino al mezo del presente mese non hauea concluso cosa alcuna ma da molti diuersamente si dicea alcuni che tt.i li 12 Cantoni saranno indifferenti, altri che 9. saranno per il Re, et tre contrarij alcuni, alcuni che 7. si sono risolti con l'Imp.rio et il resto indifferenti, ma la uerita e per quanto si ha potuto comprender per diuerse uie, che fin quest' hora delli cantoni di suizzari la liga del Bo cioe Suiz, Vronia, Vnderual, e ferma per la M.ta Ces.a contra ogn'uno et questo se li loro fanti saranno ben pagati, et similm. delli confederati de suizzari Grisoni et Vallesani et delli raccomandati labbat et s. Gallo li quali tt.i possono far da 15m fanti 6.m Grisoni quattro millia Valesani doi mille e 800 la liga del Bo et 1800 labbat et san Gallo Il resto de Suizzari che sono 9. Cantoni et possono far da 10.m fanti non si haueano fino al mezo del p̄ntẽ mese risolti ma trettauia stauano per entrarne ben é uero, che secondo il giuditio di ognuno tt.i la mazor parte almanco di essi saranno indifferenti andando la espedition della prefata M.ta auanti, dico la mazor parte per rispetto del canton di lucera, che é suizerato francese et la rason perche saranno al manco per la mazor parte indifferenti é che li populi minuti tra suizzari che tandem gouernano il tt.o non uogliono guerra con l'Imperio, et con il Re che confinano con loro per molto spacio: perche li mancariano le uettuarie che ui uanno di Allemagna, senza le qual non possono uiuere nel loro paese per esser mõtuoso et poco fertile, et questo

sia detta circa il stato in che si attroua al pnte il Re de Romani con suizzari.

Circa le cose ueramente che hora sono per dechiarire nell' ultima parte di questa mia relatione prego le Ecc.e V. che si degnino attentam.te uelirmi perche in breue parole le intenderanno l'animo et disposition dell' Imp.rio et del Re suo uerso qu.o stato uerso il Pont.ce et il X.mo Re di franza et quello che s. M.ta a questi tempi sia per poter fare.

Hanno tt.i li principi dell' Imperio si Ecc.ci come seculari una pessima uolunta uerso la Ill.ma s.ria V.a la quale io ho ueduta, et toccata con mano nel tempo che son stato in Constanza, et che ho parlato et pratticato con loro et tra quelli che hanno pezor uoluntá delli altri come ho potuto comprendere e il Duca Alberto di Bauiera per hauer comprate le razon di Verona dalli heredi delli s.ri dalla scala descesi pero da basdardi uno delli quali s.ri al tempo che Verona fu persa fuggi in Allemagna et il Duca federico di Sassonia che za fu tanto honorato in qu.a terra, et questo credo per descender per dritta linea da una sorella legittima dell' ult.o sr di Padoa che fu cacciato dalla sub.ta V. E anc.a il Vesc.o di Erbipoli Duca di franconia l'Arc.o di Medelburg frello del' elettor di sassonia et il Vesc.o di Trento, et la mazor parte di Vescoui Abbati et persone Ecc.ce che dependono dalla chiesa et dal Pont.ce il quale da tt.o l'Imp.o é hauuto in somma reuer.a et massime da principi Ecc.ci che nelle diete tirano sempre il resto delli principi seculari ad hauer mall aio contra questo stato perche da niuno l'é difeso ne é gran marauiglia se questa Rep.ca é odiata da tt.i li principi perche naturalm. li s.ri che hanno stato in temporale odiano le Rep.ce che si uanno ogni di facendo piu grande, et etiam perche in tutta Germania che é si gran prouincia non credo si ritroui alcun Principi ne consigl.ro del Re, che per uia de presenti ouer di subornatione sia intertenuto da V. Cels.ne et piacesse a Dio che questo ecc.mo senato hauesse per costume tenir se sempre qualche principe et cosi consiglier per amico con il mezzo de presenti come fa il X.mo Re di franza il quale ancora che naturalmente da tt.a questa natione di Todeschi sia odiato pur sempre ha tra Principi et cons.ri della M.ta Ces.a molti amici che se altro non possono far per lei la aduisano di tt.e le noue, che possono saper il che non hauerá la sub.ta V. per nō spender a questo fine come francesi, et pero non é gran marauiglia che tt.i li grandi di Germ.a et cosi consiglieri del Re piu tosto cercano il mal suo che d'altri et massime parendo a tt.i loro che molte cose dell' Imp.o siano usurpate et tenute da lei che forsi sariano tra loro Principi diuise della qual mala uoluntá per mie di 8 luglio, et 27 Ottobrio copiosamente scrissi la disposition ueram. delle Terre franche uerso la Cel.ne V.

non é si mala come quella delli Principi ne é ancora si bona che quando il resto dell' Imperio si mouesse contra questa patria le uolesseno con il sforzo obstarli et impedirlo ben é uero che le terre franche piu tosto uorriano guerra con franza che con Venetia et questo per il comercio delle mercantie et il loro proprio commodo et non per amore ma delli principi molti sono et massime li quattro sopròminati cioe il Duca Alberto di Bauiera lo elettor di sassonia, et suo frello Vesc.o di Medelburg, et il Vesc.o di Erbipoli che per odio che portano alla sub.ta V. piu tosto uorriano ueder guerra con questa Rep.ca che con il X.mo Re di franza il resto delli elettori et Principi seguono in questo la uolunta et disposition del Re, il qual se solo se inclinasse a romperla con V. Cel.e tt.i li s.ri dell Imperio uniti soriano piu che contenti et le terre franche poi per forza se non altramente seguiriano il uoler di tt.o il resto se cosi per qualche dieta fusse determinato questo dico perche se non ce fusse determination di dieta dette terre franche non sariano astrette á far altro che il uoler loro et etiam le nation de suizzari et delle loro lighe ueniriano á questa guerra tt.e unite perche non romperiano con franza satisfariano l'Imperio et spereriano farsi riche a danni nri come per mie di sei Agosto scrissi. et questo quanto all animo et disposition di tt.a Germ.a uerso la Ill.ma s.ria V.a uerso di francesi et uerso il Pont.ce.

Quanto spetta all animo et disposition ch habbia il Re con questa Rep.ca la Cels.e V. intendera per ordine et breuem. il tt.o et prima come della morte dell Imp.re federico fino a questo tempo la M.ta Ces.a ha sempre hauuto buona uolunta uerso questo stato et se ben alle uolte é accaduto qualche poco di differentie la non si ha mossa dalla bona disposition sua et questo, perche la cels.ne V. ha sempre cercato intertenirla et hauerla per amica ma al presente le cose uanno per un altra maniera et a questo le ecc.ie V. siano attente perche le cognoueranno chiaram. qual sia l'animo di s. M.ta uerso de si stesse Dopo la pace fatta questo anno passato con ongari et dopo la morte del. q. Re filippo che furno quasi in un istesso tempo Il Re de Romani con magg.re fondamento che prima delibero nel cuor suo per quanto l'ha poi dimostrato descender in Italia contra francesi et per torre la sua corona et questo con il brazo dell' Imp.rio che per la morte del prefato Re filippo era per rendersi piu facile alla essaltatione sua che per auanti et ordino la dieta di Constanza, et p.a che la si potesse ridur uolse tentar di hauer la sub.ta V. alle uoglie sue et inuioli quella solenne Amb.ta del R.mo Card.l di Prixina et dell' elettor Treuerense, richiedendo a questo stato et passo et liga insieme contra franza alli qual fu risposto et concesso il passo a tuor la corona et negata con buone parole la liga per non tirar guerra tra X.ni della qual risposta il Re

non resto in tt.o ben sodisfatto uedendo con questo ecc.mo senato non uolea unir si con lui a danno de francesi li quali molte uolte haueano trattato come l'ha poi affirmato in pregiud.o di V. Cel.e tuttauia hauendo il passo et speranza certa di liga si acquieto pensando con tempo hauer senza alcun dubio quello che all' hora il non hauea hauuto et con questo pensiero quando io gionsi alla corte trouai la M.ta sua che fermamente credeua la Ill.ma s.ria Ven.a douersi unir con lei contra il Re X.mo et con questa istessa opinione l'ando alla dieta di Constanza doue gionse una risposta di V. cel.ne alla richiesta sua fatta a 14. d'Aprile in Argentina di passo per quelle 1000. fanti che ueneno fino a Roueredo per la qual risposta essendo oltra ogni sua espettatione il Re si dolse molto con tt.i li Principi che li fusse da questa Terra negato quello che altre uolte li era sta concesso come per mie di 15 et 17. Maggio scrissi et anc.a ch' io iustificasse assai commodatam. il tt.o tamen sua M.ta incomincio a prender suspetto di non hauer piu cosi facilm. quella unione contra il X.mo Re, che la credeua et chiarirsene meglio mi fece á. 16. di Zugno proponer per dño Paulo lichtenstain suo cons.ro et marascalco del conta di Tirolo che io scriuesse all' Ecc.ie V. chę li douesse concieder oueramente il passo libero et securo per il paese loro di andar a tuor la corona Imperiale ouero unirse con lei contra franza, et che di uno delli doi partiti la ne restaria sodifatta et essendo uenuto á questo la risposta che ne una cosa, ne l'altra promettea la si turbo molto et incomincio a creder che non solamente V. Cel.ne non uolesse unirse con lei ma che etiam la non uolesse concieder il passo all' essercito suo, et perche in quella risposta era una chiara promessa di non uoler mai esser in cosa alcuna contra il Re, ne contra il suo Imperio anzi diffenderlo contra chi li uolesse usurpar la corona la M.ta prefata, si acquieto, per all' hora, et uolse tentar se la potea al manco hauer il passo dell' artigliarie et de chi per la loro guarda le accompagnassero come a di 8 luglio scrissi et non hauendo in spatio di molti giorni risposta consenti che li principi della dieta a 27 di luglio dopo concluso il tt.o mi licentiasseno dalla corte alla qual non douesse ritornare senza una ultima resolution di quanto fosse per uoler far questo ecc.mo senato nella sua espeditione et con tt.o cio sotto mano a. 2 d'Agosto mi fece intender che se V. cel.me li concedea il passo aperto dell' essercito con promissione di non tuor l'arme in mano contra lei la restaria contenta. A questo essendo io per ordine suo in Augusta uenne risposta il Zorno di S. Bartolomio che era il termine datomi dal Re per la quale ne é concesso il passo aperto dell' essercito ne promesso alla M.ta sua di non l'esser contra come per l'altra risposta auanti li fú promesso dilche la ne resto maliss.o contento, et giudico che l'Ecc.ie V. hauesseno secreta et noua in-

telligentia con il Re X.mo contra lei si come etiam la era da piu bande certificata et se non fusseno all hora state le persuasioni del sopradetto m. Paulo leichtenstain che solo tra quanti altri cons.ri erano in corte desideraua pace tra il Re suo, et questa Rep.ca la M.ta prefata mi haueria totalm. licentiato di Germania come dapoi la fece ma per il suo consiglio et perche et. li pareua esser il ben suo la mi fece intender a 23 settembre, essendo ad Alla poco lontano dalla corte ch' io scriuesse in questa Terra che se le s.rie V. li prometteuano per tré drizzate a lei non li esser contrarie in questa sua impresa la si contentaria di non hauer il passo ne adiuto alcuno contra suoi inimici et non hauendo a questa ultima sua dimanda per spatio di piu d'un mese risposta alcuna la si ando confirmando nel suspetto che questo stato fosse per tuor l'arme contra lei, et a 9. di Ottobre essendo appresso di Alla a cazza mi mando a dimandar et tra l'altre cose marauigliandosi che tanto tardasse la risposta a quanto l'hauea proposto mi disse ch'el sapea benissimo in questo senato esser molti che fauorizauano la parte francese et non lasciauano che in niuna cosa la potesse esser sodisfatta ne mi uolse persuasione ne razon alcuna a rimouerla da simil fantasia anzi quanto piu mi affaticaua tanto piu la mi affirmaua saperlo, et esser assai ben chiara delli andamenti nostri, et che tandem il se toria l'arme in mano contra lei, nella qual opinione credo che totalm. la si confirmasse quando uenne l'ultima risposta di 21. Ottobrio per la qual non hauendo detta M.ta promissione alcuna che V. sub.ta non li uolesse esser contra la giudico la sopradetta noua intelligentia con francesi esser uera si come da lt.i li era confirmato, et prese per ultimo espediente mandar ad essecutione la deliberatione della dieta fatta in Constanza di licentiarmi totalmente di Germania non potendo far intender alli principi con chi l'era presto per ritrouarsi di hauer alcuna ferma resolutione delle ecc.ie V. dell' animo loro et cosi mi fece imponer per d.no Paulo leichtenstain nomine Regio che io douessi uenirmene nella Patria et che potendo hauer l'ultima resolutione et promissione di quello l'hauea richiesto me ne ritornassi alla corte et non altram. et hauendo io reiecta questa parte con dire tale non esser off.o di Amb.ri di questo Ex.mo stato mi diede ordine che me ne andasse a Brunich et iterum scriuesse de qui dimandando una fede pub.ca come prima promettendo se questa uenisse drizzata a lei non esser mai per far pace ne tregua alcuna con francesi senza espressa inclusione di questo senato et diede termine che se fra il spatio di 10. giorni non hauea risposta me ne douesse uscir del suo paese senza inclusia alcuna, et acusarne detto m. Paulo perche poi il uoleua mandar fin qui il proposito di Brixinon ouer qualche altro áfar intender l'animo suo quale l'habbi a esser et questo non fu

contento farmelo dir per m. Paulo solamente ma etiam lo fece dire al sec.rio mio, che me lo referisse et tertio scrissi pur al prefato m. Paulo che iterum me lo ordinasse et mandomi la litra drieto per il felinger suo sec.rio essendo mi za partito d'Allemagna per il che compresi esser ferma deliberatione di quella M.ta che passati li. 10. giorni senza hauer risposta orator Venetiano non si ritrouasse nel suo paese Dapoi li qual ordini tt.i io me ne uenni á Brunich et li attesi tanto la risposta che di doi Zorni era passato il termine datomi et uedendo non hauer auiso alcuno della Cels.me V. anchor che per molte mie li hauesse scritto copiosamente il tt.o deliberai uenirmene dentro li confini nri per non espettar di esser con poca dignita della patria et senza alcuno suo utile uergognosam. cacciato il che facilmente mi saria auuenuto per cagione del disdegno del Re de Romani che paulatim dalle risposte dette di sopra hauea riceuuto augumento, et tale chel non era piu da pensarsi di douer esser da lui riuocato alla corte si come a molti nostri oratori licentiati per altri piu debil rispetti é auaduto et Zonto che fui dentro alli confini dimandai et espettai licentia di ripatriar ut moris est hauendo pero prima ch' io mi partissi da Brunich scritto al predetto domino Paulo uoler mi leuare per rispetto del morbo che era in quel loco, et questo feci accio non li paresse cosa noua per l'ordine datomi dal Re sentir chi io me ne fusse andato prima che da mi l'hauesse riceuuto alcuno auiso, et a questo uenirmene dentro li confini nostri senza altro rispetto passato che fu il termine detto mi mosse oltra molte ragioni l'hauer compreso l'animo delle s.rie V. non esser che piu ritornasse alla corte per le lre scritte al sec.rio mio nel tempo ch' io el mandai ad Ispruch per le qual chiaramente si uedea non esser di suo contento che mi ritrouasse con il Re et ancora piu per uno boletino di domino Gasparo della Vedoa suo sec.rio de di 21. Ottobrio che per nome pub.co mi ordinaua che non essendo il Re nell' istesso loco doue io era mandasse la risposta per il sec.rio mio comettendoli che presto se ne ritornassi et che io non ui andasse in persona la qual cosa mi dimostraua apertam. la sub.ta V. poco curarsi ch' io facessi cosa alcuna si nel restar a Brunich come in altro per dimostrar al mondo che la M.ta Ces.a li fusse uera amica anzipensaua, et cosi credeua il piacer suo esser che io non douesse per niun modo et uia dar rispetto al X.mo Re et per simil rispetti non curai molto di intertenirmi á Brunich sapendo ben che sedi questo la Cel.e V. non hauesse fatto Caso, et che l'animo suo fosse stato ch' io non mi partissi la me ne haueria dato auiso non una uolta ma molte p.a ch' io mi fusse leuato, et potrialo hauer fatto per le lre che inanti il mio partir di Alla li scrissi alle qual non hebbi mai alcuna rispota, et si come in questa cosa non ho hauuto mai auiso di

quanto far douesse che di conto fusse di V. ser.ta cosi etiam mi é accaduto in tt.e le altre attioni publiche nel tempo che son stato in questa mia legatione nel qual tempo a 105 lre che mi trouo hauer scritte altre dalle ecc.ie V. non hauer riceuute che sole cinque nelle qual per esser tt.e risposte riseruate da comunicar con la M.ta Ces.a mai non fu possibile che comprehender potesse qualle fusse il pensier, la uolunta, et il desiderio di questo senato la qual consuetudine ancora che ozi mai la sia nostro peculiar costume non posso far che non danni grandemente perche niuna cosa potria esser di magg.rio giouamento alli trattamenti che sogliono andar a torno, che tenir modo che li oratori che li manezzano sapessimo in tt.o et per tt.o l'aīo di qu.o consiglio acchio che piu fondamente et con mazor lume i procedesseno nelle loro trattatione Per tt.e queste sopradette proposte et risposte che sono corse tra la sub.ta V. et il Re de Romani, et per l'hauermi s. M.ta ultimamente licentiato di Germania con li modi narrati si puo facilim. comprehender l'animo suo uerso questo stato non esser tal qual prima l'era anzi ritrouarsi nel principio d'una mala et pessima dispositione, et dico tale che se con qualche sauio et riseruato modo la non se li rimoue la si andara tanto confirmando che doue per il passato era amore, amicitia et tranquillissima pace tra l'Imp.o et questa Rep.ca il potra nascer odio inimicitia et continua guerra. Oltra questa mala dispositione del prefato Re uerso la Cels.ne V. ha ancora S. Mta una pessima uolunta contra il X.mo Re di franza la quale al presente non é in principio, ma za molti anni confirmata et poi riconfermata per molte ingiurie riceuute che hormai sono á tt.i manifeste et cosi etiam con il Catt.co Re di spagna parendoli che oltra ogni ragione l'habbi al presente usurpato il gouerno di tt.i li regni di Castiglia che sono di suo nepote Ma con il Pont.ce la M.ta sua é a questo tempo assai ben disposta et si ua strenzendo con lui tanto piu in amicitia quanto piu la prende suspetto che la sub.ta V. li habbi ad esser inimica et a questo effetto operano assai le promesse del dinaro che SS.ta li fa al gionger suo in Italia per il mezo del Reu.mo Cardinal di santa Croce che é al presente legato in Germania, il qual fosse per ambitione del papato fa tt.o una stretta il suo potere di fermare una stretta vnione tra la s.ta Pont. et l'Imperio per farsi il Re con tt.i li principi fauoreuoli in ogni uacantia della sede Ap.ca ha etiam bona amicitia la predetta M.ta con il Re d'Inghilra, et trattasi fra loro il matrimonio d'una figliuola del detto Re nel princ.e Don Carlo che fu primogenito del q. Re filippo di Castiglia il qual facilm. sara con cluso. et questo basti quanto all' animo del ser.mo Re de Romani uerso qu.a Rep.ca et li altri potentati christiani che sono di qualche momento.

Di quello ueramente che sia per far S. M.ta a questi tempi an-

cora che difficilimente si possa indouinare il futuro tuttauia le ecc.[tie] V. ben considerando le cose passate et le presente potranno far qualche fondato giuditio et prima che l'Imperio unito insieme con il Re quest'anno sia per far guerra a chi uorra impedir chel non descendi in Italia con l'essercito suo et qu.[o] si per esser Za concluso nella dieta di Constanza per tt.[i] li principi et stati Imperiali andar armata mano a tuore la Corona dell' Imperio et a recuperare le giurisdittione sue come etiam per esser fin quest'hora redutta, tra Constanza chempt Meming et Olmo da circa la meta dell' essercito terminato per loro Ne altro puo occorrer che impedisca questo effetto saluo una mutatione d'animo nella M.[ta] Ces.[a] che molte uolte et naturalm. li uiene per qualche nouo disegno che di continuo li suole risorzer nella fantasia per la qual mutatione la cerchi poi alterar le determinationi fatte per la dieta non uolendole forse esseguir si come le sono sta concluse il che si accadesse saria espressa cagione che la mazor parte delli principi et terre dell' Imperio si ritrariano di far impresa alcuna, ne si poriano poi astrinzere ad altro se non fusse determinato per una general dieta la quale in manco spatio di cinq. mesi non si potria ridurre et concludere et forsi riducendosi la si risolueria senza alcuna conclusione et se qu.[a] mutation d'animo della prefata M.[ta] hora non la impedisse é da credere certamente che insieme con l'Imperio suo la sia per far qualche impresa, et questo cosi essendo non si puo guidicar che la sia per far guerra altro che guerra o con francesi ouer con questo stato a farla con francesi la mouera il grandissimo odio che l'ha con essi Za confirmato nell cuor suo per molte ingiurie ricceuute dalla casa di franza, et etiam l'utile che la conseguiria recuperando il Ducato di Milano del qual fin hora la pensa recuperandolo preualessene come delli proprij suoi, et tanto agiutarsi con esso quanto ha fatto il X.[mo] Re in ogni sua impresa il qual ducato se fusse per lei et con l'essercito dell' Imperio recuperato la disponeria di tt.[e] le intrate á modo suo, et non potendo far altramente faria Milano camera dell' Imperio per satisfattion delli principi cioe che hauesse ad andar de Imperator in Imp.[re] et non restar nelli heredi di casa d'Austria ne lo daria alli figliuoli del s.[re] ludouico sforza si per non priuarsi de l'utile che le ueniria, come etiam per non esser questa la uolunta della dieta ma ben per quanto si dice li doneria tante intrate di detta duchea che i potriano uiuer honoratam. per qu.[i] doi rispetti cioe per l'odio che ha la M.[ta] Ces.[a] con francesi et per l'utile che la conseguiria recuperando il Ducato di Milano, si pio creder che la si moui a uoler piu tosto far guerra con il X.[mo] Re di franza che con la Cels.[ne] V. con la qual la non ha ancora tanto odio, ne cosi facilm.[te] forsi conseguira un tanto utile come quello del stato di Milano che li é

manco difficile impresa per esser chiamata et espettata da quei populi tt.[i] et uolendo far detta M.[ta] la guerra con francesi reducendosi l'essercito dell' Imperio tra Meming chempt et Constanza la puo tuor una delle doi uie ouero mettersi nella Borgog.[a] o per la franza, euer drizzarsi uerso Italia per andar nel stato di Milano, mettendosi per la Borgog.[a] l'andaria da Constanza nel contá di Ieneto che é del patrimonio suo entrando poi nella contea di Borgogna, che é al presente di suo Nepote il Duca Carolo, et de li la potria tolendo il camino a man stanca drizzarsi per il paese della souogia uerso la montagna di san Bernardo grande et passar in Italia che e longa et molto difficil uia ma tolendolo á man dritta la entraria passato il fiume detto saona nel Ducea di Borgogna che za fu del Duca Carlo uecchio et hora è d'ella, et li trouaria tt.[i] li populi propitij che desiderano ritornar alla casa di Borgogna, et non star piu sotto francesi a far la qual uia la ꝑfata M.[ta] per recuperar il patrimonio de suoi nepoti et per esser assai bona et piana estato molto inclinata et tanto che ueramente se la si fusse fidata che questo stato non li hauesse rotto guerra andando lei per la Borgogna l'haria tolto quel camino ne pur si haueria pensato di uenir uerso li confini nostri come hora per sicurar meglio le cose sue la mostra uoler far, se ueram. la uorra drizzarsi uerso Italia per andar nella ducea di Milano la potra far una delle cinque uie la prima partendosi del paese di Constanza, et passando per felchirchem per chuora per la liga grisa et per la montagna di scept la conduria sul lago di Coma l'altra pur per felchirchen et per chuora passando la ual di Rhen et la montagna di spliega riusciria nel med.[mo] loco, ma quiei é una difficulta che bisogneria per passar il lago hauer le barche le qual tt.[e] il Re di franza ha fatto tirar dal canto suo, la terza uia eper suizzari che passando la montagna di S. Gotardo corrisponde a Belenzona posseduta dalli tre cantoni della liga del Bo Di doue poi si puo andar per pianura fino a Milano la quanta strada éper Valesani che riesce tra Nauarra et Milano passando prima la montagna di S. Bernardo piccolo la quinta uia che potria far la prefata M.[ta] piu facile di tt.[e] le altre per caualli et artigliaria e alli confini di Grisoni et del Bergamasco, passando la montagna detta mambrai, che risponde in Voltolina di donde il s.[ro] Ludouico sforza uenne l'ultima uolta quando per il tradimento di suizzari il fu preso et afar questa uia partendosi del paese di Constanza si ueniria a chempt de li a Nazaret, poi si potria andar a landech et de li scorrendo piu oltra passar la Montagna di Mambrai si potria ancor da Nazaret andar a Ispruch et poi a Bolzan et da Bolzan drizzarsi uerso Mambrai et uolendo etiam si potria uenir fino a Trento et de li passando allongo li confini nostri andar per uie assai difficile pur uerso Mambrai per referir

in Voltolina, et per queste strade di landech di Bolzano, et di Trento si giudica che'l Re di Romani tollendo l'impresa contra franza sia per mouer la mazor parte dell' essercito suo et drizzarlo a passar la montagna Mambrai per condurlo in Voltolina mandandone et qualche parte da una delle uie ditte di sopra per Grisoni et non per suizzari non si fidando molto di loro et questo si giudica l'habbi a far per tenir la Sub.ta V. essendo alli suoi confini con essercito in qualche suspitione, et non lassarla deliberar di tuor l'arme in mano in defensione del Re X.mo et contra l'Imperio, et questo tt.o sia detto drizzando s. M.ta la impresa uerso francesi.

Ma se per caso la si disponesse di romper al presente guerra con la Cels.ne V. per tt.i questi rispetti si moueria prima per l'odio, che la ha principiato hauerli, et le risposte dette di sopra il qual odio ancora che non sia ben confirmato ne tale quale é quello, che l'ha con il Re di franza pur é di sorte come ha manifestam. compreso chél non saria molto difficil cosa, che la drizzasse la sua impresa contro questo stato massime per il dubio che li e firmato nell' animo che le ecc.ie siano per tuor l'arme in mano contra lei quando la fosse sul bello di cazzar francesi d'Italia et a questo etiam la indinaria assai li honorati partiti, che dal Re di franza li son continuamente offerti ogni uolta che la uogli lassar la impresa di Milano et recuperar le altre iurisdittioni Imperiali che la ha in Italia alli quali partiti molti principi dell' Imperio dano orecchie, si per desiderar di hauer pacificatione qualche parte della ducea di Milano et poi ridur alle obedientie loro la mazor parte d'Italia piu tosto che far guerra con il X.mo Re come etiam per desiderar di ueder con miglier uoglia la rouina di questa Rep.ca che quella di francesi, et li principali di questi sono il Duca Alberto di Bauiera, lo elettor di Sassonia l'Arciuescouo di Medelburg, et il Vesc.o di Erbipoli come edetto di sopra si moueria anc.a oltra questo la M.ta Ces.a a tuorre la guerra con V. Cels.ne per il continuo stimulo delli suoi consiglieri la mazor parte de quali ad altro non attendono per subornatione che hanno da franza che persuader al Re ad accetar li partiti offertoli per francesi, et di piu tosto drizzar l'impresa sua contra Venetiani che contra il stato di Milano adducendoli circa cio dapoi molte ragioni il poco conto che si ha fatto et hora si fa della M.ta sua et cosi sempre con parole et continue persuasioni altro non cercano ne instano che farli al presente condur l'essercito suo per romper alli confini di V. ser.ta et questi consigl.ri che fanno tal officio sono tra gli altri il Conte di Zorle et domino Matheo lang epo crucense tt.i doi di grande autta appresso il Re et con loro a questo efetto tirano tt.o il resto di cons.ri eccetto solo domino Paulo lichtenstain il quale ha questa ferma opinione che'l bene di tt.o l'Imperio, et massime della M.ta del Re per conserua-

tione delle cose che per loro si acquistasseno sia esser unito con questa Rep.ca et esso solo fin hora ha resistesto et contra operato a quanto e per li altri persuaso in contrario ma al presente uedendo ancor ello esser per le risposte riceuute de qui cosa quasi impossibile far questa tale unione, fossi chél condescendera al consiglio di tt.i li altri et cosi efendo da ogni parte la prefata M.ta combattuta la si potra non pero senza qualche difficulta mouer alli danni della sub.ta V. accettando forsi qualche honorato accordo con franza et etiam non accettandolo, ma solamente sperando poter per paura tirar questo senato alle uoglie sue et a questo mouersi tt.i li cantoni di suizzari come é sopradetto unitj insieme di buono animo concorreriano parendo a tt.i loro farsi richi a danni nri et non desiderando altro che seruir il Re di Romani per paura piu che per amore in qualche sua impresa senza tuore arme in mano contra francesi per le continue pensioni che hanno da loro non concorriano pero cosi uoluntieri Grisoni la magg.re parte di quali uiue nelle terre di questo stato ancora che non potesseno contra operar al uoler delli altri Per questi rispetti potria occorrer che la Ces.a M.ta essendo per far qualche impresa con l'essercito Imperiale come é detto rompesse guerra a questo senato ne a fare tal cosa potria esser impedita da principi ne da terre franche per esser ciascun obligato per la dieta di constanza recuperar tt.e le giurisdittion dell Imperio parte della qual per quanto dicono Tedeschi sono etiam della Cel.ne V. occupate, et uolendo sua M.ta romper con l'essercito alli confini nri la potria uenir da chempt uerso Ispruc, et Bolzana, et de li far una di queste uie ouer trauersar a Brunich per andar poi ó à Bunstagno o Goritia a i confini del friul oueramente uenir dritto fin a Trento, et de li andar ouer per Rouredo et per la chiusa in Veronese che é sempre stato il piu real camino delli Imp.ri quando armati o disarmati discendeuano in Italia, ouero nel Bresciano et Bergamasco, per alcune ualade assai difficile et strette ouero alla uolta de Vesentina per ual sagaona, ó a quella di feltre per la scalla o di Bassano per il couolo ouero, drizzarsi pur uerso feltre et lassando la scalla passar il monte di Gallazzo che per cinque buone uie butta nel piano ne per questo camino cominciando da Trento fino a feltre u' é impedimento di fortezza alc.a ma tt.o e facile et quelle cinque uie sono aperte Ne per altre strade che buone et manco difficile fusseno da Caualli et artigliarie la M.ta Ces.a si potria condur che per una di queste dette delle qual tt.e la piu facile é quelle della patria del friul che é assai piu aperta che ciascuna delle altre et poi quella per il monte di Gallazzo, et la piu usitata de Allemanni e quella di Rouredo et della chiusa in Veronese di donde sogliono uenir tt.i li Re di Romani a incoronorsi.

Per tt.ᵉ queste cose Principe ser.ᵐᵒ Padri et s.ʳⁱ Ecc.ᵐⁱ che mi son sforzato narrarozi particularm. et con ogni sincerita in questa mia relatione l'ecc.ⁱᵉ V. intenderanno prima di Germania li confini intrinseci et estrinseci le prouincie li principi seculari et Ecc.ᵉⁱ et le terre franche che sono in essa et quale sia il gouerno di tt.ᵒ l'Imperio et delli principi suoi si nello elegger il Re di Romani come nel conuocar le diete generali et particulari et nel dissoluerse, et etiam quale sia il poter del predetto Imperio di s.ʳⁱ et delle terre, et le loro intrate le bontá delle Zente da guerra con l'ordine delle fantarie delli huomini d'arme, et delle artigliarie, et quali siano li costumi di tt.ᵃ la nation Allemanna oltra questo le haueranno ancor inteso le qualita et la natura del Re de Romani, et l'esser nel qual el s'ha trouato et s'attroua con li principi passati et con quelli che hora uiuono et per qual cagione al p̄ᵗᵉ essi tt.ⁱ insieme con le terre franche dependono nelle diete dalle uoglie sue, et in quanto n.ʳᵒ habbi ad esser l'essercito Imperiale per la impresa determinata in Constanza, et quanti huomini de fatti si dicono fin hora esser ridutti, et li Suizzari quale sia il potere el gouerno loro et di tt.ⁱ li suoi confederati et raccomandati et come si atrouano al presente con la M.ᵗᵃ sua Vltimamente le comprenderanno la dispositione delli Principi et delle terre dell' Imperio uerso questo senato et li altri potentati christiani et le cause per le quale da tt.ⁱ li Principi il sia odiato, et da chi piu, et da chi meno, et quale sia stato et hora sia l'animo del Re uerso questa Rep.ᶜᵃ et le altre potentie de christiani, et come per molte uarie risposte della Cel.ᵉ V. il se ritroui al presente mutato da quella bona inclinatione nella qual prima l'era. Oltra questo le potranno ancora comprehender quello che sia per far S. M.ᵗᵃ hauendo za gran parte dell' essercito Imp.ˡᵉ preparato, et come la sia per romper guerra ouero con franza et questo per molte ragione, ouero con la sub.ᵗᵃ V. per alcuni altri non piccoli rispetti, et rompendola con uno ouer con l'altro quale siano le uie per donde la possi drizzar l'essercito suo, et tt.ᵉ queste cose l'Ecc.ⁱᵉ V. dico intenderanno. et potranno comprehendere hauendo io in tt.ᵒ questo mio discorso a parte a parte et assai diffusamente toccato quanto mi ha parso esser degno di loro notitia.

Die historische Thätigkeit in Siebenbürgen.

Die deutsche Gelehrsamkeit beging oft den Fehler, das Ferne zu berücksichtigen und in ihren Bereich zu ziehen, das Nähere liegen zu lassen und zu verschmähen; sie glich einem Baume dessen schlanker Leib auf der Spitze erst mit starkem Laube bekränzt ist, das weithin Schatten wirft, diejenigen aber die näher am Stamme sitzen vor der Sonne nicht beschirmt. Auch jetzt ist sie nicht ganz frei von diesem Mangel.

In Siebenbürgen, einem Lande hinter dessen Bergen das Morgenroth der Geschichte noch nicht völlig heraufgekommen ist, hat sich seit sieben Jahrhunderten deutsche Sprache und deutsche Sitte mit deutscher Nation festgepflanzt. Umgeben von ganz fremdartigen nicht eben toleranten Nationalitäten hat sich das deutsche Element gleichwohl bewahrt, seine Sprache als Actenstück vergangener Zeiten erhalten; in seinen Gesetzen lebt noch der Gedanke des Mittelalters in seinem vergelbten Costüme.

Siebenbürgen selbst gehört zu den merkwürdigen Ländern denen ihre Merkwürdigkeit nichts genützt hat; Jahrhunderte lang der Boden über den orientalische Barbarei nach Europa stürmte, hat dieser Boden kaum einen Mann erzeugt, der dem erstaunenden Europa die weltbedeutende Lage desselben bewiesen hätte. Stumm empfingen die Bewohner des Landes die grossen Ereignisse; sie überliessen es Andern mit der Feder was sie berührt und bewegt zu beschreiben.

Und so ist zwar das Wort Schlözer's,[1]) dass er, der sich mit allen östlichen Völkern Europa's bekannt gemacht hatte, vor dem Jahre 1791, in dem durch Zufall einige siebenbürgische Bücher ihm in die Hand fielen, von den Deutschen in Siebenbürgen so wenig gewusst hätte, wie von denen „in Germantown und Seilan“, deshalb nicht weniger auffällig, weil unsere Zeitgenossen noch viel weniger vom Transylvanischen als Transatlantischen wissen; aber die Siebenbürgen selbst, Deutsche, Szekler und Ungarn haben so wenig für die Geschichte ihrer Nation gethan, so wenig Opfer für die Kenntniss ihres Landes gebracht, so sich ganz den Anstrengungen Anderer überlassen, dass wir uns über diese Unbekanntschaft mit ihren Verhältnissen selbst bei Deutschen nicht wundern würden, wenn wir nicht wüssten, dass selbst unter denen, die uns

---

[1]) Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Vorrede p. X.

die erste Kunde von Siebenbürgen bringen, ein grosser Theil Deutsche gewesen sind.

Die römischen Eroberer waren auch bis Dacien gekommen. Dass sie die Dacier besiegt, die bisher unbezwungenen, ist ein Glück für die siebenbürgische Historiographie, die hier im hohen Alterthum wenigstens einen sichern Haltepunkt hat. Er geht bald verloren; die Geschichte der spätern Bevölkerung von Siebenbürgen ist unergründlich,[1]) weil Nationen sich auf Nationen warfen, die alle keine Geschichte haben, in Zeiten wo nur wenigen überhaupt das Glück der Geschichte ward. Petschenegen,[2]) Kumanen, Slawen, Walachen, Magyaren drängen sich; in das Getümmel der Völker werden Deutsche hineingerufen, und diese Deutschen begründen zwar Städte, Ackerbau und andere Künste,[3]) aber keine Geschichtschreibung. Nicht die Verheerungen der Mongolen zwingen ihnen ein Klagelied ab: sie überlassen es einem Italiener[4]) und Dalmatier; nicht der Kampf mit Priestern und Nationalitäten: kaum dass Diplome uns Kunde davon geben; nicht das stille Glück von Jahrhunderten überredet sie ihre Geschichte zu schreiben. Erst die Noth, die sie überkam auf dem Boden der Geschichte selbst, erschüttert sie; erst das 18. Jahrhundert, das nach Dumas' Wort mit

---

[1]) Vgl. Haner (königl. Siebenbürgen) p. 2. und Bedeus v. Scharberg (die Verfassung des Grossf. Siebenb. Wien 1844.) p. 13. [2]) Von allen Nationen trug Siebenbürgen im Mittelalter den Namen. Von den Petschenegen hiess es Patzinakia. Daher ist das Pisjoniki in den Reisen des Benjamin v. Tudela (ed. Asher 1. p. 20) mit Siebenb. zu erklären, und insofern hätte in der Uebersetzung (1. p. 51) und im Commentar (2. p. 46. n. 96) darauf Rücksicht genommen werden müssen. Im Josippon (ed. Breithaupt p. 3) werden sie Patzinach genannt; aber auch die Völkerschaft Bus die in der Reihe der Nationen dort erwähnt wird, möchte ich mit Bisseni erklären, dem Namen der Petschenegen bei ungrischen Schriftstellern. Von den Bisseni haben Einige den Namen der Bosnier herleiten wollen; vergl. Haner (königl. Siebenbürg.) p. 17. n. 4. Schech identificirt sie sogar mit den Bosniern (Ungrisches Magazin 2. 212). Vgl. über die Petschenegen und ihren Namen Hyde ad Farissol. p. 20. not. 6. [3]) Vgl. Grundverf. der Sachsen in Siebenbürgen (Offenbach 1792) p. 21. 22. Insofern mögen sie auch ohne Parteilichkeit nervus Transilvaniae genannt werden, wie Eder aus einer Relation citirt (ss. rer. Transilvan. 2. p. 43); vgl. den Brief des Brutus bei Eder l. l. p. 20. [4]) Roger nannte sein Buch über die Verwüstungen der Mongolen ein miserabile carmen. Bei der ungemeinen Celebrität die diese Schrift hat nimmt es Wunder wenn Schuller (Archiv 1. p. 25. n. 2) hinzuzusetzen für nöthig findet, dass es kein Gedicht, sondern Prosa sei. Ungenau ist es, wenn er von Raumer (Gesch. der Hohenstaufen 4. p. 585) ein Ungar, ebenso wenn (4. 71. ed. 1. Reutlingen) seine Schrift ein Chron. genannt wird. Er ist ein Italer nach dem Zeugniss des Thomas von Spalatro, cf. Haner Adversar. p. 22. not. a.; wenn dieser aber die Quelle nicht kennt, woraus Czwittinger und dann Joecher ihn zum Ungar machten, so muss man wohl auf Bonfin hinweisen, cf. Kémeny (Notitia Histor. diplom. Archiv. et literal. Capit. Albens. Transilv. Cibinii 1836) p. 90.

Unrecht viel geschmähte, riss auch sie wie viele Schlummernde vollends aus dem Traum.

In Haner's[1]) Adversarien über die Schriftsteller ungarischer und siebenbürgischer Dinge, welche bis zum 17. Jahrhundert gelebt haben, werden 140 aufgezählt. Von diesen muss 1 wegfallen, weil nämlich n. 51[2]) fehlt; von 50 wird gleich zu 52 übergegangen. Hinzukommen müssten eigentlich noch die nicht bedeutungslosen Verfasser anonymer Flugschriften, die in n. 10. 107. 110. 114. 118. 119 zusammengefasst werden; vgl. S. 260. n. c. und no. 135. 136. Unter jenen sind 13 Siebenbürgen, nämlich 6 deutsche Siebenbürgen (no. 60. 67. 85. 86. 89. 134), drei ungarische (no. 36. 99. 105) und ein Szekler[3]) (no. 69); ungewiss wird gelassen die Angabe über Listhius[4]) (no. 71) den ich für einen Ungarn halten möchte, über Uncius[5]) (n. 95) der auch wohl kein Deutscher war, und Jacobinus[6]) (n. 111) der in Klausenburg geboren, aus seinem Leben ebenso wenig den Deutschen erkennen lässt. Alle gehören dem 16. Jahrhundert an; es ist das erste siebenbürgischer Historiographie. Der Anfang war nicht besonders glücklich; von den 6 Deutschen schrieb der Herr v. Reichersdorf eine succincta descriptio Siebenbürgens und der Moldau, Bomel aus Kronstadt annalistische ungarische Notizen,[7]) Schesaeus[8]) dichtete die Ruinen Pannoniens, worin allerdings manche historische Anspielung, aber auch viele poetische Licenz erscheint, und Deidrich beschrieb seine Strassburger Reise. Nur zwei, Sigler und Heltei, schrieben Chroniken, die von den Hunnen beginnend bis zum 16. Jahrhundert herabgehen. Von den Ungarn schrieb keiner dergleichen, weder Werböcz der Rechtskundige, noch Kovachocz der über die Regierung Siebenbürgens schrieb, noch Zamosius der Archäologe. Der Szekler Szekely schrieb ein Chron. mi-

---

[1]) Haner de ss. rer. Hung. et Transil. Adversaria. Viennae 1774 (der zweite Theil, 1798 erschienen, wie Seyvert's Nachrichten sind mir nicht zur Hand). Zu dem oben Bemerkten cf. Siebenbürgische Quartalschrift 1. p. 2. [2]) Wahrscheinlich Honter ist der Weggelassene, dieser konnte nicht übergangen werden. [3]) Haner p. 164 sagt natione Hungarus vel Siculus. Ich folge Wallasky (Conspectus rei publ. literar. in Hungar. Poson. et Lips. 1785) p. 39, der ihn für einen Szekler hält. [4]) Die Noten die er zu Bonfin gemacht hat, vgl. bei Kovachich ss. rer. Hungar. min. 1. 332. Von ihnen siehe Cornides im Ungrischen Magazin 1. p. 16. Eder ss. rer. Transilv. 1. 278. [5]) Er schrieb eine aus Thwrocz und Bonfin geschöpfte Ungarische Geschichte in Versen. [6]) Notar in Klausenburg, schrieb er eine Geschichte Báthori Zsigmond's. [7]) Bei Honter gedruckt (Ungrisches Magazin 4. 452), aber nach Honter's Tod, der schon 1549 den 23. Januar gestorben war (Ungrisches Mag. 1. 171). [8]) Ueber eine Rede die er 1580 gehalten s. Ungrisches Mag. 4. 155. cf. Histor. Ung. Literar. studio et sumtu H. M. Hungari p. 41. y (bekanntlich ist dies Rotarides, cf. Haner königl. Siebenb. p. 10. not., Wallasky Prol. p. 16 n. 18. Daher sind Eder's Worte ss. rer. Trans. 1. p. 275 etwas zu unbestimmt).

rabil. mundi und Siebenbürgen hat nur geringen Theil daran. Dagegen sind erwähnt 19 Ungarn (viele Anonymi sind weggelassen, wie no. 21. 22. 59. 62. 63. 109. 123. 124. 133), unter ihnen Kikullew, Thwrocz,[1]) Forgach etc., 28 Deutsche (worunter Cuspinian, Sleidan, Lazius Henninges und Pistorius), 1 Walache (Olahus, er ist in Herrmannstadt geboren cf. Schlözer p. 7. n. 9. Ungrisches Magazin 2. p. 309), 3 Belgier, 1 Grieche, 3 Spanier, 6 Franzosen, 21 Italiener (worunter Roger und Bonfin[2]), 1 Mähre,[3]) 4 Polen, 3 Schlesier[4]) und 17 Dalmatier (worunter Thomas und Tubero), Croaten[5]) und Slawonier. Nun sind zwar von Haner viele ausgelassen, von den Erwähnten ist nicht Alles hinzugefügt und das Buch entbehrt jeder tieferen Kritik; aber im Allgemeinen drückt es das Verhältniss aus in dem die Siebenbürgen zu ihrer Historiographie standen, und zeigt deutlich wie wenig Sinn für Historie bei den Leuten hinterm Walde gewohnt hat.

Honter der berühmte Pfarrer aus Kronstadt, der in Basel unter Reuchlin studirt, war der erste evangelische Prediger, der erste Buchdrucker und erste Chronikant in Siebenbürgen. Wenn sich Perioden erkennen lassen, so bezeichnet er die erste; diese ist weder fruchtbar noch werthvoll. Zuerst drückte das geistliche Interesse das historische zurück; kirchliche Streitigkeiten füllten die wenigen Bücher die geschrieben wurden; Honter selbst war mehr Geistlicher als Geschichtschreiber, seine Chronik war an ein Calendarium angehängt. Die kirchlichen Dissensionen fallen mit weltlichen zusammen[6]); Kriegesstürme wehen mächtig im Land und die Chronographie, die sonst lebt vom Gewoge des Krieges und glänzenden Thaten, ergreift nur selten die Feder. Ausser denen die Haner nannte, sind noch erwähnenswerth Ostermayer,[7]) Lebel,[8])

---

[1]) Ob Thwrocz ein Ungar? Vgl. Haner p. 56. n. c. [2]) Cf. Ungr. Mag. 1. 206 Der Abschreiber seiner Handschrift ward in den Adelstand erhoben cf. p. 214. [3]) Ueber einen Irrthum Haner's p. 109 in Bezug auf Taurinus cf. Engel: mon. Ungrica p. XIV. n. a. Er hiess Stieröchsel. [4]) Von Wernher sagt Haner p. 150: „natione Silesius, sed in numerum Hungarorum adscitus." [5]) Bel hält Zredna für einen Slawen oder Croaten, cf. Haner p. 44. not. a., Wallasky p. 79, Martinyi (Fragm. literar. rer. Hung. Jena 1808) p. 27. [6]) Hierzu gehören freilich die Worte Spontoni's (historia della Transilvan. Venetia 1638) p. 3: „chiamar li vogliamo questi castighi della sdegnata mano di Dio infuriata contra li popoli sprezzatori della Religione Cattolica colpevoli d'ogni più severo supplicio ..... da loro violata, avilità fede." [7]) Aus Grossscheuern. Er schrieb die Begebenheiten der Jahre 1520—1561. Sie sind veröffentlicht von Kémeny (deutsche Fundgruben für Gesch. Siebenb. T. 1). Sein Epitaph lautet: Anno MDLXI. ist gestorben H. Hieron. Ostermayer, Geboren zu Markt Gross-Scheyer. War Organist in Stadt allhier, Hat nie trunken Wein und Bier. War gelehrt, fromb und gut, Nun im Himmel er singen thut. [8]) Der Verf. von Memorab. Trans. Ms. cf. Eder ss. rer. Tr. 1. p. 277. Sein carmen de oppido Thalmus hat Seyvert Cibinii 1779 herausgegeben, cf. Ungr. Mag. 1. 259. not.

Hendel,[1]) Pomarius,[2]) Verantius,[3]) M. Brutus,[4]) Gyulati,[5]) Barovius,[6]) — Siebenbürgen und Nicht-Siebenbürgen; sie haben ihre Zeit beschrieben.

Nun bedrohte man die Deutschen auf dem Boden der Geschichte; aber aus ihr holte die Nationalität neue Waffen. Da die ungarischen Bewohner die Sachsen, als die Ueberbleibsel der Hunnen deren Väter sie vertrieben, als die Nachkommen derer die jene Hunnen sitzen gelassen, zu ihrem peculium machen zu können vorgaben: setzte Albert Huet[7]) im Jahre 1591 im Angesichte Báthori Zsigmond's in einer kräftigen Rede die Würde und Ehre der Sachsen auseinander, und pries ihre origines als hoch in das Alterthum hinaufreichend; er leitete sie von den Sakes des Herodot und Strabon her, die er mit den Sachsen identificirte, hielt sich jedoch fest am Andreanum, nach dem sie unter Geysa gerufen sind. Er ist es oder vielmehr die Angelegenheit ist es die er vertrat, welche die zweite Periode der siebenbürgischen Historiographie heraufrief. Um die Ehre und das Alter der Nation zu retten, studirte man die origines derselben; man scheute nichts um so weit als möglich die Ahnen derselben hinaufzuführen.[8]) Fröhlich[9]) hatte die Zipser Deutschen von den Gepiden abgeleitet als Bewohner von Gepusia, was einerlei wäre mit Scepusia; Tröster[10]) leitete die Sachsen von den alten Daciern her. Sein grösster Nachfolger, der Repräsentant des ganzen Jahrhunderts, Laurent. Töppeltin arrogirte diese Meinung. Er bekämpfte zuerst die berühmte Geschichte mit den Hameler Mäusen.[11]) Athanas. Kircher, Erich und Andere hatten nämlich den Ursprung der Sachsen auf folgende Weise angegeben. Im Jahre 1284 wäre die arme Stadt Hameln von einer Unzahl Mäuse geplagt worden, vor denen nichts sicher gewesen. Da wäre ein Musikant gekommen (Sathanam esse ferunt), der für grossen Lohn die Mäuse

---

[1]) Cf. Eder (ss. rer. Trans. 1. 275). Er schrieb ein Chronicon von 1143—1593. [2]) Cf. Eder l. l. 1. p. 281. Er schrieb einen Index monumentor. tabularii Cibiniensis. [3]) Er schrieb de situ Transilvan. et Moldaviae bei Kovachich 2. 82. Andere Werke siehe 2. p. XXX. Sein Leben beschrleb sein Neffe Faustus Verantius bei Kovachich 1. 94, vgl. über ihn Wallasky p. 123. [4]) Cf. Eder l. l. 2. p. 20, Wallasky p. 124, Siebenbürg. Quartalschr. 1. p. 17. [5]) Cf. Wallasky p. 124. [6]) Seine Commentar. decas devina de reb. Ung. et Transylvan. v. 1592—1595, steht bei Kovachich 2. 233. [7]) Cf. Töppeltin (Origin. et Occas. Transilv. Wien 1762) p. 24. Er sagt p. 15: „doctos enim regios Judices Respubl. Cibiniens. quondam sibi praeferi studuit." Cf. Seyvert (Ungr. Mag. 3. 153), Eder (ss. rer. Tr. 1. p. 276), Schlözer p. 9. 10. [8]) Kelp sagt cap. 3 (Natales Saxon. Trans. Lips. 1684): „nec ferendum Caroli magni demum et posteriori aevo teutonicum nomen in Transilvania natum esse." Cf. Seyvert Ungr. Magaz. 3. 203. [9]) Der uralte Deutsch-ungersche Zipsersche und Siebenbürgische Landsmann etc. Gedruckt in Leutschau 1641. 4. [10]) Das alte und neue Dacia etc. Nürnberg 1666. 12. [11]) Töppeltin p. 8.

zu vertilgen versprach. Er tödtete die Mäuse durch seine Katzenmusik. Da ihm nun die Hamelenser keinen Lohn geben wollten, raubte er ihnen an einem Festtage eine Menge pueri, die, nachdem er sie auf den Berg geführt, auf einmal verschwunden wären, so dass sie niemand mehr gesehen. Es schien daher wahrscheinlich, dass der Teufel sie durch irgend einen Tunnel nach Siebenbürgen geführt, wohin nun die Knaben deutsche Sprache und Sitte verpflanzten. Die andere Meinung, die von Bonfin wohl zuerst aufgestellt war, dass die Sachsen von den durch Carl den Grossen besiegten und in Colonien versandten Sachsen abstammten, widerlegt er ebenso [1]) und bestimmt sich lieber für die Abkunft von den Daken. Diese seien nämlich Gothen, also Deutsche gewesen; nun hätte man statt Daci Detse, endlich Deutsche gesagt. Er war kein ungelehrter Mann, aber ein Schmeichler des Ausländischen; weil er Reisen durch Frankreich, Deutschland und Italien gemacht,[2]) dünkte ihm das Vaterland ein magnorum ingeniorum sepultura, er sich ein magnum ingenium. Seiner Hypothese zu Liebe verstümmelte er das Andreanum, setzte statt vocati donati, liess Alles hinweg was seiner Meinung schädlich sein konnte,[3]) und erwarb in diesem gläubigen Jahrhundert Gläubige und Verehrer; Kelp spricht von ihm in Verehrung;[4]) vor seinem Buch, das, in Lyon geschrieben, ausser jenen Hypothesen die er nach Fröhlich, Tröster und Herrmann[5]) weiter geführt, vieles Andere aus Bonfin, Jovius und Thuanus enthält und mit Gelehrsamkeit aus Taubmann's Noten zum Plautus[6]) geschmückt ist, steht folgendes Madrigal:

Ce que la docte Antiquité
Nous a laissé de remarquable,
Ce que l'histoire a raconté
De solide et de véritable,
Ce qu'en tant de différents lieux
Un long et pénible voyage
A remarqué de curieux
Se trouve dans ce rare ouvrage;
Encor lecteur judicieux
Si tu veux y jetter les yeux
En trouveras-tu davantage.

Andere geben vor, Cibinium komme von den alten Sibinern her, dem schwäbischen Volke;[7]) Graff[8]) leitet von diesen den Namen der Siebenbürgen als der Sibiner Burgen ab. Schon der edle Nationalgraf Frank v. Frankenstein[9]) erhob sich zwar gegen den Un-

[1]) Töppeltin p. 13. 14. [2]) Cf. p. 68. 69. Sein Buch ist nur für Ausländer geschrieben, cf. Schwarz (Orig. et Occ. Trans. auct. Töppelt. recensio critica. Rinteln 1766) p. 2. 18. not., Ungr. Mag. 1. 361. [3]) Schwarz p. 9—11., Seyvert im Ungr. Mag. 5. 204, Schlözer p. 537. not. 5. [4]) p. 2. Er folgt ihm ganz. Für Kelp dagegen schwärmt wieder Francisci (Memorabil. Aliqu. Transilv. Wittenberg 1690) p. 12 (ohne pag.). [5]) Codex memorab. act. publicor. — 1660 Ms., cf. Ungr. Mag. 3. 206, 4. 160, Schlözer p. 21. [6]) Ungr. Mag. 3. 203. Seine Biogr. und Schriften: Ungr. Mag. 4. 358—364. Was Schwarz giebt p. 1. 2 ist unvollständig. [7]) Nach Tröster von Kelp angenommen p. 7. [8]) Disputat. de Transilvania Altorf. 1700. praes. Moller., p. 6. [9]) Orig. Nationum etc. Herrmanstadt 1696

sinn den diese Gelehrten auskramten, er leugnet die Abstammung von Gothen und Sachsen, und geht zu den Zeiten Geysa's herab; aber der alte Unsinn fand immer noch Anhänger, wenn auch beschränkende; Georg Haner[1]) ist noch ganz ein Töppeltiner und liest donati für vocati, auch der wackere Miles, oder Milles[2]) wie er eigentlich heisst, der Verf. des siebenbürgischen Würgengels, hängt ihm noch an. Lange Zeit noch wirkt dieses Gift. Auch Georg Jeremias Haner[3]) will dass schon vor Geysa Deutsche dagewesen seien, und noch 1795 schrieb man dies in der siebenbürg. Quartalschrift;[4]) wie Schech[5]) noch einmal die Polemik gegen Gothen und carolingische Sachsen beginnt, meint heute noch Schuller[6]) die Meinung widerlegen zu müssen, als stamme das Deutsche in Siebenbürgen von den Gothen her.

Das achtzehnte Jahrhundert kühlte diese Träumereien ab. Glücklicherweise waren nicht die zum Schreiben sich befähigt hielten von ihnen befangen. Neben Miles nenne ich als unbekanntere, zeitgenössische Dinge behandelnde Autoren Goebel, Wachsmann, Krauss und Bordan;[7]) die Geschichte des Unglücks unter Báthori Gabor hat auch manche Chronik hervorgerufen die man noch nicht kennt oder erst kürzlich kennen gelernt hat. Wenn auch das Alles unbedeutend ist: der Verf. der Einleitung in die siebenbürg. Quartalschrift setzt mit Recht mehre Gründe auseinander, die in Sieben-

(Noch einmal Helmstädt 1697) p. 5. Er tadelt Töppelt seines adulterati privilegii halber (p. 6) und ist der Erste der sich in einer Schrift gegen ihn ausspricht (Schlözer p. 538 not. Im letzten Jahre vor seinem Tode 1669 hatte Töppelt seiner Verfälschung wegen eine Abbitteschrift an den Herrmannst. Senat aufgesetzt [Schlözer p. 537 not]. Ueber seine mündlichen Disputat. mit Miles siehe Ungr. Mag. 1. 361). Frank ist einer der würdigsten Männer. Seine Vorrede beginnt „exegi vitam, urgent morbi, mors pulsat ostium, in publico multum desudavi, feci pro gloria dei et misera plebe, privatum tamen commodum contempsi.“ Von ihm sagt Schwarz p. 18 not.: Legenti mihi in primis Frankii opusculum e x o s c u l a r i in viro subit etc.“ Seine Biographie siehe Ungr. Magazin 3. p. 416—421. Seine Grabschrift die er sich selbst geschrieben beginnt mit der Frage: „Munde immunde, quare es mundus?“ cf. Grundverfassung p. 243. [1]) Histor. eccl. Transilv (Frankf. et Leipz. 1694) p. 91, cf. p. 95. Ueber ihn cf. Ungr. Mag. 4. 161, Siebenbürg. Quartalschr. 2. 30. [2]) Ungr. Mag. 4. 160. Ueber seine Chronik Schlözer p. 11. Der Nachricht Schlözer's p. 10, dass der Rath von Herrmannstadt den Würgengel habe drucken lassen, steht die Nachricht Seyvert's entgegen (Ungr. Mag. 1. 362), wo angegeben wird, dass ihn der Königsrichter Fleischer auf seine Kosten habe drucken lassen; cf. Grundverfassung p. 242. [3]) Königl. Siebenbürg. p. 75. not. x. [4]) Siebenbürg. Quartalschr. 4. p. 327. [5]) Ungr. Mag. 2. 208. Die Arbeit ist unkritisch, cf. Schlözer p. 17. [6]) Archiv 1. p. 100. [7]) Sämmtlich in den Fundgruben von Kémeny enthalten. Goebel und Wachsmann schrieben eine Chronik der Stadt Schässburg 1514—1663 (Fundgr. 2. p. 85 etc.), Krauss einen tract. rer. tam bellic. quam etiam aliarum 1599—1606 (Fundgr. 1. 161), und Bordan die virtus coronata etc. (Fundgr. 1. p. 224).

bürgen nicht nur die Geschichtschreibung sondern jegliche Wissenschaft zurückhielten. Es war der Mangel an Fürstengunst für solche die arbeiteten;[1]) die wenige Ruhe, die den Fürsten gegönnt war, ward selten auf mäcenatische Weise verwandt und in der Bibliothek des Fürsten Michael Abaffi, deren Katalog 63 Bücher zählt, findet man kein einziges Buch über siebenbürgische Geschichte.[2]) Es fehlte auch den Deutschen selbst in Siebenbürgen an Musse; es fehlte ihnen an gehöriger Vorbildung, an Kenntniss der allgemeinen Wissenschaft,[3]) aber auch an nöthigen Substistenzmitteln, um der Wissenschaft sich ganz zu widmen.[4]) Daher kam es, dass nur grosse Ereignisse, die an das politische Leben hinanrückten, Historiographen fanden und dass weil die politische Parthei dies begünstigte, im Auftrage derselben gearbeitet ward. Auch dieser Mangel wurde in der nächsten Zeit nicht verbannt; er lebt und wirkt auch heute noch.

Die echt deutsche Kritik von Schwarz hatte Töppeltin's Faseleien vernichtet. Für die Geschichte dieser ist Schwarz Epoche; auch gegen die Hamelschen Mäuse war ein vernichtender Recensent aufgetreten.[5]) Der wenn auch noch grobkritische Geist des achtzehnten Jahrhunderts entfernte sich ohnedies von solchen Dingen, und bessere Arbeiten traten an die Stelle. Der wackere Sohn des wackeren Georg Jeremias Haner schrieb damals seine Schriften die leider noch nicht alle edirt sind,[6]) die etwas zu nationalen Huszti[7]) und Benkö[8]) rangen mit den Deutschen um den Preis,

---

[1]) Siebenbürg. Quartalschr. 1. p. 16. 17. [2]) Man findet Grammatiken, Lexica, Hugo Grotius de jur. belli etc., die hebräische Grammatik des Elias Levita (dort heisst er Servita), ein deutsches Buch de essentia dulcis, einen Cornel. Nepos etc., aber nichts vaterländisches. cf. Kémeny notitia p. 106—110. [3]) Eder theilt Beispiele mit (ss. rer. Transyl. p. 24); Hendel schreibt zu 1432: „Mezethes Europae dux cum Cibinium obsideret ictus bombarda occubuit.“ Aehnliches theilt er von Pomarius mit, p. 123; Sigler ein deutscher Chronologe kannte das Andreanum nicht; cf. Siebenbürg. Quartalschr. 4. 248. [4]) Siebenbürg. Quartalschr. 1. p. 12. 13. cf. 4. p. 251. [5]) Nach Schook noch Fein „Die entlarvte Fabel vom Ausgang der Hamelschen Kinder. Hannover 1749. 4.; Schwarz will die Fabel retten und erklären p. 6. 7 etc. [6]) Ich nenne nur das fürstliche Siebenbürgen und die Analecta historica Ms. cf. Eder ss. rer. Trans. p. 239. 275. [7]) Jurisprudentia Hungarico-transylvanica Auct. Huszti, Cibin. 1742. 4. [8]) Das muss von dem verdienten Verfasser der Milkovia, Transylvania und Imago nationis Siculicae gesagt werden. Schlözer in seinen Vorerinnerungen zum Andreanum p. VI. VII. not. giebt mehre Beispiele. Eine Recension der Imago von Eder s. in Siebenb. Quartalschrift 2. 215. Mehre Druckfehler dieser Recension verbessert er ss. rer. Trans. 1. 274. Andere Polemik s. 1. p. 58. 59. Selbst Engel kann Benkö nicht freisprechen, cf. Jenaische Literaturzeitung 1798. 1. p. 110.

Johann Seyvert[1]) ward der Fabricius seiner Nation, Felmer[2]) schrieb seine primae lineae einer Geschichte Siebenbürgens, und mit kleinern Arbeiten traten Schech[3]) und Neugeboren[4]) hervor. Da brach die dritte Periode ähnlich wie die zweite an. Die Jahre 1782—1784 werden den Sachsen in Siebenbürgen wohl ewig unvergesslich sein.[5]) Ihr Name sollte durch ein Edict erlöschen; Joseph II. wollte keine Nationen in Siebenbürgen, nur Siebenbürgen.[6]) Wie gegen die lächerlichen Ansprüche des Fiscus in früheren Jahren wohl nur Gegenschriften handschriftlich vorhanden sein mögen,[7]) so schwieg man auch nun wieder so lange das Edict in Kraft war. Eben hatte Schech seinen Aufsatz mit den Worten geschlossen „Und froh und dankensvoll kann sie einer entfernten Zukunft entgegensehen, da nächst Gott ein grosser Joseph, der grösste der Menschenfreunde ihre Schicksale leitet"[8]): da war das Edict erschienen; erst die Aufhebung desselben und der Tod Josephs verkündete die Aufregung, die es hervorgebracht hatte. Die Blüthe der siebenbürgischen Historiographie begann; sie ist zu schnell wieder abgefallen. Die Herausgabe der Grundverfassung der sächsischen Nation[9]) die angeblich schon früher geschrieben ward im Jahr 1792, das Erscheinen der siebenbürgischen Quartalschrift,[10]) die Schriften Eder's[11]) des gelehrtesten Siebenbürgen, Szeredai's,[12]) wenn sie auch nicht immer den sächsischen Ansprüchen genügten, die Edition der ss. rer. Transilvanicarum[13]) die Eder be-

---

[1]) Ausser seinen gedruckten Arbeiten, worunter die im Ungr. Magaz. werthvoll sind, siehe über seine nachgelassenen handschriftlichen Siebenbürg. Quartalschr. 1. 62. [2]) Durch Eder's Ausgabe und Bemerkungen haben die primae lineae einen neuen und grössern Werth erhalten. [3]) Das Alterthum der sächs. Nation in Siebenbürgen. Ungr. Magaz. 2. 201. [4]) Commentarius de gente Bathorea. Lips. 1783. [5]) Cf. Siebenbürg. Quartalschr. 1. 129. 1. p. 403. etc. etc. [6]) Grundverfassung der Sachsen in Siebenbürgen, Offenbach 1792. p. 255. etc., cf. Schlözer p. 16. 17. [7]) Siebenbürg. Quartalschrift 1. 319., Schlözer p. 15—19. [8]) Ungr. Magazin 2. 243. [9]) Sie war entstanden (Vorrede p. 2.) um Joseph II. aufzuklären, kam aber doch erst 1792 heraus. Aehnlicher Tendenz sind „Das Recht des Eigenthums der sächs. Nation in Siebenbürgen" v. Soterius, Wien 1791, „Ueber das ausschliessende Bürgerrecht der Sachsen auf ihrem Grund und Boden" Wien 1792 (recensirt Siebenbürg. Quartalschr. 3. 357 sqq.), „Der Verfassungszustand der sächs. Nation in Siebenbürgen" v. Gräser, Herrmannstadt 1790, „Die Siebenbürger Sachsen, eine Volksschrift herausgegeben bei Auflebung der für erloschen erklärten Nation" Herrmannstadt 1790 (angezeigt Siebenbürg. Quartalschrift. 1. 317). [10]) Sie erschien 1790. Ich habe nicht alle Bände vor mir. [11]) Namentlich die Commentatio de initiis juribusque primaevis Saxonum Transilvanorum Wien 1792, mit dem Motto πολλ' οἰδ' ἀλώπηξ ἀλλ' ἐχινος ἐν μέγα, recensirt Siebenbürg. Quartalschr. 4. 131. [12]) Cf. über seine Schriften Eder Siebenbürg. Quartalschr. 2. p. 429, 3. p. 72. [13]) Der erste Band v. 1797 enthält den Schesaeus und eine Menge Noten und

sorgte und vieles Andere bezeugen dies. Der kritisch umstürzende Geist, der das Ende des 18. Jahrh. bezeichnet, war auch hierher gekommen, leider aber auch die Mängel; Klagen erhoben sich über minutiöse Kritik; man sprach von dem grössern Ruhm philosophischer Köpfe; die Forscher hiessen gemeine Soldaten, die der Pragmatismus commandirte[1]) etc. Mehr als Alles gewann Einfluss und Werth die Arbeit Schlözer's, des gewaltigen Kritikers, des Mannes der Arbeitskraft, immensen Wissens und grossartiger Weltanschauung.

Die Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland besassen universelle Kenntnisse; auch die Siebenbürgische Geschichte war bei einem und dem andern gern gesehener Gast gewesen. In Deutschland hatte die Hamelsche Sage Platz gegriffen. Dass Schriftsteller des 16. Jahrhunderts in Deutschland für Siebenbürgen Quelle sind, ist schon oben bemerkt worden; siebenbürgische Studirende schrieben auf deutschen Universitäten Programme über ihr Vaterland, was jetzt seltener geschieht; Schmeizel, der Professor in Halle, der sich ganz von Siebenbürgen losgesagt, seinem Geburtslande, war ein Töppeltiner, obschon sonst nicht unverdient um Geschichte und Geographie des Landes;[2]) Schwarz war ein würdiger Vorgänger Schlözers; sogar in einer *Einleitung in* die Staatswissenschaften geschieht der Sachsen Erwähnung;[3]) Leibnitz[4]) interessirte sich für das Andreanische Privilegium; und doch wusste man nicht viel von dem Leben jenseits des Waldes bis zu den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts, wo durch

---

Excurse von Eder, der zweite v. 1800 des Simigianus 1. Buch; des zweiten Bandes zweiter Theil erschien 1840 unter der Leitung von Benigni.

[1]) Cf. Siebenbürg. Quartalschr. 1. p. 3. n. 2: „So kleinlich auch die Bemühungen der kritischen Forscher manchem philosophischem Kopfe *vorkommen*" etc. „Man solle ihm keinen Ruhm aufdrängen, auf den er keinen Anspruch machen kann." „Das Verdienst des Soldaten *bleibt* immer verschieden von dem Verdienst des siegenden Feldherren." Ebenso sagt der Berichterstatter über die neueste Literatur (Siebenbürg. Quartalschr. 1. 226.): „die würdigste und ernsthafteste Unterhaltung für Männer ist die Geschichte; zwar nicht jene mikrologische Krittelei, die in Namen und Jahrzahlen wühlt. Die Siebenbürgen haben sich über solche Krittler gar nicht zu beklagen, denn sie haben kaum Einen; der Tadel sprach nur aus dem Munde des Jahrhunderts, das mit philosophischem Pragmatismus alles entbehren zu können vermeinte. Etwas Aehnliches glaubt M. Lebrecht in der Vorrede zu seinen siebenbürg. Fürsten haben meiden zu müssen.

[2]) Cf. Siebenbürg. Quartalschr. 1. 3. *not.*, Schwarz p. 1. über die *histor.* Transilv. p. 8. über seine Erläut. gold. u. silberner Münzen; cf. Hauber (Versuch einer umständl. *Historie* der Landcharten, Ulm 1724.) p. 106. not. f, Ungr. Magaz. 2. p. 342. [3]) Reinhardt's Einleit. zu den weltlichen Geschichten, Erlangen 1746. p. 569. [4]) Schwarz p. 11. *not.*, *cf. Ungr.* Magaz. 1. 260. *not.*

das Ungrische Magazin und andere Blätter Kunde nach Deutschland kam. Im Jahr 1791 sah Schlözer einige siebenbürgische Bücher; er machte einen Auszug daraus für seine Staatsanzeigen und dieser Auszug Aufsehen in Siebenbürgen;[1]) man ermunterte, man unterstützte ihn, und so ward bis zum Jahre 1797 das Werk vollendet, das für Siebenbürgen und namentlich für die Deutschen daselbst der grösste Schatz geworden ist, die tiefste Fundgrube für jegliches Element ihres historischen Lebens. Es ist nicht ganz mängelfrei, Schlözer war zu derb in der Kritik und seine Persönlichkeit spielte in dem Objecte eine zu grosse Rolle; er besass jene civile Humanität noch nicht, die das Leben auch in der Wissenschaft verlangt, jene Entfernung von aller Subjectivität, Leidenschaft und Phraseologie. Unter den mächtigen Händen, mit denen er die Kritik handhabte, schlüpfte vieles Feinere durch; die edlere Kritik, die eben tief hinabsieht in den Grund der Dinge und die umkleidet ist mit dem Gewande der Urbanität, kennt er noch nicht, er ereifert sich, schilt und zankt oft mit längst Todten, nicht anständig für einen wohlerzogenen Mann wenn er im Rechte, vielweniger also wenn er im Unrechte ist. Dieser Leidenschaftlichkeit, die sich vor dem wissenschaftlichen Publicum gar nicht zu geniren für nöthig findet, hat er auch wohl manches Missverständniss zu danken. Wenn sein Recensent[2]) (Engel) ihn zum Parteimann für die Sachsen macht, so that er ihm wohl Unrecht; er hat sich selbst dagegen verwahrt und es vorausgesehn. Dass er in Vielem gefehlt habe, mag immerhin sein; indessen weder Engel noch irgend ein Siebenbürge haben sein Buch der Kritik unterworfen, die es verdiente. Es war von ausserordentlicher Wirkung, vielleicht von begrenzender; er hatte das vorhandene Material erschöpft; die Siebenbürgen, die sich mit Schlözer nicht messen konnten und über ihn hinauszugehn theilweise zu schwach, theilweise zu wenig energisch waren, schwiegen. Dem Strome, der seit 1790 in Siebenbürgen für historische Wissenschaft zu fliessen begann, scheint Schlözers Buch das Meer gewesen zu sein, in das

---

[1]) Siebenbürg. Quartalschrift 2. p. 340. [2]) Jenaische Literaturzeitung 1798. No. 53—55 (cf. Schuller Umrisse p. 61). Namentlich vertheidigt er die Walachen und ist höchlichst gegen Eder erbittert, dem Vieles nachgeschrieben zu haben er Schlözer vorwirft. Den Sachsen wirft er Nationaleifersucht gegen die Deutschen vor; sie hätten Schlözer nicht genug unterstützt (p. 431) und seien eifersüchtig auf die andern Deutschen, denen sie den Namen Mouser, Mauser, Dieb, gäben. Seyvert im Ungr. Magazin 1. 276. hatte letzteres schon vertheidigt. Wer Schlözer in seinen Vorerinnerungen zum Andreanum p. VII. liest, wird einsehen, dass man ihm Unrecht thut; dass er irren konnte, Anderen mit Unrecht gefolgt sein mag, wer zweifelt daran, aber es muss nachgewiesen werden, wo.

er sich ergoss und vertheilte, ohne wieder herauszuströmen. Zwanzig Jahre nach Schlözer war die Erndte an historischen Schriften sehr gering. Mehr Statistik, Landesgeographie, und andere Hülfsbücher.[1]) Gewöhnlichen Schlag's waren Mich. Lebrecht's Siebenbürg. Fürsten, die als Zeitschrift erscheinen sollten[2]) und anderes mehr. Erst mit der neuen Generation des Bedeus, Benigni, Kémeny, Neugeboren, Schuller begann wieder ein reges Leben; die historische Muse, die schon lang verlassene, gewann jüngere Freier; man prophezeiete ein fruchtbares Jahr. Benigni und Neugeboren gaben 1833 eine periodische Zeitschrift heraus, Transilvania geheissen; Gebhardi, Marienburg und nach ihnen 1836 Neugeboren schrieben Handbücher der Geschichte Siebenbürgens. Ueber die Szekler hatte Scheint 1833 ein Buch veröffentlicht;[3]) linguistischen Studien begann seit 1831 Schuller[4]) obzuliegen. Ausser der Statistik von Benigni und andern weniger historischen Arbeiten von Bedeus, ist das Buch von Kémeny, die notitia, ein wichtiges und gelehrtes, das einem längst gefühlten Bedürfniss entspricht. Grösseres Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe der deutschen Fundgruben für siebenbürgische Geschichte 1839. 1840.

Dieses Werk leitet würdig die Producte der letzten Jahre ein, die wir etwas genauer betrachten wollen, und ist das grösseste derselben, mit allen den Eigenschaften ausgestattet, die man von ihm erwartet. Dasselbe kann man nicht von allen Uebrigen sagen, und dies sind die Ursachen. Eine siebenbürgische Geschichte die den Ansprüchen unserer Wissenschaft genügt, kann noch nicht geschrieben werden; das, was Schlözer (Vorrede p. XII.) gesagt hat, das gestehen die Siebenbürgischen Gelehrten heute selbst.[5]) Aber auch die Vorarbeiten zu einer solchen sind noch lange nicht mit dem Geiste behandelt, als sich geziemt und nothwendig ist. Wenn der Eine sich ein Verdienst erwirbt durch Edition handschriftlicher Werke und dergestalt auf der einen Seite die Kenntniss und den Stoff erweitert, so muss der Andere, bevor er sich beeilt diese neuen Elemente für das Leben zu gebrauchen, dieselben prüfen, muss diejenigen Producte die man schon lange kennt einer kritischen Betrachtung unterwerfen. Kritik der Autoren die alles erschöpft, die nicht immer wieder auf das Alte zurückzugehen zwingt, muss das Ziel der gelehrten Transsylvanier sein. Eine solche Kritik vernichtet nicht, sie stellt fest; der Ge-

[1]) Man findet sie bei Benigni Handbuch der Statistik 1. p. XI. [2]) Sie erschienen 1797. Die Vorrede ist vom 15. März 1791. [3]) Scheint: das Land und Volk der Szekler in Siebenbürgen Pesth 1833. [4]) Argumentorum pro latinit. linguae Walachicae seu Rumuniae epicrisis. Cibinii 1831. 8. [5]) Schuller kritische Stud. u. Umrisse p. 3.

schichtschreiber weiss endlich, wohin er den Fuss zu setzen hat. Auszuscheiden aus lang benutzten Chroniken das Wahre vom Falschen, das Echte vom Unechten, ist die nothwendige Einleitung zu jeder Geschichte, die feste Grundlage zu einer neuen Leistung. Hierzu kommen die Hülfsmittel der Quellenkunde; die Verzeichnisse der Gelehrten, die schon für Siebenbürgen existiren, müssen kritisirt, umgeformt, mit Directorien begleitet werden. Es ist nothwendig, dass man im Leben eine Zeitlang der Gegenwart entsage, um sie dann mit Sicherheit zu geniessen, auf eine Zeitlang ohne Rückblick in die Oberwelt in die Vergangenheit hinabsteige, um beide dann bequemer, klarer und verständiger zu betrachten. Nirgends wie in Siebenbürgen weiss man so genau, wie sehr die Gegenwart auf der Basis der Vergangenheit ruht, um so mehr muss man sich jenes gefährlichen Elementes entledigen, das heut zuweilen mit krasser Oberflächlichkeit die Menschen an der Gegenwart allein festhalten lässt und mit der Meinung erfüllt, es könne dieselbe durch sich selbst hinreichend erklärt werden. — Die Herausgabe eines cod. diplom. den Alles verlangt, die Veröffentlichung der Archive die so gut in Ordnung[1]) sind, wäre schon längst geschehen, wenn nicht auf der einen Seite die Energie, einer so wenig philosophischen Arbeit sich zu widmen, gefehlt und auf der andern Parteisucht das Unternehmen gestört und gehindert hätte.

Die Schriften die ich zu erwähnen habe sind nicht den Weg gegangen; sie sind grösstentheils aus den Händen eines geistvollen und gelehrten Mannes hervorgegangen, aber sie tragen nicht den Stempel des Nothwendigen und auch nicht des Abschliessenden; sie machen keinen bedeutenden Schritt vorwärts, sie erleichtern der Zukunft wenig, sie gehen auf das Ziel nicht grade los.

1. Das Archiv für die Kenntniss von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart herausgegeben von J. K. Schuller enthält fol-

---

[1]) Kémeny (Notitia p. 149 — 161) giebt die Berichte, die schon im Jahr 1770 über dieselben eingegangen sind. Da waren mit alten Documenten versehen und vortrefflich geordnet Udvarhely, Bistriz, Aranyas (allgemeine fehlen), Kronstadt (seit 1309), und vor Allen Herrmannstadt, das freilich unter Joseph II., wo das Archiv in Klausenburg war, bei seiner Rückkehr einige dort gelassen hat. Kémeny verzeichnet 19 vom 14. Jahrhundert, 186 vom 15., 271 vom 16., 221 vom 17. Jahrhundert. Geordnet, aber von alten und nationalen Documenten entblösst waren Mikloswár, Csik, Abrudbánya, Nagy Sink (älteste 1475), Kraszna, Reiszmarkt, Doboka, Reps, Gyergyo, Szolnok inter. et mediocr., Zarand, Barditz, Kövar, Háromszek, Vajda Hunyad, Marus. Ungeordnet waren Klausenburg (erst seit 1767 ein Archivar), Leschkirch (man wusste nicht, was man besass), Marus Vásarhely, Küküllö, Thorda. Man vergl. was Val. Frank p. 10, was Hutter, was Pomarius gesagt hat (Schlözer p. 20.); cf. Siebenbürgische Quartalschrift 1. 320.

gende Aufsätze: A. Die siebenbürgische Steuergesetzgebung. B. Die Mongolen in Siebenbürgen vom Herausgeber. C. Die antiken Münzen eine Quelle der ältern Geschichte Siebenbürgens von M. Ackner. D. Ueber die Eigenheiten der siebenbürgisch-sächsischen Mundart und ihr Verhältniss zur hochdeutschen Sprache vom Herausgeber. E. Apologie J. K. Eder's von J. Benigni. F. Selbstbiographie des Grafen der sächsischen Nation Valentin Seraphin. G. Originalien zur Geschichte Siebenbürgens.

Betrachten wir einige davon, erst B. Der Verf. schildert den Einbruch der Mongolen in Siebenbürgen und die Folgen der Verheerungen namentlich für die Deutschen daselbst; er, dessen „Schreibfeder so gut kritisch zu schreiben" versteht,[1]) wird meinen Bemerkungen Nachsicht zukommen lassen. Shakespeare sagt: If J am not critical, J am nothing.

Die Geschichte eines Völkersturmes, der keine Zeit lässt ihn zu beschreiben, ist sehr schwer und fällt oft einseitig deshalb aus, weil der Leidende nur sein eigenes Leid beschreibt. Dasselbe ist hier der Fall. Quellen sind wenige, diese einseitig; weil aber das Ereigniss schon als Moment ein grossartiges war, wurden diese vielfach benutzt; Roger ist ein vielgelesener, vielgekannter Schriftsteller; alle Geschichtschreiber[2]) der Mongolen und ihrer Expedition kommen auf ihn zurück; selbst seine Schicksale werden von einem und dem andern mitgetheilt. Herr Schuller giebt nun, wenn auch Interessantes, doch eigentlich nichts Neues oder nichts der Art das von absoluter Nothwendigkeit wäre. Daran schliessen sich Hypothesen über die Folgen der Expedition für die Deutschen, die, so sehr sie dem Scharfsinn des Verf. Ehre machen, doch eben nur Hypothesen sind. Er sagt es selbst (p. 39). Denn wenn es auch mehr als Wahrscheinlichkeit ist, und das ist schon lange vermuthet, dass neue Einwanderungen von Deutschen den Mongolenzügen folgten: ein Schluss wie folgender ist wohl doch zu kühn. Deesvár im innern Szolnoker Comitat hat ein Diplom worin seine Bewohner hospites genannt werden, die unter Bela das Gebiet erhalten hätten. Es heisst nicht, dass sie Deutsche gewesen sind; aus der Aehnlichkeit der Rechte wird dieses geschlossen (p 40.); allein sollten wohl hospites immer Deutsche bezeichnen?[3]) We-

---

[1]) Des Verfassers humoristische Arbeit „Mein Leben kritisch bearbeitet von meiner Schreibfeder. Ein Frienscherz 1839" wird, ich kenne das Buch nicht, sehr von seinen Landsleuten gerühmt. [2]) cf. Desguignes hist. des Huns t. 3. p. 100; er folgt Roger offenbar, erzählt die Geschichte mit Rodna und giebt p. 99. n. 6. die Berichtigung der mongolischen Fürstennamen bei ungarischen Schriftstellern; cf. Ungrisches Magazin 3. 243, Siebenbürg. Quartalschrift 1. 204, Schlözer p. 248, Kémeny Notitia p. 21. etc. [3]) Dass hospites nicht immer Deutsche sind sieht man schon aus

nigstens Aehnlichkeit der Rechte kann dies nicht beweisen, denn für Colonisten werden stets dieselben Rechte existirt haben; aber wie, wenn noch gar nicht bestimmt ist dass Deutsche je dawaren, wie kann p. 41. gesagt werden „von der deutschen Bevölkerung ist keine Spur mehr vorhanden." Neben ähnlichen Conjecturen (cf. über Colu de comitatu Culusiensi p. 41.) steht natürlich viel Richtiges, schon Bekanntes; aber, das wird man mir zugeben, ist jetzt, wo noch nicht Alles solide erschöpft ist, wo die meisten Documente noch unbekannt oder zerstreut sind, ist jetzt Zeit, dass von den fähigsten Männern Einer seine Zeit und Kraft an Conjecturen vergeudet, die entweder nie bewiesen werden können oder erst nach Veröffentlichung aller Diplome? Einige andere Bemerkungen füge ich hinzu. Die Polemik p. 25. n. 4. gegen Eder ist ungerecht. Denn Raumers Hohenstaufen, die die Sache beiläufig erwähnen, können unmöglich als ein Beweismittel dafür dienen, dass die Invasion der Mongolen erst im Anfang des Jahres 1241 statt gefunden; auch ist die Bahauptung an sich sehr bedenklich; denn die Mongolen zogen ja in verschiedenen Haufen. Eine Ungenauigkeit findet in derselben Note statt (auch p. 26 n. 7.), wenn der Verfasser aus Katona 5. 930 das chronicon australe bei Freher chron. austriacum nennt. Seine Frage nach der Quelle, welche Neugeboren p. 83 benutzt hat (das Buch selbst kenne ich nicht), da er Lentenek den Grafen Theilnehmer an der Schlacht gegen die Mongolen sein lässt, möchte ich mit der Stelle aus Haner beantworten (königl. Siebenbürgen p. 112 not. a.). Er machte folgenden Schluss: Laurentius der Woywode war in der Schlacht; er beschenkt den Lentenek in einem bekannten Diplom (Haner p. 113 n. a. Archiv p. 53 n. 35). Haner lässt die Siebenbürgischen Tapfern von Laurentius belohnt werden; es ist nicht unwahrscheinlich, dass Lentenek unter diesen belohnten gewesen. Zu p. 26: Die traditionelle Grösse von Rodna, das seit 1762 nur ein schlechtes walachisches Dorf ist, bezeichnet wohl nichts weiter (es soll 17000 Bürger gehabt haben) als dass es ehemals der Hauptsitz der Deutschen im Norden gewesen (cf. Ungrisches Magazin 3. 232. Schlözer p. 218. 219.). Dass „Cadon in probitate melior dicebatur" erklärt werden müsse von der Mildheit des Cadon möchte ich bezweifeln. Er wird dem andern Heerführer entgegengesetzt; der Sinn scheint zu sein, dass während dieser mächtiger, er tapferer gewesen. Die Conjectur, dass erst auf dem Rück-

---

dem Diplom bei Schlözer p. 29: „similiter et hospites cujuscunque nationis secundum libertatem ab initio eis concessam." cf. Schuller (Umrisse p. 30.), der die Aehnlichkeit der Rechte unter Szeklern und Sachsen wenig befremdend findet; Schlözer p. 560: hospites = Ausländer.

wege Siebenbürgen von den Mongolen überschwemmt worden sei, ist wohl richtig; sie hat schon Seyvert (Siebenbürg. Quartalschr. I. 204). Wenn p. 43 n. 47 gegen Eder gesagt wird, er hätte behauptet, es seien gar keine Sachsen zu erwähnter Zeit nach Klausenburg gekommen, so ist das nicht richtig; Eder sagt bloss (ss. rer. Transilv. im Excurs. I. p. 217), er könne nicht glauben, dass „meros fuisse Saxones receptos.“ Und wenn Schuller mit Recht gegen das ängstliche Pressen der Worte in Diplomen spricht, so hätte er selbst dies vermeiden müssen; denn nichts anders ist es wenn er, um zu beweisen dass Eder's Meinung falsch sei (die Bischöfe würden sich gehütet haben Sachsen aufzunehmen, weil diese vorher gegen das Domcapitel gewüthet haben, und dass also die villa Kulusvar, welche als verwüstet genannt wird, nicht brauche von den Sachsen verwüstet worden zu sein), die Worte des Diploms „hostili persecutione Saxonum et diversarum guerrarum regni nostri“ anführt. Die Meinungen über die Etymologie des Namens Szekler werden uns p. 52 n. 76 gegeben. Ungenau ist es, wenn gesagt wird siculus käme von székállo, custos (nach Pray); siculus ist nur das latinisirte Szekler. Ob nicht die Ableitung von szekhel, locus sedium, natürlicher sei (Töppeltin p. 46. Siebenb. Quartalschr. I. 308)? Der Meinung Pray's scheint auch Benigni zu sein (Statistik I. p. 11). Eine neue Ableitung hat Schafarik (slawische Alterthümer 2. p. 202 n. 2), der sie für magyarisirte Slawen und von den Sakulaten benannt hält.

Zu der vierten Schrift, welche das Verhältniss der „siebenbürgisch-sächsischen Sprache zur hochdeutschen behandelt, fügen wir gleichfalls Bemerkungen hinzu; auch hier müssen wir uns namentlich gegen Hypothesen erklären. Die Literatur[1]) über die siebenbürgisch-sächsische Sprache ist durch einige Aufsätze in dem ungrischen Magazin und der siebenbürgischen Quartalschrift eigentlich erst begonnen worden. Dieselben Worte die Seyvert dort ausspricht, dass man seinen Mängeln Nachsicht schenken müsse, weil noch Niemand vor ihm das Feld bearbeitet habe (Ungrisches Magazin 4. 393), äussert Binder in seinem Aufsatz (Siebenbürg. Quartalschr. 4. 393); Schuller wiederholt sie p. 112, ohne jenen Arbeiten Rücksicht und Kritik widerfahren zu lassen; sollte er die letztere nicht kennen? er citirt sie nicht wo er die erstere citirt (Umrisse und kritische Studien p. 63). Er beginnt seinen Aufsatz mit der Widerlegung des Satzes, dass die deutsche Sprache in Siebenbürgen von den Gothen herstamme die in Dacien gewohnt, einer Hypothese die nicht, wie wir schon sahen, erst Schlözer wie der Verf.

[1]) Das Schreiben über die siebenbürgisch-sächsische Sprache, was aus den Braunschweigischen Anzeigen 1775 St. 93 Meusel citirt (Anleitung zur Kenntniss der deutschen Staatsgeschichte) ist mir jetzt nicht zur Hand.

meint (p. 100. n. 3.), sondern schon Val. Frank und Schwarz mit dem ganzen Anhängsel von Fabeln vernichtet haben, und die unter die Dinge gehört die heute keine Widerlegung mehr verdienen. Um sie ganz zu verbannen stellt der Verf. die Conjectur auf, dass die Sprache der Sachsen sich in Siebenbürgen sehr wenig seit dem 12. Jahrhundert verändert habe und ganz und gar für eins der ältesten Denkmäler der deutschen Sprache zu halten sei. Das ist nicht wohl zu glauben. Erstens giebt es eigentlich gar keinen siebenbürgisch-sächsischen [1]) Dialekt, sondern nur Fragmente deutscher Dialekte, wie die Bewohner Fragmente deutscher Nationalitäten sind. Zu verschiedenen Zeiten älteren und jüngeren eingewandert,[2]) hat jede Colonie ihren Dialekt mitgebracht, der dann durch die Verbindung mit den andern wohl die Eindrücke dieser erfahren haben mag, die aber keineswegs zu hoch anzuschlagen sind. Denn die verschiedenen Hauptdialekte haben sich noch nicht verwischt; der Burzenländische und Bistritzer weichen ungeheuer und bis zur Unverständlichkeit von dem Herrmannstädter [3]) ab, der eben nur wieder in Herrmannstadt selbst ganz mit sich identisch ist. Insofern nun schon durch das lange Nebeneinanderleben dieser Mundarten die eine und die andere ihre Reinheit verlor, haben sie auch durch die successiven Nachwanderungen Eindrücke späterer Zeiten erhalten; und wenn es auch wahr ist dass Volksmundarten weniger der Veränderung ausgesetzt sind, so müssen doch hier noch andere Umstände berücksichtigt werden, die auf die verschiedenen Idiome, den einen mehr den andern weniger, gewirkt haben. Die Verbindung mit Deutschland war wohl nie ganz aufgehoben; die Trennung der Nationalitäten im Lande nicht zu allen Zeiten so stark; neue Begriffe verlangten neue Worte, neue Verhältnisse neue Formen; in späteren Zeiten besuchen Studenten die Hochschulen Deutschlands (Grundverf. p. 101. cf. Binder Siebenb. Quart. 4. p. 202); der alte Dialekt ist ihnen durch langen Gebrauch der deutschen verfeinert oder verändert worden; der Handel sächsischer Kaufleute nach Leipzig, die Ereignisse späterer Jahrhunderte, wie z. B. im Jahre 1554 das Verbleiben eines grossen Theils der Kriegsvölker des kaiserlichen Feldherrn Castaldi in Siebenbürgen,

---

[1]) Der Name der sächsischen Sprache kommt von dem Namen Saxones her, den man den Deutschen gab. Die Untersuchung über den Namen Saxones hängt damit nicht zusammen, wie Schuller p. 98 meint. [2]) Das meint auch Schuller Archiv p. 39. [3]) Cf. Seyvert Ungr. Magaz. 1. 260. Dass dem Verfasser der bistritzer Dialekt selbst nicht bekannt ist, bezeugt er selbst (Gedichte in siebenbürg. Mundart p. 27 n. 1), dass er ganz von den andern getrennt werden müsse, sagt er nicht nur in den Umrissen p. 63, sondern auch im Archiv p. 97. Was aber da zur Anerkennung nöthigt, gilt das bei andern nicht?

ihre Ansiedlung in den sächsischen Städten mit Annahme des Bürgerrechts, oder im Jahre 1664 die Niederlassung einer Menge von Niederländern, Schwaben, Mähren und Sachsen in sächsischen Gebieten,[1]) ferner die vielen Kriege, die österreichische Verwaltung: alles das muss einen Einfluss ausgeübt und eine Menge neuer Gäste in die Dialekte gebracht haben. Der Verf. will aus dem Stillstand der Sprache beweisen, dass die Meinung derer falsch ist, welche verschiedene sächsische Dialekte annehmen und darauf die genetische[2]) Verschiedenheit der Nationen bauen wollen. Wunderbar! Es ist ja eben, wenn die Sprache heut zu Tage noch ein Spiegel ist der vergangenen, ein Beweis für die genetische Verschiedenheit der Stämme, wenn diese verschiedenen Dialekte noch heut existiren. Und Herr Schuller scheidet ja selbst bei seinen Untersuchungen den Bistritzer aus. Der Verf. nimmt selbst an, die Sachsen seien nicht auf einmal eingewandert, sondern nach und nach, die Sprache habe sich wenig verändert, gleichwohl seien Idiome wie der burzenländische nur Schattirungen der Mundart im ganzen Sachsenlande! Es sind Schattirungen des Deutschen überhaupt, aber nicht des siebenbürgisch-deutschen. Von einem solchen kann man nur sprechen, wie man von siebenbürgischen Deutschen spricht: alle sind deutschen Ursprungs; dass alle Dialekte gleichaltrig und gleichgeschlechtlich in Siebenbürgen seien, ist ebenso wenig wahr, als dies mit allen Sachsen der Fall ist. Umgekehrt ist die Behauptung, dass die Abstammung der verschiedenen Sachsen in Siebenbürgen sich nur durch die Sprache untersuchen lässt, die allein richtige. Dass sich in Dörfern Abarten von dem in Städten Gebräuchlichen bilden, ist gewöhnlich; das Alterthümliche ist dem Fortschritt hier nicht so ausgesetzt; aber die grossen Verschiedenheiten der Hauptidiome lassen sich nur durch die verschiedene Genesis der Bewohner, die sie sprechen, erklären. Dies kann freilich erst geschehen, wenn eine möglichst scharfe Sonderung der Dialekte vorgenommen wird, und aus ihnen die erkennbar neuesten Wörter ausgeschieden werden; dann sind sie mit den verschiedenen deutschen Dialekten zu vergleichen, um die Variationen die Zeit und Umgebung hervorgebracht zu erkennen, — selbst für die deutsche Sprache als solche ein interessantes Thema. Die deutsche Sprache bestand vor der Reformation aus lauter Dialekten;[3]) die Auswanderer trugen diese Verschiedenheiten, theils gleichzeitige theils successive, mit sich fort. Durch mehre grössere Einwanderungen solcher durch

[1]) Aus Milles Seyvert im Ungr. Mag. 1. 259. [2]) Das meint auch Bedeus in seiner neuesten Schrift p. 13, und Hr. Schuller selbst (Umrisse p. 63): „ein Umstand welcher auf die Vermischung niederländischer Pflanzer mit Einzöglingen aus anderen Gegenden Deutschlands hindeutet." [3]) Cf. Grimm deutsche Grammatik, Einleitung p. 6.

die Sprache verschiedenen Deutschen haben sich in Siebenbürgen die Dialekte festgesetzt, und berührt durch Eindrücke mancherlei Art gleichwohl erhalten. Es ist gewiss immer als ein unglücklicher Versuch zu betrachten, wenn man diese sogenannten sächsischen Dialekte als ein Ganzes in ein Verhältniss zur hochdeutschen Sprache, zur Sprache der Bücher stellen will; denn sie verdienen wie ich nochmals wiederhole diesen Namen nur insofern als hier deutsche Sprache in der Mitte anders redender Völker angetroffen wird, wissenschaftlich können sie nicht so genannt oder wenigstens nicht als Ganzes angeschaut werden, da sie nie ein Ganzes gewesen und, wie die verschiedenen Idiome in Deutschland selbst, eben nur das gemeinsam haben dass sie alle deutsch sind. Der Einfluss der fremden [1]) Sprachen wird auch wohl zu gering von Herrn Schuller angeschlagen; das Ungarische, Walachische, von dem er es selbst berichtet, ja selbst das Lateinische mag nicht ohne Wirkung gewesen sein. Wir gehen aber schon deshalb nicht tiefer in den Gegenstand ein, weil wir gegen die Grundidee des Verf. von vornherein zu vieles einzuwenden haben, und weil es uns eben scheint, dass erst die verschiedenen Elemente in der siebenbürgisch-sächsischen Sprache zu ihren Stammesgenossen in Deutschland in ein Verhältniss gesetzt und dann der Einfluss des Hochdeutschen betrachtet werden müsse. —

In demselben Jahre war eine Nachlese auf dem Felde der ungarischen und siebenbürgischen Geschichte v. A. K. in Kronstadt erschienen. Wenn man sich schon darüber wundern muss, dass schon eine Nachlese erscheint in siebenb. Geschichte (das Buch ist uns nicht zur Hand), so erstaunt man doch noch viel mehr, aus der Recension die sie von Benigni im Archiv erfährt, den Parteiengroll zu ersehen, der immer noch dort in der Wissenschaft sich geltend machen will. Man muss die Ansicht des Herrn Benigni vollkommen theilen, wenn er vor den Schmähungen zurückbebt, mit denen Eder von Herrn A. K. überhäuft wird, Eder der gelehrteste, mühsamste Siebenbürge. In seinen Schriften habe ich nichts von dem gefunden was ihm seine Gegner vorwerfen, nichts „anmaassendes, schwarzgallichtes, niederträchtiges, schändliches“; es

[1]) Cf. Binder Siebenbürg. Quartalschr. 1. p. 203. not. Beispiele will ich aus Seyvert's Lexicon einige geben im Ungr. Magazin p. 262—282. Aegresch unreife Trauben, ungar. egres; Buretz Erdschwamm, walach. burete; Calefoc kleiner Ofen von calefacio (calefy heisst englisch heizen); auch leitet er Campest Kohl von compositum her (!); Gatch Beinkleid, ungar. gatya; Grampig, ungar. goromba; Kratzewetz, walach. crastaweche; Schallawayren, ungar. salawár; Schömmern, ungar. csömör. Aus dem Walachischen giebt Beispiele Schuller p. 103 n. 10. Der Einfluss des Deutschen auf das Ungarische zeigt sich am deutlichsten im géreb, was vom deutschen Gréfo, Graf kommt, cf. Archiv des Vereins p. 121.

ist das ebenso unwahr als was ihm Engel vorwirft (Jenaische Literat. 1798. 1. p. 419), dass seine Noten zu Felmer von „Nationalvorurtheil, Gehässigkeit und Anmaassung" strotzten. Er ist mässig und tolerant, und der Tadel den er in dieser Beziehung ausspricht, gegen Katona (ss. rer. Trans. 2. p. 47), weder heftig noch unbescheiden. Wenn Männer wie Eder, ob sie auch von Mängeln nicht frei sind, solche Angriffe erleiden, so ist das sehr zu bedauern. Aus den streitigen Punkten der Apologie tritt übrigens die Nothwendigkeit der Kritik einzelnen Autoren gegenüber deutlich hervor; mit den Urtheilen Bel's und Haner's können wir uns in der That kaum genügen lassen.

Von dem fleissigen Schuller sind in demselben Jahre noch zwei Arbeiten erschienen: 1) Umrisse und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen. 1. Heft. Herrmannstadt 1840. 2) Gedichte in siebenbürgisch-sächsischer Mundart gesammelt und erläutert, Herrmannstadt 1840 (zum Besten der Abgebrannten in Bisstritz). Die erstere ist eine fleissige Zusammenstellung der Resultate in der Geschichtsforschung Siebenbürgens bis an das Ende des 12. Jahrhunderts, begleitet von der jedesmaligen Literatur der betreffenden Dinge und vermehrt durch Urkunden, sowie durch einige Blicke auf die Verfassung anderer Staaten, welche die Belesenheit des Verf. bezeugen. Eder ist meist sein Vorbild neben Schlözer in der Geschichte der Deutschen; beiden folgt er jedoch nicht blindlings. Er beginnt mit der Geschichte Daciens unter den Römern und verstösst hier sehr gegen die Resultate neuerer Forschung, indem er Geten und Gothen, weil sie Jornandes aus gelehrter Ignoranz verwechselt, identificirt. Diese Verwechselung aber, die den alten Originesfabrikanten gefallen mochte, verbannten schon Schwarz und Schlözer; die neuere Forschung kann sie nicht aufnehmen. Durch diesen Fehler macht Schuller die Walachen zu Nachkommen von Gothen (p. 15. vgl. p. 16. n. 1.) und will daraus das Dasein mehrer germanischer Wörter im Walachischen deuten; allein wenn auch kein Zweifel darüber besteht, dass germanische Wörter im Walachischen existiren, daraus können wir nichts schliessen. Auch glaubt er deshalb pag. 24 nochmals die Abstammung der Sachsen von den Daciern widerlegen zu müssen, was wirklich nicht mehr nöthig ist. P. 26 beginnt die 2. Epoche von der Einwanderung der Magyaren bis 1538, wo bis p. 33 über den Ursprung der Magyaren und die Eroberung Siebenbürgens unter Tuhutum geredet wird. Wir begegnen hier wieder der Erklärung des Namens Szekler und einer mit Recht vom Verf. zu gewagt genannten Conjectur die p. 31. n. 2 gemacht wird und in der „villa Hermanni", der Name von Herrmannstadt, hergeleitet wird von herimanni, den „liberi homines im langobardisch-deutschen Recht"! Ohne an Herr-

mann von Nürnberg grade zu denken, scheint es uns nicht unnatürlich, dass die Colonie von dem Führer derer die die villa gegründet den Namen erhalten, etwas das bei Colonien häufig geschah und heute noch in Pennsylvanien und anderwärts stattfindet. Von p. 33—49 wird die staatsrechtliche Beziehung Siebenbürgens zu Ungarn auseinandergesetzt, was eigentlich hierher gar nicht gehörte, sondern in das folgende Heft. Der Verf. bemerkt das selbst. Weil von Siebenbürgen in jenen Zeiten alles unbekannt ist, erzählt er bis p. 59 die Geschichte Ungarn's und berührt dann von p. 59 bis 87 die Einwanderungen der Deutschen in Siebenbürgen und ihre Verhältnisse, wobei wir nur die Bemerkung machen: 1) dass das Chron. magnum belgicum zu 1135 nicht gut als Quelle citirt werden kann und 2) dass aus den Provinzialblättern citirt zu sein scheint: „Anselm. Gemblac. Chron. ibid. 1. 962 (das ibid. bezieht sich auf Pistorius der bei dem Chron. magn. belg. citirt war) und Chron. Alberici ibid. 2. 304"; es kann jedoch nicht nur Albericus' Citat gar nichts helfen, weil bloss Anselm ausgeschrieben wird, sondern es ist auch die Ungenauigkeit begangen worden, ihn im 2ten Bande von Pistorius stehen zu lassen; das war aber nie der Fall, sondern das Citat in den Provinzialblättern bezog sich wahrscheinlich auf Leibnitz Acc. historic., in deren zweitem Bande Albericus steht. Dann folgt von p. 87—95 die Geschichte der ungarischen Könige bis Andreas; von p. 95—102 werden Bemerkungen über die Kirchenverfassung gegeben. Endlich folgen 14 Actenstücke. — Bis jetzt ist so viel ich weiss noch keine Fortsetzung erschienen, was um so mehr zu bedauern ist, weil in diesem ersten Heft Siebenbürgen noch nicht viel erhalten hat oder erhalten konnte, und eine Kritik erst über das Ganze möglich ist.

Was die Sammlung der siebenbürgisch-sächsischen Gedichte betrifft, so erkennt man aus der Vorrede den geistreichen, federgewandten Mann; dass „die Anordnung aber aller Ordnung entbehrt", gesteht der Verf. selbst p. VIII, durch Verhältnisse gezwungen, was sehr zu beklagen ist. Wenigstens das hätte man gewünscht, dass die Gedichte Einer Gattung zusammen ihren Platz gefunden hätten um die Uebersicht zu erleichtern.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde.

Was schon in der siebenbürgischen Quartalschrift 1790 gewünscht worden war, kam vor einigen Jahren zu Stande, eine Vereinigung der gelehrtesten Männer zu Einem Zwecke der Wissenschaft. Die Ueberzeugung, dass nur Vereinigung etwas Bedeutendes leisten könne, war auch nach Siebenbürgen gekommen; nirgends hatte die Trennung der einzelnen Bestrebungen mehr geschadet. Ob man

diesen Schaden durch die Vereinigung gut machen, ob man nicht allzusehr in jene Mängel fallen werde, von denen viele deutsche Vereine schon afficirt sind, das wird die Zukunft lehren müssen, das kann man aus dem ersten Hefte, das vor uns liegt, noch nicht ersehen. Noch ist auch kein Programm, in dem der Plan des Vereins näher ausgesprochen wäre, hierher gedrungen; wenn uns, wie versprochen worden ist, dergleichen zugekommen und auch das zweite Heft der Thätigkeit des Vereins in unsern Händen sein wird, dann möchte ein genauerer Bericht über die Bestrebungen der Gesellschaft möglich sein. Jedenfalls kündet sich „das Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde als eine Fortsetzung des von Schuller herausgegebenen oben erwähnten an, und zeigt sich für naturhistorische und geographische Verhältnisse eben so theilnehmend als für historische, was in der That dem Hefte eine nicht unangenehme Mannigfaltigkeit verleiht. Es enthält: A. Ueber einige wünschenswerthe naturwissenschaftliche Untersuchungen in Siebenbürgen. B. Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens vom Tode König Andreas III. bis zum Jahre 1310, von D. G. Teutsch. C. Entwicklung der wichtigsten Grundsätze für die Erforschung der rumunischen oder walachischen Sprache, von Prof. J. K. Schuller. D. Ein Transsumt Sigmund Bathori's, mitgetheilt und erläutert von — —. E. Zwei unedirte seltene römisch-dacische Münzen (mit Abbildung). F. Zur Beachtung für alle Freunde vaterländischer Geographie.

Einen jeden dieser Aufsätze einer besondern Betrachtung zu unterwerfen, kann nicht an diesem Orte verlangt werden. Wir haben auch hier nicht jene absolute Nothwendigkeit der Arbeiten gefunden, die wir oben als die nächste Bedingung für die siebenbürgischen Historiographen aufstellten; auch hier hat der Gegenstand der Neigung des Autors weichen müssen. Der Aufsatz von Teutsch, so sehr er gefällt, hat nicht die Abgeschlossenheit des Inhalts und Stoffes, die man verlangt; schon der Titel im Vergleich mit dem Erzählten zeigt die Unbestimmtheit, mit der hier verschiedene an sich interessante Dinge unter einem Namen erscheinen. Die Arbeit wäre ein schönes Fragment zu einer Geschichte Siebenbürgens, aber ein Fragment der Art hat man weniger gern in dem Archive eines Vereins, der sich mehr für Neues als schon Gegebenes interessiren muss; und dass viel durchaus Neues in dem Aufsatz nicht gegeben sei, wird der Verfasser zugeben. Auf die Literatur scheint weniger Rücksicht genommen worden zu sein, und darum vermissen wir u. A. auch nicht den Aufsatz von Cornides im Ungrischen Magazin über diesen Gegenstand. Wenn p. 43 gesagt wird „Adelige erniedrigten sich sogar zu Wegelagerern" die feste Thürme und Burgen erbauten um von da aus die Vorüber-

ziehenden anzufallen, so wundern wir uns über dieses „sogar", wo wir den Verhältnissen der Zeit gemäss ein „nur" erwartet hätten. Drei urkundliche Beläge sind hinzugefügt. Was den Aufsatz über die rumunische Sprache betrifft von Herrn Schuller, so giebt er einen Beweis von der linguistischen Tüchtigkeit dieses Mannes. Dass er den germanischen Sprachstamm für sehr wichtig bei der Betrachtung des rumunischen hält, ging schon früher hervor, weil er die Walachen für Nachkommen der Gothen hielt. Auf die Grammatik der romanischen Sprachen von Diez scheint er nie Rücksicht genommen zu haben; das Verhältniss welches dieser in den Bestandtheilen der rumunischen Sprache angiebt, ist offenbar das der Geschichte entsprechendste; er schreibt die kleinere Hälfte aller walachischen Worte dem lateinischen, die grössere den andern Elementen zu, unter denen das griechische und slawische den ersten Rang, den zweiten das germanische einnimmt. Herr Schuller aber (p. 77. n. 13) will, dass die Zahl der griechischen Wörter die der lateinischen weit übersteige, wovon er jedoch nicht überzeugt hat; denn unter 350[1]) walachischen Wörtern leitet er selbst 128 von lateinischen, 82 von griechischen her, wobei noch seine individuelle Vorliebe für die Ableitung aus dem Griechischen berücksichtigt werden muss. Z. B. das rumunische urez (Reis) kann von oryza und ὄρυζα abgeleitet sein, afúnd (Tiefe) nicht von βένθος, sondern von fundum, und viele andere, wo das lateinische ursprünglich griechisch ist, nichts destoweniger aber die Basis des rumunischen sein kann. Astúpp (stopfen) kann von στείβω und stipo (étouffer, stuff), nicht von στύφω kommen; ebenso simbete (Sonnabend) von σάββατον und sabbata, domolesk (bändigen) von δαμαλίζειν und domare etc. etc. Ebenso müssen die berücksichtigt werden, welche Herr Schuller den romanischen Sprachen und nicht der lateinischen zuschreibt, wenn er z. B. aiche (hier) von ici und nicht von hic ableitet. Das rumunische holke (Lärm) gehört wohl zu olelesk (heulen) und das leitet Herr Schuller von ululare ab, während er holke mit dem engl. howl zusammenbringt. Wenn Herr Schuller die Ansprüche der Rumunen insofern zurückweist, als diese alle Wörter dem Lateinischen zusprechen wollen, so darf er doch nicht zu weit gehen und dem Lateinischen zu viel nehmen. Es muss diese doch das Fundament der Sprache sein; denn in den Zeiten wo das Griechische, namentlich das Mittelgriechische, das Slawische und Germanische Einfluss haben konnte, muss ihn das Lateinische schon gehabt haben; eine Geschichte der Walachen aus ihrer Sprache, wie sie sich Herr Schuller denkt, würde auf dasselbe Resultat führen. Wenn beiläufig gesagt Schafarik (slawische

---

[1]) Cf. p. 85—100.

Alterthümer 2. p. 205. n. 1.) unter der Literatur der rumunischen Sprache auch das Büchelchen von Heilmaier „über die Entstehung der romaischen Sprache. Aschaffenburg 1834" aufzählt, so ist das ein Irrthum, zu dem ihn wahrscheinlich der Titel verleitet hat. Es handelt der Verf. dieses Buches nämlich nicht mit einem Wort von der rumunischen, sondern von der neugriechischen Sprache, die er romaische genannt haben will.

Mit den Worten Kovachich's (ss. rer. Hungar. min. 1. p. 23), die er den Ungarn zuruft, wollen wir schliessen: „Desinamus tandem in cortice natare ac in rebus gravissimis proletarie versari; assuescamus omnia rimari et combinare et studeamus auxilio genuinorum fontium ad intima penetrare vel patiamur alios, ut nobis praeluceant, ne in tenebris palpemus."

S. Cassel.

Die auf die Geschichte der Deutschen und Sarmaten bezüglichen Römischen Münzen, bearbeitet von B. Köhne. Berlin 1844. Mittler. 8. 130 Seiten.

Die genannte Abhandlung hat, wie der Verfasser in der Einleitung selbst hervorhebt, hauptsächlich den Zweck, die hohe Bedeutung der Münzen für die Geschichte solcher Völker und Länder zu bethätigen, deren Schicksale uns von den Schriftstellern nur unzureichend und lückenhaft überliefert sind. Dazu gehört namentlich die älteste Geschichte unseres deutschen Vaterlandes, für welche die römischen Münzen, wie aus vorliegender Abhandlung hervorgeht, wirklich eine bedeutende Quelle abgeben. Es sei uns vergönnt, ein Paar besonders wichtig erscheinende Beispiele hervorzuheben:

Eine Münze des Antoninus Pius mit der Umschrift: REX QVADIS DATVS hat der Nachwelt ein Ereigniss aufbewahrt, welches kein anderes, weder ein schriftstellerisches noch ein künstlerisches Denkmal erwähnt. Sie zeugt für den grossen Einfluss dieses Kaisers auf eins der tapfersten deutschen Völker, welches seine Nachfolger in die allergefährlichsten Kriege verwickelte.

Nicht minder wichtig dürften die Münzen des Tacitus (S. 92) mit VICTORIA GOTHICA sein. Nach den Ueberlieferungen der Schriftsteller, welche von den Waffenthaten dieses Kaisers sprechen, kämpfte derselbe mit Scythen und Mäotiden. Letzteren Namen hat aber wohl nie eine Nation geführt, und dass die Scythen zu jener Zeit als selbstständiges Volk oder überhaupt nur zahlreich an der Küste des schwarzen Meeres nicht mehr weilten, ist allgemein bekannt.

Der Verf. hat sich aber nicht auf die Erklärung der von 33 Cäsaren und Augusten ausgegangenen Münzen beschränkt; seine

ihm wohlgelungene Absicht war es vielmehr, mit Benutzung sämmtlicher vorhandenen Quellenschriften eine möglichst vollständige Geschichte jener Kriege zwischen den Deutschen und Römern zu geben, in Folge deren die Macht des Weltreichs zusammensank. Die ersten Münzen, welche uns entgegentreten, sind die des älteren Drusus; dieser sowie sein nicht minder tapferer Sohn Germanicus kämpften mit jener grossen deutschen Völkerverbindung, an deren Spitze die Cherusker standen. Allmählig aber löste sich durch die von Römern genährte Zwietracht dieser Verein auf, und bereits unter M. Aurelius sehen wir einen neuen, welchen namentlich suevische Völker bildeten, unter dem Namen des Markomannenbundes sich den Römern entgegenstellen. Bei diesem Vereine befanden sich auch die Sarmaten, deren älteste Geschichte der Verf. mit besonderer Vorliebe behandelt hat. Er tritt der Ansicht Schafariks, welcher in den Sarmaten ein von den Slawen verschiedenes Volk erkannt hat, bei, bemüht sich aber nachzuweisen, dass eine Art von Verwandtschaft zwischen den Deutschen, den Sarmaten und den Alanen bestanden habe. Zwar sind einzelne Argumente die er zur Begründung dieser Meinung aufstellt nicht grade durchaus überzeugend, jedoch ist ihre Anzahl so gross dass man durch sie genöthigt wird der Annahme des Verf. beizupflichten; namentlich rechnen wir dahin die fast stete Einigkeit der Sarmaten mit den Deutschen und die auf den Münzen des M. Aurelius dargestellten Waffen der Sarmaten, welche denen der Deutschen auf Münzen desselben Kaisers ganz gleich sind.

Die dritte Periode des Kampfes zwischen den Römern und Deutschen bilden vier grosse Bündnisse der Letzteren, die der Gothen, Allemannen, Franken und Sachsen. Ihre Thätigkeit währte fort bis zum Untergange des römischen Reichs, und es beziehen sich auf sie die Münzen von Caracalla an bis auf Constantinus den Jüngeren. Die Namen der Gothen, Sarmaten, Karper, Allemannen und Franken, sowie den Gesammtnamen des deutschen Volks finden wir von nun an häufig auf den römischen Münzen angegeben, nie aber den der Sachsen, mit welchen freilich, da sie am entlegensten wohnten, die Römer am wenigsten in Berührung kamen.

Während wir nicht umhin können, die Vollständigkeit des Münzverzeichnisses, sowie die klare, mit sorgfältiger Benutzung der Quellen durchgeführte Entwicklung der historischen Verhältnisse anzuerkennen: dürfen wir auch einzelne kleine Mängel nicht übergehen. So hätten wir die Münzverzeichnisse einiger Kaiser übersichtlicher (etwa tabellarisch) bearbeitet zu sehen gewünscht; vorzüglich verursachen bei den späteren Münzen des Probus die vielen Verweisungen auf früher beschriebene Exemplare dem Leser einige Unbequemlichkeit. Auch die Correctur hätte können sorgfältiger sein;

unangenehm sind besonders die Druckfehler: S. 5 Ostsee statt Nordsee, S. 14 nach dem Jahre 32 statt nach dem Jahre 39, und S. 46 Waffenmangel statt Wassermangel, wenn auch der richtige Sinn dem aufmerksamen Leser nicht entgehen kann.*)

Schliesslich verfehlen wir nicht dem Verf. unsern Dank dafür zu sagen, dass er sich bestrebt hat die Numismatik als das was sie sein soll d. h. in ihrem Nutzen und ihrer Wichtigkeit für die Geschichte zu behandeln, und zugleich gezeigt hat, welche Früchte aus dieser Behandlungsweise vorzüglich für die ältere Geschichte unseres Vaterlandes zu erzielen sind; wir glauben daher auch den Freunden derselben diese Schrift angelegentlich empfehlen zu dürfen. — Druck und Papier sind sauber, die Kupferstiche, von Herrn Weber angefertigt, gelungen zu nennen.

Dannenberg.

Miscellen.

8. Hexenprocesse.

Nachdem die Meinhold'sche Bernsteinhexe von dem usurpirten Strande der Geschichte, wo ihr Zauber keinen Kundigen täuschte, freiwillig in das Meer der Phantasie und Dichtung zurückgestiegen ist, dürften wir wohl die Aufmerksamkeit derjenigen, welchen vor Allem die Wahrheit und Wirklichkeit am Herzen liegt, auf eine Schrift des Dr. Ignaz Pfaundler „über die Hexenprocesse des Mittelalters" (Innsbruck, bei Carl Pfaundler 1843) hinlenken, welche aus der Zeitschrift des Ferdinandeums besonders abgedruckt ist und in einem Anhange die aktenmässige Darstellung eines sehr interessanten Hexenprocesses vom Jahre 1680 enthält. Man kann dies Schriftchen nicht aus der Hand legen ohne von dem mannigfaltigsten Eindrücken bestürmt zu werden. Der vom Anfange des 13ten bis Ende des 17ten Jahrhunderts dem europäischen und namentlich dem deutschen und fränkischen Volksleben so tief eingewurzelte Glaube an Zauberei und Hexerei, sowie das Resultat desselben — die Hexenprocesse, sind gewiss eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte des menschlichen Geistes. Nach Limborch wurden im 15. und 16. Jahrhundert etwa 30000 Hexen verbrannt; nach Gobat wurden in Schlesien im J. 1651 allein 200, laut der Zauberbibliothek zu Würzburg in zwei Jahren 158, im Braunschweigischen vom J. 1590 bis 1600 an manchem Tage 10, und in der Comoer Diözese jährlich mehr als 100 Hexen gerichtet. Von Jahr zu Jahr nahm das bedauerliche Unwesen mehr und mehr überhand; keine Nation blieb davon frei. Die Inquisitoren rühmten sich ihrer glorreichen Thaten, und nicht der rohe Landmann nur, in dessen praktisches Leben der Hexenglaube so sehr eingriff, fürchtete sich vor

*) Nachträglich sind diese Druckfehler auf einem besonders beigegebenen Blatte verbessert worden.

diesen eingebildeten Ungethümen und sah sie rachelustig zum Holzstosse hinschleppen, sondern auch gekrönte Häupter schienen von dem Aberglauben nicht frei und verurtheilten im Mai 1431 die Jungfrau von Orleans als Hexe zum Tode. Noch im 18. Jahrhundert fand der Scheiterhaufen seine Opfer; noch im Jahre 1749 erlitt in Würzburg eine Nonne, Maria Renata, den Flammentod; ja ein grosser Theil unserer Mitwelt hat diese Art der Menschenopfer noch erlebt, den Himmel noch vom Feuerschein des Aberglaubens geröthet gesehen; denn noch im J. 1788 ward zu Glarus eine Hexe verbrannt. Und so leuchten die letzten Gluthen noch in die Geschichte unserer Zeit herein. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, seit den Bemühungen Tartarotti's und Graser's, drang die Aufklärung allmählig durch; doch wurden noch in der zweiten Hälfte desselben eine grosse Menge von Streitschriften pro und contra gewechselt. Es ist in der That kaum glaublich, wie nahe uns die geistige Pest der Vergangenheit berührt, kaum glaublich, wie ein so unseliger Wahn so lange Zeiten hindurch den civilisirtesten Theil der Welt in geistiger Dumpfheit darniederzuhalten vermochte, und es wäre wohl eine des Geschichtschreibers würdige Aufgabe, das Getriebe und den Verlauf dieser innern Krankheit der europäischen Menschheit von ihren ersten Symptomen bis zu ihren letzten Zuckungen zu verfolgen. Erst durch Lösung solcher Aufgaben dringen wir in das eigentliche Mark der Geschichte ein, erst die Erkenntniss innerer Processe wirft das rechte Licht und den rechten Schatten auf die äusseren Erscheinungen. Das Wesen der Dinge schlummert in den Tiefen. Wer der Entwicklung des Wesentlichsten in der Geschichte, des menschlichen Geistes, folgen will: der muss das Auge von den Bewegungen auf der Oberfläche des geschichtlichen Lebens, von den Schicksalen, Thaten und Kämpfen der Mächtigen und Fürsten ab- und auf den Bildungsgang der Völker hinwenden, die mit ihren Sitten, ihrem Tichten und Trachten, ihrem Fühlen und Denken, das eigentliche Mark der Geschichte, gleichsam das Nerven- und Gangliensystem derselben darstellen. Was hier im innersten Grunde substantiell lebt und webt, wirkt und schafft: das spiegelt sich in besonderen Zügen und Erscheinungen auf der Oberfläche wieder. Die geringste Nervenerschütterung oder die geringste Blutstockung im Völkerleben theilt sich, oft in unmerklicher und geheimnissvoller Weise dem Grossen und Ganzen der Geschichte mit. Darum hängt alles Heil in der geschichtlichen Welt von dem gesunden Bildungsgange der Völker ab. Die äusseren Bewegungen der Glieder erlahmen nur wenn das innere Mark sich verzehrt, die Geschichte krankt nur wenn der Geist der Völker krankt. Herr Pfaundler geht auf den Ursprung des Hexenglaubens ein; eine vorzügliche Veranlassung dazu sieht er in den Kreuzzügen, Unklarheit der metaphysischen Anschauung und äusseres Elend bewirkten die schnelle Verbreitung, die Sterndeuterei und die Alchymie gaben dem Aberglauben Nahrung. Die geistige Grabesnacht schien dem Lichte undurchdringlich; Galiläi musste die Wahrheit als Lüge widerrufen. Die Jurisprudenz, zumal die Strafjustizgesetzgebung wurde in der Kindheit zurückgehalten; man appellirte direct an Gott und führte die Ordalien ein; dann ward die Folter das Werkzeug des Richters, diese Erfindung des grellsten Unverstandes und der raffinirtesten Grausamkeit. Der Hexenglaube nahm nichtsdestoweniger wie ein wucherndes Unkraut überhand; ja es schien als ob die Flamme des Scheiterhaufens nur das Irrlicht des Aberglaubens noch mehr zu verbreiten diene. „Es war ein wahrhaft charakteristischer Missgriff der damaligen Zeit, dass man in allen Dingen sich der Meinung hingab, man könne geistiges Leben und Wirken durch körperliche Mittel so gut beherrschen, als durch geistige. Durch rohe Gewalt glaubte man politische und religiöse Meinungen, und die Leistungen der Wissenschaft oder Kunst schaffen oder vernichten zu können.“ Der

Glaube an Zauberei und Hexerei nistete sich so tief in die Gesetzgebungen, die schauderhafte Verfolgung dieser Phantome so tief in das Strafrecht ein, dass die letzten Spuren kaum noch darin erloschen sind. Die Fröhlichsburgische Nemesis Romano-Austriaco-Tirolensis erschien vor noch nicht anderthalb Jahrhunderten und fand im letztverflossenen in ganz Deutschland Anwendung. Der von Pfaundler mitgetheilte Process gehört dem Ende des 17ten an; die Akten stammen aus dem Gerichtsbezirke Lienz und Heimfels und befinden sich im Bibliotheknachlasse des Appellationspräsidenten Freiherrn v. Dipauli. „Nicht bald, sagt der Herausgeber, wird ein Untersuchungsakt ähnlicher Art eine so ausserordentlich umständliche, genaue und vielseitige Aufklärung über das Eigenthümliche des Hexenwesens gewähren, wie dieser. Er bildet ein wahres Lexikon über dieses Fach und lieferte reichliches Material für die Arbeiten der damaligen Doctrin und Gesetzgebung, wie sich auch der Commentator Fröhlich (v. Fröhlichsburg) häufig darauf bezieht." Es ist sehr wahr, dass man bei Durchlesung dieses Processes bald vom Gefühle des Schauders, bald vom gerechtesten Unmuthe, bald vom Mitleide hingerissen wird; „bald möchte man wie vor einem Narrenpossenspiele in Lachen ausbrechen, wenn nicht die höchst tragische Seite der Vorgänge uns traurigen Ernst aufzwänge." Die Darstellung verfährt nur auszugsweise, und daraus erklärt sich der äusserliche Widerspruch in Betreff der Dauer der erneuten Untersuchung, die nicht „viele Monate" (S. 48), sondern vom 25. Sept. (S. 47) bis zum 5. Nov. 1679 (S. 55) währte. Oesterreich hat es der Kaiserin Maria Theresia zu danken, dass endlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (durch das Patent vom 5. Nov. 1766 über Wahrsagerei, Zauberei und Gespensterei, sowie durch das Hofdecret vom 3. Jan. 1776, welches die Tortur abschaffte*) der „gesunde Menschenverstand" in der Gesetzgebung durchdrang. „Der Fluch der gekränkten Menschheit, so schliesst die Schrift, lastet auf jedem, der zur Bestärkung des gemeinen Volkes im Aberglauben, sei es durch Dummheit oder wohlmeinende Frömmelei, oder aus andern noch schlimmeren Absichten, hinwirkt." — Die Zeiten der Hexenprocesse sind nun vorüber, aber noch nicht die Zeiten des Wahnes; noch bleibt für und durch den gesunden Menschenverstand gar mancher Aberglaube zu zerstören übrig. Ist doch die Geschichte eben nur der allmählige Durchbruch des Lichtes der Wahrheit durch die Schatten des Wahnes; mögen diese sich auch zuweilen häufen und zusammenziehen, mögen sie den Weg auf ewig zu vertreten scheinen: das Nothwendige ist unvermeidlich, der Process des Lichtes vollführt sich, sei es im Hingleiten auf sanftem Geleise oder durch die Katastrophe eines plötzlichen Ergusses. Aber dieser Process ist ein unabsehbarer: der Wahn hört erst mit der Geschichte und die Geschichte erst mit dem Wahne auf.

*) In Neuchatel wurde sie erst 1815 aufgehoben; in Spanien bestand v. Halen noch 1820 ihre Qualen.

Inhalt.

Seite

Berlin,
Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Inhalt.

Berlin,

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Inhalt.

Seite

Berlin,
Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Inhalt.

Berlin,

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.




Stanford University Libraries
3 6105 013 471 813